This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 1,125,373

DD
411
.38
P47

Alexander Ziese

# Das Leben

des

# Ministers Freiherrn vom Stein

von

Georg Heinrich Pertz.

Sechster Band.

Zweite Hälfte.

1829 bis 1831.

Berlin.
Verlag von Georg Reimer.
1855.

DD
4.6
.S5
P47

# Siebenter Abſchnitt.

## Cappenberg.

### 22ſten December 1828 bis 6ten Juli 1829.

Vor ihrem Abſchiede von dem Schmiedeberger Thale hatte die Prinzeſſin Louiſe ſich Steins lebhaft erinnert:

„Ruhberg, den 8ten November 1828. Bei dem nahen Scheiden von unſerm friedlichen Thal und ſeinen lieben Bewohnern tritt Ihr liebes verehrtes Bild vor meine Seele — und auch Ihnen muß ich noch einmal Lebewohl ſagen — noch einmal danken, für die Freude, die mir ward, Sie wieder zu ſehn, für viel genußreiche Stunden, die ich Ihrer Freundſchaft verdanke. Wohl dem, der ſo wie Sie, mein hochverehrter Freund, nach einem thatenreichen Leben, vertrauensvoll und mit friſchem Muthe zu dem Urquell aller Gnade blickt, und der Menge ſeiner Verehrer ein ſchönes Vorbild ächt chriſtlicher Standhaftigkeit bei ſo viel Demuth iſt. Auch mein Muth iſt durch den Ihrigen geſtärkt, und ich danke es innig Gott, daß er mich mit ſo viel lieben und ausgezeichneten Menſchen hier vereinte, deren Leben und Wirken recht wohlthätig auf mein Gemüth wirkte und eine reiche Quelle des Troſtes für mich ward.

Die gute treffliche Reden hat mich durch Mittheilung mehrerer Stellen aus Ihren Briefen, ſo wie durch Ihre Grüße erfreut. —

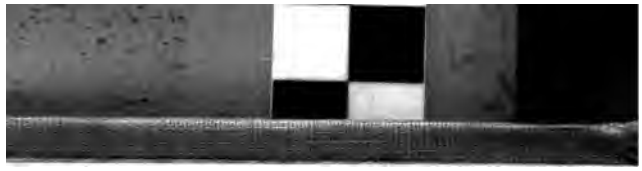



Sie werden durch die Gräfin erfahren haben, daß gleich nach Ihrer Abreiſe meine arme Eliſe ſehr krank ward, und mir ihr nervöſer Zuſtand viel Sorge machte. — Gott hat gnädig dieſe Gefahr abgewandt und ſie iſt ganz hergeſtellt und wohler als vor ihrer Krankheit: ſchon am Abend, als ich von Ihnen in Buchwald ſchied und am Tage vorher, war ſie ſo ungewöhnlich bewegt, daß ich ſie mit Sorge anſah. Seit ſie hergeſtellt iſt, dachte ſie oft an jene Tage zurück, und betrübte ſich, in Ihren Augen ſo ſchwach und ſonderbar erſchienen zu ſein. Sie und Wanda, Wilhelm und ſeine Brüder empfehlen ſich Ihnen mit treuer Anhänglichkeit und Verehrung; es iſt mir eine wahre Freude, von Ihnen mit den Kindern zu ſprechen, und meine Gefühle ſo verſtanden und getheilt zu ſehn. — Der Prinz iſt wegen Landtags-Angelegenheiten noch in Berlin; ich wollte ſeit 8 Tagen nach Antonin, um ihn dort zu erwarten, aber eine alte treue Dienerin, die ſeit beinahe 40 Jahren mich nie verlaſſen, iſt ſo krank, daß ich ſie weder mitnehmen noch verlaſſen kann, ſo ſchiebe ich von einem Poſttag zum andern meine Abreiſe auf, und bliebe gern hier, wo mir ſo viel Liebe und Theilnahme wird, wenn es nicht allen Plänen meines Mannes entgegen wäre: ich erwarte Nachrichten von ihm, die mich beſtimmen werden, über was ich thun kann. — Wanda iſt am 28ſten Juli in Fiſchbach confirmirt worden durch den dortigen ſehr achtbaren Geiſtlichen — es waren ſchöne ernſte Tage, die, hoffe ich, einen unauslöſchlichen Eindruck auf Wanda und uns alle machten — ich habe nie einer Feier dieſer Art beigewohnt — die mir ſo ſehr genügte. Finden Sie es nicht unbeſcheiden, wenn ich Sie bitte, einliegenden Brief dem Herrn v. Luck, unſerm alten Bekannten aus Memel und Königsberg, zukommen zu laſſen. — Mit großer Freude habe ich durch Stolberg und Graf Reden gehört, daß Herr v. Vincke zu den Geſinnungen zurückgekehrt iſt, die ich von ihm erwartete. — Mögen Ihre Tage in Münſter heiter und befriedigend ſein, und die beſten

Nachrichten von Henriette und Thereſe Sie erfreuen. — Erhalten Sie die Theilnahme und Freundſchaft Ihrer treu ergebenen

Louiſe."

Er antwortete am Tage ſeiner Rückkehr nach Cappenberg:

„E. K. H. meinen tiefgefühlten Dank abzuſtatten, für Ihr gnädiges Schreiben, wurde ich bisher durch ein viel beſchäftigtes Leben abgehalten, das heißt, die bey dem Landtag vorfallenden Arbeiten ſtehen im Mißverhältniß mit meinen durch Alter geſchwächten Kräften; ich würde ſie abgelehnt haben, wären ſie mir nicht ohne mein Zuthun und gegen meine Neigung übertragen worden, und hätte ich nicht geglaubt in dieſem Falle nach der alten ritterlichen Deviſe, fait ce que dois, avienne que voudra, handeln zu müſſen.

In E. K. H. Schreiben ſpricht ſich der fromme, Gott ergebene Sinn aus, den Hochdieſelben in den mannichfaltigen innern und äußern Leiden, ſo die Vorſehung über Sie verhängt, ſo herrlich bethätigt haben, und ein Beweis ihrer väterlichen Fürſorge iſt die Vortrefflichkeit des Familienbundes, den E. K. H. geſchloſſen, in ihm finden Sie Troſt, Beruhigung, Freude, alles dieſes wird erhöht durch den ſeltenen Verein, mit Hochdenenſelben durch gleichartige, edle, religieus-ſittliche Geſinnungen, und zum Theil durch Verwandtſchaft verbundener Familien, die in dem Schmiedeberger Thal Ihre nahe Umgebung bilden. Möchte ich noch einmal ſo glücklich ſeyn, mich in der Mitte dieſes vortrefflichen Krayſes, und in der Nähe meiner hochverehrten Gönnerin zu finden, die mir in den ernſten und traurigen Lagen meines Lebens Theilnahme und Wohlwollen unwandelbar bewies.

Durch die Ueberreichung der beiden gedruckten Anlagen erlaube ich mir E. K. H. Aufmerkſamkeit in Anſpruch zu nehmen, für ein Inſtitut ſo ſich in Düſſeldorf und denen Umgebungen ge[illegible] hat, und hoffentlich in Münſter bilden wird, für einen

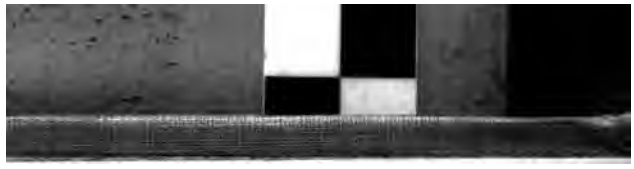



Verein zur ſittlich-religieuſen Verbeſſerung der Gefangenen.

Die Zahl dieſer Unglücklichen iſt groß, ſie ſind tief geſunken, und mit Recht nimmt ihre ſittliche Rettung die Thätigkeit aller derer in Anſpruch, denen Menſchenwohl am Herzen liegt. Auch im Großherzogthum Poſen finden ſich gewiß ſolche Strafanſtalten, die die Einwürkung frommer edler Männer und Frauen erwarten, und einen ſolchen Entſchluß zu erwecken und zu leiten, ſcheint mir eine E. K. H. würdige Aufgabe zu ſeyn.

Auf unſerm Weſtphäliſchen Landtag herrſchte mehr Einigkeit bei denen verſchiedenen Ständen als auf dem vorigen, der Reibungen waren nur wenige, und ich hoffe das Zuſammenſchmelzen der fremdartigen Elemente zu einem gleichförmigen Ganzen wird allmälig vollkommener, die Erinnerung an einen vergangenen ganz behaglichen Zuſtand, den große unaufhaltſame Ereigniſſe zertrümmerten, wird nur ſchwächer, und die Ueberzeugung vom unläugbaren Beſſeren der Gegenwart lebhafter; Vieles erwarte ich von den beſſern Erziehungs-Anſtalten, die freylich manches noch zu wünſchen übrig laſſen.

Ständiſche Verfaſſung und politiſche Freyheit halte ich für die große Erziehungsanſtalt eines Volkes, und erlaube mir E. K. H. meine bey der Eröffnung des Landtags gehaltene kleine Anrede anliegend mitzutheilen. Die Ausbildung der Stände muß theils von ihnen ſelbſt ausgehen, durch gewiſſenhafte Wahlen tüchtiger Abgeordneten, theils erfodert ſie von oben eine freyſinnige zarte und weiſe Leitung.

Möge die Vorſehung unſerm Vaterlande den vollen Genuß einer vollkommenen und der Weisheit unſers verehrten Monarchen entſprechenden freyen Verfaſſung geben, und möge ſie unter göttlichem Schutz ſich entwickeln und befeſtigen.

Geruhen E. K. H., Hochdero Gemahl und die Prinzeſſinnen

Eliſe und Wanda meiner Ehrfurcht zu verſichern, und erlauben mir mich mit ehrerbietiger treuer Anhänglichkeit zu unterzeichnen ꝛc.

K. v. Stein."

Am 27ſten December wünſchte er Graf Meerveldt zur Verlobung ſeiner Tochter Glück:

„Lange hat mir kein Ereigniß eine ſolche Freude gemacht, als die Nachricht die E. H. mir von der Verlobung der Gräfin Pauline mit Graf Schmiſing gaben — ſeine Wahl beweiſ't ſeine gute richtige Beurtheilung und Gefühl — ich hoffe, da er ſie zu würdigen wußte, iſt er ihrer würdig — und die Verbindung mit einem ſo liebenswürdigen Weſen, weit entfernt ihn zur Trägheit und zum Lungern zwiſchen der Wohnung, dem Pferdeſtall und Hundeſtall herabzuziehen, wird ihn heben, aufmuntern zum Fortſchreiten in ſeiner Veredlung und Entwickelung in religieus-ſittlichem, geiſtigem und wiſſenſchaftlichem Sinn.

Meines Segens ꝛc. ſollte deſſen die Tochter ſo vortrefflicher Eltern bedürfen? ich werde gewiß recht innig und herzlich ihn von einer väterlichen Vorſehung erflehen — möge ſie auch durch eine Reihe von Wohlthaten die von mir ſo verehrten Eltern für das viele Leiden der nahen Vergangenheit entſchädigen."

Mit unermüdeter Kraft wandte er ſich nun ſogleich zur Darſtellung der Landtagsverhandlungen.

„E. H. vorläufige Sendung von Acten, ſchrieb er an Herrn v. Viebahn am 28ſten December, habe ich erhalten und benutze ſie zu den Vorbereitungen, ſo die vollſtändige Darſtellung der Landtags-Verhandlungen erfodert — die Berichte über Cataſter und Zuſatzcentimen werden auf den Herrn Finanz-Miniſter die Würkungen des von Johannes, zufolge der Offenbarung verſchluckten Buchs hervorbringen.

Ueber das Recht der Stände Mittheilung und Einſicht der ihren Geſchäftskrayß ſich beziehenden Acten zu fodern, alſo

der die verſchiedenen Verwaltungszweige betreffenden Acten, ſammle ich Nachrichten, nehme Rückſprache — ſo die Verwaltungszweige Gegenſtände betreffen, die vor den Augen der ganzen Provinzial-Bevölkerung liegen, ihren Händen fühlbar, ihren Ohren hörbar ſind; da der Beruf der Stände als Organ des Intereſſes der Provinz ſie verpflichtet zur Kenntnißnehmung von dieſen Gegenſtänden, ſo iſt es widerſinnig und willkührlich ihnen die Mittel zu dieſem Zweck zu nehmen, und ſie in Unwiſſenheit über öffentliche Angelegenheiten und die ſie betreffende Verhandlungen zu halten.

Ausnahme von dieſer Regel mag ſeyn alles was die Perſönlichkeit der verwaltenden Behörden betrifft.

Ich erſuche E. H. das Recht der Stände Mittheilung der ihren Geſchäftskrayß betreffenden Acten zu fodern, zum Gegenſtand Ihrer Aufmerkſamkeit und Ihres Nachdenkens zu machen.

So übereilt der Geſchäftsgang des dießjährigen Landtags war, ſo abweichend von der in der Geſchäfts-Ordnung vorgeſchriebenen Form, ſo darf man doch behaupten, daß mehrere gute und gemeinnützige Beſchlüſſe daraus hervorgegangen ſind, z. B. die Vereinigung der 7 abgeſonderten Feuer-Societäten, die ſcharfe Critik der Wegebauverwaltung, die Abkürzung der Präſcriptions-Zeit u. ſ. w. Die Hülfsbank ſcheint mir ein gewagtes Geſchäft an ſich, zu abhängig von der Perſönlichkeit der Verwaltung, die in vorliegendem Fall ſich in den Händen des etwas poetiſchen ſehr achtbaren Herrn Dahlencamp's concentrirt — ich würde immer ſtimmen A. d. h. antiquat. Werde ich aus den Acten ſehen die Stärke der Schaaren, ſo Dahlencamp muſtert, und deren die Hüffer und Biederlack zum Feldgeſchrey haben? — ich wünſchte dieſes Zahlen-Verhältniß zu erfahren.

In Zukunft wird man bey der Eröffnung der erſten Sitzung mit dem Vorleſen der Geſchäfts-Ordnung den Anfang machen müſſen, um bey den alten Mitgliedern ihren Inhalt zu erneuern,

bey den neuen ihn zu ihrer Kenntniß zu bringen. Sodann wird man ſich durch die Menge der Anträge, Petitionen nicht zur Uebereilung, Oberflächlichkeit u. ſ. w. hinreißen laſſen, die wichtigern auswählen, gründlich bearbeiten, die weniger wichtigen bis zu dem nächſten Landtag zurücklegen.

Das Weſentliche bleibt immer Wahlen tüchtiger Männer — und hier haben ſich die Städte am meiſten vorzuwerfen, Minden, Paderborn, Arensberg, Bielefeld, Unna mit ſeinem Verband, Dortmund, auch Münſter — hier könnte man ſieben tüchtige Männer wählen, und welche Hülfe hätten wir nicht in ihnen gefunden!

Ueber dieſen Mangel muß man ſich laut mündlich, und in öffentlichen Blättern ausſprechen.

Die Wahlen des platten Landes bleiben immer bedenklich; der Bauer wird den Landtag als einen Carneval anſehen, für deſſen Genuß er durch Müßiggang und Diäten noch oben drinn belohnt wird — er trägt ein Sümmchen Geld nach Haus, bringt Frau und Kindern Weihnachts-Geſchenke und fährt extrapoſt nach Haus, oder läßt ſich Schuſters Rappen extrapoſtmäßig bezahlen.

Ich überſchicke E. H. das Honorarium für den ſchätzbaren Verfaſſer der Prüfung u. ſ. w. den Herrn Profeſſor Egen. — Warum ſollte er es nicht annehmen; als Schriftſteller hätte er es von einem Buchhändler, als Arzt von einem Kranken, als Advocat von einer Partey genommen — ich bin nun weder Buchhändler noch Kranker, noch in einem Rechtsſtreit in Soeſt verwickelt, habe aber veranlaßt, daß Herr Profeſſor Egen Zeit und Kräfte auf einen Gegenſtand verwandt, der nicht ſeines Berufs iſt.

Herr v. Wylich wünſcht, daß 100 Exemplare an Buchhandlungen nach Cöln, Eſſen, Düſſeldorf zum Verkauf geſchickt werden — es wäre gewiß ſehr nützlich, und bitte ich es Herrn Häffer zu ſagen.

Zu dem neuen Jahr wünſche ich E. H. jedes Erdenglück

und innren Frieden, erhalten Sie mir Ihre freundschaftliche Gesinnung und seyn sie überzeugt von der ausgezeichneten Hochachtung ꝛc. Stein."

„Die Erfahrungen, schrieb er an Stadtrath Hüffer, die wir auf den beiden Landtägen gesammelt, beweisen, wie wichtig es ist, mit Strenge und Gewissenhaftigkeit bey den Wahlen der Abgeordneten zu verfahren. Der Vorwurf der Pflichtvergessenheit trifft hauptsächlich die größeren Städte, als Minden, Bielefeld, Paderborn, Arensberg, Siegen, Dortmund, auch der Verband Unna-Herdecke war verpflichtet, strengere Auswahl zu beobachten, auch Münster spreche ich zum Theil vom Vorwurf nicht frey.

Hätten wir sieben tüchtige, in irgend einer Beziehung brauchbare Männer mehr gehabt, so hätten sich nicht alle Arbeiten auf eine geringe Zahl brauchbarer Männer zusammengedrängt.

Ich besorge sehr, daß die Wahlen des 4ten Standes in der Folge noch unvollkommner seyn werden, für die guten Landleute wird der Landtag eine Art Carneval seyn, der Sinnlichkeit, Eitelkeit und dem Eigennutz schmeichelnd, sie werden, zum sparsamen Leben gewöhnt, die Reise oft zu Fuß oder gemeinschaftlich machend, mit einem Sümmchen von 30 bis 40 Thalern in Cassa nach Hause kommen und Frau und Kind mit einem Weihnachtsgeschenk erfreuen. —

Gewiß fehlt unserm ständischen Institut noch viel — zuerst ein geeignetes Publikum, das unsrige ist an das Bevormundschaftet-Seyn durchaus noch gewohnt, es muß vieles von einem jüngern bessern Geschlecht erwartet werden.

Sodann ist die Ueberschwemmung mit Mittelmäßigem und ungebildeten Menschen nicht gemacht, um Vertrauen einzuflößen.

Die Bekanntmachung der Verhandlungen wird gewiß dazu dienen, einen öffentlichen Geist zu gründen und zu entwickeln, und man muß suchen ihn zu erhalten." —

Auf Hüffers Anzeige daß der Oberpräſident den Druck der Schriften über den Kataſter verbiete, antwortete Stein: er möge den Druck fortſetzen, er übernehme alle Hüffer treffende Geldſtrafen; in einem vorzeigbaren Schreiben aber äußerte er:

„Auf E. W. Mittheilung der Correſpondenz mit dem Herrn Ober-Präſidenten E. über den Druck einzelner Landtags-Verhandlungen, zum Gebrauch der Landtags-Mitglieder, habe ich die Ehre zu bemerken, daß nach dem Schreiben des Herrn Ober-Präſidenten v. Vincke E. dd. 3ten Januar die zum Gebrauch der Abgeordneten beſtimmten Schriften keines Imprimatur bedürfen, ſo auch nirgends in anderen Provinzen noch hier auf dem erſten Landtag gefordert worden, auch keine Folge haben würde als Unterlaſſung des Druckes und Vervielfältigung der Abſchriften.

Der zweyte Landtag iſt zwar den 24ſten Dezember geſchloſſen, ſeine Mitglieder ſind aber noch vorhanden, ſie ſind verpflichtet, mit Ernſt und Folge ihre Aufmerkſamkeit auf die Gegenſtände ihres geſetzlichen Berufs „Geſetzmäßige Organe der Provinz zu ſeyn" zu wenden, und auf die darauf ſich beziehende Gegenſtände ihr Nachdenken zu richten. Deshalb werden wichtige Actenſtücke lithographirt, den Abgeordneten zugeſtellt, z. B. über Lippe-Schifffahrt, Bönninghaus, Zuſatz-Centimen, und deßhalb iſt es auch nöthig, daß die Actenſtücke, deren Abdruck während des Landtags, wegen Kürze der Zeit nicht geendigt werden konnte, und deren Abdruck von dem Landtag beſchloſſen war, denen Abgeordneten zugeſandt werden.

Ich zweifele nicht, Herr Ober-Präſident v. Vincke E. werden ihren Einſpruch zurücknehmen, wenn E. W. ihm obige Bemerkungen mitzutheilen die Güte haben, und würde ich mich ungern genöthigt ſehen, die aus dem geſchehenen Einſpruch entſtehende Störung der innern geiſtigen Ausbildung des ſtändiſchen Inſtituts zur Kenntniß der höheren Behörden, und ſelbſt des Königs zu bringen." —

Am 14ten Januar fügte er hinzu:

„E. W. haben hoffentlich meine Antwort erhalten und wünsche ich von Herzen, daß Herr Ober-Präsident v. Vincke E. seinen Einspruch zurücknimmt, denn die Behauptung, die Verhandlungen der Landstände mittelbarer Weise der Zensur zu unterwerfen, ist doch gar zu unhaltbar — es ist zu bedauern, daß er vom Anfang der Berathungen über das Catasier ao. 1826 die Sache leidenschaftlich und als einer Parthey entgegentretend behandelt hat, ohngeachtet das ganze Geschäft in Händen gegen ihn freundlich gesinnter Männer war — des würdigen Sybergs seines Schwiegervaters u. s. w.; das Catasier war also nie ein Gegenstand ruhiger, nach Wahrheit forschender Untersuchung, sondern Erbitterung beleidigter Eigenliebe brach überall hervor. Zu bedauern ist es, daß die Beschlüsse über das Catasier-Wesen mehrere Jahre gefaßt wurden, ehe das ständische Institut bestand, daß man es nicht hier bereits prüfte u. s. w. Ich erinnere mich schon lange, ehe man zu catastriren anfing, von dem Herrn v. Hövel und Romberg sehr ungünstige Urtheile über die getroffenen Einleitungen gehört zu haben. Herr Ober-Präsident v. Vincke hätte nach 1826 vieles verbessern können, hätte er nach meinem Rath, das Vermessungsverfahren von sachverständigen Ausländern oder Inländern prüfen lassen, und die Leitung des Abschätzungsgeschäftes dem schwachen Halbwissen des B— abgenommen und einem tüchtigen Manne übertragen. Es ist viel geschadet, und ein kostbares, unvollkommenes Werk geschaffen, Mißvergnügen und Unwillen allgemein erregt, das durch die Hinterlist, Ungesetzlichkeit und Unwissenheit, die sich in der Behandlung des Geschäftes aussprechen, und aus dem Gemüth des — entspringen, täglich gesteigert wird. Diese Stimmung hat sehr nachtheilige Folgen bey den beweglichen, ohnehin unzufriedenen, und wie ich glaube von den Franzosen insgeheim bearbeiteten Rheinländern, und ich hörte hierüber während meines Aufenthalts in Nassau und bey meiner Rückreise

über Cöln und Weſel, ſehr heftige und mich betrübende Aeußerungen.

Ich wiederhole mein Anerbieten, daß ich alle Koſten und Strafen tragen will, ſo E. W. in dieſer Cenſur-Angelegenheit treffen können; ſenden Sie mir durch einen ſichern expreſſen Boten die Druckſachen her, ich übernehme dann das Weitere.

Hier bin ich beſchäftigt mit der Darſtellung der Landtags-Verhandlungen, ich ſehe, daß die Majorität ſich gegen die Hülfs-Bank oder Caſſe ausgeſprochen oder vielmehr unterſchrieben, und glaube die Sache wird in Berlin verworfen.

Auch in Frankreich kömmt die Städte-Ordnung zur Sprache — Herr v. Barante ſchrieb ſchon vor einigen Jahren über dieſe Materie, sur les communes et l'aristocratie, ſo gute, allgemeine Betrachtungen enthält, gegen das Centraliſiren, im 6ten Heft der Revue française (einer ſehr guten Quartal-Schrift); iſt er der Sache näher getreten — ich erwarte das Heft.

Sehr zu wünſchen iſt es, daß man ſich unter den Ständen vertrage, und eine Sache feſt im Auge halte, Ausbildung des ſtändiſchen Inſtituts — hierzu wird dienen, wenn man Grundſätze auffindet, 1) über Einſicht in die Acten der Behörden, ſo Gegenſtände betreffen, welche entweder in der Form von Propoſition oder Anträgen oder Petition zu der ſtändiſchen Berathung gebracht werden, 2) Trennung der Provinzial- und Staats-Fonds — erſtere der Bewilligung und Aufſicht der Stände unterworfen.

Meine Geſellſchaft genießt ſeit geſtern ein ſehr ariſtokratiſches Vergnügen, ein Haſentreiben. — Wären E. W. nicht ein ſolcher Jagdfeind, ſo hätte ich Ihnen einige auf dem Schlachtfelde nicht kämpfend aber fliehend und ihrem Charakter getreu gefallene überſandt — ſo wagte ich es nicht, ſollten Sie ſich aber mit dem gefallenen Feind zu verſöhnen geneigt ſeyn und ſich darüber ausrechen, ſo werde ich Ihnen vor Schluß der Jagdzeit welche
[illegible]ken."

Der Oberpräsident gab seine Einwendungen auf, Hüffer sandte Exemplare. Stein erwiederte diesem am 16ten:

„Die mir zugesandten Exemplare versandte ich sogleich an die bedeutendsten Mitglieder des 1sten und 2ten Standes, auch an die Herrn v. Viebahn und Devens, ich wünschte Sie schickten noch eines an Herrn Landrath Thüssing — nun wollen wir das Resultat des Kampfes über Censur abwarten — der, von jeder Seite betrachtet, höchst absurd ist. Die Censur soll doch über Verbreitung verderblicher Schriften ins Publikum angeblich wachen, hier ist aber kein Publikum, sondern ein ständischer Verein, der die Angelegenheit, so den Inhalt der Druckschrift ausmacht, ohnehin bereits kannte, da er über ihn berathschlagte, eine Ober-Behörde, endlich der König, die alle über der Censur stehen, was soll, für wen soll, zu welchem Zwecke soll die Censur censiren.

Gegen E. W. Ansichten über die Jagden bemerke ich, daß es in Westphalen geschlossene abgerundete Güter nicht giebt, sie sind meistens eingeschnitten, durchschnitten, vermengt, alle auf eine mit einem mittelmäßigen Wildstand unverträgliche Art — ohnerachtet Cappenberg große Waldflächen besitzt, so würde ich es doch Ihnen mit dem Augenschein beweisen.

Bey dem Verpachten der Jagd auf zerstreuten Parcellen gewinnt der Eigenthümer nichts, denn der Pächter exerzirt die Jagd, die sonst der Eigenthümer der Jagd ausübte.

Das kleine Wild, Hasen, Hühner, selbst Rehe sind unschädlich — nur Schweine und Hirsche verderblich; sie gehören in große Wildnisse, in Wald-Reviere von 30—40,000 Morgen, oder in geschlossene Thiergärten.

Auch an Herrn v. Spiegel schickte ich ein Exemplar. — Könnte ich noch 3 oder 4 erhalten, so wäre es mir sehr angenehm. Warum sind die Berichte des Herrn v. Schorlemmer und Kerßenbrock nicht gedruckt; sie enthielten gute Nachrichten über den Gang der Verhandlungen zu Godesberg u. s. w."

„24ſten Januar. E. W. erhalten hierbey 3 Vol. Acten zur Reponirung in das Archiv und ein an Sie und Herrn v. Korff als Custodes Rotulorum gerichtetes Schreiben, mir 20 Exemplare der Druckſchrift über das Cataſter-Weſen per Expressen zu überſchicken. Ich werde ſie dann noch an die bedeutendſten der gebliebenen Abgeordneten verſenden.

Meine Darſtellung iſt als reines Concept heute an Herrn v. Viebahn zur Beſorgung der Reinſchriften abgegangen; eine Reinſchrift ſende ich unmittelbar an den Kronprinzen zur Abkürzung des Umwegs über Münſter nach Berlin. Sodann frage ich bey dem Herzog Carl als Präſidenten des Staatsraths an, wann ich kommen ſoll, und ſo beobachte ich alle Formen — ſollte man nicht wollen in Berlin, ſo bin ich es auch zufrieden. Ich mache E. W. aufmerkſam auf einen Antrag des zweyten Preußiſchen Landtages, über die Verbeſſerung der ſtädtiſchen Repräſentation, in Rumpf 4te Folge der Brandenburger Stände-Verſammlung.

Die Städte-Ordnung wird nun auch bey den Franzöſiſchen Kammern berathen — ich bin begierig auf den Geſetzentwurf, beſorge aber angeſtellte Burgemeiſter, nicht gewählt — dieß vermuthe ich aus den Aeußerungen des Journal des Debats.

Ich empfehle wegen ſeines geſchichtlichen Werths: Hüllmann, über das Städteweſen, 3 Theile, Bonn.

Werden hat einen Tochterverein, und Münſter?!!!! eheu!!"

### Stein an Viebahn.

„18ten Januar. E. H. ſehr geehrtes Schreiben dd. 2ten und 12ten Januar blieb lange unbeantwortet, und meine Dankſagung für Ihre gütige und freundliche durch den Jahreswechſel veranlaßte Wünſche ausgeſetzt — ſie iſt nicht weniger innig und haft, und hoffe daß auch Ihnen jedes wahre Glück zu Theil rde, wozu ich vorzüglich rechne, innerer Friede, ſtetes Fort-

ſchreiten in religieus-ſittlich und geiſtiger Entwicklung und Geſundheit.

Mit meiner Darſtellung bin ich morgen fertig, und ſchicke S. H. in wenigen Tagen ein reines Concept, um davon zwey Abſchriften nehmen zu laſſen, eine dritte laſſe ich hier anfertigen und überſende ſie unmittelbar mit einem erläuternden Schreiben an S. K. H. den Kronprinzen.

Bei meiner Redaction vermiſſe ich ſehr die Acten der Ausſchüſſe, die manches enthalten ſo zur Vervollſtändigung, Berichtigung u. ſ. w. gehört — ſo fehlt der Bericht des Herrn G. v. S. Kerſenbroeck über die Conferenzen in Münſter und Godesberg — eine Denkſchrift des Herrn v. Lilien über den Wegebau und dergleichen mehr — auch iſt der Bericht des Herrn v. Schorlemer über die Conferenzen in Arensberg und Godesberg mit dem Cataſter-Weſen als Anlage nicht abgedruckt worden.

Ueber dieſen Abdruck hat Herr Oberpräſident v. Vincke dem Herrn Hüffer bedeutet, daß er der Cenſur zu unterwerfen, weil der Landtag gegenwärtig auseinander gegangen . . .

Die Anwendung des Inſtituts der Cenſur auf Landtagsverhandlungen überhaupt, und die vorliegende Cataſterſache iſt ganz unhaltbar.

Cenſur ſoll Verbreitung verderblicher Druckſchriften in das Publikum verhindern und ihr zuvorkommen — die fragliche Druckſchrift iſt aber nicht für das Publikum, ſie betrifft Gegenſtände ſo den Ständen ſeit zwey Jahren vorliegen, insbeſondere iſt die eine bereits 1826 erſchienen; ſollen die Stände ſich über den Gegenſtand berathen, ſo müſſen ſie ihn feſthalten, ſich ihn vergegenwärtigen, es ſey nun durch Auswendiglernen, Abſchreiben, Lithographiren, Abdrucken, alles dieſes liegt innerhalb der Gränzen der natürlichen Freyheit, iſt res merae facultatis — der Abdruck war vom Landtag während ſeiner Dauer beſchloſſen, ſeine Ausführung konnte (nur wegen der Hinderniſſe ſo man den ſtändiſchen

Catasterarbeiten in Weg gelegt) erst nach dem Landtag erfolgen, so wie dies der Fall mit allen Beschlüssen des Landtags ist, die der Natur der Sache nach, erst nach seiner Auflösung in das Leben treten können.

Ueber E. H. Aufsatz wegen Ablieferung u. s. w. behalte ich mir noch eine nähere Aeußerung bevor — die Churmärkischen Landstände besitzen ihre alte Registratur — die Märkische und Clevische Landstände behaupteten ao. 1818 die Fortdauer ihrer alten Verfassung — Herr v. Bodelschwing und Romberg besitzen wahrscheinlich die desfalsige Verhandlungen.

Die ewige Wiederholungen von Unterthänigkeit u. s. w. sind langweilig, und haben wenig Würde — Hierin zeigt sich die höchste Virtuosität im Bericht des Grafen Mengersen, über die Gleichförmigkeit der Wagen-Gleisen.

Die Hauptsache bleibt gute Wahlen — Wegen L.-R. Gerstein machte man noch den Einwurf des Mangels zehnjährigen Besitzes — dieses Hinderniß lassen Sie ihn prüfen. — Väterlicher Besitz, Mitbesitz zählt.

Wegen meiner Reise nach B. ist noch nichts bestimmt — ich werde meinen Weg über das alte Soest nehmen. —"

„24sten Januar. E. H. habe ich die Ehre zu übersenden:

1) eine Correspondenz über die angemaßte Censur sub petito remissionis; mir scheint Herr v. Vincke läßt die Sache fallen, ich werde mir von denen Herren v. Korff und Vincke als Custodes rotulorum noch 12 Exemplare erbitten, sie versenden — 20 Exemplare sind bereits versandt, Sie werden eins erhalten haben.

2) Fünf Hefte der Darstellung als reines Concept sub petito remissionis; ich suchte Vollständigkeit, Kürze und Unparteylichkeit. Von dieser Darstellung habe ich hier eine Reinschrift machen lassen, und sende sie mit dem nächsten Eilwagen nach Berlin an den Kronprinzen, zwey Reinschriften bitte ich noch in

Münſter machen zu laſſen, mir zur Unterſchrift zuzuſchicken, um ſie ſodann des Herrn Oberpräſidenten Exc. zur weitern Beförderung zu übergeben.

3) Die Acten des zweyten Landtags ſchicke ich ſogleich zu E. H., die des erſten Landtags ſchicke ich den 26ſten l. M. zurück an Herrn v. Korff und Hüffer um ſie in das Archiv abzugeben."

„31ſten Januar. E. H. in der Anlage zurückkommenden Aufſatz über die geſetzliche Fortdauer der alten ſtändiſchen Verfaſſung der einzelnen Landestheile habe ich mit großem Intereſſe geleſen, und bemerke folgende zur Vervollſtändigung und Berichtigung dienende Umſtände.

Dieſe Frage war bereits im Jahr 1815 bey dem Wiener Congreß, und bald darauf der Gegenſtand vielfältiger Unterſuchungen. Sie müſſen dieſes in Klübers Congreß-Acten, und in einigen ſpätern Schriften deſſelben Schriftſtellers vorfinden, die gewiß Herr v. Schorlemer beſitzt — und die ich erſt in Naſſau nachſehen kann.

Dieſer Grundſatz war auch in der vom Cleve-Märkiſch-Jülich-Bergiſchen Adel eingereichten Denkſchrift: Acten über die Weſtphäliſchen Landſtände ao. 1815 sqq. aufgeſtellt, auch in einer ſehr gründlichen handſchriftlichen Deduktion des Herrn Geheimen Rath v. Nagel zu Liſtringhauſen (bey Meinerzhagen), die ich ſuchen werde von Düſſeldorf zu erhalten, ausgeführt.

Die Märkiſche Stände ſprachen ihn laut gegen den Staatskanzler aus; es entſtand ein Schriftwechſel, der erſtere beſtritt den Satz, das Fernere iſt bekannt, es erfolgte nämlich die geſetzliche Beſtimmung des Jahres 1823 sqq. Dieſe Correſpondenz laſſen ſich E. H. von Herrn v. Bodelſchwing-Plettenberg oder von Herrn v. Romberg mittheilen. —

Den Aufſatz des Herrn Egen habe ich mit großem Intereſſe geleſen, ich werde ihn Herrn v. Schuckmann zuſtellen.

Zu dem Beweis der Königlichen Zufriedenheit ſo E. H. den 18ten Januar erhalten, wünſche ich von Herzen Glück .... In Rumpf's vierter Folge pag. 116 ad 2 kommt ein Antrag der Preußiſchen Stände vor, um die Intelligenz der Bürger ſo ein Vermögen von 500—1000—2000 Thlr. [beſitzen] zu benutzen, daß $\frac{1}{6}$ der Stadtverordneten aus Gelehrten oder Staatsbeamten gewählt werde, welche 6 Jahre Bürger, unbeſcholtenen Lebenswandel, und ſich durch Einſicht oder Theilnahme an ſtädtiſchen Angelegenheiten ausgezeichnet haben — Ich finde ihn ſehr paſſend.

Herr v. Vincke hat mein an Herrn Hüffer gerichtetes Schreiben zurückgeſandt und den Widerſpruch fallen laſſen. Die Actenſtücke werde ich zur Regiſtratur geben.

Mit ausgezeichneter Hochachtung und Freundſchaft E. H. ergebener Stein."

Stein an Graf Meerveldt.

„31ſten Januar. Die große Fehde wegen Verbreitung der Druckſchrift iſt geendigt, da mein oſtenſibles Schreiben ohne weitere Antwort Herrn Heiſter Kinder zugeſtellt worden, vierzig Exemplare habe ich vertheilt, alſo können wir uns alle beruhigen. Ich habe eine Reinſchrift der Vorſtellung u. ſ. w. unmittelbar mit einem Begleitungsſchreiben an des Kronprinzen K. H. überſandt, dem Herzog Carl gemeldet, daß meine hieſigen Geſchäfte geendigt ſeyen, und nun erwarte ich die Beſtimmung der Abreiſe, die Witterung iſt milde, nur 1° Kälte und ich werde meine ruſſiſche Pelzgarderobe utiliſiren, durch die von E. H. und Ihre Frau Gemahlin gütig für meine Geſundheit geäußerten Beſorgniſſe beſtimmt — ſie erfordert leider Pflege, und die Zeiten, wo ich nie Veranlaſſung hatte, mich mit ihr zu beſchäftigen, ſind leider verſchwunden — doch das iſt gut, unſre Heymath iſt ja nicht hier.

Herr v. Viebahn iſt mit einer Deduction über die ſtändiſchen Rechte beſchäftigt und insbeſondere über das der Einſicht der

Verwaltungsacten — ich wünschte, er könnte die handschriftliche Deduction des Herrn G. R. v. Nagel zu Listringhausen einsehen, die in den Händen des Grafen Spee und Graf v. Mirbach befindlich ist, sie ist sehr gründlich und inhaltreich, könnten E. H. sie nicht erhalten und an Herrn v. Viebahn zur Benutzung und Zurückgabe mittheilen.

Herr Egen hat den Plan der Hülfsbank geprüft, dem Calcul unterworfen, ihn aber unhaltbar gefunden, die Majorität 34 gegen 27 hatte ihn verworfen.

Ich bin überzeugt, daß die Vermählung der Gräfin Pauline für alle ihre Angehörigen, und für das junge Paar, ein Ereigniß ist, reich an Glück und Seegen — mögen sich noch alle trübe Wolken zerstreuen, die am Horizont sich befinden.

Diesen Sommer hoffe ich meine Töchter bey mir zu sehen, Gräfin Malchen sollte sie alsdann besuchen, sie würde gewiß alle Liebe und Theilnahme finden.

Das mir mitgetheilte Urtheil ist sehr wichtig. Ich wünschte in kurzen Worten E. H. Herrn v. Kettler's Ansicht über Dienstgeld und Heimfall zu wissen. Das letztere scheint mir bey der jetzt bestehenden Successions-Ordnung wenig Werth zu haben, da die abgefundenen Kinder ihr Erbrecht behalten, und zur Schuldentilgung, Auseinandersetzung der Erben, Höfe verkauft werden können.

Wichtig wäre es auch, sich mit der Successions-Ordnung der Bauern zu beschäftigen, — die jetzt gebräuchliche ist verderblich — die Foderungen der Miterben sind so hoch, daß zwey hieher gehörige Erben werden verkauft werden, weil sie keiner der Erben annehmen will.

Kömmt denn unser Tochter-Verein zu Münster zu Stande?"

„8. Februar. E. H. bedaure ich sehr, meine innige Theilnahme ausdrücken zu müssen, an dem Verlust, den Sie durch den Tod Ihres langjährigen treuen Freundes, Herrn Abbé Hennecart,

erlitten haben, das Journal des Debats meldet seinen Tod an einer apoplexie foudroiante, diese Nachricht hat Sie gewiß sehr ergriffen — möge sein Nachfolger, Herr Salume, sich gleichfalls Ihren Beifall erwerben.

Das Zeitalter, in welchem wir leben, läßt so vieles zu wünschen übrig, unterdessen übertrifft es doch an Tüchtigkeit, Frömmigkeit und gründlichem Wissen das zu dem ich gehörte, nämlich die letzte Hälfte des 18ten Jahrhunderts — dessen Verehrung und Befolgung der französischen Philosophen in Paris, Petersburg, Wien, Berlin sichtbar und verderblich waren.

Ich wünschte sehr, Herr v. Kettler oder Landsberg gingen selbst nach Berlin, um das Interesse der Gutsherrn zu vertreten; Aufhebung der Dienste nach dem wahren Preise der von Pflichtigen zu leistenden Arbeiten, ist die Aufhebung an eine Bedingung gebunden, deren Erfüllung unmöglich ist — der vierspännige Wochendienst kann ohne Uebertreibung, wenn ich ihn nach dem Preis eines gemietheten Dienstes [anschlage], auf 104 Thlr. gerechnet werden — der Berechtigte erhält 13, 14, 20, 25 Thlr. dafür, er würde also 75 Thlr. gewinnen!!

Die Vertheidigung und Begünstigung eines solchen Antrags übernehme ich nicht; dieß erkläre ich bestimmt voraus, damit diejenigen, so ihn übernehmen wollen, selbst nach Berlin gehen.

Will man sich aber nur auf die würklich geleisteten Dienste einlassen, so kann der [Gutsherr] deren nach der Natur der hiesigen Güter, nur wenige brauchen, und in Ansehung dieser Wenigen aber bona fide anzugebenden, da ließe sich eine Bestimmung durch 3 Schiedsrichter annehmen — diese Entscheidung durch Sachverständige oder Schiedsrichter ist der richterlichen Erkenntniß vorzuziehen.

Bey dem Heimfall, von dem in 100 Jahren angenommen [illegible]d, daß er einmal stattfindet, 2 Procent des reinen Ertrages

zu zahlen, ist sehr viel. — Wer würde für ein zu allodificirendes Lehen, wo der Lehensfall nicht nahe ist, 2 Procent zahlen.

Auch wiederhole meinen Wunsch, daß einer der Herren Gutsherrn selbst nach Berlin gehe, und ich erlaube mir, ihm einen Platz in meinem Wagen anzubieten.

Da ich meinen Aufenthalt in B. ohne Ursache zu verlängern nicht geneigt bin, so frag ich zuerst bey dem Herzog v. M. an und erwarte Antwort."

Herrn v. Schorlemer schrieb er:

„9ten Januar. E. H. genießen gegenwärtig, wie ich hoffe, in guter Gesundheit und vollkommener Zufriedenheit, das Glück mit einer liebenswürdigen Familie wieder vereinigt zu seyn, und die Ruhe nach einem bewegten und angestrengten Geschäftsleben —

Ich erlaube mir Sie durch folgende Frage zu stören:

1) sind die 40,000 Fl. Surrogat für die Salzregie, so das Herzogthum Westphalen nach Ihrem Bericht zahlte, erlassen, oder werden sie noch ferner erhoben?
2) sind die Landesschulden auf die Generalkasse übernommen?
3) kann man nicht mit Grund fodern, daß erlassen werde:
   a) Ersätze für Naturalien der Beamten 10,000 Fl.
   b) Zuchthaus . . . . . 4,110 "
   c) Criminalkosten . . . . . 6,890 "
   d) Universität Gießen . . . . . 4,000 "
   25,000 Fl.

Hierüber erbitte ich mir möglichst bald Ihre Meynung ꝛc.

„7ten Februar. Die Denkschrift E. H. über das Steuer-Wesen des Herzogthums Westphalen, ist sehr gründlich und belehrend und thut die Ansprüche der Provinz auf Erlaß mehrerer Positionen der Steueretats auf das überzeugendste dar. Man könnte diese Behauptung noch unterstützen mit der Nullität der von Darmstadt gewaltsam vorgenommenen Aufhebung der stän-

bischen Verfassung, worüber, wie ich glaube, Professor Runde eine Deduction geschrieben, die E. H. gewiß besitzen.

Die Denkschrift selbst, so erweitert und fester begründet, eignet sich zur Uebergabe an den dritten Westphälischen Landtag; jetzt würde sie nur erscheinen als der Antrag eines einzelnen Mitgliedes der Ritterschaft, alsdann unterstützt von der Zustimmung aller.

Die Darstellung der Verhandlungen des zweiten Westphälischen Landtags habe ich den 23sten Januar geendigt, den 26sten ein Exemplar an S. K. H. den Kronprinzen übersandt, den 7ten Februar zwei an des Herrn Oberpräsidenten v. Vincke Exc., auch zeigte ich den 26sten Januar S. H. dem Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz an, daß ich seinem Befehle zur Abreise nach Berlin entgegensehe — ich wünsche möglichst spät und möglichst geschwind zu reisen — von der mir gütigst gegebenen Erlaubniß Sie in Herringhausen zu besuchen, und von der gnädigen Einladung Ihrer Frau Gemahlin werde ich bey der Rückreise Gebrauch machen. Mit der Bitte Ihre Frau Gemahlin meiner Ehrfurcht zu versichern und denen Gesinnungen der ausgezeichnetsten Hochachtung ꝛc. Stein."

Als die Darstellung der Landtagsverhandlungen vollendet war, sandte er eine der Ausfertigungen dem Kronprinzen und begleitete sie mit diesem Schreiben:

„Cappenberg, den 25sten Januar 1829. E. K. H. erlaube ich mir die Darstellung der Verhandlungen des zweyten westphälischen Landtags ehrfurchtsvoll unmittelbar zu überreichen, zur Vermeidung des Umweges über Münster, den die beyden andern nahmen und dem Herrn Ober-Präsidenten v. Vincke E. zur weitern Beförderung zugestellt worden; zugleich wage ich einige Betrachtungen über den Gang der landständischen Verhandlungen zu K. H. eignen und besondern Kenntniß zu bringen.

Das Verfahren bei dem Cataſter und die Erhebung der Zuſatz-Centimen bleiben noch immer die Hauptbeſchwerden der Provinz. Die koſtbare, und eine überflüſſige Genauigkeit bezweckende Parcellen-Vermeſſung iſt zu weit vorgerückt, um eingeſtellt werden zu können, noch war es ao. 1826 Zeit, als der erſte weſtphäliſche Landtag deren Unvollkommenheit rügte, und antrug, ſie durch unpartheyiſche geographiſche Mathematiker prüfen zu laſſen; es unterblieb, man vernahm nur den, der die Methode angegeben, und ſo dauerte die zum Cataſter beſtimmte Steuererhöhung von 8 Procent bis auf den heutigen Tag fort.

Die Provinz reklamirt gegen dieſe Koſten; denn zur gleichmäßigen Beſteuerung der Steuerpflichtigen iſt der Staat verpflichtet, ſo wie er es zur unparteyiſchen Rechtspflege iſt, er iſt nicht befugt, den einen verhältnißmäßig zu ſeinem Einkommen zu beſteuern, den andern zu überlaſten.

Die Provinz kann nicht in ihrem Innern ungleich beſteuert, gegen die andern Provinzen überlaſtet werden, und noch außerdem die großen Koſten, der innern, auf eine fehlerhafte Art, vorgenommenen Ausgleichung tragen.

Bei dem Cataſter wird ferner ein andrer Hauptmangel gerügt, die übertriebene Höhe der Cataſtral-Reinerträge; dieſe, ſo vornehmlich aus einem Zahlenſpiel entſteht, haben die Landſtände überzeugend dargethan, und die Mittel, zur Wahrheit zu gelangen, vorgeſchlagen: welch' Vertrauen verdienen die von der Kataſterbehörde nach ſechsjähriger Arbeit ausgemittelten Reinerträge, wenn ſie ſelbſt eine Erhöhung von 100 Procent bei einem ganzen Regierungsbezirk, dem von Trier, einer zahlreichen in Godesberg verſammelten Commiſſion vorzuſchlagen gezwungen iſt? Die Erhebung der Steuer-Centimen verbindet zwey aus ganz heterogenen Elementen beſtehende Finanz-Syſteme, das Franzöſiſche revolutionäre und kayſerliche und das Preußiſche.

Das erstere beruht auf dem physiokratischen System, das die Landwirthschaft als die alleinige Quelle des Nationalreichthums ansah, daher war seine Haupteinnahme Grundsteuer, sie ertrug ao. 1828 in Frankreich 290,518,000 Frcs. Das ganze öffentliche Einkommen war 938,023,000, also war die Grundsteuer $3\frac{1}{10}$ oder über $\frac{1}{3}$ der ganzen Staatseinnahme. In dem Großherzogthum Berg, das seine Finanzen nach französischen Grundsätzen eingerichtet hatte, betrug das ganze Staatseinkommen 8,734,217 Frcs., wovon die Grundsteuer ohne Zusatz-Centimen 3,650,000, also $2\frac{1}{10}$ ausmachte. Nach dem Gesetz d. d. 7. Juny 1821 beträgt in der preußischen Monarchie die Grundsteuer 9,326,000 Thlr., das ganze Staatseinkommen 50,000,000, also ist die Grundsteuer $5\frac{1}{10}$ oder $\frac{1}{5}$ vom ganzen Staatseinkommen. In Frankreich war die Grundsteuer über $\frac{1}{3}$ des Staatseinkommens, im Großherzogthum Berg $\frac{1}{2}$, in der preußischen Monarchie nur $\frac{1}{5}$.

Nun ließ man ao. 1821 in den Landestheilen, so zu Frankreich und dem Großherzogthum Berg gehört hatten, die vorgefundene hohe Grundsteuer bestehen, und legte ihnen außerdem noch die ganze Masse der im Preußischen erhobenen Abgaben auf, die $\frac{4}{5}$ des ganzen Staatseinkommens ausmachten. Die Stände haben die ihnen vom Finanz-Ministerio entgegengestellten Gründe vollkommen widerlegt, und ich halte die fortgesetzte Erhebung der Zusatz-Centimen für eine große Ungerechtigkeit.

Läßt man sie nun bestehen, welches werden die Folgen davon seyn?

Die Folgen werden seyn, ein inniger Unwille über die Enthörung gerechter Beschwerden, über die Fortdauer einer Ueberlastung gegen die andern Provinzen, er wird sich am heftigsten aussprechen in denen von einem reizbaren lebhaften Volksstamm wohnten Rheinprovinzen, die ohnehin durch die Trennung von

Frankreich in ihrem Gewerbe verloren, und nachdem ſie erfolgt, noch erhöhte Abgaben zahlen, und die auf mancherlei Art von ihren weſtlichen Nachbaren, wie mir bekannt iſt, influencirt werden, um den Wunſch zur dereinſtigen Wiedervereinigung zu nähren. — Die zu dem Handel und Gewerbeſtand gehörigen Abgeordneten bedauerten den wenigen Erfolg der bisherigen Bemühungen der oberſten Behörde, um ihnen Schutz zu ertheilen und die entgegenſtehenden Hinderniſſe zu beſeitigen. Noch immer laſtete der Druck hoher Abgaben in Frankreich auf ihren Waaren, man hatte keine Repreſſalienzölle gegen franzöſiſche Waaren angewandt; noch war der Rhein geſperrt und die Niederlande befinden ſich ruhig im Beſitz ihres Zwanges, während des dreizehnjährigen Wechſels diplomatiſcher Noten; noch genießen die mit den ſüdamerikaniſchen Freiſtaaten angeknüpften Handelsverbindungen, keine vertragsmäßigen Unterſtützungen, keinen Schutz preußiſcher diplomatiſcher Agenten, durch ſie alſo keinen Einfluß auf Erlangung von Begünſtigungen bei dem neueſten merikaniſchen Zolltarif, der Frankreich zu Theil ward. Nicht allein England und die Niederlande haben ſchon ſeit mehreren Jahren dergleichen diplomatiſche Agenten bey den ſüdamerikaniſchen Staaten angeſtellt, ſondern auch das mit Spanien in ſo vielen nahen Verhältniſſen ſtehende Frankreich, deſſen auswärtiger Miniſter im März 1828 der Deputirtenkammer eröffnete, daß bereits 14 diplomatiſche Agenten bey den ſüdamerikaniſchen Freiſtaaten ſeyen angeſtellt worden. Der zwiſchen Braſilien und Buenos Ayres geſchloſſene Friede eröffnet dem deutſchen Handel in dem letzteren und in Montevideo ſehr günſtige Ausſichten, möge man ſie benutzen und dadurch für die nachtheiligen Folgen des nordamerikaniſchen Zolltarifs entſchädigt werden. Mit tiefſter Ehrfurcht unterzeichne ich mich ꝛc. Stein."

Zugleich nahm er den Briefwechsel nach andern Seiten wieder auf. Dem Erzbiſchof von Cöln ſchrieb er am 16ten:

„E. E. G. Schreiben dd. 5ten l. M. enthält den Ausdruck Ihrer wohlwollenden Geſinnungen und Ihrer gütigen Wünſche, möge Sie eine väterliche Vorſehung mit den Meinigen für Ihre Erhaltung, für den geſegneten Fortgang Ihrer der Kirche und Staat heilbringenden angeſtrengten Bemühungen [erhören].

Unſer Landtag iſt geſchloſſen, mehr allgemeines Intereſſe für die Provinz Weſtphalen, und mehr Einigkeit unter den Ständen zeigte ſich — Herr Oberpräſident v. Vincke war unzufrieden über den Gang der Verhandlungen über Hülfsbank, gegen die ſich eine Majorität von 33 zu 27 erkärte, über den Wegebau, über das Cataſter — ich überſende E. E. G. eine Druckſchrift — den Bericht u. ſ. w. mit der Bitte ihn auch Herrn v. Wylich mitzutheilen.

Herr v. Vincke hat von Herrn Hüffer begehrt er ſolle dieſen Bericht, deſſen Druck der Landtag den 19ten December beſchloſſen, der Cenſur unterwerfen — der es ablehnte, mich davon benachrichtigte — ich widerſprach in einer motivirten oſtenſiblen Antwort an Herrn Hüffer, der mir 20 Exemplare zur Vertheilung verſchickte, die erfolgt iſt — Herr v. Vincke iſt jetzt in Düſſeldorf, er wird morgen zurückerwartet. —

E. E. G. Hirtenbrief über das Faſten iſt fromm, rein chriſtlich-ſittlich — im höchſten Grad erbaulich — Ihre Bemühungen werden gewiß geſegnete Früchte bringen, Gott erhalte Ihnen Kräfte und Leben.

Ich bin mit der Darſtellung der Landtags-Verhandlung beſchäftigt — erwarte Beſtimmung wegen der Abreiſe nach Berlin, und beharre mit denen Geſinnungen der Ehrfurcht und treueſten Anhänglichkeit ꝛc. St.“

An Gagern: „22ſten Januar. Seitdem ich E. E. Brief dd. 30ſten November erhielt, traten wir ein neues Jahr an, möge

es für Sie ein freudenvolles glückliches Jahr seyn, das ist mein herzlicher Wunsch. In der Zwischenzeit hielt ich mich vom 20sten November bis zum 22sten Dezember in Münster wegen des Landtags auf — meine Rede als Antwort auf die Eröffnungsrede des Herrn Landtags-Commissar übersende ich Ihnen anliegend, Sie werden die darin ausgesprochene Gesinnungen nicht mißbilligen.

Ich bin nun beschäftigt mit der Darstellung der Verhandlungen des Landtags, die ich E. E., wenn wir einander im Laufe des Sommers sehen, vorzulegen die Ehre haben werde, mit einigen darauf Bezug habenden Druckschriften, im Fall Sie alles dieses interessiret.

Wahrscheinlich gehe ich im Februar nach Berlin, um mehreren Verhandlungen im Staatsrath über dort vorliegende Gesetze beyzuwohnen, unter andern über die Städte-Ordnung für die westlichen Provinzen — hierüber hat sich ein schriftstellerischer Streit erhoben, zwischen Herrn v. Raumer, Gh. Streckfuß und Herrn Burgemeister in Landshut — dessen Abhandlung die beste ist. Dieselbe Materie kömmt jetzt in den Französischen Kammern vor — ich bin begierig auf diese Verhandlungen.

Haben Sie Ancillon Extreme in der Politik gelesen; es ist das Werk seines Charakters, eines pfäffischen Hofschranzen — unterdessen ist manches Gute darin — wenn Sie es umsonst haben können, so blättern Sie es durch.

Nach dem, was ich von unserem ehemaligen Residenten in Rio Janeiro, Herrn v. Olfers, erfuhr, werden die Colonisten in Brasilien gut aufgenommen, nur verweigert der Staat Zahlung der Frachtkosten. — Wie leicht wäre es für Preußen jährlich 1000 bis 1200 Menschen aus den Rheingegenden verschiffen zu lassen, statt diese Masse von Menschen in Strafanstalten aufzubewahren — was bey uns geschieht und geschehen soll, werden Sie aus der Anlage ersehen[22]. Ueber diese Strafanstalten ist ein

vortreffliches Buch herausgekommen von Julius, einem getauften Hamburger Juden — der Herzog von Glouceſter hat es auch engliſch überſetzen laſſen.

Haben Sie Stenzel Geſchichte der fränkiſchen (ſaliſchen) Kaiſer geleſen? es verdient es.

Pertz ſchreibt mir vom 7ten Januar, ein Drittel, nämlich 200 Seiten, vom zweyten Band der Monumente ſey bereits gedruckt; er hatte unterdeſſen ſich ſelbſt, in der Form von Zwillingen die ihm ſeine Frau gebahr, herausgeben laſſen.

Es erſcheint in Berlin ein Zeitblatt für Gewerbetreibende u. ſ. w. Das erſte Stück im zweyten Band ſpricht ein ſehr verſtändiges Wort über den mitteldeutſchen Handelsverein — eine höchſt dumme Anſtalt — im Naſſauiſchen verdankt man ihm den Unwerth der Mittelweine. Ich habe 126 Ohm liegen, und muß ſie hier trinken gegen hohe Verſteuerung, und dort verſchleudern.

Wir haben ſehr kalt ſeit vierzehn Tagen — ſind aber damit, wegen Einfluß auf Landwirthſchaft und Fuhrweſen, ſehr zufrieden. Ich fürchte mich ein wenig vor der Berliner Reiſe, las aber in den Memoiren von Franklin, daß er im 71ſten Jahre nach Frankreich vom Congreß geſandt wurde, und dort bis ins 80ſte blieb — ich vertrete zwar nicht den Congreß, habe aber doch einen Beruf und werde ihm folgen. Mit Verehrung St.

Es beſtehen gegenwärtig in Paris Commiſſionen:

1) zur Unterſuchung der Fabriken und Handelsverhältniſſe, beſtehend aus Staatsbeamten und Deputirten der Cammern, ſo die Betheiligte in dieſen Gewerben vernehmen;

2) zur Unterſuchung a) der Canäle und b) Chauſſeen. Ueber a) hat Molé und über b) Pasquier berichtet.

Die Verhandlungen werden gedruckt, es erſchienen Auszüge von a und b im Journal des Debats. Könnte ich die gedruckte chen nicht gegen Bezahlung durch Herrn v. Fabricius erhalten?"

Ich hatte ihm über den fortschreitenden Druck des zweiten Bandes der Monumenta, über Dobrowsky's Tod und andere diese Arbeiten betreffende Angelegenheiten geschrieben und Vorschläge gemacht die er genehmigte; er antwortete am 24sten Januar: „Von E. W. habe ich zwey Schreiben zu beantworten, das vom 7ten und 20/21sten l. M., sogleich nach dessen Erhaltung, und zwar heute, schreibe ich an Graf Sternberg nach Prag, einen vertrauten langjährigen Freund des ehrwürdigen Dobrowsky um die von Herrn Wolny ihm übersandten Papiere desselben für die Gesellschaft aufzubewahren, bis ich in deren Namen ihre Auslieferung fodern würde — ich besorge einen Anspruch der Erben, man muß ihn abwarten, zähle aber auf die Mitwürkung von Graf Sternberg.

Ich hoffe Herr Copitar wird sich wohl geneigt zeigen auf E. W. Aufforderung das Werk seines verewigten Freundes zu vollenden, gegen ein mit ihm zu verabredendes Honorar. Dr. Georgius Heinricus Pertzius pater möge noch lange leben und würken, und an der Spitze der Arbeiter an den Monumentis glänzen, Dr. Carolus Pertzius junior wird ihm dann bey dieser litterarischen Arbeit im Fall sie nicht in 20 Jahren vollendet seyn sollte, beystehen, oder eine andere vornehmen.

Wird der zweyte Band auf Ostern d. J. erscheinen?

Ich schrieb an Graf Giech der nicht weit von Erlangen wohnt und dort studiert hatte, er mögte an Herrn Prof. Döderlein schreiben und ihn auffodern, die Vita St. Sturmii abzuschreiben, und sie Ihnen zuzuschicken. Herrn Döderlein überließ die Bestimmung des Honorars —

Sind Sie mit Stenzels Geschichte der fränkischen Kayser zufrieden?

Ist es dann gewiß daß Dithmars Bearbeitung in Dresden angefangen, und sind alle die kleine Hinderniße gehoben?

Das Anerbieten des Bibliothekars Chmel im Stift Florian die Handschrift des Petrus de Vineis zu bearbeiten, und die Auszüge aus den Actis sanctorum zu machen, ist mit beyden Händen anzunehmen, verabreden Sie mit ihm ein Honorar — wir haben noch Geld, und sollten alle Stricke reißen, so werde ich und einige Freunde Hülfe schaffen.

Wir haben auf dem Landtag manches Gute gemacht, Vereinigung der in 8 Abtheilungen getrennten Feuersocietäten, Verabredung das bestehende Irrenhaus auf den Bedarf zu vergrößern u. s. w., unsern Kampf über Kataster, Zusatz-Centimen u. s. w. ernsthaft fortgesetzt —

Empfehlen Sie mich dem Andenken Ihrer liebenswürdigen Gattin und empfangen Sie die Versicherungen der Verehrung womit ich beharre E. W. ergebenster K. v. Stein.

Ich werde wahrscheinlich im Februar nach Berlin gehen."

An Büchler in Mainz am 25sten Januar. „Für die Uebersendung des Facsimiles der urschriftlichen Antwort des ehrwürdigen Großherzogs Karl Friedrichs, und den mir dadurch gegebenen Beweis der Fortdauer E. H. gütigen Andenkens, danke ich recht innig und verbindlich.

Durch die Bemühungen unseres vortrefflichen Archivraths Pertz wird der zweyte Theil der Monumenta auf Ostern hoffentlich erscheinen — hätten wir nur mehr Geldmittel um einige junge Gelehrte in Rom, Paris und Wien bey den Bibliotheken und Archiven fortdauernd beschäftigen zu können.

Das mir empfohlene Werk Grund und Aufriß*) u. s. w. werde ich lesen.

Stenzels Geschichte der Fränkischen Kayser ist ein sehr gediegenes verständiges Buch — auch sprechen sich tüchtige edle Gesinnungen darin aus.

*) des deutschen Staatsgebäudes von Nic. Vogt.

Ich hoffe die Regesta Badensia des Herrn Archivrath Dümge werden bald erſcheinen.

Die Freyburger Beyträge werde ich leſen — ich bin ſeit 2 Monaten mit den Verhandlungen unſeres Landtags beſchäftigt, in dem ſich Ernſt, Fleiß, wahre Theilnahme am Wohl des Landes ausſpricht, und es iſt zu erwarten daß dies Inſtitut ſich verbeſſern, kräftigen und ausbreiten werde.

Mit dem König der Niederlande wird man ohne kräftige Maaßregeln und Sperren des Rheins gegen holländiſche Schifffahrt, nicht zum Ziel gelangen — er lacht, und das mit Recht, über unſere ſchreibfertige dumme Gutherzigkeit. Herrn Grafen v. Carlowitz Exc. bitte ich mich zu empfehlen und beharre mit ausgezeichneter Hochachtung E. H. ganz ergebenſter K. v. Stein."

Unter dieſen Beſchäftigungen erhielt er am 9ten Februar die Einladung zum Staatsrath nach Berlin auf Mitte März, als er von einer ſchweren Krankheit ergriffen ward. Ein leichter Anfall von Podagra, welches ſich lange nicht eingeſtellt hatte, war deshalb nicht ſogleich erkannt und vernachläſſigt; die Krankheit trat zurück, warf ſich auf die Bruſt und verurſachte einen höchſt peinlichen Krampfhuſten, der ſechs Nächte hindurch jeden Schlaf und die Möglichkeit des Liegens verhinderte, und in einem Lungenſchlag zu enden drohte. Seine Umgebungen, die Schröder, Pook waren aufs Aeußerſte beſorgt. In der Nacht auf den 7ten ward ein junger in Bonn und Berlin gebildeter Arzt, Dr. Wißmann aus Olſen herbeigerufen, der den Kranken mit Umſicht und Erfolg behandelte, und ihn in der ſchlimmſten Zeit nicht verließ. Nachdem die Heftigkeit der Krankheit gebrochen war, ward auch der Regimentsarzt Dr. Wurzer aus Münſter berufen und billigte die Behandlung, in deren Folge dann nach drei Wochen ſchwerer Leiden der Schlaf ſich wieder einfand und die Geneſung langſam eintrat, aber eine große Schwäche zurückblieb, ſo daß er die

Berliner Reiſe aufgeben mußte. Die Wirkung dieſer Leiden auf ſein Inneres erkannte er als heilſam und wohlthätig: „Krankheit, ſchrieb er, lehrt Geduld, Ergebung in den väterlichen Willen deſſen, der ſie uns ſendet, löſ't vom Irdiſchen; Krankheit gehört zu den Erziehungsanſtalten die das ganze Leben ausfüllen, alſo wollen wir ſie mit Dank annehmen und nach ihrer Beſtimmung benutzen.“

Am 25ſten Februar vermogte er wieder zu ſchreiben; er erinnerte ſich der Monumenta und des Verluſtes unſerer kaum dreimonatlichen Tochter:

„Ich eile E. W. die Anlage zu überſenden, mit der Bitte Herrn Dr. Böttticher unmittelbar zu antworten — haben Sie nichts von dem Manuſcript des Herrn Dobrowsky gehört — mir iſt noch keine Antwort von Graf Sternberg zugekommen.

Ich war ſehr krank an einem Asthma humidum in der Kunſtſprache, und bin noch ſehr matt. —

Empfehlen Sie mich dem wohlwollenden Andenken Ihrer liebenswürdigen Gattin, auch Sie trank aus dem Kelch des Leidens — Gott ſtärke Sie.

Mit ausgezeichneter Hochachtung St.“

Schon nach drei Tagen fühlte er ſich etwas mehr erholt, und ergriff am 28ſten wieder die Geſchäfte; er vermochte aber den folgenden Brief erſt am 2ten März zu beendigen.

Der Erzbiſchof hatte ihm für die überſandten Arbeiten gedankt, den Tod ihrer Freundin Frau v. Bönen gemeldet und geſchrieben: „Für die gute Aufnahme meines Hirtenbriefs als Faſten-Anordnung für 1829 bin ich E. E. ſehr dankbar, Hochlhr Beifall verbürget die Sache als gut. — Mehrere Pfarrer wollen in der Abhaltung der Andacht Beſchwerde finden, freilich kann ich ne Kirchen-Präſenz dafür auswerfen, es charakteriſirt aber die iſtlichkeit, leider finde ich mehr Miethlinge als Hirten.“

Stein gab ihm von seiner Krankheit Nachricht und fuhr dann fort:

„Ich bin nach Berlin für die Mitte März berufen zur Berathung über die Ablöseordnung, ich vermag aber nicht die Reise zu unternehmen, und mich denen Einflüssen des Geschäfts- und Stadtlebens in Berlin auszusetzen, und mir ein abermaliges Krankenlager zuzuziehen.

Die Ablösungs-Ordnung ist ausführlich und erschöpfend bey den Landtagen ao. 1826 zu Merseburg, Münster geprüft, berathen, ich habe ao. 1827. 28. des Herrn v. Schuckmann Exc. meine Meinung über die noch streitige Punkte mitgetheilt, und glaube von meiner Seite zur Aufklärung der Sache nichts mehr beytragen zu können. Wäre ich gesund, so hätte ich die Reise mit Freuden gemacht.

In den Abtheilungen des Staatsraths liegt auch die Städte-Ordnung und Communal-Ordnung vor, E. E. G. werden wahrscheinlich den Verhandlungen bey dem Pleno beywohnen. Diese Gesetze sind von der größten Wichtigkeit. — Rumpf Sammlung, 1—4 Lieferung enthält die Resultate der Verhandlungen bey den Landtägen der Monarchie — sie verdienen alle Aufmerksamkeit, insbesondere die Anträge des Westphälischen Landtags ao. 1826, die alle von Herrn Hüffer bearbeitet wurden. Ich stimme ihm nicht bey, habe Mehreres darüber ausgearbeitet und Herrn v. Schuckmann Exc. geschickt, sollte es E. E. G. Interesse haben, so erlaube ich mir es Ihnen zuzusenden.

Der Antrag des Preußischen Landtags (Rumpf 4te Lieferung p. 116 nr. 2) verdient alle Aufmerksamkeit, und bezweckt mehrere Intelligenz in den ständischen Körper zu bringen, mehr geistiges Leben, woran es noch sehr fehlt.

Unterdessen erschien (Journal des Debats, 10ten Februar) der Gesetzes-Entwurf für Communal- Municipal- Cantonal- und Departemental-Verfassung, der auf jeden Fall verdient erwogen zu

werden, wegen ſeiner Gründlichkeit, und weil er in einer großen angrenzenden Monarchie ſoll zur Anwendung kommen. Er wird durch die in den Kammern darüber angeſtellten Berathungen noch manche Abänderung erleiden.

Die Departemental-Verfaſſung hat noch für uns kein beſonderes Intereſſe, da bis dato unſere Provinzialſtände nicht berechtigt ſind zu Geldverwilligung, zu regelmäßiger Aufſicht auf Verwaltung, ſondern nur zu Begutachtung der ihnen vorgelegten Geſetzes-Entwürfe, zu Anträgen, zu Beſchwerden.

Der Franzöſiſche Geſetzes-Entwurf beſchränkt die Freyheit der Gemeinden bey weitem mehr als unſere Städte-Ordnung und die Entwürfe zur Communal-Ordnung des platten Landes. Nach dem erſtern wird der Maire und ſeine Gehülfen (welche man bey uns als Magiſtratsmitglieder anſehen kann) vom König ernannt, nicht wie bey uns gewählt, der Municipalrath, der denen Stadtverordneten entſpricht, wird gewählt von denen Höchſtbeſteuerten und von gewiſſen cap. III. sect. 1 nr. 4 namhaft gemachten Notablen — und ¾ der Mitglieder wird aus der erſten Zahl, ¼ aus der letzten gewählt. — Dieſe Beſtimmung iſt unſerem Geſetz bey weitem vorzuziehen, das alles active und paſſive Wahlrecht an das Eigenthum bindet, und die Aufnahme und den Einfluß des Intellectuellen in die Wahlverſammlung und in den gewählten Körper verhindert — dieſe Unvollkommenheit zeigt ſich auf eine höchſt verderbliche Art in der Stände-Verſammlung, und muß ihr abgeholfen werden.

Tit. III. cap. 1. Der Maire, Burgemeiſter, verwaltet die Städtiſchen Angelegenheiten allein, ohne Mitwürkung der Magiſtratsmitglieder, die nicht vorhanden ſind. Der Municipalrath berath und beſchließt über die cap. 2 aufgezählten Gegenſtände, bedarf aber der Zuſtimmung und Genehmigung des Präfekten — auch dieſe Beſchränkung beſteht nicht bey uns.

sect. II. nr. 74. Dieſe Beſtimmung daß keine Schulden von

der Gemeinde contrahirt werden können, ohne Königliche Genehmigung, in gewiſſen Fällen ohne ein Geſetz, halte ich für ſehr wichtig, um der Neigung die gegenwärtige Laſt auf die Nachkommen zu wälzen, zu verhindern.

Sect. IV. Mit Recht ſetzt man der Verwilligung erhöhter Abgaben weniger Schwierigkeiten entgegen, man fodert nur unter gewiſſen Umſtänden die Zuſtimmung des Präfekten oder des Königs.

Denen Bezirks-Räthen und Departements-Räthen legt Tit. 11 nr. 55 die Vertheilung der direkten Steuern, Verwaltung der Centimes additionelles, facultatives bey — nach dieſer Analogie könnte man manche Verrichtung denen Land- und Krayßſtänden übertragen, wenn man würklich die Abſicht hat, das ſtändiſche Inſtitut zu beleben, und ſeine Wirkſamkeit auszudehnen, worüber ich zweifelhaft zu werden anfange. Vertheilung der Gewerbeſteuer, Klaſſenſteuer könnte man den Landſtänden, Krayßſtänden, ſtädtiſchen und ländlichen Gemeinden überlaſſen.

Herr v. Motz iſt aber ein Freund von Centraliſiren — es ſchmeichelt der dem Menſchen eigenthümlichen Herrſchſucht, beweiſt aber die Selbſtzufriedenheit der Mittelmäßigkeit.

Ich erwarte mit Ungeduld die Beſchlüſſe des Miniſteriums über ſtändiſche Anträge, ſo Cataſter und Zuſatz-Centimen betreffen.

Durch den Tod der Frau v. Bönen verliere ich eine Jugendfreundin, ſie beſaß Geiſt, Gutmüthigkeit; an ihrem Deism, ihrer Entfernung von aller Theilnahme am öffentlichen Gottesdienſt nahm ich Anſtoß.

Ich bin ſehr begierig, wie E. E. G. die allgemeine Lage der Dinge in Berlin finden werden?

Ihrer Aufmerkſamkeit empfehle ich Revue francaise, ein politiſches und litterariſches Blatt, wovon 6 Hefte pro 1828 und eins pro 1829 erſchienen ſind, worin Ernſt, Gediegenheit, Würdi-

gung deutſcher Gelehrſamkeit und Litteratur herrſcht. Ueberhaupt ſchreiten die Franzoſen vorwärts — will man aber eine Maſſe dicker veralteter Vorurtheile leſen, ſo leſe man die Reden der alten verknöcherten Tory's — non voces hominis sed bovis, die Memoires d'un homme d'Etat 1792 — 1825, angeblich des Herrn v. Hardenberg, gewiß aus Papieren, die er geſammelt und geordnet, wovon 2 Theile erſchienen ſind, ſehr treue Darſtellungen der politiſchen Zerrüttung, in der Europa von 1792—1812 ſich befand. Sie gehen erſt bis zum Baſeler Frieden — dieſe unglückliche Zeit haben wir durchlebt und ſie zehrte unſere beſten Jahre; man kann ohne tiefen Unwillen nicht an die Maſſe beſchränkter, abſichtlicher, eigenſüchtiger, hinterliſtiger Menſchen, in deren Hände die Vorſehung das Schickſal der Völker legte, denken — der Herzog von Braunſchweig, Coburg, der Herr v. Luchesini, Haugwitz, Colloredo, Thugut u. ſ. w.

Mit der größten Verehrung und treuſten Anhänglichkeit unterzeichne ich mich E. E. G. ganz gehorſamſter Stein."

Der Erzbiſchof erwiederte hinſichtlich der Freundin: „Das Abſterben der Frau von Bönen geht mir ſehr nahe, aber mich tröſtet eine ihrer letzten Ausſagen — ich fürchte den Tod, aber ich vertraue auf die Barmherzigkeit Gottes — ſo iſt die geiſtvolle nun verklärte Frau doch mit frommen Sinnen geſtorben. — Mich hat die Verſtorbene mit einem zu großen Legat im Teſtamente bedacht, ich werde daher das Weſentliche davon, die Ringe und die Juwelen alsbald der Tochter Juliane, nun verehelichte Lindtner zu Dinslaken, zuſenden, die Tochter muß die Mutter beerben und Clericum non decet hereditatem alterius expilare — die Vorſehung hat mich ſattſam geſegnet."

Der Frau Großherzogin von Weimar dankte Stein für die Nachricht von der Verlobung der Prinzeſſin Auguſte mit dem Prinzen

Wilhelm von Preußen; die Großherzogin hatte kurz zuvor ihre Mutter die verwittwete Kaiſerin verloren, deren letzte Wünſche auf dieſe Verbindung gerichtet waren.

„8ten März. Eine ſchwere Krankheit wovon ich mich langſam erhole, verhinderte mich E. K. H. die Empfindungen auszudrücken, welche die Nachricht von der Verbindung J. K. H. der Prinzeſſin Auguſte mit dem Prinzen Wilhelm in mir erweckte, eine Verbindung welche mir ſeit langer Zeit ſo wünſchenswerth ſchien, und die gemacht iſt um das Glück derer die ſie eingehen und der beiden illüſtren Familien zu ſichern, denen ſie angehören. Dieſes Glück findet ſeine Gewähr in den ſittlichen und religieuſen Grundſätzen worauf der Charakter der jungen Verlobten ruhet, und die Anmuth, die Liebenswürdigkeit und die Bildung der Prinzeſſin Auguſte werden das Leben des Prinzen Wilhelm verſchönern und auf ſeinen edeln und erhabenen, aber in den öffentlichen Verhältniſſen vielleicht zur Strenge geneigten Charakter wohlthätig einwürken. Es bedurfte eines ſo befriedigenden Ereigniſſes um E. K. H. Schmerz zu lindern über den Verluſt einer Mutter die ſo ausgezeichnet war durch ihre Seelengröße, durch ihre unermüdliche und erleuchtete Wohlthätigkeit, als durch die Erhabenheit der ihr durch die Vorſehung angewieſenen Stellung. Sie genießt jetzt das unausſprechliche Glück welches die Gottheit denen verheißt, deren Leben durch die Ausübung der chriſtlichen Tugenden geheiligt geweſen iſt.“ . . .

Die Geneſung ſchritt nun fort; er knüpfte ſeine Verbindungen wieder an. Am 9ten ſchrieb er an Herrn v. Schorlemer:

„Die von E. H. gütigſt den 25. v. M. mitgetheilte Nachrichten beweiſen, wie das fehlerhafte des Cataſters bey ſeinem Fortſchreiten in einem höchſt beunruhigenden ſteigenden Maaßſtab erſcheint. Wie wird das endigen? Liegt denn nicht in der vom Herrn Oberpräſidenten v. B. vorgenommenen Herabſetzung des

Contingents von Eversberg gränzenloſe Willkür, und ein Geſtändniß der Unhaltbarkeit des ganzen von ihm mit ſo beſchränkter Hartnäckigkeit vertheidigten Syſtems? Wie wird dieſes endigen?

Aeußerlich vernehme ich, daß Herr v. Vincke und Rolshauſen bey Hof ausführlich und nachdrücklich auf Verminderung des Steuer-Contingents der Provinz angetragen haben — mit welchem Erfolg? aber auch mit welcher Inkonſequenz? Sie, die ſo hohe Rein-Erträge herausrechnen, ſind nicht berechtigt, auf Verminderung des Steuer-Contingents der Provinz anzutragen.

Ich zweifle, daß dieſer Antrag bey dem fiscaliſchen Geiſt des Herrn v. Motz wird Eingang finden.

E. H. werden ſich erinnern, daß der Druck Ihres Berichts über die Conferenzen in Arensberg und Godesberg als Anlage zum ſtändiſchen Bericht beliebt war — er unterblieb, und dieſes wurde erſt kund nach geſchloſſenem Landtag und als die Berichte des Ausſchuſſes ao. 1826 und 1828 gedruckt ausgegeben wurden. Wer iſt hieran Schuld. —

Herr v. Viebahn iſt mit einer Deduction über die ſtändiſche ältere Verfaſſung beſchäftigt, ich habe ihm meine Acten mitgetheilt, und hoffe, Sie werden ihn auch Ihre Sammlungen gebrauchen laſſen.

Eine ſehr ſchätzbare Deduction über die Cleve-M.-Jul.-B.-Ständiſche Verfaſſung bearbeitete ein Herr Geheim-Rath v. Nagel zu Liſtringhauſen, reich an Materialien, ſie wird auch Herrn v. Viebahn durch Graf Meerfeldt zugeſandt werden.

Ich bitte das Datum jedesmal auf die erſte Seite zu bemerken. Geſchäftsbriefe ſind keine Complimentirbriefe. Ihrer Frau Gemahlin bitte ich meine Ehrfurcht zu verſichern ꝛc,

v. Stein."

An den Erzbiſchof von Cöln:

„10. März. E. E. G. beehre ich mich in der Anlage zu überſenden 1) ein reines Concept der Darſtellung der Landtags-

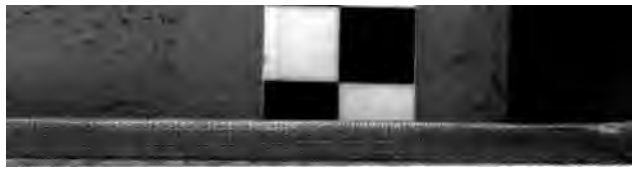



Verhandlungen ao. 1828, das ich mir zurück erbitte, woraus sich die Gegenstände seiner Beschäftigung ergeben, und Hochdenenselben vielleicht bei Ihrem Aufenthalt in B. nützlich seyn wird; 2) Abschrift des an des Kronprinzen K. H. gerichteten Schreibens, womit ich ihm jene Darstellung überreicht habe, ich wünsche, er erwäge dessen Inhalt.

Unterdeß sandte mir Herr v. Motz sein Etat mit Erläuterungen, die bereits in der Staatszeitung erschienen sind, und in der Gesetz-Sammlung erscheinen werden. — Meine Antwort enthält die Anlage, er soll nicht [denken], daß sein unvollständiges Machwerk einen verständigen Mann befriedigen werde.

Ich bin mit einem Schreiben über die Städte-Ordnung an den Herrn Minister v. Schuckmann beschäftigt, und werde nach seinem Abgang die Acten E. E. G. übersenden.

Zu welcher Zeit wird der König die Revue bey Koblenz halten? ich wünschte es bestimmt zu wissen, vermuthlich im September wo die Erndte größtentheils geendigt ist, und die Felder leer sind.

Meine Wiederherstellung schreitet fort, wenn gleich langsam, ich beschäftige mich wieder mit Interesse, nur langweilt mich die Verwaltung meiner Güter. — Bauen, pflanzen ist unterhaltend.

Mit der höchsten Verehrung und treuesten Anhänglichkeit unterzeichne ich mich E. E. G. gehorsamster K. v. Stein.

Ich empfehle Rehbergs Schriften — sie enthalten vieles vortreffliche — eine Prüfung und Würdigung der wichtigsten litterarischen und politischen Erscheinungen in den Jahren 80. 90., er ist ein gründlicher scharfer Denker, vertraut mit der klassischen Litteratur, und trat in seinem 30sten Jahre in das Geschäftsleben, war zuletzt Hannovrischer Cabinetsrath, und ist in diesem Augenblick in Rom — er war mein vertrauter langjähriger Freund, bis uns die äußern Verhältnisse, Entfernung, Reisen von einander trennten.

Graf Meerveldt geht auf Urlaub, man ſagt er ziehe ſich gänzlich zurück."

Die hier erwähnten Aufſätze haben nicht aufgefunden werden können.

Der Erzbiſchof antwortete: „Rehberg's Schriften beſitze ich — die frühern ſowohl wie die neuern, er iſt einer meiner Lieblingsſchriftſteller, ich ſchätze in ihm den denkenden Kopf und ſich deutlich und beſtimmt mit Gründen ausſprechenden Schriftſteller."

### An Stadtrath Hüffer.

„16ten März. ...E. W. erwähnten daß man der Tochteranſtalt für Gefangenenbildung die Frage vorlegen könnte: qui es tu? ſie könnte antworten: sum filia Societatis Düsseldorfensis per legem constitutae. Wie nun dieſe Filiation nachzuweiſen, das wäre der Gegenſtand einer Verhandlung zwiſchen der Mutter- und Tochter-Geſellſchaft; den Widerſpruch der Behörden würde man am leichteſten beſeitigen, wenn man die bedeutendſten unter ihnen, z. B. die Herrn Oberpräſident v. Vincke, Herr Oberlandesgerichtsrath v. Bernuth, Herr Richter Göſen u. ſ. w. aufnähme, die Sache ohnehin iſt durch die zur öffentlichen Kunde gekommene Theilnahme S. K. H. des Kronprinzen wohl bey allen und von allen begünſtigt.

Die Emancipation in England iſt ein großes wohlthätiges Ereigniß, der ſonderbare Eyd wohl nur eine Nachgiebigkeit gegen die fanatiſchen Gegner der Toleranz des Rechts und des Menſchenverſtands. Unterdeſſen werden durch die Emancipation allein die Leiden Irlands nicht geheilt, denn ſeit der Königin Eliſabeth unter Cromwell, unter Wilhelm III. iſt dieſes Land von England auf eine beyſpielloſe Art mißhandelt worden. — Man findet dieſes zuſammengeſtellt in einer Geſchichte v. J. durch Mr. O'Driſſol.

Das Gemeindegeſetz iſt für Frankreich erſchienen — in unſer Städte-Ordnung liegt mehr Gemeindeleben als in jenem,

wo die Maire ernannt, alles Leben des Gemeinderaths auf eine gewiſſe Periode eingeſchränkt iſt, und die Staatsbehörde alles genehmigt. —

Aber nachahmungswerth ſcheint mir der der Intelligenz eröffnete Zutritt, durch die Bildung der Notabeln Art. 23, wo denn dem Eigenthum ſein Vorzugsrecht bleibt, da es ¾ der Stimmen behält. — Der Preußiſche Landtag ao. 1827 machte einen ähnlichen Antrag (Rumpf 4te Folge p. 176) nur ſchwankend und farbelos.

Ueber die Art der Bildung ſolcher Notabeln bleibt vieles zu ſagen übrig; ich würde die Geiſtlichkeit ausſchließen, weil ſie an Würde verliert wenn ſie auf der Schaubühne menſchlicher Leidenſchaften erſcheint; daſſelbe würde ich mit den Mitgliedern der Regierungsbehörden thun, denn ſie ſollen über die Gemeinde-Verhandlungen eine Oberaufſicht führen; indem ſie nun Theil an dieſen Verhandlungen nehmen, ſo verliert ihre Stellung an Unparteylichkeit.

Ich wünſchte zwey Exemplare von dem Ständiſchen Cataſter-Bericht und der Enge'ſchen Abhandlung zu erhalten.

Den Bericht von Pasquier Journal des Debats 13ten Januar und des Marquis d'Escayrac in den andern Nummern empfehle ich Ihrer Aufmerkſamkeit — vielleicht kann ich beyde Berichte in extenso von Paris erhalten. —"

### An Hern v. Viebahn.

„16ten März. Meine Geſundheit iſt Gott ſey Dank, großentheils wieder hergeſtellt, und vermag ich wieder meine Geſchäfte vorzunehmen und zu betreiben, ohnerachtet einiger Schwäche, die ich noch fortdauernd fühle.

Mit Herrn Generallieutenant v. Müffling bin ich einverſtanden, daß die Grundſteuer feſt und unveränderlich bleiben müſſe, jedoch vorausgeſetzt, daß ſie richtig und gleichmäßig angelegt und

nicht dem einen viel dem andern wenig genommen werde. Ist sie einmal gleichmäßig angelegt, so werden sich die im Lauf der Zeit durch örtliche Veränderungen entstehende Ungleichheiten, vermittelst der Werthbestimmungen bey Besitz-Veränderungen allmälig ausgleichen.

Die 7 östliche Provinzen haben ganz verschiedene Steuerverfassung und kann kein allgemeines Urtheil über sie gefällt werden — insbesondere ist Sachsen hoch besteuert — übrigens ist es gleichgültig ob die Steuer unter 7 Rubriquen oder unter einer erhoben wird, es kömmt auf den Steuerbetrag nicht auf Rubriquen an.

Was nun die Beurtheilung der Enge'schen Schrift des Herrn Rolshausen anbetrifft, so hat

ad 2 allerdings diese Schrift sowohl als der ständische Bericht das Verfahren bey der Abschätzung, das Irrige seiner Elementar-Berechnungen und deren Resultate ausführlich gerügt.

ad 3, 3. Herr R. scheint die Massenvermessung für anwendbar auf die östlichen Provinzen zu halten.

Die anliegende Denkschrift des Herrn Gebhard, die ich mir nach gemachtem Gebrauch zurückerbitte, enthält Materialien zur Vergleichung des Bayrischen und Preußischen Verfahrens bey der Vermessung, er schlägt Abänderungen bey dem ersteren vor, wonach die Quadratmeile 2013 Thlr. kosten würde, sie kostet in Rhein-Westphalen 3127 nach der Angabe des Herrn R. also mehr — 1134 Thlr.

ad 6. Diese 12 Sachverständige von Herrn R. präsidirt, sind Richter in der eigenen Sache.

Herr R. erwähnt der Nothwendigkeit der Einsicht der Verhandlungen um genügend über den Werth des Catasterwesens urtheilen zu können — allerdings, warum hält man den Ständen die Einsicht der Acten vor, die sie begehren, warum sträubt man sich gegen Zulassung der ständischen Deputation.

Ich vernehme äußerlich, daß die Cataſter-Commiſſion bey dem Finanzminiſter ausführlich auf Ermäßigung der Steuercontingenz von Rhein-Weſtphalen angetragen — iſt E. H. hiervon etwas bekannt?"

Gagern hatte am 8ten Februar geſchrieben:

„Der Poſtwagen nimmt etwas Zeit weg, und ging mir zu langſam für die Ungeduld einmal wieder von E. E. Wohlergehen zu vernehmen. Dieſe ſehnliche Erwartung iſt erfüllt; und da Sie keine beſondere Erwähnung thun, auch heiter ſcheinen — ſo unterſtelle ich das Beſte und wünſche Ihnen die glücklichſte Reiſe in die Hauptſtadt.

Ihre Rede hat mir ausnehmend wohlgefallen, ſie iſt nämlich wie immer, und thut dem menſchlichen Verſtand die Ehre an ihn für etwas zu halten. Ich ſehe es in dem politiſchen Schachbrett Ihres Staates für einen bemerkbaren Zug eines der bedeutendſten Offiziere an. Und wenn auch weder Matt noch Patt gleich darauf erfolgt, ſo präparirt er doch ein günſtiges Reſultat; — mit ſolcher ausgeſuchten Vorſicht und Achtung für den Gegner, daß man wohl ſein Gefühl wahrnimmt — qu'il a affaire à forte partie.

Der Bundestag beſchäftigt ſich einſtweilen und ſehr mit den Thorheiten des Herzogs von Braunſchweig. Ich war eben bey der Vermittelung der Extreme des Herrn Ancillon — und unterſchreibe gänzlich Ihr Urtheil! Es iſt voll hiſtoriſcher Lügen, als:

1) die Natürlichkeit und Nützlichkeit des Entſtehens der Souveränetät — = pouvoir absolu —

2) das Zurückbleiben der Alten in moraliſchen Wiſſenſchaften!! Pythagoras, Socrates, Cicero, Seneca, Antonin!!

3) daß die Zeit und Kräfte an eine kärgliche, elende Exiſtenz wendeten, die ſich alles ſelbſt verfertigten! — Vielmehr

hat eben die Theilung der Arbeit die Miseria der Fabriken erzeugt — und keineswegs splendida miseria.

Auf der andern Seite zwingt ihn oft die Macht der Wahrheit zu Anerkenntniſſen, die in ſeinem Mund einen Werth haben! — Und ich bin noch gar nicht weit gekommen.

Was mich betrifft, ſo gehe ich mit dem heilloſen Gedanken um, an das Tageslicht zu bringen:

L'an 1828.

Ja, ja, in franzöſiſcher Sprache! Sonſt verfehle ich meine Zwecke, und das Ding verliert ſich bey etlichen guten Freunden oder in etlichen Caſino's (cabinets de lecture). Aber wie weit bin ich noch von der Reiſe, von der Reiſe des Entſchluſſes ſogar!

Die bedeutendſten Frankfurter habe ich geſehen, — den Anſtett ausgenommen. Reinhard hat Chiragra, das iſt das Dickſte was er mitgebracht hat. Großen Reſpect für M. de la Ferronnay, das ſehen wir auch von hier aus. Doch ſcheint er mir nicht am Hof ſehr beliebt, nach Aeußerungen des Fabricius. Sämmtlich fürchteten ſie den M. de Polignac — ich aber fürchte mehr den M. de Chateaubriant, und daß dieſer Charlatan am Ende aus der Urne hervorſpringe.

Durch meinen Schwiegerſohn gewinne ich aus dem Leſecabinet des Hofes — Morning post! Herr, mit welcher Leidenſchaft, in Irländiſchen und Religionsſachen! Ich zittre am meiſten dafür — für alles andere ſehe ich remedium!

Dank, daß Sie mir Hoffnung machen, Sie im Sommer zu ſehen. Naſſau wird doch nicht ganz mit dem Rücken angeſehen. Ihre Wiege, der Schauplatz ſo manchen edlen Entſchluſſes — wo ſo manche großartige Empfindung, vielleicht in Form eines Gebetes zum Himmel ſtieg!

Meine Söhne koſten mich dieß Jahr zu viel Geld — ſonſt te ich wohl mögen einen Blick auf London und Paris werfen.

Graf Münſter habe ich vor etlichen Tagen geſchrieben! —

Ein weſentlicher Grund war, mein Antheil an der Politik, und ſeine mögliche Fortſetzung.

Meine Frau war Monate lang bedeutend krank! — Von den Ihrigen höre ich ſo gern ein Wort, wenn auch nur ein trockenes, daß ſie wohl ſind. Iſt Mlle. Schröder mit Ihnen, ſo darf ich ſie hier grüßen. Mit wahrer Verehrung H. v. G.“

Stein erwiederte:

„19ten März. E. E. ſ. g. Schreiben dd. 8ten Februar traf mich auf einem ſehr leidenvollen Krankenlager, auf das mich ein zurückgetretenes und die Lunge angreifendes Podagra brachte, ich hatte einen leichten Anfall davon vernachläſſigt und ward dafür gezüchtigt. Die Kräfte kommen langſam wieder, heute bin ich zum erſtenmal wieder in freyer Luft geweſen, woran mich die rauhe unfreundliche Witterung hinderte.

Der Braunſchweiger und Heſſiſche Regent iſt doch ein scandalum magnum, armes Deutſchland! die Dreizahl wird durch den Herzog von Cumberland als König von Hannover vollſtändig — it is his own taste — ſagte ihm ſein Bruder. Die Rede des Herzogs von Clarence war vortrefflich, ſie wird gewiß dazu dienen, viele Schwache zu kräftigen, viele Abſichtliche zu gewinnen. Gott gebe der guten Sache einen glücklichen Erfolg.

Ich erwarte Ihr L'an 28 mit vieler Ungeduld.

E. E. werfen mir meine Abneigung gegen Naſſau vor; — ſie beruht

1) auf dem täglich ſich erneuernden ſchmerzlichen Gefühl des Verluſtes meiner Freyheit, der Abhängigkeit von einer durchgreifenden lügenhaften neckenden Regierung, und einem dünkelvollen willkürlichen Beamtenheer, das ich auf jedem Schritt und Tritt begegne;

2) aus der verkehrten beengten Lage meines Hauſes und Gartens, zwiſchen dem Städtchen und der Chauſſee, daher Be-

ſchränkung aller Anlagen. Läge das Haus auf dem linken Lahnufer bey Gutenau, ſo wäre es von 800 Morgen ſo mir gehören umgeben, vor mir das Thal in ſeiner Länge, der Lauf des Fluſſes und Raum zu Anlagen u. ſ. w.;

3) die Nähe von Ems iſt wegen der hohen dorthin kommenden Herrſchaften oft ſehr läſtig, ſo manche Vortheile dieſe Nachbarſchaft auch in manchen Beziehungen hat —

4) hiezu kömmt daß ich an Weſtphalen durch ſtändiſche Verhältniſſe gebunden bin, hier alſo ein politiſches Intereſſe beſteht, das im Naſſauiſchen durchaus fehlt.

E. E. werden daher ſehen, daß gute Gründe und nicht Laune allein, mir eine Vorliebe für Cappenberg geben und mich von Naſſau entfernen.

Ich werde gegen den 10ten May in Naſſau ſeyn, E. E. ſind noch gar nicht ſicher vor meiner Erſcheinung in Hornau.

Das Franzöſiſche Municipal-Geſetz iſt ein wichtiges Ereigniß; ich finde in unſerer Städteordnung ao. 1808 ein freyeres Leben, doch gefällt mir die Bildung des Vereins der Notablen, ihre Theilnahme an Gemeinde-Anſtalten, als eine Erleichterung des Zutritts der Intelligenz in das öffentliche Leben, da unſere Gemeinde- und Stände-Verfaſſung dem Eigenthum ein Monopol ertheilt.

Was hindert die Erſcheinung der Fortſetzung Ihres Antheils an der Politik?

Die Mémoires d'un homme d'état 92—15 ſind intereſſant wegen der Zuſammenſtellung der Ereigniſſe dieſer Jahre — ſie waren das Reſultat der Sinnesart der Zeit, Eigenſucht der Cabinette, Beſchränktheit der Feldherrn; nicht eine große vorwaltende Idee, nicht eine heldenmäßige Erſcheinung. Wir danken die glänzende Erfolge der Jahre 12—15 dem feſten, bis zum Enthuſiasm geſteigerten Entſchluß Kayſer Alexanders Napoleon zu ſtürzen, dem Heldenſinn Blüchers, ſeiner Gefährten und ſeines Heeres; dem

Enthuſiasm des Deutſchen Volkes, der Ausdauer des Engliſchen Cabinets — alle Künſte Metternichs verſchwanden. Sie ſchadeten in den Unterhandlungen mit St. Aignan; in dem Bemühen, den Kayſer Alexander abzuhalten an der Spitze des Heers in Frankreich einzudringen; in der Lähmung des Heers unter Schwarzenberg im Februar und März, in dem damals begonnenen Rückzug von Troyes; aber ſie konnten doch die große Reſultate nicht hindern.

Hat ſich Herr v. Marſchall von Geſchäften zurückgezogen, wie die Zeitungen ſagen? Wer erſetzt ihn? Herr v. Grollmann iſt ein Verluſt.

Was erwartet G. Reinhard von den Memoiren von Bourienne?

Meine Töchter ſind wohl und werden mich dieſen Sommer in Naſſau beſuchen — alſo Sie zu ſehen ſich Hoffnung machen dürfen."

Gagern an Stein.

„29ſten März. Mit großem Unluſt habe ich E. E. Unwohlſeyn vernommen! Absit! Obgleich ich Ihrer ſtarken Conſtitution zutraue, daß ſie ſich aus manchem ziehen würde.

Ueber Naſſau denke ich eben nicht ſo wie Sie. Es iſt ſo etwas heimliches, geſchloſſenes, ruhiges, edles in Ihrem damaligen Sitz, ſo comfortabel für mich, und noch dazu für Sie — vorelterlich, daß ich mir eine Verſetzung, die beſſer wäre, ſo klar nicht denke. Wenigſtens würde ein angelegtes Hofhaus oder Gartenhaus — wo Sie meinen, denſelben Zweck erfüllen! Wenn einmal E. E. dort wieder einheimiſch ſind, werde ich ſehr bald dieſe Ocular-Inſpection vor- und einnehmen, die ſonſt ſehr hoch bey mir angeſchriebenen Töchter unabgewartet — für die ein bis in idem vorbehalten bleiben wird.

Aufmunternd dazu wird es ſehr ſeyn, wenn würklich Sie etwa hierher ablenken — von Königſtein oder Frankfurt bilde ich mir ein. Und das Nachtquartier würde ich noch ſuchen leidlich

einzurichten. Grade der Mai — der Monat Ihrer Ankunft ist hier am schönsten; und dießmal sehe ich keine Gefahr für mich vor, daß ich nicht hier sey.

Die übrigen Inconvenienzen der Emser Nachbarschaft kann ich nicht in Abrede stellen; und namentlich wird die Großfürstin Helene — et ce qui s'en suit, dort séjour machen.

Des Herzogs Vermählung wird gegen Ende Aprils statt haben. Die junge Dame wird ihre Stiefkinder zu Heidelberg kennen lernen, ihrer unglücklichen Mutter zu Nürnberg begegnen, und mit der Erzherzogin Carl in Regensburg zusammen treffen. Dann wird erst die joyeuse entrée seyn, oder wie Sie es nennen wollen!

Wie Graf Reinhard über die mémoires de Bourienne denkt, geht aus der Anlage hervor! Ich wüßte doch nicht, was man mir mehr viel neues über Buonaparte sagen kann. Sein Conto — mit dem doit et avoir ist bey mir geschlossen.

Mein L'an 1828 stockt immer am meisten an der Grammatik. Als die Editeurs de la revue trimestrielle neuerlich meine Note von 1815 über Länderabtretungen publicirten — hingen sie sich an grammatische Fehler, so grobe jedoch, daß es bloße Druckfehler waren. Tudesque war also mein Ehrentitel. Ich möchte ihnen zeigen, daß diese têtes tudesques ihre Gallicismen sehr wohl zu finden, zu würdigen und zu rügen wissen.

Letzthin sah ich Original-Depeschen des Französischen inter. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Zwey Dinge bemerkte ich außer dem sehr friedlichen Ton. Erstens daß die Frage von der Regierungsform in Griechenland nicht in Neapel, sondern in London dermalen eben lebhaft discutirt wird.

Sodann daß die lois municipale et départementale fremden Cabinetten eben unter den Gesichtspunkten und mit den Vorzügen sollen dargestellt und gerechtfertigt werden, daß ihre Folgen französische Nation noch mehr von ihrem kriegerischen Sinn wenden werden.

Mit unſerem — ſonſt illuſtren Freund Capo d'Iſtria bin ich doch nicht ſo recht zufrieden. Immer zu viel Vorneigung für Rußland, nicht genug deutlich ausgeſprochen, daß ein kräftigeres Gouvernement mit mehr Mitteln — wie er doch ehemals dachte — nothwendig ſey. Wenn er das wagte, ſo würde die öffentliche Meinung ihn kräftig unterſtützen, die in dieſer Sache ſo viel gethan hat und noch leiſtet. Auch das Aufbringen Oeſterreichiſcher Schiffe mit Lebensmitteln ſchien mir nicht gerechtfertigt; une fausse mesure. Nicht minder der nördliche Feldzug, wenn würklich die Mächte insgeſammt ihn weder billigen noch unterſtützen, noch günſtige Folgen erwarten laſſen. Doch will ich einräumen, daß zu dem letzten mehr ſtatiſtiſche und Local-Kenntniſſe gehören.

Einem Feldzug einiger genommener Feſtungen werden wir wohl noch entgegenſehen müſſen. Kennen Sie den Ober-Anführer Diebitſch? Mir iſt er ex capite der Militär-Colonien unangenehm, und wenigſtens als Menſch und Bürger verdächtig.

Ungemein intereſſant, kernhaft geſagt, belehrend war mir Ihre Meynung über die mémoires d'un homme d'état. Soll ſie dann Hardenberg ſo in scriptis zurückgelaſſen haben; oder ſind es Aufzeichnungen von Koreff, vielleicht der letzten Gemahlin des Staatskanzlers, wie wir die von Las Caſas und dem engliſchen Arzt über Napoleon haben.

Marſchall kränkelt; wovon die Frankfurter diners etwas auf dem Gewiſſen haben. Zurückziehen iſt gar nicht in ſeinen Gedanken — wohl aber, der vielen Unannehmlichkeiten wegen — das Braunſchweig-Naſſauiſche Votum — die Erſcheinung am Bundestag aufgeben und den Turnus an Braunſchweig gelangen laſſen. Ich höre die Frau hat ihre Beſorgniſſe dem Herzog eingeflüſtert.

Mit unverbrüchlicher Verehrung H. v. G.

Dobrowsky iſt alſo todt, an wen geht der Jornandes über."

## Stein an Gagern.

„2ten April. E. E. fragen mich in Ihrem Schreiben dd. 29ſten v. M. nach General Diebitſch. Dieſe Frage kann ich mit Kenntniß ſeiner Perſon und Lage beantworten. General Diebitſch iſt ein Preuße, erzogen im Cadettenhaus in Berlin, der Vater, Major, trat unter Kayſer Paul in Ruſſiſche Dienſte, und wurde von ihm zur formellen Umbildung der Ruſſiſchen Armee in Kleidung u. ſ. w. gebraucht. — Er nahm ſeine zwey Söhne mit nach Rußland, der eine mißrieth, der andere iſt der commandirende General. Dieſer zeichnete ſich ſehr aus, ao. 1813 war er General-Major im Generalſtab, anfangs bey G. Wittgenſtein, er ſchloß die Convention mit General York; dann ſtand er bey Fürſt Peter Wolkonsky, er entſchied die Schlacht bey Culm an der Spitze der Garde-Ulanen, und leitete im Hauptquartier 1814, 1815 die wichtigſte militairiſche Angelegenheiten, ſuchte unter den verſchiedenen Armeen Einigkeit zu erhalten, und bewies eine große Anhänglichkeit an ſein altes Vaterland, ſeine Landsleute und an Deutſchland. Nach dem Urtheil aller tüchtigen Offiziere ſo ihn genau kennen, beſitzt er wahres militairiſches Talent, richtigen raſchen kühnen Entſchluß auf dem Schlachtfeld, unermüdete Thätigkeit, übrigens Freundlich- und Gutmüthigkeit, ſo daß er von ſeinen Kameraden geliebt ward. Man erwartet viel von ihm, im Fall ihm hinreichende Mittel zu Gebot ſtehen. Er iſt in der vollen Kraft ſeines Alters, zwiſchen 40 und 50 Jahren. Von ſeinem Benehmen in den Militair-Colonien iſt mir nichts anders bekannt, als daß ihn Kayſer Nicolaus brauchte, um die von Graf Araczeiew getroffene Einrichtungen zu mildern.

Kennen E. E. ein ſehr intereſſantes Buch „über Handelsfreiheit und Verbotſyſtem in den Niederlanden, 1828, Amſterdam und Leipzig.“ Der Verfaſſer prüft gründlich, mit großer Sachkenntniß, ernſt und beſcheiden, die Niederländiſch-Belgiſche

Gesetzgebung über Handel, Gewerbe, Finanzen; er greift das Verbotsystem, Handelsbeschränkungen, das wucherliche Finanzspiel des Amortissements-Syndicats, das windige Institut der allgemeinen Niederländischen Gesellschaft zur Begünstigung des Volksfleißes an; er bedauert die Entfernung der patriotischgesinnten, Sachkenntniß besitzenden Männer Hogendorp, Roel u. s. w. von den Geschäften, und das Hereindringen von anderen, „die eine schnelle aber nicht immer tief in die Gegenstände eindringende Fassungskraft, die Kunst sich in die Umstände zu fügen, und eine in die Augen fallende Thätigkeit, verbunden mit einigen glänzenden Talenten, zu den höchsten Staatsbedienungen führte, während ruhige Besonnenheit und Gründlichkeit nicht die Eigenschaften sind, welche den Angestellten als erstes Verdienst angerechnet werden."

Mit großem Interesse las ich Guizot Cours d'histoire moderne, es sind Betrachtungen und zwar gründliche und scharfsinnige über die Geschichte.

Wir werden über Nassau und Cappenberg wohl jeder bey seiner Meynung bleiben. —"

---

Die Mémoires d'un homme d'état sind nicht von Hardenberg geschrieben, sondern auf Veranstaltung und nach Angabe des deutschen Buchhändlers Schubert von Labaume mit Hülfe von Papieren verfaßt, welche Schubert aus Hardenbergs Nachlaß gekauft hatte. Die Unterhandlung darüber und der Beginn des Werks fiel in die Zeit meines Aufenthalts in Paris 1827, und nachdem Schubert längere Zeit davon gesprochen hatte, brachte er mir eines Tages den ersten Druckbogen zur Ansicht. Ich machte ihn auf einige sehr grobe Unrichtigkeiten aufmerksam, die er sogleich verbessern ließ. Das war kurz vor meiner Abreise; später ist dann das Werk in andere Hände gerathen.

Stein an Stadtrath Knoblauch.

„19ten März. Ein heftiger Anfall von Podagra, von dem ich noch nicht ganz wieder hergestellt bin, hindert mich an der Reise nach Berlin, wohin ich berufen war. In Ansehung der Theilnahme an den Berathungen über die Städte-Ordnung versäume ich nichts, da diese auf das Jahr 1829. 30. ausgesetzt sind. Unterdessen erscheint die französische Municipal-Ordnung — mir mißfällt das auf die höchst Besteuerten beschränkte Wahlrecht, die Ernennung der Maire, die Abwesenheit eines Magistrats, der Deputationen. — Was halten E. W. von dem Verein der Notables? erleichtert er nicht die Theilnahme der Intelligenz an Gemeinde- und ständischen Verhandlungen — Körpern, es fehlt ihnen bei dem Monopol, so die Gesetze dem Eigenthum gegeben, gar zu sehr an Geist und Wissen — wie mich die bey zwey Landtagen gemachte Erfahrungen belehrt haben, wo man unter 63 Mitgliedern ppter 15—16 geschäftskundige gebildete Männer fand; diese waren mit Arbeit überladen, während die inerte Materie in Müßiggang unterging. Besonders schlecht fielen die Wahlen der Städte aus.

Die Berliner Künstler scheinen mit der Deutschen Geschichte wenig vertraut, wenn sie glauben, sie liefere ihnen nichts wie Schlachten und Scharmützel — ich will ihnen 30 vortreffliche Gegenstände, so zum Malen geeignet sind, namhaft machen. Kunst soll Vaterlandsliebe beleben, und ich zweifle, daß Bradamante und Rinald, selbst nicht der Hippogriph, dies würken werden. — Von Herrn Kolbe höre ich gar nichts, sollte er sein Bild wohl im Jahre 1830 abliefern können? Sind E. W. damit zufrieden?

Das jährliche Alterniren der Städte hat das Nachtheilige, daß die Abgeordnete zu häufig abwechseln, daher nie in eine rechte Verbindung mit dem Geschäfte kommen."

An Büchler.

„23ſten März. Die Ankündigung der Schriften des M. L. und H. v. Baden war mir ſchon zugekommen, und hatte ich bereits darauf unterſchrieben bey dem Buchhändler Herrn Brönner — die Erſcheinung der Geſchichte des H. Fürſtenberg von Herrn Münch erwarte ich mit großem Intereſſe.

Der Mangel an der gehörigen Papierſorte hat einen Aufenthalt bey dem Druck der Monumenta ꝛc. verurſacht — er wird nun wohl beſeitigt ſeyn.

Herr Archivrath Pertz hat die Abſicht nach der Erſcheinung des zweyten Theils der Monumenta einen Theil des Archivs herauszugeben — einen Schritt bey dem Bundestag zu thun iſt ganz überflüſſig, von dieſem Philisterio magno erwarte ich mir durchaus nichts.

Ranke iſt ein vortrefflicher geiſtvoller Geſchichtsſchreiber, kennen E. H. ſeine Fürſten und Völker?

Ich bedauere daß Herr G.-L. v. Carlowitz* unſerer Nachbarſchaft entrückt wird, da ich im May nach Naſſau komme, ſo hoffe ich auf die Ehre ſeines Beſuchs, welches ich ihm mit meiner Empfehlung zu ſagen bitte.

Das einzige Mittel mit dem König von Niederland zu Ende zu kommen, iſt den Rhein allen holländiſchen Schiffen zu ſchließen — bis er den Strom öffnet — in Maynz kömmt nichts zu Stande, es fehlt an Einigkeit und Energie.

Iſt das angekündigte Werk über die Geſchichte von Maynz noch nicht erſchienen?

Stenzels Geſchichte der fränkiſchen Kayſer, zwey Theile, iſt gründlich und gut darſtellend.

Mit ausgezeichneter Hochachtung beharre ich ꝛc. K. v. St.“

*) Königlich Preußiſcher Vice-Gouverneur der Bundesfeſtung Maynz.

An die Aebtiſſin vom Stein.

„24ſten März. Ich kann Dir nur gute Nachrichten von meiner Geſundheit geben, liebe Schweſter, und hoffe Dich Anfangs May in Homberg zu beſuchen — der Frau Dechantin verſichere meiner lebhafteſten Theilnahme und meine beſte Wünſche für ihre Wiederherſtellung — Ich habe für ſie in Hannover die ſehr hübſche Pimpernell-Roſe beſtellt.

Dem Ziegelmeiſter ſage nur er mögte gegen den 24ſten April hier eintreffen, und unſere Ziegelerde ſey von ganz vorzüglicher Güte. Schieße ein Reiſegeld vor, ich werde es Dir erſtatten in Homberg. Lebe wohl."

„12ten April. Nach denen mir von Naſſau zugekommenen Nachrichten werden die Großfürſtin Michael, ihre Schweſter und ihr Schwager der Herzog und Herzogin von Naſſau vom 1ſten Juny an das Emſer Bad brauchen — da ich mit dem Herzog in ſehr unfreundlichem Verhältniß ſtehe, ſo werde ich es vermeiden mich in ſeiner Nähe aufzuhalten, wodurch ſehr unangenehme Verwickelungen entſtehen können. Ich werde alſo erſt im July nach Naſſau gehen, und Dich meine liebe Schweſter beſuchen, und bitte ich Dich um alle unnütze Reden zu vermeiden, über die von mir angegebene Urſache der Veränderung des Reiſeplans Dich nur im Allgemeinen zu äußern, daß unvorhergeſehene Hinderniſſe eingetreten ſeyen.

Unterdeſſen freue ich mich Dich im Lauf des Sommers, meine gute Schweſter, wieder zu ſehen.

Ich erwarte die Ankunft des Zieglers mit jeder Stunde.

Mit meiner Geſundheit bin ich ſehr zufrieden — die eingetretene mildere Witterung wird ſie befeſtigen — doch es geſchehe Gottes Wille.

Lebe wohl meine gute Schweſter — empfehle mich dem gü[illegible] Andenken Deiner treuen liebevollen Dechantin und ihrer [illegible]ndlichen Schweſter."

An Graf Meervelbt.

„25ſten März. E. H. glaubte ich mit Buß-Uebungen, Cammerkleid und Flagellation beſchäftigt, ſonſt würde ich Ihnen früher geſchrieben und meinen Dank für Ihren gütigen und wohlthätigen Beſuch wiederholt haben. Ich bin vollkommen wieder hergeſtellt und habe meine alte Lebensweiſe bis auf das frühere Mittageſſen wieder angenommen und bin mit Säen, Pflanzen u. ſ. w. beſchäftigt.

Ich vernehme daß der Reinertrag des Verbands Werne um 19,000 Thlr. durch die Reviſions-Commiſſion, ſo wir im verfloſſenen Jahre veranlaßt, herabgeſetzt worden — an Herrn Uebing iſt aber noch nichts ergangen.“

An Graf Arnim, der ſich nun dem Staatsdienſte wieder zuwandte:

„31ſten März. Meine Reiſe nach Berlin ward durch ein zurückgetretenes Podagra, ſo einen Lungenſchlag zur Folge zu haben drohete, zu meinem großen Leidweſen verhindert, meine Wiedergeneſung iſt erſt ſeit kurzer Zeit erfolgt, ſie war langſam wegen meines hohen Alters und der ungünſtigen Jahreszeit.

Der Inhalt Ihres Briefes vom 24ſten l. M. war mir ſehr erfreulich, er beweiſ't daß Sie Ihrem Plan getreu, mit Ernſt nach Ausbildung zu einem gemeinnützigen tüchtigen Würken ſtreben, und zur Erreichung dieſes Zweckes die angemeſſenſten Mittel anwenden, die durchaus meinen unbedingten Beifall haben.

Ich erlaube mir folgende allgemeine Bemerkungen:

Religieuſe Sittlichkeit und Vaterlandsliebe ſind die einzigen nicht zu erſchütternden Träger des Charactevs; ihrer Entwickelung und Befeſtigung bedarf der Mann, der ſich zu höheren Stellen beſtimmt und ſie erreicht, noch mehr als der, ſo ſich in den einförmigen Verhältniſſen des Privatlebens bewegt, und er iſt daher durch ſeine Beſtimmung gebieteriſch aufgefodert, auf jene Zwecke

ſeine ganze Aufmerkſamkeit zu richten. In großen Situationen entſcheidet Character mehr als Geiſt und Wiſſen; man kann anderer Geiſt und Wiſſen benutzen, und muß ihn wegen der menſchlichen Beſchränktheit benutzen, aber den Character eines anderen kann man ſich nicht aneignen, wohl ſich ihm mit Aufhebung aller Selbſtändigkeit unterwerfen.

Eine zweite Bemerkung glaube ich machen zu müſſen, über eine Klippe, an der viele practiſche Geſchäftsmänner ſcheitern: — Das Erſtarren in der Routine und in der krampfartigen Vielthuerei.

Dem practiſchen Geſchäftsmanne ſtröhmen eine Menge Einzelheiten zu; nach den beſtehenden Formen wird er mit ihnen nicht allein überladen, ſondern er ſoll ſie prompt abarbeiten, d. h. leicht hinwegſchiebend; dieſe Behandlungsart bildet nicht, ermüdet und hat das Nachtheilige, daß ſie die fortſchreitende Entwickelung ſtört, zu dem Schlendrian herabzieht, und leider uns mit der Maſſe von Geſchäftsmännern überladet, die zu einer hohen Stellung im Staate wegen der Beſchränktheit ihres Blickes durchaus unfähig ſind, nichts deſto weniger die Selbſtzufriedenheit der Mittelmäßigkeit beſitzen, die ſie zu einer ſeichten Vielſchreiberei und der Wuth zu centraliſiren hinreißt.

Dieſe Männer leben in ihren Acten, in Erinnerung von Bruchſtücken ihrer academiſchen Studien, und ahnden nichts von den raſchen unaufhaltſamen Fortſchritten des menſchlichen Geiſtes und ſeiner auf Verbeſſerung der politiſchen Formen gerichteten Kräfte.

Um ſich auf der Bahn der Fortſchritte des menſchlichen Geiſtes zu erhalten und um an ihnen Theil zu nehmen, iſt es unerläßlich, fortzufahren an ſeiner eigenen wiſſenſchaftlichen Bildung zu arbeiten, und mit der ſtaatsrechtlichen, ſtaatswirthſchaftlichen und geſchichtlichen Litteratur vertraut zu bleiben, auch die neueren Ereigniſſe im politiſchen, äußeren und inneren Leben der

fremden Nationen, besonders der Engländer und Franzosen, mit Aufmerksamkeit zu verfolgen. —

Die vollkommene geistige und sittliche Bildung eines Volkes besteht in der Bildung des einzelnen Menschen, in der politischen Entwickelung des ganzen Staats zur politischen gesetzlichen Freiheit.

Diese ist in Deutschland noch höchst unvollkommen, und daher entsteht in dem deutschen Character und Geist eine Lücke und Lähmung, die nur freye Institutionen und das öffentliche Leben, nicht die Schule allein zu beseitigen vermögen [23].

Aus diesem Grunde muß man das öffentliche Leben in England und Frankreich nicht aus dem Auge verlieren, wozu man die Materialien in den besseren Zeitungen, in besonderen Schriften, in periodischen Blättern findet. Die französische Litteratur hat an Würde, Achtung für Religion und Moral, und an Gerechtigkeit gegen das Ausland, namentlich gegen Deutschlands wissenschaftliche Verdienste sehr gewonnen. Ich erinnere nur an Guizot's historische Werke, an seinen Cours d'histoire moderne 1828, an Barante, histoire des Ducs de Bourgogne, ein Buch voll Wahrheit und Leben, Rey, des institutions judiciaires françaises et anglaises, Mejer, de l'origine et de l'esprit des Institutions judiciaires de l'Europe, Lucas, systéme pènal — zu den besten periodischen Schriften gehört Revue française — jährlich 6 Hefte.

Die englische politische Litteratur hat vieles Gute geliefert, z. B. Hallams history of the English Constitution, am besten lernt man das politische Leben dieses Landes kennen aus der Parliamentary history und den Parliamentary abstracts, so jährlich herauskommen und die höchst lehrreich sind."

Am 26ſten März ſtarb Frau v. Humboldt, nach längerem Leiden. Sie hatte die letzte Zeit hindurch viel gelitten und die Ihrigen waren auf ihr nahes Ende vorbereitet. Als Kunth, der ſeit 40 Jahren Freund ihres Hauſes war, ſie eines Tages beſuchte, erzählte ſie ihm, die Erinnerung an ihren Aufenthalt in Sorrento habe ſie ſehr lebhaft ergriffen, und ſie ſagte ihm ein von ihr ſo eben verfaßtes Gedicht her. Kunth bat ſie es aufzuſchreiben, und bei ſeinem nächſten Beſuche übergab ſie ihm das Blatt von ihrer Hand; er ſchrieb es für Stein ab:

Erinnerung an Sorrento.

Zu dem felſigen Geſtade,
Spiegelnd ſich im Wellenbade
Und gekrönt mit goldner Frucht,
Trägt mich oft in ſtillen Stunden,
Wenn des Tags Geräuſch entſchwunden,
Der Gedanken leiſe Flucht.

Weilen wohl noch ſelge Geiſter
Da, wo des Geſanges Meiſter
Einſt zuerſt die Sonn' erblickt?
Zwangen ſeiner Leier Töne
Dich, Natur, zu ſolcher Schöne,
Wie ſie dort das Aug' entzückt?

Wenn des Morgens Roſengluten
Sanft entzündeten die Fluten,
Wie verklärt in höherm Licht;
Wie verkündend aufgegangen
Sah' ich Erd' und Himmel prangen,
Ein unſterbliches Gedicht!

Welche Stille! Welche Feier!
Wenn der Dämmrung weicher Schleier
Leiſ' und leiſer ſank herab! —
Millionen Stern' erglänzen;
Nirgend ſind der Schöpfung Gränzen,
Nirgend, nirgend iſt ein Grab!

Wandlung Alles! Alles Leben!
Durch die Schöpfung geht ein Beben,

Ew'gen Wortes Wiederhall!
Was in Liebe war verbunden,
Treu in Liebe ward erfunden,
Findet sich im Weltenall! —

## Wilhelm v. Humboldt an Stein.

„Theuerster Stein, Sie erkannten so ganz das schöne, wohlthätige, seltne Wesen meiner Frau, Sie schätzten und liebten sie so wahrhaft, daß es mir ein doppelt großes Bedürfniß ist, Ihnen ihren Tod selbst anzuzeigen. Sie starb vorgestern, am 26sten früh um ½8 Uhr. Meine beiden ältern Töchter und ich waren zugegen. Sie war in den letzten zwei Stunden ihres Lebens völlig schmerzensfrei und erklärte es selbst mit deutlicher und fester Stimme auf unsere Frage. Alles was sie sagte, athmete die einfachste und natürlichste Empfindung einer frommen und unbedingten Ergebung in Gottes Willen. Uns sagte sie allen Lebewohl, und mahnte uns nicht zu weinen, sondern ruhig zu bleiben. Je näher der Augenblick des Todes kam, desto ruhiger, stiller und natürlicher wurden ihre Züge. Auch nicht das leiseste Zucken der Lippen entstellte sie. So schlief sie ein, daß der Augenblick des Todes sich in nichts vom letzten des Lebens unterschied. Ueberhaupt hat sie während ihres beinahe viermonatlichen Krankenlagers gar viel gelitten, aber mehr an Beschwerden im Leib, als an eigentlichen Schmerzen. Diese hat sie bei weitem nicht in dem Maaße, wie das zerstörende Uebel, an dem sie im Innern litt, es hätte fürchten lassen, ja kaum überhaupt gehabt. Sie war noch in Thurnau mit E. E. lieben Tochter so vergnügt und gesprächig, es waren ihre letzten Tage eigentlich gesellschaftlicher Erheiterung. Sie theilen wohl beiden die traurige Nachricht mit. Ueber meine Gefühle, theuerster Freund, rede ich nicht. Sie haben dieselbe schmerzliche Erfahrung gemacht, und kennen diesen Uebergang zu allein stehender Einsamkeit. Meine Tochter Caroline zeigt mehr Fassung, als man sonst ihrer sich wärmer an die ge-

liebte Mutter annähernden Weiſe hätte zutrauen ſollen. Adelheid, Hedemanns Frau, war ſeit Weihnachten hier um ihre Mutter, und mir ein unendlicher Troſt. Da grade jetzt das Garde Uhlanen Regiment erledigt worden iſt, hat der König die Gnade gehabt, es Hedemann zu verleihen, und hat mir zugleich ſagen laſſen, daß, ob er gleich auch Hedemann als einen ausgezeichneten Officier ſchätze, er ſeine Verſetzung hierher doch vorzüglich in Rückſicht auf mich und meinen Verluſt verfügt habe, um mich wieder mit einem Theil meiner Familie zu vereinigen. Dieſe gütige beſondere Rückſicht auf ein Familienverhältniß hat mich wahrhaft gerührt.

Wenn ich ſelten ſchreibe, ſo denken Sie darum nicht, daß mein Andenken fern von Ihnen iſt. Viele Dinge ſind unnütz zu ſchreiben, weil man daſſelbe darüber denkt, über andere iſt es unmöglich, weil es zu weit führen würde, ſo begleitet man ſich in Gedanken und ſchweigt. Aber meine innige Verehrung, meine herzlichſte und liebevollſte Freundſchaft bleiben Ihnen immer gewidmet, und werden nur im Tode mit mir endigen. Mit dieſen Geſinnungen E. E. treuer und immer gleich ergebener Freund

Humboldt."

Stein erwiederte:

„4ten April. Wer wird es denn wagen, mein verehrter Freund, Sie über den Verluſt einer durch Geiſt, Bildung und Character ſo ausgezeichneten Gemahlin, einer treuen Gefährtin des Lebens zu tröſten und zu beruhigen, dieß vermag nur die lindernde Kraft der Zeit, der ruhige Hinblick auf die Heymath für die wir beſtimmt ſind, und zu der uns Leiden und Schmerz immer mehr vorbereiten, indem ſie die Bande die uns an das Irdiſche feſſeln allmälig löſen. In Ihrer Liebe zur Wiſſenſchaft, in der nahen Umgebung Ihrer liebenswürdigen Töchter, in dem Beweis allgemeiner Verehrung werden Sie in Ihrer Einſamkeit Troſt und Aufheiterung finden; wie ſehr hätte ich gewünſcht, daß

zu dieſem allem der Beruf zu öffentlichen Geſchäften hinzukäme, daß Sie wenigſtens als Mitglied des Staatsraths den Einfluß auf die großen Gegenſtände der Geſetzgebung hätten, wozu Sie durch Ihre ausgezeichnete Geiſteskraft berufen ſind.

Meine Krankheit verhinderte mich an der Reiſe nach Berlin, ich hätte ſonſt noch meine verewigte Freundin vor ihrem Hinſcheiden geſehen, und wäre Zeuge geweſen von ihrer frommen Hingebung in den Willen der Vorſehung.

Zu der Verſetzung des G. Hedemann wünſche ich Ihnen von Herzen Glück, das zarte Benehmen des Königs iſt ſeines edlen und wohlwollenden Characters würdig — Gott erhalte ihn uns noch lange.

Wie werden Sie Ihren Sommer anwenden, werden Sie reiſen zur Zerſtreuung, für Geſundheit? Beſuchen Sie den Rhein, die beſcheidene Lahn. —"

## Cappenberg.

### April bis Julius.

Seit ſeiner Wiederherſtellung beſchäftigte er ſich fleißig mit Säen, Pflanzen und Leſen, und die beſſere Jahreszeit erleichterte die Verbindung mit den in der Nähe wohnenden Freunden. Viebahn und Schorlemer wurden eingeladen ihn auf Oſtern zu beſuchen. An Viebahn ſchrieb er: „Die mir von E. H. dd. 5ten l. M. mitgetheilte Nachricht Ihrer Ernennung zum Secretair der Landſtände hat mich ſehr erfreut, auch abgeſehen von dem Vertrauen und der Liebe ſo Sie beſitzen, ſo hat die Anordnung eines permanenten ſtändiſchen Beamten die wohlthätige Folge, daß er der Aufbewahrer des geſchichtlichen und beſtehenden der Verfaſſung wird, daß alſo hierdurch die ſtändiſche Anſtalt mehr Folge und Thätigkeit erhält." Und ihm ſowohl als Schorlemer: „Sollten Sie mich auf Oſtern mit Ihrem Beſuch beehren, ſo bitte ich den

Charfreitag auszunehmen, da ich dieſen Tag zu Andachts-Uebungen benutze.“ Die Monumenta gaben ihm in dieſer Zeit weniger Anlaß zur Thätigkeit, da es zunächſt darauf ankam die Ausgabe des zweiten Bandes zu fördern; indeſſen ſchenkte er jeder dahin einſchlagenden Frage ſeine Theilnahme, und ſtand durch Dr. Böhmer mit den Frankfurter Mitgliedern in Verbindung. Er ſchrieb mir am 5ten April:

„Von Graf Franz Sternberg in Prag habe ich wegen meiner Reclamation der Arbeiten und Handſchriften des Abbe Dobrowsky noch keine Antwort erhalten, er iſt zwar ſaumſelig im Schreiben, ſein Stillſchweigen beunruhigt mich dennoch; welche Beweismittel haben wir um das Eigenthum unſerer Handſchriften, und die von A. Dobrowsky eingegangene Verbindlichkeit die fragliche Arbeit für die Geſellſchaft zu unternehmen, darzuthun? Haben wir Quittungen über die erſtern, und beſtimmte Erklärungen über die letztere? Hierüber erbitte ich mir E. W. Belehrung.

Hat Herr Profeſſor Meinert ſich zur Vollendung der Arbeit willfährig erklärt?

Schicken Sie mir ein Promemoria worauf ich die Reclamation gegen Schottky gründen kann, auf die Herausgabe der Abſchrift des Petrus de Vinea.

Verſprechen Sie für die Arbeiten im Stift Florian Honorar und Erſatz der Auslagen für Copialien u. ſ. w.

Die Fodrung des Herrn Profeſſor B— iſt übertrieben, ich hoffe er wird ſich mit dem geſchehenen Anerbieten beruhigen.

Der Aufenthalt mit dem Papier iſt höchſt unangenehm, der zweyte Band kann nun auf die Oſtermeſſe nicht erſcheinen, hoffentlich iſt das Papier angekommen und der Druck wieder im Gang.

Von Rehbergs Schriften iſt mir bis jetzt nur der erſte Theil zugekommen, ich werde die folgenden nach Naſſau kommen laſſen, wohin ich Anfangs May gehe.

Ihr freundliches Anerbieten mich in meiner Krankheit zu be-

ſuchen, erkenne ich mit innigem Dank, ſo wie die Bereitwilligkeit Ihrer Frau Gemahlin zu dieſem Zweck in Ihre Entfernung einzuwilligen. Ich bin vollkommen wieder hergeſtellt — ſollte der Gebrauch der Emſer Bäder für Mad. Pertz nicht wohlthätig ſeyn? Sie könnte bey mir in Naſſau wohnen und von da aus die Bäder benutzen. Ende Juny werden mich meine Töchter beſuchen, ſie fände alſo Geſellſchaft.

Könnte Herr Rehberg nicht den Herrn Prof. Röſtel zu mehrerer Thätigkeit bewegen?

In dem dritten Jahresbericht der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte finde ich z. B. daß Dobrowsky ſie von einer vollſtändigeren Handſchrift der Vita St. Ottonis benachrichtigt, welche ſich im Ciſtercienſerkloſter heil. Creutz bey Baden in Oeſterreich befindet — dieſe wäre für uns intereſſant."

„3ten May. Von dem Inhalt des ſ. g. Schreibens E. W. dd. 23ſten April und ſeiner Anlagen habe ich ſogleich Herrn Dr. Böhmer benachrichtigt, und ihn aufgefordert:

1) die Geſellſchaft zu einem Schreiben an Herrn Grafen Caspar v. Sternberg, den Präſidenten der Geſellſchaft des Böhmiſchen Muſeums, worin die Anſprüche unſeres Vereins u. ſ. w. auf die bey Herrn Dobrowsky befindliche Handſchriften und Collationen u. ſ. w. dargeſtellt, auch wegen der bey Herrn Schottky befindlichen Papiere reclamirt würde;

2) An Herrn Röſtel einen Credit von 100 Scudi auf Valentini zu ſenden, um vorläufig ſeine Auslagen für Vergleichungen, Abſchriften u. ſ. w. zu beſtreiten.

3) Endlich die Diplome für die neue Geſellſchafts-Mitglieder anfertigen und austheilen zu laſſen; ich hatte Herrn Böhmer ſechs verſchiedene Formulare ſo ich beſitze zugeſandt, unter denen er eins wählen kann. Wegen der Bibliothek der Bollandiſten, beſonders dem Manuſcript des Ditmar, in Brüſſel ziehe ich Erkundigungen ein, ich bitte E. W. ein gleiches zu thun.

Herr Prof. Dahlmann wird in Göttingen mehrere Hülfsmittel zur Bearbeitung des Adamus Bremenſis finden, als ihm Kiel anbieten konnte.

Die Nachricht von der zweyten Reiſe des Herrn Dr. Bluhme nach Rom iſt gewiß nicht aus der Luft gegriffen, vielleicht war die Entſcheidung darüber nicht ganz förmlich erfolgt, und nahm Herr B. bis daß er etwas über die Zeit der Abreiſe beſtimmen konnte, Anſtand E. W. zu ſchreiben.

Empfehlen Sie mich dem wohlwollenden Andenken Ihrer Frau Gemahlin, und empfangen Sie die Verſicherungen der ausgezeichnetſten Hochachtung womit ich beharre ꝛc."

So wie er hier Dahlmanns Berufung nach Göttingen aus dem Geſichtspunkte der Monumente auffaßte, ſo förderte er andererſeits Böhmers Frankfurter Urkundenbuch; er ſchrieb an Dr. Böhmer am 4ten April:

„Herr Ober-Präſident v. Vincke hat in die Abgabe des Copialbuches des Kloſters Arensburg eingewilligt, ich werde es bey meiner Durchreiſe durch Paderborn von Herrn Domherrn Meyer abfodern, und Anfangs May E. W. zuzuſtellen die Ehre haben. Nach gemachtem Gebrauch bitte ich es mir nach Naſſau wiederzuſchicken, wo ich einige Monate bleiben werde.

Vielleicht komme ich im May oder Juny auf einige Tage nach Frankfurt.

Ich überſchicke E. W. Abſchriften einiger Diplome wiſſenſchaftlicher Geſellſchaften, zur Auswahl und Lithographirung."

„29ſten April. Da ich meine Reiſe an die Lahn bis in den July ausgeſetzt, ſo verſpätet ſich die Abgabe des Arensburger Copeybuches bis dahin.

Das Schreiben des Herrn Dr. Pertz dd. 23ſten April nebſt Anlagen bitte ich an des Herrn v. Nagler Exc. und an die übrige anweſende Mitglieder der Geſellſchaft zu übergeben, und ſcheint

[illegible] die Ergreifung mehrerer Maaßregeln nöthig zu

[illegible] der Dobrowskischen Nachlassenschaft befindliche und [illegible] gehörige Collationen. Bücher u. s. w. so in dem [illegible] mitgetheilten Schreiben des Herrn Wolny aus [illegible] waren, [illegible] im Januar vom Herrn [illegible] Grafen Franz v. Sternberg reclamirt, aber noch [illegible] erhalten, [illegible] einer Neigung zur [illegible] zuzuschreiben. [illegible] nöthig, daß die [illegible] Reclamation [illegible] der fraglichen [illegible] von Herrn Pertz [illegible] Beweismittel gründe, [illegible] Reclamation an den Herrn Grafen Caspar v. Stern- [illegible] in Regensburg und Präsidenten der Gesellschaft [illegible] Museums in Böhmen, nach Prag richte. — [illegible] in seiner officiellen Eigenschaft sich an-

[illegible] Wenceslai würden wir reclamiren.

[illegible] Herr Meinert die Vollendung der Dobrowski'- [illegible] Erklärung zu erwarten, so wird Herr [illegible] zu thun.

[illegible] Herrn Rostel in Rom einen Credit von [illegible] Herrn Valentini, einen [illegible] erstere die Nothwendig- [illegible]

[illegible] entschieden, [illegible] die Mitglieder zu [illegible]

[illegible]

[illegible] Bibliothekar [illegible] zur Förderung

mancher wichtigen Nachrichten zu Tage beytragen. — Ich vernehme daß ſich hier die Sammlungen der Bollandiſten befinden, deren Benutzung ſehr wünſchenswerth wäre. . . .

Empfehlen E. H. mich dem wohlwollenden Andenken des Herrn Geſandten v. Carlowitz. Der König würde ſehr balde den König von Niederland zur Nachgiebigkeit gebracht haben, hätte er den Rhein denen holländiſchen Schiffen geſperrt. — Ich empfehle ein vortreffliches Buch eines Holländers, über Handelsfreyheit und Verbotſyſteme in den Niederlanden, Amſterdam und Leipzig. Das undeutſche Benehmen von Baden in dieſer Angelegenheit mißfällt mir höchlich, nun behauptet man ſogar, es wolle ſich an das franzöſiſche Zollſyſtem anſchließen. —

Der Tod hat denen Leiden Ihres Herrn Bruders [24] ein Ende gemacht — wohl ihm das Ziel erreicht zu haben."

Die irrigen Gerüchte über Badens Benehmen in der Rheinſchifffahrtsſache u. ſ. w. wurden durch die Convention von 31ſten März 1831 thatſächlich widerlegt.

Endlich langte auch Nachricht von Capodiſtria an. Der Präſident Griechenlands ſchrieb aus Aegina am 12ten Februar:

„Herr v. Scharnhorſt hat mir den Brief überreicht, wodurch E. E. mich mit dieſem ausgezeichneten Offizier bekannt machten und mit den edelen Geſinnungen die ihn bewogen, ſeinen Degen und ſeine Talente Griechenlands Dienſte zu weihen. Es iſt mir nicht möglich Ihnen für dieſen neuen Beweis Ihrer guten und alten Freundſchaft meine ganze Dankbarkeit auszudrücken. Herr v. Scharnhorſt wird, hoffe ich, dieſem Volke bedeutende Dienſte leiſten, falls man uns Zeit dazu läßt. Seit dem verfloſſenen Jahre hat die Unordnung aufgehört, und man hat einige Anfänge geſellſchaftlicher Einrichtungen feſtgeſetzt. Aber die ſittliche Wiedergeburt dieſes unglücklichen Volkes kann nicht plötzlich geſchaffen werden wie es gewiſſe Leute vorgeben. Wenn dieſe Leute in dem

Rath der Großen dieſer Erde ſiegen, ſo kann Griechenland ſich nur durch neue Wunder retten, und in Erwartung dieſer Wunder hoffe ich Freiherrn v. Scharnhorſt nützlich zu machen und alle diejenigen unter ſeinen Landsleuten, die ihm gleichen und ſeinem Beiſpiel folgen wollen. Gott iſt mit uns! Dieſe feſte Ueberzeugung verleiht mir Kraft und giebt mir Muth.

Erhalten Sie uns Ihre wohlwollende Theilnahme, ſegnen Sie uns und genehmigen Sie die Huldigung aller meiner Ihnen geweihten Gefühle. Rufen Sie mich in die freundliche Erinnerung Ihrer Frauen Töchter zurück, denken Sie bisweilen an mich, und glauben Sie daß ich es gerecht vergelte."

Abſchrift dieſes Briefs ſandte Stein an Feldmarſchall Gneiſenau nach Berlin, und begleitete ſie mit einem Schreiben, dem er bald darauf ein zweites durch Alexander Turgenieff folgen ließ:

## Stein an Gneiſenau.

„11ten April. Das anliegende Schreiben des Präſidenten Grafen Capo d'Iſtria dd. Egina 12ten Februar l. J. wird für E. E. gewiß von großem Intereſſe ſeyn, da ſich in ſeinem Inhalt die Anerkennung des Werths des Herrn v. S. ausſpricht — möge die Vorſehung die Bemühungen der braven und edlen Männer, die ihre Kräfte der Wiederherſtellung dieſes unglücklichen Volks widmen, belohnen.

Ein heftiger Anfall von zurückgetretenem Podagra bedrohte mich mit einem Lungenſchlag, und hatte einen hohen Grad von Schwäche zur Folge, den nur eine langſame Wiedergeneſung beſeitigen konnte. Meine Reiſe nach Berlin unterblieb daher zu meinem großen Leidweſen, nicht daß ich von meiner Anweſenheit einen großen Einfluß auf Beſeitigung mancher gegründeten Beſchwerden der Provinz erwartete, ſondern weil ſie mich verehrten Freunden näher brachte, und mich über den in der Hauptſtadt herrſchenden Geiſt der Regierenden und Regierten belehrte, ob er

in einem rückgehenden stillstehenden oder fortschreitenden Zustand sich befinde.

Die litterarische politische Erscheinungen der Hauptstadt sind nicht erfreulich: Herr v. Lancizolle in seinem manches gute enthaltenden Buch über das Städteweſen, empfiehlt unbedingtes Dulden der Tyranney, er wird von Dom Miguel den Orden des heil. Christs erhalten; Herr v. Ancillon liefert in seinem Buch über die Extreme eine Abhandlung über den Text: Wasch mir den Pelz und mach mich nicht naß, er gehört zu der Schule des würdigen Daniſchmende, dem Hofphiloſophen von Schach Bakam.

Intereſſanter ſind die Erſcheinungen im politiſchen Leben Englands und Frankreichs, des letzteren Fortſchritte ſind noch merklicher als die des erſteren, es herrſcht in ihren politiſchen Schriften Gründlichkeit, Mäßigung, Einfalt, Ernſt und Achtung für die Verdienſte des Auslands, beſonders Deutſchlands um die Wiſſenſchaften, hievon kann man ſich aus Guizot Cours d'histoire moderne, aus der Revue française, auch aus den Reden der verſtändigen Männer in den Kammern überzeugen. In ihrem Miniſterio ſind Männer von ausgezeichnetem Geiſt, z. B. Herr v. Martignac, Batismenil, und das öffentliche Leben wird dieſe Nation raſch ausbilden. Denn nicht das Wiſſen der Schule, ſondern dieſes durch das öffentliche praktiſche Leben, erweckt, angewandt, nützlich gemacht, vollendet die Erziehung eines Volks.

Mit der Bitte Ihrer Frau Gemahlin und Gräfinnen Töchtern meine Ehrfurcht zu bezeugen, und den Geſinnungen der ausgezeichneteſten Verehrung beharre ich ꝛc.

Dem gnädigen Wohlwollen der Frau Gräfin v. Brühl Exc. bitte ich mich zu empfehlen."

„30ſten April. E. E. wohlwollenden Aufnahme erlaube ich mir den Ueberbringer, Herrn Alexander Turgenieff, Ruſſiſchen wirklichen Staatsrath und Kammerherrn, zu empfehlen, den die Angelegenheit ſeines unglücklichen Bruders Nicolaus Turgenieff,

Rath der Großen dieser Erde siegen. [illegible] Dezember 1825 ver-
nur durch neue Wunder retten, und [illegible]
hoffe ich Freiherrn v. Scharnhorst [illegible], zeichneten sich durch
diejenigen unter seinen Landsleut[illegible] sich in Göttingen aneig-
Beispiel folgen wollen. Gott i[illegible] vortheilhaft aus; der ältere
gung verleiht mir Kraft und [illegible] Secretair des Ministerial-De-

Erhalten Sie uns Ih[illegible]ung, und genoß das Vertrauen
Sie uns und genehmigen [illegible]zin, der ihn hauptsächlich brauchte
geweihten Gefühle. Rufe[illegible] der protestantischen Kirche in Ruß-
Ihrer Frauen Töchter [illegible] berufenen deutschen Gelehrten, und
glauben Sie daß ich [illegible] Herr v. Turgenieff war allgemein

Abschrift dieses [illegible] und Zartheit, womit er die ihm
senau nach Berlin [illegible] Personen behandelte. In dieser Lage
er bald darauf e[illegible] während meines Aufenthalts in Peters-

[illegible] ein jüngster, gegenwärtig so unglücklicher,
„Allen [illegible] Turgenieff bey dem Finanzdepartement in Peters-
Grafen [illegible] nach der Schlacht von Leipzig die Verwal-
E. E. [illegible] Provinzen mir anvertraut, und eine aus
die Ane[illegible] Russischen, Preußischen Mitgliedern bestehende
m[illegible] und mir untergeordnet wurde, so ward Herr
n[illegible] Turgenieff dabey als Russisches Mitglied angestellt, und
[illegible] ich mit ihm während zwey Jahren in tägliche
[illegible] und ich sowohl als die beyde Preußische Mit-
[illegible] Centralverwaltung, der Herr Bank-Präsident Friese
[illegible] Geheimerath Eichhorn, lernten ihn als einen durch-
[illegible] unterrichteten, wißbegierigen, treuen, jungen Mann
[illegible] im Herbst 1815 nach Petersburg zurück, ward
[illegible] Gesetzgebungs-Commission des Senats angestellt, Kayser
[illegible] ihn aus, und er war auch ein Freund von
[illegible] dem Erzieher des Großfürsten Alexander.
[illegible] 1824 nach England, wo er sich während des

Ausbruchs des Aufstandes des Dezember 1825 aufhielt — er ward durch die Aussagen der Verschworenen in die Untersuchung verwickelt, gegen deren ruhigen unpartheyischen Gang viele Stimmen sich erhoben — er ward als Nichterschienen schuldig erkannt.

Noch hält er sich in London auf, in Verbindung mit vielen achtbaren Männern und den Wissenschaften lebend — sein Wunsch ist die Erlaubniß vom Kayser zu erhalten, sich auf irgend einen Theil des festen Landes außer Rußland begeben zu dürfen, und um diese zu erlangen reis't sein Bruder nach Berlin um sich an die Kayserin zu wenden. Dieser wird E. E. eine rechtfertigende Denkschrift vorlegen, worin sein Bruder die Anschuldigungen der Verschworenen mit dem Alibi widerlegt.

Mir scheint daß es der Theilnahme Turgenieffs an der rasenden Verschwörung ao. 1825 an aller innern Wahrscheinlichkeit fehle — zu einer solchen Theilnahme gehörte ein hoher Grad von Verblendung über die Folgen, welche sich von einem unterrichteten geschäftserfahrenen jungen Mann nicht erwarten läßt, oder ein wilder unbesonnener gegen die Folgen gleichgültiger Charakter, der dem gutmüthigen stillen Turgenieff ganz fremde ist.

Sein Bruder hat seit drey Jahren unermüdet gearbeitet um das Unglück Nicolaus Turgenieff zu mildern, ihm hat Schukowsky treulich beygestanden, und die Kayserin hat dieser Angelegenheit ihre Theilnahme nicht versagt — Ich bitte E. E. den guten Alexander Turgenieff mit Rath und That zu unterstützen, auch sich zu bemühen daß Ihre Königliche Hoheiten der Prinz und Prinzeß Wilhelm ihm Ihren gnädigen Schutz ertheilen mögen. Vielleicht finden E. E. für angemessen denen Königlichen Hoheiten dieses Schreiben vorzulegen. Mit der ausgezeichnetesten Verehrung beharre ich E. E. gehorsamer Diener

Stein."

## Gneiſenau an Stein.

„Berlin den 1ſten Juni. Die Heimſuchung von einer Krankheit im verwichenen Winter, an der E. E. litten, hat uns, Ihre Freunde hier, ſeiner Zeit recht beunruhigt, glücklicherweiſe haben wir von Ihrer Geneſung, wenn auch nicht durch Sie ſelbſt, ſo doch durch Ihre Hausgenoſſin, zuverläſſige und erfreuliche Nachricht erhalten, der wir recht ſehr dafür uns verpflichtet erachten.

Wenn es dieſe Krankheit geweſen iſt, die Sie von einem Beſuch Ihrer Freunde hier abgehalten hat, ſo müſſen wir ſolche Widerwärtigkeit doppelt beklagen, aber vielleicht wären Sie, auch ohne ihr Erſcheinen, dennoch nicht hieher gekommen, und daran würden Sie Unrecht gehabt haben; denn wenn Sie hier erſcheinen, ſo freuen ſich Alle darüber, Ariſtokraten und Liberale, die Letzteren, weil ſie von Ihnen Sätze und Lehren vernehmen, die mit einem Theil ihrer Anſichten übereinſtimmen, Erſteren, weil ſie wiſſen, daß trotz ſolchen Sätzen und Lehren, Ihre Natur und Ihre Ueberzeugung dennoch eine rein ariſtokratiſche iſt. Sie ſollten alſo, jetzt bey ſchönem Frühlingswetter, noch hieher kommen, und ſelbſt auf den für alles Gute empfänglichen Kaiſer von Rußland könnten Ihre Lehren und Anſichten einen für ſein großes Reich wohlthätigen Einfluß haben. Sie haben deswegen nicht nöthig, bei den Hoffeſten zu erſcheinen.

Für die mir überſandte Abſchrift des Briefes von Capo d'Iſtrias bin ich E. E. ſehr verbunden; auch ich habe einen von ihm erhalten. Das Wunder, von dem er ſpricht, daß es eintreten müſſe, wenn aus dem neu entſtandenen griechiſchen Staat etwas werden ſolle, iſt nun freilich nicht anders zu deuten als auf die große moraliſche Verderbtheit ſeines Volks, von welcher Seite her auch ich immer die größten Hinderniſſe erwartet habe, allein könnte derſelben nicht durch eine Bevormundung von Seiten der Europäiſchen Mächte, und durch eine bewaffnete Macht, die dem neugeſtaltenden Präſidenten zur Unterſtützung diente, geſteuert werden?

Dieſer muß Autokrat ſeyn, denn von griechiſchen Nationalverſammlungen, in der Geſunkenheit dieſes Volkes, läßt ſich Nichts erwarten, als Raub, Mord und Betrug. Dennoch müſſen wir, aus Dankbarkeit für unſere Bildung, die wir von deſſen Vorfahren ererbt haben, nichts verſäumen, was zu ſeiner neuen Geſittigung beitragen kann.

Von meinem Schwiegerſohn S. habe ich mehrere Briefe von dort erhalten; einen Auszug daraus habe ich der hieſigen Staatszeitung einrücken laſſen. Er iſt über Korfu, Zante, Patras und Korinth nach Aegina gegangen, von da nach Nauplia, von wo er wieder über Korinth nach Aegina gehen wollte. In Nauplia hat er die Bekanntſchaft des Oberſten Heidegger gemacht, der ihn ſehr wohl aufgenommen hat, leider aber wegen ſeiner geſchwächten Geſundheit nach Deutſchland zurückkehren muß. Für meinen Schwiegerſohn haben ſich dort die Umſtände zu ſeinem Nachtheil geändert; er ſuchte den Krieg, und findet da den tiefſten Frieden. Seine weiteren Abſichten kenne ich nicht.

Herrn v. Turgenieff habe ich aufgenommen, wie es ein Mann der von E. E. kommt, und von Ihnen empfohlen iſt, verdient. Mit der Angelegenheit ſeines Bruders ſteht es wohl nicht zum günſtigſten, denn der Umſtand, daß er ſeine Geſtellung zur Unterſuchung verweigerte, hat etwas ſchielendes für jeden, der nicht genau von den Umſtänden unterrichtet iſt. Selbſt ſein Bruder ſpricht hier in ſo liberalen Sentenzen, daß es den hieſigen Ariſtokraten auffällt. Namentlich war dieſes an einem Tiſch der Fall, wo er neben dem Grafen Brandenburg ſaß, und unter andern ſich der Freundſchaft des Sir Robert Wilſon rühmte, wie man mir nachher erzählte. So etwas iſt hier, nach den vielen Unbeſonnenheiten der Liberalen in unſerer Monarchie, hoch verpönt. Er will übrigens die Ankunft der Kaiſerin abwarten und hofft, durch ſeinen Freund Schukowsky ſich eine Audienz bei ſelbiger zu vermitteln. Eine klare und kurze Darſtellung der Nichtigkeit der

gegen seinen Bruder gerichteten Anklage durch die Alibis würde nöthig seyn; die voluminöse Vertheidigungsschrift wird der Kaiser nicht lesen. Ich wünsche sehr, daß er seinen Bruder, und vielleicht auch sich rechtfertigen könne, denn er ist ein gebildeter, geistreicher Mann. Auch Frau v. Clausewitz hat ihre Vermittelung bei Prinzessin Wilhelm angeboten.

Kommen Sie hieher, kommen Sie nach Schlesien, da finden Sie viele Freunde, die sich an Ihrem Funkensprühenden Geist freuen, wenn auch mancher etwas dadurch versengt wird. Ihr Gefühl für das Edle und Gute macht Proselyten, in dem einsamen Cappenberg geht Ihr Apostelberuf verloren. In Petersburg hat 1812 Ihr Predigen der Standhaftigkeit und Beharrlichkeit große Wirkung hervorgebracht. Die Gestaltung des heutigen Europa ist die Folge davon. Ihre Lehren können hier viel Nutzen schaffen.

Gott erhalte Sie in Gesundheit und Heiterkeit zur Freude Ihrer Freunde und gedenken Sie meiner mit Wohlwollen als Ihres treuen Freundes und Dieners

Gr. N. v. Gneisenau F.-M."

Auch Prinzessin Louise hatte ihre Theilnahme ausgedrückt:

„Posen, den 2ten April 1829. Ich erwartete beständig Nachricht von Ihrer Ankunft in Berlin, theurer Herr v. Stein, dorthin wollte ich Ihnen meinen Dank senden, für Ihren herrlichen im Januar erhaltenen Brief — Da erhalte ich mit letzter Post die Nachricht, Sie kämen gar nicht nach Berlin und wären erst genesend von einer bedeutenden Krankheit die bis jetzt Sie in Cappenberg zurückhielt. Daß unsre gute Reden nichts davon wußte, muß ich annehmen, denn sie schrieb oft ohnerachtet aller in diesem Winter erlebten Prüfungen — aber nichts erwähnte sie von Ihrem Kranksein; da nehme ich denn meine Zuflucht zu Ihnen selbst, mein hochverehrter Freund, und bitte

inſtändigſt um Nachricht von Ihrem Befinden. Gott gebe daß ſie meinen Wünſchen entſprechen, daß Sie von Ihren Lieben umringt, froh dem neuen Wirken entgegengehen — Sie ſchaffen ſo viel Gutes durch Rath und Beiſpiel, daß der Herr Sie uns gnädig erhalten wird!

Meinen beſten Dank für die Mittheilung der Anſichten über das in Düſſeldorf beabſichtigte Inſtitut. — Es iſt auch hier die Rede von einem Verein zur ſittlich-religiöſen Verbeſſerung der Gefangenen — und gern werden wir daran Theil nehmen, — nur fehlt es an der Hauptſache, an wahrhaft chriſtlichen Männern die die Leitung eines ſolchen Vereins übernehmen: wenn es nicht aus der rechten Quelle entſpringt kann es nicht gedeihen — und das fehlt leider hier ſehr. — Unſere evangeliſche Geiſtlichkeit iſt das nicht was ſie ſein ſollte, und ohnerachtet des Königs guten Abſichten ſind hier viel Hinderniſſe: durch Mangel an Ernſt und chriſtlichem Sinn in den Leitenden und Rationalismus und Indifferentismus in den Lehrern. — Ihre herrliche Rede bei Eröffnung des Landtags hat mein Mann von mir verlangt — er war ſo wie ich entzückt von dieſer trefflichen Rede, und ſie iſt mit Rührung und inniger Verehrung für den alles Gute, Edle zur höheren Ausbildung bezweckenden Verfaſſer geleſen, und wieder geleſen worden. — Ich erhielt vom Miniſter Humboldt einen mich tief erſchütternden Brief am Tag des Todes ſeiner Frau — die ſo fromm und Gott ergeben ſchwere Leiden ertrug, und ſo gläubig und friedlich hinüberging zu ihrem Herrn, daß der Eindruck eines ſolchen Todes unverkennbar tief auf Humboldt wirkte — unendlich rührend iſt ſein Brief; wohl der Scheidenden daß Gott ihr dieſen Troſt mit gab! — Ich intereſſire mich ſehr für Humboldt, der gewiß in mancher Hinſicht in der Welt ſehr ungerecht beurtheilt wird. —

In dieſen Tagen — öffnete ich zum erſtenmal ſeit 1806 ein Porteſeuille mit allen Briefen meines Bruders, und allen

denen die er mir anvertraut; — unter dieſen alle die, welche er von Ihnen erhalten hatte. — Wie werth und theuer ſind mir dieſe Beweiſe Ihrer Theilnahme für den theuern Bruder — wie viel Großes und Edles lag noch unentwickelt in dieſer Seele! wurde durch äußere Verhältniſſe und Umſtände erſtickt; wenn tiefer Kummer mich ergreift, ſo denke ich, daß es ſo vermeſſen iſt, ergründen zu wollen, wie Gott in ſeiner Barmherzigkeit und väterlichen Liebe, edle höhere Weſen zu ſich führt — und der Welt entreißt! — Der Prinz, Eliſe, Wanda und Söhne empfehlen ſich Ihnen; Wilhelm wünſcht zu dieſem Feldzug nach dem Ruſſiſchen Hauptquartier geſandt zu werden — noch iſt es ihm nicht bewilligt — Sie leſen gewiß mit Theilnahme die Beilage. — Es iſt die Confirmations-Rede die der würdige Paſtor in Fiſchbach zur Einſegnung von Wanda hielt: ich ließ ſie dort unterrichten weil ich kein Zutrauen in den hieſigen Geiſtlichen hatte. — — Meine Kinder ſind wohl — Eliſe ganz hergeſtellt zu meinem Troſt — nur meine Geſundheit war ſehr wankend, wie es das Alter ſo mit ſich bringt. Geben Sie mir bald gute Nachrichten von Ihrem Befinden, mein theurer verehrter Freund, und rechnen Sie auf die treue und dankbare Ergebenheit die ich Ihnen geweiht. Louiſe."

Stein erwiederte:

„22ſten April. Mit innigem lebhaftem Dank erſah ich aus dem gnädigen Schreiben E. K. H. dd. 2ten l. M. Höchſtdero wohlwollende Theilnahme an meiner Geſundheit, ſie war durch ein ſechswöchentliches Leiden an einem auf die Bruſt zurückgetretenen Podagra ſtark erſchüttert, die Geneſung war langſam iſt aber vollſtändig. Dieſe Krankheit verhinderte mich an der Reiſe nach Berlin.

Ich hätte ſehr gewünſcht ſie zu machen, um mit dem gegenwärtigen Stand der dort herrſchenden Meynungen bekannt zu werden,

War man vor mehreren Jahren in einem gewiſſen Grad dem Volksthum geneigt, ſo ſcheint man gegenwärtig ein Ultra-Weſen und Abſolutism zu begünſtigen — wenigſtens nach denen dort erſcheinenden politiſchen Schriften zu urtheilen. Herr v. Aneillon in ſeiner Vermittlung der Extreme, will nur berathende Körper, eine Cenſur — leider berückſichtigt man den Rath der erſten wenig, und die Cenſur tödtet alle öffentliche Unterſuchung. Ein Herr v. Lancizolle predigt den unbedingten Gehorſam gegen Tyrannen — man ſoll alſo ſich von Don Miguel, von Jean le terrible fürchterlichen Andenkens, ruhig abſchlachten laſſen, und ein Herr K. v. K., d. h. Karl v. Klewitz predigt die Lehren des Herrn v. Haller und verſichert, Preußen ſey kein Staat, kein Volk, ſondern nur ein Aggregat von Herrſchaften, Grafſchaften u. ſ. w., die der König als Landgüter beſitze.

Ich beſorge dieſer Unſinn macht Eindruck, und hat einen Rückgang ſtatt eines Fortſchreitens zur Folge. —

Nach meiner Ueberzeugung würkt öffentliches Leben mehr als Univerſitäten und Gymnaſien, deren Nothwendigkeit ich anerkenne, auf die Vollendung der Erziehung eines Volks — die uns in Preußen unentbehrlich iſt, damit moraliſche und intellectuelle Kraft die Unvollkommenheit des Materiellen erſetze.

Unſere Anſtalt für Erziehung der Züchtlinge rückt fort, und entwickelt ſich immer mehr die Richtung der Privatthätigkeit auf das Gemeinnützige — ſo bildete ſich ein Rhein-Weſtphäliſcher Kunſtverein, der bereits in kurzer Zeit jährlich 4500 Thlr. Beyträge unterſchrieb zum Ankauf der Kunſtwerke junger Künſtler —

Die bey der Confirmationsfeyer der Prinzeſſin Wanda gehaltene Rede iſt chriſtlich-erbaulich und das religieuſe Gefühl innig anſprechend, ſie hat gewiß auf das zarte fromme Gemüth der Confirmirten einen tiefen dauernden Eindruck gemacht.

Die jüngere ſich jetzt bildende Evangeliſche Geiſtlichkeit entfernt ſich von dem Rationalism, er iſt zu trocken, zu unwürkſam

auf das religieuſe Gefühl, er vermag nicht im Leben zu leiten, im Tod zu beruhigen und ſtärken. Man ſollte nur die noch vorhandene Lehrer des Rationalisms von den Univerſitäten oder wenigſtens von den dogmatiſchen Lehrſtühlen entfernen. Unſer ſehr verehrter Erzbiſchof Spiegel würkt ſehr kräftig auf Verbeſſerung und Ausbildung der jungen Catholiſchen Geiſtlichkeit, durch Aufſicht und Leitung ſowohl der jungen in Bonn ſtudirenden, als der im biſchöflichen Seminar in Cöln ſich vorbereitenden jungen Geiſtlichen.

Höchſt traurig iſt es daß der mit allen glänzenden Eigenſchaften des Wiſſens, des Geiſtes und des Herzens herrlich begabte Prinz Louis nicht die Zeit des Wiederaufwachens 1813—15 erlebt, und in ihren Gang auf eine ihm würdige Art eingewürkt. — Seine herrliche glänzende Erſcheinung würde gewiß großes ruhmvolles ausgeführt haben."

---

## Gagern an Stein.

„Hornau den 7ten April. E. E. wollten nach Berlin gehen, und ſcheinen nicht dahin zu gehen, und ich dachte nicht daran, und gehe hin. Mein Vetter Seidlitz iſt ziemlich ſchnell geſtorben — und der Ober-Präſident v. Baſſewitz, der ihn gut kannte, hat mich ſelbſt, als den nächſten Verwandten davon in Kenntniß geſetzt . . .

Ich meine ich hätte Ihnen geſagt, daß ich an Münſter geſchrieben hatte, und durch ihn Wellington befragt, wegen dem dritten Theil meiner mémoires. Letzterer hat nach ſeiner Art, par forme de billet an den Grafen ziemlich trocken geantwortet: quod non. Münſters langer Brief iſt aber ſehr artig, nachgebend wo er gegen mich gefehlt hätte; mit manchen andern intereſſanten Aeußerungen! Unter andern folgendes:

Wellington — — I am certain that it would be very

inconsistent with my duty to do otherwise than protest against the publication by any gentlemen of papers regarding negociations of recent times. —

Von dem Glaubens-Bekenntniß werde ich ihn ſchwerlich abbringen!

Münſter: darin erkenne ich mich für ſchuldig, daß ich geglaubt habe, Ihre Schrift hätte den bekannten Kaliſcher Tractat zuerſt öffentlich bekannt gemacht. Mein Irrthum gründete ſich ꝛc. Ich glaube keine Urſache zu haben E. E. vorzuwerfen, daß Sie früher unbekannt gebliebene Thatſachen und Verhandlungen bekannt gemacht haben. Es iſt mir ſelbſt perſönlich angenehm daß meine Anſicht über den deutſchen Bund unſerem Vaterland kund geworden iſt. — Kaum habe ich erwartet, daß unſer an und für ſich ſchon höchſt unvollkommenes Werk durch die Art wie deſſen Anwendung auf das bürgerliche Leben und Weben in Deutſchland geleitet worden, in dem erbärmlichen Licht ſich zeigen würde, in dem es jetzt da ſteht. Die Braunſchweigiſche Streitſache liefert einen Commentar dazu — — — nun darüber longa fabula.

— Mein Antheil an den Verhandlungen von 1815 war nur ſecundär. Mein mémoire über die damals berathene Abreißung des Elſaß von Frankreich bitte ich E. E. dringend nicht bekannt zu machen. Ich habe mir durch die oben erwähnte Sache und noch mehr durch meine zu große Aufrichtigkeit in meiner Beurtheilung der Metternichiſchen Politik bereits mehr Haß zugezogen, als mir lieb ſeyn kann. Die Bekanntwerdung jenes mémoire würde mir den Unwillen einer gewiſſen Partey in Frankreich und in Preußen (sic) ohne allen Nutzen für die Welt zuziehen! — !!! ... Was ſagen Sie zu den hieſigen Parlamentsdebatten, wegen der Catholiken? Admodum religionibus sunt addicti ſagte ſchon Julius Cäſar von den Britten, und das zeigt ſich noch 1829 p. C. n."

Doch bringe ich vielleicht ſchon im Mai das Original nach

Naſſau, wenn mich das Kammergericht bald abfertigt, das befragte Teſtament klar und über allen Angriff iſt. Sonſt falle ich gar dort in die Vermählungsfeierlichkeiten. quod absit. Mich gehorſamſt empfehlend H. v. G.

Reinhard fängt doch auch an, in Frankreich etwas trüber zu ſehen."

„Postscriptum am 9ten April. Schon war die Anlage in meiner Frauen Händen, um in Biberich auf die Poſt gegeben zu werden, als ich, ſpazieren gehend, von der Höchſter Bötin, unter Gottes freiem Himmel E. E. freundliche Zeilen empfing.

Bibricher Poſt ſage ich, weil mir noch vor wenigen Tagen angeſehene Geſandten (Deutſche) zu Frankfurt klagten, kein Brief ſey da mehr ſicher, nicht von der Oeſterreichiſchen Polizey inſpicirt zu werden. — Für den Unterricht über G. Diebitſch bin ich höchlich verbunden. tant mieux.

G. Reinhard urtheilt ſehr nachtheilig über Frankreich, und glaubt es werde bald dort brechen, weil das Miniſterium nicht nachgeben wird, vielleicht nicht kann und darf. Eben ſo ſoll der Globe ſchon ſprechen.

Die Schrift, die Sie über die Niederländiſche Handelsverhältniſſe erwähnen, kenne ich noch nicht; das neueſte was ich habe heißt: Ueber die Handels-Schifffahrt auf dem Rheinſtrom in Beziehung auf die Niederlande. Heilbronn 1827; und wurde mir in Brüſſel von dem Preuß. Chargé d'affaires Schulz v. Aſcherade zugeſtellt.

In Berlin werde ich wohl mehr davon noch hören. Herrn v. Nagler ſprach ich vorgeſtern — er iſt wahrhaft erbittert über alles was nur Niederlande heißt! — Wenn das dort Norm iſt, werde ich ſchweren Stand haben. Aber ſicher bin ich nicht meines Königes guter Vertheidiger — denn ſo guter ſorgfältiger Adminiſtrator er ſeyn mag, ſo habe ich die größte Geringſchätzung für ſeine Politik. —

Mit Lindenau habe ich am ſelbigen Tag viel von E. E. geſprochen. Eigentlich hat er für Sie große Ehrerbietung und Zuneigung, und ſicher iſt er es würdig, daß man gute Geſinnungen erwiedere. Zwey Dinge, meint er, ſeyen, wodurch er keinen Stein im Brett bey Ihnen habe:

1) daß er nicht beſſer gezogen hätte bey der Frage von den scriptoribus rerum germ.

Und darüber entſchuldigte er ſich in meinen Augen nicht zum Beſten!

2) Ueber die Zoll- und Handels-Verhandlungen in Deutſchland.

Bey dem Gegenſtand meint er grade das — die partiellen Verbindungen werden de fil en aiguille zur Vereinigung zum Ganzen, zu den Preußiſchen Zwecken — zum feſten Halt gegen Außen führen. Nur Hannover ſchien ihm im Wege oder auf andern Wegen.

Ja er legte das alles ſo in meine Hände, als wollte er mich beauftragen, ihn mit E. E. beſſer zu ſtellen. Er wird es nicht ſeyn der ſich widerſetzt, Sachſen — einſt — bald — wenn man will — gänzlich mit Preußen zu vereinigen, wenn der Königlichen Familie irgend wo eine anſtändige Entſchädigung würde. So ſchien es mir. Denn ſehr deutlich hat er es natürlich nicht geſagt. — Cappenberg iſt grandios und Naſſau lieblich. Sind wir d'accord? ut in litteris. H. v. G."

„Berlin den 21ſten April. Nicht einen Heller hat mir mein Vetter vermacht, und wenn mich der Oberpräſident Baſſewitz nicht ſelbſt gerufen hätte, ſo würde ich in meinen eignen Augen kaum dem Ridicule entgehen. Alles dem Gewerbe-Verein — keinem Verwandten das geringſte! Es iſt in der Art der Geizhälſe, ſich ſelbſt allen Genuß zu verſagen, und noch jenſeits des Grabes Genuß zu mißgönnen.

Alſo verlängere ich hier meinen Aufenthalt um keine Stunde, um ſo mehr da ich morgen nach Potsdam zur Königlichen

Tafel gebeten bin, und das liegt schon auf meinem Weg, den ich diesmal wohl über Göttingen nehme.

Ich hoffe also noch E. E. bey mir zu empfangen, an irgend einem schönen Maitag — obgleich mir hier jemand gesagt hat — Sie kämen gar nicht nach Nassau! Ich habe vergessen wer.

In diesen kurzen Tagen sah ich mit großem Vergnügen und zum Theil lernte ich kennen — — Bernstorff, Humboldt, Motz, Tritschler (Präsident des Kammergerichts), Reden den Hannöverschen Gesandten, Goldbeck — und Cotta wohnte mit mir unter einem Dach! Müffling, Perponcher. Kurz ich schreibe sie, wie sie mir einfallen.

Alles Heil und baldiges Wiedersehen wünschend

H. v. G."

Stein an Gagern.

„30sten April. War Herr v. Bassewitz von dem Inhalt des Testaments nicht unterrichtet, so mußte er E. E. nicht zur unnützen Geld- und Zeitverwendung veranlassen, sondern Ihnen zur Ernennung eines Bevollmächtigten rathen, der der Eröffnung des Testaments beywohnte.

Berlin ist in diesem Augenblick der interessanteste Ort in Deutschland, in Beziehung auf die große Zahl geistvoller und mannichfaltig gebildeter Männer, auf das Fortschreiten in Wissenschaften, Künsten, Technik und politischen Ansichten — sind die einiger Schriftsteller, auch mancher Geschäftsmänner, nicht zu billigen, so geht geistige Ausbildung ihren festen Schritt fort.

Mich besuchte ein alter Bekannter der sich 14 Monate in London und 7 Monate in Paris aufgehalten hatte, auch er sprach von dem Wachsthum des Französischen Volks an innerer Tüchtigkeit, gründlichem Wissen, gesundem Menschenverstand. Es bleibt immer zweifelhaft ob man nicht[29] das Gemeindegesetz seiner Mängel ohnerachtet hätte annehmen sollen, da der Grundsatz der Wahlen in das Leben trat, und die Zeit die nöthige Belehrung über die

ſonſtigen Mängel würde gegeben haben. Ich bin dieſer Meynung, ohnerachtet die Zahl der Wähler zum Departements-Rath zu beſchränkt war, und den örtlichen Einfluß, der am drückendſten werden kann, in zu wenig Hände brachte, eine Unvollkommenheit der die Zeit würde abgeholfen haben.

Was erwartet man von Herrn v. Laval? man ſagte mir, er ſey ſehr beſchränkt —

Ich geſtehe, daß ich von Herrn v. Lindenau eine andere Handlungsweiſe erwartet hätte, da er ein ſehr geſcheuter und braver Mann iſt — dieſes Leben in kleinen Staaten verengt den Blick, lähmt den Charakter, macht kleinlich und philiſterartig.

Der Handelsverein für die Mitteldeutſche Staaten, die aber nicht in der Mitte liegen, iſt für Sachſen und die kleine Reußiſche Länder, die ſo bedeutende Fabriken beſitzen, durchaus verderblich — und eröffnet der fremden Induſtrie den Markt, wogegen dieſe Theile von Deutſchland um ſo mehr ſich hätten ſchützen müſſen, da ihnen der Verkehr mit Baiern, Würtemberg, Darmſtadt, bewohnt von einer Bevölkerung von fünf Millionen, erſchwert iſt. Der Mitteldeutſche Verein und ſeine Bevölkerung von ppter 4 Millionen ſetzt ſich in Oppoſition mit Preußen u. ſ. w. oder 17 Millionen, um England und Frankreich zum Nachtheil ſeiner eigenen Induſtrie zu begünſtigen! welche Narrheit! —

Durch Geſchäfte und Bauten werde ich abgehalten, vor dem July nach Naſſau zu kommen; ich nehme meinen Weg über Homberg Gießen, und werde E. E. in Hornau aufſuchen.

Die Emancipationsbill heilt viele Uebel, und verſchmilzt politiſch beyde Ländertheile — aber es bleiben in Irland noch viele verderbliche Folgen der gewaltſamen Entſetzung des Eigenthums der Urbewohner, der Vernichtung Vertreibung der alten Geſchlechter, der Beraubung der Volkskirche, um eine fremde verhaßte zu bereichern. Man darf übrigens von dem Fortſchreiten der Ein-

ſichten, die Beſeitigung der Vorurtheile und die Heilung der alten Wunden erwarten.

Iſt der dritte Band der Mémoires d'un homme d'état erſchienen? Mit ausgezeichneter Verehrung Stein."

## Gagern an Stein.

„Hornau den 21ſten Mai. Zwey Briefe habe ich ſeitdem von E. E. empfangen. Den welcher die Bollandiſten betraf, habe ich ſogleich an eine rechte Behörde geſendet, und zweifle nicht, daß wir den rechten Aufſchluß empfangen werden!

In allen Zollſachen erkenne ich immer meinen Meiſter, und zwifte nicht mit Ihnen. Ich halte es von allen Seiten ſchwer, die Sache bey dem rechten Ende alſobald anzufaſſen. Dies diem docet. Neuerlich habe ich nirgends Animoſität gefunden, ſondern, wie mir ſchien, die innige Ueberzeugung, daß ſolche partielle Verbindungen am eheſten zu einer allgemeinen deutſchen führen würden. — Alsdann werden ſelbſt die kurzſichtigſten, ſtreitſüchtigſten mit fortgezogen. —

Vom Duc de Laval iſt nun nicht ferner zu reden. Selbſt ſeine Freunde gaben zu, daß er ſtammele, und in die Kammern gar nicht tauge. Andere ſprachen ihm Kraft und Einſichten ab. Aber ich glaube auch der Beſte wird mit dieſen Leuten nicht auskommen! Unausſtehliche Demagogen, Sophiſten und Ergoteurs. Fabricius ſchrieb mir neuerlich aus Paris, 11ten Mai:

Ja wohl der Karn iſt — — — Cela fait pitié. Espérons qu'on sera plus heureux que sage! J'ai bien peur que cela n'aille jamais dans ce pays-ci avec le systeme répresentatif. — Cela ne s'acclimate pas.

Zu jenem heureux gehörte wo nicht die Sagesse doch ein Stillſtand der Extravaganzen, den ich aber nirgends wahrnehme. Die Ueberzeugung iſt vielmehr bey mir tief gewurzelt, daß wir den Tanz noch einmal beſtehen müſſen.

Uebrigens habe ich jetzt dort einen eignen Ambaſſadeur, in der Perſon meines jüngſten Sohnes, da er Robert Fageln ſo wohlgefallen hat, daß er ihn zu ſich in das Haus nimmt und zu ſeinem Frühſtück, wo die Zeitungen deſtillirt werden. — In Genf hätte er mich ungefähr daſſelbige gekoſtet und die Erfahrungen nicht geſammlet! —

Den Artikel über Paris will ich nicht ſchließen ohne beizufügen, daß ich eine Menge gedruckter Sachen für E. E. durch Herrn Fabricius empfangen habe, es betrifft ponts et chaussées, mines, canaux — — denn wegen manufactures et commerce antwortet M. de St. Criq — L'impression de ces proces verb. n'est pas encore terminée. Aussitôt qu'elle sera complette je me ferai un plaisir de vous adresser l'exemplaire que vous désirez.

Da ich dieſes mit Gelegenheit empfangen habe, ſo geht daraus hervor, daß es nicht einen Pfennig koſtet. Ich habe es wollen ſelbſt nach Naſſau überbringen — aber — ad graecas calendas! —

Die Bauten ſind alſo der Hauptgrund dieſer Verſpätung. Früher berührten Sie ſchon die gêne, welche die Ruſſen oder andere hohe Herrſchaften für Sie mit ſich führen. Allerdings wird diesmal die Großfürſtin Helene erwartet, die ihre (vermählte aber noch nicht heimgeführte) Schweſter wohl oft ſehen wird. Und das wäre eine Beſchwerde und Mißverhältniß mehr. Darum wiederhole ich ſo ſehr meinen Wunſch, dies letzte zu applaniren. Dazu ſchiene mir der einfachſte und natürlichſte Weg — ohne alle Explicationen, wenn E. E. aus Anlaß eben der Vermählung einmal zu Biberich Viſite machten. Sintemalen ich will, daß Sie noch ſehr lang leben, und noch oft in Naſſau ſeyn ſollen! Ganz traurig habe ich in die Lahn hinein geſchaut, als ich meiner Schwiegertochter und Töchtern eben zu Dampfboot bis Coblenz

den Rhein zeigte. Das Wetter, außer einigem Wind, hatte uns ſehr begünſtigt! Es lebe der Vater Rhein!

Von den mémoires d'un homme d'état habe ich nichts weiter vernommen. Ich habe übrigens ſtets den Coreff für den Verfaſſer gehalten, der en mesure war ſich des nöthigen zu bemächtigen.

Eben habe ich vor mir mémoires sur la guerre de la Vendée — von einem der dort einſt würkenden Matadore; äußerſt nachtheilig für — Monſieur, jetzt Charles X. — und für ſeine clique. — Charette in der nahenden Todesſtunde ſchrieb ſo an Louis XVIII., damals wohl — ich weiß doch nicht ob ſchon in Hartwell:

Sire. La lacheté de votre frére a tout perdu. Il ne pouvait paraitre à la côte que pour tout perdre ou tout sauver. Son retour en Angleterre a décidé de notre sort; sous peu il ne me restera plus qu'à périr inutilement pour votre service. — —

Ueberhaupt dieſer Charles X. ſcheint mir jetzt eine ſehr unbequeme Perſon an ſo hoher Stelle. Er iſt weder disponirt genug guten Rath zu hören, noch ſtark genug ihn ſelbſt zu ſchöpfen."

## Stein an Gagern.

„25ſten May. E. E. danke ich für die Thätigkeit womit Sie meine Anfrage wegen der Bollandiſten aufzuklären bemüht waren — der übrige Inhalt Ihres Schreibens fodert aber eine widerlegende und eine ablehnende Beantwortung.

Ihre Beſorgniß einer Revolution in Frankreich kann ich nicht theilen; der gegenwärtige Zuſtand der öffentlichen Meynung, der inneren Einrichtungen, hat mit denen des Jahres 1789 u. d. f. nicht die mindeſte Aehnlichkeit.

Die Unwiſſenheit in öffentlichen Angelegenheiten war allgemein, es war vorherrſchend ein zähes Kleben am Alten, oder

utopiſche exagerirte Neuerungsſucht; es beſtanden eine Menge Mißbräuche in der Verwaltung der Intendanten u. ſ. w., in der Gerichtsverfaſſung; das Grundeigenthum war auf mancherley Art belaſtet.

Ein großer Theil der Franzöſiſchen Population hat ſich in der Revolutionszeit, und unter dem Kayſerthum gebildet, die hier gemachte Erfahrungen ſind nicht einladend zur Wiederholung. Das entlaſtete Eigenthum iſt unter drey Millionen Eigenthümer vertheilt, die Thätigkeit eines großen Theils der Nation hat ſich auf induſtrielle Unternehmungen gerichtet, die Wiſſenſchaften werden mit Ernſt und mit einer bisher ganz unbekannten Achtung für das fremde Verdienſt betrieben. Freche Sittenloſigkeit und Religionsverachtung wird nicht mehr als Beweis von Bildung, Freyſinnigkeit angeſehen.

Der Gang der Verhandlungen in der Kammer könnte würdiger, ernſter, conſequenter ſeyn — die Hauptſache ſo zur Berathung gebracht wurde, iſt das Departemental- und Communal-Geſetz. Einem ähnlichen Gegenſtand habe ich ſeit 1808 meine Aufmerkſamkeit gewidmet; es wird in Kurzem für Preußen eine Städte- und ländliche Gemeinde-Ordnung erſcheinen, bey der man die ſeit 1808 gemachte Erfahrungen und das Gutachten von 7 landſtändiſchen Corporationen benutzt hat. Dieſe Geſetze geben den ländlichen und ſtädtiſchen Gemeinden eine freyere Bewegung als der Franzöſiſche Entwurf — den ich für unvollkommen halte, der alſo mit Recht widerſprochen worden. In der Geſetzgebung muß man langſam zu Werke gehen, in der Verwaltung raſch —

Ihr Rath, nach Biebrich zu fahren und mich zu melden, möchte, wenn ich ihn befolgte, dieſelbe Unhöflichkeit mir zuziehen, die man mir ao. 1821 bewies, wo ich mich bey der Herzogin durch die Frau v. Künzberg meldete, und abgewieſen wurde. So lange ich keine beſtimmte Sicherheit gegen Unhöflichkeit habe, kann ich dieſer mich nicht ausſetzen — wenn ich gleich in meinem Alter

nicht die mindeſte Freude an einem ſolchen Zuſtand von Bitterkeit habe.

Das Franzöſiſche Miniſterium ſcheint mir durch die Ernennung des Herrn v. Portalis ſehr gewonnen zu haben.

Für die Beſorgung der Franzöſiſchen Druckſchriften danke ich E. E. auf das Verbindlichſte; ſchicken Sie das Packet mit dem Poſtwagen nach Naſſau.

Ich hatte Gelegenheit, einen Bericht eines Ruſſiſchen Generals über den Feldzug ao. 1828 zu leſen. Unzureichenheit der Streitkräfte, das Heer war nur 80,000 Mann ſtark, zu mehreren Unternehmungen verwendet; — die Türken tapfer, geübt, und die aufrühriſche Janitſcharen vernichtet (ſie machten einen Theil der Beſatzung von Kuſtendgi aus und zwangen den Commandanten zur Uebergabe, daher einige Hunderte in Schumla enthauptet wurden); das verſchanzte Lager von Schumla ſehr feſt; — man wollte ferner, um die politiſche Eiferſucht nicht noch mehr zu erregen, auf die Servier und chriſtliche Bewohner der europäiſchen Türkei nicht würken. Der Feldzug hatte nicht den erwarteten Erfolg und war blutig, für die Streitkräfte durch Gefechte und Mangel zerſtörend. An große Erfolge in dem jetzigen glaube ich nicht. Mit der größten Verehrung Stein."

## Gagern an Stein.

„5ten Juni. Wenn ich mein — L'an 1828 — zur Ausführung bringe, nemlich zu zeigen, wie nach 13jährigem Frieden dies Jahr vielſeitig die Criſis war, und uns zum böſen führen wird, wenn wir nicht ſehr auf unſerer Hut ſind, ſo werde ich ſattſam meine Beſorgniſſe wegen Frankreich documentiren. Auch 1789 hat man Revolution nicht gewollt, auch dort — in der constituante — waren kraftvolle Menſchen, ja kraftvollere als jetzt, die das Gute wollten — und doch war ein unwiderſtehliches entraînement zum Böſen. — Ich ſehe nicht wie das König-

thum mit den Doctrinen der linken Seite beſtehen kann — und die Wähler ſenden faſt keine andere Deputirte mehr. Pradt und B. Conſtant ſchwatzen ſo viel dummes Zeug, ſie miſchen ſo ſehr nach Inſtinct Wahres mit Falſchem, daß ſie doch ihr zahlreiches Auditorium finden, und ihr Gift deſtilliren.

Fabricius hat mir nun auch durch Herrn v. Könneritz zwey Volumina 4° aus dem Finanzminiſterium an E. E. oder für Sie geſendet, und ich werde nun das Packet nach Naſſau gelangen laſſen. Ich wiederhole, daß es demnach bis jetzt gar nichts gekoſtet hat. —

Der Herzogin von Naſſau habe ich dann aufgewartet. — Sie iſt ſchön und friſch wie eine Roſe; und ſtudirt noch, wie mich dünkt, ihre Rolle. Die andere Woche werden ſie wohl ſammt und ſonders nach Ems gehen; einſchließlich nemlich der Großfürſtin Helene und ihres trains. Darauf werde ich wohl noch zurückkommen. Einſtweilen haben E. E. Recht. Einem ſchnöden Empfang ſollen Sie ſich nicht ausſetzen. —

Langenau iſt nun ſeinem Abgang nah. Ein großer Gewinn für den Herzog, den er verdarb, ſo viel an ihm war. Darüber iſt wenigſtens nur eine Stimme!

Herr Eynard hat mir aus Florenz geſchrieben — nach langem Zwiſchenraum — und wohl nicht ohne Erwiederung und Eingebung des Grafen Capo d'Iſtria ſelbſt. Darin heißt es u. ſ. w [daß die Griechen eines Königs bedürften].

Ich bin nun ſehr neugierig auf wen die Wünſche oder die Vorſchläge fallen werden. Prinz Guſtav nach allen Prämiſſen, ſcheint mir ein ſchwaches Kirchenlicht.

Die Braunſchweigiſche Sache occupirt noch ſehr die Gemüther! Hannover will ſich am Bundestag nicht recht einlaſſen, und man will mich verſichern, daß die Krone Preußen ihm das einflüſtert. [illegible] der andern Seite fährt der Herzog in ſeinen Thorheiten fort. [illegible] der größten Verehrung bleibe ich E. E. zugethan H. v. G."

Im April empfing Stein den Beſuch Kunths, der die Entwürfe der neuen Städte- und Gemeinde-Ordnung mitbrachte. Stein theilte ſie dem Erzbiſchof von Cöln zur Kenntniß und Prüfung bei ſeiner bevorſtehenden Reiſe nach Berlin mit:

„12ten April. E. E. G. Abreiſe naht nun mit großen Schritten, und hoffe ich ſie wird zeitig genug ſeyn, daß Hochdieſelben Berlin vor dem Schluß der Sitzungen des Staatsraths und der Berathung über die Ablöſungs-Ordnung erreichen mögten. Man ſchreibt mir zwar, der Grundſatz der electiven Abfindung mit Geld oder Grund werde in das Geſetz aufgenommen werden, unterdeſſen iſt dieſes noch zweifelhaft, und bleiben noch mehrere Punkte übrig, die der Einwürkung und Leitung eines einſichtsvollen kräftigen Mannes bedürfen.

Die politiſche Begriffe ſo in Berlin zu Tage gefördert werden, ſind nicht erfreulicher Natur, ein Herr K. v. Klewitz jun. predigt die Lehren des Herrn v. Haller, Herr v. Lancizolle in ſeinem Buch über das Städteweſen, ſo vieles Gute enthält, lehrt den ſelbſt einem Tyrannen ſchuldigen ohnbedingten Gehorſam, Herr v. Ancillon in ſeinen Extremen verkündigt eine ſchaukelnde Staats-Rechtslehre —

Alles dieſes in das praktiſche Leben gebracht, kann nur verderblich und das Fortſchreiten aufhaltend würken — ſollte es auf den Kronprinzen Einfluß haben?

E. E. G. werden alles dieſes wohl beobachten und erkennen, und mit einem Reichthum von Erfahrungen zurückkehren.

Da Ems bereits den 1ſten Juny von vielen hohen Herrſchaften beſucht wird, und dieſe Nachbarſchaft meine Ruhe in Naſſau ſtört, ſo werde ich erſt gegen Ende July hingehen, und hier den Beſuch meiner Töchter erwarten.

Ich erwarte Herrn v. Schorlemer und v. Viebahn auf den 17ten l. M.; der erſte iſt unermüdet fleißig, gelehrt, und ſeine Arbeiten ſind gründlich und erſchöpfend, der andere hat mehr

praktiſche Gewandtheit, und iſt ein geübter Geſchäftsmann. Auf den Antrag der Stände iſt er zum Secretair des Landtags ernannt, ſelbſt wenn er nicht Abgeordneter bleibt, es ſey daß er nicht wieder erwählt werde, oder wegen der Alternirung der ihn gewählt habenden Stadt, ausſcheide, welches gegenwärtig der Fall iſt. Dieſe Anſtellung eines beſtehenden Secretairs hat das Gute daß ein Beamte vorhanden iſt der mit dem Gang der Geſchäfte während einer langen Zeitfolge, und mit dem Inhalt der Regiſtratur genau bekannt bleibt.

Herr v. Lilien-Bork, ein gründlicher Arbeiter, hat mir mehrere Aufſätze mitgetheilt über die bäuerliche Verhältniſſe im Herzogthum Weſtphalen, den fünftel Steuer-Beytrag, weil er glaubte ich würde nach B. reiſen — Sollten E. E. G. etwa wünſchen dieſe Druckſchriften einzuſehen, da ihr Inhalt ein unmittelbares Intereſſe für den Dynaſten von Canſtein hat?

Herr St.-M. v. Humboldt hat den 26ſten v. M. ſeine Gemahlin verloren, er iſt ſehr betrübt, ſie war in hohem Grad gebildet, geiſtvoll und wohlwollend — ich verliere an ihr eine Freundin. Mit denen Geſinnungen ꝛc. K. v. Stein."

„16ten April. Unſer gute gemeinſchaftliche treue Freund, Geheimerath K—, bringt ſeinen Sohn auf die Univerſität Bonn, er wünſcht ihn der Aufmerkſamkeit E. E. G. empfohlen zu ſehen — und dieſen Wunſch erlaube ich mir zu erfüllen.

Der junge Mann hat nach dem Zeugniß ſeiner Lehrer in Berlin Fähigkeit, Kenntniſſe, aber einen Hang zum Leichtſinn und zur Eitelkeit, das iſt ein ſchlimmer Samen. Man wird ihn mit Ernſt behandeln müſſen, ſeine Eitelkeit muß man ſuchen in Selbſtachtung zu verwandeln, auch wünſchte ich, da E. E. G. Gelegenheit haben ihn beobachten zu laſſen, daß Hochdieſelben ſo geneigt wären, mich von dem Betragen des jungen Mannes von Zeit zu Zeit zu belehren. Mit ausgezeichneteſter Verehrung beharre ich ꝛc. K. v. Stein."

Der Erzbiſchof antwortete:

„.... Mein Stillſchweigen verdient dieſes Mal Nachſicht, ich habe mich ſeit beinahe vier Wochen den Prüfungen und Arbeiten der jungen Cleriker gewidmet, und zwar nicht nur jener, ſo bereits in meinem Seminar unter guter Leitung und Aufſicht ſind, ſo auch der neu von der Univerſität kommenden Studenten, — ich beachte hiebei nicht nur das Wiſſenſchaftliche, ſo freilich nicht fehlen darf, ſondern auch Sittlichkeit, frommen Sinn und Anſtand — ich beziele meinem Nachfolger im Amte einen gebildeten und religiös geſinnten Clerum zu hinterlaſſen, dann hat derſelbe manches Abentheuer weniger zu beſtehen als mir vorgekommen iſt und auch noch begegnet. — Unter dieſem Geſchäftsdrucke konnte ich mich noch nicht mit E. E. Mittheilungen für höhere Staatsverwaltungsſachen bekannt gemacht haben, was aber nach der Oſterwoche wird geſchehen können; mir wird etwas Zeit disponibel werden, da ich veranlaßt worden die Berliner Reiſe bis zum October auszuſetzen, auch der König hiermit einverſtanden iſt.... In den Geſchäften dieſes Cultusminiſterii iſt ſo zu ſagen ein Geſchäftsſtillſtand, und die Provincial-Verwaltungs-Behörden betrachten es mit Geringſchätzung..... Daß Haller's Uebertreibungen nun endlich auch in Berlin Aufnahme finden, iſt ein arger Schritt rückwärts und kömmt viel zu ſpät. — Adam Müller iſt begraben und an Haller's Reſtaurationen ſollte Niemand neue Stärkung ſuchen."

Stein an den Erzbiſchof.

„2ten May. E. E. G. ſind mit ſo vielen höchſtwichtigen geiſtlichen Angelegenheiten belaſtet, Sie unterziehen ſich ihnen mit ſo raſtloſer Thätigkeit und geſegnetem Erfolg, daß die verzögerte Beantwortung des Briefes eines Freundes keiner Entſchuldigung bedarf, er kennt Ihre Stellung, die Maſſe der Geſchäfte die Hochdieſelben in Anſpruch nimmt, und empfängt jeden Beweis Ihres Andenkens, ſey er auch verſpätet, mit Dankbarkeit.

Die Verhandlungen des Staatsraths über die Ablösungs-Ordnung werden vermuthlich abgeschlossen seyn, ich sehe dem Gesetz mit großer Erwartung entgegen. Man hatte die Absicht Städte und ländliche Gemeinde-Ordnung noch vor den Ferien des Staatsraths zu seiner Berathung zu bringen, viele zweifeln an der Möglichkeit der Beendigung. Die Entwürfe zu beyden Gesetzen sind mir mitgetheilt, vermuthlich sind sie gleichfalls in E. E. G. Händen, wo nicht so übersende ich sie, sub sigillo — Diese Gesetze sind mit Benutzung der über das ältere Gesetz ao. 1808 gesammleten Erfahrung entworfen, und werden wohlthätig auf das innere Leben würken, dem sie Selbständigkeit und freiere Bewegung verschaffen.

Ich halte aber die in meinem Schreiben an des Herrn v. Schuckmann Exc. vorgeschlagene Bildung eines aus den ständischen Notablen bestehenden Elementes für wesentlich, um alles was Geist, Wissenschaft und Geschäftskenntniß besitzt in einen Verein zu bringen, dessen Mitglieder gesetzlich genöthigt sind, an den Gemeinde-Angelegenheiten Theil zu nehmen, von denen sie oft durch Bequemlichkeit und Beamtendünkel abgehalten werden.

Heute und morgen wird die Hochzeit der Gräfin Pauline Meerfeld mit Graf Schmising in Westerwinkel gefeyert, sie ist ein sehr liebenswürdiges und talentvolles Mädchen, auch von ihm sagt man gutes. Den Landrath Schmising habe ich als einen thätigen Geschäftsmann, und einen Freund des Fortschreitens in der Ausbildung kennen lernen.

Herr Pastor Mooren zu Wachtendonck schickte mir sein gehaltreiches Buch über die Cölnische Dioceſe — seine Lage ist kümmerlich, könnte ihm nicht durch E. E. G. kräftige Unterstützung geholfen werden?

Wenn wird die Bekanntmachung des päbstlichen Breve's wegen der Feyertage erfolgen?

Mit der ausgezeichnetesten Verehrung beharre ich ꝛc. S.

Die Unglücksfälle in den Preußiſchen Niederungen ſind höchſt traurig — hoffentlich werden die Bewohner des Niederrheins den ihnen von der Vorſehung ertheilten Schutz gegen ähnliche Gefahr, durch milde Unterſtützung der Nothleidenden in Preußen mit Dankgefühl erkennen."

Der Erzbiſchof an Stein.

„16ten May. E. E. haben mein langes Stillſchweigen höchſt nachſichtsvoll beurtheilt, dafür bin ich hoch und innig verpflichtet, und bemerke zum Inhalte der verehrlichen Zuſchrift vom 2ten May c. daß ich mit der neuen Feſtordnung zu Stande bin. Ich habe für das Erzſtift Cöln den anliegenden Hirtenbrief an die ſämmtlichen Diöceſanen erlaſſen, und den drey Suffragan-Biſchöfen habe ich alles Erforderliche urkundlich zugeſchickt um das nemliche in ihren Bisthümern zu verfügen. . . .

Den reichhaltigen von E. E. mir anvertrauten Acten-Verfolg über Zunft-Weſen und Städte-Ordnung habe ich durch gearbeitet, Belehrung daraus geſchöpft, aber nicht minder E. E. raſtloſes Arbeiten für öffentliches Wohl bewundert; bedürfen E. E. dieſe Acten vor Ihrer Reiſe nach Naſſau, ſo überſende ich das Volumen alsbald, im andern Falle überreiche ich es dankvoll bei E. E. Anweſenheit in Cöln, als worauf ich hoffe. . . .

Für die Unglücklichen in der Niederung bei Königsberg, Danzig u. ſ. w. ſind, wie Billigkeit und Menſchenliebe es erheiſchen, Sammlungen gemacht worden, auch ſind die Pfarrer von mir zur Theilnahme und Einwirkung auf ihre Gemeinde angewieſen worden. Dem Schriftſteller Pfarrer Mooren zu Wachtendonck werde ich ſeine Lage nicht füglich verbeſſern können, er gehört zu der Diöceſe Münſter. Herr Mooren ſoll mehr als Herr Binterim an dem Geſchichtswerk über das Erzſtift Cöln leiſten, die Angaben im erſten Bande werden häufig widerſprochen, ſpäterhin will Herr Binterim Berichtigung über ſeinen hiſtoriſchen Verſuch heraus-

geben auch ſpäter aufgefundene Urkunden folgen laſſen. — Wenn Herr Mooren noch kräftig für das Pfarramt iſt, ſo würde der Herr Regierungschef-Präſident v. Peſtel in Düſſeldorf, durch Nomination zu einer guten Pfarre auf dem rechten Rheinufer ihm helfen können, ich nehme alsdann keinen Anſtand Herrn Mooren in die Erzdiöceſe aufzunehmen."

### Stein an den Erzbiſchof.

„23ſten May. E. E. G. Hirtenbrief, die Bekanntmachung des päpſtlichen Breve über die Feyertage, iſt in einer würdigen ſalbungsvollen Sprache abgefaßt, er erweckt in dem Leſer die ernſte religieuſe Gefühle, zu deren Belebung die Feyertage angeordnet ſind, und zeugt für den frommen und gebildeten Geiſt des verehrten Verfaſſers.

Man glaubt die Städte- und Gemeinde-Ordnung werde noch in der gegenwärtigen Sitzung des Staatsraths berathen, und ſodann zur Königlichen Vollziehung gebracht werden. Die Entwürfe werde ich E. E. G. mitzutheilen die Ehre haben, erbitte mir aber eine baldige Zurückſendung meiner Acten über Städte-Ordnung und Zunftweſen. Dem Gewerbeweſen ſteht eine große Veränderung bevor, man beabſichtet die Beſchränkung einer ungebundenen verderblichen Gewerbefreyheit, man bezweckt die Wiederherſtellung von Anſtalten wodurch die Jugend Gewerbskenntniſſe und Fertigkeiten erlangt, und zur Zucht und Gehorſam gewöhnt wird, und will die Fehler der alten ſtarren Zunftverfaſſung vermeiden. Mit der Löſung dieſer Aufgabe iſt eine Commiſſion in Berlin beauftragt, die bereits weitläufige Vorarbeiten vorgenommen — die Herren Hoffmann und Kunth gehören zu ihren Mitgliedern.

Die neue Städte-Ordnung iſt in einem freyſinnigen Geiſt abgefaßt, und beſeitigt mehrere Unvollkommenheiten des alten Geſetzes, ich vermiſſe die Bildung des Elements der Notablen, auf die ich leider zu ſpät angetragen hatte. Die Gemeindeord-

nung nimmt nur zu viele Theilnehmer als Gemeindeverordnete u. ſ. w. in Anſpruch.

Der gute Kunth beſuchte mich den 11ten bis 13ten, ward aber auf ſeiner Rückreiſe krank, am 17ten wieder hergeſtellt, und wird wahrſcheinlich jetzt in der Nähe E. E. G. ſeyn — durch jeden Beweis von Intereſſe an ſeinem Sohn werden Hochdieſelben den braven alten Mann höchlich erfreuen.

Ich erlaube mir über eine mich lebhaft intereſſirende Angelegenheit E. E. G. Rath und Beyſtand zu erbitten. Die Gräfin Rottenhahn und Ihr Gemahl ſuchen für ihre Kinder einen Hofmeiſter und zwar einen katholiſchen Geiſtlichen — die beyde Eltern ſind ſehr edle, gebildete, und ihre Pflichten gegen die Kinder mit Verſtand, Zartheit, Treue erfüllende Menſchen — ſie ſind durch das Gelingen ihrer Bemühungen belohnt, die vier Kinder, zwey Knaben und zwey Mädchen von 11—4 Jahren ſind fleißig, bildſam, gehorſam und ſehr liebenswürdig. Die Bemühungen der Eltern waren bisher ohne Erfolg, zwey in Vorſchlag gebrachte Subjecte erhielten den Beruf als Lehrer bey Gymnaſien, einer der Hofmeiſter bey Graf Neſſelrodt von Ehreshofen ward durch dieſen zu bleiben veranlaßt.

Die Bedingungen ſind vortheilhaft, man wünſcht die Dauer auf 5—6 Jahr, der Aufenthalt iſt Merzbach, ein in der Nähe von Bamberg liegendes ſchönes Gut — in der Folge Würzburg, man fodert wiſſenſchaftliche Bildung, religieuſe Sittlichkeit —

Die Verbindung des jungen Schmiſing'ſchen Ehepaars hat allgemeinen Beyfall, ſie iſt ein liebenswürdiges, ſanftes, wohlwollendes Weſen, er ſcheint unterrichtet, beſonnen, gutmüthig — ſie ſind auf einer Reiſe nach Brüſſel, Paris begriffen, und kommen im Auguſt über Straßburg, Cöln u. ſ. w. zurück, wo ſie Ihnen aufwarten werden.

Ich vergaß zu ſagen, daß Gräfin Rottenhahn eine Schweſter meiner ſeeligen Frau iſt."

„30ſten May. E. E. G. habe ich die Ehre ein Volumen Acten über die Städte-Ordnung zu überſenden, ich erſuche Sie mein Schreiben dd. 15ten März a. c. an Herrn M. v. Schuckmann Exc. Ihrer Aufmerkſamkeit zu würdigen, und die Anwendbarkeit des im Franzöſiſchen Municipalgeſetz enthaltenen Inſtituts der Notablen zu prüfen.

Ich halte es für unerläßlich nothwendig, um Gemeinde- und Ständiſche Vereine zu beleben und zu veredlen, der Intelligenz und der Bildung den Zutritt zu erleichtern, und die inerte Maſſe von Rohheit zu entfernen, deren Uebergewicht ſich ſo nachtheilig auf den beyden Landtägen geäußert hat. Hiezu ſcheint mir die Einrichtung der Notablen geeignet, eines Vereins aller durch Bildung, Amtsſtellung, Geſchäftsfähigkeit ſich auszeichnender Männer; beſonders wichtig wäre dieſe Anſtalt für die große Städte des linken Rheinufers, wo doch noch viele ſinnliche Gemeinheit, Geldſucht, Neigung zu Frankreich, Hang zur Intrigue, die theils auf der Geiſtesbeweglichkeit des Volksſtamms beruht, theils durch die Franzöſiſche Geſetzgebung entwickelt wird.

Die Städte-Ordnung kömmt nach meinen Nachrichten erſt kommenden Winter in dem Pleno des Staatsraths zum Vortrag, und beruht jetzt noch bey den Abtheilungen. Es wäre daher noch Zeit die Bildung der Notablen in Vorſchlag zu bringen — worauf E. E. G. vielleicht geneigt ſind bey Herrn v. Schuckmann anzutragen, im Fall Sie ſich von der Nützlichkeit des Vorſchlags überzeugt haben.

Mit ausgezeichneter Verehrung beharre ich ꝛc. K. v. Stein.

Das Leſen meines Schreibens an Herrn v. Schuckmann würden Sie ſich ſehr erleichtern wenn es abgeſchrieben würde."

Der Erzbiſchof erwiederte unter anderm am

„4ten Junius. E. E. Beifallsäußerung zu meiner Bekanntmachung der neuen Feſtordnung in Hochihrer ſehr verehrlichen

Zuſchrift vom 23ſten v. M. gewährt mir die größte Bürgſchaft für die Güte der Arbeit, und bin ich darüber ſehr erfreut; bereitwillig geſtehe ich aber auch, daß derartige Aufſätze mit voller Geiſtes-Anſtrengung gefertiget und wiederholt geprüft werden, ehe ich ſie zum Druck gelangen laſſe."

---

Mit ſeinen Freunden in Weſtphalen blieb Stein ſtets in Verbindung über die gemeinſchaftlichen Angelegenheiten. Am 18ten und 19ten April beſuchten ihn Niebuhr und Schorlemer, dagegen lehnte er die Einladung zu der Hochzeit in Weſterwinkel ab, ſchon um ſeiner Geſundheit willen, da ſeine Kräfte Schonung und Ruhe forderten; und eine mit Schorlemer verabredete Reiſe nach Werle, Scheda, Soeſt, Herringhauſen mußte er wegen eines heftigen Katarrhs und der ſtürmiſchen Witterung ausſetzen. Er ſchrieb an Schorlemer:

„1ſten May. E. H. habe ich die Ehre in der Anlage zu überſenden: Herrn Enge Beantwortung u. ſ. w.; des Herrn Geh.-Rath Nagel zu Liſtringhauſen Geſchichtliche Darſtellung u. ſ. w.

Die Abſchrift iſt ſehr fehlerhaft, ich hoffe ein Exemplar zur verbeſſernden Collation zu erhalten, unterdeſſen finden vielleicht E. H. in Ihrer Bibliothek Mittel viele Stellen dieſer Abſchrift zu verbeſſern. Mein Wunſch wäre, daß E. H. nach genommener Einſicht die geſchichtliche Darſtellung u. ſ. w. dem Herrn Director v. Viebahn zur Einſicht, Gebrauch und ſodanniger Abgabe an das ſtändiſche Archiv übergeben. Sehr zu wünſchen wäre es, wenn [E. H.] ähnliche geſchichtliche Denkſchriften über Verfaſſung der zum Weſtphäliſchen Landtag gehörigen Landestheile machten und daß insbeſondere für das Herzogthum E. H. ſich dieſer Arbeit unterzögen.

Man könnte, wenn in den übrigen Theilen Gelehrte oder weniger Bemittelte, z. B. Herr v. Ledebur, Medem, ſolchen Arbeiten

ſich unterziehen wollten, Honorare aus ſtändiſchen Fonds verſprechen.

Ich bedauere ſehr, daß ich durch Witterung und Geſundheit von dem Beſuch in Herringhauſen abgehalten wurde u. ſ. w."

An Viebahn: „3ten May. Ich vernehme daß Städte- und ländliche Communal-Ordnung noch in der dießjährigen Sitzung des Staatsraths vor dem Anfang der Ferien zur Berathung des Plenums gebracht, und darüber abgeſchloſſen werden ſolle. Die mir mitgetheilte Entwürfe beyder Geſetze ſind mit Ausnahme einiger Punkte, ſehr gut, und werden ein inneres Gemeindeleben erwecken."

An Schorlemer: „26ſten May. Die von den Staats-Behörden veranſtaltete Sammlung der noch geltenden Provinzialgeſetze hat einen andern Zweck, als eine mit urkundlichen Beweismitteln belegte Darſtellung der ältern Provinzial-Verfaſſungen, in der man ſich über das Ganze der Geſchäfte verbreitet, und nicht auf das wirklich noch Beſtehende und Geltende einſchränkt. Ich wünſchte daher ſehr, daß E. H. Ihre Aufmerkſamkeit auf dieſen Gegenſtand wendeten, und ſo geneigt wären Vorſchläge über deſſen Bearbeitung abzugeben. — Hiezu iſt gewiß der Verfaſſer der Abhandlung „über den landſäſſigen Adel" vorzüglich geſchickt.

Herr Oberpräſident v. Vinck kann von dem Cataſtergeſchäft nur dann Zufriedenheit erwarten, wenn er die dabey angewandte Perſonen und Maaßregeln ändert; die Stände, die einzelnen Deputationen haben ſich hierüber weitläufig und gründlich ausgeſprochen — werden ihre Erinnerungen abermals nicht berückſichtigt, ſo entſtehen alle gerügte Unvollkommenheiten mit ihren verderblichen Folgen, und die Urheber und Theilnehmer an dieſem ganzen Steuerweſen bleiben dem allgemeinen Unwillen ausgeſetzt.

Herr Oberpräſident v. Vinck ward durch ſeine Reiſe nach

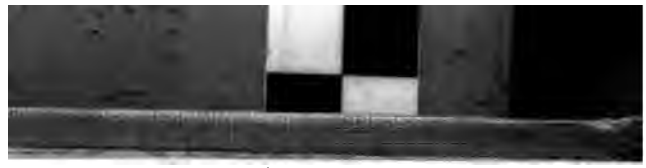



Meſchede und Berlin abgehalten, meine Einladung mich hier während der Blüthenzeit zu beſuchen, anzunehmen.

Ich werde in den erſten Tagen des July über Soeſt, Paderborn, Caſſel u. ſ. w. nach Naſſau reiſen, und mir die Erlaubniß E. H. und Ihrer Frau Gemahlin in Herringhauſen meine Verehrung zu bezeugen, ausbitten.

Die Crayßſtände werden dann auch bey uns in das Leben treten, da eine Cabinetsordre dd. 3ten May verordnet, daß ſie nach der gegenwärtigen Crayß-Eintheilung gebildet werden ſollen; über die von dem Oberpräſidenten vorgeſchlagenen Abänderungen fodert man das Gutachten des dritten Weſtphäliſchen Landtags.

Die Inſtruction für die Crayßſtände iſt ſehr unvollkommen, und der §. 3 der Crayßordnung für Weſtphalen dd. 13ten July 1827 erwähnt der Crayß-Communal-Angelegenheiten, ohne dieſe weder zu definiren noch aufzuzählen. Ich wünſche ſehr, daß mehrere der Herren Stände die genauere Beſtimmung der Crayß-Communal-Angelegenheiten zum Gegenſtand ihres Nachdenkens machten.

Man glaubt, die Städte- und Gemeinde-Ordnung werde noch in dieſem Sommer geſetzliche Kraft erhalten."

An Meervelbt: „31ſten May. So eben erhalte ich ein Schreiben des Herrn v. Wylich folgenden Inhalts:

„Von einem Mitglied der General-Commiſſion in Münſter iſt mir die Nachricht zugekommen, daß eine Ablöſungs-Ordnung für die Jagden im Werk begriffen und der General-Commiſſion vorliege."

E. H. eile ich dieſes anzuzeigen und Sie zu erſuchen, bey Ihrer Anweſenheit in Münſter dieſe Sache zu unterſuchen.

Während des zweyten Landtags theilte mir Herr Juſtizrath Hiltrup einen weitläufigen Entwurf einer Gemeinheitstheilungs-Ordnung mit (den 3ten December 1828), ſie enthielt unter andern auch Beſtimmungen über Ablöſung der Jagd-Gerechtigkeit — ich

bemerkte ihm, daß Ablöſung der Jagd, ihre Auflöſung und Aufhebung zur Folge haben werde; da man aus vielen polizeylichen Gründen die Jagd doch nicht durch jeden einzelnen Grundeigenthümer könne ausüben laſſen, ſo bliebe nichts übrig als ſie an die Gemeinden zu verpachten, man nähme alſo den alten Jagdberechtigten die Jagd und übertrüge ſie denen Gemeinden.

Die Sache blieb auf ſich beruhen, es entſteht nun die Frage, in über dieſe Angelegenheit etwas näheres und weiteres verhandelt, und hierauf erſuche ich E. H. Ihre Aufmerkſamkeit während Ihres Aufenthalts in Münſter zu wenden."

Im Junius ward er durch den Oberpräſidenten aufgefordert, ſich zur Berathung über die vom Landtage vorgeſchlagene und vom König genehmigte Einrichtung zweier Damenſtifte mit andern Standesgenoſſen in Soeſt einzufinden; der König hatte dazu die Gebäude des Walpurgis-Kloſters in Soeſt und die Kommende Mülheim angeboten, und erwartete nun daß Fräuleinpräbenden errichtet würden. Stein erklärte ſich zur Mitwirkung willig, und bereitete ſich zur Theilnahme an der ausgeſchriebenen Verſammlung.

# Achter Abſchnitt.

## Naſſau und Cappenberg.

1829, Junius bis December.

---

Am 6ten Juni von Cappenberg abgereiſ't, traf Stein am 8ten zu Soeſt ein. Die von dem Oberpräſidenten berufenen ritterſchaftlichen Deputirten waren verſammelt und verhandelten über die Errichtung des Fräuleinſtifts. Graf v. Korff und Herr v. Schorlemer hatten mehrere Ausarbeitungen und Entwürfe zu Statuten vorgelegt; man ernannte zu deren Prüfung und Begutachtung einen Ausſchuß, die Herren v. Schorlemer, Schmieſing und Romberg, und trennte ſich mit dem Beſchluſſe, im November wiederum in Münſter zuſammen zu treten und das Weitere zu berathen. Stein ſetzte die Reiſe am 9ten über Herringhauſen und Caſſel nach Homberg fort, fand ſeine Schweſter geſund und heiter, brachte fünf Tage mit ihr und ihren Freundinnen v. Gilſa zu, und reiſ'te am 16ten über Butzbach nach Ziegenberg bei Friedberg zu Frau v. Löw gebornen Diede. Ziegenberg liegt auf einer Klippe, welche um Zugang zu gewinnen, durchſchnitten werden mußte; das regelmäßige, bequem eingerichtete Gebäude ſchließt ſich an einen alten Thurm; es beherrſcht das herrliche Wieſenthal der Utz, welches waldige Gehänge einſchließen, die zu hübſchen Spatziergängen und Sitzen benutzt werden. Am 20ſten früh traf er im beſten Wohlſeyn und heiterſter Stimmung in Frankfurt ein, ſprach

Dr. Böhmer, verwendete den Tag zu Beſuchen, und reiſ'te am 21ſten Morgens 6 Uhr zu Rath Schloſſer in Kloſter Neuburg bei Heidelberg. Er traf um 2 Uhr ein, fand es an einem durch Seitenthäler durchſchnittenen Waldgehänge außerordentlich ſchön gelegen, mit herrlicher Ausſicht auf das mannigfaltig gewundene Neckarthal, die Stadt und die Schloß-Ruine, und das Innere von den Beſitzern ſehr geſchmackvoll eingerichtet. Er kehrte ſpät Abends nach Frankfurt zurück, wo er am 22ſten den ganzen Tag umherfuhr, und Abends mit Herrn v. Nagler und Dr. Böhmer einer dreiſtündigen Conferenz im Preußiſchen Geſandtſchaftshotel über die Monumenta Germaniae beiwohnte. In Gemäßheit eines von Dr. Böhmer vorgelegten Gutachtens ward hier die Verſtärkung der Centraldirection durch zwei andere Bundestagsgeſandte, die Zuziehung eines Legationsraths als Büchlers Nachfolger, zur Uebernahme des mehr diplomatiſchen Theils der Correſpondenz, und Verſuche bei den Bundesregierungen zur Verſtärkung der faſt erſchöpften Geldmittel auf jährlich 5000 Gulden beſchloſſen, damit für die fortſchreitende Ausgabe mehr Kräfte gewonnen und die Arbeiten in Bibliotheken und Archiven fortgeſetzt werden könnten; zuletzt auch ward die Form der Aufnahmeurkunden beſtimmt.

Stein gefiel es in Frankfurt ſo wohl, daß er noch den folgenden Tag verweilte, und erſt Abends nach Hornau abreiſ'te. Er übernachtete bei Gagern, und fuhr am folgenden Mittag nach Naſſau, wo er Abends die Nachricht von der nahen Ankunft ſeiner Töchter vorfand; in den folgenden Tagen trafen beide Familien geſund und heiter ein; er ſelbſt begann ſeine Emſer Badekur.

Es war die Abſicht hier bis Ende Septembers ruhig zu leben, dieſer Plan ward ausführbar da faſt alle hohen Gäſte Ems verlaſſen hatten. „Von der Reiſe der Kayſerin von Braſilien, ſchrieb er einem Freunde, wurden wir nicht weiter beunruhigt, als durch den Kanonendonner der Feſtung Ehrenbreitſtein, der doch durch

die Entfernung gemildert wird — wäre ich ein Paar Dutzend Jahre jünger, so bäte ich mir die Erlaubniß aus, sie nach Rio Janeiro zu begleiten." — Es unterhielt ihn der Bau eines neuen Kunstwerkes, der Kettenbrücke über die Lahn, wodurch der Aufenthalt an Annehmlichkeit gewann. „Unser hiesiges Leben, schrieb er im September, spinnt sich auf die gewohnte Weise fort. Die Nähe des Prinz Leopold von Coburg und des Großfürsten Constantin, hat abgerechnet das mit dem Ersteren bestehende Höflichkeitsverkehr, auf das hiesige Treiben keinen Einfluß; der jüngere Theil der Gesellschaft benutzt die Momente guter Witterung zur Besteigung der Berge, ich bleibe im Thal, Therese und ihr Mann machen einen Ausflug nach Trier um die Moselgegenden und die darin befindlichen Alterthümer zu sehen."

Bald nach seiner Ankunft schrieb er unter andern an Böhmer: „An des Königs von Baiern Maj. bin ich zu schreiben im Begriff, ich erwarte nur seine Zurückkunft nach München.... Die Ernennung neuer Mitglieder wird neues Leben in die Gesellschaft bringen, und hoffe ich Herr v. Nagler Exc. wird uns in Berlin einen Beitrag von jährlich ein Paar tausend Thaler verschaffen. Empfehlen Sie mich seinem geneigten Andenken."

Am 7ten August gab er dem Erzbischof Nachricht, und ersuchte ihn, durch seinen Cölner Tischler aus einem in Nassau gewachsenen Cedernstamm einen Schreibtisch machen zu lassen, der Stamm sollte nach Cöln gesandt werden. Der Erzbischof antwortete, der Tischler Deimann in Cöln übernehme die Arbeit, „gewiß bleiben E. E. der einzige in ganz Deutschland der so ein Möbel aus eigenem Grund und Boden wird aufzuweisen haben."

Seiner Schwester sandte er zum Lesen für den Herbst und Winter eine Kiste Bücher, darunter französische Memoiren, und für Fräulein v. Gilsa eine Bibel und die Nibelungen: „ich hoffe sie wird die erste mit Ernst und Liebe täglich lesen und ihren Inhalt sich aneignen."

Wir leſen in ſeinem Briefwechſel:

Gagern an Stein.

„Hornau, den 26ſten Juli. E. E. will ich vor allen Dingen noch einmal mein Vergnügen und meinen Dank ausdrücken, daß Sie bey mir eingekehrt ſind. Ich werde die Viſite bald zurückgeben!

Vor der Hand aber will ich ne vous en déplaise die Frau v. Herding zu ihren Eltern nach Baden bringen. Ich hatte von meinem Project vaguement geſprochen, während die Madame Stephanie noch dort ſey, und ſie iſt ſo artig in mich gedrungen, daß ich mir die douce violence anthun will. Dort gedenke ich nur etwa 4 Tage zu bleiben, und wenn ich den Weg über Heidelberg zurücknehme, ſo beſuche ich Schloſſern nach Ihrem Rath.

Ich hoffe Sie haben meine Parisiaca dort vorgefunden, und ſie werden Ihnen zu einiger Befriedigung gedient haben.

Unter andern liefert mir Graf Reinhard den Globe, in deſſen Blatt vom 4ten d. M. fand ich eine umſtändliche Anzeige von:

Notice sur Alexandre emp. de Russie par H. L. E. (Empéta) ministre du saint Evangile. Genève 1828.

Aus dieſem, ohne Bitterkeit und Hohn geſchriebenen Artikel geht hervor, daß Herr Empeta en tiers in den myſtiſchen Unterhaltungen mit der Frau v. Krüdener war; alſo viel von des Kaiſers Scrupeln, dem Entſtehen der saincte Alliance etc. —

Reinhard hat ſich die Mühe gegeben, meinen Artikel über Griechenland per Sohn, und mit eigener Verbeſſerung zu überſetzen, und an ſein Miniſterium einzuſenden!

Alſo Sie ſind für Seidlitz und ſeine freundlichen Abſichten gegen mich; mit dieſen dankbaren Gefühlen nenne ich mich!!

H. v. Gagern.

Alſo kein preußiſches Lager und Revue dies Jahr in unſern Rheingegenden!

Faſt hätte ich das Beſte vergeſſen. Oberſt H. ſtammt

von Oeſterreichiſchen Verpflegsoffizieren, und mit ſolchen Eltern oder durch ſie blieb er in Maynz und wurde qua Maynzer, franzöſiſcher Soldat, zuletzt capitaine de cavalerie der Jäger-Garde. Noch bey der Einnahme von Paris bekam er einen Schuß in den Mund, der ſehr ſichtbar iſt, ohne zu entſtellen. Er ſieht aus wie hundert franzöſiſch-deutſche Cavalerie Offiziere, ohne Frechheit und Arroganz. Im Krieg gegen Braſilien führte er ein Regiment von 200 Mann, und unterſchreibt ſich auch Inhaber des Ehrenzeichens der Schlacht von Ituzaingo. Gut Braſilianiſch iſt er nicht. Für die dominirende Generale (Lavalle, Alvear) ſpricht er ſich aus, und nennt es ein ariſtocratiſches mouvement. Er iſt beſtätiget; — das Vorhaben der Republik die Auswanderer auf des Staates Koſten abzuholen, iſt zurückgenommen. An ſich iſt er noch mehr für den neuen Staat von Banda Oriental als für Buenos-Ayres — in Abſicht deutſcher Einwanderung eingenommen. Und das harmonirt ſo ziemlich mit meinen ſtatiſtiſchen Vorkenntniſſen und ſonſtigen Urtheilen. Ein Land ſo groß wie Frankreich, mit nur 40,000 Seelen! Und keine Wilden weit und breit um ſich! Sic! Höchſt geeignet, beſonders zur Viehzucht, und voll Verlangen nach Deutſchen und nur Deutſchen. Alſo ich wiederhole, er iſt ſehr wenig Braſilianiſch und noch weniger engliſch. Er explicirt den letzten Bürgerkrieg ſo: Dorrego hatte ſich durch engliſche Vermittelung den Artikel des Friedens gefallen laſſen, daß Braſilianiſche Schiffe zollfrei den Rio de la Plata hinauf fahren dürften. Nun haben die Engländer einen Vertrag, vermöge welchem ſie wie die begünſtigtſte Nation behandelt werden ſollen, das hatte den Lord Ponſonby in ſeiner Vermittelung geleitet, und der Staat von Buenos-Ayres würde etliche Millionen Piaſter, das heißt den beſten und größten Theil ſeiner Einkünfte, verlieren. Das iſt nun wenigſtens geblieben! H. denkt in Frankfurt, als einem Centralpunkt zu bleiben. Seine Depeſchen bekommt er durch den General-Conſul zu Antwerpen; die letzten ſind vom 3ten Mai.

Die Würtemberger Einwanderer ſchienen ihm die liebſten. Auf ſeine Aufforderung zur Direction einer weiblichen Erziehungs-Anſtalt bekam er 30 und mehr Anmeldungen. Gute Gärtner ſucht er! Contracte die man mit Dienſtboten ſchließt, werden dort ſanctionirt!"

### Stein an Gagern.

„12ten Auguſt. Die Kürze meines Aufenthalts bedauernd verließ ich Hornau mit ſeinem Obſtwald, ſeinen Bächen und ſeinem geiſtreichen und freundlichen Beſitzer, und traf den Abend um acht Uhr hier ein, — erhielt den 27ſten den Beſuch meiner älteſten und den 8ten Auguſt den meiner jüngſten Tochter und ihrer Gatten. Naſſau iſt nunmehr bewohnt von der jungen Generation, nicht mehr allein von einem mürriſchen Greiſen, ich erlaube mir daher E. E. einzuladen, Ihr Verſprechen zu erfüllen, und hier meinen alten Wohnſitz zu beſuchen; wo ich nicht allein für Pflege des Körpers, ſondern auch für geiſtige Nahrung ſorgen werde.

Ems iſt leer, die Prinzeß von Oranien lebt ſehr ſtill und eingezogen, ſie iſt ſehr freundlich und würdevoll höflich, und verläßt den Badeort den 16ten l. M., ich werde ihr den 15ten noch in Begleitung meiner ganzen Umgebung meine Aufwartung machen.

In der Allgemeinen Zeitung fand ich einen verſtändigen Artikel über die Ruſſiſch-Türkiſche Angelegenheiten, deren zaudernde und charakterloſe Behandlung mit Recht getadelt wird — ich glaube der Artikel iſt in dem Hornauſchen Obſtwald redigirt.

Der Handelsvertrag zwiſchen dem nördlichen und ſüdlichen Teutſchland iſt geſchloſſen, und bekannt gemacht, er beruht auf ſehr verſtändigen und freyſinnigen Gründen, ſchließt aber mit Recht Theilnahme an den Abgabe-Erträgen aus — wie verblendet war nicht Herr v. Marſchall, ſich nicht an Darmſtadt anzuſchließen, die dieſem eingeräumte Vortheile mit zu genießen! Statt deſſen iſt das Land mit einer feindlichen Zollkette umſchloſſen und aller Verkehr mit Getraide, Eiſen, Wein, Vieh, belaſtet und geſtört.

Die erbärmliche Landſtände ſchweigen über ihr eignes materielles Intereſſe — und dieſe Herrenkammer! — Wo drey Familien erſcheinen, die ehmals dem deutſchen Reich Churfürſten gaben, und ſich zu Jaherren herabwürdigen eines kleinen Staats! —

Endlich iſt auch über die Rheinſchifffahrt tranſigirt, wie und was, iſt noch unbekannt; man ſagt alles ſey günſtig für Deutſchland. —

E. E. ſehen wohl, daß es uns an Materie zur Unterhaltung nicht fehlen wird.

Die ganze hieſige Colonie empfiehlt ſich Ihrem wohlwollenden Andenken, und ich bitte von meinen Geſinnungen von Verehrung überzeugt zu ſeyn. St."

Darauf beſuchte Gagern Naſſau, und ſchrieb nach ſeiner Rückkehr:

„25ſten Auguſt. Die Wahrheit iſt, daß mich mein innerer Trieb nach Naſſau geführt hat, auch vor der letzten ſo gütigen Einladung, die ich erſt bey meiner Rückkehr hier vorfand. Dieſen ſonſt ſtillen, jetzt etwas geräuſchvollen Sitz meiner Muſen habe ich allerdings den andern Tag zur Mittagſtunde erreicht.

Tages darauf werden E. E. einen ſchon dort von mir vergeblich geſuchten Artikel über Griechenland in der Allgemeinen Zeitung gefunden haben, der mir angehört. Ich wünſche daß er Ihren Beifall habe; ob er gleich mit dem früheren, den Sie auszeichneten, nicht in Einklang ſteht. Indeſſen wird Diebitſch dieſer Sache eine andere, vielleicht unerwartete Wendung geben; und Paskewitſch nicht zurückbleiben.

Dann iſt mir auch zu meinen Abſichten das Miniſterium Polignac hinderlich.

Die franzöſiſchen Blätter fahren indeſſen in ihrem Ton fort, auch was die Nationalwünſche, die Rheingrenze und das Syſtem der Allianzen betrifft. Unverſchämt genug!

So ſagt unter andern im Courier français der Deputirte Kératry, mit Unterſchrift ſeines Namens in einem dritten Artikel über Aufſätze des Gen. Richemont, der wie ich ſehe auch Mitglied der Kammer iſt: — Wenn Frankreich nicht mit Rußland iſt:

de son coté, qu'y verra la Russie? une mollesse de laquelle elle n'a rien à espérer, et qui lui conseille de chercher les amis ailleurs, dés aussitot son alliance se resserre avec la Prusse, avec ce voisin incommode, que la vengeance de l'Europe nous a imposé pour espion et pour géolier! Wie finden Sie das Stückchen! —

Mein Sohn hat mir ein Blatt des Figaro geſendet, das alles andere an Unverſchämtheit übertrifft. Unter anderen finde ich darin den Aufſchluß der imbécile — die keine ihrer Töchter imbécile ausſehen macht:

Si qu'en honneur du diplomate habile
Qui tant et tant la Manche traverse,
On adopta la manche à l'imbécile.

Und weil ich am Auskramen meiner Gelehrſamkeit begriffen bin, ſo erwähne ich hier noch aus dem Globe eines vollſtändigen Briefs an die Redactoren von dem Gen. Laharpe in Lauſanne, welcher ſich bemüht zu rectificiren was Herr Empéta über Alexander, die Frau von Krüdener und die Sainte Alliance geſagt hat. — Es iſt ziemlich lahm. —

Herr Arndt hat mir nie beſſer gefallen als dießmal, vielleicht nach dem was mir E. E. vortheilhaftes von ihm geſagt haben. Auch mein Sohn Heinrich hält große Stücke auf ihn, und hat ihn vor mehreren Jahren beſucht.

Rührt Sie die Anlage nicht? Ich habe ja geſagt, will aber nicht unter den Vordermännern ſtehen. In proximis will ich die Frage andrer Stiftung oder Stiftungen etwas gründlicher behandeln.

Ich hoffe die Familie von Kielmansegge hält ihr Verſprechen, daß ich ſie bey mir und in meiner Nähe ſehe. Leider iſt mein

mäßiges Haus ſo voll, daß ich das Haupt-Quartier nicht bey mir anbieten darf und kann.

Der Kurprinz von Heſſen und ſeine ma chère bewohnen nicht mehr das Haus des Herrn Colloſäus zu Königſtein.

Mit alter aber dennoch wachſender Verehrung H. v. G.

Die Commiſſions-Anträge contra Braunſchweig ſind mit wenigen Modificationen — dieſe ad votum von Oeſtreich — ſo den vorigen Donnerſtag durchgegangen!"

## Stein an Gagern.

„31ſten Auguſt. Die ganze Naſſauer Geſellſchaft war über E. E. Erſcheinung hocherfreut, ſie bedauerte deren kurze Dauer, und in ihrem Namen ſpreche ich dieſe Geſinnungen aus, von denen es überflüſſig ſeyn würde zu ſagen daß es auch die meinige ſind.

Den Artikel über Griechenland las ich mit großem Intereſſe, ich erkannte den Verfaſſer, bedauerte ſeine Entfernung von allem unmittelbaren politiſchen Einfluß — man wird einen platrirten Frieden machen, und das Uebrige der Zeit überlaſſen, ohne an eine Auflöſung der Europäiſchen Türkey zu denken, die denn doch nicht lang wird ausbleiben können. Die hinterliſtige, prokraſtinirende M. Politik iſt eine verderbliche mephiſtopheliſche Erſcheinung — er und Genz feyerten, wie ich mit Gewißheit erfahren, die Vernichtung durch den Türkiſchen Säbel des Bataillons der Philhellenen bey Arta.

Das Miniſterium Polignac wird wahrſcheinlich hin und her gezerrt werden, durch die praktiſche Mäßigung des Fürſten P., die heftige Einſeitigkeit des Herrn von Bourdonnaye und die laut ausgeſprochene Abneigung der Nation, die ſich unwiderſprechlich bethätigt, durch das Zurücktreten ſo vieler ausgezeichneten Männer aus dem öffentlichen in das Privatleben.

Die Prahlereien der Franzoſen ſind lächerlich — iſt Einigkeit in Deutſchland, ſo ſind ſie nicht im Stande das linke Rhein-

ufer zu nehmen, wie ſelbſt die Geſchichte Ludwig XIV. es beweiſt, wo denn doch die innere Verfaſſung von Deutſchland viel ſchwächer war als die gegenwärtige, wo Oeſtreich Krieg in Ungarn führte, der bis vor die Thore von Wien drang, wo im Norden Schweden Frankreich unterſtützte, wo Preußen ſich erſt zu entwickeln begann, wo Deutſchland ſich von den Wunden ſo ihm der dreißigjährige Krieg geſchlagen nicht erholt hatte, wo Karl der Zweyte und Jacobs des Zweyten Neutralität von Ludwig XIV. erkauft war.

Die glückliche Feldzüge des Revolutionskrieges muß man der revolutionären Begeiſterung der Heere, der Unreinheit und Selbſtſucht der dem Schein nach verbundenen Kabinette zuſchreiben. Und was würde Frankreich durch den Beſitz des linken Rheinufers gewinnen? ein paar Millionen Menſchen mehr — iſt es mit 30 Millionen nicht ſtark genug?

Die Franzoſen rechnen auf die Mittelmächte, nach der Aeußerung der Revue française, auch wollen ſie Italien befreyen — am beſten thäten ſie, ſie ordneten ihr Inneres, ſie bezahlten ihre Schulden, erleichterten ihre Abgaben —

Wer hat denn am meiſten zur Vergrößerung Preußens auf der Rheinſeite gewürkt, war es nicht Talleyrand, Dalberg und ihre Trabanten und Helfershelfer?

E. E. als gründlicher politiſcher Schriftſteller, ſollten dem leichten Geſchwätz der franzöſiſchen Politikaſters entgegnen und es in Staub verwandeln.

Arndt iſt ſehr achtbar durch Gelehrſamkeit und einen edlen frommen einfachen wohlwollenden Sinn.

Der Plan einer Aufſichtsgeſellſchaft über entlaſſene Züchtlinge iſt mir unmittelbar von Eberbach zugekommen, ich bin ihr beygetreten, habe jedoch einige Erinnerungen über die Vorausſetzungen gemacht, unter denen nur der Plan ausführbar ſeyn kann. Mit ausgezeichneter Verehrung und treuer Anhänglichkeit

St."

## Gagern an Stein.

„13ten September. Selten habe ich einen ſo durchaus freundlichen und heitern Brief von E. E. empfangen; — und doch beſitze ich ihrer etliche! Urtheilen Sie alſo von meinem Vergnügen.

Ich bin ſchon von ſelbſt auf die Idee verfallen in der Allgemeinen Zeitung die Franzöſiſche Thorheit und Gelüſten nach der Rheingegend, Belgien und den crétes alpines zu rügen. Ihre Ermahnung war ein neuer Impuls; doch habe ich wenig mehr gethan, als die Facta an einander gereiht! Nun ſteht es zu erwarten ob Herr Stegeman zu Augsburg es dignus intrare in nostro docto corpore findet. Es war nemlich unmöglich, ſich ganz kurz zu faſſen, und, da es auf die verba ipsissima ankam, gleich unmöglich, eine Menge franzöſiſch zu vermeiden. Das könnte ihn abſchrecken, ſonſt wäre es wohl Waſſer auf ſeine Mühle!

Den Ausgang der Griechiſchen Sache müſſen wir dann abwarten. Der Ehrenmann Sabalkansky wird wohl — und ſehr bald, den gordiſchen Knoten löſen. — Es ſcheint, daß Capo d'Iſtria dahin trachtet, General-Vollmachten zu erlangen, um bey den Mächten — auch in Abſicht des Oberhauſes zu verhandeln. Folglich wird dort zuförderſt ein ſolcher Namen und Wunſch nicht vorkommen. Die bewieſene Schwäche der Pforte befördert vielleicht doch ihre Auflöſung, weil der bon jeu die Engländer doch dahin führen wird, heute ſchon zu wollen, was in der ganz nahen Zukunft doch unvermeidlich iſt. — Und was ſagte Prinz Leopold von Coburg?

Ich höre nichts von Ihren Damen, von dem vortrefflichen Kielmansegg'ſchen Ehepaar. Ich hoffe es bedeutet, daß ſie länger bey dem Vater verweilen — und die Sonne abwarten. — Bey Limburg wird die Naſſauiſche Armee ihr Weſen treiben.

Mein Sohn ſagt mir gutes von M. Bourgeot. Durch ihn hat er ſich mir zu guter Nachbarſchaft empfehlen laſſen.

Im übrigen beziehe ich mich auf die Anlage, und verſichere E. E. da wie dort meiner recht innigen Verehrung.

H. v. Gagern.

P. S. Leiſtet dann der König von Bayern gar nichts zu der — deutſchen Quellen-Sammlung? Ich habe andern Anlaß S. Maj. zuzuſchreiben, und könnte das berühren."

Stein an Gagern.

„17ten September. E. E. äußern Ihre Bereitwilligkeit ſich bey dem König von Baiern um eine Unterſtützung für die Monumenta historica Germaniae zu verwenden. — Sie werden mich hiedurch ſehr verbinden; theilen Sie ihm die Anlage mit, er hat bisher gar nichts gethan; ſein Gegner der Großherzog von Baden überließ uns doch ſeinen Archiv-Rath zum alleinigen Gebrauch auf einige Jahre.

Das Kielmansegg'ſche Ehepaar wird Sie in der kommenden Woche zu beſuchen die Ehre haben, und meine Antwort auf Ihre Frage „und was ſagte L. v. C." mitbringen.

Mit Verehrung St.

Mir ſcheint, die Oppoſitions-Blätter gehen viel zu weit — denen Franzoſen fehlt es an Mäßigung und praktiſcher Geſchäfts-Klugheit. —

Ich gehe den 24ſten September von hier ab.

Der Prinz von Oranien kommt den 20ſten September nach Ems zum Beſuch des Großfürſten Conſtantin und bleibt vier Tage.

Weech „über den Zuſtand von Braſilien" iſt ein ſehr verſtändiges Buch, der Verfaſſer war mehrere Jahre in B. als Landwirth angeſiedelt. —"

„21ſten September. E. E. wird dieſes Schreiben durch eine mir ſehr theuere reiſende Dame eingehändigt werden, ſein Gegenſtand iſt eine im engſten Vertrauen gemachte Mittheilung.

Mit Prinz Leopold hatte ich mehrere ſehr ausführliche Unter-

rebungen; er hat den lebhaften und mit Folge betriebenen Wunſch, an der Spitze des ſüdlich griechiſchen Staats zu ſtehen, und dieſen durch eine gute Gränze geſichert und auf Candia ausgedehnt zu ſehen. Ihm ſteht die Politik Metternichs und Wellingtons entgegen; erſterer hoffe auf die Ausrottung der Bevölkerung des Peloponnes durch Ibrahim, er äußerte: „qu'on aurait bientôt dépensé la population, et que tout objet de négociation cesserait alors;" — Letzterer wollte den neuen Staat beſchränkt, ohnmächtig. — Beyde glaubten am Ende der letzten Campagne an Schwäche der Ruſſen u. ſ. w. Man rieth vergeblich, die aus dem vorigen Erfolg entſtehende Verlegenheit in Petersburg zu einem billigen Abkommen zu benutzen. Metternich und die verrückten Tory's hetzten in Conſtantinopel, der Rath der Geſandten blieb unbeachtet; dieſe beſtanden auf Beendigung der Unruhen auf Candia, deſſen Verbindung mit dem neuen Staat. Stratforth-Canning nahm ſeinen Abſchied, unmuthig über die Unvernunft ſeiner Miniſter. Die Ereigniſſe des jetzigen Feldzugs waren den verblendeten und engherzigen Staatsmännern unerwartet — das Reſultat ihrer treuloſen beſchränkten Politik iſt:

Die vollkommene Beſiegung der Türkei;

die Zerſtreuung ihrer Streitkräfte;

die Vernichtung der Illuſion des aus dem religiöſen Fanatismus der Türken Entſtehenden,

überall Flucht, Uebergabe der griechiſchen Staaten ohne Kampf u. ſ. w. Auf der andern Seite in Frankreich ein wankendes, mit Unwillen aufgenommenes, für ſein Beſtehen beſorgtes Miniſterium; — In England Uebergewicht der Proletarien, der Nationalſchuld. Ich rieth dem Prinzen, ſchlechterdings ſich unter keiner Bedingung einzulaſſen, als höhere Gränze, vollkommene Unabhängigkeit, Beiſtand eines Corps. —

Ob man ihn wählen wird? Er iſt höchſt beſonnen, berechnend, auch milde — mir ſcheint es aber, ihm fehle die Phantaſie,

die Charakterstärke, die die Gemüther ergreift und beherrscht, und sich den eigenen Weg bahnt. Seine Abhängigkeit von England, als Schwiegersohn, als Onkel der zukünftigen Königin Victorie, macht ihn andern Mächten verdächtig. Prinz Friedrich von Oranien wird es weniger seyn, er wird vielmehr Vertrauen in Petersburg genießen; ich glaube ihm mehr Thatkraft und Seelenadel.

Ihr Aufsatz ist recht geeignet, um das unverschämte Gewäsch der Franzosen zu widerlegen. Ich bin auf die Erwiederung dieser Schwätzer begierig.

Ueber Colonisation und Auswanderung sind 2 sehr gute Bücher erschienen in

Weech über den Zustand von Brasilien und Duden über Auswanderung nach Nordamerika. Ich empfehle sie Ihnen.

Ich reise den 24sten l. M. ab und bin den 1sten Oktober in Cappenberg. Prinz Leopold ist heute abgereis't nach Coburg.

Mich besuchte einigemal La Harpe, der wegen des Großfürsten Constantin nach Ems gereis't war.

Mit Verehrung St.

Welche unglückliche Saatzeit der Winterfrucht, und der Einerndtung der Hafer und Kartoffeln!

Gestern kam die Nachricht an den Großfürst durch Rothschild, daß am 26sten August, also den 5ten September, der Frieden auf die Basis des Vertrags in Akjermann geschlossen war. Die Annahme dieser Basis scheint mir nicht wahrscheinlich.

Wer ist der Verfasser des Artikels „von der Isar" in der Allgemeinen Zeitung über Griechenland."

## Gagern an Stein.

„2ten Oktober. Ich hätte gewünscht, daß E. E. schon bey Ihrer Ankunft Zeilen von mir gefunden hätten! Allein ich war einige Tage bettlägerig von irgend einer Colik, was so ziemlich vorbei ist.

Vorher, und ungefähr zur beſtimmten Zeit, waren Ihre Kinder hier über Mittag, zu unſerer großen Freude — es ſind ſehr liebliche Weſen. Sie fuhren von hier grade nach Frankfurt.

Es traf ſich, daß grade der Oberſt H— von Buenos-Ayres hier ſpeiſ'te; ein ziemlich langweiliger Patron, den ich hoffentlich nicht viel mehr ſehen werde. Er iſt an die Seite des Kriegsminiſters berufen; si fabula vera — doch habe ich ihn nicht auf vielen Lügen erwiſcht, ſo geſchwätzig er iſt. — Er, oder ſeine Committenten hätten gewünſcht, reiche deutſche Geſellſchaften zu finden, die für Hoffnungen alles beſtritten, und ihnen dort Cultur geſchafft hätten. Sie ſollen erſt dort ſelbſt Friede und Ruhe ſtiften.

Günſtiger, glaube ich noch immer, wird Anfangs Griechenland ſeyn. Ich bin Ihnen unendlich für das anvertraute verbunden, und ſelbſt für die Anſichten, die Sie zugleich geäußert haben. Heidegger kommt alſo nun wieder; ich werde ſuchen mit ihm in einige Correſpondenz zu treten. Bekanntlich glaube ich ihn dorthin befördert zu haben, und doch gewiß zu großem Nutzen und zur National-Ehre. Er wird wiſſen, wie der Präſident über ſeine Zukunft denkt.

Die Bücher die E. E. mir empfehlen, werde ich ſicher anſchaffen.

Dabey fällt mir ein, Lacretelle's hist. de la restauration bey Ihnen geleſen zu haben. Er hat es fortgeſetzt — ſeit der Reſtauration, und auch darauf bin ich begierig.

Unbekümmert was nun andere urtheilen, genügt mir ſchon Ihr Beifall über meinen Feldzug gegen die franzöſiſchen Unarten. Noch habe ich keine Spur von dort. Es gehört doch einiges Geſchick dazu, um verſtändige Dinge dagegen zu ſagen. Tant leur cause est mauvaise!

Aber ſie laboriren dort an einer Criſis! Mögen ſie! Leider aber ſind wir in den Niederlanden auch nicht viel beſſer daran.

Jemand, der es ſehr gut wiſſen kann, und den Sie errathen, ſchreibt mir darüber: Je n'ai pas laissé les choses et les esprits en bonne disposition chez nous. J'en attribue la cause plutot à des maladresses, à force de finasseries et de peu de franchisse qu'à autre chose. Cela est d'autant plus désagréable que le gouvernement (et vous sçavez qui il est), n'aura pas le mérite des concessions, qu'il fera ou aura faites de mauvaise grace, tant sur l'usage de la langue française, que sur l'instruction publique. A l'extérieur la même maladresse prévaut.

Sie! Aber die Züge ſind treffend. Es iſt einmal eine unglückliche Gaucherie und Pedanterie in dem König, die er niemals ablegen oder verbeſſern wird. —

Noch einmal auf Griechenland zu kommen — aber auch auf jene finasseries — ſo habe ich noch neuerlich Briefe, daß man wohl will — aber wie gebratene Tauben ſoll es in das Maul fliegen.

Mein jüngſter Sohn, der mir launige und intereſſante Briefe ſchrieb, wird nun bald Paris verlaſſen, und wohl einen guten Theil des Winters im Haag zubringen. Möglich, daß es den älteſten zugleich treffe; denn ſeinem Corps ſtehen Veränderungen bevor.

Am 24ſten d. M. halte ich bekanntlich meine joyeuse entrée in Darmſtadt. Wie ſtill oder laut ich dort ſeyn werde, iſt bey mir ſelbſt noch nicht ſehr entſchieden. Nachdem ich ſo oft geſagt habe, die Ariſtocratie ſey überall zu ſchläfrig und oft ſervil; will es nun nicht recht paſſen, wenn ich Anlaß vorbeigehn laſſe, etwas vernünftiges zu ſagen. Zum Beiſpiel über die Mängel unſeres Staatsrechts; die Geheimnißkrämerei des Bundestags et similia. Erſt muß ich mein Terrain kennen. Du Thil iſt ein Mann, der ſchon Vernunft anhören kann, und nicht vor allem Licht oder Irrlicht zittert und zagt."

## Stein an Schorlemer.

„24ſten Auguſt. E. Hochw. ſehr geehrtes Schreiben dd. 20/24ſten Auguſt theile ich heute dem Grafen v. Rottenhahn mit, und begleite es mit Aeußerungen über den hohen Werth den ich auf Ihr Urtheil und Ihre Empfehlung ſetze. —

Die Badekur, worüber Sie Ihren Antheil auszuſprechen die Güte haben, iſt mir ſehr wohlthätig — wozu denn auch der Genuß des Umgangs der Meinigen nicht wenig beiträgt.

Für die Bearbeitung der Cataſter- und Stifts-Angelegenheiten iſt es ſehr erwünſcht, daß E. H. gegen alle äußere Stöhrungen geſichert ihnen Ihre ganze Aufmerkſamkeit widmen können.

Mein Wunſch die Kreis-Verſammlung in Lüdinghauſen im October nach meiner Zurückkunft zu halten, iſt nicht erfüllt, Herr Landrath v. Schlebrügge hat ſie auf den 29ſten l. M. einberufen, er meldet es den 15ten und ich erhalte das Schreiben den 24ſten, ich kann alſo weder erſcheinen noch einen Stellvertreter ernennen — und dennoch ſollen ganz wichtige Angelegenheiten verhandelt werden, z. B. die bäuerliche Succeſſions-Ordnung und dergleichen. Es ſcheint, man habe abſichtlich die Einberufung auf eine mich entfernende Art eingerichtet.“

## Stein an Meerveldt.

„8ten September. Mit großer Freude vernahm ich aus E. H. verehrlichem Schreiben dd. 27ſten Auguſt die Zufriedenheit, die Ihnen die Reiſe nach Tattenhauſen und der Aufenthalt in einer friedlichen frommen Familie, der Anblick des Glücks Ihrer liebenswürdigen Gräfin Tochter gewährt hat, dies wird nicht nur einen wohlthätigen Einfluß auf innere Freuden, ſondern auch auf Befeſtigung Ihres phyſiſchen Zuſtandes haben.

Für die mir von E. H. gegebene Nachricht über die vaterländiſchen Ereigniſſe danke ich gehorſamſt; mit gewohnter übereilter wirriger Thätigkeit werden die Kreistage gehalten. Das Schreiben

des Herrn Landraths dd. 15ten Auguſt erhielt ich den 24ſten ej., ich hatte alſo ſo wenig Zeit zu kommen, als einen Stellvertreter zu ernennen.

Die Folgen der fehlerhaften Cataſter-Behandlung werden ſich den 2ten September bey der Deputirten-Verſammlung zeigen, entweder handelt ſie als blindes Werkzeug der Behörde, oder ſie lehnt alle Theilnahme ab — im erſten Fall verderblich lügenhaft, im zweyten lähmend.

Das neue Ablöſungsgeſetz will das revolutionaire Element des gezwungenen Verkaufs des Eigenthums, mit einer gewiſſen Schonung des letztern vereinigen, es ſoll für Geld abgelöſ't werden, dagegen hat der Berechtigte das Provocationsrecht — auf dieſe Art iſt der Wohlſtand des Landmanns ſeiner Willkühr Preis gegeben.

Nach den öffentlichen Blättern iſt der Rheiniſche Landtags-Abſchied erſchienen, noch habe ich ihn nicht eingeſehen, auch iſt er in der Staatszeitung nicht erſchienen — in der Allgemeinen Zeitung wird er als die Anträge auf Abgaben-Verminderung ablehnend, erwähnt.

Die Freyheit der Rheinſchifffahrt in das Meer iſt für alle mit dieſem Strom und ſeinen Nebenſtrömen Lahn, Lippe ꝛc. in Verbindung ſtehenden Ländern ſehr wohlthätig — und wird das Verkehr beleben.

Die Erndte iſt gut, die Getraidepreiſe ſind bedeutend gefallen, das Einſcheuern und die Saatbeſtellung werden durch den anhaltenden Regen ſehr geſtört.

Ich bringe die Memoires von Bourienne mit, die wir hier leſen, man lernt Napoleon in ſeinem Innern und den Gang ſeiner Entwicklung kennen — er beſaß große Geiſteskräfte und Geiſtesthätigkeit, Gemüthlichkeit, ihm fehlte ein dieſe Eigenſchaften leitendes, religieus-ſittliches Princip das die Erziehung der Minoriten in Brienne nicht zu entwickeln geeignet war und das der Sturm

der in der Revolutionszeit losgelaſſenen Leidenſchaften unterdrücken mußte — hiezu Uebermaaß des Glücks, ſo ihm die Vorſehung zuwies, verderblicher Einfluß der Schmeichler und blinden Werkzeuge ſeines Willens.

Die kriegeriſchen Thaten unſers Landsmannes Diebitſch werden bald einen Frieden herbeyführen, der aber bald die Vertreibung der Türken aus Europa zur Folge haben wird."

Dem Erzbiſchof von Cöln zeigte er ſeine nahe Ankunft an:

„18ten September. E. E. G. erlaube ich mir Ihnen meine auf den 25ſten l. M. beſtimmte Ankunft in Cöln zu melden, wo ich den 26ſten anwenden werde, um Ihnen meine Ehrfurcht zu bezeugen, und den 27ſten meine Reiſe fortſetze.

Herr Deimann hat den Cederſtamm erhalten, und wird mir über ſeine Brauchbarkeit mündliche Auskunft geben.

Unterdeſſen hat man in Weſtphalen die Crayßtage Ende Auguſt und Anfangs September gehalten, ohnerachtet ich Herrn v. Vink ſehr gebeten hatte ſie bis in den October auszuſetzen, — weil ich wünſchte ſie zu beſuchen — vielleicht lag dieſes nicht in ſeinem Plan — die darauf verhandelte Sachen waren von Wichtigkeit.

Die zwey Monate, welche ich in Geſellſchaft meiner Kinder zugebracht, haben mich überzeugt daß ſie glücklich mit braven religieus-ſittlichen Männern verheurathet ſind, die Sinn für das Gute und Tüchtige haben.

Was ſagen Ihre E. G. von dem Zuſtand der Dinge in Frankreich.

Herr Biſchof Hommer beehrte mich mit ſeinem Beſuch vorige Woche."

## Cappenberg.

### October 1829 bis Januar 1830.

Am 24ſten September trennten ſich die Familien. Stein ſchlug den Weg nach Coblenz ein, wo er von dem kommandirenden General der Rheinprovinz v. Borſtell eine Einladung zu Mittag angenommen hatte. Er fand bei dem General den Oberpräſidenten v. Ingersleben und andere angeſehene Männer aus Stadt und Gegend; als er ſich vor der Tafel mit ihnen unterhielt, ſtellte ihm der General den Archivrath Grafen Reiſach vor, der auf Betrieb des Oberpräſidenten v. Vincke längere Zeit bei dem Mindener Archiv beſchäftigt und dann bei dem Coblenzer Archiv angeſtellt war. Stein ſah das kleine Männchen an, betrachtete es von unten bis oben, und erinnerte ſich anfänglich ſeiner nicht; plötzlich erkannte er ſeinen ehemaligen Untergebenen den Landescommiſſar in der Lauſitz, und fuhr ihn an: „Sie ſind kein Graf Reiſach! Wie können Sie ſich unterſtehen mir unter die Augen zu kommen? Scheren Sie ſich nach Bayern und reinigen ſich erſt von Ihrer Spitzbüberei!“ Reiſach erwiederte: Excellenz werden verzeihen, Seine Königliche Majeſtät haben mich hier als Oberarchivar angeſtellt! „Das iſt mir Alles einerlei, antwortete Stein; wäre ich König, ich hätte Sie in Ketten und Banden werfen laſſen!“ Und zum General gewandt ſagte er: „Herr General, mit dieſem Menſchen kann ich nicht in einem Zimmer ſeyn. Der oder ich, Einer muß hinaus!“ worauf der Graf ſich aus der Geſellſchaft entfernte. Stein erzählte dann dem General, wie Reiſach in Folge der gegen ihn in Bayern wegen großer Unterſchlagungen geführten Unterſuchung im Jahr 1820 durch ein Urtheil caſſirt, ſeines Adels verluſtig und jeder Anſtellung in Bayern für unfähig erklärt ſey; dieſes Urtheil habe er damals nach Berlin geſchickt, und ſey ihm von einer Reſtitution des Grafen nichts bekannt;

am wenigſten aber habe er vermuthen können, ſich hier in Geſellſchaft eines an ſeiner Ehre ſo geächteten Mannes zu befinden.

Die Sache machte in Coblenz und am ganzen Rhein bis tief in Weſtphalen großes Aufſehen, Reiſachs Ruf war dadurch unwiderbringlich verloren; im Bewußtſeyn ſeiner Schuld hatte er für die ihm perſönlich widerfahrene Beleidigung Genugthuung nicht fordern noch ſie zu erhalten erwarten können. Dagegen wählte er den Weg amtlicher Beſchwerde bei dem vorgeſetzten Miniſter Fürſten Wittgenſtein in Berlin, und reichte am 28ſten November eine Rechtfertigungsſchrift ein. Seine Oberen Wittgenſtein und Tzſchoppe, die ſich ſeiner als Gehülfen ihrer geheimen Polizei bedienten, thaten was ſie konnten; ſie veranlaßten eine Erklärung des Oberpräſidenten v. Vincke, der am 13ten December äußerte: „die ſo muthwillige und leidenſchaftlich herbeigeführte Veranlaſſung dürfte jedenfalls eine weitere Schonung des v. Stein ausſchließen, und es dem v. Reiſach zu überlaſſen ſeyn, durch öffentliche Darlegung ſeiner Verhältniſſe zu demſelben das Urtheil der Zeitgenoſſen über ihn aufzuklären.“ Aber dieſen offenen Weg einzuſchlagen getraute man ſich nicht, und ſo beſchränkte man ſich darauf die Sache dem König anzuzeigen, der ſie auf ſich beruhen ließ. Nach Steins Tode aber ſchien es ungefährlich, durch ein anderes Mitglied der geheimen Polizei, Dorow, ſchwere Anklagen darüber gegen Stein zu verbreiten und den Reiſach als unſchuldigverfolgten Märtyrer der guten Sache darzuſtellen. Doch am Rhein wußte man zu gut um wen es ſich handelte; Reiſach war als Spion bekannt und ſein Charakter verachtet; die Züchtigung erregte allgemeinen Beifall und erhöhte die Bewunderung vor Steins Charakter. Im Jahr 1838 machte der Oberpräſident der Rheinprovinz v. Bodelſchwingh gegen Reiſach den Antrag auf Unterſuchung und Amtsenthebung, „da — ſchrieb er — mir die fernere Geſchäftsverbindung mit einem ſo niederträchtigen Beamten, deſſen Anſtellung in der Rheinprovinz dem Gouvernement in der

öffentlichen Meinung unendlich geſchadet und die Ehre des Beamtenſtandes im höchſten Grade compromittirt hat, nicht zugemuthet werden kann.“ Vergebens ſuchten ſeine Gönner den Grafen zu ſchützen, der Oberpräſident beharrte mit männlicher Entſchiedenheit auf ſeinem Antrage, und Reiſach mußte im Jahr 1839 penſionirt werden; er ſtarb 1847. Hormayr erklärte 1845, Langs Ausſagen gegen Reiſach ſeyen auf Montgelas Befehl aus den Acten gezogen; jetzt bei den confeſſionellen Wirren gieße Reiſach Oel ins Feuer, er wolle wieder nach Bayern zurück, katholiſch werden, Kirchenbuße thun.

Von Coblenz ging Stein nach Cöln, beſprach ſich mit dem Erzbiſchof und langte darauf in ſeinem Winterquartier an.

## Monumenta Germaniae.

Während in Frankfurt an die Ausführung der im Julius beſchloſſenen Maaßregeln zur Vervollſtändigung der Centraldirection, Beſchleunigung des dortigen Geſchäftsganges und Verſtärkung der Geldmittel gedacht wurde, ohne daß jedoch die damaligen Verhältniſſe einen bedeutenden Erfolg hierin zuließen, ward in Hannover der zweite Band der Monumenta ſeiner Beendigung entgegengeführt, und für die folgenden Bände geſorgt ſoweit die vorhandenen Mittel, namentlich die Theilnahme der Gelehrten, es geſtatteten. Die Erlangung der dem ſeligen Dobrowsky anvertraut geweſenen Papiere und die Ausmittelung eines geeigneten Bearbeiters des Jordanis; die von Herrn Archivar Dr. Lappenberg in Hamburg ſpäter ausgeführte Ausgabe der Hauptſchriftſteller Thietmar, Adam, Helmold, Arnold, Albert von Stade; die Vorbereitung des erſten Bandes der Geſetze, wozu die Rechtsbücher der deutſchen Stämme, der Gothen, Burgunder, Franken, Alamannen, Bayern, Sachſen, Frieſen und Langobarden auserſehen waren; endlich die wichtigen Beiträge zu Peter von Vinea und die lebhafte freiwillige Theilnahme welche Chorherr Ehmel im

Stift Florian der Aufgabe widmete, bildeten die vorzüglichſten Gegenſtände des ſchriftlichen Verkehrs. Dazu kam noch die Ausſicht, durch Dr. Nitzſche in Dresden, Profeſſor Homeyer in Berlin und Dr. Deiters in Bonn vorzügliche Bearbeiter der deutſchen Rechtsbücher, namentlich des Sachſenſpiegels, des Magdeburger Rechts, zu gewinnen und dieſen wichtigen Zweig der Rechtsquellen gründlich berichtigt herzuſtellen; dieſe Ausſicht ward mit Ernſt verfolgt, aber ſpäter durch Nitzſche's frühzeitigen Tod vereitelt; worauf Homeyer ſeine umfaſſenden Arbeiten für das Sächſiſche Recht ſelbſtſtändig fortgeſetzt und Jakob Grimm und Deiters durch Herausgabe der Weisthümer das Eingehen auf dieſe Denkmähler überflüſſig gemacht haben. Um dieſe Zeit waren Müller und Wyttenbach in Trier mit ihrer Ausgabe der Gesta Trevirorum fertig geworden; man wollte dafür einen eigenen Band der Monumenta beſtimmen; als die Arbeit jedoch von mir unterſucht wurde, fand ſich ihre Grundlage ganz verfehlt; ſtatt von den älteſten Handſchriften auszugehen, die gleichzeitigen einfachen Abfaſſungen zum Grunde zu legen und daran die Veränderungen, Ausſchmückungen und Einſchiebſel ſpäterer Jahrhunderte mit Bezeichnung ihrer Entſtehung anzuknüpfen, hatten die Herausgeber eine der jüngſten Handſchriften, als die vollſtändigſte, abgeſchrieben und ohne Urtheil und Folge eine Anzahl Anmerkungen über Lesarten mancher älteren Handſchriften beigefügt; ein Verfahren welches der Geſchichte des Werkes widerſprach und die Arbeit für die geſchichtliche Benutzung unbrauchbar machte. Es war alſo nothwendig auf Umarbeitung zu dringen, das geſchah mit größter Schonung für die fleißigen und übrigens verdienſtlichen Bearbeiter. Dieſe verkannten die Richtigkeit des Urtheils nicht, fühlten ſich aber außer Stande die Umarbeitung vorzunehmen, ſondern zogen es vor ihre Arbeit, ſo wie ſie war, nur im Einzelnen nach den ihnen gemachten Bemerkungen zu verbeſſern und als eigenes Buch herauszugeben; wogegen ſpäter in den Monumenten eine nach den

richtigen Grundſätzen und mit Benutzung aller ſowohl in Wien als in vielen andern Bibliotheken aufgefundenen Handſchriften von Herrn Profeſſor Waitz ausgeführte Ausgabe erſchienen iſt.

Am 16ten October endeten die Leiden des Herrn v. Fichard. Seit vielen Jahren mit den ausgedehnteſten Forſchungen für die Frankfurter Geſchichte, beſonders die der Geſchlechter, eifrigſt beſchäftigt, hatte er ſich davon ſelbſt durch den Verluſt des Augenlichts nicht abſchrecken laſſen, ſondern mit Hülfe eines Schreibers immer neuen Stoff geſammelt, deſſen Verarbeitung ihm nicht vergönnt war. Seine Geiſtesfriſche ſtand im ſtärkſten Gegenſatze zu dem gebrochenen leidenvollen unbehülflichen Leibe. In der letzten Zeit hatte er noch „das Lied der deutſchen Lanzknechte vom Siege bei Pavia" gedichtet, voll kräftiger Bilder und großartiger Gedanken, und ſo blieb er aufrecht bis ſeine Stunde gekommen war. Der Verluſt eines ſo gründlich gelehrten, ſorgfältigen und thätigen Geſchichtsforſchers ward von den Freunden lebhaft gefühlt.

An alle dieſem nahm Stein lebhaft mit klarer Einſicht Theil; er ſchrieb mir:

„3ten October. E. W. finden in denen beyden Schreiben dd. 19ten/20ſten v. M. des Herrn Grafen v. Sternberg-Manderſcheid nähere Nachrichten über die Dobrowskyſche Angelegenheit, ich erſuche ihn um Aufbewahrung der Bücher und Handſchriften, bis von Ihnen beſtimmt worden, wer die Arbeit vollenden ſolle, und um Mittheilung des fehlenden Verzeichniſſes. Ich hoffe E. W. erfreuen uns balde durch die Erſcheinung des zweyten Bandes der Monumenta ꝛc.

Von dem bey meiner Anweſenheit im July zu Frankfurt Verhandelten, ſind Sie durch Herrn Dr. Böhmer benachrichtiget.

Mit der Bitte mich dem wohlwollenden Andenken der Mad. Bertz zu empfehlen, beharre ich hochachtungsvoll ꝛc."

„9ten October. E. W. habe ich die Ehre, in der Anlage das mir von Herrn Grafen v. Sternberg zugeſandte Verzeichniß

mitzutheilen, der bey Herrn Dobrowsky vorgefundenen Handſchriften und Bücher, ſo ſich auf die Ausgabe des Jornandes beziehen."

An Dr. Böhmer:

„4ten October. Herr Domherr Meyer wird E. W. den erſten noch unbenutzten Band der Kindlinger'ſchen Handſchriften ohnbedenklich zu fernerem Gebrauch überlaſſen, und Ihnen auch die übrige Kindlinger'ſche Bände zur Ueberſicht überlaſſen. —

Herr v. Nagler Exc. kann bey ſeiner Anweſenheit in Berlin vieles bewürken — ſollte dem Bericht über den Fortgang der Arbeiten ein Pränumerations- oder vielmehr ein Unterſtützungsverzeichniß beygelegt werden, ſo bin ich bereit von neuem einen Beytrag zu unterzeichnen.

Aus dem anliegenden Schreiben des Herrn Grafen v. Sternberg-Manderſcheid Exc. werden Sie die Lage der Dobrowsky'ſchen Angelegenheit erſehen — ich bitte um das fehlende Verzeichniß, um Aufbewahrung der Bücher und Handſchriften bis zum Eingang der Erklärung des Herrn Dr. Pertz, dem ich beyde Schreiben mittheile.

Ich wünſche, daß Herr Wittenbach ſein Honorarium balde erhalte."

„20ſten October. E. W. erhalten anliegend Abſchrift des Herrn Archivrath Pertz, von dem ich mir eine Erklärung erbeten über den vom Dobrowsky'ſchen Manuſcript- und Bücher-Vorrath zu machenden Gebrauch, und erſuche Sie inſtändigſt mit umgehender Poſt das Diplom für Herrn Bibliothekar Chmel mir zuzuſchicken, um es zu unterſchreiben und mit dem verlangten Begleitungsbrief und Buch an den Herrn Domherrn Chmel abzuſenden. In dieſer Erwartung beharre ich mit ausgezeichneter Hochachtung ꝛc."

An mich:

„20ſten October. E. W. werden mein Schreiben, wodurch

ich Ihnen das Verzeichniß der bey Herrn D. befindlichen Handschriften u. ſ. w. überſandt, erhalten haben, ich ſchicke es Ihnen zum Ueberfluß abermals mit, und erſuche Sie, mich in den Stand zu ſetzen, dem Graf Sternberg über die weitere Beſtimmung dieſer Gegenſtände zu antworten.

Es iſt wohl keinem Zweifel unterworfen daß die nr. I. 1—9 und II. 1—4 der Geſellſchaft gehören, es entſteht aber die Frage, was damit gemacht werden ſoll — und

wem gehören die gedruckten Bücher B. 1—3?

hierüber erbitte ich mir Belehrung. —

Hat Herr Profeſſor Wittenbach E. W. Erwartung mit der Bearbeitung der Gesta Trevirorum erfüllt? und bitte ich deſſen Honorar zu beſtimmen.

Ich glaube Herrn Prof. Dahlmann die Feſtſetzung ſeines Honorars zu überlaſſen; ſollte er es ablehnen, ſo bitte ich mich darüber zu belehren, um deſſen Auszahlung zu bewürken. Ich wünſchte ſehr er übernähme Adamus Bremenſis, dieſen für die Geſchichte und nordiſche Geographie ſo wichtigen Schriftſteller.

Ich ſchreibe an Herrn Böhmer wegen Ueberſendung des Diplems der Ernennung des Herrn Bibliothekar Chmel, ich werde es unterſchreiben und mit dem begehrten Begleitungsſchreiben Ihnen zuſenden.

Den zweyten Band der Monumenta u. ſ. w. bitte ich gleich dem erſten in blau Maroquin, goffrirt, und vergoldetem Schnitt einbinden zu laſſen und mir hieher zu ſchicken. Ich erwarte ihn mit großer Ungeduld.

Empfehlen Sie mich dem wohlwollenden Andenken Ihrer Frau Gemahlin, und empfangen Sie die Verſicherung der ausgezeichneten Hochachtung womit ich beharre ꝛc.“

„15ten November. E. W. habe ich die Ehre die mir von Herrn Dr. Böhmer zur weiteren Beförderung an Sie mitgetheilte Anlage zu überſenden:

1) Nachrichten über die nordiſche Geſellſchaft zur Aufnahme in das Archiv —

2) Ein Schreiben des Herrn Prof. Jäger zur Beantwortung ſeiner Fragen, wobey ich bemerke, daß ich im Fall des Unvermögens der Geſellſchaftskaſſe die Koſten der Reiſe nach St. Gallen tragen werde.

3) Das Diplom für Herrn Chmel mit einer Nota, beydes zur Aushändigung an ihn. —

Der Tod des guten Herrn v. Fichard betrübt mich, er war ein würdiger wohlwollender Mann, die Wiſſenſchaft verliert an ihm einen eifrigen Freund und Beförderer."

An Dr. Böhmer:

„15ten November. E. W. haben mich ſehr erfreut durch Mittheilung der Ankündigung des Codex diplomaticus F. M., es iſt eine höchſt intereſſante und gehaltreiche Erſcheinung, ich bitte der Brönner'ſchen Buchhandlung zu ſagen, daß ſie für mich unterſchreibe.

An Herrn Dr. Pertz ſchicke ich:

Die Nachrichten über die Nordiſche Geſellſchaft;
das Schreiben des Herrn Jäger; —
das Diplom für Herrn Can. Chmel,

und ich bin bereit, die Reiſekoſten des Herrn Jäger nach St. Gallen im Fall der Unvermögenheit der Caſſe zu tragen. —

Den Tod des würdigen Herrn v. Fichard bedauere ich recht herzlich; ſeine Freunde und die Wiſſenſchaft verliert ſehr viel an ihm — Wer wird ſeine hiſtoriſchen Arbeiten fortſetzen und vollenden?

Was wird aus ſeinen Handſchriften und Sammlungen? Der hierbey zurückkommende Entwurf zum Diplom u. ſ. w. iſt ſehr zweckmäßig, ich wünſchte Sie ließen ihn ſobald als möglich ausfertigen, damit wir den zur Aufnahme als Mitglieder der Geſellſchaft beſtimmten Männern welche zufertigen könnten."

An mich:

„13ten December. E. W. ſ. g. Schreiben dd. 4ten/12ten l. M. habe ich nebſt Anlagen abſchriftlich an Herrn Dr. Böhmer geſandt, das von Herrn Nitzſch dd. 23ſten November aber in Original, um Alles mit Beyfügung meiner Meynung, des Herrn v. Nagler Exc. und Herrn Rath Schloſſer vorzulegen.

Heute ſchreibe ich an Herrn Grafen Franz v. Sternberg, um ſämmtliche in dem Dobrowsky'ſchen Nachlaß auf Jornandes ſich beziehende Bücher, Collationen und ſonſtige Notizen an Herrn Bibliothekar Copitar zu ſenden, den ich hievon zu benachrichtigen und ihm das Verzeichniß mitzutheilen bitte, damit er beurtheile ob er alles richtig erhalten, und das Erhaltene an Herrn Prof. Meinert abgebe.

Eine Verbindung mit Herrn Prof. Nitzſch und ſeinen Freunden in der Eigenſchaft als Mitglieder der Geſellſchaft und als Bearbeiter der Rechtsquellen des Mittelalters, iſt gewiß ſehr erwünſcht, über die Bedingungen dieſer Verbindung in ſoweit ſie das Wiſſenſchaftliche betrifft, wird man ſich leicht vereinigen, und trete ich der von E. W. ad 1, 2 Ihres Briefes geäußerten Meynung bey.

Ich halte es aber für ſo bedenklich als überflüſſig mit Schumann in Schneeberg eine Verbindung irgend einer Art, in Anſehung des Verlags, Drucks u. ſ. w. einzugehen;

a) bedenklich, weil Herr Schumann, wie bereits Herr Nitzſch äußert, und es in der Natur der Sache liegt, bedeutende Entſchädigungsfodrungen machen, oder ſonſtige Opfer anſprechen wird, und aus ſolchen Verabredungen, Weitläufigkeiten, Verwicklungen, Streitigkeiten entſtehen können;

b) Eine ſolche Entſchädigung iſt auch ganz überflüſſig, denn höchſtwahrſcheinlich kömmt die Zahl der von Herrn Schumann bedungenen 600 Subſcribenten nicht zuſammen, da die Sammlung der Rechtsquellen des Mittelalters doch nur ein Intereſſe

hat für die kleine Zahl wiſſenſchaftlicher deutſcher Rechtsgelehrten, nicht der gewöhnlichen Praktiker, dahingegen die Quellen der deutſchen Geſchichte von allgemeinem Intereſſe ſind, für alle Freunde der Geſchichte, ſie ſeyen Juriſten oder ſonſtige Gelehrte und Gebildete, Deutſche oder Ausländer, und ohnerachtet dieſer Allgemeinheit erreichten wir mit Schwierigkeit die Zahl von 5—600.

Was von der Unterſtützung der Höfe zu erwarten iſt, wiſſen wir aus Erfahrung. —

Ueberläßt man alſo die ganze Unternehmung ihrem Schickſal, ſo zerfällt ſie in ſich ſelbſt, alsdann kann man mit Herrn Nitzſch und ſeinen Mitarbeitern ſich verſtändigen und vereinigen. Herr Schumann iſt alsdann zu glücklich, ſeine Druckſachen und vorräthige Exemplare, gegen Erſtattung der Selbſtkoſten an Herrn Hahn abzugeben;

c) Endlich hat Herr Hahn ein jus quaesitum auch auf den die Rechtsquellen betreffenden Theil des Unternehmens der Geſellſchaft, ein gleiches Recht als auf den geſchichtlichen Theil, und das erworbene Recht muß man achten.

Ueber die Vollendung des zweyten Bandes freue ich mich ſehr, die Ausſetzung des Zahlungstermines des Honorars bis zu Pfingſten hat kein Bedenken.

Herrn Ehmels Anweſenheit in Wien wird uns gewiß ſehr nützlich ſeyn....

Sie haben ſich in Hannover einen ſehr achtungswerthen Mann, Herrn Kohlrauſch, angeeignet."

„12ten Januar. E. W. haben mich durch Mittheilung des 3ten Stücks der Göttinger Anzeigen außerordentlich erfreut, und erwarte ich mit großer Ungeduld den zweyten Theil der Monumenta (aber ſchön gebunden), um mich mit ſeinem Inhalt genau bekannt zu machen, nnd einen abermaligen glänzenden Beweis

von Fleiß, Scharfſinn und gewandter Geſchäftsbetriebſamkeit, die E. W. in ſeltenem Verein beſitzen, zu erhalten.

Möge die göttliche Vorſehung Ihnen Leben, Geſundheit und Zufriedenheit in reichlichem Maaße ertheilen, um das wichtige von Ihnen unternommene Werk auszuführen.

In der Anlage erhalten E. W. Abſchrift des Schreibens von Herrn Prof. Jäger, das ſehr intereſſant iſt. —"

„18ten Januar. Den zweyten Theil der Monumenta erhielt ich geſtern, ich konnte ihn alſo nur geſchwind durchblättern — mich über Schönheit des Drucks, des Papiers freuen, die Vortrefflichkeit der Facſimiles bewundern, und werde dieſen Winter mich mit der genauern Durchſicht beſchäftigen, um mich von der fortſchreitenden Vollkommenheit Ihrer Arbeiten zu überzeugen.

E. W. Ausſtellungen gegen die Bearbeitung der Gesta Trevirorum durch die Herren Wyttenbach und Müller ſind ſo wichtig, daß man auf ihre genaue Befolgung dringen muß, ich theile alſo Herrn Dr. Böhmer das Promemoria heute mit, und erſuche ihn es denen beyden Herren zuzufertigen und ihnen auch für die vermehrte Arbeit ein Honorar von vier Thlr. pro Bogen zuzuſichern. E. W. erſuche ich dagegen das Manuſcript an Herrn Dr. Böhmer zur weiteren Beförderung an Herrn Wyttenbach zu überſenden.

Von Herrn Kopitar werden E. W. erfahren, ob er die Dobrowsky'ſche Papiere und Bücher von Graf Franz Sternberg erhalten?

Eine von E. W. in der guten Jahreszeit unternommene Reiſe über München, Dresden, wird zur Erreichung der in E. W. Schreiben dd. 28ſten December v. J. angegebenen Zwecke, und zur Auffindung Manches in den Archiven vergrabenen von dem größten Nutzen ſeyn, und iſt die Anſtellung dieſer Reiſe höchſt wünſchenswerth — auch wird unſere Caſſe mit oder ohne fremde Unterſtützung im Stande ſeyn, die Koſten zu tragen.

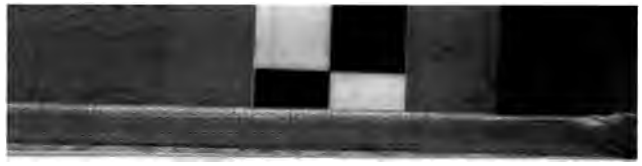



Ich hoffe, die Herren Prof. Walther und Bluhme werden die übernommene Arbeiten zur gehörigen Zeit abliefern, letzteren werden Sie in Halle besuchen können.

Könnte man nicht manches für die Monumenta passende in den Dänischen, Schwedischen, Isländischen Geschichtsquellen finden? so Herr Prof. Dahlmann aus[suchen] würde — empfehlen Sie mich seinen wohlwollenden Gesinnungen — Für Bearbeitung der Vita Ansgarii scheint mir ein Honorar von funfzig Thaler angemessen — und schreibe ich deshalb nach Frankfurt.

Halten E. W. Herrn Dr. Lappenberg in Hamburg für vollkommen geeignet zur Bearbeitung der sub. 1—8 erwähnten Quellen, so ist es wegen deren Wichtigkeit von großem Gewinn — treffen Sie also mit ihm eine feste Verabredung über Form der Bearbeitung, Honorar, Zeit der Vollendung.

Mit der Bitte mich dem geneigten Andenken von Madame Pertz zu empfehlen und denen Gesinnungen der ausgezeichnetesten Hochachtung beharre ich ꝛc."

An Dr. Böhmer:

„14ten Januar. Aus den Göttinger Anzeigen dd. 9ten Januar ersah ich die Erscheinung des 2ten Bandes der Monumenta, den Reichthum der darin enthaltenen Materialien, die scharfsinnige Kritik bey ihrer Beurtheilung, und freue mich unaussprechlich, daß dieses Geschichtswerk mit gleicher Vollkommenheit fortschreitet, erwarte auch mit Ungeduld die Ankunft des 2ten Bandes, um ihn sobald als möglich benutzen zu können.

Mögten nur unsere Geldmittel verstärkt werden — ich hoffe, Herr v. Nagler Exc. werde in Berlin dahin gewürkt haben, daß wir in den Stand gesetzt werden, junge Gelehrte in Rom, Wien und Paris zur Benutzung der dort befindlichen Hülfsquellen zu unterhalten. Empfehlen Sie mich dem gütigen Andenken des Herrn v. Nagler Exc.

Das Schreiben des Herrn Pfarrer Jäger eröffnet uns sehr

gute Aussichten, ich erwarte mir vom Würtembergiſchen Miniſterio alle Willfährigkeit zu Ertheilung des Urlaubs.

Da in dem 3ten Band der Monumenta die ältere Geſetze der deutſchen Völker, Lex Salica u. ſ. w. aus unbekannten Quellen erſcheinen, ſo wird Herr Schumann ſein Unternehmen wohl aufgeben.

Ich wünſchte ſehr, es würde die von E. W. im vorigen Jahre entworfene Darſtellung der Unternehmung in die Allgemeine Zeitung eingerückt.

Der Ankauf der v. Fichard'ſchen Sammlungen durch die Bibliothek würde mir viele Freude machen."

„17ten Januar. E. W. erhalten in der Anlage:

Zwey Schreiben des Herrn Dr. und Archivar Pertz dd. 28ſten December v. J.;

Seine Kritik der Bearbeitung der Gesta Trevirorum durch Herrn Prof. Wyttenbach;

Meine ihm gegebene Antwort dd. Cappenberg den 16ten Januar l. M.

Ich beziehe mich auf deren Inhalt; bitte Alles den Herren Mitgliedern der Centraldirection vorzulegen, und die Anträge und Aeußerungen des Herrn Pertz, ſo wie auch meine ihm gegebene Antwort zu prüfen.

Empfehlen Sie mich den wohlwollenden Erinnerungen der Herren Mitglieder der Centraldirection, und empfangen Sie die Verſicherung der ausgezeichneten Hochachtung, womit ich beharre ꝛc."

---

In der Mitte Octobers beſuchte er den Grafen Meerveldt in Lembeck; nach ſeiner Rückkehr von dort ſchrieb er ihm am 16ten October:

„E. H. habe ich die Ehre die anliegende Remonſtration u. ſ. w. mit der Bitte zu überſenden, ſie durch die Herren Landsberg-Velhen,

Landsberg-Steinfurt und ſämmtliche auf dem Kreistag nicht erſchienene Herren Landſtände unterſchreiben zu laſſen, und ſie mir den 27ſten l. M. wo wir wegen der Stiftsanlage nach Münſter beſchieden ſind, wieder zur weitern Beförderung zurückzugeben. Ich hoffe die Vorſtellung wird wenigſtens bewürken, daß die Sache auf den nächſten Crayßtag wird verwieſen werden.

Unſere Rückreiſe von dem gaſtlichen Lembeck nach Cappenberg war wegen des ſtürmiſchen Wetters und der bereits ſehr verſchlimmerten Wege langſam und unangenehm, wir erreichten den Ort unſerer Beſtimmung erſt nach 5 Uhr, und hier beſchäftigten wir uns mit der Erinnerung an den freundlichen Aufenthalt in Lembeck, und die vielen Beweiſe von Wohlwollen die uns von ſeinen Bewohnern zu Theil wurden.

Auf der Rückreiſe ſah ich die beunruhigenden Folgen der gegenwärtigen naſſen Witterung auf dem ſchweren Boden dieſſeits Olſen, überall iſt er aufgeweicht, ganz unfähig die Saat aufzunehmen, und dieſe daher noch unterlaſſen. Die Folgen ſind unberechenbar, möge uns die Vorſehung ſchützen und ſich unſerer erbarmen.

E. H. werden nun in den Schooß Ihrer Familie zurückgekehrt ſeyn — ich erlaube mir die Angelegenheit wegen Entfernung des Herrn Hofing von den Werniſchen Gemeinheitsangelegenheiten in Erinnerung zu bringen.

Wir erwarten morgen Abend oder übermorgen früh den Graf Giech, den ich ſehr gewünſcht hätte Ihnen in Lembeck vorſtellen zu können — ſein Frohſinn, ſein geſunder tüchtiger Verſtand würde Ihren Beifall erhalten haben.

Vater und Tochter empfehlen ſich."

Graf und Gräfin Giech verließen Cappenberg am 21ſten; Stein ſchrieb ſeiner Schweſter in Homberg: „Henriette und ihr Mann werden Dir dieſen Brief zuſtellen, und Dich hoffentlich in

guter Gesundheit antreffen — ihr Besuch war mir sehr angenehm, und durch ihre Entfernung werde ich wieder in meine Einsamkeit versetzt, in die Geschäfte und Lesen Mannigfaltigkeit bringt. Das junge Ehepaar ist verständig und glücklich, so weit man es auf dieser Erde seyn kann. . . .

Ich bin wegen der Gesundheit des guten redlichen Kunth sehr beunruhigt — der Verlust dieses alten, treuen, in Glück und Unglück bewährten Freundes würde mich innigst betrüben. Lebe wohl, liebe Schwester, empfiehl mich Deinen beyden Freundinnen, der Frau Dechantin und der Fräulein Sophie."

In dieser Zeit ward der Friede zu Adrianopel vom General v. Müffling vermittelt; auf die Nachricht davon schrieb General v. Hofmann aus Münster an Stein am 23sten October:

„Bei meiner heutigen Ankunft von meiner Rheinreise fand ich das geehrteste Schreiben E. E. vom 4ten vor.

Meinen gehorsamsten Dank sage ich vor allem für das übersandte so interessante englische Werk und hoffe es, der erhaltenen Erlaubniß gemäß, bald selbst E. E. zurückbringen zu können; eben so werde nicht verfehlen, der Generalin v. Luck das Verzeichniß der Bücher zukommen zu lassen, so wie an die Betreffenden die Grüße auszurichten.

So ist denn der Friede schnell zu Stande gekommen durch Müffling, und hauptsächlich durch Diebitsch; wohl mag Ersterer geseufzt und wie Jener ausgerufen haben: Halt! Das war der Hülfe zu viel. Es steht nun zu erwarten, wie dem Sultan alle diese diplomatischen und militairischen Curen und Recepte bekommen werden.

Wie viel Menschen und Millionen, und sich selbst Verdruß, hätte sich der Kaiser erspart, hätte er schon ao. 28 dem General Diebitsch freie Hand gelassen.

So ist unter andern, in dem (E. E. vorgelegten) Manuscript

von ao. 28 deutlich ausgesprochen, daß man 3 Wochen früher die Türken noch in voller Unbereitschaft bei Schumla überrascht haben würde.

Und dies der Zustand, den Diebitsch durch sein glückliches Dazwischenfallen wieder herbeigeführt, und dann als kühner Meister benutzt hat.

Wer weiß, ob Wellington so viel gewagt hätte, als dieser, der alles zu gewinnen und so viel weniger zu verlieren hatte. Welche Macht erhält jetzt der Kaiser Nicolaus, daß er zwei der fähigsten Generale gefunden, und solchen, befreit von nationalen und militair Vorurtheilen, das Kommando geben kann.

Wir dagegen haben vielleicht bei dieser Gelegenheit den künftigen Minister der auswärtigen Angelegenheit gefunden.

Mich dem Andenken E. E. empfehlend, verharre ich mit ausgezeichnetster Hochachtung ꝛc."

Am 27sten ging man nach Münster zur ritterschaftlichen Versammlung wegen Errichtung des Fräuleinstiftes; Schorlemer, welcher der Sache den ersten Anstoß gegeben hatte, wirkte auch hier mit Einsicht, Eifer und Erfolg. Am Abend des Tages besuchte Stein den commandirenden General v. Horn und kehrte nach Cappenberg zurück; am 31sten bereits war der rüstige alte Held entschlafen. Auf die Kunde dieses Verlustes schrieb Stein an Feldmarschall Gneisenau:

„Cappenberg den 3ten November. General Horn starb den 31sten October zu Münster. Er war durch heldenmüthige Tapferkeit, durch kindliches Wohlwollen eine Zierde des Heers — E. E. waren Zeuge seiner Thaten, ein großer glänzender Theil derselben ward unter Ihren Augen, unter Ihrer Leitung verrichtet — Sie achteten und liebten ihn, dieß sah ich aus einer von Ihnen mit ihm geführten Correspondenz, die er mir im Dezember 1828 vorlegte. Sie werden gewiß geneigt seyn mitzuwirken, daß seine

Wittwe und ihre Kinder Beweiſe erhalten der Dankbarkeit des Königs und Vaterlands, für die am Hagelsberg, an der Katzbach, bey Wartenburg u. ſ. w. geleiſtete Dienſte.

Er hinterläßt kein Vermögen, wahrſcheinlich Schulden; ein Geldgeſchenk und eine reichliche Penſion für die Wittwe würde das Andenken des heimgegangenen Helden ehren, und zur Nachahmung die neuen Geſchlechter anfeuern.

Ich hoffe dieſen Winter ruhig in meiner Einſamkeit, umgeben von meinen Büchern zu verleben. Verſichern Sie Ihre Frau Gemahlin und Ihre Nachbarinnen in Fiſchbach, Ruhberg, Buchwald meiner Ehrfurcht — Mit der ausgezeichneteſten Verehrung und treuen Anhänglichkeit Stein."

Der Wittwe ſchrieb er am 5ten:

„Ich kann es mir nicht verſagen, E. E. meine innige Theilnahme auszudrücken an dem Verluſt den Sie durch das Ableben Ihres Herrn Gemahls erlitten; das Heer verliert eine ſeiner größten Zierden, er vereinte Kraft mit Güte, den Heldenmuth mit einem kindlichen Gemüth. Ich wage es nicht E. E. in dieſem trüben Augenblick Gründe des Troſtes, der Beſänftigung Ihres Schmerzes anzuempfehlen. Vertrauen Sie auf den, der denen die mit Thränen ſäen eine Erndte mit Freuden verſpricht. Den einzigen Wunſch erlaube ich mir auszuſprechen, daß des Königs Majeſtät E. E. durch reichliche Fürſorge einen Beweis ſeiner hohen Achtung für die Thaten des verewigten Tapferen gebe — ſie ſind zu glänzend, zu folgenreich, als daß man nicht die Erfüllung dieſes Wunſches von dem für alles Große und Edle ſo gefühlvollen Monarchen erwarten dürfte, auch ſeine Umgebungen werden gewiß die Sache des verewigten Helden kräftig vertreten. Er hinterläßt einen warmen Freund an dem Feldmarſchall Grafen v. Gneiſenau, dem Zeugen und Gefährten ſeiner Waffenthaten, ich erlaube mir alſo dieſen von dem erlittenen Verluſt zu benach-

richtigen und zu ſeiner Mitwürkung aufzufodern, daß dem Todten in ſeiner hinterlaſſenen verehrungswürdigen Wittwe die Belohnung ſeines edlen dem Vaterland geweyhten Lebens zu Theil werde."

Gneiſenau erwiederte am 19ten:

„Verehrte Excellenz. Ihren Auftrag in Betreff der Hinterlaſſenen des leider zu früh hingeſchiedenen Generals Horn habe ich erfüllt und ſelbigen, mich auf Sie berufend, dem General v. Witzleben vorgelegt, welcher hiebei nicht zu umgehen war und es auch nicht verdient, umgangen zu werden, zugänglich wie er iſt allen edleren Gefühlen. Ich vermeine indeſſen, daß bereits vor Eingang meines Schreibens die Angelegenheit entſchieden war, indem nach einem von Frau v. Horn an mich gerichteten Schreiben, ſie ſich ſofort nach dem Tode des Generals an den König wegen Bezahlung von 7000 Thlr. Schulden, einer Ausſtattung für ihre Kinder und einer Penſion für ſich ſelbſt gewendet hat.

Allerdings habe ich die kriegeriſchen Tugenden des verewigten Generals verehren gelernt. Er war ein ſeltener Kriegsanführer wegen ſeiner ſtürmiſchen Tapferkeit vereint mit ſeltener Ruhe und Heiterkeit, und wegen ſeiner Wirkſamkeit auf die Truppen, die ihn anbeteten. Ein Preußiſcher General, von ſolchen Diviſions-Anführern unterſtützt, durfte nie am Sieg verzweifeln, es ſei unter welchen Umſtänden es wolle.

Ein würdiges Grab für Horn dürfte der Danziger Hagelsberg ſeyn. Horn's Vertheidigung deſſelben iſt der einzige Glanzpunkt der Belagerung dieſer Stadt. Die Blockhäuſer im bedeckten Weg ausgenommen, waren faſt alle Ingenieur-Anordnungen entweder ungenügend, oder unzweckmäßig, oder überflüſſig und die Anwendung der Truppen von Seiten Kalkreuths ungeſchickt und matt. Er ſelbſt hatte ſich in den letzteren vierzehn Tagen nicht mehr auf den Wällen des Hagels- oder Biſchofsbergs ſehen laſſen, ſondern war in dem gewölbten Thorweg des Stadtwalles geblieben,

während Horn auf dem Hagelsberg nicht von der Stelle wich. Der unglückliche Ausgang dieſer Vertheidigung hat Horn's Verdienſtlichkeit dabei nicht in ihr volles Licht treten laſſen, eben ſo wenig als das des Major Bousmard, der als Poulets Rathgeber vermuthlich dieſem die Idee angegeben hatte, Blockhäuſer in die Waffenplätze des bedeckten Weges zu legen, da dieſer Vorſchlag in des Letzteren*) Werk: sur la défense des places fortes bereits enthalten war, und hier zum Erſtenmal, ſeitdem aber von den Franzoſen öfter, ausgeführt wurde. Dieſe beiden Umſtände: Horn's Vertheidigung des Hagelsbergs, und die beiden Blockhäuſer als verſtändige Mittel dazu, haben die Ehre der Vertheidigung von Danzig gerettet, ſo weit dies möglich iſt. Bis zur dritten Parallele kann ich als Augenzeuge davon ſprechen. *) Bousmard.

Von E. E. Freundin, der Gräfin Reden kann ich Ihnen gute Nachricht geben. Sie befindet ſich wohl und hat die Annehmlichkeit gehabt, ihren Bruder nebſt deſſen Schwiegerſohn bei ſich zu ſehen. Letzterer iſt ein angenehmer junger Mann von viel innerer Ausbildung, und die Verbindung des jungen Paares ſcheint die Bürgſchaft einer glücklichen Zukunft in ſich zu tragen, ſo weit dies im menſchlichen Daſein möglich iſt.

Das Ruhberger Haus iſt vor mehreren Wochen bereits von hier nach Antonin abgereiſt, in dieſem Jahre früher wie ſonſt, vermuthlich wegen der ſchönen Antoniner Jagden. Die Prinzeſſin Louiſe befand ſich beſſer als ſeit mehreren Jahren, da der lange Kampf nun beendigt iſt. Des Fürſten Angelegenheiten haben ſich durch den Vertrag mit dem Wittgenſtein-Radziwillſchen Ehepaar ſehr gut geordnet. Er überläßt fünf Jahre lang dem Letzteren ſeine Ruſſiſchen Güter (Herzogthümer heißen ſie in den Urkunden), erhält ſo lange nur 30,000 Thlr. des Jahres, unterdeſſen befreit das Ehepaar die dem Fürſten Anton gehörigen Güter, und giebt ihm ſolche nach Verlauf der fünf Jahre ſchuldenfrei zurück. Zeither mußte der Fürſt, ſtatt etwas zu erhalten, ſtets noch zuzahlen und

konnte der Ruſſiſchen Commiſſion wegen, die jährlich 60 bis 100,000 Thlr. koſtete, nie zum Beſitz der Güter kommen. Nicht vom Fürſten ſelbſt, aber von einem ernſt und reiflich prüfenden Geſchäftsmann weiß ich, daß der Fürſt Anton ſeine Söhne reichlich ausſtatten, und ſeinen Prinzeſſinnen jeder ein Einkommen von 20—25,000 Thlr. hinterlaſſen kann. Weiſen E. E. doch der vortrefflichen Prinzeſſin Eliſe aus Ihrer dortigen an Fürſten reichen Gegend einen gebildeten Fürſten zu.

Daß Sie ſich auf Ihrer weſtphäliſchen Burg ſo ganz abſperren und ein einſames Leben führen, kann ich nicht billigen, und Ihre litterariſchen Beſchäftigungen ſind mir dafür keine Rechtfertigung. Sie könnten ſelbige, und wohl wegen vorhandener großer Hülfsmittel bequemer, in Berlin treiben, und man könnte wohl die Preisfrage ſtellen, was verdienſtlicher ſey, auf ſeine Zeitgenoſſen in beflügelter Rede wohlthätig zu wirken, und das jetzige Geſchlecht erziehen zu helfen, oder aus ſeltenen Urkunden die ältere Geſchichte fragmentariſch herſtellen zu wollen. Zu Erſterem ſind Sie wohl wie keiner befähigt, und das Andere können Sie dabei nebenher noch immer betreiben.

Wie auch E. E. Beſchluß hierüber ausfalle, immer bleibe ich Ihnen von Herzen ergeben, und ich bitte Sie, meiner in Wohlwollen eingedenk verbleiben zu wollen als Ihres ergebenen Freundes und Dieners Graf N. v. Gneiſenau F.-M."

Dieſe freundſchaftlichen Vorwürfe veranlaßten Stein zu einer ausführlichen Schilderung ſeiner Stellung im Leben, und der darauf beruhenden Entſchlüſſe; wir theilen ſie gleich hier vollſtändig mit:

An den Feldmarſchall Grafen Gneiſenau.

„E. E. bitte ich, meinen herzlichen Dank zu empfangen für die in Ihrem ſehr geehrten Schreiben bewieſene Theilnahme an dem Schickſal der Hinterlaſſenen des vortrefflichen Mannes den

wir verloren, des Generals Horn. Mögen Ihre Bemühungen von gesegnetem Erfolge seyn.

Ihr Urtheil, meine sehr verehrte Excellenz, ist mir zu wichtig, als daß ich es unterlassen sollte, einiges Ihrer geäußerten Meynung zu entgegnen —

„daß es verdienstlicher sey, auf seine Zeitgenossen in beflügelter Rede wohlthätig zu wirken, als aus seltenen Urkunden die ältere Geschichte fragmentarisch herstellen zu wollen."

Sie deuten auf das Unternehmen der Ausgabe der Quellen unserer früheren Geschichte. —

Ich gab dem Unternehmen ao. 1818 einen Impuls, weil ich glaubte es sey der Nation würdig, die Denkmäler ihrer Geschichte zu sammeln und würdig aufzustellen, weil ich Geschichte für ein wirksames Mittel hielt, Vaterlandsliebe zu erregen, zu erhalten gegen die Einwirkung der Selbstsucht — ich hoffte die nöthige Unterstützung zu erhalten, vom Adel, vielleicht von den Fürsten, ich lehnte die mir von Capo d'Istria im Herbst 1818 gemachte Anerbietung einer vom Kayser Alexander zu ertheilenden Hülfe ab — meine Erwartungen wurden theils gar nicht, theils nur schwach erfüllt, das Werk konnte nicht mit der gehörigen Macht angegriffen werden — es geht langsam fort, aber in hoher Vollkommenheit, Dank sey es hauptsächlich dem vortrefflichen Herausgeber, Archiv-Rath Pertz in Hannover — dessen Verdienste von allen Gelehrten anerkannt werden. Ihm gebührt alles Lob und Verdienst, mir nur das des ersten Impuls, und einer selbst geleisteten, und auch von einigen Freunden gegebenen Geld-Unterstützung — würde also die von E. Excellenz aufgestellte Frage discutirt, so würde mir nur ein geringer Theil des Lobes zu Theil werden, nur die Unterlassungssünde würde man mir vorwerfen können.

Nun frägt sich's aber, soll ich es unterlassen durch Reden oder Handeln möglichst wirksam zu seyn?

Durch Reden kann man nur wirksam seyn als Privatmann, durch eine feste gesellschaftliche Stellung, die man entweder erlangt durch das Halten eines Hauses, das zum Vereinigungspunkt dient, oder durch Gewandtheit — zu beydem habe ich nun nicht die geringste Neigung noch Geschick, mein Hang zur Einsamkeit, meine Liebe zur Unabhängigkeit, die bis zum Starrsinn geht, lassen mir die Benutzung dieses Wegs nicht zu. Ich würde meine Meynung ohne Schonung aussprechen, alle Parteyen, Aristokraten, Bureaukraten, Liberalen beleidigen, reitzen, alle würden mir als einem alten Schwätzer den Rücken kehren, und so hätte weder ich noch die Sache einigen Gewinn.

Eine feste Geschäfts-Stellung fehlt mir — denn als ich ao. 1813 aus Rußland zurückkam, stand Herr v. Hardenberg an der Spitze, er hatte Fähigkeit, Leichtigkeit aufzufassen, aber sein Stolz, seine Unsittlichkeit, sein Geist der Intrigue, suchte nur untergeordnete Werkzeuge, keine selbständige, selbstwirksame Gehülfen, er umgab sich mit Menschen erster Art, er entfernte alles, von dem er Widerspruch und abweichende Ansichten befürchten konnte.

Daher ward ich auch nicht allein nicht befragt über meine Neigung zum Zurücktritt in den Dienst, aus dem ich durch fremde Macht verdrängt worden, sondern man enthielt sich durchaus aller Aeußerung über Sachen und Personen die sich auf das Innere bezogen während der Jahre 1813—15, wo ich bey dem Russischen Hauptquartier und also an dem Vereinigungs-Ort der Cabinette mich aufhielt. — So ward dann 1814 das neue, dem Herrn v. Hardenberg ganz untergeordnete Ministerium gebildet, und später, im Herbst 1815, die Gesandtschafts-Stelle bey dem Bundestag mir angeboten. Ich lehnte diese diplomatische Stelle aus Gründen, die zu erzählen zu weitläufig sind, ab, so wie ich bereits vorher, im Juny 1815, die mir vom Herrn v. Metternich

in Heidelberg angetragene Stelle eines Präsidenten des Bundestags und eines österreichischen Gesandten, abgelehnt hatte.

So trat ich denn im Herbst 1815 ganz aus allen öffentlichen Verhältnissen zurück.

Als ao. 1823 unter dem Ministerio des Herrn v. Voß die Provincialstände organisirt wurden, forderte der Kronprinz mein Gutachten, es ward fast gar nicht berücksichtigt. ao. 1826 ward der erste Landtag versammelt, hier wurden sehr bedeutende Anträge über Cataster, Zusatz-Centimen, Ablösungs-Ordnung gemacht; die letztern hatten gute Resultate, Cataster blieb ohnverändert in Einrichtung und Personen, das Ganze leitete ein subalterner Calculator, ohne Kenntniß von Recht-Wissenschaft, Staats- und Landwirthschaft, ein von aller Wahrheitliebe entblößter Sophist, Herr —; die Zusatz-Centimen läßt Herr v. Motz vor wie nach erheben.

Ich reiste nach Berlin ao. 1829 um die Ständische Anträge zu unterstützen, aber die Reise war erfolglos — in Ansehung aller finanziellen Gegenstände. Mehrere Anträge, so den Geschäftszwang der andern Ministerien betrafen, wurden von diesen berücksichtigt.

Daß Anträge, die sich auf das Abgabewesen beziehen, bey Herrn v. Motz scheitern, läßt sich aus seiner Persönlichkeit erklären. Er ist kräftig, thätig, sparsam, wählt seine Geschäftsleute gut aus — verdienstlich ist seine Cassen-Ordnung, auch seine Theilnahme an den Handelsvereinen mit denen Nachbarstaaten Teutschlands — auf der andern Seite fehlt ihm allgemeine wissenschaftliche Bildung, seine frühere Lage war untergeordnet, aus einer kleinen hessischen Junker-Familie, daraus folgt Beschränktheit und Subalternität in den Ansichten, und starres Festhalten an der vorgefaßten Meynung — il ne doute derien.

Aus allem diesen folgt mein Entschluß, mich still in meinem Landhaus und in meiner Provinz zu halten, und diesen Winter

nicht nach Berlin zu gehen — die Städte-Ordnung wird nun zwar im Staatsrath zur Verhandlung kommen, ich glaube aber nicht daran Theil nehmen zu brauchen, a) weil der vom Ministerio dem Staatsrath vorgelegte Entwurf in allem Wesentlichen meinen Beyfall hat, b) und ich meine Bemerkungen bereits ao. 1827 und 1828 Herrn Minister v. Schuckmann mitgetheilt habe. Sie enthalten einen Gegenstand, den ich mir erlaube der Aufmerksamkeit E. Excellenz zu empfehlen, die Bildung eines mit activer und passiver Wahlbefugniß versehenen Vereins der Notablen in den Städten, um dieses Wahlrecht nicht ausschließend vom Eigenthum, wie jetzt der Fall ist, sondern auch von der Intelligenz abhängig zu machen.

Nicht unthätig, oder nur Handschriften und Urkunden collationirend will ich seyn, ich will aber in Gemäßheit der mir von der Vorsehung angewiesenen Stellung thätig seyn, ich will mich mit Angelegenheit der Provinz, des Crayses, der Gemeinde, die ich bewohne, als Landtags-Marschall, Crayßstand, Gemeinde-Mitglied beschäftigen.

Nicht unnütz war meine Thätigkeit in der ersten Eigenschaft, sie erhielt Geschäfts-Ordnung, möglichst gute Auswahl der Ausschuß-Mitglieder, sie äußert sich auch durch den Einfluß den der Besitz von Geschäfts-Erfahrung, allgemeiner und auf das provincielle Interesse sich beziehender Kenntnisse hatte. —

Geben E. Excellenz dem Vorgetragenen einige Aufmerksamkeit, so werden Sie wenigstens geneigt seyn zu glauben, daß ich nicht müßig oder mit Dingen beschäftigt, die wenig unmittelbar praktisch sind, den Rest meiner Tage consumire. Allerdings liegt in meiner gegenwärtigen Handlungsweise vieles an meinem Alter, es liebt Ruhe, die Kräfte sinken, die Bande die uns an das Irdische fesseln, lösen sich; wär' ich nur 10 Jahr jünger, eine Reise im Winter, ein Aufenthalt in einer großen Stadt, sieben Höfe, mannichfaltige gesellige Pflichten, würden sich von einer

andern Seite darſtellen, als die von der ich ſie in meinem 72ſten Jahr anſehe.

Ich vernehme die Ernennung des General Müffling zum Weſtphäliſchen General-Commando, er iſt in der Provinz bekannt, ſeine Gemahlin iſt eine Weſtphälingerin, er wird den einen gefallen durch ſeine ariſtokratiſche Geſinnungen, allen durch ſeine Kenntniſſe, Bildung, Gutmüthigkeit — ich glaube alſo daß es für die Provinz eine erwünſchte Wahl iſt.

An Kunth verliere ich einen Freund im würdigſten, im edelſten Sinn des Worts — er hinterläßt wenig, der von ihm geſäete Samen wird gewiß Früchte bringen, wir werden wohl einander bald wiederſehen.

Das größte Weltereigniß neueſter Zeit iſt die Emancipation von Amerika, und ſie nimmt in Anſehung der Art wie ſie geſchehn, und der Folgen die ſie hat und haben wird, mein ganzes Intereſſe in Anſpruch. Das Leſen der engliſchen und deutſchen ſie betreffenden Schriften beſchäftigt mich. Die Emancipation Amerika's iſt wichtig als Entſtehung großer Republikaniſcher Staaten, und Verbreitung demokratiſcher Grundſätze beynahe über einen ganzen Welttheil, aber auch als Eröffnung eines großen Markts für unſere Induſtrie und eines Auswegs für unſre Europäiſche Uebervölkerung; in dieſer Hinſicht betrachten ſie Hall on Columbia, Duden über die nordweſtlichen Amerikaniſchen Freyſtaaten, Weech über Braſilien, alle drey Bewohner der Länder über die ſie ſchreiben. Bey dem raſchen Fortſchreiten der Bevölkerung in Europa, bey der Ueberhäufung von jungen Leuten, die ſich in die Armee, die Verwaltungszweige drängen, und ihre Kräfte aufreiben, ſollte man Bildung zur Auswanderung zum Zweck der Erziehung machen? Die der Auswanderung entgegengeſetzte geſetzliche Hinderniſſe aufheben? Das Ereigniß der Emancipation ſelbſt, die Kämpfe, die innern Unruhen findet man dargeſtellt in Ward on Mexico; General Millers Memoirs,

auch dem Krieger merkwürdig; die tapfer gefochtenen Schlachten, das Wiederaufleben einer Partey, die durch eine Niederlage vernichtet zu seyn schien, die auf ungeheure Distanzen mit gleichen Schwierigkeiten ausgeführte Märsche, zeigen einen bewundrungswürdigen Unternehmungsgeist, einen glänzenden Heldenmuth, eine beyspielloſe Ausdauer — Erscheinungen die erheben, beleben, stärken —

Verzeihen mir E. Excellenz meine Schreibseeligkeit.

Mit der Bitte den Bewohnern des Schmiedeberger Thals meine Ehrfurcht zu versichern und denen Gesinnungen der ausgezeichnetsten Verehrung beharre ich E. Excellenz ganz gehorsamer Diener Stein."

## Stein an Meerveldt.

„10ten November. E. H. habe ich die Ehre in der Anlag den abschlägigen Bescheid der Regierung auf den Antrag wegen der Crayßstadt zu übersenden, und Sie zu ersuchen, den Bescheid denen Freyherren v. Landsberg mitzutheilen — der Zurücksendung bedarfs nicht, da ich die nöthigen Abschriften behalten.

Mit großer Freude vernahm ich, daß E. H. gesund nach Lembeck zurückgekehrt, ich habe mir auf der Reise eine kleine Verkältung zugezogen, die mich veranlaßte meinen Reiseplan nach Herten vorläufig aufzugeben.

Die Fortdauer des nassen Wetters, die dadurch entstehende Störung der Roggen-Saat, sein nachtheiliger Einfluß auf die Vegetation des ausgesäeten, alles dieses sind sehr betrübte Aussichten auf das kommende Jahr.

Ich gebe durch Bauen meiner Einsamkeit Beschäftigung und Mannichfaltigkeit, die Maurer haben mein zukünftiges Quartier verlassen, dagegen sind die lärmenden Tischler eingezogen, und hoffe ich im kommenden Frühjahr einzuziehen. In Zukunft können sich meine Gäste an das so eben fertig gewordene Kamin

ſetzen und die Freuden des flammenden Feuers, ſeiner Unterhaltung, Leitung u. ſ. w. genießen.

Die Nachricht des Todes des vortrefflichen Generals Horn hat mich überraſcht und gerührt — noch den 27ſten v. M. brachte ich eine Abendſtunde bey ihm zu, den 31ſten hatte er das Irdiſche verlaſſen — er war ein edler Mann, der Geiſt eines Helden vereint mit einem kindlichen Gemüth. —

Die das Stift betreffenden Verhandlungen theilte ich Herrn v. Wylich mit — ich werde Ende des Monats hier oder in Frankfurt mit ihm zuſammen kommen."

Am 22ſten November verlor er ſeinen Freund Kunth im 73ſten Lebensjahre. Der vortreffliche Mann hatte in den letzten Jahren ſeine Kräfte ſchwinden gefühlt und ſich nach ſeinem Ende geſehnt. Im Frühjahr hatte er noch die großen gewerblichen Anſtalten in der Rheinprovinz und Weſtphalen mit gewohnter Umſicht und Erfolg beſichtigt, und in der erſten Hälfte des Mai Stein in Cappenberg beſucht. „E. E. — ſchrieb er in ſeinem nächſten Briefe — haben nun noch einmal in meinem Innerſten geleſen. Laſſen Sie mich von hier und einſt von hinnen ſcheiden, mit der Ueberzeugung, daß Sie es unverfälſcht gefunden wie vor fünf und zwanzig Jahren, und unter allen Wechſelungen dieſer langen Zeit." Nach der Rückkehr ſchrieb er aus Berlin: „Ihre beiden Briefe habe ich Herrn v. Humboldt nach Tegel mitgegeben. Er ſchreibt mir darüber mit derſelben Liebe und Achtung wie ich ſie gefühlt habe. Noch habe ich kein einziges Blättchen von Ihnen weggethan. Dieſe beiden Briefe bezeichne ich mit einem blauen Papierſtreifen; ſie ſollen einſt mein Nekrolog ſeyn. Ihren Nekrolog habe ich ſchon gemacht in der Jahresfeier vom 1ſten Januar 1807. Ich habe auch ſonſt wohl viel gedichtet, daß es ein ganzes Bändchen gäbe; an Sonnetten vielleicht mehr als 150; aber Alles iſt ſo individuell, daß es nicht gedruckt werden kann."

Er nahm damals Steins Vermittlung für eine äußere Auszeichnung in Anſpruch. Stein legte keinen Werth darauf und meinte ſein Freund hänge noch zu ſehr an äußeren Dingen. „Was habe ich — antwortete dieſer am 23ſten Auguſt — E. E. denn letztlich ſo Schlimmes geſchrieben, das mir zur Antwort dieſe ſcharfe, zu ſcharfe Straflection vom 13ten d. M. hat zuziehen können? Ich ſage getroſt zu ſcharfe, weil ich überzeugt bin, daß Sie vieles zurücknehmen würden, wenn Sie im Einzelnen genau genug wüßten, was Alles mich in meinem öffentlichen Leben oft verletzt, im häuslichen ohne Aufhören bald von dieſer bald von jener Seite drückt und ängſtigt. Aber ich verehre die Quelle aus der auch dieſe Bemerkungen gefloſſen ſind, und nehme meine liebe Schmerzensreiche die ich viel und gern um mich ſehe, zur Zeugin, mit welcher Bewegung ich ſie geleſen habe.“ Stein bereute den Freund betrübt zu haben, er bat ihn die Briefe zu verbrennen. Kunth, dem indeſſen ein Schwiegerſohn geſtorben war, erwiederte am 14ten September beruhigter und mit größter Zufriedenheit:

„In den erſten Tagen des bevorſtehenden Novembers ſind 25 Jahre ſeit dem Anfang unſerer Bekanntſchaft verfloſſen. Nicht lange, ſo waren E. E. mir das Muſter eines Staatsmannes geworden; aber auch ſehr bald und ſpäter je länger je mehr lernte ich in Ihnen zugleich den edlen Menſchen ehren und lieben — und hierin haben Sie mich aufs Neue beſtärkt durch Ihren Brief vom 30ſten Auguſt.

Nichts alſo vom Verbrennen ſeines Vorgängers, jenes ſtrengen, ſtrafenden Blattes über die Anſprüche, die ich noch an das Leben mache, und über meinen Unmuth, in ſo fern ich ſie nicht erfüllt ſehe. Auch dieſe Aeußerungen habe ich in ihrem Zwecke nicht einen Augenblick verkannt.

Möller's Gebete ſind für meine liebe Tochter notirt. Sie war ſo ſehr glücklich, und ſelbſt das Aeußerliche war ſo gut! Die Erinnerung an das Verlorne kann nicht anders, als ſie noch

immer tief ſchmerzen. Doch iſt ſie körperlich ganz geſund, und wird ſie ihre Stunde, bis zu welcher ſie noch höchſtens zwei Monate rechnet, ja wohl überſtehen.

Auch ſonſt iſt mir in meinem Hauſe ſeit einiger Zeit nichts Betrübendes widerfahren, vielmehr manches Erfreuliche." . . . .

Später gedenkt er noch ſeiner dienſtlichen Leiſtungen: „Soll ich noch ſagen, daß ſogar die Staatszeitung mir einiges Angenehme gewieſen hat? Ich hatte ſie mit dem Ende des Jahres 1827, da ſie ganz leer geworden war, aufgegeben. Mit 1828 fing ſie wieder an, ſich zu heben, und ſie iſt ſeitdem ſo gut geworden, daß ich mir das Rückſtändige größtentheils angeſchafft, und es an den jetzt ſchon längern Abenden durchgeſehen habe. Wirklich enthält ſie unter den Rubriken „Inland" oder „Vermiſchte Nachrichten" eine Menge ſehr ſchätzbarer ſtatiſtiſcher und ſtaatswirthſchaftlicher Belehrungen, und dieſes meiſt über Materien, an die auch ich ſeit Jahren meine beſten Kräfte gewandt, und die ich in meinen Reiſe- oder Jahresberichten, oder bei beſondern Veranlaſſungen, am ausführlichſten entwickelt habe. Bisweilen habe ich mich darin bis auf den Ausdruck wiedergefunden. So z. B. in einer Denkſchrift der Miniſterien des Innern und der Finanzen (Nr. 97. dieſes Jahres) die als Beilage zu dem letzten ſchleſiſchen Landtagsabſchiede gedient hat. Ich hatte dem Verfaſſer dazu mancherlei Materialien geliefert, und bin recht froh, daß man den Herren in Schleſien auf ihre endloſen Anſprüche endlich einmal offen herausgeſagt hat, woran es bei ihnen fehlt.

Eben ſo hat der unlängſt verabſchiedete Geh. Finanzrath Herber in ſeinem Buche „Beiträge zur Kenntniß der induſtriellen und commerziellen Verhältniſſe des preußiſchen Staats" meine Berichte gehörig benutzt. Das ganze Buch, glaube ich, hätte ich beſſer, Hoffmann hätte ein vortreffliches Werk daraus gemacht. Indeſſen iſt es viel geleſen worden, und hat gut gewirkt.

So ſehen E. E. ja dennoch Ihren oft geäußerten Wunſch

erfüllt, daß dieſe meine und andere Actenarbeiten gemeinnützig, daß die Facta und die daraus zu ziehenden Folgerungen der Nation bekannt wurden.

Von mir iſt auf dieſem Wege nicht mehr viel zu erwarten. Ich bin alt, matt und ſtumpf. Sollte ich mich aber den Winter aufgelegter fühlen, ſo laſſe ich mich doch wohl noch verleiten, einzelne kleine Aufſätze für die Staatszeitung zu ſchreiben, und könnte ich nichts Eigenes liefern, ſo gehe ich vielleicht an das Ueberſetzen, und werde dann dazu die Fingerzeige benutzen, die E. E. mir von Zeit zu Zeit zu geben die Güte haben.

Ich weiß nicht, ob E. E. zwei Abhandlungen von mir kennen: über Staatshandels-Bilanzen, und über den Satz: „Wir müſſen das Gold im Lande behalten.“ Sie ſtehen in der Monatsſchrift für Deutſchland, Mai und Auguſt 1825, und ſind mir bei der Beſchäftigung mit der Staatszeitung wieder in Erinnerung gekommen. Welche neue Seite kann man dieſer Materie noch abgewinnen, nach Allem, was darüber ſeit A. Smith (1776) in allen Sprachen geſchrieben iſt? Iſt hiebei noch ein Verdienſt zu erwerben, ſo kann es nur in der Darſtellung liegen. In jenen beiden Aufſätzen habe ich den humoriſtiſchen Ton verſucht. Man ſagt mir, nicht ganz ohne Glück; und wenn ich einzelnen Erfahrungen trauen darf, ſo haben ſie Manchem die Schuppen von den Augen gelöſ't. Dagegen ſind ſie wieder von Andern jämmerlich mißverſtanden worden. Für E. E. iſt dieß leichte Speiſe, gut, um zwiſchen Wachen und Schlaf genoſſen zu werden. Dazu halte ich ſie bereit, wenn Sie nach Berlin kommen — wie ſo viele wünſchen, die nicht zu den ſchlechteſten gehören, wenn ſchon Büraliſten. Büraliſten? der Verfaſſer jener Denkſchrift iſt auch einer! Und waren E. E. es denn nicht ſelbſt — und möchten Sie es nicht geweſen ſeyn?“

Das war ſein letzter Brief. Bald darauf fiel er in eine ſchwere Krankheit, deren Gefahr ihm nicht verborgen war. Am

den October ſchrieb Wilhelm v. Humboldt an Stein: „Sie wiſſen von des armen Kunth Krankheit wiſſen.... Er hat mich gebeten, ihn hier unter Bäumen die er gepflanzt hat, begraben zu laſſen, was ich thun werde. Das Grabmal meiner Frau iſt nun auch bald fertig. —“

Indeſſen verlängerten ſich die Leiden noch um mehrere Wochen und drückten das Gemüth des Dulders nieder. Er beſchäftigte ſich mit ſeinen Papieren, ſonderte ſehr vieles aus und beſtimmte es theils augenblicklich theils nach ſeinem Tode zur Vernichtung. Vieles wurde vor ſeinen Augen verbrannt. Und ſo ſehr war er gepreßt, daß ſelbſt die Briefe, welche er beſonders werth hielt, und noch vor Kurzem als ſeinen einſtigen Nekrolog bezeichnet hatte, keine Schonung fanden. Der ganze, 25 Jahre umfaſſende Briefwechſel mit Stein, nach Alexander v. Humboldts Erinnerung vier- bis fünfhundert Briefe, wurden nicht etwa an Stein zurückgeſandt, ſondern den Flammen übergeben, aus Beſorgniß dadurch andere Perſonen zu verletzen. Dieſe Beſorgniß war, nach den vorliegenden Antworten Kunths zu urtheilen, wenig begründet; eben ſo wenig wird die Sage, daß die Briefe oder ein Theil derſelben in Chiffern geſchrieben geweſen wären, durch die vorhandenen Antworten beſtätigt. Was man ſonſt noch erzählt, daß Stein in den ſpäteren Briefen ſeine früheren Anſichten über Zünfte und Theilbarkeit des Grundeigenthums geändert habe, beruht auf der Annahme, als habe er jemals die unbedingte Theilbarkeit des Landes und Aufhebung der Zünfte gebilligt; das Gegentheil iſt aus dieſer Darſtellung bekannt.

Damals war Alexander v. Humboldt auf der Reiſe nach dem Ural begriffen. Wilhelm ehrte das Andenken ſeines Lehrers und Freundes durch einen Nekrolog, den auf ſeinen Wunſch der Staatsrath Hoffmann verfaßte und die Staatszeitung aufnahm. Stein aber bethätigte der Hinterbliebenen durch eine über ſeine Lebensdauer hinaus geſicherte Penſion, ſeine innige Theilnahme.

Auch Wilhelm v. Humboldt alterte ſehr raſch, der Verluſt ſeiner Frau hatte ihn tief gebeugt. Auf einen Brief Steins antwortete er:

„Wohl haben Sie Recht, theuerſter Freund, nur vom innern Frieden zu reden. Ich habe eigentlich viel Glück im Leben genoſſen, und immer dieſen Frieden weit über das Glück geſetzt. Das Glück kann man entbehren, und es läßt ſich nicht einmal geradehin ſagen, daß der Menſch es ſuchen ſoll. Aber der Friede darf einen nie verlaſſen, ſondern muß vielmehr immer wachſen und ſich befeſtigen. Von früher Jugend habe ich mein inneres Seyn nur auf ihn geſtellt, und ich trachte jetzt doppelt nach ihm, wo ich viel mehr im Innern als im Aeußern, mehr im Andenken an Verlornes, als im Genuß der Gegenwart lebe, obgleich meine Töchter und Hedemann, die um mich ſind, mir das Leben ſehr leicht und ſüß machen. — Sie werden wiſſen, beſte Excellenz, daß der König mir die Leitung der Einrichtung des Muſeums übertragen hat. Ich kann Ihnen nicht ſagen, wie ungemein gnädig er ſich gegen mich in allen Punkten dieſes Verhältniſſes bewieſen hat und noch beweiſ't. Leben Sie herzlich wohl, und nehmen Sie meinen innigſten Dank für Ihre gütige Freundſchaft und die Verſicherung meiner lebhafteſten Verehrung an!"

Und am 20ſten December aus Tegel: „Ich bin fortwährend hier, und lerne immer mehr den Werth der Einſamkeit kennen, wenn man die Möglichkeit eines Umgangs verloren hat, wie ich ihn in meiner Frau beſaß. Ich beſchäftige mich viel, aber oft auch nur in Gedanken. So geht man ſtill und ſanft dem Grabe zu. Die Liebe und Aufmerkſamkeit meiner Kinder kann ich nicht dankbar genug anerkennen. Sie ſind in Berlin, beſuchen mich aber oft."

In der erſten Hälfte Novembers erhielt Stein den 8ten Band von Bourrienne's Memoiren, und ward bei der Erzählung von

Sahla's Mordanſchlage gegen Napoleon von der lebhafteſten Entrüſtung erfüllt. Der junge v. d. Sahla, aus einer angeſehenen Sächſiſchen Familie, beſchloß im Jahre 1811 um Deutſchland aus franzöſiſcher Knechtſchaft zu befreien, Napoleon zu erſchießen, ward jedoch in Paris auf Betrieb ſeiner eigenen Familie verhaftet, durch Bourrienne verhört, und um Aufſehen zu vermeiden, nicht hingerichtet ſondern ins Gefängniß geworfen, wo man ihn drei Jahr lang auf alle Weiſe mürbe zu machen und zu falſchen Angaben über Mitgenoſſen ſeines Vorhabens zu beſtimmen ſuchte. Durch die erſte Einnahme von Paris befreit, kehrte er nach Deutſchland zurück, faßte aber bei Napoleons Rückkehr aus Elba ſeinen früheren Plan wieder auf, und erſchien zu dem Zweck mit einem Viertelpfund Knallſilber verſehen in Paris; ein Fall auf der Straße verurſachte die Entzündung des Knallſilbers; er ward furchtbar verſtümmelt, und fiel Fouche's Polizei in die Hände, welche vor dem ſchlimmen Eindruck dieſes Verſuchs auf Napoleons Leben beſorgt, die Sache gegen die Feinde wendete und die Lüge erfand: Sahla ſey durch die Theilung Sachſens zum Widerſacher Preußens geworden, habe um ſich an ihnen zu rächen und nach Paris zu gelangen, dem Fürſten Hardenberg die Abſicht Napoleon zu ermorden entdeckt, ſey von ihm belobt und an Blücher gewieſen, auch von Stein aufgefordert den Bayriſchen Miniſter Grafen Montgelas zu vergiften — über welches Betragen Steins Fürſt Metternich ſehr erſchrocken und unwillig geſchienen — dann aber nach Paris gereiſ't und habe alle Geheimniſſe der Preußen dem Franzöſiſchen Kriegsminiſter verrathen!! Bourrienne geſteht ſelbſt, daß dieſe Polizeierzählung ſehr leicht nur eines der gewöhnlichen Polizeimittel ſeyn möge, um Feinden Verachtung und Unwillen zu bereiten, beſonders da ihm der Fürſt Wittgenſtein während ſeines Aufenthalts in Hamburg ſtets nur in ehrenvollen Ausdrücken über dieſe beiden Preußiſchen Miniſter geſprochen habe; jedoch entſcheide er nichts, ſondern beſchränke ſich darauf Fragen

aufzuwerfen, ohne ſie zu löſen. Ueber dieſen polizeilichen Urſprung der Lüge kann kein Zweifel ſeyn, da nach dem Bericht eines Augenzeugen, des Geheimen Legations-Raths v. Armin, welcher ſich Sahla's bei dem Einzuge der Preußen 1815 angenommen, Sahla bis zum Tode in denſelben Geſinnungen gegen Napoleon verharrt hat, welche ihn zu ſeinem erſten Verſuche beſtimmten. Der Bericht, welchen Herr v. Armin darüber bei dem Erſcheinen der Bourrienne'ſchen Erzählung an den damaligen Preußiſchen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Bernſtorf unaufgefordert richtete, läßt darüber keinen Zweifel [26].

Stein ſchrieb ſogleich einen für die Franzöſiſchen und Deutſchen Zeitungen beſtimmten Artikel um der boshaften unſinnigen Erdichtung zu widerſprechen; er ſandte ihn an ſeine Freunde zur weiteren Verbreitung. Der nächſte unter ihnen, der Ruſſiſche Geſandte v. Anſtett in Frankfurt, erklärte ſchon am 20ſten ſeine Billigung, und ſandte eine Abſchrift an den Kaiſer.

### Stein an Gneiſenau.

„17ten November. E. E. leſen wahrſcheinlich die Mémoires de Bourienne — die lehrreich ſind um die Individualität Napoleons kennen zu lernen, aber nachdem er von ihm entfernt wurde das Intereſſe verlieren, ohnerachtet der Verfaſſer es durch mancherley Ausſtaffirungen zu erſetzen ſich bemüht.

Zu dieſen gehört denn auch mein Verſuch den Herrn v. Montgelas zu vergiften — eine Erfindung die ſo falſch als höchſt abſurd iſt — unterdeſſen laſſe ich die Anlage in die Pariſer Blätter rücken, aus denen ſie wohl ihren Weg in die deutſchen finden wird — unterdeſſen erlaube ich mir ſie E. E. mitzutheilen, die ſie vielleicht Ihren Umgebungen und Bekannten mitzutheilen für gut finden werden.

Mit der ausgezeichneteſten Verehrung beharre ich E. E. ganz gehorſamſter Diener K. v. Stein."

An den Erzbiſchof von Cöln ſchrieb er nach Berlin:

„20ſten November. E. E. G. wollen die Verſicherungen meines lebhafteſten Danks annehmen für Dero geneigtes Schreiben dd. 15ten/20ſten l. M. Ich finde es eben ſo tadelhaft daß man den wichtigen Verwaltungszweig der Erziehung und des Cultus in den Händen eines körperlich und [geiſtig?] ſchwachen Mannes läßt, als daß dieſer, der das Mißverhältniß ſeiner Kräfte zu der ihm gegebenen Aufgabe würdigen ſollte, dieſe Stelle nicht von ſelbſt niederlegt.

Ich geſtehe, daß ich nicht die geringſte Neigung habe nach Berlin zu gehen, und daher ſehr wünſchte, E. E. G. ſuchten meine Einberufung, im Fall daran gedacht werden ſollte, abzulenken und ihr zuvorzukommen durch zweckmäßige Aeußerungen gegen Seine Hoheit den Herzog Karl von Mecklenburg. Meine Anſicht von dieſer Reiſe begründet ſich *

*) beruht Hdſchr.

1) auf meinen Geſundheitszuſtand, die ungünſtige Jahreszeit, das Beſchwerliche des geſelligen zerſtreuten, und durch eine Menge von Pflichten der ſchuldigen Aufmerkſamkeit in Anſpruch genommenen Lebens;

2) die innige auf Erfahrung beruhende Ueberzeugung, daß meine Gegenwart durchaus erfolglos iſt, wegen meines gänzlichen Mangels von Einfluß auf die, die Geſchäfte in Händen habende Perſonen — Gab mein Aufenthalt in Berlin ao. 1827 irgend ein Reſultat? Keines, man nahm auf die wichtigſten Anträge der Stände die ich mündlich zu unterſtützen ſuchte, nicht die mindeſte Rückſicht — daſſelbe wird in dem Landtags-Abſchied pro 1829 geſchehen — dem Herrn v. Motz fehlt der durch Wiſſenſchaft erweiterte Geſchäftsblick, daher ſeine Befangenheit in ſeiner Meynung (die Franzoſen nennen dieſes il ne doute de rien), die dann nach der Natur des Geſchäfts ſo er treibt, ſich zu einer einſeitigen Fiscalität hinneigt;

3) hiezu kommt, daß ich mein Gutachten über die Städte-

Ordnung ſehr ausführlich ao. 1827 und ao. 1828 an Herrn v. Schuckmann Exc. mitgetheilt habe, und daß ich im Weſentlichen mit ihrem Inhalt einverſtanden bin.

Ich überlaſſe es E. E. G. von dieſen Anſichten einen angemeſſenen Gebrauch zu machen, z. B. bey meinen alten Freunden.

Meine Einſamkeit ſuche ich auszufüllen durch Benutzung des Büchervorraths, den ich dieſen Sommer verſtärkt, durch Bauen, durch Verwaltung meines Vermögens, die durch die neue Ablöſungsordnung nur verwickelter geworden, durch Briefwechſel — Umgang fehlt faſt gänzlich, meine Freunde ſind theils entfernt, oder durch den Tod mir entrückt — Graf Meerfeld iſt durch mancherley Verhältniſſe, die Ihnen bekannt, niedergedrückt und gebeugt — er bewohnt jetzt Lembeck.

Alles überhaupt erinnert mich daß ich ein Fremdling unter dem gegenwärtigen Geſchlecht lebe, die Bande des Irdiſchen löſen ſich, und der Heimgang in das beſſere Leben iſt mir willkommen. —

E. E. G. finden in T. VIII. p. 367 der Memoires v. Bourienne eine unverſchämte mich betreffende Aeußerung, ſo lügenhaft als handgreiflich dumm — ſie veranlaßte mich einige Worte in die franzöſiſche Papiere einrücken zu laſſen, aus denen ſie wohl den Weg in die deutſche finden werden.

Von dem Fräuleinſtift und der Conferenz dd. 27ſten October ein andermal, Herr v. Schorlemer beweiſ't Sachkenntniß, Eifer für das Gute.

Ich brachte den 27ſten October den Abend bey General Horn zu, den 31ſten war er heimgegangen, er vereinte Kraft und Güte, Heldenmuth und kindlichen Sinn. Mit der ausgezeichneteſten Verehrung und treuen Anhänglichkeit ꝛc. K. v. Stein.

Wenn Sie Herrn G. L.-R. Eichhorn ſehen, ſo empfehlen Sie ihm mich zur freundlichen Erinnerung, und Ward on Mexico, II. Theil zur Einſicht — es iſt ein gehaltreiches Buch, voll Belehrung über den ſtatiſtiſchen und politiſchen Zuſtand dieſes Landes."

## Stein an Gagern.

„12ten November. Ich habe Ihnen, meine theure Excellenz, lange nicht geſchrieben, weil ich im vorigen Monate durch manche kleine Reiſe, gemachte und erhaltene Beſuche abgehalten wurde, und Sie auch ſeit dem 24ſten October ſehr beſchäftigt glaubte — nun werde ich aber durch die dumme und boshafte Lügen des Herrn v. Bourienne geſtört, die ich Seite 366, Thl. VIII. finde. Ich halte es für nöthig, ſie aufzudecken: Calumniare audacter, semper aliquid haeret, und wünſchte daß der anliegende Aufſatz von beyden Parteyen, der royaliſtiſchen und liberalen:

1) in die Franzöſiſchen Blätter durch Vermittlung des Herrn Grafen Reinhard eingerückt würde, der dann auch die Fehler der Redaktion zu verbeſſern die Güte hätte (die Auslagen erſetze ich);

2) daß er in eine Note der deutſchen Ueberſetzung aufgenommen würde — ich erinnere mich nicht, wer der Verleger dieſer Ueberſetzung iſt, Sie können es leicht erfahren;

3) glaube ich von Bourienne gerichtlich fodern zu können, daß er in einem Carton zu dem IX. oder X. Theil ſeine Behauptung zurück, oder meine Erklärung aufnehme — er wohnt im Königreich der Niederlande und wünſchte ich, Sie conſultirten hierüber einen Ihrer Niederländiſchen Rechtsfreunde.

Der Friede iſt alſo geſchloſſen, rühmlich für die Waffen, die Anführer, und für den Edelmuth des Kayſers; — nur hätte das Schickſal Griechenlands gleich ſollen entſchieden werden; die Engliſche und Franzöſiſche Politik iſt ihm zu feindſelig; — ich glaube aber, daß der Einfluß Rußlands in Conſtantinopel lange überwiegend, und auch in dieſer Angelegenheit durchgreifend ſeyn werde.

Daß Graf Capo d'Iſtria Theil nimmt an den Congreß-Verhandlungen, wie es heißt, wird für das Intereſſe von Griechenland höchſt erwünſcht ſeyn.

Was erwarten Sie von Frankreich? Das Betragen der Liberalen iſt höchſt unverſtändig — ſie erſchweren die Stellung und

das Wirken eines gemäßigten Miniſteriums, des Miniſteriums Martignac; das neue fallen ſie wüthend an und drohen mit Maaßregeln die den Staat auflöſen, mit Verweigerung des Budgets — warum warten ſie nicht das Verfahren des Miniſteriums ab, laſſen ſie es handeln —

Ich leſe mehrere Südamerika betreffende Bücher, z. B. General Millers Memoirs, Ward on Mexico. Der Südamericaniſche Freyheitskrieg iſt voll Züge begeiſterten Heldenmuths eines jugendlich kräftigen Volks, ſeine Geſchichte iſt anziehender als die des nordamerikaniſchen Befreyungskrieges — freylich findet man in der Geſchichte des erſteren die Auswüchſe der Unbildung, der Leidenſchaftlichkeit, der ſüdlichen Sinnlichkeit und Genußliebe — doch muß man hoffen, daß Erziehung, Induſtrie, Handel, und wahre, nicht in äußeren Zeichen beſtehende Religion, auch dieß in ſo vielen Beziehungen liebenswürdige Volk veredeln werde.

Hoffentlich bleibe ich dieſen Winter ruhig hier, beſchäftigt mit Büchern, Bauen, Briefwechſel und Verwaltungsgeſchäften.

Wie ſind E. E. mit dem Schifffahrts-Vertrag mit denen Niederlanden zufrieden? Wann erheben Sie Ihre Stimme in der erſten Cammer?"

„25ſten November. E. E. ſehr verehrtes Schreiben dd. 20ſten l. M. erhalte ich ſo eben, und theile Ihnen Abſchrift eines Briefes des Herrn Miniſter v. Anſtetten dd. . . mit, deſſen Anſicht mit der meinigen über Bourienne ſo ſehr übereinſtimmt, daß er meine zur Einrückung in öffentliche Blätter beſtimmte Note an den Kayſer Nicolas einſandte.

Ich muß alſo wiederholt darauf beſtehn, daß dieſe Einrückung geſchehe, und bitte ich dieſes dem Herrn Graf von Reinhard zu ſagen. Bouriennes Pflicht war es um ſo mehr, eine ſo verbrecheriſche Beſchuldigung zu prüfen, in Hinſicht auf ihre innere Wahrſcheinlichkeit, dieſe beruhe auf dem Charakter der Angeklagten,

oder auf den Motiven zum Verbrechen, als ihm nach ſeinem eigenen Geſtändniß

die Ränke

und die Lügen der Polizey bekannt waren — er verbreitet dagegen Verläumdungen, umgiebt dieſes mit ſüßlichen Phraſen, wohlbekannt mit dem Calumniare audacter, semper aliquid haeret. Ich wünſchte, Sie hätten nicht an Fürſt Metternich geſchrieben, denn es bedarf keines Menſchen Autorität zur Widerlegung der Verläumdung, ſie hat alle innere Kennzeichen der Lüge, ihr widerſpricht die Unbeſcholtenheit meines Charakters, der Mangel aller Motive zu dem Verbrechen, die Beweiſe der Achtung die ich von dem Oeſterreichiſchen Hof erhielt, meine Entfernung aus dem Preußiſchen Dienſt ſeit November 1808 durch Napoleon.

Sahla ſah ich, wie geſagt, im Frühjahr 1814 in Paris, er erzählte mir ſeine damalige Geſchichte, nachher hörte und ſah ich nichts von ihm, als im September 1815 wurde mir bey meiner Anweſenheit in Paris erzählt, ſeine Abſicht Napoleon mit Knallſilber tödten zu wollen, ſeine Verwundung und ſein Tod.

Als er das erſtemal nach Paris ging, ſo ſoll er, wie ich ao. 1814 erfuhr, ſeine Abſicht ſeiner Mutter anvertraut haben; dieſe zeigte es, um ihn zu retten, dem Sächſiſchen Miniſterio an, das ihn durch die Franzöſiſche Polizey arretiren ließ, gegen das gegebene Verſprechen ſein Leben zu ſchonen. Ueber alles dieſes muß man in Sachſen unterrichtet ſeyn.

Ich glaube mit aufgehobenem Viſir gegen den Verläumder auftreten zu müſſen, da mich mehrere meiner Freunde und Verwandte aufgefordert, und da ſelbſt in günſtigerem Verhältniß an der Spitze einer Nation ſtehende Männer, wie der Herzog v. Wellington, gegen Zeitungsſchreiber die Hülfe der Gerichte nachſuchen.

Das Einrücken in die Allgemeine Zeitung in meinem Namen meiner Note, halte ich für ſehr zweckmäßig und bitte ich E. E.,

ſie zu bewirken; alsdann kann ſie in einer Anmerkung zu der Ueberſetzung des Bourienne aufgenommen werden. Ich tranſigire und unterhandle nicht mit dieſem Verläumder, ſchlechterdings nicht, er iſt uns in Deutſchland nur durch ſeine Verkäuflichkeit bey den Licenzen und denen Bedrückungen des Colonialſyſtems bekannt. Der 6te Theil der Ueberſetzung iſt bereits erſchienen, wie ich aus den Zeitungen erſehe.

Da man ein neues Orientaliſches Reich nicht errichten wollte, ſo war die Dazwiſchenkunft des Königs erwünſcht, ſie war eine Aeußerung ſeines gemäßigten wohlwollenden und gerechten Charakters — und war ſegensvoll. —

Ich wünſche nicht für Preußen, ſondern für Deutſchland eine dichtere feſtere innre Cryſtalliſation, und werde dieſe Meynung mit ins Grab nehmen — möge anderen die Zerſplitterung der Nationalkraft gefallen, mir nicht. Das Schickſal des zukünftigen Oberhaupts von Griechenland iſt nicht beneidenswerth — ohne die Stütze eines fremden Truppenkorps wird er nicht wirken können.

Mit Verehrung und treuer Anhänglichkeit St.

Wollen Sie in Ihrem Namen gleichfalls in die Allgemeine Zeitung etwas einrücken laſſen über die Bouriennſche Lüge, ſo ſehe ich dieſes als einen Beweis Ihrer Freundſchaft an. Die Einrückung in die Franzöſiſchen Blätter meiner Note müßte aber ſchleunig geſchehen, in die am meiſten geleſene.

Die Fürſten Hardenberg und Blücher ſind todt, was deren Söhne zu thun für gut finden, das iſt ihre Sache — ich lebe und bin mir, den Meinigen und meinen Freunden ſchuldig, der Lüge zu widerſprechen. Wäre ich jünger, ſo verbände ich mit dem ſchriftlichen Widerſpruche die thätliche der Hundepeitſche.

Offenherzig geſprochen, gefällt mir Ihr tatilloniren nicht, Anſtetten ſpricht ſich tüchtiger aus."

„9ten December. E. E. danke ich auf das Verbindlichſte für das meinen Vorſtellungen gegebene Gehör, und hoffe daß

Herr Graf v. Reinhard beytragen wird die Lüge zu bekämpfen, ſollte er es nicht thun, ſo vertraue ich auf meinen alten Bekannten Robert Fagel, und dem es auch wohl bekannt iſt, daß der König der Niederlande und die Königin mich bei jeder Gelegenheit ihres gnädigen Wohlwollens verſichern laſſen, welches noch dieſen Sommer durch J. K. H. die Prinzeſſin von Oranien geſchah.

Ich vermeide es, einen Preußiſchen Cabinets-Einfluß zu benutzen, weil dieſes Cabinet ſolcher Verbrechen beſchuldigt; und ſind deſſen damalige Mitglieder todt, oder entfernt, ſo bleibt doch immer ein gewiſſer ununterbrochener Zuſammenhang in denen Handlungen einer Behörde.

Noch bleibt aber die Belangung des Bourienne, als des Verbreiters einer Verläumdung, vor den Gerichten übrig — ihm als Geſchichtsſchreiber, beſonders wenn er Lebender erwähnt, lagen die Pflichten der Critik ob; er ſchöpfte nach eigenem Geſtändniß in unreiner Quelle, er mußte die Thatſache nach ihrem innern Beſtand prüfen; Charakter, öffentliche Meynung, möglicher Bewegungsgrund; er unterließ es, und ich klage auf ſeine Beſtrafung — aber wo? — ich denke bey einem Niederländiſchen Gericht? worauf? auf Geldſtrafe, die ich dem Zuchthauſe zu Brüſſel ſchenke — und auf richterlichen Befehl, ſeiner erſten Edition einen Widerruf als Carton den Eigenthümern der erſten Edition zuzuſtellen, und mit denen folgenden Editionen beyheften zu laſſen.

Wenn Sie mir über die allgemeine Fragen geantwortet, ſo werde ich die Sache ſelbſt im Haag bey meinem dortigen Bekannten betreiben.

Ihre Lage war ganz anders, die Sache wurde im Vaterland, im Dunkel der Cabinette verhandelt.

Zur Ernennung Ihres Herrn Sohnes wünſche ich Glück; wenn ich wieder auf die Welt komme, und Cappenberg und Naſſau mir nicht zu Theil geworden, ſo gehe ich an Miſſouri oder Miſſiſſipi. —

Noch bemerke ich, daß auch eine Ueberſetzung des Bourienne in Leipzig herauskommt, bey wem, weiß ich nicht.

Man ſchreibt mir, General Müffling erhalte das durch den Tod des vortrefflichen Generals Horn erledigte General-Commando in Münſter — die Wahl iſt gut, er wird denen hieſigen Ariſtocraten gefallen durch ſeine ariſtocratiſche Grundſätze, dem ganzen Publico durch ſeinen wohlwollenden Charakter, ſeine wiſſenſchaftliche Ausbildung, und ſeine ſchriftſtelleriſche Arbeiten.

Ich lebe hier unter Büchern theils eigenen, theils von der Bonner Bibliothek erhaltenen; Bauten im Innern des Hauſes, Vorbereitungen zu äußeren für den Sommer, Provinzial- und Crayßangelegenheiten, und meinen eigenen Verwaltungsgeſchäften. —

Mit ausgezeichneter Verehrung und Abſolution ertheilend, Beſſerung, d. h. Biſſigkeit, empfehlend St.

Ich eröffne den Brief mit Bemerkung, daß in der Anzeige, ſo in der Allgemeinen Zeitung eingerückt wird, das pomphafte ſpecifiſche Verzeichniß der Orden hinwegfallen kann."

„17ten December. Empfangen E. E. den Ausdruck meines lebhafteſten Dankes für die gute Ueberſetzung und ſchleunige Einrückung meiner Note; mir erzählte ein kürzlich von Hamburg zurückgekommener Freund, Bourienne habe ſein beſonders durch den Verkehr mit Licenzen zur Continentalzeit erworbenes bedeutendes Vermögen, in der Folge verloren, daher die Verlängerung ſeiner Memoiren bis zu 10 Theilen.

Alſo endigte die Merikaniſche Expedition ſchmachvoll durch Strecken der Waffen — ob Spanien endlich der Vernunft Gehör geben, Handelsverbindungen anknüpfen, ſtatt in Eroberungsträumen ſich aufzehren wird?

Das lügenvolle Geſchwätz der liberalen Blätter, ohne Wahrheitsliebe, Selbſtachtung, iſt mir ſo widrig, daß ich unentſchloſſen bin über die Wahl des bey der bevorſtehenden Eröffnung der

kammern zu haltenden Französischen Blattes — bisher hielt ich das Journal des Debats — ich erbitte mir E. E. Rath.

Der zweyte Theil der Monumenta historica Germaniae ist gedruckt, und wird auf die Neujahrs- oder Ostermesse im Buchhandel erscheinen. — Der gute poetische König Ludwig ist wohl wenig fähig die Wichtigkeit eines solchen historischen Werks zu beurtheilen. Theil an einem solchen Werk zu nehmen gereicht ihm zu größerem Ruhm, als daß er noch zehn Bände kauderwelscher Gedichte verfertigt.

Die Zahl der mit Pertz enge verbundener und ihm nahe wohnender Geschichtsforscher verstärkt sich durch Dahlmann und Grimm's Anstellung als Professoren in Göttingen.

Werden die Darmstädter Landtags-Verhandlungen gedruckt? Könnte ich wohl ein Exemplar oder einen gedrängten Auszug daraus, so die Benzel-Sternau'sche von den Bayrischen Verhandlungen, erhalten?

Was erwarten Sie von der Französischen Unvernunft, in und außer den Kammern? und von Belgien? Hier scheint mir das Schlimmste zu seyn die Verwirrung der Finanzen, und das Syndicat.

Ich bin zwar zum Staatsrath nach B. berufen, komme aber nicht, weil ich sehr am Schwindel leide — gichtische Materie die sich auf das Gehirn wirft, und sich wahrscheinlich mit einem Schlag endet.

Mit Verehrung St.

Welche unglückliche Aussichten für die Erndte für 1830. Ein großer Theil der Wintersaat unterblieben, das Gesäete schlecht untergebracht, das Untergebrachte in der Vegetation durch die jetzige Witterung gestört!

F. M. hat große Familienleiden — Vorsehung Nemesis — Verheerung Griechenlands — Araber in Morea??"

„30ſten December. Mit dem Glückwunſch zur Vermählung E. E. Fräulein Tochter fange ich an, und verbinde damit den zum bevorſtehenden neuen Jahr — möge es Ihnen jedes Wünſchenswerthe, das heißt den göttlichen Segen, und ungetrübten innern Frieden, verſichern und vermehren.

Ich habe zwey Briefe E. E. zu beantworten, den vom 15ten und 24ſten December. Die Beylage des erſten, das Schreiben des Fürſt Metternich iſt ſehr wichtig, und ſcheint mir einen einfachen Weg zur Beſeitigung der Sache zu eröffnen; der Brief iſt an Sie gerichtet, Sie könnten auftreten, einen oſtenſiblen Brief an Ihren Herrn Sohn ſchreiben, ihm die betreffende Stelle des Briefs mittheilen, und ihn beauftragen, Herrn v. Bourrienne aufzufodern, die Erklärung des Fürſten in die Notes et éclaircissemens des noch nicht erſchienenen 9ten und 10ten Theils ſeiner Memoires einrücken, oder als Carton beyfügen zu laſſen. Indem Sie auftreten, und nicht ich, ſondern Sie den Brief vorlegen, nicht ich, ſo gewinnt die Widerlegung an Reinheit, Unparteylichkeit. Bourrienne kann dieſe Foderung nicht verweigern.

E. E. Schreiben an Ihren Sohn müßte Franzöſiſch abgefaßt werden, um als Begleitung des Metternichſchen Briefes eingerückt zu werden. Sollte es Bourrienne verweigern, ſo glaube ich, man kann ihn gerichtlich dazu anhalten — und bitte von allem dieſem Herrn Barbanſon in Kenntniß zu ſetzen, mich aber von dem ihm gebührenden Honorar, um es berichtigen zu können.

E. E. Ueberſetzung iſt ſehr getreu und gut, und bin ich Ihnen den größten Dank ſchuldig — wird die Note in die Franzöſiſche Blätter eingerückt, ſo fodert man Inſertionsgebühren, die ich ſogleich Herrn Grafen v. Reinhard erſtatten werde, wenn ich den Betrag erfahren habe.

Der Hang zur Trägheit, zum thatenloſen Lebensverbrauch unſerer nachgebornen deutſchen Fürſten verdienet den höchſten Tadel; wir haben Prinzen Friedrich von Oranien, Bernhard von Weimar,

Karl von Baiern u. ſ. w. und alle dieſe nehmen zur Deviſe: nuges consumere — Ich glaube Prinz Leopold wird wohl die Griechiſche Sache ſich aneignen.

Der die Griechiſche Sache betreffende Aufſatz in der Allgemeinen Zeitung aus dem foreign Review iſt höchſt intereſſant, und ſchlagend für das Engliſche Cabinet.

Wichtiger als die Griechiſche Sache ſcheint mir die Anerkennniß der Südamericaniſchen Unabhängigkeit durch Spanien; deſſen Unvermögen, einen halben Welttheil einer tapferen, ſelbſt heldenmüthigen, Bevölkerung zu entreißen, die gegen den unausſprechlichen Druck, der auf ihrer Intelligenz, ihrer Handel- und Gewerbefreyheit, ihrer Theilnahme an Kirchen- und Staatsämtern lauere, kämpft, iſt doch jedem der die Geſchichte dieſes Unabhängigkeitskriegs mit Aufmerkſamkeit lieſ't, augenfällig. Der neulich gemachte Verſuch eines gigantiſchen Unternehmens, mit zwergartigen Mitteln, ſein ſchmäliges Ende, müſſen doch alle Zweifel vernichten.

Die feindſelige Stellung Spaniens wird zwar für die Unabhängigkeit des ſüdlichen Americas ohne Folgen ſeyn, ſie iſt es aber nicht für ſeine innere Ruhe und die Entwicklung ſeiner Agricultur und ſeiner induſtriellen Kräfte; ſie nöthigt die Südamericaniſche Staaten zur Unterhaltung großer Heere, die die Finanzen-Herſtellung ſtört, und denen Häuptern der Factionen Werkzeuge zu Befriedigung ihres Ehrgeizes in Bereitſchaft hält. Europa hat aber ein dringendes Bedürfniß und ein hohes Intereſſe an der Wiederherſtellung der inneren Ruhe dieſer Staaten, weil ſich hier ein Markt von ungeheurer Ausdehnung für den drückenden Ueberfluß ſeiner Production eröffnet, und mit ihm die Wiederherſtellung des fortſchreitenden Sinkens des Wohlſtandes der arbeitenden Klaſſen.

Ich empfehle E. E. als Materialien zur Kriegsgeſchichte enthaltend, General Miller's Memoirs 2 Bde., und für die Dar-

ſtellung der innern Gewerbe und des Standes der Factionen Ward on Mexico, dieſer iſt überſetzt.

Sie ſollten auf dem Darmſtädtiſchen Landtag die Materie der Auswanderung wieder vorbringen. Ein Haupthinderniß findet ſich auch in der allgemeinen Verpflichtung zum Kriegsdienſt, dieſe muß ermäßigt werden; man laſſe die, ſo nach America wollen, frey ziehen; für die Vollzähligkeit der Heere wird dieſes ohne nachtheilige Folgen ſeyn, denn zu mannichfaltig ſind die Bande die an das Vaterland knüpfen.

Da die Kammern ſich bald in Paris verſammeln, ſo muß man doch wieder ein franzöſiſches Blatt halten, aber welches? nach den Auszügen aus den verſchiedenen Blättern zu urtheilen, würde ich geneigt ſeyn die Gazette de France zu halten — ſie ſoll 28,000 Subſcribenten haben.

Ich wurde zwar nach Berlin zu der Verſammlung des Staatsrathes einberufen, leide aber ſehr häufig bey der Kälte an Schwindel, dieß führt zum Schlagfluß, den man beſſer in ſeiner Stube als in dem Reiſewagen abwartet.

Der Aufenthalt in einer großen Stadt legt eine Menge anſtrengender, ermüdender, geſelligen Pflichten auf, wäre es nur gegen ſieben königliche und prinzliche Höfe. — Ueber einen wichtigen, dort in dieſer Staatsraths Sitzung verhandelten Gegenſtand, die Städte- und Gemeinde-Ordnung, habe ich mich längſt ſchriftlich und ausführlich geäußert.

Mit den beſten Wünſchen für E. E. und die Ihrige im neuen Jahr beharre ich mit Verehrung St.

Ueber die Frage, ob man der Verläumdung B's. nur Stillſchweigen und Verachtung hätte entgegenſetzen ſollen? bemerke ich: B. Memoires ſind eine Geſchichtsquelle, der Eindruck ihres Inhalts geht auf die Nachwelt über, die mich betreffende öffentliche Meynung gehört meinen Zeitgenoſſen, und verſchwindet mit ihnen!"

Der Gräfin Giech theilte er am 28ſten November Anſtettens ſeine feſte Antwort, Gagerns „diplomatiſche Schnüffelei“ und ſeine eigne Erwiderung vom 25ſten mit, mit der Erlaubniß, Alles ihren Freunden, namentlich Graf Rechberg zu zeigen. „Du wirſt, fuhr er fort, meine Betrübniß über den Verluſt meines würdigen Freundes Kunth theilen, der mir ſeit 25 Jahren und beſonders in der unglücklichen Zeit von 1808 bis 1812 unabläſſig die beharrlichſten und überzeugendſten Beweiſe einer treuen zartfühlenden, nachſichtigen und wirkſamen Freundſchaft gegeben hat.“ Nach Berlin werde er nicht gehen: „Ich kann nichts beſſeres thun, als mich in der Ruhe meiner Zurückgezogenheit mit meiner nahen Zukunft beſchäftigen, und mich entfernt zu halten vom Schauplatz der Leidenſchaften, da meine Reizbarkeit mich leicht hineinzieht.“

„Unſer neuer commandirender General, ſchrieb er am 14ten December, iſt General Müffling, er wird unſeren Ariſtokraten durch ſeine Geſinnungen, allen durch ſeine Gutmüthigkeit, ſeine Kenntniſſe gefallen; er wird erſt im Mai eintreffen, da er den Prinz Albrecht nach Petersburg begleitet. Dieſer neue General iſt das vollkommene Gegentheil des braven Horn; dieſer die reine Natur, jener die Gelehrſamkeit und zwar eine breite. Frau v. Müffling iſt Couſine des Grafen Münſter. — Herr Rohlrauſch geht in den Hannoverſchen Dienſt über, wo er eine ſehr vortheilhafte Stellung erhält, ich bedauere daß er uns verläßt, er war ein Mann von Verdienſt. Bourrienne ſoll in ſehr bedrängten Umſtänden ſeyn, ſeine Memoiren ſind für ihn eine Quelle des Gewinns, daher ſind ſie ſo weitſchweifig und voll von unbedeutenden Thatſachen und Betrachtungen.“

Am 21ſten December. „Gagern hat ſich wie Du weißt, ohne mein Wiſſen an Fürſt Metternich gewandt; hier iſt deſſen Antwort, ich wünſchte daß Wangenheim, der mit unſeren Gelehrten in Verbindung ſteht, ſie in die deutſche Ueberſetzungen aufnehmen ließe. Wir leben und vegetiren friedlich fort — die feuchte Kälte

und daher rührender Mangel an Bewegung haben mir Schwindel verursacht, aber die Rückkehr des Frostes mich wiederhergestellt, und ich kann meine Spaziergänge wieder anfangen. Ich freue mich daß Gieck sich mit dem Landrath beschäftigt — die Vereine dieser Art, selbst wenn sie unvollkommen gebildet sind, lenken die Aufmerksamkeit von der Persönlichkeit auf das Allgemeine des Crayßes, des Staats, unterdrücken die Selbstsucht — bilden binden veredeln. Wie konnte man Behr, der 1828 in den Ständen die übertriebensten und beleidigendsten Dinge sagte, und Hornthal diesen kleinen getauften Juden und schlauen ränkevollen Advokaten, zu Präsidenten eines Landraths wählen, der aus großen Gutsbesitzern, Fabrikanten u. s. w. besteht.

Um diese Zeit schrieb er seiner Schwester:

„Der Zimmermeister Dann hat sein vernünftiges und sachverständiges Gutachten abgegeben, nach welchem wir verfahren werden, im Winter das Holz vorrichten, im Frühjahr den Bau selbst vornehmen werden, wozu wir einen dortigen Ziegeldecker brauchen, weshalb ich heute an Herrn Strauch schreibe. Da wir wenigstens noch 100,000 Stück Ziegel von nöthen haben, so brauche und erwarte ich Köhler im April.

Ich will Deinen Auftrag wegen Herrn v. Manteuffel gerne ausrichten, frage aber 1) sind die Waldungen wirklich bedeutend, 2) warum nicht einen um Forstmann am Harz, in Hessen, im Nassauischen praktisch, das heißt im Wald erzogenen Forstmann nehmen, warum einen invaliden Offizier? oder war er Forstmann, hat er als ein solcher gehandelt, gewirkt, oder nur gelesen, nur in Büchern und aus Büchern den Wald kennen gelernt, und soll er nun nach diesen oberflächlichen Quellen verwalten? Alles dieses bitte ich wohl zu erwägen —

Ich werde diesen Winter stille und einsam hier zubringen, es fehlt mir nicht an einer für mein Alter vollkommen hinreichenden Beschäftigung, Lesen, Schreiben, Bauen, Verwalten, damit füllt

ist die Zeit aus. Kunths Tod betrübt mich sehr — er war mein Freund im würdigsten Sinn des Worts.

Ich glaube durch Miether auf lange Jahre oder einen Scheincontract hätte man die Collisionen vermeiden können. Lebe wohl, liebe Schwester, versichere Deine liebenswürdige Freundinnen meiner Verehrung. St.

Ich wünschte liebe Schwester, Du schriebst über folgenden Gegenstand an die Gräfin Styrum —

Ein junger Mensch Namens Henrich Branckmann, hat hier als Gartenknecht gestanden, vielen Fleiß und Anlage bewiesen, und sich recht gute Kenntnisse innerhalb drey Jahre von Obst- und Gemüsezucht erworben.

Seit einem Jahr steht er bey Herrn v. Wylich, wo er auch Obsttreiberey lernt, und man ist sehr mit ihm zufrieden.

Ich wünschte er käme als Gartengehülfe nach Holland oder Brabant, wo der wahre Sitz der Obst- und Gemüsezucht ist, und daß die Gräfin Styrum mir hiezu behülflich wäre, hier müßte er die Behandlung der Gemüse, besonders der neueren Arten, die Obstzucht und Obsttreiberey recht gründlich kennen — und wegen einer solchen Anstellung als Gartengehülfe wende Dich an die Gräfin Styrum.

Branckmann ist gescheut, treu, fromm, fleißig, arm, ich habe ihn bisher unterstützt — er kann auch aufnehmen, zeichnen."

Die Theilnahme an den innern Landesangelegenheiten spricht sich besonders in den Briefen an seine Freunde aus; wir sehen wie er für Errichtung von Stiftsanstalten für arme Fräulein, auf Kreistagen für Erhaltung der Bauerhöfe wirkte, wie er bei der Wahl eines Landraths den verdienstlichen nichtadligen Bewerber aufs Entschiedenste dem hochadligen Unwürdigen vorzieht, und seine Freunde von der Pflicht und Nothwendigkeit tüchtiger Wahlen zu durchdringen sucht. Er schrieb:

An Meerveldt:

„1ſten December. E. H. äußern ſich in Ihrem ſ. g. Schr. dd. 23ſten v. M. daß Sie die unterlaſſene Beylegung zu dem Protocoll des von Ihnen eingereichten Promemoriae ſchmerze — wie würden Sie dann ergriffen werden durch die Beſchuldigung der Giftmiſcherey, ich ſchreibe, der Giftmiſcherey? Ihr macht Herr v. Bourrienne T. VIII. ſeiner Memoiren mich verdächtig — meine Antwort werden Sie aus den Anlagen erſehen — die ich mir, nachdem Sie ſie mehreren Freunden auch in Münſter gezeigt, zurückerbitte.

Ich verlor den 22ſten November einen langjährigen bewährten Freund im edelſten Sinn des Worts, durch Liebe, unwandelbare Treue, unermüdetes Streben mir Dienſte zu leiſten, beſonders in denen verhängnißvollen Jahren 1808 — 1813 erprobt und bethätigt — den Geheimen-Rath Kunth; er war ein durch Sachkenntniß, Milde, unveränderten Fleiß, ausgezeichneter öffentlicher Beamte, dem der Staat viele auf Gewerbe und Handel wohlthätigen Einfluß habende Einrichtungen zu verdanken hat.

Der Tod des Dreckmans hat für ſeine hinterlaſſene Wittwe die traurigſten Folgen — ſollten E. H. einige Nachſicht für ſie haben, ſo findet ſie zur zweyten Ehe vielleicht einen Mann der durch Vermögen und Geſundheit geeigneter erſcheint, als der den ſie verloren, einer Pachtung vorzuſtehen.

Ich habe mir vorgenommen Cappenberg dieſes Jahr nicht zu verlaſſen — mir iſt Ruhe und ein einförmiges Leben ſehr zuträglich, Bücher, Bauen, Verwaltungsgeſchäfte, die durch die Ablöſungsordnung ſich vervielfältigen, füllen meine Zeit vollkommen aus.

Gewiß kann uns nur das Vertrauen auf eine väterliche göttliche Vorſehung über die Folgen der verhinderten Einſaat und Beſtellung der Felder beruhigen — nur ſie vermag allein zu helfen."

„2ten December. E. H. wird Herr Rath Devens die Ehre haben dieſes Schreiben zu überreichen — er iſt Ihnen ſchon längſt und mir von den Crayßtägen 1826, 1828 als ein geiſtvoller, ſcharfſinniger gründlicher Geſchäftsmann bekannt — wir alle ſind ihm für ſeine in Cataſter-Angelegenheit gehabten Bemühungen den größten Dank ſchuldig — dieſer Mann wünſcht Landrath in Weſt-Recklinghauſen zu werden — oder beſſer zu ſagen, alle Freunde des Guten ſollten es wünſchen.

Ihm gegenüber tritt Graf W— auf — nach allgemeinem Urtheil, insbeſondere unſeres ſeligen Freundes Neſſelrode, ein Mann den Vorwurf von gewiſſenloſer Faulheit, Habſucht, gemeiner Sinnlichkeit, gänzlicher Geſchäftsunfähigkeit, trifft.

Man erſtaunt nicht über ſein Auftreten, ſein Betteln um Stimmen; die Habſucht leitet ihn, er will ſein Gehalt retten,

man erſtaunt, daß viele Wähler ihm ihre Stimmen zuſagen, gegen Ueberzeugung, uneingedenk ihrer Pflichten gegen das Land und die Eingeſeſſenen,

gegen die Foderungen des Gewiſſens,

gegen die Ehre ihres Standes,

gegen die Folgen ſo aus einer ſchlechten Wahl für das Land entſtehen, die Folgen? für die Wähler;

ſie treffen alle obenbemerkte Vorwürfe, ſie verlieren im vorliegenden Fall ihr Wahlrecht, die Beſetzung der Stelle geſchieht wegen der Wahl eines Unfähigen, ex jure ..... und alles wird dem Zufall einer Ernennung überlaſſen -- und es erſcheint vielleicht ein Fremder, der örtlichen Verhältniſſe unbekannter — und wen trifft die Verantwortlichkeit der Folgen der Anſtellung eines Unerfahrenen, der Beſeitigung eines Tüchtigen? ſoll man die Herren nennen, ſie dem Publico bekannt machen?

E. H. ſind ein unerſchütterlicher Freund des Guten und Rechten, Sie werden nicht den laſterhaften, geſchäftsunfähigen wählen, den tüchtigen rechtlichen entfernen, Sie werden ſich für

dieſen ausſprechen, und ihren ſchwächern oder leichtſinnigen Mit-Crayßſtänden wenigſtens die Ausflucht eröffnen, daß ſie Herrn R. Devens auf den Fall wählen, daß Herr Graf v. W— vom Hof verworfen werden ſollte.

Ueber dieſen Gegenſtand bitte ich auch mit dem ehrwürdigen Greis Herrn v. Twickel zu ſprechen, und die Sache durch Ihre Gegenwart und Ihr perſönliches Eingreifen auf die Verhandlungen des Crayßtages zu unterſtützen.

Sie werden mein Schreiben dd. 1ſten l. M. erhalten haben und über den Inhalt nicht wenig erſtaunt ſeyn."

„8ten(?) E. H. ſind ohne allen Zweifel durch Herrn L.-R. v. Schlebrügge auf den 21ſten d. M. nach Lüdinghauſen zur Wahl der Crayßvermittelungsbehörde §. 97 des Edicts April 1825 und der Bezirks-Commiſſion, Edict dd. 13ten July 1829 §. 135

aufgefordert worden. Erlauben es Witterung, Geſundheit und Wege, ſo werde ich mich einfinden.

Ich werde meine Stimme an Herrn Levenhagen geben, der §. 135 giebt zwar das active Wahlrecht denen Grund-Eigenthümern, das paſſive Wahlrecht iſt aber nicht auf ſie beſchränkt. Herr Levenhagen iſt geſchäftserfahren und beſitzt die nöthige Kenntniß der Landwirthſchaft und der Landes-Verfaſſung.

Herr Freiſe und ein heſſiſcher Zimmermeiſter ſind hier und veranſchlagen mein Dach von Schildziegel — ich hoffe im Jahre 1830 das Corps de logis umzudecken."

„15ten December. Daß Herr v. Twickel die Landrathsſtelle ablehnt, iſt zu bedauern, ſie ſcheint mir ein angemeſſener Beruf für einen auf dem Lande wohnenden Gutsbeſitzer und ſcheint er mir ſelbſt dazu verpflichtet zu ſeyn, wenn man anders es für Pflicht hält, ſich zu beſtreben gemeinnützig zu ſeyn.

Ich werde den 21ſten in Lüdinghauſen erſcheinen, und meine Abſicht iſt für Herrn v. Levenhagen zu ſtimmen, der ein alter

kewohner des Lüdinghauſer Crayßes iſt, und vorzügliche Kenntniß des Geſchäftes beſitzt. — Wen kann man aber zum zweyten wählen.

Die Reiſe nach Lüdinghauſen kann ich in einem Tage hin und her machen."

„22ſten December. E. H. erlaube ich mir mein Schreiben an Herrn Landrath v. Schlebrügge vom 20ſten l. M. zu überſenden, woraus Sie die Verhinderungs-Urſachen und meine Abſtimmung erſehen werden — ich medicinire noch, was ich bekanntlich nicht leicht und gern thue, und leide noch am Schwindel. Hoffentlich werde ich den 4ten Januar zum Crayßtag nach Hamm gehen können.

Graf W— rechnet auf die Dispens vom Examen; ſollte ſie erfolgen, wie werden dann ſeine Wähler mit ihren Gewiſſen, ihrer dem ihnen zugetheilten Wahlrecht entſprechenden Pflicht gut zu wählen, die Eingeſeſſenen zu vertreten, in Uebereinſtimmung bringen?

Die Wahl des Vermittelungs-Commiſſair iſt ſehr glücklich, wer iſt aber Bezirks-Commiſſair? oder iſt niemand gewählt? Meine Gründe für die freye Wahl des Bezirks-Commiſſair unter den Domicilirten nicht unter denen Poſſeſſionirten, und die durchaus unbeſchränkte Wahl eines Vermittelungs-Commiſſair, habe ich in meinem Voto ausgeführt.

Zu der Vermählung des Herrn Landrath Grafen v. Meerveldt wünſche ich von Herzen Glück.

Ich muß bemerken, daß ich von Herrn v. Bodelſchwingh-Sandfort vieles vortheilhafte höre.

Herr v. Nagel der mich vor einigen Tagen beſuchte, hat eine ſehr zarte Geſundheit auf die er nicht vertrauen kann — daher trug ich Bedenken ihn principaliter zu wählen.

Auch theile ich E. H. ein Schreiben des Fürſt Metternich mit, welches ich Ihren Bekannten, Freunden u. ſ. w. mitzutheilen bitte, ich werde übrigens den nöthigen Gebrauch davon machen."

An Schorlemer:

„28sten December. E. H. danke ich ergebenst für die Uebersendung des Models eines Wiesen-Ebeners, ich werde es im großen ausführen lassen und anwenden — ich bitte mich von der gehabten Auslage zu benachrichtigen.

Das Gesetz vom 21sten August 1825 bestimmt genau die Fälle wo der Berechtigte zu der vom Verpflichteten bezahlten Grundsteuer beitragen soll, der Regel nach ist er davon befreyt, also sehe ich nicht ein wie die Mindensche Regierung einem neuern, nach weitläufigen ständischen Debatten und einer Prüfung so im Ministerio und Staatsrath vorgenommen worden, erlassenen Gesetz zuwiderlaufende Anträge machen sollte.

Die Auswahl eines im Ausland liegenden Versammlungs-Orts ist taktlos.

Die Abhandlung des Herrn v. Klewitz über die Preußische Steuer-Verfassung enthält mancherlei Nachrichten, die für E. H. Interesse haben werden.

Ich theile E. H. die Statuten des Fräulein-Stifts Wallenstein mit, um es zu den betreffenden Acten zu nehmen.

Das Conferenz-Protocoll sandte ich an Herrn v. Wylich, mit dem ich in Diersfurt zusammentreffen werde, sobald Gesundheit, Wege und Witterung es mir erlauben. Ich wünschte ihn und Herrn v. Bodelschwingh zu bewegen, die noch vorhandene Ritterschaftliche ältere Fonds mit dem Stift zu verbinden, und daraus Präbenden für ärmere Fräulein zu bilden — hiedurch würde sich die Zahl der Präbenden bedeutend vermehren.

Ich bin zwar nach Berlin berufen, traue aber mir nicht hinreichende Gesundheit zur Reise und Aufenthalt in Berlin zu — bin auch von der Zweckmäßigkeit des dem Staatsrath vom Ministerio vorgelegten Entwurfs der Städte-Ordnung, so ich eingesehen, überzeugt.

Ich beabsichtige aber nach Lüdinghausen und Hamm wegen

der Wahl der Bezirks- und Vermittlungs-Commiſſionen, am letztern Ort iſt zugleich ein Crayßtag, wo auch der Gegenſtand wegen der Verſplitterung und Vererbung der Bauernhöfe zur Sprache kommt."

An Viebahn:

„28ſten December. Eine Unpäßlichkeit hinderte mich E. H. ſ. g. Schreiben dd. 7ten l. M. früher zu beantworten, ich litte und leide noch, jedoch in einem nur geringen Grad, an Schwindel, der heftig wird wenn ich mich der Kälte ausſetze — und trage daher Bedenken die Reiſe nach Berlin zur Beywohnung bey dem Staatsrath zu unternehmen.

Die mir gütigſt mitgetheilte Abhandlung des Herrn Staats-Miniſter v. Klewitz enthält manche intereſſante Thatſachen, die die Ueberbürdung von Weſtphalen beweiſen; die Claſſe Ackerland im Magdeburgiſchen zahlt 3 Thlr u. ſ. w., nun iſt der beſte Boden in der Magdeburger Börde wenigſtens eben ſo gut wo nicht beſſer, als bey Dortmund, Soeſt u. ſ. w. Herr Richter Devens, der mich beſuchte, nahm die Kl. Abhandlung mit, um ſie zu benutzen, und in succum et sanguinem zu vertiren, und wird ſie Ihnen zurückſenden.

Herr Devens erhielt bey der Landraths-Wahl in Recklinghauſen ſieben Stimmen, Graf W— trotz ſeiner Unbrauchbarkeit und Unſittlichkeit achte, hier ſtimmten alle Bürgermeiſter bis auf zwey, auch einige der Edelleute, dieſe aus Vetterſchaft, jene aus Neigung zur Anarchie die die Faulheit und Unfähigkeit des Graf W— zugelaſſen hatte.

In dem Weſtphäliſchen Anzeiger erſchienen Fragen über die Wahlfähigkeit, an das Gewiſſen und das Ehrgefühl der Wähler gerichtet — dieß Blatt fand ſich am Wahltag in der Wahlverſammlung aufgelegt —

Die Wahlzeit naht nun heran zu Erſetzung des $^1/_3$ der Landtags-Abgeordneten ſo ausgeſchieden iſt, man ſollte doch in

die öffentliche Blätter mehrere Aufsätze über Pflichten der Wähler, Eigenschaften der Gewählten u. s. w., Resultate schlechter Wahlen einrücken lassen, und das Gewissen und Ehrgefühl der Wähler, und selbst der zur Wahl sich meldenden Candidaten ernsthaft, und mit moralischen und politischen Gründen in Anspruch nehmen.

Der Banquerout des Herrn Dahlencamp ist scandalos, in Hinsicht auf Größe und Zeit, er bezahlt nur 25 Procent seinen Gläubigern, und er wußte oder mußte wissen im Dezember 1828, daß er im Juny zu brechen gezwungen war, und im Dezember strebte er noch mittelbar und lebhaft nach der Direction der Hülfsbank, eines Geld-Instituts, das höchste Redlichkeit voraussetzte, und das seine beyden Collegen seiner Führung gänzlich würden überlassen haben. Ich stimmte aus diesem letzteren Grund, und wegen der von der Majorität sich dagegen ausgesprochenen Abneigung gegen dieses Institut schriftlich.

Der Hülfsfond kann nur unmittelbar zu gemeinnützigen Instituten verwandt werden — z. B. Irrenhaus für Incurable, Krankenhaus für mit ansteckenden Krankheiten behaftete, z. B. Venerische; Kranke dieser Art sind besonders auf dem platten Lande lästig und gefährlich.

Ein großes Bedürfniß unserer protestantischen Kirche ist ein Prediger-Seminarium für junge Geistliche und Seelsorger — die Sache kam in Anregung auf der Synode, man beschloß die Entwerfung eines Plans, und hielt Soest für einen schicklichen Ort. — Von dem Theil der Fonds so den Minden- und Arensbergischen Regierungs-Bezirken gehört, kann als protestantischen Provinzen zustehend, auch ein Theil zu protestantischen kirchlichen Zwecken verwandt werden. — Es werden wohl mehrere Privatleute zutreten, ich selbst will einige tausend Thaler beytragen. — Einen Plan zu einem solchen Institute zu bearbeiten, ist auf der Synode beschlossen. Von der Unentbehrlichkeit eines solchen Seminariums bin ich überzeugt, man hat für Juristische Bildung

die Anſtalt der Referendarien, für Aerzte Clinica, Beſuch der Hoſpitäler; nur den Theologen fehlt eine Vorbereitungs-Anſtalt zur Seelſorge und Prediger-Amt.

Wegen Abänderung der Form der Ausfertigung der Steuerzettel muß das nöthige auf dem kommenden Landtage durch E. H. angeregt werden. Mit ausgezeichneter Hochachtung und den beſten Wünſchen für den reichſten göttlichen Segen im neuen Jahr beharre ich Ihr ergebener St."

Stein war ſeit dem Jahre 1827 in die durch Sybergs Ableben erledigte Stelle eines ritterſchaftlichen Aſſeſſors der Generalſynode der Grafſchaft Marck erwählt, und pflegte die jährlichen Verſammlungen mit ernſter und thätiger Theilnahme zu beſuchen.

An Meerveldt:

„7ten Januar. E. H. Wünſche zum Jahreswechſel, die Sie in Ihrem verehrlichen Schreiben vom 29ſten d. M. zu äußern geruhen, haben für mich einen hohen Werth, da ſie ein edler ſittlich religieuſer Mann ausſpricht, der ſeit vielen Jahren mir die überzeugendſten Beweiſe ſeiner thätigen Liebe gegeben hat, möge Ihn die Vorſehung noch lange ſeiner vortrefflichen Familie, ſeinen Ihn verehrenden Freunden, ſeinem Vaterlande erhalten.

Zu einer Beantwortung der Beſchuldigungen foderten mich meine Kinder und Freunde auf, und Sie ſehen daß Fürſt Metternich eine Ahndung der Frechheit für nöthig hielt.

Ich ſchrieb daher an einen Freund Folgendes, was meine mich leitende Anſicht enthält:

Les mémoires de Bourrienne sont une source historique, et le resteront pour les générations futures, l'opinion publique, qui me rend justice, passe avec mes contemporains, qui disparaissent dans une progression rapide.

Cette réflexion a été le motif qui m'a fait agir, la calomnie de Bourrienne n'a point troublée ma tranquillité pendant la fraction d'une seconde.

Mein Pariſer Correſpondent hat vom Journal le Temps und von der Quotidienne die Einrückung meiner Note begehrt, mit welchem Erfolg iſt mir unbekannt.

Ich ſuche B. zu nöthigen, das Schreiben des Fürſt Metternich in die Notes des 9ten oder 10ten Bandes ſeiner Memoiren aufzunehmen.

Den auf den 4ten Januar gehaltenen Crayßtag beſuchte ich; man vereinigte ſich über Wahl-, Bezirks- und Vermittelungs-Commiſſion, zugleich ward ein Gutachten über Theilbarkeit und Vererbung der Bauerngüter in Berathung genommen, welches die Herren v. Bodelſchwingh und Ober-Landesgerichtsrath Weber im Auftrag des den 10ten September gehaltenen Crayßtages entworfen hatten.

Das Reſultat der Beſchlüſſe in Anſehung der Erbfolge war:

1) Die Wahl des Erben des Hofes iſt den Eltern überlaſſen;
2) In Ermangelung ihres Willens, erbt der Aelteſte;
3) Bey der Abſchätzung des Hofes werden Gebäude, Feld- und Vieh-Inventarium, Steuern und Pächte abgeſetzt, und der Werth des übrigen ausgemittelt;
4) Ein Fünftel dieſes Werths wird unter die abzufindenden Kinder getheilt;
5) Der Reſt des Vermögens an Mobilien, Capitalien, überflüſſigem Getraide, Vieh, wird unter ſämmtliche Kinder getheilt;
6) Der Hof bleibt untheilbar, ſollten aber beſondere Gründe zur Zerſplitterung im Ganzen, oder zur Veräußerung einzelner Theile eintreten, ſo wird hiezu die Einwilligung der Erben, der Gemeinde, des Crayßes erfodert, der in ſtreitigen Fällen entſcheidet.

Der Crayßtag hat auch begehrt, Vorlegung der Communal-Etats und Rechnungen auf den Crayßtagen, um den Communal-Haushalt normiren zu können.

Die Anweſenheit des Landraths Bodelſchwingh und ſeines Bruders war ſehr nützlich; auf dem erſten Crayßtag, wo jene abweſend waren, hatte man die Errichtung einer Crayßcaſſe für die Communal Baubediente nachgegeben.

Ich vernehme, daß Herr v. Vincke ſich geäußert, das Gehalt für die Ablöſung ſey aus öffentlichen Caſſen verwilligt."

Das Jahr lief mit der Ausſicht auf ſehr drohende Verwicklungen in Frankreich ab. Die Entlaſſung des Martignac'ſchen Miniſteriums, die Berufung Polignac's an die Spitze der Regierung, und der dieſem entgegentretende offene Widerſtand verbunden mit der Unfähigkeit des Königs, erfüllten mit lebhaften Beſorgniſſen. Daß dieſer Widerſtand durch geheime Geſellſchaften, z. B. Aide toi et Dieu t'aidera, an deren Spitze Guizot ſtand, verbreitet, geleitet und zu Gunſten des Herzogs von Orleans benutzt werden ſollte, war damals wenig bekannt. Die Leiter aber waren darauf bedacht, die öffentliche Meinung auch im übrigen Europa zu bearbeiten, namentlich warfen ſie ſich auf Belgien, die Rheinprovinzen; und die deutſche Zeitungspreſſe, ſo weit ſie nicht von den Regierungen abhing, ging um ſo leichter in dieſe Richtung ein, als ſie, von würdiger und anſtändiger Beſprechung der deutſchen Angelegenheiten durch die beengende Cenſurpolizei abgehalten, folgerecht auf Betrachtung und Behandlung der ausländiſchen Ereigniſſe hingeſtoßen war, und dem verbiſſenen Ingrimm über die eigene Zwangsjacke durch lebhafte Parteinahme gegen die Franzöſiſche Regierung einen Ausdruck geben durfte. In den Rheinlanden war der Nachbarſchaft wegen die Theilnahme am lebhafteſten; ein Coblenzer Rechtsgelehrter der mit Stein in Verbindung ſtand, ſprach ſich darüber gegen ihn aus; und Stein hielt ſeine Ueberzeugung über die Franzoſen und ihr Verhältniß zu Deutſchland und den Rheinlanden insbeſondere nicht zurück:

„2ten December. E. W. äußern:

„Die Vorgänge in Frankreich ſind nicht ohne große moraliſche Wirkung für die Rheinprovinzen, die unter ganz andern Einflüſſen ſtehen, und immer ſtehen werden, als Schleſien jemals geſtanden hat, daher man auch bei gleichen Verwaltungsverſuchen ſehr entgegengeſetzte Reſultate erhalten dürfte."

Welche Wirkung?

Befeſtigung der Monarchiſchen Verfaſſung — einer ſolchen Befeſtigung bedürfen wir nicht, denn ſie ſteht feſte —

Verbreitung conſtitutioneller gemäßigter Grundſätze — die werden wir von dem gegenwärtigen Miniſterio nicht erwarten.

Mir ſchreibt eine Dame unter dem 22ſten September, die hyperreligieus-abſolutiſtiſch iſt, und zur Deviſe auch angenommen hat: Vive le Roi absolu et la sainte inquisition!

„Jules Polignac a de l'honneur, du devouement, mais ni tête ni charactère, il est fort enteté, a laissé usurper sa confiance par des gens pervers, la flatterie fera son écueil — la Bourdonnaye doué d'une énergie de volonté immense, de grands talents, domine naturellement le ministère — Bourmont est un traitre — et dans un conseil ou la peur seule domine, celui qui parle haut l'emporte, les autres Mr. de Montbel excepté sont gens sans couleur etc."

Das Geſchrey der Liberalen gegen ein Miniſterium ſo noch gar nicht gehandelt, war abſurd, die Vereine zur Verweigerung des Budjets geſetzwidrig, und überhaupt lehrt die Geſchichte, daß von den Franzoſen nichts zu erwarten iſt, wenn ſie nicht mit dem eiſernen Scepter Ludwig XI., des Cardinal de Richelieu, Napoleons geführt werden. Sie ſind die Nation die in Beziehung auf Wiſſenſchaften, und durch Theilnahme an den großen Mitteln der Civiliſation am wenigſten Achtung verdienen. Sie haben keine

**Philoſophie**, vide Cousin de l'histoire de la philosophie.

**Keine Dichtkunſt**, vide Voltaire und alle ihre neueren Critiker.

**Keine Geſchichte**,

denn die neueren Verbeſſerungen von Guizot, Thierry, Depping ſind nur Anfänge.

Ihnen verdanken wir Keines der großen Mittel der Civilisation:

**Buchdruckerey** — denen Deutſchen.

**Reformation** — denen Deutſchen.

**Entdeckung** von America — Italiänern und Spaniern.

**Civiliſation** von America — denen Engländern, Spaniern, Portugieſen.

**Eröffnung** großer Handlungswege, — denen Portugieſen, Engländern, Holländern.

**Civiliſation** von Rußland, — den großen Männern des Landes mit Hülfe deutſcher Krieger, Staatsmänner, Gelehrten. —

Ihre Kriege waren nur ſtöhrend und ſelbſtſüchtig.

Und welche Verdienſte hatten ſie um das linke Rheinufer — Code Napoleon, öffentliches Verfahren — gut, aber ſie wandten das Bekannte auf eine unvollkommene Art — in welchem Zuſtand hinterließen ſie öffentliche Erziehung, wie mag man ihre elende Lyceen mit deutſchen Gymnaſien und Univerſitäten vergleichen? Die Kirche? ausgeplündert. Die Population durch Kriege und Remplacants erſchöpft — jetzt liegt eine Verſchreibung von 300 Thlr. vor mir, die der Beſitzer eines Kottens der nicht 1000 Thlr. werth iſt, für einen ſeiner Söhne ausſtellte. —

Ich wünſchte Sie kennten Deutſchland, Sie hätten ſeine Hauptſtädte, ſeine Univerſitäten beſucht, und ſein inneres Leben

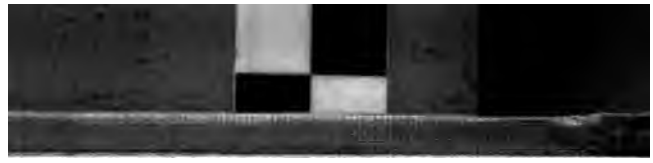



genauer kennen gelernt, als man es an dem franzöſirten linken Rheinufer kann kennen lernen.

Der Aufenthalt in Paris iſt in dieſer Criſe ſehr intereſſant — mir perſönlich iſt Ihre Entfernung unangenehm, wegen eines von Hoffſchmidt gegen mich erhobenen Prozeß, dem nichts weniger entgegenſteht, als daß ſeine Vorfahren bereits vor 100 Jahren wirklich befriedigt worden, daß ich nicht der Erbe des Herrn v. Clodt bin, ſondern mit ihm einen Rechtsſtreit über Quad-Landscronſche Erbſchaft führte, daß er durch die vom Tribunal ao. 1758 erlaſſene Edictal-Citation und Präcluſoria präcludirt, endlich auch ſeine Fodrung wenn ſie wirklich rechtskräftig geweſen, präſcribirt ſey. Von allem dieſem erwähnte ich nichts bis jetzt wo Sie wahrſcheinlich abweſend waren.

Aus den Anlagen werden Sie eine für mich höchſt wichtige Angelegenheit kennen lernen. Ich hatte die Note gleich an Herrn v. Gagern geſchickt, um ſie in die am meiſten geleſene öffentliche Blätter einrücken zu laſſen, er zögerte; ſollte die Einrückung nicht geſchehen ſeyn, ſo bitte ich ſie zu beſorgen, und auf dieſen Fall dienen die Anlagen.

Die Antwort des Herrn v. Anſtetten, des Ruſſiſchen Geſandten, lege ich bey zu Ihrer alleinigen Nachricht.

Dieſen Brief trug ich, nachdem ich ihn geſchrieben, Bedenken nach Paris, aus Furcht vor Eröffnung, abgehen zu laſſen, und ſchicke ihn nach Ihrer Zurückkunft nach Coblenz."

# Neunter Abſchnitt.

## Cappenberg.

### 1830, Januar bis 7ten Julius.

---

Das Jahr eröffnete ſich alſo unter düſteren Ausſichten für Gedeihen und Wohlfahrt. Die regnigte Witterung des verfloſſenen Jahres hatte die Ausſaat des Roggens und Weizens verhindert, vieles Land mußte unbeſäet bleiben, der harte Winter verurſachte ſchweren Schaden am Weinſtock. Bedrohten dieſe Erſcheinungen unmittelbar die große Maſſe der Bevölkerung, ſo war auch die Stimmung bei einem bedeutenden Theil der wohlhabenderen und gebildeteren Claſſen durch die Erfahrungen der letzten Zeiten ſehr gedrückt, die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten der Heimath lau, und die Erwartung den Franzöſiſchen und Niederländiſchen Entwickelungen zugewandt, welche täglich in den Zeitungen vorwiegend beſprochen, dadurch allgemein bekannte Gegenſtände der Theilnahme wurden, und ſich immer drohender darſtellten. Die Unfähigkeit des Polignacſchen Miniſteriums ward von den Gegnern geſchickt zu einer allgemeinen Aufregung benutzt, und ein Zuſammenſtoß lag in Ausſicht, deſſen Folgen Niemand vorherſehen konnte. Stein folgte dieſen Erſcheinungen mit lebhafter Beſorgniß, und die Aufnahme Peyronnets in das Miniſterium trübte die Ausſichten auf einen friedlichen Ausgang noch mehr. Darüber aber war er völlig entſchieden, daß alle Parteien in Frankreich, die Ultras wie das Centrum, die Liberalen

und Ultraliberalen nicht von Vaterlandsliebe sondern von selbstsüchtigen Zwecken geleitet, nur zum Verderben wirkten; sein ungünstiges Urtheil über den Französischen Volkscharakter ward dadurch von neuem befestigt, und er stellte diese Vorgänge zu abschreckender Warnung für die Deutschen auf.

Indessen widmete er sich seinen gewohnten Winter-Beschäftigungen. Das Lesen geschichtlicher und staatswissenschaftlicher Bücher und der briefliche Verkehr mit seinen Kindern und Freunden erfüllten den größten Theil seiner Muße, und in den langen Abendstunden ließ er sich von der Schröder vorlesen, die ihm treue Gesellschaft leistete. Die Berliner Reise war aufgegeben; nur einzelne Besuche in der Nachbarschaft unterbrachen die Einförmigkeit der Tage. Ungern fehlte er bei den Synodal-Ververhandlungen und den Kreistagen, deren Verhandlungen er mit Theilnahme folgte; denn er hielt es für Pflicht des Gutsbesitzers sich der gemeinschaftlichen Angelegenheiten anzunehmen und deren Kenntniß und Gedeihen zu befördern. Die Kreise befaßten etwa 30 bis 40,000 Einwohner. Er schrieb am 10ten Januar an den Erzbischof von Cöln:

„E. E. G. sind nun nach einer beynahe vierwöchentlichen Zurückkehr nach Cöln, und nach verflossener Advents- und Weyhnachtszeit in Ihre gewöhnliche Geschäfts- und Lebensverhältnisse zurückgetreten, und genießen einige Muße, um auf auswärtige Freunde und deren Leben umherzublicken. Die Reise nach Berlin lehnte ich ab, ich leide und litte seit 3 Wochen am Schwindel, der einen Schlagfluß andeutet, und den man wohl besser im Zimmer als im Reisewagen und dem Wirthshaus abwartet. Auch hatte ich mich schriftlich an den Herrn v. Schuckmann über Städte-Ordnung schon ausführlich verbreitet, so daß mir nichts zuzusetzen übrig blieb.

Ich unterließ jedoch nicht Theil zu nehmen an unsern Crayßtagen, stimmte auf dem Lüdinghauser schriftlich ab, auf dem

hammſchen erſchien ich den 4ten Januar perſönlich, hier kam die Materie der Vererbung und die der Theilbarkeit der Bauernhöfe vor, ſie war durch ein Gutachten des Ober-Landesgerichtsraths Weber und des Herrn v. Bodelſchwingh zur Heyde, ſehr gründlich vorgearbeitet. Der Beſchluß des Crayßtages war: 1) in Anſehung der Vererbung a) die Wahl der Erben ſteht bey den Eltern, b) haben ſie ſich nicht ausgeſprochen, ſo beſtimmt das Geſetz, c) bey der Abſchätzung des Hofes wird alles was nur Bedingung des Ertrags iſt nicht als Ertrag angeſehen, daher Gebäude, Feld- und Vieh-Inventarium nicht taxirt, d) von dem Uebrigen wird nach Abzug der Steuern und Pächte der reine Ertrag ausgemittelt, davon $^1/_5$ zur Abfindung der Kinder verwandt, und hiezu alles übrige Vermögen an Vieh, Getraide, Capitalien, Mobilien hinzugerechnet, und unter den Kindern nach gemeinen Rechten verwandt.

2) Was nun die Theilbarkeit, Veräußerbarkeit der Höfe durch ihren Beſitzer anbetrifft, ſo nahm man zum Grundſatz an:

a) die Höfe ſind in der Regel unzertheilbar,

b) vertauſchen, verkaufen, um wieder anzukaufen kann der Beſitzer;

c) zerſplittern oder einzelne Theile verkaufen, vermag er nur mit Zuſtimmung der Intereſſenten, d. h. der Erben, der Gemeinde oder Bauerſchaft und des Crayßes.

E. E. G. haben vielleicht meine in der Allgemeinen Zeitung gegen Bourrienne eingerückte Note geleſen — Herr v. Gagern hatte ohne meine Veranlaſſung den Fürſt Metternich über die Wahrheit der Thatſache befragt, deſſen Antwort dd. 15ten December 1829 die Anlage enthält, das vollſtändige Schreiben werde ich E. E. G. vorzulegen die Ehre haben bey unſerer Zuſammenkunft. Ich veranſtalte ſeine Einrückung in die deutſche Ueberſetzung und die in Deutſchland erſcheinende Franzöſiſche Edition, werde auch Bourrienne gerichtlich oder außergerichtlich angreifen,

um eine ſolche Einrückung zu bewirken. Graf Reinhard begehrte von den Blättern „le Temps" einem liberalen, und „la Quotidienne" die Einrückung, den Erfolg weiß ich nicht.

Die Kämpfe in Frankreich und den Niederlanden werden beunruhigend, erſcheinen ſie Ihnen bedenklich oder gleichgültig?

Bey dem gegenwärtigen Jahres-Wechſel erlaube ich mir E. E. G. göttlichen Segen zu Ihrem großen Wirkungscrayß, Erhaltung Ihrer Geiſtes- und Körperkraft zu wünſchen, und mir die Fortdauer Ihrer mir unſchätzbaren wohlwollenden Geſinnungen zu erbitten, und beharre mit unbegränzter Verehrung und treuer Anhänglichkeit E. E. G. ganz gehorſamſter Diener

K. v. Stein."

Am 17ten: „E. E. G. haben den Baum gepflanzt, und verſchmähen die Früchte, Sie haben ein paar tauſend Thaler zu der Caſſe beygetragen, und weiſen die Ergebniſſe ihrer Verwendung zurück — ich finde zu meinem großen Leidweſen Ihren Namen nicht unter den Subſcribenten der Monumenta historica Germaniae, deren zweyter Theil ſo eben erſchienen, gleich vollkommen an Gediegenheit des Inhalts, Scharfſinn der Critik, typographiſcher Schönheit, Vortrefflichkeit der lithographirten Facſimiles.

Auch für die deutſche Kirchengeſchichte iſt er von großem Werth, wie der anliegende Extract ergiebt, hier finden Sie die Heroen der deutſchen Kirche: St. Gallus, Ludgerus, Bonifacius, Ansgarius, Rembertus — hier werden Sie in den folgenden Theilen die Traditiones St. Gallenses, Hirsaugienses, Laureacenses finden, ferner eine reiche Sammlung von Briefen Bonifacius, Alcuins etc.

Der von E. E. G. genommene Platz unter den Subſcribenten der Monumenta ſpricht Ihr Urtheil aus über deren Werth und verbürgt ihn — ſoll dieſes, das in allen Bibliotheken Europa's ſeinen Platz findet, aus der eines durch Gelehrſamkeit ſich auszeichnenden hohen Geiſtlichen verbannt ſeyn?

E. E. G. ſind der Gründer der Seminarien in Bonn und in Cöln — Sie würden mich höchſt verpflichten wenn Sie mir den Lehr- und Disciplinplan beſonders des letzten mitzutheilen die Gewogenheit hätten.

Mit ausgezeichneter Verehrung beharre ich E. E. G. ganz gehorſamſter Diener K. v. Stein.

Die Ritterſchaft hat in Düſſeldorf den alten würdigen Herrn v. Wylich nicht gewählt?

Der Erzbiſchof erwiederte unter anderm am 18ten:

„E. E. danke ich herzlich für das gewogenheitvolle Schreiben vom 10ten l. M. und muß allerdings eingeſtehen, daß ich ſeit meiner Rückkunft von Berlin in und außerhalb der Kirche ſtark in Anſpruch genommen und übermäßig beſchäftigt war, ich habe mit großer Anſtrengung gearbeitet um zu genügen. E. E. Wirkſamkeit auf der Kreisverſammlung habe ich durch Privatbriefe erfahren, und gerühmt wurde mir E. E. dauernde Thätigkeit und alles umfaſſende Einſicht. — Der Himmel wolle E. E. noch eine lange Reihe von Jahren im nemlichen Geiſtesſchwunge erhalten! Anwandlungen vom Schwindel muß und kann leicht entgegen gearbeitet werden, Lenitive nach Auswahl des Arztes führen zum Zweck — E. E. ſitzende Lebensweiſe bei guter kräftiger Nahrung und zunehmendem Alter erheiſchen Berückſichtigung für Stuhlgang und für Blutanhäufung und Stockung in den feinen Adern oder Blutgefäßen. . . .

Bourrienne's Angabe wider E. E. Charakter und Denkart iſt empörend, aber Niemand der Hochſte kennt, hat der ſchändlichen Angabe irgend einen Glauben beigelegt. Die mannhafte kräftige Erwiederung von E. E. iſt übrigens ein Wort zur rechten Zeit. — Das in den erſten vier Bänden gehaltvolle Werk von Bourrienne iſt durch die ehrenrühriſchen Angaben und falſchen Erzählungen geſchändet und tief herabgefallen; der Fürſt Metternich

hat Zeugniß der Wahrheit abgelegt — Bourrienne ſollte billig zum Widerruf, zum Geſtändniß ſeines Irrthums bewegt werden, aber ſo eine Genugthuung iſt ſchwer zu erwirken, das Beſte iſt, daß E. E. höher und in der feſten Hochachtung überall ſtehen, daß derartige Schmähungen, wie Bourrienne ſich erlaubt hat, nirgend Eingang finden. —"

Am 21ſten: „E. E. hochwerthvolle Zuſchrift vom 17ten l. M. kann ich ſofort und obendrein zu Hochihrer völligen Beruhigung beantworten; ich nehme allerdings die Monumenta historica Germaniae, ſobald die Fortſetzung erſcheint, ich erhalte den zweiten Band abgeliefert von der hieſigen ſoliden Buchhandlung Dumont-Schauberg, ſo wie ich den erſten lange ſchon beſitze, auch bin ich Willens ein Exemplar für die Bibliothek des Erzbiſchöflichen Seminars anzuſchaffen, — auf das Werk ausdrücklich zu ſubſcribiren, dazu habe ich keine wahre Veranlaſſung gehabt, — kann aber mein Name der Verbreitung des Werks förderlich ſeyn, ſo wollen E. E. die Beſorgung übernehmen."

Von vorzüglicher Wichtigkeit erachtete er die Verſammlungen der Generalſynode der Grafſchaft Marck. Sie wurde ſeit dem Jahre 1812 in der Regel jährlich im Herbſte abgehalten, und beſtand aus dreißig bis vierzig Abgeordneten der Kreisſynoden Soeſt, Hamm, Unna, Dortmund, Bochum, Hatlingen, Hagen, Lüdenſcheid und Iſerlohn, welche unter Leitung der vier Moderatoren, nämlich eines ritterſchaftlichen (Stein) und eines juriſtiſchen Beiſitzers, des Präſes und Scriba, in Anweſenheit der evangeliſchen Conſiſtorialräthe aus Münſter und Arensberg die kirchlichen Angelegenheiten überlegten, und die beſchloſſenen Anträge den höheren Behörden vorlegten. „Die Wichtigkeit der Gegenſtände der Berathung für jeden Verehrer der geoffenbarten Lehre Chriſti, z. B. Liturgie, Geſangbuch, Catechismus, das Belehrende der darüber anzuſtellenden Verhandlungen — ſchrieb Stein bei eingetretener

Behinderung — vermehrt in hohem Grade das Unangenehme meiner Entfernung von einem Verein ſo vieler würdigen Lehrer und Seelſorger; die ich meiner Verehrung zu verſichern, ihrem Gebet mich zu empfehlen bitte." Als ihm ein von der dazu erwählten Commiſſion ausgearbeiteter Entwurf einer Agende für die Grafſchaft Marck mitgetheilt wurde, worin man geſtrebt hatte den ältern liturgiſchen Stoff treu zu verarbeiten, erwiederte er nach flüchtiger Anſicht: „Schon die Vorrede und das Verzeichniß der Quellen bethätigt den Geiſt und den Inhalt des Entwurfs, der flache Neuerungsſucht und die langweilige idyllenartige Phraſeologie ausſchließt — und mit großer Wahrheit p. V. ausſpricht: daß die alte Gebete durch Einfachheit, Kraft und Salbung ſich auszeichnen, daß die alterthümliche Form ihnen eine angemeſſene Würde verleiht, und daß ſie um ſo zweckmäßiger iſt, jemehr das Alterthümliche den Menſchen über die gemeine Gegenwart erhebt.

Eine allgemeine Agende iſt ein wahres Bedürfniß, es kann und wird denen verderblichen Eigenheiten und Abnormitäten die man zu bemerken Gelegenheit hat, Schranken ſetzen, und verhindert daß die Form des Cultus nicht von den momentanen Launen einzelner Männer abhänge — möge ſie alſo bald erſcheinen, ſo wie ein wahrhaft chriſtlicher evangeliſcher Catechismus und Geſangbuch."

Die Theilnahme an den Verſammlungen hatte ſeine Aufmerkſamkeit näher auf die theologiſchen Lehranſtalten und Lehrer gerichtet, er entwickelte ſeine Anſichten darüber. Die Prinzeſſin Wilhelm hatte ihm geſchrieben:

„Fiſchbach den 16ten December 1829 (einſt Blüchers irdiſcher Geburtstag). Ehe ich die lieben ſtillen Berge verlaſſe, muß ich ein Verſprechen löſen, was ich bevor ich herkam, meiner älteſten Schweſter v. Rudolſtadt gab — nemlich Ihnen einliegendes Papier zu geben, und Ihnen den Wunſch ans Herz zu legen, wo mög-

lich es zu verhindern, daß der Vater der jungen Perſon, die Ihnen verwandt ſein ſoll — ſie nicht wieder zu ſich beruft — weil es ihr nachtheilig ſein würde — ich richte es Ihnen nur grade ſo aus, denn ich weiß doch, iſt es ſo, und Sie können etwas für das ſchöne gute Mädchen thun, ſo werden Sie es — ich kenne doch die Verhältniſſe nicht genauer.

Wir leſen mit Eliſabeth zuſammen Ihre Teutſche Geſchichte und erfreuen uns daran. Neulich gab uns Gneiſenau auch Ihren Aufſatz in der franzöſiſchen Zeitung zu leſen — ich habe ihn mir abgeſchrieben, weil er Ihnen ſo gleicht. Man ſagt Sie kämen den Winter nach Berlin, das wäre ja gar ſchön.

Gräfin Reden iſt leidend ſeit einiger Zeit — übermorgen werden wir wohl den letzten Abend bey ihr in Buchwald zubringen — am 21ſten reiſen wir fort. Wie ſchwer wird es mir aus dem Frieden, der Ruhe der einſam gewordenen Berge, heraus zu müſſen in die Unruhe und das Getreibe der Welt. Grade jetzt iſts eine ſo gute Zeit der Sammlung, der Einkehr, weil man ſo recht ungeſtört iſt; und trotz Schnee und Eis, ſind die Tage oft ſehr mild, und wir gehen täglich weit ſpazieren — es grauſt mir zu denken wie bald das nun alles ein Ende haben wird! — Morgen kommt der Feldmarſchall zum letztenmal zu uns.

Nun aber will ich Ihnen nicht länger vorſchwätzen, ſondern Ihnen ein recht herzliches Lebewohl noch von hier zurufen. Der Herr ſey mit Ihnen und gebe Ihnen Frieden — erhalten Sie Ihre alte Nachſicht und Freundſchaft Ihrer treuen Freundin

Marianne.

Der Prinz empfiehlt ſich Ihnen — ſehr oft ſprechen wir im Thal von Ihnen."

Stein erwiederte am 24ſten Januar:

„Die junge ..., an deren Schickſal E. K. H. Ihren gnädigen Antheil auszuſprechen geruhten, iſt ſo unglücklich, einen Vater und Großvater zu haben, beyde noch lebend, die ein ſehr

bedeutendes, in dem ſchönen Itzgrund bey Kloſter Banz, Bamberg, gelegenes Vermögen durch Leichtſinn, Muſik- und Theater-Wuth verſchwendet haben. Die junge Perſon iſt die Tochter des Stiefbruders der beyden Grafen .., die auch deren Brüder im Cadettenhaus in München mit 400 Thlr. jährlich unterſtützen. Ich trug bisher auch für das junge Mädchen bey, die im — Haus erzogen wird, und werde ferner beytragen, ſollte ſie aber das — Haus verlaſſen müſſen, ſo wäre es zu wünſchen, daß der älteſte verheurathete Graf .. ſie aufnähme, und E. K. H. ausgeſprochene gnädige Theilnahme würde gewiß ihn dazu beſtimmen.

Nach der Kirchen-Verfaſſung der Grafſchaft Marck bin ich ein Layen-Mitglied der Synode, der ich im September v. J. beywohnte und mich aufgefordert fand, mich genauer mit dem innern Zuſtand der Kirche bekannt zu machen.

Mit dem höchſten Unwillen vernimmt man die Frechheit mit der die Halliſche Profeſſoren Wegſcheider und Geſenius den zum Unterricht der jungen Gottesgelehrten beſtimmten Catheder mißbrauchen, um die weſentlichſte Wahrheiten der chriſtlichen Religion zu verwerfen, z. B. die Wunder des Heylandes, ſeinen Tod, ſeine Auferſtehung u. ſ. w. — ſolchen Lehrern vertraut ein frommer König, der mit Recht einen De Wette entfernte, die Bildung junger Gottesgelehrten an, die wieder ihre Irrthümer im Volke verbreiten, und einem ſchwachköpfigen Altenſtein, einem ganzen ihm beygeordneten Departement von Räthen geſtattet man eine ſo grobe Vernachläſſigung ihrer Pflichten? Wozu die Bemühungen Einförmigkeit in das Aeußere des Gottesdienſtes durch Liturgien zu bringen, wenn man ohne Scheu vom Catheder das Chriſtenthum zerſtörende Lehren vorträgt, mit verderblichen Worten auf den Canzeln es untergräbt, oder ſie geradezu der Jugend bey der Catechiſation mittheilt. Einen ſolchen Unterricht erhielt die Gemahlin des Palatin vom Hofprediger in Schaumburg, ſie lehrte er, Chriſtus ſey ein ausgezeichneter Prophet, er war alſo kein

Sohn Gottes, kein Erlöſer, kein Mittheiler der Rechtfertigung, er ſtarb nicht, er ſtand nicht von den Todten auf, ſolche Blasphemien lehrte man eine junge Prinzeſſin, ließ ſie drucken, und die leichtſinnige Mutter duldete dieſes? Kurz und bündig ſtellt die Folgen dieſer religieuſen Zerrüttung der vortreffliche Harmes, Sommer-Poſtill p. 36 vor, die ich der Aufmerkſamkeit E. K. H. zu empfehlen mir erlaube.

Will man die Pflichten gegen Religion und Kirche erfüllen, zu denen man ſich von Gott berufen fühlt, ſo

entferne man von Cathedern unchriſtliche Lehrer,
wache auf die Religions-Lehrer des Volks,

oder man erkläre daß man die Kirche ſich ſelbſt überlaſſe, wie in den Nordamericaniſchen Staaten, und dann iſt es die Sache der Mitglieder der Kirche, für Erhaltung einer reinen evangeliſchen Lehre zu ſorgen.

Sehr wichtig iſt die Errichtung von Seminarien, wo nach vollendeten academiſchen Studien die junge Geiſtliche zum Amt eines Predigers, Seelſorgers und Catecheten vorbereitet werden. Ein ſolches beſteht in Wittenberg für das Großherzogthum Sachſen mit ſegensvollem Erfolg, hier fehlt es, man ſchlug es auf der Synode vor, theils aus öffentlichen Provincialfonds, theils durch Privat-Beyträge, ich erbot mich zu einem Beytrag von 5000 Thlr. und hoffe Nachfolger zu finden.

E. K. H. werden ſich gewiß belohnt für die Opfer fühlen, die Sie Ihrer hohen Stellung im Leben und Ihren mannichfaltigen Pflichten bringen, durch die ſegensvolle Folgen Ihres Wirkens als Gemahlin, Mutter, als Freundin unſeres vielgeliebten Königs, als Gegenſtand kindlicher Ehrfurcht des ganzen Königlichen Hauſes.

Ueber die Geſundheit der vortrefflichen Gräfin Reden bin ich ſehr beunruhigt, mögte ſie nach dem gegebenen Rath Carlsbad

kuchen — die Heurath mit dem jungen Rottenhahn iſt ſehr erwünſcht, er iſt ein vortrefflicher junger Mann.

Geruhen E. K. H. und Hochdero Gemahl die Verſicherung zu empfangen der Geſinnungen der tiefſten Ehrfurcht und treueſten Anhänglichkeit womit ich mich unterzeichne ꝛc."

Dem Präſes der Synode Prediger Bäumer ſchrieb er am 26ſten Januar:

„Ew. Hochwürden gütigſt den 21ſten l. M. mitgetheilter Aufſatz, über die Errichtung eines Märkiſchen Prediger-Seminariums, beweiſ't überzeugend deſſen Unentbehrlichkeit, die vorzüglich aus der einſeitigen Ausbildung des Verſtandes und Ueberfüllung des Gedächtniſſes durch den Gymnaſial- und Academiſchen Unterricht entſteht. So wird Einbildungskraft, Gemüth und praktiſcher Sinn unterdrückt, und Geiſtes-Trockenheit und Unbeholfenheit hervorgebracht oder vermehrt. Dieſen Betrachtungen läßt ſich nichts hinzuſetzen.

Die aber noch unerörterte Fragen, wegen Lehre, Disciplin und Anſchaffung eines den Erforderniſſen der Anſtalt angemeſſenen Einkommens, erlaube ich mir, wenn gleich ein Laye, zu berühren.

Die erſte und wichtigſte Frage bleibt immer:

Was ſoll gelehrt werden? eine geoffenbarte chriſtliche Religion? etwas Feſtes, Beſtehendes, in einem Geiſt der bekennt daß Chriſtus von Gott iſt, oder der das nicht bekennt, den 1. Johannes 4, 1—3 Geiſt des Widerchriſts nennt, den Rationalism, etwas Unbegränztes, Vages, das zuletzt allen Irrthümern, deren menſchlicher Dünkel und menſchlicher Geiſt fähig iſt, den Zugang eröffnet?

Der Rationalism ſetzt an die Stelle der Religion die Anſichten des dünkelhaften menſchlichen Verſtandes; er iſt ſeiner Natur nach wandelbar, denn warum ſollen Meynungen ſehr mit-

telmäßiger Menſchen feſter beſtehen, als tauſende von Syſtemen der Weltweiſen, Phyſiker u. ſ. w. ſo die Vorzeit erſonnen, beſtanden haben; nur die chriſtliche Religion hat ſich in der Dunkelheit aus ſchwachen Keimen entwickelt, hat den Kampf gegen die ganze Kraft des Römiſchen Reichs beſtanden, und iſt daraus ſiegreich hervorgegangen.

Es erhoben ſich in der Kirche zwar Spaltungen, Meynungs-Verſchiedenheiten, aber die Achtung für die Grundwahrheiten beſtand, man beabſichtete nicht Zerſtörung des Heiligſten; auch in der proteſtantiſchen Kirche finden wir bald ſtarre Dogmatiker, bald aber auch Männer die wie Spener, Franke u. ſ. w. ſtrebten einen chriſtlichen, gottergebenen in das Leben eingreifenden Sinn zu erwecken; nur der letzten Hälfte des 18ten Jahrhunderts war es vorbehalten, in Frankreich die Erſcheinung der materialiſtiſch-egoiſtiſch und atheiſtiſchen Philoſophen-Rotte, in Deutſchland der frechen Exegeten-Schule der Semmler, Paulus, Wegſcheider u. ſ. w. Und was haben dieſe Männer aufgebaut? nur zerſtört und den Weg denen ihnen nachſtürzenden Metaphyſikern gebahnt, denen Deiſten, Spiritualiſten, Materialiſten, Pantheiſten, Atheiſten u. ſ. w.

Welches wäre das Reſultat dieſer Verwirrung der Geiſter, wachte nicht die göttliche Vorſehung auf die Erhaltung des göttlichen Worts über dem armen Menſchengeſchlecht?

Unterdeſſen iſt das nächſte Reſultat der begonnenen Zerrüttung des chriſtlichen Glaubens, Zerrüttung im Glauben, in den gottesdienſtlichen Handlungen, und Steigerung der Unſittlichkeit — dieſem Unglauben gegenüber erhebt ſich Aberglauben, wie die Erſcheinungen in der deutſchen Schweitz, in England, in America beweiſen, die Schacker, die Raffianer, endlich die Blüthe des Unſinns, Herr Owen, der alle Religion verwirft, Gemeinſchaft des Eigenthums, willkührliche Auflöslichkeit der Ehe, gemeinſchaftliches Arbeiten, gemeinſchaftliches Tanzen, moraliſche unentgeldliche

Vorleſungen, als die Mittel der höchſten Vervollkommnung des Menſchengeſchlechts empfiehlt.

Dieſe Bedingung der Ohnentgeldlichkeit wäre wohl vielen anſtößig, die denn doch trotz allen Sophismen in ihrem Innern fühlen, daß ſie nicht berechtigt ſind Kircheneigenthum zu genießen, das nur unter der Bedingung die Lehren der Kirche vorzutragen ihnen zu benutzen überlaſſen iſt, wenn man dieſe Lehren angreift, oder möglichſt verſchweigt, oder mit gleißneriſchen Phraſen predigt.

Ein Hauptzweck der Gründung eines Prediger-Seminariums iſt Catechetik und Ausbildung der Canzel-Beredſamkeit; für letztere iſt aber die trockene, kalte in exegetiſchen metaphyſiſchen Unterſuchungen ſich vertiefende Vernunft nicht empfänglich — Ein ſo gebildeter geiſtvoller Mann wird belehrende Vorträge halten, aber nicht auf die Gemüther wirken, der große Haufe von mittelmäßigen Canzel-Rednern dieſer Art iſt der ungebildeten Claſſe unverſtändlich, der halbgebildeten langweilig, und der gebildeten unerträglich. Wozu alſo ihre Canzelberedſamkeit die die Kirchen verödet? Für den Vortrag eines ſelbſt höchſt gewöhnlichen aber demüthigen, frommen, für das Seelenheil ſeiner Gemeinde beſorgten Predigers, ſind die Zuhörer immer empfänglich, durch den in ihm herrſchenden frommen Sinn, durch die Einwirkung des Geiſtes Gottes, durch die Kraft des Gebets.

In der Vorausſetzung daß das zukünftige Prediger-Seminarium kein Brennſpiegel zur Auffammlung der Strahlen des Rationalisms ſeyn werde, darf ich noch folgendes in Anſehung des Aeußeren der Einrichtung und der Anſchaffung eines angemeſſenen Einkommens hinzufügen.

Das gemeinſame, man nenne es wie man will, klöſterliche Leben halte ich für ein ſehr kräftiges Beförderungsmittel der Zwecke eines Prediger-Seminars.

Kloſter-Sinnlichkeit, Kloſter-Faulheit, Kloſter-Dummheit ſind ſehr verwerflich, aber Kloſterzucht und gemeinſames Leben hatten

einen ſehr hohen Werth wo ſie in ihrer Reinheit beſtanden, und bethätigen ihn noch wo ſie in der Art fortdauernd beſtehen.

Deutſchland verdankt ſeinen und fremden, beſonders Brittiſchen Klöſtern, die höchſte geiſtige Güter, Wiſſenſchaft und chriſtliche Religion, jene fand in ihnen während Jahrhunderten von Völkerzügen, Verheerungen u. ſ. w. Aufnahme, Schutz und Pflege, die Religion ihre Verbreiter die Tod und Marter trotzten; wem ſind die hochgefeyerte Namen St. Columban, Gallus, Bonifacius, Ludger, Anscar, Reinbert unbekannt? und dieſe Männer, die Wohlthäter Deutſchlands, bildeten ſich in Klöſtern, lernten hier ſich ſelbſt aufopfern, und die wohlthätige Lehren des Heylandes unter unſern rohen Vorfahren verbreiten. —

Auch wo das gemeinſame Leben in noch blühenden Anſtalten fortgeführt wird, wirkt es wohlthätig, durch conſequentes Eingreifen der Vorſteher in die Leitung des Ganzen und der Einzelnen, durch Wetteifer der Mitglieder unter einander in ihrer Ausbildung, durch Erlangung von Menſchenkenntniß, durch Erwerbung von Verträglichkeit, geſelligen Eigenſchaften, die in Deutſchland ſo ſchroff den burſchikoſen kindiſchen Fratzen entgegenſtehen. Die wohlthätige Folgen des gemeinſamen Lebens erkennt man fortdauernd in England, ſowohl in den Gymnaſial-Collegien als in den Univerſitäts-Collegien, an deren ſonſtiger Einrichtung manches tadelhaft iſt, und in den Würtembergiſchen theologiſchen Erziehungsanſtalten, denen niederen Klöſtern und dem Seminario in Tübingen — Anſtalten die ihre Vortrefflichkeit durch die Menge der aus ihnen hervorgegangenen tüchtigen Gottesgelehrten bekräftigt haben.

Auch in ökonomiſcher Hinſicht verdient das gemeinſame Leben den Vorzug vor dem vereinzelten, in einer an einem wohlfeilen Ort gelegenen Anſtalt wird ein junger Mann anſtändige Koſt, Erleuchtung und Heitzung für einhundertfunfzig Thaler erhalten können, auch laſſen ſich alle Heitzungsverbeſſerungen ſo bey dem

Bau der Feuerungsvorrichtungen die Erfahrung bewährt hat, anbringen.

Einer der Lehrer würde ledigen Standes seyn, und in der Anstalt zur Aufrechthaltung der innern Ordnung wohnen müssen.

Indem ich in Beziehung auf Lehre das bereits Geäußerte wiederhole, so bleibt nur noch übrig das der Anstalt erforderliche Einkommen auszumitteln.

Ich glaube behaupten zu können, daß man in dem Münsterschen Oberpräsidial-Bezirk für den großen Zweck der Bildung christlicher Prediger, wenn man ihn ernsthaft in das Auge faßt, leicht eine Rente von 5—6000 Thaler und ein Anlage-Capital von 15,000 Thaler aufbringen werde.

Die Quellen dieses Einkommens sind Privat-Beyträge, als Geschenke, Vermächtnisse, Provincialfonds, Communalfonds, Staatsfonds.

1) Privat-Beyträge zu öffentlichen Zwecken von minderer Wichtigkeit, z. B. Kunst-Academien, einzelne Wohlthätigkeits-Anstalten u. s. w. in der Form von Geschenken, Vermächtnissen, erfolgen häufig, und ich glaube daß ich mich für ein Capital von 5000 Thaler werde verbürgen dürfen, so auf diese Art zu erwarten ist.

2) Der §. 13 p. 57 des anliegenden ersten Landtags-Abschiedes dd. 13ten July 1827 erwähnt eines Provincialfonds von 258,484 Thlr. der gegenwärtig zu 300,000 Thlr. angewachsen, disponibel ist, und eine Rente von 12,000 Thlr. giebt.

An diesem ersteren Capital nimmt Theil der Regierungsbezirk

| | | 1827 | 1830 |
|---|---|---|---|
| Münster | mit | 117,484 | 135,871 |
| Minden | = | 63,620 | 73,831 |
| Arnsberg | = | 77,598 | 90,069 |

Die beyde letztern Bezirke also ao. 1826 mit 141,218 Thlr. oder einer Rente von 5648 Thlr., und ao. 1830 mit 163,900 Thlr.

oder einer Rente von 6556 Thlr., welche Summen, als zwey hauptſächlich proteſtantiſchen Bezirken zugehörend, in Betracht kommen, und auf ſie kann man ein jährliches Einkommen von 4000 Thlr. für das Prediger-Seminarium anweiſen. Man erwähnt zwar vorläufig ſchon mannichfaltiger Verwendungen dieſer Fonds zur Milderung irdiſchen Elends, als Taubſtummen-, Irren-Anſtalten, Verbeſſerungen der Zuchthäuſer u. dgl., verdienen aber dergleichen Zwecke Erwähnung die nur auf Verminderung irdiſchen Leidens eines aliquoten und verhältnißmäßigen geringen Theils der Population gehen, wenn es ſich von einer Anſtalt handelt, die das ewige Wohl der ſämmtlichen Einwohner beabſichtet?

3) Das an dem Bedarf der Anſtalt am Einkommen noch fehlende würde durch die Steuern ſämmtlicher evangeliſcher Gemeinden aufgebracht werden — da ſie alle an ihren wohlthätigen Folgen Theil nehmen.

4) Mit Recht dürfen wir Bau- und Einrichtungskoſten von der Wohlthätigkeit unſeres frommen Monarchen erwarten, und denen Staatskaſſen, durch deren Kräfte ſo viele öffentliche gemeinnützige, aber doch nur materielle Zwecke habende Bauten ausgeführt werden, wird es gewiß nicht an denen zur Errichtung eines Prediger-Seminariums erforderlichen Mitteln fehlen.

Die Schwierigkeiten, bemerke ich ſchließlich, ſo Religion und Erziehung zu überwinden haben, ſteigen mit dem Wachsthum der Bevölkerung, der das Auskommen des Volkes erſchwert, durch Vermehrung der Zahl der Theilnehmenden und des Reibens der Eigenſucht. Da die Macht des Böſen wächſt, ſo muß man ihr einen kräftigeren Damm entgegenſetzen als moraliſche Phraſeologie, und das Spinnengewebe der falſchen Theologaſterey.

Mit ausgezeichneter Hochachtung beharre ich Ew. Hochwürden ergebenſter Stein.“

Als der Prediger dieſes Gutachten dem Conſiſtorio mitgetheilt hatte, ſchrieb Conſiſtorialrath Möller an Stein:

„. . . Krummachers Betrachtungen über den Hauptmann Cornelius habe ich ſogleich bei Regensberg für E. E. beſtellt; und die mir mitgetheilte Abſchrift laſſe ich hiebei gehorſamſt zurückerfolgen.

Meine Freude und meinen Dank muß ich E. E. noch bezeugen für die Aeußerungen über das von der Märkiſchen Synode projectirte Prediger-Seminar, welche Herr Präſes Bäumer ſeinem Berichte hierüber an das Conſiſtorium beigefügt hat. Was E. E. über den Lehr- und Glaubens-Geiſt geäußert, der in einer ſolchen Anſtalt herrſchen müſſe, iſt ganz und gar auch meine Meinung und Anſicht; es iſt damit, um mich eines gemeinen aber treffenden Ausdrucks zu bedienen, dem Nagel auf den Kopf getroffen. So und nicht anders müſſe es werden. Es iſt die höchſte Zeit, daß wir wahrhaft chriſtlicher Prediger in einer chriſtlichen Kirche geſichert ſind. Wollte Gott, daß alle unſere Staatsmänner zu gleicher Anſicht der Dinge ſich erhöben! — Dann kann auch das von E. E. Vorgeſchlagene hinſichtlich der Fonds nicht anders als höchſt willkommen ſeyn, wodurch ſich eine der größten Schwierigkeiten löſen wird. Noch iſt die Sache nicht zum Vortrag gekommen, was eben jetzt geſchehen wird; ſie wird dann bei dem geiſtlichen Miniſterio zum Antrag zu bringen ſeyn. Ihre fernere kräftige Mitwirkung, verehrungswürdigſter Herr Staatsminiſter, wird der guten Sache Schwung und Erfolg geben! —“

Bäumer fragte nun weiter, wie man ſich an die Landſtände wegen der erforderlichen Beihülfe zu wenden habe, und erbat ſich Steins Rath über Wiederherſtellung der Synodalverfaſſung und eines neuen Geſangbuchs, wozu ein Entwurf vorlag. Stein erwiederte, die Stände würden ſich erſt Ende Octobers verſammlen, und behielt ſich eine ſpätere Aeußerung vor; über das in Vorſchlag

gebrachte Gesangbuch traue er sich kein Urtheil zu. „Ueber das neue Berliner Gesangbuch, schrieb er, erhält die Nr. 16 der Berliner Allgemeinen Kirchenzeitung einen sehr schönen Artikel, der vieles Beherzigungswerthe enthält. Ich erlaube mir Folgendes zu bemerken: Vor das erste, das Gesangbuch muß mit dem Allgemeinen christlichen Glaubensbekenntniß übereinstimmen; denn wer giebt einer Gesangbuchs-Commission oder einem Consistorio, oder irgend einem Verein einzelner Personen die Befugniß von diesem allgemeinen Glaubens-Bekenntniß eigenmächtig abzuweichen — der, der es bezweifelt, der verlasse Canzel und Catheder und handele nicht gegen den ihm ertheilten Beruf.

Würde man es dulden, daß ein Professor einer Militairschule oder ein Feldprediger Vorträge in dem Sinn der Quäker hielte, oder ein Professor der Rechtsgelehrsamkeit Grundsätze aufstellte, die die Heiligkeit des Eigenthums, die Gültigkeit der Vererbung untergrüben, gegen welches von mehreren Metapolitikern manches eingewandt worden.

Dieß wäre also ein Gesichtspunkt der bey dem Gesangbuch zu fassen seyn wird.

Der andere wäre, man wähle alte Lieder bis zu dem Anfang des XVIII. Jahrhunderts, denn das spätere Zeitalter, auch großentheils das unsrige, ist kein religieuses, ist ein wissenschaftliches, industrielles, commercielles, politisirendes, geschwätziges, frech absprechendes und höchst eitles Zeitalter, Eitelkeit nennt Herr Burke, ein großer englischer Staatsmann, die Quelle aller Laster, die Nachäfferin der Tugenden.

Ich würde also unter den Tausenden von vortrefflichen alten Liedern auswählen, sie nicht ändern, aus denen oben angeführten Gründen, zu denen hinzukommt, daß so viele Geschlechter in diesen alten Trost, Erbauung und ein Asyl fanden gegen langweilige kalte Prediger, die ihr schales Machwerk oft mit einem widrigen Organ, lächerlicher Geberde und großer Selbstgefälligkeit vortragen."

Anfang Februars kehrte in Folge der längeren Kälte die vorigjährige Krankheit zurück, doch in geringerer Stärke. Podagriſche Leiden, Huſten, Anfälle von Schwindel plagten ihn den Februar und die Hälfte des März hindurch und hielten ihn im Zimmer feſt. Einmal fiel er in eine Ohnmacht; als er erwachte waren ſeine erſten Worte: Ach wäre ich jung, ſo ginge ich nach Griechenland! Erſt die mildere Luft brachte Erholung, doch blieb noch eine Zeit das Gefühl der Schwäche, des Alters, und löſte ihn immer mehr vom Leben.

Als um dieſe Zeit der Landtagsabſchied entworfen werden ſollte, erſuchte der Miniſter Schuckmann Stein um einige Abänderungen in ſeinem Berichte, und verlangte namentlich Wegkaſſung der nicht an den König, ſondern an den Landtagscommiſſar gerichteten Eingaben. Stein erfüllte zwar das Anſuchen, und ließ die Aenderung durch Viebahn vornehmen, drang aber dabei auf Erhaltung der den Ständen geſetzmäßig zuſtehenden Freiheit ſich auch an den Landtagscommiſſar zu wenden, und ſuchte dem Miniſter die Bedeutung der ganzen Einrichtung eindringlicher vorzuſtellen; er forderte auch den Oberpräſidenten zur Thätigkeit auf.

An den Miniſter v. Schuckmann.

„20ſten Januar. Nach dem Inhalt E. E. ſehr verehrten Schreibens dd. Berlin 3ten Januar a. c. nehme ich die verlangten Abänderungen in der Darſtellung der Verhandlungen vor, und werde dieſe alsdann ſogleich an des Herrn Landtags-Commiſſarius Exc. übergeben.

Die von E. E. ausgeſprochene Meinung kann ich zwar nicht theilen, denn der §. 51 ſpricht vom Verhältniß der Provinzialſtände zu einander, zu Crayßſtänden, zu Gemeinden und verordnet

„daß keine Mittheilungen unter ihnen ſtattfinden“

eine ſolche Mittheilung an andere Stände u. ſ. w. hat im vorliegenden Fall gar nicht ſtattgefunden.

Der §. 44 läßt aber ausdrücklich landſtändiſche Schriften zu, welche einen Antrag an den Landtags-Commiſſarius enthalten und ſetzt ſie denen entgegen, welche an des Königs Majeſtät höchſte Perſon zu richten ſind.

Dieſem gemäß richtete der erſte weſtphäliſche Landtag mehrere Anträge unmittelbar an den Herrn Landtags-Commiſſarius, z. B. Rumpf 3te Lieferung p. 76, Art. 11, p. 79. p. 80.

Der Zweck der Darſtellung der Landtags-Verhandlungen ſcheint ferner mir kein anderer zu ſeyn, als durch Publicität und Bekanntmachung des Gangs der Provinzial-Angelegenheiten, denen Einwohnern Intereſſe für ſie einzuflößen, und ſie von dem Zuſtand der Provinz, dem Gang ihrer Verwaltung zu unterrichten, ſie dadurch zu dem landſtändiſchen Beruf vorzubereiten, und die Zahl der Gemeinſinn und Landes-Kenntniß beſitzenden Mitglieder zu vermehren, die Maſſe inerter Materie oder des ſeichten Geſchwätzes zu vermindern.

Dieſe Zwecke, und eine nothwendig zum Schweigen oder zur gründlichern Bearbeitung führende Scheue der Publicität würden vollkommen erreicht durch den Druck der vollſtändigen Landtags-Verhandlungen, aus dem auch nicht die mindeſte nachtheilige Folgen entſtehen könnten.

So lange man nun die Bekanntmachung der Landtags-Verhandlungen ſelbſt nicht beſchließt, ſo ſcheint eine möglichſt vollſtändige Darſtellung unentbehrlich, und mehrere nur hiſtoriſche Vorträge über den Zuſtand der Provinzial-Anſtalten, als Taubſtummen-, Armenhaus-Anſtalt, Lippeſchifffahrt, Gemeinheits-Theilungen, Rechnungs-Ablage ſind zur allgemeinen Belehrung weſentlich. —

Man könnte Gegenſtände dieſer Art am Schluß der Verhandlungen über Propoſitionen und Petitionen in der Darſtellung aufnehmen.

Ein ſehr wirkſames Mittel zur Verbreitung der Kenntniß

vom Zuſtande der Provinz würde die Bekanntmachung ihrer Statiſtik ſeyn, ähnlich der ſo von den Rheinprovinzen erſchienen iſt.

E. E. als den edlen Beförderer freiſinniger ſtändiſcher und Gemeinde-Inſtitute erſuche ich daher gehorſamſt:

a) den Inhalt des §. 44 des Edicts dd. 27ſten März 1823 nicht zu verändern,

b) die Bekanntmachung der vollſtändigen Landtags-Verhandlungen und eine Statiſtik von Weſtphalen zu veranſtalten, damit die Landſtände ſich immer mehr ausbilden „zum geſetzmäßigen Organ der verſchiedenen Stände der getreuen Unterthanen in der Provinz.“ Edict dd. Berlin 23ſten July 1823. pos. III. v. Stein.“

An den Oberpräſidenten v. Vincke.

„6ten Februar. Das von des Herrn Miniſter des Innern Exc. verlangte umgeſchriebene Exemplar der Darſtellung der Verhandlungen des zweiten Weſtphäliſchen Landtags, habe ich die Ehre E. E. zum weiteren Gebrauch zu überreichen.

Zu der Aufrechthaltung der bisherigen Verfaſſung, wonach Anträge an den Landtags-Commiſſar gerichtet wurden, erſuche ich E. E. kräftig mitzuwirken, denn ſie beruht auf dem ausdrücklichen Inhalt des §. 45 des Geſetzes wegen Anordnung der Weſtphäliſchen Landſtände dd. Berlin 27ſten März 1824.

„Alle Schriften welche nicht einen Antrag an den Commiſſarius enthalten ſind an uns zu richten.“

Gegenſtände die ſich nur für den Landtags-Commiſſar eignen, ſind ſehr zahlreich, als: Anzeigen von Unregelmäßigkeiten die er abzuändern befugt.

Vorſchläge zu Verbeſſerungen deren Annahme in ſeinem Geſchäftskreyß liegen.

Anträge zu Vorbereitungs-Arbeiten zu geſetzlichen Maaßregeln.

Ferner eignen ſich viele Geſchäfte zur Aufnahme in den Landtags-Abſchied, allein in der Abſicht um ſie wegen ihres allgemeinen Intereſſes zur hiſtoriſchen Kenntniß der Einwohner der Provinz zu bringen, und beziehe ich mich auf den Inhalt meines E. E. bereits vorgelegten an des Herrn v. Schuckmann Exc. gerichteten Schreibens dd. 20ſten Januar 1830. v. Stein."

An Niebahn:

„24ſten Februar. E. H. danke ich ganz ergebenſt für das mir gütigſt mitgetheilte Schreiben des Herrn Ober-Präſidenten v. Vincke Exc. dd. 31ſten Januar a. c., wonach für die durch Alterirung der Viril-Stimmen ausſcheidende Deputirte ſogleich neue gewählt werden ſollen.

Dieſe neu gewählte Deputirte haben aber auf dem nächſten dritten Landtag kein Stimmrecht, da es ihren Committenten fehlt, welchen Zweck hat alſo die Wahl dieſer Deputirten in herbis? hierüber erbitte ich mir E. H. Belehrung.

Seit drey Wochen hüte ich das Zimmer, leide an demſelben podagriſchen Huſten wie im v. J., nur im geringeren Grade — es geht ſtark zur Neige.

Was iſt der Tod?
Unſer Freund; in allen Leiden
Unſer Troſt; in aller Noth
Unſer Helfer; aller Freuden
Beſte Hoffnung; jedes Joch
Wird von ihm uns abgenommen,
Und auf ewig! Gleim.

Mit ausgezeichneter Hochachtung E. H. ergebenſter Stein."

An Hüffer:

„23ſten Februar. Die Verſpätung meiner Antwort und die Abſtattung meines Dankes für Ihre gütige Berückſichtigung meiner

Bitte, werden E. W. mit meiner ernſten Unpäßlichkeit entſchuldigen, die mich ſchon ſeit 3 Wochen in das Zimmer gebannt hat. Nachdem ich mit unſerm Armen-Vorſtand Rückſprache wegen der Blödſinnigen und Epileptiſchen genommen, ſo glaubte er dieſe Perſon für 30 Thlr. hier unterbringen zu können. Die Heilung ihrer lahmen Schweſter verdient aber Rückſicht, da Herr Dr. Wißmann glaubt, daß ſie durch den regelmäßigen Gebrauch von Duſch u. ſ. w. wieder hergeſtellt werden kann. Könnten E. W. hierzu unmittelbar oder durch Vorſtellungen bey dem Herrn Wutzer wirken, ſo würden Sie zum Glück dieſes unglücklichen Mädchens kräftig und erfreulich beytragen.

Die Darſtellung der Landtags-Verhandlungen pro 1828 wird vermuthlich bey Ihnen gedruckt werden, die Urſache der Verzögerung können Sie von Herrn v. Viebahn durch Mittheilung meiner Correſpondenz mit Herrn v. Schuckmann Exc. erfahren. —

Im Landtags-Abſchied iſt manches Gute, Gemeinnützige zu Tage gebracht; in allen dem was ſich auf den Geſchäftskrayß des Herrn v. Motz bezieht, da herrſcht der Geiſt der Fiscalität. Wir ſind Ihnen und Herrn Biederlack vielen Dank für den Widerſtand ſchuldig, den Sie dem Projekt der Hülfsbank entgegenſetzten. — Der Director in herbis, der Mann, der ſie im December ſo eifrig verfocht, der machte im Frühjahr 1829 einen Banquerout zum Betrage von 80,000 Rthlr., die Creditoren erhalten 25 Procent. Sehr ſtrenge, feſt und förmlich müſſen wir bey der Ausleyhung der Fonds zu Werke gehen, denn Leichtſinn, Characterſchwäche und Unkenntniß der Menſchen können weit führen und haben weit geführt. —

Die mir mitgetheilten Verhandlungen des Miniſteriums über Städte-Ordnung, ſo dem Staatsrath vorgelegt worden, beruhen auf ſehr freyſinnigen Grundſätzen, ich habe ſchriftlich meine Meynung darüber mitgetheilt, da ich die Reiſe wegen meiner Geſundheit nicht machen konnte, ſie hat überhaupt durch fortrückendes

Alter und durch die voranjährige Krankheit ſehr gelitten — Schwindel in einem hohen Grad, häufige Anfälle von Podagra; ich wünſche Ruhe und Entfernung vom Irdiſchen — dies iſt keine Klage; wer darf klagen wenn man die Größe des menſchlichen Elends nur einigermaßen kennen zu lernen die Gelegenheit hatte — aber ich wünſche daß die Bande die mich noch halten gänzlich gelöſt werden, und ich zu denen die mir lieb waren und vorausgegangen ſind, zurückkehren möge. —"

Hüffer erwiederte am 1ſten März:

„Die Tage E. E. ſind von unendlichem Werthe, da nur durch Ihre Theilnahme das fernere Gedeihen des Landtags-Inſtitutes bedingt wird. Ganz allgemein herrſcht der Glaube, daß der Landtag, ſo wie Sie ihm nicht mehr vorſtehen, in den alltäglichſten Wortſchwall zerfließen wird. In der That ſcheint mir dieſes Inſtitut ohne den glücklichen Zufall eines energiſchen Einwirkens von Seiten des Landtagsmarſchalls bei gänzlich ermangelnder Oeffentlichkeit ſolchem Schickſal nicht entgehen zu können. Es iſt eine Treibhauspflanze die nicht auf dem Boden allgemeiner Theilnahme wurzelt."

Es erſchien damals der Landtagsabſchied für Weſtphalen, und veranlaßte Stein ſich gegen Schorlemer am 26ſten Februar auszuſprechen:

„E. H. habe ich die Ehre in der Anlage was auf dem Hammſchen Crayßtag den 4ten Januar a. c. wegen Vererbung der Bauergüter verhandelt, zu Ihrem eignen Gebrauch zu überſenden. Aehnliche Beſchlüſſe hatten die Wahrendorfer Crayßſtände gefaßt, mir wäre es angenehm die des Lippſtädtſchen Crayſes zu erfahren.

Seit drey Wochen kann ich das Zimmer nicht verlaſſen, wegen eines podagriſchen Huſten mit Fieber, dieſes hat mich ver-

laſſen, nicht jener, Alter und Krankheit zerſtören meine Kräfte, es wird Abend, mir iſt er willkommen.

Haben E. H. bereits den II. Theil der Monumenta erhalten, er iſt von gleicher Vortrefflichkeit wie der erſte. —

Herr v. Wylich wünſcht Auskunft zu erhalten über die gegenwärtige Lage der Stifts-Angelegenheit, könnten Sie ſie ihm nicht unmittelbar nach Diersfurth bei Weſel mittheilen, er beabſichtet die Stiftung einer Präbende.

Den Landtags-Abſchied werden E. H. in Nr. 32 der Staatszeitung wohl geleſen haben. — Die Urſachen die den Druck der Darſtellung u. ſ. w. aufgehalten haben, ſind Ihnen wohl durch Herrn v. Viebahn mitgetheilt worden. In dem Landtags-Abſchied iſt vieles Gute, aber

1) derſelbe fiscaliſche Sinn der in den Beſchlüſſen des Finanz-Departements immer vorherrſchte, erſcheint auch hier wieder;

ad II. 4. wegen Abänderung der Crayßverbände müßte man die nöthige Information bei den vorzüglicheren der Herren Land-Räthe unter der Hand einziehen;

ad 7. iſt kleinlich;

ad 8. die Herren Mitglieder des ſtändiſchen Cataſter-Ausſchuſſes werden dieſem Gegenſtand ihre beſondere Aufmerkſamkeit widmen, und beſonders überlegen was nun den Ständen, um conſequent zu bleiben, zu thun obliegt;

ad 9. in dem Aufſatz des Herrn v. M. werden die Einwürfe gegen die Zuſatz-Centimen umgangen aber nicht beſeitigt, welches ich darzuthun mir vorbehalte.

Mit dem §. 50 kann man den Mund ſtopfen, aber man hat darum nicht Recht.

ad 12. vernichtet die Schafzucht in der moorigen Niederung;

ad 14. wir ſind denen Herren Deputirten, die dieſes Project beſtritten, großen Dank ſchuldig — deſſen Erfinder und Vertheidiger (noch im December 1828) Herr Dahlenkam machte im Früh-

jahr 1829 einen Banquerout von 80,000 Rthlr., die Gläubiger erhalten 25 Procent — abermals ein Beweis von Menſchenkenntniß.

Der Plan der Verwendung muß mit großer Vorſicht in Anſehung der Auswahl der Zwecke, der Sicherheit der Anleyhe entworfen werden, damit wir die Fonds nicht durch Schwindeleyen und Schwindler aufgezehrt ſehen. Man müßte die Reglements ähnlicher Inſtitute, als der Würtembergiſchen Hülfs-Caſſe, des Polniſchen Credit-Vereins, des Schleſiſchen Credit-Vereins u. ſ. w. ſich kommen laſſen;

ad 16. dies würde Herr v. Lilien, mit Rückſicht auf die im verfloſſenen Jahre ergangenen Beſchlüſſe des Franzöſiſchen Miniſteriums und der dieſe vorbereitenden Verhandlungen, ſo ich erſterem mittheilte, mit ſeiner gewohnten Gründlichkeit ausarbeiten;

ad 17. wollen wir erwarten;

ad 18. wollen wir erwarten.“ — Man müßte ſich die Reglements der freywilligen eine Rente erhebenden, und nicht einen Ausſchlag erlaſſenden Feuer-Societäten von London, Aachen, Elberfeld, Gotha verſchaffen, ich bin zwar mehr für den Ausſchlag des Bedarfs; bey der Rente giebts Beſtände, deren beſte Aufbewahrung des Einzelnen Caſſe iſt;

ad 29. 30. iſt ſehr gut, ſo wie Herr Miniſter v. Dankelmann und auch v. Schuckmann ſich durch Billigkeit auszeichnen;

ad 32. wird wohl Herr v. Viebahn bearbeiten — die gegenwärtige Einrichtung wiederholt in das Auge faſſen und prüfen, und die nöthigen Vorſchläge thun.

So weit vorläufig.

Die Anlage von Mlle. Schröder, es handelt ſich von Ankauf von Leinwand für die Gräfin Rottenhahn geb. Wallmoden.“

Schorlemer aber hatte ſchon am 19ten gegen Viebahn geklagt: „Der Landtagsabſchied hat mich in die trübſte Laune verſetzt.

Was mag unſer verehrter Freyherr v. Stein dazu ſagen? Die Denkſchrift des Finanzminiſters wegen der Zulage-Centimen iſt ein Gewebe von Fiscalität, Sophismen, und in Beziehung auf das Herzogthum Weſtphalen von erweislichen Unrichtigkeiten. Unter ſolchen Umſtänden halte ich die Ständeverſammlungen für ein erfolgloſes blos koſtſpieliges Inſtitut. Auf den öffentlichen Geiſt wird in jeder Hinſicht der Landtagsabſchied ſehr nachtheilig wirken."

An Pfarrer Stein. 2ten März:

„E. H. äußerten eine lebhafte Theilnahme an den hierländiſchen Synodalverhandlungen der Jahre 1827 und 1828 ſo ich Ihnen mitzutheilen die Ehre hatte, welches auch mit denen des Jahres 1829 geſchehen wird, ſobald ich ſie von einem Freunde zurückerhalten. Dieſe letztern nehmen an Intereſſe zu, durch die wichtige darauf zur Berathung gebrachte Gegenſtände, Liturgie, Geſangbuch, und die zuerſt in dieſem Jahr zum Vorſchlag gebrachte Errichtung eines Prediger-Seminariums. — In den Anlagen habe ich die Ehre Ihnen 2 Aufſätze über dieſen Gegenſtand mitzutheilen und mir Ihr Gutachten darüber zu erbitten.

E. H., die in einem ſo hohen Grad von Vollkommenheit und ſo ſegensvoll Ihren Beruf als Prediger und Seelſorger erfüllen, Sie werden vermögen den Weg vorzuzeichnen, auf dem man das Ziel erreichen kann das Sie errungen. Ihnen ſind mehrere Inſtitute dieſer Art bekannt, z. B. zu Herborn, Wittenberg, die Kloſter- und Seminarien-Anſtalten in Würtemberg ꝛc. — der Gegenſtand iſt wichtig und viel umfaſſend; Sie ſind mit bedeutenden ſegensreichen Arbeiten überladen, ich erlaube mir daher kaum die Aeußerung des Wunſches Ihr Gutachten im Juni oder Juli in Frankfurt ſelbſt bei Ihnen abholen zu dürfen. E. H. haben es wahrſcheinlich erfahren, daß meine älteſte Tochter guter Hoffnung iſt, wir ihrer Entbindung im Lauf des Juny entgegenſehen, und daß wir alle Hoffnung zu einer glücklichen und geſeg-

neten haben dürfen. — Der harte Winter war meiner Geſundheit nachtheilig, ſeit 5 Wochen verlaſſe ich nicht das Zimmer. Das Alter iſt durch das Gefühl des Sinkens der Kräfte, die zunehmende Gleichgültigkeit gegen das Irdiſche, durch den Verluſt bewährter Freunde und der meiſten Zeitgenoſſen und die hieraus entſtehende Abgeſchiedenheit und Einſamkeit, drückend und freudenleer. Möge die gütige Vorſehung, der ich ſo viele Wohlthaten zu verdanken habe, mich bald abrufen, und möge der Heimgang ſanft ſeyn, das iſt das Einzige was ich von ihr erbitte.

Mit der treuſten Anhänglichkeit und ausgezeichneten Hochachtung beharre ich ꝛc. K. v. Stein."

In Erwartung der Staatsrathsverhandlungen über die Städteordnung hatte er ſich am 22ſten Januar gegen Gneiſenau ausgeſprochen:

„E. E. Ankunft in Berlin vernehme ich aus der Staatszeitung und werde dadurch aufgefordert, Ihnen durch abſchriftliche Mittheilung meines Schreibens an des Herrn Miniſter des Innern Exc. dd. 15ten März 1829 einige Betrachtungen über Städte-Ordnung vorzulegen.

Mit dem Inhalt des vom Miniſterio entworfenen, und dem Pleno des Staatsraths zur Berathung vorgelegten Entwurfs einer Städte-Ordnung, bin ich in Anſehung ſeiner Haupt- und leitenden Ideen einverſtanden, halte aber folgende Punkte einer ernſten Erwägung würdig, zum Theil ſcheint mir ihre Abänderung unerläßlich.

Der §. 21 des erwähnten Entwurfs zur Städte-Ordnung beſtellt ein Collegium von Obmannen zur Entſcheidung einer Meynungs-Verſchiedenheit zwiſchen Magiſtrat und Stadtverordneten, den Mangel einer ſolchen Anſtalt rügten alle landſtändiſche Verſammlungen, der Vorſchlag ein Obmannen-Collegium zu errichten, verdient E. E. Unterſtützung, da ſie Streitigkeiten ausgleicht,

und zugleich einem allen Gemeingeiſt erſtickenden häufigen Eingreifen der Regierungen in die ſtädtiſchen Angelegenheiten zuvorkommt, wozu leicht die §. 79. lit. c. Gelegenheit geben.

In meinem Schreiben dd. 15ten März a. pr. machte ich den Antrag ein Collegium von Notablen (nach Analogie des Art. 14 und 23 des Entwurfs zum Franzöſiſchen Gemeinde-Geſetz) mit activ und paſſivem Wahlrecht zu bilden, um in die ſtädtiſche Corporationen der Stadtverordneten und des Magiſtrats mehr Intelligenz, Geſetzkenntniß, Geſchäfts-Erfahrung zu bringen, ein höchſt wichtiger Zweck, der zum Theil durch das Collegium der Obmannen erreicht wird, wozu auch Nichtbürger wählbar ſind §. 6b).

Der §. 16. ſchließt die mit großem Grundeigenthum in der Stadt-Feldmark angeſeſſene, Auswärtige oder auch Nichtbürger von der Theilnahme an Geldverwilligungen zu ſtädtiſchen Bedürfniſſen aus, dieß iſt eine Ungerechtigkeit die Nr. 16 des Franzöſiſchen Entwurfs vermeidet, und deſſen Inhalt in der Städte-Ordnung aufzunehmen ſeyn würde.

§. 59. Warum ſollen Juſtiz-Commiſſarien, Aerzte u. ſ. w. nicht zur Annahme von Stadtämtern verpflichtet ſeyn? etwa wegen ihrer Geſchäfte? iſt ein Fabrikant, Kaufmann, Handwerker weniger beſchäftigt, iſt ihm ſeine Zeit weniger koſtbar? alſo keine Ausnahme.

§. 72. Nach der Städte-Ordnung ao. 1808 concurrirte die Bürgerſchaft bey der Verwaltung durch ihre Theilnahme an den Deputationen denen einzelne Verwaltungszweige übertragen waren §. 175., die ſo gebildete Anſtalt iſt in dem neuen Miniſterial-Entwurf ganz beſeitigt.

Die Deputationen ſind aber unentbehrlich, in andern deutſchen Städten gebräuchlich, ſie bewährten auch ihren Nutzen bey ihrer Einführung durch die Städte-Ordnung ao. 1808, indem ſie den Bürger in Verbindung und Bekanntſchaft mit dem Gang der Verwaltung erhalten, ſo Vertrauen denen verwaltenden Perſonen

ſichern, durch die Deputationen werden die Kräfte aller in der Stadt wohnenden tüchtigen Männer, ſie ſeyen Gelehrte oder Gewerbsleute angeſprochen oder verwandt, man bedarf einer geringeren Anzahl beſoldeter Magiſtrats-Mitglieder, und ſpart an Gehältern, die Zeit der unbeſoldeten wird geſchont und ihre Stellung erleichtert, hiedurch die Abneigung gegen den ſtädtiſchen Dienſt beſeitigt.

Der §. 175. der Städte-Ordnung ao. 1808 bildet die Deputation aus Mitgliedern des Magiſtrats und der Stadtverordneten, dieſe machen die Mehrzahl aus, da nun die Mehrzahl bey der Meynungsverſchiedenheit entſcheidet, ſo haben die Stadtverordnete in den Deputationen das Uebergewicht.

Um dieſes Eingreifen in die dem Magiſtrat anvertraute Verwaltung zu vermeiden, würde man einem Mitglied deſſelben das Präſidium anvertrauen, der bey eintretender Meynungsverſchiedenheit unter den beyderſeitigen Mitgliedern eine entſcheidende Stimme hätte.

E. E. erſuche ich meine Erinnerungen über den neuen Entwurf der Städte-Ordnung zu prüfen, und wenn Sie ihnen einige Aufmerkſamkeit zu widmen für gut finden, ſie dem Herrn Staats-Miniſter v. Schuckmann Exc. und dem Herrn Geheimen Finanz-Rath Streckfuß vorzulegen.

Mit der ausgezeichneteſten Verehrung beharre ich ꝛc.

K. v. Stein."

Beim Beginn der Berathungen erwiederte Gneiſenau aus Berlin am 25ſten März:

„Verehrte Excellenz! Es liegt mir die Pflicht ob, E. E. geehrtes Schreiben, deſſen Gegenſtand die Städte-Ordnung iſt, nun, nachdem wir die Sitzungen zu den diesfälligen Berathſchlagungen eröffnet haben, zu beantworten. Es wäre freylich allen Partheien ſehr erfreulich geweſen, wenn es Ihnen gefallen hätte, das von Ihnen gezeugte Kind ſelbſt zur Taufe zu bringen, und

dieſes großartige Inſtitut — und eines ſolchen erfreut ſich kein anderes Reich, ſelbſt nicht England — in ſeiner letzten Ausbildung anzuerkennen, Sie haben indeſſen dies nicht gewollt, und wir müſſen, ſelbſt indem wir darüber klagen, Ihren Willen ehren, wenn wir auch Ihre Beweggründe nicht anerkennen.

Zu E. E. Freude kann ich Ihnen ſagen, daß noch keine einzige Stimme ſich gegen das Inſtitut überhaupt erklärt oder ſolches als ein revolutionaires angeſprochen hat, wie manche erwarteten. Weder in den Sitzungen noch in der Geſellſchaft habe ich auch nicht den leiſeſten Anklang davon vernommen. Die Berathſchlagung darüber iſt offen, unbefangen, obgleich oft in widerſprechende Meinungen über das Wie? der Ausführung geſpalten.

Für die Idee eines Collegiums der Obmänner wird ſich, wenn dieſer Vorſchlag zur Berathſchlagung kommen wird, wahrſcheinlich die größere Hälfte, jedoch nur mit einer geringen Mehrheit erklären. In mittleren und kleinen Städten wird es indeſſen oft ſchwierig ſeyn, hinlänglich qualificirte Männer hiezu zu finden, eben ſo zu den Notablen. Die Deputationen und deren Erſprießlichkeit werden ohne Zweifel von der Mehrheit anerkannt werden.

Zu bedauern iſt nur, daß ſo manches Mitglied unſeres Staatsraths, nach dem Ruhm des Scharfſinns ſtrebend, in Spitzfindigkeit verfällt, und dadurch die Berathſchlagung ſo langſam vorrückt. Nach vier Sitzungen ſind wir erſt bis zum 12. §. des Miniſterial-Entwurfs gelangt. Wären Sie hier, wir wären ſicherlich weiter, und ſo mancher hätte ſich geſcheut, in Ihrer Gegenwart und aus Furcht vor Ihren Donnerworten, mit ſeinen kleinlichen Bedenklichkeiten hervorzutreten.

Die Rechte der mit großem Grund-Eigenthum in den Stadt-Feldmarken Angeſeſſenen werden vindicirt, und die ſeither etwa obgewaltete Ungerechtigkeit findet ein Ende; auch ſind alle Stimmen, von den höchſten bis zu den niedrigſten gegen das Eingreifen der Provinzial-Regierungen.

E. E. desfallsiges Schreiben habe ich Ihrem Auftrag gemäß, dem Miniſter des Innern und Herrn ꝛc. Streckfuß mitgetheilt, ſodann auch, auf Anrathen des Letzteren, dem Kronprinzen und Herzog Karl.

Nach Analogie zu ſchließen, werde ich Ihnen in etwa zwanzig Wochen von der beendigten Berathung über die Städte-Ordnung Nachricht geben können, und, wie ich ſicherlich erwarte, gute Nachricht.

Wir ſind am Vorabend einer neuen Revolution, ſofern Gott nicht ſolches Unglück abwendet. Dieſes franzöſiſche Volk iſt, mit geringen Ausnahmen, einer guten Conſtitution nicht fähig. Wie wäre dort unſere Städte-Ordnung mißbraucht worden, während bei uns kein einziger Tumult darüber entſtanden iſt. Die linke Seite der franzöſiſchen Deputirten-Kammer zielt ſicherlich auf eine Republik; ſie hat die Reichthümer der alten Revolutionshäupter vor Augen, und will deren ebenfalls erwerben. Ein gut ausgedachter und kräftig ausgeführter Staatsſtreich allein ſcheint mir Rettung möglich zu machen.

Prinzeſſin Louiſe hat abermals eine ſorgenvolle Zeit überſtanden. Wanda lag am Scharlachfieber krank, die Prinzeſſin wollte ſelbſt ihre Pflege beſorgen und ſchloß ſich mit ihr von dem übrigen Haushalt ab, die edle Prinzeſſin Eliſe aber ließ ſich nicht davon trennen und ſchloß ſich mit ein. Glücklicherweiſe iſt Wanda hergeſtellt und Eliſe nicht angeſteckt worden.

Ueber Clauſewitzens Anſtellung in der Artillerie werden ſich E. E. wohl gewundert haben. Es fehlt zu den höheren Stellen dieſer Waffe an tauglichen Subjekten und da fiel auf Clauſewitz wegen ſeiner unbezweifelten Talente die Wahl. Nun wird er der Schüler ſeines Schülers, aber in Kurzem ſein Meiſter.

Unſere Gräfin R. hatte lange — gelitten, Neygenfind aber hat mir verſichert, der Gebrauch des Carlsbader Waſſers werde ſie gänzlich herſtellen.

Nun leben Sie wohl, verehrte Excellenz, in körperlichem Wohlſeyn und Heiterkeit des Geiſtes, am Abend eines ruhmvollen Lebens, auf das Sie mit Zufriedenheit zurückblicken können. Gedenken Sie meiner als eines Ihnen aufrichtig ergebenen Freundes und Dieners Gr. N. v. Gneiſenau F.-M."

Stein antwortete am 2ten April:

„E. E. danke ich für die mir durch Ihr ſehr verehrtes Schreiben dd. 25ſten März gütigſt mitgetheilte Nachrichten über den Gang der die Städte-Ordnung betreffenden Berathungen — eile aber Folgendes darüber zu bemerken:

Das Collegium der Obmänner halte ich für eine vortreffliche Anſtalt; die Schwierigkeit in den kleinen Städten, dazu geeignete Perſonen zu finden, wird beſeitigt, wenn man es zuläßt daß Perſonen aus anderen Städten, oder überhaupt Vertrauen verdienende Perſonen gewählt werden.

Die Notablen halte ich beſonders für eine auf größere Städte mit Nutzen anzuwendende Einrichtung.

Die Deputationen ſind als Hülfsbehörden für die Magiſtrate unentbehrlich, ſie bewirken Gehaltserſparungen, und erhalten unter der Bürgerſchaft einen lebendigen Geiſt der Theilnahme am Allgemeinen.

Vom 4ten Februar bis zum 17ten März habe ich mein Zimmer nicht verlaſſen und fühle überhaupt eine große Abnahme der Kräfte — ich geſtehe, körperliche Schwäche und das vereinzelt Stehen unter einer neuen Generation verbittert das Greiſen-Alter — möge die gütige Vorſehung es abkürzen.

Der letzte Weſtphäliſche Landtags-Abſchied hat einen ſehr üblen Eindruck gemacht — die fiscaliſche Einſeitigkeit, und die Beſchränktheit der Richtbildung des Herrn v. Motz ſpricht ſich in deſſen weſentlichem Theile aus, er ſophiſticirt, oder umgeht, oder verſchanzt ſich hinter dem maulſtopfenden §. 50.

Denen Franzoſen fehlt Wahrheitsliebe, Entfernung

von Selbſtſucht und Eitelkeit, ruhige Beſonnenheit, ſie beherrſcht Lüge, Aufgeblaſenheit, und eine unruhige Regſamkeit. Es fehlt den Liberalen an bedeutenden durch Reinheit des Charakters, und Größe des Talents ausgezeichneten Männern; ſie ſind ein buntſcheckiges Gemiſch von Jacobinern, Napoleoniſten, Doctrinairs und Gelehrten u. ſ. w. Die Gelehrte halte ich durchaus unfähig zur Theilnahme am practiſchen Leben vide R—, S— ꝛc.

Die Prinzeſſin Louiſe iſt eine vortreffliche herrliche Frau, ich bitte E. Exc. Hochderſelben, Ihrem Gemahl und denen Prinzeſſinnen meine Ehrfurcht zu verſichern.

Ich ſehe mit Ungeduld Nachrichten von der Gräfin Reden entgegen.

Mit den Geſinnungen der ausgezeichneteſten Verehrung beharre ich E. E. gehorſamſter treuer Freund und Diener

K. v. Stein."

Einem jüngern Freunde der ihn um Rath für ſeine nächſten Schritte in der Verwaltung, namentlich wegen Uebernahme einer Landrathsſtelle erſuchte, antwortete er am 9ten März:

„Ihren Brief dd. 27ſten l. M. erhielt ich während meiner Reconvalescenz von einem heftigen gichtiſchen Catarrhalfieber, das meine Kräfte ſehr heruntergedrückt hatte — ich ſehe mich doch im Stande Ihnen auf die mir vorgelegte Frage zu antworten, und werde mich bemühen Ihrem Vertrauen zu entſprechen.

Die Nachricht ſo Sie mir von Ihrer Geſundheit geben betrübt mich ſehr, dieſe iſt der Träger aller unſerer Thätigkeit, ihr Daſeyn wird bey allen unſeren Lebens-Entwürfen vorausgeſetzt, alſo halte ich die Sorge für ihre Wiederherſtellung und Befeſtigung für unerläßlich — Beſchäftigen Sie ſich alſo ernſtlich damit, und ich halte für das ſicherſte Mittel zur Befeſtigung einer durch übermäßige Anſtrengung angegriffenen Geſundheit, Entfernung von Geſchäften und ein Aufenthalt in Italien — ich habe außerordentliche Wirkungen von dem Einfluß des wohlthätigen ſtär-

tenden Climas dieſes ſchönen Landes geſehen — der Zeitverluſt von 4 bis 5 Monaten wird reichlich erſetzt durch die erhöhte Fähigkeit zum Wirken, die aus der wiederhergeſtellten Fülle der Jugendkraft entſteht. Auch glaube ich, daß ein ſolcher Urlaub würde ertheilt werden, da mir ähnliche Fälle in dieſer Provinz bekannt ſind.

Die Vortheile die Sie als aus der Annahme einer Landrathsſtelle entſtehend angeben, ſind unverkennbar, ſie ſind von der größten Bedeutenheit, und ich rathe Ihnen daher zur Annahme an — Sie werden allerdings durch den landräthlichen Wirkungskrayß in unmittelbare Berührung geſetzt mit denen Ihrer Verwaltung anvertrauten Menſchen und Sachen, Sie erhalten hiedurch eine Kenntniß des wirklichen Lebens, des Einfluſſes der beſtehenden Geſetze auf das Gemeinwohl, Sie üben ſich ſelbſt im Handeln, im Leiten Ihrer Untergebenen, Sie lernen den Geiſt oder in deſſen häufiger Abweſenheit den Mechanism der oberen Behörden kennen — welches alles ſich aus den oft höchſt gehaltloſen Acten nicht erkennen läßt.

Alle dieſe Vortheile verſchafft die landräthliche Stelle, und ihre Annahme iſt rathſam, ſieht man ſie nur als Uebergang an.

Denn auf der andern Seite muß man erwägen, daß die landräthliche Stelle einen ſehr beengten und untergeordneten, mit Einzelheiten und Förmlichkeiten überladenen Wirkungskrayß hat, und daß er nur als Mittel zu größern Zwecken und nicht als endlicher Zweck, für den durch Anlagen, Ausbildung, äußere vortheilhafte Lage zum höheren Berufenen angeſehen werden kann.

Als Uebergang (und als einen ſolchen ſehen ihn E. H. an) halte ich die Annahme der Landrathſtelle für rathſam.

Was nun die fernere Laufbahn anbetrifft — ſie erfodert Kenntniß des Innern der Monarchie, ihres ſtatiſtiſchen und politiſchen Zuſtandes und Kenntniß des Auslandes, nämlich der Nachbarſtaaten, und da Sie bereits Frankreich beſucht, Englands und ſeiner Inſtitute.

Das Einland braucht nicht in seinen Einzelnheiten erforscht zu werden, dieß übersteigt die Kräfte und die Zeit eines Menschen, man muß sich auf Massen beschränken und selbst unter diesen wählen, nach Maaßgabe ihrer momentanen Wichtigkeit.

Die Verwaltung der sogenannten alten Provinzen hat weniger Schwierigkeit, sie sind durch die Bande der alten Treue an das Herrscherhaus gebunden, an die Regierungsformen, an die Institute gewöhnt, sie weichen untereinander wenig ab. Ganz anders verhält es sich mit den neuen Provinzen, mit dem Großherzogthum Posen und den Rheinprovinzen; hier ist die jetzige Generation der Monarchie, mit der sie durch Krieg und Verträge verbunden, abhold — und diese Trennung wird insbesondere in den Rheinprovinzen durch Stammverschiedenheit, Religion, Mißgriffe der Regierung, Zuströmen der Beamten aus den alten Provinzen, Verdrängen durch sie der Provinciellen von Stellen, durch die freyen Institutionen des benachbarten Frankreichs, durch den Verlust mancherley Vortheile, wie sie ihm aus der Verbindung mit Frankreich zu Theil wurden, unterhalten.

Ich halte daher die Kenntniß des materiellen und intellectuellen Zustandes dieser Provinzen für den Preußischen Staatsmann von der größten Wichtigkeit, damit er mit sich selbst auf das Reine komme über die Auflösung des Problems:

Wie lassen sich die Rheinischen Provinzen mit dem Preußischen Staat geistig und sittlich verbinden, nachdem sie mit ihm politisch verbunden sind.

Es ist auch keinem Zweifel unterworfen, daß diese Provinzen durch ihre geographische Lage, Berührung mit denen großen Europäischen Handelsstaaten, durch ihre große entwickelte Gewerbe im allgemeinen eine größere Civilisation erhalten haben, als die östlichen Provinzen, daß sie daher auch gewisse Ansprüche der Eitelkeit aufstellen.

Preußen hat dieſen Provinzen folgende Vortheile verſchafft: a) eine milde regelmäßige Verwaltung, b) Organiſation der katholiſchen Kirchen-Verfaſſung, c) Univerſitäten und die untergeordnete Lehr-Anſtalten, d) vermehrte Circulation durch Feſtungsbau, Wegebau, Strombau.

Iſt nun für den Preußiſchen Staatsmann ein Hauptproblem die Auswahl der Mittel zur Verbindung der heterogenen neuen Provinzen mit den alten Beſtandtheilen der Monarchie, ſo iſt alſo für ihn unerläßlich das Beſtreben dieſe Provinzen kennen zu lernen, dieſes geſchehe durch Theilnahme an den Arbeiten der Rheiniſchen Regierungen und Aufenthalt bey denſelben. Dieſe Mittel ſind allerdings wirkſamer als Theilnahme an den Vorträgen bey den oberſten Behörden.

Haben Sie nun die Propyläen des Dienſtlebens durchwandelt, dann glaube ich, ſollten Sie Anſpruch machen auf eine Präſidentenſtelle, weil Sie alsdann viel höher ſtehen wie die Maſſe junger Männer die ſich Jahre lang durch eine geiſtloſe Routine durchgeſchleppt; und mehrere vorhergegangene Beiſpiele berechtigen Sie zu einem ſolchen Anſpruch — z. B. Herr v. Vincke, ein Ausländer, Osnabrücker, ward Präſident in Oſtfriesland in ſeinem 30ſten Jahr, er beſitzt Fleiß, Gutmüthigkeit, es fehlt ihm aber an Wiſſenſchaft, ruhiger Beſonnenheit und durchaus an Menſchenkenntniß.

Ich wiederhole nicht was ich in meinem Schreiben dd. — — a. pr. äußerte, über die Wichtigkeit der Ausbildung eines religieus-ſittlichen, hochherzigen, edlen Characters, auch Vermeidung alles was zur Routine und zum Schlendrian herabzieht, auch Studium der Geſchichte, Staatswirthſchaft, aus dem höheren Geſichtspunkt.

Ihren Entſchluß mein lieber —, eine Gattin zu wählen, vernehme ich mit großer freudiger Theilnahme, möge Ihnen die Vorſehung eine ſolche beſcheiden die durch ein frommes ſanftes

Gemüth, durch geistige Ausbildung und die Ergebnisse einer guten Erziehung, durch gesellige und äußere Annehmlichkeit Ihr inneres Glück erhöhe und befestige — Sie habe Sinn für das innere häusliche Leben, und verstehe auch ihren Platz in der großen Welt einzunehmen. —

Meine Wünsche sind um so ernster, da meiner Meynung nach man jede Schläge des Schicksals zu ertragen vermag; da nur häusliches Unglück tief eingreift und erschüttert."

Und am 24sten May:

„Höchst erfreulich war mir die Nachricht, mein lieber —, von Ihrer Verlobung mit der Gräfin C. v. d. —, ich machte ihre Bekanntschaft ao. 1827 bey meinem Aufenthalt in W., und der mir von ihr hinterlassene Eindruck ist der einer liebenswürdigen jungen Person. — Aelter und dauerhafter ist mir das Andenken an ihre Frau Mutter, sie war eine Freundin meiner seeligen Schwester, und so interessant durch ihre Persönlichkeit als durch die Schläge des Schicksals die sie trafen, den frühen und unglücklichen Verlust ihres Gemahls, die ungünstige Lage in der er sie zurückließ, die Ergebung womit sie alles ertrug, das Wohlwollen der so verehrten hochseeligen Großherzogin das sie bis zu deren Ende besaß.

Die Erziehung von einer so vortrefflichen Mutter, das Leben unter so ernsten Umständen an einem Ort wie W., wo so viele wissenschaftliche Bildung herrscht, kann nicht anders als wohlthätig auf die Entwicklung eines kindlichen Gemüths wirken, das schon frühe das Leere des geselligen Lebens würdigen lernt. —

Ich erlaube mir im engsten Vertrauen nur eine Bemerkung: Es herrschte als Folge der im 18ten Jahrhundert bestehenden Sinnesart, des Einflusses der versammleten eminenten Geister, der rohen Unsittlichkeit des verstorbenen Großherzogs, in Weimar eine große Gleichgültigkeit gegen die Religion, und die Aufbewahrung ihrer heiligen Wahrheiten war zuletzt einem frechen Rationalisten

Herrn Roehr anvertraut — er verbreitete seine Irrthümer mit der größten Unverschämtheit durch Schriften, Canzel, Catechetik — und so wurden die jungen Seelen mit dem Unchristenthum vertraut. — Auch war ihm der Religions-Unterricht der jungen Prinzessinnen anvertraut. — Vielleicht ward Ihre junge Lebensgefährtin durch ihre fromme Mutter geschützt, vielleicht vertraute diese anderen Lehrern den Religions-Unterricht an, z. B. Superintendenten Uebe in Eisenach. —

Sollten Sie, mein lieber —, die Abneigung gegen das hohle leere verderbliche Geschwätz der Rationalisten mit mir theilen, sollte ihr Einfluß stattgefunden haben, so wird es Ihnen, dem liebenden Gatten, durch eigene Einwirkung, und durch den Umgang mit verständigen Geistlichen leicht, die Irrthümer zu beseitigen.

Ich freue mich, daß Sie in kurzem die Landrathsstelle antreten werden, Ihrer Aufmerksamkeit empfehle ich insbesondere den Zustand der hülflosen armen Kranken auf dem platten Land, deren Leiden gränzenlos ist."

Um diese Zeit waren die Unterhandlungen welche schon früher mit dem Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg, Wittwer der Kronprinzessin Charlotte von Wales, wegen der Uebernahme der Griechischen Regierung geführt waren, zum Abschluß gekommen, und die drei dabei betheiligten Mächte, England, Rußland und Frankreich trugen ihm die Oberherrschaft an. Der Prinz hatte während seines Aufenthalts in Ems die Bedingungen und Verpflichtungen eines solchen Berufes mit Stein mehrfach besprochen; als nun dieser das Ereigniß erfuhr, richtete er am 19ten März diese Denkschrift an den Prinzen:

„Durchlauchtigster Herzog, Gnädiger Herr! E. K. H. Ernennung zum souverainen Oberherrn von Griechenland, ist ein allen Deutschen, und insbesondere Ihren treuen Anhängern und Verehrern, worunter ich hoffe von Hochdenenselben gezählt zu

werden, höchſt erfreuliches Ereigniß. — Die Vorſehung hat alſo E. K. H. die Auflöſung der Aufgabe übertragen, ein lang durch einen grauſamen und die Menſchheit erniedrigenden Despotism niedergedrücktes, durch alle kleinliche Leidenſchaften der Selbſtſucht und der Sinnlichkeit in Partheyen zerriſſenes, in allen Künſten der Hinterliſt und Ränkeſucht zur Meiſterſchaft gelangtes Volk, intellectuel und ſittlich zu bilden, zu heben, zu vereinigen. — Ein Theil dieſes Volks, die Bewohner der Inſuln, die Sulioten und Rumelioten haben einen hohen großartigen Heldenmuth gezeigt, von dem jedes Edle und Vortreffliche ſich erwarten läßt, das Benehmen anderer Volksſtämme in dem Krieg mit Ibrahim konnte dagegen nur tiefen Unwillen bey jedem Freund der Griechen erwecken.

Die Griechiſche Sache ward in dem Jahre 1821 von den Cabinetten zurückſtoßend, als aus dem Jacobinism entwachſen, behandelt, die öffentliche Meinung ſprach ſich für ſie aus, ſogleich in Deutſchland, ſpäter in Frankreich, am allerletzten in England. Aus Deutſchland erfolgten Beyträge, viele junge und ältere Leute, ausgezeichnete Militairs, fochten für die Griechiſche Sache, Schriftſteller, Dichter (Müller) befeuerten die Gemüther, zuletzt äußerte England ſeine Theilnahme, durch wucherliche Anleihen, durch eine glänzende aber für untoward erklärte Seeſchlacht, durch ängſtliche beſchränkende Unterhandlungen mit den Ideen eines Hospodarats, das Abreißen von Candia. In den ſpäteren Jahren nahm Frankreich die griechiſche Sache mit Liebe auf, und hat wohlwollend und wohlthätig darauf gewirkt, — Rußlands Siege entſchieden die Frage.

Die Wahl E. K. H. hat den Wünſchen aller Freunde Griechenlands entſprochen, weil ſie einen Fürſten traf der mit hoher Geburt, ruhige ernſte Beſonnenheit, eine durch Theilnahme an den Zeitbegebenheiten gebildete Geſchäftserfahrung verbindet, der eine die Gemüther gewinnende, die Leidenſchaften beſänftigende

und leitende Milde beſitzt, der mit den politiſchen Inſtitutionen conſtitutioneller Länder bekannt iſt, der endlich von Fremden unabhängig iſt, und daher die Intereſſen ſeines Landes ausſchließlich zu berückſichtigen ſich im Stande ſieht.

Dieſe Unabhängigkeit iſt perſönlich, ſie kann aber nur einen feſten Grund erhalten

durch eine weiſe Auswahl der Elemente der Civiliſation, der Staats- und Municipal-Verfaſſung, der wiſſenſchaftlichen und religieuſen Erziehung, der Militair-Einrichtungen, und es fragt ſich, müßte nicht eine ſolche Auswahl dieſer Elemente getroffen werden, die den Einfluß Frankreichs und Englands, als der Griechenland nahe gelegenen Länder möglichſt beſeitigte, und ſeine innere geiſtige Unabhängigkeit unangetaſtet erhält.

Griechenlands Staats- und Municipal-Verfaſſung übergehe ich, weil mir ſein innerer Zuſtand zu wenig bekannt iſt, um den Grad der Freyheit beurtheilen zu vermögen, deſſen dieſes Volk fähig iſt.

Die wiſſenſchaftliche Erziehung kann nun an die franzöſiſche und engliſche Formen und Litteratur angeſchloſſen werden, und von ihnen ausgehen, oder an die deutſche.

Die franzöſiſchen Formen ſind unzureichend; ihre Litteratur, beſonders die der Mitte des 18ten Jahrhunderts, iſt irreligieus und ſelbſt atheiſtiſch, rein ſelbſtſüchtig, ſinnlich; ihre politiſche Litteratur iſt verwirrend, excentriſch, vom Partheygeiſt noch immer influencirt; beide beruhen nicht auf einer Wahrheit ſuchenden Philoſophie, nicht auf gründlicher Philologie, nicht auf hiſtoriſcher Rechtskunde — alles Sätze die ihre neueren Schriftſteller als Couſin, Guizot, in dem Cours de philosophie, Cours d'histoire, Revue française ſelbſt eingeſtehen. Selbſt in ihren beſſeren Zeitſchriften ſpricht ſich ein das Chriſtenthum verachtender Geiſt aus (Globe), man ſieht es als ein veraltertes, dem

hohen geiſtigen Stand des jetzigen Zeitalters unwürdiges, Lehrgebäude an.

Die Unvollkommenheit des Zuſtandes des franzöſiſchen Elementar-Unterrichts läßt ſich ſchon daraus erkennen daß 14,109 Gemeinden ohne alle Schulen ſind:

Dupin forces productives de la france, T. I. Charte figurative de l'instruction populaire.

Barby in ſeinem Tableau de la Monarchie française berechnet in Frankreich 1 Schüler auf 17½ Menſchen. In den Preußiſchen Staaten — 1 Schüler auf 7.

Hierzu kömmt daß man in Frankreich über die Methode noch hin und her ſchwankt, und daß ſie nicht der Gegenſtand der Unterſuchung geprüfter Pädagogen, ſondern ein Zankapfel der politiſchen Partheyen iſt, und ſo lange dieſer Kampf fortdauert, iſt alles wahres Fortſchreiten in der Verbeſſerung der Erziehungs-Anſtalten gelähmt.

Die engliſche Litteratur hat, mit Ausnahme Byrons, einen ernſten Wahrheit liebenden religieuſen Charakter der veredelnd auf den Menſchen wirkt, ihre Philoſophie und Philologie hat nicht gleiche Fortſchritte mit denen Deutſchlands gemacht, ihre älteren Univerſitäten ſind erſtarrt, mit Errichtung beſſerer Anſtalten dieſer Art iſt man beſchäftigt.

Da nun die franzöſiſche Litteratur aus den angegebenen Gründen als Grundlage einer neuen Cultur verwerflich, da die engliſche in mancher Hinſicht noch zurückſteht, ſo glaube ich mit Recht behaupten zu können, daß man die Deutſche als Grundlage der Griechiſchen wählen müßte.

Dieß könnte nur geſchehen, indem man junge Griechen nach deutſchen Univerſitäten, Gymnaſien hinwieſe, wo ſie nebſt deutſcher Gelehrſamkeit, ſich auch deutſche Beſonnenheit, deutſche Treue, deutſche Sitteneinfalt aneignen würden, und daß man einige vorzüglichere deutſche Gelehrte und Pädagogen zu geeigneten Beſtimmungen nach Griechenland beriefe. —

Auch die Perſönlichkeit der Deutſchen verdient den Vorzug vor den Franzoſen, die Verſchiedenheit des germaniſchen Volksſtammes ſpricht ſich durch ſeine 1800jährige Geſchichte vortheilhaft vor dem Galliſchen aus, der immer neuerungsſüchtig, höchſt eitel, ſelbſtſüchtig und unwahr erſcheint.

Das Eingreifen der Franzoſen in die Erziehung der Griechen wird verderblich ſeyn, ſelbſt durch das Eigenthümliche der Erzieher, durch ihren Mangel an religieuſer Sittlichkeit, an Gemüthlichkeit, an Verleugnung aller Selbſtſucht.

Die Verfaſſung und Einrichtung des Heeres hat ſeine dreyfachen Beziehungen, auf äußere und innere Sicherheit, auf geiſtige und ſittliche Bildung, auf Coloniſation.

Seit 1792 bis 1815 ununterbrochen fortgeführte Kriege nöthigten die große europäiſche Mächte zur Umformung ihrer militairiſchen Einrichtungen. Die der Preußiſchen Monarchie verdanken ihre Entſtehung dem edlen, durch Wiſſenſchaft, Erfahrung und Nachdenken gebildeten, höchſt beſcheidenen, nur der Sache des Vaterlandes lebenden General von Scharnhorſt, der bey Groß-Görſchen 1813 im May blieb. Seine Mitarbeiter waren der Feldmarſchall Gneiſenau und der General Grollmann.

Die Hauptzüge dieſer Einrichtungen beſtehen noch, und ſie bewährten ihre Vortrefflichkeit unter andern auch dadurch daß ſie durch allgemein verbreitete wiſſenſchaftliche Bildung das Corps der Preußiſchen Offiziere veredelten, und Unwiſſenheit und Gemeinheit verdrängten.

In Frankreich verfiel, ſeit Napoleons Abgang, das Militair in einem Grad der allgemeine Beſorgniſſe erregte, und wie konnte bey dem Wechſel der Miniſter, wo von 1814 bis 1830 ſich 62 folgten und verdrängten, bey dem Kampfe der Partheyen um Herrſchaft, irgend eine dauerhafte tüchtige Verfaſſung in das Leben treten? —

Ueber diesen Verfall sprachen sich aus:

Marlot (Colonel) de la Necessité d'augmenter les forces Militaires de la France. Paris 1821.

Lamarque (Lieutenant-General) de l'Esprit Militaire en France.

Sur l'organisation de la force Militaire en France par l'intendant de la 18 division militaire. Dijon 1828.

Revue française No. 12 Novbr. 1829.

Die in diesen Schriften dargestellte Unvollkommenheiten der französischen Militair-Einrichtungen fodern zur ernsten Prüfung und zur Vermeidung ohnbedingter Nachahmung auf, wozu der gegenwärtig in Griechenland überwiegende Einfluß der Franzosen durch die Anstellung des General Tenzels so leicht hinreißen könnte.

Die innere Sicherheit, die Unabhängigkeit und Festigkeit des Fürsten und der Regierung erfodert aber auch in einem von Factionen so zerrissenen, an Achtung der Gesetze und der gesetzlichen Verfassung ungewöhnten Volk, außer dem National-Heer, ein von diesen Einflüssen unabhängiges, an Gehorsam gewöhntes, der Regierung ergebenes, sie schützendes Truppen-Corps — aus einem tapferen, treuen, kriegsgeübten Volke, das heißt aus Deutschen gebildet. —

Zu der Errichtung eines solchen erbietet sich mein Freund der General-Major v. Lützow, er ist E. K. H. aus den Jahren 1809 und 1813 bekannt, in dem ersten als Mitstreiter Schills, in dem letzten als Anführer eines Corps von 3000 Mann, das er aus jungen von Vaterlandsliebe begeisterten Freywilligen gebildet hatte, und deren Vertrauen er durch Tapferkeit, Unternehmungsgeist, freundliche Gutmüthigkeit sich erworben hatte. Da er eine ehrenvolle Stelle in der Preußischen Armee bekleidet, von der er so wie von seinem König geschätzt wird, so ist es augenfällig daß ihn nur Liebe zur guten Sache leitet.

Seinen Antrag darf ich alſo der Aufmerkſamkeit E. K. H. zur ernſten Prüfung empfehlen, da gewiß der jetzt beſtehende franzöſiſche Einfluß in Griechenland deſſen Ausführung, ſobald er zur Sprache kömmt, entgegenſtreben wird.

Dieſes Corps wird zugleich zur Verbreitung wiſſenſchaftlicher und techniſcher Bildung beytragen, durch den Einfluß eines darin aufgenommenen unterrichteten Offizier-Corps, ſeine Entlaſſungen durch Anſiedlungen ſo man anweiſ't, wo dann tüchtige Landleute, Handwerker, durch ihr Beyſpiel auf Verbeſſerung der landwirthſchaftlichen und Gewerbe-Kenntniſſe des griechiſchen Volks einwirken werden.

Daß die Civiliſation des wieder erſtandenen Griechenlands aus deutſchen Elementen hervorgehe, iſt auch ohne allen Zweifel mit denen Anſichten Rußlands im vollkommenſten Einklang, denn dieſes große Reich, von dem alle Vorkehrungen zur Verbeſſerung des Looſes von Griechenland ausgingen, ſobald der Wahn des Einfluſſes des Carbonarism verſchwunden war, ſchätzte, wählte ſeit Peter dem Großen deutſche Cultur zu ſeinem Vorbild; wie viele ſeiner großen Staatsmänner und Feldherren waren nicht Deutſche, z. B. Oſtermann, Münch u. ſ. w., und noch die Gegenwart ſieht Diebitſch an der Spitze eines ſiegreichen Heeres den Frieden in Adrianopel ſchließen, Cancrin (ein Heſſe) leitet ſeine Finanzen, Neſſelrodt ſeine Politik, auf ſeinen Univerſitäten, an ſeinen Academien, an ſeinen Gymnaſien, an der Spitze ſeiner Cadetten-Häuſer finden wir Deutſche (General Klinger). Das Ruſſiſche Regentenhaus iſt ein Deutſches, und mit Recht und Vertrauen dürfen wir von E. K. H. erwarten, als einem deutſchen Fürſten, den ſein Vaterland verehrte, daß er die ihm anvertraute geiſtige, ſittliche und politiſche Wiedergeburt Griechenlands auf deutſche Elemente gründen werde.

Ich ſchließe mit einer Betrachtung über den Gang der Europäiſchen Civiliſation und frage:

Welches ihrer Hauptmomente hat ſie denen Franzoſen zu verdanken?

Die große im Mittelalter herrſchende Idee des Kayſerthums? — war von einem Deutſchen. Carl der Große war in Deutſchland geboren, ſprach deutſch, wohnte in Deutſchland, ſeine Gemahlinnen waren aus deutſchen großen Geſchlechtern (mit Ausnahme der Langobardiſchen Prinzeß). —

Buchdruckerey — Reformation (eine deutſche), Beherrſchung von Oſtindien (Vasco de Gama), Entdeckung und Beherrſchung vom ſüdlichen America (Columbus und die Spanier), Coloniſirung vom nördlichen America (den Engländern), Kriegskunſt, deren Lehrer waren Freundsberg, Guſtav Adolph, Friedrich der Große und der Italiener Napoleon. Selbſt die Grund-Ideen der Staats-Verfaſſungen, das Repräſentativ-Syſtem, Geſchworene, Ideen die der Franzoſe mit Blut beſudelte, jetzt verzerrt — ſind deutſchen Urſprungs, in England entwickelt.

Der Schatten des Herzog Berhards von Sachſen, den Richelieu verrieth, der wird mit Freude auf ſeinen Stammgenoſſen herabblicken, wenn er einen Fürſten ſeines Hauſes die große Aufgabe der Wiedergeburt eines niedergedrückten Volks mit deutſchem Ernſt, deutſcher Frömmigkeit, Treue und Entfernung von aller Selbſtſucht mit göttlichem Seegen unternehmen und vollenden ſieht.

Möge die göttliche Vorſehung dieß große Unternehmen E. K. H., die Wiederherſtellung Griechenlands, auf religieus-ſittliche und gründlich-wiſſenſchaftliche Fundamente mit dem herrlichſten Erfolg krönen.

Mit der tiefſten Ehrfurcht unterzeichne ich mich E. K. H. unterthänigſter Diener v. Stein."

Der Prinz antwortete am 10ten April aus Paris, wo er ſich der Unterhandlung wegen aufhielt:

„Meine liebe Excellenz! Empfangen Sie meinen aufrichtigen Dank für Ihren höchſt intereſſanten und freundſchaftlichen Brief

vom 18ten März, der mir kurz vor meiner Abreiſe von England zu Händen kam. Eine Mittheilung der Art iſt doppelt wohlthätig, wahrhaft belebend, wenn man ſeit Monaten einen harten Kampf mit böſem Willen und falſch verſtandener Politik zu beſtehen hatte, ſo daß einem die Seele ordentlich verkältet wird. Sie können ſich denken, wie ſchwer es eiteln und eigenſinnigen Menſchen ſeyn mußte, ſich von früheren Syſtemen zu trennen, und Lieblings-Ideen aufzugeben, und da zu ſegnen wo ſie am liebſten geflucht hätten. Sie werden ſich aus unſern Unterredungen meiner Anſichten erinnern, ich habe in der Sache immer das Gute gewollt; und in dem Sinne wie es für die großen Mächte ſelbſt wünſchenswerth und nothwendig iſt, ſo wünſchte ich den neuen Staat conſtituirt. Leider werden Sie bereits aus den Zeitungen erſehen haben, auf welche traurige Weiſe man die Grenzen beſtimmt hat. Ich habe gethan was ich konnte, zu läugnen iſt es jedoch nicht, daß ohne Candia und bey der ſchlechten Continental-Grenze, man den neuen Staat nur als einen proviſoriſchen anſehen kann. Alſo das, was am Meiſten hätte für die Ruhe des Oſtens ſollen vermieden werden, iſt gethan worden; der Zweck der Tractate war feindſelige Populationen zu trennen, die neuen Grenzen laſſen ſie in der ſonderbarſten Miſchung, jedoch wird verlangt daß von den widerſtreitenden Beſtandtheilen nichts gähren ſoll. Ich habe mein Gewiſſen von allen Vorwürfen befreit, dringendere Vorſtellungen konnte Niemand gegen dieſe Entſchließungen der Mächte machen als ich es gethan; das Unheil was daraus entſtehen kann, haben ſie ſich ſelbſt zuzuſchreiben.

Was Sie über die Regeneration von Griechenland ſagen iſt mir aus der Seele geſchrieben, von der Erziehung muß man das Meiſte hoffen und erwarten. Der Hauptfehler der jetzigen Generation ſoll eine Abweſenheit von Rechtlichkeit und Moralität ſeyn die höchſt betrübend für Bewohner anderer Länder iſt; vielleicht iſt dies weniger böſer Wille als gänzliche Unbekanntſchaft mit der

Sache ſelbſt, Betrug und Liſt waren die einzigen Waffen deren ſie ſich ſonſt gegen ihre Türkiſchen Oberherrn bedienen durften, dies mußte zur Gewohnheit werden.

Ich bin E. E. ſehr für die Mittheilung des Vorſchlags des General-Major v. Lützow verbunden, und bitte Sie ihn zu erſuchen, mir einen mehr ins Detail gehenden Vorſchlag zukommen zu laſſen. Beyliegend habe ich Ihnen einige meiner Ideen über die Sache mitgetheilt, ganz vorzüglich würde mir daran liegen, daß Offiziere und Gemeine zuverläſſige Menſchen wären, für die man natürlich denn auch auf alle Weiſe ſorgen müßte.

Die Finanzen ſind in dieſem Augenblick der Gegenſtand meiner Discuſſionen mit den Mächten; es ſollen von ihnen Anleihen garantirt werden; ich habe einen Betrag beſtimmt, den der traurige Zuſtand Griechenlands nothwendig macht, wenn überhaupt etwas aus der Sache werden ſoll, die Mächte wollen nur wenig über die Hälfte meines Vorſchlags garantiren, das werde ich nun nicht annehmen, es iſt möglich daß es hierüber zum Bruch kommt, ich gebe nicht nach, darüber bin ich mit mir ſelbſt einig. Von hier werde ich gegen Ende des Monats nach England zurückkehren, eine Antwort E. E. würde mich ſehr erfreuen. Doch nun will ich ſchließen, indem ich mit der größten Hochachtung und aufrichtigſten Freundſchaft verbleibe E. E. ſehr ergebener Diener

Leopold.

Anlage: Man wünſcht ſehr von einem Sachverſtändigen zu erfahren, wie viel wohl die Bildung eines deutſchen Corps von effectiven 3000 Mann koſten würde. — Es würde beſtehen:

a) aus einem Bataillon Grenadieren;
b) einem Bataillon Jäger, ſo viel als nur immer aus gelernten Jägern;
c) einigen Compagnien Artillerie;
d) einer ſtarken Compagnie Pioniers, Mineurs und Sapeurs;

e) einer dito von Arbeitern aller nützlichen Handwerke;

f) ein oder zwei Escadronen Kavallerie.

Zuverläſſigkeit und Brauchbarkeit würde das Haupt-Princip in deſſen Bildung ſeyn müſſen. Zu Offizieren müßten durchaus nur gebildete in ihrem Fach bewanderte Individuen von bekanntem und unbeſcholtenem Charakter gewonnen werden. Aus dem deutſchen Corps würden ſie mit höherem Rang in die Griechiſchen National-Truppen eintreten können, ſo wie auch Commandanten-Stellen, und wenn ſie hinlängliche Kenntniſſe haben, Civil-Adminiſtrations-Stellen erhalten können. —

Bey dem Soldaten müßte ganz vorzüglich darauf Rückſicht genommen werden, daß er zuverläſſig, von gutem Charakter ſey, und wo möglich irgend ein nützliches Handwerk verſtehe. Wer im Dienſt alt oder unbrauchbar geworden wäre, würde verſorgt werden, und auch für die, die nach ausgedienter Capitulation nicht nach ihrer Heimath zurückkehren wollten, würde man Beſchäftigung und Verſorgung zu finden ſuchen. —

Paris den 10ten April 1830."

Als Stein dieſen Brief erhielt, verließ der General v. Lützow in Folge einer Anſtellung als Commandeur der 6ten Cavallerie-Brigade ſeine bisherige Garniſon Münſter, und vertraute die weitere Unterhandlung mit Stein ſeinem Adjutanten Lieutenant Nördantz an. Doch nahm die Griechiſche Sache bald eine andere Wendung, denn die Mächte wollten dem Prinzen weder den Umfang des neuen Königreichs noch den Belang der Geldanleihe zugeſtehen, die er für unerläßlich hielt, und ſo entſchloß ſich dieſer zuletzt das ganze Verhältniß abzulehnen. Er ſchrieb darüber an Stein:

„Claremont den 10ten Juny. Theuerſte Excellenz! Die Zeitungen werden Ihnen zum Ueberfluß das Geſchehene zukommen laſſen, leider wohl aber immer mit etwas Dichtung gemiſcht,

gar ſehr gerne hätte ich Ihnen daher recht genaue Auskunft gegeben, aber es iſt ſchwer in der Entfernung. Es würde Sie intereſſiren alle auf dieſe Negociationen Bezug habenden Papiere zu leſen, aber ſie ſind zu voluminös um leicht verſchickt werden zu können. Es hat mir vielen Kummer gemacht, daß es ſo hat kommen müſſen; hätte man mich nicht aus meinen Anſichten des Januars heraus gebethen und beſtürmt, es wäre jetzt wahrſcheinlich Alles ordentlich abgemacht und alle Partheyen zufrieden. Es iſt ſo ſehr ſelten bey einem Arrangement dieſer Art, daß das Intereſſe aller Partheyen ſich darin vereint es gut gemacht zu ſehen. Doch war dies hier der Fall; für die drey Mächte wäre es wichtig und erfreulich geweſen, die Griechen wären beruhigt, mit den Türken könnte ein ruhiges und feſtes Verhältniß beſtehen, Oeſterreich hätte die Satisfaction einen unabhängigen Staat unter einem befreundeten Fürſten frey von gefürchtetem Einfluß zu ſehn; für alle übrigen Mächte könnte es auch nur nützlich und erfreulich ſeyn einen neuen Staat der Art in ihre Verbindung aufzunehmen. — Dies iſt nun alles verdorben worden, und man wird wahrſcheinlich doch gezwungen ſeyn die Grenzen zu ändern. Denn wer, wenn er ein Mann von Ehre iſt, wird die Souverainität mit der Verbindlichkeit übernehmen wollen, die Griechen aus Acarnania und Etolia zu vertreiben, in deſſen ruhigem und vollſtändigem Beſitz ſie ſich befinden. Alle Partheyen haben nicht reiflich genug die Folgen berechnet, auch Graf Capodiſtria hat außer ſeinen gerechten Proteſtationen gegen die neuen Grenzen, in den inneren Verhältniſſen Inſtitutionen in großer Eile ausgebacken, durch die er die Complicationen um vieles vermehrt hat. Mir that es wehe, daß ich gezwungen ward aus einem Arrangement heraus zu treten, was wenngleich mühevoll doch auch nützlich und rühmlich ſeyn konnte, wenn man es den Griechen annehmlich gemacht hätte. Von dem Augenblick wo die Griechen daſſelbe als ihren beſten Intereſſen verderblich anſahen, und die

Mächte nichts ändern wollten, ward es ſchwer, wenn nicht unmöglich Succeß zu erwarten, man würde in der traurigen Lage geweſen ſeyn es keiner Parthey recht zu machen; während beyde verſucht haben würden die Schuld auf den Souverain zu bürden, und ihn der Unfähigkeit anzuklagen. — Sie haben mir dies wohl gepredigt als wir zum letzten Mal über dieſen Gegenſtand ſprachen, ohne hinlängliche Mittel zum Gelingen die Sache nicht zu übernehmen. Ich fälle kein Urtheil über die, die mir die Mittel unverſtändig abgeſchnitten haben, die Plage fällt nun auf ſie ſelbſt zurück. Vielleicht begegne ich E. E. irgend wo in dem guten lieben Vaterland, was ich gegen das Ende des Sommers gewiß beſuchen werde, erlauben Sie mir daß ich Ihnen den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung und Freundſchaft erneuere, mit denen ich ſtets ſeyn werde E. E. ſehr ergebener Diener

Leopold."

Stein erwiederte am 23ſten Junius:

„Die Entſagung E. K. H. auf die Oberherrſchaft des neugriechiſcheu Staats vernahm ich aus denen in den öffentlichen Blättern enthaltenen betreffenden Actenſtücken, ich vernahm ſie mit innigem Bedauern für die Griechen, die noch lange des Segens einer mit Einheit und Kraft ausgerüſteten Regierung entbehren, und für E. K. H. denen ein ehrenvoller, heilbringender Beruf entgeht. Die griechiſche Sache wird ferner den Schutz einer göttlichen Vorſehung genießen, unter dem ſie ſich unter blutigen Kämpfen mit einem übermächtigen Feind, und trotz den ihr bis 1829 von allen Europäiſchen Mächten entgegengeſetzten Hinderniſſen entwickelte.

Wurde ja doch ſelbſt die entſcheidende Schlacht von Navarin untoward genannt!

Als Kayſer Alexander 1812 den Kampf mit Napoleon begann, nahm er zum Wahlſpruch: Confiance en Dieu, Courage, Perseverance, Union, und mit

„dem gläubigen Auge, das feſt und kühn,
„zum Himmel empor ſich rafft,

überließ er ſich denen Eingebungen ſeines hochherzigen edlen Gemüths, und ſtreckte den Rieſen zu Boden.

Die menſchliche Vernunft vermag das zunächſtliegende zu erkennen, nicht das Dunkel entfernter Zukunft zu durchſchauen, hier leitet Pflichtgefühl, Vertrauen auf Gott, Entfernung von aller Selbſtſucht.

Wird die Lage Griechenlands durch E. K. H. Entſagung verbeſſert? War durch Ernſt und Beharrlichkeit nicht jetzt oder mit der Zeit eine Abänderung der Gränze zu erwarten, war deren Sicherheit nicht unterdeſſen durch die Garantie der drey Mächte verbürgt?

Vielleicht fanden E. K. H. zu Hochdero Entſchließung auch Motive in Ihren brittiſchen Verhältniſſen, Sie entſagten zwar einer gefahrvollen, ſchwierigen, Abentheuer reichen Laufbahn, aber nun verwickeln Sie ſich in den Kampf der Partheyen, ſind Zeuge ihres ränkevollen Spiels um Herrſchaft, Einfluß u. ſ. w.“

Seine Unzufriedenheit mit dieſer Wendung ſprach er gegen andere noch ſtärker aus. Er hatte den Briefwechſel mit Gagern in dieſen wichtigen Monaten lebhaft fortgeſetzt:

Gagern an Stein.

„Darmſtadt den 14ten Januar. Wir hatten uns hier auf drei Wochen vertagt, binnen welchen ich nicht nur die verlobte Tochter ſah, die ſich bald trennen und nach Würzburg gehen wird; ſondern auch meinen Sohn Carl verlobt habe, der mich deshalb bis nach Zweibrücken rief, wo er mit ſeinem Regiment ſteht. Ich habe dort viele Geſpielen der Jugend beiderlei Geſchlechts wieder angetroffen. Sonſt iſt es noch die alte Weiſe der Miſchung von deutſchem und franzöſiſchem, ſo ziemlich nah an der Grenze. —

An dem Tage als ich hieher zurückkam, war der Schwiegervater meines Sohnes nach langen Leiden geſtorben.

E. E. ſo freundlichen Brief fand ich vor, und alſobald ſchrieb ich an meinen älteſten Sohn, und inſerirte die verba ipsissima. — Leider aber nahm ich geſtern im Journal des Débats wahr, daß der 9te und 10te Theil der Mémoires de Bourienne ſchon erſchienen ſind. —

Alsdann habe ich auch mein Project noch von Hornau aus ausgeführt, einen ferneren Artikel in die Allgemeine Zeitung einzurücken, mit Verwebung des Metternichſchen passus concernentis. Ich ſehe aber noch nicht, daß Herr Stegmann Obedienz leiſtet; und kann auch nicht durchſchauen, was etwa die Cenſur — die immerdar exiſtirt — hätte allarmiren können. Ich hatte nur eine Vergleichung angeſtellt, mit welchem Glimpf unſere Nation die berühmten und beſſern Männer in Frankreich anerkennt, behandelt und ſchont.

Beide Erfolge muß ich wohl noch abwarten. Denn der Klage-Weg gegen B. bleibt noch immer offen, und allerdings iſt die Metternichſche Epiſtel ein bedeutendes Hülfsmittel.

Ich vermuthe, daß E. E. aus dem Hochgebürg — mich erkannt haben, wozu ich mich doch ſonſt nicht laut bekenne. Auch hier hat die Cenſur einiges modificirt, doch nicht in böſer Abſicht, noch ganz ungeſchickt. Aber immerhin ſind Ausdrücke darin, die nicht ganz die meinigen waren.

Laſſen Sie mich doch erfreulicheres von Ihrem Befinden hören. Allerdings, ich kenne die Unbequemlichkeiten von Berlin aus eigner Erfahrung; nur daß mir mein gleichgültigerer Standpunkt mehr erlaubte ſie zu umgehen. Und doch wollte ich Sie mehr — im Umgang mit Menſchen, ſo groß auch meine Hochachtung und Zutrauen zu Mlle. Schröder iſt.

Mit faſt noch ſteigender Anhänglichkeit

H. v. Gagern."

## Stein an Gagern.

„21sten Jänner. E. E. Note die Ihr Schreiben vom 14ten Jänner erwähnt, iſt in der Allgemeinen Zeitung erſchienen, und die Bekanntmachung des Metternichſchen Schreibens, ſo wie die es begleitenden Betrachtungen, nehmen meine ganze Dankbarkeit in Anſpruch, die ich alſo hiedurch ausdrücke, und ganz ruhig das Reſultat der Schritte Ihres Herrn Sohnes gegen Herrn v. Bourrienne ſelbſt erwarte, der wohl Bedenken tragen wird ſich einem gerichtlichen Verfahren auszuſetzen, das ihn der Verbreitung einer Verläumdung, und der Verweigerung ſie ohnerachtet des ihm vorgelegten Gegenbeweiſes berichtigen zu wollen, überführen würde.

Zu der Verbindung Ihres Herrn Sohnes wünſche ich Ihnen und dem jungen Ehepaar Glück und Segen, ein Tröpflein güldener Fluth iſt von Zeit zu Zeit einem alten Geſchlecht wohlthätig und erfriſchend.

Die Stimme aus dem Hochgebürge hat denen Galliern des Flachlandes viel Gutes und Nützliches geſagt — das Geſchrey dieſes geſchwätzigen, Treiberey liebenden Volks ſcheint ſich zu vermindern. —

Was erwarten Sie ſich aber von Belgien? Haben Sie die neue Holländiſche epistolas obscurorum virorum ſchon geſehen?

Ich erhalte bisweilen Beſuch, bin umgeben mit Büchern, und mit Zeitſchriften die mir die Bonnſche Bibliothek zuſendet — ich empfehle E. E. Sismondi nouveaux principes d'économie politique, um ſich einige richtige Kenntniß von dem inneren zerrütteten Zuſtand der Grundeigenthümer und dem Leiden der Handarbeiter jeder Art zu machen — Anhäufung von Grundeigenthum und wieder zurückwirkende Armuth der Pächter und Taglöhner auf den Ertrag des erſteren.

Außer dieſen contemplativen Beſchäftigungen nehmen unſere Provinzial-, Crayß-, Communal-Verhältniſſe meine Aufmerkſamkeit in Anſpruch. Das Geſetz über Gemeinde- und über Städte-

Ordnung wird im Februar in Berlin im Staatsrath verhandelt — ich ward dazu einberufen, da ich aber mit den Hauptzügen des neuen Entwurfs einverſtanden bin, einige Zuſätze in einem ſchriftlichen Gutachten eingereicht habe, ſo bin ich dem Aufruf nicht gefolgt, weil meine Neigung zum Schwindel eine Winterreiſe nicht zuläßt.

Eine Materie, die auf unſeren Crayßtagen vorbereitend verhandelt wird, iſt Vererbung der Bauernhöfe und ihre Theilbarkeit.

Der zweyte Theil der Monumenta historica Germaniae iſt erſchienen, mit großer typographiſcher Schönheit, die lithographirten Facſimile's unübertrefflich, der Inhalt reich an ineditis, an unbenutzten Handſchriften, alles mit großem kritiſchen Scharfſinn bearbeitet. Ich hoffe, E. E. beſitzen bereits Ihr Exemplar.

Die Krankheit des Königs von Baiern ſcheint ernſthaft — was vernehmen Sie darüber?

Noch muß ich bemerken, die Wichtigkeit der Note von Champagny im 8ten Theil des Bourrienne, über den Eindruck, den die Gefahr in Schönbrunn ao. 1809 ermordet zu werden auf Napoleon machte, und ihn zum Entſchluß, ſogleich den Frieden zu ſchließen, bewog.

Ein Rügenſcher Edelmann Herr v. Hagenow hat eine gute Charte von der Inſel Rügen herausgegeben, in 4 Bl., mit allen Wappen der dortigen Familien, worunter auch das Ihrige mehrfach erſcheint — Herr v. Hagenow wünſcht Abſatz ſeiner Charte, ſie iſt gut.

Mit ausgezeichneter Verehrung beharre ich E. E.

Stein."

„23ſten Januar. An die Stelle des Wortes Malverſation kann man den Ausdruck Peculat brauchen, deſſen ſich Savary bedient (Mém. de Bourr. V. p. 165), gegen welches Verbrechen Bourrienne ſich vertheidigt, S. 167, und deſſen ich ihn nicht

anklage. — Wir wollen die Unterhandlungen Ihres Herrn Sohnes abwarten mit dem Einrücken in die Französische Blätter —

An Fürst Metternich werde ich schreiben.

Ist das Benehmen der Wiener Catholischen Geistlichkeit bey dem Begräbniß der Erzherzogin Henriette nicht empörend? E. E. sollten in der Anrede bey der Introduction des Herrn Bischofs von Maynz Ihren Unwillen darüber aussprechen —

Was Sie von den Institutionen gesagt, theilen Sie mir gefälligst mit. — Hr. v. Cumberland kann nur störend wirken, er strebt wohl nach einer Verbindung seines Sohnes mit der Prinzessin Victoire von Kent.

29sten Januar. Ich setze meinen Brief fort — unterdessen schrieb ich meinen Brief an Fürst Metternich, den ich Ihnen anliegend sub volanti zum Lesen und zum Weiterbefördern zuschicke, ich hoffe Sie sind damit zufrieden. Ich bedarf des Graf Reinhard weiter nicht, Gräfin Senft hat die Betreibung der Sache übernommen, sie schreibt mir von Bourrienne: B. est tellement tari, hors la societé, jugé fripon, j'ai gemi en le voyant admis dans nos rangs, on les a salis par des especes semblables.

Was wird in Frankreich werden — die Sache der Liberalen ist in Hinsicht auf Zweck und Mittel schlecht; — bei den einen beleidigter Ehrgeiz, bey andern Wunsch innre Unruhen zu erregen, nirgends ernster reiner Wille zum Guten. Mit der unbedingten Behauptung, ein mißfälliges Ministerium durch Verweigerung der Abgaben verdrängen zu dürfen, stürzt man jede bestehende Verfassung, sie sey monarchisch aristokratisch demokratisch, es dauert der revolutionirte fieberhafte Zustand fort. Denn jede Opposition kann nur Gehorsam und Abgabenzahlung zur Bedingung der Entfernung oder der Anstellung gewisser Personen machen, so hat aller Gehorsam ein Ende. Das Verwilligen oder Verweigern von Abgaben ist nichts Willkührliches, es kann nur nach be-

ſtimmten Grundſätzen, mit Beobachtung großer heiliger Pflichten, ausgeübt werden.

Sind die Franzoſen einer Conſtitution fähig? ſind ſie beſonnen und frey von Eitelkeit? Anhänglich an Grundſätzen? Religieus? Feind der Intrigue? Alle dieſe Fragen beantwortet ihre Geſchichte verneinend. Sie geſtehen ſelbſt in ihren öffentlichen Blättern, daß ſie vieles in ihrem Charakter von dem weiblichen haben — iſt in einem Haus wo Weiber durch Weiber regiert werden, Ruhe, Ordnung?

Die lang anhaltende Kälte iſt nachtheilig für die Geſundheit und drückend für die Armuth.

Mit Verehrung St."

Gagern an Stein.

„7ten Februar. Daß dieſer Brief dem früheren ſo ſchnell folgt, hat zur weſentlichen Veranlaſſung, daß ich hier ſowohl vom Prinz Emil als vom Fürſt Löwenſtein (Philipp) mit Beſtimmtheit vernehme daß die Gräfin Giech guter Hoffnung ſey. Letzterer will eben ſo gewiß wiſſen, daß es E. E. ſey erſt zu wiſſen gethan worden, als gar kein Zweifel daran mehr war. Ich wünſche Ihnen alſo von ganzem Herzen Glück dazu, und hoffe, daß es Ihnen nicht nur neue Lebensfreude gewähren, ſondern auch neue Lebensluſt einflößen werde. Und iſt einmal die Bahn gebrochen, dann ſehr wahrſcheinlich, il n'y a que le prémier pas qui coute.

Anliegend mein Geplauder über Conſtitutionen, das Sie von mir begehrt haben.

Allerdings wäre in Frankreich Verweigerung des Budjets Signal oder Anfang bürgerlicher Unordnung oder Krieges, wie unter Carl I. Stuart ungefähr. Aber wie bey Schlägereien iſt der erſte Anfänger nicht wer den erſten Schlag giebt, ſondern wer die erſte Beleidigung zufügt. Der König nach der Subrepartition der drey Gewalten kann unter allen Staatsbürgern ſeine

Miniſter wählen, doch nur ſolche, die die Majorität vor ſich haben. Wo das unmöglich iſt, iſt eo ipso parlamentariſche Einrichtung ein Unding.

Das muß entſtehen, ſo oft eine abgeſchiedene Claſſe ſich par excellence Royaliſten nennt. Wer thut das je in England. Whig und Tory ſtehen viel näher beiſammen als die rechte und linke Seite in Frankreich.

Mögen Sie! Wir ſind auch da! —

Vivant die Gräfin Giech und ihr geehrter Vater.

H. v. G.

Ueber Inſtitutionen. (Zur Erläuterung muß ich vorausſenden, daß die zweite Kammer am vorigen Landtag, auf Antrieb der Rheinheſſen, alſo doch per majora eine neue Untergerichtsordnung abgelehnt hatte. Aber die Abus bey den Zwangsverſteigerungen und ſonſt wollte ſie, abgeſonderter Weiſe — einſtweilen abgeſtellt wiſſen. Die erſte Kammer lehnte aber das letzte ab — nach Inhalt der Protocolle um ſie wegen jener erſten Ablehnung zu ſtrafen.) — —

Die ärmſte oder leidendſte Klaſſe der Unterthanen hat demnach Jahre lang die Nachtheile noch zu empfinden gehabt, die nun gehoben oder gemindert werden ſollen. —

Man hat damals wie jetzt den Rheinheſſen den Vorwurf gemacht, daß ſie zu hartnäckig auf ihren Inſtitutionen beharren. Es wäre möglich. Indeſſen ſteht dieſer ſo allgemeinen Behauptung die Bereitwilligkeit entgegen, womit ſie eben das gegenwärtige Geſetz aufnahmen, welches doch offenbar Modificationen dieſer Inſtitutionen involvirte!

Montesquieu ſagt Worte die ſehr hierher paſſen, und zwar in dem Capitel das überſchrieben iſt: Ce que c'est que la vertu dans l'état politique. (Seine hier angezogene Worte beſagen, daß das Volk viel hartnäckiger an alten Gewohnheiten hänge, als die ſogenannten honnêtes gens.)

Und es ist die Frage ob ich hier lieber in Montesquieu's Sinn dem peuple oder zu den honnètes gens gehören möchte.

Nichts destoweniger, Hochverehrliche Kammer, soll mich der Vorwurf nicht treffen, daß ich mich in dunkle Ideen — solche wobei ich mir zwar etwas aber nicht etwas Richtiges und Vollständiges zu denken weiß — in den Nebel solcher Institutionen einhüllen will. Eher wäre es meiner Sinnesart gemäß sie aus dem Dachsbau an das Tageslicht zu bringen. Heißt es eine bestimmte Verfassung, also hier die Napoleonische überhaupt, so ist schon hier die Thatsache entgegen; auch kein Vernünftiger wird diese stets wechselnde von Schmeichlern verderbte, an sich despotische, den ungeheuren Menschenaufwand niemals hindernde zurückwünschen. Heißt es abstract, Dinge die mit verständiger Freiheit und Civilisation im Einklang stehen, so wäre ich auf alle Weise berufen sie in Schutz zu nehmen und es käme nur auf ihre Sichtung an.

Heißt es endlich einfach und speciell gerichtliche Institutionen wie es wohl gegenwärtig der Fall ist, so will ich mich hier auf den Werth der Untergerichtsordnung nicht einlassen.

Nun aber kann es noch jetzt keineswegs so unvernünftig scheinen, daß man damals Rheinhessischer Seits einer Untergerichtsordnung auszuweichen suchte — das heißt etwas partiellem — und lieber der Vollendung der ganzen Proceßordnung im Sinne des §. 103. der Verfassungs-Urkunde entgegensah.

Die Thronrede läßt uns vollständige Gesetzbücher erwarten. Ohne Zweifel wird bei ihrer Abfassung alles Gute der Vergangenheit und auch das Französische verschmolzen werden. Ich habe dort gelebt, und zwar unter den klügsten Rechtsgelehrten die zu den Französischen Gesetzbüchern gewirkt haben. Ihr code civil der Napoleons Namen trägt, stand bei ihnen im großen Ansehen, keineswegs so der code de procédure. Bei jenem würkte allein Napoleons so hoher Verstand — bei diesem seine Fiscalität. —

Alsdann die geminderte Achtung vor dem Richteramt, ſo kurz nach den Zeiten der Anarchie — die viele der Beſſern weggerafft hatte. — In die Hand der Sachwalter wurde zu viel gelegt. —

Einer der angeſehenſten Rheinheſſen ſummirte die Verſchiedenheiten zwiſchen dem Rheinheſſiſchen Gebrauch und der Unter-Gerichts-Ordnung, und ſagte in der Beziehung:

In dieſer werden die Richter Herren des Prozeſſes, in jener blieben es die Partheyen — (das heißt die Advocaten). Ich achte den Stand — wenn er Ehre und Redlichkeit bewährt — aber ich ehre den Richterſtand höher.

Uebrigens wird auch dieſe Proceßordnung, welche ſie auch ſey, zur Discuſſion dieſer Kammern kommen, die ſich beſtreben werden, das Beſte zu erkieſen.

Schließlich darf ich bei dem Anlaß und der Erwähnung der Thronrede den Wunſch ausſprechen, daß dieſe Geſetzgebung uns nicht allein und iſolirt zu Theil werde, ſondern gemeinſchaftlich mit anderen deutſchen Staaten unſrer Nachbarn, beredet, geprüft, beſchloſſen und im breiteſten Umfang eingeführt werde.

Note. Dieſen letzten Wunſch hat der Deputirte, Hofgerichts-Rath Schenk, derſelbige der wegen Umtrieben und den dort Verhafteten, lang in Berlin auf Miſſion war, bey der zweiten Kammer in förmlichen Antrag gebracht."

## Stein an Gagern.

„11ten Februar. Ich beantworte Ihre beyde Briefe dd. 4ten und 7ten l. M. ſchnell, um die Nachricht von Henriettens Schwangerſchaft zu beſtätigen, ſie iſt gewiß, und hat nun den 6ten Monat glücklich erreicht, wie mir der höchſt erfreute gute Giech unter dem 3ten l. M. ſchreibt, ich antworte nur kurz, weil ich an einem gichtiſchen Catarrh leide, und mir das Schreiben beſchwerlich iſt.

Das Schreiben Ihres Herrn Sohnes iſt vortrefflich, die

Antwort erwarte ich mit Ungeduld, danken Sie dem Erſteren auf das Verbindlichſte, und ſetzen Sie mich in Stand, Ihre Auslagen für Eſtafette u. ſ. w. zu erſetzen.

Mein Schreiben an Fürſt Metternich war doch ſehr einfach; ich danke dem tief Betrübten, viel Beſchäftigten, daß er den Blick von den Geliebten und von den Geſchäften ab — und meiner Angelegenheit zugewandt.

Das Prahlen der Bewohner des linken Rheinufers auf die Napoleoniſche Inſtitutionen iſt doch Unſinn; es war doch nur eine Inſtitution: der Wille des Despoten. — Ihr Urtheil über Code und Prozeßordnung iſt vortrefflich — Ich empfehle Ihnen Meyer sur les Institutions judiciaires de l'Europe, 5 T. Er iſt ein holländiſcher Rechtsgelehrter — Die Materie der Codification wird auch in England discutirt, wie ich aus ihren Reviews, Magazines erſehe. — Die Sache iſt in Berlin ſehr ernſtlich im Gang. — Verein mit deutſchen Nachbarſtaaten, wenigſtens in Anſehung der Grund-Ideen, iſt ſehr zu wünſchen.

Die Franzoſen ekeln mich an. — Mit Verehrung St.

Graf Senft iſt Oeſterreichiſcher Geſandte in Turin."

„14ten Februar. E. E. Schreiben dd. 10ten l. M. erhielt ich heute, indem ich beſchäftigt war um den Brief der Gräfin Senft dd. . . Februar zu beantworten, aus ſeiner Anlage dd. 23ſten Januar a. c. werden Sie erſehen, daß Herr Ladvocat der Verleger bedauert, meine Reclamation ſo ſpät erfahren zu haben, ſich zu Cartons erbietet, dieſe aber für unzureichend hält und vorſchlägt, meine Reclamationen, den Brief des Fürſt Metternich und alles was ich verlangen könnte in Mémoires concernants etc. aufzunehmen.

II) Herr v. Bourrienne

a) klagt mich in ſeinem Brief der Grobheit, Stupidität

b) der Undankbarkeit an, und

c) frägt was man von ihm verlange?

Ich bitte ihm zu ſagen nach allen mir zugekommenen ſchriftlichen und mündlichen Nachrichten habe die Verbreitung der Anecdote von Sahla allgemeinen Unwillen erregt, ſowohl wegen meiner Perſönlichkeit, als ihrer inneren Unwahrſcheinlichkeit — ein Ruſſiſcher Geſandte habe mir den 20ſten November 1829 folgendes geſchrieben:

„L'indignation — est le sentiment de tout ce qui a un brin d'honneur, quand on voit la calomnie s'attacher a un homme dont le nom sans tache est generalement veneré, et que le souffle empoisonné de la Calomnie ne saurait ternir. Je ne crois point Monsieur le Baron avoir été en opposition avec votre Volonté en envoyant sur le champ a l'Empereur une copie de votre refutation. Elle est calme, noble, elle portera coup.“

2) Ich bitte Herrn v. Bourrienne in den folgenden Editionen alle Stellen ſeines Buchs wo er meiner in Gutem erwähnt auszuſtreichen, ich will von ihm weder gelobt noch verläumdet ſeyn — Die Stelle T. X. p. 10 ꝛc. wo er mich als den Verbreiter des Carbonarism anklagt, werde ich beſonders beantworten.

3) Endlich fragt er was man von ihm unterdeſſen verlange, da erſt in der dritten Edition eine Berichtigung erfolgen könne — (ich füge Abſchrift ſeines Briefs bey). Sagt ihm das nicht ſein Gewiſſen? — er hat zu einem falſchen Verdacht Veranlaſſung gegeben, ein unwiderſprechliches, dieſen Verdacht vernichtendes Aktenſtück iſt ihm vorgelegt, und er der Verbreiter einer Unwahrheit, frägt was er zu thun habe, kennt er ſeine Pflichten nicht als Menſch? als Geſchichtſchreiber? warum kann er nicht Cartons der 1ſten Edition beyfügen? die 2te Edition iſt auch noch nicht gedruckt.

Da Herr v. Bourrienne die deutſche Sprache verſteht, ſo bitte ich ihm dieſes nur mitzutheilen — das heißt von posit. II. an.

Er äußert ſich wie ein betrunkener Sackträger. Meine La-

Lapen betrinken ſich nicht, und ſind des Franzöſiſchen unkundig, ſonſt hätte ich die pöbelhafte Ausdrücke des Herrn v. B. durch ſie beantworten laſſen. Einen ſolchen Brief mußte man nicht annehmen.

Meine Geſundheit iſt ſeit vierzehn Tagen durch einen podagriſchen Huſten ſehr angegriffen, und darf ich das Zimmer nicht verlaſſen, ich bitte Sie mein verehrter Freund meinen Entſchluß in der B. Sache Ihrer Critik noch einmal zu unterwerfen — Ich glaube Sie könnten als ein dritter den Herrn v. B. auf die Pöbelhaftigkeit ſeines Styls aufmerkſam machen.

Von Thurnau habe ich gute Nachrichten dd. 3ten Februar, ich darf alſo immer noch mit Grund hoffen.

Die innere Verhältniſſe von England werden immer verwickelter, die Agricultur-Verhältniſſe ſtellt Sismondi in ſeinen Nouveau Princ. d'Economie Politique vollſtändig aber als beunruhigend dar, über die Unvollkommenheit des Parlaments in Hinſicht auf Wahlen, Koſtbarkeit, Ausſchließung bedeutender Corporationen ſprechen ſich Zeitungen, periodiſche Schriften einſtimmig und heftig aus, die Achtung für das Parlament ſinkt —

Dieſem gegenüber ſteht die Bewegung der Gemüther in Frankreich, hier giebt es keine feſte conſequente Partheyen, ſondern unzählige Intriguanten — wie läßt ſich dann ein der Nation gefälliges Miniſterium finden? ſeit der Reſtauration hatte man 60 Miniſter — wie iſt denn hier Folge, Geſchäfts-Ordnung, Fortſchreiten in der Verbeſſerung, es ſey der Verfaſſung oder der Verwaltung möglich?

Welche Franzöſiſche Zeitung leſen Sie?

Meine Kenntniß von England finde ich in den Zeitſchriften Edinb. Magazine, Quart. Review etc. und denen Hauptwerken der geſchichtlichen und politiſchen Litteratur. Aus Napier hist. of the spanish war, wovon erſt 2 Theile erſchienen, lernt man das Innere der Führung dieſes Kriegs kennen — die Widerſprüche in

den Inſtruktionen ſo das Miniſterium ao. 1808 den Generalen bey der Landung in Portugal gab u. ſ. w.

Mit Verehrung Stein."

„28ſten Februar. Ich freue mich daß E. E. nach meinem Wunſch wohl wieder hergeſtellt ſeyn werden; ſollte Ihre Krankheit nicht durch den Vorgang in Zweybrücken veranlaßt worden ſeyn? Iſt es aber nicht beſſer, daß die Verbindung mit einer in ſich ſelbſt feindſeligen Familie nie geſchloſſen, als nach vielen vorhergegangenen bitteren Verwickelungen wieder aufgelöſ't werde?

In Ihrem Schreiben dd. 24ſten l. M. erwähnen Sie nicht ob Sie Bourrienne geantwortet? da dieſes aber in meinem Aufſatz dd. C. den 17ten Februar geſagt wird, ſo bitte ich es zu thun und mit folgenden ihm auf deutſch zuzuſendenden Worten u. ſ. w.

Ich hätte gewünſcht Ihre Meinung über die Wirkung meines Aufſatzes zu erhalten; er beweiſ't doch die Unwahrheit der Erzählung

durch die beſtimmte Erklärung des Fürſt Metternich, durch das Selbſtgeſtändniß des B. daß er nie geglaubt noch je gedacht, daß Sahla eine Wahrheit geſagt habe.

Eine beſſere Abſchrift hatte ich bereits an Herrn Schloſſer abgeſandt, unmittelbar nach Frankfurt.

Meine Abſendung an Gräfin Senft iſt bereits erfolgt, die lithographirten Exemplare werden durch Laharpe an die Revue Française, an die Revue Parisienne gehen, um davon bey den Recenſionen B. Gebrauch zu machen, desgleichen nach England.

Alſo werden morgen die Kammern eröffnet? Ich will nicht den Fehler der Liberalen begehen, und über den mir unbekannten Geiſt der Kammern urtheilen, ſo wie die Liberalen über die Miniſter urtheilen die ſich noch durchaus nicht ausgeſprochen haben. Wer hat denn das neue Miniſterium herbeygerufen? Die unverſtändige Oppoſition der Liberalen gegen ein gemäßigtes, geiſtvolles Miniſterium. Hielten ſie deſſen Geſetzesvorſchläge für

mangelhaft, ſo nahmen ſie ſie an, und erwarten Verbeſſerung von der Zeit. —

Frankreich geht durch den häufigen Miniſterwechſel rückwärts; keine gut organiſirte Erziehungsanſtalten (v. Dupin forces de la France), keine Armee (Revue française Nr. 12. 1829. p. 92). Ihre jetzige Stärke iſt 169,000, wovon vor den Feind gebracht werden können, nach Abzug der Veſtungen u. ſ. w., 143,000, — alle Feſtungen vernachläſſigt, und welch ein öffentlicher Geiſt — In dem Augenblick der Einberufung der Kammern bringt der Globe, ein Blatt das mit Mäßigung bisher ſich äußerte, die Frage zur Verhandlung über Beybehaltung der Dynaſtie. Iſt dieſes Unterthanen-Treue? iſt dieſes politiſche Mäßigung und Klugheit?

Von der chriſtlichen Religion ſpricht man als von einem veralteten, unſerer hohen Geiſtesbildung nicht mehr entſprechenden Inſtitut. — Was ſoll dann dieſe Religion der Demuth, der Liebe, der Rechtfertigung, der Heiligung erſetzen? Wohin führt das Alles? —

Mit Verehrung und meinen beſten Wünſchen für Ihre Wiederherſtellung — v. St.

Von meiner Tochter habe ich recht gute Nachrichten, möge ſie ferner des göttlichen Segens theilhaftig ſeyn."

## Gagern an Stein.

„27ſten Februar. Da ich E. E. von Ferne in Unruhe, Neugierde und Spannung ſehe; ſo iſt es meine Pflicht, ſo viel an mir iſt, dem zu begegnen.

Ich bin noch nicht wohl, aber beſſer.

Ihr erſter Auftrag an Schloſſer, durch meine Hände, war ſchon 24 Stunden fort, als ich geſtern den kleinen Nachtrag bekam. Da ich keinen eigenthümlichen Auftrag, und nichts mehr in Händen hatte, ſo habe ich dieſe kurzen ſehr oſtenſiblen Zeilen

ihm geſendet. Im Wechſel empfange ich die Anlagen, deren Duplicat dem Sinn nach Sie ohne Zweifel ſchon in Händen haben.

Sie ſehen zugleich wozu ich mich erboten habe; wenn man in den Correcturen des übel abgeſchriebenen Franzöſiſchen ſtockt. —

In einem Ihrer früheren frugen Sie mich, welche Zeitungen ich leſe: hier: die Gazette de France, Journal des débats, Constitutionnel und Galignani's engliſchen messenger. Die allgemeine Zeitung verſteht ſich von ſelbſt. Es iſt kein ſehr mühſam oder zeitraubend Werk, da einer den andern abſchreibt oder widerlegt. Ich glaube wohl das Gemüth des erkrankten Herrn v. Polignac in großer Agitation. Ich beneide ſeine Stelle und Lage nicht.

England — ſo wie die frühere Revolution dieß Land und ſeine Meinungen ergab, ſo auch der jetzige Tomus II. oder Epimetrum das wir zu erwarten haben. Ich bemerke auch jene geringere Schätzung des Parlamentes, ſchreibe ſie aber jenem Umſtand jener epidemiſchen Unruhe mehr zu.

Im Oberhaus wird namentlich jetzt ſehr gut geſprochen. Im Unterhaus iſt die Codification — ein neu Geſetzbuch — zwiſchen Peel und O'Connel zur Sprache gekommen. E. E. bemerkten ſchon früher dieſe Tendenz.

Seyen Sie nur wohl, heiter, bald Großvater — einſaugend die Sonnenſtrahlen des Frühlings — und wir wollen dieſen politiſchen und geſetzgeberiſchen Geburten ruhig, aufmerkſam, theilnehmend zuſchauen — hin und wieder ein Wörtchen mitſprechen.

Mich angelegentlichſt empfehlend H. v. Gagern."

## Stein an Gagern.

„3ten März. E. E. Schreiben dd. 27ſten v. M. erhielt ich heute — Herrn Dr. Schloſſer hatte ich bereits eine beſſere Abſchrift meines Aufſatzes dd. 17ten v. M. zugeſandt, und wird die Sache wohl nun im Gange ſeyn.

Ihre Rede über Auswanderung las ich heute in der Nr. . .

der Allgemeinen Zeitung, ſie iſt ſehr tüchtig — ich bemerke daß unſere Conſcriptionsgeſetze über die Militär-Dienſtpflicht der Auswanderung ein großes Hinderniß entgegenſetzen. Dieſes Geſetz müßte man modificiren. Man erlaube freye Auswanderung denen die über See gehen, und mache ſie verbindlich, dieſes durch Atteſte von Conſuln u. ſ. w. nachzuweiſen, im Fall ſie nach Haus zurückkommen ſollten.

Ferner erſchwere man das Heurathen der Armen, erlaube es nur denen, die ein Auskommen nachweiſen — beſchränke auch die Güterzerſplitterung — über beyde Gegenſtände wird hier auf Crayß- und Landtägen vieles verhandelt und zu einem Geſetze vorbereitet.

Nr. 59 Gazette de France finde ich unter der Rubrique: „Correspondent de Berlin" einen wunderbaren Artikel. Iſt E. E. hiervon etwas bekannt — die Sache intereſſirt mich, ich wünſchte etwas davon zu erfahren; — nach den 36,000 Rthlr. Revenue der Stadt und 17 Dörfern zu urtheilen, muß der Mann ein Pohle ſeyn, denn die deutſche großen Gutsbeſitzer ſind mir bekannt, und da iſt niemand von dem man vermuthen könnte, daß er ſich in ſolchen Verwicklungen befinde — das Ganze iſt voll von Unwahrſcheinlichkeiten, Uebertreibungen u. ſ. w. Uebrigens ſcheint auch die Gazette mit der Staatszeitung unzufrieden, warum?

Ich empfehle Ihnen als Handbuch Pfiſters Geſchichte von Deutſchland. 2 Bände ſind erſchienen, es ſollen aber 4 Bände herauskommen; guter Styl, gedrängt, gedacht, verſtändige Reſultate, das Ganze gut geordnet.

Mit Verehrung St."

## Gagern an Stein.

„9ten März. Herr Schloſſer wird E. E. gemeldet haben, daß wir eine wahre Sitzung und Conſultation hielten, um das kranke franzöſiſche Exemplar, ſo gut wir vermochten, zu heilen.

Der implicite gegebene Auftrag war mir entgangen, ich werde ihn aber in den nächſten Tagen vollbringen; ſobald ich noch ein wenig wohler und heitrer bin. Und zwar doch meines Orts in einem ſo gemäßigten Ton, daß ich Herrn Bourrienne noch zur Revocation in den folgenden Editionen zu beſtimmen die Hoffnung nicht aufgebe!

E. E. haben gänzlich Unrecht, wenn Sie den Grund meines Unwohlſeyns im Verdruß über meines Sohnes geſcheiterte Plane ſuchen. Ich hatte vielmehr niemals beſonderen Gefallen daran, und mir iſt es ſo ganz recht. Nicht weil die Perſon eine bürgerliche oder eine Drahtpuppe war, die noch der Bildung bedurfte, ſondern weil ſie aus ſchlechter Schule kam. . . . . Nein; ſeit 20 Jahren wenn der März, die ſcharfe Oſtwinde mit trügeriſcher Sonnenwärme kommen, bin ich jedesmal unwohl. Irgend eine Criſis, vielleicht nach der winterlichen ſitzenden Lebensweiſe! und mit zunehmenden Jahren Bequemlichkeit und Trägheit wird das nur ärger werden.

Das ruhige Fortſchreiten der Gräfin Giech freut mich ſo, als ob ſie mich noch näher anginge. Täglich habe ich auch mehr Gefallen an der Verlobung meiner Tochter! —

Die franzöſiſche Thronrede haben wir dann. Ich würde ſie gut, edel und ſogar erſchöpfend nennen, wäre nicht der Eingang und der Schlußſatz — die Lügen und der Widerſpruch von — confiance und amour. Nun glaube ich beharrlich daß es zu böſen Häuſern gehen wird! Auflöſung, tumultuariſche ſehr zweideutige Wahlen — und Bürgerkrieg. Dahin geht die Neige (la pente) unwiderſtehlich, trotz allem gegebenen Lehrgeld und verbreiteten Ueberlegen der Folgen. Und eben ſo feſtiglich bleibe ich bey meinem Satz daß beide Theile gleich Unrecht haben.

Indeſſen beſchäftigt mich auch Algier! Der Engländer Morgan hat noch das Beſte darüber geſchrieben; ab ovo bis zu ſeiner

Zeit — netto vor 100 Jahren; aber dort am Atlas wie an den Himala-Gebürgen, oder in den Wüſten von Arabien iſt man semper idem.

Aber ich auch, was E. E. betrifft. H. v. G.

So weit war ich, als auch das Ihrige vom 3ten eintraf. Es bedarf vor der Hand keiner Antwort. Den Pfiſter habe ich ſelbſt. Leo's Geſchichte von Italien, in derſelben Sammlung, iſt noch beſſer."

Stein an Gagern.

„13ten März. Ich kann E. E. nur Glück wünſchen daß die Heurath zurückgegangen, man muß ſich mit denen Schlechten aus aller Berührung halten, ſie verunedelt, oder ſtört auf jeden Fall im Fortſchreiten.

E. E. bitte ich inſtändigſt Bourrienne nur meinen Auftrag bekannt zu machen, und nichts zu äußern was im Widerſpruch mit dieſem ſteht. Ich bedarf ſeiner nicht, um die nöthige Berichtigungen in die zukünftige Editionen einzurücken, der Verleger Ladvocat hat ſich dazu bereit erklärt, und B. hat ſein Eigenthumsrecht, wie Sie wiſſen, ſeinen Gläubigern überlaſſen.

Leo Darſtellung iſt ganz gut, aber ſein Urtheil iſt verwirrt durch ſeine metaphyſiſche Anſichten, z. B. p. 1. der Geigenbogen, p. 43. 44. „in Deutſchland eingelebte Moral."

Die Wahlen zu Präſidenten der Kammern ſind doch für die gemäßigte Parthey ausgefallen; übrigens glaube ich gar nicht, daß die Franzoſen der freyen Verfaſſung fähig ſind, wegen ihrer vorherrſchenden Eitelkeit, und ihrem Mangel von Wahrheit — ich wünſchte, ſie würden in kleine Staaten zerſtückt. Herrn v. Chateaubriand's Betragen iſt durchaus nichtswürdig; Eitelkeit bewegt ihn ſeine Stelle niederzulegen; er konnte bleiben, wie der Herr v. Mortemart, wie das ganze diplomatiſche Franzöſiſche

Corps, wie Herr v. La Ferronnaie, dieſer ein höchſt geachteter Mann; wollte er gehen, ſo ziehe er ſich gänzlich zurück, und in der erſten Kammer ſtimme er über Maasregeln, nicht über Perſonen. Wohl mag er das Genie de Christianisme geſchrieben haben, den Geiſt des Chriſtenthums beſitzt er nicht, das iſt ein Geiſt der Wahrheit, der Demuth, der Liebe. — Ich halte das Betragen des Herrn v. Martignac ſehr würdig — er wirft ſich nicht in den Sturm der Factionen — er hält an die königliche Sache, die wirklich von den Factionen angegriffen wird, und wartet den Gang der Verhandlungen ab.

Der Prinz Leopold iſt alſo Oberhaupt Griechenlands — Es entſteht die Frage: Welchen Einfluß kann Deutſchland auf Griechenland durch dieſe Stellung eines ſeiner Söhne erhalten? Auf welchen Baſen ſoll Elementar-Erziehung, wiſſenſchaftliche Erziehung, Handwerkerey, Militär-Einrichtungen in dieſem Land beruhen? Soll dieſes Alles nicht durch Coloniſation und Militär-Capitulationen auf Deutſchen Elementen erbaut werden? Dieſe Fragen wünſchte ich, daß ſie E. E. prüften und beantworteten.

Mit Verehrung Stein."

„17ten März. Hochwohlgeborner Freyherr! Hochzuverehrender Herr! E. E. Schreiben dd. 12ten l. M. iſt von einer Anlage an Bourrienne begleitet, die mir doch zu milde und freundlich erſcheint, um ſo mehr, da ich ihn gar nicht brauche und Herr Ladvocat erbötig war und iſt meine Reclamation aufzunehmen. Das Einrücken in die öffentliche Blätter iſt ſehr koſtbar, man fodert per Zeile 1½ Franken.

Ich erwarte nun mit Ungeduld die lithographirte Exemplare, um ſie denen Franzöſiſchen und Engliſchen Recenſenten mittheilen zu können.

Von Fürſt Metternich habe ich keine Antwort, er hatte in dem Schreiben an E. E. alle Wünſche erfüllt, und erklärt, man

könne Gebrauch davon machen; ich habe ihm gedankt, und damit ist die Sache abgeschlossen.

Ich bin sehr begierig auf die Adresse der Deputirten-Kammer. Das Benehmen der 6 oder 7 Factionen ist eminemment français, selbstsüchtig, eitel, persönlich und nirgends Liebe zur Sache — in 16 Jahren 62 Minister, das ist doch ein ganz tolles Resultat. Ob die Menschen nicht schamroth werden —

Die Französische Artikel der Allgemeinen Zeitung sind ganz im liberalen Sinn. E. E. sollten ein berichtigendes Wort sagen, die Verschiedenheit der Partheyen und ihres Ganges in England von der Französischen bemerken, und zeigen wie man sich dort in Grundsätzen nähere, und im Englischen Parlament die Einigkeit fortschreite.

Herr v. Chateaubriand ist ganz in Eitelkeit ertrunken, es geht bis zum Absurden und Ekelhaften.

Die Heurath des Prinzen Leopold mit einer Französischen Prinzessin kann ich nicht billigen, es würde den Einfluß der Franzosen in Griechenland vermehren, der bereits zu groß, da man den Armeebefehl einem Französischen General, und die innere Organisation der Truppen Französischen Officieren anvertraut hat.

Prinz Leopold ist mehr klug berechnend als kräftig.

Haben Sie die Briefe von dem Baron Frauenhoff, von denen die Allgemeine Zeitung spricht, ist der Inhalt von Bedeutung?

Endlich hat man in Berlin den vernünftigen Entschluß gefaßt, einem polnischen Seigneur, dem Grafen Radzinsky, eine Gesandtschaftstelle zu geben.

Die Vergleichung der Stuarts mit denen Bourbons ist eine von den frechsten Unwahrheiten, die jedes Blatt der Geschichten widerlegt. Ich beziehe mich nur auf die, in Hallam Geschichte der Verfassung Englands. Die Stuarts strebten nach ohnbedingter Oberherrschaft, sie übten das Recht aus durch Ordonnanzen von

Geſetzen zu dispenſiren, ſie erhoben nichtverwilligte Abgaben, ſie beſchränkten die Freyheit der parlamentariſchen Berathung durch Geld- und Gefängnißſtrafen, ſie ſtörten die Unabhängigkeit der Rechtspflege, ſie verfolgten die Puritaner. Die Stuarts waren 1667—88 durchaus antieuropäiſch; ihnen gegenüber ſtand ein als Feldherr und Staatsmann verehrter Wilhelm III.

Die Bourbons entſagten ao. 1787—89 freywillig der unumſchränkten Monarchie, und ein edler vortrefflicher König ward enthauptet, ein anderer, Ludwig XVIII., gab eine Verfaſſung, die die weſentlichſte Elemente der bürgerlichen Freyheit enthielt. Die Sache der Bourbons iſt Europäiſch, und wo iſt der Mann, der ihnen gegenüber ſich erheben könnte? etwa der alte Schwätzer La Fayette, den die Revolution hinriß, von ihr fortgeſchleppt, und dann von ihr ausgeſpien wurde? oder eine Republik? von Franzoſen? wie lange würde ſie dauern, mit einer vom Globe erſonnenen Religion —

Ich wünſchte, Sie ſprächen ſich tüchtig aus. —

Mit Verehrung St.

Herr Rath Schloſſer ſchreibt mir, er habe Sahla in Wien bey Herrn v. Schlegel ao. 1814 kennen lernen, als einen

exaltirten, höchſt reizbaren, in phantaſtiſchen Träumen lebenden, und jedes unbedeutende Wort im Sinne ſeiner phantaſtiſchen Träume aufgreifenden, und mißverſtehenden, und Mitleid einflößenden Menſchen."

„27ſten März. E. E. überſende ich in der Anlage die Abſchrift der Antwort des Fürſten Metternich.

Die frohe Ausſichten die mir Graf Giech noch den 11ten l. M. mittheilte, ſind leider den 17ten verſchwunden, durch Henriettens Entbindung mit einem todten Sohn. —

Gott ſtärke die arme Eltern. St."

## Gagern an Stein.

„Hornau den 1ſten April. Die Aerzte ſagen der Großherzog zu Darmſtadt könne nicht aufkommen; das iſt jedoch nicht die wahre Urſache, warum ich mich früher anhero begeben habe. Sondern die Wärme und Triebkraft des Frühlings hatte nachtheilig auf die Stelle meiner alten Kopf-Verwundung gewürkt. Dieſer Fall mit dem Wagen, der mich bekanntlich damals dem Tode nah brachte, iſt zwar ſchon Jahre her, ich habe ſeitdem öfters leiſe Nachempfindungen geſpürt, aber bey weitem nicht wie dießmal, grade an derſelben Stelle, ſo daß mir die rechte Hirnſchale ſelbſt äußerlich weh that. Nur war es ſonderbar, daß der Schmerz mit dem Erwachen am Morgen erſchien, und nur bis Mittag dauerte. Fünf ſolche Morgende nach einander. Seitdem die Kühlung wieder eingetreten iſt, verſpüre ich nichts mehr. Es iſt aber immer ein unangenehmes memento! Der Hirnkaſten kann nicht viel vertragen.

Bourrienne hat ganz das, und wörtlich und deutſch bekommen, was E. E. ihm deſtinirten — und alsdann meine zwar höfliche aber keineswegs zu ſüße Einladung. Und ich wünſche noch, daß er ihr Folge gebe. Das eigne Intereſſe ſeiner mémoires ladet ihn dazu mannichfaltig ein.

An dem Herrn Großherzog von Baden hat die Welt nicht viel verloren. Ich kann die Favoritenſchaft nicht leiden, noch das Aufſpeichern und Zuſammenſcharren für Maitreſſen und Baſtarden.

Den Herzog Leopold von Coburg möchte ich wohl ſprechen, ehe er den civiliſirten Theil von Europa verläßt. Capo d'Iſtria, in Abſicht eben des Herzogs oder des ihm vorgeſetzten Fürſten, iſt mir noch ein Räthſel. Könnte es Herzog Leopolds ächter Wunſch ſeyn; ſo wäre ich Mann dazu ihn als simple voyageur et spectateur curieux zu begleiten; gutes Einverſtändniß zwiſchen ihm und dem Präſidenten einzuleiten oder zu befeſtigen, und zu ſchauen einestheils wie dort überhaupt die Actien ſtehen, insbe-

ſondere aber, wie meine Theorie deutſcher Coloniſation dort anwendbar ſey. —

In meiner erſten Kammer zu Darmſtadt habe ich ſchon ziemliches Gewicht gewonnen. Außer in finanzieller Hinſicht, denn ſo weit ſind wir noch nicht. —

Von Frauenhoff weiß ich ſo wenig, daß ich alle Artikel vernachläſſigte die davon ſprachen.

Wohl aber occupirt mich im Preußiſchen der Streit zwiſchen den Pietiſten und Arianern. Oder ſind es nicht Pietiſten? So ſollten ſie auch nicht ſo ſcheinen. Denn daß die Herren Geſenius und Wegſcheider arge Arianer ſeyen, zweifle ich wenig.

Ich thue vielleicht wie E. E. an mich geſinnen. Leider aber könnte ich nicht ſo Bourboniſch ſeyn — wenigſtens für Charles X., als Sie es zu erwarten ſcheinen! Alle Fragen ſcheinen mir überhaupt durch die neueſten Discuſſionen mehr verdunkelt, als erhellt! Mit der Behauptung würde ich vorangehen! Aber, man muß nicht auf den Kopf gefallen ſeyn. Der Himmel bewahre den Ihrigen noch lange aufrecht. H. v. G."

„4ten April. Freilich iſt es zu Thurnau ein höchſt betrübendes Ereigniß, das mir auch für E. E. in der Seele weh thut. Indeſſen iſt der Weg gebahnt; die Idee der Unfruchtbarkeit iſt hinweggethan — Wie oft ſchlagen die erſten Hoffnungen fehl? Ich ſelbſt bin nach ſolchem Ereigniß erſchienen! Und E. E. ſind ſtark und feſt in Ihrer Religion und in Ihrem Vertrauen auf Gott. —

Metternichs Antwort erfüllt die Zwecke, wenn ſie ſchon ſchlecht und hölzern geſchrieben iſt. Der Herzog von Naſſau hat ihm über Oeſterreichs Mißcredit doch letzthin einige derbe Wahrheiten geſagt.

Habe ich E. E. erzählt, daß ich letzthin in einer franzöſiſchen Depeſche — (Original) les trois puissances principales — las. Alſo mit Ausſchluß von Deutſchland, Oeſterreich und Preußen!

Wer steht dann an der Spitze Ihrer preußischen Mystiker? Ich habe wohl da den König selbst ein wenig im Verdacht. Wenn unser Bischof zu Darmstadt in die erste Kammer eintritt, werde ich ein protestantisch-politisches Wort reden. Die Reformation in ihrem Ursprung betraf nicht Glaubenssachen, sondern National-Beleidigungen, einschließlich der Beleidigungen des gesunden Menschenverstandes. —

Auch ich habe Familien-Kummer. Die Frau meines Sohnes in Darmstadt kränkelt, und arg, ohne guter Hoffnung zu seyn. Sie wissen ihren frühern Zustand, und daß sie an einem kurzen Fuß lahmte. Aber sie schien sonst sehr blühend und schön.

Der Großherzog zu Darmstadt leiert noch so fort. Es hat für mich nur Interesse in Absicht der Fortsetzung oder Unterbrechung des Landtags. Der neue Fürst wird doch wohl erst wollen seine Leute und Sachen kennen lernen, von welchen er bisher sehr entfernt gehalten wurde. Außer daß er uns bisweilen in der ersten Kammer besuchte. — Anscheinende Trägheit und Milde, aber auch gegen Greti und Pleti — waren bisher seine characteristischen Züge. Wie die Gemahlin, und welcher der Brüder über ihn ascendant gewinnen, werden die Vorfragen seyn. Du Thil ist ein ganz braver Mann, von Jedermann wohl gelitten, und den man kaum entbehren kann!

Mit zärtlicher Ehrerbietung H. v. G.

Ich muß bekennen, daß mein Gedächtniß mich im Stich läßt. Habe ich in meinem letzten Ems erwähnt? Die Zeitungen sagen aus mehr als einer Gegend, Kaiser Nicolaus werde Ems besuchen. Haben Sie Kunde davon? Der Herzog von Nassau glaubte vor Kurzem nicht daran, weil die Großfürstin Helene nichts davon schrieb."

„Darmstadt den 10ten April. Vor Kurzem hatte ich mich nicht zu beschweren, daß E. E. mir selten schrieben. Aber jetzt bin ich sehr begierig auf Ihre Lebenszeichen und Zeichen des

Wohlergehens und der männlichen Faſſung — nach jenen geſtörten Hoffnungen. Doch nicht, als ob man alles was männlich iſt, bei Ihnen je vermißte.

F. ſchreibt mir sub dato 2ten d. M.

Le citoyen Bourienne est caché a cause de ses nombreux créanciers qui le poursuivent. Toutefois je suis sûr que votre lettre lui a été remise. Mais il n'y a rien à faire avec cet homme, et si on veut obtenir justice des assertions frivoles et mensongéres, dont son catch-penny d'ouvrage regorge, il n'y a pas d'autre moyen que de se la faire soi-même dans les journaux, ce à quoi il n'y a aucune objection pourvu qu'on le laisse en repos. Car il n'y a pas une, mais mille réclamations de la nature de celle de M. de Stein. —

Sic! Antwort hatte ich ohnehin nicht von Herrn B. verlangt, und darin E. E. Genüge gethan. —

Hier begraben wir alſo heute den alten Großherzog. Ich ſehe keine weſentlichen Aenderungen oder nachtheiligen Folgen vor. Wir ſind wie billig auf Monate vertagt. Denn man muß doch Poſto faſſen und ſich vorbereiten.

Die erſten Handlungen des neuen Herrn haben Beifall. Er hat den Andreas Schleiermacher zu ſeinem Cabinets-Secretär ernannt, und deſſen bejahrten Vater penſionirt. So ehrt er das lange Vertrauen des Verſtorbenen. Ich halte den Andreas für einen der erſten Litteratoren Deutſchlands, in allen Fächern, beſonders aber in Orientalibus. Er war bisher Ober-Bibliothecar, welche öffentliche Anſtalt ſich ungemein wohl bey ihm befunden hat. Er iſt ein wenig Sonderling, und lebt wie ein Bramine, ohne alle Fleiſch-Speiſe.

Nun wird man an die Vermählung des Erb-Prinzen denken. Es wäre mir lieber daß die Bairiſche Mathilde anhero käme, als wenn man ſie dem Prinzen von Calabrien — einem Bourbonen — gäbe.

Es wäre mir so unlieb nicht gewesen, wenn Villèle wieder an das Brett gekommen wäre. Ich halte es noch für das Haltbarste, besonders wenn er ein gemischtes Ministerium bildete. F. schreibt mir in der Hinsicht unter manchem andern:

Sans doute que nous sommes ici dans une crise, mais cette crise se prolonge plus qu'on n'aurait cru. On voit bien que cela ne peut pas aller. Mais personne ne saurait dire, comment cela ira. Du moins n'est il pas permis de croire quoique ce soit, pendant plus de 24 heures!

In dem Augenblick empfange ich E. E. Zeilen vom 5ten d. M. das mir ein andermal Stoff geben wird.

Mit großer Verehrung H. v. G."

In der Mitte Februars während seiner Krankheit hatte Stein den Aufsatz vollendet, den er zur Abwehr gegen Bourriennes leicht innige Erzählung für nothwendig hielt.

Herr v. Bourrienne und Sahla.

Herr v. Bourrienne bringt im achten Bande seiner Memoiren, S. 367 ff. eine Erklärung des Herrn von Sahla zur Kenntniß des Publikums, worin Letzterer Herrn vom Stein beschuldigt, er habe ihn zur Vergiftung des Bairischen Ministers Grafen v. Montgelas gebrauchen wollen. Herr v. Bourrienne schließt seine Erzählung mit den Worten: „Ich entscheide nichts; nur halte ich mich verpflichtet Zweifel zu erheben gegen Anklagen solcher Art, gerichtet gegen zwei Preußische Minister, von welchen der Fürst v. Wittgenstein, ein Ehrenmann im vollesten Sinne des Worts, mir, während meines Aufenthalts in Hamburg, jederzeit in den ehrenhaftesten Ausdrücken gesprochen hatte. — Und liegt es nicht in einer Möglichkeit, die wenigstens gleiche Wahrscheinlichkeitsgründe für sich hat, daß die hinterlistige Polizey der hundert Tage zu einem ihrer vertrauten Mittel Zuflucht genommen habe, um Verachtung

auf ihre Feinde zu gießen, und die Entrüſtung gegen ſie zu lenken? Es ſind dies, ich wiederhole es, Fragen, die ich aufwerfe, ohne mir die Beantwortung einer von ihnen zu erlauben."

Herr v. Bourrienne läßt den Verdacht eines Verbrechens beſtehen, „welches Verachtung gießt, und die Entrüſtung lenkt auf Staatsmänner, von welchen der Fürſt von Wittgenſtein, ein Ehrenmann im volleſten Sinne des Worts, ihm jederzeit in den ehrenhafteſten Ausdrücken geſprochen hatte." Nicht auf dieſe Paſſivität, auf dieſes bloße Erheben von Zweifeln, hätte er ſich beſchränken müſſen: nachdem er „eine unerhörte Ausſage" kund gemacht, mußte er die Wahrheit derſelben aufs ernſteſte und gewiſſenhafteſte prüfen, und verſuchen, ihren Thatbeſtand klarzuſtellen. Dies war ſeine Pflicht, als Geſchichtſchreiber, der ſich durch eine geſunde Kritik mußte leiten laſſen, als Staatsmann, der in andern in derſelben Kategorie ſtehenden Männern dieſe Eigenſchaft zu ehren hatte, als moraliſcher Menſch, der nicht einen 73jährigen, in Zurückgezogenheit von der Welt das Ziel ſeines Lebens erwartenden Greiſen verletzen durfte. Da er ferner in den ihm von dem Fürſten v. Wittgenſtein zugekommenen Schilderungen nur Beweggründe finden konnte an die Reinheit des Charakters des Angeſchuldigten zu glauben, warum, nach Würdigung der Quellen dieſer Vergiftungsgeſchichte, zog er nicht bei ſo vielen in Paris verweilenden, mit den Deutſchen Angelegenheiten vertrauten Perſonen [27] Erkundigung ein, über die innere Wahrſcheinlichkeit eines ſo abſcheulichen Verbrechens, über die perſönlichen Verhältniſſe die zwiſchen den thätig oder leidend dabei betheiligten Perſonen beſtanden, über die möglichen Beweggründe zu demſelben, und ſeine Folgen? [28] Alle Reſultate würden ihm dann dargethan haben, daß dieſes Verbrechen einer Vergiftung jeden Schattens von Wahrſcheinlichkeit ermangle, und zu einer Lüge zuſammenſchrumpfe, niedergelegt in

den Archiven einer Polizey, deren Schändlichkeiten Herr v. Bourrienne ſelbſt ſo häufig bezeichnet hat, oder zum Traumgebilde eines von Fieberwahn erhitzten, und im höchſten Grade durch die Leiden, welche die gräßliche Verwundung dem jungen Sahla verurſacht hatte, exaltirten Gehirns. Die Nachrichten, die ich ſeit dem Erſcheinen der v. Bourrienneſchen Memoiren über dieſen unglücklichen jungen Mann, bei ſeiner Familie, eingezogen habe, ſchildern ihn als gut, aber ſchwach, fantaſtiſch, reizbar, voll Verlangens ſeinen Namen berühmt zu machen, ohne die Kräfte dazu zu beſitzen.

Herr v. Bourrienne verſäumte ſonach ſeine Pflichten, als Geſchichtſchreiber, als Staatsmann, als moraliſcher Menſch, als Mann von edler Sitte und Zartgefühl: er publicirt ſeine Memoiren und läßt den Verdacht eines abſcheulichen Verbrechens über dem Haupt der verläumdeten Männer ſchweben. — Semper aliquid haeret.... Das Leſen der Seiten 367 f. des achten Bandes empörte alle Perſonen meiner Bekanntſchaft: ſie ſprachen mir dieſe ihre Empfindung in ihren Briefen aus, und fanden eine Erwiderung nöthig, um die Wirkung der Verläumdung zu zerſtören.

Ich ſchrieb dieſe Erwiderung in franzöſiſcher Sprache nieder, — ich ſandte ſie nach Paris, um in die franzöſiſchen öffentlichen Blätter aufgenommen zu werden; durch tauſend dazwiſchen getretene kleine Umſtände unterblieb dies bis zum heutigen Tage; die deutſche Ueberſetzung erſchien in Nr. 341 der Allgemeinen Zeitung vom 7ten December v. J. und ging von da in die andern Deutſchen Zeitungen über. Sie lautet wie folgt:

## Antwort an Herrn v. Bourrienne.

Aus der Bemühung des Herrn v. Bourrienne, ſich von dem Verdachte zu reinigen, daß er wegen Malverſation aus dem Kabinette Napoleons entfernt worden ſey, ſollte man ſchließen, daß er nicht unempfindlich gegen die öffentliche Meinung ſey.

Solches ſcheinbare Zartgefühl hinderte ihn jedoch nicht, folgende Stelle in den achten Theil S. 367 ſeiner Memoiren einrücken zu laſſen: „Man ſagt überdem, er „(Herr v. Sahla)" habe zugleich erklärt, auf einer Reiſe in Wien Herrn v. Metternich eine Mittheilung mit Beweiſen gemacht zu haben, daß Herr v. Stein, preußiſcher Miniſter, ihn aufgefordert habe, den bairiſchen Miniſter, Herrn v. Montgelas, zu vergiften, und daß Herr v. Metternich über dieſen Schritt des Herrn v. Stein entrüſtet und mit Abſcheu erfüllt geſchienen habe."

Herr v. Bourrienne fügt dieſer angeblich aus einem Polizeyberichte auszugsweiſe entlehnten Erzählung bei: „Ich entſcheide nichts, aber ich ſehe es für eine Pflicht an, Zweifel zu erheben über Anſchuldigungen gegen zwei preußiſche Miniſter gerichtet u. ſ. w."

Alſo auf ein ihm ſelbſt zweifelhaftes „Man ſagt," verbreitet Herr v. Bourrienne die Beſchuldigung verſuchter Vergiftung, gegen einen Greis, der, von ſeinen Landsleuten wie von Fremden, ſo manchen Beweis von Achtung erhalten hat, und der in friedlicher Zurückgezogenheit das Ende ſeiner Laufbahn erwartet!

In Antwort auf dieſes „Man ſagt," bemerke ich dem Herrn v. Bourrienne, daß ich Sahla nie anders geſehen habe, als bei einem Beſuche, den er mir im Frühjahre des Jahrs 1814 zu Paris machte, wobei er mir diejenigen Thatſachen erzählte, wovon in demſelbigen achten Theile der Bourrienne'ſchen Memoiren S. 360 die Rede iſt [29]. Demnach erſcheint die Geſchichte von einer zu Wien, oder wo ſonſt Herr v. Bourrienne meinen mag, begonnenen Conſpiration, als Lüge.

Herr v. Bourrienne iſt ferner im Irrthum, indem er davon ausgeht, ich ſey im Jahre 1814 noch preußiſcher Miniſter und Mitglied dieſes Kabinets geweſen. Ich war im November 1808 durch Napoleon aus dem Dienſte des Königs entfernt worden, und bin nicht wieder in denſelben eingetreten.

Ich frage Herrn v. Bourrienne, welchen Beweggrund hätte ich gehabt, Herrn v. Montgelas vergiften zu laſſen? Welchen Einfluß hätte auf die großen politiſchen Fragen über das künftige Schickſal von Sachſen, von Polen u. ſ. w., die im Herbſt 1814 und im Frühling 1815 zwiſchen den großen Mächten, Oeſterreich, Rußland, England, Frankreich und Preußen, verhandelt wurden, — welchen Einfluß, ſage ich, hätte auf dieſe Fragen die Vergiftung eines bairiſchen Miniſters haben können?

Wohl aber hat dieſem ſelbigen Herrn v. Stein der Fürſt v. Metternich, im Winter Anfangs des Jahres 1815 angeblich ſo „entrüſtet und ſo mit Abſcheu gegen ihn erfüllt," im Mai 1815, bei Ueberreichung der Inſignien des großen Stephans-Ordens, im Namen ſeines erhabenen Monarchen, die beſondere Zufriedenheit Sr. Maj. des Kaiſers mit der Handlungsweiſe des Herrn v. Stein zu erkennen gegeben.

Man muß in gänzlicher Unkenntniß von der politiſchen Lage Europa's im Jahre 1815, aber dennoch von der Eitelkeit gekitzelt ſeyn, davon unterrichtet zu ſcheinen, und von der Sucht der Anekdoten-Compilation beſeſſen, um ſich zum Trödler einer Geſchichte herzugeben, bei der ſich handgreifliche Lüge und Abſurdität um den Rang ſtreiten.

Cappenberg den 12ten November 1829.

(Unterzeichnung.)

---

Als die Deutſchen Zeitungen die im achten Bande a. a. O. über die angebliche Vergiftungsgeſchichte enthaltenen Entdeckungen zur Kenntniß des Publikums gebracht hatten, ſprach ſich der allgemeinſte Unwille gegen den Verfaſſer dieſer Memoiren aus. Ein alter Freund, der ſeiner ausgezeichneten Talente wegen ſich der hohen Achtung aller europäiſchen Diplomaten erfreut, Miniſter zu ***, ſchrieb mir unterm 20ſten November 1829: „Der entſchiedenſte Unwille iſt die Empfindung eines jeden, der einen

Funken von Ehrgefühl hat, wenn er ſieht wie die Verläumdung einen Mann anzutaſten wagt, deſſen fleckenloſer Name ein Gegenſtand allgemeiner Verehrung iſt, und von dem unreinen Hauche der Verläumdung nicht verdunkelt zu werden vermag. Ich glaube nicht, Ihrem Sinne, Herr Baron, zuwider gehandelt zu haben, indem ich ſogleich Sr. Maj. dem Kaiſer eine Abſchrift Ihrer Widerlegung überſandte. Sie iſt ruhig, edel, ſchön, ſie trifft aufs Ziel."

Ich traf Fürſorge, daß meine Widerlegung den Deutſchen Ueberſetzungen der Memoiren einverleibt werden möge, und der Herausgeber jener, die zu Leipzig erſcheint, war ſo weit entfernt von dem Gedanken, zu der Verbreitung einer gegen mich gerichteten Verläumdung mitwirken zu wollen, daß er in ſeiner Ueberſetzung der S. 367 f. meinen Namen wegließ und durch Sterne bezeichnete, — ich bat ihn, ihn vollſtändig zu drucken.

Die thätige und warme Freundſchaft, von welcher Herr Baron v. Gagern [30] mir ſo viele Beweiſe ertheilt hatte, bewog dieſen, ſich an den Fürſten v. Metternich zu wenden, um Aufklärung über jene Bekenntniſſe Sahla's zu erhalten. Der Fürſt v. Metternich, obwohl überhäuft mit den Geſchäften ſeines Miniſteriums, und in Schmerz verſenkt durch den gränzenlos unglücklichen Verluſt eines durch die ihm zu Theil gewordenen Eigenſchaften des Geiſtes und des Herzens höchſt ausgezeichneten Sohnes, ſäumte nicht unterm 5ten December 1829 mittelſt nachſtehenden Briefs zu antworten:

„Herr Baron.

Die Stelle in den Memoiren des Herrn v. Bourrienne, die mit ſo großem Rechte die Aufmerkſamkeit des Herrn Baron v. Stein auf ſich zog, hatte bei mir dieſelbe Wirkung hervorgebracht. Niemals habe ich ein Individuum mit Namen Sahla weder perſönlich gekannt, noch auch nur von einem ſolchen ſprechen gehört; niemals erſchien bei mir,

unter irgend einem andern Namen, ein Individuum, das ausgesagt hätte von Seiten des Herrn Baron v. Stein einen Auftrag jener Art, wie der in der fraglichen Stelle der Memoiren des Herrn v. Bourrienne erwähnte, erhalten zu haben.

Ich ehre das Gefühl der Entrüstung, von welchem Herr Baron v. Stein durchdrungen ist. Es giebt Anschuldigungen, welche die Ehre verletzen, und welche bei den in der Regel zum Glauben geneigten Lesern, nicht minder leicht als Wahrheiten aufgenommen werden. — Man muß sie enttäuschen, und die Nothwendigkeit wird dringender, wenn der Irrthum sich in einem Werke verzeichnet befindet, wie das des Herrn v. Bourrienne, das einen von so vielen der armseligen Erzeugnisse des Tages wesentlich verschiedenen Charakter trägt.

Indem ich Sie, Herr Baron, ermächtige, von dieser meiner jenen Vorgang in Abrede stellenden Erklärung bei Herrn Baron v. Stein Gebrauch zu machen, ersuche ich Sie, ihn im Voraus zu versichern, daß ich, wenn er es verlangen sollte, kein Bedenken tragen werde, ihm selbst unmittelbar einen Brief zuzuschreiben, der der Wahrheit in gleicher Weise Zeugniß ablegen würde."

---

Dieser förmliche, durch den Herrn Fürsten v. Metternich erklärte Widerspruch beweist unwidersprechlich, daß die Erzählung von der beabsichtigten Vergiftung des Herrn v. Montgelas ein abgeschmacktes Mährchen ist, daß Herr v. Bourrienne, indem er sie in seine Memoiren aufnimmt, seine Leichtgläubigkeit an den Tag legt, und sich im höchsten Grade lächerlich macht.

Herr Baron v. Gagern, immer von dem gleichen Eifer, den gleichen Gefühlen der Freundschaft, beseelt, glaubte die Erklärung des Herrn Fürsten v. Metternich dem Herrn v. Bourrienne mittheilen, und denselben auffordern zu müssen, sie als Note, oder als Carton, in die noch zu erwartenden Bände seines Werkes aufzunehmen. Er ertheilte diesen Auftrag seinem, als Major des

Generalſtabs, in Königl. Niederländiſchem Dienſte ſtehenden Herrn Sohne, der am 24ſten Januar an Herrn v. Bourrienne ſchrieb, ihm den Brief ſeines Vaters und die Erklärung des Fürſten v. Metternich zuſandte, und ihn erſuchte, dieſe beiden Actenſtücke einzurücken.

Herr v. Bourrienne erklärte ſich unterm 31ſten Januar 1830 bereit, die Herrn v. Stein betreffende Stelle zu berichtigen, doch könne dies nicht früher denn in einer dritten Ausgabe geſchehen; — er wolle wiſſen was man mehr von ihm verlange, — er verſtehe es nicht; — er werde auf die lächerlichen und groben Injurien nicht antworten, die Herr v. Stein in die Berliner Zeitung vom 13ten December 1829 habe einrücken laſſen; — ohne Zweifel ſey dies ſein Lohn für Alles, was er Ehrenhaftes über ihn in ſeinen Memoiren geſagt habe, und für ſeine Mühe, die vagen Ausſagen zu entkräften, die Sahla bei der Polizey abgelegt habe; — er bitte den Major die Seiten 25, 26, 27, 368 des achten Bandes nochmals mit Aufmerkſamkeit zu leſen, und er werde ſehen, ob jemals Herr v. Stein einen wärmern Lobredner gehabt habe; — Herr v. Stein ſey ihm Dank ſchuldig; — er erwarte von dem Major und von ſeinem Herrn Vater die in die nächſte Ausgabe aufzunehmende Berichtigung; — Sahla habe keineswegs, wie er, Herr v. Bourrienne, **glaube**, und jederzeit gedacht habe, eine Wahrheit ausgeſagt; u.ſ.w. Er iſt wüthend gegen mich, weil er ſich von mir als Mitſchuldiger der Pariſer Polizey und des jungen Thoren Sahla betrachtet ſehe.

Es iſt Herrn v. Bourrienne geſtattet mit aller Beredtſamkeit des Cynismus ein Geſpenſt zu bekämpfen, das nirgends, außer in ſeiner Einbildungskraft, Daſeyn hat.

Herr v. Gagern theilte mir dieſen Brief mit; ich bat ihn, ihm zu antworten, daß ich auf ſeine Lobreden verzichte, — daß

die Aufnahme des Mährchens von einer Vergiftung in ſeine Memoiren in Deutſchland eine allgemeine Entrüſtung erregt habe, — daß dieſe in den zwei Briefen von Staatsmännern, die ihm mitgetheilt worden, ausgeſprochen ſey, — daß ſein Gewiſſen als eines Mannes von Ehre und als wahrheitliebenden Geſchichtſchreibers ihm ſagen werde, was ihm zu thun übrig bleibe, um das Uebel gut zu machen, das er mir zugefügt habe.

Herr v. Bourrienne erbietet ſich zu einer Berichtigung, aber er erbietet ſich dazu in der unpaſſendſten Weiſe: auch ſoll es erſt in der dritten Ausgabe geſchehen, — als ob man nicht Cartons verſenden könnte, als gäbe es keine Journale und Zeitblätter, in welchen die Berichtigung Aufnahme finden könnte. Er rechtfertigt ſich nur durch Schmähungen gegen den Vorwurf den ich ihm gemacht, daß er ſeine Pflicht als Geſchichtſchreiber verletzt habe, indem er die innere Wahrſcheinlichkeit eines ſo abſcheulichen Verbrechens zu unterſuchen unterließ, und ſeine Pflicht als Ehrenmann, indem er den Verdacht beſtehen ließ.

Sein Geſtändniß, zu glauben und immer gedacht zu haben, daß Sahla nicht die Wahrheit ausgeſagt habe, vermehrt nur ſein Unrecht; — hätte er ſeine Erzählung mit den Worten geſchloſſen: „Ich glaube nicht u. ſ. w.“ ſtatt zu ſagen: „Ich entſcheide nichts u. ſ. w.,“ ſo hätte freilich ſeine Erzählung einen ganz verſchiedenen Eindruck zurückgelaſſen.

Aller Briefwechſel mit Herrn v. Bourrienne nahm mit ſeinem Briefe vom 31ſten Januar ein Ende, und es würde überflüſſig ſeyn, durch Fortſetzung einer Berührung mit ihm, ſich ſeinem Toben auszuſetzen.

Es ergiebt ſich aber

1) aus der höchſtbeſtimmten und ausführlichen, in dem Briefe des Herrn Fürſten v. Metternich vom 5ten December enthaltenen Erklärung, daß

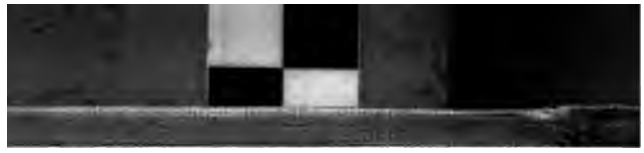



der Verſuch einer Vergiftung des Herrn v. Montgelas, überhaupt, und in den Einzelnheiten der Erzählung, eine Unwahrheit ſey;

und folgt demnach, daß alle jene Eröffnungen entweder Erzeugniſſe eines irren und fieberkranken Gehirns ſind, oder zu den vertrauten Mitteln jener hinterliſtigen Polizey gehörten, welche ſie anwandte, um auf ihre Feinde Verachtung zu gießen, und die Entrüſtung gegen ſie zu lenken; — eine Folgerung, die

2) durch die Verſicherung des Herrn v. Bourrienne ihre Bekräftigung findet, „er glaube und habe jederzeit gedacht, daß Sahla nicht die Wahrheit ausgeſagt habe“ [31]. S. ſeinen Brief an den Major Baron v. Gagern vom 31ſten Januar 1830.

---

Der zehnte Band der Memoiren v. Bourrienne enthält S. 104, wo von den Verhandlungen im April 1814 geredet wird, folgende Stelle:

„Die Unterthanen des Königs von Preußen, — welche faſt alle von den Grundſätzen der Freiheit und ſelbſt von einigen Ideen des Carbonarismus durchdrungen waren, die durch Herrn v. Stein und ſeine Adepten waren verbreitet und fortgepflanzt worden.“

Herr von Bourrienne meint etwas ſehr Wichtiges und Treffendes geſagt zu haben, und hat nur eine Erbärmlichkeit geſagt.

Die Unterthanen des Königs bewährten ihre Treue durch die Ströme Bluts, die ſie in ſechszehn (vom J. 1813 bis 1815) gelieferten Schlachten vergoſſen, um Napoleon niederzuwerfen. Nur allein das unter den Befehlen des Generals York ſtehende, mit Einrechnung der allmäligen Verſtärkungen, 46,700 Mann ſtarke

Corps, verlor vom Mai 1813 bis zum 31sten März 1814 an Gebliebenen und ſchwer Verwundeten, 19,000 Mann; — Kranken 12,700 Mann.

Die verbündeten Mächte gaben mir die ſchmeichelhafteſten Beweiſe ihres hohen Vertrauens, indem ſie mich zum Präſidenten des mit der Verwaltung der, nach der Schlacht von Leipzig, in Deutſchland beſetzten Provinzen beſchäftigten Central-Departements ernannten. (Vertrag zwiſchen den Miniſtern der verbündeten Mächte vom 21ſten October 1813. — Martens Samml.) Die Wirkungsſphäre dieſer Behörde empfing, nach dem Uebergange über den Rhein eine erweiterte Ausdehnung. (Vertrag von Baſel, 12ten Januar 1814.)

Die verbündeten Mächte ernannten mich außerdem zum Mitglied der, unter dem Vorſitze des Feldmarſchalls Fürſten v. Schwarzenberg, zur Organiſation des Vertheidigungsſyſtems von Deutſchland, niedergeſetzten Commiſſion, die am 24ſten October 1814 zu Frankfurt ihre Sitzungen eröffnete.

Seitdem ich mich auf meine Güter zurückgezogen, bezeugten mir Ihro Maj. der König bei verſchiedenen Anläſſen Allerhöchſtdero Wohlwollen; im Jahre 1816 verlieh Er mir den ſchwarzen Adlerorden; im Jahre 1826, nach der Bildung der Provinzialſtände, ſetzte Er mich in die erſte Claſſe des Adels, eine Claſſe, worin die Häuſer v. Aremberg, Salm, Bentheim u. ſ. w. ihre Stelle haben; in den Jahren 1825 und 1827 ernannte Er mich zum Präſidenten der Stände-Verſammlungen.

Dies mag genug ſeyn über Herrn v. Bourrienne, ſeine Vergiftungen, ſeinen Carbonarismus; — es iſt erbärmlich und zum Ekel.

Nur eine einzige Bitte an Herrn v. Bourrienne bleibt mir übrig. Ich fürchte, ſein Gewiſſen möge ihn treiben, die S. 367 des achten und 104 des zehnten Bandes zu berichtigen; ich bitte

ihn, als um eine Gefälligkeit, nichts der Art zu thun, — seine Berichtigungen würden seinen Stempel tragen, — einen Stempel von der Hand eines Künstlers, der aus keiner guten Schule hervorgegangen [22].

Cappenberg in Westphalen, den 17ten Februar 1830.

Carl, Freyherr vom Stein,
ehemaliger Staatsminister Sr. Königl. Preußischen Majestät, Ritter des schwarzen Adlerordens, des Kaiserl. Russischen St. Andreas-, und des großen St. Stephans-Ordens von Ungarn.

Er ließ diesen Aufsatz durch die Brönnersche Buchhandlung in Frankfurt deutsch, durch eine Steindruckerei französisch abdrucken, und traf zu möglichster Verbreitung Anstalten. Der Herausgeber der in Leipzig erscheinenden deutschen Uebersetzung des Bourrienneschen Werkes war leicht zur Aufnahme des ganzen Aufsatzes bestimmt; Cotta dankte Stein für die seiner Allgemeinen Zeitung durch Einsendung der früheren Artikel bewiesene Ehre und erbot sich zum Verlag von Steins „Denkwürdigkeiten." Stein benutzte diesen Anlaß um Cotta zu größerer Beachtung der Preußischen Landtagsverhandlungen in der Allgemeinen Zeitung zu bewegen:

„E. H. haben sich durch Ihre unermüdete Thätigkeit zur Beförderung der Sache des Rechts und des Gemeinnützigen ein hohes Verdienst erworben, und sind im Besitz der allgemeinen Achtung — In diesem Geist spricht sich auch die Allgemeine Zeitung aus, sie ist das Organ der Wahrheit, unpartheiisch, in ihren politischen Gesinnungen gemäßigt, ich war der Aufnahme eines mich gegen eine Verläumdung schützenden Artikels um so mehr gewiß, als ich in den Jahren 1814, 1815 das Glück Ihrer persönlichen Bekanntschaft und Ihres Vertrauens genoß.

Ich finde mich veranlaßt eine Brochure in Frankfurt bey Herrn Brönner drucken zu lassen, Bourrienne und Sahla, die das

Ganze im Zuſammenhang darſtellt, und das merkwürdige Geſtändniß B. enthält, ſo er den 31ſten Januar a. c. ablegt

„er glaube und habe jederzeit gedacht, daß Sahla nicht die Wahrheit geſagt habe.“

Ich wünſche E. H. ließen dieſe Brochure ſo viel als möglich ins Publicum verbreiten.

Herr Ladvocat, der Verleger des Herrn B., erklärte ſich gegen meinen Beauftragten bereit meine Erinnerungen auf jede Art aufzunehmen, nur war der 10te Theil bereits ausgegeben, er erbot ſich aber meine Beantwortung einzurücken in ein Werk, mit deſſen Ausgabe er beſchäftigt ſey: Mémoires sur les evenements qui ont precedé et suivi la restoration, und dieſes Anerbieten benutze ich.

E. H. haben bey einer für unſer Deutſches Vaterland höchſt wichtigen Sache kräftig eingewirkt, bey den Handelsverbindungen zwiſchen Preußen, Bayern und Würtemberg; dieſer Vertrag hat nicht allein eine wohlthätige Würkung auf Gewerbe und Verkehr, er iſt auch eine Stütze der Nationalität, er bekämpft den für Deutſchlands Glück, Selbſtändigkeit, äußern Ruhm ſo verderblichen Territorial-Geiſt.

Ich beſitze zwar mancherley Notizen und Materialien zur Geſchichte der Jahre 1806—15, ich habe ſie aber nie zuſammengeſtellt, geordnet und bin hiezu auch gar nicht entſchloſſen — es iſt mir überhaupt widrig von mir, von meinem Wirken zu ſprechen, denn es läßt ſich überhaupt der Antheil ſchwer beſtimmen, den man an einer Begebenheit hat, man kann ſich wohl zu gewiſſen Grundſätzen bekennen, dieſen getreu geblieben ſeyn, aber das Zuſtandebringen eines Werks u. ſ. w. das hängt von ſo vielen äußern unberechenbaren Umſtänden ab — man muß ein Franzoſe ſeyn um mit Selbſtgefälligkeit zu ſagen, ich habe dies gethan, befördert, bewirkt und dergl.

Sollte ich mich zu einer Zuſammenſtellung entſcheiden, ſo

würde die Bekanntmachung doch bis nach meinem Tode ausgesetzt bleiben, und zu der Herausgabe würde sich niemand besser eignen als die Cottasche Buchhandlung, bey der auch noch der Umstand eintritt, daß ihre Stellung am besten geeignet ist, um dem Druck der Censur zu entgehen.

E. H. nahmen in der Allgemeinen Zeitung mehrere Artikel über die Verhandlungen der Preußischen Provincialstände auf — ich wünschte sehr daß die Redaction eine größere Aufmerksamkeit auf das Institut und seine Resultate verwenden möchte als bisher geschehen — Es ist wichtig als Vorbereitungsanstalt zu Allgemeinen Reichsständen, es ist aber auch wichtig wegen der darin verhandelten Gegenstände. Das Institut bedarf Pflege und Entwicklung, leider steht ihm aber die Schaar der Beamten entgegen, die höchst ungern ihr Verfahren geprüft sehen, das sich bisher im Dunkel der Registraturen verborgen, dem öffentlichen Urtheil sich entzog — am starrsten steht der Entwicklung die Finanzbehörde entgegen, die ausschließend fest das fiscalische Interesse im Auge hält.

Der Gehalt dieser ständischen Verhandlungen ist sehr verschieden, nach Maasgabe der Verschiedenheit des Culturstandes der Provinzen, und des Resultats der Wahlen, die freylich manchmal traurig genug sind, die aber durch so manche schlechte und unfähige Beamten-Ernennung ausgeglichen werden. Es ist eine durchaus ungegründete Behauptung, daß mehr Bildung in dem Beamtenstand als unter den Ständen bestehe — diese werden aus einer großen Masse der Nation gewählt, sie sind mit dem lebendigen Geschäftsleben bekannt, sie können häufig erneuert werden — jene, die Beamten, leben in den Acten, schreiten in der Regel mit der Zeit nicht fort, sondern begnügen sich mit dem Ideen-Vorrath den sie von Universitäten mitgebracht haben — und wie viele Geschäftsmänner giebt es, die Bibliotheken besitzen oder benutzen? Die Beamten-Caste hat den Vorzug der Acten-Kenntniß,

und dieſe bewahren ſie mit der Sorgfalt der Egyptiſchen Prieſter-Caſte auf.

Die Verhandlungen der Stände ſollten gedruckt werden, Publicität erhalten, dies würde das allgemeine Intereſſe beleben, ſie würden die geſchwätzige Dummheit von Wahl und Debatten zurückdrängen — denen Ständen müßte die Benutzung der Provincial-Regiſtraturen zugeſtanden werden, der alle Verhandlungen niedertretende §. 40 des Edicts für Anordnung der Stände dd. . . müßte zurückgenommen werden.

Ich wünſchte E. H. verſchafften ſich einen Correſpondenten der den Gang der Preußiſchen Provincialſtände verfolgte; die Quellen der Erkenntniß ſind die Sammlungen von Rumpf, und die gleich nach dem Schluß der Landtäge erſcheinenden Landtags-Verhandlungen und Landtags-Abſchiede, erſtere ſind bisweilen ſehr trocken, das iſt aber der Fehler des Landtags-Marſchalls."

Die Angelegenheiten der Monumenta hatten indeſſen ihren ruhigen Fortgang. Herr Dr. Böhmer begann ſeit dem Herbſte die nothwendige Vorarbeit für die Herausgabe der Kaiſerurkunden, nämlich ein Verzeichniß derſelben in ſtrenger Zeitfolge aus allen dahinſchlagenden Urkundenwerken und Sammlungen der Geſchichtſchreiber, und war damit raſch weiter gelangt. Er hatte in der Vorausſetzung daß ich ein früher angefangenes Verzeichniß der Carolingiſchen Urkunden beenden würde, zunächſt die vier Jahrhunderte von deren Ausſterben bis zum Tode Heinrich VII. (911 — 1313) in Angriff genommen. Dieſe wichtige und bedeutende Aufgabe ward noch im Laufe des Jahres gelöſ't und der Druck begonnen. In Hannover wurden die Vorarbeiten für die Ausgabe der Deutſchen Geſetze, deren Druck zunächſt bevorſtand, alſo beſonders die Unterhandlungen über den Beitritt der Herren Ritzſche, Homeyer und Deiters, ſo wie andere Vorbereitungen für das ganze Werk fortgeſetzt und abgeſchloſſen.

Stein ſchrieb mir am 20ſten März:

„Nicht die Monumenta historica Germaniae ſondern ich ſelbſt bin der Gegenſtand dieſes Schreibens. Ein höchſt boshafter Ausfall der Memoiren von Bourrienne auf mich und einige andere würdige Männer erfodert eine Widerlegung, denn das Buch geht auf die Nachwelt als Geſchichtsquelle, die Zeitgenoſſen und ihre Meynung über die Mitwelt verſchwindet.

Ich hielt es für nöthig eine Beantwortung drucken zu laſſen, und in Deutſchland zu verbreiten, dieß geſchieht durch die thätige Brönner'ſche Buchhandlung. Es kommt mir aber darauf an daß auch das Ausland von der Lüge unterrichtet werde — in Frankreich ſorge ich dafür.

Damit es auch in England geſchehe, ſo erſuche ich E. W. denen Engliſchen kritiſchen Anſtalten als Edinburgh Magazin, Foreign Review einige lithographirte franzöſiſche Exemplare der Widerlegung zukommen zu laſſen, um von deren Inhalt bey denen Recenſionen der Mémoires de Bourrienne Gebrauch zu machen. Die Brönnerſche Buchhandlung wird E. W. funfzehn franzöſiſche lithographirte Exemplare zuſenden, und dieſe bitte ich weiter zu ſenden, die Auslagen an Porto und was es ſeyn möge, werde ich Ihnen erſetzen.

Herr Dr. Böhmer ſoll eine ſehr erſchöpfende Denkſchrift über den Zuſtand des Unternehmens u. ſ. w. ausgearbeitet haben, noch habe ich es nicht geſehen, auf jeden Fall wird es mir im Lauf des Sommers zukommen, wo ich Frankfurt beſuchen werde.

Was hat Herr v. N. wegen Caſſiodor geantwortet? Wäre es ein König von Nubien, oder ein Schreiber von Numa Pompilius, dann würde er mit Hand und Fuß ſich der Sache widmen, aber ſo betrifft es nur den Staatsminiſter des König Theodorichs.

Empfehlen Sie mich den wohlwollenden Geſinnungen Ihrer Frau Gemahlin und ich beharre mit der ausgezeichneteſten Hochachtung Stein.“

Ich benachrichtigte über merkwürdige Mittheilungen welche mir hinsichtlich Bourrienne's zukamen, und zwar durch einen ehemaligen französischen Beamten, der mit der Untersuchung über Bourrienne's Betragen in Hamburg beauftragt gewesen war. Napoleon hatte aus seinem Urtheil über Bourrienne kein Hehl; einmal zog er auf ihn einen Wechsel von zwei Millionen Franken, die Bourrienne ohne Weiteres bezahlen mußte. Späterhin als die Klagen und Angaben Davoust's und anderer nicht nachließen, empfing der Domainendirector d'Aubignosc im Namen des Kaisers durch den Staatsrath Real den amtlichen Auftrag zur Untersuchung; dem Briefe aber war ein kleiner Zettel in Italiänischer Sprache beigelegt, worauf Real bemerkt hatte, er erwarte mit Bestimmtheit, der Erfolg der Untersuchung werde Bourrienne's Unschuld erklären. d'Aubignosc beauftragte den damaligen Polizeidirector mit der Untersuchung, die sich vorschriftsmäßig auf Mecklenburg beschränkte. Sie ergab, daß Bourrienne sich für Beglaubigung der Ursprungsbescheinigungen der Colonialwaaren regelmäßig dem Werthe der Gegenstände entsprechende Summen zu einem sehr hohen Betrage hatte bezahlen und dem Kaiser nicht berechnen lassen; ebenso hatte er für Pässe, deren täglich 60 bis 80, ja 100 ausgestellt wurden, zwei bis drei Speciesthaler, und wenn sie nach Schweden, Frankreich, England verlangt wurden, sechs bis acht Species sich zugeeignet. Der gleich beträchtliche Colonialwaarenhandel durch Holstein blieb ununtersucht. Die Acten dieser Untersuchung mußten Bourrienne verderben, wenn sie dem Kaiser zukamen; d'Aubignosc konnte nicht wagen sie zurückzubehalten, aber er sandte sie an Real, und man hörte nie wieder davon sprechen. — Indem ich mich gegen Stein zu Versendung der Schrift bereit erklärte, fuhr ich fort: „Sollte nicht bei dieser Veranlassung in E. E. der Gedanke lebhaft geworden seyn, der Nachwelt ein von Ihnen selbst geschriebenes Denkmal Ihres Lebens zu hinterlassen, welches auch dann noch ein wahrhaftes und

dauerndes Zeugniß geben würde wenn wir alle nicht mehr ſind? Sie könnten den ſich dabei aufdrängenden Bedenklichkeiten hinſichtlich Ihrer ſelbſt und mancher noch lebender Perſonen dadurch begegnen, daß Sie die Bekanntmachung dieſes Vermächtniſſes auf einen fernen Zeitpunct feſtſetzten .... und wenn der Segen deſſen was Sie gethan haben auf Mit- und Nachwelt verbreitet iſt, ſo wird auch die Darſtellung deſſen was Sie auszuführen verhindert wurden, vielleicht noch in ſpäter Zukunft eine Seele wecken, die Ihre Plane für das Vaterland auszuführen von der Vorſehung berufen iſt."

Nitzſche hatte ſich bereit erklärt, ganz nach der Methode der Monumenta zu arbeiten, man durfte ſich alſo ihn und ſeine beiden Mitarbeiter aneignen.

Stein erwiederte am 23ſten April:

„Die von Herrn Nitzſche bearbeitete Ausgabe der Geſetzbücher und Rechtsquellen des 13ten sq. Saec. iſt eine ſehr ſchätzbare Zugabe und Vervollſtändigung der Monumenta, und halte ich einen Louisdor pro Bogen für ein angemeſſenes Honorar.

Mir ſcheint daß eine Reiſe nach Dresden, München, Halle, Leipzig, Bonn E. W. in Berührung mit unſeren Rechtsgelehrten des Mittelalters bringen und deren Eifer wieder anfachen würde, die Koſten könnte die Kaſſe tragen, und werden durch die neue Fortſchaffungs-Anſtalten, Eilwagen, Dampfböte u. ſ. w. ſehr vermindert — Sie kämen zugleich mit Hofrath Eichhorn in Berührung, vielleicht übernähme er ſelbſt eine oder die andere Arbeit, deren Entbehrung nach einem ſehr beſchäftigten Leben ihm eine große Lücke laſſen muß.

Haben E. W. nichts von Jornandes und ſeiner Bearbeitung vernommen?

Benachrichtigen Sie mich gefälligſt was ich Ihnen für den ſchön eingebundenen 3ten Band des Archivs verſchulde.

Bourrienne ſoll in Armuth und Dunkelheit in einem Winkel

von Paris leben — in der Berliner Staatszeitung fand ſich eine ſehr angemeſſene Recenſion, Memoirs — enthielte ſein Buch nicht mancherley Wahres, ſo nämlich das innere Gepräg der Wahrheit hat, ſo hätte ich mir nicht die Mühe gegeben zu antworten, es bleibt aber Geſchichtsquelle, aus ihr pflanzen ſich Nachrichten über Thatſachen fort — zu den falſchen mich betreffenden Erzählungen gehört daß ich Haupt des Tugendbunds war — dieß iſt ganz falſch, ich habe nie Theil daran [83] genommen, er ſchien mir unpraktiſch, und das Praktiſche ſank in das Gemeine. Die Quelle der Erbitterung gegen Napoleon war der allgemeine Unwille über ſeine Bedrückung und ſeine Ungerechtigkeit.

Was meine ſogenannte Memoirs anbetrifft, ſo habe ich einen Abſcheu für das ganze Genus, das ſehr herabgeſunken, Mémoirs de Vidocq, de Samson le bourreau, d'une Contemporaine, de Miss Wilson etc.

Vieles läßt ſich über die neueſte Begebenheiten nicht ſagen, was nicht ſchon bekannt iſt — einiges habe ich zuſammengeſtellt, vielleicht vervollſtändige ich es.

Mich beſuchte ein junger Mann den ich Ihrer Aufmerkſamkeit empfehle, der Profeſſor v. Löw aus Heidelberg — ich lud ihn nach Weſtphalen um die hieſige Markenverfaſſung kennen zu lernen — er hat nämlich über das Marken-Recht geſchrieben — benutzte die Marken-Sachen in dem hieſigen Archiv, ging nach Paderborn und Münſter in gleicher Abſicht. Es iſt ein geiſtvoller, liebenswürdiger, beſcheidener, fleißiger junger Mann, und es ſpricht ſchon für ihn daß er die Legion der Amtsſchreiber, Auditoren, Auscultatoren, Referendarien ꝛc. nicht vermehrt ſondern ſich der Wiſſenſchaft gewidmet hat.

Empfehlen Sie mich dem wohlwollenden Andenken von Mad. Pertz und empfangen Sie die Verſicherung der ausgezeichneten Hochachtung womit ich beharre ꝛc. Stein."

Am 24ſten gab ich weitere Nachricht über die Verheißungen der Gelehrten, denen die Bearbeitung der Volksrechte anvertraut war, bis Ende 1831 hoffte man ſollte Alles fertig ſeyn; es ſchien ſich nur noch um Benutzung der in Spanien befindlichen Handſchriften der Weſtgothiſchen Geſetze zu handeln. Von den deutſchen Rechtsbüchern ſollte zuerſt der Sachſenſpiegel erſcheinen.

Stein antwortete:

„3ten May. Herr Buchhändler Brönner ſchreibt mir die franzöſiſche Exemplare ſeyn den 29ſten April nach ihrer Beſtimmung abgegangen, E. W. werden in Kurzem eine Anzahl davon erhalten, die ich an die engliſche Recenſions-Anſtalten zu befördern bitte, die Deutſche haben vorlängſt deutſche Exemplare erhalten, und ſind gewiß Herrn G.-R. Heeren dergleichen zugekommen, deren Inhalt er bey der Beurtheilung der Mém. de B. ohne Zweifel berückſichtigen wird. Zum Ueberfluß haben Sie wohl die Güte ſich bey Herrn ꝛc. Heeren darnach zu erkundigen.

Wir ſind Herrn Prof. Bluhme großen Dank ſchuldig, für die ſchleunige Bearbeitung der Geſetze der Burgunder u. ſ. w. Im Fall Herr Profeſſor — die Sache ferner mit ſo vieler Lauigkeit behandelt, ſollte man nicht einen andern tüchtigen Gelehrten auffinden, der die Herausgabe übernähme.

Man kann Herrn v. Raumer dazu benutzen um einige allgemeine Nachrichten über die Beſchaffenheit der Handſchriften der Lex Visigothorum einzuziehen, und

um einen ſpaniſchen Gelehrten aufzufinden der die Collation vornähme.

Ich habe alſo an Herrn Dr. Böhmer geſchrieben, er mögte nahmens der General-Direction an Herrn v. Raumer über die fragliche Angelegenheit ſchreiben, und durch Herrn v. Nagler den Brief der preußiſchen Geſandtſchaft in Madrid zur weiteren Beförderung zukommen laſſen.

E. W. Briefwechſel mit Herrn ꝛc. Eichhorn kann Herr Dr. Böhmer beſorgen, dem es ein leichtes iſt in Frankfurt durch die Buchhändler oder durch die Würtembergiſche Bundestags-Geſandtſchaft zu erfahren, wo Herr Eichhorn ſich aufhalte.

Die mit Herrn Nitzſche getroffene Verabredungen verſprechen dem Unternehmen den beſten Erfolg, und wird das Intereſſe des Publikums durch die Erſcheinung des Sachſenſpiegels vorzüglich belebt werden.

Haben E. W. nichts vom Dobrowskiſchen Nachlaß und Jornandes vernommen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung beharre ich ꝛc. St.

Geben Sie gefälligſt ein franzöſiſches Exemplar an meine Tochter."

„13ten May. Die von Herrn Dr. Böhmer unter dem . . May a. c. erhaltene Mittheilungen glaubte ich durch die Anlage beantworten zu müſſen, mit deren Inhalt beſonders in Beziehung auf das Unternehmen des Herrn Nitzſch E. W. gewiß einverſtanden ſind — die Sache iſt zu vielverſprechend, zu weit gediehen, als daß man ſie ſollte verſchieben oder gar fallen laſſen — ich will lieber die Gefahr laufen, die Koſten zu tragen.

Die franzöſiſchen Exemplare von Bourrienne und Sahla ſind Ihnen zugekommen, und erſuche ich ſie nach England zu befördern, mir auch die Auslagen bekannt zu machen.

Ich erhielt im September 1829 von Herrn Treutel und Würz aus London von mir beſtellte engliſche Bücher, nur wenige blieben aus, die Sendung war weder mit Brief noch Rechnung begleitet, ich foderte ihnen dieſe zweymal, aber ohne Erfolg; ſind E. W. mit den Herren in Verbindung, ſo bitte ich gelegentlich meinen Wunſch gegen ſie zu erwähnen. So lange ich meine Rechnung nicht bezahlt, kann ich keine neue Beſtellung machen, welches aber zu thun die Abſicht habe.

Ich wünſchte das Urtheil der Mad. Pertz zu erfahren über den Roman Herbert Milton — wer iſt der Verfaſſer — empfehlen Sie mich ihrem wohlwollenden Andenken."

„19ten May. In der Ungewißheit ob Herr Lappenberg die im Soeſter Archiv vorhandenen Materialien zur Hanſeatiſchen Geſchichte kenne, foderte ich ein Verzeichniß derſelben, welches ich E. W. zur weiteren Beförderung zu überſenden die Ehre habe. Sollte Herr L. vielleicht Soeſt und einige andere Weſtphäliſche Städte ſo zum Bund gehörten beſuchen wollen, ſo werde ich ihm Empfehlungsſchreiben an Herrn Landgerichts-Director v. Viebahn zuſenden."

„22ſten May. E. W. werden aus den Anlagen vernehmen daß die Verbindung mit Herrn Nitzſche angeknüpft werden ſoll, und daß Ihre Prüfung des Contract-Entwurfs gewünſcht wird, den ich zu dieſem Zweck Ihnen mitzutheilen die Ehre habe.

Die Ausgabe der Lex Visigothorum durch die Spaniſche Academie muß ſich auf der Göttinger Bibliothek vorfinden, die die Benutzung dieſes Exemplars gewiß erlauben wird.

In der Revue française Nov. 1828, Nr. 6 p. 202 findet ſich eine ausführliche Recenſion dieſer Geſetzſammlung, und empfehle ich jene Ihrer Aufmerkſamkeit."

Am 27ſten Mai antwortete ich, bei der Madrider Ausgabe der Lex Visigothorum ſeyen die älteſte Toledoſche und zwei andere Handſchriften noch nicht benutzt; der lange Artikel in der Revue Française ſey, wie ähnliche Arbeiten Guizots, der aus deutſchen Büchern geſchöpfte Kenntniſſe nur anders einkleide und verbräme und dann die deutſchen Gelehrten nur nenne um ſich ſeinen Landsleuten als noch gelehrter darzuſtellen, aus Savigny's Unterſuchungen geſchöpft. Die Reiſe hoffe ich zu unternehmen, ſobald das neue Oberſchulcollegium, in welches ich als erſtes Mitglied eingetreten, nach Kohlrauſch's Ankunft in guten Gang gebracht ſey.

Stein erwiederte:

„15ten Juny. Zu der glücklichen Entbindung der Frau Archivräthin Pertz und der Erſcheinung eines geſunden kräftigen Knaben wünſche ich E. W. von Herzen Glück, und bitte Sie der Frau Wöchnerin meine Theilnahme auszudrücken.

Meinen lebhafteſten Dank ſtatte ich Ihnen zugleich ab für die zweckmäßige Vorkehrung zur Verbreitung des Aufſatzes Bourrienne und Sahla in England — ich hoffe das Lügenhafte der Erzählung wird auf dieſe Art zur Kenntniß des dortigen Publikums kommen.

Der Tod des trefflichen Grafen Franz v. Sternberg beraubt Böhmen eines eifrigen und unermüdeten Freundes der Wiſſenſchaft — Ich ſchlug ſogleich der Direction in Frankfurt vor, ſich wegen der litterariſchen Nachlaſſenſchaft des A. Dobrowsky an Graf Caspar Sternberg zu wenden, ein treuer Freund des Verſtorbenen und Liebhaber der Wiſſenſchaft. E. W. könnten die Mitwirkung des Hannoverſchen Geſandten Herrn v. Falck in Anſpruch nehmen, der ein Mann von vielem Geiſt ſeyn ſoll, und mit dem Sie, wie ich glaube, in freundſchaftlicher Verbindung ſtehen.

Ich habe Herrn v. Nagler aufgefodert durch ſeinen Collegen den Preußiſchen Geſandten in Madrid, einen Brief an Don Ramon Loaiſa befördern zu laſſen, worin er erſucht wird die Collation der Handſchriften der Lex Visigothorum in Toledo vorzunehmen.

Wir bedauern die Entfernung des Herrn ꝛc. Kohlrauſch, er genoß allgemeine Achtung und Vertrauen, empfehlen Sie mich ſeinem wohlwollenden Andenken.“

Am 29ſten hatte ich über die von Nitzſche geſtellten Bedingungen vorzutragen, und die Auslöſung der Dobrowskyſchen Papiere anzuzeigen. Stein antwortete:

„5ten July. An Herrn Dr. Böhmer ſchickte ich den 4ten l. M. Abſchrift des Schreibens E. W. dd. 29ſten Juny mit ſeinen Anlagen und bemerkte:

1) daß eine doppelte Correctur zur Vollkommenheit der Ausgabe beytrage;

2) Frey-Exemplare gänzlich zu verweigern;

3) dagegen halte ich es für billig nicht allein den begehrten Vorſchuß von 200 Thlr. auszuzahlen, ſondern auch das Honorar um 20 Procent zu erhöhen, und einen Abſchlag auf das Magdeburgiſche Recht zu bezahlen, der noch näher feſtzuſetzen. Der Herr Erzbiſchof von Cöln hat bereits einen außerordentlichen Beytrag von 200 Thlr. angeboten, ich werde gleichfalls wenn die Caſſe es bedarf, einen ſolchen leiſten.

E. W. Correſpondenz mit Herrn ꝛc. Homeyer wollen wir nun abwarten. Auch empfahl ich Herrn Böhmer die Abſendung der Diplome an die bereits dazu bezeichnete Gelehrte, und an die Herren Nitzſche, Homeyer und Deiters.

Die richtige Ablieferung der Dobrowskyſchen Hinterlaſſenſchaft an Herrn v. Copitar iſt mir ſehr angenehm zu erfahren.

Ich verlaſſe Cappenberg den 7ten und erreiche Naſſau den 9ten l. M. wo ich bis in den September bleibe.“

Inzwiſchen war meine Beurtheilung von Bourrienne's Memoiren und Steins Entgegnung in den Göttingiſchen Anzeigen abgedruckt; ich ſandte ſie am 7ten Julius. Er erwiederte ſchon aus Naſſau (31ſten Julius):

„Das mir von E. W. gütigſt zugeſandte Exemplar Ihrer Anzeige von Bourrienne und Sahla enthält eine ſehr richtige und gründliche Würdigung der Memoiren und des Geiſtes und Charakters ihres Verfaſſers, und ich zweifle nicht daran daß dieſe Anzeige einen entſchiedenen Einfluß auf die öffentliche Meynung, und auf den Inhalt der übrigen litterariſchen Zeitſchriften haben werde.“

Im April ſandte ihm Wilhelm v. Humboldt ein Bildniß ſeiner verewigten Frau:

„Tegel den 9ten April. Ich bin ſo frei, theuerſte Excellenz, Ihnen eine lithographirte Zeichnung meiner verſtorbenen Frau zu ſchicken, die Ihnen ihre Züge lebendig ins Gedächtniß zurückführen wird. Meine Kinder und ich finden ſie ſehr ähnlich. Sie iſt von Prof. Wach, der ſie blos aus dem Gedächtniß gemacht hat. Die Künſtler ſelbſt ſagen, daß ſie ihm wie durch eine Art von Inſpiration gelungen iſt. Ich kann Ihnen nicht ſagen, wie beruhigend und erfreulich es mir iſt, nun ein ſo wohlgelungenes Bildniß beſtändig um mich haben zu können. Stirn und Augen beſonders finde ich von ſprechender Aehnlichkeit. E. E. hatten ſoviel Freundſchaft und Güte für die Verſtorbene, Sie werden ihrem Bilde gern eine Stelle um ſich gewähren. Ich habe den Winter hier in abſoluter Einſamkeit, aber in wehmüthig ſüßer Stille verlebt. Meiner Geſundheit hat dieſe regelmäßige Lebensart und die tägliche Bewegung in der freien Luft ſehr wohlgethan. Dennoch gehe ich wieder nach Gaſtein und vorher nach Schleſien. So werde ich den Junius und Julius von hier abweſend ſeyn. Leben Sie herzlich wohl! Mit der innigſten Verehrung und Freundſchaft der Ihrige Humboldt.“

Auf Steins Dank erwiederte Humboldt:

„Tegel den 25ſten Mai. Es hat mich unendlich gefreut, theuerſte Excellenz, daß Sie mit dem Bilde meiner Frau auch ſo zufrieden ſind. Wie gern würde es die Verewigte in Ihrer Nähe wiſſen. Sie ehrte und liebte Sie ſo innig. Sie haben einmal eine Zeichnung des Grabmals gewünſcht. Ich ſchicke ſie Ihnen gewiß noch, es muß nur dazu erſt Thorwaldſens Statue, die dazu beſtimmt iſt, angekommen ſeyn. — Die Zeichnung zu dem Grabmal, das Sie mir geſchickt, habe ich Prof. Wach eingehändigt. Es iſt ſehr ſchwer, bildlich mit Deutlichkeit darzuſtellen, was Sie ausdrücken wollen. Wir haben hin- und hergeſonnen,

allein nichts beſſeres gefunden, als Sie ſchon ſelbſt vorſchlugen. Wach wird Ihnen eben mit dieſem Briefe eine Zeichnung ſchicken, welche die Gegenſtände maleriſcher anordnen wird.

Was Sie mir, verehrteſter Freund, von ſich ſagen, hat mich innig betrübt. Sie ſollten doch etwas thun, um Ihrem Leben mehr äußere Mannigfaltigkeit zu geben. Ich würde Ihnen rathen, den Winter in einer Stadt zuzubringen, und Ihnen dazu Bonn vorſchlagen. Ich kenne in ganz Deutſchland keinen mehr für Sie paſſenden Aufenthalt. Ich lebe zwar auch auf dem Lande, aber ich habe die Stadt zu vielerlei Mittheilungen näher, und eine größere. Ich halte mich ſo eng ich kann an wiſſenſchaftlichen Beſchäftigungen. In den letzten Monaten habe ich meinen Briefwechſel mit Schiller redigirt, und eine Vorrede über Schiller dazu gemacht, die mich ſehr in das Andenken der erſten Jahre meiner Heirath und unſer Leben damals zurückverſetzt hat. Zugleich arbeite ich an einem größern Werk, zwar über einen ſpecielleren Gegenſtand, über den weitläuftigen Malayiſchen Sprachſtamm von Madagascar bis zur Oſterinſel, wo ich aber zugleich meine allgemeine Ideen über Sprachſtudien und Sprachbau zu entwickeln denke. Solch ein Unternehmen halte ich für ſehr gut. Gelingt es, ſo gewährt es allerlei Genugthuung. Unterbricht es der Tod, ſo hat man nichts dagegen zu Wichtigerem abgerufen zu werden.

Pfuel habe ich mit großem Bedauern von uns ſcheiden ſehen. Sein Darlehn hat er bis auf 4—5000 Thlr. abbezahlt. Sobald auch die abgetragen ſind, ſchicke ich Ihnen Ihre Kopie zurück. Er und die Familie haben jetzt einen ſchönen und einträglichen Beſitz an dem Gute. Von Niebuhr hieß es, daß er hierher in den Staatsrath kommen würde. Es ſollte mich unendlich freuen. Jetzt aber iſt wieder Alles ſtill davon. Die Landmarſchallſtelle würde ich Ihnen nicht rathen, wieder zu übernehmen. Sie iſt zu anſtrengend und mühſam, und nicht wichtig genug, einem Mann, wie Sie ſind, dieſe Mühe zuzumuthen. — Ich verreiſe in wenigen

Tagen, und bin dann in den nächſten zwei Monaten durch Briefe nicht leicht erreichbar. Nehmen Sie mit der Verſicherung meiner innigſten Verehrung meine herzlichſten Wünſche für Ihre Geſundheit, Zufriedenheit und Heiterkeit an! Humboldt."

Die trübe Stimmung welche Stein bisweilen ausſprach, beruhte in der mehr und mehr ſchwankenden Geſundheit, der Neigung zum Schwindel welche auch im Frühling nicht ausblieb. Aehnlich ſchrieb er bald darauf der Gräfin Voß:

„Die Erſcheinung Ihres Briefes dd. 25ſten May hat mir meine liebenswürdige Freundin große Freude gemacht, denn ich beſorgte das ſchöne Italien habe mich, einen alten grämlichen Bewohner des waldigen Cappenbergs, ganz aus Ihrem Gedächtniß verbannt — von denen in Ihren äußern Verhältniſſen vorgegangenen Veränderungen war ich bereits unterrichtet, und hätte ich Ihren Aufenthalt an den Ufern des Meerbuſens von Neapel und in der Nähe des Veſuvs verlängert gewünſcht, ſo freue ich mich doch Sie in der vaterländiſchen Hauptſtadt fixirt zu wiſſen, wo Sie in Ihrer Stellung und in Ihren Verbindungen ſo mannigfaltig wohlthätig durch Rath und Beiſpiel wirken können.

Meine Geſundheit erlaubt mir nicht mehr Winterreiſen nach der Hauptſtadt zu machen; hatte ich gleich manche ernſte Veranlaſſung hiezu, eine faſt beſtändig fortdauernde Neigung zum Schwindel, auch heftige Anfälle von rheumatiſchem Fieber hinderten mich. Hiezu kömmt die Betrachtung daß ich ſehr vereinzelt ſtehe, daß die ganze Generation zu der ich gehöre verſchwunden iſt, und daß für mich Menſchen und Sachen ſich durchaus umgewandelt haben — da ich vereinzelt ſtehe, ſo bin ich auch ohne allen Einfluß, und daher vermag ich auch wenig beyzutragen zur Erledigung der Aufgabe die Sie gnädige Gräfin mir vorlegen.

Ich freue mich über das liebevolle theilnehmende Urtheil ſo Sie von Pauline ausſprechen, ſie iſt ein frommes, reines, ange-

nehmes, mannichfaltig gebildetes Mädchen — Sie fragen: ſollte es mir nicht gelingen können bey meinen ausgebreiteten Verbindungen für Pauline die Stelle an einem kleinen Hof als Hofdame, Lectrize u. dergl. zu erlangen — Leider hat die Zeit und ihre Folgen meine meiſte Verbindungen aufgelöſ't, und denen die mir geblieben ſtehen Sie meine verehrte Freundin näher als ich — z. B. denen Prinzeſſen Wilhelm und Carl, der Churfürſtin von Heſſen, der Großherzogin von Mecklenburg, ſelbſt der Großherzogin von Weimar — Ueber dieſe Weimarſche Verhältniſſe ſprechen Sie ich bitte Sie mit der Gräfin Schulenburg, der Braut des Grafen Adolf Arnim, die nach allem was ich von dieſem und auch von andern über ihre Bildung, Geſinnungen höre, eine vorzügliche junge Perſon iſt, und die, wenn Sie ſie und Arnim in meinem Namen auffodern, Rath und That in dieſer Sache zu beweiſen, es nicht unterlaſſen wird."

Am 13ten April ſchrieb er dem Erzbiſchof von Cöln:

„E. E. G. wird Herr v. Löw zu Steinfurth die Ehre haben, dieſes Schreiben zu überreichen, der zu einer mir befreundeten Familie gehört — er hat ſich dem Studio der älteren Deutſchen Rechtswiſſenſchaft gewidmet, lehrt ſie als Profeſſor in Heidelberg, und hat eine ſehr geſchätzte kleine Abhandlung über die Marken-Verfaſſung geſchrieben, die ſich hauptſächlich auf das Oberland bezieht.

Auf meine Einladung beſuchte er mich hier, um die Weſtphäliſche Marken-Verfaſſung kennen zu lernen, benutzte das hieſige Archiv, zog mancherley mündliche Erkundigungen ein, und geht heute mit Herrn v. Schorlemer von hier nach Herringhauſen.

Ich empfehle ihn E. E. G. Wohlwollen und Schutz zur Erreichung ſeiner Abſichten und beharre mit denen Geſinnungen der ausgezeichneteſten Verehrung ꝛc. Stein."

Löw deſſen Eifer für Wiſſenſchaft, Einfachheit und Beſcheidenheit Stein gefielen, hatte ſeine Forſchungen in Begleitung des Grafen v. Schorlemer fortgeſetzt und brachte dann zwei Tage in Cöln zu.

Der Erzbiſchof erwiederte unter anderem, daß das päpſtliche Breve zur Ordnung der gemiſchten Ehen in Berlin angekommen ſey, ihm aber der Inhalt noch nicht amtlich mitgetheilt; daher beſorge er daß deutliche Beſtimmungen hinſichtlich der Kindererziehung nicht gegeben ſeyen: „mir wird es Freude und Ruhe gewähren, wenn das Breve die bisherigen Anſtände hebt.“

Am 5ten und 6ten Mai beſuchte Stein den Kreistag in Hamm. „Hier, ſchrieb er einem Freunde, haben wir die Crayßbaubediente und die Crayßcaſſe abgewieſen; letztere nach dem Sprichwort: Vorrath Unrath, Proviſion Profuſion; Erſtere weil a) der Staat ſeine zur Führung der Oberaufſicht über die Gemeindebauten beſtimmte Beamten aus dem Ertrag der Staatsabgaben zu bezahlen habe, b) hätten ſich die Geſchäfte der Provincial-Baubediente durch die Hinwegnahme der Militairbauten, durch Verſchwinden eines großen Theils der Forſten und Domainen bedeutend vermindert.“

„Ich wohnte, ſchrieb er an Viebahn, am 6ten l. M. dem Hammſchen Crayßtag bey, hier fand ich am Landrath v. Bodelſchwingh eine Stütze, wir verwarfen die in Vorſchlag gebrachte Crayßcaſſe, die Anſtellung von Crayß-Baubeamten — foderten die Vorlegung der Communal-Etats und Rechnungs-Ueberſichten, die die Regierung verweigert hatte — worauf ich erklärte, ich würde auf dem Weg der Petition die Sache an den Landtag bringen.

Nach der ſtatiſtiſchen Tabelle, ſo Herr Dahlencamp dem erſten Landtag vorlegte, betragen die Verwaltungskoſten in der Provinz Weſtphalen, worunter ich Communalſteuern verſtehe, 82,900 Thlr., dieſe ſind in den Händen der Bürgermeiſter, der Gemeinde-Räthe,

der entfernt wohnenden Regierungen, und ohne daß dem verwalteten und zahlenden Publiko etwas bekannt ſey.

In der Rheiniſchen Provinz erſcheinen in den Amtsblättern ſummariſche Darſtellungen von den Communalbudgets — in Weſtphalen nichts —

Auf dieſen Gegenſtand bitte ich E. H. Ihre Aufmerkſamkeit zu wenden, und auch mit Herrn v. Lilien und Schorlemer Rückſprache zu nehmen."

Seiner Schweſter, der Aebtiſſin in Homberg, ſchrieb er am 10ten Mai:

„Ich bitte Dich liebe Schweſter der guten Gräfin Styrum zu danken — Banckmann hat 4 Jahr gelernt — 2 Jahr hier bey dem hieſigen guten Gemüß- und Baumgärtner von gewöhnlichem Schlag, und zwey Jahr bey Herrn v. Wylich in Diersfurth, wo alle Zweige der Gärtnerey ſehr vollkommen getrieben werden. Banckmann iſt Geſelle und nicht Lehrling — ich habe ihn bey dem Herzog von Ahrenberg in ſeinem großen Garten zu Enghien bey Gent angebracht — dieß bitte ich der guten Gräfin Styrum zu ſagen, und ihr meinen Dank für ihre Bemühungen auszuſprechen.

Gegenwärtig iſt meine Geſundheit gut, und pflegt es während des Sommers zu bleiben — mit der unfreundlichen Witterung kommt auch die Neigung zum Schwindel wieder —

Dachdecker Loffing iſt in voller Thätigkeit mit Umlegung des Dachs, er ſcheint ein verſtändiger ſehr thätiger Mann zu ſeyn, und gefällt mir recht gut — er hat 4 Arbeiter mitgebracht, und habe ich nun acht Heſſen hier, mit denen ich in jeder Hinſicht recht zufrieden bin.

Ich hoffe Anfangs July abreiſen zu können.

Henriettens Geſundheit war gut, ſie wollte den 30ſten v. M. nach Homberg, und ſie und ihr Mann wollten den Geheimrath

v. Walther, der von Bonn nach München geht, consultiren, über eine zur gänzlichen Wiederherstellung ihrer Kräfte erforderliche Cur — Henriette ist über die vereitelte Aussicht ihr und ihres Mannes Glück befestigt zu sehen, sehr betrübt. Man muß sie auf alle Arten aufrichten. Lebe wohl, liebe Schwester, empfiehl mich Deinen Freundinnen St."

Der Gräfin Giech am 13ten Mai:

„... Ich freue mich, daß Du Dich durch diese so friedliche Handlung unserer Religion gestärkt hast, um mit Ergebung die Aufregung zu tragen, weil Du in dieses alte ehrwürdige Schloß zurückgekehrt bist — auch glaube ich daß der Aufenthalt darin Dir wohlthun wird, Du bist Deinen Beschäftigungen, Deinen Verhältnissen zurückgegeben, Du siehst Deinen Mann sich wieder seinen Geschäften widmen, der Sorge für seine Interessen, der Ausführung seiner Plane.... Ich gestehe Dir, daß das Journal des Debats, Herr v. Chateaubriand, und alle Liberale wie Radicale, Centrum wie äußerste Linke mich anekeln; ich finde in ihrem Betragen nichts als Selbstsucht, erbärmlichen Ehrgeiz, keine Hingebung für das öffentliche Wohl — der Minister Martignac, obwohl ernstlich beschäftigt mit den nöthigen Verbesserungen, findet sich durch sie gehemmt, chikanirt — und dem neuen Ministerio setzen sie gesetzwidrige Mittel entgegen — Es war ihre Pflicht die Gesetze und die Verwaltungsmaaßregeln der neuen Minister zu untersuchen; aber nichts berechtigte sie zu einer Adresse, welche die Rechte des Königs seine Minister zu ernennen, angriff. Es folgt daraus, daß der Gang der Geschäfte gelähmt, in Frankreich Alles in Brand gesetzt ist, während in England der Gang der Regierung das Gepräge der Weisheit und Kraft trägt — Verringerung der Auflagen, Reform der Justizverwaltung, der Gesetze u. s. w. — — die Spee, Kettler u. A. die ihre Kinder zu den Jesuiten in der Schweiz geschickt hatten, bereuen es jetzt sehr,

da die Kinder vollkommen unwiſſend zurückgekehrt ſind und in den Gymnaſien zu Münſter und Düſſeldorf mit den unteren Claſſen wieder anfangen mußten. Man ſagt der Schwiegervater des Grafen Grünn ſey mit verwickelt in der Sache Potter, Thielmann und dieſer halb-liberalen halb-jeſuitiſchen Ränkemacher — Potter Verfaſſer des Lebens Ricci's Biſchofs von Piſtoja, der die rechte Hand des Großherzogs Leopold von Toscana bei ſeinen Reformen des Clerus war, galt für einen Janſeniſten, Antipapiſten u. ſ. w."

### An Stadtrath Hüffer.

„15ten Mai. Aus der in dem M. Int.-Blatt enthaltenen Bekanntmachung erſehe ich den guten Fortgang des Clemens-Hospitals und der Bemühung der barmherzigen Schweſtern; ich werde hierdurch veranlaßt E. W. die Anlage mitzutheilen, die den Wunſch erregt, daß das Inſtitut dieſer Congregation eine größere Ausdehnung in Deutſchland erhalte, und daß man ihr Krankenhäuſer, Irrenhäuſer, ſelbſt Zuchthäuſer, wenigſtens die für weibliche Züchtlinge beſtimmte Abtheilung, anvertraue.

Ein großes Bedürfniß iſt die Krankenpflege chroniſcher, auch incurabler Armen-Kranke — oder ſolcher die eine vorzügliche chirurgiſche und mediziniſche Pflege bedürfen; groß iſt das Elend ſo auf dieſer Menſchen-Claſſe laſtet — Der ſchicklichſte Punkt wäre Münſter, die Koſten müßten zum Theil von der Provinz Weſtphalen, zum Theil von den Communen aufgebracht werden — ich wünſchte ſehr E. W. beſchäftigten ſich mit dieſem Gegenſtand.

Die Schönheit der Jahreszeit ruft E. W. vielleicht auf das Land, und veranlaßt Sie Cappenberg zu beſuchen, wo ich mich ſehr freuen werde, Ihnen mündlich die Geſinnungen ausgezeichneter Hochachtung auszudrücken womit ich beharre ꝛc.

Stein."

## An den Erzbiſchof von Cöln.

„15ten May. E. E. G. bin ich höchlichſt verpflichtet für Ihre geneigte Theilnahme an meiner Geſundheit, auf die ich mich nicht verlaſſen kann, denn bald nach der Abreiſe des Herrn v. Löw traf mich ein heftiger bis zur Ohnmacht geſteigerter Anfall von Schwindel, zu dem ich in geringerem Grad immer geneigt bin, und mich daher gar nicht auf meine Geſundheit verlaſſen kann.

E. E. G. unterſtützten das Unternehmen der Herausgabe der Monumenta, von ſeinem Beginn mit ſolcher Liebe und Theilnahme, durch ſo anſehnliche Opfer, daß ich mich verpflichtet halte zur Mittheilung der anliegenden Darſtellung des gegenwärtigen Zuſtandes dieſer Sache, deren Zurückgabe ich mir erbitte, wenn ich im bevorſtehenden Herbſt meine Verehrung bezeugen werde. Die Nachrichten über Herrn Nitzſche's Bearbeitung der Deutſchen Rechtsquellen des XIII. Jahrhunderts ſollen in Kürze folgen.

In Coblenz iſt ein Auszug aus dem Medizinalbericht p. 1827 erſchienen, der Nachrichten über das Inſtitut der barmherzigen Schweſtern [enthält]; ſollte nicht möglich ſeyn dem in Deutſchland bereits beſtehenden eine größere Ausdehnung und Wirkſamkeit bey Irrenhäuſern, Krankenhäuſern, ſelbſt bey denen Zuchthausabtheilungen für weibliche Züchtlinge zu geben?

Im verfloſſenen Jahr gewann Herr Dr. Klein einen gegen mich erhobenen Prozeß, der Kläger ſetzte ihn in einer andern Form bey dem Landgericht in Coblenz fort, mit gleich unglücklichem Erfolg und appelirte nunmehr an den Appell-Gerichtshof in Cöln — ich erſuchte Herrn Dr. und Advocaten Klein um ſeinen Rechtsbeyſtand, und empfehle dieſe Sache der geneigten Aufmerkſamkeit E. E. G.

Ich wünſchte ſehr das päpſtliche Bre wegen der gemiſchten Ehen einzuſehen."

Der Erzbiſchof erwiederte am 24ſten May:

„E. E. bin ich hoch verpflichtet für die vielfach werthvolle Zuſchrift vom 18ten l. M., welcher ungemein anziehende Nachrichten über das fortſchreitende Unternehmen der Herausgabe der Quellen-Schriftſteller des Deutſchen Mittelalters beilagen. — Mit Sehnſucht erwarte ich den Tag der unmittelbaren Obrückſtellung derſelben zu E. E. eigenen Händen, würde dann ein Geldbeytrag zu zweihundert Thalern für den guten Zweck angenommen, ſo leiſte ich die Zahlung mit Vergnügen. . . .

Es wäre allerdings wünſchenswerth, wenn man das Inſtitut der barmherzigen Schweſtern in Irren- und in Beſſerungsanſtalten, ſo wie in Krankenhäuſern anwenden und nützen wollte; — es fehlt aber in Deutſchland an derartigen, ich möchte ſagen Mutter-Anſtalten — dieſe beſitzt gegenwärtig nur Frankreich — dabei iſt dann das eigenthümliche, daß die franzöſiſchen Biſchöfe auch über die auswärtigen Kloſterleute ihre Gerichtsbarkeit fortſetzen, auch die Befugniß des Zurückberufens beibehalten wollen — unſere öffentliche Verwaltungsweiſe bei derartigen Anſtalten dürfte auch ein Hinderniß abgeben. — Nur perſönlichen Verbindungen zwiſchen Coblenz und Metz iſt es zu danken, daß ein paar gebildete barmherzige Schweſtern nach Coblenz überlaſſen ſind; — ſollte man in Baiern und in Oeſterreich Anſtalten von barmherzigen Schweſtern auffinden, dann wäre die Ausbreitung wenigeren Schwierigkeiten unterworfen; ich würde hier, wo noch einige Wartnonnen-Klöſter mir untergeben ſind, gern die Hände dazu bieten — ich machte bereits einen Verſuch in dieſer Beziehung, aber ohne Erfolg, weil die Regierung aus Eiferſucht gegen alles Klöſterliche entgegen war, und weil in der ſtädtiſchen Verwaltung noch immer zu viel Nebenabſichten und individuelle Begünſtigungen vorwalten. — Hier fehlt es an reinem Sinn für das Gute um des guten Willen. — Die Folgen des Franzoſenthums laſten noch

längere Zeit auf die Rheinlande und einen großen Theil ſeiner Bewohner. —

Die gemiſchte Ehen-Angelegenheit ruhet in tiefer Stille in Berlin. — Es muß einen beſonderen Grund haben, weshalben der König keinen Beſchluß in der Sache nimmt. Je länger ich ohne Kunde bleibe, deſto lieber iſt es mir; wenn aber der Erzbiſchof in der Sache handeln ſoll, wenn das päpſtliche Breve an den Metropolitan der Kirchen-Provinz Cöln gerichtet iſt, ſo iſt vorheriges Benehmen mit mir wünſchenswerth."

Stein an den Erzbiſchof.

„15ten Juny. E. E. G. geben in Ihrem ſehr verehrlichen Schreiben dd. 24ſten May a. c. einen abermaligen Beweis Ihres lebhaften Antheils an dem Fortgang der wiſſenſchaftlichen Unternehmung durch Ertheilung einer kräftigen Unterſtützung — welchen Contraſt macht dieſe Theilnahme mit der Gleichgültigkeit womit deutſche Regierungen und Adel dieſe für Geſchichte ſo wichtige Sache anſehen. Mit Herrn Nitzſche wird die Direction abſchließen, in dem dritten Theil der Monumenta ꝛc. werden die altdeutſche Geſetze, Capitularien ꝛc. erſcheinen.

Der Grund meiner geſchwächten Geſundheit iſt Alterſchwäche — ich glaube der Gebrauch des Emſer Bades wird mir Erleichterung verſchaffen, aber nur eine temporaire, da der Winter neue Störungen verurſachen wird. Ich geſtehe, daß ich das Alter freudenlos finde, durch das Alleinſtehen, das Hinſchwinden der Generation zu der man gehört. Ohnehin ſtehen wir an der Gränze einer neuen Periode, die aus der Emancipation von America, in dem Vorherrſchen republikaniſcher Verfaſſungen und Grundſätze entſteht und ſich entwickelt. Dieſe Entwicklung wird nicht ohne krampfhafte Bewegung ſtatt haben, und daran Theil zu nehmen iſt man in meinem Alter nicht mehr fähig.

Die Gährung in Frankreich ist sehr beunruhigend, da die Nation eitel, selbstsüchtig und allen religieusen Gesinnungen entfremdet ist — höchst tadelhaft ist das Betragen der Liberalen im Jahre 1828. 29. gegen das gemäßigte und sehr verständige Ministerium Martignac, sie lähmten seine Thätigkeit, eben so tadelhaft war ihr Betragen gegen das Ministerium Polignac, ihre Pflicht war seine Anträge abzuwarten, zu prüfen u. s. w. Was soll man aber zu dem Benehmen des Herrn v. P. sagen, der im Augenblick der Wahlen alles thut um Mißtrauen zu erregen, Leidenschaften zu reizen, indem er seine Collegen von gemäßigten Grundsätzen entfernt, und den so verhaßten Herrn v. Peyronnet einberuft.

Was sagen E. E. G. zu dem Betragen des P. Leopold — es ist ganz im Charakter des Marquis Peu à Peu wie ihn König Georg IV. nannte — statt die Schwierigkeiten zu beseitigen, statt das von ihm begonnene Unternehmen zu vollenden, zieht er feige die Hand vom Pflug, indem er die durch den nahen Tod des Königs Georg IV. sich entwickelnde Veränderungen berechnet. Ein Mann von diesem unkräftigen Charakter ist durchaus nicht geeignet in das Leben kräftig einzugreifen, er hat keine Farbe.

Wir besitzen in Deutschland Vereine barmherziger Schwestern, z. B. in Breslau, Münster, Posen, auch im Oesterreichischen — in Posen genießen sie den kräftigen Schutz der Prinzeß Louise von Preußen vermählter Prinzeß Radziwill, der König nimmt Antheil an ihrem Bestehen, es wäre E. E. G. würdig, wenn Sie diesem Institut in Ihrer Diözese eine größere Ausdehnung geben — Man könnte auch von Seiten der Crayß- und Landstände Unterstützungen ertheilen.

E. E. G. werden die Propositionen so dem Rheinischen Landtag vorgelegt worden bekannt seyn — 1) Entwurf einer allgemeinen und einer Provincial-Feuersocietäts-Ordnung — recht gut. 2) Contingentirung der Provinz in Ansehung der Classen- und

Gewerbesteuer — gut und schützend gegen die fortschreitende Steigerung der Abgabe. 3) Combination beyder Abgaben, im Allgemeinen gut, in den großen Städten schlägt man vor die beyde combinirte Abgaben durch eine Erhöhung der Mahl- und Schlachtsteuer aufzubringen, diese Erhöhung würde nach der beygelegten Berechnung durchschnittlich 26 Procent, in einzelnen Fällen, z. B. bey Aachen 50 Procent betragen — Wie kann ein Finanz-Minister Vorschläge machen, die so geradezu allen Grundsätzen der Lehren der Staatswissenschaft und Abgaben-Vertheilung zuwider laufen?

Wir erwarten nun die Städte-Ordnung.

So lange Herr v. A. an der Spitze des Departement des Cultus und Erziehung steht, wird dessen Leitung lahm, dessen Resultate ohnmächtig seyn. —

Mit der ausgezeichnetesten Verehrung beharre ich ꝛc. S.

Ich wünschte daß der Tischler meinen Schreibtisch im Monat September wohl verpackt durch Herrn Jacob Gödecke herspediren ließe, damit ich ihn bey meiner Zurückkunft vorfände — Herr Didon ist wohl so gütig dem Tischler dieses zu sagen."

An Meerveldt:

„22sten May (April?) E. H. nach langem durch Krankheit verursachten Stillschweigen erschienenes Schreiben dd. 21sten l. M. hat mich sehr erfreut, es beruhigt mich über Ihre Gesundheit, und giebt mehrere freudige Nachrichten über Ihre inneren Familien-Verhältnisse. Zur Anstellung des Graf Max bey dem General Mentzdorff kann man ihm nur Glück wünschen; General Mentzdorff ist ein allgemein geachteter und auch angenehmer Mann.

Die Ausarbeitungen unseres neuen Herrn Landraths werde ich mit großem Interesse lesen, und erbitte mir ihre Mittheilung.

Zu den frohen Aussichten der Gräfin Pauline wünsche ich von Herzen Glück.

Meine Nachrichten von Bayreuth ſind vom 11ten l. M. ſehr günſtig. Ende dieſes Monats will das Giechſche Ehepaar zurück nach Thurnau, nach einem fünfmonatlichen Aufenthalt in Bayreuth, um die ärztliche Pflege zu genießen.

Ueber und mit Herrn v. B. iſt mancherley verhandelt, ich ſah mich veranlaßt die Reſultate in der beykommenden kleinen Druckſchrift zuſammenzuſtellen und dieſe durch die Brönnerſche Buchhandlung in das Publikum zu bringen, vielleicht findet ſie ſich auch in dem Münſterſchen Buchladen. Herr Brönner hat ſie nicht nur an alle Buchhandlungen großer Städte, ſondern auch an alle deutſche Recenſions-Anſtalten geſandt, damit dieſe ſie bey Beurtheilung der Mémoires de Bourrienne berückſichtigen.

Ich habe zugleich mehrere franzöſiſche Exemplare lithographiren laſſen, die ich an die engliſchen und franzöſiſchen Recenſionsanſtalten durch Freunde ſenden laſſe, um ihren Inhalt zu berückſichtigen.

Endlich wird ſie auch von Herrn Ladvocat, dem Verleger der Mémoires de Bourrienne, in eine Sammlung eingerückt, die er gegenwärtig über die Geſchichte der Reſtauration drucken läßt. Herr v. B. iſt nicht allein in Hinſicht auf meine Beſchuldigung widerlegt, ſondern auch in Anſehung der dem St.-K. v. Hardenberg gemachten, denn er geſteht in ſeinem Schreiben dd. 31ſten Januar:

> qu'il n'a jamais cru ni pensé que Sahla avait dit une verité.

Alle Nachrichten von Paris ſo mir über B. zugekommen, bezeichnen ihn als einen nichtswürdigen Mann:

> cynique effronté
> oder homme auquel il faut parler a bras racourci —
> oder qu'on est honteux de rencontrer dans le même salon,

er hat die Notizen über ſein Leben an ſeine Gläubiger verkauft, daher dieſe Menge Unbedeutenheit u. ſ. w.

Meine Krankheit erlaubte mir erſt das Zimmer vor 10 Tagen zu verlaſſen und heute auszugehen und in freye Luft zu gehen; ſie war heftiges Catarrhalfieber, podagriſcher Huſten, Schwindel, meine Kräfte wurden ſehr abgezehrt, ich finde mich ſchwach und alt. Die Geſchäfte ſind mir läſtig und ich bin ſehr bedenklich an öffentlichen Geſchäften wieder Theil zu nehmen, dieſes erfodert daß man über ſich und ſeine Kräfte zu beſtimmten Zeiten gebieten kann, und dies vermag ich nicht wegen der durch wiederholte Krankheitsanfälle und das fortſchreitende Alter vermehrten Schwäche.

Empfehlen Sie mich dem gnädigen Wohlwollen ꝛc."

„27ſten May. Von Herrn Ober-Präſidenten v. Vincke erfuhr ich bey Gelegenheit ſeines mir den 25ſten l. M. gemachten Beſuchs E. H. Anſiedelung in Lembeck, und erbitte mir die Erlaubniß Sie im Lauf des Monats Juny zu beſuchen, da ich die Abſicht habe auch in Diersfurth zu erſcheinen.

Leider iſt mir unterdeſſen die Nachricht vom Tod des Grafen Franz Sternberg zugekommen, er war ein geiſtvoller, kenntnißreicher, wohlwollender, liebenswürdiger Mann.

Mich beſchäftigt mein Bau — ich hoffe im Lauf des folgenden Monats meine neuen Zimmer zu vollenden, werde ſie aber erſt im Herbſt beziehen, das Dach iſt ſoweit eingedeckt als die Ziegel reichten, deren fernere Fabrikation ſehr kräftig vorrückt, ſo daß ich hoffe im October 80,000 gebrannt zu haben, und dann wird die Eindeckung im folgenden Jahre vollendet ſeyn. Die heſſiſchen Dachdecker arbeiten mit einer großen Geſchwindigkeit und Genauigkeit, und ihre bis jetzt verfertigte Arbeit iſt vortrefflich. Zum Betrieb der Ziegelfabrikation habe ich einen zweiten Ofen gebaut, ausſchließend für die Schildziegel, er faßt 3000 Stück. E. H. als Freund des Bauweſens werden dieſe Details über Ziegeley-Betrieb nicht unintereſſant ſeyn.

Herr Ober-Präſident v. Vincke benachrichtigte mich von den im Lauf des Sommers zu haltenden Deputirten-Wahlen für den bevorſtehenden Landtag.

Die neueſten Vorgänge in Frankreich machen mich ſehr beſorgt. Die Wahl des Herrn v. Peyronnet, eines ſo ſehr verhaßten Mannes, wird erbittern; die Bildung eines Chauſſeebau- und Canalbau-Miniſteriums iſt abſurd."

„29ſten May. E. H. Schreiben vom 25/28ſten l. M. hat meine ganze Theilnahme erregt. Graf Berger war ein allgemein geſchätzter Mann, ſein öffentliches Leben, ſeine Sorgfalt für das Wohl ſo mancher ſeiner vormundſchaftlichen Fürſorge anvertrauten Familie, erwarben ihm allgemeines Vertrauen und Achtung. Der Verluſt eines bewährten langjährigen Freundes und Verwandten den E. H. erlitten, iſt unerſetzlich im vorgerückten Alter, denn man kann nicht zurückleben, des Lebens Laufbahn von Neuem beginnen.

Die Reiſe wird für E. H. wohlthuend, zerſtreuend ſeyn, Ihre Geſundheit befeſtigen und zur Beruhigung und Troſt der hinterlaſſenen Familie Ihres verewigten Freundes beytragen. Sie haben alſo hinreichend Bewegungsgründe die Ihnen übrigens beſchwerliche Reiſe zu unternehmen.

Mich beunruhigt die für das Gedeihen der Feldfrüchte ſo ſchädliche Witterung, auch die Sommerſaat wird durch Näſſe theils gänzlich gehindert, theils ihr Gedeihen geſtört. Ich beſorge ein ſchlimmeres Jahr als das von 1816 — größeren Mangel. Die göttliche Vorſehung wird uns leiten und ſchützen.

Die Gährung in Frankreich ſchreitet in einem höchſt beunruhigenden Grade fort, die Ernennung eines ſo verhaßten einſeitigen und leidenſchaftlichen Mannes wie Herr v. Peyronnet, konnte in dem Augenblick der durch Auflöſung und Wahlen herbeygeführten Criſe nur aufreizend wirken. Mir ſcheinen die Folgen unberechenbar."

An Schorlemer:

„12ten Juni. Die Wahlen zu dem 2ten Stand werden im Laufe des July's gehalten, es ist sehr wichtig daß E. H. dabey gegenwärtig seyen und dahin wirken, daß tüchtige Männer gewählt werden.

Die vorzüglichste Propositionen so dem Rheinischen Landtag vorgelegt worden, sind

1) Entwurf der allgemeinen und Provincial-Feuersocietät; er verdient allen Beifall,
2) Contingentirung der Provinz in Ansehung der Classen- und Gewerbesteuer; man schlägt vor beyde Abgaben zu vereinigen und in den größern Städten sie alsdann auf die Mahl- und Schlachtsteuer zu schlagen, und diese um 27 Procent [zu erhöhen], welches gegen alle Grundsätze der Besteuerung stößt.

Diese Propositionen werden wahrscheinlich auch dem Westphälischen Landtag vorgelegt werden. —

Hier muß die Frage zur Berathung kommen:

Sind die Stände berechtigt die Mittheilung aller auf die dem Landtage als Proposition oder Petition vorliegende Geschäfte sich beziehende Acten von den Behörden zu fodern?

In welchen Fällen können diese die Mittheilung verweigern? Kann dieses ohnbedingt geschehen? Wie können die Stände alsdann ihren Beruf erfüllen Organe der Provinz zu seyn?

Ich wünschte sehr E. H. verwendeten Ihre Aufmerksamkeit auf diese Fragen."

An Meervelbt:

„2ten July. Ich erlaube mir E. H. von meinen Reiseplänen und von dem Resultat der Verhandlungen des 29sten v. M. in Dortmund über die Wahlen, und die des 30sten v. M. am Soolbad über die Theilung der Koppeljagd im Amte Unna

zu benachrichtigen. Geheimrath Walther in München verordnete meiner Tochter Henriette den Gebrauch der Schwalbacher Quelle und des Scheveninger Seebades, dieſes beſtimmt mich den 7ten l. M. nach Naſſau über Cöln abzureiſen, wo ich meine Tochter den 9ten l. M. finden werde, die ſich einige Tage vor dem Anfang der Bade-Cur hier aufhalten will.

Die Wahl der Mitglieder der Ritterſchaft fiel in Dortmund auf den Herrn v. Lilien-Bork, den Landrath v. Bodelſchwingh, den Herrn v. Berſchword und den Graf Reck zu Overdyck, den Vater, im Ganzen kann man mit dem Reſultat zufrieden ſeyn.

Am Soolbrunnen bey Unna verſammelten ſich 18 Jagdberechtigte, einſchließlich des Burgermeiſters der Stadt Herrn Perizonius — die Veranlaſſung der Conferenz war der Antrag der Stadt, die Einſtellung der Brackenjagd während 10 Jahre zur Wiederherſtellung des Wildſtandes und Verpachtung des ſtädtiſchen Jagdrechts. Folgendes waren die Reſultate:

1) Die Koppeljagd wird in Gefolge des landſtändiſchen Beſchluſſes ao. 1828 aufgehoben und freywillig getheilt.
2) Es wird eine Charte vom A. Unna von der Cataſter-Behörde erbeten.
3) Die Intereſſenten werden durch eine Edictal-Citation aufgefodert zur Anmeldung.
4) Sie legen ihre Anſprüche in einer Conferenz der ſämmtlichen Intereſſenten vor, wo ſie entweder anerkannt oder beſtritten werden.
5) Die Streitigkeiten werden nie durch Proceſſe, ſondern durch Vergleich oder ſchiedsrichterlichen Spruch entſchieden.
6) Zu Schiedsrichtern werden gewählt der Landrichter K — in Bochum, Juſtiz-Commiſſarius Heinzmann und Hofrath Lewenhagen.
7) Die Stadt Unna wird mit einem Averſo abgefunden, worüber man ſich nach Vollendung der Charte vereinigen wird.

8) Ein Ausſchuß beſtehend aus Herrn Perizonius, Herrn v. Bodelſchwingh-Heide und mir leitet das Geſchäft.

Die Größe des Amts iſt wenigſtens 42,000 bis 45,000 Morgen. Das fruchtbare mit Bächen durchſchnittene mit vielen kleinen Büſchen bedeckte hügeliche Land wird der Aufenthalt von Faſanen, Feldhühnern und Rehen werden.

Würden wir im Münſterſchen, beſonders im Kreiſe Lüdinghauſen eine ähnliche Einrichtung treffen, ſo erwartete uns ein ähnlicher Erfolg — unterdeſſen werde ich eine ſolche Veränderung nicht erleben."

An Viebahn:

„6ten July. Ich nahm Anſtand E. H. Adreſſe an die Wähler drucken zu laſſen, weil ſie zu ſpät erſcheinen würde um von denen Wählern berückſichtigt zu werden — indem Abſenden, Cenſiren, Drucken und Verbreiten durch den Weſtphäliſchen Anzeiger eine bedeutende Zeit erfodert.

Der Wahltag fiel den 29ſten v. M. in Dortmund im Ganzen gut aus, zu Deputirten wurden ernannt Landrath v. Bodelſchwingh, Herr v. Berſford, Herr v. Lilien-Bork und der alte Graf Reck zu Overdyck —

Herr v. Bodelſchwing-Plettenberg ward für unwählbar erklärt, weil er die von ſeiner Frau auf ihn geſchehene Uebertragung des Eigenthums der Bodelſchwinghſchen Güter nicht nachzuweiſen vermochte.

Den 30ſten v. M. verſammelten ſich ſämmtliche Jagdintereſſenten einſchließlich des Bürgermeiſters von Unna am Soolbrunnen, und beſchloſſen die Koppeljagd zu theilen, alle Streitigkeiten über das Recht ſelbſt, ſeine Ausdehnung und die Plantage durch drey Schiedsrichter entſcheiden zu laſſen, Edictal-Citation und Charte als Vorbereitung zu bewirken — Die Stadt fodert ein Multiplum eines Guts, über den Zähler des Bruchs

wollte man ſich nach geſchehener Aufnahme der Charte vereinigen.

Ich verreiſe Morgen nach Naſſau und komme in der Mitte Septembers zurück, über Caſſel u. ſ. w.“

Während ſich die Dinge im Nachbarlande der Entſcheidung näherten, dauerte der Verkehr mit Gagern fort. Dieſer ſchrieb:

„Hornau 23ſten Mai. Im Wechſel meiner Klage über E. E. Stillſchweigen empfing ich Ihre freundliche Zeilen, die mich ungemein erfreuten.

Ich traue auf Ihre ſtarke Natur, und wenn Sie ſich nur ſelbſt aufheitern, fortan an den Dingen dieſer Welt mit der Wärme und dem richtigen Selbſtgefühl eines tugendhaften Gemüthes Antheil nehmen, ſo werden Sie uns noch lang bleiben.

Durch Herrn v. Handel hatte ich ein Exemplar — contra Bourrienne — elegant, wie es mir die Buchhandlung in duplo zugeſchickt hatte, an den Fürſt Metternich übermacht. Für die reitende Poſt wäre es zu dick geweſen. — Der Fürſt wird mir wohl bald auf dem Johannisberg ſelbſt antworten; — wenn er mich nicht perhorrescirt, da mein Antheil an der Politik III. der Bundestag — unmöglich gänzlich gut Oeſterreichiſch ausfallen konnte.

Dank ſey es wohl Preußen, daß der Bundestag neuerlich in der Braunſchweigſchen Sache conſequenter geblieben iſt. Ich ſchließe hier Abſchrift des letzten Beſchluſſes bey, der ſchwerlich noch in Ihren Händen iſt!

Daß Ihnen die Stimme aus dem Hochgebürg wohlklingend geſchienen habe, iſt mir lieber wie jeder andere Beifall. Ich muß jedoch ſtets gewärtigen, daß die Redaction der Allgemeinen Zeitung — aus mir bekannten oder unbekannten Gründen zurücklege. So iſt es mit dem Artikel Portugal gegen Don Miguel und den Doppelſinn der Engländer!

Mein videtur über England — denn ich habe einmal gesagt: der Zustand von Europa — wird durch des Königs tödtliche Krankheit und ihre Folgen aufgehalten. Ob ich gleich an eine solche force des inconstances glaube, daß der Herzog v. Wellington Amt und Rolle auch unter Wilhelm IV. behalten wird.

Aber Leopold! Sollte er schließlich ablehnen und aus überwiegenden Gründen in England bleiben; so kehrt bey mir immer wieder der Wunsch zurück, daß die Wahl auf eines der Oranischen Kinder falle, das heißt den Prinz Friedrich der Niederlande oder den Prinz Albrecht von Preußen, Gemahl der Prinzessin Marianne! Dem Grafen Capo d'Istria kann ich nicht so recht ins Herz sehen, ob ihn persönliche Ambition nicht täusche!

Indem E. E. von den Sommer-Plänen, Reisen, Ihrer Ankunft im Juli Erwähnung thun, nennen Sie Frankfurt — Hornau mit einem Fragezeichen? — sic! — Ist es etwa ob Sie willkommen wären! Der Willkommenste! Besonders wenn ich Ihre Ankunft nur ungefähr weiß, und mich von Darmstadt anhero transportiren kann. Wir sollen uns dort schon in der Mitte des Junius versammlen! Ich habe ein klein wenig dagegen gewürkt, aber es wird doch wohl dabei bleiben; und ist freilich dem Buchstaben gemäßer. — Dann ist meine Schwiegertochter dort gefährlich krank, dessen naher Zeuge zu seyn, wird mir unmöglich seyn — und wahrscheinlich suche ich einen Entschuldigungsgrund. —

Ueber Religion — wenn ich dessen würdig bin — spreche ich noch lieber in officio bey den Landtägen als blos so en amateur ou spectateur in den Zeitungen. Im wesentlichen bin ich ganz mit E. E. einverstanden! — Und ich hoffe nie soll etwas unsere Haupt-Ansichten und Sinnesart trennen!

Mich gehorsamst empfehlend H. v. G."

## Stein an Gagern.

„31ſten May. E. E. danke ich auf das Verbindlichſte daß Sie den Aufſatz Bourrienne und Sahla an den Fürſt Metternich beförderten, ein Dutzend Exemplare habe ich durch den General (Laharpe) an die Franzöſiſche critiſche Blätter, und ein anderes Dutzend durch einen Freund an die Engliſche befördert, und auf dieſe Art iſt der Verläumdung gehörig begegnet, und mag nun weiter nicht mehr die Rede davon ſeyn.

Ich glaube vernommen zu haben, daß Prinz Friedrich von Oranien abgelehnt hat alle Theilnahme an denen Griechiſchen Angelegenheiten —

Mein Reiſeplan iſt noch nicht ganz beſtimmt, vermuthlich werde ich den 10ten July Cappenberg verlaſſen, und im letzten Drittheil des Monats in der Nähe des Taunus mich ſehen laſſen.

Die abermalige Veränderung im Franzöſiſchen Miniſterio ſcheint mir höchſt folgenreich und verderblich; in dem Augenblick wo durch die Wahlen alle Gemüther höchſt aufgereizt ſind, entfernt man von allem Einfluß die Männer von gemäßigten Geſinnungen, und erſetzt ſie durch einen heftigen einſeitigen allgemein verhaßten Peyronnet, macht ſich lächerlich durch die Bildung eines Miniſteriums der Wege und Kanäle; welches werden die Folgen ſeyn? Auf den guten geſunden praktiſchen Menſchenverſtand des Franzöſiſchen Volkes vertraue ich nicht; es iſt beweglich, ſelbſtſüchtig, eitel, gemüthlos und politiſch abgeſtumpft, auch nur oberflächlich gebildet — in der jetzigen Criſis wird es gewiß nicht die Mittelſtraße gehen, ſondern aufgereizt blindlings ſich nach einer Seite hinneigen.

Der König von Baiern kündigt unterdeſſen eine koſtbare prunkhafte Fratze an, die Thronbelehnung der Kronvaſallen — und nöthigt dieſe zu einer zweckloſen Ausgabe die den meiſten ſehr läſtig fallen wird.

Ueber Griechenland empfehle ich Ihnen Howe on the Greek

Revolution, er iſt ein Americaner, und war Surgeon in chief der griechiſchen Flotte, — erzählt ſehr einfach Begebenheiten, und beſchreibt Menſchen — das Buch verdient überſetzt zu werden — Sie finden es wohl auf der Darmſtädter Bibliothek.

Ich werde durch einen Beſuch geſtört, breche daher ab. —

Mit Verehrung St."

## Gagern an Stein.

„8ten Juny. Ja wohl, wie verwickelt und trübt ſich alles um uns her. Wie ſind wir Deutſche in Vergleichung noch ſo glücklich. Man ſollte glauben man wäre am franzöſiſchen Hof ganz verrückt. Peyronnet war ſicher der ſchlechteſte Beſtandtheil des Miniſterium Villèle, und ſeine Berufung iſt mehr wie ein arges bis in idem. Wenn man den Krieg mit den Haaren herbeiziehen wollte, könnte man nicht ſchlimmer verfahren.

Aber auch in England iſt ſehr ſonderbare Lage. Aus dem Hochgebürg werden Sie wohl einen Artikel finden, Großbrittannien überſchrieben; von dem ich ſehr wünſche, daß er Ihnen gefallen möge.

Capo d'Iſtrias Briefe, wie ſie auch lauten mochten, waren für den Prinz Leopold wohl nur der Vorwand — und die Sächſiſchen Damen haben ihn zurückgehalten. Längſt ſahen ſie ſeine Entfernung ungern, wie ich mittelbar durch die Herzogin Bernhard, Schweſter der Herzogin von Clarence weiß. Ueber Griechenland möchte ich noch lieber Heideggern ſprechen, als den Howe leſen. Doch werde ich Ihrem Rath zu Folge darnach trachten.

Mit dem Johannisberg weiß ich noch gar nicht wie ich es halten werde, und möchte lieber ſpeciell eingeladen ſeyn. — Es verlautet — doch noch nicht ſehr ächt, als habe .... Abſichten auf die junge und blühende Gräfin Ingelheim — Franziska. — Ich werde es wohl bald vernehmen, wegen der nahen Verwandtſchaft meines Schwiegerſohns mit dieſer Familie.

Sicherer erfahre ich durch dieſen Canal, was E. E. vielleicht durch mich zuerſt vernehmen, und Ihre Familie oder Angehörige angeht. Der jüngere Graf Giech, Regierungs-Rath zu Würzburg hat um die Hand der Fr. Franziska Bismark angehalten, und die Zuſage empfangen. Ihre Mutter iſt eben die leibliche Schweſter meines Schwiegerſohnes. Der Vater, zuletzt Hofmarſchall zu Biberich, iſt todt — der Onkel aber bekannt genug, als Würtembergiſcher General der Cavallerie und Gemahl der Prinzeß Auguſte von Naſſau, die ad hoc von dem jetzt regierenden Landgrafen zu Homburg geſchieden wurde. Dieſer Onkel, kinderlos, hat ſich indeſſen ſehr eifrig der nachgelaſſenen Kinder ſeines Bruders angenommen. Fanny iſt ein hübſches artiges Mädchen von 17 Jahren. Aber mir kommen ſolche Frauenzimmer leicht wie Wachs vor, empfänglich für den Eindruck den die Verhältniſſe auf ſie machen werden. Sie hat eine ältere minder hübſche Schweſter, die mir aber mehr Verſtand zu haben ſchien. Ihrer Frau Tochter möchte ich ſie indeſſen empfohlen wiſſen.

Die vorige Woche hat mich Capellen hier beſucht, der Ergouverneur von Niederländiſch Indien und mein College zu Wien. Alsdann gab ich ihm mit der Frau Bruder Couſin (Ameroniſſen) Rendezvous zu Wiesbaden, und brachte ſo einige intereſſante Tage mit ihm zu. Er kam von Paris. Seine Verhältniſſe mit dem Könige hat er mir noch ſehr auseinandergeſetzt. Von Java gab er mir viel vortheilhaftere Idee, als ich ſie vorher hatte. Um nur ein Beiſpiel anzuführen was Civiliſation bezeichnet: das Poſtweſen hatte er beſſer eingerichtet, als man es im Durchſchnitt in Europa findet; und zwar in allen Dimenſionen der großen Inſel. Den innern Krieg ſchildert er als wenig bedeutend, in Abſicht der Folgen und Gefahr für das Ganze. Seinen Nachfolger lobt er nicht, der nur durch Minderung der Abgaben gefallen wollte, auch da wo es nicht anwendbar war.

Aus Weimar ſchreibt man mir:

Mortemart, Müffling, Motz (der Berliner) waren durchreiſend bey uns. Der erſtere ſchien ſich eben nicht auf Paris zu freuen, ſo wenig wie der zweite auf ſein General-Commando zu Münſter. Zu Petersburg favoriſirt man das jetzige franzöſiſche Miniſterium durchaus nicht. — —

Wenn E. E. mich würklich im Juli hier beſuchen, könnten Sie leicht einen angeſehenen Preußiſchen Offizier mit ſeiner Frau bey mir finden, den General Laroche von Starkenfels, jetzigen Gouverneur von Schweidnitz. Er hat ſich beſonders bey Preußiſch-Eilau ausgezeichnet, wo er damals ein Regiment commandirte, von Leuten die man glaube ich Towarſches nannte, und die L'Eſtocq's Avantgarde bildeten. Er war ſtets ein ſehr guter Mann, Verwandter und Freund.

Doch es iſt genug geplaudert, und ich nenne mich mit der alten Verehrung H. v. G."

## Stein an Gagern.

„16ten Juny. Der Zuſtand der Dinge in Frankreich iſt höchſt betrübend, nicht wegen der momentanen Spannung allein, in die das unverſtändige Benehmen der Liberalen gegen das Miniſterium Martignac, und das des Miniſteriums Polignac bey der Zulaſſung des Herrn v. Peyronnet Frankreich verſetzte, ſondern hauptſächlich wegen der gänzlichen Unfähigkeit, die ſich bey den Franzoſen ausſpricht, eine freye Verfaſſung zu beſitzen, zu erhalten. Die gänzliche Umwälzung und Zerſtückelung des Eigenthums hat die Hierarchie der Claſſen zerſtört, und den Einfluß den die oberen auf die niederen ausüben vernichtet; dem Einzelnen mangelt Religion, Gemüth, ihn leiten ſelbſtſüchtige Leidenſchaften, und unter dieſen iſt Eitelkeit, die alle Tugenden nachäfft (wie Burke ſagt) die herrſchende, dann kömmt Habſucht; und die raſche

Veränderungen der Gewalthaber, die Nothwendigkeit ſich dem Wechſel zu unterwerfen, haben der Inconſequenz alles Entehrende genommen.

Ich empfehle E. E. eine kleine Schrift: Du Menil, Moeurs politiques du 19me siecle.

Das Betragen des Prinzen Leopold iſt ganz im Charakter des Marquis peu à peu, wie ihn Georg IV. nannte; er hatte das Gefühl, dies Unternehmen nicht beſtehen zu können, und dann einen Seitenblick werfend auf den wahrſcheinlichen Einfluß in England — den er wegen ſeiner Charakterſchwäche nicht erlangen, und ſobald die Prinzeſſin Victoria heranwächſt*, alſo innerhalb 6—7 Jahren, verlieren wird. Das Engliſche Miniſterium hat das fehlerhafte Abkommen über Gränze, Anſiedlung der Türken u. ſ. w. ſeiner Abneigung gegen die Griechen und der Unfähigkeit Lord Aberdeen's zu Geſchäften zuzuſchreiben, die ſich ſchon 1813 in Frankfurt bethätigte, wo er Theil nahm an den Conferenzen mit St. Aignan, und deßhalb zurückgerufen wurde. *) fehlt.

Für die Nachricht von der Verlobung Graf Giech's danke ich E. E., man ſagt er ſey ein verſtändiger, ſehr braver und geſchäftsfähiger Mann, ich hätte gewünſcht ihn kennen zu lernen. Da er ein Zweitgeborner iſt, ſo hoffe ich ſeine Braut bringt ihm durch ihren Onkel, den General Bismark, Ausſicht auf Vermögen zu, da deſſen Gemahlin welches beſitzen muß, als Tochter des alten braven Herzogs Friedrich. Meine Tochter wird gewiß ihre neue Schwägerin liebevoll und freundlich aufnehmen. Ein neuer Unfall traf erſtere und ihren guten Mann; ein Hagelwetter verheerte einen großen Theil des Ober-Mainkraißes und die in ihm liegende Giechiſche Güter, es vernichtete Saaten, entwurzelte 13,000 Stämme aus dem Giechiſchen Forſte, zertrümmerte alle Scheiben des großen Schloſſes — und nun, wo Erſparung, kräftige Hülfe nöthig iſt, muß Giech die koſtbare Farce der Thron-

belehnung in München mitſpielen. Er wird hier Geheimrath Walther über die Geſundheit ſeiner Frau conſultiren — ich rathe zu Italiäniſchen Seebädern wegen der doppelten Wirkung des Bades und des Climats.

Ich bin ungewiß, ob ich E. E. die Nachricht von Thereſens Schwangerſchaft, die bereits im 5ten Monat vorgerückt iſt, mitgetheilt habe.

Man war mit Herrn v. Capellen im Haag nicht zufrieden, mir ſchien er ein ſehr verſtändiger Mann.

Kein größeres Unglück könnte Griechenland treffen, als die Ernennung des Prinzen Paul, Bruder des Königs von Würtemberg, zu ſeinem Souverain . . .

Mit Verehrung St."

## Gagern an Stein.

„2ten July. Lang habe ich nicht ſo lang gezaudert, E. E. ſo freundliche Zeilen zu erwiedern. Ich wollte den meinigen doch einiges Intereſſe verſchaffen, und habe daher meine Rückkehr vom Johannisberg abgewartet.

Vor allem will ich aber meine Freude über die Hoffnungen der Gräfin Kielmansegge bezeigen. Lang hat mich in der That nichts ſo angenehm überraſcht.

Metternich war ungemein artig. Er verdankte die Mittheilung, ſprach in dem Gefühl daß er, abſtrahirt von E. E. hohem Anſehen, die beſte Waffe geliefert hätte; und trat übrigens auf die Seite derjenigen die vorgezogen hätten, wenn Sie nur Verachtung entgegengeſetzt hätten.

Sonſt ſprach er viel vom Ungariſchen Reichstag, deſſen Vorbereitungen ihn auch abriefen, und las uns ein umſtändliches Collegium über Ungariſches Staatsrecht. Ich ſage uns, denn mein älteſter Sohn war mit mir, und wir waren an dem Tag

die einzigen Fremden. Dieſe Entwickelung war nicht ohne Intereſſe. Das dermalen practiſche lief ungefähr dahin — daß Ungarn anderer Geſetzgebung in verſchiedenen Zweigen bedürfe, insbeſondere eines Wechſelrechts, weil es mehr als man glaube, handelnder Staat geworden ſey.

Vom Prinz Leopold fing er ſelbſt an — und finalement maß er ſeinen Rücktritt mehr der Characterſchwäche und Furcht, als irgend ſonſt dem Einfluß ſeiner Umgebung bey. Dahin deuteten auch die Carricaturen, die Fürſt Eſterhazy gebracht hatte, und die dahin zielten. Sonſt war er noch ſehr antigriechiſch — ob er ſich gleich beimaß voran geſtanden zu haben, um den vaſallatiſchen nexus gegen die Pforte zu beſeitigen! Er meinte, wie mir ſchien mit einiger Bitterkeit — Capo d'Iſtria würde doch ſeine Zwecke erreichen — Nicht 6 Jahre würden die verwilligten Millionen dauern. —

Wie er auch ſonſt vom Franzöſiſchen Miniſterio mag gedacht haben; Peyronnet ſchien ihm doch zu viel. Dieſe in tantum veränderte Anſicht wußte ich ſchon früher über Paris.

Weit mehr Gewicht als ich dachte, ja als ich ſelbſt legte, legt er in die Halliſch-Berliniſche religiöſe Streitigkeiten — als bedrohten ſie den Proteſtantismus — für welchen er ſich ſonſt ſehr geneigt bezeigte. Die Art der Einmiſchung des Gouvernements oder der Perſon des Königs ſchien er zu tadeln. Am Ende kam er gar zu einer Art perſönlichen Glaubensbekenntniſſes; nicht ohne Verſtand. Ungefähr ſo: der Menſch müſſe wiſſen ſo weit man wiſſen könne. Erſt wo dieſe Möglichkeit aufhöre, müſſe der Glauben anfangen. Sic!

Alſo nun einen andern engliſchen König. Was wird das bringen? Es iſt überall viel Werg am Rocken, und ich habe noch keine anſchauliche Idee wie dort die Nation über Nord-Afrika denkt. —

Ich empfange eben die neueſten Göttinger Anzeigen — wovon die Nummer 104 vom 3ten July enthält: Herr v. Bourrienne und Sahla, aus der Brönnerſchen Buchhandlung. Es iſt in dem Sinn von E. E. abgefaßt — jedoch zugleich eine Beurtheilung des ganzen B. Werks. Vermuthlich hat man es Ihnen zugeſendet, ſonſt würde ich es hier beilegen. G. H. P. unterſchrieben.

Ueber Capellen und die Unzufriedenheit mit ihm hat mir mein älteſter Sohn Aufſchlüſſe gegeben, die ungefähr dahin gehen, daß beide Theile Recht haben.

G. H. P. iſt alſo weder Heeren noch Saalfeld, die ſonſt dergleichen Materien behandeln.

Mit wahrer Verehrung H. v. Gagern."

# Zehnter Abſchnitt.

## Naſſau.

### 1830, 9ten Julius bis 30ſten September.

Die Nachricht von der Gräfin Giech Reiſe nach Schwalbach und der nahen Ankunft der Gräfin Rottenhahn in Naſſau beſtimmte Stein unmittelbar von Cappenberg über Cöln nach der Lahn zu reiſen, er traf am 9ten Julius in Naſſau ein. Dorthin hatte er auch den Landrath v. Bodelſchwingh eingeladen, dem der Gebrauch des Emſer Brunnens verordnet war, und der mit Freude dieſer Einladung folgte und den größten Theil des Julius und eine Woche des Auguſt bei ihm wohnte. Da er unter den Gäſten der einzige Mann war, ſo verkehrte er vielfältig ganz allein mit Stein. Deſſen Stimmung war milde und ernſt; ſein Geſpräch kehrte immer auf den Gedanken an den nahen Tod zurück, obgleich außer einer bei mäßiger Bewegung eintretenden Athembeſchwerde kein Zeichen zunehmender Alterſchwäche ſichtbar war. Abends ward faſt immer ein großer Spaziergang gemacht, häufig über die ſchöne Kettenbrücke die ihn lebhaft erfreute, nach dem Schweizerhäuschen mit den Sprüchen aus Hebels Alemanniſchen Gedichten. War dann die Sonne hinter den Bergen untergegangen, und malte der Abendhimmel ſich in ſeinen ſchönſten Farben, ſo weidete er ſich auf der Bank am Brückenpfeiler ausruhend an dem herrlichen Anblick; und mehrmals äußerte er: „Wie prächtig ſchon

hier! wie viel schöner muß es drüben seyn; freuen Sie sich mit mir, daß ich dem Ziele so nahe bin." Das Zurückweisen der Todesgedanken nahm er übel: „Meinen Sie, ich fürchte mich zu sterben! Keineswegs! Wenn man 72 Jahre alt ist, so ist das gescheuteste man stirbt!"

Eines Morgens im Garten fiel er ohne alle Vorzeichen völlig besinnungslos nieder; Bodelschwingh glaubte ihn im ersten Augenblick todt, und trug ihn mit Hülfe eines herbeigerufenen Dieners ins Haus. Schon unterwegs kehrte die Besinnung zurück. Als er sich in einem Lehnsessel einige Minuten erholt hatte, waren seine ersten Worte: „Glauben Sie nun bald, daß es aus mit uns ist wie man die Hand umwendet, und daß ich alle Ursache habe an meinen Tod zu denken, nur an meinen Tod, und nicht noch allerlei Lebensplane auszubrüten." Dann ging er schnell zu anderem Gespräch über, als wäre nichts vorgefallen. Als der Arzt herbeigerufen war und ihm Vorwürfe über unvorsichtige Diät machte, antwortete er: „Gerade so viel will ich Ihnen folgen, daß man mir nicht vorwerfe ich sey ein Selbstmörder, mehr nicht; denn wenn Gott über mich verfügt, so ist mir's recht."

Bald vernahm man von der Eroberung von Algier durch die Franzosen, von den fortschreitenden Unruhen in Paris. Am 19ten schrieb er an Gagern:

„Von Nassau aus beantworte ich E. E. freundschaftlichen Brief dd. 2ten l. M., wo ich den 9ten ankam, und wo meine Tochter Giech mit ihrem Mann den 10ten, und Gräfin Rottenhahn den 13ten eintraf; erstere ging den 17ten nach Schwalbach, um ihre Cur anzufangen die in Scheveningen geschlossen wird. Ihre Gesundheit ist gut, sie ist mager geworden, ich hoffe aber das Beste von der Wirkung der ihr von Herrn G.-R. Walther vorgeschriebenen Cur. Prinz Wilhelm, Sohn des Königs, ist mit seiner Gemahlin seit dem 8ten l. M. in Ems; sie gebraucht die

Cur und geht den 22sten l. M. nach Scheyeningen; — er ist ein verständiger tüchtiger und angenehmer Mann.

Ich vernahm, daß der Uebertritt der Kronprinzessin durchaus frey von aller Einwirkung, sondern die Folge innerer Ueberzeugung war. Ihr Entschluß war der königlichen Familie unbekannt, sie legte ihr Glaubensbekenntniß ab in ihrer Privat-Capelle an den Bischof Eylert, in der Gegenwart ihres Gemahls, ihrer Tante der Prinzeß Wilhelm, und der Gräfin Reden, verfügte sich dann zum König, um ihm das Geschehene anzuzeigen, das ihn in ein freudiges Erstaunen setzte. In Hinsicht auf irdische und äußere Verhältnisse hätte ich gewünscht, die Veränderung sey nicht geschehen, doch in höherer Beziehung muß man die Handlung der Kronprinzeß ehren.

Ich hoffe die unchristlichen Lehrer werden von den christlichen Lehrstühlen entfernt werden, und die große Masse ist altgläubig, oder in das weltliche Treiben versenkt. Unruhen und Gährung wird es nicht geben, wenn man ein Dutzend Rationalisten extra statum nocendi setzt.

Die Eroberung von Algier halte ich für ein sehr glückliches Europäisches Ereigniß — die Schifffahrt auf dem mittelländischen Meer wird dem deutschen Handel, insbesondere den Hanse-Städten und den preußischen Seestädten eröffnet. Das Benehmen der Liberalen ist nichtswürdig. Wenn E. E. mich mit Ihrem Besuch beehren, so werde ich Ihnen die geschichtliche Darstellung der Niederländischen Finanzen vorlegen — sie sind in einer höchst traurigen Lage.

Mit Verehrung St."

Gagern erwiederte erst am 2ten August:

„Ich bin wahrhaft wie der Vogel auf dem Dach, bald hier bald dort. Es giebt keine unbequemere Zeit zu Landtagen als eben diese Monate. Und doch ist es eine Art von Feigheit oder

ſieht dem gleich ſich entfernt zu halten, wo eben das ſtändiſche Recht, das Recht der Verwilligung, ſich bey uns in einer Art von Criſis befindet.

Gewöhnlich komme ich Samſtag Abend hieher, und kehre den Montag dorthin zurück. Mein Aufenthalt zu Darmſtadt iſt noch dadurch getrübt, daß meine Schwiegertochter ſeit langem, und wie mir ſcheint, gefährlich krank liegt.

Endlich hat mir die Cottaſche Buchhandlung mit Entſchuldigungen meine Exemplare geſendet. Ich gebe das für E. E. beſtimmte zu Königſtein auf die Diligence, und wünſche ihm günſtige Aufnahme!

Den Cotta ſelbſt habe ich vor wenigen Tagen mit Frau in Darmſtadt geſehen. Es iſt große Hoffnung vorhanden, daß Baden dem Zollvereine beitreten werde, an deſſen Spitze Preußen ſteht.

Auch hatte ich in dieſer Woche, gleich nach der Verheurathung meiner Tochter, Preußiſchen Beſuch. Den Generallieutenant der Cavalerie Chriſtian Laroche, jetzt Gouverneur von Schweidnitz, mit Frau und Sohn, jene eine Königsbergerin, dieſer ein junger Offizier der Garde zu Fuß. Laroche hatte ſich beſonders bey Eilau ausgezeichnet. Anno 1814 commandirte er die Garde zu Pferd, wenn ich nicht irre unter dem Großfürſten Conſtantin!

Aber was hat ſich nicht ſeit kurzem ereignet, was können wir nicht täglich erwarten!! Meine Geſinnungen haben Sie anderwärts verfolgen können! Namentlich über Algier!

Und Charles X. — — beide Theile hatten Unrecht; doch er am meiſten! Er wird es wohl ſchwer büßen. Aber die Folgen ſind unberechenbar!

Jeder Tag wird uns neue Ereigniſſe bringen. Die Preußen die ſich bald zur Revue in Ihren Gegenden verſammlen — möchten wohl nicht gleich auseinandergehen! Mea pace! Nichts wäre natürlicher und weniger auffallend. Ich traue namentlich den Belgiern nicht ſehr!

Wie lang werden E. E. in Naſſau verweilen? Wenn es mir nur immer möglich iſt, werde ich dort erſcheinen. Antworten Sie mir nach Darmſtadt und bleiben Sie mir gewogen, wornach ich größer Verlangen habe als je. H. v. Gagern."

Am 30ſten Julius ſchrieb Stein an Böhmer:

„An dem Fortgang der Arbeiten E. W. und des von Ihnen unternommenen Repertoriums nehme ich lebhaften Antheil, und wünſche Ihnen dazu von Herzen Glück. Ich wünſchte ſehr die Diplomata zur Mitunterzeichnung durch den Eilwagen hergeſchickt zu erhalten, damit ſie ſobald als möglich den darauf Anſpruch machenden eingehändigt werden mögten. Herrn Director Heſſe dürften wohl die 40 Thaler Auslagen ohne Anſtand überſandt werden — mögen ſeine Arbeiten nur befriedigend ausfallen. Was iſt wegen der Spaniſchen Handſchrift der Lex Visigothorum eingeleitet worden."

Am 31ſten benachrichtigte er mich von den erfolgten Anweiſungen für Nitzſche und Heſſe, und bemerkte: „Im Globe erſchien durch die Einwirkung des Herzogs v. Broglio ein Artikel über Bourrienne und Sahla. Ich bleibe hier bis Mitte September." Von Dr. Böhmer der eine Darſtellung der Lage des Unternehmens verfaßt hatte, begehrte er eine reinliche Abſchrift derſelben, um ſie dem Könige in Coblenz zu überreichen, in der Hoffnung auch dieſesmal wie 1825 eine Geldunterſtützung zu erhalten.

---

In Frankreich waren nun die Dinge zum Aeußerſten gelangt. Nachdem die im März eröffneten Kammern wegen Anfeindung des Polignacſchen Miniſteriums vertagt und ſpäterhin aufgelöſ't worden, und die neuen Wahlen wiederum in einer großen Verſtärkung der Oppoſition den Widerſtand der wählenden Claſſe gegen die Regierung beurkundet hatten, hielt der König eine Um-

änderung des Wahlgesetzes, wodurch die Bezirkswahlen wegfielen und damit die Zahl der Deputirten bedeutend vermindert würde, für rathsam, und erließ am 25sten Julius die Ordonnanzen, wodurch die letzten Wahlen vernichtet, eine neue nur durch die Departementswähler erkorene Kammer für den 13ten September berufen, und die Preßfreiheit der Zeitungen einstweilen aufgehoben ward. Es ist bekannt, wie auf dieses Zeichen ein durch die Leiter der geheimen Gesellschaften, Guizot und andere, vorbereiteter Aufstand in Paris ausbrach, der die älteren Bourbons stürzte und die Erhebung des Herzogs von Orleans zum Generallieutenant des Königreichs dann zum König herbeiführte; wie die untergeordneten Gehülfen der That mit Guizots Pässen auf Spanien und die Niederlande gingen um den Aufstand zu verbreiten; wie Feigheit und Verrath die Belgischen Festungen überlieferte und bald nur noch Antwerpen im Besitz des Königs blieb; wie dann auch in Deutschland der weit verbreitete Unwille über die engherzige Regierungspolitik an manchen Orten ausbrach und sich im Umsturz der sultanischen Musterwirthschaften in Cassel und Braunschweig Luft machte; wie die Russische Besatzung aus Warschau vertrieben, und die Wiederherstellung Polens in erbittertem heftigen Kriege versucht wurde, wie die Verfassungen der Schweizer Cantone democratisirt, Italien und Spanien von der Bewegung ergriffen wurden, und in Deutschland während der folgenden Jahre verschiedenartige Versuche zur Herstellung besserer politischer Zustände gemacht wurden. Von dieser Reihe neuer Entwickelungen sah Stein jedoch nur die Anfänge, und ward von ihnen in verschiedener Weise lebhaft ergriffen.

Mit großer Besorgniß war er den Französischen und Belgischen Entwickelungen bisher gefolgt. An dem Tage wo die Ordonnanzen in Nassau bekannt wurden, speis'te bei ihm ein Geschäftsmann aus Coblenz, der längere Zeit in Paris gelebt hatte und mit den dortigen Verhältnissen namentlich in den Kreisen

der königlichen Partei ſehr vertraut zu ſeyn glaubte. Auf viele Behauptungen geſtützt ſtellte er die Vorherſagung, es würde ſich um dieſer Ordonnanzen willen in Paris keine Maus rühren. Nach Tiſch ſagte Stein zu Bodelſchwingh: „Ich hab' es Ihnen angeſehen, daß Sie Herrn L. keinen Glauben ſchenkten.“ Und als Bodelſchwingh hinzuſetzte, das Weſen des Mannes habe ihm kein Vertrauen eingeflößt, und ſeine Gründe ſchienen mehr gegen als für ihn zu ſprechen, neckte Stein ihn mit ſeiner Ungläubigkeit; er ſelbſt ſchien ruhig.

Am folgenden Morgen 5 Uhr fuhr Bodelſchwingh wie gewöhnlich nach Ems zur Cur; dort hatten in der Nacht Stafetten aus Paris die anweſenden Franzoſen vom Ausbruch der Revolution benachrichtigt, Alles war in höchſter Aufregung, das Poſthaus von Neugierigen belagert. Bodelſchwingh ſammelte ſo viel er konnte zuverläſſige Nachrichten. Als er um 8 Uhr nach Naſſau zurückkehrte, ſaß Stein unter den Kaſtanienbäumen ſeines Gartens beim Kaffee. Schon von fern rief er: „Was bringen Sie Neues mit?“ Die Antwort: die Pariſer Revolution! erſchütterte ihn ſichtlich; er ließ ſich das Einzelne ſo weit es bekannt war erzählen, dann ſprach er: „Alſo noch einmal ſoll das böſe Volk Verwirrung über Europa bringen! Wenn ſie einmal losbrechen wollten und mußten, ſo wollt' ich doch, ſie hätten gewartet bis ich todt wäre!“ Er ſah mit einem Blick, daß die ganze Arbeit ſeines Lebens vielleicht noch einmal gethan werden müſſe. — Die wenigen Tage welche ſein Gaſt noch blieb, war er ſichtbar bewegt, trübe geſtimmt und ſah finſter in die Zukunft.

Die folgenden Aeußerungen laſſen den Eindruck erkennen, welchen der Fortſchritt der Ereigniſſe in und außer Frankreich auf ihn machte.

Seiner Schweſter ſchrieb er am 10ten Auguſt: „Die Ereigniſſe in Frankreich ſcheinen für das erſte ohne Bürgerkrieg oder

änderung des Wahlgesetzes, wodurch die Bezirkswahlen wegfielen und damit die Zahl der Deputirten bedeutend vermindert würde, für rathsam, und erließ am 25sten Julius die Ordonnanzen, wodurch die letzten Wahlen vernichtet, eine neue nur durch die Departementswähler erkorene Kammer für den 13ten September berufen, und die Preßfreiheit der Zeitungen einstweilen aufgehoben ward. Es ist bekannt, wie auf dieses Zeichen ein durch die Leiter der geheimen Gesellschaften, Guizot und andere, vorbereiteter Aufstand in Paris ausbrach, der die älteren Bourbons stürzte und die Erhebung des Herzogs von Orleans zum Generallieutenant des Königreichs dann zum König herbeiführte; wie die untergeordneten Gehülfen der That mit Guizots Pässen auf Spanien und die Niederlande gingen um den Aufstand zu verbreiten; wie Feigheit und Verrath die Belgischen Festungen überlieferte und bald nur noch Antwerpen im Besitz des Königs blieb; wie dann auch in Deutschland der weit verbreitete Unwille über die engherzige Regierungspolitik an manchen Orten ausbrach und sich im Umsturz der sultanischen Musterwirthschaften in Cassel und Braunschweig Luft machte; wie die Russische Besatzung aus Warschau vertrieben, und die Wiederherstellung Polens in erbittertem heftigen Kriege versucht wurde, wie die Verfassungen der Schweizer Cantone democratisirt, Italien und Spanien von der Bewegung ergriffen wurden, und in Deutschland während der folgenden Jahre verschiedenartige Versuche zur Herstellung besserer politischer Zustände gemacht wurden. Von dieser Reihe neuer Entwickelungen sah Stein jedoch nur die Anfänge, und ward von ihnen in verschiedener Weise lebhaft ergriffen.

Mit großer Besorgniß war er den Französischen und Belgischen Entwickelungen bisher gefolgt. An dem Tage wo die Ordonnanzen in Nassau bekannt wurden, speis'te bei ihm ein Geschäftsmann aus Coblenz, der längere Zeit in Paris gelebt hatte und mit den dortigen Verhältnissen namentlich in den Kreisen

der königlichen Partei ſehr vertraut zu ſeyn glaubte. Auf viele Behauptungen geſtützt ſtellte er die Vorherſagung, es würde ſich um dieſer Ordonnanzen willen in Paris keine Maus rühren. Nach Tiſch ſagte Stein zu Bodelſchwingh: „Ich hab' es Ihnen angeſehen, daß Sie Herrn L. keinen Glauben ſchenkten.“ Und als Bodelſchwingh hinzuſetzte, das Weſen des Mannes habe ihm kein Vertrauen eingeflößt, und ſeine Gründe ſchienen mehr gegen als für ihn zu ſprechen, neckte Stein ihn mit ſeiner Ungläubigkeit; er ſelbſt ſchien ruhig.

Am folgenden Morgen 5 Uhr fuhr Bodelſchwingh wie gewöhnlich nach Ems zur Cur; dort hatten in der Nacht Stafetten aus Paris die anweſenden Franzoſen vom Ausbruch der Revolution benachrichtigt, Alles war in höchſter Aufregung, das Poſthaus von Neugierigen belagert. Bodelſchwingh ſammelte ſo viel er konnte zuverläſſige Nachrichten. Als er um 8 Uhr nach Naſſau zurückkehrte, ſaß Stein unter den Kaſtanienbäumen ſeines Gartens beim Kaffee. Schon von fern rief er: „Was bringen Sie Neues mit?“ Die Antwort: die Pariſer Revolution! erſchütterte ihn ſichtlich; er ließ ſich das Einzelne ſo weit es bekannt war erzählen, dann ſprach er: „Alſo noch einmal ſoll das böſe Volk Verwirrung über Europa bringen! Wenn ſie einmal losbrechen wollten und mußten, ſo wollt' ich doch, ſie hätten gewartet bis ich todt wäre!“ Er ſah mit einem Blick, daß die ganze Arbeit ſeines Lebens vielleicht noch einmal gethan werden müſſe. — Die wenigen Tage welche ſein Gaſt noch blieb, war er ſichtbar bewegt, trübe geſtimmt und ſah finſter in die Zukunft.

Die folgenden Aeußerungen laſſen den Eindruck erkennen, welchen der Fortſchritt der Ereigniſſe in und außer Frankreich auf ihn machte.

Seiner Schweſter ſchrieb er am 10ten Auguſt: „Die Ereigniſſe in Frankreich ſcheinen für das erſte ohne Bürgerkrieg oder

auswärtigen Krieg vorüber zu gehen — Wie konnte man mit Karl X. an der Spitze es verſuchen ſich dem einen oder dem andern auszuſetzen.

Im Lauf des September hoffe ich Dich zu ſehen, wir haben immer ſehr gute Nachrichten von Thereſe — Schwalbach hat Henrietten ſehr wohlgethan, ſie reiſ't den 13ten nach Scheveningen um die Seebäder zu brauchen. Geſtern war Gräfin Styrum hier, ſie braucht Ems.

Morgen reiſ't Gräfin Rottenhahn nach Haus, es iſt eine geſcheute beſonnene Frau.

Lebe wohl, liebe Schweſter, Gott ſegne und ſtärke Dich — meine Empfehlungen an Deine Freundinnen."

Und etwas ſpäter:

„Ich ſchicke an Herrn Harnier für Dich 31 Bände der Franzöſiſchen Memoirs, die im Lauf des Winters zu Deiner Unterhaltung, meine liebe Schweſter, dienen werden.

Die Folgen der Franzöſiſchen Revolution ſind gar nicht vorauszuſehen, Karl X. iſt ein ſchwacher bigotter von Pfaffen und Heuchlern beherrſchter Mann, ſein Rathgeber Polignac beſchränkt, eigenſinnig, mit dem innern Zuſtand von Frankreich unbekannt, die Liberalen untreu, kalt, ſtrebend nach Herrſchaft — wird aber die Partey ſo die Herrſchaft momentan beſitzt, ſie ferner behalten?"

An den Erzbiſchof von Cöln am 12ten Auguſt:

„E. E. G. bey meiner Durchreiſe durch Cöln den 8ten July verfehlt zu haben, war mir höchſt unangenehm, da ich keine Urſache hatte Sie abweſend zu glauben, und es für überflüſſig hielt, Sie von der Abänderung meines Reiſeplans zu benachrichtigen. Sie ward veranlaßt durch die frühere Ankunft der G. Rottenhahn und Giech in Naſſau, beyde bitte ich zu empfangen.

Die Unruhen in Frankreich haben einen ganz andern Charakter als die Revolution ao. 1789 — Mäßigung, Achtung des

vertheidiget; — die Landtags-Angelegenheiten Westphalens können E. E. Direction nicht entbehren, ich bedauere um so mehr, wenn Hochste Ihrer Gesundheit wegen die Last der Geschäftsführung nicht wieder übernehmen wollen.

In der zweiten Hälfte dieses Monats fahre ich nach Düren, und will einen mir noch nicht bekannten Theil der Erzdiöcese Cöln näher kennen lernen, in der Stadt Düren amtlich in der Kirche fungiren, ich unterziehe mich den religiösen amtlichen Verrichtungen in den Kirchen um so lieber, als der Eindruck davon auf das Publikum groß ist — ich kann überhaupt nicht sattsam rühmen wie anhänglichkeitsvoll und mit Ehrerbietigkeit ich überall aufgenommen worden — wie ungemein viel für sittlich-religiöse Entwickelung ließe sich unter solchen Umständen wirken, wäre ich nicht durch die erbärmliche Geschäftsführung im Cultusministerio zu Berlin überall gelähmt. —"

Am 21sten schrieb Stein der Gräfin Giech nach Scheveningen:

„Ich beklage für Dich das abscheuliche Wetter welches seit dem 19ten eingetreten ist und uns aller Annehmlichkeiten des Landes beraubt und der Genüsse, die Sonne reine Luft und heiterer Himmel gewähren. Meine Gesundheit fühlt die Feuchtigkeit der Luft, die Entbehrung der Spaziergänge, worauf ich seit gestern wegen des anhaltenden Regens völlig verzichten mußte. Unsere Gesellschaft hat sich durch die Ankunft des guten Prof. Arndt vermehrt, Du weißt wie wohlunterrichtet er ist, Du kennst seine Aufgeweckttheit, seine Gutmüthigkeit — Eigenschaften die seine Gesellschaft sehr anziehend und angenehm machen. Frau v. Panhuys hat sich auf den 23sten angekündigt. — Ich freue mich sehr, daß Dein vortrefflicher Mann sich durch den Anblick des Reichthums, der Bevölkerung, des Handels- und Gewerbefleißes, des Landbaues, der Wasserbauten von Holland entschädigt findet für die Einförmigkeit eines Badelebens, dessen seine Gesund-

it nicht bedarf. Er kann ſeine zahlreichen müßigen Augenblicke
rwenden um ſich die nautiſchen Kenntniſſe zu erwerben, die ſeine
nftige Stellung als Fregattencapitain erheiſcht. Um ihm deren
rwerbung zu erleichtern, ſchenke ich ihm eine Karte von Holland.
- Man kann ſich nicht enthalten dieſen armen Karl X. zu be-
agen — erzogen am leichtſinnigen, unſittlichen, despotiſchen Hofe
ines Großvaters, ein Zuſtand der in den erſten Jahren der Re-
erung Ludwigs XVI. noch fortdauerte, Zeuge und Opfer der
evolutionsgräuel, ſieht er ſich beim Wiederbeſteigen des Thrones
e Zielſcheibe der Ränke und Plackereien eines königfeindlichen
eligiöſen Liberalism, welchen weder die Fertigkeit Villèle's noch
e gemäßigten und guten Grundſätze des Miniſteriums Mar-
gnacs gewinnen können — er wirft ſich auf die entgegengeſetzte
eite, er läßt ſich leiten durch eine Religion von Uebungen und
ußern Gebräuchen mehr als von Grundſätzen und Sittlichkeit;
vertraut ſich einem edeln, hartnäckigen, beſchränkten Mann an,
nd er ſieht ſich vom Thron geſtürzt, den er nicht verſtand mit
achdruck und mit ſeinem Blute zu vertheidigen — Da iſt alſo
e Regierung in den Händen der Liberalen, der Doctrinairs,
B. Guizot; der Volkstribunen, Benjamin-Conſtant; der An-
inger Napoleons, Herrn v. Sebaſtiani; eines republikaniſchen
chwätzers, des unfähigen Lafayette u. ſ. w. Man muß auf den
ſunden Verſtand der Nation zählen, die des ruhigen Genuſſes
res Eigenthums bedarf — von der andern Seite hat man Alles
on ihrer Eitelkeit, ihrem Mangel an Religion zu fürchten.

General Pfuel hat uns mit General Borſtel beſucht. Ich
reue mich, daß Du mit meinem großen Schreibtiſch von Cedern-
olz zufrieden biſt, er hat daneben das große Verdienſt, daß ich
lbſt den Baum gepflanzt habe. Es ſind auf dem Libanon nur
ne geringe Anzahl Cedern, in England hat man viele gepflanzt
nd geſäet — ich glaube ſie würden in Süddeutſchland voll-

kommen gedeihen; ich werde dieſes Jahr zwei in unſern Garten pflanzen laſſen, und in einer beſſern Lage als der erſte hatte."

An Gagern. Naſſau den 25ſten Auguſt:

„E.-E. bitte ich mein langes Stillſchweigen zu entſchuldigen, mit der Trägheit des Alters, einem öfteren Unwohlſeyn, der Anweſenheit meiner Kinder, und einiger Freunde, denen Beſuchen aus Ems; alles dieſes verzögerte auch das Leſen Ihres Antheils an der Politik. Es ſpricht ſich darin eine reine lebhafte Vaterlandsliebe, Eifer für das Gute und eine großartige Weltanſicht aus — leider iſt aber der Philiſtergeiſt progreſſiv in die politiſche Maſchine eingedrungen, ſo man Deutſchen Bund nennt; ſie ſteht unbekannt, und ungeachtet mitten in Deutſchland, kraftlos zur Beſeitigung der Reibungen unter ihren Gliedern, wie die Braunſchweigiſche Sache beweiſ't, ohnberechtigt und abgeneigt die Perſon und das Eigenthum des Einzelnen zu ſchützen. — Bey der Conſtruction des Bundes war es ein großer Mißgriff, der ſeinen Grund in dem Dünkel der Miniſteriunkula, der kleinen Fürſten fand, allen Bundesgliedern gleiche Rechte zu ertheilen, gleiche Verbindlichkeiten aufzulegen. Dadurch erhielten die erſten einen Umfang, die letztere eine Schlaffheit, die in kleinen Territorien die verderblichſte Folgen hatten, und ganz anders hier als in großen Staaten wirkten. So nöthig ich das Eingreifen des Bundes in die innere Verhältniſſe der kleinen Staaten finde, ſo unerläßlich ſeine Garantie ihrer ſtändiſchen Körperſchaften iſt, ſo unausführbar ſtörend und überflüſſig iſt beides in den großen Monarchien!

Der Sturz der älteren Bourbonſchen Linie iſt alſo vollendet — ich finde ihn tragiſch, unverdient, und bin der Gegenpartey, die die Extreme der Ordonnanzen herbeigeführt, ſehr abgeneigt. Sie verdrängte durch ihr Geſchrei über Jeſuitism, Prieſterherrſchaft das geſchäftsfähige Miniſterium Villèle, ſie verwirrte durch An-

maßungen, geſchwätzige Sophiſtereyen den Gang des verſtändigen gemäßigten Miniſteriums Martignac; der König der nirgends Treue, nirgends Liebe, nirgends Ruhe fand, warf ſich in die Arme der Abſolutiſten. — Die liberale Partey verſtärkte ſich mit einem Theil mißvergnügter Roialiſten, ſie ſprachen die vorlaute, die Rechte des Königs beeinträchtigende Adreſſe aus, ſtatt die Handlungen der neuen Miniſter abzuwarten. Die liberale Partey hatte einen überwiegenden Einfluß auf die Wahlen, und hatte höchſt wahrſcheinlich den Aufſtand vorbereitet, da er eine Regelmäßigkeit und einen Zuſammenhang hatte, der ohne Leitung unmöglich iſt.

Der unglückliche Karl X. und ſeine Familie iſt nun verbannt. Wäre in dieſer liberalen Partey eine Spur von Treue, Billigkeit, reiner Liebe zum Guten, Entfernung von Selbſtſucht geweſen, ſo wäre Frankreich nicht von neuem in ſeinen innern Verhältniſſen erſchüttert worden; von einem Miniſterio der Abſolutiſten wäre gar nicht die Rede geweſen.

Die neue Conſtitution ſchwächt die ohnehin zu beſchränkte königliche Gewalt — wohin dieſes, die Aufregung der Gemüther, das anſteckende Beyſpiel des glücklichen Erfolgs des Widerſtandes führen, das iſt unberechenbar. Wir verdanken Karl X. die Befreyung von Griechenland, und die Vernichtung der Seeräuberey.

Ich bleibe hier bis den 16ten September.

Mit ausgezeichneter Verehrung v. St.“

Meine älteſte Tochter iſt in Scheveningen, meine zweyte erwartet ihre Wochen im September.

Nur der Geiſt der Lüge kann Aehnlichkeit zwiſchen Karl X. und Jakob II. finden; wo iſt der Wütherich Jeffries, wo ein Streben die Nationalkirche durch eine fremde zu verdrängen, wo eine Verbindung mit einem fremden Monarchen, um Verfaſſung und Kirche ſeines Volks zu unterdrücken? Wo empfing er in dieſer Abſicht von Fremden Geld?“

Gagern erwiederte am 9ten September:

„Es iſt wohl wahr, daß meine ſtändiſche Angelegenheiten mich feſt halten, und mir gewöhnlich nur den Sonntag zum Spielraum geben. Indeſſen wenn man etwas ſtark will, ſo findet man Zeit und Mittel. Das war es alſo nicht allein was mich von Naſſau abhielt, ſondern ein Mißbehagen im Körper und Gemüth. Dann iſt man de mauvaise société, was ſelbſt meine Familie und Umgebung verſpürt.

Die Begebenheiten ſind mir zu toll gekommen! Die Bande der menſchlichen Geſellſchaft löſen ſich auf, und ich ſehe keine vis intrinseca, die ſie wieder knüpft oder zuſammenhält. Erſtaunende Dinge ſind es freilich mitunter. Namentlich jenes Betragen der untern und unterſten Claſſen zu Paris an den bedeutenden Tagen. Aber eben das iſt das — ſoll ich ſagen ſüße — langſame Gift, das uns verzehren wird. Ueberall wird man mit der vorgefaßten Idee beginnen, Tugenden zu üben.

Das Belgiſche Weſen oder Unweſen iſt viel ärger als das Franzöſiſche. Mehr Unſinn, mehr Unart, weniger Anlaß. Ich will nicht ſagen gar keiner! keinen vernünftigen Zweck! keinen vernünftigen Ausgang! Dazu die Ungeſchicklichkeit der Perſonen wie ſie mir bekannt ſind; auch wenn Herr v. Maanen jetzt abgedankt hat. Und wie nah trifft mich das alles — — Als einen der faiseurs — als Vater — als Bürger dort — als beſoldeter oder penſionirter! Noch zur Zeit entdeckt mir meine Vernunft kein auch nur leidliches Reſultat. —

Und Frankreich wird nicht Ruhe halten! Nicht die Intentionen eben fürchte ich, ſondern den Zufall und das entrainement.

Von Darmſtadt, als faſt zu kleinem Object, rede ich hier nicht! In Religionsſachen habe ich letzthin geſprochen — mit Intention, ein klein wenig mit den Haaren herbei gezogen. Es wird

aber vielleicht Ihre Aufmerkſamkeit, ich meine auch Ihren Beifall gewinnen.

Der 15te iſt ein Mitwoch. Wir mögen Sitzung oder nicht haben, werde ich E. E. aufſuchen. Ihre Wohnung vermuthe ich im R. Kaiſer. Die meinige iſt noch immer aus alter Gewohnheit im Weidenbuſch. Ich freue mich herzlich auf dieſen Augenblick des Wiederſehens, wo ich Sie meiner alten Verehrung verſichern kann. H. v. Gagern."

An Böhmer ſchrieb Stein am 1ſten September wegen Ueberſendung der gedruckten Diplome der Geſellſchaftsmitglieder und kündigte ſich für den 16ten in Frankfurt an.

Der Gräfin Giech am 3ten September. Er hoffe, ſie werde Alles thun was von ihr abhänge um die heilſame Wirkung der Seebäder zu ſichern, und den Vorſchriften der Aerzte mit größter Gewiſſenhaftigkeit folgen, ſelbſt wenn ſie längern Aufenthalt vorſchrieben; dann fährt er fort:

„Seit geſtern finde ich mich ganz allein, Frau v. Panhuys verließ uns am 27ſten v. M., Frau v. Löw und ihre Tochter am 2ten d. M.; dieſe iſt eine liebenswürdige, unterrichtete, geiſtreiche junge Perſon, und wünſche ich ihr einen Mann der ſie glücklich mache. Ich erwarte morgen Herrn Liel und bin ſehr neugierig wie er die irrigen Meinungen rechtfertigen wird, die er uns im Julius mit ſolcher Ueberzeugung ihrer Wahrheit vortrug. Die Bewegungen in Brüſſel ſcheinen mir durch die Partey der Prieſter und Liberalen herbeigeführt zu ſeyn, da ſie ſich der Erfolge bemächtigt hat um ihre Foderungen freier Erziehung (zum Beſten der Unwiſſenheit und eines ſtationairen Katholicismus), Preßfreiheit die ſie beſitzen, und einige untergeordnete Gegenſtände geltend zu machen. Die Hartnäckigkeit des Königs der Niederlande und ſeine rauhen trockenen Manieren ſchadeten ſeiner Popularität und verhinderten die gerechte Würdigung ſeiner Liebe zum Guten,

ſeines Geſchäftsfleißes und der öffentlichen Wohlthätigkeits- Unterrichts- und Gewerb-Anſtalten die er erſchaffen hat. — Die Belgier ſind unglücklicherweiſe unwiſſend, und glauben die Religion beſtehe in der ängſtlichen Beobachtung ihres äußeren Cultus. Ich vernahm ſeitdem mehrere Einzelheiten über den Sturz des unglücklichen Karl X. Hätten die Franzoſen einen Funken Gutmüthigkeit, Liebe und Treue, ſo wäre er nicht allmälig zu dieſen heftigen und ungeſetzlichen Maasregeln gedrängt worden, er hoffte durch Nachgiebigkeit, durch die Auswahl des Miniſteriums Martignac ſich Vertrauen zu erwerben, welches war der Erfolg? — Die Liberalen wollten einen Umſturz der herrſchenden Dynaſtie, an ſie ſchloſſen ſich die mißvergnügte Roialiſten, doch nicht in gleicher Abſicht, die erſtern haben ihren Zweck erreicht, ein Theil von ihnen die Doctrinairs alle Macht und Geld gebende Stellen erhalten — nun beginnt ein neuer Kampf um beydes — Die bürgerliche Freyheit muß auf religieus-ſittliche und intellectuelle Bildung gegründet ſeyn — beſitzen dieſe die Franzoſen? — Gemüthloſigkeit, Selbſtſucht, Inconſequenz ſind die Grundzüge ihres Characters, und ihre Erziehungs-Anſtalten? 14,000 Gemeinden ohne Schulen, fehlerhaft eingerichtete Gymnaſien, Univerſitäten — die Religion? entweder von dem gebildeten Theil verworfen als etwas Veraltertes, oder in Ceremonien, Beichten, Faſten und ſonſtigen äußerlichen Gebräuchen beſtehend. . . . Tauſend Wünſche für die wohlthätigſte Wirkung der Seebäder auf Deine Geſundheit, — und die ſchönſten Dinge dem Grafen Giech, falls er nicht eben ſchon nach einem fernen Lande abgereiſ't iſt — ich ſchlage Algier vor, vielleicht erwiſchte man ein Stück des Schatzes des Dey."

Der Erzbiſchof von Cöln ſchrieb am 30ſten Auguſt:

„E. E. haben mich mit einer hochverehrlichen Zuſchrift vom 12ten l. M. erfreut, unmittelbar nach dem Empfange reiſete ich nach Düren und war die ganze Woche abweſend, daher die Ver-

ſpätung meiner aufrichtigen Dankes-Aeußerung für die freundliche Einladung nach Naſſau, welcher ich aber im ganzen September nicht nachkommen kann; dieſer Monat gehört meinerſeits ganz den amtlichen Verrichtungen zum Erſatz der Geiſtlichkeit, die Theologie-Studirenden werden um zu der Subdiaconat-Weihe zu gelangen in den nächſten drei Tagen theils ſchriftlich theils mündlich geprüft, dann kömmt die Reihe an die Presbyteranden und Diaconanden (termini technici). Die Commiſſion tritt bei mir zuſammen und dauern die Arbeiten derſelben ein paar Wochen, und erſt am 27ſten und 28ſten September endigen dieſe Amtsgeſchäfte mit den von mir auszutheilenden höhern Weihen an wenigſtens 80 Subjecte. Ob nun E. E. bis zum October in Naſſau verweilen, muß ich wohl bezweifeln, und ſomit werde ich der Erfüllung meiner Wünſche Hochihnen perſönlich meine Verehrung zu bringen, für jetzt wohl entſagen müſſen, dann aber nach erfolgter Rückkehr von E. E. nach Cappenberg die mir anvertrauten Papiere über die Herausgabe der Quellen-Schriftſteller des deutſchen Mittelalters dahin obrückſtellen, — früher noch wird E. E. Weiſung zu Folge der hier gearbeitete Schreibtiſch aus Cedernholz in Cappenberg abgeliefert werden. — Die Arbeit iſt gut und wie ich daher vertraue zu E. E. Zufriedenheit ausgefallen.

Die an der Seine ausgebrochenen Unruhen haben unglückliche Nachahmung in Brüſſel, Lüttich und Verviers gefunden — ſogar nun auch Aachen erreicht, dahin ſind Fabrik-Arbeiter aus Eupen und Montjoie gekommen, und geſtern war in einem Theile der Stadt Aachen Lärmen wobei Blut gefloſſen iſt — der Tumult dauerte geſtern Abend 7 Uhr, in welcher Zeit die Schnellpoſt nur mit Mühe durch die Straßen gekommen, noch fort. — Die Stürmung und Eröffnung des Gefangenhauſes in Aachen iſt zwar abgehalten, aber der Landrath v. Cöls liegt an drei Stichwunden gefährlich krank, ebenſo iſt der Polizei-Inſpector Guilez hart

mitgenommen worden und nun auch bettlägerig — die in der Mitte der Stadt gelegene Tuchfabrik von Cockeryll ist theilweise zerstört und geplündert, auch jene des Nelleſſen soll bedrohet seyn. Der Postenlauf von hier geht augenblicklich nur bis Jülich. Obige trauervolle Ereigniſſe ſind das Werk der herangekommenen Arbeiter aus Eupen und Montjoie ſo beim Pöbel in Aachen alsbald Anhang gefunden haben; der commandirende General v. Borſtel iſt gebeten Truppen nach Aachen und Jülich zu ſenden um Einhalt zu thun — und Verbreitung des Uebels abzuhalten. Auch hier beſchäftiget man ſich mit Wieder-Errichtung der Bürgermiliz.

Der Prinz Wilhelm von Preußen iſt geſtern nach Lippſtadt gereiſ't um die daſelbſt verſammelten Truppen aufs wenigſte zu muſtern, indem das Austreten der Lippe und anderer Bäche das Manöveriren unmöglich gemacht hat. — Ob nun noch die großen Uebungen in Coblenz ſtattfinden, oder ob die eben erwähnten Unruhen eine anderweite Dislocation ſchnell herbeiführen, ſteht dahin. —

E. E. hohen Gewogenheit mich empfehlend erneuere ich die Verſicherung meiner unbegrenzten Verehrung, mit welcher lebt und ſtirbt E. E. ganz gehorſamſter Diener.

Graf Spiegel, Erzbiſchof von Cöln."

Stein erwiederte am 9ten September:

„E. E. G. ſehr verehrliches Schreiben dd. 30ſten Auguſt belehrt mich von den Hinderniſſen die der Erfüllung meines ſehnlichen Wunſches, Hochdenenſelben perſönlich meine innige Verehrung zu bezeugen, entgegenſtehen. Dieſe Hinderniſſe ſind höchſt wichtige Berufsgeſchäfte denen Sie ſich mit einem Achtung gebietenden Eifer widmen.

Die Unruhen in Achen ſind durch die Energie der Bürgerſchaft und Schützen-Geſellſchaft beygelegt, aber auch in Cöln zeigten ſich, wie ich vernehme, Bewegungen, man wirft dem Burgemeiſter

die Fenſter ein, man beleidigt den Polizei-Direktor, ein neuer Burgemeiſter wird vorgeſchlagen, ein epileptiſcher ſchwacher Mann — ſind dieſe Thatſachen wahr?

Vorgeſtern machte ich S. K. H. dem Prinz Wilhelm meine Aufwartung — in einer Unterredung über die Franzöſiſche, Niederländiſche, Angelegenheiten war auch die Rede von dem am Nieder-Rhein herrſchenden Geiſt — ich bemerkte, daß er erbittert und verſtimmt werde,

1) durch die Mißgriffe und Nachläſſigkeit des Miniſteriums des Cultus;

a) das die wichtigſte geiſtliche Angelegenheiten unentſchieden liegen laſſe;

b) das den Verdacht eines dem Catholicism feindſeeligen Geiſtes errege, indem kein katholiſches Mitglied im Coblenzer Schulrath ſey, und würden die Eltern beunruhigt dadurch daß

c) die junge katholiſche Profeſſoren des Gymnaſiums in Coblenz die größte Gleichgültigkeit gegen die äußere religieuſe Gebräuche zeigten.

2) Ein fernerer Grund des Mißvergnügens ſey, das Verdrängen der Eingeſeſſenen von öffentlichen Aemtern, durch das Zuſtrömen der Subjecte aus den alten Provinzen — wo junge des Landes unkundige und begünſtigte Menſchen, ältere geſchäftsfähige erfahrene Männer verdrängten.

Prinz Wilhelm hörte dieſes mit Aufmerkſamkeit an, und äußerte, er werde zweckmäßigen Gebrauch davon machen.

Die Unruhen in Brabant nehmen inſofern einen ernſthaften Charakter an, als ſie die Franzöſiſche Einmiſchung herbeiführen können, und die Erbitterung zwiſchen den Holländern und Brabandern auf das Höchſte ſteigern. Auf der andern Seite iſt es beruhigend daß die Flandriſche große Städte, beſonders die Seeſtädte Anvers, Oſtende ꝛc. keinen Theil an dieſer Gährung nehmen — der König hätte durch mehrere Vielſeitigkeit und weniger

Starrſinn, vieles zu ſeiner Zeit beſeitigen können. Es iſt auffallend, daß von allen Geſandten am Niederländiſchen Hof nur der päbſtliche Nuntius, und der Oeſterreichiſche Geſandte Graf Mier in Brüſſel geblieben ſind, und wird das Betragen des letzteren ſehr getadelt —

In Frankreich dauern die Reibungen der Parteyen fort, ſchon iſt man des jetzigen Miniſteriums müde, man will ein democratiſcheres, eine democratiſchere Kammer u. ſ. w. es iſt ein eitles, gemüthloſes, ſelbſtſüchtiges, habſüchtiges Volk, irreligieus — hol ſie der T—! ††††††

Ich verlaſſe Naſſau den 16ten l. M. und gehe über Frankfurt, Homberg, Hannover nach Cappenberg, wo ich gegen den 30ſten ankommen werde, und meine Papiere anzutreffen wünſche.

Mit den Geſinnungen der ausgezeichneteſten Verehrung und der treueſten Ergebenheit beharre ich ꝛc. K. v. Stein.

In einem Buch, Bourrienne et ses erreurs, II. Theile iſt p. 200 T. 2 mein Franzöſiſcher Aufſatz Bourrienne et Sahla aufgenommen — deſſen auch der Globe erwähnt, die Sache iſt alſo abgemacht."

Der Erzbiſchof erwiederte am 9ten September:

„E. E. erlaube ich mir eine glückliche unfallfreie Rückreiſe nach Ihrem Lieblings-Aufenthalt Cappenberg ſchriftlich zu wünſchen, da ich dazu perſönlich in Naſſau nicht habe gelangen können. — Aus E. E. verehrlicher Zuſchrift vom 9ten l. M. entnehme ich mit Herzensfreude den Inhalt Ihrer Unterredung mit dem Prinzen Wilhelm, er erfuhr ein Wort zur rechten Zeit und wird der gute Saamen wohl nicht auf harten Fels gefallen ſeyn. Unſere hieſigen Bewegungen waren wohl die unbedeutendſten der geſammten gar zu beweglich gewordenen Welt — das Ganze war nur Beläſtigung und offene Herabwürdigung des länger ſchon wegen grober Unſittlichkeit und ſich häufender Schulden in Verachtung herabgeſunkenen Polizei-Präſidenten v. St. der auch in ſeinem

amtlichen Benehmen überall anstößt, da er nicht zu geben und zu nehmen weiß, und zur unrechten Zeit barsch und auffahrend handelt; ich bin geneigt zu glauben, daß beim Schöpfgenstechen in den Weinhäusern mittlerer Klasse der Gedanke den ꝛc. St. zu beschimpfen zur Reife gekommen ist, und die ersten namenlosen Billets geschrieben dann ausgestreut sind, daß sie der Polizei in die Hände gerathen müssen; es ist übrigens beim Schimpfen geblieben und hat der Abends-Zusammenlauf vier Tage gedauert — Würde St. abgerufen, was lange schon wünschenswerth war, so ist hier nichts zu besorgen. — Das ungeschickte Benehmen des imbecillen Ober-Bürgermeisters St. in der allseitig übel organisirten Elementarschulfrequenz-Angelegenheit hat ihm zwei Scheiben im Fenster von einem einzelnen in einem blauen Kittel verkleideten Manne geringen Standes gekostet, übrigens aber ist bei seinem Hause und auch sonst nirgends ein Attrouppement eingetreten. — Die Wahl eines mehr für die öffentliche Angelegenheit der Stadt Cöln geeigneten Ober-Bürgermeisters dürfte übrigens eben so schwierig seyn als sie wünschenswerth ist; der dabei in Betracht kommende Herr Herrweeg besitzt das Vertrauen von Vielen in Cöln, aber der Mann ist ein enragé für die französische Gesetzgebung, dieser Umstand darf vom Cultus-Ministerio nicht unbeachtet bleiben — ich der Erzbischof, in keiner Verwaltungssache zu Rathe gezogen, halte mich ruhig und widme mein ganzes Seyn dem übernommenen Amte der geistlichen Verwaltung der Erzdiöces Cöln, dabei geht es mir recht gut, in sofern ich ohne ministerielle Einschreitung handeln kann.

Der in Brabant ausgebrochenen Revolution bin ich ganz abhold, sie ist im Princip schlechter wie jene in Frankreich, ich betrachte die Vorkommenheit als Ausbruch des Uebermuthes der dasigen katholischen Aristocratie, welche die ungebildete hyperzelotische Geistlichkeit im Gefolge hat, und das Volk als Werkzeug mißbraucht — wo war jemals schnelleres Aufblühen des Wohl-

ſtandes als gegenwärtig in Flandern und Brabant. — Einzelne Klagen über Mißgriffe konnten auf geſetzlichem Wege ohne Blutvergießen und Zerſtörung abgeholfen werden. Aus der Niederländiſchen Litteratur bin ich getreuer Leſer des Journal d'agriculture, ſo in Brüſſel herauskömmt — es iſt ein Journal von hohem Werthe und gemeinnützigen Inhaltes, die Verbreitung der Abhandlungen durch Aufnahme in deutſche Zeitſchriften würde erfolgreich ſeyn. Im Januarheft 1830 iſt eine Abhandlung zur Vertilgung der Verderben verbreitenden Proceſſions-Raupe, der Inhalt iſt reichhaltiger und praktiſch richtiger als alle andern in unſern Weſtphäliſchen Amtsblättern gegebenen Weiſungen.

Zur beſtimmten Zeit ſchicke ich E. E. die Papiere über die Herausgabe der Quellen-Schriftſteller des deutſchen Mittelalters nach Cappenberg."

Stein an Graf Giech am 10ten September:

„Ihres Verbots ohnerachtet danke ich Ihnen mein lieber Graf für Ihren Brief dd. 2ten l. M., ſo erfreulich durch die Nachrichten ſo er von der Wirkung der Seebäder enthielt, und intereſſant durch ſeinen übrigen Inhalt.

Das Betragen des P. v. Oranien in Brüſſel war ſehr ſchwach, die Theilnehmer an den dortigen Unruhen ſind durch Pfaffen und Intriguanten geleitete Aufrührer, ſelbſt aufgeworfene anmaßende ungeſetzliche Vertreter von Belgien; ſollten ſie auch als Vertreter von Brabant erſcheinen, ſo ſind ſie es nicht von Flandern, deſſen große Seeſtädte das verderbliche der Trennung beider Landestheile einſehen, bey der vielleicht Holland gewinnen würde, deſſen Intereſſe durch Handelsbeſchränken zum Vortheil des Fabriquen- und landwirthſchaftlichen Belgiſchen Intereſſes aufgeopfert wurde (Ueber den freyen Handel in den Niederlanden. Amſterdam und Leipzig). Konnte man und wollte man Brüſſel nicht erſtürmen, ſo mußte man es blocquiren. —

Ich machte den 7ten l. M. dem Prinz Wilhelm meine Aufwartung, hatte mit ihm eine lange Unterredung, und nahm Theil an einem großen Diner — er ward überall ſehr gut empfangen. —

Die Trennung beyder Landestheile greift in das Intereſſe der Nachbarſtaaten, die die Unabhängigkeit von Belgien und Holland durch ihre Anſtrengungen erfochten — ſie würde alſo deren Zuſtimmung erfodern, das Geſchrey von plünderndem Pöbel unterſtützt, Niederländiſcher Pfaffen, Pfaffenknechte und Liberalen kann dieſen Verein nicht auflöſen. Man müßte die dieſen Gegenſtand betreffende diplomatiſche Verhandlungen der Jahre 1814 ꝛc. 1815 noch näher nachſehen.

Ich gehe den 16ten nach Frankfurt, bleibe den 17ten und 18ten, beſuche den 19ten Frau v. Löw, den 20ſten bis den 24ſten nach und in Homberg, den 25ſten nach Hannover, den 26ſten 27ſten dort, und den 28ſten nach Cappenberg wo ich den 29ſten ankomme, und den 4ten, 5ten, 6ten October in Dortmund wegen der Synode mich aufhalten muß.

Nach Martens Supplements au Receuil T. IV. p. 38 ward von Rußland, Oeſterreich, Preußen ein Protocoll über die Vereinigung Hollands und Belgiens entworfen, deſſen Inhalt den 21ſten July 1814 vom König der Niederlande feyerlich angenommen wurde und deſſen Inhalt mit dem Art. I. folgendermaßen beginnt —

S. A. Royale le souverain reconnait, que les conditions de la reunion convenue dans le Protocole soient conformes aux huit articles dont la teneur suit:

Art. I. Cette reunion devra être intime et complette de façon que les deux Etats ne forment qu'un seul et même Etat, regi par la Constitution deja établie en Hollande, et qui sera modifiée d'un commun accord, d'après les nouvelles circonstances etc.

Le secretaire d'Etat B. de Nagel est chargé et autorisé

au nom de son Auguste Maitre d'accepter la souveraineté des Provinces Belgiques sous les conditions contenues dans les Articles précedents etc.

Ferner geſchahen nach dem Vertrag dd. 13ten Auguſt 1814 (VI. p. 57 sq.) und deſſen geheimen Artikeln p. 60 sq. Ceſſion von Holland, Zahlungen von England zur Befeſtigung der Gränzplätze.

Der Vertrag zwiſchen dem König der Niederlande, England, Rußland, Preußen, Oeſterreich dd. Wien den 31ſten May 1815 (p. 327) enthält Beſtimmungen der Gränzen u. ſ. w.

Ob ſich nun die fremde Mächte durch eine kleine Zahl von Rebellen werden abhalten laſſen auf die Erfüllung der Bedingungen zu beſtehen, unter denen ſie das Königreich der Niederlande aus denen von ihnen gemachten Eroberungen gebildet haben?

Leben Sie wohl, lieber Graf, erhalten Sie mir Ihre Freundſchaft und ſagen Sie Henrietten alles was ihr angenehm und erfreulich ſeyn kann. St."

Am 27ſten Auguſt hatte Niebuhr ſeine kleineren Schriften überſandt und mit dieſen Zeilen begleitet:

„Daß E. E. meine kleinen Schriften noch nicht erhalten hätten, ahndete ich wohl, mag nun die Schuld an einem Reiſenden liegen, der das Buch zu überbringen verſprochen hatte, oder die Abſendung unterblieben ſeyn. Allerdings bin ich mit dieſen Dingen in den letzten Jahren in Verwirrung gerathen, weil ich allzuviel übernommen hatte, und über niemanden zu kleinen Beſorgungen verfügen konnte. Verzeihen E. E. die Verzögerung, und widmen dem Leben meines Vaters, wenn Sie es in der erſten Ausgabe, als einzelner Abdruck nicht laſen, einige Aufmerkſamkeit. Der übrige Inhalt geht freilich faſt nur die Großen meiner unmittelbaren Wiſſenſchaft an.

In dieſem Frühling war es nahe daran, daß ich nach Berlin

gegangen wäre, eine Coalition von Intriguanten hat es vereitelt. Der Kronprinz ſelbſt entſchied, mit ſchwerem Herzen, aber mit feſter Ueberzeugung, daß es nicht ſeyn müſſe, daß die Feindſeligkeit zu entſchieden ſey. Ganz konnte es ihm doch wohl nicht verborgen ſeyn, daß ſeine eignen Umgebungen am unruhigſten waren, wenn der welchen Er doch allein als unbedingten Freund liebt, ihm nahe ſtände. Eine furchtbare Zukunft droht uns wohl ſchon ſehr nahe. Das Ungeheuer iſt losgelaſſen und zum zweiten Mal bindet es keine Gewalt. Die Revolution ſcheint mir darum jetzt weit unwiderſtehlicher, weil ſie ohne Enthuſiasmus, ohne Luftgebäude, als eine Sache, die ſich von ſelbſt verſteht, gemacht wird, und gar kein Muth ihr entgegenſteht. Die Prieſter und eine unſinnige, verkehrte Ariſtokratie haben nicht bloß in Frankreich Alles abgeſtoßen. Hier wiegten ſich die dummen Fanatiker ſchon mit Träumen eines Religionskrieges und der Ueberwältigung des Proteſtantismus; auf dem Katheder inſultirte man und rief zur Empörung auf. Hier wie in Belgien intriguirte man mit der Prieſterpartei in Frankreich. Was ich darüber ſage, wird niemand bereiter beſtätigen als der Herr Erzbiſchof. Der Ueberbringer dieſer Zeilen und des Buches iſt mein Freund, Profeſſor Näcke, ein geiſtreicher und tüchtiger Philolog; erlauben E. E. mir, ihn Ihrer gütigen Aufnahme zu empfehlen. — Es giebt Augenblicke, in denen Glaubensbekenntniſſe nicht für ein lächerliches Kramen mit Wichtigkeit gelten können. Das meinige iſt, daß ich, wäre ich Franzöſiſcher Deputirter geweſen, zur Partei Agiers gehört hätte, nur nicht für die Adreſſe geſtimmt, dennoch für den Widerſtand gegen die Ordonnanzen geweſen wäre, die Proteſtation unterzeichnet, einen andern König berufen hätte; aber das Eine und das Andere wegen der abſoluten Unmöglichkeit anders zu handeln; mit der bitterſten Ueberzeugung, daß jede Modifikation der Charte Verderben ſey, und daß die bewilligten durch Empörung entriſſen wären, wenn man ſie nicht nachgegeben hätte.

Wie viele Monate werden wir hier noch ruhig leben? Inzwiſchen bin ich ſehr fleißig: im Oktober geht hoffentlich der 2te Band der Geſchichte an E. E. ab — der Druck des 3ten beginnt dann ſehr bald. — Ich habe ſeit dem Unglücke, welches unſer Haus traf, den Muth nicht mehr, mich von Frau und Kindern auf ein Paar Tage zu trennen; ſonſt würde ich mir in den Ferien die Erlaubniß nehmen, E. E. zu beſuchen.

Meine Frau empfiehlt ſich mit mir Ihrem gütigen Andenken.

Genehmigen Sie die treuergebene Verehrung, womit ich beharre E. E. gehorſamſter Niebuhr."

Stein erwiederte am 13ten September:

„E. H. Ueberſendung Ihrer kleinen Schriften, machte mir viele Freude, als ein Beweis Ihrer fortdauernden wohlwollenden Geſinnungen.

Noch größere Schuld an der gegenwärtigen Erſchütterung der geſetzlichen Ordnung in Frankreich, als der parti pretre und eine verkehrte Ariſtokratie, haben die Liberalen und der Theil der Ariſtokratie ſo ſich mit ihnen verbanden.

Der beſte Beweis daß die erſte Partey nicht zu fürchten war, iſt ihre unter allen Umſtänden ſich ergebende Ohnmacht — denn das zur Zeit des Herrn v. Villèle ſo fürchterlich ausgemalte Geſpenſt der Jeſuiten verſchwand, als Herr v. Vatismenil u. ſ. w. ſie entfernten, ohne Widerſtand, der parti pretre konnte weder die abſurde Addreſſe verhindern, noch die Wahlen 1830 leiten — er unterlag, und gegenwärtig iſt er verfolgt und verhöhnt. —

Aber die Liberalen, die aus ſehr verſchiedenartigen Elementen zuſammengeſetzt, waren unermüdet um die königliche Gewalt zu untergraben, die leichtgläubige Volksmaſſe mit einem Geſpenſt von Despotism, Prieſterthum, Ariſtokratie zu erſchrecken, die Verwaltung zu lähmen, ſie verdrängten das Miniſterium Villèle, das Gewandtheit, Geſchäftsfähigkeit beſaß, das Miniſterium Martignac

das Preßgeſetz, Wahlgeſetz gab, und ein erträgliches Gemeinde-Geſetz geben wollte, und zwangen durch dieſe verruchte Taktik den alten frömmelnden König ſich in die Arme eines Abſolutiſten zu werfen, von dem einer ſeiner Freunde im Dezember 1829 mir ſchrieb: c'est un homme noble, mais borné et opiniatre.

Iſt ein revolutionirtes, in allen ſeinen innern öffentlichen und Privat-Verhältniſſen erſchüttertes, gemüthloſes, eitles, habſüchtiges, herrſchſüchtiges, genußliebendes, irreligieuſes, zum großen Theil ungebildetes Volk, geſchickt zu einer conſtitutionellen Verfaſſung? dieſem Volk fehlt Liebe und Treue.

Wär ich ein franzöſiſcher Deputirter geweſen, ſo hätte ich mit allen Kräften geſtrebt, die durch den Zeitgeiſt und den ganzen Zuſtand der Dinge erſchüttert gewordene königliche Gewalt aufrecht zu erhalten.

Auf keinen Fall hätte ich mir erlaubt einen andern König zu wählen, denn hiezu fehlte mir jede Befugniß. Das jus publicum der Liberalen nennt zwar die legitimité eine niaiserie; mit ähnlichen metapolitiſchen Gründen kann man auch dahin gelangen daß man Eigenthum, Erbrecht der Kinder, Befugniß zu Teſtiren eine niaiserie nennt.

Giebts Narren in Bonn die von Religionskrieg, Ueberwältigung des Proteſtantism auf dem Catheder ſprechen, ſo verſicherten mich kürzlich einige Coblenzer, die Preußiſche Regierung wolle die Catholiken proteſtantiſiren. Die Preußiſche Regierung ſollte, ohne das eine zu beſorgen, das andere zu beabſichtigen, denen gegründeten Beſchwerden der Rheinländer abhelfen; ſie betreffen ungeſchickte Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten beyder Confeſſionen, Planloſigkeit, Unthätigkeit, Mangel von Zartheit, Beſetzung der Stellen mit mittelmäßigen durch Nepotism beſchützten Subjecten aus den öſtlichen Provinzen, Verdrängen der Einländer, fortdauerndes Proviſorium der Geſetzgebung, ſchlechte Beſetzung erledigter Lehrſtellen in Bonn u. ſ. w.

Dieſen Beſchwerden helfe man ab, dann mögen einige Träumer auf den Cathedern zu Bonn, und einige Schwätzer in den Weinſtuben zu Coblenz radotiren, ſchwadroniren, wen kümmert der Unſinn —

Mit der Bitte mich den wohlwollenden Geſinnungen Ihrer Frau Gemahlin zu empfehlen und den Geſinnungen der größten Verehrung beharre ich E. H. ganz ergebenſter Stein.

Die Bekanntſchaft des Herrn Prof. Näcke war mir ſehr angenehm."

So ſtand Meinung der Meinung gegenüber und ſchied die edelſten Männer. Die ernſte gewaltige Rede worin Steins Gewiſſen gegen die Abſetzung des Königs hervorbrach, ohne ſich auf die übrigen Seiten der Frage ſo vollſtändig zu erklären wie er es ſonſt that, traf ſchwer verletzend das jeden Eindrücken offene, damals ſchon tief erkrankte, verwundete Herz des Freundes. Um dieſes zu begreifen, um das ſchwere Mißverſtändniß zu erklären, wodurch Niebuhr am Abend ſeiner Tage ſich wieder von Stein abgeſtoßen glaubte, muß man die Reihe der Unglücksfälle und Leiden kennen, von denen er in den letzten Jahren betroffen und ſeiner Auflöſung vorzeitig zugeführt ward. Zwei Monate ſpäter, nach Vollendung des zweiten Theils der Römiſchen Geſchichte, wenige Wochen vor ſeinem Tode, ſchrieb er mir:

Niebuhr an Pertz.

„Bonn den 19ten November 1830. Verſäumniß im Briefſchreiben gehört zu den Fehlern welche mich ihre ſchlimmen Folgen am verdrießlichſten haben empfinden laſſen, welche abzulegen ich mir am entſchiedenſten vorgenommen; und ich hätte mich um ſo eher davon losmachen ſollen, da eine Weile, während welcher ich pünktlich und viele Briefe ſchrieb, mir, neben gutem Gewiſſen gegen die Freunde, mannichfaltigen Genuß gab. Allein ſeit der Reiſe vor zwey Jahren bin ich wieder ſo arg wie jemals in die

böſe Sitte verfallen, und wenn es mit einer Erklärung gethan wäre auf welche Weiſe der alte böſe Geiſt ſich wieder eingeniſtet hat, ſo iſt mir das freylich klar genug. Ich hatte mich vor der Reiſe überarbeitet: die Badecur hatte träg und ſtumpf gemacht, beſonders das Gedächtniß auffallend angegriffen: nun wollte ich mich, als das gewöhnliche Leben der Arbeit wieder anfing, durchaus nur an das eine Geſchäft halten, alles Andere aus dem Sinn ſchlagen. Die Vorarbeiten wurden denn auch, obwohl langſam und mühſelig, vorwärts gebracht, bis (Januar 1829) ein ſehr unglücklicher Zufall welcher meine Frau betraf Alles hemmte. Da hätte ich nun die rückſtändigen Briefe ſchreiben können — und nun kam der fatale Gedanke, das entferne ganz von dem Pflichtgeſchäft welches ſtockte. Es ging, wie einem ſchlechten Wirthſchafter, der weiß daß er in Unterbalance ſteht, und nun alles verwahrloſ't. Den Sommer mußte ich auf des Arztes peremtoriſches Gebot die Cur wenigſtens hier mit Brunnentrinken und Bädern erneuern: während ich mich durch Bitten hatte verleiten laſſen zwey Collegia zu halten, in ganz freyer Rede, am Schluß drey Stunden täglich, wovon zwey ohne eine Pauſe aneinanderhängend. Das gab mir einen Stoß, von dem ich noch nicht erholt bin; vielleicht nie es werde: daß damals alle Briefe liegen blieben war würklich verzeihlich. Ich ſuchte etwas zu mir zu kommen durch völlige Unthätigkeit, als jenes böſe Semeſter überſtanden war: und kaum war es etwas gelungen, als ich den entſchiedenen Vorſaz faßte, nun den zweyten Theil im Entwurf zu beendigen. Allmählich kam ich damit auf eine gute Bahn, und ſo daß ich faſt mit dem Anfang des neuen Jahrs an die Ausarbeitung gehen konnte: nun aber ſtand ich wieder unter der Gewalt eines ausſchließlichen Impulſes, bey dem ich mich nur in einer einzigen Richtung zu bewegen vermochte.

Es ſollte aber noch nicht zum Druck kommen: die Kataſtrophe welche unſer Haus traf, wiſſen Sie. Nun vergingen Wochen mit

dem ſchmerzlichen und mühſeligen Geſchäft die geretteten Bücher zu inventiren, für die Aſſekuranz abzuſchätzen, und in der interimiſtiſchen Wohnung welche wir bezogen, theils geordnet aufzuſtellen, größtentheils in Maſſen geſondert hinzulegen, bis wir wieder eine bleibende Wohnung hätten: — und dem noch weit ſauereren und traurigeren die bey dem Retten ganz durcheinander geworfenen Papiere meines Vaters, und meine eigenen, den größten Theil der Correſpondenzen u. ſ. w. — eigentlich ein Familienarchiv von mehr als 70 Jahren, wohin früher vieles gelegt war um es nicht zu vernichten was des Aufhebens nicht werth geweſen, zu ſondern und zu ordnen, ſehr vieles auszuſtoßen und zu vernichten u. ſ. w. Das ward überſtanden; ich wußte daß das Blut der Wunde nicht kalt werden müſſe: ich warf mich heftig auf die Herſtellung des verlornen Manuſcripts, und mit dem friſchen Wagen war auch halb gewonnen. Doch waren unſre Gedanken in einer Ungewißheit über die Zukunft befangen, welche Thätigkeit in einer ſchweren Zeit doppelt mühſelig machte. Durch die allgemeine Zeitung iſt Ihnen vielleicht ein Gerücht bekannt geworden daß ich nach Berlin ziehen würde: es war Ernſt mit dem Antrage; der Kronprinz hatte vom König Bedingungen erlangt, wonach es möglich war: wünſchenswerth konnte die Veränderung uns nur etwa für Marcus ſeyn, der ſich in der großen Stadt doch wohl nicht ſo einſam befunden hätte wie hier wo er keine Altersgenoſſen hat, ſonſt war es eine beklommene Ausſicht. Es wäre geſchehen, wenn nicht eine Coalition ins Mittel getreten wäre, welche der Sache eine Wendung gab wodurch die gegebene Zuſage ſich beſeitigen ließ: ich ſollte nämlich erklären daß ich die Verſezung für mich wünſchte, und die Bewilligung alsdann als Gnade erfolgen: wogegen ich dabey blieb, wenn der König meine Verſezung ſeinem Dienſt angemeſſen halte, und mir es möglich mache zu Berlin zu leben, ſo würde ich das allerdings als Gnade, und als eine gewiß ſegenreiche Fügung der Vorſehung erkennen.

Darüber zerſchlug ſich die Sache, nach mehr als vierteljähriger Unentſchiedenheit. Als nun der ſchon vieljährige Traum unſerer Sicherheit an der Gränze des durch die Bourbons ohnmächtigen Frankreichs entfloh, und von dem eingeſtürzten Mittelpunkt der alten Lavadecke aus immer weitere Kreiſe in den Abgrund ſtürzen mußten — da habe ich es freylich, ſchon ehe der Aufruhr in Belgien ausbrach, bereut zu ſtolz und zu wahrhaft geweſen zu ſeyn, nicht jene Erklärung ausgeſprochen zu haben, worauf ich nun zu Berlin, wenigſtens auf dem Wege dorthin, ſeyn würde. Dann hätten wir das Haus, deſſen Herſtellung begonnen war, verkauft gehabt ehe die Revolution ausbrach; anſtatt daß wir es nun behalten müſſen, was auch kommen mag: auf den beſten Fall ſchwere Kriegslaſten zu tragen haben werden, um ſo ſchwerer da wir natürlich fortgehen, und Andern die Verwaltung überlaſſen müſſen: — und froh ſeyn wenn es nur nicht zerſtört wird: denn es kann wohl keine ſchlimmere Lage geben als die einer Stadt zwiſchen zwey Hauptfeſtungen, auf die unſere Armeen, auch den beſten Ausgang am Ende vorausgeſezt, unfehlbar würden zurückgedrängt werden.

Doch das waren die kleinſten Sorgen unter denen, welche uns von der Zeit an ängſtigten. Der Aufruhr in Belgien drohte ſich in ſeiner ganzen Gräßlichkeit anſteckend zu verbreiten: es fehlte dabey an irgend einem Mittelpunkt der Regierung, um Maaßregeln zu nehmen und auszuführen: wie der Pöbel in Aachen losbrach, drohte allenthalben ein Gleiches. Fünf Wochen vergingen ehe die zum Manöver berufene Garniſon wieder einrückte, und während dieſer Zeit konnten wir einen Verſuch des Geſindels erwarten, dem die rechtlichen Leute gewiß keinen Ernſt entgegengeſtellt hätten. Mein bewegliches Vermögen war faſt ganz in den franzöſiſchen Fonds angelegt, wo es, im Fall eines Kriegs, von den Confiscationsmarimen, auf jeden Fall von der auflöſenden Tendenz der Revolution, bedroht war, welche nicht geſtatten wird ein Budget von 950 Millionen vom Volk zu erheben. Ich ließ

den größten Theil verkaufen: nun kam eine andere Schwierigkeit: in Paris waren keine ſicheren Rimeſſen zu haben, und auf fremden Plätzen Wechſel auf Paris nicht zu verkaufen: unterdeſſen drohte eine allgemeine Kataſtrophe mit dem Ruin der allererſten Häuſer. In dieſer Aengſtlichkeit vergingen acht Wochen zwiſchen dem Auftrag zu verkaufen, und der völligen Einziehung der Summe des Verkaufs.

Während dieſer Zeit hatte ich kein Intereſſe, auch nicht für die gelungenſten Forſchungen: aber was ſollte werden, wenn wir dieſe Gegenden verlaſſen mußten, ehe der zu Köln begonnene Druck vollendet war? Nicht zu erwähnen daß Reimer mir anlag ihn zu betreiben, damit Verſendung vor Ende October möglich ſey. So mußte ich denn reingeſchriebenes Manuſcript ſchaffen, zu zwey Bogen für die Woche, wie mir auch zu Muth ſeyn mochte. Ich arbeitete daran wie Seeleute welche die Pumpe ziehen wenn ihnen die Hände bluten: oder wie der Herabſtürzende ſich ſo an ein Seil hält.

Da iſt denn das Buch fertig geworden welches ſich Ihnen hier vorſtellt, theurer Freund, und Sie bittet nur recht unzweifelnd zu glauben, daß der von dem es kommt in ſeiner Geſinnung der nämliche iſt wie Sie ihn nun ſchon manches Jahr kennen. Die obige Erzählung ſoll nichts weniger als eine eigentliche Entſchuldigung ſeyn: wie wäre irgend eine möglich für mein Stillſchweigen auf die Einladung, womit Sie ein neues Band zwiſchen uns geknüpft haben? Warum ſchrieb ich Ihnen nicht mit ein Paar Worten daß ich Sie an mein Herz drückte, und hoffte das Kind noch einſt als ein liebender Angehöriger zu begrüßen? fügte nur noch die herzlichſten Grüße für die Mutter hinzu? — Es geſchah nicht, weil es mir nicht genügte, und ich einen Abſchnitt bald zu erreichen hoffte, wo ſich ſtille ſtehen ließ, und viel ſagen, wie ich viel auf dem Herzen hatte. Auch in Bezug auf Ihren Amtsberuf, deſſen jeder ſich freuen muß der das Gefühl hat daß

kein Staat im protestantischen Norddeutschland uns nicht fremd ist, — und der Ihrige geht mich, meiner Vorfahren wegen, und als Niedersachsen, besonders nahe an. — Eine bestimmte Annahme schien so überflüssig — es verstand sich ja so von selbst. — Indem ich mich nun wenigstens von der Last der Nichtbeichte befreyt, habe ich Ihnen die Geschichte meines intellectuellen Lebens von einer Seite geschildert ohne die Absicht zu haben. Sehr viel hätte ich Ihnen zu sagen: wo soll man anfangen und aufhören? Ihrer Erinnerung an das Vorhaben über Rehbergs Schriften zum Publicum zu reden, gebührte vor Allem vorlängst eine Erwiederung. Ich habe sie mir oft vergegenwärtigt. Hier sind meine Bedenklichkeiten. Rehberg hat die feindseligen Aeußerungen gegen Preußen nicht getilgt: was er in dieser Hinsicht sagt, neutralisirt nicht, wie es wohl seine Absicht allerdings seyn mag. Der übelwollende Leser hält sich an die erneuerten Schriften. Dann ist die bittere Abneigung gegen Göthe nicht einmal auf solche Weise als eine Ansicht anderer Zeiten, sondern recht ausdrücklich als fortwährend aufgestellt. Darüber könnte ich mich nun leicht aussprechen: und wenn es Rehbergen nicht recht wäre, so müßte das sich helfen. Nicht so kann jemand der in einem Staat früher bedeutend stand, und ihm noch angehört ohne bloßer Privatmann zu seyn, über jene Feindseligkeit sprechen: was ich darüber zu sagen hätte, ist sehr delicater Art; und ohne rund heraus zu reden: ohne — ich muß nun gegen Sie damit heraus — offen zu sagen daß die hannöversche Politik von 1813 bis 1815, abscheulich war: daß die Eröffnungsrede der hannöverschen Ständeversammlung 1814 (doch gewiß Rehbergs Werk), verziehen werden kann, aber nur verziehen, nach 1813! — kann ich nicht über diese Dinge reden. Damit würde ich mir nur Händel wecken, die der Ruhe welche mein erstes Bedürfniß ist ein Ende machen würden: Rehbergen erzürnen: — und vor dem Publicum nichts ausrichten, dem ich gewiß wenig gelte. Heine, Börne, Saphir, — diese

Götter aus Iſrael ſind ja die Gözen des deutſchen Iſraels — ſammt Wolfgang Menzel. Selbſt Göthe iſt ja ſchon abgeſezt.

Der erſte Theil von Rehbergs Schriften enthielt keinen Angriff gegen Göthe — wenigſtens hatte ich nichts dergleichen darin geleſen als wir von einer Anzeige redeten: — was mein Land kränkt, kommt durchaus im jüngſten vor, und das Aergſte ſoll erſt kommen.

In einer Zeit wie die gegenwärtige wird mir gewiß keine günſtige Stunde kommen, eine ſo ſchwierige Aufgabe zu löſen: — wäre es der Fall, wider alles Verhoffen, ſo würde ich Ihnen den Aufſaz ſenden, damit Sie urtheilten, ob es damit beſſer oder ſchlimmer würde.

Was die Weltbegebenheiten betrifft muß man ſich unter einander ausſprechen. Mein Glaubensbekenntniß iſt, daß ich, wäre ich franzöſiſcher Deputirter geweſen, der Proteſtation beigetreten ſeyn, und die Thronverluſtigkeit Karls X., Sohns und Enkels (eine Minderjährigkeit hätte die Monarchie völlig vernichtet) ausgeſprochen, den jezigen König berufen, aber keinen Tüttel an der Charte geändert haben würde: daß ich jene Schritte gethan haben würde, mit der vollen Vorausſicht es werde nicht möglich ſeyn dabey ſtehen zu bleiben; und daß man mit einem Zuſtand bedroht ſey, der ärger wäre als der den die Ordonnanzen herbeygeführt hätten. Es war aber zu empörend ſich unter die Tyranney ſolcher Wichte, und des verruchten Prieſtervolks zu ergeben. Ich ſehe keine Möglichkeit von Stabilität, nicht einmal von einem platten Nordamerikaniſchen Republikanismus, ſondern Südamerikaniſche Auflöſung und Revolution auf Revolution bis zur Erlöſung durch Deſpotismus. — In Belgien iſt es ein rein verruchtes Weſen, obwohl die Regierung ſich in ihrer früheren Tendenz nicht entſchuldigen läßt. Welche Parthey wird zulezt die andere betrügen? — In Sachſen werden wir alle die Irritation rechtmäßig finden: aber der Geiſt der Aufgelehnten iſt für mein Gefühl doch wider-

lich — in der Ferne ſcheint es in Caſſel beſſer, und vollends in Braunſchweig, wo es nur gegen einen Tyrannen gerichtet geweſen iſt. Sie können das beſſer beurtheilen. Hoffentlich iſt die Salzdahler Bildergallerie nicht mit dem Schloß verbrannt? — Die allgemeine Stimmung der Empörung in Deutſchland iſt mir höchſt traurig und widerlich. Selbſt in Holſtein thut ſie ſich hervor, und welche Leute treten an die Spitze! Das Ende von dem Allen iſt daß Deutſchland zertreten, zerriſſen, unter die Herrſchaft der Barbaren kommt: — und der Wälſchen.

Wie mancher dem man wohl will wird in dieſer Zeit ſündigen! So wie hinwider Andere ſich narrenhaft für die Pfaffen und Adelsparthey erklären welche Alles herbeygeführt haben. In dieſem Sinne hat Herr v. Stein mir einen eben ſo unſinnigen wie inſolenten Brief geſchrieben, da ich ihm meine Meynung arglos geäußert hatte. Er giebt mir zu verſtehen daß der König mich (unter andern) von der Univerſität wegweiſen müſſe: nämlich ein Edelmann, befreundet mit den ariſtokratiſchen Rebellen in Belgien, hat es ihm ohne Zweifel geſagt!

Liebſter Freund, wenn Sie in Ihrer Amtsſphäre einen ungemein tüchtigen Philologen gebrauchen, ſo empfehle ich Ihnen meinen Jünger, Dr. Claſſen, deſſen Ausgabe der Cluentiana, und deſſen Inauguraldiſſertation über die Anfänge der griechiſchen Grammatik, genug für ihn reden. Er iſt unſer Hausgenoß, und ich kann ihn mit Recht einen Jünger nennen.

Ich muß eilig ſchließen, um das Paket noch auf die Poſt zu befördern: kaum habe ich Zeit von meiner Frau die herzlichſten Grüße an Sie und die theuern Ihrigen, mit meinen eigenen Grüßen zu ſenden. Gott befohlen Ihr Niebuhr.

Und doch noch eine Frage. Wiſſen Sie etwas über die Motive der Entfernung des Advokaten Schmidt, und ſein Schickſal? — Und nun noch einen herzlichen dankbaren Gruß von Marcus."

Leider war es nicht möglich das Mißverſtändniß aufzuklären, zu erwiedern daß Stein nicht gegen Niebuhr ſondern gegen die katholiſchen Kreuzzugsprediger die Schärfe der Regierung aufrief; daß Stein vielmehr gegen Niebuhr in den Geſinnungen größter Verehrung beharrte. Ich war damals von Hannover abweſend, der Brief nebſt dem Bande der römiſchen Geſchichte kam mir durch Buchhändlergelegenheit ſo ſpät zu, daß er bei Niebuhrs raſchem Tode unbeantwortet blieb, und erſt nach Jahren, als die Briefe der beiden Freunde zugleich in meine Hände gelangten, erkannte ich den unſeligen Irrthum der Niebuhrs letzte Monate verbittert hatte.

# Elfter Abſchnitt.

## Frankfurt. Cappenberg.

### 1830, 16ſten September bis 12ten December.

Am 16ten September verließ Stein Naſſau, und verwandte den 17ten und 18ten um Anſtett und andere alte Freunde in Frankfurt zu ſehen, auch Gagern, der ihm am 18ten aus Hornau ſchrieb:

„In Darmſtadt fand ich eine Einladungskarte zu einer Sitzung auf heute Morgen. Ganz früh kam aber der Pedell und ſagte ab, weil viele der Herren einem großen Exerciren beiwohnen wollten. Da nun meine Pferde und Wagen auf mich warteten, und da ich mich wieder unwohler befand, ſäumte ich nicht, mich wieder hier in mein chez-moi je eher je beſſer zu begeben. Dieſe Zeilen ſollen mich alſo bey E. E. entſchuldigen, daß ich nicht nochmals erſchienen bin. Die Erinnerung des geſtrigen mit Ihnen verlebten Tages — verlebter Stunden wenigſtens, wird mir im guten Andenken bleiben — ja mich in trüben Stunden ſtärken.

Ich nehme mir vor recht oft an Sie zu ſchreiben, und ich werde darin Erholung und Erheiterung finden. Sie ſehen daß ich gleich den Anfang mache.

Hier finden Sie demnach 1) gehorſamſte Fragen meines Sohnes, der analoge Arbeiten und Gutachten auf ſich hat. Gefälligſt von Cappenberg aus zu beantworten.

2) ein Heft der Beilagen zu den Verhandlungen der erſten Kammer, worin ſich meine ſogenannte proteſtantiſche Predigt abgedruckt befindet. Ohne Beantwortung bitte ich nur es unter Addreſſe dem Portier Ihres Wirthes zurückzulaſſen, weil es zu meiner Folge gehört.

3) ein échantillon der Auswüchſe unſerer Kammern, das Sie behalten mögen.

Sonſt iſt zu Darmſtadt alles ruhig. Im Lauf der andern Woche werden die wichtigeren Verhandlungen, die auf das Budjet Bezug haben, bey der erſten Kammer vorgenommen werden.

Meine Schwiegertochter fand ich ungefähr im ſelbigen Zuſtand. Mit der größten Verehrung und herzlichem Lebewohl

H. v. Gagern."

Am 19ten kam Stein mit Nagler und Böhmer zuſammen, um die Angelegenheiten des Vereins für die deutſchen Geſchichtſchreiber zu beſprechen; die nächſten Tage verlebte er ſehr angenehm bei Frau v. Löw in Ziegenberg, und beſuchte darauf die Aebtiſſin in Homberg, wo die Tagesangelegenheiten ſehr lebhaft verhandelt wurden. Das Benehmen der Caſſeler Einwohner erſchien gemäßigt, folgerecht und feſt, und war von gutem Erfolge gekrönt. Am 29ſten verließ er ſeine Schweſter, erreichte am 30ſten Cappenberg, und bezog ſeine neue bequeme Wohnung, die durch leichte Verbindung mit Garten und Park angenehm und gegen den heulenden Weſt und Nordweſt geſchützt war. Am 5ten und 6ten October wohnte er der zu Dortmund vereinigten Synode bei, wo unter anderem die Errichtung eines Landkrankenhauſes beſprochen ward. In Folge davon erbat er ſich von Graf Giech die Darſtellung des Frankenthaler Krankenhauſes.

Von Homberg aus machte er mich am 25ſten September mit den Frankfurter Berathungen bekannt:

„E. W. werden wahrſcheinlich von dem guten fleißigen treuen Dr. Böhmer erfahren haben den Inhalt des am 18ten l. M. in

Frankfurt bey meiner Anweſenheit über die Angelegenheiten unſeres Vereins Verhandelten. Das Weſentliche iſt Erhaltung der Zahlungsfähigkeit ſeiner Caſſe ... — Man kam in unſerer Conferenz überein, daß man verſuchen müſſe, die Theilnahme des Publicums wieder zu beleben, durch eine wiederholte Darſtellung des Planes, des durch Reiſen, Sammeln, Vergleichen und durch das Erſcheinen der beyden Bände der Monumentorum u. ſ. w. Geleiſteten, und des noch zu leiſten Erforderlichen — Materialien zu einer ſolchen Darſtellung finden ſich in dem erſten Plan, in den im Archiv enthaltenen Reiſeberichten, in den Göttinger Anzeigen — ich wünſche ſehr E. W. übernähmen eine ſolche Zuſammenſtellung die Vollſtändigkeit und Kürze vereinigt. Ich wünſche die Darſtellung am Ende Novembers vollendet, ich würde ſie auf dem bevorſtehenden Weſtphäliſchen Landtag vertheilen können, und erwarte überhaupt von den ernſten Bemühungen unſer aller ſo an der Leitung des Geſchäfts theilnehmen, einen guten wenigſtens erträglichen Erfolg. Von mir und meinen Weſtphäliſchen Freunden wird wahrſcheinlich auf fünf Jahr ein jährlicher Beitrag von 500 Thaler erfolgen. Ich hoffe im Lauf des Winters nach Hannover zu kommen und E. W. von der ausgezeichneten Hochachtung zu verſichern womit ich beharre ꝛc."

Dieſe Mittheilung traf mich in Braunſchweig, wohin ich nach dem Brande des Schloſſes und der Flucht des Herzogs Karl von Hannover aus geſandt war, um das Geſammtarchiv des Hauſes Braunſchweig-Lüneburg möglichſt zu retten. Dieſes Archiv enthielt den ältern gemeinſchaftlichen Urkunden-Beſitz der Nachkommen Heinrichs des Löwen, und war nachweislich ſeit dem 15ten Jahrhundert im Gewahrſam des Stifts St. Blaſii zu Braunſchweig als ein Heiligthum erhalten worden, wozu nur durch gemeinſamen Beſchluß und mittelſt eigends dazu Bevollmächtigter der Zugang möglich war. Der Herzog Karl ſetzte ſich

über dieſes uralte Recht ſeines Hauſes hinweg, und verfügte einſeitig, um wie er meinte den Leuten Beſchäftigung zu geben, den Abbruch der Räumlichkeit worin das Archiv niedergelegt war und befahl es ins Schloß zu bringen. An demſelben Tage brach der Aufſtand aus, der erſte Angriff richtete ſich gegen jenen Theil des Schloſſes, und das Geſammtarchiv ward erbrochen, die goldenen Bullen geſtohlen, Pergamente und Papiere verbrannt oder zerſtreut; was an derſelben Stelle vier Jahrhunderte unberührt die Wechſel der Zeiten, die Gräuel des dreißigjährigen Krieges und ſelbſt die Franzöſiſch-Weſtphäliſche Herrſchaft unangetaſtet überſtanden hatte, fiel wenige Stunden nachdem es unberechtigt berührt war, der Zerſtörung anheim. Mit Hülfe des vortrefflichen Magiſtratsdirector Bode gelang es in der nächſten Zeit einen Theil der Urkunden einzeln wieder zu erlangen; der Stiftungsbrief des Herzogthums war erhalten, aber verletzt und des goldenen Siegels Kaiſer Friedrichs beraubt; im ähnlichen oder noch ſchlimmeren Zuſtand waren die übrigen, und nicht viel mehr als ein Drittheil der Urkunden ward gerettet. Ich benutzte den Aufenthalt zu Unterſuchung des Kammerarchivs ſo wie des Archivs und der Bibliothek in Wolfenbüttel, beſonders für die Ausgabe der Capitularien, der Kaiſerurkunden und der Chronik von Steterburg. Indem ich Stein davon in Kenntniß ſetzte, fügte ich hinzu, daß Bode das Braunſchweiger Stadtrecht zu bearbeiten geneigt ſey. Er benachrichtigte davon Dr. Böhmer, forderte die dortigen Mitglieder der Centraldirection zur Mitwirkung für die Caſſe auf, und erwiederte mir:

„22ſten November. E. W. und Ihrer liebenswürdigen Gattin danke ich recht herzlich für Ihre freundſchaftliche Theilnahme an der glücklichen Entbindung Thereſens mit einem Sohn, mir und allen den Meinigen wird ein vermehrtes häusliches Glück dadurch zu Theil, möge das Kind zu einem tüchtigen, ſeines deutſchen Vaterlandes Heil und Ehre nach Kräften befördernden Mann [heranwachſen].

Den mir verſprochenen Entwurf erwarte ich mit großer Ungeduld, und wünſchte ich ein paar hundert Exemplare gedruckt zu erhalten, um ſie ſowohl auf dem Weſtphäliſchen Landtag zu Münſter, wohin ich den 12ten k. M. abgehe und 3 bis 4 Wochen bleibe, als auch ſonſten zu vertheilen, um auf dieſe Art neue Geld-Beyträge in Anſpruch nehmen zu können.

Herr — wird ſich doch der Berichtigung der vertragsmäßigen Zuſchüſſe nicht entziehen können? Sollte er es thun ſo würde ich auf ſchiedsrichterliche Entſcheidung durch den würdigen — antragen, dieß bitte ich ihm zu ſagen.

Die Nachrichten vom Fortgang der Vorarbeiten zu den alten Geſetzbüchern und Capitularien ſind ſehr erfreulich. Von Frankfurt habe ich ſeit dem 19ten September nichts vernommen, ich werde mich erkundigen ob etwas geſchehen wegen Benutzung der Handſchriften der Lex Visigothorum in Toledo.

Da Herr Nitzſche ſich erklärt an Herrn Prof. Michaelis in T. die Bearbeitung des Schwabenſpiegels überlaſſen zu wollen, ſo wollen wir den Vorſchlag annehmen, der die Vollendung der Arbeit beſchleunigt, zudem hat Herr M. vieles ſchon vorgearbeitet und wegen ſeines Aufenthalts in Schwaben beſſere Gelegenheit manches noch unbekannte aufzufinden und zu benutzen.

Wegen des an Herrn N. gezahlten Vorſchuſſes frage ich bey Herrn Dr. Böhmer heute an.

Das Honorar wird am füglichſten zur Hälfte bey Ablieferung des Manuſcripts und zur Hälfte bey Vollendung des Drucks geſchehen.

Setzen ſich E. W. mit Herrn Bibliothekar Münch wegen Benutzung der Haager Bibliothek und dem Cod. ep. Petri a Vineis in Correſpondenz — vorläufig habe ich ihm dieſes geſagt."

„11ten December. E. W. ſehr geehrtes Schreiben dd. 5ten l. M. iſt ſehr gehaltreich und habe ich daſſelbe ſogleich an Herrn

Dr. Böhmer befördert und die Berückſichtigung wegen der die Herren Bode und Boſſe betreffenden Bemerkungen empfohlen.

Morgen gehe ich zum Landtag nach Münſter, und wünſchte, während meines ppter vierwöchentlichen Aufenthalts einige Dutzend Exemplare der Darſtellung zur dortigen Vertheilung zu erhalten.

Leider droht ein neuer Sturm, der Aufruhr aus Oſten, hervorzubrechen."

Die Bewegungen welche ſich von Brüſſel aus weiter an und über den Rhein verbreitet hatten, machten ſich auch in Weſtphalen bemerklich, wo das ſtarre katholiſche Element ſich im Lauf einer Geſchlechtsfolge noch nicht mit der proteſtantiſchen Regierung vollſtändig befreundet hatte. Indeſſen ward nirgends die Ruhe ernſtlich geſtört, man hörte nur an einzelnen Orten von nichtsnutzigen Reden verächtlicher Menſchen, denen nicht der Gedanke, wohl aber der Muth und die Leitung zum ernſtlichen Auftreten fehlte. Es wurden unter anderem in der Gegend von Cappenberg im Kirchſpiel Borck, von ſchlechtem Geſindel das auf Stehlen und Rauben ausging, beim Branntwein im Wirthshauſe loſe Reden geführt; der Zug, prahlten ſie, ſollte zuerſt auf Cappenberg, losgehen, das ſie ſtürmen und plündern wollten. Die Kunde davon gelangte auch zu Stein; er faßte ſchnell ſeinen Entſchluß und ſchickte zum Oberförſter Poock, der aber ausgeritten war und erſt ſpät zurückkehrte. Als er ins Zimmer trat, kam Stein eilig auf ihn zu und ſagte: „Ich habe geheime Nachricht erhalten, daß dieſen Abend Cappenberg von 500 Mann aus dem Kirchſpiel Borck überfallen, geſtürmt und geplündert werden ſoll. Nun gehen Sie und laden meine und alle Gewehre auf Cappenberg, wir wollen uns wehren bis auf den letzten Mann; denn ich weiß es, kommen ſie ins Haus, dann nehmen ſie den Hund mit und laſſen mir den Schwanz!" Der Oberförſter der eben von dort zurückkam, antwortete: „Schlafen Excellenz dieſerhalb dieſe Nacht nur ganz

ruhig, denn ich war heute wegen Grundverpachtungen in Borck und bin erſt um 7 Uhr dieſen Abend von da weggeritten, wo allerdings von einzelnen Bummlern beim Branntwein ſolche Aeußerungen ausgeſtoßen wurden, worüber jedoch jeder ordentliche Menſch ganz entrüſtet war." — „Das Haus, ſagte darauf der Miniſter, iſt eine kleine Feſtung, und wir hätten aus den Fenſtern hundert Mann erſchoſſen, ehe von uns Einer gefallen wäre, und dann ſollten ſie wohl das Reißaus genommen haben. So iſt es aber beſſer, und ſchlafen Sie wohl!"

Die politiſchen Erſcheinungen dieſer Monate ſpiegelten ſich in häufigeren Herzensergießungen: „Endlich, ſchrieb er der Gräfin Giech Anfang Octobers, weiß ich Dich entfernt von dieſem Belgiſchen Vulcan, deſſen Leitung aus den Händen der Prieſter und Ariſtocraten in die des gemeinen Haufens übergegangen iſt, und deſſen Ausbrüche mit einem allgemeinen Krieg endigen werden. Dieſer Aufſtand der Belgier hat eine fanatiſche Richtung, bekennt ſich zum Obſcurantismus und gehäſſigen Geſinnungen gegen ihre Mitbürger die ihnen an Geſittung, Wiſſenſchaften und öffentlichen und häuslichen Tugenden überlegen ſind. Es liegt vor Allem England daran ihn zu unterdrücken, oder ihm eine dem Beſten Europa's angemeſſene Richtung zu ertheilen; denn gerade England hat dieſes Königreich der Niederlande gebildet um ſich ſeine politiſchen und Handelsbeziehungen zum Feſtlande zu ſichern und eine Kriegsgränze gegen Frankreich zu ſchaffen. Hoffentlich wird Preußen nur gemeinſam mit den drei andern Mächten handeln, die an der Bildung des Königreichs der Niederlande Theil haben. Ich muß dieſes Haus Oranien beklagen, das ſeit drei Jahrhunderten ſo hell in den Annalen Europa's leuchtet, und ſtets auf der Linie einer edeln und wohlthätigen Politik ſtand, und deſſen faſt ſämmtliche Glieder in jeder Hinſicht ehrenwerth ſind. . . ."

## Stein an Gagern.

„1ſten October. Seitdem ich die Ehre hatte mit E. E. zuſammenzutreffen, ſeit dem kurzen Zeitraum von 14 Tagen, ereignete ſich manches, vernahm ich Mehreres, ſo mich zu der gegenwärtigen Mittheilung veranlaßt.

Meinen Weg nahm ich durch das Darmſtädtiſche und Caſſel; in erſterem vernahm ich den Ausdruck des Vertrauens auf die Landſtände, und die Zufriedenheit mit ihrer Handlungsweiſe. Beides iſt verdient, nur kann ich den pruritum novandi des Herrn E. Hoffmann nicht billigen, der Angelegenheiten aufregt, die außer ſeinem Bereich liegen, und deren Kenntniß ihm die Stellung die er in der bürgerlichen Geſellſchaft hat nicht geſtattet. Die katholiſche Kirche verbreitet ſich über einen großen Theil von Europa und Amerika; zu ihr gehören Nationen von verſchiedenen Volksſtämmen, Sinnesarten, Bildungsſtufen, und das kleine Darmſtädtiſche ſoll entweder für ſie alle, ohne allen Beruf und Sachkenntniß, eine weſentliche Veränderung der Kirchenverfaſſung hervorrufen, oder ſich von ihnen trennen, ein Schisma bilden? — welcher Unſinn.

Der Antrag iſt nicht allein unberufen, ſondern auch höchſt unzeitig, denn es iſt gar nicht zu läugnen, daß in der gegenwärtigen Zeit, wo ſo viele katholiſche Religionsverwandte unter proteſtantiſchen Fürſten ſtehen, wo bey vielen von letzteren und ihnen Religionsverwandten, ein lebhaftes religieuſes Intereſſe wieder aufwacht, in der katholiſchen Kirche eine große Beſorgniß für die Erhaltung ihres Beſtandes erwacht, und ganz verſtändige gemäßigt denkende Männer äußerten mit großem Ernſt gegen mich, Preußen beabſichtige die Rheinprovinzen zu proteſtantiſiren. Wie kann alſo ein verſtändiger Mann in einer ſo aufgeregten Zeit ohne allen äußeren Beruf, ohne Kenntniß der inneren kirchlichen Verhältniſſe, eine ſolche Frage in Anregung bringen? —

Im Heſſenkaſſelſchen fand ich alle Gemüther mit Unwillen

und Verachtung gegen den Churfürſten erfüllt, ihn leiteten nur Liederlichkeit und Habſucht, beyde befriedigte er auf die verworfenſte Art, mit der größten Dummheit und Beſeitigung ſeiner Regentenpflichten — die in der Allgemeinen Zeitung enthaltene Darſtellungen der Ereigniſſe in Caſſel ſind wahr — nur leugneten mir ſehr wohl unterrichtete Bekannte, die als entſcheidend angegebene Theilnahme des Grafen Heſſenſtein.

Die Stände ſind bekanntlich einberufen; ihre Einrichtung iſt fehlerhaft, ihre Befugniß nur auf Verwilligung neuer Abgaben und auf Berathung über Geſetze beſchränkt — man hat die Abſicht, zuforderſt mit der innern Verbeſſerung und Vervollſtändigung der Verfaſſung ſich zu beſchäftigen, und wenn dieſe erreicht, zu der Abhelfung der zahlloſen Beſchwerden überzugehen. Dieſe ſind unerhört; ſo hat der pflichtvergeſſene Fürſt, um Gehälter zu erſparen und ſeine Privat-Caſſe damit zu bereichern, die Rathsſtellen des oberſten Landgerichts bis auf zwey eingehen, und die Gerichtsgeſchäfte von ſchlecht beſoldeten Aſſeſſoren und gar nicht beſoldeten Referendarien verrichten laſſen.

Wichtiger als alles dieſes ſind die Belgiſche Vorfälle — Bürgerkrieg, Pöbelherrſchaft, Zerſtörung einer blühenden Stadt — Was ſagen die elende Unruheſtifter, die nun von der Fluth, die ſie nicht zu lenken vermögen, hingeriſſen werden? Werden die vier contrahirende Mächte mit Vorſtellungen, oder mit der Gewalt der Waffen eingreifen? Unterlaſſen ſie es, überläßt man Belgien, Holland, d. h. Oranien ſeinem eigenen Schickſal, wohin wird das führen? Wird Frankreich ruhig zuſehen?

Die vom König ergriffene Maaßregeln zur Erhaltung der inneren Ruhe der weſtlichen Provinzen, die Uebertragung einer Dictatur an den vortrefflichen Prinz Wilhelm von Preußen finde ich ſehr zweckmäßig.

Zu dem Gährungsſtoff, ſo beſonders in den Proletarien, der Uebervölkerung niedergelegt iſt, kommt noch das phyſiſche Leiden

hinzu, ſo aus der Getraide-Theuerung, als Folge der ſchlechten Erndte, entſpringt.

Hier lebe ich ruhig, gute Nachrichten von Hannover erwartend, mit einem guten Vorrath von Büchern umgeben. Ich empfehle die neue Edition von Sartorius Geſchichte der deutſchen Hanſe, 2 Theile 4°, herausgegeben von Lappenberg, — vortrefflich."

Gagern erwiederte:

„Hornau, 12ten October. Oh laſſen Sie uns nur recht fleißig correſpondiren. Es iſt dermalen mein Troſt.

Ich ſentirte eben ſo wie E. E. und Alle Verſtändige über den Exceß des E. E. Hofmann zu Darmſtadt pto des Cölibats; und da mir in der erſten Kammer der Bericht des Ausſchuſſes zu Theil wurde, ſo habe ich auch ſo vorgetragen und die Kammer bewogen. Mais je préchais un converti. Der Herr Biſchof war ganz zufrieden mit meiner etwas lebhaften Darſtellung. Mein Opus werden Sie wohl ſeiner Zeit zu Geſicht bekommen. —

Ich habe die Demagogie des Herrn Hofmann ſchon etliche Mal in Schranken zu halten geſucht.

Uebrigens iſt es im Darmſtädtiſchen — in Oberheſſen nemlich, wo es allein ſpukte, wieder ruhig. Man will engliſches Geld verſpürt haben, der Kaufleute nemlich, denen die Zölle und die Verknüpfung mit Preußen nicht behagt. Alsdann auch etwas Fanatismus, zu Gunſten des in Offenbach arretirten Narren, der ſich am Ende für Chriſtus ausgab, und Gemeinſchaft der Güter predigte. Sic!

Aber wie klein ſind dieſe Dinge gegen Belgien gehalten. Leichter wird dort divide ſeyn, als impera! Mich dünkt, man ſchiebt dort den Prinzen von Oranien jetzt vor. Aber genießt der Achtung? Hat man nicht Riſico daß von dem Raub des Schmuckes unanſtändig geſprochen werde?

Kurz, noch ſteht mein Verſtand ſtill, ich ſehe keinen vernünftigen und leidlichen Ausgang und bin tief gebeugt.

Mein älteſter Sohn iſt bey der Armee, ich fürchte für ihn nicht Wunde oder Tod, das liegt im Lauf des Schickſals — aber Schande, oder eine species von Schande — je höher er vielleicht in Poſten des Vertrauens ſtünde. Der bloße Holländer iſt kein Soldat!

Die Ernennung des Prinzen Wilhelm von Preußen war mir ſehr recht. Dieſes in vielem Betracht muſterhafte Paar wird ſicher vortheilhaft würken. Hätten wir doch ein ähnliches in Brüſſel gehabt!

Mit wahrer Verehrung H. v. Gagern."

## Stein an Meerveldt.

„2ten October. Von E. H. habe ich ſeit drey Monaten nichts erfahren, nichts von Ihrer und der Ihrigen Geſundheit, nichts von denen äußeren Verhältniſſen, außer mittelbarer Weiſe durch Fräulein Spieß.

Seit vorgeſtern langte ich hier an, und ich geſtehe ſehr beunruhigt über die aufgeregte Zeit, deren Ergebniſſe allen menſchlichen Berechnungen entrückt ſind — der Fall der Bourbons, die democratiſchen Abänderungen der Charte, der Aufſtand in Brüſſel und Lüttich, deſſen Leitung die unterſte Claſſe der Geſellſchaft ergriffen, die Ausbrüche der Pöbelbewegungen in Deutſchland, alles dieſes innerhalb drey Monaten, hiezu Getraide-Mangel, Theuerung — ein neues Princip der Aufregung.

Aus den Volksbewegungen in Deutſchland iſt das Gute entſtanden, die Entweichung der laſterhaften Unholden des Herzogs von Braunſchweig, die Wiederbelebung ſtändiſcher Verfaſſung, und in Churheſſen die Unterwerfung eines laſterhaften in Wolluſt und Habſucht tief verſunkenen geiſteskranken Fürſten, unter Geſetz und Ordnung. —

Die Stände ſind hier einberufen, ſie werden ſich mit Verbeſſerung der veralterten und unzureichenden Verfaſſung beſchäf-

tigen und dann übergehen zur Beſeitigung der einzelnen Beſchwerden.

In Churheſſen und in Caſſel fand ich einen beſonnenen ernſten Geiſt, und Einigkeit unter allen Ständen, und wir dürfen hoffen, daß in dieſem Land, bewohnt von einem treuen, braven Volk, geſetzliche Ordnung herrſchen, und die Willkühr eines boshaften, laſterhaften Narren verdrängen werde.

Nun will ich E. H. mit meinem politiſchen Geſchwätz nicht länger beläſtigen, ſondern Sie erſuchen mir ein Wort Nachricht über ſich, Ihre Frau Gemahlin und die Ihrigen mitzutheilen, oder mittheilen zu laſſen.

Von Hannover erwarte ich täglich Nachricht, und gute, da Thereſe einen ununterbrochenen guten Geſundheitszuſtand genoß, auch Henriette iſt wohl, vergnügt, und gegenwärtig auf ihrer Rückreiſe begriffen."

„11ten October. Ihnen, mein verehrter Freund, der meine innern Familienverhältniſſe ſo genau kennt, der ein ſo inniges, liebevolles Antheil daran genommen, eile ich, die mir heute zugekommene frohe Nachricht von Thereſens glücklicher Entbindung den 6ten l. M. mit einem Sohn, mitzutheilen. Die Anlage, die ich mir zurückerbitte, enthält die nähern Umſtände. In einem Schreiben dd. Hannover den 8ten October heißt es

> „Mutter und Kind ſind wohl und kräftig und mit dem heutigen Tag iſt ſchon eine Periode überſtanden, die immer zu den entſcheidenden gehört."

Thereſe will ſelbſt ihr Kind ſtillen, welches ich ſehr billige.

Gern mag man in dieſer ſtürmiſch bewegten Zeit ſeine Blicke auf das ſtille Zimmer einer glücklichen, der Vorſehung dankbaren, frommen Wöchnerin, auf die Wiege des hülfloſen Säuglings richten, ſie von dem Getümmel der Leidenſchaften abwenden. Die Scenen der Belgiſchen Revolution zeichnen ſich durch Wildheit, Unverſtand aus. Dieſe Revolution iſt Aufruhr, und blinde Toll-

heit die den Wohlſtand des Landes zerrüttet, den Bürgerkrieg herbeyführt und die Ruhe von Europa erſchüttert — und ich frage, waren die Beſchwerden der Belgier, wenn man ſie mit den grellſten Farben ausmalt, von der Art, daß man zu ſolchen verruchten Mitteln, die ſo großes Uebel erzeugen, ſo unberechenbare Folgen haben, ſchreiten mußte — hatte nicht der König der Niederlande ſchon in wichtigen Punkten nachgegeben? kann man ihm gewiſſenhafte Erfüllung ſeiner Regentenpflicht, unermüdeten Fleiß, ernſtes Streben um ſein Volk zu beglücken abſprechen? und war nicht deſſen Wohlſtand fortſchreitend?

Ich kenne den König ſeit 1786, ſein Betragen war immer edel und ehrenvoll, unter ſchwierigen Umſtänden. Anno 1787 vertrieben die holländiſchen Patrioten ihn und die Oraniſche Familie; wieder eingeſetzt durch die Preußiſchen Waffen, bekämpfte er ao. 1793. 94 die franzöſiſchen Heere auf der Belgiſchen Grenze, ſie zwangen ihn und ſeine Familie ao. 1795 in einem Fiſcherkahn nach England zu fliehen. — Seine 1803 erhaltenen Entſchädigungslande verwaltete er nach dem Zeugniß ihrer Bewohner, der Fuldaer, Dortmunder u. ſ. w. mit Milde, Einſicht; ao. 1806 bey dem Ausbruch des preußiſchen Krieges, verwarf er den ihm von Napoleon angebotenen Schutz, er focht bey Auerſtädt und verlor alles das Seinige, blieb der guten Sache treu, ſandte ao. 1808 ſeinen älteſten Sohn nach Spanien, ging ao. 1809 zu dem Heer des Erzherzog Karl, verlor unter dem Leib bey Wagram zwey Pferde — und ſetzte ſich ao. 1813 im November an die Spitze der holländiſchen Inſurrection. —

Belgien das nie ein ſelbſtändiges Land war, ſondern eine burgundiſche, ſpaniſche, öſterreichiſche, franzöſiſche Provinz, erhielt der König aus den Händen der Eroberer; ſie benutzten das im Europäiſchen Staatsrecht anerkannte Eroberungsrecht, ſie bildeten ein Königreich der Niederlande, ſie bauten ſeine Grenzfeſtungen, ſeine Beſtimmung war als Bollwerk gegen Frankreich zu dienen,

und alle dieſe Europäiſchen Anſtalten vernichtet ein Haufen Belgiſcher Aufrührer? mit welchem Recht und aus welchen Gründen?

Das große alles auflöſende Uebel iſt Mangel von Liebe und Treue und wahrer Religioſität. Sie beſteht nicht in äußern Gebräuchen, ſie beſteht in der Heiligung des Herzens, in Befolgung chriſtlicher Sitten, Lehre — dieſe befiehlt Gehorſam gegen die Obrigkeit."

„18. October. Daß E. H. Ihre Misbilligung der Belgiſchen Rebellion ſo kräftig ausſprechen, freut mich ſehr. Die Liberalen ſcheinen zu triumphiren; welches Skandal, ein Herr Potter, ein Herr Tielmanns, ein ſpaniſcher Avanturier, treten auf gegen das Haupt des Hauſes Oranien, eines Hauſes das ſeit 3 Jahrhunderten die Sache des Rechts und der Europäiſchen Unabhängigkeit vertrat?

Als Beytrag zu den Tollheiten der Zeit theile ich E. H. die Anlage mit — ein Herr Hoffmann in Darmſtadt, ein Krämer, trägt auf die Aufhebung des Cölibats der Geiſtlichkeit in einer Kirche an, zu der ſich 140—150 Millionen in allen Welttheilen bekennen!

und der Narre oder Böſewicht in Offenbach. —

Beruhigend ſind die franzöſiſchen Anſichten über die Belgiſchen Unruhen, die Abneigung in Frankreich gegen Clubs, exagerirte Anſichten u. ſ. w.

Von Hannover habe ich, Gott ſey Dank, gute Nachrichten — nur hat die arme Thereſe ihrem ſehnlichen Wunſch, ihr Kind zu ſtillen, auf die Vorſtellungen der Aerzte entſagen müſſen."

„26. October. Sehr erfreulich iſt es mir, E. H. gütigen Glückwunſch zu der Geburt eines Enkels gegenwärtig erwiedern, und Ihnen meine Theilnahme an der glücklichen Niederkunft der Frau Gräfin von Spee mit einem Sohn ausdrücken zu können. Ich vernehme, daß Sie der Taufe des Enkels in Düſſeldorf perſönlich beigewohnt haben.

Von Herrn von Schorlemer erhielt ich ganz intereſſante Nachrichten über ſeinen Aufenthalt in Paris und Brüſſel, das erſtere verließ er den 24. July, das andere den 8. Auguſt. Die Revolution in Brabant ſchreibt er dem Fanatism, der Ariſtokratie, dem Liberalism, die in Paris der gänzlichen Irreligiöſität und dem Haß der Geld-Ariſtokratie gegen Grund-Eigenthum zu. Dieſe Abweſenheit aller Religion zeigt ſich in allen franzöſiſchen Staats-Verhandlungen, Werken der Litteratur und in allen dortigen Erſcheinungen, und mir ſcheint der Partheykampf der nach Macht ſtrebenden, mit denen die Macht beſitzenden unaufhaltſam. — Vielleicht ſichert uns ein bürgerlicher Krieg, dem im 16. Jahrhundert ähnlich, gegen den auswärtigen Krieg.

Die Elemente der Unruhen in Belgien ſind einander zu widerſprechend, als daß ſie ſich nicht wechſelſeitig auflöſen ſollten.

Ich vernehme, daß nach dem Wunſch mehrerer Mitglieder des Landtags, Herr Ober-Präſident von Vincke auf ſeine Einberufung im Januar angetragen hat.

Nach Briefen der Frau von Löw hat an den Unruhen in der Wetterau der Bauer keinen Antheil genommen, ſondern dem Geſindel kräftig und thätig widerſtanden — es müſſen doch fremde Werkzeuge geweſen ſeyn, die Verſuche der Unruheſtiftung in Deutſchland machten, die an dem ſinnigen und religieus ſittlichen Charakter unſerer braven Nation ſcheiterten."

An Schorlemer:

„11ten October. Ich reiſ'te den 29ſten durch Erwitte, E. H. ſchönen Wohnſitz, ohne Sie zu beſuchen, vorüber, weil ich Sie in Münſter mit der Conferenz über die ſtiftiſche Angelegenheiten beſchäftigt glaubte, und ich die Nachricht wegen der Verlegung nach Soeſt erſt den 30ſten v. M. hier vorfand.

Aeußerlich vernehme ich, daß der Landtag Anfangs December ſich verſammeln werde, Feuerſocietät, Contingentirung der Claſſen-

und Gewerbeſteuer ſind wohl die Haupt-Propoſitionen, Publicität der Communal-Budget und Rechnungen, Feſtſetzung der Principien der Concurrenz, Vererbung der Bauerhöfe, Polizeiliche Grundſätze über ländliche Anſiedlungen, das ſind zum Theil Gegenſtände der Petitionen, worauf E. H. gewiß Ihre Aufmerkſamkeit richten werden.

Ich theile Ihnen einige Bayriſche Landtags-Verhandlungen mit, bitte ſie Herrn Landgerichts-Director von Viebahn zuzuſtellen, der ſie auf dem bevorſtehenden Landtage mir zurückgeben wird.

Herrn von Lilien verfehlte ich in Werl.

Meine Tochter Kielmannsegge iſt den 6ten October glücklich von einem Sohn entbunden. — Mutter und Kind ſind vollkommen wohl."

An Hüffer:

„12ten October. E. W. Erſcheinung an den Ufern der Lahn, war uns allen ſehr erwünſcht, wir bedauerten nur ihre wenige Dauer, ſollten Sie ſich nicht in dieſen Herbſttagen zu einem Beſuch der ruhig, ſtille und geräuſchlos fließenden Lippe veranlaßt finden?

General Geismar ſprach ich auf der Landſtraße zwiſchen Werl und Unna — da meine Zurückkunft ſich verzögert hatte, ſo glaubte er mich nicht länger abwarten und ſeine Rückreiſe nach Rußland ausſetzen zu können. Er iſt ein ausgezeichneter Soldat, durch Tapferkeit, militairiſchen Scharfblick, und ein liebenswürdiger Mann, durch Gutmüthigkeit und ein ſchönes Aeußere.

Die neueſte Zeit iſt für einen 73jährigen Greis höchſt unerfreulich — in Belgien, Bürgerkrieg, ohne andere Motive als Haß zwiſchen zwey Volksabtheilungen; in Deutſchland, Aufregungen des Pöbels, mit Ausnahme von Braunſchweig, wo die freche höhnende Laſterhaftigkeit den Unwillen aller Stände zu einem verderblichen Ausbruch brachte; in Caſſel, wo das ernſte und ruhige Auftreten der Caſſel'ſchen Bürgerſchaft den verrückten, boß-

haften und von Geiz und brutaler Wolluſt beherrſchten Fürſten zwangen zu einer geſetzlichen Ordnung zurückzukehren.

Das franzöſiſche Weſen hat noch keine feſte Haltung, der Kampf der Parteyen dauert fort, aus allen neuern Verhandlungen, aus allen Geſtändniſſen der Sieger muß man ſich überzeugen, daß die neueſte Revolution nicht durch ſchädlichen Einfluß der Jeſuiten u. dergl. herbeigeführt worden, ſondern durch ein planmäßiges Treiben der in mehreren geheimen Geſellſchaften vereinigten Liberalen, ſo nach einem und demſelben Zweck, dem Sturze der Bourbonen ſtrebten.

Die Belgiſche Revolution hat den Character des höchſten Unverſtandes im Princip, und wird in ihren Wirkungen höchſt verderblich ſeyn. Den Hauptpunkt: Gebrauch der Sprache, Selbſtſtändigkeit der geiſtlichen Erziehungsanſtalten u. dergl., hatte der König längſt nachgegeben — er ſelbſt iſt ein durch ſeine Sparſamkeit, Liebe zu allem Guten und Gemeinnützigen, Arbeitſamkeit und durch ſeinen in ſeinem ganzen Leben unverändert geäußerten Sinn für die Sache des Rechts höchſt ſchätzbarer Mann; ſein Schickſal war im ganzen hart — ao. 1787 vertrieben ihn und ſeine Eltern die holländiſchen Patrioten, die Preußiſchen Waffen ſetzten ihn wieder ein, ao. 1793 focht er an der Spitze des holländiſchen Heeres in den Niederlanden gegen die franzöſiſchen Republikaner, die ihn ao. 1795 im Januar zwangen, mit ſeiner Familie auf einem Fiſcherkahn nach England zu fliehen, ſeine ao. 1803 erhaltenen Entſchädigungslande regierte er mit Gerechtigkeit, Verſtand, er erwarb ſich die noch heute ausgeſprochen werdende Liebe ſeiner damaligen Unterthanen, ao. 1806 wieß er den ihm von Napoleon angebotenen Schutz ab, er ſchloß ſich an Preußen, und verlor den 14ten October alles, ao. 1809 ging er zum Heer des Erzherzog Karls, in der Schlacht von Wagram verlohr er unter dem Leib zwey Pferde — ao. 1813 im Dezember ſetzte

an sich an die Spitze der holländischen Insurgenten — die ihn zum erblichen Fürsten ausriefen.

Belgien so nie selbständig, sondern eine burgundische, spanische, österreichische, französische Provinz war, übergaben die Eroberer ao. 1814 durch einen Vertrag, der es zu einem Königreich mit Holland verband, an den König, sie beabsichtigten die Bildung eines Bollwerks gegen Frankreich, sie verwandten große Summen auf Erbauung seiner Gränzfestungen — wer berechtigte Belgien diese europäischen Verträge zu zerreißen, durch Aufruhr, Bürgerkrieg, und damit zu endigen, daß es sich in die Arme der französischen Liberalen werfe?"

An den Erzbischof von Cöln.

„13ten October. E. E. G. erlaube ich mir die Anlage mit der Bitte zukommen zu lassen, sie an Seine Königl. Hoheit sobald als möglich zu senden. —

Meine jüngste Tochter, Gräfin Kielmansegge, ist den 6ten October mit einem Sohn niedergekommen, Mutter und Kind genießen die vollkommenste Gesundheit. — E. E. G. wohlwollende Gesinnungen verbürgen mir Ihre Theilnahme an diesem für mich und die Meinigen so glücklichen Ereigniß.

Mit ausgezeichneter Verehrung beharre ich ꝛc. Stein."

An demselben Tage wandte er sich an Prinz Wilhelm von Preußen und stellte ihm die Lage der Dinge vor; diese Zuschrift fehlt uns.

An Arndt:

„19. October. Vor allen Dingen habe ich die Ehre E. W. zu melden, daß meine Tochter Thereſe den 6ten October mit einem Sohn niedergekommen ist. Mutter und Kind sind vollkommen wohl.

Wohl wendet man seine Blicke lieber auf die stille Wohnstube als auf das tolle Belgische Treiben, ein unzusammenhangen-

des Gemenge von Pfaffenthum Liberalism Ariſtokratism — unzuſammenhangende Elemente, die ſich trennen müſſen.

Indeſſen hoffe ich auf die Dauer des Friedens.

An der franzöſiſchen Revolution des 26. Juli habe ich eben ſo wenig Freude. Ihr Princip iſt Kampf der Partheyen, ihre Mittel Zettelungen und Treibereien Faktionsgeſellſchaft, ihr Reſultat ſchwankende conſtitutionelle Gebäude, Erſchütterung des Wohlſtandes, Herabwürdigung religiöſer Geſinnungen, bedrohte Gefahr der europäiſchen Ruhe.

Wer hat die Ordonnanzen gegeben? Der, welcher von allen Seiten gedrängt in ihnen eine Rettung ſuchte? oder Die, welche drängten und drohten?

Gute Erſcheinungen ſind die gemäßigte Sprache einer ſtarken Parthey und die Selbſtändigkeit, welche die öffentliche Meynung in den Provinzen gegen den Pariſer Journalism annimmt u. ſ. w."

Auf die Kunde der Geburt eines Enkels ſchrieb ihm die Prinzeſſin Louiſe von Preußen:

„Berlin, den 18ten October. Ich bin ſo erfreut, mein lieber Herr v. Stein, über die frohe Nachricht der Entbindung Ihrer Thereſe und der Geburt Ihres Enkels, daß Sie es mir vergönnen müſſen, Ihnen meinen herzlichen Glückwunſch abzuſtatten und Ihnen meine Seegenswünſche für Mutter und Kind zu ſenden. So lange ich in unſern friedlichen Bergen wohnte, hörte ich von Ihnen durch unſere liebe Reden — jetzt bin ich hier nach beinah 9jähriger Abweſenheit zurückgekehrt an vielen Erfahrungen reicher — an vielen Geliebten ärmer! — Gott ſei geprieſen für alles was Er that. Hier, in den wohlbekannten Räumen, ſcheint mir oft noch die Vergangenheit zur Wirklichkeit zu werden, und ich ſcheine mir beinah eine Fremde geworden im eignen Hauſe — ich paſſe nicht mehr hinein in dieſes Weltgetreibe — doch iſt es mir eine Freude dem König meine Huldigungen darzubringen, und mit mei-

nem lieben Prinzen Wilhelm noch dieſe letzte, kurze Zeit vor Ihrer Abreiſe nach Cöln zuzubringen: — wie ſchwer und trübe erſcheint mir die jetzige Zeit! es iſt als hörte ich wieder alles was vor 40 Jahren geſagt wurde. Die nehmlichen Dimenſionen wie damals kommen wieder vor — und doch hat ſich alles ſo ganz anders geſtaltet. — Der König ſcheint feſt ſeinem Entſchluß zu folgen, ſich in den Angelegenheiten der anderen Staaten nicht miſchen zu wollen. — Gott wolle Ihm die Erhaltung des Friedens gewähren! — Genehmigen Sie die Verſicherung der treuen Ergebenheit des Prinzen und aller meiner Kinder — ich habe zwei Kranken in meiner Familie, meinen älteſten und meinen jüngſten Sohn, die mir viel Sorge machen; auch Prinz Wilhelm, Bruder des Königs, war recht unwohl — und dadurch an ſeiner Abreiſe nach Cöln verhindert, doch geht es, Gott ſei Dank, beſſer. — Gräfin Giech und Thereſe bitte ich meine Glückwünſche zu beſtellen und ſelbſt die Verſicherung der alten und treuen Anhänglichkeit zu genehmigen, mit der ich ewig Ihnen ergeben bleibe."

Stein erwiederte am 2ten November:

„Die Theilnahme, ſo E. K. H. und Dero Durchlauchtiger Gemahl in Höchſtdero gnädigem Schreiben dd. 18ten v. M., an der glücklichen Entbindung der guten Thereſe von einem Sohn auszuſprechen geruht, iſt mir um ſo erfreulicher, da ſie mir die Unwandelbarkeit Höchſtdero ſeit einer Reihe von Jahren, unter einem mannichfaltigen Wechſel des Schickſals bethätigten, huldvollen Geſinnungen beweißt. In dieſem Wechſel der Menſchen und Sachen iſt Vertrauen auf eine väterliche, göttliche Vorſehung und Beſtreben durch treue Erfüllung der Pflicht ihres Schutzes ſich würdig zu machen, das einzige Mittel, den inneren Frieden, das höchſte Glück, zu erlangen. E. K. H. genießen es, ſo ereignißvoll auch Ihr Leben war, ſo manche Stürme es trübten, Sie gründeten ihn auf religieuſe Geſinnungen und auf feſtes, treues

Halten an dem Edlen und Großen. Mögen Hochdieſelbe noch lange den hohen Ihrigen und Ihren Verehrern erhalten werden.

Die neuen Stürme der Zeit verkündigen eine trübe Zukunft, doch halte ich den gegenwärtig im weſtlichen Europa ausgebrochenen Revolutions-Geiſt für weniger anſteckend und verführeriſch als den der 90er Jahre. — Die Erfahrung hat die Anſichten der Menſchen gereift: ſtatt des verheißenen Erden-Glücks erſchien blutige Tyranney, Anhäufung der Verbrechen, Bürgerkrieg, zuletzt militairiſcher Despotism, gränzenloſer Ehrgeitz, Zerſtörung jeder Art von menſchlichem Glück. Die Reſtauration ſtellte einen geſetzlichen Zuſtand der Dinge wieder her, aber nun erneuerte ſich Partheykampf; mag der König und ſeine Anhänger in ihrer Frömmigkeit bis zur Andächteley, bis zur Uebertreibung der Frömmeley übergegangen ſeyn, ſo war die Regierung milde, gemäßigt; ihr danken wir in Europa Befreyung Griechenlands, Vernichtung der Seeräuberey, ſie wünſchte die Extreme zu vermeiden, wie es die Anſtellung des Miniſteriums Martignac bewieß — aber vergeblich: ſeine Gegner, die liberale Parthey, verunglimpfte es in den Cammern, durch den Journalism, durch die geheime Treybereyen der Geſellſchaften Aide toi, le Ciel taidera, les amis du peuple, das Comité-Directeur, man ſchrie über Jeſuiten, ohnerachtet ſie hinweggejagt — daß dieſe hinterliſtige Treibereyen vorhanden waren, daß ſie die ältere Linie der Bourbons zu ſtürzen beabſichtigten, daß ſie ſelbſt den wohlthätigen Plan lähmen wollten, das geſtehen die Journale der Liberalen laut und jubelnd ein. —

Unterdeß iſt in Frankreich die bürgerliche Ordnung erſchüttert, der Partheykampf erhebt ſich von neuem, Miniſterien werden gebildet, zerſtöhrt und ſchon ſpricht man wieder von Proſcription, Bürgerkrieg, fremdem Krieg, Religion wird verachtet als etwas Veraltetes, und ſomit der menſchlichen Vernunft unwürdiges; dieſe Zerrüttung des innern Wohlſtandes, dieſes Schwanken der geſetzlichen Ordnung, die der freche Journalism erſchüttert, dieſe freche

Religionsverachtung, empören den gesunden Menschen-Verstand und das religieuse Gefühl der Deutschen.

Die Revolution der Belgier findet man so absurd als verbrecherisch und verderblich — hervorgebracht durch eine wunderliche Verbindung von Aristokratism, Pfaffheit und Liberalism, der mit Hülfe des Pöbels die Oberherrschaft erlangte, gesetzliche Ordnung auflößte, den großen Wohlstand zerrüttete, der auch hauptsächlich dadurch erlangt wurde, daß der König die Handels-Interessen Hollands, dessen Klagen nicht beachtend, den Fabriquen-Interessen Belgiens aufopferte, dieses erkannte Antwerpen, und dadurch ward Holland die Trennung von Belgien erwünscht.

Die Ankunft des Prinzen Wilhelm ist dem Rheinlande und Westphalen höchst erwünscht, sie finden darin einen Beweis der ernstlichen Aufmerksamkeit so ihren Interessen gewidmet wird. Ihre Hauptbeschwerden wird der klare, wohlwollende Blick des Prinzen bald erkennen, sie sind Verdrängen der gebildeten mit den innern Verhältnissen bekannten Einländer durch ein Heer von mittelmäßigen Subjecten aus den östlichen Provinzen, Mißgriffe und Unthätigkeit in Kirchen- und Schulfach, des trüben, unentschlossenen, in metaphysischen Träumen und naturhistorischen Untersuchungen versunkenen Altenstein's, und der wankende Zustand des Rechts, den der schleppende Gang der Gesetzrevision fortdauern läßt."

Unter andern Gegenständen die auf den Spaziergängen in Nassau besprochen worden, hatte Stein wiederholt gegen Bodelschwingh geäußert, daß es zu seinen Lieblingsideen gehöre, in der protestantischen Kirche eine der barmherzigen Schwesterschaft ähnliche Einrichtung begründet zu sehen; er hatte darüber auch mit dem Pfarrer Stein in Frankfurt verhandelt, und dieser für ein solches Unternehmen seine Unterstützung versprochen. Diese Unterredungen blieben nicht ohne Frucht. Durch Bodelschwingh ge-

langte dieſe Kunde an eine Dame welche ſchon längere Zeit ſich mit ähnlichen Entwürfen getragen hatte, und erweckte ſie in unmittelbare Beziehung mit Stein zu treten. Amalie Sieveking in Hamburg ſchrieb ihm vertrauensvoll, theilte ihm ihre Abſicht mit, legte ihm einen ſehr verſtändigen von wahrhaft chriſtlicher Geſinnung eingegebenen und reiflich überlegten Plan einer ſolchen Gründung vor, und erbat ſich ſeinen Rath. Er antwortete am 17ten October:

„E. W. ſehr geehrtes Schreiben dd. 14ten v. M. fand ich hier vor, bey meiner Ankunft (den 30ſten); dieſes und eine Geſchäftsreiſe und ſonſtige Abhaltungen hinderten ſeine frühere Beantwortung.

Ich habe nur eine ſehr oberflächliche Kenntniß von den beyden Inſtituten der barmherzigen Schweſtern, ſie ſeyen von der Congregation des heiligen Carol. Boromäus, zu der die franzöſiſche und lothringiſche Anſtalten gehören, oder von der des heiligen Vincenz von Paula deſſen Regel die deutſche befolgen. Bey dem Beſuch beyderley Anſtalten war mir höchſt auffallend der Ausdruck von innerem Frieden, Ruhe, Selbſtverleugnung, frommer Heiterkeit der Schweſtern, ihre ſtille geräuſchloſe Wirkſamkeit, die liebevolle ſegenbringende Behandlung der ihrer Pflege anbefohlenen Kranken. Mit allen dieſen Erſcheinungen machten einen beleidigenden Contraſt der Ausdruck von Unbehaglichkeit, aufgereizter, wegen nicht befriedigter Eitelkeit, über Vernachläſſigung gekränkter, unverheuratheter älternder Jungfrauen aus den oberen und mittleren zum Broderwerb durch Handarbeit nicht berufenen Ständen — die wegen ihrer auf tauſendfache Art geſtörten Anſprüche, wegen ihres Müßiggangs eine Leerheit, eine Bitterkeit fühlten, die ſie unglücklich und andern läſtig machte — dieſer Zuſtand der Unbehaglichkeit wirkte wieder nachtheilig auf ihre Geſundheit.

Die Frage war wohl natürlich, warum finden ſich nicht ähnliche Inſtitute, wie das der barmherzigen Schweſtern, bey den

Protestantischen Confessions-Verwandten — Wir haben in vielen Städten Stiftungen für ähnliche Anstalten, es zeigt sich auch fortdauernd noch ein thätiger Geist der Wohlthätigkeit in Frauen-Vereinen und dergl., aber solche feste dauernde Verbindungen, wie die der barmherzigen Schwestern, an die sich wieder so manches vortreffliche anschließt, die fehlen uns.

Die praktische Religiosität der Protestanten litte sehr und leidet noch durch den zwar abnehmenden Rationalism, unsere Religionslehrer wurden unchristliche dünkelvolle Vernünftler, sie zerstörten auf Canzel und in dem Confirmanden-Unterricht wahre Religion, die im Leben leitet im Tod stärkt und beruhigt.

Diese Vernünfteley nimmt ab, und die Zahl der frommen christlichen Lehrer und ihrer Anhänger nimmt zu, und dieses ereignet sich besonders in Berlin, der Stadt von der aus sich in der zweyten Hälfte des vorigen Jahrhunderts so viele Irreligiosität und Unsittlichkeit verbreitete.

Der Entschluß den E. W. gefaßt, ein Institut protestantischer barmherziger Schwestern zu gründen, ist im höchsten Grad heilbringend und lobenswerth — ich bemerke nur folgendes: — Für Sie müßte es sehr belehrend seyn, das Institut in Nancy in Lothringen kennen zu lernen — es hat über 600 Mitglieder, die sich mit Pflege in Krankenhäusern, in Irrenhäusern und mit Lehr-Anstalten beschäftigen. Eine solche Besichtigung bereits bestehender ausgedehnter Anstalten ist belehrend, und die Reise ist bey denen heut zu Tag bestehenden Erleichterungen der Communication weder beschwerlich noch lästig. Es ist ein leichtes, Ihnen Empfehlungen an die Vorsteherinnen zu verschaffen.

Mit diesem Vorschlag verbinde ich einen Wunsch. Herr Pfarrer Stein in Frankfurt beabsichtet die Errichtung einer ähnlichen Anstalt in seiner Vaterstadt — er hat bereits manches vorbereitet, er hat Hoffnung bedeutende Mittel erwarten zu können, die zu einem solchen Zweck verwendbar sind. Ich wünschte E. W.

theilten ihm Ihren Plan mit, und foderten ihn zur Mittheilung seines Urtheils auf, es kann nicht anders als belehrend seyn, da es von einem vortrefflichen christlichen mit dem innern Leben der frommen und unfrommen Menschen genau bekannten Mann herrühren wird.

Mit ausgezeichneter Hochachtung und dem lebhaften Wunsch daß unter göttlichem Segen es Ihnen gelinge Ihre Stiftung in das Leben treten zu lassen beharre ich ꝛc. K. v. Stein.

Noch habe ich das mir mitgetheilte Buch nicht gelesen — es wird in Kurzem geschehen."

---

Als die Zeit zur Berufung des dritten Westphälischen Landtages herannahte, lehnte Stein gegen den Oberpräsidenten die Ernennung zum Landtagsmarschall ab, da seine Gesundheit ihm die Theilnahme an langen Förmlichkeiten nicht gestatte. Diese Ablehnung machte einen sehr unangenehmen Eindruck. Die Erwartungen nicht nur in Westphalen waren auf diesen Landtag gespannt, und bei der Nähe Belgiens und dem vielen in Deutschland angehäuften Zündstoff hatte die Regierung die ernste Aufgabe, Alles zu thun was einen ruhigen, würdigen und gesetzlichen Gang der Verhandlungen sichern konnte. Der König legte daher ein besonderes Gewicht darauf, daß Stein die Leitung nicht aus der Hand gebe, und beschloß sie ihm durch Zugabe eines Stellvertreters in der Person des Grafen Landsberg-Vehlen zu erleichtern. Auch der Kronprinz fühlte den Werth eines solchen Mannes an dieser Stelle in diesem Augenblick, und bezeugte ihm schriftlich den dringendsten Wunsch daß er noch diesesmal ausharren möge.

Noch bevor Stein diese Mahnungen erhalten hatte, schrieb er auf den Landtag vorbereitend an Hüffer:

„1ten November. E. W. danke ich auf das Verbindlichste für die in Ihrem geehrten Schreiben dd. 30sten v. M. ausgespro-

chene Theilnahme an der glücklichen Entbindung meiner Tochter, die ſo ſehr zu der Befeſtigung meines und der Meinigen Familienglücks beyträgt. —

Schon früher hätte ich Ihren Brief dd. 19ten v. M. beantwortet, hätte ich nicht der Nachricht von dem zur Eröffnung des Landtags feſtgeſetzten Termin entgegengeſehen, der aber noch unbeſtimmt iſt.

Wir werden wahrſcheinlich die dem Rheiniſchen dritten Landtag gemachten Propoſitionen zum Theil zu erwarten haben — beſonders das Feuer-Sozietäts-Reglement. Folgende Gegenſtände verdienten von den Herren Ständen in der Form von Propoſition zur Berathung gebracht zu werden:

1. Bekanntmachung der Landtags-Verhandlungen durch den Druck, ſie wird dazu beytragen denen Verhandlungen mehrere Würde zu geben, und ihnen mehrere Theilnahme verſchaffen. —

2. Aufhebung des alle freye Discuſſion vernichtenden §. 50 des Edicts wegen Anordnung der weſtphäliſchen Stände, Rumpf, 1. Folge, p. 130.

Jede Beantwortung der Beſchwerden der Stände, ſie ſey ſo gehaltleer als ſie wolle, ſchlägt alle fernern Verhandlungen nieder. [34] — Die kurze, vierwöchentliche Dauer der Landtage, die Unkenntniß der Propoſitionen vor der Eröffnung, die Menge der Petitionen von ſehr verſchiedenem Gehalt, die Unbrauchbarkeit vieler Abgeordneten, die Schwierigkeit von den Behörden Mittheilungen zu erhalten, alles dieſes wirkt lähmend hindernd, und erfordert eine ausgedehntere Friſt zur Prüfung, Sammlung der aufklärenden Materialien, Nachrichten u. ſ. w. als die vierwöchentliche eines einzelnen Landtags.

3. Decentraliſiren der Wege-Verwaltung — die anliegenden Verhandlungen des Miniſteriums Martignac, ſo ich E. W. mitzutheilen die Ehre habe, enthalten vieles Bemerkenswerthes.

4. Contingentirung der Claſſen- und Gewerbeſteuer, nach

Maaßgabe des hierüber auf dem 1. und 2. Rheiniſchen Landtag Verhandelten und Beſchloſſenen.

5. Statut über die Provinzial-Hülfs-Caſſe.

6. Errichtung des ſtändiſchen Archivs.

7. Feſtſetzung der Bedingungen zur Anſiedlung auf dem platten Lande. Man wird doch als unbeſtreitbar annehmen müſſen, daß Vervielfältigung des Geſindels verderblich für Sittlichkeit, Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums und für öffentliche Ruhe iſt.

Sollte man hieran zweifeln, ſo wende man ſeine Blicke auf Irland und auf andere übervölkerte Gegenden.

Wer berechtigt den Staat eine Gemeinde zu zwingen, einen Lumpen, der durchaus keine Bürgſchaft für ſein Betragen giebt, aufzunehmen. In Provinzen wo die Menſchen in geſchloſſenen Dörfern wohnen, wo die Aufſicht des Schulzen, Gemeinde-Vorſteher, Gutsherrn beſteht, mag eine ſolche Anſiedlung weniger nachtheilig ſeyn als in Weſtphalen, wo die Wohnungen zerſtreut ſind und ſich aller Aufſicht entziehen.

Ueber das Cataſter wird nach Poſition 8 des Landtag-Abſchieds noch manches zur Sprache kommen. —

8. Auf dem 2. und 3. Rheiniſchen Landtag iſt vieles zur Sprache gekommen wegen Befreyung der Communal-Caſſen von fremdartigen Ausgaben — das Erwägung verdient, womit man aber verbinden muß die Mittheilung der Gemeinde-Budjets und Rechnung an den Crayßtag.

9. Bitte um Bekanntmachung und beſchleunigte Einführung der Städte-Ordnung und

10. Vollziehung der Gemeinde-Ordnung.

Es fehlt an Materialien zu Berathung und Verhandlungen nicht, mögen ſie nur mit Gründlichkeit, Unbefangenheit, Vaterlandsliebe behandelt, und von den obern Behörden mit Weisheit entſchieden werden. —

Die französischen und belgischen Angelegenheiten flößen mir den höchsten Ekel ein; ist denn treue Liebe, Wahrheit aus diesen Ländern verschwunden? — in Frankreich Irreligion, satanischer Hochmuth der Vernunft, in Belgien Pfaffenthum, jetzt Pöbelherrschaft. -- Unser Wohlstand z. B. in Elberfeld, leidet sehr."

An Schorlemer:

„3ten November. E. H. danke ich auf das Verbindlichste für Ihren gehaltreichen Brief dd. 16ten October. — Der Geist der Zerstörung der bürgerlichen Ordnung und des materiellen Glücks macht fürchterliche Fortschritte; in Frankreich wird der Hebel der Volks-Aufläufe angesetzt, das Ministerium umgekehrt, und da die Wahlen einen Geist der Ordnung und Gesetzlichkeit aussprechen, so greift man die Befugnisse der Wähler an; in Belgien ist das blühende schöne Antwerpen theilweis ein Raub der Flammen, sein Fall wirkt auf das Interesse unsers deutschen Handels- und Fabrikstandes, und auch auf den Stand der Landwirthe, — und welches Recht war vor dieser Revolution gekränkt, welcher Zweig des öffentlichen Wohls war in Frankreich oder Belgien leidend?

Karl X. war ein gutmüthiger, das Gute liebender Mann, er wünschte Vertrauen und Liebe zu gewinnen, er wählte das Ministerium Martignac das die Jesuiten entfernte, das Preßgesetz, das Wahlgesetz erließ, ein Municipalgesetz in Antrag brachte, das die Elemente einer weitern wohlthätigen Entwicklung und Vervollkommnerung in sich enthielt. Welche Kämpfe mußte das Ministerium bestehen, welche Schwierigkeiten wurden ihm gemacht; zuletzt warf sich der unglückliche König in den Arm der Absolutisten — wer ist aber zu tadeln, der durch tausend Kunstgriffe einen gutmüthigen schwachen Mann zur Verzweiflung bringt, oder der, der zur Verzweiflung gebracht wird?

Die Liberalen gestehen jubelnd in ihren Journalen ein, daß

alle heimliche Treibereyen ihrer geheimen Geſellſchaften, das Comité Directeur, die Geſellſchaft aide toi Dieu t'aidera, zu der Herr Guizot gehörte, die Geſellſchaft der amis du peuple u. ſ. w. auf die Entfernung der ältern Bourbonſchen Linie gerichtet waren. —

Welches ſind nun die Reſultate? Auflöſung der geſetzlichen Ordnung, Tendenz zur Anarchie, Erſchütterung des materiellen Wohlſtandes, Stockung in dem Fortſchreiten der bürgerlichen Geſellſchaft — Herrſchaft des Journalisms, Irreligion —

Die Belgiſche Revolution iſt noch verabſcheuungswürdiger, hier iſt die Fahne des Aufruhrs mit ſchamloſer Frechheit erhoben, ohne allen geſetzlichen Scheingrund; der König, den ich ſeit 1786 kenne, dem ich durch alle Phaſen ſeiner politiſchen Verhältniſſe folgte, zeigte in den verhängnißvollen Momenten ſeines Lebens 1793, 1795, 1803, 1806, 1809, 1813 einen ernſten Entſchluß auf der Bahn des Guten und Edlen mit Aufopferung ſeines Ichs zu wandeln. — Mag er in ſeiner Regierung der Niederlande geirrt haben, ſo bleibt es unbeſtritten, ſeine Zwecke waren gut und edel, ſie waren Entwicklung der geiſtigen und materiellen Kräfte ſeines Volks; mag er das erſtere zu raſch das andere zu einſeitig betrieben haben, ſo war er für Vorſtellungen empfänglich und — mehr als gut, zur Nachgiebigkeit bereit; hat Belgien die 512 Millionen holländiſche Schuld mit verzinſen müſſen, ſo mußte Holland ſeinen freien Handel dem induſtriellen und Agricultur-Intereſſe Belgiens aufopfern, ſo ward dieſes zur Theilnahme an dem Beſitz der von Holland gegründeten Oſt- und Weſtindiſchen Colonien zugelaſſen, und ſeine Blüthe war im raſchen Fortſchreiten. —

In der Anlage erlaube ich mir E. H. ein Verzeichniß der zu Petitionen auf dem 3ten Landtage ſich eignenden Gegenſtände mitzutheilen, und ſie Ihrer Aufmerkſamkeit und Prüfung zu empfehlen — die Gründe warum ich Contingentirung der Claſſen- und Gewerbeſteuer für nützlich halte, werde ich E. H. noch beſonders mitzutheilen die Ehre haben.

Kennen Sie das geist- und gehaltreiche Buch: Menzel über deutsche Litteratur?"

Am 5ten empfing er die königliche Cabinetsordre:

„Ich habe es Mir nicht versagen können, für den bevorstehenden Westphälischen Provinzial-Landtag, dessen Eröffnung auf den 12ten December d. J. festgesetzt worden, Ihnen das Amt des Landtags-Marschalls wiederum zu übertragen.

Da Mir aber bekannt geworden, daß der dermalige Zustand Ihrer Gesundheit, die Ausübung der mit diesem Amte verbundenen Geschäfte Ihnen erschweren würde, so will Ich Ihnen für diesen Fall überlassen, solche dem zu Ihrem Stellvertreter ernannten Freiherrn von Landsberg-Velhen zu übertragen, und solcher Gestalt einen minder beschwerlichen Antheil an der Leitung des Landtags zu nehmen.

Berlin, den 30sten October 1830.

(gez.) Friedrich Wilhelm."

Stein entschloß sich sogleich zur Annahme, und zeigte dieses dem König und dem Oberpräsidenten an:

„Dem mir von E. K. Maj. unter dem 30sten October a. c. ertheilten Befehl zu Folge werde ich mich den Geschäften eines Landtagsmarschalls bey dem dritten Westphälischen Landtage unterziehen und mich bestreben, so weit es meine durch Alter geschwächten Kräfte erlauben, dem in mich gesetzten allerhöchsten Vertrauen zu entsprechen. Die von E. K. Maj. allergnädigst getroffene Wahl des Herrn v. Landsberg-Velhen zum Stellvertreter ist für mich sehr beruhigend und erleichternd, da er Geschäftskenntniß mit Geschäftstreue, Ernst und Ordnungsliebe verbindet."

An den Ober-Präsidenten.

„E. E. habe ich die Ehre in den abschriftlichen Anlagen zu überreichen:

die mir das Amt des Erb-Marschalls für den dritten Westphälischen Landtag übertragende Cabinets-Ordre

dd. 30ſten October/5ten November l. J. und meine allerunterthänigſte Beantwortung derſelben dd. 5ten November.

Da mir geſtattet wird mich denen mit dieſem Amte verbundenen Geſchäften zu entziehen, ſo meiner Geſundheit nachtheilig ſind: ſo erlaube ich mir die vorläufige Erklärung, daß ich aller activen und paſſiven Theilnahme an jeder Art der Repräſentation mich enthalten, alſo erſt den Tag nach der Eröffnung erſcheinen und den Tag vor dem Beſchluſſe der Verſammlung abgehen werde.

Cappenberg, den 6ten November 1830.

Freiherr v. Stein."

Zugleich benachrichtigte er den Erzbiſchof von Cöln. Dieſer hatte am 30ſten October unter anderm geäußert: „Auch die geiſtliche Verwaltung muß auf Zeit und Umſtände achten und in beſchwerlichen Zeiten milde Berückſichtigung eintreten laſſen, daher habe ich für meine Diöceſanen eine ſtarke Milderung im Abſtinenz-Gebote ausgeſprochen — ich erlaube mir einen Abdruck von meinem Rundſchreiben hier für E. E. anzulegen; daß ich die Gelegenheit benutze auf ſinnige Art Gehorſam und Ruhe in Anregung zu bringen, findet hoffentlich E. E. Beifall.

Hier und am ganzen Rhein und der Moſel innerhalb der preußiſchen Grenzen iſt volle Ruhe und man hat Furcht vor dem Krieg. — Die brabandtſche Revolution findet hier allgemeine Verachtung, daher keinen Beifall, und jene in Frankreich wird als irreligiös betrachtet, daher bleibt ſie auch ohne Anhänger."

Stein ſchrieb ihm nun am 6ten November:

„E. E. G. habe ich die Ehre Abſchrift einiger den dritten Weſtphäliſchen Landtag betreffender Actenſtücke mitzutheilen, woraus Sie meine Lage und Verhältniſſe erſehen werden — ſehr hätte ich gewünſcht nur als berathendes und ſtimmendes Mitglied zu erſcheinen. —

Für die Mittheilung des in einem frommen kirchlichen salbungsvollen Styl verfaßten und gehaltreichen Hirtenbriefs danke ich E. E. G. ganz gehorſamſt — Daß bey dem Wechſel der Parteyen in Frankreich, und dem Steigen und Fallen ihres Einfluſſes auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten an kein ſtetes feſtes inneres und äußeres Syſtem zu denken, iſt augenfällig, daß täglich auswärtiger Krieg entſtehen kann, da die überſpannte demokratiſche Partey laut ausſpricht ihn zu wollen, iſt ohnzweifelhaft, daher muß man ſich mit dieſer Idee bekannt machen, und ſich zum ernſten Kampf vorbereiten. Das eitle lügenhafte ſelbſtſüchtige gemüthloſe irreligieuſe Franzoſen-Volk muß tüchtige Stöße erhalten, wenn es uns angreift.

Die Geiſtlichkeit in Belgien die ſo viel gethan hat, um das Feuer des Aufruhrs anzublaſen, müßte jetzt im entgegengeſetzten Sinn wirken, die Gemüther beſänftigen, ſie einander annähern, und zur Herſtellung einer vernünftigen Verfaſſung und der Herrſchaft der Geſetze beytragen.

Der Wohlſtand Belgiens wird durch die Trennung von Holland tief erſchüttert, dieſes wird befreyt von dem bisher zur Begünſtigung der Induſtrie und Landwirthſchaft des erſten eingeführten Prohibitiv-Syſtem, und zu ſeiner ganzen Handelsfreyheit zurückkehren. Und alle ſolche Erſchütterungen herbeyzuführen gelang einem Pack lügenhafter Journaliſten, Advocaten n. ſ. w.

Die Franzoſen können vielleicht abgehalten werden vom Krieg, durch Geldmangel, durch den Wunſch der Nation nach ruhigem Genuß des Eigenthums und der Früchte des Fleißes; die Hülfsmittel der Aſſignate, der Confiscation, der Guillotine ſtehen ihnen nicht mehr zu Gebot; dazu kommt daß denen Provinzen die verderbliche Herrſchaft der Pariſer Journaliſten unerträglich wird — es iſt möglich daß aus der Uneinigkeit der Provinzen mit der Hauptſtadt ein Bürgerkrieg entſtehe —

Das Verſchwinden der Religion in dieſem Volk iſt fürchterlich — wohin führt dieſer allgemeine Unglaube —

Empfangen E. E. G. meinen verbindlichſten Dank für das der Caſſe des hiſtoriſchen Vereins zugeſagte Geſchenk — ſollte es nicht möglich ſeyn von Herrn v. Fürſtenberg zu Stammheim das Geſchenk eines Capitals von 3—4000 Thaler oder einen jährlichen Beytrag von einigen hundert Thalern zu erhalten? ich lernte ihn in Unna kennen, er ſchien mir ein für das Gute empfänglicher junger Mann.

Iſt E. E. G. Menzel über die deutſche Litteratur, und Lappenberg Geſchichte der deutſchen Hanſe, 2 Theile, bekannt? erſteres voll Geiſt, Witz, letzteres einfach wahr klar gründlich —

Mit der ausgezeichneteſten Verehrung beharre ich E. E. G. ganz gehorſamſter K. v. Stein.

Man ſchreibt mir von Berlin, Prinz Wilhelm habe das kalte Fieber."

Der Erzbiſchof antwortete am 14ten November:

„E. E. bin ich hoch verpflichtet für die werthvolle Zuſchrift vom 6ten l. M. — Die abſchriftlich mitgetheilte Cabinets-Ordre hat mich aufs angenehmſte angeſprochen, ſie iſt Anerkennung des Verdienſtes, ſie iſt das eigene Werk des Königs, nun iſt auch die Thätigkeit des Landtags noch wieder geſichert; ſo viel gutes und erfreuliches haben E. E. mir vorzugsweiſe zukommen laſſen, dafür danke ich herzlich und mit lebhafter Verehrung gegen Hochſie — ganz genialiſch finde ich E. E. Eröffnung an den Königl. Landtags-Commiſſarius. — Er erfährt, daß alle Allotrien dem Stellvertreter, aber die Leitung der Geſchäfte vom Anfange bis zum Schluſſe dem Landtags-Marſchall verbleiben, das geſammte Stände-Perſonal wird hoch aufleben in Freude, da E. E. wieder an die Spitze der Landtagsgeſchäfte tréten. —

Geſtern hatte ich den angenehmen Beſuch vom Herrn v. Gagern Exc., eine lange Unterredung über Belgiens heilloſe Lage,

dann über seinen — des Gagern — Entschluß seine persönliche Einwirkung auf Belgien als naturalisirter belgischer Bürger zu versuchen, — dieser Versuch kommt anscheinend etwas frühe, die Erhitzung der Gemüther ist noch groß, die Leidenschaften des Hasses und des religiösen Fanatismus sind noch im Toben und Brausen, inmittels wird Herr v. Gagern heute nur bis Aachen reisen, von dort aus an die aufgestellten neuen Behörden und sonstige Bekannte schreiben, dann nach Maasgabe, daß sein Anerbieten und respective seine Erörterung über Belgiens innere und äußere Lage Eingang finden oder verworfen werde, das fernere beschließen — Herr v. Gagern hat mir aufgetragen E. E. recht freundlich von ihm zu grüßen. — Mir war es sehr angenehm diesen gelehrten Staatsmann, den ich im Jahre 1814 in Wien kennen gelernt hatte, nun einmal wieder zu sehen, E. E. verdanke ich diesen Genuß.

Der General-Gouverneur der westlichen Provinzen des preußischen Staates, der Prinz Wilhelm Königl. Hoheit, soll an einem gastrischen Fieber erkrankt gewesen seyn, seine Erholung geht nur langsam, es dürfte daher seine Hierherkunft zum frühesten wohl erst gegen Ende dieses Monates statt finden. . . . .

E. E. Wünsche — den reichen Herrn v. Fürstenberg zu Stammheim zum Beytrag behuf der Herausgabe der Quellen-Schriftsteller des deutschen Mittelalters zu bereden, werde ich bei sich darthuender Gelegenheit gern erfüllen; ich darf aber nicht unbemerkt lassen, daß man ihn, der auf dem rechten Rheinufer wohnt, nur selten sieht, und in seiner Wohnung habe ich zwar Lurussachen wie in einem Galanteriewaaren-Lager gefunden, aber auch nicht ein Bändereiches Werk literarischen Inhaltes.

E. E. wünsche ich feste Gesundheit während Ihrem Aufenthalte in Münster, das wird heilbringend seyn für die Wirksamkeit des dasigen Landtags; mit inniger Verehrung ersterbend."

Der Gräfin Giech ſchrieb Stein am 6ten November:

„Die bürgerlichen Unruhen in Belgien und Frankreich dauern beſtändig fort. Der Brand von Antwerpen, durch die Wuth der Patrioten verurſacht, giebt unſern Fabriken einen ſtarken Stoß, fünf Elberfelder Häuſer ſind gebrochen. Das Benehmen des Prinzen von Oranien iſt höchſt tadelnswerth, er hat die Frömmigkeit des Sohnes gegen ſeinen Vater, des Gehorſams gegen ſeinen König, der Achtung gegen die Verfaſſung ſeines Landes aus den Augen geſetzt; er hat ſich ſelbſt vergeben, da er ſich einen trocknen Abſchlag des Brüſſeler Abentheurers Potter zuzog und ſich als Unterhändler eines aus der Ruſſiſchen Diplomatie entfernten, in Trunk und Spiel verſunkenen Menſchen K. bediente. In Frankreich iſt das Miniſterium erneuert, die Uebertriebenen triumphiren, während die neuen Deputirtenwahlen das Uebergewicht der gemäßigten Partey in den Provinzen beweiſen. Dieſes neue Miniſterium ſchwächt die Gewähr des Friedens. Möge Gott ihn uns erhalten; aber wenn man uns angreift, muß man ſich mit Nachdruck und Muth vertheidigen. In Heſſen iſt eine dumpfe Gährung; aber es heißt, von Berlin und London aus ſeyen dem Churfürſten ſtarke Vorſtellungen gemacht, der auf ſeine alten Thorheiten zurückkommen wollte. Zu Homberg war ein Aufruhr, der Pöbel drohte das Stift anzuzünden — meine gute alte Schweſter ſchreibt mir: „Gott ſchützt, ich fürchte mich nicht.“ So iſt es recht.

An demſelben Tage ſchrieb er an Arndt:

„Ich danke Ihnen, mein verehrter Freund, für den wiederholten Ausdruck Ihrer Theilnahme an der Entbindung der guten frommen Thereſe von einem geſunden Sohn. Möge er zu einem tüchtigen für Gott und Vaterland zu leben und zu ſterben bereiten Mann aufwachſen!

Den von grauſer Furcht Ergriffenen empfehle ich ſich an dem Beiſpiel einer alten 78jährigen kränklichen Frau zu ſtärken, meiner

Schweſter, Aebtiſſin in Homberg. Sie ſchreibt den 31ſten October:

„In Homberg waren einige Unruhen. Man hat unſer Stift mit Anzünden bedroht. Gott aber ſchützt: ich fürchte mich nicht.“

Dies erzählen Sie doch den alten Weibern in Hoſen. Werden wir angegriffen, ſo müſſen wir uns tüchtig ſchlagen. Heil von den Franzoſen erwarten, welche Narrheit! von dieſem habſüchtigen gottloſen gemüthloſen eitlen lügenhaften Volke? — Ihr ganzes politiſches Treiben ſeit der Reſtauration war Eine Lüge, ein fortdauernder Kampf der Partheyen, Ariſtokraten Liberalen Jakobiner, um Herrſchaft und Gold. Jetzt ſind die Liberalen wieder in Partheyen geſpalten. Allen fehlt Treue Liebe Wahrheit.

Mit* dem 12ten k. M. wird unſer Landtag in Münſter eröffnet.

Mit treuer Anhänglichkeit Stein.“

Arndt erwiederte am 18ten:

„E. E. friſche und im Vertrauen und Zuverſicht auf Gott und Recht freudige Hoffnung und Anſicht der Dinge muß Jeden erfreuen. Sollte das gegen andere Völker und namentlich gegen unſer Vaterland immer treuloſe und ſchlüpfrige Volk wieder mauſig werden, es könnte im erſten Anlauf vielleicht einige Vortheile durch Verwirrung und Verführung gewinnen, aber für den endlichen Ausgang kann niemand bangen, wenn man die Deutſchen und namentlich die Unterthanen unſers Königs und Herrn, im edlen Sinn für die hohen deutſchen Güter und die hohen Erinnerungen der Vergangenheit in die Schranken ruft.

In Hinſicht der Belgiſchen Angelegenheiten offenbart ſich nun leider, was verworrene und undeutſche Anſicht, dummer engliſch-hannoverſcher Einfluß, und ſelbſt feinere Faiseurs, wie Herr v. Gagern ꝛc. ꝛc., welche damals alle auf Preußens Ruhm und

*) So iſt der Abdruck bei Arndt zu verbeſſern.

Macht eiferſüchtig waren, angerichtet haben, indem ſie Unverträgliches paarten und zugleich unter der Aufſchrift, ein weſtliches Bollwerk für Deutſchland gegen Frankreich (wollten ſie ja ſogar einmal damit bis über Hundsrück und Moſel gegen Oſten hinaus) zu gründen, unſre rechte Flanke in die Luft ſtellten. Das erſte war, daß das Limburgiſche Luxemburgiſche und Lüttichter Land, nebſt der Hälfte der Maasplätze, nicht mit dem preußiſchen Rhenanien verbunden ward; dann hätten wir den ganzen gräulichen Aufſtand nicht erlebt — das zweite war, daß man den neugebackenen Staat — Deutſchlands Südweſtgrenze gegen das Meer — nicht wenigſtens vollſtändig durch Verträge dem deutſchen Bunde einverleibte. Wir hätten dann ein beſſeres faktiſches Recht gehabt einzuſchreiten, obgleich wir die praktiſche Nothwendigkeit dazu immer haben. Selbſt wenn man einen neuen ſüdniederländiſchen Staat ſchafft, wäre dieſe allen andern europäiſchen Staaten ungefährliche Einſchließung deſſelben in unſern Volksbund das einzige Mittel, dieſen ſchlimmen Funken wenigſtens für einige Jahre mit Aſche zu bedecken. Darüber aber kann niemand zweifelhaft ſeyn, daß wenn den galliſchen Hahn nach Antwerpen und Maſtricht gelüſtet oder wenn er in den Gränzfeſtungen keine engliſchen oder deutſchen Sicherungsbeſatzungen gegen ſeine Zettelungen einrichten laſſen will, daß wir dann für ein gottgegebenes Recht, d. h. für unſer Land und alle ſeine heiligſten Güter den Degen ziehen und was von Geiſt und Muth in uns iſt in die Waffen rufen müſſen. Indeſſen, ich hoffe, ſelbſt der galliſche Uebermuth und Leichtſinn wird ſich beſinnen, ehe er alles auf Einen Wurf ſetzt. Es ſind doch manche Franzoſen, die wiſſen, daß wir nicht ſo da liegen wie 1790; und ich bin überzeugt, daß das Wilde und Wüſte, was hin und wieder in den letzten Monaten auch in Deutſchland erſchienen iſt, bald unterſinken würde, ſo bald höchſte Kämpfe und Ehren unſers Volkes genannt würden.

Mit dieſer Hoffnung des Friedens und der Mäßigung, aber

auch, wenn Krieg drohte, mit der Hoffnung des endlichen Sieges der gerechten Sache, und mit dem Wunſche, daß Sie Ihren Landtag geſund und fröhlich durchführen mögen, und mit der Bitte, der heroiſchen Frau Abtiſſin meine Verehrung und der guten Schröder meine treuen Grüße darzubringen, verharre ich in tiefer Verehrung und alter Treue E. E. gehorſamſter

E. M. Arndt."

Am 7ten November nahm Stein den Verkehr mit Gagern wieder auf:

„Unſer Briefwechſel iſt lange unterbrochen, ohnerachtet die Ereigniſſe der Zeit ſich ſo anhäufen, ſo verhängnißvoll werden, daß man, um ſich über ſie auszuſprechen, nicht den nöthigen Raum, nicht in Briefen ſondern in ganzen Bänden, finden kann. Der Parteykampf in Frankreich dauert noch immer fort, und wann, wie wird er endigen? Anfangs ſtanden die Liberalen und die ſtrengeren Ariſtokraten gegen einander über, jetzt beginnt der Kampf zwiſchen den in Parteyen zerfallenen Liberalen, denen Doctrinairs, und denen ſo ſich zu einem noch verdeckten Republikanism neigen. Die Nation will Ruhe, Frieden, wie die letzte Wahlen zu der neuen Kammer zeigen, die Journaliſten fodern zu Gewaltſtreichen auf. — Aus dem langen Zaudern bey der Bildung eines Miniſterii ſcheint es, daß keine Partey, auch nicht die exagerirte, Vertrauen auf ihren Einfluß und auf die Kraft ihres Einwirkens habe.

Das Große und Heldenmüthige der Tage vom 26—29ſten July verſchwindet, ſo wie ihre Geſchichte in klarern beſtimmtern Umriſſen erſcheint — Fünftauſend Mann Garden ſchlagen ſich in den Pariſer Straßen, gegen darin aufgeſtellte und in denen ſechs Stock hohen Häuſern vertheilte Volksmaſſen, ſie ſtehen zerſtreut durch die große ungeheure Stadt, ſchlecht verpflegt, nicht begeiſtert durch die Gegenwart der Mitglieder der königlichen Familie für die ſie fechten.

Nicht dieſe und die Miniſter muß man wegen der Ordonnanzen, die ſie erließen, anklagen, ſondern die Liberalen, den Theil der Royaliſten von der Defection, die ſeit Jahren die königliche Gewalt untergruben, und hiezu den Journalism, das Treiben der Geſellſchaften, des Comité Directeur, der Amis du peuple, Aide toi le ciel t'aidera anwandten. — Die aufrühreriſche Cammern ſtanden drohend dem König gegenüber, erklärten ſich feindſelig gegen die Miniſter, drohten mit Budget-Verweigerung, und brachten den unglücklichen in Verzweiflung geſetzten König zu den unverſtändigen und mit keiner Kraft unterſtützten Maaßregeln.

Die Franzoſen ſind gemüthlos, ſelbſtſüchtig, eitel, habſüchtig, ohne Liebe, ohne Treue. Was läßt ſich nun von einem ſolchen Volk erwarten, bey dem die Bande der Staatsgewalt gelöſ't, das mit der größten Frechheit ſich der Irreligion rühmt, für die nur das Irdiſche beſteht, und alles Höhere verſchwindet? Kömmt es zum Bürgerkrieg, zum Kampf zwiſchen den Parteyen, oder zwiſchen der Hauptſtadt und einzelnen Landestheilen? kömmt es zu dem auswärtigen Krieg, dann laſſen Sie uns die wilde Schaaren mit Worten und Thaten bekämpfen.

Belgien iſt der Schauplatz eines brutalen ſtupiden Aufruhrs; — ihm fehlt aller Rechtsgrund, ſelbſt aller ſonſtige vernünftige Bewegungsgrund — ihren Beſchwerden war vor dem Auguſt abgeholfen, die Verbindung mit Holland war ihrem Ackerbau, ihren Fabriken nützlich, — dem holländiſchen Handel, der Freyheit bedarf, nachtheilig, — ihr Wohlſtand war fortſchreitend, augenfällig, nichts blieb übrig als Neid gegen den Einfluß der Holländer; es beſtand keine Kränkung des Rechts, der Gewiſſensfreyheit.

Die Leitung des Aufſtandes fiel bald in die Hände obſcurer Intriganten, unterſtützt vom Pöbel — ob ſich nun die Beſſern von dieſer Herrſchaft werden losmachen? Der Inhalt des bekannt gewordenen Conſtitutions-Entwurfs giebt einige Hoffnung. —

Das Unglück von Antwerpen, deſſen Rückſchläge unſere

deutsche Fabriken fühlen, ist doch allein durch die Brutalität des französischen Generals Mellinet* herbeigeführt. — Warum nahm er den von der Bürgerschaft geschlossenen Waffenstillstand nicht an?

Das Betragen des Prinzen von Oranien ist in allen seinen Beziehungen durchaus verdammlich, er handelte als ungehorsamer Sohn, als treuloser Bevollmächtigter, Unterthan und Staatsbürger, er zog sich die Kränkung zu von einigen unbekannten Abentheurern mit seinen Anträgen trocken abgewiesen zu werden, und er bediente sich als Organ eines aus der Russischen Diplomatie längst entfernten in gemeiner Liederlichkeit und Spielsucht versunkenen Kossolofski.

*) Merlinet Höfer.

Auch das Betragen der vier paciscirenden Mächte ist tadelhaft, hier ist nicht die Rede von unberufener Einmischung in die Angelegenheiten eines fremden Staats, sondern von Erfüllung vertragsmäßiger Pflichten, der Guarantie gegen einen Mitpaciscenten.

Geben mir E. E. bald Nachrichten von sich, Ihren Kindern, besonders denen Niederländern.

Die junge Gräfin Giech hat in Thurnau durch Aeußeres und durch Einfachheit, Liebenswürdigkeit sehr gefallen.

Ich pflanze, baue, lese; aber für wen pflanze ich, baue ich? Wer kann in diesen stürmischen tollen Zeiten es beantworten — hier bey uns herrscht Treue, Liebe, Gottesfurcht.

Zur ernsten Lektüre empfehle ich:

Menzel, über deutsche Literatur. 2 Thle. — Vortrefflich.

Lappenberg, Geschichte des hanseatischen Bundes. 2 Thle. — einfach, scharfsinnig, gründlich.

Mit Verehrung und treuer Anhänglichkeit Stein.

Unser Landtag versammelt sich den 12ten Dezember.

Des Königs Majestät hat mir das Landtags-Marschallamt, meiner ablehnenden Erklärung ungeachtet, übertragen."

Gagern ſeinerſeits ſchrieb:

„Hornau den 8ten November. Alſo E. E. ſind Großvater. Und zwar iſt es ein Sohn, der ſich wohl befindet, und Sie ſind darüber höchlich erfreut. Vielleicht melden Sie mir es ſelbſt einen dieſer Tage. Darauf ſoll aber mein herzlichſter, herzlichſter Glückwunſch nicht warten. Es iſt mir ſo lieb, als ob es mich ſelbſt beträfe — und in dieſen für mich ſo trüben Tagen bedurfte ich auch dieſes helleren Punctes!

Wie ſchlimm ſteht nicht die Belgiſche Sache! Wie bedroht iſt nicht der allgemeine Friede! In ſolcher Lage muß man dem Gefühl ſeiner Pflicht folgen — und E. E. in Ihrem hohen und edeln Sinn verſtehen dieſe Sprache beſſer als tauſend andre.

Man hat mir in den Niederlanden — das Indigenat gegeben, la haute naturalisation, wie ſie es nennen; alſo in beiden Theilen des Reiches. On m'a fait votre concitoyen, je viens aujourd'hui en subir les conséquences et en remplir les dévoirs, werde ich denen Herrn ſagen. Eigentlich galt jene Naturaliſation mehr für Belgien als für Holland. Hätte man mir, wie es hätte ſeyn ſollen, eine Dotation gegeben, ſo läge ſie ohne Zweifel in Belgien. Für Belgien, für die Erweiterung ſeiner Grenzen haben Sie mich vielfach würken ſehen, nicht für Holland.

Alſo zähle ich auch auf irgend einen Grad dankbarer Anerkenntniß und Schätzung. Ich ahne für mich keine perſönliche Gefahr, und wäre es denkbar, ſo tritt die Idee doch in den Hintergrund bey ſo großen und nahmhaften Zwecken. Ich beabſichte alſo nach Brüſſel zu gehen.

Ich habe dieſen Zeitpunkt gewählt, 1) weil nun die Inſurrection und Abtrünnigkeit gleichſam factiſch vollendet iſt; 2) weil nun eben der National-Convent zuſammentritt, den die Mächte nicht nur dulden, ſondern gleichſam provociren, und deſſen Initiative und Benehmen ſie zu ihren eignen Entſchließungen abzuwarten ſcheinen; 3) wenn Männer auf dieſe Höhe durch die

Umſtände geſtellt ſind, ſo tritt gewöhnlich irgend ein Grad [illegible] Beſonnenheit und Klugheit wieder ein, ja manche der Wahl[illegible] werden ſchon in dem Sinn ausgefallen ſeyn; 4) es kommt al[illegible] nicht nur ihnen, dort, nicht nur etwa dem Oraniſchen Hau[illegible] nicht nur Deutſchland, ſondern ganz Europa darauf an, daß [illegible] Leute en connoissance de cause handeln, und wer kann ſ[illegible] ihnen beſſer und ächter geben, als der, der ſie ſo geformt hat — deſſen Sinn und Hand alle Artikel ſo redigirt hat, wi[illegible] ſie die Wiener Congreß-Acte enthält. Zu geſchweigen den groſſe[illegible] Einfluß den ich bey dem zweiten Pariſer Congreß übte, wo al[illegible] Wünſche, der Belgier noch mehr als des Königes, befriedig[illegible] wurden!

Leute, die mir wohl wollen, oder die mir ein Compliment machen wollen, höre ich ſagen: da in dieſer Criſis andre Männer von 1815, Talleyrand, Humboldt, Weſſenberg wieder auftreten, warum der König mich nicht rufe — der ich ſeine damaligen Angelegenheiten ſo nachdrücklich geführt habe, und ſo gut kenne. Eigentlich, und aus dem Herzen geſprochen, ich glaube der König thut wohl daran. Er würde im Haag oder zu London — nur neue Eiferſucht erwecken. Was man dort zu wiſſen braucht, weiß man recht gut. Des Königes Art und Weiſe vertheidigen, ſeine Rechte in Schutz nehmen, Staats- und Völkerrecht und Gleichgewicht ſprechen, und darüber gute Noten ausfertigen, verſtehen die Verſtolk und Falk eben ſo gut und beſſer als ich.

Nicht ſo in Brüſſel! Meine bloße Gegenwart — ermäßigt die Leidenſchaften, wenn ſie ſie nicht zu ertödten vermag. Sie erinnert an des Königes Wohlthaten. Dort werden die Leute fehlen, die kühn, unbefangen, ſelbſtſtändig Europa's Lage und Bedürfniſſe, den Sinn und die Abſicht der Friedensſchlüſſe, und die wahrſcheinlichen Folgen entwickeln, ohne den Schein zu haben ihre Rathſchläge aufzudringen. Und eben darauf kommt es an.

Schließlich glaube ich doch an Krieg und das Uebergewicht

der französischen und bösen Partie. Aber niemals würde ich es mir, grade bei solchem Ausgang, vergeben, nicht das meinige in der Art gethan zu haben, wie kein andrer Beruf dazu anführen kann. Und zu all dem ist es mir sehr bequem sagen zu können, — ich habe keinen speciellen Auftrag, sondern handle blos nach meinem Gewissen. — Nur darin war ich mit mir uneinig, ob ich gradezu hingehen, oder erst von Achen aus ihre Pässe verlangen soll. Für das letztere nach manchem Abwägen, spricht noch insbesondere, daß ich schon in diesem Erlaß und Anfrage meine Stellung, Absichten, Gründe andeuten oder entwickeln kann — und zwar überall ostensibel.

Daß übrigens der König ein trockner, einseitiger, halsstarriger, keinen Rath anhörender noch wollender Patron war, scheint mir leider nur allzu wahr. Glimpflicher hörte ich letzthin stattliche Engländer sagen, die glaube ich aus den Niederlanden kamen: the King was a little too positive. Zu dieser positiveness gehören mildernde Eigenschaften, wenn sie etwas taugen soll. — Wenn ich nur seit 15 Jahren gegen einander über stellen wollte, was ich angerathen oder deutlich angedeutet und mißbilliget habe — und des Königes Manier und Verfahren gegenüber, so würde ein sonderbarer Contrast hervorgehen. Und da gab ich mich nicht einmal mit so groben Buchstaben ab, wie die Anmuthung der Sprache! An die Evidenz glaubend. — Dem sey wie ihm wolle, wir sind im Labyrinth.

Ich wünsche daß nun E. E. mit der Art zufrieden seyn, wie ich das Cölibat behandelt habe. Es wird Ihnen nicht entgangen seyn. Später habe ich noch nach Augsburg gesendet, was ich über die bekannten Propositionen oder Anforderungen — wie ich hoffe, sach- und zeitgemäß gesprochen habe. —

In Brüssel, selbst unter dem Prinz Friedrich, war keiner von den meinigen. Der älteste Sohn blieb lang zu Gent. Hernach waren beide, der älteste und der jüngste, als Freiwillige mit dem

Herzog Bernhard bey Lier, Berghaus — in Antwerpen ſelbſt, und bey dem Bombardement auf der Citadelle! Dieſe iſt an Zahl der Mannſchaft verdünnt worden — und der eine iſt, den andern vermuthe ich, zu Breda!

Auf dieſe Zeilen erwarte ich keine Antwort, bis ich von Achen aus mich weiter vernehmen laſſe.

Mit reinſter Verehrung H. v. Gagern."

„Achen 21ſten November. Meine Frau hat mir E. E. letzte freundliche Zeilen anhero geſchickt, wofür ich ſehr danke. So einſtimmig ich bin, ſo hätte ich freilich in Brüſſel etwas anders ſprechen müſſen. Doch nur mutatis mutandis.

Daß ich dahin gehen will, werden Sie theils aus meinem Brief, theils durch den Herrn Erzbiſchof von Köln vernommen haben, der es ſich wenigſtens vornahm.

Von hier habe ich um Päſſe an die Herrn geſchrieben. Und zwar nicht kurz, ſondern mit vielen Ingredienzen die ſie bewegen ſollten mich zu rufen. Sonſt würde ich es ſchon heute mittheilen. Es ſoll aber vor Ihre Augen kommen — entweder durch mich ſelbſt, oder meinen Sohn in Darmſtadt.

Heute könnten dieſe Päſſe ſchon hier ſeyn — und bis zum heutigen Tag glaubte ich daran, weil ich ſie in ihren Verhandlungen nur unwiſſend, verlegen, abſchweifend und ſchwankend fand. In ihren Sitzungen vom 18ten und 19ten ſind ſie aber ſchon ſo plump voran gegangen, daß kaum mehr etwas gedeihliches zu erwarten iſt. Indeſſen will ich noch bis zum 25ſten incl. hier harren. Die Expeditionen ſind bisweilen langſam. Leute wie de Celles die auf ſchweren Miſſionen waren, ſolch Zeug zu ſchwätzen! —

Der Provinzial-Tag zu Münſter wird ſich Ihrer höchlich zu erfreuen haben. Der Erzbiſchof der artig, vertraulich und gaſtfrei gegen mich war — gab mir ſchon davon Communication.

Der glücklichen Entbindung Ihrer Frau Tochter erwähnen Sie nicht; und doch welcher Stein muß Ihnen vom Herzen ſeyn!

Meine Söhne waren bei dem Bombardement und ſind mit dem Herzog Bernhard in Breda. — Der jüngſte ſchreibt — er werde mir einſt les erreurs et les horreurs erzählen!

Um mich her iſt es ſehr bewegt. Der Gouverneur von Maſtricht hat ſeine Familie hergeſchickt. Die belgiſchen Erminiſter Gobbelſchroy und Aubermey (früher Kriegsminiſter) ſah und ſprach ich hier. Sie waren dem Prinzen zu Vilvorden und Brüſſel zur Seite, und zu Antwerpen in ſeinem Rath, bis zu ſeinem raſchen Entſchluß, den ſie von ſich ablehnen.

Der Präſident Reimann iſt ganz artig, und giebt mir Nachrichten, wie er ſie hat.

Und im bewegten, auch reiſenden Publicum; wie viel Meinungen — und Ideen.

Nur ſehe ich noch nicht, daß der Glaube an Krieg vorherrſchend iſt, den ich doch für unvermeidlich halte.

Ob ich vor- oder rückwärts gehe, ſollen Sie bald erfahren. Einſtweilen beſchäftige ich mich, und werfe zu Papier, was ich etwa in Brüſſel ſagen würde!

Mich beſtens empfehlend H. v. G."

„Achen 26ſten November. Nicht nur weil meine Päſſe ausgeblieben ſind, kehre ich morgen nach Hauſe zurück, ſondern der Schlag iſt geſchehen. Sie haben zu Brüſſel mit 161 Stimmen gegen 28 die immerwährende Ausſchließung des Oraniſchen Hauſes beſchloſſen. Und zwar nachdem ihnen in derſelbigen Sitzung eine Note der Mächte war mitgetheilt worden, die grade das Gegentheil bezielte.

Es werden nun wohl ſtärkere Mittel angewendet werden, die jedoch einem Krieg ſchon ſehr ähnlich ſehen! Ich befürchte nun das ſchlimmſte. Um ſo beruhigender iſt es für mich, daß ich etwas, nur etwas gethan habe, wozu ich mehr Beruf hatte als andre.

Noch geſtern, um meiner Anweſenheit irgend ein Reſultat zu

geben, ſandte ich ein etwas ausführlicheres Memorandum über Luxemburg und die Folgen — mit einem Begleitungsſchreiben an Herrn Vandeweyer, der zu London war, und nun das comité diplomatique dort präſidirt. In dieſem letzten ging ich etwas tiefer in die Hauptmaterie ein. Unter anderm:

J'étais trop éloigné de vous pour bien juger et bien défendre le Roi et sa manière de gouverner ou pour y aspirer. Que la prospérité de l'état, que la confiance publique, servent ordinairement de boussole, pour taxer le mérite d'un gouvernement, serait une observation trop bannale pour m'y arréter. — —

Et en vérité, j'ignore parfaitement, si le Roi voudrait encore accepter, reprendre, conserver une couronne hérissée pour lui de tant de difficultés et d'épines. Ce n'est pas à moi, à avoir une opinion à cet égard.

Mais vous vous enfoncez dans un labyrinthe inextricable par l'exclusion de sa maison ou de sa dynastie. Et le Luxembourg y entre pour beaucoup.

On n'a pas articulé un seul reproche, même à votre tribune, contre le prince d'Orange et sa conduite politique. En guerre civile il est trop difficile de choisir le bon poste, il l'est bien plus pour le fils et l'héritier du trone. J'en appele a l'histoire, ou serait ce role? qui en jugerait sainement? — rompre avec les siens — a-t-on bien pésé ces paroles, dites à votre tribune, et là, ou vous voyez l'abandon, l'Europe trouve peut-être trop d'inclination et de rapprochement. — Lob derer, die zuerſt und am beharrlichſten Verſöhnung wollen. — —

Aber vox clamantis in deserto.

Der Waffenſtillſtand iſt indeſſen von beiden Seiten angenommen — und allerdings werden dieſe Feindſeligkeiten wohl nicht wieder anfangen, wenn ſie nicht allgemein werden.

Meine beiden Söhne ſind bey dem Herzog Bernhard. Sie waren ohne Zweifel zwey Tage in Maſtricht, wohin ein ſtärkeres Corps von 5000 Mann eine Verſtärkung von 1000 Mann zuverläſſiger Mannſchaft führte. Eine Communication mit ihnen konnte ich nicht herſtellen. Ja ich muß fürchten, daß eine nutzloſe Expedition vielleicht eine blutige gegen Venlo ſtatt gehabt hat, das vermöge Waffenſtillſtandes wohl wieder zu räumen wäre.

Laſſen Sie nun bald Ihre gütige freundliche Worte hören. Ihrem Andenken will ich beſtens empfohlen ſeyn. H. v. G."

„Hornau 2ten December. Von hier aus halte ich alſobald meine Zuſage; theilweis wenigſtens. E. E. wiſſen wie viel mir an Ihrer Billigung und Beifall gelegen iſt.

Vor meiner Abreiſe von Achen ſchrieb ich alſo noch einmal an Herrn Vandeweyer, und ſchloß ein ächtes Memorandum über Luxemburg an, um zu warnen, da nicht in ein Wespenneſt zu ſtechen. Denn bis dahin hatte ich wenig vernünftiges davon vernommen.

Es iſt mir aber doch beſchwerlich, ſo viel auf einmal abzuſchreiben, was hier kein andrer thun kann. Ich will es alſo in drei Theile theilen — im andern werden E. E. meinen Erlaß an Herrn Vandeweyer, und im letzten die Note über Luxemburg finden.

Ich vernehme eben, daß der Bundestag heute den Herzog Carl von Braunſchweig quasi in die Acht legen wird. In welcher Form, ſagt man mir noch nicht.

Reinhard, der Vater, kommt morgen durch Frankfurt und ich werde ihn aufſuchen; Sie auch bald au fait ſetzen, was er von Frankreich hält. Das übrige möchten wir ſo gut wiſſen, wie er.

Kaum kann ich mir mehr vorſtellen, daß es ohne Krieg abgeht. Das Belgiſche Betragen iſt zu unvernünftig; weit über ihre urſprünglichen Zwecke der Sonderung hinaus — und die Sprache der Franzoſen zu toll und dreiſt. Was hilft es, wenn

25 Millionen im Herzen Frieden wünſchen, ja 30 — aber ſie ſchweigen, laſſen geſchehen, und 2 Millionen hitzige Köpfe, ja noch weniger, reißen die andern mit ſich fort und überflügeln ſie.

Bey meinem Aufzählen — meiner Ausrichtungen habe ich die beiden Feſtungen und die Millionen der Contribution nicht erwähnt; als das was Frankreich am meiſten kränken würde.

Den Nagelſchen Brief habe ich angeſchloſſen und die Würkung meiner Einladung gehofft; wenn ich ihnen zeigte, daß ich eben nicht in die Holländer oder in holländiſche Miniſter verliebt bin. Dann baute es mir eine Brücke vom nicht ſchmeicheln zu ſprechen. Das übrige wird ſich wohl aus ſich ſelbſt erklären.

Ich habe durch meine bekannten Canäle der Großfürſtin Marie, oder der Großherzogin zu Weimar Abſchrift von allem vorlegen laſſen.

Als ich in Achen war, befanden ſich meine Söhne zu Maſtricht, nur 4 Stunden von mir; aber die Rebellen waren dazwiſchen. Seitdem weiß ich aber nichts mehr von ihnen, als daß ſie den Weg nach Venlo einſchlugen!

Mit vieler Verehrung H. v. G.

Herr Präſident Reimann war ganz artig und mittheilend. Aber er lebt ſehr eingezogen. Es lag mir auch nicht an Bekanntſchaften, um nicht in den Fall zu kommen, Explicationen zu geben."

Stein erwiederte am 2ten December:

„Aus E. E. ſ. v. Schreiben dd. 26ſten v. M. ſehe ich daß Sie in Ihr friedliches Hornau zurückgekehrt ſind — der Verſuch der Verſöhnung war wichtig genug ihn zu machen, aber bey der Leidenſchaftlichkeit, bey der dummen Verblendung der Belgier, ohne alle Hoffnung des Erfolgs.

Dieß glückliche Volk, ſtürzt ſein, für ſein Intereſſe wohl abgerundetes reiches handels- und kunſtfleißiges mild regiertes Land, blind wüthend in ein Meer von Unglück und Verwirrung, und

warum? weil ſie, die Niederdeutſch Sprechende (Flämiſch und Brabändiſch) ſollen Holländiſch ſprechen, weil ihnen ein zweckmäßiger wiſſenſchaftlicher Unterricht beſtimmt iſt, weil ſie der Mahlſteuer unterworfen worden ſind; wilder Aufruhr bricht aus zur Zeit, wo ihnen der König die Abhelfung ihrer Beſchwerden, in verfaſſungsmäßiger Form vorſchlägt.

Unterdeſſen hat der König ſich 1) Ungerechtigkeit gegen Deutſchland überhaupt, gegen Preußen insbeſondere, 2) und Starrſinn und Taktloſigkeit in ſeiner Regierung ſeiner Länder, und endlich haben ſich 3) die Conſtructoren des neuen Königreichs große Verſehen vorzuwerfen.

Die Ungerechtigkeit gegen Deutſchland iſt ſeine Behandlung der Rheinſchiffahrts-Sache, die noch bis auf den heutigen Tag nicht geordnet iſt, aber durch die Trennung factiſch geordnet wird — ferner das alle deutſche Induſtrie und Handel zurückweiſende Niederländiſche Zollgeſetz — beyde Maasregeln trafen auch noch ganz eminent das Preußiſche Fabriken-Land, und begleitete ſeine Zoll-Maasregeln mit einer von den Unterbeamten ausgeübten Brutalität wovon mir unerhörte Beyſpiele ein Beamte aus Trier erzählt.

Hiezu kamen ſeine Neckereyen in Luxemburg, deſſen Beſatzung Preußen 300,000 Thlr. koſtete, und die, wie mir General Gneiſenau und andere angeſehene Militair verſichern, für Preußen keinen militairiſchen Nutzen hat, umgangen werden kann, und am beſten geſchleift würde.

Bey der Gränz-Regulirung erſtritt er ſich eine für Preußen im Einzelnen höchſt nachtheilige Gränze, wo noch mehrere wichtige Punkte fortdauernd im gemeinſchaftlichen Beſitz geblieben ſind — dieſe Gränze nahm Preußen einen Theil ſeines Herzogthums Geldern, des Laufs der Maas —

Durch ſeine Unbeugſamkeit und Vielthuerey entfernte er die

alte würdevolle Geſchäftsmänner Hohendorp, Mollerus, Falk, umgab ſich mit jüngeren, mit Advocaten. —

Die Belgiſche Conſtitution ſelbſt, entfernte aus der oberen Cammer die große Familien, und ſtellte ſie in eine permanente Oppoſition gegen den Monarchen, ihre Annahme (Acceptation) war nur Hocus Pocus.

Den Belgiern wollte er in 16 Jahren, durch deutſche Gelehrte, deutſche wiſſenſchaftliche Cultur geben, und nichts von dem langſamern Einfluß der Zeit erwarten.

Die franzöſiſche Revolte brach im July 1830 aus — und nun folgte die Belgiſche — man verſuchte, ſie mit Gewalt zu unterdrücken, aber mit unzureichenden Mitteln, denn die Armee war ſchwach, mit verderblichen Mitteln, denn der größte Theil waren Belgier, alſo treulos — ſo erreichte die Erbitterung eine ſolche Höhe, daß die Stimmen der vielen Oraniſch-Geſinnten unterdrückt wurden.

Der König iſt ein rechtſchaffener, thätiger, das Gute wollender und einen großen Theil deſſelben erreicht habender Regent — ich bedaure ihn, Gott hüthe ihn, da ihn ſeine Bundesgenoſſen verlaſſen.

Ihr Eingreifen iſt aber kein Einmiſchen in innre Angelegenheiten einer fremden Nation, ſie iſt Unterſtützung eines Bundsgenoſſen — bey Luxemburg iſt es Schutz, den ein Bundesſtaat dem andern ſchuldig iſt.

Bey der Conſtruction des neuen Königreichs beging man große Verſehen — man bedeckte es mit einer Zahl von (wegen der Schwäche ſeines Heeres) unbeſetzbaren Feſtungen, ſtatt daß nach den Reſultaten der neueren militäriſchen Erfahrung, man wenige an ſchicklichen Punkten angelegte, große Waffenplätze, braucht — man ſchwächte die deutſche Gränze, indem man ihr Limburg, Lüttich, Luxemburg entzog, und ſogar das preußiſche Geldern — es gab Menſchen, die toll genug waren, ſo weit zu

gehen, ſogar das linke Rheinufer bis an die Moſel mit Belgien vereinigen zu wollen.

Bey Beſtimmung des Verhältniſſes von Belgien gegen Preußen präſidirte der dumme hannövriſche Neid von Münſter, der den beſchränkten Caſtlereagh leitete, und überhaupt der Neid der deutſchen Miniſteriumkuluſſe, als wenn es in Deutſchland drauf ankäme, ob ein Mecklenburg u. ſ. w. exiſtire, und nicht ob ein ſtarkes feſtes kampffähiges deutſches Volk ruhmvoll in Krieg und Frieden daſtehe.

Unterdeſſen ſchreitet die Zeit vorwärts, und die Dinge werden ſich unter göttlichem Segen entwickeln und umbilden.

An den Krieg glaube ich nicht recht, niemand will ihn, Fürſten Völker Alles wünſcht Ruhe, Erwerb, Genuß — und doch ſind der Elemente der Gährung viele — und für den Krieg mit Frankreich fürchte ich mich nicht — wehe ihm, ſein Beyſpiel wird den Völkern nicht verführeriſch erſcheinen. Die Discuſſionen in dem Brüſſeler Convent ſind doch gar zu dumm, ſie riechen nach dem blauen Kittel, in welchem die Deputirten in den Kammern erſcheinen, wie ich vernehme.

Am Ende kommender Woche gehe ich nach Münſter, wo ſich der Landtag den 12ten l. M. verſammelt. Der König hat mich zur Annahme des Amtes eines Landtag-Marſchalls in ſo gnädigen milden Ausdrücken aufgefodert, daß ich nicht glaubte es ablehnen zu können.

Mit ausgezeichneter und unwandelbarer Verehrung

Stein."

## Gagern an Stein.

„Biberich, den 5ten December. Ich fahre alſo in meinen drey Abſchriften ſo fort und ſende hier den tomus secundus.

Inmittelſt war ich zu Frankfurt und habe dort und hier eine ziemlich vollſtändige Einſicht in die öffentlichen Angelegenheiten genommen.

Das weſentliche will ich E. E. treulich hier verzeichnen.

Auf die Eingaben wegen Luxemburg von Seiten des Königs der Niederlande hatte der Bund beſchloſſen, da notoriſcher Maßen eine Conferenz der Mächte in London ſtatthabe, ſo werden Preußen und Oeſtreich eingeladen das behufige zu veranſtalten. Zugleich hatte Herr von Münch ſelbſt einen weitläufigen Aufſatz über dieſe Frage ausgearbeitet, um ihn dieſer Conferenz als Grundlage vorzulegen. Er hat es mir ſelbſt in extenso vorgeleſen. Eigentlich iſt es ſchwer, in dieſer Materie ſchlecht zu arbeiten, ſo klar iſt ſie.

Früher hatte Marſchall ein ſolches opus deütſch verfertiget und per Pechlin in das franzöſiſche überſetzen, alsdann in die öffentlichen Blätter bringen laſſen. Die Conferenz zu London hat nun dieſen Gang gut geheißen — die Bombe aber zurückgeworfen und geäußert: Sie beſchäftigten ſich mit Belgien, Luxemburg ſey aber notoriſcher Maßen deutſches Land und alſo nur Sache des Bundes. Mit andern Worten es hat dieſem das Einſchreiten überlaſſen, und gleichſam dazu aufgefordert.

Das ſoll nun geſchehen. Ich bemerke aber dabei:

1) Nach einer erwarteten neuen Eingabe des Königs der Niederlande, wird das IX. und X. Armee-Corps des Bundes in das Luxemburgiſche einrücken. Es ſind componirte Corps; denn

2) Frankreich hat das nachgegeben wenn nur Preußen in der Compoſition nicht prädominirte. Man hat aber demnach beliebt, vorerſt gar keine Preußen dazu zu verwenden.

3) Die Staaten, die am wenigſten Neigung zu dieſer Einmiſchung und quasi Kriegsoperation bezeigten, waren Bayern à la tête, woran ſich die drei Königreiche Würtemberg, Sachſen, Hannover leiſe anſchloſſen.

4) Dann iſt noch eine Epiſode — die ſehr hieher gehört; das kleine Herzogthum Bouillon. Frankreich ſoll große Luſt haben pro studio et labore, das heißt als Preis des Friedens

und Geſchehenlaſſens in Luxemburg, das wieder an ſich zu ziehen. Reinhard, der Vater, ſoll das dem General Sebaſtiani in den Kopf geſteckt haben. Er ſoll ſchon einen Aufſatz darüber eingereicht haben, vergeſſend ohne Zweifel, daß die Friedensſchlüſſe Bouillon ausdrücklich zu Luxemburg ſchlagen. Nun habe ich dieſen alten Reinhard zu Frankfurt am 3ten d. geſehen. Er kam auch ſehr bald auf das Bouillon zu ſprechen, ohne ſeine geheimen Abſichten zu verrathen. Ich mußte ihn alſo daran erinnern, daß keine Materie vollſtändiger in meinen Mémoires du temps II. abgehandelt und gleichſam erſchöpft ſey als eben dieſe und darauf mache ich auch E. E. aufmerkſam — denn wir werden wahrſcheinlich noch viel davon ſprechen hören.

Uebrigens ſpeiſe ich morgen bey Lerchenfeld noch einmal mit Reinhard, wo die Sache wahrſcheinlich wieder breit auf das Tapet kommen wird. — Nun will ich noch einiges anfügen.

Ueber Luxemburg ſtanden noch andere breite Aufſätze in der allgemeinen und den frankfurter Zeitungen, dieſe waren von den Smidt, Vater und Sohn, den Bremenſern. Jener geht hoch ſchwanger mit der Politik altioris indaginis!! In Bundesſachen iſt er aber für mich eine ſehr gute Quelle.

Münch ging ſehr in meine Abſichten zu Achen und mein dortiges Schreibwerk ein. Eben was ich heute hier anſchließe, wollte er ſogleich zum Druck befördert haben, was ich vor der Hand ablehnte. —

Endlich erwähne ich noch des conclusi in der Braunſchweiger Sache: Es geht dahin: der Bund habe für Ruhe und Ordnung und Regiment zu ſorgen — daher authoriſire er vor der Hand den Herzog Wilhelm — die Agnaten hätten more consueto über den Zuſtand des Herzog Carl Einſicht zu nehmen, und das Nöthige zu veranlaſſen. Oder doch ganz etwas ähnliches, wenn mich auch mein Gedächtniß über die Worte trügt!

Mit wahrer Verehrung verbleibe ich E. E. gehorſamſter

H. v. Gagern.

Es ſind dermalen ziemlich bedeutende Unruhen im hieſigen Lande in specie den Aemtern Montabauer und Hachenburg; wohlgeordnete conventicula um Beſchwerden über Beſchwerden einzureichen: ex ore ducis. Reinhards Quinteſſenz iſt die: si on n'attaque pas la Belgique, nous n'aurons pas la guerre."

„Hornau 8ten December. Vorerſt leiſte ich in den Nebenlagen den dritten Theil meines Tributes ab.

Nun das geht doch ſauber in der Welt her. Die polniſche Sache iſt doch ganz pour achever de nous perdre. Unglück und Nemeſis habe ich immer von der Seite her gefürchtet. Werden bey ſo günſtigen Verhältniſſen die Franzoſen noch zurück zu halten ſeyn? Und welch Blutbad mag es dort an der Weichſel geben!

Indeſſen habe ich dieſe Tage Reinharden noch geſehen. Im Grund des Herzens glaubt er auch an Krieg.

Indeſſen hatte er eben ein großes und breites Circulare vom 2ten noch empfangen, von Sebaſtiani unterſchrieben. Das ſpricht ſich wie bisher noch ganz friedlich aus, ja fügt bey, daß es von Petersburg ſehr beruhigende Erklärungen empfangen habe! Es läßt ferner durchſchauen, daß für Oranien in Belgien doch noch wohl zu würken und zu hoffen ſey. Endlich entnahm ich daraus, daß man auch auf Candia die Egypter nicht will thronen oder würken laſſen; ſondern daß die Mächte einen Theil — Carabuſa — beſetzen werden! Iſt das nicht Intervention??

Noch andrer Kummer und Beſorgniß drücken mich — mein älteſter Sohn liegt noch krank zu Eyndhofen. Vermuthlich Folgen der Strapazen und der raſtloſen Fürſorge für ein ſehr mittelmäßig componirtes Corps. Mit ſteter Verehrung H. v. Gagern."

## Stein an Gagern.

„9ten Dezember. Für die mir unter dem 5ten l. M. mitgetheilte Nachrichten danke ich E. E. — ſie ſind ſehr intereſſant, und ſehr beruhigend. Das Schreiben an die Concitoyens und

den Concitoyen finde ich in Anſehung des Inhalts angemeſſen, der Darſtellungsart nach meinem Gefühl etwas zu milde — denn nichts verabſcheuungswürdiger als der Belgiſche Aufruhr, ungerecht — ohne allen vorhergegangenen Druck — in ſeiner Entſtehung, verderblich für Wohlſtand, den geographiſch und durch Identität des Volksſtamms (mit Ausnahme der Wallonen) vortrefflich abgerundeten Länderverband zerreißend, mit der größten Brutalität und Gemeinheit ausgeführt.

Es iſt für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe ſehr befördernd, daß keine preußiſche Truppen vor das erſte in das Luxemburgiſche einrücken, man ſchont die Eitelkeit und Großthuerey der Franzoſen, und erleichtert dem Miniſterio, das Frieden haben zu wollen ſcheint, die Aufrechthaltung des Friedens.

Aus den Ausſagen des Miniſters Polignac vor der Pair-Kammer ergibt ſich ihr, in einem Augenblick fürchterlicher Criſe, die aus der Erlaſſung der Ordonnanzen erfolgen mußte, beobachtetes ſchlaffes, unzuſammenhängendes Verfahren — mußten ſie nicht kräftige Mittel disponibel, und als Reſerve aufgeſtellt haben? mußten ſie nicht verſammelt bleiben um raſch, nach Maaßgabe des Wandels der Ereigniſſe, ſich zu entſcheiden, den Kampf, die Unterhandlungen, Bekanntmachungen zu leiten, erlaſſen, Entſchlüſſe zu faſſen? —

Die Beſchwerden der Einwohner des Herzogthums ſind gegründet; man vernehme ſie, prüfe ſie, entſcheide ſie nicht mit Aufgeblaſenheit, Dünkel, ſondern mit Liebe, und Vertrauen, ſo wird Liebe und Vertrauen wieder entgegnet werden.

Die Hauptbeſchwerden ſind:

1) Beamten-Willkühr, Beamten-Inſolenz, Verſchloſſenheit des Herzogs gegen Beſchwerden der Einzelnen, der Gemeinden, der ſo ſchlaffen Landſtände. Ich könnte Ihnen, nur aus meinem kleinen dortigen Geſichtscrayß, die auffallendſte Beyſpiele aufführen.
2) Ungerechte Entziehung einer reichsverfaſſungsmäßigen und

geſchichtlichen, Uebertragung der Landesverwaltungskoſten, zu denen die Landescaſſen nur ſubſidiariſch zu concurriren ſchuldig ſind.

3) Von der Landeskaſſe gefoderte Entſchädigung von 134,000 fl. für die bey Einführung der Grundſteuer (ao. 1809 ni fallor.) aufgehobene mancherley kleine Gefälle, Local-Abgaben u. dgl.

4) Darſtellung der Auseinanderſetzung mit Preußen, wegen der Vertheilung der Landesſchulden der getrennten und zerſtükkelten Länder des Oraniſchen, Trierſchen, Cölniſchen, Maynziſchen — Naſſau wurden dieſe Schulden pro rata zu gute gerechnet, es warf ſie aber auf die Gemeinden;

5) Verbindung der Juſtiz und Polizey — und daraus entſtehende Willkühr der erſtern;

6) Nichtſchließung an den preußiſchen Zollverband, und daraus entſtandene Belaſtung und Störung des Verkehrs mit der Hauptgränze, der Preußiſchen und Darmſtädtiſchen — ich zweifele übrigens, daß Preußen noch irgend zu einer ſolchen Verbindung geneigt ſey.

Warum erhält man von dem König der Niederlande keine offizielle Darſtellung der Kriegsbegebenheiten?

Warum wird das Abſurde der Trennungs-Motive nicht in vollſtändigen Memoirs, Bekanntmachungen in Zeiten entwickelt, der fortſchreitende Wohlſtand des Landes unter oraniſcher Regierung erwieſen? — Wie abſurd iſt die Beſchwerde der Belgier, ſie ſeyen ao. 1815 bey der Conſtruction des Niederländiſchen Königreichs, nicht um ihre Einwilligung gefragt worden — ſie, ein eroberter Theil Frankreichs, von ihm durch einen Friedensſchluß cedirt — ſie ſollen die Sieger fragen.

Ich gehe den 12ten Dezember nach Münſter zum Landtag.

Mit Verehrung und Anhänglichkeit Stein.

Ich wünſchte genauere Nachrichten über die Gegenſtände der Beſchwerden der Naſſauer zu erhalten."

Mit ſeinen Weſtphäliſchen Freunden verſtändigte er ſich indeſſen über die bevorſtehenden Landtagsgeſchäfte; er ſchrieb

8ten November an Viebahn: „Eine Königliche Cabinets-Ordre dd. 30ſten October überträgt mir das Amt eines Landmarſchalls bey dem 3ten Weſtphäliſchen Landtag, deſſen Zuſammenberufung auf den 12ten December beſtimmt iſt. — Der Wille Sr. Majeſtät war auf eine ſo gnädige und wohlwollende Art ausgeſprochen, daß ich es mir nicht erlaubte auf meine frühere dem Herrn Ober-Präſidenten v. Vincke gegebene Ablehnung zu beſtehen, ſondern meine Bereitwilligkeit zur Annahme ausſprach. Der an Herrn v. Vincke gegebenen Erklärung fügte ich den Zuſatz bey, daß ich wegen meiner Geſundheit mich aller Theilnahme an activer und paſſiver Repräſentation enthalten, alſo erſt den Tag nach der Eröffnung erſcheinen, und den Tag vor dem Schluß abreiſen und die Thätigkeit meines Stellvertreters Herrn v. Landsberg in Anſpruch nehmen werde.

Ich vermag es nicht bey den langen Schmauſereyen zu erſcheinen, hievon überzeugte ich mich noch bey der Synode in Dortmund, wo ich wegen meines Schwindels das Gaſtmahl verlaſſen mußte.

An Herrn v. Landsberg hoffe ich einen tüchtigen Gehülfen in Geſchäften zu finden, auf E. H. vielſeitigen unermüdeten Beyſtand zähle und vertraue ich feſtiglich.

In der Anlage habe ich mehrere Gegenſtände verzeichnet, die die Aufmerkſamkeit des Landtags verdienen, ich empfehle ſie der Ihrigen und würde mich ſehr freuen, wenn Sie den einen oder andern derſelben Ihrer beſondern Bearbeitung werth hielten.

Herrn v. Schorlemer bitte ich vom Inhalt dieſes Briefes zu benachrichtigen, und beharre mit den Geſinnungen der ausgezeichneteſten Hochachtung E. H. ganz ergebenſter K. v. Stein.

Mir ſind die Reſultate der neuen Wahlen nicht vollſtändig bekannt.“

13ten November an Hüffer: „Des Königs Maj. äußerten Ihren Entſchluß wegen der Landtags-Marſchallſtelle auf eine ſo gnädige ſchonende Art, daß ich mich zur Annahme verpflichtet hielt — erklärte aber dem Herrn Ober-Präſidenten v. Vincke daß ich mich jeder activen oder paſſiven Theilnahme an Repräſentation, Gaſtereyen u. ſ. w. enthalten, und ſo wenig der Eröffnung als dem Schluß des Landtags bewohnen werde. Hiergegen macht er Bedenklichkeiten, da es aber bey beyden öffentlichen Handlungen nur auf Formen ankömmt, ſo iſt es unnütz daß ich daran Theil nehme.

Der Abdruck der Geſchäfts-Ordnung iſt gewiß dringend nöthig, als Zuſätze zu der Rheiniſchen Ständiſchen Geſchäfts-Ordnung ſind beygedruckt.

Cabinets-Ordre dd. 21ſten May 1827.

Verfügung des Staats-Miniſteriums dd. 16ten April 1829. Düſſeldorf den 22ſten May 1830.

Desgl. dd. 6ten November 1829, mitgetheilt Düſſeldorf den 22ſten May 1830.

Die über Störung der Ordnung dd. 22ſten März 1828 beſitze ich nicht, die drey erſtern kommen hierbey.

Die großen und tiefliegenden Mängel unſerer Juſtizverfaſſung ſind kurz und gründlich aufgezählt in einer Abhandlung des Staatsprocurator Beſſel (in Coblenz), durch die Frauendörfiſche Briefe veranlaßt. Herr Beſſel iſt ein höchſt achtbarer junger Rechtsgelehrter, vereinigt einen hohen Grad religieuſer Sittlichkeit mit gründlicher Rechts-Kenntniß — man ſollte von Seiten des Landtags überhaupt auf Beendigung des Juſtiz-Reviſionswerks antragen, da der handgreiflichen Mängel ſo viele ſind.

Wenn der Landtag verſammelt iſt, ſo halte ich es für rathſam, daß man ein Begrüßungsſchreiben an unſern neuen General-Gouverneur Prinz Wilhelm K. H. richte — er vereinigt mit Bildung und Liebenswürdigkeit die edelſten tüchtigſten Geſinnungen.

Gott gebe daß die Ruhe in Belgien wieder hergeſtellt werde,

dieſer auf keinen Schein des Rechts gegründete, mit Ausbrüchen der gröbſten Brutalität verbundene Aufruhr, iſt in allen Beziehungen höchſt ekelhaft. Kann man dem König Einſeitigkeit, Starrſinn, Mangel an liebenswürdigen äußern Formen mit Grund vorwerfen, ſo hatte er ja ſeine Anſtalten zur Treibhaus-Cultur, zur Denationaliſirung der Belgier zurückgenommen, alles war eingeleitet zur Prüfung und Berathung — da brach der Crater aus — verwüſtend, raſend. —

Gott erhalte uns den Frieden, die Folgen des Krieges ſind unberechenbar. Das Daſeyn einer zum Aufſtand reizenden in Deutſchland wirkenden Rotte wird in der Proclamation des Prinzen Johann von Sachſen, in der Schlußrede des Miniſter v. D— bey dem Landtag in Darmſtadt anerkannt. — Auch hier höre ich droht der Pöbel, Einlieger u. ſ. w. mit Plünderung, der Bauer wird beunruhigt, man trägt ſich mit Prophezeyungen, verbreitet abſurde Gerüchte, ſo erzählte man in der Umgegend, die Naſſauer hätten mein Haus verbrannt, den Thurm niedergeriſſen u. ſ. w.

Unterdeſſen beunruhigen mich dieſe Erſcheinungen durchaus nicht, unſer deutſches Volk iſt beſonnen, fromm und treu, und die Belgiſchen Erſcheinungen ſind für den Verſtändigen abſchreckend. — Zerſtörte Städte, vernichteter Wohlſtand, Partheywuth in Belgien, Irreligion, Hin- Herzerren der oberſten Gewalt durch die verſchiedenartigſten Factionen, Stockung in der Verwaltung, alles dieſes iſt nicht verführeriſch — Von dem Erwähnten machen Sie keinen Gebrauch, denn es giebt Allarmiſten aus ſehr verſchiedenartigen Bewegungsgründen.

Was macht die Gefängnißgeſellſchaft? Ich wünſchte die Namen der neugewählten Landtags-Mitglieder zu vernehmen.

Gewiß iſt die Bekanntmachung der Verhandlungen durch den Druck von Nutzen, ſie erweckt Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, Kenntniß derſelben — und ich finde auch keine denkbaren Nachtheile."

18ten November. „E. H. Verſicherung an den Landtags-Geſchäften Theil nehmen zu wollen, iſt mir ſehr erfreulich —

Die Belgiſche Revolution war das Machwerk des dunklen Pfaffenthums, unwiſſender Ariſtokraten und ſchlauer Demokraten — das Werkzeug der Parteyen war der Pöbel, das Reſultat, zerſtörter Wohlſtand, verheerte Städte, und zuletzt Zerſplitterung des Reichs in zwey Theile, die verbunden einander unterſtützten, Belgiens Ackerbau, Bergbau und Fabriken, durch Hollands Verzehrung, Handlung und Schifffahrt — dieſes aber litte durch die Handels-Beſchränkungen die zum Vortheil des erſteren eingeführt waren. Die Belgier mußten auch in geiſtiger Hinſicht durch die Verbindung mit den Holländern gewinnen: dieſe ein Volk das ſich in Wiſſenſchaften, Litteratur und Künſten auszeichnete, das eine ruhmvolle Geſchichte hat, jene fleißige brave Landleute, aber unwiſſend.

Ihr Geſchrey über holländiſche Sprache iſt eine Abſurdität, denn Flamändiſch, Brabantiſch und Holländiſch ſind Dialecte des Plattdeutſchen, das letztere durch wiſſenſchaftliche Fortſchritte des Volks ausgebildet — auch bediente man ſich des Brabantiſchen als Schriftſprache, ſo wurde ein Theil der Abhandlungen der Brüſſeler Academie in den 70er Jahren in ihr verfaßt — das Franzöſiſche iſt nur die Sprache der Walloniſchen Provinzen —

Die Belgiſche Revolution kann einen nur anekeln, wegen ihrer Ungerechtigkeit, der Nichtswürdigkeit der Mittel die ſie angewandt, der Verderblichkeit des Zwecks den ſie erreicht.

Auch die franzöſiſche Revolution, welche das hinterliſtige Treiben der Liberalen längſt beabſichtete und vorbereitete, und die unverſtändige Ordonnanzen zum Ausbruch brachten, hat beklagenswerthe Ergebniſſe, Oberherrſchaft des Journalism, geſchwächtes Königthum, erſchütterten Wohlſtand, unterdrückte Religion, Uebergewicht democratiſcher und excentriſcher Ideen, Gefahr eines bürgerlichen oder fremden Kriegs —

Ich geſtehe, daß ich nichts von der Anſteckung der revolu-

tionairen Ideen bey einem beſonnenen, ernſten, religieus-ſittlichen Volk wie das Deutſche befürchte, wenn es dem Rationalism nicht gelingt alle Religion zu zerſtören, ſie des göttlichen Charakters zu berauben, an ihre Stelle ein flaches Vernunft-Gebilde zu ſetzen, und fremden Intriguanten durch Flugſchriften, ſchlechte Zeitungen, und ſelbſt durch Einwirkung auf den Pöbel, ihr freyes Spiel zu treiben zugelaſſen wird.

Die Städte-Ordnung bezieht ſich allein auf das innere ſtädtiſche Gemeindeweſen, nicht auf allgemeine Staatsverwaltung, ſie hat ſich ſeit 1808 in den öſtlichen Provinzen bewährt, Gemeingeiſt erweckt, gemeinnützige Anſtalten befördert und in das Leben gebracht, und man kann ſie mit keinem Scheingrund den weſtlichen Provinzen vorenthalten. Man zeige Vertrauen ſo wird Vertrauen erwiedert. Was ſtädtiſcher Gemeingeiſt vermag, findet ſich in Lappenberg Geſchichte der Hanſeſtädte, 2 Thle. recht überzeugend beurkundet.

Eine andere Frage iſt, ob Reichsſtände jetzt zu bilden — jetzt in dieſem aufgeregten Moment? ſicherer iſt es die mehrere Volksbildung zum öffentlichen Leben abzuwarten, und hiezu noch einige Vorbereitungen zu treffen — Nichts drängt, wir haben einen höchſt verehrungswürdigen und verehrten König.

Warum ſollen die Gemüther aufgeregt ſeyn? Die Erſcheinungen im weſtlichen Europa ſeit Ende July müſſen Beſonnenheit empfehlen, indem die Folgen der gelöſ'ten Bande der bürgerlichen Ordnung von neuem ſich augenſcheinlich und handgreiflich darſtellen. Alle Beſchwerden über Cataſter, Zuſatz-Centimen wiegen die Folgen von Volksbewegungen nicht auf — hier und da hört man von Drohungen des Pöbels, ſie erſchrecken alle große und kleine Eigenthümer, ſind aber nicht anſteckend, nicht verführend.

Meine Geſundheit iſt die eines 73jährigen Mannes, bey trockner kühler Witterung iſt Neigung zum Schwindel, Mattigkeit vorherrſchend."

20sten November an Hüffer: „In meinen Privat-Acten finden sich keine Mittheilungen des Herrn Ober-Präsidenten von Vincke die Geschäftsordnung betreffend, vielleicht sind sie im ständischen Archiv, welches Herr Spannagel nachsehen wird, die Sache wird sich wohl durch die vom Herrn Ober-Präsidenten von Vincke ertheilt werdenden Erläuterungen aufklären.

Die Einführung der Städte-Ordnung halte ich für sehr wichtig — denn ihr Zurückhalten erweckt Mißtrauen — von sehr guter Hand vernahm ich im September sie sey vollzogen, man habe sie zurückgelegt, bis zur Beendigung der Berathung über die Verfassung des platten Landes — unterdessen scheint es mir, man könne mit der Einführung der Städte-Ordnung immer anfangen, da nur in sehr wenig Fällen, bey sehr kleinen Städten Stadt und Land verbunden bleiben, letzteres dieser Verbindung auch aus guten Gründen abgeneigt ist.

Was Städtischer Gemeinde-Geist, und seine Entfesselung vermag, zeigt nach einem großen Maasstab, in Beziehung auf Entwickelung der Handels-Verhältnisse, die Geschichte der Hanse (Lappenbergs Geschichte des hanseatischen Bundes, 2 Th., 1830. Hamburg), deren bei Weitem größte Zahl der Mitglieder aus territorial und landsässigen Städten, namentlich aus Westphälischen bestand. Sollten Sie diese Ansicht entwickeln wollen, so würde ich das angeführte vortreffliche Werk mit nach Münster bringen.

Ich bin kein Freund vom Journalism, er tödtet gründliche Wissenschaften, ihre Stelle nimmt ein seichtes politisches bösartiges Machwerk ein, das nach Abonnenten strebt, den Leidenschaften der Menge schmeichelt, und am Ende die Staaten regiert. —

Dagegen sollte man die Censur preventif aufheben, von allen Werken die wenigstens 24 Bogen in 8° enthalten — denn ein solches Buch setzt schon mehrere Gründlichkeit bey dem Verfasser und bey dem Leser voraus.

Die Belgiſche Revolution iſt das Machwerk eines dunklen Pfaffenthums, unwiſſender Ariſtokraten, ſchlauer Liberalen, das Werkzeug der Pöbel, das Reſultat zerſtörter Wohlſtand, verheerte Städte und zuletzt Zerreißen des Königreiches in zwey Theile, die verbunden, einander unterſtützten, Belgiens Landwirthſchaft, Bergbau, Fabriken, durch Hollands Handel und Colonien.

Die Belgier mußten auch in geiſtiger Hinſicht durch die Verbindung mit den Holländern gewinnen, dieſe ein Volk das ſich in Wiſſenſchaften, Künſten, Litteratur auszeichnete, eine ruhmvolle Geſchichte hat, jene fleißige brave Leute aber unwiſſend und bigott. —

Das Geſchrey über die holländiſche Sprache iſt eine Abſurdität, denn das holländiſche, flamändiſche, brabantſche ſind Dialecte des Saſſiſchen oder Niederdeutſchen, alle Urkunden der Städte Brügge, Antwerpen u. ſ. w. des Mittelalters wurden in dieſer Sprache verfaßt, ſogar noch in den 70er Jahren des 18ten Jahrhunderts waren die Memoirs der Brüſſeler Akademie der Wiſſenſchaften größtentheils in flämiſcher Sprache geſchrieben. Ein franzöſiſches Kauderwelſch (Patois) ſprachen nur die Wallonen. —

Ich bin auch durchaus kein Freund der franzöſiſchen Revolution des July a. c. Allerdings waren die Ordonanzen dd. July Handlungen der Verzweiflung und des Unverſtandes, ſie wurden aber durch das hinterliſtige Treiben der Liberalen, ihren berechneten Widerſtand gegen die Regierung, ihre Abſicht dieſe Bourboniſche Linie zu ſtürzen, längſt vorbereitet, und durch die Uneinigkeit der Royaliſten beſchleunigt; und welches ſind die Reſultate, Oberherrſchaft des Journalism, geſchwächtes Königthum, erſchütterter Wohlſtand, unterdrückte Religion, Uebergewicht demokratiſcher und ercentriſcher Ideen, Gefahr eines bürgerlichen oder auswärtigen Krieges.

Die Rede des Herrn Guizot iſt gut, iſt ſie aber wahr? ich halte ihn für einen braven Mann, nach ſeinen Schriften zu ur-

theilen, er ist ein Gelehrter, etwas oberflächlich und breit — kein kräftiger an Handeln gewöhnter Mann.

Ich erwarte das Münsterſche Amtsblatt mit dem Verzeichniß der Abgeordneten."

23sten November an Viebahn: „Endlich haben wir das Verzeichniß der Deputirten im Münsterſchen Wochenblatt erhalten, — und eile ich E. H. zu erſuchen, mir möglichſt zuverläſſige Nachrichten über folgende neu erwählte Abgeordnete ſo bald als möglich zu verſchaffen.

Herr Dr. Dönch-Blotho,
" v. Elmendorf-Hörter,
" Köſter zu Medebach,
" Milchſack-Iſerlohe,
" Th. Sternenberg-Schwelm,
" B. Ellerhorſt-Rhene.

Ich wünſchte über den Charakter, Geſchäftsfähigkeit, Grad und Richtung der Bildung benachrichtigt zu ſeyn, um darnach vor meiner Abreiſe nach Münſter die Ausſchüſſe zuſammenſetzen zu können.

Daß Herr Landrath Devens nicht wieder gewählt worden, läßt eine große Lücke — wie kommt es daß der Landrath in ſeinem Crayß die Stimme nicht erhalten hat?

Folgendes ſind wahrſcheinlich die Ausſchüſſe, ſo ſich auf dem dritten Weſtphäliſchen Landtag bilden werden:

1ſter Ausſchuß. Zur Beurtheilung der Zuläſſigkeit der Petitionen.
2ter Ausſchuß. Städtiſche und ländliche Communal-Verfaſſung.
3ter Ausſchuß. Kataſter.
4ter Ausſchuß. Landwirthſchaftliche Gegenſtände.
5ter Ausſchuß. Gewerbe- und Handels-Angelegenheiten.
6ter Ausſchuß. Communal-Abgaben betreffend.

7ter Ausschuß. Justiz- und ständische Verfassungssachen.

8ter Ausschuß. Allgemeine Landespolizey, Straßenbau, Schifffahrt.

9ter Ausschuß. Feuer-Societät.

10ter Ausschuß. Sicherheits-, Armen-, Gesundheits-Anstalten. Ansiedelung auf dem platten Lande. Benninghaus. Irrenhaus. Verbesserung der Gefängnisse und Zuchthäuser.

11ter Ausschuß. Rechnungs-Abnahme.

Sobald ich Nachricht über die Persönlichkeit der Abgeordneten erhalten, welche ich gerne noch vor meiner Abreise nach Münster zu benutzen wünschte, so werde ich das Tableau der Ausschüsse entwerfen."

27sten November an Hüffer; „E. W. habe ich die Ehre die auf die Städte-Ordnung sich beziehenden Anlagen mitzutheilen, die bey dem von Ihnen beabsichtigten Antrag zu berücksichtigen sind — ich habe mich über die Nothwendigkeit der Erlassung der Städte-Ordnung deutlich ausgesprochen.

Ueber den Aristokratismus in Deutschland kann man kein allgemeines Urtheil fällen, da er so verschiedenartig gestaltet, als es die verschiedenen Territorien in Deutschland selbst sind — dem Widerstand, den der churmärkische Adel dem Staats-Canzler entgegensetzte, ist die Beschleunigung seiner Entfernung, und der Bildung der Landstände hauptsächlich zuzuschreiben. Im Märkischen auch im Herzogthum Westphalen lebt der Adel in gutem Vernehmen mit dem Bürger; nur im Münsterschen, als Folge der ehemaligen adlich-geistlichen Verfassung, besteht noch die starre Scheidewand, deren Entfernung ich gewiß nicht erlebe.

Hierzu kömmt ein dunkles Sehnen nach der Wiederherstellung des alten Zustandes der Dinge, die denn doch unmöglich ist, und so besteht in der Münsterschen Welt ein Element von Unbehaglichkeit und Zwiespalt."

1ten December an Schorlemer: „E. H. sehr verehrtes Schreiben habe ich mit großem Intereſſe und Aufmerkſamkeit mit ſeinen Anlagen geleſen, und erlaube mir folgende Bemerkungen, ſo weit es ein ſeit ein paar Tage mich befallener Schwindel zuläßt.

A) Die Verfügung der Arnsberger Regierung, dd. Arnsberg .. d. iſt ein Gegenſtand der Beſchwerdeführung, ſie verwechſelt eine Wohlthätigkeits-Anſtalt (Suſtentation) mit einer Handlung der Gerechtigkeit, einem Abgaben-Erlaß wegen eines unterbliebenen Rein-Ertrags (Remiſſion).

B) Entwurf zur Adreſſe.

Die erſte Frage iſt, ſoll eine Adreſſe nur einzelne Ausdrücke der Liebe und Treue oder ſoll ſie eine Aufzählung oder Andeutung der Hauptbeſchwerden enthalten?

Sämmtliche Adreſſen der Preußiſchen Landſtände enthalten nur von (vide Rumpf 1—5 ff.) anfangs an, ſolche Aeußerung treuer Ergebung, die engliſche und die ihnen nachahmende franzöſiſche Adreſſen berühren zugleich den Inhalt der Rede, und mit ihr ſprechen ſie zugleich die Meynung der Verſammlung über die in der Rede erwähnten Materien aus — nun entſteht die Frage, welches Verfahren iſt das beſſere?

Das Verfahren der beyden ausländiſchen Verſammlungen, wenngleich in Anſehung der ihnen zuſtehenden Macht und ihres Geſchäftsbefugniſſes ohne Vergleich die bedeutendere, halte ich doch für das mangelhaftere, denn es iſt zeitverderbend, verſchleppend.

Die in der Adreſſe berührten Gegenſtände kommen ja alle wieder vollſtändig, erſchöpfend und ſchließend zur Berathung, in der, jedem einzelnen Gegenſtand ſelbſt, gewidmeten Verhandlung, bey der wieder nach erſchöpfenden Formen gehandelt werden muß. Wir werden nach Maaßgabe der Geſchäfts-Ordnung wieder berathen, und beſchließen über Cataſter, Remiſſion, Vererbung der Bauerhöfe, Anſiedlung auf dem platten Land u. ſ. w.

Sollen wir aber unſere Wünſche, andeutend in einer Adreſſe vortragen wollen, ſo müſſen wir uns wenigſtens beſtimmter in Zahlen ausgedrückter Anträge, enthalten, und einer ſolchen Form ſtimme ich von Herzen bey; — die von E. H. entworfene iſt mit vieler Würde und Gemüthlichkeit entworfen, und ſo abgeändert, ſtimme ich ihr vollkommen bey.

Nur müßten nicht blos Leiden aufgezählt, ſondern auch Wohlthaten ausgeſprochen werden, und dieſe ſind namentlich der Handelsverein in Deutſchland, deſſen Einfluß ſich in unſerm Fabriken-Diſtrict ſehr wohlthätig beweiſt, die Conſular-Verbindung mit Mexiko und mehrere andere Gegenſtände, die man in der Geſetzſammlung dd. 29 à 30 aufſuchen muß, und in den zu erwartenden Landtags-Propoſitionen erwarten darf.

Zu denen Gegenſtänden die aber ganz vorzüglich eine Erwähnung im allgemeinen und eine beſondere Berathung und Beſchließung erfordern, ſind Städte-Ordnung, Gemeinde-Ordnung, Juſtizverfaſſung und Geſetzgebung; dieſes letzte behandelt kurz und lehrreich der Staatsprocurator Herr Beſſel in Coblenz in einer kleinen Abhandlung über die Briefe des Herrn v. Frauendorff, eines franzöſiſchen Avanturier's, die im Druck erſchienen und auch Herr v. Viebahn beſitzt.

Mein Kopf iſt zu eingenommen um noch zu ſchreiben fortfahren zu können; ich erſuche alſo E. H. [zu entſchuldigen], wenn ich die Beantwortung der Abhandlung über die Denkſchrift des Herrn Finanz-Miniſters v. Motz ausſetze.

Noch muß ich bemerken, uns der Erwähnung des Königs von Niederland bey ſeinem Verfahren in der Sache der Rheinſchiffahrt zu enthalten; er iſt unglücklich, res sacra miser, er hatte Unrecht in dieſer Schiffahrts-Angelegenheit, aber er handelte gegen das Intereſſe der Holländer, die den Rheinhandel frey wünſchten, ſondern allein im Intereſſe des Belgiſchen Ackerbaues und Fabriken, zum Druck deutſchen Ackerbaues und Fabriken.

In der Adreſſe müßte man den Abſcheu gegen Aufruhr durch Pöbel bewerkſtelligt, durch Abſichtlichkeit und Selbſtſucht belebt, durch irgend einen Schein der Freyheitsliebe, religieuſen Partheygeiſt verborgen, ausſprechen — daß dieſer Belgiſche Congreß auch nicht einmal ein Wort ſeiner Rechtfertigung hervorbringt; die franzöſiſche Cammer benutzte die Ordonnanzen.

Den wohlwollenden gnädigen Geſinnungen Ihrer Damen mich empfehlend, beharre ich mit den Geſinnungen vollkommener Verehrung ꝛc. Stein."

3ten December an den Erzbiſchof von Cöln:

„E. E. G. erlauben mir den richtigen Commentar meines Schreibens an den Herrn Landtags-Commiſſar Ihnen vorzulegen: zu allen Geſchäften, und nicht nur zu den Nebendingen, beabſichtige ich den Herrn Stellvertreter zuzuziehen, und habe nun bereits angefangen mit ihm mich zu berathen, z. B. Bildung der Ausſchüſſe, Materien ſo zur Behandlung kommen werden u. ſ. w. Herr v. Landsberg nimmt zu meiner großen Freude einen ernſten Antheil an der Sache, ſein Urtheil iſt richtig, und ich hoffe unſer gemeinſchaftliches Wirken wird das Gute befördern — er geht morgen nach Münſter, ich beabſichtige es den 12ten, um den 13ten die Geſchäfts-Sitzungen beginnen zu können.

Einer meiner Anträge wird die Vererbung der Bauernhöfe betreffen, ein anderer die Aufhebung der Beſchränkung ſo der §. 50 des Edicts anno 1827 wegen der Anordnung der Landſtände [enthält]. —

Herr v. Gagern hat keine Päſſe von der Belgiſchen Verſammlung erhalten, die Zulaſſung eines Oraniſchen Staatsraths war nicht zu erwarten.

Die Ausſchließung des Hauſes Oranien durch den Belgiſchen Congreß ſcheint zum Krieg zu führen, ſo wie ſeine Incorporation von Luxemburg, das doch eigentlich eine Naſſauiſche Beſitzung iſt. Die Belgiſche Revolution hat bereits zum Ergebniß, zerſtörten

Wohlſtand, verheerte Städte und Zerſplitterung eines kleinen aber wohlabgerundeten Reichs in zwey Theile, die verbunden einander unterſtützten, Belgiens Ackerbau, Bergbau und Fabriken, durch Hollands Capitalien, Schifffahrt und Colonien — dieſes litte durch die Zollbeſteuerung und Handelsbeſchränkungen ſo zum Vortheil Belgiens eingeführt waren.

Die Verhandlungen des Belgiſchen Congreſſes beweiſen Plumpheit, Unwiſſenheit, Leidenſchaftlichkeit.

Das Geſchrey über Einführung der Holländiſchen Sprache iſt eine Abſurdität, denn die Sprache ſo die Flamänder und Brabanter ſprechen iſt Plattdeutſch, ein Dialect des Holländiſchen, in dieſer Sprache ſind ihre Urkunden, ihre Chroniken verfaßt, in ihr viele in den Mémoirs de l'Academie Bruxelles noch i. J. 1770 sq. enthaltene Abhandlungen.

Hoffentlich wird Prinz Wilhelm bald nach Cöln kommen, er iſt ein frommer edler unterrichteter liebenswürdiger Prinz, den man in Schleſien ſehr verehrt.

General Pfuel empfehle ich E. E. G. wohlwollenden Aufmerkſamkeit, er iſt ein geiſtvoller Mann, mein alter Freund.

Mit innigſter Verehrung unterzeichne ich mich ꝛc.

K. v. Stein."

Der Gräfin Giech ſchrieb er am 19ten November:

„Bevor ich Dir auf den Brief vom 30ſten October antworte, meine liebe Freundin, beginne ich damit zu Dir von einer Tabakspfeife zu ſprechen, die dem Grafen Hermann v. Giech gehört, von ihm in Maſtricht vergeſſen, durch den General Pfuel an den Herrn Haupt geſchickt wurde, und ſich jetzt in deſſen Händen befindet in Erwartung der Befehle des obigen Eigenthümers; nachdem dieſe Sache abgemacht iſt, wollen wir zu andern weniger bedeutenden übergehen. Die Trennung Belgiens und Hollands ſcheint entſchieden zu ſeyn, das iſt das Werk des Fanatismus, das dummer Ariſtokratism und Liberalism vollbracht,

und was davon der Erfolg? die Schwächung eines Staats der alle Elemente des Wohlſeyns und Reichthums vereinigte, Belgiens Gewerbefleiß und Ackerbau, der Zwiſchen- und Colonial-Handel Hollands; für dieſes wird die Trennung vortheilhaft ſeyn, für Belgien ſchädlich."

Und Anfangs December: „Dieſe Niederländiſche Empörung iſt ohne gerechten Grund, der König hatte ihnen volle Verhandlung über die Verwaltung und über die Verfaſſung in den verſchiedenen verfaſſungsmäßigen Formen angeboten, ſie ſchlugen ſie ab auf Anſtiften der Prieſter- und der Ariſtokraten-Partei — welche das materielle Gedeihen und die geiſtige Entwicklung des Volks ihrem eignen Vortheil opferte. Die Handlungsweiſe Englands iſt abſcheulich und ſelbſtſüchtig; es handelt ſich hier nicht von Einmiſchung in die innern Angelegenheiten eines uns fremden Volkes, ſondern um Aufrechthaltung der durch feierliche Verträge mit dem Fürſten dieſes Volks ausbedungenen Intereſſen. Die Rechte der Häuſer Oranien und Naſſau auf Luxemburg ſind außerdem durch die deutſche Bundesacte gewährleiſtet, und der deutſche Bund muß gleichmäßig dieſe Rechte und ſeine eigenen behaupten, welche ihm eine Kriegsgränze ſichern. Der König Wilhelm zeigte ohne Zweifel während ſeiner ganzen Regierung Härte, Mangel an Tact, und völliges Vergeſſen der Rechte Deutſchlands und Preußens; er zeigte dieſes in ſeinem Benehmen im täglichen Nachbarverkehr, in der Rheinſchifffahrtsacte, in ſeinem mit Brutalität ausgeführten Gränzzollſyſtem, in ſeinem Betragen gegen den Belgiſchen Adel und Prieſterſchaft; die Erſtern ließ er in ſeiner neuen Verfaſſung nur auf eine mit ihrem alten Recht unverträgliche Weiſe zu, die Letzteren wollte er einem Bildungsgange und Formen unterwerfen die ihnen antirömiſch erſchienen — warum wollte er nichts erwarten von dem Fortſchritt der Zeit, die den Clerus vorzüglich in Folge der Revolution eines großen Widerſtandsmittels, ſeiner Reichthümer, beraubt hatte — endlich

ſeine Unbeugſamkeit zeigte ſich in der Entfernung ſeiner alten Diener, der Hogendorp u. a. und dadurch daß er ſich nur mit blinden Werkzeugen ſeines Willens umgab. Dieſes und ſein den Handelsintereſſen Hollands widerſprechendes Betragen ſind ihm in zwei vortrefflichen deutſchen Werken vorgeworfen, wie es heißt von einem gewiſſen Oſiander geſchrieben:

Ueber die Freyheit des Getraidehandels;

Ueber die Holländiſchen Finanzen.

Man ſpricht davon, den Erzherzog Karl zu wählen; in Ermangelung des Hauſes Oranien welchem das Recht zuſteht, würde ich es gern mögen, er iſt ein ſehr ausgezeichneter Prinz. Man überzeugt ſich, wie mir ſcheint, immer mehr, daß die Franzöſiſche Revolution ein Unglück iſt, herbeigeführt durch die groben Fehler der beiden Parteyen, und unberechenbares Unglück herbeigeführt hat, und daß man davon nur durch eine feſte friedliche Regierung gerettet werden kann; aber können Ungerechtigkeit und Gottloſigkeit die Kraft und den Frieden gewähren?

Da bedroht uns alſo ein neues Unglück, die Cholera morbus, unſer gemäßigtes Clima ſichert uns dagegen nicht; das Petersburger Schloß umgiebt ſich mit einer Sicherheitslinie!!

Es fehlte Guizot an praktiſchem Geiſt — die Gelehrten taugen nur zum Rathen, nicht zum Handeln.

---

Bei der Abreiſe zum Landtage empfing er die Antwort des Prinzen Wilhelm auf ſeinen früheren Brief:

Berlin, den 11ten December. „E. E. muß ich ſehr um Verzeihung bitten, nun erſt Ihren Brief vom 13ten Oktober zu beantworten, allein von einem kalten, nervöſen Fieber überfallen und 8 Wochen feſtgehalten, war mir das Schreiben verboten. Nun werde ich nur noch kurze Zeit hier verweilen wegen meiner Schweſter, welche Uebermorgen aus den Niederlanden hierſelbſt anlangt, und dann nach dem Ort meiner neuen Beſtimmung eilen.

Die gütigen Worte welche Sie mir bei Gelegenheit der mir gewordenen Ernennung ſagen, haben mich höchlich erfreut und es wird mein Beſtreben dahin gehen, mich der guten Meinung würdig zu machen, die Sie von mir hegen. Von Gott erfleh' ich Beiſtand bei Ausübung des mir anvertrauten ehrenvollen, doch ſchwierigen Geſchäfts. —

Es freut mich ſehr daß E. E. mich auf die Wünſche der Rheinländer wie auf die Urſachen ihres Mißvergnügens aufmerkſam gemacht, und ſoll es mein ernſtliches Anliegen ſein, an Ort und Stelle nähere Auskunft darüber einzuziehen. Vorläufig habe ich den Miniſter v. Brenn bereits auf den Appellationsgerichts-Advokaten Klein in Cöln, wegen der vacant werdenden Stelle eines Juſtitiars der Achenſchen Regierung aufmerkſam gemacht. Nach des Miniſters Aeußerung mißbilligt er ſehr die frühere Maaßregel der Regierung, in einer Provinz Subjekte anzuſtellen, welche derſelben fremd ſind.

Die Gutgeſinnten in Berlin ſind auch nicht ohne Wünſche, einer davon iſt, daß Sie wieder bei den Provinzial-Landtagen Ihre frühere Stelle einnehmen möchten, und ich ſtimme dieſem vollkommen bei. Sie kann gewiß von Niemand würdiger bekleidet werden.

Nun ſage ich E. E. herzlich Lebewohl hoffend Sie in Ihrem lieben Weſtphalen bald wieder zu ſehn.

Mit inniger Hochachtung und in treuer Freundſchaft E. E. Verehrer und aufrichtiger Anhänger und Freund

Wilhelm, Prinz von Preußen."

Stein antwortete von Münſter aus:

„Die mir von E. K. H. ſeit langer Zeit bewieſene gnädige Geſinnungen, ihre in dem wohlwollenden Schreiben dd. 11ten l. M. enthaltene Wiederholung veranlaſſen mich Höchſtdenenſelben folgenden Wunſch allerunterthänigſt vorzulegen — den nämlich, den Weg nach Cöln über Münſter, mit einer kleinen Verlängerung

n fünf Meilen, zu nehmen. Der Augenblick der Erſcheinung . K. H. iſt beſonders günſtig um von dem Gang der Verwal-ng, dem öffentlichen Geiſt, der Richtung der Wünſche des Pu-likums Kunde zu erhalten, nicht allein durch Vernehmung der rwaltenden Behörden, ſondern auch durch die Benutzung der genwärtig hier verſammleten Landſtände, von denen ich die be-utendſten E. K. H. Aufmerkſamkeit empfehlen und vorläufig ch Höchſtdenſelben von dem Gang der hieſigen Landtags-Ver-ndlungen, insbeſondere von denen zahlreichen über die Arens-rger Regierung geführten Beſchwerden, Bericht erſtatten werde."

Auf einem eignen Zettel war beigefügt: „Die Beſorgniſſe egen der Landtage ſind ganz grundlos, in dieſem geſetzlichen rgan ſprechen ſich die Beſchwerden aus; man erwäge ſie, beſei-ge ſie, entferne die veralterte, in der Routine verſunkene, ſchwach-pfige Beamte. Stein."

# Zwölfter Abschnitt.

## Der dritte Westphälische Landtag.

### 1830, 11ten December bis 1831 17ten Januar.

Als der dritte Westphälische Landtag am 11ten December zu Münster zusammentrat, fand sich die Stimmung der Abgeordneten gegen die früheren Landtage wesentlich verändert. Der folgerechte Widerstand welchen die Verwaltung fast allen bedeutenden ständischen Anträgen entgegensetzte, hatte viele der Abgeordneten von der Nutzlosigkeit ihrer redlichen Bemühungen überzeugt, und auf Mittel denken gelehrt, um dem Uebel abzuhelfen und der Einrichtung mehr Gehalt und Erfolg für Regierung und Land zu verbürgen.

Schon vor dem Beginn des Landtags hatte Viebahn dem Landtagsmarschall einen für die Veröffentlichung bestimmten Artikel mitgetheilt, worin der Gang der ständischen Einrichtungen in Preußen seit dem Jahre 1810 in den Hauptzügen dargestellt, die Wirksamkeit der Westphälischen beiden Landtage erwähnt, und bemerkt ward:

„Viele den ganzen Staat und besonders die Provinz interessirende Gegenstände wurden auf das Gründlichste erwogen und demnächst dem Staatsoberhaupte vorgelegt. Mit unbedeutender Ausnahme wurden aber die Anträge entweder abschläglich oder doch ausweichend beschieden. Ueberhaupt wurde die Wirksamkeit

des ständiſchen Inſtituts in unſerer Provinz nur wenig wahrgenommen, ja das Geſetz wegen der Landrathswahlen nur aus der Reihe der Rittergutsbeſitzer wurde verfaſſungswidrig ohne Anhörung der Stände erlaſſen. Dieſe Ergebniſſe haben das Intereſſe in der Provinz für das Inſtitut der Provinzialſtände auffallend vermindert. Ueberall wird die Frage aufgeworfen, ob die dadurch erwachſenden Koſten durch den Nutzen aufgewogen würden? Wir können dieſer Anſicht zwar nicht beipflichten, indem wir uns überzeugten, daß die bisherigen landſtändiſchen Verhandlungen eine Aufklärung über viele Theile unſerer inneren Verfaſſung verbreiteten die bisher mangelte. Indeſſen ſprechen wir doch mit der Mehrzahl der Einwohner den Wunſch aus:

1) daß auf die billigen Wünſche der Provinzialſtände mehr Rückſicht als bisher genommen werde;

2) daß beſonders ohne ihre Anhörung nicht verfaſſungswidrig Verordnungen erlaſſen;

3) daß ihre Verhandlungen durch den Druck mehr als bisher verbreitet werden, und

4) aus ihnen endlich die Volksrepräſentation hervortrete, wie dies ſeit 1810 vielfach zugeſagt wurde."

Stein war von der Wahrheit dieſer Aeußerungen und der Nothwendigkeit von Reichsſtänden überzeugt; er hatte bisher in der Erwartung gelebt, daß die Regierung nach zweimaliger Verſammlung aller Provinzialſtände nunmehr mit der Berufung von Reichsſtänden vorgehen werde, und war mit der Verſchiebung dieſer Maaßregel ſehr unzufrieden; und wenn er auch einen eigentlichen Antrag in dieſer Richtung nicht für zweckmäßig hielt, ſo konnte er doch kein Bedenken dagegen haben, daß die Sache überhaupt zur Sprache gebracht ward.

Zwar der Eröffnung der Stände wohnte er nicht bei. Der Königlichen Erlaubniß gemäß hatte er den Freiherrn v. Landsberg-Velhlen mit ſeiner Stellvertretung bei allen Förmlichkeiten des

Landtags beauftragt. „Aengſtliche Sorgfalt für meine Geſundheit, ſchrieb er ihm, gehört nicht zu meinen zahlreichen Fehlern, vielmehr vernachläſſigte ich ſie öfters, mein übertriebenes Vertrauen auf ihre Güte und mein hohes Alter nicht berückſichtigend, und ward im Winter 1829 mit einer tödtlichen, und 1830 mit einer langwierigen Krankheit beſtraft. Als Folge der Altersſchwäche iſt Neigung zum Schwindel, die bisweilen bis zu ſtundenlanger Ohnmacht übergeht, und hauptſächlich bei kalter Temperatur oder in der durch viele Menſchen, Speiſen u. ſ. w. verderbten Luft ſich äußert, und dieß nöthigt mich zur Vermeidung aller ſolcher zuſammentreffender Umſtände.“ Landsberg möge daher der Eröffnung ſowohl als dem Schluſſe des Landtags als Landmarſchall beiwohnen. Am 12ten December ging die Eröffnung auf die gewöhnliche Weiſe vor ſich; Herr v. Landsberg in ſeiner Erwiederungsrede erwähnte der großen Wohlthaten welche Weſtphalen und der Preußiſche Staat dem König verdankten, und ſchloß mit dem Wunſche, daß es dem Landtage gelingen möge durch treue Pflichterfüllung dem Könige einen neuen Beweis des Fortſchreitens der ſtändiſchen Bildung zu geben, und Seine Majeſtät den von demſelben gewiß ſehnlichſt gewünſchten Zeitpunct, wo das ſtändiſche Inſtitut ſeine bereits im Jahr 1810 beabſichtigte reichsſtändiſche Vollendung erhalten könne, herannahen ſehen möge. Am Abend des 12ten traf Stein in Münſter ein, und beſchloß mit Landsberg die Bildung der Ausſchüſſe. Einige bei den Ausſchüſſen auf dem vorigen Landtage nicht berückſichtigte Mitglieder hatten ſich darüber bei Landsberg beklagt und Stein darauf erwiedert: „Die Beſchwerde der nicht bei den Ausſchüſſen verwandten Mitglieder war mir ſehr wohl bekannt, der Grund ihrer abermaligen gegenwärtigen Ausſchließung war aber, den Wählenden, die meine am Schluß des Landtags gemachte Erinnerungen nicht berückſichtigten, z. B. bei G. die Mißbilligung ihrer Pflichtvergeſſenheit durch möglichſte Ausſchließung von aller Wirkſamkeit

zu beweiſen; und iſt daher da für den 4ten Landtag die Wahlen bevorſtehen um ſo unerläßlicher. Ich bitte alſo alle Beſchwerden mit dieſer meiner Anſicht zu beantworten. Gewiſſenhaftigkeit der Wähler bey den Wahlen iſt zu wichtig und die Herren S., O., G., K. ſind durchaus unbrauchbar." Im Uebrigen war er der Meinung, bei Bildung der Ausſchüſſe ſich nicht nothwendig an Gleichheit der Zahl der Mitglieder aus den verſchiedenen Ständen zu binden, Tüchtigkeit ſey die Hauptſache; im ſchlimmſten aber doch nur ſeltnen Falle bleibe ein Separatvotum übrig. Vervielfältigung der Ausſchüſſe lähme den Geſchäftsgang.

Am 13ten übernahm Stein ſein Amt und leitete die Verhandlungen. Sein Auftreten war feſt und kräftig. Ein Augenzeuge, der eben verſtorbene Miniſter v. Bodelſchwingh hat mir erzählt: „Wenn der alte Herr mit ſeinem Krückſtock in den von den Stände-Mitgliedern in bunten Gruppen gefüllten Saal trat, ſo eilte jeder ſchweigend auf ſeinen Platz, und es herrſchte lautloſe Stille. Es bedurfte keiner Schelle des Präſidenten, um den Beginn der Sitzung anzudeuten; ſein bloßes Erſcheinen war das lebendige Zeichen. — Vielſchwätzerei war ihm entſetzlich zuwider, und begegnete er den Schwätzern oft mit großer Schärfe; eben ſo wenig konnte er das Kleben an Formalien und Kleinigkeiten leiden. — Als einſt Einwendungen gegen ein Wort des Protokolls erhoben und darüber einige Redensarten gewechſelt waren, ohne daß man den Beſchluß vernommen hatte: fragte der Antragſteller, was über ſeinen Wunſch verfügt ſey. Herr v. Stein erwiederte: „Ich habe das gefährliche Wort ausgeſtrichen; kommen Sie her und überzeugen ſich." — Die Entgegnung: daß es keiner Okular-Ueberzeugung bedürfe, das Wort des Marſchalls genüge vollkommen, beruhigte Herrn v. Stein nicht; er blieb bei der Forderung, daß Reclamant ſich durch Autopſie überzeugen müſſe, und alles Widerſtrebens ungeachtet, mußte derſelbe ſich zu dem Sitz

des Marſchalls begeben, um zu ſehen, was er nicht ſehen wollte. — Schwerlich hätte ein anderer ſo etwas durchgeſetzt. —

Einſt kam ein Deputirter zum Marſchall und bat ihn um die nach dem Reglement nöthige Erlaubniß, in einer Angelegenheit einen ſchriftlichen Vortrag halten zu dürfen.

Der Marſchall: Meinetwegen, aber kurz, wenn ich bitten darf.

Der Deputirte: Ich werde mich bemühen, möglichſt kurz zu ſeyn.

Der Marſchall: Und dann etwas Geſcheutes; bis jetzt habe ich nichts als dummes Zeug von Ihnen gehört!

Der Deputirte: Ich bedauere ſehr, mit E. E. nicht immer einerlei Meinung ſeyn zu können.

Der Marſchall: Nein, nein, wir haben nichts mit einander gemein, als Eſſen und Trinken![35]"

Seine Theilnahme an den ſchriftlichen Ausarbeitungen beſchränkte ſich zunächſt auf einen Antrag auf Abänderung einer Beſtimmung des ſtändiſchen Edicts vom 27ſten März 1825, wonach Wiederholung früherer Anträge auf ſpäteren Landtagen unnöthig beſchränkt war, was der Wahrheit und Nützlichkeit der Verhandlungen ſchadete, und einen Bericht wegen Anſiedlung auf dem platten Lande.

Mit dem Beiſtande ſeines Stellvertreters war er ſehr zufrieden. „Landsberg, urtheilte er, iſt ein thätiger, arbeitſamer, unterrichteter, durch einen edlen Sinn und Liebe zum allgemeinen Wohl geleiteter Mann." Ebenſo war er mit der allgemeinen Stimmung zufrieden. „Die Bewegungen ſo ſich in Frankreich, Belgien ereignet, haben Einfluß auf die geiſtige Bewegung der Bewohner der Rheiniſch-Weſtphäliſchen Provinzen; die deutſche Beſonnenheit, die durch eine allgemein gute Erziehung verbreitete Bildung, der religieus-ſittliche Sinn, erfüllt jedoch alle mit Abſcheu gegen Aufruhr; dazu iſt man überzeugt von der Sittlichkeit und Gerechtigkeit des Königs, man erkennt den fortſchreitenden Geiſt unſerer Regierung, und zufrieden mit dem gegenwärtigen Zuſtand der

Dinge, deren Verbeſſerung man von der geſetzmäßigen Thätigkeit der Regierung erwartet. Dieſe Geſinnung befeſtigt ſich durch den Anblick des ſinkenden Wohlſtandes im innern Frankreich, den Umſturz des Eigenthums, die Verflüchtigung der Vermögen in Belgien, die Flucht zahlreicher Familien die am Rhein und in Weſtphalen Zuflucht und Sicherheit gegen die Ausbrüche des Pöbels ſuchen: dieſe Zufriedenheit mit der Sicherheit deren man genießt, ſpricht ſich vorzüglich unter den Einwohnern längs der Belgiſchen Gränze aus." In geſelliger Beziehung beſuchte er das Haus des Generals Müffling; „der General ein unterrichteter Mann von Geiſt, hat anziehende Tage durchlebt; ſeine Frau iſt liebenswürdig, gut, ſehr einfach in ihrem Benehmen."

Am Jahresſchluß ſchrieb ihm Gagern:

„Ich bedarf höchlich unſres Briefwechſels. Aber ich wünſche daß er ſtets ein gutes Gepräge führe, den ächten Zuſtand und das Bedürfniß der Zeit ausdrücke — ſo wie ich uns, mit Beiſeiteſetzung aller Beſcheidenheit, zu den klügſten und ſtärkſten Männern oder Characteren unſrer Nation und unſrer Epoche zähle.

Und doch ſtockt meine Feder. So groß iſt der Wirrwarr um uns her — daß man nirgends feſten Fuß faſſen kann, auch nicht mit Wünſchen, und daß man daran verzweifeln muß die linea recti in dieſe Verwirrung der Begriffe zurückzubringen. — Auch kein Prognoſticon läßt ſich ſtellen — kein richtiges Vorgefühl haben — faſt ſteht Dummheit und Wahnwitz mit der Klugheit auf einer Linie!

Wenn' ich a tout prendre dabey ſtehn bliebe — wir werden trotz aller Worte, Verſicherungen, Beſtrebungen — Krieg haben; — was ſoll ich in der Unterſtellung vom deutſchen Bund denken? wird er ſich treu und kräftig bewähren — wird er halten? Und wenn ich nun nein ſagte; in welchem Labyrinth befinde ich mich erſt dann? Sieht, hört man nur irgendwo eine

napoleonische Epoche? Kann man das Stillschweigen bey so vielen französischen Invectiven und Ausforderungen für stolzes Selbstbewußtseyn nehmen? Ist es nicht vielmehr die Ertödtung des ächten Geistes der mitsprechenden oder lautsprechenden Vaterlandsliebe, die besonders die Manier des Bundestages hervorgebracht hat!

Und gesetzt ich wollte meine Kraft und Sinn dahin richten, Vertrauen auf Preußen — festes Anschließen an dasselbe zu empfehlen oder zu bewürken — würde es mir gelingen!

Und sollte Preußen Commotion und starker Kampf im Osten hervorstehen — wird es bey uns im Westen nachdrücklich vor den Riß treten wollen und können? Ist es bereits nicht zu nachgiebig? Entschuldigt es nicht schon mit anscheinendem Kleinmuth die allernatürlichsten Dinge?

Und auf der andern Seite inspirirt mir der Fürst Metternich Zuversicht auf Edelsinn und wahre, offene, kräftige Handlungsweise — eine solche, die die anderen mit sich fortreißt?

Und endlich was sind meine Bestimmungs-Gründe, was betrachte ich als Symptome, als Steine in der Wagschale? die einfältigsten Dinge von der Welt! Der Herr Herzog von Nassau ist sehr üblen Humors! Was ich so übersetze: Il ne sait à quel saint se vouer! Der junge Reinhard ist Bräutigam mit dem Fräulein Lerchenfeld — ein mir in diesem Augenblick widerliches Rapprochement und Zusammenlaufen — neben manchem andern! — Bey diesem manchen andern kann ich bis zum Sinn der Armee steigen; den ich durchschauen kann! — Absurder Haß gegen Oestreich ist der herrschend gebliebene Zug — und der hier so wenig anwendbare Glaube, daß in constitutionellen Formen eine Attraction — eine natürliche Attraction enthalten sey!

Gehe ich nun in meine eigene Brust zurück — und forsche ich über Lage und persönliches Schicksal, so finde ich unter andern: qui trop embrasse mal étreint — ohne daß ich es eben

geſucht oder verſchuldet habe. In den Niederlanden iſt das vernichtet, was mir Vergnügen machte, meinem Selbſtgefühl ſchmeichelte, Stärke gegen Außen darbot, und Deutſchlands ſtarke Vormauer bildete, oder hätte bilden ſollen! — Sehe ich auf Monsheim, meine gleba principalis — was wird bey dem geringſten Unglück daraus werden? Ja bietet mir Hornau alsdann nur eine Zuflucht dar? Und wohin kann mich eine böſe Lage der Dinge — der abandon — hinreißen.

Ducunt volentem fata, nolentem trahunt! darin iſt viel Sinn! Und bey der Betrachtung meiner Perſon und meines Strebens muß ich immer die Denkungsweiſe und Lage meiner fünf Söhne in ſtarken Anſchlag bringen. Das iſt eine Species von Confiteor, wenn auch ein verworrenes! Werfen Sie darauf Lichtſtrahlen! Verleihen Sie mir von Ihrer Kraft; — verbürgen Sie mir Preußen, wohin ich doch am meiſten ſchaue und neige. Und beſonders leben Sie in dem Neuen Jahr glücklich, wohlbehalten im alten Anſehn — und mit der vielfach erprobten Gewogenheit gegen mich. H. v. Gagern."

Stein war der Ueberzeugung, daß die Mächte ſich der Hülfsleiſtung für den König der Niederlande rechtlich nicht entziehen könnten. England welches ſich weigere, gebe in eigenem Intereſſe den Anſtoß zu der allgemeinen Richtung welche die Belgiſche Angelegenheit genommen. Er wünſchte für Belgien den Erzherzog Karl zum König. Den Krieg wünſche Niemand als die Franzöſiſche Partei fortſchreitender Revolution, welche geleitet werde von der unruhigen Thätigkeit des neuen Geſchlechts, dem liberalen Fanatism, aber ganz beſonders durch Habſucht, Raubſucht, Eitelkeit und die unreinſten Beweggründe.

Die Arbeiten des Landtags ſchritten indeſſen fort. Unter den verzeichneten Gegenſtänden nahmen beſonders zwei Steins Aufmerkſamkeit in Anſpruch. Der eine, ein Antrag auf Aufhebung

der privilegirten Gerichtsbarkeit des Adels, der Geiſtlichkeit und Staatsdienerſchaft, fand an ihm einen entſchiedenen Vertheidiger und ging faſt einſtimmig durch; man hatte allgemein die großen Nachtheile des ſeit 1814 wieder hergeſtellten Zuſtandes namentlich für die Privilegirten ſelbſt, erkannt, und beſchloß nur die Standesherren davon auszunehmen.

Der zweite war ein Antrag auf Reichsſtände.

Es ward in der Sitzung vom 20ſten December ein Antrag den König um Bildung und Zuſammenberufung von Reichsſtänden zu bitten von zwei Seiten her gemacht, durch den Freiherrn v. Fürſtenberg und den Advocaten Bracht aus Recklinghauſen.

Nachdem beide Eingaben verleſen waren, eröffnete der Landmarſchall:

„In der jetzigen ſo ſehr bewegten Zeit halte er es nicht für geeignet, des Königs Majeſtät wegen Zuſammenberufung der Reichsſtände und Veröffentlichung des desfallſigen Geſetzes anzugehen. Theils wären die Gemüther zu aufgeregt, theils nehme der Krieg und der Schutz des Staats gegen außen die ganze Aufmerkſamkeit ſowohl des Königs als der oberſten Behörden ſo ſehr in Anſpruch, daß ſie an den Bau der inneren Staatsverfaſſung nicht denken könnten: es ſey daher unumgänglich nöthig, vor Verweiſung dieſes hochwichtigen Gegenſtandes an den Ausſchuß, in voller Verſammlung zu berathen und erwägen, ob er ſich, bei den vorhandenen Verhältniſſen und ſonſtiger Stellung der Stände, zur Berathung im Ausſchuß und zu einem Vortrage an den König eigne.“

In der Beſprechung erklärten ſich die Abgeordneten Landsberg-Velen gleich dem Landtagsmarſchall, Harkort und Hüffer für den Antrag, Letzterer weil die Wirkſamkeit der Landſtände von den Einwohnern bezweifelt werde; v. d. Horſt meinte, Reichsſtände würden bei dem Uebergewicht der öſtlichen Provinzen eine Erleichterung und Ausgleichung der Abgaben nicht befördern, welcher

Befürchtung Bodelſchwingh zwar entgegentrat, aber doch den Zeitpunct nicht geeignet hielt. Graf Buchholtz-Aſſeburg erinnerte dagegen daß man ſeit 1815 vergebens gewartet habe; in Beziehung darauf hielten Kettler und Biederlack nicht einen Antrag, ſondern eine Erinnerung in Form einer Adreſſe für geeignet. Der Landtagsmarſchall ſtellte darauf die Frage: ob ſich der Antrag, des Königs Majeſtät um Einleitung und Vorbereitung zur Convocation der Reichsſtände zu bitten, zur ſtändiſchen Berathung und demnächſt zur Bearbeitung in dem betreffenden Ausſchuß eigne? Eine namentliche Abſtimmung ergab 37 für, 28 dagegen; die Sache ward mithin an den Verfaſſungsausſchuß verwieſen und dieſer beauftragt, ſich gleichfalls über die Formen der Eingabe zu äußern. In der Ritterſchaft war es ganz vorzüglich der entſchiedenſte Haß gegen das Beamtenthum, der ſie zur Unterſtützung des Antrags beſtimmte [36].

Herr v. Landsberg welcher dieſen Ausſchuß leitete, ernannte Herrn Hüffer zum Referenten und Bodelſchwingh zum Correferenten. Als die Sache im Ausſchuß vorkam, erklärte Hüffer: Der Provinzial-Landtag als geſetzliches Organ der Provinz ſey zur Bitte um Einführung und Einberufung von Reichsſtänden berechtigt, eine ſolche Verfaſſung werde auf das Wohl der Provinz den weſentlichſten Einfluß haben, ſelbe feſter an den Staat knüpfen, die Zufriedenheit der Unterthanen fördern, und der Provinz eine feſtere Stellung gegen das Ausland geben. Die Einführung ſey wünſchenswerth für die Provinz als Theil des ganzen Reichs, indem der König ſelbſt ſich durch das Geſetz vom 22ſten Mai 1815 dafür entſchieden habe, und die Bewohner von Weſtphalen fühlten ſich an Kraft und Bildung jedem andern deutſchen Lande gleich, um in einer Reichsſtändiſchen Verſammlung, wo doch auch die Rheinprovinz ihnen gewöhnlich zur Seite ſtehen werde, ihre Angelegenheiten zu wahren, und den Kampf über die Frage von gleichmäßiger Beſteuerung und die Handelsintereſſen durchzuführen.

In dieſen beiden Puncten ſtimmte Bodelſchwingh bei; in der Frage ob der gegenwärtige Zeitpunct für den Antrag geeignet ſey, waren beide verſchiedener Meinung. Hüffer meinte, die Stände ſeyen verpflichtet vorzutragen was ſie für das Wohl der Provinz förderlich halten, der König ſelbſt habe ſeit dem Jahre 1810 Reichsſtände vorbereitet, es könne ſich alſo höchſtens noch um den Abſchluß der Vorbereitungen und ihre Begutachtung durch eine Anzahl von Eingeſeſſenen aus dem Lande handeln, und wie der König im Jahr 1811 das Bedürfniß ausgeſprochen habe ſich in ſchwerer Zeit mit würdigen Männern aus allen Ständen zu umgeben, ſo werde jetzt eine ſolche Bildung Preußen mit dem höchſten Glanz umgeben und ihm einen nie gekannten Einfluß erwerben; dem Antrage aber der lebendigſte Ausdruck der treuen Liebe und Anhänglichkeit an den König ertheilt werden, auf den ſich alle Blicke mit gläubigem Vertrauen richten und von dem ſie Heil und Gedeihen des Staats zuverſichtlich erwarten. Hinſichtlich der Form empfehle er die geziemendſte in einer beſonderen Adreſſe, worin für die Königlichen Propoſitionen gedankt und dabei die Mittel angedeutet werden um Gefahr von der Provinz abzuwenden, alſo als Erguß dankbarer treuer Hingebung an König und Vaterland. Indem Bodelſchwingh ſich vorkommenden Falles mit dieſer Form einverſtanden erklärte, hob er dagegen hervor, daß im gegenwärtigen Augenblick die Einführung einer reichsſtändiſchen Verfaſſung nicht wünſchenswerth ſey, da ſie als Act der Schwäche erſcheine und den Grund zur Belebung eines revolutionären Geiſtes legen würde, es ſey daher unzweckmäßig jetzt einen Antrag darauf zu richten; die Miniſterien über deren Lethargie man ſich bis dahin mit Recht beklage, würden aus ihrem Schlummer aufgeweckt ſeyn; Anträge wie der vorliegende aber mögten leicht die ſtändiſchen Arbeiten ſtören, und die Provinz der guten Früchte derſelben berauben.

Da ſomit die Angelegenheit zum Vortrag an die Stände vorbereitet war, ſetzte Stein den Prinzen Wilhelm vertraulich in Kenntniß.

Der Prinz hatte die Einladung über Münſter zu reiſen abgelehnt, da er den nächſten Weg nach Cöln einſchlagen müſſe [37]. Zu Iſerlohn ward er von einer ſtändiſchen Deputation und einem Schreiben Steins bewillkommnet; Stein hatte ſich auch gegen des Prinzen Begleiter Major v. Rochow ausgeſprochen, der dem Prinzen darüber Vortrag hielt. Der Prinz ſchrieb an Stein:

„Iſerlohn den 3ten Januar 1831. E. E. mir durch die Deputation der Stände überreichtes Schreiben werde ich gleich nach meiner Ankunft in Cöln dankbar und offiziell beantworten. Für das Promemoria und die Brochüre bin ich ſehr erkenntlich.

Mit Herrn v. Romberg ſprach ich über den wichtigen Punkt, der bei den Landſtänden vorkam und deſſen Sie in einem Schreiben an Major v. Rochow Erwähnung thun. Ich bin ganz der Meinung derer, welche es wie E. E. ſehr unzart finden würden, in dieſem Augenblick die Frage wegen der Reichsſtände in Bewegung zu bringen; es würde immer als eine Benutzung der allgemeinen Gährung in der Europa ſich befindet erſcheinen, wollte man gerade nun Seine Majeſtät an ſein gethanes Verſprechen erinnern, das er gewiß halten wird eben weil er es gethan; aber wahrſcheinlich würde er lieber einen Zeitpunkt wählen, wo er der Welt zeigen kann wie er ſein Wort hält, auch ohne Mahnung ſeines folgſamen getreuen ihm ſo theuren Volkes.

Können daher E. E. dieſe ganze Sache hinhalten, ſo müßte Volk und König doppelt groß erſcheinen. Freilich muß dieſer die Stimmung und Wünſche ſeiner Unterthanen ganz genau kennen, und gern übernehme ich es, ihm in dieſer Hinſicht ſolche zu entwickeln, welches ich als eines der ehrenvollſten Vorrechte meiner Stellung als General-Gouverneur hieſiger Provinzen betrachte.

Vielleicht würde es die Wünsche der Gutgesinnten vereinigen, wenn es Ihnen beliebte diese höchstwichtige Angelegenheit confidentiel in meine Hände zu legen. E. E. allezeit getreuer Freund Wilhelm."

Denselben Weg empfahl auch der Major v. Rochow mit der Bemerkung, daß man dadurch dem Könige die Unannehmlichkeit erspare, den Ständen eine unmittelbare abschlägige Antwort zu ertheilen; vom General v. Witzleben wisse er, daß der König auf den Antrag nicht eingehen würde, indem dazu vor Allem eine gesunde und ruhige Zeit gehöre. In gleicher Weise äußerte sich im Auftrage des Prinzen Graf Anton Stolberg gegen den Ober-Präsidenten.

Man bestrebte sich also in diesem Sinne zu wirken.

Als daher am 10ten Januar die Sache in der Stände-Versammlung zur Berathung kam, und Referent und Correferent ihre Vorträge gehalten hatten, trat Herr v. Landsberg mit einem Vermittlungsvorschlage auf:

„Nach meiner vollständigen Ueberzeugung wird jede unmittelbare Anregung des fraglichen Gegenstandes gegenwärtig von des Königs Majestät als unzart und Mangel an Vertrauen beweisend angesehen werden, daher nicht nur Allerhöchstdieselben sehr kränken, sondern auch der Sache selbst, und mit ihr mancher andern guten Sache höchst nachtheilig seyn. Dieses läßt sich nicht anders erwarten; es wird jedem einleuchten, der die edlen Gesinnungen unsers Königs kennt, Der, wie ich bereits früher erwähnte, schon ausdrücklich seit 1810, und vielleicht noch früher, die Einführung einer ständischen Repräsentation beabsichtigte, dieselbe den Umständen gemäß ins Leben treten ließ, und daher auch die Vollendung Seines Werks nie außer Augen gelassen, vielmehr dieselbe ganz gewiß, sobald es die Umstände nur irgend gestatten, als Akt des freien Willens eintreten lassen wird.

Indeſſen ſind die bisherigen Verhandlungen des Landtags über den fraglichen Gegenſtand von hoher Wichtigkeit, und es dürfte daher wünſchenswerth erſcheinen, daß deren weſentlicher Inhalt auf eine andere angemeſſene Weiſe zur Allerhöchſten Kenntniß gelangte.

Die zufälligen Umſtände bieten hierzu eine angemeſſene Gelegenheit dar. Die hohe Stände-Verſammlung hat das Glück, an ihrer Spitze einen Mann zu beſitzen, der ſelbſt zur Begründung der mannigfachen Inſtitutionen des preußiſchen Staats mitgewirkt und deſſen ächt vaterländiſche Geſinnungen ſich ſelbſt unter den ſchwierigſten Staats-Verhältniſſen rühmlichſt bewährt haben. Die Provinz hat das Glück, in dem bekanntlich höchſt edel denkenden erlauchten Bruder unſers Allergnädigſten Königs Deſſen Stellvertreter zu verehren.

Dieſe vorgetragenen Bemerkungen veranlaſſen mich zur Vorlegung der vierten Frage: Ob es nicht angemeſſen wäre, Se. Excellenz unſern verehrten Herrn Landtags-Marſchall zu bitten und reſp. zu beauftragen, den weſentlichen Inhalt der ſtändiſchen Verhandlungen über den fraglichen Gegenſtand Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Wilhelm vorzulegen, und Höchſtdemſelben vorzuſtellen, daß es allerdings der Wunſch der Stände geweſen, des Königs Majeſtät um Einführung einer Reichsſtändiſchen Verfaſſung, ſobald es die Zeitumſtände geſtatten, zu bitten, daß jedoch die feſte Ueberzeugung, daß ein ſo hochwichtiger Gegenſtand, der von des Königs Majeſtät ſchon längſt beabſichtigt und zugeſichert worden, gewiß von Allerhöchſtdemſelben ſtets berückſichtigt und zeitgemäß werde in Vollzug geſetzt werden, die Stände in der gegenwärtigen höchſt aufgeregten Zeit von Ausſprechung dieſes Wunſches bei des Königs Majeſtät Allerhöchſtſelbſt abgehalten habe: hiermit würde auch die Bitte zu verbinden und durch Se. Excellenz Namens der Stände auszuſprechen ſeyn: daß Se. Königl. Hoheit gnädigſt geruhen möchten, ſich dieſer wichtigen Sache anzunehmen und die Anſicht

und Handlungsweiſe der weſtphäliſchen Provinzial-Stände bei des Königs Majeſtät gnädigſt vorzutragen und zu bevorworten.

Sollte dieſer Vorſchlag angenommen reſp. die geſtellte Frage bejahend beantwortet werden, ſo dürfte die Abſtimmung der übrigen Fragen überflüſſig ſeyn. Auch dürfte Mancher die erſte Frage nur unter der Vorausſetzung, daß dieſe vierte Frage bejahend beantwortet wird, ebenfalls bejahend beantworten können.

Ich erlaube mir daher dieſe Frage zuerſt zur Abſtimmung zu bringen, und zum Schluſſe nochmals zu wiederholen, daß nach meiner feſten Ueberzeugung durch die Annahme jenes Vorſchlags der Zweck ſelbſt möglichſt gefördert, auf jede andere Weiſe aber nur ſtörend eingewirkt werden dürfte."

Hierauf erklärte Stein, da ihm von der ganzen Verſammlung ein Auftrag ertheilt werden ſolle, ſo müſſe er ſich bei der Berathung über dieſen Gegenſtand der Ausübung ſeines Marſchallamtes enthalten, und übertrug die Leitung an Herrn v. Landsberg.

Bei der Berathung wurden die Fragen: ob der Vermittlungs-Antrag geſetzmäßig, angemeſſen, ob er directer Verwendung vorzuziehen ſey, ſo wie über den Druck des Protokolls weitläuftig erörtert, der Druck der Verhandlungen zum ausſchließlichen Gebrauch der Mitglieder mit 50 gegen 14, und ſodann der Antrag des Herrn v. Landsberg mit 60 gegen 4 Stimmen angenommen, und Hüffer mit Abfaſſung des Schreibens an den Landtagsmarſchall beauftragt.

Dieſe Zuſchrift ward von allen Mitgliedern des Landtags unterzeichnet und lautete wie folgt:

„Hochgeborner Freiherr! Hochverehrter Herr Staats-Miniſter und Landtags-Marſchall! E. E. haben ſich im Laufe der Verhandlungen des gegenwärtigen Provinzial-Landtags überzeugt, daß bei weitem die Mehrzahl der Mitglieder deſſelben den Wunſch hegte: es möge Sr. Majeſtät unſerm allergnädigſten Könige gefallen, die durch das Geſetz vom 22ſten Mai 1815 verheißene

reichsſtändiſche Verfaſſung ins Leben treten zu laſſen. — Die Allgemeinheit dieſes Wunſches ging, nach einer auf drei Landtagen gemachten Erfahrung, wohl aus der Ueberzeugung hervor, daß das Inſtitut der Provinzial-Landſtände allein nicht geeignet ſei, dem Bedürfniß zu genügen, und alle die Zwecke zu erreichen, die Se. Majeſtät bei dem Erlaß des Geſetzes vom 22ſten Mai 1815 ins Auge gefaßt hatte.

Es iſt in der That nicht zu verkennen, daß eine Einrichtung, die jedes Geſetz, welches eine Veränderung in den Perſonen und Sachrechten bewirkt, alſo faſt jedes Geſetz, von den conſecutiven Berathungen acht verſchiedener Provinzial-Landtage abhängig macht, nicht leicht den dringenden Anforderungen der Zeit genügen kann, die eine feſte, conſequente und durchgreifende Anordnung der Rechtsverhältniſſe und der Verwaltung unerläßlich fordert.

Nicht weniger wird es tief und ſchmerzlich empfunden, daß das Inſtitut der Provinzial-Stände, den Beſtrebungen der Mitglieder ungeachtet, ſeither nicht den Grad des Zutrauens und der Theilnahme hat erlangen können, welcher für eine ſolche Anſtalt dringend nöthig, welcher für dieſelbe dem belebenden Athemzuge vergleichbar iſt. — Ohne Zweifel liegt dieſe entmuthigende Erſcheinung in der anſcheinenden Unbedeutenheit der ſeither erlangten Erfolge ſowohl, als in der ſtrengen Abgeſchloſſenheit der Berathungen, deren Ergebniſſe gewöhnlich nur ſpät erſt, oder in entſtellter lügenhafter Sage zur Kunde gelangen.

Schon die erkannte Mangelhaftigkeit des Vorhandenen drängt gebieteriſch dem Ergänzenden entgegen; von einer reichsſtändiſchen Verfaſſung aber erwartet man insbeſondere, daß ſie hochherzige Hingebung an König und Vaterland, in dem Bewußtſein vermehrter Kraft, herrlich offenbaren, daß ſie die verſchiedenen Provinzen des Reichs mit einem neuen geiſtigen Bande umſchlingen werde; durch perſönliche Bekanntſchaft der Deputirten und gegenſeitigen Austauſch der Ideen. Daß ſie Zweck und Wirkſamkeit

der Provinzial-Landtage veredeln werde, indem ſie das Wohl des Ganzen ihnen als letztes Ziel aller einzelnen Beſtrebungen bezeichnet, daß ſie endlich Mittel und Prüfſtein perſönlicher Tüchtigkeit zu Staatsgeſchäften werde, und die Bürgſchaft gewähre, nur dieſe könne in der Folgezeit bei Beſetzung hoher Staatsämter den Ausſchlag geben.

Durch zwei eigends hierauf gerichtete Anträge ward der Provinzial-Landtag veranlaßt, die Bitte um Gewährung einer reichsſtändiſchen Verfaſſung in nähere Erwägung zu ziehen, und vereinigte ſich, nach umfaſſender Berathung ſowohl in dem betreffenden Ausſchuß als in der Plenar-Verſammlung, dahin:

daß es bei der gegenwärtig ſo höchſt aufgeregten Zeit, und bei der zarten Rückſicht, die ſie Seitens der Stände in Anſpruch nehme, nicht angemeſſen ſei, die Bitte um nähere Vorbereitung einer reichsſtändiſchen Verfaſſung Sr. Majeſtät dem Könige Allerhöchſtſelbſt vorzutragen; daß es ſich vielmehr zieme, ſolche an den erhabenen Bruder Sr. Majeſtät des Königs, den Herrn General-Gouverneur der weſtlichen Provinzen, Prinzen Wilhelm, Königliche Hoheit zu richten.

Die Verſammlung erkannte ferner mit freudigem Gefühle an, daß ſie in E. E. ein würdiges Organ beſitze, ſo große Bitte auszuſprechen, da eben die Zeit, wo Sie an die Spitze der Staats-Verwaltung geſtellt waren, als heiterer Morgen freiſinniger Ideen und Einrichtungen in der Preußiſchen Geſchichte hervortrete, und dieſe Ideen noch fortwährend in E. E. eine nie wankende, kräftige Stütze gefunden, — daß daher die Bitte um eine hochherzige Maaßregel in Ihrem Munde nicht als der Wiederhall augenblicklicher Aufregung, ſondern als das Ergebniß kräftigen Sinnes und gereifter Erfahrung, als Erguß unwandelbarer, treuer Liebe zu Sr. Majeſtät dem Könige und zu dem Vaterlande ſich darſtellen werde.

Mit lebhaftem Danke erkennen wir die Bereitwilligkeit, womit

E. E. ſich geneigt erklärt haben, am Abend eines thatenreichen, vielbewegten Lebens noch einen Auftrag von ſo hoher Wichtigkeit zu übernehmen, und wir erlauben uns dieſemnach unſere Wünſche dahin auszuſprechen:

E. E. wollen den weſentlichen Inhalt der ſtändiſchen Verhandlungen in Betreff der reichsſtändiſchen Verfaſſung Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Wilhelm vorlegen und Höchſtdemſelben ausſprechen: daß es allerdings der Wunſch der Stände geweſen ſey, Se. Majeſtät den König um Einführung einer reichsſtändiſchen Verfaſſung, ſobald ſolche die Zeitumſtände geſtatten würden, zu bitten; daß jedoch die feſte Ueberzeugung, eine ſo wichtige Angelegenheit, die von des Königs Majeſtät längſt beabſichtigt und zugeſichert worden, werde auch von Allerhöchſtdemſelben ſtets berückſichtigt und zeitgemäß in Vollzug geſetzt werden, die Stände in der gegenwärtigen ſo höchſt aufgeregten Zeit von Ausſprechung dieſes Wunſches bei des Königs Majeſtät Allerhöchſtſelbſt abgehalten habe.

Dieſem Vortrag wollen E. E. die Bitte beifügen, Se. Königl. Hoheit wollen gnädigſt geruhen, ſich dieſer wichtigen Angelegenheit anzunehmen und die Anſichten und die Handlungsweiſe der weſtphäliſchen Provinzial-Stände bei des Königs Majeſtät gnädigſt vorzutragen und zu unterſtützen.

Münſter, den 14ten Januar 1831.

Die Mitglieder des dritten weſtphäliſchen Provinzial-Landtags.
Freih. v. Landsberg-Velen, Prosper, Herzog v. Aremberg" u. ſ. w.
(einige funfzig Namen.)

Stein erwiederte am 15ten:

„Den ehrenvollen, in dem Schreiben der hochverehrlichen Herren Stände dd. 14ten l. M. ausgeſprochenen Auftrag übernehme ich um ſo freudiger und dankbarer, als er nicht allein einen Beweis des mir geſchenkten nachſichtsvollen Zutrauens enthält, ſondern auch eine freiſinnige, beſcheidene Prüfung des be-

ſtehenden Inſtituts der Provinzial-Stände, und den Wunſch, Se. Majeſtät möchten die näheren Vorbereitungen zu Reichsſtändiſcher Verfaſſung ins Leben treten laſſen.

Indem die hochverehrlichen Herren Stände mich auffordern, dieſen Wunſch dem erhabenen Bruder Sr. Majeſtät, dem Herrn General-Gouverneur der Rheiniſch-Weſtphäliſchen Provinzen, Prinzen Wilhelm Königlichen Hoheit vorzulegen, ſo berückſichtigen Sie das Bedenkliche der gegenwärtigen Zeitverhältniſſe, und bewähren von neuem Ihre unwandelbare Treue und Liebe zu unſerm weiſen, frommen, tapfern Könige, der es in ſeiner dreißigjährigen ereignißvollen Regierung bewährt hat, daß Ihm das Glück ſeines Volkes über alles theuer iſt.

Ich bin es gewiß, daß Se. Königliche Hoheit der Herr General-Gouverneur es gern übernehmen werden: Sr. Majeſtät die Wünſche Seiner treuen Unterthanen vorzutragen, und daß Sie dieſes als eins der ehrenvollſten Vorrechte Ihrer Stellung als General-Gouverneur anſehen.

Münſter, den 15ten Januar 1831.

Der Landtags-Marſchall und Staats-Miniſter,

Freih. vom Stein."

Der auf dem vorigen Landtage erhobene Antrag auf Beſeitigung des zu Gunſten der Rittergutsbeſitzer erlaſſenen Geſetzes über die Landrathswahlen, war von der Regierung auf eine ſo wenig überzeugende als tief verletzende Weiſe zurückgewieſen. Die dadurch allgemein erregte Stimmung des Landes ſprach ſich durch gleichmäßige Aufträge aller ſtändiſchen und bäuerlichen Wahlkörperſchaften an ihre Abgeordneten aus, wiederholt auf Zurücknahme des Geſetzes zu dringen; und ſämmtliche Abgeordnete des dritten und vierten Standes wandten ſich deshalb an den erſten und zweiten Stand, und erſuchten ſich zu dringender Wiederholung der früheren Eingabe zu vereinigen. Zwar konnte es in Weſtphalen nicht ſo weit kommen, wie in der Nachbarſchaft, wo man

nur den Reſt eines Ritterguts, ein ſogenanntes castrum nobile, für 80 oder 100 Thaler zu kaufen brauchte um zur Stelle eines wohlbeſoldeten Landraths wählbar zu ſeyn; doch hatte ſchon die kurze Erfahrung gezeigt, daß eine ſolche Bevorrechtigung eines Standes, der nur ſechs Procent der Weſtphäliſchen Grundſteuer bezahlte, zum Nachtheil des Staats gereiche, und dabei die Beſorgniſſe vor dem Wiederaufleben des alten Kaſtengeiſtes erregt: ſie verlangten daher Aufhebung des neugeſchaffenen Vorrechts, und alleinige Vorſchrift gehöriger durch Staatsprüfung nachgewieſener wiſſenſchaftlicher Bildung und genauer Kenntniß der Landesgeſetze und der Ortsverfaſſung. Stein ſtimmte ihnen darin bei, daß die Zulaſſung zum Staatsdienſt nicht von der Geburt ſondern von der Befähigung abhangen müſſe, fand ſich aber durch die geſetzlichen Vorſchriften behindert den Antrag zur Sprache zu bringen, und da kein Erfolg davon zu erwarten ſtand, ſo erwiederte er am 14ten Januar den Abgeordneten des dritten und vierten Standes:

„Der mir von den Herrn Abgeordneten des dritten und vierten Standes übergebene Antrag die Landraths-Wahlen dd. 31ſten December a. pr. veranlaßte mich zu einer ernſten Prüfung ſeiner Form und ſeines Inhalts:

Der Antrag iſt berathen beſchloſſen unterſchrieben ohne daß die beſtehende Vorſchriften über das von den einzelnen Ständen, im Fall der Nicht-Uebereinſtimmung der Geſammtheit, zu beobachtende Verfahren, befolgt worden ſey.

Das Miniſterial-Reſcript dd. 14ten Februar 1829 ſetzt feſt Nr. 3.:

daß dem Landtags-Marſchall allein zuſtehe die abgeſonderte Berathung eines jeden der drey Stände zu leiten u. ſ. w.

Beabſichteten alſo der dritte und vierte Stand eine abgeſonderte Berathung, ſo foderte das Geſetz, daß ſie unter meiner Leitung angeſtellt wurde.

Stände es jedem Stand frey, einseitig sich zu versammlen, berathen, beschließen, unter Leitung eines selbstgewählten Vorsitzenden, in einem selbstgewählten Local, der eine bey G. der andere bey N., so würde sich der Landtag in drey Körperschaften auflösen, und statt Berathung, Einigung, Vermittlung, wäre Kampf —

Der Inhalt des Antrags giebt Gelegenheit zu folgenden Betrachtungen —

Das Wiedererwachen des Kastengeistes in der Preußischen Monarchie ist ein Luftgespenst, ein Traumbild — allen Ständen sind alle Stellen zugänglich — nicht in der Theorie sondern in der Wirklichkeit verhält es sich so.

An der Spitze des Heeres finden wir einen Feldmarschall der seine Stelle allein seinen hohen Verdiensten verdankt, der die Finanzen verwaltende würdige Staatsmann ist aus dem Bürgerstand, so wie es seine nur neugeadelten beyde Vorgänger waren; dasselbe gilt von fünf Oberpräsidenten, wo unter achten nur drey zum Adel gerechnet werden —

Der Kastengeist ist nun aus der Beamtenhierarchie verschwunden, es bildet sich aber ein anderer böser Dämon der des Nepotism's — Die bürgerliche Familien sind oft sehr zahlreich, ich kenne eine die aus mehr als sechzig Köpfen besteht, unter ihnen sehr würdige aber auch großentheils sehr mittelmäßige Männer, und Kirche und Staat ist mit ihnen überschwemmt, da der ursprüngliche Strohm noch mit allen Seitenbächen der Schwäger, Schwiegersöhne verstärkt wird.

Die Herren Abgeordneten des dritten und vierten Standes erwähnen zwar verschiedene bey den Wahlen der adlichen Landräthe vorgefallene Unregelmäßigkeiten, ich würde sie leicht berichtigen können, und bemerke nur daß die von Herrn P. v. Schlechtendal vorgenommene Visitation, keinen gewählten sondern einen ernannten Landrath betraf, und daß an seine Stelle von den adlichen des Crayßes ein sehr tüchtiger von allen sehr geachteter

Landrath gewählt wurde, dahingegen die bürgerliche Burgemeister für Beibehaltung des bisherigen stimmten.

Der dem Adel bey den Landrathsstellen gegebene Vorzug ist praktisch ohne Folgen, denn in den Crayßen wo kein Adel vorhanden, oder unter ihm kein qualifizirtes Subject, da wird keiner gewählt.

Daß aber unter den adlichen Landräthen sehr tüchtige höchst achtbare Männer vorhanden, davon sind die Herren Abgeordnete gewiß durch die eine solche Stelle begleitende gegenwärtige Mitglieder unserer Versammlung überzeugt worden — mögten doch die im Jahr 1832 bevorstehende Wahlen recht viel solcher Mitglieder in unsere Mitte führen.

In dem Gesetz über die Landraths-Wahlen liegt aber ein sehr wesentlicher Mangel, die Bestimmung daß unter den Notablen gewählt werden solle; dieser Ausdruck ist schwankend, und sein Sinn müßte festgestellt werden.

Ich wünsche schließlich daß die Herren Abgeordnete des dritten und vierten Standes, alles was eine Eifersucht über kleine Vorzüge betrifft, beseitigen mögen, weil die Einigkeit aller Noth thut, um die Gefahr abzuwenden welche von einer ganz andern Seite das Eigenthum bedroht — die Gefahr nämlich, die aus dem Wachsthum der Zahl und der Ansprüche der untersten Klasse der bürgerlichen Gesellschaft entsteht — diese Klasse besteht in den Städten aus dem heimathlosen, eigenthumlosen Pöbel, auf dem Land aus der Masse der kleinen Kötter, Brinksitzer, Neubauer, Einlieger, Heuerlinge; sie hegt und nährt in sich den Neid und die Habsucht, die überhaupt die verschiedene Abstufungen in der bürgerlichen Gesellschaft erzeugen. Wie sehr die Sicherheit des Eigenthums und der Person gefährdet wird, wenn jene Abstufungen alle der Erde gleich gemacht, das lehrt der gegenwärtige Zustand Frankreichs.

Treue, Liebe, religieuse intellectuelle Entwicklung das sind die

Fundamente des öffentlichen und persönlichen Glücks, und aller Constitutionen, die ohne einen solchen Grund dem Kampf der Parteyen unterliegen. Stein."

Die Abgeordneten veranlaßten später in Steins Abwesenheit eine Versammlung unter Vorsitz des Herrn v. Landsberg und trugen auf itio in partes an; Landsberg wies die Eingabe als unförmlich und zu spät gemacht zurück, und die beiden Stände beschlossen daher sich unmittelbar an den König zu wenden: was ihnen jedoch auch nur eine trockene abschlägliche Cabinetsordre [38] eintrug.

Bei dieser Versammlung zeigten sich die Gemüther sehr aufgeregt; sie vereinigten sich dagegen wieder in derselben vaterländischen Gesinnung bei Berathung und Annahme eines von dem Oberst v. Selasinsky angeregten Antrages, daß die Provinz sich erbieten möge, im Fall eines ausbrechenden Krieges aus ihren Mitteln für die dürftigen Angehörigen gefallener Krieger Sorge zu tragen.

Mit dieser Verhandlung erreichte der Landtag am 20sten Januar seinen Schluß.

# Dreizehnter Abſchnitt.

## Cappenberg.

1831, 18ten Januar bis 29ſten Juni.

An heftigem Huſten und Schnupfen leidend hatte Stein am 18ten Januar Münſter verlaſſen, um ſich nach dem ſechswöchentlichen ſehr ermüdenden Landtagsleben in dem ruhigen Cappenberg die in ſeinem Alter und bei der Abnahme ſeiner Kräfte doppelt erwünſchte Erholung zu verſchaffen. Sobald es ſeine Geſundheit einigermaßen zuließ, beſchäftigte er ſich mit dem Auftrage der Stände für den General-Gouverneur, und richtete am 21ſten Januar dieſen Bericht an den Prinzen [*]:

„Euer Königlichen Hoheit erlaube ich mir unterthänigſt anzuzeigen, daß der dritte Weſtphäliſche Landtag am 20ſten Januar nach einer Dauer von 39 Tagen geſchloſſen worden. Die Geſchäfte waren zahlreich; 7 Königliche Propoſitionen, worunter mehrere von Wichtigkeit, z. B. allgemeine Feuerſozietät, Umbildung der Crayße; einige funfzig von den einzelnen Abgeordneten gemachte Anträge von ſehr verſchiednem Gehalt, von der höchſten Plattheit bis zu großer Wichtigkeit, z. B. Abſchaffung der privilegirten Jurisdiction, Verminderung der Salzpreiſe, Anlage einer Eiſenbahn zwiſchen Lippſtadt und Minden u. ſ. w. wurden in einigen 30 Sitzungen der Ausſchüſſe und in 15 Plenarſitzungen berathen. In Betracht, daß unter den 64 Abgeordneten ſich nur

16 befinden, die zur planmäßigen Leitung und gründlichen Behandlung wichtiger Geschäfte fähig sind, daß unter den übrigen 48 vielleicht die Hälfte noch bei Berathungen wegen ihrer örtlichen oder professionellen Kenntnisse benutzt werden können, die übrigen aber nur zu einer rohen unbearbeitbaren Materie gehören, so beweiset die Bearbeitung so vieler Gegenstände auf dem dritten Landtag, die angestrengte Thätigkeit der Tüchtigen, die gutgemeinte, oft auch nur durch flache Eitelkeit veranlaßte Regsamkeit der Mittelmäßigen, und die passive Bereitwilligkeit der Unbrauchbaren, in Plenarversammlungen, Ausschüssen, halbe Tage lang unverrückt und unbeweglich einen Stuhl auszufüllen.

Wägt man nun die vier Stände nach ihrer spezifiquen geistigen Schwere ab, so finden sich im ersten und zweyten Stand 10 geschäftsfähige Mitglieder, also beynahe 50%; im Stand der Städte 5 von 20, also nur ¼ oder 25%; im Stand der Landgemeinden 6 oder beynahe 17%. Dieses Mißverhältniß beweiset die Gleichgültigkeit und den Leichtsinn, mit dem bey den Wahlen, besonders in den Städten verfahren worden, wo Gleichgültigkeit oder erbärmliche selbstsüchtige Motive ihren Einfluß ausübten.

Prüft man den in jedem Stand vorherrschenden politischen Geist, so spricht sich bey dem Adel Anhänglichkeit an das Bestehende, an die Monarchie, Stolz mit etwas Starrheit aus; in dem dritten Stand Neuerungssucht, geleitet durch neidische Eitelkeit; im vierten Stand Unbeholfenheit, Streben sich eine Erleichterung der öffentlichen Lasten zu verschaffen und sich auf Kosten der Gutsherrn zu bereichern. Dieses Ziel hat dieser vierte Stand fest im Auge, in andern Dingen wird er von irgend einem Intriguanten geleitet, oder durch einen von den vieren sehr achtbaren Männern aus seiner Mitte, dem Landrath Thüsing, dem Kaufmann Biederlack, dem Fabrikbesitzer Harkorth und dem Schultze Delwig. Es erhoben sich keine bedeutende, Einfluß habende Reibungen zwischen den Ständen. Den Antrag, den die Anlage betrifft, beseitigte ich durch

ihren Inhalt, bey dem die Mehrheit ſich beruhigte. Die Habſucht des Standes der Landgemeinden erhob noch Foderungen gegen die Gutsherrn, die aber durch die Geſetze geſchützt wurden.

Betrachtet man die Verſchiedenheit der politiſchen Geſinnungen der Abgeordneten nach den Landestheilen, ſo äußert ſich bey denen, welche die alte Preußiſche Provinzen ſandten, ohnbedingte Treue und Liebe zu König und Monarchie; auch die Bewohner des Herzogthums Weſtphalen, eines bis jetzt von der Regierung noch ſehr vernachläſſigten Landes, zeigen ähnliche Geſinnungen; nur in dem Münſterland bemerkt man einen Hang zum Tadel aller Maaßregeln der Regierung, einen Mangel von Zuneigung zu ihr, ihren Organen, und hierin herrſcht der vollkommenſte Einklang in allen Ständen, im Salon wie in der Weinſtube. Der Grund dieſer Abneigung liegt im Catholizism und ſeiner ungeſchickten Behandlung durch Herrn Miniſter v. Altenſtein, in deſſen Tadel Erzbiſchof, Biſchof, Conſiſtorialrath, Profeſſor u. ſ. w. unbedingt übereinſtimmen; in dem Gefühl des Verluſtes der Vorzüge, welche die obere Stände durch den Untergang der geiſtlichen Ariſtokratie erlitten; in einem dem Münſterländer eigenthümlichen ſchwerfälligen Stolz, der ſich auf dem Gefühl ſeines bedeutenden Wohlſtandes gründet.

Die Männer, ſo vorzüglich auf den Gang der Landtags-Verhandlungen wohlthätig eingewirkt haben, ſind der zu meinem Stellvertreter ernannte Freyherr v. Landsberg-Velen, Freyherr v. Schorlemer, Landrath v. Bodelſchwingh, Stadtrath Hüffer aus Münſter und der Landrath Thüſing.

Der Freyherr v. Landsberg-Velen, urſprünglich aus dem Süderland, leitete als mein Stellvertreter öfter die Plenarverſammlung, und als Director den mit Juſtiz- und Verfaſſungs-Angelegenheiten beauftragten Ausſchuß; er bethätigte in allen dieſen Verhältniſſen Ernſt, Würde, Conſequenz, ſtrenges Halten auf Recht und Geſetzlichkeit; hiemit verband er Milde und Freund-

lichkeit — er erwarb ſich allgemeine Achtung, Beyfall und Vertrauen — Der Beſitz eines großen Vermögens erhöht das Verdienſt ſeiner Anſtrengungen.

Herr v. Schorlemer ſprach ſich immer aus für das Gute und Rechte; ſein wohlwollender Charakter, ſeine gründliche Kenntniß der vaterländiſchen Geſchichte und Rechts, ſein unermüdeter Fleiß machten ihn zu einem verdienſtvollen Anwalt der guten Sache.

Der Landrath v. Bodelſchwingh betrat ao. 1813 als 18jähriger Jüngling die Bahn der Ehre; eine Wunde durch die Bruſt und eine höhere Claſſe des eiſernen Kreuzes bezeichneten ſeine Tapferkeit — Nach dem Frieden widmete er ſich dem Staatsdienſt, und in allen ſeinen Verhältniſſen bethätigte er Adel des Charakters, Klarheit des Geiſtes, einen ernſten frommen treuen Sinn, eine unermüdete gewiſſenhafte Thätigkeit; — er gehört zu den reinſten, edelſten Menſchen, die ich auf meiner langjährigen Laufbahn kennen gelernt. Ihm waren die bedeutendſte Arbeiten anvertraut, und ſie bewährten ſich als die gelungenſten. Er verdiente eine Stelle die ihm eine größere Wirkſamkeit als die eines Landraths übertrüge; ſeine Ernennung zum Präſidenten der Arnsberger Regierung wäre eine große Wohlthat für dieſe ſehr vernachläſſigte Provinz.

Herr Stadtrath Hüffer iſt ein geiſtvoller, ſcharfſinniger, das Gute liebende Mann; ſein Adelhaß, ſeine Abneigung gegen Preußen haben ſich etwas gemildert.

Der Landrath Thüſing aus dem Herzogthum Weſtphalen übertrifft vielleicht alle Vorherbenannte an Gelehrſamkeit und Geſchäftskenntniß; er ſteht ihnen wenigſtens gleich an Scharfſinn, ſteht ihnen aber nach an Thätigkeit.

Ich glaubte einige allgemeine Bemerkungen über die Zuſammenſetzung der Ständeverſammlung, den darin herrſchenden Geiſt und den Charakter einzelner Einfluß habender Perſonen voraus-

ſchicken zu müſſen, da ſich aus ihnen die Erſcheinungen erklären, ſo auf dem dritten Weſtphäliſchen Landtag Statt hatten.

Der Antrag wegen der an Seine Majeſtät zu ſtellenden Bitte um Gewährung einer reichsſtändiſchen Verfaſſung geſchah von zwey Männern, die in jeder Beziehung im Gegenſatz gegen einander ſtehen — dem Herrn v. Fürſtenberg zu Hedringen, dem Erben des älteren Zweigs dieſer bedeutenden Familie, einem treuen frommen jungen Mann, mit Landwirthſchaft, der Vervollkommnung ſeines Geſtüts, der Jagd beſchäftigt, und dem Herrn Bracht aus dem Veſt Recklinghauſen, der bereits in den 90er Jahren wegen ſeiner jacobiniſchen Grundſätze unter polizeiliche Aufſicht geſetzt ward; ein Mann voll Dünkel, Halbwiſſerey, reich an metapolitiſchen Halbwahrheiten, an Phraſeologie: — ſeine Frechheit und Uebertreibung verhinderten, daß er irgend einen Einfluß und Achtung erlangte.

Als der Antrag zuerſt in der Plenarverſammlung verleſen wurde, ſo bemühte ich mich ſeine unmittelbare Verwerfung zu bewürken; ich brachte alſo die Frage zur Berathung: iſt der Antrag zu verwerfen als unzeitig wegen der beſtehenden Bewegungen in den Nachbarſtaaten, als unzart, da er Mißtrauen in die Zuſage Sr. Majeſtät des Königs beweiſ't.

26 Stimmen hielten den Antrag für verwerflich; 36 Stimmen glaubten, er müſſe näher durch einen Ausſchuß geprüft werden; er ward alſo an den Juſtiz- und Verfaſſungs-Ausſchuß zur näheren Prüfung verwieſen.

Das Schickſal des Antrags hing nicht von denen Perſonen ab, ſo ihn machten, denn ihr Gewicht war gering, aber von ſeiner Uebereinſtimmung mit der öffentlichen Meynung; und dieſe hatte ſich ſchon früher für Bildung der Reichsſtände ausgeſprochen, hierzu durch die wenige Berückſichtigung landſtändiſcher Anträge veranlaßt, und bekam jetzt einen vermehrten Reiz durch die neuern Ereigniſſe.

In dem Ausschuß unterstützte nach der gedruckten Anlage Herr Hüffer als Referent die Meynung, daß nicht in der Form eines Antrags, sondern als Erguß dankbarer, treuer Ergebung an König und Vaterland die Bitte vorgetragen werde, um Einberufung achtbarer Männer aus allen Provinzen und Ständen behuf Vorbereitung zu einer ständischen Verfassung.

Der Correferent, Herr v. Bodelschwingh, hielt den Antrag auf Bildung von Reichsständen in der gegenwärtigen Zeit für bedenklich und verwerflich.

Der Director des Ausschusses, Herr v. Landsberg-Velen, vereinigte alle Mitglieder zur Annahme seines Vorschlags, den wesentlichen Inhalt der ständischen Verhandlungen Eurer Königlichen Hoheit unterthänigst vorzulegen und Höchstdenenselben vorzustellen: der Wunsch der Stände sey zwar die Bildung einer reichsständischen Verfassung; ihn auszusprechen, hindre sie das Vertrauen auf die Gerechtigkeit und Weisheit ihres hochverehrten Monarchen und der höchst bewegte Zustand der Zeit; Eure Königliche Hoheit möchten daher geruhen, diese Ansicht und Handlungsweise der Stände Sr. Königlichen Majestät gnädigst vorzutragen und zu bevorworten.

Dieser Antrag des Herrn v. Landsberg-Velen wurde mit 60 Stimmen gegen 4 angenommen, und ihm gemäß das anliegende, an mich gerichtete Schreiben der Stände entworfen, mir zugestellt, und erlaube ich mir, es Eurer Königlichen Hoheit unterthänigst hierdurch zu überreichen.

Nun bleiben noch einige Betrachtungen über den Gang der Verhandlung, und über sein Resultat, den Werth einer Constitution, anzustellen übrig.

Die Verhandlung endigte sich auf eine alle Gemüther beruhigende Art; alle vertrauen auf die Weisheit eines geliebten und höchst verehrten Königs, alle auf das vermittelnde, milde, zeitgemäße Einwirken Euer Königlichen Hoheit. Vielleicht hätte man

es zu einer Itio in partes bringen können, was mir doch ſehr zweifelhaft ſcheint. Dieß hätte Erbittrung und Unwillen zur Folge gehabt.

Soll eine Verfaſſung veredelnd wirken, ſo beruhe ſie auf väterlicher Liebe des Regenten der ſie ertheilt, auf kindlicher Treue des Volks ſo ſie empfängt, auf religieuſer ſittlicher Entwicklung jedes Einzelnen; dann wird ſie, feſtgegründet, dauerhafte Früchte bringen, nicht einem beſtändigen Wechſel durch den Kampf der Factionen um Herrſchaft, die ein ſelbſtſüchtiges, habſüchtiges, irreligioſes Volk zerrütten, unterworfen ſeyn.

Cappenberg, den 21ſten Januar 1831.

[gez.] v. Stein.

Dieſes Schreiben begleitete er mit einem ähnlichen kürzeren Briefe an den Erzbiſchof von Cöln, worin er dieſen von dem weſentlichen Gange der Sache unterrichtete und bemerkt, daß er ſich des Prinzen Befehle wegen der Reiſe nach Cöln erbeten habe und ſie erwarte. „Der Tod des Geheimrath v. Niebuhr, fügte er hinzu, hat mich betrübt, er war ein ausgezeichneter Mann, ein großer ſcharfſinniger Gelehrte — welches iſt das Schickſal ſeiner Familie?“ ...

Bei der Bearbeitung des Berichts hatte er die gedruckte Verhandlung eingeſehen. „Da die Sache zur Berathung gekommen, meinte er, ſo hätte der Abdruck wenigſtens ausgeſetzt werden ſollen, die väterliche Liebe der Verfaſſer beſchleunigte ihn.“ Beſonders ward er unangenehm überraſcht durch Aufnahme des ganzen Inhalts des an ihn gerichteten ſtändiſchen Schreibens. Er wandte ſich deshalb ſogleich an Hüffer:

„21ſten Januar. Sobald es meine Geſundheit einigermaßen zuließ beſchäftigte ich mich mit dem mir in dem ſtändiſchen Anſchreiben dd. 14ten l. M. gegebenen Auftrag und dem Inhalt der Druckſchrift: die Verhandlungen wegen Gewährung einer Reichsſtändiſchen Verfaſſung.

In dem Ausschuß unterstützte nach der gedruck
Herr Hüffer als Referent die Meynung, daß nicht i
eines Antrags, sondern als Erguß dankbarer, treuer
an König und Vaterland die Bitte vorgetragen wer
berufung achtbarer Männer aus allen Provinzen
behuf Vorbereitung zu einer ständischen Verfassur

Der Correferent, Herr v. Bodelschwingh,
auf Bildung von Reichsständen in der gegenw
denklich und verwerflich.

Der Director des Ausschusses, Her
vereinigte alle Mitglieder zur Annahme
wesentlichen Inhalt der ständischen Ve
lichen Hoheit unterthänigst vorzuleger
zustellen: der Wunsch der Stände
reichsständischen Verfassung; ihn
Vertrauen auf die Gerechtigkeit
Monarchen und der höchst be
liche Hoheit möchten daher
weise der Stände Sr. Kön
und zu bevorworten.

Dieser Antrag de
60 Stimmen gegen 4
gende, an mich ger
zugestellt, und erla
thänigst hierdurch

Nun bleib
Verhandlung,
tion, anzuste

Die
higende A
höchst
gemäß

... das i
...ner Ansicht
beauftragt mi
...ndtag noch versa
...ntniß, so muß ich
...elstandes bedacht seyn.
...hochachtung
24sten:
...ben vom 22sten l. M. ha
... noch weit schneidender verl
... die mir darin gemachten
... bey der in Frage stehenden An
...ige Handlungsweise verleugnet
... zum Ziele setzte. So kann ic
... und Stöhrungen habe E. E.
...ngs der Sache entschwinden lasse
... darauf zurückzukommen um in Ihr
... dazustehen.
... ich berichtigend bemerken, daß in

Hier fand ich aber zu meinem großen Erſtaunen p. 1—8 nicht allein die Vorträge der Herren Referenten und Correferenten des dritten Ausſchuſſes und den Antrag des Herrn v. Landsberg, Actenſtücke deren Druck durch eine Stimmenmehrheit von 60 gegen 4 Stimmen beſchloſſen worden, ſondern auch einen ausführlichen 49 Folio-Zeilen ausfüllenden Auszug aus dem an mich gerichteten Entwurf eines Schreibens der Herren Landſtände.

Der Druck dieſes Auszugs iſt nicht beſchloſſen, ich habe mich vielmehr gegen E. W. ausdrücklich dagegen ausgeſprochen, und Ihnen bemerkt, daß eine confidentielle Eröffnung von der die Rede ſey, in Form einer 64 Perſonen mitgetheilten Druckſchrift, mit einem confidentiellen Kanonenſchuß verglichen werden könne.

E. W. beleidigten durch dieſen eigenmächtigen Druck die beſtehende Geſchäftsform und das Vertrauen das ich auf Sie ſetzte, ich konnte mit Recht Befolgung meiner Anſicht in meiner Eigenſchaft als Landmarſchall und als beauftragt mit dem Geſchäft ſelbſt erwarten. Wäre der Landtag noch verſammlet, ſo brächte ich die Sache zu ſeiner Kenntniß, ſo muß ich auf andere Weiſen der Berichtigung des Uebelſtandes bedacht ſeyn.

Mit der vollkommenen Hochachtung Stein."

Hüffer erwiederte am 24ſten:

„E. E. geehrtes Schreiben vom 22ſten l. M. hat mich tief geſchmerzt, würde mich aber noch weit ſchneidender verletzt haben, wenn ich mir bewußt wäre die mir darin gemachten Vorwürfe verdient zu haben, oder bey der in Frage ſtehenden Angelegenheit die gerade und freyſinnige Handlungsweiſe verleugnet zu haben, die ich mir von jeher zum Ziele ſetzte. So kann ich glauben der Drang der Geſchäfte und Stöhrungen habe E. E. Gedächtniß einen Theil des Hergangs der Sache entſchwinden laſſen, und es würde hinreichen darauf zurückzukommen um in Ihren Augen völlig gerechtfertigt dazuſtehen.

Zunächſt muß ich berichtigend bemerken, daß in der 12ten

Plenar-Verſammlung der E. E. nicht beywohnten, nach Verleſung des bewußten Schreibens, deſſen Abdruck allgemein gewünſcht wurde, daß daſſelbe auch in dem mir zugekommenen abſchriftlich anliegenden Auftrage ausdrücklich genannt worden. — Sehr wahr iſt es nun zwar daß E. E. mir unterm 13ten Januar bemerklich machten: Sie wünſchten das Schreiben nicht abgedruckt, da Se. Königliche Hoheit eine confidentielle Eröffnung von Ihnen erwarteten; eben ſo wahr iſt es aber auch: daß Sie darauf meinem Vorſchlage beyſtimmten, den Inhalt des Schreibens als Motive abdrucken zu laſſen. — Ich habe E. E. noch beſonders gefragt: ob nicht auch die auf Sie ſelbſt und auf Ihre frühere Stellung im Preußiſchen Staate bezügliche Stelle mit unter den Motiven beybehalten werden dürfe? und E. E. haben mir geantwortet: „Ja, die Sache iſt wahr, drum mag ſie mit gedruckt werden.“ E. E. wird es gefällig ſeyn ſich ferner zu erinnern, daß ich die gedruckten Exemplare verſiegelt zur Regiſtratur geſandt hatte, weil Ihnen der Abdruck Ihres Antwortſchreibens leid geworden war, und ich die Vertheilung der Druckſchrift von Ihrer Beyſtimmung abhängig machen wollte; da Sie nun die Ausgabe dieſes Antwortſchreibens ſpäter genehmigten, ſo hätte es mir nicht in den Sinn kommen können, daß Ihnen der Abdruck der Motive worauf ſich ſolches bezog noch mißfällig werden würde.

Rührend iſt es für mich geweſen, daß E. E. zu dem Vorwurfe: „ich hätte die Geſchäftsform und Ihr Vertrauen verletzt,“ ſich lieber einer fremden Hand haben bedienen wollen; von Ihrer eigenen, der ich ſo viele frühere Ausdrücke der Gewogenheit und Zuneigung verdanke, würden mir dieſe Vorwürfe noch weher gethan haben.

Daß E. E. der häuslichen Ruhe zurückgegeben, ſich recht bald von den Anſtrengungen des Landtags erholen mögen, daß Geſundheit und Heiterkeit in vollem Maaße bey Ihnen heimkehren

mögen, wünſche ich von ganzem Herzen, und bin mit ſtets gleicher Verehrung E. E. gehorſamer Diener Hüffer."

Abſchrift. Sie werden hierdurch in Verfolg des Beſchluſſes der Plenar-Verſammlung vom 10ten c. beauftragt, die Verhandlungen in Betreff einer von Sr. Majeſtät dem Könige zu erbittenden reichsſtändiſchen Verfaſſung, nämlich:

den betreffenden Auszug aus dem Protokoll der Plenar-Verſammlung vom 10ten l. M.;

ferner als Anlagen:

den Vortrag des Referenten;

den Vortrag des Correferenten;

die von dem Freiherrn v. Landsberg-Velhen vorgetragenen Concluſionen;

das in Folge derſelben entworfene Schreiben an des Herrn Miniſters v. Stein Excellenz;

bloß zum eignen Gebrauch der Mitglieder zu 400 Exemplaren abdrucken zu laſſen.

Münſter, den 12ten Januar 1831.

Der Landtags-Marſchall und Staats-Miniſter

[gez.] v. Stein."

Stein antwortete am 26ſten:

„Der p. 8. 9. der Verhandlungen u. ſ. w. enthaltene Aufſatz unterſcheidet ſich von dem vollſtändigen Abdruck des landſtändiſchen Schreibens nur durch die Art der Darſtellung, ſie iſt berichtend, erzählend, da letzteres unmittelbar an eine beſtimmte Perſon gerichtet iſt und ſich gegen ſie ausſpricht.

Das Confidentielle der Mittheilung war alſo durch den Aufſatz, ſeinen Druck und ſeine Vertheilung an 64 Perſonen durchaus vernichtet, und dennoch war die Erhaltung dieſer confidentiellen Eigenſchaft gewünſcht worden.

Ich wünſche daß die Vereitlung dieſes Wunſches ohne nachtheilige Folgen ſey.

Eine fremde aber treue Hand brauchte ich zu den an E. W. gerichteten Brief dd. . . weil die Meinige ermüdet war, durch Entwerfung und Abſchrift meines an Se. Königliche Hoheit gerichteten Schreibens dd. 21ſten l. M., womit ich das Ständiſche dd. 14ten l. M. Höchſtdenenſelben überreichte."

Hüffer entſchuldigte am 28ſten Januar:

„Nach E. E. geſchätztem Schreiben vom 26ſten l. M. muß ich leider bekennen, daß ich Sie früher in gewiſſem Sinne mißverſtanden hatte. — Ich hielt nemlich dafür E. E. ſtimmten mit mir zu der Anſicht: daß nach der Verhandlung in der Plenar-Verſammlung, nach dem Vortrag des Freiherrn v. Landsberg, nach dem Beſchluſſe des Pleni E. E. um Ihre Verwendung bey des Prinzen Wilhelm Königliche Hoheit zu bitten, endlich nach dem Abdruck des Protocolls dieſe ganze Angelegenheit keinen vertraulichen Charakter behalten könne; daß daher die in dem Schreiben des Landtags ausgeſprochenen Motive oſtenſible ſeyn müßten, daß aber das confidentielle in dem Vortrag derjenigen Motive werde beſtehen müſſen, die der Landtag nicht ausgeſprochen hat und nicht ausſprechen durfte, daß endlich E. E. den Abdruck des Briefes nur als ſolchen ungeeignet fänden. — Ich hatte die Abſicht über dieſen Gegenſtand mit E. E. Tags vor Vertheilung der Druckſchrift weitläufiger zu ſprechen, mußte jedoch, nach wiederholten Verſuchen, darauf verzichten, und das allein iſt die Urſache, daß Ihnen der ausführliche Inhalt der Druckſchrift nicht damals ſchon bekannt wurde.

Noch jetzt kann ich mich übrigens nicht von der Meinung trennen: daß der Abdruck der betreffenden Verhandlungen durchaus erfoderlich war, wenn der Landtag in der öffentlichen Meinung nicht unwiederbringlich verloren gehen ſollte; daß er auch den Vortheil bringt die Mitglieder der Verſammlung an dem feſtzuhalten, was wirklich Statt gefunden, da ſonſt die Phantaſie des einen oder andern das Geſchehene wunderbar verzerren, und ſo die

abentheuerlichſten Gerüchte ins Publikum verbreiten würde; wie ſolches ohnehin ſchon der Fall geweſen iſt.

Eine Stelle in E. E. Schreiben läßt mich vermuthen, daß Sie die Verhandlung mit dem Prinzen ſchriftlich führen und zunächſt nicht nach Cöln gehen werden, was auch bey der höchſt ungünſtigen Witterung leicht Ihre Geſundheit gefährden könnte. E. E. wird neulich im Journal des debats ein Artikel aus Berlin über die Stellung Preußens aufgefallen ſeyn. Es iſt ſchade, daß alle derartige Aufſätze in den Pariſer Blättern den Charakter der Schärfe und Leidenſchaftlichkeit an ſich tragen, ſie könnten ſonſt, bey der unläugbaren Richtigkeit mancher Anſichten, vielleicht guten Nutzen ſtiften.

Ungemein hat mich der Bericht intereſſirt den E. E. die Güte hatten mir mitzutheilen, ich erfreute mich insbeſondere der leichten Ueberſicht des großen Reichthums hiſtoriſcher Quellen die unſere ältere Geſchichte bietet. — Das Unternehmen, worüber der Bericht ſo erfreuliches mittheilt, iſt wahrhaft großartig und ſeines Stifters würdig.

Beykommend erlaube ich mir E. E. die Verhandlungen über das franzöſiſche Chauſſeeweſen zurückzuſenden, und muß ſehr um Entſchuldigung bitten daß ſolches nicht ſchon früher geſchehen iſt. Ich habe in dieſen Verhandlungen viel Lehrreiches gefunden."

Am 26ſten ſchrieb inzwiſchen der Oberpräſident Vincke:

„E. E. ſind nach meinen Wünſchen glücklich in Cappenberg wieder angelangt, haben ſich in der häuslichen Ruhe des Huſtens entledigt, und rüſten ſich jetzt zur Reiſe nach Cöln.

Der Landtag iſt am 20ſten wie Ihnen der Herr v. Landsberg berichtet hat, glücklich beendigt; die Zeit deſſelben, die mir dabei vielfach gewordenen Beweiſe Ihrer Gewogenheit, werden mir ſtets in dankbarer Erinnerung bleiben; gern mögte ich darin die Reichsſtände-Angelegenheit auslöſchen, vor allen hat mich der

durch die Eitelkeit einiger Mitglieder veranlaßte Abdruck in 400 Exemplaren befremdet — dagegen aber auch die erſt allmälig mir zugehenden Anträge mich überzeugen, wieviel Nützliches gearbeitet worden — mehr als auf den frühern Landtagen — und bei fortſchreitend beſſeren Wahlen läßt ſich gewiß die allmälige Ausbildung des Inſtituts hoffen.

Leider muß ich die Trauerpoſt von dem ganz unerwarteten Ableben des trefflichen Wylich melden; er verſchied ſanft am 20ſten d. Nachmittags 4 Uhr am nervöſen Fieber, ganz unverhofft; die letzten Stunden waren nach Verſicherung von Anton Stolberg der am 12ten auf einige Stunden bei ihm, zum Begräbniß wieder hingeeilt, ohne Leiden — der Verluſt wird von vielen in der Nähe und Ferne ſchmerzlich empfunden werden!

In inniger Verehrung verharre ich E. E. ganz gehorſamſter Diener Vincke.

So eben erhalte ich E. E. verehrliches Schreiben vom 24ſten — dankbar für die Mittheilung — die Original-Acte wieder beifügend — welches mir ſo intereſſant als es erwünſcht war, daß Sie ebenwohl den Abdruck in der Art mißbilligen — mögten nur E. E. die Reiſe nach Cöln nicht ganz aufgeben, und dem Prinzen Wilhelm zu einem guten Beſchluß beiſtehen — ich werde vor Mitte Februars nicht dahin gelangen können, da ich ſelbſt dann die Gutachten zu den Anträgen kaum mögte vollendet haben."

Steins Befürchtung traf ſchnell ein. Ständiſche Mitglieder hatten ſich beeilt Abdrücke der Verhandlung in das Land, nach Elberfeld, Cöln, Aachen zu verbreiten, und es konnte nicht fehlen, daß ſie auch dem Prinzen Wilhelm früher zukamen als Steins durch Unwohlſeyn verſpäteter Bericht. Der Prinz ward dadurch ſehr unangenehm betroffen. Er glaubte nun nicht länger gegen den König über die Sache ſchweigen zu dürfen, und erhielt den Befehl eine Vermittlung wie die gewünſchte nicht zu übernehmen,

ſondern geſtützt auf den 49ſten Paragraphen des Geſetzes vom März 1824, welcher die Thätigkeit der Provinzialſtände auf Angelegenheiten ihrer Provinz begränzt, den Antrag als geſetzwidrig abzulehnen. Ueber Steins Schweigen beunruhigt, ſandte er alſo zur Beſprechung mit ihm ſeinen Adjutanten Graf Anton Stolberg nach Cappenberg. Der Graf überbrachte dieſen Brief:

„E. E. ſchrieb ich aus Iſerlohn wegen meiner Anſichten den Antrag der Reichsſtände betreffend, der bei dem weſtphäliſchen Landtage gemacht worden iſt. Damals war noch Hoffnung, derſelbe werde keine weitere Unterſtützung finden und auf ſich beruhen bleiben — Dieſes vorausſetzend bot ich mich an in dieſem Fall, würde mir der Wunſch confidentieller Weiſe mitgetheilt, denſelben Sr. Majeſtät vorzulegen, wie auch ganz beſonders hervorzuheben, daß die Landtagsverſammlung denſelben als unzart für die jetzigen Zeitumſtände anerkannt und die vielfältige Gährung der Gemüther berückſichtigend, ſolchen beſeitigen wolle.

Lange hoffte ich auf Benachrichtigung von E. E. die weiteren Folgen des Antrages angehend. Da ich nun immer nichts Beſtimmtes darüber vernahm, fand ich es für rathſam dem Könige, welchem ich Alles von Bedeutung melde, von den Schritten welche ich meinerſeits gethan zu unterrichten, ihm den Wunſch auszuſprechen wie er in Münſter kurz vor meinem Eintreffen in Weſtphalen lautbar geworden, und die ſehr zarte Weiſe zu ſchildern, mit der die Mehrzahl der ſtändiſchen Mitglieder ihn gleich im erſten Augenblick als unzeitgemäß aufnahmen, obgleich ihn ſonſt im Allgemeinen die Meiſten theilen.

Der Wunſch der ſehr ehrenwerthen Landtags-Verſammlung an deren Spitze Sie ſelbſt als Lenker ſtanden, iſt alſo erfüllt, Se. Majeſtät kennt ihn. —

E. E. wollte ich von dieſem eben Kenntniß geben, als ich vor einigen Tagen mit nicht geringer Betrübniß vernahm, der Landtag habe dieſe ganze Angelegenheit offiziell berührt, und

wolle ſie in dieſer Geſtalt durch Ihre Vermittlung in meine Hände legen. Ich ſage mit Betrübniß, weil ich einem ſolchen mich ſonſt ehrenden Vertrauen nicht entſprechen kann, und dieſer Schritt, weil der Antrag im Pleno der Stände förmlich debattirt worden, was überdem nach dem §. 49 des Geſetzes vom März 1824 nicht gebilligt werden wird, unſtatthaft iſt. Auch würde durch ein ſolches Verfahren die ganze Sache eine andere Geſtalt gewinnen und des Königs, für ſein treues Volk warm ſchlagendes Herz ſchmerzlich berühren; wogegen Se. Majeſtät dieſelbe ſo wie ſie ihm vorgetragen mit der Ihnen eigenen Mäßigung nicht ungnädig aufnahmen.

Verzeihen Sie wenn ich ſo offen mit Ihnen ſpreche, aber Ihr edles deutſches Gemüth liebt die Wahrheit, und hier iſt Wahrheit.

Mit vorzüglichſter Achtung und herzlichſter Anhänglichkeit E. E. ſtets getreuer Freund

Cöln, den 27ſten Januar 1831. Wilhelm."

Stolberg traf am 28ſten Januar Morgens ein, ſah Steins Acten ein, und kehrte vollſtändig unterrichtet nach Cöln zurück. Stein war mit dem Gange der Angelegenheit nicht recht zufrieden, indeſſen erwartete er daß der Prinz den ſtändiſchen Wunſch dem König vorlegen werde. Er ſchrieb am 2ten Februar an Schorlemer:

„E. H. ruhen nun von Ihren parlamentariſchen Arbeiten, Ihre Frau Gemahlin von Ihrer geſellſchaftlichen Thätigkeit und Ihre Fräulein Tochter von denen Bällen — ich finde mich in meiner Ruhe und Einſamkeit ſehr glücklich, da die raſche Geſchäftsbewegung des Landtags meinen durch Alter gelähmten Kräften nicht mehr zuſagt, und ich das peinliche Gefühl habe, mehr getrieben und hingeriſſen zu werden, als zu lenken.

Dies Gefühl hat beſonders der Gang der den Reichsſtän-

diſchen Antrag betreffenden Verhandlungen in mir erweckt — Wer [kann] Herrn v. — zu einem ſolchen Antrag veranlaßt haben? war es Selbſtentſchluß? war es fremder Einfluß? Wie kam er und —, beides Männer die bisher ſo wenig Theil nahmen am Gang der öffentlichen Angelegenheiten, zu einem ſolchen bedeutenden Schritt, der ſo unberechenbare Folgen haben kann? Wurden ſie influencirt? und von Wem? aus welchen Beweggründen? Alles dieſes iſt mir ſehr dunkel.... Der Prinz wird wahrſcheinlich alles Sr. Maj. dem König vorlegen — dem aber auch wahrſcheinlich die durch den Druck der Sache gegebene große Oeffentlichkeit mißfallen wird. — Es iſt ſchwer eine ſo wunderlich gemiſchte Verſammlung von 64 Perſonen zu einer Handlungsweiſe zu bewegen, die die beſtehende Verhältniſſe mit Schonung berückſichtigt.

Beſonders unvollkommen iſt unſer dritter Stand der Städte zuſammengeſetzt, und er wird immer durch den Rückblick auf das Publikum in der Weinſtube mehr oder weniger beſtimmt.

Wir wollen uns nun mit einem erfreulicheren Gegenſtand beſchäftigen, mit dem Inhalt des Berichts u. ſ. w. den ich E. H. mitzutheilen die Ehre habe, — das Unternehmen* nähert ſich immer mehr ſeiner Vollkommenheit, wenn es nur nicht an ſeiner Vollendung, durch Mangel von Geldmitteln, gehindert wird. Ich bitte eines der Exemplare Graf Bochholz zuzuſtellen. *) Mon. Germ.

Herzog v. Mortemar hat die beſtimmteſte Verſicherungen dem König gegeben von ſeines Herrſchers entſchiedenem Willen Frieden zu halten, wegen ſeiner Unentbehrlichkeit für Frankreich.

In der Proclamation des Feldmarſchall Diebitſch ſpricht der Czar, nicht der Vater zu einem unglücklichen beklagenswerthen Volk.

Empfehlen Sie mich dem Wohlwollen Ihrer gnädigen Damen ꝛc. Stein."

Am 2ten Februar ſchrieb darauf der Prinz an Stein:

„E. Exc. Schon bevor ich Ihre gütigſt mir mitgetheilte Benachrichtigung, die Verhandlungen und Schließung des dritten

weſtphäliſchen Provinzial-Landtages betreffend, erhielt, nebſt den darauf Bezug nehmenden Beilagen, war ich von dem Inhalt des darin befindlichen Antrages unterrichtet der den Wunſch ausſpricht, die von Sr. Majeſtät verheißene Bildung allgemeiner Landſtände, welche Sie Ihrer landesväterlichen Fürſorge ausdrücklich vorbehalten, Allerhöchſtdenſelben unterthänigſt in Erinnerung zu bringen. Da ich gleichzeitig vernahm, mit welcher großen Zartheit nach den Abſichten vieler Mitglieder dieſer Verſammlung das Geſuch, welches die meiſten theilen, behandelt werden ſollte, ſo berichtete ich ſchon damals nach beſtem Wiſſen dem Könige den Hergang dieſer ganzen Angelegenheit.

Indeſſen erfuhr ich ſpäter auf mehreren Wegen und erhalte eben durch E. E. die Beſtätigung, dieſer hochwichtige Gegenſtand ſei auf dem Landtage offiziell berührt worden, und werde in dieſer Geſtalt durch Ihre Vermittlung mir übergeben werden; was denn nun auch wirklich der Fall geweſen iſt. Dieſes betrübt mich wahrhaft, weil ich einem ſolchen mich ſonſt ſehr erfreuenden Vertrauen nicht entſprechen darf, indem dieſer Schritt nach dem §. 49 des Geſetzes vom 27ſten März 1824 nicht gebilligt werden wird. — Auch würde durch ein ſolches Verfahren die bevorwortete Sache eine ganz andere Geſtalt gewinnen, und des Königs für ſein treues Volk warm ſchlagendes Herz ſchmerzlich berühren.

Ich hege die feſte Ueberzeugung, mit dieſer offenen Erklärung werden die biederen Stände Weſtphalens, deren an Sie gerichtetes Original-Schreiben hierbei zurück erfolgt, in Erwägung daß ihr Hauptwunſch Sr. Majeſtät bereits bekannt iſt, ſich zufrieden geſtellt finden.

Mit denen Ihnen längſt gewidmeten Geſinnungen hoher Achtung und aufrichtigen Wohlwollens E. E. getreuer Freund

Cöln, den 2ten Februar 1831. Wilhelm."

Stolberg begleitete dieſes Schreiben mit folgendem Brief:

„E. E. überreiche ich in der Anlage auf Befehl Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen General-Gouverneurs, ganz gehorſamſt ein Schreiben Sr. Königlichen Hoheit, ſo wie das Original-Schreiben der Weſtphäliſchen Stände an E. E., indem ich die mündlich ausgeſprochene Bitte nochmals wiederhole jenes durch mich perſönlich überreichte Schreiben nicht zur Kenntniß der Herren Stände gelangen laſſen zu wollen.

Se. Königliche Hoheit haben nach Ihnen zugekommener Allerhöchſten Beſtimmung nicht anders handeln zu können geglaubt, als es hiermit geſchehen: — haben mich jedoch befehligt E. E. zu verſichern, wie Höchſtihnen es ſchmerzlich wäre in dieſem beikommenden Schreiben ſich nur amtlich haben bewegen und dem Herzen im Ausdruck der innigſten unveränderteſten Anhänglichkeit an E. E. Perſon keinen freien Raum geben laſſen zu können.

Beide Königliche Herrſchaften freuen ſich der Ausſicht E. E. in der beſſeren Jahreszeit hier bey ſich zu ſehen und bitten Gott, Sie noch lange zum Wohl des Vaterlandes zu erhalten! Dieſer Bitte tritt auch der Schreiber dieſer Zeilen aus dem Grunde ſeines Herzens bey, indem er ſich E. E. freundlich hochbeglückendem Angedenken dringend empfiehlt, und in den Geſinnungen treuſter Verehrung ſich unterzeichnet, als E. E. ganz gehorſamſter

Anton, Graf zu Stolberg."

Stein war mit dem Verfahren des Prinzen nicht einverſtanden; er erwiederte am 8ten Februar:

An den Prinzen Wilhelm Königliche Hoheit.

„Euer Königlichen Hoheit gnädiges Schreiben dd. 2ten Februar werde ich, da der dritte Weſtphäliſche Landtag bereits den 20ſten Januar aufgelöſ't iſt, bis zu der Einberufung des vierten im Jahr 1832 ſich verſammlenden, aufbewahren, und es alsdann

an den von Sr. Majeſtät dem König ernannten Landmarſchall übergeben.

Das mir übertragen geweſene Amt eines Landmarſchalls iſt mit Auflöſung des Landtags erloſchen.

Mit der tiefſten Ehrfurcht ꝛc. Stein."

An Graf Stolberg-Wernigerode:

„E. H. gütiges Schreiben dd. 4ten Februar veranlaßt mich zu folgenden, da mein Amt als Landmarſchall erloſchen, aber nur als Privat-Mann geäußerten Betrachtungen über den Inhalt des gnädigen Schreibens Sr. Königlichen Hoheit dd. 2ten Februar.

Die beyde Anträge wegen Bildung der Reichsſtände wurden den 20ſten Dezember v. J. in der ſtändiſchen Plenar-Verſammlung zur Kenntniß der Stände gebracht, und mit großem aber verſchiedenartigem Intereſſe aufgenommen. Dieſes wurde den 2ten Januar mündlich durch den Herrn v. Romberg und ſchriftlich durch mich Sr. Königlichen Hoheit angezeigt.

Se. Königliche Hoheit äußerten in dem Schreiben dd. 3ten Januar geneigt zu ſeyn, Sr. Majeſtät die Wünſche ſeiner Unterthanen vorzutragen, wenn dieſe höchſt wichtige Angelegenheit in Höchſtdero Hände „confidentiell" gelegt würde.

Confidentiell ließ ſich eine Sache nicht behandeln, die bereits ſeit 14 Tagen ein Gegenſtand der Berathung einer Verſammlung von 64 Perſonen war, wohl ließ es ſich verſchweigen, daß Ihre Königliche Hoheit ſich bereit erklärt hätten, die Angelegenheit Sr. Majeſtät vorzutragen.

Da an eine gänzliche Zurücknahme der Anträge nicht zu denken war, ſondern nur an Milderung der Form, ſo mußte eine ſolche mildernde Form in Vorſchlag gebracht, und ſie annehmlich zu machen verſucht werden.

Dieß geſchah, eine große Stimmenmehrheit beſchloß Ihre Königliche Hoheit unterthänigſt zu bitten, Sr. Majeſtät vorzutragen:

„daß es allerdings der Wunſch der Stände geweſen ſey, Se. Majeſtät um Einführung einer Reichsſtändiſchen Verfaſſung, ſobald ſolche die Zeitumſtände geſtatten würden, zu bitten, daß jedoch die feſte Ueberzeugung, eine ſo wichtige Angelegenheit die von des Königs Majeſtät längſt berückſichtigt und zugeſichert worden, werde auch von Allerhöchſtdemſelben ſtets berückſichtigt und zeitgemäß in Vollzug geſetzt werden, die Stände von der Ausſprechung dieſes Wunſches, bey des Königs Majeſtät Allerhöchſtſelbſt, abgehalten habe. Die Stände richteten alſo an Se. Königliche Hoheit ihre Bitte, um eine nähere Vorbereitung zu einer Reichsſtändiſchen Verfaſſung bey Sr. Majeſtät vorzutragen und zu bevorworten."

Ich ward in einem ſtändiſchen Schreiben dd. . . Januar aufgefodert dieſen Antrag Sr. Königlichen Hoheit vorzulegen, ich übernahm es, überreichte ihn Höchſtdenenſelben mittelſt Schreibens dd. 21/27ſten Januar.

Bereits vor ſeiner Erhaltung hatten Se. Königliche Hoheit nach Höchſtdero Schreiben dd. 27ſten Januar Sr. Majeſtät dem König angezeigt:

„daß die Mehrzahl der ſtändiſchen Mitglieder den Antrag auf Reichsſtändiſche Verfaſſung im erſten Augenblick als unzeitgemäß aufgenommen, obgleich ihn ſonſt die meiſten im allgemeinen theilten."

Se. Königliche Hoheit lehnen in Höchſtdero Schreiben dd. 2ten Februar die in dem ſtändiſchen Antrag enthaltene Bitte ab, als dem §. 49 des Edicts dd. 27ſten März 1824 zuwiderlaufend, und des Königs, für ſein treues Volk warm ſchlagendes Herz, ſchmerzlich berührend.

Der Antrag der Stände wird zufolge des allegirten §. abgelehnt, wonach Bitten der Stände nur aus dem „beſondern Intereſſe der Provinz hervorgehen können."

Allerdings können Westphäliſche Stände nicht für ein ſchleſiſches Intereſſe ſich verwenden, aber das Recht der Stände, Bitten einzureichen, die ihr Intereſſe und unmittelbarer Weiſe auch das Intereſſe des Ganzen betreffen, kann ihnen nicht verweigert werden, und iſt ihnen nie verweigert worden, denn ſonſt würden Beſchwerden über Gegenſtände dieſer Art gar nicht vorgetragen werden können, und dennoch ſind ſie der Gegenſtand ſtändiſcher Verhandlungen geweſen, und von des Königs Majeſtät berückſichtigt worden. Hier tritt auch die Analogie des Art. III., 2. des Edicts dd. 5ten Juny 1828 ein. Als Beiſpiel daß Bitten über Gegenſtände allgemeinen Intereſſes erhoben und berückſichtigt worden führe ich an, hohe Beſteuerung des Kartoffel-Branntweins, Rumpf II. Folge p. 51. Gewerbe-Ordnung, p. 52. 109. Geſchäftsführung der General-Commiſſion, p. 53. Hohe Einfuhr-Abgaben, 71., 80., 107. Freye Anſiedlung', 114. Aenderung der Kornbill, 143. Ruſſiſcher Tarif, 145. Reviſion des Vormundſchafts-Geſetzes, 157; der Hypotheken-Ordnung, 198. Verhältniſſe mit Südamerica. Reviſion der allgemeinen Forſt- und Jagd-Geſetze, 160. Begünſtigung des Tranſit-Handels, 162. Auch die die allgemeine Geſetzgebung betreffende Bitten des Weſtphäliſchen Landtags wurden in dem Landtags-Abſchied berückſichtigt. Rumpf III. Folge p. 64. Handels-Verbindung mit Südamerica, p. 65. Freye Rheinſchifffahrt ibid. Repreſſalien-Zölle, 68. Salzſteuer, 81. Vereinfachung der Hypotheken-Ordnung. Mehrere Beyſpiele wo die ſtändiſche Bitten Gegenſtände allgemeiner Geſetzgebung betrafen, und berückſichtigt wurden, wäre überflüſſig, und iſt demnach die Auslegung des §. 49 wonach ſtändiſche Anträge ſo auf das Ganze ſich beziehen für unzuläſſig erklärt werden, ſo unrichtig als unpraktiſch.

Daß aber eine zweckmäßig gebildete Reichsſtändiſche Verfaſſung auf das landſtändiſche Inſtitut verbeſſernd, und für die Provinz und die Monarchie wohlthätig wirken werde, das iſt in dem

Protocoll vom 10ten Januar und dem ständiſchen Schreiben dd. 14ten Januar als die Meynung der Stände ausgeſprochen.

Iſt die Befugniß der Stände ſich über Gegenſtände ſo das Intereſſe der Provinz und der Monarchie betreffen, auszuſprechen, unläugbar, ward ſie nie beſtritten, und kann ſie praktiſch auch nicht beſtritten werden, ohne das ſtändiſche Inſtitut faſt gänzlich zu lähmen, ſo waren auch die Weſtphäliſchen Stände befugt, Bitten ſo ſich auf das Reichsſtändiſche Inſtitut beziehen einzureichen.

Beſſer wäre der Antrag unterblieben, da er aber in jeder Hinſicht mit der größten Ehrfurcht geſchehen, ſo wäre ſeine Berückſichtigung zu wünſchen geweſen. Hätte ſie ſtatt gefunden, ſo war die Sache in den Händen Sr. Majeſtät des Königs, er würde ſich mild und väterlich ausgeſprochen haben, ſein Herz würde nicht ſchmerzlich berührt worden ſeyn, denn es iſt durch den Kampf mit dem Schickſal geſtählt, durch das Vertrauen auf eine väterliche Vorſehung bekräftigt.

Da die Berückſichtigung aber nicht ſtatt fand, ſo geht die Sache an den vierten Landtag zurück, dieſer erhält durch neue Wahlen von 30 Mitgliedern neue Elemente, und alles wird auf das Ungewiſſe geſetzt.

Dieſes ſind die Betrachtungen zu welchen mich die vorliegenden die Reichsſtände betreffenden Verhandlungen veranlaſſen, und die ich E. H. mitzutheilen die Ehre habe. Stein."

Solchen nach Steins Urtheil in jeder Hinſicht unangemeſſenen Ausgang nahm der Verſuch der Weſtphäliſchen Stände, auf Vollendung der Preußiſchen Verfaſſung durch Einrichtung der Reichsſtände hinzuwirken. Der Prinz handelte dabei einzig auf Befehl aus Berlin. Dort verläumdete man die ächt vaterländiſche treue Geſinnung in Weſtphalen als demagogiſch, und einflußreiche Männer der Regierung mogten glauben dem Könige durch Beſeitigung

: Frage einen großen Dienſt zu leiſten; gewiß aber ſchien es
r den Augenblick bequemer, als wenn der Geſichtskreis des
nigs durch Zutritt eines neuen Elements aufgehellt und er-
itert, alſo auch ihm ſelbſt eine größere Sicherheit und Selb-
ndigkeit des Urtheils geſchaffen würde. Denn das Trugbild
er nie vorhandenen unbeſchränkten Macht, woran die Schlau-
it von Höflingen und Volksverführern Fürſt und Volksver-
mmlung glauben machen will, ſoll nur als Mittel dienen,
n ſie deſto ſicherer im Kreiſe der perſönlichen Neigungen, Launen
d Gewohnheiten feſt zu halten und zu leiten; während der
ahre Gebrauch der Macht um ſo ſichrer und erfolgreicher wird,
klarer die Einſicht, je feſter die Zuverſicht des Handelnden iſt,
daß wohleingerichtete Reichsſtände bei einem wohlgearteten
olke und Fürſten die Macht des Letzteren zum Heil des Ganzen
höhen, nicht ſchwächen. Das damalige Aufgeben des Gedankens
elcher die Preußiſche Verfaſſung abſchloß, hat dann für die
nze übrige Regierungszeit des Königs Friedrich Wilhelm III.
tſchieden und ſeinem königlichen Nachfolger Schwierigkeiten be-
itet, die bei der Stimmung und Bildung des damaligen Ge-
lechts mit viel größerer Leichtigkeit und minderer Störung des
wohnten Regierungsganges als ſechzehn Jahre ſpäter wären
erwunden worden.

Am 18ten Februar eröffnete ſich Stein über den ihm ſo wich-
jen Gegenſtand gegen den Feldmarſchall Grafen Gneiſenau:

„Auf dem dritten Weſtphäliſchen Landtag kam ein Gegen-
nd zur Berathung, der das allgemeine Intereſſe der Monarchie
traf, und der mir die Aufmerkſamkeit E. E. um ſo mehr in
nſpruch zu nehmen verdient, als ſich ganz irrige Gerüchte über
n Gang der ſtändiſchen Verhandlungen verbreitet haben, die ich
ich zu berichtigen und im engſten Vertrauen mitzutheilen, ver-
lichtet halte.

Es geſchah der Antrag bey der dritten Stände-Verſammlung,

eine Reichsſtändiſche Verfaſſung von des Königs Majeſtät zu erbitten, von einem Ariſtokraten und einem alten Jacobiner, der erſte war Herr v. Fürſtenberg zu Herdringen, der Majoratserbe des älteren Zweigs dieſer bedeutenden Familie, einem treuen frommen jungen Mann, mit Landwirthſchaft, Geſtütweſen, Jagd beſchäftigt, und höchſt wahrſcheinlich von einem dritten influencirt.

Der andere Herr Bracht, der ſchon in den 90er Jahren unter polizeyliche Aufſicht geſetzt worden, ein Mann voll Dünkel, Halbwiſſerey, metapolitiſchen Phraſen — der erſte ſprach ſich ſehr beſcheiden, der andere ſehr pomphaft und hochtrabend aus — beyde hatten keinen perſönlichen Einfluß, aber der Antrag machte einen großen Eindruck, wegen ſeiner Uebereinſtimmung mit den herrſchenden und durch die neueſten Zeit-Ereigniſſe aufgeregten Ideen.

Ich ſuchte es zu bewirken, daß der Antrag gleich verworfen würde, als unzeitig wegen der beſtehenden Unruhen in den Nachbarſtaaten und der Aufregung der Perſonen, als unzart, da er ein Mißtrauen in die Zuſage Sr. Majeſtät des Königs beweiſt.

26 Stimmen hielten den Antrag für verwerflich, 36 Stimmen wollten ihn an einen Ausſchuß zur Prüfung und Begutachtung verwieſen haben, welches dann geſchah.

Die Reſultate der Beſchlüſſe des Ausſchuſſes ſind in der gedruckten Anlage, die ich E. E. im engſten Vertrauen mitzutheilen die Ehre habe; und in Anſehung des ferneren Gangs des Geſchäfts und ſeiner momentanen Lage beziehe ich mich auf mein Schreiben an den Grafen Anton Stollberg dd. 8ten Februar, woraus Sie das Einſchreiten Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm erſehen werden. Ich kann dieſe Handlungsweiſe nicht billigen, der Prinz hätte entweder gleich alle Theilnahme ablehnen, und keine Mitwirkung den 3ten Januar verſprechen, oder nach dem Wunſch der Stände, den ich durch Ueberreichung des Schreibens dd. 14ten Januar gegen ihn ausſprach, ihre Bitte die ſehr

ehrfurchtsvoll ausgesprochen war, Sr. Majestät vortragen sollen — das Schwanken zwischen Wollen und Nichtwollen mißfällt mir.

Das Edict dd. Wien den 22sten May 1815 setzt fest §. 1. daß eine Repräsentation des Volks gebildet werden solle — der König kann demnach diese Zusage zu erfüllen nicht unterlassen — diese Volksrepräsentanten sollen über Gesetzgebung und Besteuerung berathen, das ist nun schon ein wichtiges Recht, welches wohlthätige Folgen haben und fortschreitend wirken wird. Nach §. 3. sollten die Landesvertreter aus den Provinzialständen gewählt werden — Wer wählt? der König? dann sind es keine Volksrepräsentanten? die Provinzialstände? dann ist die Zahl der Wähler aus einer Nation von 12 Millionen auf ppter 480 reducirt, eine solche geringe Zahl der Wähler ist ohne Achtung, ohne Selbständigkeit, ohne hinlängliche Kenntniß der Wahlfähigen; diese Nachtheile werden noch verderblicher, wenn jeder Stand für sich wählen sollte, es würden z. B. 160 aus dem vierten Stand die Wähler von ppter 10 Millionen seyn.

Ferner sollen die Landes-Repräsentanten aus den Provinzialständen gewählt werden; dieß gäbe noch erbärmlichere Resultate, denn nicht allein wären die Wähler in zu geringer Zahl, sondern sie wären auch nur auf ein Minimum von Wahlfähigen beschränkt, und die sogenannten Volks-Repräsentanten würden ein Trüppchen Menschen seyn, ohne Achtung, ohne Einsicht, ohne Vertrauen, und erscheinen als ein höchst elendes Machwerk, von einer Regierung dargestellt, die ihre Verheißungen zu umgehen nicht zu erfüllen beabsichtet. Ein so innig verfaulter Minister wie der Staatskanzler, der so vieles Faule dargestellt und aono 1815 noch beabsichtete, der konnte ein dem edlen reinen Charakter des Königs so unwürdiges Machwerk, eine solche .... darstellen.

Daß man sich entschlösse nun Vorbereitungen zu treffen zur Bildung von Reichsständen, das würde sehr wohlthätig auf den öffentlichen Geist wirken, der denn doch aufgeregt ist — noch hat

man es mit einem Geſchlecht zu thun, das an die monarchiſch-bureaucratiſche Formen gewöhnt iſt, aber es rückt ein neues Geſchlecht heran, es drängt ſich in alle Canäle des bürgerlichen Lebens, es bildet ſich unter dem Einfluß der neueſten Weltgeſchichte, der Zeitungen, der politiſchen Schriften, es fühlt ſich Jugendkraft, Drang zum Handeln, Ehrgeiz, Habſucht, Neid unter den verſchiedenen Ständen der Nation beſeelen es, religieuſe Grundſätze werden durch den Rationalism untergraben — daß der Funken des politiſchen Brandes überall glimmt, das zeigt ſich in ganz Europa — rathſam iſt es die Flamme zu leiten, ehe ſie zerſtöhrend wirkt.

Die Theilnahme der Nation an der Geſetzgebung und Beſteurung halte ich für ein kräftiges Mittel beyde Zweige zu vervollkommnern, und für eine Erziehungs- und Bildungs-Anſtalt, die den wohlthätigſten Einfluß auf das praktiſche und theoretiſche Leben des Volks hat.

Unterdeſſen kann man nicht läugnen, daß in einer conſtitutionellen Monarchie ſich ein Kampf der Parteyen bildet, der oft ſehr nachtheilig wirkt, und daß für die Selbſtändigkeit und Kraft der Regierung geſorgt werden müſſe.

So finde ich es verwerflich, denen Ständen das Recht der Verweigerung des Budjets einzuräumen — man giebt ihnen hiedurch das Recht den Staat aufzulöſen, oder Armee, Rechtspflege, Verwaltung, Kirche und die Staatsgläubiger zu vernichten.

Man ſetze das Budjet feſt, unveränderlich, über Verwilligung neuer Abgaben laſſe man handeln, berathen u. ſ. w., über die Ausgaben mag man erinnern, ſich beſchweren, aber das ganze Staatsgebäude umzuſtürzen, dazu iſt niemand, er ſey Fürſt oder Parlament, befugt.

Aus der Staatszeitung erſehe ich, daß Herr G. F.-R. — zum Präſidenten des Regierungs-Bezirks Arensberg ernannt iſt — bey der Anſtellung eines Regierungs-Präſidenten in einer ihm

urchaus unbekannten Provinz iſt man mit ſich ſelbſt in Widerpruch, Kenntniß der Local-Verhältniſſe berückſichtigt man bey dem Landrath, Burgemeiſter, Kenntniß der Provinzial-Verhältniſſe hält man bey dem Regierungs-Präſidenten der ſie leiten ſoll, für gleichgültig. Wir beſaßen aber in Weſtphalen einen Mann, deſſen Ernennung für den Arensberger Regierungs-Bezirk eine wahre Wohlthat geweſen wäre, den Landrath v. Bodelſchwingh — er betrat ao. 1813 als 18jähriger Jüngling die Bahn der Ehre, eine Wunde durch die Bruſt (bey Freyburg), eine höhere Claſſe des eiſernen Creutzes bezeichnet ſeine Tapferkeit. Nach dem Frieden widmete er ſich dem Staatsdienſt und bethätigte in allen ſeinen Verhältniſſen Adel des Charakters, Klarheit des Geiſtes, einen ernſten frommen treuen Sinn, eine unermüdete gewiſſenhafte Thätigkeit. Seine Anſtellung wäre ein wahrer Segen für die Provinz geweſen.

Verzeihen mir E. E. meine Redſeligkeit und empfangen Sie die Verſicherungen der tiefſten Verehrung, womit ich beharre E. E. ganz gehorſamſter K. v. Stein."

Der Feldmarſchall erwiederte ſpäterhin:

„E. E. verehrliches Schreiben vom 18ten Februar zu beantworten liegt mir die Pflicht ob: daß dieſes nicht früher geſchehen, werden Sie freundlich durch die Zeitumſtände entſchuldigt finden. In der Zeit, die deſſen Eintreffen bei mir folgte, waren die wichtigſten Berathſchlagungen über unſere Rüſtungen im Gang, und bald darauf verſetzten mich die Begebenheiten jenſeits der Weichſel hieher nach Poſen und meine Aufmerkſamkeit ward hier vielſeitig in Anſpruch genommen. Ich benutze nun einen freien Moment, um meine verſäumte Pflicht nachzuholen.

Aus E. E. Darſtellung des Antrags der Weſtphäliſchen Stände auf eine Central-Verfaſſung habe ich mit Beruhigung erſehen, daß ſelbige in dem Berliner Publiko in übertriebener

Schilderung umherging, aber auch dieſe meiſt abſichtlich geſteigerte Erzählung davon hat nur den Eindruck hinterlaſſen, daß Ihre Popularität wo möglich noch zugenommen hat, mit Ausnahme einiger Perſonen des Hofes und der Diplomatie.

Was E. E. tadelndes über die Bildung und Zuſammenſetzung der Provinzialſtände ſagen, kann ich nicht theilen. Es war im Jahr 1815 durchaus nöthig, Anſtalten zu bilden, worin die Nation ſich nach und nach für das öffentliche Leben ſelbſt erziehen könnte. So wie die Emanzipation des Bauernſtandes die Grundlage des neuen Staatsgebäudes werden mußte, und darauf die vortreffliche Städte-Ordnung, die unſere Städte, nach den Pariſer Vorgängen, ſicherlich vor Tumulten bewahrt hat, folgte, ſo mußte dann zu den Provinzial-Verſammlungen übergegangen werden.

Hätte man, wie es ſo Manche wollten, alsbald eine Konſtitution, etwa nach dem Muſter der Franzöſiſchen mit ihrem Wahlgeſetz, oder gar, wie einige Andere es wollten, nach der der Cortez, entworfen, ſo wäre die Monarchie in Gefahr gerathen, zuſammenzuſtürzen, und wir hätten uns, bei unſerer konſtitutionellen Unwiſſenheit und dem bei uns ſeltenen Talent, ſich in öffentlicher Geſellſchaft auszudrücken, noch obendrein vor den Augen von Europa lächerlich gemacht. Die Provinzial-Ständeverſammlungen aber gaben Veranlaſſung und Gelegenheit, über öffentliche Angelegenheiten nachzudenken und darüber bei verſchloſſenen Thüren zu reden, ohne daß der Wortführer beſorgt ſeyn durfte, ſeinen Vortrag im Druck der Kritik bloßgeſtellt zu ſehen, oder hoffen durfte, durch aufregende Reden ſich einen Namen zu machen und als Demagog zu glänzen. Dieſe Oeffentlichkeit der Verhandlungen hat ſo manches Unglück hervorgebracht und ihr müſſen wir die neueren Revolutionen zuſchreiben.

So war meine Anſicht im Jahr 1815, und ſeitdem habe ich nicht aufgehört, gegen eine Central-Repräſentation anzukämpfen,

bevor wir uns nicht mehr für das öffentliche Staatsleben beſſer ausgebildet haben; mündlich und ſchriftlich habe ich dem Staatskanzler dieſe meine Anſicht ausgeſprochen.

Es kann wohl nicht geläugnet werden, daß bei einer Verfaſſung das Wahlgeſetz die Hauptſache iſt. Das Franzöſiſche iſt ſchlecht, das Engliſche noch ſchlechter. Bloß nach dem Steuer-Ertrag das Wahlrecht und die Wählbarkeit abzuſchätzen, verleiht dem Reichthum und der Wohlhabenheit einen zu großen Einfluß und wird immer die Proletarien in Bereitſchaft zur Empörung ſetzen. Viel gerechter iſt es, die Repräſentation nach Ständen zu ordnen: Standesherrn, Adel, Bürgerthum und Bauernſtand, und eine ſolche Verfaſſung hat einen alten germaniſchen Karakter.

Wie aus den Provinzial-Ständeverfaſſungen eine Verſammlung der Reichsſtände bei wichtigen Fragen gebildet werden ſolle, muß ich, der Soldat, einem ſo erleuchteten Landtags-Marſchall, wie E. E. es ſind, zur Beurtheilung überlaſſen, und ich beſcheide mich gern, über das Wie? noch keine geprüfte Meinung zu haben. Unſere Pflicht iſt dabei, dem revolutionairen Geiſt, der jetzt ſo ſehr vorherrſchend geworden iſt, entgegen zu arbeiten und die Möglichkeit von Revolutionen zu entfernen, die aus einer unvorſichtigen Behandlung der Fragen, die jetzt die Welt bewegen, entſtehen könnten.

Das große Trauerſpiel in Polen naht ſich ſeinem Ende. Wir haben heute aus Warſchau die Beſtätigung erhalten, daß das Corps des General Dwernicki aus Volhynien auf Galiziſches Gebiet, gedrängt von den Ruſſen, hat übergehen müſſen, und daſelbſt um den Durchzug durch das Oeſterreichiſche unterhandelt, und eben jetzt geht der Bericht aus Krakau ein, daß dieſer Durchzug verweigert, den Polen Waffen und Pferde abgenommen und die Mannſchaft nach Ungarn gebracht worden. Die Reſte dieſes Corps waren noch, nach allen den gelieferten nachtheiligen Gefechten 4500 Mann und 4 Kanonen. Durch die Beſeitigung dieſes Corps

werden den Ruſſen nunmehr die vier, zeither in Volhynien beſchäftigten Corps disponible, welche ſich, mit Zurücklaſſung eines derſelben zur Bändigung des nur ſchwachen daſigen Aufſtandes, mit dem in Lublin vereinigen und dann oberhalb Warſchau über die Weichſel gehen können, während dies von der Hauptarmee unterhalb geſchieht, wozu auch bereits Anſtalten getroffen ſind, indem der Feldmarſchall Diebitſch ſich mit ſeiner Verpflegung auf die Nieder-Weichſel ſtützen will, zu welchem Ende bereits Vorräthe gekauft und geſammelt ſind. Bei dem Kleinmuth, der jetzt bereits in Warſchau herrſcht, kann man erwarten, daß die Polen bei dem Herannahen des Ungewitters ſich unterwerfen werden, und der Kaiſer von Rußland ihnen mit Großmuth entgegen kommen wird.

Die Polen werden häufig bedauert wegen des Looſes, das ihnen gefallen iſt, aber ſie haben ſolches durch ihre Familienzwiſte, durch ihren Egoismus, durch ihr Beharren in einer zu weit ausgedehnten Adelsfreiheit, durch Verweigerung der Mittel zu einer guten Kriegs-Verfaſſung an Truppen und Feſtungen, durch Beſtechlichkeit und ſchlechte Politik ſich zugezogen. Große Männer ragen in ihrer Geſchichte hervor, aber ſehr einzeln. Endlich griffen die Nachbarn zu. Der Antheil Rußlands an dieſem Lande iſt eine Sache der Bequemlichkeit, indem er deſſen nördliche und ſüdliche Provinzen in Zuſammenhang bringt; der Oeſterreichs ein Luxus-Artikel, indem ſolches durch die Karpathen hinlänglich geſchützt wäre, ohne Galiziens zu bedürfen; der aber Preußens ein Lebensorgan, ohne welches der Staatskörper nicht lang beſtehen könnte, wir können daher nicht darauf Verzicht leiſten.

Mögen E. E. meiner mit Wohlwollen fernerhin eingedenk ſeyn, ſo wie ich Ihrer, der ich Ihnen meine innigſte Theilnahme an allem, was Ihnen begegnen kann, gewidmet habe als Ihr treuer, ergebener Freund und Diener

Graf N. v. Gneiſenau F.-M."

In den nächſten Tagen nach der Ankunft in Cappenberg nahm Stein ſeinen Briefwechſel wieder auf; unter anderm ſchrieb er der Gräfin Giech am 24ſten Januar:

„Die Belgiſchen Angelegenheiten können nur einen unglücklichen Ausgang haben, das materielle Wohl des Landes, ſein Ackerbau, ſeine Fabriken erhalten einen verderblichen Stoß. Man kann dem König Wilhelm nichts vorwerfen als Ungeſchicklichkeit, Taktloſigkeit, Starrſinn, Kleinigkeitsgeiſt, die Belgiſche Volksführer zeigen Untreue, Verrath und ein Gemiſch von dummer Pfaffheit, jakobiniſchem Ariſtocratism. Der Herzog von Aremberg iſt zu Münſter, er nahm an unſern Sitzungen mit vieler Pünktlichkeit Theil; er iſt ein wohlwollender Mann von einfachem Benehmen; ſeine Frau eine Tochter der Fürſtin Lobkowitz geborenen Kinsky zu Prag, ſchön, einfach, und erfüllt ſorgfältig ihre Pflichten gegen ihre ſieben Kinder, welche ſie in neun Jahren gebar. Der Herzog war lebhaft ergriffen von den Leiden ſeines Vaterlands, die Herzogin überſatt der Conſtitutionen, der Factionskämpfe welche ſie herbeiführen. Der gute König Philipp findet ſich inmitten der Factionen, Doctrinairs, Republikaner, Männer der Bewegung, des Widerſtandes; ſeinem Miniſter Laffitte fehlt die Mehrheit in den Kammern; dieſe beſchäftigen ſich mit dem Kampf der Factionen, nicht mit der Landesverwaltung welche leidet; dennoch giebt es eine Partei die den Krieg will und den Umſturz Europa's. Ich freue mich ſehr daß dieſer lächerliche Göttinger Aufſtand ohne einen Schuß zu feuern erſtickt iſt; er macht ein Aergerniß, denn dieſe Stadt verdankt ihren ganzen Wohlſtand den Wohlthaten der Regierung, ohne welche ſie ein elendes Neſt wäre, eine kleine Acker- und Krämerſtadt wie Eulmbach iſt. Dieſer Aufſtand war in den franzöſiſchen Zeitungen ſehr übertrieben, das ganze Hannoverſche Land ſey im Aufruhr u. ſ. w. Es giebt in Hannover Gründe zu Beſchwerden, Anreizungen zu Bitterkeiten, als Nepotism, Stolz eines zahlreichen wenig begüterten in alle Stellen

ſich drängenden Adels, Unbeholfenheit der Miniſter, Aufgeblaſenheit, Beſchränktheit des guten —, Beſorgniſſe vor der Regierung des Herzogs von Cumberland, aber Beweggründe ſo einen Aufſtand und alle ſeine verderblichen Folgen rechtfertigen, fehlen durchaus — dergleichen Gründe waren in Caſſel und Braunſchweig vorhanden.

Herr v. Wylich iſt von der Hanusbrücke in den Graben auf das Eis gefallen, zerbrach das linke Schlüſſelbein, und man iſt für ihn ſehr beſorgt. Alte Leute haben ſo viele Mühe ihre bisherige Gewohnheiten u. ſ. w. abzulegen, den geringen Vorrath ihrer Kräfte zu berechnen u. ſ. w., auch iſt dieſes mein Fall.

Ich würde den armen Prinz Otto beklagen falls er König von Belgien ſeyn ſollte, und an ſeiner Stelle Griechenland vorziehen, das von einem geiſtreichen Volke bewohnt iſt, während dieſe guten Belgier ſich niemals in den Wiſſenſchaften ausgezeichnet haben — ich habe nie ein Buch von einem Belgier geleſen, ausgenommen Justus Lipsius de magnitudine Romana, — aus dem 17ten Jahrhundert, welches doch ſeitdem weit übertroffen iſt.

In dieſer Zeit der aufrühreriſchen Bewegungen müſſen alle rechtlichen und mit Eigenthum angeſeſſenen Männer ſich an den Regenten und an die geſetzliche Ordnung anſchließen."

Nach Steins Wunſch hatte ich den „Bericht der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde über den Stand ihrer Arbeiten am Schluſſe des Jahres 1830," wodurch die Theilnahme der Gönner und Freunde des Unternehmens zu neuen Beiträgen angeregt werden ſollte, zeitig beendigt und ihm nach Münſter eine Anzahl Abdrücke geſandt. Er ſtellte ſie Herrn v. Landsberg-Velen zu, und forderte ihn auf mehrere reiche Gutsbeſitzer, ſeine Verwandten, auch den Herzog von Aremberg, Fürſten Salm-Horſtmar zur Unterzeichnung zu bewegen und die Ausführung des für die

vaterländiſche Geſchichte ſo wichtigen Unternehmens zu ſichern. Indem er mir am 26ſten Januar in Erwartung des Erfolgs davon Nachricht gab, ſprach er ſich über die Aufruhrverſuche aus: „Der Aufſtand in Göttingen iſt höchſt frevelhaft, und es verdient die Tollheit ernſte Beſtrafung, öffentliche Ruhe und das Glück ſo vieler Tauſende auf das Spiel zu ſetzen — und dieſe Rohheit geht von dem ſeit 100 Jahren mit Wohlthaten überhäuften Göttingen aus. Allerdings ſind Mißbräuche im Hannöverſchen, Kaſtengeiſt, Nepotism, Starrheit und Lethargie der Beamtenwelt, alles Gegenſtände der Beſchwerden, aber keineswegs Veranlaſſung zum Aufſtand, in einer Zeit wo Krieg und äußere Gefahr uns droht. Wer iſt der Dr. Rauſchenblatt mit ſeinen langen Sporen — und Fiſcherſtiefeln. Empfehlen Sie mich ꝛc.“

Indem er dem Erzbiſchof von Cöln einige Exemplare des Berichts ſandte, bat er ihn, die Sache auch bei dem Prinzen Wilhelm zu unterſtützen, dem er durch Graf Stollberg mehrere Exemplare überſandt und dabei zur kräftigen Theilnahme aufgefordert hatte. Der Prinz überſandte hierauf der Caſſe einen Beitrag von 800 Gulden. „Herr Schäffer hat den Beytrag von 200 Thlr. E. E. G. an Herrn v. Olfers zur weiteren Uebermachung nach Frankfurt ausgezahlt — ex mandato praesumto habe ich Hochdieſelben unter die hochverehrlichen Beförderer aufgezeichnet .... Ich verlor an Herrn v. Wylich einen alten bewährten ehrwürdigen Freund — vielleicht wollte die Vorſehung ihn denen unglücklichen Ereigniſſen entrücken, womit uns dieſes Jahr bedroht.“ „Herr v. Wylich, ſchrieb er ſeiner Schweſter, ſetzte ſeinen Schwager Graf Anton von Stollberg-Wernigerode zum Erben ein, einen ſehr braven würdigen jungen Mann, der gegenwärtig den Prinz Wilhelm begleitet hat.... Die Getraidepreiſe ſind hoch — der Berliner Scheffel Roggen 2 Thlr. 15 Sgr., es geſchieht aber viel zur Erleichterung der Armen, auch der zinspflichtigen Landleute.“

Wie billig und wohlwollend er dieſe Verhältniſſe behandelte, erkennen wir in ſeinem letzten Briefe an Graf Meerveldt, wo wir ihn wieder in ſeinen Beſchäftigungen als Gutsherr erblicken:

„16ten Februar. E. H. und Dero Frau Gemahlin wünſche ich Glück die ſtürmiſche Zeit des Carnevals überſtanden zu haben, um zu dem gewohnten ruhigen Leben wieder zurückkehren zu können.

Hier bin ich beſchäftigt mit Vorbereitungen zur Dach-Umlegung, die Anfangs April begonnen wird, mit Wieſen-Abtrocknungen und mit einer bedeutenden Veränderung mit meinen Grundſtücken in Bork — die von den beſten Folgen ſeyn werden und worüber ich gelegentlich E. H. Meynung zu erhalten wünſchte.

Ich beſaß bey Bork — 115 Morgen, hiezu kamen durch Zehnt- und Pächte-Ablöſungen mit Grund und mit Geldrenten — 200 Morgen, Summa 315 Morgen; hiervon lagen 225 Morgen nach alten Bork zu, und zwar zerſtreut, im Gemenge mit anderen Grundſtücken. Durch Tauſch-Unterhandlungen brachte Herr Poock es dahin, daß dieſe 225 Morgen in drey große Abtheilungen zuſammengelegt wurden, die man, wo es nöthig iſt, bewäſſern, abtrocknen, planiren kann, womit jetzt begonnen wird. Die Grundſtücke werden nun abwechſelnd zu Ackerland und zur Weyde (getauſcht) gebraucht und rechne ich den Ertrag per Morgen auf 3½ Thlr. Sollten E. H. mich mit Ihrem Beſuch beehren, ſo würde ich mir den Vorſchlag erlauben, dieſe Arbeit Ihnen zu zeigen und mir Ihr Gutachten darüber zu erbitten.

Ich bin bey Scheda um 339 Thlr. und bey Heil um 80 Thlr. heruntergeſetzt worden in der Steuer.

Von E. H. wünſchte ich zu erfahren, wie Sie es mit der Einlieferung der Pächte der Colonen gehalten haben. Der bey weitem größte Theil iſt zur Natural-Lieferung unfähig — ich erhalte ppter ¼ der ſchuldigen Pacht — ich habe daher mäßige

Reductionspreiſe angenommen, von dreyerlei Art, und die Colonen nach einem dreyfachen Satz claſſificirt, deren höchſter bedeutend unter dem Marktpreiſe iſt, in einzelnen Fällen habe ich die ganze oder einen Theil der Pacht niedergeſchlagen.

Die Witterung iſt außerordentlich günſtig für die Saaten — möge die gütige Vorſehung ihnen Gedeihen geben und uns den Frieden erhalten. Stein."

Um dieſelbe Zeit ſchrieb er ſeiner Schweſter:

„Lange meine liebe Schweſter habe ich nichts von Dir vernommen, und bitte Dich, mir Nachricht von Deiner Geſundheit zu geben oder geben zu laſſen.

Daß wir für Scheda einen tüchtigen wohlhabenden der Landwirthſchaft kundigen Pächter Herrn Summermann haben, der aber nur 1800 Thlr. Pacht giebt und auf Martini 1831 antritt, das weißt Du, noch iſt Dir aber die bedeutende Steuer-Verminderung zufolge der Cataſter-Reviſion nicht bekannt, ſo mit 1831 anfängt — wir zahlten bisher 698 Thlr. Grundſteuer, wir zahlen von jetzt an 359 Thlr., alſo weniger jährlich 339 Thlr., beynahe die Hälfte.

Von 1831. 32. werden wir ernſtlich und fortſchreitend Schulden tilgen. Von meinen Kindern habe ich noch immer gute Nachrichten — Henriette iſt mit ihrem Mann in München wegen des Reichstags — Thereſe und ihr Kleiner ſind wohl.

Ich bitte Dich Loffingh ſagen zu laſſen, er mögte gleich nach Oſtern herkommen, und ſein Dachdecken anfangen, alles ſei vorbereitet, 71,000 Ziegel angefahren und auf den Boden gebracht, und Sparren und Latten vorhanden.

Empfehle mich dem Wohlwollen Deiner liebenswürdigen Freundinnen, und empfange die Verſicherungen meiner treuen Anhänglichkeit Stein."

Neben dieſen baulichen Vorbereitungen ging die wiſſenſchaftliche Beſchäftigung fort. In den Abendſtunden las jetzt die Schröder Oginsky's Denkwürdigkeiten vor, und ſo wohl ihm das treuloſe Benehmen der Cabinette 1793. 1794. bereits bekannt war, ſo regte ihn doch die Darſtellung nicht ſelten zu heftigem Zorn auf. Mit lebhafter Theilnahme verfolgte er den jetzigen Kampf der Polen gegen ihre Unterdrücker. Das Benehmen des Großfürſten Conſtantin und ſeiner Gehülfen, das ihn hervorgerufen hatte, verabſcheuend, bedauerte er die Leiden des heldenmüthigen Volkes, und tadelte ſehr ernſt die harten Erklärungen des Ruſſiſchen Kaiſers und das unmenſchliche Verfahren, welches den Weg der Verſöhnung abſchnitt. Die Selbſtherrſcher ſollten nicht vergeſſen, daß auch die Völker von Gottes Gnade ſind, und daß wer die niedergetretenen und auf Selbſthülfe angewieſenen Menſchen zur Verzweiflung treibt, die Gerichte Gottes herausfordert.

Der Gräfin Giech ſchrieb er unter andern:

„7ten Februar. Die von dem General Diebitſch erlaſſene Proclamation mißfällt mir, ſie bricht jeden Weg zur Ausſöhnung ab, zerſtört den Einfluß der gemäßigten Partei; Rußland ſollte bedenken daß Polen gerechte Beſchwerden hat, und daß ſelbſt in der letzten Zeit der Großfürſt Conſtantin und die Ruſſiſche Befehlshaber ſich große Mißbräuche ihres Anſehens erlaubt haben.... Zu München erſchien eine Schrift: Ueber Handel in Deutſchland, beſonders in Baiern 1830, wer verfaßte ſie? Es ſind gute Sachen darin, aber mit vieler Uebertreibung. Was denkt man über die Baierbriefe des Herrn v. Benzel?“

29ſten Februar ſprach er ſich gegen ſeine Tochter aus über die Ausſchließung der Oppoſitionshäupter von den Bayerſchen Reichsſtänden, Behr, Hornthal, Cloſen, die Cenſur der Zeitungen, die Zurückweiſung der Belgiſchen Krone von Seiten des Herzogs von Nemours:

„Die Würzburger und Bamberger Wähler zeigten keinen gesunden Verstand, durch die Wahl eines ſchlauen und geſchwätzigen Advokaten und eines von metaphyſiſchen Ideen ſtrotzenden Pedanten; man hätte ihre Wahl nicht beanſtanden ſollen, es war beſſer ihnen entgegenzutreten und ſie von Angeſicht zu bekämpfen, als ihnen eine unverdiente Theilnahme bei ihren Mitbürgern zu verſchaffen. Weshalb ſchließt man Herrn v. Cloſen aus? Weshalb hat Herr v. Benzel in die Deputirtenkammer einzutreten verweigert?

Wir leben in einer Zeit, wo man weniger vom Despotismus der Fürſten als der aufſtändiſchen Proletarier zu fürchten hat — aus dieſem Grunde muß man ſtreben die Regierung zu ſtützen und zu kräftigen, ſo weit ſie das Gute will, und ſich nicht blindlings dem Einfluß ihrer ungezügelten Leidenſchaften überläßt wie in Caſſel und Braunſchweig. Die Zeitungen müſſen in Deutſchland noch der Cenſur unterworfen bleiben, weil ihr Handeln feindlich gegen die Regierungen iſt, deren Anſehen durch die täglichen Angriffe nothwendig untergraben wird, und weil die Grundſätze auf denen eine gemäßigte Freiheit beruhet bis jetzt in Deutſchland noch nicht Wurzel geſchlagen haben, denn unſere Landsleute ſind entweder zu einer wenig praktiſchen Metaphyſik geneigt, oder beſchäftigen ſich nur mit ihren materiellen Intereſſen. Das Zeitungsweſen geht gewöhnlich in die Hände oberflächlicher und unverſchämter Menſchen über, ſie bringen kühne Behauptungen vor, und die Wahrheit gilt ihnen wenig wenn ſie nur eine augenblickliche Wirkung hervorbringen. Die Preßfreiheit für ausgedehntere Werke eignet ſich mehr dazu günſtige Erfolge für die Erforſchung der politiſchen Wahrheiten zu erzielen, weil die Ausarbeitung ſolcher Art Werke den Männern anheimfällt, die ſich ernſtlich mit dem Studium der Geſchichte, des Staatsrechts beſchäftigt, die einen Ruf zu erwerben oder zu behaupten haben. Görres den ich im September zu Frankfurt ſah, beklagte ſich ſehr

über die Bayerſche Preßfreiheit, über die Angriffe denen Privatperſonen ſich ausgeſetzt finden.

Du weißt daß Louiſe Löw einen Grafen Reventlow heirathet, ſie ſcheint ſehr glücklich zu ſeyn, gleich ihrer Mutter — Louiſe wird ſich in Holſtein unter ihren Verwandten und Freundinnen finden — das iſt ein großes Gut . . .

Ich erhielt die Zeichnung von Kaminen; ich bitte Dich Deinem Mann dafür zu danken und zu ſagen, daß ich die Ausführung des von mir gewählten bis zum Jahr 1832 ausſetze, da die ſchlechte Erndte von 1830 dem Eingehen der Einkünfte des laufenden Jahres ſehr ſchädlich iſt, und die Bauten welche ich angefangen habe, alle mein verfügbares Geld wegnehmen.

Die Ablehnung der Belgiſchen Krone ſcheint augenblicklich den Frieden zu ſichern; man ſagt England ſey mit den drei übrigen Mächten vollkommen einig, und dieſe Vereinigung ſichert die Ruhe ſo weit es möglich iſt gegenüber dem von Factionen bewegten Frankreich, das von einer ſchwachen und ſchlecht geſicherten und gleichmäßig von den Bourboniſten und Republikanern gehaßten Regierung geleitet wird.

Deutſchland verliert durch Niebuhrs Tod einen ſeiner hervorragendſten Gelehrten, ſeine Römiſche Geſchichte iſt ein tiefgelehrtes mit großem kritiſchen Scharfſinn geſchriebenes Werk, und es iſt ein Verluſt für die Wiſſenſchaft, daß der Tod den Verfaſſer an der Vollendung ſeines Werkes verhindert hat — vielleicht wird der 3te Band noch erſcheinen.

Prof. Schnorr hat für mich ein Gemälde auszuführen übernommen, den Tod Friedrichs I.; er hat mir eine Zeichnung auf Oelpapier geſchickt die hinſichtlich der Compoſition vollkommen iſt; er iſt jetzt beim Carton beſchäftigt, das Ganze wird 1832 oder 1833 vollendet ſeyn. Ich bitte Dich, Schnorr zu beſuchen, den Du von Rom her kennſt." . . .

An ſeine Schweſter:

„3ten März. Hier lebe ich ganz ſtill und ruhig, und hoffe wir werden Frieden erhalten — ohnerachtet das Weſentliche zur Vorbereitung des Kriegs geſchehen iſt — der polniſche Aufſtand wird unterdeſſen wohl unterdrückt ſeyn — man kann ſich nicht enthalten am unglücklichen Schickſal der heldenmüthigen Pohlen Theil zu nehmen — eine ſchwere Verantwortlichkeit trifft die ſo ſie durch brutale Härte zum Aufſtand gereitzt haben, nämlich den Großfürſt Conſtantin und mehrere ihn umgebende Ruſſen.

Von meinen Töchtern habe ich gute Nachrichten, Henriette iſt ſehr vergnügt in München, wo man ſich einen ſtürmiſchen Landtag erwartet.

Die Noth iſt groß, die aus der ſchlechten Erndte entſteht, die größten Bauern reichen mit ihrem Roggen-Vorrath bis zur Erndte nicht aus — möge ſie nur frühzeitig ſeyn — die Witterung iſt milde aber regneriſch.“

„7ten März. Auf die in Deinem Schreiben dd. 26ſten Februar enthaltene Frage bitte ich Meiſter Loſſing zu antworten, daß ich die Firſte des Dachs mit Ziegel und nicht mit Schiefer gedeckt haben will, wonach er ſich alſo einzurichten hat, dagegen werden Dachfenſter, Hohlkehlen mit Schiefer gedeckt, wie es Loſſing bereits bekannt iſt.

Die Nachricht in der Allgemeinen Zeitung war ein Gemiſch von Wahrheit und Irrthum — ich war nicht in Cöln.

Wir haben wenig Freude in dieſem aufgeregten Zeitalter zu erwarten — beſonders nichts von dem gottloſen und raubluſtigen Frankreich.

Empfiehl mich Deinen beyden Freundinnen. Gott ertheile Dir ſeinen beſten Segen. Stein.“

Der Briefwechſel mit Gagern behandelte die allgemeinen wie die beſondern deutſchen Angelegenheiten.

## Gagern an Stein.

„Hornau den 25ſten Januar. Meinen eignen Geburtstag weiß ich nicht beſſer zu feiern, als indem ich mich mit E. E. unterhalte.

Sie ſind mir ſeit langem Antwort oder Lebenszeichen, wenn auch nur ein kurzes ſchuldig. Ich ſetze es auf Rechnung Ihrer Landtags-Geſchäfte, weil jede andere Urſache für mich betrübend wäre!

Mir ſelbſt wünſche ich nur, im Lauf meines 66ſten Jahres, den Kopf ſo hoch oben zu tragen wie heute! Es mag uns Glück oder Unglück bevorſtehen!

Nach meiner Anſicht wird der Verlauf — die Zukunft principaliter von den Begebenheiten bey Warſchau abhängen. Es geſchieht dort alles mit mehr Beſonnenheit und Form als zu Brüſſel. Man hält ſich die Thore der Verſöhnung offen! Fiat! Ich zweifle auch nicht, daß man von Berlin aus dahin würkt.

Mein Schwiegerſohn kommt eben von München; der König ſcheint in ſehr guten Geſinnungen zu ſeyn, was mich um ſo mehr freut, weil ich Spuren von Factionen hatte; wovon die eine, unter conſtitutioneller Form, Vorwand und angeblichem Zuſammenhang nach Frankreich, und — ſoll ich ſagen nach England hinneigte. Es ſcheint mir daß der Prinz Carl von Bayern und Conſtantin Löwenſtein kräftig auf der beſſeren Seite ſtehen. Der König ſelbſt hat dem Breidbach ins Ohr geſagt: er ſey vollſtändig gerüſtet. Id quod erat demonstrandum!

Im Haag dünkt mich, begeht man Unklugheiten, weil alles ab irato geſchieht. Mit wem will man dann noch Freund ſeyn, wenn man die Mächte alleſammt und auch ihre würkende Matadore beleidigt und verhöhnt. Die Frage iſt ja nicht, ob man dem König Belgien wieder geben ſoll, ſondern, wie die Sachen ſtehen, ſeinetwegen einen unabſehbaren europäiſchen Krieg anfangen ſoll. Im Gegentheil, ich meine — Talleyrand und

Sebastiani, in ihrer Lage halten sich noch gut. — Wenn die Sachen bey Warschau sich gut endigen, hoffe ich noch auf Frieden. Manchmal bereue ich einen Augenblick, daß ich nicht nach Brüssel geradezu gegangen bin. Wenn ich dann nicht zu rasch gewesen wäre, hätte ich können Sachen und Personen an mich kommen lassen?? — Wenigstens auch jetzt scheint mir noch nicht alles für das Oranische Haus verloren. Alles andere hat zu große Schwürigkeiten — wäre nur der inévitable auch reiner — und irreprochable!

Mein ältester Sohn ist von seinem Nervenfieber in Eindhofen, das er wohl in Seeland geholt hat, genesen! Von den neuesten Begebenheiten bey Mastricht bin ich noch nicht unterrichtet. Mein Sohn befand sich im Lager bey dem General van Geen. Der jüngste mit Herzog Bernhard im Haag. Diesen bestimmt man nach Luxemburg als Civil- und Militair-Gouverneur des Großherzogthums. Vielleicht will man damit dem deutschen Bund das Einrücken ersparen.

Sie frugen mich vor einiger Zeit, wie es mit den Nassauischen Beschwerden weiter ging. Das Gouvernement hat besonders dem collectiven entgegen gearbeitet, und einen Commissär zur Anhörung der Beschwerden nach Montabauer geschickt. Dieser wird mit einer ganzen Ladung einzelner unzusammenhängender Dinge zurückkehren. Denn der einzelne Unterthan glaubte alles was er auf dem Herzen hatte, auskramen zu sollen. So wird nichts gescheutes dabei herauskommen.

Wenn gedenken E. E. nach Cappenberg, nach Hannover, nach Nassau zu gehen. Ich habe ein großes Bedürfniß Sie wieder zu sehen. Mit inniger Verehrung

H. v. G."

Stein an Gagern.

„29sten Januar. Endlich bin ich von dem Landtag seit dem 18ten zurückgekehrt, sehr unwohl, sehr ermüdet von dem Heer von

Propositionen, Anträgen u. ſ. w., ehmals klagte man über Unthätigkeit der Landſtände-Verſammlungen, gegenwärtig muß man über ihre fieberhafte Aufregung ſich beſchweren. Es ſcheint mir, es iſt mehr Bewegung in den Köpfen als in den Körpern, man ſpricht, ſchreibt mehr, handelt weniger und ſehnt ſich mehr nach Ruhe, und hierauf gründet ſich meine Hoffnung zum Frieden, — auf den auch die Reſignation des Dictators Chlopitzky und die Ernennung des neuen Feldherrn hindeutet — iſt die Polniſche Sache beſeitigt, ſo wird die Belgiſche auch leichter geordnet werden, ſo ſchwer es auch bey dem Unverſtand des Volks und ſeiner Führer ſeyn wird, die endlich dem Drang der Nothwendigkeit ſich unterwerfen, und die Zerrüttung des innern Wohlſtandes berückſichtigen müſſen.

Die Niederlande waren für Deutſchland doch nur eine ſchwache Vormauer; Zwieſpalt im Innern, eine Ueberzahl von Veſtungen, ſchwaches Heer, ein König der ſchroff, kleinlichthätig, gewinnſüchtig war, mehr geeignet aufzureitzen als zu verſöhnen, — auf einer Seite eine unwiſſende reiche ſtolze Ariſtokratie, eine einflußreiche dumme Pfaffheit, auf der andern Bürgerſtolz, Krämergeiſt, Calviniſche Schroffheit. — Die Politik des Königs war feindſelig gegen Deutſchland, blind vertrauend auf das egoiſtiſche England — das das erſte iſt, das ihn ſeinem Schickſal überläßt.

Glauben E. E. Prinz Otto von Baiern werde die Griechiſche Krone annehmen — ich zöge ſie der Belgiſchen vor; das Volk iſt geiſtig, heldenmüthig, heroiſcher Handlungen fähig, der Belgier plump, ungebildet. —

Der Herzog von Aremberg hält ſich in Münſter auf; er beſuchte ſehr regelmäßig die Ständeverſammlung, und nahm Theil an ihren Verhandlungen — er iſt ruhig, beſonnen, hat durch Krieg und Verwaltung eines bedeutenden Beſitzthums ſich einen praktiſchen Geſchäftsblick erworben; er und ſeine Gemahlin, eine geborne Prinzeß Lobkowitz aus Prag, ſind einfach, häuslich — ſie

haben 7 Kinder die in 9 Jahren erzeugt. Beyde haben einen großen Ekel gegen das Belgiſche Treiben.

Die engliſche und franzöſiſche Geſchichte liefern uns höchſt wichtige Erfahrungen über das Leben und Wirken conſtitutioneller Verfaſſungen; welche Reſultate ſollen daraus für das praktiſche Leben gezogen werden? Hierüber erbitte ich mir E. E. Belehrung. —

Die bureaukratiſche Monarchie ſchadet der geiſtigen Entwickelung, — ſie erſtarrt; — die freye conſtitutionelle Monarchie belebt, entwickelt, reißt den Menſchen aus dem trägen ſelbſtſüchtigen Leben — aber nun wird die Selbſtſucht laut, thätig, es erhebt ſich der Kampf der Parteyen, nach Macht, Geld, die Verwaltung wird gelähmt, das Gute unterbleibt. England und Frankreich, beſonders erſteres, entbehrt Einrichtungen in der Kirche, Schulen, Vertheilung des Eigenthums, Rechtspflege, die Deutſchland großentheils beſitzt. Wie kann man nun die Vortheile der conſtitutionellen Regierung mit denen einer kräftigen Verwaltung verbinden? Hierüber erbitte ich mir Ihre Meinung.

Die Erſcheinung des Prinzen Wilhelm in den weſtlichen Provinzen wirkt ſehr wohlthätig. —

Ich werde hier bis Ende Juny bleiben.

Mit Verehrung St.

Ich vernehme, Naſſau werde dem preußiſchen u. ſ. w. Zollverband beytreten. — Iſt das wahr? Gott gebe es. In Naſſau war auch eine Revolution, 30 mit Knüppeln bewaffnete Singhofer haben einen Arreſtanten befreyt."

## Gagern an Stein.

„13ten Februar. E. E. jüngſtes Schreiben hat mich ungemein erfreut — beſonders da Sie mich ziemlich lang darauf hatten warten laſſen. Indeſſen iſt dieſes Süße nicht ohne Wermuth, und mit dieſen Ausſtellungen will ich anfangen.

Sie kennen mein hohes Intereſſe an Ihnen und den Ihrigen, und was Sie ſo nah betrifft, — und ſagen mir kein Wort von Ihrer Großvaterſchaft, vom Enkel, vom Befinden der Gräfin. Kein Wort, ob und wenn ſie nach Hannover gehen, und doch hatten Sie mich auf dem Spaziergang zu Frankfurt über den Sinn des Kielmanseggiſchen Briefes conſultirt. Indeſſen vivat der kleine Mann — und was noch auf ihn folgt!

Alsdann klagen Sie über die zu große Rührigkeit — das mouvement — Ihres Landtags, Sie erwähnen aber mit keinem Wort Ihrer gewählten Rolle. Bis wohin iſt man gegangen — was war das Hauptbegehren — ging man zum Reichstag oder Parlament, und was haben Sie dabei gethan? Blieben Sie in leidlicher Eintracht mit Herrn v. Vinke?? Im übrigen mit allen Ihren, — wenn auch ſcharfen, kräftigen Urtheilen ſehr einverſtanden! Leider werfe ich meinem Könige ſehr viel und vielleicht zu viel vor. Eben weil er nicht ohne Verſtand und Charakter iſt, und viele der Königs-Pflichten kennt!

Man entweiht eigentlich Wahrheit, Recht, Grundſätze und Heiligkeit der Verträge, wenn man ſich die Mühe giebt oder geben wollte, den franzöſiſchen Singſang zu widerlegen.

Indeſſen meſſe ich doch einen Theil ihrer ſteigenden Frechheit unſerem Schweigen, unſerer Langſamkeit und der Vermuthung oder Speculation auf Zwietracht unter uns zu. Ich ſinne darauf dem abzuhelfen, und in einer Reihe vaterländiſcher Briefe deutſche Geſinnungen wieder zu wecken.

Auch Prinz Philipp von Homburg war mit mir einverſtanden, daß man die Nationalität zu ſehr und zu lang unter uns ſchlafen läßt! — Er ſelbſt ſchien mir leider nicht das größte Zutrauen zu hegen. Italien und Pohlen ſind für ſie böſe Puncte. Und doch denkt der Herr ganz billig über Pohlen oder Gallizien, wo er lang commandirt hat. Dann mag es ihnen an tüchtigen Feldherrn fehlen, die das Vertrauen genießen. Dann iſt es ſchon

etwas hergebrachtes, daß es ihnen an Geld fehle. — Nur in Italien ſind ſie an Mannſchaft ſchon dermalen ſtark. Er meinte bey Beſançon zöge ſich eine ſtarke Armee zuſammen, die am mehrſten geeignet ſey, Demonſtrationen gegen die Schweiz zu beginnen.

Ich war nemlich heute vor acht Tagen in Homburg, auch um die Prinzeß Wilhelm zu ſehen; was mir ganz gut gelungen iſt. Indeſſen war es doch zu kurz, obgleich ich zwiſchen beiden an der Tafel ſaß, viel vom preußiſchen Hof zu vernehmen. Da E. E. den guten Einfluß des Prinzen in den Rhein-Provinzen loben, ſo hatte ich den Brief mitgenommen, und las ihr die Stelle vor! Zu ihrem ſichtbaren Vergnügen! —

Uebrigens iſt mir das Ablehnen für den Duc de Nemours kein Friedenszeichen. Sie wollen nur — nach etlichen Wochen oder Monaten den Sohn ihres Königs nicht wieder entthronen. —

Aber Sie fragen mich: Wie kann man nun die Vortheile der conſtitutionellen Regierung mit denen einer kräftigen Verwaltung verbinden. Nichts iſt leichter ſo lang eine gute Conſtitution gehandhabt wird. Aber in neuerer Zeit haben — à tout prendre — Königthum und Democratie zu viel Oberhand gewonnen — und die Ariſtocratie hat weichen müſſen; abſtrahirt von der Frage, ob ſie ſchuld ſey oder nicht. In ſolchen fehlerhaften, krankhaften, gewaltſamen conſtitutionellen Verfaſſungen alſo, wie ſie in Frankreich ſtets war, iſt die Frage gar nicht, oder nur negativ zu beantworten.

Mein älteſter Sohn iſt jetzt mit dem General van Geen — der jüngſte um den Herzog Bernhard. Jener empfing vom Herzog Bernhard einen langen Brief aus dem Haag, worin es heißt:

Von Herzen danke ich Ihnen für Ihre gute Wünſche bei Gelegenheit meiner Beförderung, welche mir zur Anſpornung dient, mich des Vertrauens, deſſen das Gouvernement und die Armee mich würdigen, immer werther zu machen. Daß ich es

Ihnen größtentheils verdanke, der meinen guten Willen mit Rath und That kräftig unterſtützt, bekenne ich öffentlich, und ſchmeichle mir, daß wir beide vereint der Armee manches Gute thun können.

Ich ſchrieb das ab, weil es dem Prinzen Bernhard noch mehr Ehre bringt, als meinem Sohn.

Mit meiner Schwiegertochter in Darmſtadt geht es ſehr ſchlecht, und ich halte ſie für unwiederbringlich verloren.

Mit wahrer Verehrung H. v. Gagern."

An Hüffer hatte Stein am 12ten Februar geſchrieben:

„Ich habe die Niederländiſche Conſtitution von 1815 mit Aufmerkſamkeit geleſen, ſie enthält in ſich die Principien der Auflöſung.

§. 80. Eine obere Cammer deren Mitglieder der König auf Lebenslang ernennt — alſo ohne den materiellen dauerhaften Einfluß, den Grundbeſitz ererbtes Vermögen, Familienverbindungen und Unabhängigkeit der Stellung geben — der reiche Belgiſche Adel Aremberg u. a. traten in die Oppoſition.

§. 144. Die Provinzialſtände wählen die Reichsſtände — alſo eine ſehr geringe Zahl Wähler — das Königreich beſteht aus 17 Provinzen 4,000,000. Wir wollen annehmen, daß jede Provinzialſtändiſche Corporation 17 aus 100 Mitgliedern beſtanden — ſo wäre die Zahl der Reichsſtändiſchen Wähler 1700 geweſen — der active und paſſive Wahlcenſus iſt in jeder Gemeinde ihr eigenthümlich.

§. 145. Die Provinzialſtände und ihre von einem Staatsbeamten präſidirte Deputationen verwalten das Innere der Provinz — dieß lähmt die Regierung — alſo ſtarke Oppoſition, §. 80 einſeitige leicht influenzirte Wahlen, 144 gelähmte Verwaltung, 145 ſchwankender und unwirkſamer activer Wahlcenſus."

## Stein an Gagern.

„17ten Februar. „Da meine Töchter Schwiegerſöhne und Enkel ſich wohl befinden, ſo weiß ich eigentlich nichts, was ich darüber ſagen ſoll. Nach Hannover gehe ich in der guten Jahrszeit.

E. E. ſcheinen zu glauben daß die Thätigkeit des Landtags in factieuſen Stürmen beſtanden, das war der Fall nicht, ſondern Alles ging beſonnen, ruhig — man war aber mit Arbeiten überhäuft; 7 königliche Propoſitionen und 51 ſtändiſche Anträge, unter welchen mehrere ſehr wichtige waren, wurden in ſechs Wochen berathen. Von Parlament war nicht die Rede, denn wir ſind ja in Deutſchland, wo man nicht parlirt. Die Frage, ob man den König um Vorbereitung zu einem Reichstag bitten ſollte, kam in Antrag; die verſtändige und gemäßigte Partey hielt unter den gegenwärtigen Umſtänden den Antrag für unzeitig und unzart, man vereinigte ſich endlich dahin „den Prinz Wilhelm zu bitten, Sr. Majeſtät den Wunſch der Stände, daß das Nöthige zur Bildung veranlaßt werde, vorzutragen, und ihn zu bevorworten, da das Vertrauen auf die Weisheit und Gerechtigkeit des Königs und der höchſt bewegte Zuſtand der Zeit die Stände hindere, ihn unmittelbar auszuſprechen.“

E. E. ſagen, nichts ſey leichter, als die Vortheile einer conſtitutionellen Regierung mit einer kraftvollen Verwaltung zu verbinden, wenn man nur die Conſtitution halte?

Ich frage aber, wo hat man die Conſtitution gehalten? Wo beſtand nicht der Kampf der Parteyen? Warum zeigen ſich in England Unvollkommenheiten, die höchſt verderblich ſind, fehlerhafte Repräſentation (rotten boroughs) Anhäufung des Eigenthums in den Händen Weniger, daher theure Getraide-Production Kornbill, Ueberzahl der Proletarien, koſtbare Rechtspflege wegen des Mangels von Landgerichten, verworrene Geſetzgebung über

Grundeigenthum und ſeine Veräußerbarkeit, Unterrichtsanſtalten nach veralterten Formen, eine erſtarrte Kirche?

Im conſtitutionellen Staat ſoll der Miniſter die Majorität des Reichstags haben — wie erlangt er ſie? Kauft er ſie, wie in England? oder werden die Miniſter durch eine Faction dem Könige aufgedrungen? wie in Frankreich? Was war das Reſultat der franzöſiſchen conſtitutionellen Parteyen-Regierung? zerrüttete Finanzen, geſunkener Wohlſtand, Kirche erſchüttert, Irreligion vorherrſchend, Habſucht, Selbſtſucht, Gemüthloſigkeit an der Tagesordnung — Erziehung? das Régime universitaire, 14,000 Gemeinden ohne Schulen —

Mußte nicht das achtbare Miniſterium Richelieu-Deſerre und Lainé dem intriganten aber geſcheuten Villèle, das gemäßigte Miniſterium Martignac dem beſchränkten Polignac weichen?

Soll eine Verfaſſung dauerhaft, veredelnd wirken, ſo beruhe ſie auf väterlicher Liebe des Regenten der ſie ertheilt, auf kindlicher Treue des Volks das ſie empfängt, auf religieuſer ſittlicher Entwickelung des Einzelnen; einem beſtändigen Wechſel wird ſie unterworfen ſeyn in einem ſelbſtſüchtigen habſüchtigen, gemüthloſen irreligieuſen Volk.

Den König von Holland halte ich für einen thätigen vortrefflichen Geſchäftsmann, aber es ſcheint mir, als mangelten ihm größere politiſche Anſichten — Die Conſtitution ao. 1815 ward angenommen von 527, verworfen von 796, unter denen 126 wegen ihren religieuſen Anſichten widerſprachen — warum alſo ſo raſch mit Neuerungen vorgehn in religieuſer Erziehung und Kirchenweſen? —

Im Art. 1 vereinigt er eigenmächtig mit dem niederländiſchen Königreich, Luxemburg

§. 80. die erſte Kammer, die das ariſtocratiſche Stabilitäts-Princip enthalten ſollte, wird vom König ernannt — er bildet alſo aus den angeſehenen adeligen Familien eine Oppoſition, die

ſich in der Revolution ſehr wirkſam zeigt — die erſte Cammer war ohne Anſehen, ohne Kraft, Penſionärs!

§. 132. Die Städte-Ordnungen local, ohne allgemeines Prinzip, ohne königliche Einwirkung.

§. 137. 146. Die königliche Macht, von der Provincial-Verwaltung beynahe ausgeſchloſſen; dieſe war anvertraut einem königlichen Commiſſär und den Deputirten der Stände — die wieder auf unabhängige Gemeinde-Beamten wirkten.

§. 144. Das Wahlrecht zu den Abgeordneten zu den Generalſtaaten iſt nur Wenigen übertragen, nämlich denen Provincialſtänden. Nun rechne ich für jede Provinz höchſtens 100 Mitglieder der Provincialſtände, ſo haben wir für alle 17 Provinzen 1700 Wähler auf 4 Millionen Menſchen — Daher läßt ſich das Uebergewicht der Feinde der Regierung in den Reichsſtänden erklären, denn auf dieſe geringe Zahl der Wähler konnte man leicht wirken.

§. 196. Die Rechte des Königs in Anſehung der Kirche ſind ſehr unbeſtimmt. Warum nicht die Gemüther durch Beſtätigung des Napoleoniſchen Concordats, oder durch Zuſicherung des Abſchluſſes eines neuen beruhigen —

Durch Hinwegſendung der Schweizer entwaffnete er ſich. Die Belgier waren untreu — die Holländer haben den Cardinalfehler ſich nicht zu ſchlagen —

Endlich verwirrte er durch das Syndicat die Finanzen, kränkte durch ſein Privatunternehmen zu Seraing das Privatintereſſe der Fabrikenbeſitzer — mit einem Wort er iſt ſtarr, und blickt nur auf die nächſte Gegenwart, auf das materielle Intereſſe — daher auch ſein vertragswidriges Benehmen in der Sache der freyen Rheinſchifffahrt — wodurch er ſich in Deutſchland ſo verhaßt machte, und verhaßt iſt, denn niemand hat Luſt ſich für ihn zu ſchlagen.

Dieſen Streit jetzt, wo er nur Hülfe von Deutſchland er-

halten kann, fortzuſetzen, iſt höchſt widerſinnig — Preußen hätte vor 10 Jahren den Rhein ſperren ſollen.

Was erwartet man ſich von dem Bayriſchen Landtag? Warum hat der König von Baiern Herrn v. Cloſen ausgeſchloſſen? Warum hat Graf Benzel es abgelehnt, bey dem Landtag zu erſcheinen? und erſcheint nur als politiſcher Schriftſteller?

Mir ſcheint, daß das Factions-Leben in Frankreich alle wiſſenſchaftliche Thätigkeit lähmt, man vernimmt nichts von neuen bedeutenden Erſcheinungen in der Literatur.

Wird Prinz Otto König von Griechenland?

Mit Verehrung St."

## Gagern an Stein.

„26ſten Februar. Mein ſchwarzes Siegel bedeutet den Verluſt meiner Schwiegertochter nach langem Leiden — und großen Jammer für die meinigen. Im langen Leben und in ſo mancherley Verhältniſſen iſt mir keine ausgezeichnetere Perſon ihres Geſchlechts vorgekommen. Und das würde noch weit ſichtbarer geweſen ſeyn, wäre ihr häusliches Glück erſchienen — das heißt, ganz einfach, die Mutterfreude.

Sie gießen Oel in das Feuer, indem Sie ſo richtig meinen König ſchildern. Denn leider iſt die Bitterkeit in mir — nicht ſo viel gegen die Belgier — als gegen ſeine Dummheiten. Er iſt ein verſtockter Holländer, ohne ihre beſſeren Eigenſchaften — und ein hartnäckiger Oranier, ohne ihren Edelmuth und Seelengröße! Er hat es gut gemeint — er war emſig — kann ihn das entſchuldigen, da es ihm an Einſicht keineswegs gebricht!

Auch haben Sie vollkommen recht, in Abſicht der Baierfürſten, daß der Griechiſche Thron beſſer für ſie tauge als der Belgiſche! Bekanntlich ſchreibe ich bisweilen an den König, und neuerlich in dieſer Materie ſo:

Ich meine E. K. M. können ſich nur Glück wünſchen, daß

aus Bayern und Ihrem hohen Hauſe oder Anverwandſchaft niemand nach Brüſſel gegangen ſey. Es hätte Sie früh oder ſpät nur compromittirt oder Ihre einfache Lage verrückt! M. Stein ſchrieb mir darüber u. ſ. w.

Im ſelbigen Brief kommt noch folgende Stelle vor:

Ich darf ſagen, die Gründe müſſen äußerſt triftig geweſen ſeyn — von ferne ſchienen ſie mir nicht erheblich genug, die etliche Deputirten — mittelmäßige Schreier in meinen Augen — entfernt zu halten. Es muß nothwendig jede neue Kammer reizen, nicht zurück zu bleiben, jene vermeinte Talente oder Wärme zu erſetzen, und wohl le fil en aiguille zu überbieten. Und auch die Preſſe iſt heut zu Tage ein ſehr empfindlicher Punct.

Wir werden dort Spectakel bekommen. Mancherlei Briefe — aus Würzburg, Speier, Weimar kündigen es mir an! Und ich halte den König auch nicht für den rechten Mann, tête zu bieten! — Unter andern ſchreibt man mir ein bon mot: das erſte was man ihm darbieten werde, ſey ein Geh-ſchenk, denn Schenk heißt ſein Miniſter des Innern. Wahrſcheinlich ein Mann — paratus ad nutum domini regis.

Aber was wäre ich für ein Mann und Matador, wenn ich E. E. übrige und weſentlichſte Fragen zu beantworten wüßte! Die Wahrheit iſt jedoch, daß ſchon die vier erſten Theile meiner Reſultate der Sittengeſchichte — am meiſten der vierte — dieſen hoffärtigen Anſpruch oder dieſe einfache Abſicht ausdrückten. Es kommt auf die richtige Proportionen — ſey es Zufall oder Berechnung — der drei Elemente an! Sinkt eines oder wird verdrängt, wie die Ariſtocratie unter Cromwell — ſo iſt Despotism oder Anarchie da. Allerdings iſt dieſe Ariſtocratie auch phyſiſch ſtets der ſchwächere Theil, denn die Bayonette ſind in der Regel royaliſtiſch. Es muß ihr aber etwas anderes zu ſtatten kommen — hohe Einſicht oder Gewohnheit und uti possidetis! Da nun

hohe Einſicht ſelten den Menſchen, und am wenigſten großen Maſſen eigen iſt — ſo — ziehen Sie den Schluß!

Auch kluge Engländer haben deswegen gar oft die Meinung zu erkennen gegeben; — Vorurtheil, Uebertreibung, wenn Sie wollen — daß ihre Conſtitution — repräſentatives Syſtem, nur für ſie paſſe. Leider dient ihnen Frankreich ſeit 40 Jahren zum Beleg! Denn unter jenen Bedingungen verſtehe ich eben — 1) daß die Ariſtocratie einen Vorſprung habe; 2) daß Siege und Sicherheit (beides zur See) der Sache häufig zu ſtatten kommen; 3) das alte Sprüchwort: ja, ja, mit Verſtand und Geld, zwingt man alles in der Welt!

Nun ſoll a) die Ariſtocratie ſehr große Opfer bringen — einen großen Theil ihres berechneten Einfluſſes verlieren; b) Geld und Handel zerſtreuen ſich über die ganze Welt; c) Vernunft, vernünftige Adminiſtration fehlt ſeit langem in Irland — ergo! Iſt auch Sicherheit untergraben! Rechnen Sie dazu die fremden Verführungs-Mittel, das Nordamericaniſche Beiſpiel, ſelbſt das Maſchinen-Weſen!

Nichts deſto weniger bleibt es in abstracto wahr, daß repräſentatives Syſtem die höchſte Aufgabe und Schauplatz unſeres Verſtandes, folglich unſerer Beſtimmung ſey!

Als wenn ich ſo an Sie ſchriebe und antwortete — in dem Gewand habe ich angefangen — vaterländiſche Briefe — an die Allgemeine Zeitung zu ſenden. Sie bezielen hauptſächlich Vergleichungen zwiſchen Frankreich und Deutſchland — und Beurtheilung der Dinge und Maximen in Frankreich. Ich bin aber meiner Sache keineswegs gewiß, daß die Cenſur in Augsburg es werde paſſiren laſſen!

Mit gewohnter Verehrung

H. v. G."

## Stein an Gagern.

„3ten März. An dem Verluſt, den E. E. an Ihrer geiſtvollen und liebenswürdigen Frau Schwiegertochter erlitten, nehme ich lebhaften Antheil —

In Ihrem Schreiben dd. 26ſten Februar ſagen Sie: „repräſentatives Syſtem ſey die höchſte Aufgabe unſeres Verſtandes, folglich unſere Beſtimmung u. ſ. w.“

Unſere neuere Publiziſten ſuchen die Vollkommenheit der Staatsverfaſſung in der gehörigen Organiſation der Verfaſſung ſelbſt, nicht in der Vervollkommnung der Menſchen, der Träger der Verfaſſung. Die mit dem Praktiſchen des conſtitutionellen Lebens innig vertraute Alten foderten unerläßlich zu ſeinem Beſtehen Religioſität und Sittlichkeit, — der Charakter, das Wollen muß gebildet werden, nicht allein das Wiſſen. — In Frankreich zerſtört man, höhnt man die Religion, ihre Stelle ſoll ein leeres deiſtiſches oder atheiſtiſches Syſtem vertreten; in England iſt die Kirche ein ſtarres Weſen, überreich, unbeholfen. Ferner fehlt es in Frankreich an einem tüchtigen gründlichen Erziehungs-Syſtem — 14,000 Gemeinden ſind ohne Elementarſchulen. Der Miniſter der Erziehung Mr. Merilhou hat zwar verordnet, jede Gemeinde ſoll eine Schule errichten — wie erhält man aber mit einem Zauberſchlag 14 bis 20,000 tüchtige Schulmeiſter? In Deutſchland werden ſie auf längſt beſtehenden Schulmeiſter-Seminarien gebildet. Bey uns fehlt gewiß in keinem Dorf eine Schule — beynahe jeder kann ſchreiben, die Anſtalten für Gelehrten-Erziehung, 16 Univerſitäten, eine große Zahl Gymnaſien, ſind mehr als hinreichend, und daher kommt, daß die Zahl wiſſenſchaftlich gebildeter Männer und profeſſioneller Gelehrten in Deutſchland ſo groß iſt.

Die Unvollkommenheit der engliſchen Erziehungsanſtalt iſt notoriſch, und von den brittiſchen Staatsmännern anerkannt.

Eine zweckmäßige Vertheilung des Grundeigenthums

ist eine wesentliche Bedingung der Güte und Dauer einer Verfassung — gleich verderblich ist die Anhäufung großer Massen in den Händen weniger, wie in England, dem Kirchenstaat, Spanien, und die Zersplitterung in Atome, wie in Frankreich, dem Rheinlanden, dem Altwürtembergischen — aus beyden entsteht eine gefahrdrohende Masse von Proletarien.

In einem großen Theil von Deutschland haben wir einen wohlhabenden tüchtigen Bauernstand, Besitzer von Höfen die 80 bis 300 Morgen groß sind, untheilbar bey Erbschaften sind, und nicht zersplittert werden. Man ist in der preußischen Monarchie beschäftigt mit der diesen Gegenstand betreffenden Gesetzgebung — die den doppelten Zweck hat, Erhaltung eines tüchtigen Bauernstandes und Gestattung einer unschädlichen Bewegung des Eigenthums.

Unsere neue Städte-Ordnung ist vom Staatsrath, nachdem er sich in 32 Sitzungen damit beschäftigt hat, dem König zur Vollziehung vorgelegt worden; wir erwarten täglich ihre Bekanntmachung. Die Gemeinde-Ordnung der ländlichen Gemeinden liegt dem Staatsrath gegenwärtig vor. Die leitende Idee in beyden Gesetzen ist Ueberlassung der inneren Angelegenheiten der Gemeinde, ihren selbst gewählten Stadtverordneten und vorgeschlagenen, aber bestätigten, Magistratspersonen — Diese bereits in der Städte-Ordnung ao. 1808 herrschende Idee hat sich praktisch und gut während der 22 Jahr bewährt — im Krieg und Frieden.

Zweckmäßig eingerichtete Gemeinden und Provinzial-Stände geben den Gemeinden und Provinzen Organe zur Controlle der Verwaltung und zum Einfluß auf die Nationalkammern, die sonst der Hauptstadt ganz untergeordnet sind, und deren Interesse gar nicht vertreten wird.

Was wird aus Frankreich werden? Die Quelle alles Unglücks der Franzosen ist ihre Eitelkeit, Habsucht und Oberfläch-

lichkeit. Dieſe Eigenſchaften zeigen ſich in ihrem öffentlichen und Privatleben, bey ihren Gelehrten und ihren Staatsmännern.

Die Fränkiſche Hauptorte ſind gegen den König Ludwig aufgeregt; er hätte die gewählte Mitglieder zulaſſen ſollen. Hornthal und Behr ſind von keiner Bedeutung, dieſer ein metapolitiſcher Gelehrter, jener ein pfiffiger und übel berüchtigter Advocat, getaufter Jude.

Von der Ungebundenheit des Journalisms bin ich kein Freund, die Preßfreyheit mag den Verlegern ſehr einträglich ſeyn, ſie iſt aber gemacht, die öffentliche Meynung zu verwirren, die ſchon genug verderbliche Speiſe in den geleſenen franzöſiſchen Blättern findet.

Die meiſte Franzöſiſche und Engliſche Articul in der Allgemeinen Zeitung ſind ſehr ſeicht — Gründliche, auf Geſchichte, Statiſtik, Kenntniß des eigenen Landes, Erfahrung beruhende politiſche Kenntniß fehlt denen Verfaſſern der Journale — ſie verwirren, und belehren nicht.

Im 16ten Jahrhundert brannten, ſtahlen, zerſtörten die aufrühriſche Bauern zur Erhaltung der evangeliſchen Freyheit; im 18ten und 19ten morden, rauben wir, führen Krieg um Freyheit, um republikaniſche Verfaſſung — armes durch Leidenſchaften gepeitſchtes, lügenhaftes Menſchengeſchlecht! von dem unſere rationaliſtiſche Pfaffen verſichern, es ſey frey von der Erbſünde. Dieſes ſind die treuen Gehülfen der Jacobiner, denn indem ſie alle Achtung vor der geoffenbarten Religion untergraben, ſo geben ſie denen Aufrührern die Loſung zum Kampf gegen geſetzliche Ordnung. Verehrungsvoll Stein."

## Gagern an Stein.

„15ten März. Dem Anſchein nach iſt es an mir E. E. letzte ſo freundliche ſo verſtändige Briefe zu beantworten. Es fragt ſich aber ſehr, ob ich nicht an Sie geſchrieben habe. Sie

werden nemlich in der Allgemeinen Zeitung gewiſſe vaterländiſche Briefe gefunden und mich vielleicht erkannt haben! Dabei wecke ich nun meine Imagination, indem ich mir einbilde, an Sie zu ſchreiben. Dies iſt ſo wahr, daß ſelbſt meine zweite Tochter aus Würzburg mir ſagt, ſie habe mich erkannt, — ſo ſchreibſt Du an den Miniſter Stein. Allerdings will ich Sie weder belehren noch bekehren, ſondern durch dieſe Erinnerung und Reibung die gehörige Wärme in mir wecken oder wach halten. Indeſſen waren die beiden erſten nur Präliminarien oder Vorpoſten-Gefecht. Und ich habe immer das Riſico einer allerdings dort beſtehenden Cenſur, der wohl mancherlei Bairiſche Hemmungen aufgelegt ſind.

In allen, aber auch beſonders in der Beziehung war ich vollkommen mit Ihnen einverſtanden. Der König hätte die etliche Schreier nicht ſollen ausmerzen. Es kann ihm ärgeres geboten werden. Und aus verſchiedenen Seiten von Baiern vernehme ich dieſe bedrohliche Haltung. Dieſem Vernehmen nach werden ſie ſich beſonders mit der Sparſamkeit abgeben. Wohl gut, nur nicht in dem Augenblick, wo vielleicht große Rüſtungen das nothwendigſte wären. Ich zweifle hierin noch nicht an den guten und deutſchen Geſinnungen des Königes, wohl aber an ſeinem militairiſchen Geiſt, der in ſeiner Lage da ſeyn, oder durch andere tüchtige Männer erſetzt ſeyn muß.

Energiſcher dünkt mich, geht es in Preußen und namentlich bey Ihnen her. Ich möchte wohl wiſſen, ob dermalen in der Monarchie der parlamentariſche Wunſch recht lebhaft iſt — ob im Fall des Bruchs, Reichsſtände würden zuſammenberufen oder wieder mit ernſtlicher Meinung verheißen werden. Ich frage nicht ſowohl wegen Preußen ſelbſt, wo ich weder ſo ganz unterrichtet noch ſo ganz überzeugt bin. Aber ich habe die vollſtändige Ueberzeugung, daß nichts im übrigen Deutſchland eine ſtärkere Attraktion ausüben würde. Im Fall eines neuen Krieges iſt dieſer Weg durchaus gebahnt, und viel ebener auf grabem —

denn auf Schleichwegen, zum Beiſpiel durch Einverſtändniſſe mit dem Feind. Die Franzoſen ſpielen ſchon, wie ehedem, darauf an. Aber ich hoffe, die früheren Beiſpiele und die Natur der Sache, werden warnen!

Meine Söhne ſind beide mit dem Herzog Bernhard in Luxemburg, und ſcheinen ſich da ganz wohl zu gefallen! der Herzog hat mir ſelbſt geſchrieben. Es iſt noch möglich, daß ſie ſämmtlich anhero, nemlich nach Frankfurt kommen.

Ich wollte E. E. wären aufmerkſam geweſen auf die engliſchen Parlamentsdebatten über Auswanderung, veranlaßt durch die Vorbereitungen Sir Wilmot Horton's und nun durch die Motive des Lord Howik. Er darf und wird die Bill bringen. Sadler beſonders hat ihm opponirt, aber ſeicht und ſentimental. Es kommt nicht darauf an zu geſtatten, ſondern Vorſchub zu geben.

Die langen Winterabende habe ich mir beſonders mit Carl dem Großen vertrieben. Bekanntlich hat man gar viele, auch einzelne Lebensbeſchreibungen von ihm — aber ich habe nichts vollſtändiges gefunden. Ich höre immer ſehr gern, was eben E. E. beſchäftiget. Mit großer Verehrung

H. v. G."

Indeſſen hatte der Erzbiſchof von Cöln die Fruchtloſigkeit ſeiner Verſuche für den Antrag wegen Reichsſtände gemeldet, deren Nothwendigkeit ihm beſonders auch in der ſchlechten Verwaltung der geiſtlichen Angelegenheiten fühlbar war; er ſprach ſeine Bereitwilligkeit zu ferneren Beiträgen für die Monumenta aus, und verhieß auch bei anderen Wohlhabenden dafür zu wirken. Freiherr v. Landsberg-Velhlen war in Begleitung einiger anderen Landſtände nach Cöln gereiſ't um dem General-Gouverneur aufzuwarten; der Prinz aber hatte in Folge der Weiſungen aus Berlin vorgezogen, mit ihnen über die ſtändiſchen Angelegenheiten gar nicht zu reden, und ſie kehrten ſehr verſtimmt darüber zurück.

Stein ſchrieb dem Erzbiſchof am 9ten März:

„E. E. G. mir durch Herrn v. Landsberg-Velen mitgetheilte Verſicherungen der Fortdauer Ihrer wohlwollenden Geſinnungen haben mich ſehr erfreut, ich weiß deren durch ſo viele Jahre erprobten Werth zu ſchätzen, und hoffe ſie mir auch für die Dauer meiner, ſo Gott meine Wünſche erhört, kurzen Lebenszeit zu erhalten.

Der Tod des braven ehrwürdigen Herrn v. Wylichs hat mich ſehr betrübt, er war ein Mann von ſeltenem gediegenen innern Gehalt, und ſein Hinſcheiden wird in allen dadurch zerriſſenen Verhältniſſen eine große Lücke laſſen.

Von dem Gang der ſtändiſchen Angelegenheiten ſind E. E. G. durch Herrn Ober-Präſidenten v. Vincke, Herrn v. Landsberg hinlänglich unterrichtet — Die Aufnahme des letzteren, deſſen Theilnahme an den landtäglichen Geſchäften überhaupt und an dem fraglichen insbeſondere, in der Notorietät beruhte, die vollſtändige Verſchloſſenheit iſt ein ſicheres Mittel entweder Mißtrauen zu erregen, oder einen ſchlagenden Beweis von Unbeholfenheit und Verlegenheit eines Neulings in Geſchäften zu geben — Von einem ſolchen läßt ſich nun in ernſteren und gefahrvolleren Verwickelungen nichts erwarten, ſollten dieſe ſich ereignen, ſo wird man wohl einen Mann von erprobter Kraft und Feldherrntalent herſenden — in der Zwiſchenzeit mag gutmüthige Freundlichkeit und innerer Sinn für das Edle und Sittlich-religieuſe ausreichen — aber bey dem erſten Kanonenſchuß da erſcheine der Mann von Thatkraft und Herrſchertalent —

Der Reichstag in München kündigt ſich ſtürmiſch nach meinen Nachrichten dd. 27ſten v. M. an, die Ausſchließung mehrerer Gewählten zur 2ten Cammer hat Reclamationen von Würzburg, Bamberg, Nürnberg veranlaßt, verfaſſungsmäßig war der König berechtigt, man glaubt er hätte ſein Recht nicht brauchen ſollen, da er denen Ausgeſchloſſenen in der öffentlichen Meynung

einen unverdienten Werth gab, Behr iſt ein trockner metapolitiſcher Schwätzer, Hornthal getaufter Jude, pfiffiger Advocat — Ein Würzburger Blatt, „das conſtitutionelle Bayern" fodert die Stände auf, um die Aufhebung gewiſſer Beſchränkungen der Preßfreyheit zu erhalten, das Budjet zu verweigern, d. h. um dem Journalism, dieſem litterariſchen Geſindel, freyen Spielraum für ſein verderbliches Treiben zu verſchaffen, den Staat temporair aufzulöſen, Verwaltung, Rechtspflege, Heer, Finanzen, Staatsſchuldenweſen zu paralyſiren.

Bey der allgemeinen Tendenz zur Anarchie iſt es Pflicht aller Freunde der geſetzlichen Ordnung ſich an den Regenten und an den Thron zu ſchließen, wenn der erſte nicht zu einem Tyrannen ausgeartet iſt wie in Braunſchweig.

Frankreich iſt ein furchtbares Beyſpiel, wohin Mangel von Treue, wohin Selbſtſucht, Habſucht, die kämpfende Parteyen führen, wie Anarchie, Verachtung und Vernichtung aller beſtehenden Oberherrſchaft herbeygeführt ward; kommt hiezu noch Irreligion, verworrene Erziehung, zuchtloſe Jugend, dann ſind auch alle Keime des häuslichen und perſönlichen Glücks vernichtet, dann iſt eine ſolche Nation reif zum politiſchen Tod, zur Auflöſung.

Die Schüler der Ecole normale beſchweren ſich daß ſie dem Gottesdienſt beywohnen ſollen — der Miniſter de l'instruction befahl vor einigen Wochen, alle Gemeinden ſollten Schulen errichten, nach Dupin giebt es in Frankreich 14,000 Gemeinden ſo keine Schulen haben, der Miniſter befiehlt die Erſchaffung von 14,000 Schulhäuſern, Schulgehältern und Anſtellung von 14,000 Schulmeiſtern — er will das Unmögliche — nach 3 Monaten zeigt er an daß die Verwilligung der Gehälter die Genehmigung der Kammern erfodere, die Sache müſſe noch Anſtand haben — welcher Unſinn —

Die polniſche Sache iſt geendigt — den Aufſtand kann man nicht billigen, aber das tapfere geiſtvolle Volk bedauern, die Thei-

lung bleibt ein politiſches Verbrechen, und unzweifelhaft wurden die Bewohner des ao. 1815 gebildeten Königreichs durch die Brutalität des Großfürſten Conſtantin aufgereizt. Die Proclamation ſo General Diebitſch erließ, vernichtete alle Ausſicht zur Ausgleichung — General Chlopitzki war nach allem was ich vernommen ein edler Mann —

Die fernere Unterſtützung ſo E. E. G. der Ausgabe der Quellenſchriftſteller ertheilen iſt Ihrem edlen Charakter und Ihrer Liebe zu Wiſſenſchaften vollkommen entſprechend, ich wünſchte der reiche Weſtphäliſche Adel folgte Ihrem Beyſpiel — Nicht durch Hunde, Pferde, Tabakspfeifen, durch ſtarres Vornehmthun, wird der Adel den angeſprochenen ausgezeichneten Platz im Staat ſich erhalten, ſondern durch Bildung, Theilnahme an allem Großen und Edlen, unerſchütterliche treue Anhänglichkeit an Vaterland und an die Sache des Rechts —

Die Italiäniſche Angelegenheiten werden ohne Zweifel durch das Einſchreiten von Oeſterreich geordnet und die Anarchiſten beſtraft werden.

Zu Ende April oder Anfang May werde ich Ihren Königlichen Hoheiten in Cöln meine Ehrfurcht bezeugen, und erſinne alsdann auch perſönlich die hohe und innige Verehrung ausſprechen zu können womit ich mich unterzeichne E. E. G. ganz gehorſamſter Diener K. v. Stein.

P. S. Wie ganz anders verhalten ſich in England die gegen einander ſtehende Parteyen im Parlament — Verſchiedenheit der Anſichten trennt ſie, Vaterlandsliebe vereinigt ſie, wenn vom gemeinſchaftlichen Vaterland die Rede. Lord Ruſſels Vorſchlag einer Parlamentsreform, einer weſentlichen Wahlveränderung wird mit gemeinſchaftlicher Beyfallsbezeugung aufgenommen; des neuen Kanzlers Lord Brougham tief in die fehlerhafte engliſche Juſtizverfaſſung eingreifende Verbeſſerungsvorſchläge werden von ſeinem

Vorgänger im Amt Lord Lyndhurſt gebilligt, er trägt nur auf einige Modificationen an —

Hier iſt Sittlichkeit, Vaterlandsliebe, Gottesfurcht —"

Der Erzbiſchof antwortete am 29ſten März:

„E. E. ſehr verehrliche Zuſchrift vom 9ten l. M. hat mich tief im Gemüthe gerührt, und wegen der vielfach aufgeregten Empfindung wird mir die Antwort ſchwer, — mein Herz iſt zu voll — wie kann nun die Schriftſprache genügen! E. E. haben allerdings bereits eine lange Reihe Jahre wirkſam verlebt, — ſo lange aber der Allgütige Gott die Fortdauer der Geiſteskräfte verleihet, ſo lange iſt für E. E. das hohe Alter noch nicht eingetreten, und daß dieſer kraftvolle Zuſtand noch lange, lange dauere, ſoll mein und vieler edler Menſchen Gegenſtand des Gebetes zum Himmel ſeyn. Ich lebe wirklich in der mich beglückenden Hoffnung E. E. nach Umlauf einiger Wochen hier bei guter Geſundheit wieder zu ſehen — die Anweſenheit des General-Gouverneur Prinzen Wilhelm wird mir zwar im Wege ſtehen, E. E. die ganze Zeit Ihres hieſigen Aufenthaltes hindurch zu ſehen und bei mir zu verehren, aber was Hochſie an Zeit erübrigen, damit werden E. E. mich Ihren wärmſten aufrichtigen Verehrer beſchenken, dafür bürgt mir mein Vorgefühl und angenehme Rückerinnerung.

Die auf dem Landtage in Münſter zur Berathung gekommene Frage über ein Geſuch für Reichsſtändiſche Verfaſſung hat durch den Zuſammenfluß von heterogenen Umſtänden keine Auflöſung erhalten, auch mögte es wohl nicht die Zeit ſeyn die Forderung aufzuſtellen, aber die Wirkung der Anregung um Garantien gegen die Halbheiten der im Detail der Geſchäfte untergehenden Miniſterien dann auch gegen derſelben Lethargie in größern wirklich gemeinnützigen Angelegenheiten zu finden, iſt für die Rhein-Provinzen nicht verloren. — Der künftige Landtag in den Rhein-

Provinzen wird derartige Petitionen aus vielen angeſehenen Orten und Landgemeinden aufzuweiſen haben. —

Meine Beſorgniß, daß der Friedenszuſtand, den wir am Rhein eifrigſt beizubehalten wünſchen, noch im Laufe dieſes Jahres geſtört werde, iſt im wachſen: der mißliche Zuſtand der öffentlichen Angelegenheiten in Frankreich bringt uns Unheil, Oeſterreich ſcheint einen Krieg zu ahnen, daher die weit größern Rüſtungen als die Angelegenheiten in Italien nicht abnöthigen. Der neugewählte Pabſt Gregor XVI. ſcheint noch die Hoffnung zu nähren, mit geiſtlichem Interdicte und Excommunicationen die Unruhen im Kirchenſtaate zu beſchwichtigen, man betrachtet Oeſterreichs bewaffnete Hülfe für zu koſtſpielig, und überhaupt fürchtet man die tedeschi —

Unſer allgemein verehrter Ober-Präſident v. Ingersleben iſt in einem leidenden Zuſtande, er leidet an einer Fußwunde, und die Augenſchwäche deutet auf Annäherung des ſchwarzen Staars auf beiden Augen — ich werde ſein Ausſcheiden aus den Geſchäften ſehr bedauern, überhaupt iſt dieſer Biedermann ſchwer zu erſetzen — Ingersleben hat es am Herzen, im April der Berathung ſtädtiſcher Stände-Mitglieder über die Städte-Ordnung in Düſſeldorf beizuwohnen, und das Geſchäft zu leiten — es iſt aber auch ungewiß ob er ſich der Reiſe unterziehen kann, obzwar die Dampfſchifffahrt den Weg von Coblenz hieher möglichſt erleichtert.

E. E. wiederhole ich die Verſicherung meiner innigen Verehrung bis zu meinem letzten Athemzuge, E. E. ganz gehorſamſter Diener Graf Spiegel, Erzbiſchof.

Einen Abdruck von meiner Bekanntmachung ad clerum von der Pabſtwahl, erlaube ich mir in Ehrfurcht vorzulegen."

Stein an Schorlemer.

„13ten März. Die unermüdete Aufmerkſamkeit welche E. H. der Cataſter-Angelegenheit widmen, giebt Ihnen die gerechteſte

Anſprüche auf die Dankbarkeit unſerer Provinz, möge ſie nur durch den erwünſchten Erfolg belohnt werden, da beſonders die Cataſtrirung vom Herzogthum und von dem Stift Paderborn die größte Vorſicht und Schonung erfodert. Beyde Theile ſind in ihrem Culturſtand gegen das übrige Weſtphalen zurück, die Lage ihrer Bauern iſt aus mir unbekannten Gründen vorzüglich hülfsbedürftig, und beyde Verhältniſſe erfodern eine ſchonende milde Behandlung der Landestheile — und ein rückſichtsloſes auf abſtracte Elemente ausſchließlich gegründetes Verfahren würde die verderblichſten Folgen haben. Die Vorſtellung der Eversberger iſt ſehr nachdrücklich und eindringend, welche Wirkung hat ſie hervorgebracht?

Die Operationen der Cataſter-Commiſſion gaben in dem Hammſchen Kreis ſehr billige Reſultate, ich wurde auf einem Gut um 313 Thlr., beynahe um die Hälfte, auf einem andern um 169 Thlr. ermäßigt, beyde ſtanden zu 33 Procent des Pacht-Ertrages — in dieſem Crayß hatten wir ſehr tüchtige Abſchätzer und Einſchätzer aus dem Bauernſtand des Crayßes, unter andern Summermann oder Schulte Kotten, Landſchaftsdeputirter ao. 1828 bey dem zweyten Landtag.

Allerdings wäre es gut, wenn ein beſtimmter Theil der Regierungs-Mitglieder aus der Provinz gewählt würde, von ſolchen läßt ſich Landeskenntniß und Theilnahme am Land, als etwas Gegebenes, erwarten — ſo war vor 1794 in Preußiſch Geldern die Landes-Verwaltung einem aus Ständen und Königlichen Beamten zuſammengeſetzten Collegio anvertraut, es war Adminiſtrations-Collegium benannt — dieſes zahlte für den Betrag ſämmtlicher Landes-Einnahmen ein Averſional-Quantum an die General-Caſſen des Staats. Die Wahl der Landräthe, die Städte- und Gemeinde-Ordnung tragen ſehr zu der Decentraliſirung und zu der Verwendung der Kräfte der Provincial-Eingeſeſſenen auf die innern Provincial-Angelegenheiten bey.

Die Städte-Ordnung iſt bereits erſchienen und in Münſter vorhanden, ich erwarte täglich ein Exemplar.

E. H. und Graf Bochholz hier zu ſehen iſt mir höchſt erfreulich, bis dahin ſetze ich aus über die Reichsſtändiſche Angelegenheit mich ausführlich zu äußern, da ich die wichtigſte ſie betreffende Actenſtücke Ihnen vorzulegen die Ehre haben werde.

Was vernimmt man von dem neuen Arensberger Präſidenten Herrn Wolfarth? er ſoll ein braver in Acten thätiger Geſchäftsmann ſeyn. —

Ich wünſche, daß es der Beredſamkeit E. H. gelinge, die Beutel der weſtphäliſchen Optimaten für Beyträge zu unſerer litterariſchen Unternehmung der Ausgabe der Quellenſchriftſteller zu öffnen.

Herr Erzbiſchof hat ſich zu einem 5jährigen Beytrag von jährlich 200 Thlr. erklärt — ich werde auf 10 Jahre jährlich 100 Thlr. geben.

Die öffentliche größere Verhältniſſe werden immer verwickelter und ſchwieriger, der hartnäckige Kampf der Polen, der Aufſtand in Italien, wo der Wunſch der Einheit und Freyheit ſchon lange herrſchte, der Unverſtand der Belgier, die Bildung neuer Verfaſſungen in einem anſehnlichen Theil des nördlichen Deutſchlands, alles das ſind Elemente einer unberechenbaren Gährung. Vertrauen auf eine natürliche, weiſe Vorſehung, das muß unſern innern Frieden und den feſten Vorſatz für Recht und Vaterland uns aufzuopfern aufrecht erhalten.

Mit der Bitte ꝛc. v. Stein.

Herrn v. Viebahn bitte ich vieles Freundliche zu ſagen — er wird doch auch Cappenberg beſuchen."

Stein an die Gräfin Giech:

„21ſten März. Ueber die Eröffnung des Bayriſchen Reichstages . . . In dieſem Augenblick der Aufregung wo beſonders die

Claſſe der Proletarier zu aufſtändiſchen Bewegungen geneigt iſt, und die Franzöſiſchen Republikaner die Gemüther zu bearbeiten ſuchen, wo der Ausbruch des Krieges ſehr möglich iſt, muß man Anhänglichkeit an den Thron zeigen, an die geſetzliche Ordnung, Abſcheu gegen die Anarchie, den fremden Einfluß. Erinnern wir uns an dieſen Wahlſpruch des Kaiſers Alexander: Vertrauen auf Gott, Muth, Einigkeit, Ausdauer! — und es wird uns leicht ſeyn die Franzoſen und die Ruheſtörer zurückzutreiben. Unſere Gränze iſt mit Feſtungen beſetzt, unſere Heere ſind zahlreich und von einem guten Geiſt belebt, den man nähren und kräftigen muß. Das Zeitungsweſen muß durch eine kräftige Geſetzgebung in Zaum gehalten werden damit es nicht die Grundlagen der geſetzlichen Ordnung untergrabe, und wie ſchon jetzt die gemäßigten Liberalen in Frankreich dieſen Grundſatz eingeſtehen, der nur bekämpft werden kann von den Unruheſtiftern, einer unerfahrenen Jugend oder den Eigenthümern der öffentlichen Blätter. Die Uebertragung der Prüfung des [Bayerſchen] Geſetzbuchs an einen Ausſchuß, der ſich mit dieſer Arbeit während der Vertagung der Stände beſchäftigt, ſichert die nothwendige Zeit um dieſe Arbeit mit Gründlichkeit und der Wichtigkeit und Würde des Gegenſtandes entſprechend auszuführen. Man muß die Polen beklagen wegen der Unglücksfälle die ſie treffen, ihre Theilung iſt ein abſcheuliches politiſches Verbrechen, welches ſeit 1792 alle unſere Zuckungen herbeiführte. Der Kaiſer Nicolaus hat Unrecht ihnen den Schatten der Unabhängigkeit nehmen zu wollen, deren ſie ſich erfreuten, beſonders da die Bedrückungen des Großfürſten Conſtantin und mehrerer Ruſſiſchen Angeſtellten dieſes Mißbehagen, dieſe Aufregung unterhielten, welche auf eine ſo heftige Weiſe zum Ausbruch gekommen iſt."

Stein an Hüffer.

„24ſten März. Die mir von E. W. mitgetheilte Nachricht von der Erſcheinung der neuen Städte-Ordnung erfreute mich ſehr,

und wünſchte ich ein Exemplar zu erhalten, vielleicht kann der Wunſch durch Ihre Güte erfüllt werden.

Nach Rumpfs Landtagsverhandlungen ſind die auf den Landtägen abgegebenen Gutachten ſehr verſchiedenartig; denen Städten die Wahl zwiſchen der älteren Städte-Ordnung von 1808 und der neuern von 1831 zu überlaſſen, beweißt den milden väterlichen Sinn des Königs; ich vermuthe die Städte, beſonders dieſſeits der Elbe, werden ſich für die neue Städte-Ordnung ausſprechen, in der viele, durch neuere Erfahrungen verbürgte, Verbeſſerungen aufgenommen worden ſind.

Ich wünſche daß die neue Städte-Ordnung ſobald als möglich bey uns in das Leben trete — und daß die wählenden Bürger ihrer Pflicht als Wähler mit Gewiſſenhaftigkeit ſich entledigen, die ſie in ſo vielen Fällen bey den ſtändiſchen Wahlen ſo handgreiflich vernachläſſigten.

Man iſt gegenwärtig bey dem Staatsrath mit Entwerfung der ländlichen Gemeinde-Ordnung beſchäftigt, ich zweifle daß ſie in der diesjährigen Sitzung werde vollendet werden.

In Frankreich erſcheint ſeit dem 8ten Auguſt v. J. ein drittes Miniſterium, der Kampf der Parteyen dauert ſeit vierzig Jahren fort — Herrn v. Pradt neueſte Prophezeihung mag wohl eintreffen:

„Cet amour effréné de la critique, ſagt er, decoré de beaux noms, est un ver rongeur, placé au sein de la société, qui peut la reduire en poussière, mais qui ne peut lui donner un quart d'heure de vie. Joignés à ces ingredients, le méphitisme de l'immoralité, l'enseignement donné à la multitude par l'exposition des plus degoutantes images, les murs suant pour ainsi dire la derision de tout ce qui doit être protégé par le respect; en continuant ainsi, on peut répondre d'une fin prochaine — celle de la société."

Als Gegenſatz führe ich ein ungedrucktes Epigramm von Fr. Schlegel an:

Treue.

Ehre iſt des Mannes Herz,
Demuth führt uns himmelwärts;
Strenge die ſich ſelbſt bezwingt
Schafft im Leben was gelingt;
Treu' umfaßt ſie alle drey,
Lieb und Friede noch dabey.

Was ſagen die Belgiſchen Geiſtlichen über die Anwendung der Grundſätze, womit ſie das Haus Oranien vertrieben haben, auf die weltliche Herrſchaft des Pabſtes und deren Auflöſung? ich vermuthe die Belgiſchen Publiciſten (ſo nennen ſich die Zeitungsſchreiber) werden etwas Mühe haben eine Verſchiedenheit zwiſchen dem Betragen der Belgier und der Bologneſer aufzufinden — beyde ſind Aufrührer von der frechſten Art.

Auf Pohlen kann ich ohne Wehmuth und Theilnahme nicht blicken — es iſt ein braves heldenmüthiges ao. 1772. 92. politiſch gemordetes Volk, und das auch in den neueſten Zeiten auf mannichfache Art gekränkt und gereizt wurde. Es heißt, der König trete als Vermittler und Verſöhner auf —

E. W. werden vom Herrn Ober-Präſidenten das Reſultat der Verhandlungen mit dem Herrn General-Gouverneur erfahren haben, mir mißfällt es, und compromittirt mich, der zur Rechtfertigung angeführte §. 49. des Edicts dd. 27ſten März 1824 iſt durchaus fehlerhaft auf den vorliegenden Fall angewandt, wie ich weitläufig ausführte.

Unterdeſſen glaube ich an eine Reichsſtändiſche Verfaſſung, ſie iſt zu apodictiſch in dem Edict wegen der Bildung des Staatsſchuldenweſens dd. 1820 ausgeſprochen, und alle neueren Ereigniſſe drängen und beſchleunigen die Entwickelung. —"

## Stein an Gagern.

„25ſten März. Das widrige Schauſpiel des Kampfes der Parteyen dauert in Frankreich fort, es tritt alſo ein neues Miniſterium in Frankreich auf, in acht Monaten das dritte, es ſcheint den feſten Willen zu haben, äußeren Frieden, innre geſetzliche Ordnung zu erhalten, deren Nothwendigkeit auf eine bittere Art allen Grundeigenthümern recht fühlbar wird durch die gefoderte Erhöhung der Grundſteuer um 85 Millionen Franken. Das ſind alſo die Reſultate des ruhmvollen July's, innere Aufregung, drohender äußerer Krieg, zerrütteter innrer Wohlſtand, erhöhte Abgaben, 20 Millionen Mobiliarſteuer, gegenwärtig 85 Millionen Grundſteuer-Erhöhung! —

Welches ſind denn die materielle Reſultate der 40 Jahre lang dauernden Revolution — Frankreich zahlte ao. 1789 an Abgaben 480 Millionen Steuern, hatte ein Deficit von 56, alſo war ſein Steuerbedarf 536 Millionen; es beſaß St. Domingue oder Haity, das 180 Millionen Colonialwaaren jährlich producirte. Seine Gränzen waren nur von unkriegriſchen Nachbarn berührt, und mit den Veſtungen Landau, Saarlouis, Philippeville u. ſ. w. verſtärkt — jetzt im Jahr 1830 war St. Domingue, die benannte Veſtungen an der Gränze, die Beſitzungen in Oſtindien verloren, ſein Budget auf 950 Millionen erhöht, ſeine Gränze mit dem bewaffneten deutſchen Bund, mit der preußiſchen befeſtigten Linie umgürtet — im Jahr 1831 innere Gährung, untergrabene Herrſchaft der Geſetze, ein Budget von 1200 Millionen Franken, zerſtörtes Kirchenweſen, vernachläſſigter Elementar- und wiſſenſchaftlicher Unterricht. Wie weit muß die Unwiſſenheit nicht gehen, wenn nach Dupin 14,000 Dörfer ohne Schulen ſind, wenn Beamte von der Categorie der Unterpräfecten nicht orthographiſch, nicht den Regeln der Syntar gemäß ſchreiben können (vide 2 Briefe ſolcher Leute in der Gazette), wenn ein Präfect, welches eine Stelle gleich der eines Regierungs-Präſidenten im

Preußiſchen iſt, ſolche pinſelhafte Adreſſen ſchreibt, wie der Präfect des Departements du Jura an die bons jurassiens — bons jurassiens je vous aime. — —

Das neue Miniſterium will Friede, es kann ohne unberechenbare Zerrüttung keinen Krieg führen, da Marſchall Soult beſtimmt erklärt, außer dem Einkommen von 1200 Millionen noch zum Kriegsbedarf, außerordentliche Geldmittel zu brauchen — der Starrſinn des nicht zu verbeſſernden Königs von Holland, die Narrheit der Belgier werden durch den Entſchluß des Franzöſiſchen Miniſteriums wohl unſchädlich gemacht werden.

Die neue Städte-Ordnung iſt nunmehr erſchienen. Da bey den Landtagsverhandlungen ao. 1826 sq. manche Anträge geſchehen, die von den in der neuen Städte-Ordnung aufgenommenen Beſtimmungen abweichen, ſo befahl der König denen außerordentlich verſammelten Provinzialſtädte-Tagen die Frage vorzulegen, ob ſie die Städte-Ordnung ao. 1808 oder die neue annehmen wollen. Ich vermuthe, die meiſte, wo nicht alle, werden die neue annehmen, da viele durch Erfahrung bewährte Verbeſſerungen darin aufgenommen ſind, und ihre Redaction gedrängter beſtimmter und ſyſtematiſcher iſt. Sie können die neue Städte-Ordnung im Buchladen finden, und die alte Städte-Ordnung in Rumpf über Städte-Ordnung — auch empfehle ich Ihnen Rumpf über die preußiſche Monarchie — Rumpf über die preußiſche Militär-Verfaſſung, und Rumpf's Sammlung der Landtagsverhandlungen fünf Theile.

Während des 40jährigen Kampfes der Parteyen in Frankreich um Herrſchaft, während eines mannigfaltigen Wechſels von Verfaſſungen, Regierungsformen, Verwaltungsarten, Miniſtern, vergrößerten ſich alle Europäiſche Mächte, Rußland riß Polen an ſich, vergrößerte ſich gegen die Türkey; Oeſterreich rundete ſich in Italien ab; Preußen und Deutſchland kräftigten, und England erlangte die Herrſchaft von Oſtindien, Auſtralien, Malta, Corfou,

Ceylon u. ſ. w., und bewirkte die Losreißung von Südamerika, alſo die Schwächung von Spanien — des natürlichen Verbündeten Frankreichs.

Eine Folge dieſes Parteykampfs war eine zerrüttete Verwaltung, ohne Feſtigkeit in ihren Grundſätzen, ohne Sorgfalt bey der Auswahl ihrer Beamte, die man nicht nach ihrer Geſchäftsfähigkeit ſondern nach ihrem Verhältniß zu der herrſchenden Partey vornahm; daher Wandelbarkeit, die es nie zuließ gründliche Kenntniß des Geſchäftskreyßes, Liebe und Vertrauen der Verwalteten zu erwerben. Hiezu kam Mangel aller Provinzial- und Local-Inſtitute die das Intereſſe der Gemeinden, Provinzen u. ſ. w. vertraten, entwickelten, — ohnbedingte Centraliſirung in den Händen der oberſten Behörden —

Innerhalb der ſeit der Reſtauration verfloſſenen 15 Jahre hatte Frankreich zwey achtbare Miniſterien, das Miniſterium der Herrn v. Richelieu Deſerre und Lainé, und das Miniſterium Martignac, beyde mußten denen Factionen weichen. —

Zu allem dieſem kömmt eine herrſchſüchtige, unwiſſende Geiſtlichkeit, die Religion bey Vielen in äußeren Gebräuchen beſtehend, und oft als Werkzeug des Ehrgeizes und der Habſucht * benutzt, oder im Gegenſatz eine Verachtung der chriſtlichen Religion und ihrer Diener — Endlich der Journalism, die Verhöhnung der Obrigkeit — tenons pour certain que cet amour effréné de la critique, décoré de beaux noms, est un des vers rongeurs placé au sein de la société, qui peut bien la reduire en poussiere, mais qui ne peut lui donner un quart d'heure de vie. Joignés à ces ingrédients, le méphitisme de l'immoralité, l'enseignement donné à la multitude par l'exposition des plus degoutantes images — en continuant ainsi, on peut repondre d'une fin prochaine — celle de la société — das ſagt Herr v. Pradt. Wer ſein Vaterland liebt, der muß ihm das Bild klar und geſchichtlich darſtellen, was Frankreich iſt

nach einem 40jährigen Parteykampf, und was Deutſchland von franzöſiſcher Herrſchaft und franzöſiſchem Einfluß zu erwarten hat.

Mit Verehrung St.“

## Gagern an Stein.

„1ſten April. Ich war zu keiner Epoche ſo begierig Briefe von E. E. zu empfangen, als in der gegenwärtigen. Schon war meine Ungeduld ein wenig im Steigen.

Sie erwähnen zwar nicht der vaterländiſchen Briefe, aber Sie zeigen mir durch kernhaften Tadel der Dinge und der Menſchen in Frankreich, daß ich ſie hätte beſſer machen können.

Indeſſen wird doch Zuſammenhang anzutreffen ſeyn.

Nach einem ſo wohl gefaßten und reich dotirten Brief, wie eben der den ich beantworte, möchte ich mit etwas erwiedern, das der Mühe werth iſt. Ich widme dazu, salva remissione, den letzten des Herrn Fabricius, der im Grunde jetzt, beſonders in Abweſenheit Robert Fagels, einen wichtigen Poſten bekleidet, und wohl richtig ſieht. Ganz neues ſagt er nichts, aber es dient immer Meinungen zu beſtätigen, wo nicht zu berichtigen. Die meiſten Dinge ſind Perſonalitäten, directe Antworten auf geſtellte Fragen. Die Dame, wovon mit Initial-Buchſtaben die Rede iſt, iſt die mir, und wohl auch Ihnen wohlbekannte princesse de Vaudemont (Lothringen).

Mein jüngſter Sohn Max, der immer um den Herzog Bernhard war, auch auf der Citadelle von Antwerpen bey dem Bombardement, iſt von Luremberg aus hieher gekommen, mich zu beſuchen. Ich hatte ihn nicht geſehen, ſeitdem er in Paris séjour gemacht, und im Cabinet des Königs im Haag gedient hatte. Alſo wußte er mir vieles zu erzählen!

In meiner Nachbarſchaft geht es auch lebhaft zu. Die Naſſauiſchen Landſtände wehren ſich gewaltig. Ein ganzes Volumen der Haupt-Acten liegt vor mir — über die Frage der Domänen —

und die 140,000 Fl. deren Vergütung der Herzog in Anſpruch genommen und bisher genoſſen hat. Ferber, der Präſident der zweiten Kammer, ſoll dieſe Hauptſchriften, die mit Umſicht gefaßt ſind, redigirt haben. Ich ſehe noch nicht ab, wie das endigen wird, obgleich der Herzog die Hände zum Vergleich bietet. Marſchall ſoll ungemein unpopulär ſeyn; das Einwerfen der Fenſter nach ſeinen eignen Aeußerungen befahren, und dem Anſchein nach den Herzog nur noch mehr irritiren; ſo daß ſelbſt etliche ſeiner Angehörigen ihm den Rücken drehen und Unrecht geben. Und mein Schwiegerſohn der des Herzogs General-Adjutant iſt, und doch die Rolle des ehrlichen Mannes und verpflichteten Landſtandes beibehalten will, conſultirt mich; was mich auf meinem Standpunkt in große Verlegenheiten ſetzt. Doch laſſe ich das Opus vom Stapel laufen!

Eben empfange ich noch neuere Briefe von Fabricius, die aber nichts enthalten, als eine kurze Schilderung des Marſchall Soult, die ich begehrt hatte; und dann die Brochure von Chateaubriants de la réstauration et de la monarchie élective, die von großem Intereſſe ſcheint.

Im Lauf des Aprils will ich meine neue Pächter und Monsheim beſuchen; und im Lauf des Sommers — Naſſau, si diis placet et genio loci; — kennen Sie den genius loci? Es iſt ein gar edles Weſen! Ich will ihm immer empfohlen ſeyn!

H. v. G.

Der König von Bayern verlegt denn doch ſeine Rhein-Bayern nach Amberg und Bayreuth, und tauſcht ſie aus. Ich weiß nicht ob auf meine Inſtigation. —

Den Chateaubriant könnte ich zur Noth per Brief ſchicken. 48 Seiten."

Stein an Gagern.

„11ten April. E. E. verehrliches Schreiben dd. 1ſten l. M. und ſeine Anlage ſind von größtem Intereſſe, und will ich mit

dem Theil deſſelben der mich unmittelbar betrifft anfangen. Ich freue mich, daß die Naſſauiſche Stände endlich einmal die beyde wichtige Gegenſtände, Domainen und die Entſchädigungsſumme für die ao. 1809 aufgehobene gutsherrliche Abgaben zur ernſthaften Verhandlung bringen, da ſie in beyden Fodrungen vollkommen gegründete Anſprüche haben.

In ganz Europa ſind die Domainen Staatseigenthum; nach der alten deutſchen Reichsverfaſſung mußte der Landesherr aus den Domainen die Verwaltungskoſten des Landes tragen, der Unterthan zahlte nur Reichs- und Krayßſteuern, Contingent, Kammerzieler.

Vor 1817 war im Naſſauiſchen nur eine Caſſe; in dieſem Jahr trennte Herr v. Marſchall Landescaſſe von Domainencaſſe, und befreyte dieſe von aller Theilnahme an den Landeslaſten — übernahm Landesſchulden die gering waren, weil man bey dieſer Trennung mit Hinterliſt zu Werk ging, wie es [durch die] Prüfung des Verfahrens bekannt iſt, und die größte Maſſe der Kriegsausgaben durch die Gemeinden und Gemeindeſchulden aufgebracht wurden.

Als ao. 1809 die allgemeine Grundſteuer eingeführt wurde, da wurden eine Menge kleine Abgaben, gutsherrliche Rechte aufgehoben, die Privat-Gutsbeſitzer wurden entſchädigt, der Fürſt fand ſeine Entſchädigung in der bedeutenden Steuererhöhung der Contribuenten, und Beſteuerung der Exemten, [für] mich betrug ſie im Simpel mit praeter propter 450 Fl., alſo in 5 Simpel 2250 Fl. ohne die Concurrenz zu der Steuer der Zehend- und Zinspflichtigen zu den Communalſteuern — die Fürſten empfingen die Dankſagung für dieſe Steueraufhebung, man dankte doch nur für einen Erlaß, nicht für eine Zahlung in abgeänderter Form — es wurden Medaillen geſchlagen — Als man aber ao. 1817 die Caſſentrennung vornahm, da befreyte man nicht allein die Domainen von aller Theilnahme an dem Beytrag zur Landesverwaltung, ſondern man laſtete eine Entſchädigungsfoderung für Abgaben auf

die Landescaſſe, für deren Erlaß man des Landes Dank ſich hatte zollen laſſen.

Herr v. Marſchall iſt arbeitſam, guter Bureauchef, ungebildeter Routinier, im Privatleben mit den Seinigen wohlwollend, im öffentlichen Leben unwahr unedel hart — ſein Aeußeres ungefällig, ihm fehlt der freye grade Blick des reinen graden Mannes — Seine Entfernung wäre ſehr zu wünſchen.

Ich bitte, die Landtagsacten und Alles was in den Landtagsangelegenheiten vorkömmt, für mich zu ſammeln, und mir bey meiner Anweſenheit in Hornau oder Naſſau zuzuſtellen.

Das Miniſterium Perrier handelt mit Kraft, möge es ihm gelingen den Frieden zu erhalten; aber der Kirchenſtaat — und Luxemburg. Konnte Oeſterreich den Rebellen Zeit laſſen Rom zu beſetzen, den Pabſt zum Gefangenen zu machen? — Iſt die Rebellion unterdrückt, iſt der Pabſt geſichert, ſo werden die Oeſterreicher das Land ohne Bedenken verlaſſen; — aber Luxemburg und Maſtricht, das können wir Deutſche nicht in Belgiſchen Händen laſſen — und dann? —

E. E. analyſiren mit Scharfſinn und Rechts- und Sachkenntniß das Geſchwätz der kriegsluſtigen Partey — G. Lamarque vergleicht Frankreich ao. 1789 mit Frankreich ao. 1830, — berechnet den Territorial-Verluſt den es erlitten, den Territorial-Anwachs ſo andre Mächte erhalten; — er erwähnt den Verluſt von St. Domingue; er war groß, wer verurſachte ihn? nicht der Krieg, ſondern Herr Barnave, ſeine Partey, ihre Lehre: conservons les principes si même les Colonies devraient périr; ſpäter Le Clerc, und dann die Grauſamkeit von Rochambeau — man leſe die Geſchichte von St. Domingue, vom General La Croix. — Der Franzoſe iſt zu leichtſinnig, genußliebend, unfähig von Beharrlichkeit, von Aneignen fremder Verhältniſſe, um zu coloniſiren — es gelang ihnen nie, und wären ſie dazu geeignet, ſo haben ſie gegenwärtig die herrlichſte Gelegenheit im

nördlichen Afrika; man leſe aber ihr Benehmen nach der Erzählung eines verſtändigen Mannes: histoire de la Campagne d'Afrique par un Officier de l'armée expéditionaire. Hier in Afrika vereinigt ſich doch Alles zu großen Reſultaten der Coloniſation und Civiliſation, nahe Lage, Ausdehnung, Clima, Vegetation; — ſtatt deſſen zanken Herr Odillon-Barrot, Mauguin mit Herrn Dupin, ſtatt deſſen Krieg mit den Kruzifixen, den Lilien, Volksaufſtände, republikaniſche Incongruitäten!!!

Ihre Verheerungen, Umwälzungen des feſten Landes vergeſſen ſie, und aus Dankbarkeit ſoll man ſie kräftigen, verſtärken, und dieſe belle noble grande illustre France auf den Knieen anbeten — hohl ſie der Teufel —

Ich erwarte poſttäglich Chateaubriand von Herrn Jügel, nebſt einer bereits erſchienenen Widerlegung; nach denen Auszügen in der Zeitung enthält die Flugſchrift vieles Gute, aber auch Dünkel, Selbſtgenügſamkeit.

Die Schriften von Herrn v. Hogendorp, ehemaligem Miniſter König Wilhelms I, empfehle ich E. E., beſonders die über die Trennung Hollands von Belgien, und den aus der Verbindung dem holländiſchen Handel entſtandenen Nachtheil.

Unſere Städte-Ordnung iſt erſchienen; ſie wird in Darmſtadt auf der Bibliothek ſeyn, da ſie in der Geſetzſammlung ſteht — Sie iſt ſehr freyſinnig, wir erwarten eine ähnliche Landgemeinde-Ordnung.

Verehrungsvoll St."

Als in dieſem Monate die Beſorgniß des Ausbrechens der Kriegspartei in Frankreich und eines neuen Krieges überhand nahm, verſuchte Arndt der bevorſtehenden Gefahr gerade ins Auge zu ſehen, und falls nicht Friede gehalten werden könnte, die Deutſchen zu kräftigem einigem nachdrücklichem Handeln anzutreiben. Im März erſchienen ſeine ſechs Bogen: „Die Frage über die

Niederlande und die Rheinlande;" er begleitete ſie am 24ſten mit einigen Worten an Stein; dieſer antwortete am 29ſten:

„Vortrefflich! herrlich! Da tönt der Schlachtenruf, das Triumphlied des alten Skalden — kräftig geſchichtlich wahr belebend aufregend.

Laſſen Sie doch 1000 Exemplare für 2 Sgr. verkaufen durch den Verleger. Ich will den Ausfall an den Selbſtkoſten ihm erſetzen.

Einiges bemerke ich:

Der vierzigjährige Kampf der Parteyen flößt die größte Verachtung ein gegen das eitle leichtſinnige habſüchtige Volk. Nirgends Liebe zum Vaterlande, zum Guten Wahren, und auch bei keiner Partey — ſondern überall Streben nach Herrſchaft Geld.

Selbſt die äußeren Formen ihrer Verhandlungen zeigen das Sorgloſe Selbſtſüchtige.

Um 1 Uhr verſammelt man ſich. Um 6 zum Diner. Dann im Salon zum Klatſchen. Intriguiren ein eigenthümlich franzöſiſches Wort. — Welcher Contraſt mit den Parlamentsverſammlungen!

Ihre Discuſſionen ſind gehaltlos; ſie drehen ſich um Wahlformen und Aeußerlichkeiten herum. Anſtalten zur religieuſen intellectuellen Veredlung ſind nie der Gegenſtand derſelben — und doch reducirt ſich alles auf die Regel: Schelm beſſere Dich. Sie hatten zwey gute Miniſterien, das von Richelieu-Deſerre und Lainé und das von Martignac le Ferronnay Hyde de Neufville; ſie wurden verdrängt: das letztere von den Liberalen und der Kongregation. Hätten die erſten nicht mitgewirkt, ſo wäre es den letztern nicht gelungen. Nun warf ſich der arme andächtelnde Karl X., der Ruhe ſuchte und nirgends fand, in die Arme eines Abſolutiſten Mr. de Polignac. — „Jules P. — ſchrieb mir den 22ſten September 1829 eine Frau, die zur Deviſe annahm Vive le Roi absolu et la sainte Inquisition! — a de l'hon-

neur, du devouement, mais ni tête ni caractere. Il est fort entêté, a laissé usurper sa confiance par des gens pervers. La flatterie sera son ecueil."

Ein ſolcher Mann ſollte leiten, kämpfen, im Sturm ſteuern. Die Liberalen wollten die Bourbons ſtürzen, lähmen. Verweigerte nicht Herr Terneaux, ein befahrter Mann, ein großer Fabrikbeſitzer, dem Mr. Martignac das Budget? Und was iſt Verweigerung des Budgets? Es iſt Apoplexie der Staatsverwaltung: Verwaltung Heer Kredit ſind aufgelöſt. Die Liberalen geſtehen ja ein ihre Verſchwörung gegen den älteren Zweig der Bourbons, ſie provocirten die Ordonnanzen, und hätte Karl X. mis son cul en selle, 20,000 Mann in Paris aufgeſtellt, ſo hätte er ſie durchgeſetzt. Ich finde in der glorioſen Revolution nichts Glorioſes. Es war Parteykampf: die ſtärkere zeitgemäße ſiegte, die ſchwächere verblendete unterlag. Und was iſt das Reſultat?

Erſchütterung des Staats in ſeinen Grundpfeilern, Vernichtung des Wohlſtands und Nationalreichthums,

Kriegsgefahr,

Eine Grundſteuererhöhung von 27 Millionen Thaler,

Herrſchaft der Banquiers ſtatt der der großen Grundeigenthümer.

Die Grundlage des franzöſiſchen Karakters iſt Eitelkeit, und die Frucht dieſer Wurzel iſt Lüge.

Merkwürdig iſt es, daß alle franzöſiſche Konvulſionen ſeit 40 Jahren ihre Lage verſchlimmert haben, während die der Nachbarn ſich verbeſſerte. Sie verloren St. Domingo mit einer Produktion von 180 Millionen, ihre Beſitzungen in Oſtindien, ferner mehrere Gränzfeſtungen. Der Theil Deutſchlands, der ſie berührte, war in kleine Staaten aufgelöſt; er iſt jetzt konſolidirt, militäriſch organiſirt. Oeſterreich hat ſich durch Italien und Galizien, Preußen durch Poſen und in Deutſchland vergrößert und verſtärkt. Rußland und England will ich nur erwähnen. Dagegen

ist das Innere von Frankreich mit hohen Abgaben belastet, ihre Staatsverfassung zwischen Seyn und Nichtseyn schwankend, ihre Kirche zerstört, ihre Elementarschulen erbärmlich, ihre höheren Lehranstalten unvollkommen — überall die Saaten der Eitelkeit und Lüge aufkeimend.

Mit der reinsten Hochachtung und treuesten Anhänglichkeit ꝛc.

N. S. Ich bin kein Verehrer des Königs von Holland. Durch seine Unbeholfenheit Kleinlichkeit, seinen Mangel von Ueberblick und die Feigheit der holländischen Truppen verlor er seine Sache — und sein Betragen in der Stromsache wie ungerecht, undankbar!"

Arndt erwiederte am 5ten April:

„E. E. haben mir durch Ihr Lob glühende Kohlen auf den Kopf und ins Herz geschüttet, und wenn es das bescheidene Gefühl auch brennt, so fällt einem doch auch wieder der Horazische Spruch ein, der heißt: Principibus placuisse viris haud ultima laus est. Denn wenn ich mir nicht bewußt wäre, daß ich vormals nur gegen wälsche Tyrannei und Trug und gegen ihren fleckigen Anhang im Vaterlande gehandelt und gewirkt habe, so hätte ich durch die Verfolgungen, die ich dafür in einem Reiche, das ein guter und milder Fürst regiert, erlitten habe, wohl an mir selbst irre werden können. Zehn Jahre Verfolgung und Behandlung, als wäre ich ein lumpiger Vagabund oder alberner und verruchter Verschwörer, Beraubung eines Drittels meiner Einnahme, Verweigerung der Bezahlung der Proceßkosten wie des richterlichen Spruches, worum ich wiederholt gebeten, kurz Verweisung aus einem leidlichen Zustand auf einen äußerst beschränkten und bedrückten, wo ich kaum mit meiner zahlreichen Familie durchkomme — und das Alles unter dem Vorwande und mit der Antwort von den Behörden „die Umstände gestatten es nicht anders," alles das hätte mich wohl zerbrechen können; aber meine Liebe

für mein Vaterland, meine Hoffnung auf Preußen und auf ſeinen trefflichen König konnte es nicht abkühlen.

Auf E. E. Frage wegen des Drucks von 1000 Exemplaren des Büchleins zur Vertheilung u. ſ. w. antworte ich:

a) 1000 Exemplare würden etwa 55 bis 60 Thaler koſten, in klein Octav auf leidlichem Druckpapier. b) Die Vertheilung von 600 Exemplaren überließe man dem Verleger ſelbſt zu 2—3 Groſchen, (jetzt denke ich koſtet das Pamphlet 12—15 Gr.) wobei er, Verſendung, Rabatt ꝛc. abgerechnet, faſt nichts gewinnen würde; 200 Exempl. könnte er an E. E. für Weſtphalen und 200 mir für die Rheinlande überſenden, wo wir wohl Gelegenheit hätten ſie umherzuſtreuen. c) Wegen des Abkaufs des Rechts dieſes Nachdrucks würde ich mit dem Verleger, der mein Freund iſt, wohl keine Mühe haben. Ich denke, das würde er nicht verlangen, da die erſte Partie wohl friſch in die Welt geht.

Ich erlaube mir hiebei aber eine Bemerkung und eine Frage.

Bemerkung. Das Büchlein iſt doch für die Gebildeten im Volke geſchrieben, und ſeine Meinung und ſein Inhalt wird ſich auch mit den wenigeren Exemplaren wohl mälig Bahn in den Herzen machen; ſo daß mir ein weiterer Abdruck nicht nöthig ſcheint, im Fall wir nicht in den Krieg hineingeriſſen werden; geſchieht das, ſo wäre er zweckmäßig. Dann kann er aber auch in 14 Tagen fertig ſeyn und in 8—10 Tagen allenthalben hin gelangen; Rüſtungen und Märſche dauern aber 6—8 Wochen, bis die Erſten nur zum Schlachtfelde kommen. Ich frage alſo:

Frage: 1) ſoll ich dem Buchhändler in Leipzig nicht ſo ſchreiben, daß er, ſobald Deutſchland wirklich zum Kriege ins Feld rückt, auf E. E. Koſten die 1000 Exemplare abdruckt, und den einen Theil durch die Buchhandlungen vertheilt, den andern nach dem von mir angegebenen Plan an Sie und an mich ſchickt? Denn unnöthige Koſten wollte ich E. E. nicht machen.

Hierüber erbitte ich mir umgehend E. E. gütigen Beſchluß.

Wird es Krieg, ſo gebe Gott, auf deſſen Entſcheidung ich baue, daß wir ihn großartig und geſchwind anfaſſen, und ſprechen und ſo handeln im Vaterlande: wer nicht ganz mit mir iſt, iſt wider mich. Denn großen Ernſt und ſtolze Hoffnung und Vertrauen unſers Königs muß das Volk ſehen, wie die ungeheure Zeit liegt. Gneiſenau und Grollmann aber — beſonders der letzte, der leider nur erſt General-Lieutenant iſt, und den das ganze Heer als den großen geborenen Generaliſſimus bezeichnet, müſſen anführen.

Wir wollen das Beſte hoffen und nichts fürchten.

Mit dem Wunſche friſcher Geſundheit und mit alter Verehrung E. E. gehorſamſter E. M. Arndt.

N. S. Den König der Niederlande entſchuldige ich zum Theil damit, daß er den Willen ſeiner Holländer hat thun müſſen, am meiſten mit der ſchrecklichen Schuldenlaſt, die man dem neugemachten Reiche gleich auflegte, ſtatt die Hälfte auf Frankreich zu legen."

Stein antwortete am 8ten:

„E. W. Schreiben vom 5ten l. M. eile ich zu beantworten. Den höchſt beklagenswerthen Eingang übergehe ich, und beantworte die Frage:

Soll dem Buchhändler in Leipzig geſchrieben werden, ſobald Deutſchland wirklich zum Krieg ins Feld rückt, daß er auf meine Koſten tauſend abdruckt, den einen Theil durch die Buchhandlungen vertheilt, den andern nach dem von Ihnen angegebenen Plan an Sie und mich ſchickt, bejahend.

Der Verleger ſollte von der jetzigen Auflage eine hinreichende Zahl Exemplare an die Weſtphäliſchen Buchhandlungen nach Münſter Eſſen Elberfeld ſchicken.

Die neue Städte-Ordnung iſt nun erſchienen, tritt in das

Leben — und laſſen Sie als Bonner Bürger §. 5. 15. ſich das Wohl der Gemeinde angelegen ſeyn; denn die Bande ſind gelöſt.

K. v. Stein."

Am 21ſten März ſtarb zu Königsberg, wohin er ſich als Landtags-Deputirter begeben hatte, der ehemalige Miniſter Graf Dohna-Schlobitten, einer der Männer welche die ſchwerſte Zeit mit Stein durchlebt hatten. Sein Bruder, der Geheimerath Graf Dohna zu Finckenſtein machte Stein die Anzeige: „E. E. waren ihm jederzeit ein ſchönes Vorbild als großer Staatsmann, und mit wahrer Freundſchaft und treuer Anhänglichkeit war er Ihnen ergeben. In den letzten Tagen ſeines Lebens war er ſehr eifrig mit den Geſchäften des vierten Preußiſchen Landtages beſchäftigt, bey welchem er Stellvertreter des Landtagsmarſchalls geworden war. Sein außerordentlicher Dienſteifer geſtattete ihm nicht, die Krankheit welche ſein Ende vorbereitete ſchonend zu vermeiden, krank reiſ'te er zum Landtage und wohnte deſſen Sitzungen ſelbſt dann bey, als es für ihn gefahrvoll war das Zimmer zu verlaſſen."

Zu Anfang Aprils hatte Dr. Böhmer ſein Verzeichniß der Kaiſerurkunden faſt vollendet, und brachte es nach Hannover mit. Während ſeines achttägigen Beſuches beſprachen wir die weitere Förderung der Monumenta nach allen Seiten, und entwarfen danach den Plan für die nächſte Thätigkeit. Während ich die ſchon weit gediehene neue Bearbeitung der Capitularien vollenden, auch die Ausgabe der Merowingiſchen und Karolingiſchen Kaiſerurkunden vorbereiten, und zu dieſem Zweck die längſt beabſichtigte Reiſe nach Berlin und München unternehmen ſollte, übernahm Dr. Böhmer die Herausgabe der übrigen Kaiſerurkunden, nach einem dafür entworfenen Plane, und ſollten die der Sächſiſchen und Fränkiſchen Kaiſer den zweiten und dritten Band dieſer Reihe füllen, auf deren Vollendung zum Druck binnen zwei bis drei Jahren gerechnet ward. Die Ausgabe der deutſchen Rechtsbücher

ward ebenfalls auf zwei Bände angeſchlagen und der Vertrag darüber mit Nitzſche zu Ende gebracht. Um eine Verminderung des Preiſes der einzelnen Bände zu erzielen, dachten wir die Koſten der Schriftproben durch die Centraldirection, oder mittelſt freiwilliger Beiträge von begüterten Freunden des Unternehmens zu beſtreiten. Dieſe Entwürfe trugen wir am 7ten und 8ten April Stein ſchriftlich vor; Dr. Böhmer trat ſeine Rückreiſe über Wolfenbüttel an, und ich äußerte die Abſicht nach Vollendung dringender Dienſtgeſchäfte die Reiſe nach München auszuführen; der ſechſte Band des Archivs war indeſſen faſt zu zwei Drittheil gedruckt und enthielt in einer großen Zahl Handſchriftenverzeichniſſe und Aufſätze einen reichen Stoff für die weiteren Arbeiten.

Zu Oſtern erhielt Stein den Beſuch Schorlemer's welchen Graf Bochholtz begleitete; mit ihnen kam auch Graf Joſeph Weſtphalen nach Cappenberg; man beſprach ſich beſonders auch über die Cataſterſache, und der Graf begab ſich nach Cöln, wo der Prinz die Klagen über die Behandlung des Cataſters mit lebhafter Theilnahme aufnahm und die Sache ſogleich dem König vortrug.

Am 7ten April ſchrieb Stein an Schorlemer:

„E. H. begleitete auf Ihrer Rückreiſe mein lebhafter Dank für Ihren gütigen Beſuch, mein Bedauern über ſeine Kürze, und meine lebhafte Wünſche daß er bald wiederholt werden mögte, z. B. zur Feier des Pfingſtfeſtes, wo wir Sie in grünen Wäldern und unter blühenden Obſtbäumen empfangen werden.

Die Bekanntſchaft Ihres Reiſegefährten war mir ſehr erfreulich, er gehört zu den tüchtigen kräftigen reinen frommen Naturen, an denen man ſich erbaut und aufrichtet. Mögte er auch bald wiederkommen, es blieb denn doch noch vieles zu beſprechen, abzuhandeln übrig.

Herr v. Landsberg foderte mich auf den Schluß der Darſtellung der Landtags-Verhandlungen zu entwerfen, dieſes that ich und habe die Ehre E. H. die das Cataſter betreffende Stelle mit-

zutheilen, ich bitte ſie zu prüfen und mir Ihre Anſicht zur Benutzung ſobald als möglich mitzutheilen.

Ich habe mehrere die Belgiſche Angelegenheit betreffende Schriften erhalten, z. B. Hohendorf lettres sur la prosperité publique, à un Belge, — sur la séparation de l'Hollande avec la Belgique. A Narrative of a Week in Brüſſel, die ich E. H., wenn Sie es wünſchen, ſenden werde. Beſſer wäre es Sie nähmen ſie hier in Empfang.

Dürfte ich mir von Ihnen [ausbitten]

Möſers, patriotiſche Phantaſien, den 4ten Theil;

Schloſſers Briefe über den Entwurf zum Preußiſchen Geſetzbuch 1790.;

Steinen, Stück I. Anhang. Stück VII. Anhang b.

Empfehlen Sie mich dem gnädigen Wohlwollen Ihrer Damen, und empfangen Sie die Verſicherung der ausgezeichneten Hochachtung, womit ich beharre ꝛc. Stein."

Die Ausarbeitung des Berichts über den dritten Weſtphäliſchen Landtag hatte Stein nicht übernehmen wollen, ſondern ſie ſeinem Stellvertreter Freiherrn v. Landsberg-Velen und dem Landrath v. Bodelſchwingh übertragen, den Schluß entwarf er indeſſen ſelbſt mit dieſen Worten:

„So erreichte denn auch der dritte Weſtphäliſche Landtag nach einer ſechswöchentlichen Dauer ſeinen Schluß; zahlreich waren die darauf verhandelte Geſchäfte, ſieben Propoſitionen von Wichtigkeit, z. B. allgemeine Feuerſozietät, Umbildung der Crayße u. ſ. w., einige funfzig von den Abgeordneten gemachte Anträge zum Theil vom größten Intereſſe, z. B. Abſchaffung der läſtigen koſtbaren privilegirten Jurisdiction, Anlage einer Eiſenbahn von Lippſtadt nach Minden u. ſ. w., wurden in einigen dreißig Sitzungen der Ausſchüſſe und 15 Plenarſitzungen berathen. Die Bearbeitung ſo vieler Gegenſtände beweiſ't die angeſtrengte Thätigkeit der

Landtags-Verſammlung und ihr lebhaftes Intereſſe an denen Angelegenheiten der Provinz.

Unter den Ständen herrſchte Einigkeit, ſie ſtrebten nur nach einem Zweck, dem Wohl des preußiſchen Vaterlandes, ſie wurden nur von einem Gefühl geleitet, dem der Liebe der Treue für ihren theuren Monarchen, dieſes Gefühl glaubten ſie durch Freymüthigkeit, mit Ehrfurcht und Zartheit ausgeſprochen, bethätigen zu müſſen.

Sie wiederholten ihre Klagen über ein Cataſter, wo die Erfahrung denen abſtracten Elementen deren Unwerth ſelbſt wiſſenſchaftliche Oeconomen (Schwertz) anerkennen, untergeordnet wird, und deren ſchroffe Anwendung in manchen Gegenden lebhafte Beſchwerden veranlaßte, und da ſie enthört wurden, tiefen Unwillen zurückließen. Mögte doch das Cataſter in den rauhen und unfruchtbaren Gegenden des Sauerlandes, die in der Berathung namhaft gemacht wurden, z. B. Eversberg ſuspendirt bleiben, bis es geprüft worden iſt von Sachkennern, die um den Grund zu ſchätzen auf die Erde ſehen, und nicht mit mathematiſchen Formuln und Zahlen ſpielen.

Die Stände waren durchdrungen vom Glück unter dem Scepter eines Monarchen zu wohnen, deſſen Weisheit es unter göttlichem Segen gelang, das Raſen des Aufruhrs, den Sturm des Kriegs von ſeinen Gränzen abzuwehren, deſſen Macht durch ein tapferes zahlreiches Heer, durch vorbereitende Anlagen von herrlichen Bollwerken ſein Volk ſchützte und den Satz aufrecht erhielt, daß

> der Rhein Deutſchlands Fluß aber nicht Deutſchlands Gränze ſey.

Die ſehr aufgeregte Zeit erweckte aber den vielfach ausgeſprochenen Wunſch, daß der Monarchie eine Reichsſtändiſche Verfaſſung zu Theil werde, eine Verfaſſung die beruht auf der väterlichen Liebe des Regenten der ſie ertheilt, auf der kindlichen Treue

des Volks das ſie empfängt, denn nur eine ſolche Verfaſſung vermag dauerhafte Früchte zu bringen, die Nation ſittlich-religieus und geiſtig auszubilden, und ſie gegen den beſtändigen Kampf der Factionen zu ſchützen, der ſich erhebt wenn ſie von Eitelkeit, Selbſtſucht und Irreligion und nicht von Liebe und Treue gegen Gott, König und Vaterland geleitet wird. Dieſen Wunſch Euer Königlichen Majeſtät ehrfurchtsvoll vorzulegen, ihn mit der Bitte zu begleiten, daß Allerhöchſtdieſelben ihn erwägen mögten, glaubten ſich die Weſtphäliſchen Landſtände verpflichtet, vertrauend dem Monarchen, auf den das ſchöne Lob ſeines Ahnherrn Herzog Wilhelm von Cleve ſeine Anwendung findet

Sein Wort das iſt ſein Siegel."

In der Veröffentlichung der Denkſchrift, welche zugleich mit dem am 22ſten Julius 1832 erlaſſenen Landtagsabſchiede erfolgte, findet ſich indeſſen dieſer bedeutungsvolle Schluß nicht [40]. Denn auf eine Erinnerung Landsbergs, der von einigen Aeußerungen einen unangenehmen Eindruck befürchtete, ließ ſich Stein zu mildernden Abänderungen beſtimmen; als aber hierauf der Ober-Präſident gegen Landsberg äußerte, falls die Reichsſtände in dem Berichte erwähnt würden, ſo werde er wohl zurückgegeben werden, in Berlin ſey man über die Sache höchſt aufgebracht und erkläre ſie für demagogiſch, ſo erwiederte Stein: Die Rückgabe würde ein Skandal ſeyn; dieſes zu vermeiden werde man in gegenwärtigen aufgeregten Zeiten wohlthun. Er hielt alſo dafür ganz einfach zu ſagen, der dritte Landtag ſey geſchloſſen und die Stände hätten ſich bemüht durch Fleiß und ernſte Prüfung der ihnen vorgelegten Gegenſtände die ihnen gegen des Königs Majeſtät und die Provinz obliegenden Pflichten gewiſſenhaft zu erfüllen. Und ſo ging der Bericht ab und ward ſpäterhin gedruckt, ohne daß der Reichsſtände Erwähnung geſchah.

Uebrigens blieb Stein von der Nothwendigkeit und Heilſam-

keit der Reichsstände fortwährend durchdrungen. Schon wegen des Staatsschuldengesetzes vom 17ten Junius 1820. Er sprach sich darüber unzweideutig aus. In abgerissenen Sätzen gegen Hüffer zwischen dem 24sten März und 5ten April:

„Die Länge des Cyclus den ein Gesetz vor seiner vollendeten Berathung durchlaufen muß, 8 Jahre.

Die Entfremdung der Provinzen, da sie durch gemeinschaftliches Berathen, Wirken nicht in Berührung gesetzt werden, keine persönliche Bekanntschaft, kein Tausch der Ideen.

Provincialism muß bleiben und Provincial-Stände. Ersterer wegen der Verschiedenheit der Volksstämme, alter geschichtlicher Institutionen die noch bestehen — also keine Tabula rasa, keine Fusion in eine Hauptstadt wie in Frankreich. — Die Ausbildung des Oertlichen und Aufmerksamkeit auf die Verwaltung der Ortsbehörden und Provincialbehörden ist die von den Provincial-Ständen zu lösende Aufgabe.

Verhindern durchgreifender Maaßregeln.

Entwickeln des Nationalgefühls — das lebhafter in den Vertretern von zwölf Millionen als in denen von einer Million aufblüht.

Entwicklung des Talents in persönlichen Berathungen mündlicher Verhandlung mehr als in denen Papierverhandlungen des Sessions-Zimmers, das sich endet in dem Papier-Grabe der Registraturen.

Probestein des Administrations-Talents — und unübersteigliches Hinderniß gegen Mittelmäßigkeit, physische Starrsucht — als conditio sine qua non der Zulässigkeit ist mens sana in corpore sano.

Indessen muß man auch die Kehrseite nicht übersehen."

Mehr eingehend gegen Landsberg am 1sten Mai:

„Mit E. H. bin ich vollkommen einverstanden, daß dem Preußischen Staat eine Reichsständische Verfassung Noth thue,

und unvermeidlich ſey — die gegenwärtige Zeit iſt in Hinſicht auf politiſche Reformation der des 16ten Jahrhunderts, wo man Kirche und Glauben reformirte ähnlich; wäre damals die Veränderung nach den Anſichten Kaiſer Karls V. geleitet worden, hätte nicht teufeliſche franzöſiſche Politik, Turbulenz der deutſchen Fürſten, Starrſinn der Pfaffen von allen Farben, democratiſche Anſichten, Unbeholfenheit des römiſchen Hofes und ſeine Unkunde der deutſchen Verhältniſſe, Hinderniſſe aller Art erzeugt, ſo wäre es dem großen Kayſer gelungen, die Trennung der Parteyen zu vermeiden, und Einheit der Kirche zu erhalten.

Mögen die Fürſten und Völker wohl die Erſcheinungen der Vergangenheit erwägen, und ſich der durch die Kirchenſpaltung verurſachten Kriege des 16ten Jahrhunderts und der des 16ten und 17ten Jahrhunderts in Deutſchland erinnern.

Unſere politiſche Reformation erhielt den nächſten Impuls durch den Aufſtand der Nordamericaner, ihre republicaniſche Ideen verbreiteten ſich in Europa, wirkten ſeit 1789 in mancherley Formen — die Zeit der bureaucratiſchen Monarchie iſt verſchwunden, und das Verlangen nach conſtitutioneller iſt allgemein, wird laut ausgeſprochen, oder in leiſen Wünſchen, deren Aeußerungen der Despotism, die geheime Polizey, eine ſtarke Cenſur, ängſtlich bewachen, aber nicht zu unterdrücken vermag.

Keines von beyden geſchah oder wird beabſichtet im Preußiſchen Staat, am wenigſten vom jetzigen König, er war vom Antritt ſeiner Regierung an von ſehr freyſinnigen Männern umgeben, wir genießen alſo im Preußiſchen Staat eine große Freyheit im Leſen, Sprechen, Denken als Privatleute, nicht als politiſche Corporation, weil die Verhältniſſe der neugebildeten noch ſehr ſchwankend ſind, und dem Gebäude das beendigt werden ſollte der Schlußſtein fehlt, woraus denn die von E. H. bemerkte nachtheilige Folgen entſtehen.

Eine Reichsſtändiſche Verfaſſung iſt nöthig, welche Form und Befugniſſe ſoll ſie erhalten?

Zwey Kammern ſind unentbehrlich, weſentlich, um Uebereilung, Einſeitigkeit, Factions zu vermeiden, ſie fanden ſich in allen Staaten, und finden ſich auch unter mancherley Benennungen in Freyſtaaten z. B. der nordamerikaniſche Senat — die Zuſammenſetzung der erſten Kammer erfodert aber um der Verfaſſung Stabilität zu geben, erbliche Ariſtokratie — Nun hat ſich in Berlin eine Partey erhoben gegen die 2te* Kammer, die aus dem zahlreichen mittelmäßig begüterten Adel beſteht, ſo ſeine Ausſchließung vorherſieht — ich hoffe er wird nicht durchdringen. *) d. h. erſte

Welche Befugniſſe ſollen die Stände erhalten? berathen? einwilligen?

Das letztere giebt den Staatsbürgern Schutz gegen Willkühr, befriedigt die Wünſche und Hoffnungen und vermindert die Reibungen, durch die der berathende Körper, früh oder ſpät, das Recht der Einwilligung zu erringen ſtreben wird.

Sollen ferner die Reichsſtände das Recht haben, das Budget zu verweigern?

Das Budget verweigern heißt den Staatskörper paralyſiren, er erſtarrt — Regierung, Verwaltung, innere Sicherheit, äußere Sicherheit, das Eigenthum der Staats-Gläubiger, die Rechte der öffentlichen Beamten werden gefährdet, und eine ſolche Befugniß wird einer Kammer von ein paar hundert Menſchen eingeräumt, die dem Irrthum, dem Factionsgeiſt unterworfen ſind.

Eine beſonnene, mit dem politiſchen Leben vertraute Nation, die engliſche, machte von dieſem ihr zuſtehenden Recht, ſoviel ich mich erinnere, keinen Gebrauch; aber ſchon gegenwärtig ſpricht man in München von Verweigerung des Budgets, wenn nicht Preßfreyheit ſollte zugeſtanden werden.

Will man der Stände-Verſammlung ein ſo wichtiges Recht übertragen, ſo müßte es wenigſtens beyden Kammern, in Ueber-

einſtimmung, und in jeder eine Majorität von $^2/_3$, beygelegt werden.

Die Frage der Preßfreyheit müßte auch noch entſchieden werden, beſonders in Anſehung der Zeit- und Flugſchriften — Die Kraft der Journale haben wir kennen lernen — Will man ein Volk, deſſen politiſches Leben erſt beginnt, das ſich erſt Erfahrung und Haltung erwerben muß, dem Einfluß der Pamphletiſten und Journaliſten ohnbedingt Preis geben?"

Bei der Anweſenheit Schorlemers war unter anderm auch das Verhältniß der Rittergüter in Weſtphalen zu den Landgemeinden zur Sprache gekommen. Schorlemer hatte in einem Aufſatze die Nachtheile der durch die Franzöſiſche Geſetzgebung eingeführten und von der Preußiſchen Regierung beibehaltenen Verbindung beider in der Dorfgemeinde oder Bauerſchaft ausgeführt, und wie es ſchon der erſte Weſtphäliſche Landtag gethan, auf Herſtellung der bis 1806 beſtandenen Trennung gedrungen, indem die Rittergüter auch zu den Verwaltungskoſten des Gemeindevermögens herbeigezogen waren, von deſſen Ertrag ſie ausgeſchloſſen blieben. Dagegen ſollten beide Theile, die Rittergutsbeſitzer und die Dorfgemeinde durch ihren Vertreter, in den Geſammtgemeinden oder dem Amte verbunden bleiben. Stein, dem der Oberpräſident v. Vincke auch eine dahin gehende Meinung des Kronprinzen mitgetheilt hatte, ſprach ſich am 8ten April beifällig aus:

Ueber das Verhältniß der Rittergüter zu den Gemeinden.

„Man hat die Frage aufgeworfen: ob es rathſam ſey die Rittergüter von dem Gemeinde-Verband und dem Orts-Verband zu trennen?

Dieſe Frage kann aber nicht ohnbedingt beantwortet werden, ſowohl wegen der Verſchiedenheit der Rittergüter in Anſehung

ihrer materiellen Bestandtheile, ihrer Befugnisse, als auch der Verfassung der Gemeinden selbst in den verschiedenen Theilen von Westphalen.

In dem Clevischen, Märkischen, Münsterschen, Minden-Ravensbergischen bestehen die Rittergüter:

1) aus kleinen Hofessaaten von 200 bis 400 Morgen. Nur Nordkirchen das sich durch Zusammenkauf von mehreren adlichen Gütern bis zu 4000 Morgen Ackerland und Wiesen ohne die Holzungen abrundete;

2) aus einzelnen Zeitpachtshöfen von 1 bis 200 Morgen die innerhalb der Feldmark der ländlichen Gemeinde liegen;

3) aus einzelnen in den Stadt- oder Dorffeldmarken zerstreuten Grundstücken von 5 bis 600 Morgen, so an einzelne Pächter überlassen werden;

4) endlich aus Realzinsen, Zehend, von denen hier nicht die Rede seyn kann —

Anders ist die materielle Zusammensetzung der Rittergüter im Herzogthum Westphalen, hier sind große Hofessaaten von 3 bis 4000 Morgen, Waldungen von 6—10,000 Morgen, und außerdem bedeutende Mayer-Gefälle, in mehreren Fällen besteht auch noch die Patrimonial-Gerichtsbarkeit.

Eine gleich große Verschiedenheit zeigt sich in den Formen der Bildung der Gemeinden.

Im Clevischen, Märkischen, Münsterschen, Minden-Ravensbergischen ist das erste Element der Gemeinde

die Bauerschaft, mehrere derselben bilden das Kirchspiel, mehrere Kirchspiele das Amt —

In den ersten zwey Provinzen bestanden die Erbentage, in den letzten die Kirchspielstage, auf diesen erschienen die Gutsherren mit der entscheidenden und die Bauern mit einer berathenden Stimme, auf jenen die Gutsherren und die 10 Thaler Contribution zahlenden Bauern.

Ueber die Verfaſſung dieſer Verſammlungen beziehe ich mich auf die Landtags-Verhandlungen ao. 1826.

So beſtand zwiſchen dem Rittergutsbeſitzer und den Bauern ein Band der wechſelſeitigen Dienſtleiſtung, des wohlthätigen Einfluſſes, des Raths — und dieſes Band das die Fremdherrſchaft zerriſſen, muß man nicht aus Liebe zu abſtracten Ideen zerriſſen laſſen, ſondern es wieder anknüpfen.

Der Antrag des Adels auf dem erſten Weſtphäliſchen Landtag in deſſen Separat-Voto dd. 2ten Dezember 1826 war, Ertheilung einer Viril-Stimme auf den Amtstagen an die Rittergüter nach Maaßgabe der von ihnen auf Erben- und Kirchſpielstagen ehmals beſeſſenen, und ward mit wichtigen geſchichtlichen und rechtlichen Gründen unterſtützt, die ſich durch doctrinaire Neuerungen nicht beſeitigen laſſen.

Daher berückſichtigt der §. 3. des dem Staatsrath vorgelegten Entwurfs der Gemeinde-Ordnung die Verſchiedenheit der Größe und die ſpeciellen Verhältniſſe der Rittergüter, bey deren Verhältniſſen zu der kleinen Gemeinde, nämlich der Bauerſchaft, dem Kirchſpiel, und er läßt es nach, nach Maaßgabe näherer Berathungen in einzelnen Fällen, daß dieſe größern Güter von der kleinen Gemeinde getrennt bleiben, legt ihnen im §. 5. das Recht bey auf Amtstägen zu erſcheinen, und giebt im §. 68 daſelbſt den Beſitzern der landtagsfähigen Rittergüter eine Virilſtimme.

Die Befugniſſe und Verpflichtungen der Adlichen als Beſitzer einzelner in der Bauerſchafts- oder Dorfs-Feldmark gelegenen Zeitpachtshöfe oder einzelner Grundſtücke beſtimmt der §. 7., und nach §. 17. leiſten ſie nur Beyträge von dem Grund-Eigenthum zu den Gemeindelaſten.

Die Gemeindelaſten ſind aber ſehr verſchiedener Art, ſie beziehen ſich entweder auf das allgemeine polizeyliche, z. B. Wege, Straßen, Feuer-Anſtalten, oder auf die Bedürfniſſe gewiſſer Claſſen von Einwohnern als Schulen, Kirchen, ſo die beſondere Kirchen-

gesellschaft angehen, es müßte also noch genauer bestimmt werden, zu welchen Gemeindelasten die nicht in der Stadt wohnende Bürger verpflichtet sind.

Die neue Städte-Ordnung enthält bereits einige Bestimmungen über die Gemeindelasten, welche in die ländliche Gemeinde-Ordnung noch aufzunehmen seyn würden, wegen ihrer Billigkeit und zur Erlangung einer Gleichförmigkeit in der das Gemeindewesen betreffenden Gesetzgebung.

Nach dem §. 40. der Städte-Ordnung sind nämlich Mitglieder der Stadt-Gemeinde so außer der Stadt wohnen, von persönlichen Beyträgen zu solchen Anstalten frey, wovon sie wegen ihrer Wohnungsverhältnisse keinen Vortheil ziehen.

§. 43. Ferner sind sie nur zu dem Grundeigenthum aufgelegten Leistungen verpflichtet —

Diese Bestimmungen sind aber unvollständig und müssen noch näher in der Landgemeinde-Ordnung entwickelt werden.

Die Beziehung in der im Herzogthum Westphalen und dem Paderbornschen die Rittergüter zu den Gemeinden stehen, das Innere der Zusammensetzung der letzteren ist mir nicht bekannt — es wurde aber von allen Rittergutsbesitzern auf dem ersten Landtag der Antrag gemacht an den Amtstagen Theil zu nehmen, er sey Höchstbesteuerter oder als Besitzer einer für das Rittergut verlangten Viril-Stimme, und die Verbindung des Adels mit dem Landmann für ein festes Band der Einigkeit, der Liebe, und ein Mittel zur wohlthätigen Wechsel-Einwirkung beyder Stände gehalten."

Er begleitete diesen Aufsatz mit folgenden Zeilen an den Ober-Präsidenten:

„E. E. mir gütigst gemachte Mittheilung des Aufsatzes dd. Berlin . . Februar a. c. nebst deren Beantwortung dd. 6ten v. M. veranlaßte mich zu einigen Bemerkungen über den Inhalt der

erſteren. Er iſt ganz doctrinair, des hieſigen Zuſtands der Dinge unkundig, und widerſpricht denen Verhandlungen des erſten Weſtphäliſchen Landtags, dem landſtändiſchen Bericht dd. Münſter 28ſten Dezember 1826, ſeinen Anlagen, dem Entwurf der Gemeinde-Ordnung ſo der Miniſterialbericht dd. Berlin den 17ten October 1828 begleitet, und den dieſer bevorwortet.

Der Aufſatz betrachtet die Gemeinde, das Amt nicht als ein eigene Intereſſen zu berückſichtigen habendes Ganze, er bedenkt nicht daß hier Gegenſtände verhandelt werden, die ſich auf ſein Inneres beziehen, daß ferner unter dem Wort Rittergut in Weſtphalen ſehr verſchiedenartige Dinge verſtanden werden, und daß daher der §. . . des Entwurfs dem Einzelnen die Wahl läßt. —

Soll der Amtstag zum Landtag für den 4ten Stand wählen, ſo kann ſich für dieſen Akt jedesmal die Ritterſchaft trennen — ob aber eine Uebertragung des Wahlrechts an eine kleine Anzahl Wähler rathſam, das iſt eine beſondere Frage, der die Prüfung vorhergehen der Zahl der Wähler, iſt dieſe zu klein, ſo fällt das Vertrauen der Repräſentirten und des Publicum hinweg, ferner muß die Zahl der Wähler der Landgemeinden auch in einem gewiſſen Verhältniß mit den Wählern der Städte ſtehen. —

Stein."

Die gleichzeitigen Mittheilungen an Stadtrath Hüffer vom 5ten und 25ſten April betrafen die neue Städte-Ordnung. „Ich vermiſſe, ſchrieb er, in der neuen Städte-Ordnung

1) die Bildung eines Wahlverbandes der Notablen, um der Wiſſenſchaft, Geſchäftserfahrung, Welterfahrung den Zugang zum Gemeindeleben und durch ihn zu den Landtagen zu verſchaffen, die §§. 17., 52., 59. eröffnen zwar ausnahmsweiſe jenen Eigenſchaften einen Eintritt in die Gemeinde.

2) Entſcheidung der Streitigkeiten zwiſchen Stadtverordneten und Magiſtrat durch Obmänner.

25ſten April. In einem Promemoria wegen Einführung

der neuen Städte-Ordnung in Westphalen wünscht er, daß die §§. wegen Beitritt der Beamten nach dem Antrag des Städtetages abgeändert werden, also die Beamten ꝛc. verpflichtet an den Gemeindeämtern Theil zu nehmen.

Der Gräfin Giech schrieb er am 10ten April über die Besuche: „Der junge Graf Bochholtz ist ein sehr edler Mensch, der Gott und sein Vaterland liebt, für das er in der Landwehr kämpfen wird, die auf das erste Zeichen marschfertig ist. Wir alle verlangen den Frieden, aber wir trauen nicht der Französischen Schlauheit, welche die Belgische Brutalität und Dummheit leitet; wir haben Arndts Bekenntniß

Besser der Wolf der beißt,
Als ein Fuchs der gleißt;

die er in seiner eben erscheinenden Flugschrift: „Rheinlande und Niederlande" entwickelt — wir wollen keine Franzosen mit ihren 26 Constitutionen, ihren vierzig Jahr dauernden Kämpfen der Factionen, ihrer Advocaten- und Zeitungsschreiber-Regierung, ihrem Budget von 1200 Millionen, ihren Papieren die von 110 auf 80 gefallen sind — wir wollen nicht diese irreligieuse, eitle, habsüchtige, selbstsüchtige, folgenlose Nation, wir wollen uns vereinigen um sie zu bekämpfen, sie zurückzuschlagen — Es handelt sich weder von Preußen noch von Oesterreich noch von Bayern noch vom Fürsten von Reuß-Graitz oder dem Fürsten v. Schwarzburg-Sondershausen, es handelt sich um die Volksthümlichkeit, die Unabhängigkeit Deutschlands —

Wenn sich die Bayern des Einfalls der Oesterreicher erinnern — haben sie denn vergessen ihre eigene knechtische Abhängigkeit von Frankreich, haben sie vergessen daß sie großes Unrecht wieder gut zu machen haben, und daß sie seit dem 16ten Jahrhundert immer zwischen Deutschland und Frankreich auf- und abgespielt haben? Lesen sie doch ihre Geschichte der Bayrischen Diplomatie, erinnern sie sich ihrer Churfürsten die bei Höchstädt

für Spaniens Vereinigung mit Frankreich fochten, ihres Churfürſt Karl, der die Kaiſerkrone unter den Auſpicien des Marſchall Belleisle empfing.

Wenn die Gelegenheit ſich zeigt, ſo ſollten ſie alle dieſe Handlungen der — welche ihre Jahrbücher beſudeln, vergeſſen machen — vollſtändiges Vergeſſen der Fehler der Kabinette, aber Krieg auf Leben und Tod gegen die Franzoſen wenn ſie uns angreifen, und ſie greifen uns an wenn ſie die Belgier in ihren Anſprüchen auf Maſtricht und Luxemburg unterſtützen.

Ich wünſche Deine Meinung zu vernehmen über Schnorrs Carton, die Mappe des G. Heidegger, mit dem ich Deinen Mann bitte ſich zu berathen über den Plan des Herrn — in Griechiſchen Dienſt zu treten. Der Afrikaniſche Feldzug von einem Offizier des Afrikaniſchen Heeres iſt mit einer Einfachheit geſchrieben, welche für die Wahrheit bürgt, und ſtellt den Franzöſiſchen Karakter gut dar. Die Einnahme von Algier iſt ein Dienſt den Karl X. der Menſchlichkeit geleiſtet hat, ſie würde eine Quelle des Reichthums ſeyn für jedes andere Volk als die Franzoſen welche Leichtſinn, Ungeduld, Mangel an Ausdauer unfähig macht zu coloniſiren und Werke zu unternehmen, die erſt in entfernten Zeiten und für künftige Geſchlechter Gewinn abwerfen. Vergleiche England, welche Stütze erhält ſeine Macht durch eine Colonialbevölkerung von 120 Millionen Menſchen; ſeinen Einfluß auf die Sittlichung Amerikas, Oſtindiens, Neuhollands u. ſ. w.

Der gute G. hat mir einen Brief aus Paris vom 23ſten März mitgetheilt . . . Der ſehr unterrichtete Schreiber läßt dem neuen Miniſterium (Caſimir Perrier) Gerechtigkeit widerfahren, ſeine Abſicht mit Kraft zu regieren, und denen Factionen zu widerſtehen, was es ſo eben beweiſ't durch die Maaßregeln gegen die Verbindungen und ſeine Abneigung gegen den Krieg, den man aus Geldmangel nicht führen kann. Aber der König ſey ſchwach, eingenommen von Odillon Barrot, Lafayette — Odillon iſt ein

Advocat von 36—38 Jahren, der gewohnte Vertheidiger ſchlechter politiſcher Prozeſſe, man ſagt er ſey ein Robespierre, mit derſelben Unverſchämtheit und Geiſtesgegenwart, denſelben Republikanism affectirend, nach der neueſten Mode gekleidet.

Chateaubriands Flugſchrift beſitze ich noch nicht, nach den Auszügen zu urtheilen iſt ſie gemacht um die Aufregung zu vermehren, nicht die Gemüther zu beruhigen. Die Unbeugſamkeit welche der Kaiſer von Rußland und ſein Marſchall in die Unterhandlungen mit dieſen tapferen und unglücklichen Polen legen, betrübt mich; mögte er ſich erinnern der politiſchen Verbrechen, der Abſcheulichkeiten welche Katharina II. und ihre Heere gegen dieſes unglückliche Volk begangen haben. Lebewohl liebe Henriette, tauſend Wünſche für Dein Glück und Deinen braven vortrefflichen Mann."

„27ſten April. Die Beſorgniß vor Krieg die Du hatteſt, iſt zerſtört durch Perrier's Feſtigkeit, die Unterſtützung die er in den Kammern gefunden, die Rede des Königs — vorausgeſetzt daß die Belgier nicht in ihrer Tollheit verharren, und die Bayriſchen Democraten unter der Fahne des berühmten Hornthal nicht etwa einen wenigſtens anſtößigen Ausbruch herbeiführen. Ich bedauere daß Herr v. Cloſen ſich für eine ſo gewaltſame Maaßregel ausſpricht wie es die Budgetverweigerung iſt, welche die Geſellſchaft mit einem vernichtenden Schlagfluß trifft; vielleicht beachtet Herr v. Cloſen nichts als ſeinen Ehrgeiz, ſtrebt nach der Miniſterſtelle, und Herr v. Schenk nur geleitet durch Eitelkeit, eine ſchlechte Rathgeberin, und das Verlangen ſich ſeinem Herrn angenehm zu machen, indem er wie ein blindes Werkzeug des Willens dieſes Letztern handelt, dem er dadurch einen ſehr ſchlechten Dienſt leiſtet. Eine freie Preſſe in der gegenwärtigen Zeit, in einem Lande worin ſich die Aufklärung ohne Hinderniſſe erſt ſeit einundzwanzig Jahren verbreitet, iſt eine ſehr gefährliche Sache — wer ſind denn dieſe Verfaſſer der Zeitungs-Artikel? bevor man

ihnen die Erlaubniß dazu gewährte, müßte man ſie einer ſtrengen politiſchen Prüfung unterwerfen; verfährt man doch ſo mit jedem Advocaten, bei welchem der Mißbrauch des Tadels und des Wiſſens oder der Unwiſſenheit weit weniger verderblich iſt als bei einem ſchlechten Zeitungsſchreiber. . . . Ich las Lord Byrons Denkwürdigkeiten von ſeinem Freunde Moore — ſie ſind geſchrieben mit großer Kenntniß des menſchlichen Herzens, des Herzens Byrons, und einer gleich großen Zartheit. Man muß ſehr viel auf die Lage Byrons abrechnen; er entbehrte das Glück eine Häuslichkeit zu genießen die ihn leiten, beruhigen konnte, eine heftige leidenſchaftliche Mutter, die vollkommene Vernachläſſigung ſeines Lebens, die eiſige Aufnahme ſeines Verwandten Lord Carliſle, bei dem Eintritt in die geſellige und politiſche Welt, eine kalte prüde Frau, eine Schwiegermutter die ihn aufs unbarmherzigſte verfolgte, verläumdete, ein Publicum welches ſeine Verläumder aufnahm; und dann wird man ihn entſchuldigen, man wird ſich betrüben über die Verirrungen dieſer großen edeln wohlwollenden aber leidenſchaftlichen bis zum Hochmuth ſtolzen Seele; ich geſtehe Dir daß mir die Denkwürdigkeiten einen ſchmerzlichen Eindruck gemacht haben. . . ."

Um dieſe Zeit empfing er ein Schreiben des Prinzen Leopold von Coburg:

„Claremont, den 9ten April. Meine theuerſte Excellenz! Ganz kürzlich fand ich wieder unter meinen Papieren den freundſchaftlichen klugen Brief den Sie mir als Antwort auf den meinigen ſchrieben, der Bezug auf die Griechiſchen Angelegenheiten hatte. Was hat ſich nicht Alles ſeitdem zugetragen, und wie furchtbar raſch haben ſich die wichtigſten Ereigniſſe im wahren Sinn des Wortes gejagt. Schwer büßen wir die Fehlgriffe einiger mächtigen Individuen, Staatsmänner will ich ſie nicht nennen, denn ſie verdienen den Namen nicht.

Aus der gänzlich falsch betrachteten Orientalischen Question stammt denn doch das Unheil was die Crisis zum Ausbruch brachte vorzüglich her. Sie werden sich erinnern was ich Ihnen damals zu Nassau im Herbst 1829 über Metternich's und Wellington's Politik sagte. Metternich hat sich nie entschließen können, diese Griechische Question vernünftig zu schlichten, es sollte dort kein Staat entstehen der existiren konnte, deshalb der Eifer in Frankreich das gute und brauchbare Ministerium Martignac umzustürzen. Umsonst stellte ich ihnen hier zu jener Zeit die große Gefahr des Unternehmens vor, die fast nothwendig verderblichen Folgen für die Ruhe von Frankreich, die daraus im glücklichsten Fall entspringen würden, man ward ganz ungehalten gegen mich, und ging seinen Weg fort.

Auf die Griechische Question haben die neusten Ereignisse auch höchst wahrscheinlich wichtigen Einfluß. Die jetzigen Minister haben immer meine Ansichten hierüber getheilt gehabt, und obgleich nähere und deshalb wichtigere Geschäfte die Sache etwas in den Hintergrund geschoben haben, so habe ich mich doch angestrengt die drey Mächte zu bewegen sich darüber zu vereinigen, das Arrangement zu revidiren und zu verbessern. Wogegen selbst in dem jetzigen Augenblick, Lord Aberdeen protestirt hat, also noch nicht erleuchtet ist; ob auch Oesterreich noch des noblen Lords Ansicht theilt, habe ich nicht zu ergründen gesucht. Ich läugne nicht daß diese Griechischen Angelegenheiten, mit denen ich mich so lange beschäftigt habe, noch immer mein größtes Interesse erregen; die Schwierigkeiten, die mir freylich früher nicht so bekannt waren, sind jedoch leider groß. Zum Theil entspringen sie aus den Local-Verhältnissen, dann aber vorzüglich aus dem Volk selbst. Der Geist der nothwendig ist um einen Staat zu bilden fehlt allerdings noch sehr, die Vortheile die die Griechen unter den Türken genossen, werden ihnen jetzt erst deutlich; es gab der Stürme zu Zeiten furchtbare, wenn sie aber vorüber waren, so

waren ſie freyer, als ſie es unter einer civiliſirten Regierung ſeyn können. Die Civiliſation iſt eine Schnürbruſt, die einem halbwilden Volk ganz beſonders mißfällt, weil der Druck immer fortdauert, und natürlich je ſtärker das Gouvernement wird, je deutlicher ſich ausſprechen muß. Nun möchten ſie wohl ein Staat ſeyn, aber keine der daraus entſpringenden Laſten tragen; aus dieſem Grunde focht ich ſo ſehr für das garantirte Anleihen was mir ſo viele Mühe machte; dies Capital iſt der Thau, ohne welchen an keine neue Schöpfung zu denken iſt.

Die Wahrſcheinlichkeit des Kriegs machte bis jetzt dieſen wichtigen Punkt etwas zweifelhaft, und bis nicht die Verhältniſſe in Europa wieder feſter ſich herſtellen ſo wird man hierüber nicht ins Klare kommen.

Ob meine Geſundheit ſich das Clima der Morea würde gefallen laſſen, iſt eine andere Conſideration. Der Beruf ein Land wie Griechenland gleichſam von den Todten zu erwecken, hat für mich etwas unendlich Anziehendes, und den Grund zu einem ſchönen Staat würde man offenbar legen, wenn die erſten Schwierigkeiten einmal überwunden wären.

Wie es mit Krieg und Frieden werden wird, können wir noch immer nicht recht beſtimmen; erhält ſich Perrier als erſter Miniſter, ſo glaube ich daß wohl auch der allgemeine Friede uns geſchenkt bleiben wird. Sollte aber le parti du mouvement die Oberhand bekommen, dann giebt es gewiß der Kämpfe und Verwirrung viel. Hier ſind wir mit wichtigen Dingen beſchäftigt, die Doſis der Reform iſt ein wenig ſtark, und einige Modificationen könnten nicht ſchaden, im Ganzen glaube ich jedoch daß es das Volk dem Thron anhänglicher machen wird, ohne der Autorität des Königs zu ſehr zu ſchaden. Die Ariſtocratiſche Influenz wird ſich auch auf eine conſtitutionellere Art denn doch wieder feſtſetzen, wenn auch die Boroughs zu Grunde gehen. Schreiben mir E. E. doch ein Paar Worte, damit ich erfahre

wie es Ihnen geht, und was Sie zu der Welt Händel ſagen; z. B. zu Polen? Immer mit der ausgezeichnetſten Hochachtung und aufrichtigen Freundſchaft E. E. ſehr ergebener Diener und Freund Leopold."

Eine Antwort hierauf hat ſich nicht vorgefunden.

Im April und Mai war Steins Befinden ganz erwünſcht. Die Witterung ſehr günſtig, warm, fruchtbar, geſtattete ihm viele Bewegung in freier Luft in Feld und Wald, der brieflichen Mittheilungen waren wenigere. Im Mai ſandte ihm der Geſchichtſchreiber des deutſchen Handels, der kenntnißreiche unermüdet thätige und eifrig-vaterländiſche Guſtav v. Gülich zu Wertheim bei Hameln, ſeine neue Schrift. Stein las ſie mit lebhafter Theilnahme, und ward dadurch zu dieſer Darlegung veranlaßt:

„15ten May. E. H. gehaltvolles Werk nimmt ſchon ſeit Jahr und Tag einen Platz in meiner Bücherſammlung ein, nachdem ich es mit großem Intereſſe geleſen. Die kleine vor einigen Wochen erſchienene Schrift verdient wegen ihrer Beziehung auf die neueſte Zeit die größte Aufmerkſamkeit, und erlaube ich mir einige bei einer flüchtigen Durchleſung gemachte Bemerkungen E. H. mitzutheilen.

Die Revolution brach in Frankreich und in Belgien aus, aus ganz andern als das materielle Intereſſe betreffenden Gründen, in Frankreich nämlich ward ſie veranlaßt durch die Verderbtheit einer ſelbſtſüchtigen habſüchtigen Nation. Der Kampf der Liberalen um Herrſchaft, die Schwäche des zur Verzweiflung gebrachten andächtelnden Königs, der Gewaltſtreich eines Miniſteriums von deſſen Haupt mir einer ſeiner Freunde (September 1829) ſchrieb: M. de P. est un homme noble, borné, opiniâtre, facile à seduire par sa vivacité, endlich durch einen verwilderten Journaliſten. Ich empfehle das Leſen von

Du Menil moeurs politiques du 19 siecle 1830.

Eckstein, sur l'état de la France en Decembre 1829. die darin übereinſtimmen, daß alle Parteyen in Frankreich nichts taugen.

In dem reichen blühenden Belgien bereiteten den Aufſtand und leiteten ihn Ariſtocraten, Pfaffen, Liberale des Franzöſiſchen Comité, das Unnatürliche der Verbindung Hollands und Belgiens, jenes wiſſenſchaftlich gebildet, der ohnbedingten Handelsfreiheit bedürfend, mit dem dummen unwiſſenden für ſeine Producte aus Landwirthſchaft und Induſtrie Schutzzölle bedürfenden Belgien. — Dieſes iſt ſehr gründlich dargeſtellt in Oſiander, über den freien Handel, und in der Schrift von Hohendorp u. ſ. w. Hiezu kam ein König, ſteif in ſeinem Aeußern, ſtarr und einſeitig, den Widerſpruch und freye Discuſſion ſeiner Miniſter und Staatsräthe nicht duldend. Daher entfernte er Männer dieſer Art und umgab ſich mit Jaherren. Sein Benehmen in der Rheinſchifffahrts-Angelegenheit, in allen ſeinen Verhältniſſen mit Deutſchland, machte ihn verhaßt in dieſem Lande.

Deutſchlands Wohlſtand iſt nicht in Abnahme ſeit 1815, ſondern im Durchſchnitt genommen wachſend. Allerdings hörten die Subſidien auf, ſie waren aber ein kümmerlicher Erſatz für den Verluſt ſo Deutſchland während der Kriegsjahre von 1806 bis 1814 litt, durch dem Feind geleiſtete Kriegsſteuern, Kriegslieferungen an Getraide, Vieh, Fleiſch, Ausrüſtungskoſten, Einquartirungskoſten, Menſchenſtellungen. — Das Preußiſche Heer hatte in den Feldzügen von 1813. 1814. einen Verluſt von 80,000 Todten und ſchwer Verwundeten, aus Oſtpreußen allein nahm das Franzöſiſche Heer ao. 1812 72,000 Pferde, von denen man das Stück durchſchnittlich zu 50 Thlr. rechnen kann.

Vergleicht man den Zuſtand der deutſchen Städte im Jahre 1806 mit dem heutigen von Hamburg, Bremen, Frankfurt, Coblenz, Düſſeldorf, Cöln, Aachen u. ſ. w., überall Neubauten, Verſchönerungen u. ſ. w. Auch unſere Fabrikſtädte Crefeld, Elberfeld u. ſ. w.

blühten auf, alte Fabrikationszweige verſchwanden, neue erhoben ſich, Walzwerke ſtatt Blechhämmer, Pudling-Fabrication ſtatt Stabhämmer u. ſ. w. Neue Handelswege eröffnet Südamerika, Griechenland, Aſien, die Türkei, da die Seeräuberei unterdrückt. Es beſtehen allerdings manche neue Reibungen die E. H. aufzählen, ſie ſind das Ergebniß der von unſeren Doctrinairs gepredigten:

1) Ohnbedingte Freiheit des Gewerbes; 2) ohnbedingte Freiheit der Anſiedelung; 3) das Eindringen der Franzöſiſchen Journaliſten; 4) die ſteigende Genußliebe und Eitelkeit; 5) die durch die Militairverfaſſung beſchränkte Auswanderung; 6) des durch unſere ſchwarzröckigen Jacobiner, die Rationaliſten untergrabnen Glaubens an eine geoffenbarte Religion; 7) endlich unſere Fehler in den Verfaſſungen, in den Steuern, in der Verwaltung.

ad 1. 2. Gegen die erſtern remonſtrirte man ſeit mehreren Jahren, wird aber in Preußen durchdringen; ad 4. und 6. muß durch religieus-ſittliche Bildung und Entfernung der Secte vom Catheder und Kanzel entgegengearbeitet werden; ad 5. bot der Uebervölkerung vor dem Jahre 1790 sq. einen bedeutenden Ausweg an, man kann mit Beſtimmtheit rechnen, daß jährlich 10,000 junge Leute aus den Reichsſtädten und dem Theil von Deutſchland, der mit dem Rheiniſchen, Fränkiſchen, Schwäbiſchen und Weſtphäliſchen Crayß bezeichnet wurde, in Oeſterreichiſche, Franzöſiſche, Holländiſche, Preußiſche Dienſte traten.

Zu den Haupthinderniſſen der deutſchen Induſtrie rechne ich: 1) Unwiſſenheit. 2) Hang zum gewohnten Schlendrian. Gegen das erſtere techniſcher Unterricht, gegen das letztere wirkt das Gefühl der Entbehrung und Erwerbung beſſerer Kenntniſſe. Beförderungsmittel des Gewerbes iſt vermehrte techniſche Kenntniß, Ausdehnung der Gränzen des Handelsvereins von Preußen u. ſ. w., mäßige Schutzzölle gegen England und Frankreich.

Eine Folge der Ueberfüllung der ſogenannten Carrieren iſt im Preußiſchen der Rücktritt der Beamtenkinder in das techniſche Leben, wo Söhne von Geh. Finanzräthen ſtatt der Feder in den Werkſtätten die Feile führen.

Die S. 23 aufgeſtellten Beſchwerden gegen den Adel treffen ihn nur in einzelnen Ländern, wo er bei den Steuern und bei Anſtellungen begünſtigt iſt, ein Fall der hauptſächlich da eintritt wo er zahlreich, mittellos iſt und nach Stellen ſich drängt; iſt er aber wenig zahlreich und wohlhabend, ſo hält Verwaltung ſeines Vermögens und Liebe zur Unabhängigkeit, Abneigung gegen den Formenkram womit der Anfänger überlaſtet wird, die oft ſehr unfreundliche Art der Ausübung der activen und paſſiven Subordination, vom Dienſt ab. Unbedingt ſteuerpflichtig iſt in Deutſchland:

1) der Oeſterreichiſche Adel, z. B. Fürſt Schwarzenberg zahlt von ſeinen böhmiſchen Beſitzungen 190,000 Fl. Silbergeld.
2) Der Preußiſche Adel, mit Ausnahme der Churmark, Neumark, Pommern und Oſtpreußen, alle übrige Provinzen ſind ſtark beſteuert. Ich zahle von meinen Beſitzungen in Weſtphalen 2674 Thlr.
3) Der Adel im ganzen ſüdlichen und weſtlichen Deutſchland, Baiern, Schwaben u. ſ. w. Ich zahle im Herzogthum Naſſau von meinem ehemals reichsritterſchaftlichen Beſitzthum 1500 Thlr. Wo iſt der Grund zu Beſchwerden in Deutſchland über Steuerfreiheit des Adels?

Man klagt ihn an des Kaſtengeiſtes in manchen Ländern bei Beſetzung der Stellen. Dieſer äußert ſich im Preußiſchen Staat auf keine Art; wir haben unter 8 Oberpräſidenten in der Monarchie 5 bürgerliche, unter 9 Präſidenten in Weſtphalen und am Rhein 7 bürgerliche.

Iſt aber der Kaſtengeiſt beſiegt, ſo erſcheint bei der Präpotenz des Bürgerſtandes ein viel ſchlimmerer Dämon, der des Nepotism.

Dieſer iſt viel thätiger, die bürgerlichen Familien ſind zahlreich, meiſt unbemittelt, und ſie ſtürzen unaufhaltſam in alle Entlastungs-Canäle bis in die kleinſten Waſſerbehälter.

S. 45. Mit der Verwandlung der Domainen in mäßig große Erbpachthöfe von 100 bis 1000 Morgen bin ich einverſtanden, wer den Acker bauen will, muß eine harte Hand haben, kein vornehmer Domainenbeamter, keine Dame im Salon.

S. 50. Verminderung der Beamten durch Vereinfachung des Dienſtes, eine Städte-, Gemeinde-, Provinziallandtags-Verfaſſung. Ob und wie dieſes in der Preußiſchen Monarchie wirkt, das kann man finden in den zahlreichen Schriften von Raumer, Streckfuß u. ſ. w., in den Landtagsverhandlungen von Rumpf und ſeinen übrigen Schriften.

S. 65. Die Frage welche Ablöſungsart ſoll angewendet werden, Grundrente, Capital? beantwortet ſich ſehr einfach: welche der Berechtigte und Verpflichtete wählt. So entſtand unſere Weſtphäliſche Ablöſungsordnung vom 13ten July 1829. Wir haben in Weſtphalen große Bauerhöfe; ſo löſeten 13 ehemals Eigenhörige mit 195 Morgen Grund ihre Präſtationen ab und behielten 2016 Morgen 138 Ruthen übrig als unbelaſtetes Eigenthum.

Volksvertretung halte ich wichtig zur Entwicklung der moraliſchen und intellectuellen Kräfte der Nation; eine Conſtitution iſt wünſchenswerth, aber nur keine importirte, doctrinaire oder nachgeahmte; ſondern eine aus dem Geſchichtlichen, Eigenthümlichen des Volks genommene, die Zeit und Erfahrung zur Vollkommenheit bringt.

Mit ausgezeichneter Hochachtung beharre ich E. H. ganz ergebenſter Stein."

In der Mitte Mai's entſchloß ſich der General-Gouverneur Prinz Wilhelm zum Beſuche von Weſtphalen. Von der Prin-

jeſſin, ſo wie von ſeinen Kindern der Prinzeß Eliſabeth und den Prinzen Adalbert und Waldemar begleitet, begab er ſich über Düſſeldorf nach Elberfeld, und beide Prinz und Prinzeſſin ließen ſich durch ihren Begleiter Grafen Anton v. Stolberg zum Beſuch bei Stein auf den 20ſten ankündigen. „Prinz und Prinzeſſin — ſchrieb der Graf — haben mir befohlen E. E. zu ſchreiben, wie ſehr Sie ſich freuten Sie wieder zu ſehen, und wie die herzlichſten Begrüßungen Ihnen voraneilten.“ Stein bewirthete ſeine hohen Freunde zu Mittag; ſie waren ſehr gnädig und wohlwollend; vom Reichstage aber war keine Rede. Am Nachmittag ward die Reiſe nach Münſter fortgeſetzt, wo die Fürſten am Abend erwartet eintrafen, und bei ihrem Aufenthalt in den nächſten Tagen durch ihr würdiges einfaches wohlwollendes freundliches Benehmen einen ſehr günſtigen Eindruck machten. Hüffer ſchrieb darüber am 24ſten Mai:

„Seit geſtern ſind wir der Ruhe zurückgegeben, die einige Tage lang durch die Gegenwart Sr. K. H. des Prinzen Wilhelm und deſſen Familie auf eine erfreuliche Weiſe unterbrochen war. — Die Anweſenheit dieſer hohen Perſonen hat ſichtlich einen günſtigen Einfluß auf die Stimmung des Publikums gehabt, und eben ſo ſcheinen ſie ſelbſt von ihrem hieſigen Aufenthalte ſehr zufrieden, den man durch eine allgemeine Illumination, durch einen von der Stadt gegebenen ſehr glänzenden Ball u. ſ. w. zu fevern befliſſen geweſen war. — Ganz allgemein erfreute die Herablaſſung und freundliche Güte die die höchſten Herrſchaften bey jeder Gelegenheit und gegen jeden, der ſich ihnen zu nähern Gelegenheit hatte, an den Tag legten. Dies Benehmen gab aber auch Anlaß zu ſehr ſcharfen Vergleichungen gegen ein ſehr abweichendes, das in tief untergeordneter Stellung hier häufig genug hervortritt, und durch militairiſche Schroffheit noch unangenehmer wird.

Der Prinz mit ſeiner ganzen Familie haben unter andern auch das Clemens-Hoſpital beſucht und dieſer Anſtalt, ſo wie

insbeſondere dem Inſtitut der barmherzigen Schweſtern, große Aufmerkſamkeit gewidmet. Ich habe daraus Anlaß genommen, der Frau Prinzeſſin eine kleine Druckſchrift vorzulegen, die über den Geiſt und die beabſichtigte Wirkſamkeit dieſes Inſtituts ſchon vor einer Anzahl Jahren Auskunft gab. Nachher hat die Wirkſamkeit der barmherzigen Schweſtern durch deren Aufnahme in das Clemens-Hospital einige Modification erlitten, der Geiſt aber iſt ſtets unverändert geblieben. — Die kleine Schrift hat auch für E. E. vielleicht einiges Intereſſe, darum erlaube ich mir ſelbige hierbey zu fügen. —

Es hat mich ungemein erfreut zu erfahren, daß E. E. der hier ausgeſprochenen Anſicht über die neue Städte-Ordnung großentheils beiſtimmen. — Das Reſultat der Verhandlungen der Rheiniſchen Stände wird Ihnen ſeitdem von Düſſeldorf bereits zugekommen ſeyn, anderen Falls kann ich E. E. die darüber ausgegebenen Lithographieen vorlegen. — Es geht daraus neuerdings hervor, wie tiefe Wurzeln die franzöſiſchen Einrichtungen in den Rheinprovinzen geſchlagen haben.

E. E. werden nun wohl bald unſer ſtilles Weſtphalen verlaſſen um ſich dem lebhafteren Naſſau zuzuwenden. Meine lebhafteſten Wünſche und Hoffnungen begleiten Sie dahin; es knüpft ſich daran die Erinnerung der frohen Stunden die E. E. mir im vorigen Jahre vergönnt haben bey Ihnen zuzubringen. — Ein anderer Ihrer damaliger Gäſte iſt Ihrem reizenden Sommeraufenthalt ſeitdem um vieles näher gerückt."

Der andere Gaſt war der Landrath v. Bodelſchwingh, der auf Steins dringende Empfehlung befördert und als Oberregierungsrath nach Cöln verſetzt worden. Vor ſeiner Abreiſe dahin Anfangs Juni machte er einen Abſchieds-Beſuch in Cappenberg. Er fand Stein ziemlich heiter, körperlich wohl. Das Treiben der Franzoſen jedoch war ihm ſehr ärgerlich; er meinte, ein gemeinſchaft-

licher Krieg gegen ſie könne nicht ausbleiben. „Ich haſſe die Franzoſen, ſagte er, ſoweit es chriſtlich erlaubt iſt zu haſſen, das heißt ich wollte, daß ſie alle der Teufel holte!“ Auf Bodelſchwingh's Erwiederung, dieß ſey eine etwas weit gehende chriſtliche Licenz, entgegnete er: „Mag ſeyn; ich kann mir nicht helfen!“ Er verhieß in einigen Wochen nach Cöln zu kommen, die Prinzeſſin zu beſuchen, dann hoffe er auch Bodelſchwingh wieder zu ſehen.

Am 20ſten Mai ſchrieb Gagern aus Hornau:

„Ich meine es ſey eine Ewigkeit, daß ich von E. E. nichts vernommen habe. Sie haben mich verwöhnt! Es iſt ſo lang daß ich kaum mich mehr entſinne, was ich geſchrieben und nicht geſchrieben habe. Alles was von Cappenberg kommt, intereſſirt mich, jede Andeutung, jedes Urtheil.

Die allgemeinen Angelegenheiten gehen dem Anſchein nach einen ſehr langſamen Gang. Vielleicht nur deſto beſſer! Die Belgier in ihrer Zerrüttung leiden eine gleichſam fortgeſetzte Strafe. Noch immer wiſſen wir nichts beſtimmtes vom Prinz Leopold. Wenn er einſt vernünftig und ſtark iſt, ſo wird das allgemeine Syſtem der relativen Stärke dadurch wenig verrückt. Aber es wird ein ewiger Kampfplatz franzöſiſcher und engliſcher Intriguen ſeyn. Und grade auf die Energie des Prinzen Leopold zähle ich wenig.

Noch iſt mein älteſter Sohn hier oder in Frankfurt; in Beziehung auf das Armee-Corps das nach Luxemburg marſchiren ſollte; dem man es aber von der erſten Stunde anſah, daß es nicht marſchiren würde. Es iſt zu kurz und zu lang.

Bey der Naſſauiſchen Stände-Entlaſſung vermiſſe ich beſonders die Anführung jedes vernünftigen Motivs. Z. B. die Frage der Domänen könne nur mit Zuziehung der Agnaten gelöſ't werden. Zu Hauſe ſagen die Deputirten, ſie ſeyen fortgejagt worden.

Alſo werden ſie irritirter wie zuvor zurückkommen. Es ſpricht ſich beſonders Abneigung gegen Marſchall aus.

Die Münchner plaudern wieder in den Tag hinein, und überall iſt Preßfreiheit das große Steckenpferd! —

Ich zweifle nicht daß E. E. den Herrn v. Werther perſönlich kennen — und bitte Sie, mir ſeine Denkweiſe zu ſchildern.

Wenn kommen Sie nach Naſſau und vielleicht nach Hornau?

Das verwöhnte Kind H. v. G."

Stein antwortete am 27ſten:

„E. E. Stillſchweigen veranlaßte die Unterbrechung des Briefwechſels, ich vermuthete Sie in Monsheim, mit dortigen Verwaltungsgeſchäften überladen, und erwartete Ihre Rückkehr in das friedliche Hornau.

Das Schwanken des Prinz Leopold dauert fort, eine Folge ſeiner Lage, noch mehr ſeines Charakters — Marquis peu à peu — Da die Mächte die Luxemburgiſche Sache gegen Belgien entſchieden, ſo iſt das Intereſſe von Deutſchland wenigſtens in dieſem Verhältniß ſicher geſtellt — die Nemeſis ſtraft das feindſelige Benehmen des Königs von ? ich glaube Holland, gegen Deutſchland, in den Gränzſachen, Zollſachen, Rheinſchifffahrtsſachen — ſein blindes Vertrauen auf England, deſſen äußere Politik egoiſtiſch und abhängig vom Parteykampf iſt.

In der Naſſauiſchen Domainenſache kömmt es nicht allein auf die Verabredungen unter den Agnaten an, nicht auf fideicommiſſariſche Rechte der Familienmitglieder, ſondern auf die Verpflichtung der Domainen zu dem Land, zu dem Tragen oder Beytragen zu den Verwaltungskoſten des Landes. Nach unſerem deutſchen Staatsrecht war der Landesherr verpflichtet, die Verwaltungskoſten des Landes aus den Domainen zu beſtreiten, dem Land lag nur die Bezahlung der Reichs- und Kammerzieler ob. Wollte der Landesherr ein Mehreres, ſo ward er durch Mandate

eine clausula in ſeine Gränzen zurückgewieſen. Auch beſteht kein Staat in Europa wo nicht ein bedeutender Theil der Staatslaſten auf die Domainen fällt — ſo erfolgt aus den preußiſchen Domainen ein reines Einkommen von 7 Millionen Thaler — der König nimmt für ſeine Civilliſte 3 Millionen, und 4 Millionen werden zu den allgemeinen Bedürfniſſen verwandt.

Die Stände hätten die ihnen angebotene Prüfung der im Jahre 1816 vorgenommenen Caſſentrennung annehmen, und hierzu tüchtige Männer auswählen ſollen. —

Die Wiederherſtellung der Rente von 140,000 Fl. iſt durchaus ungerecht, ſie wurden ao. 1808. 1812 nicht erhoben, man ließ ſich Dankſagungen von den Gemeinden für die aufgehobene Laſten abſtatten, Medaillen ſchlagen u. ſ. w. und nun führt man ſie 1816 wieder ein —

In München iſt man über das Benehmen der Regierung ſeit 6 Monaten ſehr unzufrieden — die Frage ob Herr v. Schenk die Verfaſſung verletzt, iſt gegen ihn mit einer Majorität von 96 gegen 29 entſchieden, alſo 67 — die Majorität daß er nicht in Anklageſtand zu ſetzen, war nur von 73 gegen 50, alſo 23. — Mir ſchreibt man, die Mehrheit der Oppoſition handele aus Pflichtgefühl, und es ſeyen nur 6 bis 8 Anarchiſten, die Alles zu verwirren wünſchten.

Das harte ſchroffe Benehmen des Kayſers von Rußland, ſein Todſchießen der Gefangenen, ſeine Confiscationen, das erinnert an die Convention ao. 1793. 94., ſein ſtarres Zurückſtoßen aller Unterhandlungen — in unſerer zum Aufruhr geneigten Zeit — Glaubt er denn, ſein Rußland ſey frey von dieſem Miasma, erinnert er ſich des Dezember 1825 nicht, vergißt er daß im 18ten Jahrhundert der Ruſſiſche Thron viermal durch Verſchwörungen und Mord beſetzt wurde — Selbſt das unterdrückte und auf Rache bedachte Pohlen wird auf Rußland aufregend zurückwirken.

Herr v. Werther ist ein Offizier, sein Vater Inhaber eines Dragoner-Regiments, er selbst Officier, dann Diplomatiker in München, Spanien, und in Paris, seit des Grafen Golz Tod — er ist, wie ich immer vernahm, ein verständiger, erfahrener Mann, mit dem Treiben der Pariser Factionen bekannt.

Mit Verehrung

Gagern schloß am 21ten Junius:

„An E. E. ganz vortrefflichem Brief vom 27ten v. M. habe ich nur auszustellen daß Sie Nassau und Ihre Commission gar nicht erwähnen. Ich dürste, wie der Hirsch nach frischem Wasser.

Ich habe noch keine so kräftige tiefsinnende Aeußerungen über Rußland und Pohlen vernommen. Ich sehe die Lage der Dinge bereits für sehr mißlich an, und es bestätigt mir meinen schlechten Glauben, daß dieses Reich so furchtbar nicht ist, wie man es hat ausgeben wollen.

Indessen wird es mir schwer, in meiner Einbildungskraft den medius terminus zu finden. Was nützt die Krone — ohne Liebe, ohne Zutrauen, ohne Einfluß, ohne Heer? Es wäre Täuschung. Und L'appetit vient en mangeant. Auch das kleine Pohlen — wie es zuerst die Insurrection begonnen hat, wird sich zu schwach und unhaltbar fühlen, und darum Litthauen und sofort Gallizien und Posen (oder was sonst die geographischen Namen sind) vielleicht mit russischer Hülfe ansprechen. Und so sind wir nie am Ende.

Und so mag man eine politische Frage aufnehmen, welche man will, so verliert man sich in einem Labyrinth! Dergleichen ist heute die: wird es Friede bleiben?

Ueberlisten die Franzosen die Engländer — oder umgekehrt? dem Anschein nach das erste. Talleyrand ist ein Fuchs. Es ist den Franzosen gelungen, das Nassauische Haus, seinen Erbfeind, zu stürzen. Es zieht die Belgier bald so bald anders an sich —

und bereits erſcheinen die Belgiſchen Feſtungen nicht mehr gegen ſie gerichtet.

Auf der andern Seite — ſah England in Frieden und ohne beſondere Koſten zu, wie Frankreich ſich erſchöpfte, und augenblicklich ſeinen Credit verdarb. Selbſt innerlich in mißlicher Lage, hat es den Frieden bewahrt, und den erſten galliſchen Enthuſiasmus nach den Juliustagen verrauchen laſſen. Es zieht Frankreich am Schlepptau ſeiner Freundſchaft nach ſich. Es darf ſich ohne England nicht bewegen. Nicht daß König Wilhelm oder die Holländer Belgien haben — ſondern daß das Gouvernement zu Brüſſel künftig in ihren Händen ſey — iſt ſein Ziel, und noch iſt dabei nichts verſpielt. — An den ruſſiſchen Hinderniſſen, an der preußiſchen Bedächtlichkeit, war England nicht ſchuld; noch kann es den deutſchen Bund kräftiger machen als er iſt.

Ich fühle wohl, was man — einfach und rein und mit kräftigen National-Gefühlen dagegen ſagen kann. Aber wo ſind dieſe kräftigen National-Gefühle — wenn wir auf ganz Deutſchland zurückblicken? Was würden die Blücher und Scharnhorſt ſagen, wenn ſie ſehen könnten, wie leicht wir die Früchte ihrer Werke wieder aufgeben. — König Wilhelm war allerdings der Mann nicht, auf ſo häkeligem Poſten ſich mit Klugheit zu halten. Er hörte nur ſich — und iſt ein beſchränkter Kopf.

Aber ich glaube auch, daß die Perſönlichkeit Friedrich Wilhelm III. den Krieg ſehr — allzuſehr ſcheut. Es wird in Deutſchland zu wenig geſprochen. Ich will damit ſagen: zu wenig Entſchloſſenheit ausgedrückt. Darum glauben die Franzoſen noch immer an unſern Zwieſpalt, unſere Lauigkeit und unſere Käuflichkeit. In der Hinſicht habe ich noch nicht ein vernünftiges Wort bey den ſtändiſchen Verſammlungen vernommen, weder zu München, noch zu Carlsruh, oder zu Hannover und Caſſel.

Der Herzog von Naſſau giebt es bereits etwas wohlfeiler. E. E. haben im allgemeinen Recht. Die Verbindlichkeit der

Domainen zu allen Verwaltungskoſten ſteht jedoch ſo feſt nicht, und muß wohl aus Zuſtand und Herkommen deducirt werden. Wenn die Stände zuſammen kommen, werden ſie ſonder Zweifel das vorige Lied wieder ſingen. Die Animoſität gegen den Miniſter Marſchall iſt groß, und erſtreckt ſich bis an Hof. Ich ſehe noch nicht, welche Wendung das Ding nehmen wird! Klüber hat ſein Staatsrecht nun — zum dritten Mal edirt. Kühner wie zuvor. In der Vorrede zu dieſer Ausgabe ſagt er:

> Offene und directe Angriffe erfolgten zuerſt von dem Naſſauiſchen Miniſter Herrn v. Marſchall, der, wiewohl ohne unmittelbaren Erfolg, mit einer förmlichen Denunciation am Berliner Hof endigte u. ſ. w.

Dann beſchwert er ſich auch über Bernſtorff.

Leopold mag noch ſehr ſchwanken, und er hat dazu mehr Gründe in Belgien als in Griechenland, wo die Zeit alles mangelnde gebracht hätte.

Von ganzer Seele Ihnen zugethan H. v. S.“

Anfangs Junius erklärte ſich Stein über die Angelegenheiten der Monumenta; am 2ten ſchrieb er an Dr. Böhmer:

„Die mir unterm 16ten May mitgetheilte Verabredungen mit der Hahnſchen Buchhandlung ſcheinen zwar die Verminderung des Preiſes zu bewirken, und den Abſatz zu befördern — ich zweifle aber daß wir viele Geſchenke von Facſimile's erhalten werden, das deutſche Publicum iſt wenn es darauf ankommt den Beutel zu ziehen gar zu philiſterartig; iſt doch aus der großen reichen Stadt Frankfurt, von keinem Privatmann auch nicht ein Groſchen erfolgt. An neuen Beyträgen erhalte ich

| | | |
|---|---|---|
| von Herrn Erzbiſchof auf 5 Jahr . | 200 Thlr. | jährlich |
| von Herrn v. Landsberg auf 10 Jahr | 100 | = = |
| und trage bey auf 10 Jahr . . . | 100 | = = |
| | 400 Thlr. | |

Ob S. K. H. Prinz Wilhelm einen mehrjährigen Beytrag zugeſagt, iſt mir, da ich ſein Schreiben nicht eingeſehen, unbekannt. Die Contracte mit Herrn Nitzſche kommen hierbey unterſchrieben zurück. Die Sammlungen der Kayſerurkunden ſind für unſere Geſchichtsquellen höchſt wichtig, und die von E. W. und Herrn Dr. Pertz getroffene Verabredungen vortrefflich — ich wünſche daher ſehr daß er ſeine Reiſe nach München und Berlin vornehme. Mit ausgezeichneter Hochachtung E. W. ergebenſter

Stein."

Am 4ten Juny ſchrieb er mir:

„E. W. ſehr geehrtes Schreiben ließ ich bis zur Zurückkunft des Herrn Dr. Böhmer nach Frankfurt unbeantwortet und hiermit bitte ich mein Stillſchweigen zu entſchuldigen. [Ueber die Geldverhältniſſe der Geſellſchaft ähnlich wie oben.]

Herr H. muß wohl erwägen daß das ganze Unternehmen unterzugehen Gefahr läuft, da die Zeit der Beyträge von Taris ꝛc. abgelaufen und nur wenig neue ſie erſetzt, nämlich die des Herrn Erzbiſchof v. Spiegel, Landsberg-Velen und der Meinige, in ppter 400 Thlr., ob der Beytrag des Prinz Wilhelm wiederholt werden wird, weiß ich nicht, da ich ſein Begleitungsſchreiben nicht geleſen.

Vielleicht iſt das neue hannöverſche Miniſterium bereiter als das vorige, das geſchichtliche Unternehmen zu unterſtützen — Sie ſollten einen Verſuch machen bey Herrn v. Schulte und v. Ompteda.

Wünſchenswerth iſt E. W. Reiſe nach Berlin und München — Sie würden eine reiche Erndte erhalten.

Ich werde den 25ſten l. M. meine Tochter es ſey in Hannover oder Pyrmont beſuchen, und hoffe an dem einen oder dem andern Ort das Glück zu haben, E. W. wieder zu ſehen — eine für mich ſehr erfreuliche Ausſicht, insbeſondere da ich Sie und

Ihre ſehr liebenswürdige Gattin in den glücklichſten häuslichen Verhältniſſen die ſich unterdeſſen gebildet, finden werde.

Mit ausgezeichneter Hochachtung beharre ich E. W. ganz ergebenſter K. v. Stein."

Am 7ten an Hüffer:

„J. K. H. Prinz und Prinzeß Wilhelm vereinigen mit einem angenehmen Aeußern, einem liebenswürdigen Benehmen, die höheren Eigenſchaften eines religieus-ſittlichen Characters und eines Seelen-Adels, der ſie zu jedem Opfer das die Pflicht gebeut bereit macht, ihre Erſcheinung hat überall wohlthätig gewirkt.

Die mir mitgetheilte kleine Schrift habe ich mit wahrer Erbauung geleſen, und danke Ihnen für deren Mittheilung.

Meine Erwartung iſt ſehr geſpannt, auf die Entſcheidung der Art wie die Städte-Ordnung ao. 1808 in Weſtphalen in das Leben treten werde. Man behauptet ſie laſſe keine Verbindung der Städte mit denen nahe gelegenen Kirchſpielen zu, dieß iſt irrig: ſie erwähnt keiner ſolchen Verbindung, weil ſie in den öſtlichen Provinzen, wo die Patrimonial-Gerichtsbarkeit durchaus auf dem Lande beſteht, nicht ſtatt haben kann. Nichts hindert eine ſolche Verbindung des Landes und der Stadt in Weſtphalen, wo die Patrimonial-Gerichtsbarkeit nicht beſteht.

Der Kampf über die Preßfreyheit iſt in den Bairiſchen Kammern ſehr lebhaft — E. W. bemerkten vielleicht die Rede meines jungen Freundes Herrn v. Rottenhahn, ſie enthält unter andern eine ganz vortreffliche Aeußerung über Deutſchlands Stellung in dem Europäiſchen Staatenſyſtem, über die Bayriſche Journaliſtik.

Mit der Zulaſſung der Cenſurfreyheit für Werke von einem gewiſſen Umfang, bin ich einverſtanden, ich finde es ſehr bedenklich ſie dem Journalism zu geſtatten, wegen ſeiner Leidenſchaftlichkeit, ſeinem Factionsgeiſt, ſeiner Seichtigkeit — prüft man doch die Tüchtigkeit eines Handwerkers, Juſtiz-Commiſſars und

eines Beamten von jeder Dienſt-Categorie, und die Diskuſſion über die wichtigſten Angelegenheiten der bürgerlichen und kirchlichen Geſellſchaft, der Individuen, die giebt man der Ungebundenheit, Seichtigkeit, Frechheit, Gewinnſucht Preis.

Dieſe Menſchen, ein Heine, Börne u. dergl., nennen ſich Publiciſten, ein ehrwürdiger Name, den unſere Vorfahren einem Grotius, Puffendorf, Möſer, Pütter u. ſ. w. beylegten.

Die Belgiſchen Verhandlungen und Journale überzeugen mich recht lebhaft von der Wahrheit des Geſagten — nicht aus ihnen ſondern aus Büchern vernahm ich das Fehlerhafte der Maaßregeln des Königs der Niederlande, den für Holland ſo verderblichen Handelszwang, das myſteriöſe und die innere Fäulniß in ſich tragende Syndicat, die beybehaltene franzöſiſche Verfaſſung der Elementar-Erziehung, wo dieſe von der chriſtlichen Kirche getrennt, aller Einwirkung ihrer Diener beraubt, iſolirt daſtand.

Unterdeſſen ließ ſich eine Trennung beider Länder, von beiden gewünſcht, bewirken, ohne eine ſolche heilloſe, brutale Belgiſche Revolution.

Ich habe die Abſicht den 24ſten l. M. abzureiſen, meine Tochter ſey es in Hannover oder in Pyrmont das ſie brauchen will, zu beſuchen, und dann meine Reiſe nach Naſſau fortzuſetzen, wo ich bis im September bleibe.

Wie ſehr würde ich mich freuen E. W. und Ihre liebenswürdige Gattin in dem Lahnthal zu ſehen — und Ihnen beyden mündlich zu der Geburt einer kleinen Tochter Glück zu wünſchen.

Die Mittheilung der Beſchlüſſe der Rheiniſchen Städte würde mir ſehr angenehm ſeyn. — Ihre Bewunderung der Franzöſiſchen Inſtitutionen theile ich nicht, den Franzoſen fehlt es an Schule, Kirche, Provinzial- und Communal-Anſtalten, ihre Prozeßordnung iſt nach der Anſicht ihrer eigenen Rechtsgelehrten fehlerhaft, an der Spitze des ganzen politiſchen Gebäudes ſtehen durch den Factions-Geiſt zerriſſene Kammern, das Volk iſt eitel, habſüchtig,

ſelbſtſüchtig, irreligieus, ſie nannten ſich éminemment fideles, und ermordeten 2 Könige, enthaupteten einen, vertrieben eine ganze Generation, éminemment religieux und zerſtören alles kirchliche Weſen, ſprechen von liberté, gloire, als wenn Freyheit, die ſie nicht kennen, gloire, die ſie mit andern Völkern theilen, der Zweck des Staats wäre. Der Zweck iſt religieuſe, geiſtige, und auch materielle Entwicklung oder Reichthum, Freyheit iſt Mittel zur Erreichung dieſes Zweckes.

Die guten Rheinländer haben etwas Aehnliches mit ihren Nachbarn, Eitelkeit und Leichtſinn und halbe Bildung, verſetzt Dank ſey Gott mit deutſcher Gutmüthigkeit. Ich wünſche dem Cölniſchen Regierungsbezirk Glück, daß an die Spitze ſeiner Verwaltung die Herren Delius und v. Bodelſchwingh geſtellt ſind — letzterer wird von Naſſau das Emſer Bad brauchen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung beharre ich ꝛc.

Stein."

Hüffer erwiederte unter andern am 11ten:

„E. E. ſehr gütiges Schreiben vom 7ten l. M. veranlaßt mich Ihnen hierbey die Verhandlungen der Rheiniſchen Stände über die Städte-Ordnung, ſoweit mir ſolche zugekommen, vorzulegen. — Auch dieſe Stände haben ſich endlich für die alte Städte-Ordnung entſchieden, welche zwar an ſich eine Zuziehung der Landgemeinden nicht verbietet; da man aber ſchon in den kleinen Städten über deren zu complizirte Formen geklagt hat, ſo möchte eben dieſe Eigenſchaft wohl um ſo mehr der Anwendbarkeit derſelben auf zugezogene Landgemeinden im Wege ſtehen, da dieſe der Natur der Sache nach einfachere Formen bedürfen. Ich glaube noch immer daß man in Berlin darauf zurück kommen wird, die neue Ordnung mit den gewünſchten Modificationen anzunehmen.

Die Verhandlungen der Baierſchen Stände über Preßfreyheit haben auch mich ungemein intereſſirt. — Die Rede des Freiherrn v. Rottenhahn iſt mir aus der Seele geſprochen. Seither ſind

nicht auch von der Staatsbehörde die betreffenden Geſetzentwürfe den Cammern vorgelegt worden. — Man muß geſtehen ſie ſind in hohem Grade liberal und werden in Berlin große Verlegenheit bewirken; denn entweder muß man dort jetzt auch die engen Schranken der Cenſur zerbrechen, oder auf den Anſpruch verzichten, den Brennpunkt der Intelligenz in Deutſchland abzugeben. — Die krankhafte Reizbarkeit unſerer Beamten-Hierarchie trägt die meiſte Schuld an dem Cenſur-Unweſen das bey uns herrſcht, jeder dieſer Herren glaubt den Staat in Gefahr wenn irgend ein Mißbrauch gerügt wird. — Uebrigens theile ich ganz die Anſicht E. E. über die Journaliſtik, und würde unbedenklich für eine Cenſur der Zeitſchriften ſtimmen, wenn ſich nur eine unpartheiiſche finden ließe, der auch die Organe der Regierungen unterworfen werden könnten, die jetzt, da ihnen nicht geantwortet werden darf, wirklich argen Unfug treiben, und jedes redliche Gemüth tief verletzen. Wer kann z. B. die Aufſätze in der Petersburger Zeitung, der nordiſchen Biene u. ſ. w. ohne Empörung leſen, worin die Polen als verworfene Rebellen dargeſtellt werden."

Am 8ten ſchrieb Stein an den Erzbiſchof von Cöln:

„E. E. G. meine Verehrung in Cöln zu bezeugen ward ich durch die Ankunft Ihrer Königlichen Hoheiten in dieſer Provinz, und durch die den 18ten May ſtattgehabte Zuſammenkunft auf dem Soolbad bey Unna mit den Betheiligten, wegen Aufhebung der Koppelſagd, und den auf den 17ten l. M. feſtgeſetzten Crayßtag in Hamm, verhindert.

Ihre Königlichen Hoheiten waren ſo gnädig, hier den 20ſten May das Mittagsmahl einzunehmen, höchſtdieſelben bewieſen ſich ſehr wohlwollend und zuvorkommend, von der ſtändiſchen Angelegenheit war durchaus keine Rede, ſie ward als nicht geſchehen betrachtet, und dennoch iſt ſie geſchehen, und wird auf dem 4ten Landtage wieder aufleben.

Die Anwesenheit der hohen Herrschaften hatte in Münster einen sehr günstigen Einfluß, man war von Ihrem liebenswürdigen Benehmen, dem darin vorherrschenden Ausdruck von Wohlwollen, Milde, von Ihrer theilnehmenden Aufmerksamkeit auf die städtische Merkwürdigkeiten, Wohlthätigkeits-Anstalten, bezaubert.

Unterdessen verlor die Rheinprovinz den guten Ober-Präsidenten v. Ingersleben, so entsteht eine große Lücke, wie wird er ersetzt werden? die Aufgabe ist schwierig, zu ihrer Lösung ist die Wahl eines Mannes erfoderlich, der Geist, Wissenschaft, Kenntniß des Provincial-Characters, der Verhältnisse mit den Nachbarn vereinigt —

Ich wünsche der Cölnischen Regierung zu der Anstellung des Herrn v. Bodelschwingh [Glück], er ist ein edler geistvoller Mann, ich empfehle ihn der Aufmerksamkeit E. E. G.

Die Friedenshoffnungen befestigen sich, mögte man doch auch eine Verminderung der Streitkräfte beschließen; ihre Aufstellung in solchen Massen ist kostbar für das Ganze der Monarchie, lästig für die Theile so man zu benutzen genöthigt ist.

Das Betragen des Kayser Nicolas gegen die Pohlen, finde ich durchaus zu mißbilligen; warum nicht den zweymal eröffneten Weg zum Frieden wählen, warum die scheußlichen in Litthauen erlassenen Ukase, die an die Zeiten der Convention erinnern; bleibt die Theilung von Pohlen nicht ewig ein verabscheuungswürdiges Unrecht — wurden die Bewohner des von Kayser Alexander gebildeten Königreichs Pohlen nicht auf mannichfaltige Art von Großfürst Constantin gedrückt, von den Russischen Beamten gereizt — glaubt der Kayser, eine Volksbewegung so im Einklang ist mit denen in der civilisirten Welt herrschenden Ideen, lasse sich durch physische Gewalt unterdrücken, hat er es vergessen, daß im Dezember 1825 in den Straßen von Petersburg die Anhänger dieser Meynungen ihm mit den Waffen in der Hand gegenüberstanden, daß der Thron auf dem er sitzt, in dem Lauf des

18ten Jahrhunderts viermal ſeine Erledigung durch Meuchelmord und Aufruhr erhielt?

Die Nemeſis wird ihn in ihr Schuldbuch einſchreiben, er entgeht ihr nicht.

Die Collecten-Reiſe nach Holland und England des Paſtor Fliedner aus Kaiſerswerth, enthält höchſt intereſſante Nachricht über Wiſſenſchaft, Kirchen- und Erziehungsweſen in dieſen Ländern — König Wilhelm hat ſich doch durch die Entfernung der Geiſtlichkeit von aller Aufſicht und Mitwirkung bey dem Elementarerziehungsweſen, eines großen Mißgriffs ſchuldig gemacht — und zu ſehr gegründeten Beſchwerden Veranlaſſung gegeben — Beſchränktheit, ſtarre Unempfänglichkeit, Streben nach materiellem Wohl, Nationalreichthum — vorherrſchend —

Ich werde den 24ſten l. M. verreiſen, meine jüngſte Tochter beſuchen und nach Naſſau gehen, von da aus werde ich eine Erſcheinung in Cöln machen, um Ihre Königliche Hoheiten meiner Ehrfurcht zu verſichern — hier hoffe ich dann auch E. E. G. meine treue verehrungsvolle Ergebenheit ausſprechen zu können, mit der ich mich unterzeichne E. E. G. ganz gehorſamſter K. v. Stein."

Der Erzbiſchof antwortete am 14ten:

„E. E. wird meine Dank-Empfangs-Anzeige zu der hochverehrlichen mich vielfach erheiternden Zuſchrift vom 8ten l. M. hoffentlich in gutem Wohlſeyn antreffen, und meine wärmſten Wünſche begleiten Hochſie auf Ihre Reiſe nach Hannover, wo Großvater-Freude E. E. überkommen wird; — ſehnſuchtsvoll harre ich auf die Nachricht aus Naſſau über E. E. Erſcheinung in Cöln, wo dann mir die Gelegenheit Hochihnen meine perſönliche Verehrung zu bezeugen was ich hoffe vergönnt wird; — der Beſuch des Prinzen Wilhelm von Preußen in Cappenberg war edles Geſtändniß des Verdienſtes des Eigenthümers daſelbſt, und hat mich ungemein erfreut, der Prinz Wilhelm und auch die

Prinzeſſin K. H. haben mir von dem dem Herrn v. Stein auf Cappenberg abgeſtatteten Beſuch viel geſprochen und auch das Beſte über E. E. Wohlſeyn geäußert; — Geſchäftsbetrieb ſcheint keineswegs des Prinzen Wilhelm Lieblingsfach zu ſeyn, daher das Stillſchweigen über die auf dem Landtage zu Münſter in Anregung gekommene Verfaſſungs-Angelegenheit mir nicht auffallend iſt — ganz richtig iſt hingegen E. E. Anſicht, daß die vom Publico in Weſtphalen und im Rheinlande warm aufgenommene Angelegenheit nicht ohne neue tiefer greifende Anregung bleibt, ſobald eine neue Stände-Verſammlung eintritt. — Das Abſterben des ꝛc. v. Ingersleben iſt ein harter Verluſt für den König ſo wie für die Rheinprovinzen, indem der edeldenkende Mann die Liebe und das Vertrauen der Rheinländer ſich erworben hatte — der Erſatz für den Verluſt iſt ſchwer. — Es werden auch ſchon Zweifel über das Fortbeſtehen der Ober-Präſidenten aufgeworfen, die eigentliche Organiſation der Ober-Präſidenturen iſt nicht zur Vollendung gekommen, daher dann auch eher Hemmung als raſcher Betrieb der Provinzial-Verwaltung wahrgenommen werden, ſo wie das Anſehen der Regierungen tief geſunken und derſelben Wirkung ſowohl durch die Oberpräſidenten beenget, als durch die Miniſterien in Berlin ganz aufgehoben iſt. Würden die Königlichen Regierungen mit größerer Auswahl der Perſonen beſetzt, und ihnen dann auch Spielraum für den Geſchäftsbetrieb in ihrem Bezirke gelaſſen, anſtatt daß ſie jetzt nur Briefträger der Miniſterien ſind, und auf ihre Gutachten auch nur geringe Rückſicht genommen wird, ſo bedürfte man der Oberpräſidien nicht, und Wohlthat wäre es, wenn das Rheiniſche Provinzial-Schulcollegium alsbald einginge. Aber ſo eine wünſchenswerthe Aenderung ſetzt manche Vorarbeit voraus, für deren Leiſtung ich die Subjecte in Berlin nicht aufzufinden wüßte. — Mit dem abgelebten v. Ingersleben lebte ich in Vertrauen und Freundſchaft, ich trauere daher um ſo tiefer über den Trauerfall,

der für mich Verluſt iſt. Es iſt die Herſtellung der Verhältniſſe zwiſchen Polen und Rußland höchſt wünſchenswerth und muß das Gemetzel unter den Menſchen ein Ende finden, Empörungen dürfen aber auch nicht die Oberhand behalten, oder Anarchie als Folge der Auflehnungen richtet uns ſämmtlich zu Grunde, ſtört die Civiliſation, wie wir es bereits bei dem vormals blühenden Belgien wahrnehmen.

Mit dem braven Ober-Regierungsrath v. Bodelſchwingh-Velmede bin ich länger ſchon bekannt, und hier begegne ich ihm mit Zuvorkommen und Gefälligkeit, — es iſt aber wohl vorauszuſehen, daß ſein Hierſeyn von kurzer Dauer ſeyn wird; ich betrachte die ihm zugetheilte Ober-Regierungsraths-Stelle als die Brücke zu einer Regierungs-Chef-Präſidentenſtelle, welche Beförderung ich ihm eben ſo aufrichtig gönne, als ich ſeinen Wiederabgang von hier als Verluſt einer Zierde für die hieſige (nicht mit ausgezeichneten Subjecten verſehene) Regierung beklagen werde.

E. E. gewogenheitvollen Andenken empfehle ich mich eben ſo angelegentlich, als ich mit inniger Verehrung erſterbe E. E. ganz gehorſamſter Diener

Graf Spiegel zum Deſenberg, Erzbiſchof von Cöln."

Ich erwiederte am 14ten:

„E. E. verehrtes Schreiben vom 4ten d. M. habe ich mit der größten Freude empfangen, da es mir das Glück zuſichert, Sie recht bald wieder zu ſehen. Ich würde es ſogleich beantwortet haben, aber ich finde mich erſt jetzt im Stande, Ihnen den gegen meine Erwartung mißlungenen Erfolg meines an das Cabinetsminiſterium ſchon vor 7 Wochen gerichteten Urlaubsgeſuchs zu der Reiſe nach München zu berichten. Nachdem ich vor Uebergabe des Geſuchs mit dem vortragenden Geheimen Cabinetsrathe geſprochen hatte, glaubte ich den 10ten Mai zur Ab-

reiſe feſtſetzen zu können; ich dachte mit meiner Frau und den Kindern über Göttingen, Gotha, Bamberg, Erlangen, Nürnberg und Ingolſtadt in etwa 18 Tagen München zu erreichen, wohin die Familie meiner Frau aus Genf kommen und 6 Wochen mit uns leben wollte. In dieſer Zeit hoffte ich Archiv und Bibliothek für die Monumenta, beſonders deren nächſte Bände zu benutzen, und die Rückreiſe zu demſelben Zweck über Prag und Dresden zu nehmen. Indeſſen wurden bei Erwägung meines Geſuchs im Miniſterio zuerſt Bedenken vorgebracht, welche die unmittelbare Gewährung deſſelben verzögerten; ich ſollte erſt einige durch ſtändiſche Anträge veranlaßte Arbeiten machen, deren Aufſchub nicht rathſam ſchien. Nachdem ſie vollendet waren, erneuerte ich mein Geſuch mehrere Male dringend, damit die zur Reiſe paſſende Jahreszeit nicht vorübergehe. Geſtern endlich iſt mir eröffnet, daß andere Arbeiten von ſehr großem Umfange, welche vor Wiedereröffnung der Stände nothwendig vollendet ſeyn müſſen, meine Reiſe für dieſes Jahr unmöglich machen. Obgleich ich dabei zugleich die Nachricht erhalten habe, daß dieſe Arbeiten ſogleich begonnen werden ſollen, ſo hoffe ich doch wenigſtens die Erlaubniß zu erhalten, ſie ſo lange zu unterbrechen als ein Beſuch bei E. E. in Pyrmont es wünſchenswerth macht, und bitte daher um gewogentliche Beſtimmung der Zeit welche Sie dort zuzubringen gedenken. Auf den Fall, daß Sie wie Ihr verehrtes Schreiben es hoffen ließ, nach Hannover gekommen wären, würden Sie vielleicht auch einen günſtigen Augenblick dazu benutzt haben, den Miniſter v. Stralenheim, welcher mit großer Verehrung von E. E. ſpricht und die ſämmtlichen wiſſenſchaftlichen Angelegenheiten des Landes mit deren Fonds verwaltet, zu einem jährlichen Beitrage von 200 Thlr. zu der Caſſe der Geſellſchaft zu beſtimmen; da aber Frau Gräfin v. Kielmansegge mir ſagt, daß E. E. es vorziehen ſie in Pyrmont zu ſehen, ſo müſſen wir jenen Erfolg von einer ſpäteren Zukunft erwarten.

Die 4 erſten Hefte des 6ten Archivbands ſind jetzt vollendet, und werde ich die Ehre haben, ſie E. E. perſönlich zu überreichen.

Meine Frau dankt E. E. für Ihre gütige Erinnerung, und empfiehlt ſich mit mir in größter Verehrung. E. E. ganz gehorſamſter Diener G. H. Pertz."

Achtzehn Tage ſpäter, und wir fanden uns auf dem Wege nach Pyrmont. Es war ein Tag unaufhörlich ſtrömenden Gewitterregens. Frau Gräfin Kielmansegge hatte ſeit kurzer Zeit ihre Cur begonnen, der Vater ſollte bei ihr abſteigen. Als wir ihrem Hauſe gegenüber eine Wohnung gefunden hatten, eilte ich Stein zu begrüßen. Ich ließ mich bei der Gräfin melden, und ward in ein Zimmer geführt. Bald darauf trat die Gräfin ein, ſchwarz gekleidet, über meine Anweſenheit erſtaunt. Denn als ich ihr unſere Ankunft anzeigte und nach ihrem Vater fragte, ſprach ſie: „Wiſſen Sie denn nicht, daß mein Vater am Mittwoch geſtorben iſt?"

---

Obwohl Stein nach der Rückkehr vom Landtage ſich völlig wieder erholte, ſo entgingen ihm doch die Veränderungen nicht, welche die zunehmenden Jahre in ſeinem Befinden hervorbrachten. Er fühlte ſeine Kräfte allmälig ſinken, und die raſche Ordnung des leiblichen Lebens durch häufiger wiederkehrende Störungen bedroht. Seit der heftigen Krankheit im Winter 1828 hatte er ſich beſonders ernſtlich mit dem Tode beſchäftigt. Zunehmende Engbrüſtigkeit machte das Bedürfniß nach Ruhe mehr fühlbar, er ſchrieb und reiſ'te ungern, klagte auch über Abnahme des Gedächtniſſes, was doch ſeine Umgebungen nicht bemerkten. Die kleinlichen Angelegenheiten der Gutsverwaltung erregten ſeine Ungeduld und ekelten ihn an; dagegen erfreuten ihn lebhafter als je die Schönheiten der Natur; oft verglich er ihr ſtilles wohlthä-

tiges ausgleichendes Walten mit dem wilden Treiben der Menſchen, und gewöhnlich endigte eine ſolche Betrachtung mit den Worten: „Ich wünſchte, ich wäre heraus.“ .. „Die Erde erſcheint mir wie ein großer Kirchhof, ein Freund nach dem andern verſchwindet, ich ſtehe allein, die jungen Leute verſtehen mich nicht. Wir ſehen bedrängten Zeiten entgegen. Gott wird ein ſchreckliches Gericht über die Welt ergehen laſſen; wäre ich jung, ſo ſchlüge ich drein, alt und gebrechlich wie ich jetzt bin, werde ich zuſehen müſſen.“ Leſen, Schreiben, Verſchönerung ſeiner Güter und ein raſtloſer Drang anderen und beſonders jungen Leuten zu ihrem Fortkommen und ihrer Bildung behülflich zu ſeyn erheiterte ſeine Tage; oftmals ſagte er: „Die alte Dienſtfertigkeit iſt ganz aus der Welt verſchwunden.“ Die Verbeſſerung der Gefängniſſe, das Prediger-Seminar, ein proteſtantiſches Krankenhaus im Geiſt der barmherzigen Schweſtern bedient, waren ſeine Lieblingsgedanken, und noch zwei Tage vor ſeinem Tode klagte er ſich an, zu wenig dafür gethan und zu viel Geld verbaut zu haben. Seine Wohlthätigkeit kannte keine Gränzen, und er den man ſo oft der Sparſamkeit anklagte hatte nie Geld vorräthig, weil Hülfsbedürftige, öffentliche kirchliche und wiſſenſchaftliche Anſtalten ſtets eine offene Hand fanden. Er äußerte ſich über ſeine Lage offen gegen ſeine nächſten Umgebungen. Als er im April einen Spaziergang mit dem Oberförſter Poock durch den Wald machte und ſich in einer Mooshütte ausruhte, ſagte er: „Lieber Poock es geht mit mir zu Ende, denn ſeit einem Jahre habe ich viel an meinen Kräften verloren, was ich leider zu ſehr fühle.“ Hierauf erhob er ſich: „Kommen Sie wir wollen gehen.“ Als ſie aus der Mooshütte traten, ſtellte er ſich vor Poock hin: „Nun ſehen Sie mich 'mal an, wie bin ich verfallen, wie ſchnaufe ich; was war ich im Jahre 1816 als wir uns zum erſtenmale ſahen für ein kräftiger Mann, und was iſt es jetzt mit mir.“ . . . „Was war ich ein Mann in meinen beſten Jahren, geſund, kräftig und voller Feuer!“

Als er am Arm des Oberförsters eine Strecke bergauf gegangen war, blieb er wieder stehen und sagte: „Nun sehen Sie mich 'mal wieder an, wie ich auf der kleinen Strecke hier herauf so außer Athem gekommen bin!"

Um diese Zeit wiederholte sich der Schlaganfall des vorigen Jahres. Er sank bei Tische plötzlich um, die Zunge war gelähmt und er blieb während fünf Stunden in tiefer Ohnmacht. Als er erwachte und die Zunge wieder bewegen konnte, hörte die Schröder ihn seufzen: „Ach Gott hier liege ich, und die schlagen sich in Polen." Bald darauf kam der Schulze Altcappenberg aus der Messe den Minister zu besuchen, zu dem er unangemeldet zu gehen pflegte. Er fand ihn auf dem langen Gange spazierend. Nach der Begrüßung sagte der Minister: „Wie geht es Ihnen Herr Schulze?" — „Als es mit so alten Kerls als wir sind zu thun pflegt; aber was habe ich gehört, Ihre Gnaden Excellenz wären zu Boden gestürzt?" — „Ja, erwiederte der Minister, ich bekam über Tisch einen starken Schwindel." Der Schulze fuhr fort: „Ich bin nun auch schon fünfmal zu Boden gestürzt, daß sie mich jedesmal für todt ins Haus getragen haben. Sie sollen aber sehen Ihre Gnaden Excellenz, wenn es wieder repetirt so sollen wir wohl daran müssen!" „Mein lieber Herr Schulze, versetzte Stein, das steht Alles in Gottes Hand." Des Schulzen Gutachten sollte in wenig Wochen an beiden bewährt werden. Im Mai als er von einem Waldspaziergange mit Poock in den Garten zurückkehrte, sagte er: „Kommen Sie wir wollen uns in der großen Laube etwas ausruhen." Als sie saßen, und auf seine Aufforderung der Begleiter eine Pfeife anzündete, strich er stille für sich hin mit seinem „braunen Hengst" eine Rinne in den Sand. Plötzlich drehte er sich zu Poock um und sagte in der größten Heftigkeit: „Ich erlebe es nicht, Sie können es noch erleben. Fürchterliche Kriege, Völkerwanderungen und Gott weiß was noch alles Fürchterliche mehr!" — ein Wort, dessen sich

der Begleiter in ſpäteren Jahren, 1848 und folgenden, öfter erinnert hat.

Unterdeſſen traf er für die Geſchäfte während ſeiner Abweſenheit Anſtalt. Er erſuchte den Herrn v. Bodelſchwingh-Plettenberg, ihn am 1ſten Juli auf dem Lüdinghauſer Kreistage zu vertreten, was dieſer jedoch ablehnen mußte; ſeine Stellvertretung auf dem Hammer Kreistage übernahm ein anderer Nachbar, an den er unterm 16ten Juni dieſe Zeilen richtete:

„E. H. mir gütigſt gegebene Nachricht von Ihrer Theilnahme an der Hammſchen Crayßverſammlung iſt mir ſehr erfreulich, und werde ich Ihnen dieſen Brief ſtatt eines Promemoria's ſelbſt einzureichen die Ehre haben.

Der Aufſatz des Herrn v. Romberg dd. B... iſt ſehr gründlich und lehrreich — und es ſcheint mir man ſollte ihn erſuchen, unter ſeiner Leitung ein gründliches rechtliches Gutachten entwerfen zu laſſen, um alsdann beſtimmen [zu können] wie nach deſſen Reſultat die Sache zu leiten, ob eine Klage gegen Fiscum erhoben, oder ſie von ihm erwartet werden ſoll.

Das Edict dd. 1815 den 21ſten November ſpricht von Berittenmachen der Landwehr-Cavalerie, keineswegs von Mobil- oder Demobilmachung des Heeres, hierüber ſind beſondere Beſtimmungen Edict dd. 10ten Dezember 1812, dd. 13ten Auguſt 1813.

In den Currenden des Lüdinghauſer Crayßes dd. Lüdinghauſen den 3ten Juny 1831 geſchieht auch dieſes Gegenſtandes gar nicht Erwähnung.

Noch kommt in Erwägung, daß alle die Motive die nach der Landtags-Verhandlung des Königs Majeſtät bewogen, dem Land außerordentliche Unterſtützungen zu ertheilen, auch auf den vorliegenden Fall ihre Anwendung finden."

Am 17ten erſchien er zum letztenmal auf dem Kreistage zu Hamm. Am 20ſten und 21ſten Junius während der großen Hitze zog er ſich Erkältungen zu; er war beim Spaziergange von heftigen

Gewitterregen überfallen, und kam ganz durchnäßt nach Hauſe. Abends beim Vorleſen machte ihn die Schröder auf den drohenden Schnupfen aufmerkſam. Am folgenden Tage beſuchten ihn Romberg und Landrath Hiltrop aus Dortmund. Beide ſchienen ihm beſonders willkommen, denn nie war er beim Mittagsmahl heiterer beluſtigender und unterhaltender als heute; nach Tiſch blieb man bis 7 Uhr auf dem Balkon, und die lebendige Fröhlichkeit der Unterhaltung ſchallte zu der Schröder hinunter. Da ſie ihn jedoch viel huſten hörte, ſo forderte ſie den zufällig kommenden Arzt Dr. Wißmann dringend zur Achtſamkeit auf. Dieſer hatte ſchon längere Zeit mit großer Sorge die durch Mißbildung der Bruſt und zunehmendes Alter geſteigerte Beklemmung und Kurzathmigkeit, die mit unregelmäßigem ausſetzenden Pulſe verbunden war, beobachtet, und die ſeit einem Jahre eingetretenen Gicht- und Schlaganfälle ſteigerten die Beſorgniß. Er fand heftiges Fieber und verordnete die nöthigen Mittel, welche ſich auch wirkſam zeigten. Stein ſelbſt hegte darüber keinen Zweifel, und ſprach jetzt gegen den Arzt ſeine Ueberzeugung aus, daß es einmal unerwartet mit ihm zu Ende gehen werde. Für dieſen Fall hatte er verfügt:

„Sollte die Vorſehung mein Lebensende beſchloſſen haben, ſo wünſche ich noch folgendes:

1) daß mein Leichnam unter Anweiſung des Herrn Dr. Wißmann einbalſamirt werde, um ihn vor Fäulniß zu ſchützen;
2) daß er in einen Sarg gelegt und mit meinen eignen Pferden nach Frücht gebracht werde, um dort in der Familiengruft beigeſetzt zu werden;
3) daß der Sarg mit einer Metallplatte verſehen werde, worauf mein Name, Geburts- und Sterbetag bezeichnet iſt.“

Am 23ſten fand ihn der Arzt beſſer. Nach deſſen Entfernung ließ er die Schröder rufen und ſprach: „Ich bin jetzt überzeugt einmal plötzlich am Lungenſchlag zu ſterben; für dieſen Fall will

ich Ihnen zeigen, wo ein Codicill zu meinem Teſtament und eine Verordnung mein Begräbniß betreffend zu finden ſind. Erſteres ſchicken Sie alsdann nach Münſter. Ich fürchte den Tod nicht; was ich in Gottes Augen gelte weiß ich, ich bin ein armer Sünder, nur das Verdienſt meines Erlöſers wird mir die ewige Seligkeit erwerben." Gegen Abend war er ſehr beängſtigt und etwas ungeduldig. Statt des gewöhnlichen Vorleſens wünſchte er eine Todesbetrachtung zu hören. Bei Erwähnung der chriſtlichen Geduld, ſeufzte er: „Ach ja Geduld!" faßte ſich augenblicklich, und war die übrigen Tage ſanft geduldig und liebevoll wie man ihn nie geſehen. An den folgenden Tagen nahm Fieber und Huſten ab, die Beklemmung nicht, obwohl er es behauptete; er ſchien begieriger als je abzureiſen. Als die Schröder ihn bat, geradezu nach Naſſau zu gehen, erwiederte er: „Nein, nein, ſonſt ſehe ich meine gute Thereſe nicht wieder." Er erholte ſich faſt ganz, und vermogte ſich ſeiner gewöhnlichen Beſchäftigung zu widmen. Er ſaß meiſtens im Seſſel, las, ſchrieb und unterhielt ſich mit ſeiner Umgebung. Mit Poock beſprach er ausführlich die in Cappenberg durchgeführten großen Verbeſſerungen, und erkannte es als eine glückliche Fügung daß ſie beide zuſammengekommen ſeyen, der Oberförſter mit gründlicher Kenntniß, er mit den Mitteln Verbeſſerungen auszuführen, und beide mit Liebe und Eifer für die Sache. „Ich habe mich ſehr gut dabei geſtanden, ſagte er, denn in allen Ihren Unternehmungen und Ausführungen lag Gottes Segen."

Sonntags am 26ſten las die Schröder ihm eine Predigt von Emmerich vor. Sie hatte den Text gewählt: „Kommt Alle her zu mir die ihr mühſelig und beladen." Er dankte ihr für die Wahl und ſagte: „Emmerichs Predigten verbreiten einen ſtillen Frieden in mir."

Am 28ſten klagte er über große Schwäche, der Arzt erlaubte ihm auf ſein Verlangen ein halbes Glas Portwein. An jenem

Morgen las ihm die Schröder zum letztenmal die Zeitungen vor, die eine viermal. Er ſagte ihr: „Gott wird mir gewiß, nach einem ſo reichlich geſegneten Leben auch die Gnade verleihen, mich zur rechten Zeit abzurufen.“ Er aß mit Appetit und trug Poock auf unmittelbar nach ſeinem Ableben Alles was ſich auf ſeinem Schreibpulte finde hinein zu legen, das Pult abzuſchließen und den Schlüſſel ſeinen Kindern zu übergeben. „Morgen, ſagte er, wollte ich nach Pyrmont, wo ſich meine Tochter Thereſe mit ihrem Mann und ihrem Söhnchen befindet, verreiſen; was ich, da ich krank bin, nun nicht kann. Ich hätte gern meinen kleinen Enkel geſehen.“

Nachmittags halb ſechs Uhr ließ er die Schröder rufen, verlangte Thee und Vorleſen um nicht einzuſchlafen. Sie fand ihn verändert, ſehr müde, im Seſſel ſitzen. Er erzählte ihr, welcher Kummer ſeinen Eltern und dem Miniſter Heinitz durch den Tod erſpart worden; und beſchäftigte ſich ausſchließend mit ſeiner guten Thereſe. Den Thee trank er gern, konnte aber dem etwas trocknen Vorleſen nicht folgen. Um halb acht Uhr legte er ſich zu Bett; die Schröder blieb bis nach Mitternacht bei ihm. Er ſchlief abwechſelnd, und wunderte ſich ſie noch zu ſehen. „Ich bin nicht krank, ſagte er, gehen Sie zu Bett, ich fühle ein Wohlleben, eine Glückſeligkeit die nicht zu beſchreiben iſt.“

Gegen 2 Uhr traten plötzlich Fieber mit ſtärkeren Beklemmungen, ſtockendem Huſten, und Blutandrang nach Kopf und Bruſt mit Geiſtesabweſenheit ein, er redete meiſt von den Polen; der in der Frühe eilig herbeigerufene Arzt ſuchte die Gefahr durch Aderlaß am Fuß, Senf- und Blaſenpflaſter abzuleiten, doch ohne Erfolg, da auch das bisher verborgene Leiden eines Lungentheils hervortrat. „Ich quäle Sie viel, ſagte er zu der Schröder, es iſt aber bald vorbei.“ Als die völlige Geiſtesgegenwart wieder eingetreten war, und Nachmittags keine Beſſerung erfolgte, erkannte der Kranke ſelbſt die Annäherung des Augenblicks dem er ſeit

Jahren mit zuverſichtlicher Hoffnung entgegen geſehen hatte. Gott iſt die Liebe. Die unverwandte freudige Ergebung in Seinen Willen, die ihm Muth und Kraft in den größten Gefahren verliehen hatte, erfüllte ihn mit feſter kindlicher Zuverſicht, nun die Zeit gekommen war, wo das allgemach gelockerte Band der Sinne das ihn an die Außenwelt knüpfte gelöſ't werden, und den geläuterten Geiſt zu einem höhern Leben und der ſeligen Gemeinſchaft der voraufgegangenen Lieben entlaſſen ſollte. Er verlangte nach der Stärkung des heiligen Abendmahls; die Schröder ſandte ſeine Pferde zu dem Paſtor Fluhme in Lünen, den er ungeduldig erwartete.

Von 10 Uhr an nahm er von ſeiner Umgebung, ſeinen Beamten und Dienern vom größten bis zum kleinſten, einzeln Abſchied.

Als zuerſt der Rentmeiſter Poock an das Bett trat, ließ ſich der Kranke aufrichten, faßte den Rentmeiſter an beiden Händen und ſagte: „Adieu mein lieber Poock, ich fühle mein Ende nahe. Sie waren mir ſo wie der Wallmodenſchen Familie ſtets ein trefflicher Beamter; Sie haben ſeit Ihrer beinahe 16jährigen hieſigen Dienſtzeit, Ihre Geſchäfte und Obliegenheiten immer mit Rechtſchaffenheit, Fleiß, Umſicht und Treue ausgeführt, was nochmals meine ganze Anerkennung verdient. Sie haben dabei immer mein und meiner Nachkommen Intereſſe bedacht, und Ihr eigenes unberückſichtigt gelaſſen. — Ich bin Ihnen dafür vielen Dank ſchuldig, und würde Ihnen denſelben auch thätlich bewieſen haben, wenn ich noch am Leben geblieben wäre. Da wir uns jetzt aber für immer trennen müſſen, ſo werden meine Kinder Ihnen dieſe Beweiſe meiner Dankbarkeit zu Theil werden laſſen. Soviel habe ich indeſſen für Sie geſorgt, daß Sie nicht zu verzweifeln brauchen.

Es iſt mein Wunſch, daß Sie meinen Kindern mit der nämlichen Rechtſchaffenheit, Treue und Anhänglichkeit angehören, als Sie dies mir gethan haben, wofür ſie Ihnen dankbar ſeyn werden."

Hier unterbrach ihn Poock: „Ich hoffe und wünſche vom Grunde meines Herzens, daß E. E. noch einmal wieder geneſen mögen; ſollte aber der liebe Gott es anders beſchloſſen haben und Sie in ſein himmliſches Reich abrufen, ſo verſpreche ich E. E. mit dieſem Händedruck, daß ich Ihren hohen Erben und Nachkommen mit der nämlichen Treue und Ergebenheit meine Dienſte widmen will, als ich ſolche ſeither E. E. gewidmet habe."

Stein fuhr fort: „Auch wollte ich Ihnen noch ſagen, daß ich verordnet habe, daß meine älteſte Tochter, Henriette, Naſſau, und meine jüngſte Tochter, Thereſe, Cappenberg und Scheda erhält. Letztere iſt alſo Ihre künftige Gebieterin und Sie haben ſich daran zu halten, und ſie wird ſich auch an Sie halten und Ihre Rathſchläge und Pläne befolgen.

Ich wünſche daß mein bisheriges Verfahren auf Cappenberg ſo viel als thunlich beibehalten wird, auch daß die Almoſen und Unterſtützungen in dem Maaße ausgetheilt werden, wie ſolche von mir bisher ausgetheilt worden ſind. Sagen Sie dies meinen Kindern und ſorgen Sie mit dafür. Hören Sie, vergeſſen Sie es nicht, es iſt mein Wille!

Dann muß ich Ihnen noch ſagen, daß ich feſt glaube, daß zwiſchen den Todten und Lebenden eine ewige Gemeinſchaft beſteht, es wird mir alſo zum Vergnügen gereichen, wenn ich von Oben herab wahrnehme, daß Sie meinen Kindern mit der nämlichen Treue und Anhänglichkeit Ihre Dienſte widmen, als Sie dies mir gethan haben."

Der Rentmeiſter unterbrach ihn abermals: „Auch ich bin von dieſer ewigen Gemeinſchaft überzeugt, und glaube feſt daran; daher im Voraus verſichert, durch mein Betragen gegen Ihre Kinder, E. E. noch jenſeits Freude zu machen."

Dann fügte der Kranke hinzu: „Sie ſind von einer ſchweren Krankheit kaum geneſen, aber noch jung, können alſo zum Wohl

meiner Kinder noch lange wirken, ſchonen Sie ſich deshalb und nehmen Sie Ihre Geſundheit in Acht.“

Nachdem der Rentmeiſter ſeinen Dank abgeſtattet hatte, reichte ihm Stein die Hand mit den Worten: „Jenſeits ſehen wir uns wieder; grüßen Sie Ihre Frau und Familie!“

Ebenſo ließ er den Oberförſter Orthöfer, Inſpector Küllig, Revierförſter Holländer, Haushofmeiſter Lemberg, Rentei-Secretair Schmidt, Koch Ebener, ſeine treue ſorgſame Geſellſchafterin Fräulein Schröder, die Beſchließerin Demoiſelle Rottmann, den Arzt Dr. Wißmann und die Diener nach der Reihe einzeln vortreten. Sein heller klarer Geiſt ſiegte noch einmal über die Schwäche des Körpers. Nie hatte man ihn mit mehr Beredtſamkeit und Klarheit reden gehört; das kleinſte Verdienſt jedes Einzelnen berührte er, bat ſie ſeinen Kindern ebenſo treu zu dienen, es beſtehe eine Gemeinſchaft zwiſchen den Todten und Lebenden; er werde ſich freuen wenn ſie ſeiner Worte eingedenk blieben. Dem jungen Förſter rief er nach: „Und bricht der Krieg aus, ſo ſchlagen Sie ſich wie ein braver Preuße für König und Vaterland.“ Er ermahnte zu religiöſem ſittlichen Leben, treuem Fleiße, verzieh und erbat Gegenverzeihung, und nahm Abſchied in der Hoffnung auf ein künftiges Wiederſehen.

Als der Prediger nach 3 Uhr erſchien und den Kranken begrüßte, ließ Stein ſich aufrichten und unterſtützen, gab dankend die Hand und ſagte: „Herr Paſtor, ich erſcheine vor Ihnen als ein armer Sünder, ich wünſche meinem Erlöſer meine Sünden zu bekennen und mich mit ihm auszuſöhnen, und bitte um das heilige Abendmahl.“ Nachdem er das Abendmahl empfangen und ſich eine Weile ausgeruhet hatte, ließ er ſich nochmals aufrichten, reichte dem Prediger abermals die Hand und ermahnte ihn im ächten Glauben zu wachſen: „Der Kirche drohet Gefahr von Frankreich her, ihre Diener müſſen alſo auf ihrer Hut ſeyn.

Allein Gott hat ſie bisher geſchützt, Er wird ſie auch ferner ſchützen.“ Und nachdem er ſo unter heißen Thränen der Umſtehenden ſchon mit erſchwerter Sprache ſeine letzte Pflicht im Leben erfüllt hatte, fragte er erſchöpft den Arzt: „Herr Doctor iſt denn gar keine Hoffnung mehr?“ legte ſich auf die beruhigende Erwiederung ſchweigend nieder, und fiel indem ihm die Schröder und die Haushälterin abwechſelnd durch Reiben des Leibes Erleichterung verſchafften, beruhigt in einen ſanften Schlummer. Gleich darauf, gegen ſechs Uhr Abends, wendete er ſich auf die linke Seite, der erwartete Lungenſchlag erfolgte, und ein letzter tieferer Athemzug bezeichnete ſeine Vollendung. — Eine himmliſche Freundlichkeit, ein ſeliger Friede verbreitete ſich über ſeine ehrwürdigen Züge.

Die ſämmtlichen Beamten und die Dienerſchaft, ſo wie der Arzt, der proteſtantiſche Geiſtliche aus Lünen, und der katholiſche Paſtor Kemmner zu Cappenberg, waren zum Theil ſelbſt den ganzen Tag in der Nähe des Kranken geblieben, und von dem frommen erhabenen Heimgange des geliebten und verehrten Greiſes aufs Tiefſte ergriffen; aber herzbrechend für ſie war der Anblick, wie, als nun das Gefürchtete eintrat, die von nah und fern herbeigeeilten Armen, welche ſich unten im Schloſſe verſammelt hatten, den Tod ihres Wohlthäters laut beweinten. „Viele Hunderte, ſchrieb eine Stunde nach dem Trauerfall der katholiſche Vicar Hochgeſang an den Erzbiſchof von Cöln, viele Hunderte, ja Tauſende von Menſchen, beſonders die hieſigen Armen, denen er Vater, Helfer und Ernährer war, werden ihn lange beweinen.“

Die Kunde des ſchmerzlichen Ereigniſſes ward ſofort an die Hinterbliebenen nach Pyrmont und München befördert. Sie machten den großen Verluſt durch dieſe Anzeige bekannt:

„Den 29ſten Juny Abends ſtarb zu Cappenberg in Weſtphalen, im noch nicht vollendeten 74ſten Lebensjahr

Heinrich Friedrich Carl, Freiherr vom und zum Stein,

Herr der Standesherrſchaft Cappenberg-Scheda in Weſtphalen und der Grundherrlichkeiten Frücht und Schweighauſen im Herzogthum Naſſau, Königl. Preuß. Staatsminiſter, Landtagsmarſchall und Mitglied des Staatsraths, Excellenz, Ehrenbürger der freien Städte Frankfurt und Bremen, Ritter des Königl. Preuß. ſchwarzen und rothen Adler-Ordens, des Kaiſerlich Ruſſiſchen St. Andreas- und des Kaiſerlich Oeſterreichiſchen St. Stephans-Ordens ꝛc. ꝛc.

am Lungenſchlag, nach ſiebentägiger Krankheit.

Er ſtarb mit völliger Geiſtesgegenwart und der Freudigkeit, die lebendiger, chriſtlicher Glaube und die Erinnerung an ein Leben gewähren, das nah und fern, durch Wort und That, bis zum letzten Augenblick vielen und dauernden Segen verbreitet hat und jeder Pflichterfüllung mit ſtets reger Thätigkeit, Treue und Aufopferung gewidmet war.

Seltne und große Eigenſchaften des Geiſtes und Herzens vereinigten ſich in ihm, viele Thränen fließen ſeinem Andenken, und unerſetzlich bleibt ſein Verluſt Allen die ihm näher zu ſtehen das Glück hatten, am unerſetzlichſten ſeinen Kindern, die tief gebeugt durch Schmerz dieſen ſo herben Verluſt, Verwandten, Freunden und Bekannten des Unvergeßlichen, hiermit ergebenſt anzeigen.

Naſſau, den 2ten July 1831.

Henriette Gräfin von Giech,
geborne Freiin vom und zum Stein.
Thereſe Gräfin von Kielmannsegge,
geborne Freiin vom und zum Stein.
Hermann Graf von Giech.
Ludwig Graf von Kielmannsegge."

Am dritten Tage erſchien Graf Kielmansegge in Cappenberg und ordnete im Namen der Familie alles Erforderliche an. Die

Beiſetzung der irdiſchen Hülle machte Vorbereitungen in Cappenberg und Naſſau nothwendig.

Der Leib in welchem dieſe Feuerſeele gewohnt hatte, war von mittlerer Größe, unterſetzter ſtämmiger Geſtalt, ſtarken Gliedern, breiter Bruſt und Schultern, und hatte im Laufe eines langen heftigbewegten Lebens ſeine zähe ausdauernde Kraft bewährt. Noch wenige Jahre zuvor beſaß er alle ſeine Zähne, wie ſie ſein Vater im 81ſten Jahre mit ins Grab genommen hatte. Aus der breiten gewölbten Stirn und der mächtigen Naſe, den ſtarken Kinnbacken und dem feſtgeſchloſſenen Munde ſprach der ſcharfe durchdringende und umfaſſende Geiſt, die mächtige unverwüſtliche Willenskraft, die wo Pflicht gebot vor keinem Hinderniß zurückwich; und die raſche Beweglichkeit ſeines Weſens ſpiegelte ſich in den feurigen braunen Augen, wie auf den feinen ſchmalen Lippen der Ausdruck des ſtrengen Ernſtes mit kindlicher Milde und Gutmüthigkeit oder raſchem Spotte leicht abwechſelte. Raſch und beſtimmt wie ſein ganzes Seyn, ſein Empfangen und Urtheilen, ſein Wollen und Ausführen, war ſeine Bewegung. Seine Rede kurz und entſchieden, wie er ſie auch bei anderen liebte [41]; ſchwatzen und um die Sache herumgehen war ihm ein Gräuel. Sein Gang feſt und kräftig, wobei er ſich im Alter eines Krückſtockes, ſeines „braunen Hengſtes" bediente, mit dem er ſich auf ſeinen täglichen Spaziergängen, in Frankfurt wie auf dem Lande, nöthigenfalls vor den Füßen freie Bahn machte. Fremde Hülfe, wo ſie etwa aus guter Abſicht geleiſtet werden wollte, wies er mit Entſchiedenheit zurück [42], wie er auch zu nahe körperliche Berührung ſelbſt der Seinigen ſchroff ablehnte. Sein Anzug einfach, dem Bedürfniß gemäß; ein dunkelblaues oder ſchwarzes Kleid bezeichnete den Vertrauten Alexanders mitten unter den glänzenden Uniformen des Kaiſerlichen Hauptquartiers

zu Lüdinghausen, wie später in der ländlichen Zurückgezogenheit in Coppenberg.

Seine Tagesordnung hier war geregelt, durch Pflicht und Bedürfniß. Er liebte die frühen Stunden. Nach dem Ankleiden widmete er täglich eine Viertel- oder halbe Stunde dem Gebet und stiller Betrachtung, und duldete darin keine Störung. Dann trat der Freund der schönen Natur wohl unwillkürlich ans Fenster, und wandte den Blick auf die weite reiche Landschaft, die sich im Glanze des Morgenlichtes strahlend, oder von tiefhangenden Wolken beschattet oder von Nebelstreifen durchzogen, nach Süden, Osten und Westen hin vor ihm ausdehnte. Unmittelbar zu den Füßen die Gärten mit dunkelen alten Kastanien und hellgrünen Wiesen auf denen friedliche Rehe gras'ten, den klaren Teichen, die das mannichfach wechselnde Licht des Himmels zurückspiegeln. Dann neben Kornfeldern rechts der dunkle Buchen- und Eichenwald, der sich von dort durch die Mitte der Landschaft in sanfter Wellenlinie vorüberzieht, und stellenweise gelichtet, hie und da Wiesen und das einsame Haus eines Anbauers einschließt. Von der linken Seite her, tritt ihm ein anderer bewaldeter Höhenzug entgegen. In der weiteren Fläche darunter erscheint die Stadt Lünen an der Lippe, und jenseits des Flusses der bis zu den Höhen der Ruhr emporziehende Landstrich, in welchem ein heller von Ost nach West schimmernder Streif den Hellweg oder die Soester Börde, die fruchtbarste Gegend Westphalens bezeichnet. Darüber erheben sich die Berge des Hardt, und in der Ferne schließen die Ebbe und die hellen Arensberger und Siegenschen Berge den weiten Halbkreis, ein Bild des tiefsten Friedens, der sich der Seele mittheilt, und dessen ruhige Erhabenheit sie würdig zu den Sorgen und Pflichten des Tages stimmte, denen der Morgen gewidmet war. Beim Frühstück sah er die Seinigen, las die angekommenen Briefe und Zeitungen, theilte daraus mit, ließ

ſich aber nicht gern dabei unterbrechen. Gegen Mittag unternahm er einen Spaziergang allein oder in Geſellſchaft, und nur gar zu ſchlimme Witterung konnte ihn zu Hauſe halten. Er nahm Arbeiten oder Anlagen in Augenſchein, und wanderte durch den Thiergarten in den nahen Wald, deſſen Wachſen und Gedeihen ihn erfreute, ſprach mit den begegnenden oder auf dem Felde arbeitenden Leuten, half den Bedürftigen in ihren Hütten und kehrte nach ein oder zwei Stunden zurück. Die Mittagstafel um zwei Uhr war mit guten einfachen Gerichten und mit ſelbſtgezogenem Bodenheimer beſetzt. Er hatte Lieblingsgerichte, und theilte ſie gern mit angenehmen Gäſten. Denn ſo wie er Selbſtüberſchätzung, Eitelkeit und Unwahrheit aufs Aeußerſte haßte, und ſeine Meinung darüber ohne Anſehen der Perſon offen ausſprach, ſo empfing er andererſeits die vielen werthen Beſucher von nah und von fern die in Cappenberg einſprachen mit der größten Gaſtfreiheit, und freute ſich ihrer Theilnahme an ſeiner aufgeweckten geiſtreichen und belehrenden Unterhaltung. Nach aufgehobener Tafel nahm er bei gutem Wetter den Kaffee auf dem Altan, und machte noch wohl einen Spaziergang in Begleitung der Seinigen oder der Beſucher, oder wandte ſich wieder zu den Geſchäften zurück. Um acht Uhr verſammelte man ſich um den Theetiſch; nach beendigter Unterhaltung las die Schröder aus einem Buche geſchichtlichen oder ſtaatswiſſenſchaftlichen Inhalts vor. Um zehn Uhr zog er ſich zur Ruhe zurück.

Jeden zweiten Sonntag fuhr er zum proteſtantiſchen Gottesdienſte nach Lünen, und hielt ſtrenge darauf daß ſeine Leute an den Zwiſchen-Sonntagen hinübergingen oder fuhren, während die katholiſchen Diener allſonntäglich die von ihm auf eigene Koſten in Cappenberg wiederhergeſtellte katholiſche Kirche beſuchen mußten. Wie von ſich ſelbſt, ſo verlangte er auch von den Seinigen, daß ein Jeder ſeine Schuldigkeit thue. Seiner Tochter erwiederte er

einſt auf eine Einrede: „Angenehm? Ei was angenehm! Darauf kommt es gar nicht an, ſondern was Pflicht iſt.“ — „Nicht im Genießen iſt das Glück, ſagte er bei anderer Gelegenheit, ſondern im Streben.“

Die Ordnung des Hauſes war muſterhaft. Ein Jeder hatte ſeine beſtimmten Geſchäfte, wofür er verantwortlich war. Der Herr ſuchte zunächſt Jeden in ſeinem Weſen und Treiben kennen zu lernen, und behandelte ihn nach ſeinem Werthe; rügte ernſtlich jeden Fehler, und zog keinen ſeiner Leute zu ſehr vor; hielt Einer ſich den anderen gegenüber für vorzüglich begünſtigt, ſo ſuchte der Herr abſichtlich eine Gelegenheit und ſetzte ihn ſo derbe zurecht, daß er von ſeiner Einbildung zurückkam, und erhielt ſo in allen die Ueberzeugung, daß jeder vollkommen gerecht behandelt und niemandem zu Liebe zurückgeſetzt werde. Uebereilungen, an denen es bei ſeiner Ungeduld, Reizbarkeit und bisweilen unglaublichen Heftigkeit nicht ganz fehlen konnte, wußte er durch offene Anerkennung ſeines Fehlers, durch reichlichen Erſatz und aufmerkſame Behandlung des Gekränkten bald wieder gut zu machen; und da er durch eigene Thätigkeit alle in Athem hielt, ſo wurden die Geſchäfte mit der größten Pünktlichkeit und Aufmerkſamkeit verrichtet.

Für ſich ſelbſt bedurfte er ſehr wenig, ſo konnte er um ſo großmüthiger gegen Andere ſeyn.

Seinen Gutseingeſeſſenen war er ein milder wohlwollender Herr, ſorgte für Verbeſſerung ihrer Lage, unterſtützte ſie nach Möglichkeit in Krankheiten und anderen Schickſalen; dabei unterhielt er ſich mit einem Jeden ohne Unterſchied der Perſon, und wußte ihn zu behandeln, indem er ſtets nur über Gegenſtände ſprach, welche der Angeredete beantworten konnte. Auch ſeinen Beamten empfahl er, ſich mit jedem ſelbſt dem Aermſten zu unterhalten, auch in die ärmlichſten Hütten zu gehen und mit den Leuten zu ſprechen, am Beſten in ihrem Niederdeutſch:

„Sie werden, ſagte er, ſich dadurch eine große Ortskunde verſchaffen; denn was dieſe Leute wiſſen, das iſt in der Regel gründlich, und was Sie von dem einen nicht erfahren, das hören Sie von dem andern. Vor allem aber hüten Sie ſich vor Vielſchreibern und Vielſchwätzern, die gewöhnlich nur wenig und oft gar nichts wiſſen, und Sie eher verwirrt als klug machen.“ Bei ſeiner großen vielſeitigen Erfahrung und Kenntniß des ſtädtiſchen und ländlichen Gewerbes hatte an ihm ein Jeder einen Rather und Helfer, und Leute jeden Standes wandten ſich an ihn in ihren Verlegenheiten. Der Arme konnte ſtets auf ſeine Theilnahme rechnen; kein Kranker oder Leidender kehrte ohne Hülfe von ſeiner Schwelle zurück. Er half je nach dem Bedürfniß; mit Geld, mit Brodkorn, mit Holz, mit Kleidung. Im letzten harten Winter kleidete er eine Frau mit ihren fünf Kindern, einem kranken alten Manne ſchickte er ein Bett; den ärmeren Kranken ſchenkte er ärztliche Behandlung und die nöthigen Arzeneien, auch Speiſe aus ſeinem Hauſe, und verwendete auf ihre Wiederherſtellung jährlich bedeutende Summen. Vielen armen Jünglingen und Mädchen verlieh er die Mittel zu ihrer Ausbildung, und half ihnen zu ihrem ſpäteren Fortkommen durch Rath und Empfehlungen. Und wenn ein wichtiges Geſchäft nur einigermaaßen zu ſeiner Zufriedenheit abgemacht war, ſo ſagte er faſt jedesmal zu ſeinen Beamten: „Nun wollen wir auch für die Armen ſorgen; die Armen müſſen auch was haben.“

So konnte es nicht fehlen, daß wohin er kam, ihm nah und fern die Herzen mit Ehrfurcht, Vertrauen und herzlicher Zuneigung entgegenſchlugen: die ganze Umgegend verehrte ihn als ihren größten Wohlthäter und allgemeinen helfenden Vater.

Als nun die unwillkommene Botſchaft ſeines raſchen Hinſcheidens erſcholl, ſo verbreitete ſich allgemeine Trauer und Wehklagen. Zahlloſe Thränen des Dankes und der Liebe floſſen.

Als am Tage nach ſeinem Tode eine arme Frau zu ihrem Pfarrer kam und ein Armuthszeugniß verlangte, und nun hörte daß der Herr Miniſter todt ſey, rief ſie händeringend: „Ach iſt der Miniſter todt? Meinem Mann hat er vorigen Sommer Arbeit in den Büſchen gegeben, und auf Ihr letztes Atteſt habe ich von ihm zwei Thaler erhalten. Iſt der gute Miniſter todt? Nun, ſchloß ſie weinend, wenn der nicht im Himmel iſt, ſo kommt keiner hinein!“

Dem allgemeinen Gefühle gab der Oberpräſident Freiherr v. Vincke einen würdigen Ausdruck. Er bezeugte im Amtsblatte der Königlichen Regierung: .... „Die Provinz Weſtphalen betrauert in Ihm den unerſetzlichen Verluſt ihres würdigſten Bewohners, aus deſſen früherer zwanzigjährigen amtlichen Wirkſamkeit noch viele Anlagen ſegensreich fortwirken, der ſpäter aus dem thatenreichſten öffentlichen Leben in dieſe Provinz durch Liebe und Achtung für ihre Einwohner zurückgezogen, nicht aufhörte für alle guten Zwecke gemeinnützig fortzuleben; durch des Königs Majeſtät Vertrauen zum Vorſtande aller drei Provinzial-Landtage berufen und emſig bemühet dieſes neue Inſtitut feſt zu begründen, auch die beſchränkteren Kreiſe nützlicher Wirkſamkeit — wie noch am 17ten Mai in der auch früher nie verſäumten perſönlichen Theilnahme an den Kreistagen in Hamm — nicht geringe achtete. Dies hat dem edelen Manne die allgemeine Liebe und Verehrung begründet, welche in der Trauer über ſein viel zu frühes Scheiden ſich ausſpricht. Sein Andenken wird nicht verlöſchen. Friede ſey ſeiner Aſche.“ Und als die am 1ſten Julius einbalſamirte Leiche zur Abführung nach Naſſau bereit war, am 9ten Julius in der Frühe, erſchien der Oberpräſident ſelbſt in Cappenberg um ſeinem vieljährigen Freunde die letzte Ehre zu erweiſen.

Es hatten ſich bereits eine große Zahl Verehrer und Freunde des Abgeſchiedenen aus der Umgegend, dann ſämmtliche Cap-

penberger Colonen aus den Kirchſpielen Borck, Werne, Sudkirchen und Altlünen eingefunden. Um neun Uhr verſammelte das Trauergeläute der alten Glocken Cappenbergs die herbeigeſtrömte Menge im Schloßhofe. Den Zug eröffnete die Cappenberger Schuljugend, für die der Verewigte ſo vieles gethan hatte; die Geiſtlichkeit von Cappenberg, der Dechant und der Caplan von Werne, die Pfarrer von Borck und von Selm. Dem Leichenwagen folgte der Oberpräſident nebſt dem Rentmeiſter, die übrigen Beamten und Diener des Hauſes, die vielen nächſten Verehrer, die Sodalität von Borck mit ſchwarzer Fahne, die andern Eigenthümer der Gegend, und eine noch größere Zahl der übrigen Theilnehmer. So bewegte ſich der feierliche Zug aus dem Thore, den Berg hinab in die Ebene an der Gränze von Cappenberg. Hier empfing den Trauerzug die Geiſtlichkeit und Schuljugend von Altlünen und begleitete ihn bis Lünen, wo der Landrath des Dortmunder Kreiſes Herr Hiltrop, die Geiſtlichkeit, der Magiſtrat, die Beamten und erſten Bürger Lünens denſelben erwarteten und dann mit tiefer Theilnahme unter dem Geläute aller Glocken durch die Stadt geleiteten. Die von Cappenberg aus der Leiche gefolgt waren, kehrten nun trauernd heim.

Die Begleitung von Lünen wurde zu Brechten von dem dortigen Prediger und der Gemeinde empfangen, und auf der Gränze des Kirchſpiels Derne dem Prediger und der Gemeinde deſſelben übergeben, die unter Geſang der begleitenden Schuljugend den Leichenzug bis Fredenbaum auf der Dortmunder Gränze brachten. Hier nahmen mehrere Wagen den Trauerzug in Empfang, begleiteten ihn bis an das Thor zu Dortmund, wo er unter dem Trauer-Geläute, von Tauſenden von Zuſchauern, den Mitgliedern der Geiſtlichkeit, des Magiſtrats, des Ober-Berg-Amts, des Land- und Stadt-Gerichts und vielen andern Beamten und Verehrern empfangen und durch die Stadt geleitet wurde.

Jenſeits Dortmund ſetzte der Landrath Hiltrop die Begleitung mit mehreren Wagen fort, an die ſich der Kammerherr Freiherr v. Romberg zu Brüninghauſen anſchloß und den Zug bis durch Herdecke über die Ruhr begleitete. Von hier ging dann der Leichenwagen in Begleitung des Inſpektors, des Haushofmeiſters und des Kammerdieners des Verewigten weiter nach ſeinem Beſtimmungsorte.

Zu Naſſau erregte die Nachricht von dem Tode des alten verehrten Herrn die allgemeinſte und innigſte Theilnahme, um ſo mehr als man ihn in den erſten Tagen des Juli dort für einen längeren Beſuch erwartet hatte. Sobald es bekannt wurde, daß die Leiche am 13ten Juli gegen Mittag eintreffen würde, vereinigte ſich die Bürgerſchaft mit mehreren Angeſtellten und den anweſenden Steinſchen Beamten und Dienern; ſie gingen ihr entgegen, und folgten ihr zu dem von dem Verewigten erbaueten Thurme, wo ſie im Archive niedergeſetzt wurde. Einige Tage ſpäter trafen die Grafen und Gräfinnen v. Giech und v. Kielmannsegge ein. Am 22ſten Juli ward der Leiche, die noch unverändert erhalten war, das Todtenkleid angelegt, und am 23ſten Juli dieſelbe feierlich von dort nach Früchtt, drei Stunden von Naſſau gebracht. Der Herzog von Naſſau hatte das Geläute aller Glocken geſtattet, auch die Beamten und den Dekan Dieckmann, erſten Pfarrer zu Naſſau, beauftragen laſſen, jede andere in Beziehung auf das Leichenbegängniß etwa gewünſchte Anordnung zu treffen. Es hatte ſich eine zahlreiche Menge zur Begleitung bereitet. Des Morgens nach acht Uhr verſammelten ſich auf ein mit den Glocken gegebenes Zeichen die Verwandten, die Steinſchen Beamten und Dienerſchaft, dann die ſämmtlichen Naſſauiſchen Staatsdiener, der Stadtvorſtand und die Bürgerſchaft mit einer großen Anzahl Auswärtiger in dem Steinſchen Schloßhofe, um den Sarg, auf dem die Orden

des Verewigten lagen. Die Schuljugend ſang dem Andenken des Hingeſchiedenen einige Verſe eines Trauerliedes, worauf der Dekan Dieckmann Worte der Trauer und des Troſtes ſprach.

Mit dem Schluſſe der Rede begann das Geläute der Glocken, und der Trauerzug ſetzte ſich in Bewegung. Ihn eröffneten die Leichenmarſchälle, in Trauer gekleidet; es folgten die Lehrer mit der Schuljugend und der Wagen mit den Geiſtlichen von Naſſau, darauf ein Wagen mit dem Inſpektor und Haushofmeiſter, welche von Cappenberg aus die Leiche begleitet hatten. An dieſen ſchloß ſich der Leichenwagen, neben dem bei jedem ſchwarz behangenen Pferde ein in Trauer gekleideter Führer ging, und dann ſechszehn in Trauer gekleidete Träger folgten. Hierauf kamen die Trauerwagen; mit den Kindern des Verewigten, mit den Steinſchen Beamten, dem Rentmeiſter Haupt, Oberförſter Baum, Verwalter Weber, Unterförſter Steinhäuſer und mit Herzoglich Naſſauiſchen Beamten; zuletzt die Bürgerſchaft und übrige Verſammlung, die bis zur nächſten Gemeinde den Trauerzug geleitete. Von Dorf zu Dorf wechſelten die Gemeinden, die Geiſtlichkeit und Schuljugend in der Begleitung. Auf der Gränze von Dauſenau kehrte die Naſſauiſche Schuljugend zurück, und die Dauſenauer Einwohner, Geiſtlichkeit und Schuljugend mit ihren Lehrern folgten dem Zuge bis auf die Gränze von Ems, von wo aus er bis auf die Gränze von Früchт gebracht ward. Das Trauergeläut ertönte in den Dörfern wodurch der Zug ging, und in ſechs andern, deren Kirchenpatron der Verewigte geweſen. Von der Gränze von Früchт ging bei dem Geläute der Glocken und unter Begleitung der Einwohner von Früchт der Zug zu der Familiengruft auf dem Kirchhofe.

Hier ward die Leiche zu dem Grabe der geliebten Eltern und Gattin geleitet. Die trauernden Töchter und Schwiegerſöhne folgten zur letzten Ruheſtätte, und beteten wehmuthsvoll vor dem

Sarge knieend. Die tiefergriffene Verſammlung ſang einige Verſe eines Trauerliedes, und der Dekan Dieckmann ſchloß die Handlung mit einer würdigen gefühlvollen Rede.

Nach Beiſetzung der Leiche und kurzem Aufenthalt zu Frücht kehrte die Verſammlung zurück. Die Kinder des Verewigten erhöheten, in ſeinem Sinne, die Feier dieſes Tages durch Werke ausgezeichneter Wohlthätigkeit.

Seine Grabſtätte bezeichnet dieſe Inſchrift:

Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein,
geboren den 27ſten October 1757,
geſtorben den 29ſten Juni 1831,
ruhet hier;
der Letzte ſeines, über ſieben Jahrhunderte an der Lahn
blühenden Rittergeſchlechtes;
demüthig vor Gott, hochherzig gegen Menſchen,
der Lüge und des Unrechts Feind,
hochbegabt in Pflicht und Treue,
unerſchütterlich in Acht und Bann,
des gebeugten Vaterlandes ungebeugter Sohn,
in Kampf und Sieg Deutſchlands Mitbefreier.
Ich habe Luſt abzuſcheiden
und bei Chriſto zu ſeyn.

---

Das am 20ſten September 1821 nach der Rückkehr aus Italien bei dem Oberlandesgericht in Münſter niedergelegte Teſtament ward in Gegenwart des Grafen Kielmannsegge am 25ſten Julius eröffnet. Es theilte Naſſau, Schweighauſen und Frücht der älteren, Cappenberg und Scheda der jüngeren Tochter zu, und endigte mit dieſen Worten:

„Mir, der dem Grabe entgegenreift, bleibt nur der Wunſch übrig, daß unter meinen Kindern und Nachkommen Einigkeit und Friede beſtehe, ſo wie er ſeit ſechs Jahrhunderten ununterbrochen unter ihren Vorfahren beſtanden hat, und daß ſie ſich des göttlichen Segens würdig erhalten mögen durch fromme Sittlichkeit, einen ernſten, milden, deutſchen Sinn, durch treue Liebe zum Guten und zu den Guten, durch Abſcheu gegen das Schlechte und die Schlechten, durch freundliche, mitleidige, gerechte Behandlung ihrer Gutseingeſeſſenen und Umgebungen, durch haushälteriſche Benutzung des von den Vorfahren ererbten Vermögens, und vornehmlich durch treue und zu jeder Aufopferung bereite Liebe zum Vaterland.

Heinrich Friedrich Karl Freiherr vom Stein.“

---

Stein war beitragendes Mitglied der Berliner Vereine für Kunſt, für Gartenbau und für Gewerbe; Ehrenmitglied der Erfurter Akademie der nützlichen Wiſſenſchaften, des Böhmiſchen Muſeums zu Prag, der Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin, der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichtskunde zu Stettin, der Geſellſchaft zur Beförderung der Geſchichtskunde zu Freiburg im Breisgau, des Vereins für Weſtphäliſche Geſchichte und Alterthümer zu Münſter, der philoſophiſch-mediciniſchen Geſellſchaft zu Würzburg, Ehrenpräſident des Münſterſchen Tochtervereins der Düſſeldorfer Gefängnißgeſellſchaft, und Präſident der von ihm geſtifteten Geſellſchaft für ältere Deutſche Geſchichtskunde.

Seine Marmorbüſte iſt auf Anordnung Königs Ludwig von Bayern in der Walhalla bei Regensburg, von Mitgliedern des vierten Weſtphäliſchen Landtags im Friedensſaale zu Münſter“

aufgeſtellt. Aber köſtlicher und dauernder als von Marmor oder Erz ſteht ſein Heldenbild im Gedächtniß ſeines Volkes, und wird, ſo lange Deutſche Herzen für Freiheit und Recht, für des Vaterlandes Wohlfahrt und Größe ſchlagen, in unvergänglichen Ehren leben und wirken.

Berlin am 29ſten Mai 1855.

„Mir, der dem Grabe entgegenreift, bleibt nur der Wunſch übrig, daß unter meinen Kindern und Nachkommen Einigkeit und Friede beſtehe, ſo wie er ſeit ſechs Jahrhunderten ununterbrochen unter ihren Vorfahren beſtanden hat, und daß ſie ſich des göttlichen Segens würdig erhalten mögen durch fromme Sittlichkeit, einen ernſten, milden, deutſchen Sinn, durch treue Liebe zum Guten und zu den Guten, durch Abſcheu gegen das Schlechte und die Schlechten, durch freundliche, mitleidige, gerechte Behandlung ihrer Gutseingeſeſſenen und Umgebungen, durch haushälteriſche Benutzung des von den Vorfahren ererbten Vermögens, und vornehmlich durch treue und zu jeder Aufopferung bereite Liebe zum Vaterland.

Heinrich Friedrich Karl Freiherr vom Stein.“

---

Stein war beitragendes Mitglied der Berliner Vereine für Kunſt, für Gartenbau und für Gewerbe; Ehrenmitglied der Erfurter Akademie der nützlichen Wiſſenſchaften, des Böhmiſchen Muſeums zu Prag, der Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin, der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichtskunde zu Stettin, der Geſellſchaft zur Beförderung der Geſchichtskunde zu Freiburg im Breisgau, des Vereins für Weſtphäliſche Geſchichte und Alterthümer zu Münſter, der philoſophiſch-mediciniſchen Geſellſchaft zu Würzburg, Ehrenpräſident des Münſterſchen Tochtervereins der Düſſeldorfer Gefängnißgeſellſchaft, und Präſident der von ihm geſtifteten Geſellſchaft für ältere Deutſche Geſchichtskunde.

Seine Marmorbüſte iſt auf Anordnung Königs Ludwig von Bayern in der Walhalla bei Regensburg, von Mitgliedern des vierten Weſtphäliſchen Landtags im Friedensſaale zu Münſter [1]

# Anmerkungen zum elften Buche.

## Zweite Hälfte.

1) S. 43. Dahin gehören z. B. 1) Ich glaube, daß wir eine Offenbarung haben, die etwas anders iſt als Vernunfterkenntniß, daß Chriſtus wahrer Gott und wahrer Menſch iſt; daß ſein Tod uns mit Gott verſöhnt hat; daß Tugend und Seligkeit, die ohne ihn unerreichbar bleiben, die Früchte der Erlöſung ſind. — 2) Ward es vormals oft verſucht, diejenigen welche Chriſtum und ſeinen Vater verehrten, durch die ſchrecklichſten Martern von dieſem ihrem ſeligmachenden Bekenntniß abzuſchrecken, — ſo iſt es jetzt eine hoffährtige, alles Göttliche verachtende Geſinnung, ſo ſind es allgemein verbreitete ſchlechte Grundſätze, die für jede Leidenſchaft, für jede Treuloſigkeit eine Entſchuldigung wiſſen, ſo iſt es der ſo leicht angewendete Troſt von der Vergeblichkeit eines mühſamen unverdroſſenen Strebens, ſo iſt es jetzt dieſe zwar minder gewaltſame doch nicht minder gefährliche Verſuchung, welche die Anzahl der Welt- und Alltagsmenſchen ſo groß macht. — 3) — Wie ein Tropfen ſich im Meere, ein Funke ſich in den Flammen verliert, ſo verliert ſich unſer irdiſches Verlangen in die Liebe, die wir dem Ewigen widmen. War früher Stolz, der jegliches Joch abſchüttelnd nur den eignen Trieben folgt, die Quelle alles Böſen; ſo iſt jetzt Demuth die Quelle alles Guten, welche nur dem göttlichen und nicht dem eignen Willen gehorcht; und während wir ſonſt ſtarben, weil wir nur uns lebten, ſo leben wir jetzt wahrhaft, weil wir uns geſtorben ſind.

2) S. 113. Als das Manuſcript ſo weit fertig war daß an den Druck gegangen werden konnte, mußte es nach damaligem Geſetz zur Cenſur eingeſchickt werden. Ich ſandte es ein. Als der Miniſter den hohen Papierſtoß erblickte, fragte er: Wem ſollen wir das geben? Der vortragende Rath D. erwiederte: O das kann der Geheime Cabinetsrath Rehberg bekommen, der hat doch nichts zu thun, der mag es durchleſen und cenſiren. Geſagt, gethan, der hohe Papierſtoß ging ab. Am nächſten Abend komme ich zu Rehberg. Sagen Sie mir doch, fragte er beim Eintreten, ich habe geſtern vom Miniſterio das Manuſcript Ihres erſten Bandes zur Cenſur erhalten, es iſt ein ganzer Berg Papier, was fange ich damit an? Leſen Sie, erwiederte ich, den Titel und die letzte

# Anmerkungen zum zwölften Buche.

1) S. 344. Ueber die verſchiedenen Kataſtrirungen eines Landestheiles äußerte ſich Schorlemer gegen Stein ſo: „Im Herzogthum Weſtfalen wurde das erſte Cataſter der ſogenannten Schatzungen um das Jahr 1650 unter Zuziehung der Stände mit Moderationszahlen angelegt; letztere beſtanden im ausgemittelten Werthe der Rentlaſten und wurden am Cataſterwerthe abgezogen. Im Jahr 1808 wurde ein neues Cataſter redigirt ohne Zuziehung der Stände, die ermittelten Rentlaſten abermals als Moderationszahlen neben den Cataſterwerth geſtellt, aber nicht an letzterm, ſondern deren Steuer dem Berechtigten mit ⅛ der Reallaſt abgezogen. Jetzt ſoll gar ein Cataſter errichtet werden, welches den wahren Werth überſteigt und worin dieſer wahre Werth blos Moderationszahlen darſtellt. Man ſieht da, wie die Willkür in der Beſteuerung fortſchreitet; erſt wurde das wahre Vermögen nach Abzug der Laſten, dann ohne Abzug der Laſten, endlich gar zu einer fingirten Potenz ermittelt.“

2) S. 345. Präſident Delius an Stein, 27ſten März 1827.

3) S. 350. 11ten Februar.

4) S. 351. Ende Januar und 18ten Februar.

5) S. 352. 6ten März.

6) „ „ Mitte März.

7) „ „ Vom 7ten März 1827.

8) S. 369. Gedruckt in Rumpfs Sammlung.

9) S. 387. Stein an Niebuhr, 22ſten April und 19ten Mai.

10) S. 407. „Höhere Beiſpiele ſind die beyden Larochefaucould, Liancourt und Doudeanville.“ (Anmerkung Merians.)

11) S. 449. Stein an Viebahn, 25ſten Juli 1827.

12) S. 449. 4ten November an Viebahn.

13) S. 464. Das Original hat Dez. aber die Erwähnung des hier beantworteten Gagernſchen Briefs vom 28ſten v. M. zeigt daß November verſtanden werden muß.

Seite und ſchreiben Sie darauf: „**Imprimatur nomine Ministerii Regii Rehberg.**" Es iſt auch nicht ein Wort darin, was irgend jemand verfangen könnte. Rehberg befolgte meinen Rath, behielt jedoch aus Vorſicht das Manuſcript acht Tage im Hauſe und ſandte es dann zurück. Als es im Miniſterio wieder ankam, machte der vortragende Rath ſeinem Erſtaunen mit den Worten Luft: Da ſieht man doch wie leichtſinnig der Geheime Cabinetsrath Rehberg arbeitet; er hat den ganzen Band in acht Tagen durchgeleſen! Nein, das geht über alle Begriffe." Als ſpäterhin der zweite Band ſo weit war daß er zur Cenſur hätte gehen müſſen, ſtellte ich dem Geheimen Cabinetsrath Heppenſtedt das Unnütze einer ſolchen Maaßregel vor, und erhielt auf ſeinen Antrag vom Cabinetsminiſterio die Cenſurfreiheit nicht nur für dieſen ſondern für alle künftigen Bände der **Monumenta** und des Archivs, welche mir auch bis zur Abſchaffung der Cenſur im Jahr 1848 erhalten ward.

3) S. 225. Nach den Vorfällen in München und Carlsruhe, bei dem Tode proteſtantiſcher Regenten, zu ſchließen.

4) S. 229. Marianne.

5) S. 268. Stein an Henriette, 28ſten Auguſt.

6) S. 269. Varnhagens Mittheilung.

# Anmerkungen zum zwölften Buche.

1) S. 344. Ueber die verſchiedenen Kataſtrirungen eines Landestheiles äußerte ſich Schorlemer gegen Stein ſo: „Im Herzogthum Weſtfalen wurde das erſte Cataſter der ſogenannten Schatzungen um das Jahr 1650 unter Zuziehung der Stände mit Moderationszahlen angelegt; letztere beſtanden im ausgemittelten Werthe der Rentlaſten und wurden am Cataſterwerthe abgezogen. Im Jahr 1808 wurde ein neues Cataſter redigirt ohne Zuziehung der Stände, die ermittelten Rentlaſten abermals als Moderationszahlen neben den Cataſterwerth geſtellt, aber nicht an letzterm, ſondern deren Steuer dem Berechtigten mit ⅛ der Reallaſt abgezogen. Jetzt ſoll gar ein Cataſter errichtet werden, welches den wahren Werth überſteigt und worin dieſer wahre Werth blos Moderationszahlen darſtellt. Man ſieht da, wie die Willkür in der Beſteuerung fortſchreitet; erſt wurde das wahre Vermögen nach Abzug der Laſten, dann ohne Abzug der Laſten, endlich gar zu einer fingirten Potenz ermittelt.“

2) S. 345. Präſident Delius an Stein, 27ſten März 1827.

3) S. 350. 11ten Februar.

4) S. 351. Ende Januar und 18ten Februar.

5) S. 352. 6ten März.

6) „ „ Mitte März.

7) „ „ Vom 7ten März 1827.

8) S. 369. Gedruckt in Rumpfs Sammlung.

9) S. 387. Stein an Niebuhr, 22ſten April und 19ten Mai.

10) S. 407. „Höhere Beiſpiele ſind die beyden Larochefaucould, Liancourt und Doudeanville.“ (Anmerkung Merians.)

11) S. 449. Stein an Biebahn, 25ſten Juli 1827.

12) S. 449. 4ten November an Biebahn.

13) S. 464. Das Original hat Dez. aber die Erwähnung des hier beantworteten Gagernſchen Briefs vom 28ſten v. M. zeigt daß November verſtanden werden muß.

14) S. 470. Der folgende Satz ist etwas verschieden gefaßt in der Abschrift des Originals, welche wir dem Grafen Augustin Capodistria verdanken, und in zwei eigenhändigen Concepten von Steins Hand, deren eines sich in Steins Papieren findet, das zweite nebst anderen Papieren mir von dem vertrauten Freunde des Generals, Herrn Oberstlieutenant Nördantz in Münster mitgetheilt worden ist, nachdem er in früheren Jahren einen Abdruck davon in der Allgemeinen Zeitung veranstaltet hatte. — Ich führe dieses an, um die Einsicht und Urtheilsfähigkeit Solcher zu bezeichnen, welche sich und andern einbilden mögen, daß bei der neueren Geschichtsforschung die Aufgaben der Kritik, womit die Bearbeitung der ältern Geschichte zu thun hat, wegfielen. Sie erscheinen im Gegentheil in großer Mannigfaltigkeit; es ist aber weder Zeit noch Raum da, um sie dem Leser vorzuführen, welchem mit den Grundlagen oder dem Gerüst des Bauwerkes wenig gedient seyn würde.

15) S. 498. Stein an Böhmer, 9ten Januar 1828.

16) S. 499. Schlosser an Stein, 22sten Januar.

17) S. 525. Geschrieben „Nassau den 27sten März 1828," aber der Poststempel LÜNEN, so wie die Zeit beweisen, daß es Cappenberg heißen muß. Auch im folgenden Briefe hatte Stein zuerst „Nassau" datirt, es aber ausgestrichen und in „Cappenberg" verändert.

18) S. 529. Dieses oder ein ähnliches Wort ist im Schreiben ausgelassen.

19) S. 539. 19ten Februar.

20) S. 606. Bincke schrieb an Spiegel am 14ten Julius 1828.

21) S. 610. Westphalen war darin bedeutend herabgesetzt, Trier und Coblenz um so viel erhöhet worden. Ueber diese Verhandlungen hatte Schorlemer eine sehr merkwürdige Darstellung an Stein gesandt.

S. 657 Z. 18 ist wahrscheinlich zu lesen: „Herrn Hüffer wieder zugestellt." Ich konnte die Briefe an Meerveldt nur aus den mir mitgetheilten Abschriften geben.

22) S. 666. Lithographirt: Promemoria über die rheinisch-westphälische Gefängniß-Gesellschaft.

23) S. 696. „Diese — vermögen" steht im Concept, fehlt jedoch in der mir mitgetheilten Abschrift des Originals, so wie die Stelle über den Minister Heinitz.

24) S. 705. J. Valentin Büchler, vormals Hauptmann in der Königl. Großbritannischen Deutschen Legion, deren Feldzüge er von ihrer Errichtung an bis Ende 1815 mitmachte; er starb als Waterloomann an den Folgen seiner Wunden und Strapazen.

25) S. 720. So richtig von Gagern verbessert; im Briefe lies't man „hätte."

S. 751—753. Der Brief vom 21sten September ist nur in Abschrift vorhanden, das Original dem König der Niederlande übersandt; es ist also vielleicht S. 752 Z. 11 statt „vorigen," zu lesen „wenigen."

26) S. 732. Siehe die Denkschrift unter den Beilagen S. 258.

S. 804 Z. 10 von unten „mich" habe ich ergänzt.

S. 875 Z. 4 „haben" und Z. 21 „schließen bewog" sind von Gagern ergänzt.

27—32) Steins Anmerkungen in seiner Schrift Herr von Bourrienne und Sahla. S. 897—908. S. 898. Z. B. bei dem Herzoge v. Dalberg, dem Grafen Alexis v. Noailles, u. A.

28) S. 898. Herr v. Bourrienne hatte 15 Jahre Zeit Erkundigungen einzuziehen; es handelte sich von einer Thatsache die ins J. 1815 fällt: seine Memoiren erschienen im J. 1829.

29) S. 900. Er erzählte mir damals, er habe seine Mutter, durch einen, unmittelbar vor seiner Abreise nach Paris, auf die Post gegebenen Brief, von seinem Vorhaben unterrichtet; seine Mutter habe den Beistand des Ministeriums zu Dresden angesprochen, auf dessen Geheiß der Sächsische Gesandte zu Paris bei dem Chef der Polizey die Zusicherung erwirkt habe, daß Sahla am Leben bleiben, aber in Frankreich festgehalten werden solle. Meine Unterredung war kurz: ich hatte ihm nicht viele Zeit zu schenken.

30) S. 902. Ehemaliger Königlich Niederländischer Minister am Wiener Congreß, bei den Pariser Conferenzen (Julius 1815), und bei der Deutschen Bundesversammlung.

31) S. 906. Dieses Geständniß ist von hohem Werthe. Herr v. Bourrienne sagt im September 1829, wo der achte Band erschien: „Ich entscheide nichts; nur u. s. w." Am 31sten Januar 1830 schreibt er an den Major Baron v. Gagern, er glaube, und habe jederzeit gedacht, daß Sahla nicht die Wahrheit ausgesagt habe. Hatte etwa der Brief des Fürsten v. Metternich vom 5ten December 1829 eine rückwirkende Kraft? — — Ich entscheide nichts; nur .....

32) S. 906. So sehr ich mich über die Art zu beklagen habe, in welcher in den Memoiren des Herrn v. Bourrienne meiner gedacht wird, so muß ich nichts desto weniger einräumen, daß dieselben Materialien von hoher Bedeutnng und nicht geringem Werthe für die Geschichte, vornehmlich für die Geschichte jener Begebenheiten, enthalten, von welchen er Zeuge gewesen. In einer neuen Ausgabe würde er jedoch wohlthun, Wien auf das rechte Donauufer zurückzuversetzen, — um es einzunehmen ist es nicht nöthig, sich der Taborbrücke zu bemächtigen; — ferner war der Prinz von Holstein nicht ein Sohn Karls XIII.; — der verewigte Herzog von Oldenburg war nicht der Schwager des Kaisers Alexander, sondern sein Oheim: — hätte dieser Fürst, statt nach St. Petersburg zu gehen, sich zu Hamburg niedergelassen, so würde diese irrige Angabe unterblieben seyn, — er hätte dann, gleich manchen andern Deutschen Fürsten, im Salon des Herrn v. Bourrienne, einen Tanz verrichten, oder in seinem Kabinet eine Arbeit mit ihm vornehmen können. — S. in dieser Hinsicht den Brief des Herrn Savary an den Marschall Davoust. (Bd. 9.)

33) S. 915. Steins eigenhändige Anmerkung hiezu: Dieß sagt in einer Broschüre mit Wahrheit Herr Prof. Krug in Leipzig, der damals

in Königsberg ſich aufhielt, wo ſich der Bund anno 1808 bildete — auch vielen iſt es bekannt.“ Wenn dennoch jetzt, fünf Jahre nach dem Erſcheinen des 2ten Bandes, von Stein als Stifter und Mitglied des Tugendbundes geſchrieben werden kann, ſo zeigt es nur, wie zu unſerer Zeit Bücher gemacht werden.

34) S. 1012. M. q. des Landtags-Abſchieds weißt mit dem §. 50 die weitern Verhandlungen über die Zuſatz-Centimen ab, wendet ihn aber ganz falſch an, denn der Antrag des zweiten Landtags iſt ganz anders motivirt als der des erſten, ich hatte mir zu dem zweiten Materialien geſammelt aus dem Cleve'ſchen Archiv und durch meinen Pariſer Correſpondenten. Steins Anmerkung.

35) S. 1064. Dergleichen ſetzte doch böſes Blut, und als drei Jahre ſpäter auf dem Landtage der Antrag geſtellt wurde, eine Marmorbüſte des Landtagsmarſchalls verfertigen und im Ständeſaal aufſtellen zu laſſen, verweigerte jener Deputirte ſeine Theilnahme mit den Worten: „Wären Sie von dem Marſchall mißhandelt wie ich, Sie ſetzten ihm auch kein Denkmal.“

36) S. 1069. Schorlemer an Stein, 20ſten Februar 1831.

37) S. 1071. Burg den 28ſten December 1830.

38) S. 1082. Vom 23ſten Februar 1831.

39) S. 1083. Hier aus dem Original-Concept richtiger gedruckt, als in den Denkſchriften S. 259 ff. aus einer fehlerhaften Abſchrift möglich war.

S. 1124 Z. 4 „es iſt mir Bewegung“ hat das Original.

S. 1152 Z. 20 „und Habſucht“ hat das Original.

40) S. 1167. Bei Rumpf, zehnte Folge. Berlin 1835. S. 124. 125.

S. 1205 ff. Für die Geſchichte ſeiner Krankheit und Beſtattung habe ich ſchriftliche Aufzeichnungen der anweſenden Zeugen, Fräulein Schröder und des Rentmeiſters Poock, ſo wie die im Jahr 1831 erſchienene vortreffliche Schrift ſeines Arztes des Herrn Dr. Wißmann „Sr. Excellenz des ehemaligen Königlich Preußiſchen Staatsminiſters Karl Freiherr vom und zum Stein Lebensabend“ benutzt.

41) S. 1217. S. oben B. I. S. 159. „Wiſſen Sie, fragte er Hüffer, den Unterſchied zwiſchen einem Weſtphalen und einem Rheinländer? Wenn Sie den Weſtphalen etwas fragen, ſo mögte er lieber morgen antworten als heute, während der Rheinländer antwortet, wenn Sie mit der Frage noch nicht heraus ſind.“

42) S. 1217. Stein ging einſt im Walde ſpazieren, Poock hinter ihm: als er an einem ſchmalen Stege etwas zu ſchwanken ſchien, faßte ihn Poock an; Stein wendete ſich raſch um: „Guter Freund, ich bin jetzt 60 Jahr alt, wenn ich bis jetzt nicht auf meinen eignen Beinen ſtehen gelernt habe, ſo werde ich es nie lernen, laſſen Sie mich allein.“

Wenn ſich jemand zu nahe neben ihn ſetzte, ſo ſagte er wohl: „Wollen Sie ſich auf meinen Schooß ſetzen?“

Dagegen ließ er auch Jeden in ſeiner Bequemlichkeit. Als Poock eines

Tages nach Tiſche mit ihm auf dem Altan Kaffee trinken ſollte, und wegen des Zugwindes um Erlaubniß bat, ſein ſeidenes Käppchen aufzuſetzen, erwiederte Stein: „Meinethalben eine ganze Grenadiermütze.“

43) S. 1227. Den Antrag auf Errichtung dieſes Denkmals ſiehe Beilage L. Um das Zuſtandekommen machte ſich beſonders Hüffer verdient.

---

## Nachtrag: Folgende Briefe Steins an Gagern ſind einzuſchalten.

S. 885 Z. 22. „Cappenberg den 21ſten Februar 1830. E. E. haben gewiß meine Note dd. 17ten l. M. erhalten, ich muß Sie bitten Folgendes hinzuzuſetzen, es wird vielleicht auf der 2ten Seite ſeyn, zu dem Text: pourquoi ne pas prendre des informations chez maintes et maintes etc., wird eine Note beygefügt am Ende der Seite: a) Mr. de Bourrienne avait 15 ans u. ſ. w.

Ich wünſche ſehr daß Ueberſetzung u. ſ. w. ſobald als möglich erfolge, auch möchte ich vom franzöſiſchen Original 25 Exemplare lithographirt erhalten, welches Herr Brönner wohl beſorgen wird.

Von meiner Tochter erhalte ich gute Nachrichten dd. 13ten Februar Bayreuth. Höchſt merkwürdig iſt Bourriennes Geſtändniß ſeiner Verbindung mit dem Ruſſiſchen General Drieſen, deſſen Correſpondenz mit dem Cabinet in Hartwell u. ſ. w.

Mit Verehrung und treuer Anhänglichkeit St.

Iſt die Lithographie gut ausgefallen, ſo bitte ich ein Exemplar an Fürſt Metternich, eins an Herrn v. Anſtetten abzugeben, und eins für ſich zu behalten, eins an meine Tochter nach Bayreuth zu ſchicken.“

S. 964 unten. „Naſſau den 7ten September 1830. E. E. ſtändiſche Thätigkeit ſtöhrt ohne Zweifel unſern Briefwechſel, zu

dem die neueste Zeitereigniſſe ſo reichen Stoff geben — den Starrſinn des Königs der Niederlande den Herrn v. Maanen gegen die Abneigung der Belgier beyzubehalten kann ich nicht billigen — doch hiervon genug, denn mein Brief iſt beſtimmt E. E. zu benachrichtigen daß ich mich den 16ten l. M. vielleicht auch den 17ten in Frankfurt aufhalten werde.

Mit Verehrung St."

S. 965 Z. 7. „Frankfurt den 19ten September 1830. Ich bedauere ſehr daß E. E. mich geſtern zu beſuchen abgehalten wurden. Sie hätten Pfarrer Stein und Profeſſor Görres gefunden, und von dieſem manches aus München erfahren. Ihrem Herrn Sohn werde ich von Cappenberg antworten. In ein paar Stunden reiſe ich ab — mit Verehrung und Freundſchaft

St."

## Druckfehler.

S. 43 Z. 13 lies erfolgende Verhaftung
" 72 " 6 v. unten beſchloſſen auszuſtreichen
" 584 " 18 Cataſter
" 617 " 9 v. unten ſtatt Zerrungen lies Irrungen
" 950 " 3 lies 16ten September ſtatt 30ſten

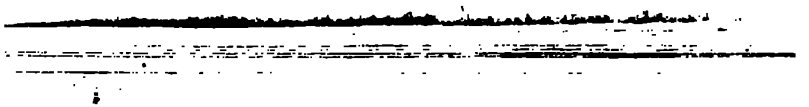

# Beilagen.

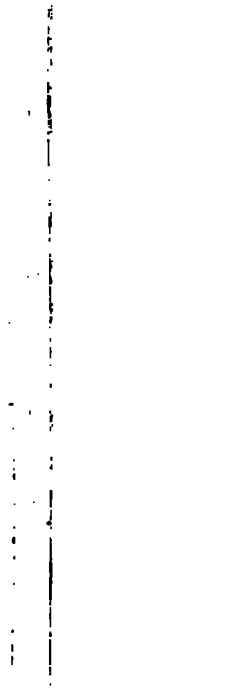

# I.

## Berichte des Naſſauiſchen Geſchäftsträgers Fabricius in Paris.

Paris le 13. Mars 1815.

Notre tranquillité vient d'être troublée d'une maniere fort inattendue.

Le 6. de ce mois nous fumes inquiétés par un article des Journaux annonçant un rassemblement de troupes entre Lyon et Chambery. Nous sumes dans la journée, que Monsieur, frère du Roi, était parti dans la nuit du Dimanche au Lundi, et que le Duc d'Orléans l'avait suivi dans la matinée. Le soir nous apprimes que la cause de ce mouvement était un débarquement, que Bonaparte avait entrepris avec 1100 hommes entre Frejus et Antibes.

Cette nouvelle, comme de peu de personnes, fut confirmée par les pieces officielles insérées dans le Moniteur du 7. On applaudit beaucoup à la mesure de la Convocation des deux chambres et on s'accorda à regarder la tentative de Bonaparte comme peu dangereuse.

Cette opinion se soutint les jours suivans; on ajouta peu de foi au bruit répandu de la défection de la division Marchand et on crut assez généralement à la prise des 4 Canons et de la voiture de Bonaparte, ainsi qu'à celle d'une grande partie de ses Compagnons.

On avait cependant fait l'observation, qu'il pourrait bien y avoir des ramifications de cette Entreprise, parceque beaucoup de personnes, connues pour être partisans de Bonaparte, semblaient hausser leur ton et égayer leurs figures, parcequ'on se ressouvient, un peu tard, de ce que le préfet du Departement du Var n'avait

cessé depuis un mois de rendre compte, sans qu'on y eut fait attention, d'arrivées dans son département et sur la Côte de gens suspects et sans aveu, se disant en partie déserteurs de l'ile d'Elbe, parceqú'enfin on combina cette Entreprise de Bonaparte avec les mouvemens, qu'on attribuait à Murat, et qu'on crut l'une et les autres causés par quelque connaissance qu'on pensait qu'ils pussent avoir reçue de dispositions défavorables du Congrés à leur egard.

Le 10. vers le soir toutes les personnes instruites et autres parurent tout d'un coup extraordinairement consternées. Les fonds publics éprouverent une grande baisse, on assura que Bonaparte était à Lyon et que la vieille Garde Impériale révoltée marchait sur Paris. Le Moniteur du lendemain 11. confirma les progrés de Bonaparte sans les expliquer et sans en donner des détails. La nouvelle de la marche de la Garde Impériale se reduisit à 1000 hommes environs pour la plupart du Corps des chasseurs Royaux de France (anciens chasseurs à cheval de la Garde), qui étaient partis le 9. de leur Garnison de Cambrai, conduits par leur Commandant, le Lieutenant-Général Lefèbre Desnouettes. Ils étaient allés coucher à Lafère, où le Général D'Aboville, Commandant l'arsenal de cette place, leur avait refusé les Canons et les munitions, qu'ils lui avoient demandés, après quoi ils étaient repartis de Lafère pour aller le 10. coucher à Noyon, disant qu'ils marchaient sur Paris. Le Duc de Berry et le Général Maison, Gouverneur de la premiere Division militaire, s'occupèrent à former des Corps pour les opposer à ces troupes, qui en effet avancerent le 11. jusqu'à Compiegne. Pendant ce temps le Général Drouet, Comte d'Erlon, Gouverneur de Lille, d'accord avec le Général Lefèbre Desnouettes et tous deux sans doute avec Bonaparte, se préparait à sortir de sa place avec la Garnison, pour aller probablement suivre les chasseurs Royaux. Les justes anxiétés, causées, par ces nouvelles, en partie télégraphiques, et par la Certitude, que Bonaparte n'eprouvait de résistance nullepart, furent augmentées par les idées confuses qu'on commençait à avoir d'une Conspiration tramée à Paris de longue main parmi des personnages marquans des régimes Napoléonien et Républicain même, par des craintes d'enlévement du Roi, par l'incertitude, qu'on croyait remarquer dans les personnes, qui entouraient et conseillaient le roi, par les préparatifs de départ, que non seulement les milliers d'Etrangers, surtout Anglais, qui se trouvaient à Paris, mais aussi des Français de la Cour, Emigrés

et autres, faisaient avec Empressement, enfin par les symptomes de révolution, qu'on put reconnaitre partout et en tout et à l'Explosion de laquelle on s'attendait à tout moment. Au milieu de cela le peuple de toutes les classes de Paris, qui remplissait sans cesse les avenues, les Cours et le jardin des Tuileries, ne cessait de faire éclater son attachement pour le Roi par des témoignages non équivoques et fort bruyans, rouant des Coups et assommant, s'ils n'étaient sauvés par les patrouilles, ceux qui étaient soupçonnés ou convaincus d'avoir fait entendre d'autres cris que ceux de Vive le Roi! vivent les Bourbons, — le Roi de son Côté, calme et tranquille, saisissait chaque occasion pour témoigner qu'il appréciait ces bons sentimens.

Le 7. il avait reçu, comme à son ordinaire le Corps diplomatique et avait invité les Ministres à annoncer à leur Cours, qu'il était calme et qu'il espérait que la tranquillité de l'Europe serait aussi peu troublée par cet Evénement que la sienne propre ne l'avait été.

Le 9. il assista, malgré sa goutte, du haut de son Balcon, à une revue générale de la Garde nationale et de la garnison de Paris, qui eut lieu dans la Cour des Tuileries.

On avait du reste pris toutes les mesures de sûreté; l'excellente et nombreuse Garde nationale, qui avait repris son service complet et continuel, répondait de la tranquillité intérieure de la Capitale. Les Compagnies de la Maison du Roi revenaient peu à peu de leurs Garnisons à Paris. On braqua chaque nuit deux pieces de Canon à l'Entrée du Jardin des Tuileries du Coté du Pont tournant et deux dans la Cour du Coté du Carrousel. Les deux Chambres, qui commencerent à avoir des séances en régle, firent partout preuve du bon Esprit, dont elles étaient animées. Un changement dans le Ministère de la Guerre obtint assez généralement approbation. Le Maréchal Duc de Dalmatie, mal vu de l'armée même depuis quelque temps, et engagé, à ce qu'il parait, par des propos tenus contre lui à la Chambre des députés dans la séance du 11. et qui sans doute n'étaient autre chose que l'expression des soupçons de négligence ou de trahison, peut-être fort mal fondés, qui avaient couru sur le compte de ce Ministre depuis plusieurs semaines, avait porté au Roi sa démission et son Epée, en déclarant qu'un homme accusé de la sorte, ne pouvait plus être Ministre, mais devait être jugé.

Le Roi accepta la démission, rendit au Maréchal son Epée et nomma Mr. le Duc de Feltre Ministre de la Guerre. Tout

cela et la Certitude qu'aucun homme honnête et sensé ne put favoriser le retour de Bonaparte et que le Ciel même devait s'opposer à ce que le Crime et la tyrannie remontassent avec lui sur le trône pour le malheur de la France et de l'Europe, n'empêcha pas, qu'avec l'idée quoiqu'imparfaite, qu'on avait du danger occasioné par les complots existant en faveur de Bonaparte à Paris et dans les Provinces, les gens les plus courageux ne commençassent à désespérer, quand on sût hier 12. que le Duc d'Orléans était revenu de Lyon et qu'en recevant aujourd'hui la confirmation de ce retour, on sût deplus, que le Comte d'Artois et le Maréchal Macdonald avaient fait de même, que les Troupes peu nombreuses d'ailleurs, par malheur, sur tous ces points, sans précisement suivre Bonaparte, refusaient de se battre et de tirer sur leurs Camarades, qu'une Espéce de magie rendait à l'apparition de Bonaparte, qui arrivait quelquefois tout seul, immobiles et paralysées les troupes, qui, un moment auparavant, avaient manifesté les meilleures dispositions, qu'une partie des divisions Gazan et Marchand s'etaient jointe à lui, qu'à Grenoble, d'où il avoit renvoyé tout seul le Général Marchand, qui n'avait pas voulu se ranger de son côté, il avait trouvé beaucoup de Canons, que cependant il n'etait arrivé à Lyon qu'avec peu de milliers d'hommes, ayant laissé les autres là où il les avait trouvés, sans les emmener avec lui, parcequ'il comptoit sans doute sur les renforts dans le genre de ceux que Drouet et Lefebure-Desnouettes devaient lui amener, et qu'il avait mieux aimé accélérer sa marche, que de grossir son Corps d'Armée, qu'enfin Lyon, dont on avait pensé un moment à rompre et faire sauter les ponts, lui avait ouvert ses portes sans résistance, et que le peu de soldats, qui s'y étaient trouvés sans Canons, avait en grande partie arboré la Cocarde tricolore, après avoir forcé Monsieur et le Maréchal Macdonald de s'en aller au plus vite, sans cependant leur faire du mal.

Malgré le découragement général, le Roi, au milieu d'une Cour éplorée et qui donnait toutes les marques de désespoir, conservait toujours son calme et sa fermeté, chose attestée encore par le Prince de Castelecíala, qui a eu hier 12. sa premiere audience, à laquelle le Roi a parlé avec assurance de l'amour de son peuple, dont il se voyait entouré (sur lequel nous autres à la vérité croyions devoir peu compter d'après l'Expérience et les changemens que nous avons vu se faire plus d'une fois dans les objets de cet Amour). — Cependant on avait appris hier et on a obtenu aujourd'hui la Confirmation de ce que le Complot du Nord

paraissait échouer. Les Chasseurs Royaux étaient arrivés le 11. à Compiegne, où Lefebure Desnouettes avoit promis de leur faire trouver un Corps de 14000 hommes. N'y ayant trouvé que le 6. Regt. des chasseurs, que le Général Lefebure Desnouettes ne put engager à se ranger de son Coté, que son Colonel au contraire fit monter à cheval et emmena hors de Compiegne pour le conserver au Roi, les Chasseurs s'apperçurent ou se repentirent de leur Erreur. Le Maréchal Mortier, qui les avait remontrés, ayant achevé de les convertir, Lefebure-Desnouettes (dont un aide de Camp, se disant chargé de la soumission de son Général, avait eu l'impudence de se présenter le 11. aux Tuileries chez le Roi et chez le Duc de Berry, où le Général Comte de Bruges, le reconnaissant pour un traitre, avoit provoqué son arrestation), à qui ils refuserent maintenant d'obéir d'avantage, avait pris la fuite avec les Généraux Lallemand et quelques autres chefs. Leur Commandant en second, le Général Lions, envoya alors à Paris trois officiers pour faire leur soumission au Roi et ils etaient tous en route pour retourner dans leur Garnison de Cambrai.

Le Duc de Trévise, qui avait fait déligence pour atteindre Lille, y était arrivé au moment où le Général Comte d'Erlon en sortait avec sa Garnison pour se diriger sur Paris. Il a interposé son autorité afin de faire rentrer les troupes, qu'on avait égarées et il a depuis fait arrêter leur Général.

Mais ces Circonstances, moins défavorables, furent compensées et oubliées par les récits, qui parvinrent du Coté de Lyon et qui ne firent que confirmer les progrès de Bonaparte et la repugnance de toutes les troupes de Lui opposer la moindre résistance. On craignit d'après cela, non sans raison, que toutes les autres, qu'on y enverrait, malgré les excellentes dispositions, qu'on connaissait aux Maréchaux Ney, Oudinot, Suchet et Masséna, ne feraient que suivre l'Exemple de leurs Camerades et que rien ne pourrait empêcher Bonaparte d'être à Paris sous peu de jours.

Paris le 18. Mars 1815.

Les vicissitudes de craintes et d'Espérances ont continué jusqu'aujourd'hui comme dans le courant de la semaine précédente. On a su hier que Bonaparte était sorti de Lyon et pourait avoir été avanthier à Chalons ou Autun.

On assure qu'une dépêche télégraphique de ce matin a annoncé son Entrée à Auxerre. Plusieurs personnes croient qu'on veut le laisser avancer plus loin pour l'attendre avec toutes les forces qu'on

pourra ramasser, pendant que le Maréchal Ney et d'autres Corps, auxquels se joindront peut être ceux de Miollis et de Marchand, rentrés dans Grenoble et s'avançant sur Lyon, l'attaqueraient sur ses flancs et derrieres. Toutes les nouvelles s'accordaient à assurer, que Bonaparte ne pouvait guéres avoir que 9 à 10 mille hommes de troupes, dont on prétendait même que quelquesuns le quittaient déja. En attendant il avait pris le parti effrayant d'envoyer des Emissaires et des Coureurs isolés de toute Espece en avant de son Corps et jusques aux Environs de la Capitale, pour exciter à la révolte non seulement les militaires, mais encore la basse classe du peuple, qui en effèt s'etait livrée dans quelques parties de la Bourgogne à des Excés revolutionnaires.

L'issue dépendait uniquement de la fidelité des troupes et de la maniere, dont celles, qui sont envoyées contre lui, se conduiraient, chose, sur laquelle on est toujours dans une cruelle incertitude. Toute la maison du Roi avait ordre de partir pour Melun aujourd'hui et demain, et le grand nombre de volontaires et de gardes nationales tant de Paris qu'accourus de plusieurs départemens du Nord et de l'Ouest devait également se rendre à cet endroit.

On ne se dissimule point, que l'affaire serait déja finie à l'avantage de Bonaparte, si les Entreprises des Généraux Drouet et Lefebure Desnouettes avaient réussi. Ces Corps arrivant sur Paris et s'y reunissant à la Conspiration, dont on connait quelques fils, mais que le Gouvernement lui même n'a peut ètre pas encore tout à fait approfondie, auraient fait trouver à Bonaparte les portes de la Capitale ouvertes et il y aurait fait son Entrée sans coup férir.

On s'est apperçu ici depuis quelque temps que d'un coté les partisans de Bonaparte et d'un autre les anciens Républicains avaient des Conciliabules et faisaient des démarches pour recruter dans leur sens. Les Ducs de Bassano, de Rovigo, d'Otrante, Mrs. Cambacérès, Carnot et autres paraissaient ètre les principaux personnages de ces Réunions, auxquelles appartenait un grand nombre de personnages moins marquans. On avait dénoncé de plusieurs Côtés aux Ministère de la police des traces de ces sociétes. Mad. la Duchesse de Castiglione (jeune femme de bonne famille) était allée jusqu'à déclarer à Mr. D'André que Mad. de Bassano l'avait priée à genoux d'engager son Mari, le Maréchal Augereau, à embrasser le parti de Bonaparte. Mr. D'André avait traité tout cela de rèves, de poltronnerie d'affaires

de jolies femmes etc. Le danger arrivant, les gens moins Bonapartistes de ces réunions, auxquelles d'autres s'associerent peut être dans la seule vue de sauver la France et Paris, formerent entre eux une nouvelle Cotterie, qui parait avoir eu pour but de former, après avoir obtenu soit de gré soit de force l'abdication et la retraite du Roi, un Gouvernement provisoire, dont ils avaient désigné les membres, et qui auraient voulu essayer d'obtenir de Bonaparte une Espéce de Capitulation ou de Charte avant de le reconnaitre et de le laisser entrer à Paris, où ils auraient voulu ne le recevoir que comme Imperator ou chef militaire avec un pouvoir limité!!!

Les évènemens du Nord, qui ont rallenti la Marche de Bonaparte et retardé ses succès, qui en effet n'avaient pas paru douteux, ont donné occasion au Gouvernement de connaitre une partie de ces trames et elles étaient par là même déjouées du moins jusqu'à nouvel Ordre. — Cependant il n'y a en guerres, et on ne saurait s'expliquer pourquoi, d'arrestations de gens de marque. Savary est parti tranquillement pour Lyon, il s'est remontré en Route avec Monsieur, qui en revenait, à un relai, où ils ont changé de chevaux en même temps. On a su depuis que Bonaparte l'avait nommé Ministre et préfèt de Lyon. On a voulu arrêter avanthier Fouché, qui, un moment auparavant, avait eu une Conférence de plusieurs heures avec Monsieur et qui avait refusé d'accepter le Ministère de la police. Il a trouvé moyen de se cacher dans son hôtel, et Monsieur ayant appris ce qu'on avait voulu faire l'a hautement désapprouvé. Il régne en général aux Tuileries un Esprit d'irrésolution et de Contradiction, qui effraye. Chacun parait agir dans un autre sens et une Espece de vertige parait s'être emparée des Conseils. On ne sait à quelles nouvelles croire; de quart d'heure en quart d'heure on en apprend de Contradictoires. Chacun se méfie de l'autre, et trouve des raisons pour suspecter ce qu'il vous communique. Le public accuse de trahison, de négligence ou d'imbécillité, les Ministres, les Généraux, les Rédacteurs des Journaux et du Moniteur, et jusqu'aux Employés des Télégraphes. On ne sait à quelles nouvelles croire, des bonnes ou des mauvaises. On croit tantôt les unes tantôt les autres fabriquées par Bonaparte ou par les partisans. Le Roi seul, malheureusement trop immobile à cause de ses souffrances physiques, obtient l'admiration générale. Son calme et sa fermeté surnaturels, sembleraient annoncer ou qu'il est sûr d'une bonne tournure de ses affaires ou bien qu'il

s'est absolument résigné en la volonté de la Providence jusqu'à la mort même. La séance Royale, qu'il a tenue avanthier au Corps législatif, n'a rien qui puisse lui être comparé. La mine du Roi, pleine de bonté de majesté et de calme, son discours parfaitement dicté, sû et prononcé avec une grace infinie et avec la voix la plus sonore et la plus agréable, et surtout le serment de maintenir la Charte, serment, qu'il a prononcé en avancant majestueusement la main droite, ont excité un tel enthousiasme, que personne n'est resté sans être profondément émû, et que les acclamations semblaient devoir faire écrouler la salle, qui était remplie des spectateurs les plus distingués.

Parmi les nouvelles, qui paraissent devoir inspirer quelque courage et qui ont été répandues ces jours ci, sont celle de l'arrestation des Généraux Lallemand, Lefebure Desnouettes et Ameil, celle de la maniere, dont le Maréchal Duc de Reggio avait su captiver les Grenadiers de la vieille Garde à Metz, dont il avait laissé partir librement avec des feuilles de Route un officier et 15 hommes, qui avaient déclaré vouloir aller rejoindre Bonaparte, celle du prix que Massena et la Ville de Marseille avaient mis sur la tête de Bonaparte, celle de la lettre écrite par le Prince Régent d'Angleterre au Roi pour lui offrir toute Espece de secours en argent et en hommes qu'il pourrait désirer, enfin celle de l'Enthousiasme, avec lequel le Duc d'Angoulême et Madame ont été reçus et continuent à être traités à Bordeaux, où, comme dans tout le midi tout le monde courait aux Armes.

Les Evenemens des derniers 15 Jours ont beaucoup nui à Paris. Les milliers d'Anglai, qui s'y trouvaient, en sont partis précipitamment.

En outre toutes les Dames de la Haute Societé, Mad. la Duchesse de Courland, Mad. de Talleyrand, Tyszkiewicz, Laval, Jaucourt, Blacas, même la Duchesse d'Orléans et tant d'autres ont quitté Paris. Tous ces départs nous promettent un triste Longchamps.

On annonce ce soir un prochain changement dans le Ministère en désignant Mr. d'Argenson pour celui de l'interieur et Mr. le Duc de Richelieu pour la Marine.

Il nous est arrivé cette nuit le Colonel Trip, aide de Camp de S. A. R. le prince héréditaire d'Orange, chargé de rendre compte à S. A. R. de tout ce qui se passera ici.

## II.

## Kaiſer Alexander an den Großherzog von Baden, von Stein entworfen.) Vienne le (14. 15.) Mars 1815.

Monsieur mon frère!

La reconnoissance des droits de Succession des Comtes de ochberg au Grand Duché de Bade, dont Vous venez de me ire part, dans la lettre que Vous m'avez addressée, m'a fait rouver une satisfaction particulière. Je me plais à considérer tte détermination de V. A. R, comme une nouvelle preuve du spect qu'Elle porte à la mémoire et aux volontés de son Grand-ère, prince si recommandable par ses vertus et sa piété.

Il est de plus conforme aux vrais intérêts du Grand Duché, assurer par la fixation des droits eventuels de succession sa anquillité future, et il ne reste plus qu'à desirer que V. A. R. sse les démarches nécessaires, pour porter la résolution qu'Elle ent de prendre à la connoissance des Cours interessées.

Je suis avec estime

Monsieur mon frère

de Votre Altesse Royale etc.

---

## III.

## Wilhelm v. Humboldt an die Prinzeſſin Louiſe von Preußen.

Madame,

Je suis vraiment honteux d'avoir reçu deux ou trois fois des ttres de Votre Altesse Royale qui quelques courtes qu'elles ssent, m'ont néantmoins été infiniment précieuses commes des arques de Son souvenir et de Sa bienveillance et de n'y avoir oint fait de réponse jusqu'ici. Mais je puis Vous assurer, adame, qu'il me reste infiniment peu de témps que je puisse mployer à mon choix, et que surtout dans ces derniers mois les ffaires se sont extrémement accumulés. Je prévois que Votre ltesse Royale trouvera que les résultats de ce Congrès éternel e parlent pas beaucoup pour cette assertion; mais je La prie

qu'il faut beaucoup plus de tems pour parvenir à un but lorsque les affaires ne cheminent pas, que pour mettre en train et les finir lorsque les dispositions des esprits les circonstances les favorisent. On se flatte à présent qu'au moins le mois prochain tout sera terminé ici, et il n'y a pas de doute que cela pourroit et devroit être le cas. Aussi n'entend on parler que d'amèlioration, de conférences journalières et même nocturnes, et la nouvelle de l'expédition de Bonaparte avoit surtout contribué à donner une nouvelle impulsion au moins apparante. Mais le malheur a voulû que l'effet fût précisement le contraire. Car comme on n'a cessé de parler de cette nécessité de tout finir au plus vîte, on n'a pas eû de tems pour parler des affaires mêmes, et je puis jurer à Votre Altesse Royale que depuis huit jours rien n'a été fait absolument que la déclaration contre Napoleon. Cet évènement au reste semble devoir rentrer sans autre complication dans son néant. Il est vrai qu'on vient de me dire justement que Bonaparte était parvenû à être accueilli à Grénoble où deux Régimens avoient passés de son côté, mais je crois cette nouvelle entièrement fausse, ou du moins très-incertaine.

S. A. S. le Prince Antoine Vous aura peut-être écrit en parlant de moi, Madame, que je ne sors pas de tout, et il est vrai que je passe constamment mes soirées chez moi. Les affaires en sont souvent la cause, mais parfois aussi le prétexte seulement. Votre Altesse sait que ce qu'on nomme généralement la société, n'a jamais été trop de mon gout et des soirées comme j'avois à Berlin par Vos bontés, Madame, et celles du Prince n'existent point ici, et n'existeront partout que rarement, si elles existent quelque part. Le Prince Vous racontera certainement les anecdotes les plus curieuses; car il n'y a pas de doute que s'il y a eû des congrès plus graves dans l'histoire, il n'y en a guères eû de plus plaisans, et quoique je suppose qu'll en aura déja beaucoup écrit à Votre Altesse Royale, il n'y a plume au monde qui pourroit épuiser ce sujet intarissable.

Les bontés que Votre Altesse continue à avoir pour ma femme et mes filles me touchent infiniment, j'y reconnois cette bonté toujours égale qui Vous caractérise si particulièrement, Madame. Je suis aussi charmé qu'Adelaide ait Votre approbation, et qu'elle soit de quelque utilité pour le ballet. Je l'aime infiniment, et j'ai la plus vive impatience de la revoir, et de retourner à Berlin pour ne plus voir se prolonger cette triste sé-

paration de ma famille. Elle m'est d'autant plus affligeante que quoique ma femme me parle rarement de sa santé, je m'apperçois pourtant qu'elle n'est guères entièrement bonne, et que je m'imagine toujours que lorsque je suis avec elle, je puis me charger de bien de choses qui la tracassent et fatiguent lorsqu'elle est seule. C'est peut-être là une idée de mari qui se croyent toujours indispensables, mais le sentiment est partout naturel.

Permettez-moi, Madame, de terminer ici, et daignez agréer l'assurence du profond respect et du dévouement inaltérable avec lesquels je suis

Madame

de Votre Altesse Royale

le très humble

et très obéïssant serviteur

Humboldt.

à Vienne, ce 17. Mars 1815.

---

## IV.

## Memoire sur la redaction des négociations du Congres par le Baron de Stein.

### 1.

Vienne le 19. Mars 1815.

Le traité de Paix de Westphalie offre un modele a suivre, aux redacteurs des resultats, que les negociations du Congrés de Vienne ont produits, comme il comprend egalement des principes constitutionels et des Stipulations portants sur des details d'une grande varieté, d'arrangements territoriaux, une guarantie generale, et la concurrence d'un grand nombre de Signataires.

Les objets des negociations du Congrés sont ou d'un intérêt general Européen, ou d'un intérêt particulier à certaines puissances, les premiers trouveront leurs places dans le traité general; les seconds dans un traité particulier.

Pour classer ces objets avec exactitude, il faudroit avoir sous les yeux tous les articles sur lesquels on a transigé, et comme ces notions me manquent les observations suivantes ne peuvent qu'être très imparfaites.

fällen, zu ſorgen, als den Fürſten gefällig zu ſeyn, welche, ohne deſſen Beiſtand ihre freigebigen Anerbietungen nicht erfüllen können.

ad Art. IV.

Nach dem was ich von den Arbeiten des Comite's über die Rheinſchiffahrts-Angelegenheiten geſehen habe, wird dieſer Gegenſtand allein mehrere Bogen wegnehmen, und in ein großes Detail gehen. Vielleicht wäre es möglich über die Rheinſchiffahrt in specie eine beſondere, durch den Haupt-Tractat zu beſtätigende Convention zu redigiren, welche mit den beibehaltenen Artikeln der Convention vom 5ten Auguſt 1804 die Elemente der künftigen Zollverfaſſung des Rheinſtroms enthielte. In dem Haupttractat müſſen nur die allgemeinen Grundſätze, daß z. B. der Zoll von der Centnerzahl und der Diſtanz erhoben werden ſoll, angegeben werden.

Bei dem hieſigen Congreß ſind endlich eine Menge Reclamationen, mehr oder weniger gegründete Entſchädigungsanſprüche eingekommen, welche man weder in dieſem Augenblick erledigen und anerkennen, noch verwerfen kann. Es würde ein großer Troſt für dieſe Reclamanten ſeyn, wenn denen, deren Anſprüche klar ſind, jetzt ſchon Recht widerführe, und die Anderen, wie es zu Münſter und Osnabrück geſchehen, auf den nächſten Bundestag verwieſen würden.

---

## V.

## Der Badenſche Miniſter v. Marſchall an Stein, über die Rechte der Mediatiſirten.

Ew. Excellenz überſende ich anliegend die Bemerkungen zu dem Preußiſchen Conſtitutionsplan, ſoweit er die Rechte der Mediatiſirten betrifft.

Die Mediatiſirten ſchreyen hier überall und zum Theil mit Recht über Unterdrückung von Seiten derer, denen ſie unterworfen ſind. Dieſe Beſchwerden muß die Conſtitution heben, ſie darf ihnen aber nicht Vorrechte einräumen aus denen eine Kränkung der Rechte der übrigen Unterthanen hervorgehen würde. Dieſen wichtigen Geſichtspunkt hat man hier überſehen; denn die Unterthanen der Deutſchen Staaten haben hier keine Bevollmächtigte. Aber Pflicht jedes Deutſchen iſt es eben darum, die Rechte der übrigen Deutſchen gegen Uſurpationen von dreyßig oder vierzig Familien ebenſo in Schutz zu nehmen als gegen diejenigen die in Deutſchland herrſchen.

Aus dieſem Geſichtspunkte bitte ich die anliegenden Bemerkungen zu beurtheilen.

Ich empfehle mich verehrungsvoll

Marſchall.

Den 20ſten März.

## Bemerkungen
## zu denjenigen §§ des Entwurfs einer teutſchen Bundes-Verfaſſung mit einer Eintheilung Deutſchlands in Kreiſe, welche das Verhältniß der Mediatiſirten betreffen.

### Zum § 58.

Mit Recht hat man den allgemeinen Wunſch ausgeſprochen, daß in allen teutſchen Ländern Landſtände errichtet, und dieſen die Verwilligung der Steuern neben anderen Attributen übertragen werden möge.

Läßt ſich nun eine ſchreyendere Ungerechtigkeit, eine gewiſſensloſere Abweichung von den erſten Grundſätzen des Rechts und der Billigkeit denken, als diejenige, einem Theil der Unterthanen eines Staats das Recht zu entziehen, gleich ihren übrigen Mitbürgern, mit welchen ſie gleiche Laſten zu tragen beſtimmt ſind, Theil an der landſtändiſchen Repräſentation zu nehmen, und dieſes Recht auf ihre vormaligen Grund- und Leibherrn zu übertragen! Dieſes bezweckt der vorliegende §.

Sind die Standesherren die geborenen Vertreter ihrer Unterthanen, dann ſind dieſe des Rechts, ſelbſt zu den Landſtänden gleich ihren glücklicheren Mitbürgern berufen zu werden, beraubt, und zwar blos darum, weil ſie in einem vormals unmittelbaren Gebiete wohnen. Ein Anderer ſoll für ſie dieſe unveräußerlichen Rechte jedes Teutſchen auf ewige Zeiten ausüben, und ein eigener Conſtitutions-Artikel ſanctionirt dieſe ſchreyende Ungerechtigkeit in dem 19ten Jahrhundert!!!

Alle Landſtändiſchen neuen Verfaſſungen haben die vormals Unmittelbaren mit Auszeichnung zu den Landſtändiſchen Verſammlungen berufen, und ihnen in denſelben die erſten Stellen angewieſen, aber nicht als Repräſentanten ihrer vormaligen Unterthanen, ſondern als große Gutsbeſitzer. Andere Beſtimmungen ſind mit der Natur der Sache und dem Geiſt der Zeit unverträglich.

### Zum § 59.

Die Faſſung dieſes § iſt zu unbeſtimmt. Mit den Regierungs-Rechten eines wohleingerichteten Staats, deſſen Unterthanen auf einer

höheren Stufe der Bildung ſtehen, ſind viele Rechte in der Hand von Privat-Perſonen unvereinbarlich, die in einem ſchlechter organiſirten, weniger ausgebildeten Staat, ohne Anſtand anderen überlaſſen werden können. Die Geſchichte früherer Jahrhunderte und unſeres Vaterlandes ſelbſt, liefert viele Belege für dieſen Satz. Im Mittelalter war die Staatsgewalt nicht ſo ausgebildet, als ſie es gegenwärtig als Folge einer höheren Cultur iſt. Selbſt in Deutſchland zeigt ſich hierin zwiſchen verſchiedenen Staaten ein großer Unterſchied.

Als Conſtitutions-Artikel würde der vorliegende § nur eine unverſiegbare Quelle zu Streitigkeiten zwiſchen Regierung und Unterthanen werden.

### Zum § 62.

Der Ausdruck „Eigenthum der Fürſtenthümer, Grafſchaften ꝛc.“ erſcheint unpaſſend und unbeſtimmt.

Es iſt richtig, daß vielen, aber durchaus nicht allen Fürſtlichen und Gräflichen Familien ein Eigenthums-Recht über gewiſſe Strecken Landes, ehemals, d. h. vor Jahrhunderten zuſtand. Ihre Hinterſaſſen beſaßen in den Gegenden, wo es ſich ſo verhielt, kein Eigenthum, ebenſo wie es noch in manchen weniger cultivirten Ländern, wo die Gutsherrn zugleich uneingeſchränkte Leibherrlichkeits-Rechte beſitzen, der Fall iſt.

Allein, wer weiß es nicht, daß in den meiſten Bezirken Deutſchlands, wo ehemals ein ſolcher Zuſtand exiſtirte, ſchon ſeit ein Paar Jahrhunderten dieſe, mit dem Fortſchreiten der Cultur eines Landes unvereinbarliche Einrichtung nicht mehr vorhanden iſt.

Die ehemaligen großen Grundbeſitzer veräußerten bekanntlich, ihres eigenen Vortheils wegen, ſchon in früheren Jahrhunderten einen Theil ihres Grundeigenthums, und nur der kleinere blieb in den meiſten Gegenden Deutſchlands in ihren Händen. So entſtanden nicht nur freye Leute, ſondern auch Leibeigene mit vollem Eigenthum, ihren Beſitzungen, die ihnen von den Leibherren nicht willkührlich entzogen werden konnten. Niemand konnte es daher auch vor der Mediatiſation einfallen zu behaupten, die den Mediatiſirten zuſtehenden Herrſchaften ſeyen ihr Eigenthum. Die Conſtitution kann ihnen alſo nicht etwas garantiren, was ſie nicht beſitzen, und zum Theil niemals beſeſſen haben.

Denn wie unendlich verſchieden die Erwerbungstitel der verſchiedenen teutſchen Herrſchaften in dem Lauf der Jahrhunderte geweſen, und welchen Ungleichheiten die Rechte der Fürſten über ihre Beſitzungen unterworfen waren, bedarf hier keiner weiteren Ausführung. Kurz jeder weiß, daß die Rechte der einzelnen Herren unendlich

modificirt und graduirt waren, und wer wollte im Allgemeinen behaupten, der Landes- oder Lehnherr unmittelbarer Beſitzungen ſey deren Eigenthümer überall geweſen, vielweniger, er ſey es noch gegenwärtig; wie könnte man ihm conſtitutionell hieraus fließende Rechte, zur ewigen Unterdrückung ſeiner teutſchen Mitbürger garantiren!

Es ſcheint in dieſem und vielen andern Artikeln ohne weitere Prüfung, der Verfaſſer des Entwurfs den Angaben des Anwalts einiger Mediatiſirten in den von ihm aufgeſtellten Sätzen gefolgt zu ſeyn, und ſie in den Entwurf aufgenommen zu haben.

Der 2te Abſchnitt dieſes § iſt kein Gegenſtand einer conſtitutionellen Geſetzgebung, ſondern nur zur richterlichen Entſcheidung in jedem einzelnen Fall geeignet.

Zum § 63.

Die Ertheilung des Rechts der 2ten Inſtanz an Mediatiſirte iſt von Staatswegen nicht zu begünſtigen.

Bekanntlich ſind die Mediatiſirten in den ihrer Regierung ehemals unterworfen geweſenen Bezirken die größten Gutsbeſitzer. In Folge der Rheiniſchen Bundesacte ſind alle Staatsgüter, die ſie ehemals in dieſen Bezirken auch nur in der Eigenſchaft als Regenten beſaßen, oder in Folge dieſer Eigenſchaft erworben haben, zu Privat-Familiengütern erklärt worden.

Dieſer große Gutsbeſitz hat zur Folge, eine große Anzahl von Prozeſſen zwiſchen dieſen großen Gutsbeſitzern und den übrigen Einwohnern dieſer Bezirke.

Unmöglich kann es der Juſtiz förderlich ſeyn, wenn nicht nur das Ernennungsrecht der Richter in 1ſter, ſondern auch in 2ter Inſtanz, ihnen als ein erbliches Familienrecht zugeſichert wird. Da ſie nicht mehr Regenten ſind, ſo wird ſich ihre und ihrer Geſchäftsleute ganze Aufmerkſamkeit auf die Erhaltung und Vermehrung ihrer Familien-Eigenthumsrechte drehen. Die Richter in zwei Inſtanzen von ihrer Ernennung abhängig machen, wird alſo ſicher nicht das Beſte und die Unparteilichkeit der Gerechtigkeitspflege in ſolchen Bezirken fördern. Iſt in 2 Inſtanzen ein Prozeß einſeitig inſtruirt und nicht mit der nöthigen Unpartheylichkeit entſchieden worden, dann iſt es nicht immer in der Hand des Richters 3ter Inſtanz, das Verſäumte nachzuholen und zu verbeſſern, ſelbſt wenn der Gegenſtand vor die 3te Inſtanz gebracht werden kann, und die lädirte Parthei dazu die Mittel hat.

Man opfert alſo das Intereſſe und einen höheren Grad der Sicherheit des Eigenthums vieler Tauſende, dem Intereſſe einiger wenigen Familien in Deutſchland auf, wenn man die Standesherr-

lichen Familien in der Ausübung des Rechts, die Gerichte 2ter Instanz zu formiren, begünstigt. Ohnehin ist die Ausübung dieses Rechts für sie in jedem Fall mit einem bedeutenden Aufwand verbunden, der ihnen und dem Staat erspart werden kann.

Es ist bekannt, daß ein mit 8 Mitgliedern besetztes 2tes Instanzgericht alle Rechtssachen 2ter Instanz eines Landes von 3 bis 400,000 Einwohnern, instruiren und schnell entscheiden könne.

Nach dem Antrag käme auf 20 bis 25,000 Einwohner in vielen vormals unmittelbaren Ländern ein zweytes Instanzgericht das wenigstens aus 3 Mitgliedern und 1 Secretär bestehen müßte. Vier hinlänglich zu besoldende Richter würden also angestellt, um das zu thun, was nicht Einem Mann hinlängliche Beschäftigung giebt.

Zum § 64.

Die Ausübung der Polizey unter Oberaufsicht der obersten Justizbehörde des Landes, kann, wie es dieser § zu verordnen scheint, den Mediatisirten nicht überlassen werden.

Wie die Cultur eines Landes steigt, muß auch die Aufsicht der obersten Staatsgewalt auf diejenigen Gegenstände zunehmen, die man als Polizeygegenstände betrachtet. Einheit in den Polizeygesetzen und in ihrer Vollstreckung ist durchaus nothwendig, wenn Ordnung und Sicherheit in einem Lande erhalten werden sollen. Kein Staat kann also die Ausübung der Polizeygewalt als erbliches Eigenthumsrecht in gewissen Districten an einzelne Familien veräußern. Eine solche Veräußerung könnte nur vorbehaltlich der Responsabilität des Ausübens dieser Polizeygerechtsame gegen den Staat, und Unterordnung unter die Staats-Polizeigesetze gedacht werden.

Wird dem Standesherrn die Ausübung der Polizey in diesem Sinne übertragen, so erscheinen sie als Staatsbeamte, die den oberen Staats-Polizeybehörden für die Ausübung ihres Rechts persönlich verantwortlich werden.

Denn wären sie in der Ausübung dieser Rechte unabhängig, so existirte keine allgemeine Polizey im Lande mehr.

Zu welchen unangenehmen Conflikten der Regierungen mit ihren erblichen Polizey-Beamten würde durch eine solche Ordnung der Dinge die Veranlassung gegeben. Um sie zu vermeiden, hat man in einigen Staaten die Auskunft getroffen, den Justiz-Beamten der Standesherren auch die Handhabung der Polizey in allen ihren Zweigen zu übertragen, und diese für verantwortlich gegen den Staat auch in dieser Hinsicht zu erklären.

Bey dieser Einrichtung haben sich beyde Theile wohlbefunden. Freylich schließt sie eine unmittelbare Einwirkung der Standesherren

auf die Polizey eben ſo aus, wie ſie auf die Juſtiz ausgeſchloſſen bleiben muß.

Kein Standesherr kann aber auch eine andere Einrichtung wünſchen. Daß der eigene Beamte des Standesherrn in Polizeyſachen die demſelben und ſeiner Familie gebührende Achtung aus den Augen ſetzen werde, iſt nicht anzunehmen. In jedem Fall dürfte die ernſtliche Zurechtweiſung eines ſolchen Beamten nicht ausbleiben.

Zum § 65.

ad a. Bey der Abſonderung der Staats-Einkünfte von den Patrimonial-Einkünften der Standesherren iſt überall von dem Grundſatze ausgegangen worden, daß alle aus dem Grundeigenthum und der Leibherrſchaft entſpringende Renten dem Standesherrn verbleiben müſſen. In der ſtrengen Anwendung dieſes Grundſatzes liegt eine hier nicht zu überſehende Begünſtigung der ſtandesherrlichen Familien. Es iſt bekannt, daß mit dem Beſitz dieſer Güter und Rechte die Verbindlichkeit der Beſtreitung der Landesverwaltungskoſten urſprünglich verbunden war. Aus den Domänen- und Domanialrenten wurden bekanntlich nicht nur ſämmtliche Landesverwaltungskoſten beſtritten, auf ihnen lag ſogar nach den Grundſätzen der Lehnsverfaſſung die Laſt der Landesvertheidigung. Indem den Standesherren frey von dieſen Laſten die vormaligen Staatsgüter als Privat-Eigenthum überwieſen wurden, wurden offenbar ihre Familien-Privatrechte erweitert. Offenbar würde man zu Gunſten einiger Familien die Pflichten gegen den Staat verletzen, wenn man noch andere lucrative Rechte und Renten für Privat-Eigenthum erklären wollte.

Viele Renten, die die Natur der Steuern hatten, oder Ausflüſſe des dem Staat zuſtehenden Obereigenthums waren, floſſen in die Kaſſen der Mediatiſirten. In vielen mediatiſirten Ländern exiſtiren auch gar keine Contributions- und Landeskaſſen. In die Kammerkaſſe floſſen auch die Steuern.

Will man alſo gerechten Klagen der übrigen Staatsangehörigen vorbeugen, ſo muß der Grundſatz ausgeſprochen werden, daß nur die aus dem Grundeigenthum und der Leibherrlichkeit fließenden Renten ferner Privatgut der Standes- und Grundherrlichen Familien bleiben ſollen. Es iſt hier nicht von dem Intereſſe des Regenten, im Gegenſatz gegen das Intereſſe der Mediatiſirten die Rede, ſondern von dem der Geſammtheit des Landes, und aller Landes-Einwohner. Werden noch mehrere Landeseinkünfte den Mediatiſirten überlaſſen, dann müſſen die übrigen Unterthanen den Ausfall der dadurch in den Staats-Einkünften entſteht, nicht nur durch höhere Steuern decken, ſondern manche werden dann ſogar Steuern zur Vergrößerung des Privat-

Eigenthums der Mediatisirten zu entrichten haben. Wer das wahre Verhältniß kennt, weiß, daß in den meisten teutschen, nun mediatisirten Ländern die Leibherrlichkeits-Renten, die den Mediatisirten verblieben, außerordentlich ausgedehnt und vervielfältigt worden sind. Da, wo ungemessene Frohnden und Spanndienste hervorgebracht waren, fehlte es nicht an Gelegenheit zu dieser Ausdehnung und auf diese Art lieferten die Leibherrlichkeits-Verhältnisse den Titel zu einer Besteuerung der Unterthanen, welchen die Reichsgesetze versagten. Auch aus diesem Grunde ist weitere Begünstigung der Mediatisirten, ohne Beeinträchtigung der übrigen Staatsangehörigen unzulässig und höchst ungerecht.

ad b. Es ist nicht möglich, die Distinction zwischen ordentliche und außerordentliche Steuern auf die künftige Steuerverfassung der teutschen Staaten überzutragen.

Der Ursprung dieses Unterschieds lag in der unvollkommenen teutschen Reichsverfassung wo in Steuersachen alles auf dem Herkommen beruhte, und welche gänzliche und theilweise Steuer-Exemtionen zuließ. Daher rührte es, daß nach vorliegendem Herkommen gewisse Güter zu gewissen Zwecken besteuert werden konnten, zu andern aber die Steuer-Freyheit genossen.

Ein solcher Unterschied ist mit einer richtigen Grundsteuer-Verfassung, welche keine Exemtionen zuläßt, unverträglich. Jede Steuer kann nur zur Deckung des erforderlichen Staatsaufwands gehoben werden, den die schon vorhandenen Staats-Einnahmen aus anderen Quellen nicht decken. Dieser Staatsaufwand muß nach Verhältniß der Staatsbedürfnisse unter Zuziehung der Landstände von Zeit zu Zeit bestimmt und hiernach das zu erhebende Steuerquantum regulirt werden. Dadurch zerfällt die ehemalige Distinction zwischen dem ordinario und extraordinario von selbst.

ad c. Hier wird festgesetzt, daß in jedem Lande, vor Organisation der Landstände ein neues richtiges allgemeines Cataster für die Grundsteuer gefertigt werden soll, um das Steuerbeytrags-Quantum der Mediatisirten in ordinario im Voraus zu bestimmen. Es würde schlimm mit den Landständen in den teutschen Staaten aussehen, wenn ihre Organisation bis dahin verschoben werden sollte.

Wer weiß, welchen Schwierigkeiten die Fertigung eines richtigen Catasters unterliegt, wird auf eine solche Verfügung nicht antragen. Bekäme dieser § constitutionelle Gesetzeskraft, so würden viele die Errichtung der Landstände nicht erleben.

Was soll auch mit der Regulirung der Steuern für die Mediatisirten vor Errichtung der Landstände bezweckt werden? Sollen sie nicht einer Steuergesetzgebung unterworfen werden, deren Discussion

gerade einen der Hauptgegenstände der Landständischen Versammlungen ausmacht, von welchen sie wesentliche Theile sind? Soll der Staat der Mitwirkung seiner Stände bey Fertigung des Catasters und dessen Rectifizirung entbehren?

Man hat Mühe, den wahren Grund der angetragenen gesetzlichen Disposition aufzufinden, wenn er nicht in der Furcht der Mediatisirten vor der gerechten Einwirkung der Landstände in Steuersachen liegt.

Zum § 66.

ad a. Alle Grund- und Leibherrlichen Renten verbleiben den Mediatisirten; — in ein weiteres Detail darf am allerwenigsten die künftige teutsche Constitution gehen. Nicht auf Benennung der einzelnen Renten, sondern auf die Natur und Entstehungsart derselben kommt es an. Wer mit diesen Gegenständen näher bekannt ist, weiß, wie unrichtig und verschieden die Benennungen der Renten sind, — daß wahre Steuern, z. B. mit dem Namen Grundzins belegt worden sind.

Der Ausdruck „Grund- und Leibherrlichkeits-Renten" wird alles ausdrücken und umfassen was wirklich in diese Cathegorie gehört.

ad b. Niemand wird das Eigenthumsrecht ihrer Waldungen den Mediatisirten bestreiten; auch ist es sehr zweckwidrig, wenn denselben nicht die Forstpolizey mit allen ihren Ausflüssen in ihren Waldungen überlassen wird. Von jedem großen Grundbesitzer ist anzunehmen, daß er sein Eigenthum zweckmäßig benutze, und sein wohlverstandenes Interesse stimmt mit dem des Staats überein.

Dagegen kann ohne Nachtheil den Mediatisirten die Aufsicht über die Gemeindewaldungen nicht übertragen werden. So wie über alles Gemeindegut muß der Staatsregierung auch die Oberaufsicht über den in vielen Theilen Deutschlands wesentlichsten Theil desselben, über die Gemeinde-Waldungen übertragen werden. Wird diese Oberaufsicht einem Privaten als erbliches Recht übertragen, so können daraus um so größere Nachtheile entstehen, wenn dieser Privatus zugleich in denselben Bezirken große Privatwaldungen besitzt. Anstatt ein Interesse zu haben, daß die Gemeindewaldungen bestmöglichst bewirthschaftet werden, fordert ihn sein Privat-Interesse auf, dahin zu wirken, daß der Ertrag der Gemeindewaldungen sich mindere, denn der Ertrag seiner eigenthümlichen Waldungen wird in eben diesem Verhältniß steigen. Um diesen Zweck zu erreichen, brauchte der standesherrliche Förster den Gemeinden nur durch die Finger zu sehen, die leider mit der Gegenwart allein beschäftigt, nur zu geneigt sind, den Ruin ihrer Waldungen zu befördern.

Von dem, der die obere Forstpolizey in Händen hat, hängt die

Gestattung und Erschwerung der Holzhiebe ab. Wie oft wird auch das Interesse des Standesherrn als Besitzers von Privatwaldungen in demselben Bezirk, mit dem der Gemeinden in Collision kommen. Die Zeit des Rheinbundes liefert Belege zu diesen Sätzen in den Gegenden, wo die Standesherren die Aufsicht in den Gemeindewaldungen fort verwalteten. Ein Gesetz das demjenigen der beauftragt ist, die Ordnung zu handhaben, Gewinn in der Uebertretung derselben finden läßt, oder denjenigen zum Vollstrecker der Gesetze setzt, dem aus deren Uebertretung Nutzen erwächst, taugt gewiß nichts; und dies findet hier seine volle Anwendung.

ad c. Gegen den Fortbesitz der Zehendgerechtsame, vorbehaltlich der Disposition über deren Ablösung gegen Entschädigung nach allgemeinen Normen ist nichts zu erinnern.

Wo der Novalzehend als Folge des Besitzes der obersten Staatsgewalt anzusehen ist, kann derselbe den Mediatisirten nicht eingeräumt werden.

Bekanntlich verdient der Novalzehend nach allgemeinen Staatswirthschaftlichen Grundsätzen, überhaupt keine Begünstigung. Er legt der Urbarmachung der Ländereyen große Schwierigkeiten in den Weg. Die Regierung ist daher dabey interessirt, den Novalzehend nicht zu Gunsten einiger Familien auf ewige Zeiten zu veräußern, und dadurch der Landescultur Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Ob seine Aufhebung für die Zukunft durch einen Constitutions-Artikel für ganz Deutschland ausgesprochen werden könne, ist eine schwierigere Frage!

ad d. Daß die Bergwerke Eigenthum der Mediatisirten verbleiben, wo sie dergleichen besitzen, versteht sich von selbst. In einigen Gegenden Deutschlands hat man denselben sogar den Bergwerkszehenden von fremden Bergwerksantheilen, die sie zuvor als Ausfluß der obersten Regierungsgewalt besessen, belassen.

Die Ertheilung von Schurfscheinen auf neue Bergwerke ist aber als Regierungsrecht anzusehen, und kann nicht einem Privaten als erbliches Recht überlassen werden.

ad e. Zölle gehören zu den indirecten Steuern, und sind Staatseinkommen, mithin so wenig als die übrigen Steuerrenten in zur Entschädigung angewiesenen mediatisirten Landen als Privat-Eigenthum anzusehen.

Zum § 67.

Die Patronatrechte sind den Mediatisirten verblieben. Allein die Besetzung der Schulen kann denselben so wenig, als die Aufsicht über das Kirchenvermögen, das einen Theil des Staatsvermögens ausmacht, überlassen werden.

Die Aufſicht über den öffentlichen Unterricht und die Beſetzung der Schulen iſt ein weſentliches Attribut der oberſten Regierungsgewalt, und kann ohne möglichen Nachtheil des Staats nicht Privaten überlaſſen werden.

Zum § 68.

ad a. Der perſönliche höhere Gerichtsſtand kann nachgegeben werden. Dagegen findet bey Realklagen

ad b. gewöhnlich der Gerichtsſtand vor dem einſchlagenden foro rei sitae für alle Angeſeſſenen ohne Unterſchied ſtatt. Dieſe Einrichtung iſt auch offenbar die Beſte.

ad c. Hier müßte, wenn eine Austrägal-Inſtanz ſtattfinden ſoll, die Art ihrer Zuſammenſetzung und ihres Verfahrens in ſolchen Fällen näher beſtimmt werden.

Zum § 69.

Dieſe Dispoſitionen betreffen ohne Zweifel die Mediatiſirten in den Departements des nördlichen Deutſchlands, die Frankreich mit ſich vereinigt hatte, und die ohne Zweifel mit den Preußiſchen und Hannöveriſchen Staaten in Verbindung bleiben ſollen. Mediatiſirte, die von den noch beſtehenden Regierungen getrennt worden, ſind noch zur Zeit nicht bekannt.

---

## VI.

## Frau v. Stael an die Prinzeſſin Louiſe von Preußen.

Ce 28. Mars 1815. Coppet en Suisse.

Madame! qui m'aurait dit Princesse, que je vous écrirais si tôt pour démentir tout ce que je vous avais mandé de mon bonheur domestique! — le coup de foudre qui ébranle l'Europe a aneanti toute ma pauvre existence. Le payement tant proclamé du depôt de mon père n'avait pas encore eu lieu, mais comme il devait s'effectuer dans huit jours, le contrat de ma fille était jeudi sur cette promesse. Mais j'aurais honte de parler de moi s'il ne s'agissait pas de ma fille, quel malheur public et particulier — quel passage du repos, de la securité, de l'espérance, de la liberté, à tout ce qui nous menace! Je ne sais que dire Ah mon Dieu depuis quinze jours et j'attends son secours, car je ne crois plus à l'espèce humaine — je ne sais ce que l'on se propose de faire en Europe, mais il est bien sur que Napoléon

s'est appuyé sur deux principes très propres à soulever l'armée et le peuple. La fierté blessée par la présence des étrangers à Paris, et l'inquietude sur tous les interets et les principes revolutionaires — quant à moi, qui aime tout autant qu'un autre certaines idées de 1789, je ne crois pas qu'elles courrussent aucun risque sous le Gouvernement du Roi, d'abord je crois qu'il ne songeoit pas à les renverser, et puis la nation etant trop forte pour ne pas se defendre — on marchait vers la liberté comme il faut y marcher graduellement — ce n'est pas le metier des rois d'aimer la liberté, mais bien celui des peuples. Au reste la nation française veut bien l'egalité, mais ne s'embarrasse pas de la liberté. Vous representez vous Princesse l'espèce de cochemare que j'ai éprouvé quand je me suis trouvée ici comme il y a trois ans, ayant vainement passé par Moscou poursuivie par la même idée. Mais à qui addressai-je tous ces sentimens? C'est pour obtenir une lettre de vous que je vous dis faiblement ce que vous sentez avec plus de profondeur que personne. Daignez me dire ce qu'il y a à dire — oserai-je supplier votre Altesse royale de faire dire à Mad. de Humboldt dont j'ignore l'addresse de m'ecrire, et puis pousse l'indiscretion jusqu'à vous demander de faire parvenir cette lettre dont j'ignore l'addresse. C'est votre bonté Madame qui excuse ces prières. Il y a d'ailleurs un trouble dans mon ame, qui sans alterer mon respect pour vous, me rend incapable d'exprimer ma pensée en m'exagerant toutes les craintes, s'il est possible de se les exagerer.

Tant de mères qui en Allemagne ont exposé ont perdu leurs fils pour le repos du monde — et ce Congrès, que faisait-il — à quoi songeoit-il? Quel egoïsme inconsideré! Je parlerai, j'écrirai tant qu'il me reste de vie. —

Mille hommages respectueuses.

---

## VII.

## Stein an Kotſchubey.

Le depart du bon Prince Repnin m'offre une occasion favorable pour écrire avec sureté, je la saisis pour vous parler mon chèr Comte sur l'etat present des choses presqu'aussi inquietant qu'il ne l'a jamais été. Il est le resultat d'une magnanimité imprudente, dans les premiers arrangements, d'une negligence cou-

pable dans les mesures de surveillance, d'un desir precoce de primer et d'influencer en politique, de la legerete et de l'arrogance de Mr. de Talleyrand, et de la profonde perversité de la nation française.

On avait les moïens (Mars 1814) en main, de dissiper le faible corps d'armée de 30—40,000 h. avec lequel Napoleon se trouvoit à Fontainebleau (Avril 1814) on arreta la marche victorieuse d'une armée de 150,000 h. on traita avec Napoléon et ses entours comme avec un Souverain malheureux succombant sous les coups du sort, entouré de Chevaliers aussi respectables par leurs bravour que par leurs vertus, et point comme avec un Avanturier heureux l'oppresseur du genre humain, entouré de ses Satellites et de ses complices, à sa demande on le plaça sur un point situé entre les deux grands foiers d'agitation, la France et l'Italie, et on accorda à sa meprisable et odieuse famille une protection, un interet, un sort, dont ils etoient indignes à tout égard. Tels etoient les arrangements qui succederent immediatement à la prise de Paris, l'initiative vint de la part de l'Empereur, les autres puissances durent acceder, mais ils dependoit d'eux et surtout de l'Angleterre et de la France de prendre des mesures de surveillance, soit sur l'Isle même, soit dans cette France, où les nombreux adhérens se prononcerent pendant le sejour des armées hautement et impudement, et surtout cette detestable armée habituée au brigandage à la domination, et à toutes les jouissances que donne l'arrogance et la cupidité.

Le gouvernement français s'aveugla sur la force de sa position, cet aveuglement fut partagé par plusieurs des Ministres etrangers, nommement par Pozzo ebloui de sa position de representer une grande nation. Talleyrand dès son arrivée au Congres tacha de reprendre l'ancienne influence preponderante dont la France avoit joui, il trouva les differents cabinets (Sept. 1814) disposés à se desunir sur l'affaire de la Pologne, et de la Saxe. Celui de Russie entrainé par un sentiment de sa force, produit par les succès, consentit que l'Angleterre, l'Autriche, le Roi de Sardaigne, la Bavière, terminerent à Paris leurs arrangements territoriaux, mais negligea d'insister que ceux de la Pologne et de la Saxe fussent le prix de son assentiment — et ces questions se trouverent par consequent placées de manière à devoir être abandonnées ou terminées par la voie des armes. Il se forma une opposition forte contre les plans de la Russie et de la Prusse sur le partage de la Pologne et de la Saxe, l'Angleterre, la

Bavière, apuierent l'Autriche, et on se trouva au moment d'une guerre entre les alliés, qui fut empeché par les sentiments d'humanité et de moderation auxquels la force des circonstances firent reprendre le dessus. — La France pour appuier son influence politique par ses etablissements militaires, s'occupa dès lors à leurs donner une etendue et une force qui lui fut pernicieuse, et renversa le gouvernement — celui-ci avait dès les premiers tems taché d'affaiblir l'armée, effraié du detestable esprit qui la possedoit, le Ministre de la guerre Du Pont agissoit sur ce principe et voulait placer la defense nationale entre les mains de la guarde nationale — mais il falloit l'abandonner, donner à la troupe de ligne plus de devellopement, dès ce qu'on vouloit prendre une attitude menaçante, et une part active à la guerre etrangere.

L'aveuglement sur la stabilité de ce gouvernement fut generale, et aveugla sur les indices qu'on avoit des trames que formaient Napoléon et ses adherens — deja au mois d'Avril 1814. Le gouvernement de Berne fit part au Comte d'Artois et au Ministre anglais des menées de Joseph Bonaparte avec des Generaux francais — Barras se rendit au commencement de l'hyver 1815 chez Mr. de Blacas pour l'instruire d'une conspiration qu'on formait contre le throne, Mad. Augereau sollicitée par Mad. de Bassano etc. d'engager son mari à se reunir aux malveillants, fut à peine ecoutée de Mr. André, Ministre de police, Mr. de Talleyrand n'eut point egard à une lettre que Fouché lui addressa, il y a 7 semaines, sur le même objet, enfin tous parurent être frappés d'un aveuglement general jusqu'au moment ou Napoléon debarqua, et qu'on sentit que son apparition devait être liée à une conjuration preparée, et aïante une ramification très etendue.

Les evenements se succederent avec une rapidité sans exemple, la trahison de l'armée et de ses chefs fut generale, la nation se soumit à la volonté de ses janissaires, elle vit s'ecouler un gouvernement paternel, retablir une tyrannie detestable, sans rien faire pour conserver l'un pour se deffendre de l'autre — et elle se montra ou inerte et passive pour le bien, ou perfide et profondement perverse. —

Tout est penetré du sentiment de devoir combattre le principe du mal placé à la tete d'une nation possedée de l'esprit de vengeance et de rapine, et destituée de toute moralité — Dieu veuille de nouveau proteger les efforts des alliés.

Il me reste à vous dire quelques mots sur les affaires du congrès — sa marche fut entravé des le commencement par les affaires Polonaises et Saxonnes, dès ce que celles-ci se terminerent, il y eut une espèce de stagnation, l'arrivée de Napoléon et ses succés lui donnerent une nouvelle impulsion, mais son activité etoit surtout dirigée vers les mesures preparatoires de la guerre — les affaires constitutionelles de l'Allemagne ont été singulierement arretées, nous esperons cependant que l'on arretera les bases les plus essentielles, pour assurer sa tranquillité, animer les peuples à faire de nouveaux sacrifices, et fixer la politique des differents princes, et si on y parviendra alors j'espere trouver moïen d'être d'une utilité directe à ma patrie, et influer immediatement sur son bien être.

## VIII.

### Kotſchubey an Stein.

Le Prince Repnin m'a remis, mon cher Baron, votre lettre. J'en avois besoin, pour me confirmer, que vous ne m'avez pas entiérement oublié; vous ayant voué de conviction l'attachement le plus sincère, j'aurois eu bien de la peine à m'habituer de ne pas voir de la reciprocité de votre part.

Mille et mille graces, mon cher Baron, des renseignemens, que vous m'avez donné sur les grands évenements, dont vous avez été temoin. Les peuples, heureux des résultats qu'ils avoient amennés, ne pouvoient gueres s'attendre, que des sottises d'un coté et une magnanimité mal entendue et irréflechie de l'autre, les plongeroient dans de nouveaux malheurs, qui pésent d'autant plus sur eux, qu'on les considére pour ainsi comme bénévoles de la part des Cabinets. Venant aprés une guerre pour laquelle on s'est epuissé, cette nouvelle lutte pesera beaucoup plus, parceque aux réquisitions de toutes éspèces qui iront leur train, cette diable de raison, que les ministres et les Souverains mèmes n'aiment point quelque fois, nous dit: „mais si vous n'aviez pas été aussi délicats avec Bonaparte; mais si vous ne vous fussiez pas agité pour les rogations de l'Europe; mais si vous vous eussiez tenu aux veritables principes de sagesse et dignité, rien ne seroit arrivé et nous eussions beni vos grandes et glorieuses entreprises.“ Cependant quelles que soyent les idées qui viennent aux

hommes, quelques penibles que soyent leurs sensations, il faut faire la guerre à mort à Bonaparte. C'est ma conviction la plus intime et je suis charmé de pouvoir vous assurer, que c'est aussi l'opinion de tout ce que nous avons ici des gens sensés, de toute la noblesse et de tout le commerce. Je ne parle point du peuple, car chez nous comme ailleurs, il agit sans savoir ce qu'il fait. On fera ici avec plaisir les plus grands sacrifices, que voudra éxiger le gouvernement. N'ayant aucune part dans les mesures essentielles ou secrettes de notre gouvernement; mais connaissant, comme vous pouvez le penser, très particuliérement notre situation et nos ressources, un impot de guerre me parut indispensable. Il nous fournira des moyens pour la guerre; rassurera le peuple sur la crainte d'une augmentation continuelle de billets de Banque, et soutiendra jusqu'à un certain point le crédit chancelant de ceux ci. A coté de cette grande mesure devroit aller un emprunt fondé sur un remboursement en argent especier au change qui seroit determiné. Cet emprunt ne produira pas de fortes sommes; mais il soutiendra jusqu'à un certain point notre papier et c'est la chose principale, surtout nous trouvant dans le cas de faire de grandes remises à l'Etranger.

Je ne doute pas un seul instant, que notre Empereur ne voudra jamais signer la paix avec Bonaparte et en le bénissant pour cette détermination, qui seule peut le sauver et nous tous, je forme des voeux pour que les autres Souverains marchent à l'unisson sur le même chemin. Je vous avoue qu'il me vient quelques fois des craintes au sujet de l'Autriche. Le Prince Metternich ne m'inspirera jamais aucune confiance. J'entends souvent se recrier sur son habilité; mais grand Dieu, qu'est ce que l'habilité fondée sur la mauvaise foi? C'est celle de Mr. Talleyrand, des Ministres de Napoleon, de Napoleon lui même; et lorsque l'on voulait revenir aux principes, lorsque l'on parlait de vertu etc. pouvait on encore s'extasier sur le mérite de quelques individus qui se sont formés à l'ecole française? Peut on encore imiter Bonaparte et ses ministres, tandis que les maudissant on s'est battu à outrance pour renverser et l'homme et le vice et que l'on doit encore se battre pour le même but.

Cependant, tout en prêchant la croisade contre Bonaparte; je me fais souvent la question, doit elle avoir pour but, non seulement son anéantissement absolu; mais aussi le rétablissement des Bourbons? Je ne pense pas, que cette derniere clause doive être une condition sine qua non pour la paix avec la France. Elle

doit être une chose très désirable; mais si Bonaparte exterminé la France vouloit s'organiser en république? Qu'importe. Elle ne revolutionnera jamais l'Europe et la Republique elle même croulera en peu de temps. Elle cherchera plus tard elle même un Louis XVIII, un Duc d'Orleans ou un Prince etranger. Je veux dire, que le but de la guerre ne doit pas être le rétablissement des Bourbons; qu'on peut le désirer: mais qu'on ne doit pas trop s'avancer avec cette opinion, parceque l'on doit éviter tout ce qui peut rendre la guerre nationale et la prolonger. Il ne faut pas perdre de vue, que les puissances alliées ont besoin de la paix et qu'elles se trouveroient dans le cruel embarras, si elles devroient continuer à se battre. Ce pauvre Roi de France fait de la peine. Il était impossible, de ne pas s'identifier avec la liberalité de ses mésures administratives; mais quel malheur pour lui d'avoir eu à faire à une Nation aussi abominable que l'est la Nation francaise et d'avoir été aussi indignement servi et conseillé par des Blacas et autres gens; les uns inéptes, les autres coquins. J'ai bien réconnu l'insolence et la légereté française à ce que vous me dites de Talleyrand. C'est toujours l'homme des indemnités d'Allemagne, et je vous réponds bien, que s'il a eu l'occasion d'arracher quelque chose au Congrès pour lui, il n'aura pas manqué de le faire.

Le grand événement, qui a de nouveau consterné l'Europe, a derangé aussi tous les projets que j'avois formés. J'attendois le retour de l'Empereur pour quitter tout et partir au mois de May. J'ajourne l'execution de mon plan à la paix et ne me plains pas de mon sort. Je me console même, en pensant qu'il faudroit être bien égoiste pour songer à soi, lorsque des Etats grands et fertils, de Souverains sont balottés et vivent ou existent pour ainsi dire du jour le jour. Je ne vous verrai donc, mon cher Baron, en Allemagne qu'à l'époque où après avoir rendu de nouveaux services à la bonne cause, vous pouvez songer à vous même. Je viendrai alors vous présenter ma famille. Ma femme attend ce moment avec la plus vive impatience. Elle me charge de vous dire mille choses de sa part.

Adieu, mon cher Baron. Si vous en avez l'occasion, donnez moi quelque fois de vos nouvelles. Elle m'interessent, non sous le raport de la curiosité; mais sous celui de la connaissance de votre manière de voir les choses. Un apperçu d'un homme qui a l'habitude des affaires et qui a votre tact, vous donne souvent une juste mesure des événements présents et passés et vous met

sur la voye de combiner ceux, qui nous attendent. Je n'ai pas besoin de vous dire, que je suis habitué à la discretion, appartenant à un pays où elle doit servir de premiere regle à la conduite de chacun. — Je suis de coeur et d'ame votre très devoué

Kotschubey.

Le 13. May 1815.

---

## IX.

## Deutſcher Verfaſſungs-Entwurf von Friedrich Schlegel*).

### Entwurf der Deutſchen Bundesacte nach ihrem weſentlichen Inhalte.

#### §. I. Declaration des Bundes.

Die ſämmtlichen Deutſchen Staaten und in Deutſchland poſſeſſionirten Mächte, welche die gegenwärtige Acte unterzeichnet haben, ſind übereingekommen, untereinander einen feſten und unauflöslichen Bund zur Aufrechthaltung und Beförderung der innern und äußeren Sicherheit in dem geſammten Deutſchen Staaten-Verein zu ſchließen.

Indem ſie dieſen Bund durch die gegenwärtige Urkunde feyerlich bekannt machen und ſanctioniren, erklären ſie zugleich und machen ſich insgeſammt und jeder insbeſondere anheiſchig:

1) Keine anderweitigen Bündniſſe oder Verabredungen einzugehen, welche mit der gegenwärtigen Bundesacte in Widerſpruch, oder gegen den Bund und deſſen Mitglieder gerichtet wären;

2) daß ſie den rechtlich abgefaßten Beſchlüſſen des Bundes und der Bundes-Verſammlung Folge leiſten;

3) daß ſie nicht einſeitig aus dem Bunde heraustreten wollen; und

4) daß ſie ihre unter einander etwa habenden Rechtsſtreitigkeiten nicht durch die Gewalt der Waffen entſcheiden, ſondern durch gütliche Ausgleichung oder auf dem Wege Rechtens entweder durch eine Schiedsrichterliche Austrägal- oder durch eine förmliche juridiſche Entſcheidung vor einem demnächſt zu errichtenden Bundes-Gerichte wollen ſchlichten laſſen, in der Art und Weiſe, wie ſolches durch die ferneren organiſchen Geſetze des Bundes näher beſtimmt werden wird.

---

*) von Bucholtz's Hand.

§. 2. Form der Bundes-Verſammlung.

Die ſämmtlichen Abgeordneten und hiezu Bevollmächtigten aller in den Bund aufgenommenen Staaten bilden zuſammen die Bundes-Verſammlung, der es allein zuſteht, über die gemeinſamen Bundes-Angelegenheiten zu berathſchlagen, und nach Mehrheit der Stimmen gültige Bundes-Beſchlüſſe zu faſſen. Jeder in den Bund aufgenommene Staat führt in der Bundes-Verſammlung Eine Stimme, indem alle Mitglieder des Bundes als ſelbſtändige und politiſch-unabhängige Staaten anerkannt ſind (ſchon durch die Acceſſions-Verträge). Da es aber billig iſt, daß jeder Bundes-Staat nach dem Verhältniß der größeren Mitwirkung zu der gemeinſamen Wohlfahrt und Vertheidigung, auch an den gemeinſamen Berathungen und Beſchlüſſen einen vorzüglichen Antheil nehme, ſo werden die größeren Staaten nach Maßgabe der ſteigenden Bevölkerung Zwey, Drey oder auch noch mehrere Stimmen in der Bundes-Verſammlung führen, in folgendem Verhältniß:

Die Staaten, deren Bevölkerung unter 200,000 Bewohner iſt, führen nur Eine Stimme; die vier freyen Städte als eben ſo viele abgeſonderte Staaten gleichfalls jede für ſich eine beſondere; die kleineren fürſtlichen Geſammthäuſer, deren Beſitzungen durch die Erbverbindung und zum Theil auch durch eine Geſammt-Regierung zu einer politiſchen Einheit verbunden ſind (Reuß, Schwarzburg, Anhalt, Lippe, Hohenzollern und auch die drey jüngeren Linien des Herzogl. Sächſiſchen Hauſes —) führen ein jedes Geſammthaus für ſich Eine Stimme. (Siehe die Tabelle.)

Die Staaten, deren Bevölkerung über 200,000 und unter 1,000,000 iſt, führen Zwey Stimmen; diejenigen, deren Bevölkerung über 1 Million und unter 3 Millionen iſt, Drey Stimmen, und die drey größten Deutſchen Bundes-Staaten, deren Bevölkerung die Zahl von 3,000,000 überſteigt, zählen ſo viele Stimmen als Millionen Bevölkerung in ihren zum Deutſchen Bunde gehörenden Provinzen: Mithin Baiern 4 Stimmen; Preußen deſſen ſämmtliche Staaten, ausgenommen Oſtpreußen und das Großherzogthum Poſen zum Deutſchen Bunde gerechnet werden ſollen, 8 Stimmen; Oeſtreich, deſſen ſämmtliche ehemalige Reichslande zum Bunde gerechnet werden, 10 Stimmen.

Jeder in den Bund aufgenommene Staat, bevollmächtigt einen Abgeordneten für die Bundes-Verſammlung, der Sitz und Stimme in derſelben hat. Jeder ſtimmführende Bundes-Abgeordnete hat das Recht, Propoſitionen in der Bundes-Verſammlung zur gemein-

ſamen Berathſchlagung aufzuſtellen und vorzutragen. Ueberhaupt findet unter den Bundes-Staaten, wie verſchieden auch ſonſt der Rang ſeyn mag, welchen ſie in Hinſicht auf ihre königlichen, fürſtlichen oder anderweitigen Würden und Titel in dem europäiſchen Staaten-Syſtem behaupten und einnehmen, in Rückſicht auf den Bund und bloß als Deutſche Bundes-Staaten betrachtet, keine Verſchiedenheit, ſondern eine vollkommene Gleichheit Statt.

Für die formelle Ordnung in dem Gange der Berathſchlagungen, und in der Behandlung der Bundesgeſchäfte, ſo wie auch für die Protokollführung wird unverzüglich, ſobald die Bundes-Verſammlung zuſammengetreten und eröffnet iſt, eine Verfügung durch gemeinſchaftlichen Beſchluß getroffen werden.

Die Bundesverſammlung wird eröffnet und beginnt ihre Sitzungen mit dem heutigen Tage den ..... allhier zu Wien. Sie geht nicht eher auseinander, als bis durch gemeinſchaftlichen Beſchluß eine neue Zuſammenkunft der Bundes-Verſammlung, es ſey nun zu Frankfurt a. M. oder an einem andern Orte feſtgeſetzt und der Termin derſelben anberaumt iſt.

Der Bundes-Verſammlung allein ſteht das Recht zu, Ort Zeit und Dauer ihrer Zuſammenkünfte zu beſtimmen, ſich ſelbſt für permanent zu erklären, oder zu prorogiren.

Sollten einige Gegenſtände unter den Bundes-Angelegenheiten von der Art ſeyn, daß ſie eine vorhergehende ſorgfältige Bearbeitung von einer kleineren Anzahl von Referenten ihrer Natur nach erforderten, ſo wird man die Bearbeitung ſolcher Gegenſtände an beſonders hiezu ernannte Bundes-Deputationen übertragen. Doch muß eine ſolche Bundes-Deputation jederzeit aus der Bundes-Verſammlung und von ihr erwählt ſeyn, wie es auch der geſammten Bundes-Verſammlung allein zuſteht, nach angehörtem Bericht der Deputation, die letzte Entſcheidung darüber zu fällen. —

Alle Maßregeln, welche irgend für die gemeinſame Wohlfahrt erforderlich und zur Aufrechthaltung der innern und äußeren Sicherheit dienſam befunden werden, ſollen von der Bundes-Verſammlung in reife Berathung genommen und durch dahin zielende Bundesbeſchlüſſe und organiſche Geſetze näher beſtimmt werden. Da dieſes jedoch eine längere Zeit erfordern würde, ſo ſind die geſammten Deutſchen Bundes-Staaten, um den dringendſten Zeitbedürfniſſen, allgemeinen Wünſchen und begründeten Reclamationen unverzüglichſt ein Genüge zu leiſten, gleich jetzt noch über folgende Punkte übereingekommen, ſo wie dieſelben in den nachfolgenden §§ feſtgeſetzt ſind.

## §. III. Nationalfreiheiten.

**1. Landstände. 2. Bundesgericht. 3. Aufhebung der Leibeigenschaft. 4. Recht der Auswanderung. 5. Preßfreiheit und Verbot des Nachdrucks.**

Um allen Bewohnern der Deutschen Bundes-Staaten diejenigen Vorrechte zu sichern, deren die Deutsche Nation unter dem Schutze der alten Verfassung sich erfreute; da auch, mit dem Aufhören der ehemaligen Reichsverfassung, die in den einzelnen Deutschen Ländern rechtlich begründete Territorial-Verfassung keineswegs als aufgehoben und vernichtet betrachtet werden könne, so ist beschlossen worden.

1. Es sollen in allen Deutschen Bundes-Staaten die Landstände unter den nothwendigsten Modificationen wiederhergestellt, oder wo keine landständische Verfassung vorhanden war, eine solche neuerdings unter der Garantie und Sanction des Bundes errichtet und festgestellt werden. Diesen Landständen sollen folgende Rechte zustehen; a) das Recht die Steuern zu verwilligen und gemeinschaftlich mit der Regierung zu reguliren; b) das Recht der Einwilligung bei neu zu erlassenden allgemeinen Landesgesetzen; c) das Recht über die Verwaltungs-Mißbräuche und Verantwortlichkeit der Staatsbeamten zu wachen; d) das Recht über eine jede Verletzung der Verfassung Beschwerde zu führen.

Um aber den besagten landständischen Rechten und Verfassungen eine hinreichende Garantie zu verschaffen, wie auch um den 4ten Artikel des 1sten Paragraphen der gegenwärtigen Bundesacte, betreffend die unter den einzelnen Bundesstaaten stattfindenden Rechtsstreitigkeiten, in Ausübung setzen zu können, wird die Bundes-Versammlung:

2. Die Errichtung eines unpartheyischen und unabhängigen Bundesgerichts förderſamſt in ernstliche Berathung nehmen. —

Um außerdem einen Beweis zu geben, wie sehr es den sämmtlichen Deutschen Bundesstaaten angelegen ist, alles was in ihren Kräften steht, für die fernere Wohlfahrt und Erleichterung der, nach so vielen Drangsalen durch die ruhmvollsten Anstrengungen in ihre Unabhängigkeit wiederhergestellten Deutschen Nation, beyzutragen, haben sie beschlossen:

3. Daß die Leibeigenschaft in dem gesammten Umkreis der Deutschen Bundesstaaten unbedingt und für immer abgeschafft und aufgehoben, auch der freye aber nicht adliche Landeigenthümer und Bauer von dem Wahlrecht zu den Landständen und der Theilnahme an der Landständischen Repräsentation nicht ausgeschlossen seyn soll. Auch soll:

4. Allen Bewohnern der Deutſchen Bundesſtaaten das Recht der Auswanderung in einen jeden andern Deutſchen Bundesſtaat, ohne alle Abzugsgelder, ſobald ſie nur ihrer Militairpflicht Genüge geleiſtet haben, freyſtehen, ſowie auch das Recht, Civil- und Militairdienſte in anderen Deutſchen Bundesſtaaten zu nehmen, Liegenſchaften daſelbſt zu erwerben und auswärtige Schulen und Univerſitäten zu beſuchen und daſelbſt zu ſtudiren.

Damit auch die wiſſenſchaftliche Cultur und der Nationalgeiſt ſich deſto ungehinderter entfalten mögen, ſoll:

5. In den Deutſchen Bundes-Staaten die Preßfreiheit geſtattet ſeyn; unter der Bedingung, daß die Schriftſteller, Verleger und Drucker nicht blos den etwa betheiligten Privatperſonen und den einzelnen Regierungen, unter denen ſie zunächſt ſtehen, ſondern auch dem geſammten Bunde verantwortlich bleiben. Um aber den in dieſer Hinſicht verantwortlich gemachten Schriftſtellern und Verlegern von der andern Seite ihr rechtmäßiges Eigenthum zu ſichern, wird der Nachdruck in den geſammten Deutſchen Bundesſtaaten von nun an verboten und gänzlich abgeſchafft.

## §. IV. Religions-Verfaſſung.

### 1. Gleichheit der bürgerlichen und politiſchen Rechte unter allen chriſtlichen Religions-Partheyen. 2. Wiederherſtellung der katholiſchen Kirche in Deutſchland. 3. Bürgerrecht der Iſraeliten.

Um alle Urſache zur gegenſeitigen Unzufriedenheit und Zwietracht zwiſchen den verſchiedenen Religions-Partheyen, in welche Deutſchland getheilt iſt, hinweg zu räumen, wie auch um die unſchätzbare Wohlthat der Religionsfreiheit, welche unter der alten Verfaſſung viele Menſchenalter hindurch feſt beſtanden hat, dem Deutſchen Vaterlande noch fernerhin unverletzt zu erhalten, haben die unterzeichneten Deutſchen Staaten beſchloſſen:

1. Daß allen chriſtlichen Religions-Partheyen nicht nur die freieſte Religionsübung zuſtehen, ſondern auch eine vollkommene Gleichheit in allen bürgerlichen und politiſchen Rechten unter ihnen ſtattfinden ſoll; dermaßen, daß keine Religions-Parthey von den Staats-Bedienungen in Civil- oder höheren Stellen im Militairſtande, von der Landſtändiſchen Repräſentation, oder dem Senat in den freien Städten ausgeſchloſſen ſey, vielmehr allen ſonſt hiezu Qualificirten der Zutritt zu den gedachten Auszeichnungen und Rechten ohne Unterſchied der Religion offen ſtehen ſoll.

Auch ſoll die in einem einzelnen Bundesſtaate in der Minorität befind-

liche Religionsparthei das Recht haben, ein für die kirchlichen Zwecke ihrer Gemeinde beſtimmtes Eigenthum zu beſitzen und dieſes Eigenthum durch eigene ſelbſtgewählte Vorſteher der Gemeinde verwalten zu laſſen; wie auch durch eben dieſe Vorſteher bei den Regierungen ſelbſt, bei den Landſtänden ihrer Provinz, oder des Staats, dem ſie angehören, oder auch erforderlichen Falls bei dem Bunde ſelbſt ihre etwanigen Beſchwerden führen und ihr Intereſſe vertreten zu dürfen.

2. Nachdem inſonderheit die katholiſche Kirche Deutſchlands durch die Säculariſation der ehemals beſtandenen geiſtlichen Fürſtenthümer in dem jüngſtverwichenen Zeitraume an ihren Gütern einen großen Verluſt erlitten hat, und außerdem auch in der Ausübung ihrer geiſtlichen Gerechtſamen auf mancherley Weiſe beeinträchtigt worden, überhaupt aber dadurch, daß ſo viele Bisthümer unbeſetzt geblieben, in einen Zuſtand der Verlaſſenheit gerathen iſt; ſo haben die Deutſchen Bundesſtaaten, in der feſten Abſicht, ihrerſeits zu der Wiederherſtellung der Katholiſchen Kirche in Deutſchland auf das Bereitwilligſte mitzuwirken, noch ferner beſchloſſen:

a) Daß unverzüglich für die Bisthümer nebſt ihren Kapiteln, Seminarien und nothwendigen geiſtlichen Bildungsanſtalten eine hinreichende und unabhängige Fundirung feſtgeſetzt werden ſoll, welche Fundirung durch die Zurückgabe der noch nicht verkauften geiſtlichen Güter, oder wo dergleichen nicht mehr vorhanden ſind, durch anderweitige angemeſſene Mittel bewerkſtelligt werden ſoll.

b) Auch ſoll die Katholiſche Kirche in Deutſchland in ihre geiſtlichen und kirchlichen Rechte wiederhergeſtellt werden, und ſoll ſie unter der Garantie des Bundes eine gleichförmige Verfaſſung erhalten; zu welchem Endzwecke man das Oberhaupt der Katholiſchen Kirche auffordern wird: Einige Deputirte aus dem Deutſchen Klerus zu ernennen, welche man alsdann in der Deutſchen Bundesverſammlung über die weitere definitive Anordnung der Katholiſchen Kirchenangelegenheiten in Deutſchland zu Rathe ziehen wird.

3) Damit endlich die Wohlthat der Religionsfreiheit ſich auf alle Bewohner der ſämmtlichen Deutſchen Bundesſtaaten erſtrecke, und keine Klaſſe derſelben als abgeſondert und ausgeſchloſſen von der Sache des Vaterlandes betrachtet werden kann, ſollen auch die Iſraeliten in dem geſammten Umkreis der Deutſchen Bundesſtaaten das vollkommene Bürgerrecht erhalten. Alle mit dem Bürgerrecht ſtreitende Auszeichnungen und Bedrückungen, denen ſie bisher noch unterlagen, ſollen hinführo aufgehoben ſeyn und ganz wegfallen; da-

gegen aber ſollen die Iſraeliten, wie es ſchon in den meiſten Deutſchen Staaten in dem letzt verwichenen Zeitraume ausgeübt worden, auch der Militairpflicht gleich den andern Staatsbürgern, unterworfen ſeyn.

## §. V. Privilegien der Mediatfürſten und der Reichs-Ritterſchaft.

Den ſämmtlichen durch die Errichtung des Rheinbundes und die nachfolgenden Ereigniſſe mediatiſirten ehemaligen Reichsfürſten und Reichsſtänden ſoll:

1. Allen ohne Ausnahme ihr Rang und ihre Würde dergeſtalt vorbehalten bleiben, daß auch die zwiſchen ihren Familien und den regierenden Fürſtenhäuſern hinführo etwa ſtattfindenden Heyrathen als dem Range nach vollgültige und ebenbürtige Ehen betrachtet werden ſollen; nach Maßgabe derſelben Stufe des Ranges, welchen die mediatiſirten Reichsfürſten und Reichsgrafen ehedeſſen in der alten Verfaſſung einnahmen. Auch ſoll ihnen:

2. Das unbeſchränkte Recht zuſtehen, für ihre Nachkommenſchaft verbindliche Familien-Anordnungen zu treffen.

Die mediatiſirten Reichsfürſten und Reichsgrafen ſollen ferner in den Königlichen Staaten des Deutſchen Bundes noch folgende Rechte unter der Garantie des Bundes erhalten:

1) Sollen ſie den erſten Rang unmittelbar nach den Prinzen des regierenden Hauſes einnehmen und dieſelben perſönlichen Vorrechte genießen wie dieſe; in Hinſicht ihrer Güter und Herrſchaften ſollen ſie dieſelben dinglichen Vorrechte genießen, und ihre Güter auf dem gleichen Fuß behandelt werden wie die Königlichen Domainen, die Güter der Prinzen vom Hauſe, oder wo dieſe keine Güter beſitzen, die der vornehmſten Standesherrn und der privilegirteſten Klaſſe desjenigen Staats, dem ſie angehören;

2) Sollen ſie unter den Landſtänden der Königlichen Staaten die erſte Stelle einnehmen;

3) Sollen alle gegen ſie ergangenen Bedrückungen in Hinſicht auf Reſidenz-Zwang, ungemeſſene und willkührliche Beſteuerung u. ſ. w. ganz aufhören, ihnen auch das Recht ausdrücklich vorbehalten bleiben, falls ſie in ihren durch den Bund garantirten Rechten gekränkt würden, einzeln oder insgeſammt (auch noch vor der Errichtung eines Bundesgerichts) ihre Beſchwerden und Reclamationen bei der Bundesverſammlung ſelbſt vorzutragen, welche ihnen den vollkommenſten Schutz zuſichert.

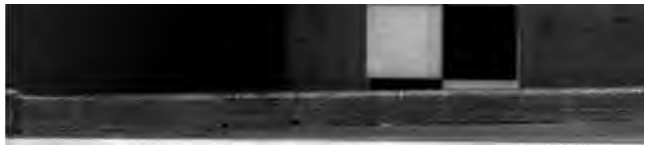



In den nicht Königlichen Bundesstaaten soll den mediatisirten Reichsfürsten und Reichsgrafen:

1) Die gesammte Civil-Administration ihrer Herrschaften zurückgestellt werden, doch mit dem Vorbehalt, daß in Justizsachen die dritte Instanz und in den kleineren Mediat-Staaten auch die zweite Instanz der Oberlandesherrlichen Gerichtsbehörde zusteht.

2) Da sie ihre Herrschaften in den genannten Staaten auf eigene Kosten zu administriren haben, so werden sie die Einkünfte derselben auch selbst zu beziehen, und den landesherrlichen Kassen keine weiteren Abgaben zu zahlen haben.

Nur in Rücksicht auf die Landstraßen, Posten, Zölle u. s. w. werden sie den allgemeinen Verfügungen der landesherrlichen Regierung Folge leisten.

3) Das Kriegs-Contingent, welches sie nach dem Maßstabe der Bevölkerung (in der gleichen Weise, wie alle andere Bundes-Contingente bestimmt werden) zu stellen, und auf eigene Kosten zu unterhalten haben, gehört zwar in Kriegszeiten zu der gesammten Armee desjenigen Landes, dem sie angehören, hat dieselbigen Feldzeichen und Uniform; bildet jedoch ein eigenes Bataillon oder Compagnie unter selbsternannten Offizieren.

Auch in Friedenszeiten soll es denen Mediatfürsten in den nicht Königlichen Bundesstaaten freistehen, zur persönlichen Sicherheit und Handhabung der Ordnung auf ihren Herrschaften eine Garde, deren Zahl jedoch die Hälfte des Kriegs-Contingents nicht übersteigen darf, auf eigene Kosten zu unterhalten. Auch soll ihnen:

4) Dasselbe Recht der Reclamation und Beschwerdeführung bei der Bundesversammlung, dessen die Mediatfürsten in den Königlichen Bundesstaaten genießen, gleichfalls unbenommen bleiben.

Diese Stipulationen sind jedoch nicht anwendbar auf solche Reichsgrafen, deren Herrschaften eine Bevölkerung unter 10,000 Seelen enthalten. Diese werden in ihren Rechten den Reichsrittern gleichgestellt. Die Reichsritter sollen denselben Rang haben, wie die alten nicht immediat gewesenen sondern landsäßigen Grafen; auch in Hinsicht der persönlichen und dinglichen Vorrechte und der Theilnahme an der Landständischen Repräsentation dieser Klasse völlig gleichgestellt werden.

---

Nachdem der Deutsche Orden sich viele Jahrhunderte hindurch als ein für die allgemeine Wohlfahrt und Ehre des Deutschen Vaterlandes überhaupt, insonderheit aber auch für die Aufrechterhaltung des Deutschen Adels, als ein sehr heilsames und ruhmwürdiges Ritter-

Inſtitut bewährt hat, ſo wird die Deutſche Bundesverſammlung förderſamſt die Mittel in Berathung ziehen, um dieſen Orden wo möglich wiederherzuſtellen und den gegenwärtigen Zeiten anzupaſſen.

(In Abſicht des dem Hauſe Thurn und Taxis zuſtehenden Poſtrechtes ſollen dieſem, da wo ſeine Poſten abgeſchafft waren, Entſchädigungen ertheilt werden.)

Die ehedem auf das Rheinſchiffahrts-Octroi angewieſenen Penſionen ſollen von denjenigen Staaten übernommen werden, welchen die Beſitzungen, der durch jene Penſionen Entſchädigten, zu Theil geworden ſind.

(Die Rheinſchiffahrt ſelbſt aber ſoll von allen Zöllen und jedem Octroi durchaus frey ſeyn, außer inſofern daſſelbe zur Unterhaltung der Leinpfade erfordert wird.)

## §. VI. Einſchaltung der Acceſſions-Verträge.

Die gemeinſamen Vertheidigungs-Anſtalten und die geſammte Militairverfaſſung des Deutſchen Bundes genauer zu beſtimmen, ſo wie dieſelben für alle Zukunft eingerichtet werden und beſtehen ſollen, bleibt den über dieſen Gegenſtand künftig abzufaſſenden organiſchen Geſetzen und zu nehmenden Beſchlüſſen der Bundesverſammlung vorbehalten. Da jedoch die gegenwärtigen Zeitumſtände und neu androhenden Gefahren keinen Aufſchub geſtatteten, und die ſchleunigſte Aufſtellung der geſammten Deutſchen Kriegsmacht erforderten, ſo haben die Deutſchen Mächte für dieſen Endzweck durch beſondere zu dieſem Behufe unter einander abgeſchloſſene Verträge . . . . . Fürſorge getroffen.

Die beſagten Verträge werden durch die gegenwärtige Bundesacte von neuem bekräftigt und beſtätigt, ſo als ob ſie wörtlich in dieſelbe eingerückt wären; jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß nach Beendigung der gegenwärtigen Kriſis die definitive Militair-Verfaſſung des Deutſchen Bundes durch eigene organiſche Geſetze näher beſtimmt werden ſoll.

## Entwurf

der sämmtlichen in der Deutschen Bundes-Versammlung zu führenden Stimmen nach Vier Klassen der Bevölkerung.

(Der stimmführenden Staaten sind nach diesem Schema 31 die Zahl der Stimmen . . . . . 65).

### I. Klasse.

Staaten, deren Bevölkerung unter 200,000 ist, von welchen jeder Eine Stimme führt.

1) Die Stadt Frankfurt. 2) Alle Reuß. 3) Beide Schwarzburg. 4) Alle Anhalt. 5) Die drey kleineren sächsischen Herzoge: Coburg, Meiningen und Hildburghausen. 6) Sachsen-Gotha. 7) Mecklenburg-Strelitz. 8) Lübeck. 9) Hamburg. 10) Bremen. 11) Oldenburg. 12) Beide Lippe. 13) Waldeck. 14) Hessen-Homburg. 15) Beide Hohenzollern. 16) Lichtenstein.

### II. Klasse.

Staaten, deren Bevölkerung über 200,000, und unter 1,000,000 ist, von welchen jeder Zwey Stimmen führt.

17. 18) Holstein, als Deutsche Bundesprovinz von Dänemark. 19. 20) Mecklenburg-Schwerin. 21. 22) Braunschweig. 23. 24) Sachsen-Weimar. 25. 26) Hessen-Cassel. 27. 28) Darmstadt. 29. 30) Nassau. 31. 32) Luxemburg als Deutsche Bundesprovinz der Niederländischen Monarchie. 33. 34) Baden.

### III. Klasse.

Staaten, deren Bevölkerung über 1,000,000 und unter 3,000,000 ist, von denen jeder Drey Stimmen führt.

35—37) Hannover. 38—40) Würtemberg. 41—43) Königreich Sachsen.

### IV. Klasse.

Staaten, welche mehrere Millionen Bevölkerung, und eben so viele Stimmen als Millionen Bewohner in ihren Deutschen Bundes-Provinzen zählen.

| | | |
|---|---|---|
| Baiern zählt demnach . . . . . | 4 | Stimmen |
| Preußen ohne Ostpreußen und Posen . . . . | 8 | " |
| Oesterreich mit allen ehemaligen Reichsländern . | 10 | " |

Summa 65 Stimmen.

## Anmerkungen.

### Zur I. Klasse.

Sachsen-Gotha ist nicht mit zu den drey kleineren Sächsischen Herzogen gerechnet, sondern mit einer eigenen Stimme aufgeführt worden; da dessen Bevölkerung (187,000) allein schon so stark ist, daß sie sehr nahe an die der II. Klasse reicht. — Hessen-Homburg ist mitaufgeführt worden in diesem Stimmen-Verzeichniß, in der Voraussetzung, daß seine Restitution beschlossen worden sey.

Isenburg ist nicht mitaufgeführt worden, weil die Restitution desselben noch nicht officiel entschieden ist.

Wollte man jeder Linie der in der ersten Klasse aufgezählten Fürstlichen Gesammthäuser eine besondere Stimme geben, so würde dies noch 10 Stimmen mehr geben. Die 1ste Klasse der kleinsten Staaten von der geringsten Bevölkerung, würde dann statt 16 Stimmen, zusammen 26 zählen. Dann dürfte es fast nothwendig werden, auch den größeren Staaten der nachfolgenden Klassen noch mehrere Stimmen zuzutheilen; daraus würden sich viele Inconvenienzen ergeben, und das ganze natürliche Verhältniß zerstört werden.

### Zur II. Klasse.

Sollte Dänemark die Provinz Hollstein nicht zu den Deutschen Bundesstaaten rechnen wollen, so würde Dänemark alsdann vielleicht für Sachsen-Lauenburg, wenn ihm dieses zu Theil werden sollte, in der Deutschen Bundesversammlung mitstimmen, aber freylich nach der Bevölkerung dieses Landes nur mit Einer Stimme, welches auch da diese Klassen-Eintheilung durchaus keine Rang-Verschiedenheit begründet, ohnehin auch jeder Mitstimmende das Recht hat, Propositionen zu machen, keinen weiteren Nachtheil haben würde.

Sachsen-Weimar ist in der II. Klasse aufgezählt worden, in der Voraussetzung, daß die ihm zugedachten Vergrößerungen dessen Bevölkerung auf 200,000 oder darüber bringen könnten. Außerdem ist es die ältere Linie der sämmtlichen Herzoglich Sächsischen Häuser und präsumtiver Erbe im Königreich Sachsen.

Ueber die Bevölkerung der Provinz Luxemburg fehlt es noch an statistisch sichern Angaben, nach dessen gegenwärtigen Gränzen. Da das Departement des Forêts in den Französischen Angaben auf 225,000 berechnet wurde, so haben wir vorausgesetzt daß die Bevölkerung von Luxemburg für diese II. Klasse groß genug sey.

Wollte man alle Staaten, welche unter 300,000 Bewohner zählen, in die I. Klasse setzen, so würde noch Braunschweig und vermuthlich auch Sachsen-Weimar und Luxemburg mit nur Einer Stimme in die I. Klasse kommen. Dies hängt von einer näheren

Beſtimmung ab; doch dürfte die in der Tabelle angegebene Eintheilung aus manchen Gründen den Vorzug verdienen.

Da Baden, deſſen Bevölkerung vor 1803 nur 208,000 zählte, nachher beinah fünffach verdoppelt worden, und jetzt nahe an 1,000,000 beträgt, ſo dürfte der Anſpruch entſtehen, ob nicht Baden in die III. Klaſſe hinauf zu ſetzen, und ihm drey Stimmen zuzutheilen ſeyen. Für die Reſultate der geſammten Stimmen-Eintheilung und Zählung würde dieſes weiter keinen erheblichen Nachtheil bringen können. Vielleicht verdient aber die Frage, ob dies rathſam ſey, in anderer Hinſicht eine ſehr ſorgfältige Erwägung.

Zur IV. Klaſſe.

Baiern zählt über 3½ Millionen; die vierte nicht ganz volle Million iſt für voll gerechnet worden. Wenn Preußen außer Oſtpreußen und Poſen auch noch ganz Schleſien von dem Bunde eximiren wollte, ſo würde es nur 6 Millionen Bevölkerung in ſeinen Deutſchen Bundesſtaaten, mithin alſo auch nur 6 Stimmen zählen. Wollte Preußen aber alle ſeine Staaten zum Deutſchen Bunde rechnen (was vielleicht in mancher Hinſicht ſehr wünſchenswerth wäre) ſo würden ihm, wie Oeſterreich 10 Stimmen zukommen. Wenn Oeſterreich und Preußen zuſammen 20 Stimmen von 65 führen würden, alſo noch nicht ⅓ ſondern nur $^{6}/_{13}$ des Ganzen; ſo kann dies Verhältniß durchaus nicht unbillig ſcheinen, da doch ⅔ der geſammten Deutſchen Bevölkerung, nähmlich von 30 Millionen, 10 unter Oeſterreichs, 10 unter Preußens Scepter ſtehen; und dieſe 20 Stimmen unter 65 ja durchaus kein Uebergewicht bilden können, ſondern ganz allein, und ohne alle andere Beyſtimmung in der Minorität ſeyn würden.

Die Bevölkerung der ſämmtlichen Deutſchen Erb- und ehemaligen Reichslande Oeſterreichs; nämlich das Erzherzogthum Oeſterreich, Steyermark, Kärnten, Krain, Friaul, Deutſch Littorale, Tyrol und Vorarlberg; dann Böhmen, Mähren und Oeſterreichiſch Schleſien, wurde ſchon 1804 auf 9,360,000 angegeben, wohl zu merken, ohne Breisgau, die ſchwäbiſchen Beſitzungen, und ohne Salzburg, wird alſo gegenwärtig nah an 10 Millionen, gewiß über 9½ betragen.

Nach der vorliegenden Tabelle und Stimmen-Vertheilung, zählen die ſämmtlichen Süddeutſchen Staaten, (Oeſterreich, Baiern, Würtemberg, Baden, Hohenzollern, Lichtenſtein, Stadt Frankfurt, Heſſen-Homburg und Darmſtadt) zuſammen nur 25 Stimmen; die norddeutſchen Staaten haben mithin durch die übrigen 40 Stimmen ein entſchiedenes Uebergewicht. Allein erſtens iſt dieſes, wie ſich gleich

zeigen wird, mehr ſcheinbare als reelle Uebergewicht, einmal nicht zu ändern, da es in Norddeutſchland der einzelnen Staaten und Fürſten häuſer ungleich mehrere giebt, als in Süddeutſchland. Bloß ſcheinbar aber nennen wir jenes Uebergewicht, weil das vereinte oder verſchiedene Intereſſe der Staaten garnicht nach jener Trennungslinie zwiſchen dem Süden und Norden allein beſtimmt wird, ſondern das Königreich Sachſen z. B. ſich ſeinem natürlichen Intereſſe nach, hinführo eng an Oeſterreich anſchließen wird, wodurch alſo noch 3 Stimmen für die ſüddeutſchen Staaten gewonnen werden, weil auch die übrigen bedeutenderen Staaten in Norddeutſchland keinesweges ein durchaus gleiches, ſondern vielmehr ein ſehr verſchiedenes Intereſſe haben, welches bey mehreren ſich entſchieden zu Oeſterreich hinneigt; und weil es daher überhaupt ſehr irrig ſeyn würde, ſich die geſammten norddeutſchen und ſüddeutſchen Staaten als feindlich gegenüberſtehende Partheyen zu denken. Indeſſen dürfte jene Rückſicht doch immer wichtig genug ſeyn, um darauf zu beſtehen, daß Oeſterreich mit allen ſeinen ehemaligen Reichsländern zum Deutſchen Bunde gerechnet werden, und nicht weniger als die ihm unter dieſen Bedingungen zuſtehenden 10 Stimmen in der Bundesverſammlung führen dürfe, weil ſonſt allerdings ein wirkliches Mißverhältniß zwiſchen der Stimmenzahl der norddeutſchen und ſüddeutſchen Staaten entſtehen würde.

Die beyden Klaſſen der minder mächtigen Staaten zählen nach der vorſtehenden Stimmen-Eintheilung 34 Stimmen. Die beyden Klaſſen der ſechs mächtigſten Staaten nur 31 Stimmen.

Auch dieß könnte ein Mißverhältniß ſcheinen, wenn man die Bevölkerung der Mindermächtigen mit der, der 6 Mächtigeren bloß mathematiſch vergleichen wollte. Weit entfernt aber, daß dieß ein wahres Mißverhältniß wäre, iſt es vielmehr ganz in der Ordnung; indem ja, wenn die 6 Mächtigeren eine entſchiedene Majorität für ſich hätten, der verworfene Plan eines fünf- oder ſechsköpfigen Directoriums, unter einer andern Geſtalt von ſelbſt wiederkehrte. Der Fall aber, daß die ſämmtlichen Mindermächtigen mit ihrer geringen Majorität von 3 Stimmen durchaus einig, gegen den vereinten Willen der ſechs Mächtigſten etwas Gemeinſchädliches oder Einſeitiges durchſetzen könnten, iſt garnicht denkbar. Wenn man die geſammten Deutſchen Staaten, wie in allen bisherigen Projecten nur in Zwey Klaſſen der Mächtigeren und der Mindermächtigeren (der Directoren und Dirigirten — Kreisoberſten und Kreisunterſten — Herrſchenden und Beherrſchten) theilen will, ſo werden die beyden Klaſſen natürlich auch zwey Partheyen bilden, und die geſammten Mindermächtigen um ihre Exiſtenz

beſorgt, als entſchiedene Oppoſition daſtehen, ſo lange ſie noch die Mittel dazu haben. Nach der dargeſtellten Eintheilung in vier Klaſſen nach den Stufen der Bevölkerung, und der darin gegen die Mindermächtigen herrſchenden Billigkeit, fällt dieſe ganze Oppoſition weg, es iſt nicht mehr der grelle Unterſchied der Macht allein, auf den es ankommt; ſondern es wird in der freyen Bundesverſammlung um Grundſätze geſtritten werden, zu deren Behauptung oder Anfechtung die Mindermächtigſten und Mächtigeren ohne Unterſchied ſich vereinigen werden. —

Wenn übrigens unſere Vorausſetzung, daß Heſſen-Homburg reſtituirt werden ſoll, nicht gegründet ſeyn ſollte, wenn Dänemark ſtatt Hollſtein, mit Lauenburg nur für Eine Stimme zählt, ſo giebt dieß ohnehin 2 Stimmen weniger für die beyden Klaſſen der Mindermächtigen. — Würde auch Luxemburg, Braunſchweig und Sachſen-Weimar mit nur Einer Stimme in die 1ſte Klaſſe verſetzt, und alle Staaten unter 300,000 Seelen Bevölkerung zu dieſer gerechnet (ſ. die Anmerkung oben), ſo gäbe dies wieder drey Stimmen weniger für die beyden mindermächtigen Klaſſen; welches jedoch aus vielen Gründen nicht wünſchenswerth ſcheint. — Wenn man aber, um die Stimmenzahl der Mindermächtigen zu vermindern, etwa den drey Hanſeſtädten zuſammen nur Eine Stimme geben wollte, ſo wäre dies ganz verwerflich, als eine weſentliche Verletzung des allein richtigen Prinzips, daß jeder einzelne Staat in einem Staatenbunde, auch Eine Stimme für ſich führen muß.

Man könnte noch in Vorſchlag bringen, daß Lichtenſtein, da es von ſo geringer Bevölkerung ſey, keine Stimme für ſich haben, ſondern etwa mit Hohenzollern zuſammen zählen ſolle. Allein auf die Kleinheit der einmal anerkannten Bundes-Mitglieder kommt es hiebey, wie ſchon oft erinnert worden, eigentlich garnicht an. Wollte man von dieſem Prinzip ausgehen, ſo könnte man, indem man von den Kleinſten anfinge, immer einen nach dem andern aus dem Verzeichniß wegſtreichen, und würde ſo wieder in das alte verworfene Syſtem von ein Dutzend Directorial-Stimmen zurückfallen, die nie eine freye Bundes-Verſammlung bilden können.

Ueberdem würde durch die Stimme von Lichtenſtein gerade die Zahl der ſüddeutſchen und der katholiſchen Stimmen (die ohnehin ſchon ſo ſehr in der Minorität ſind) noch um eine vermindert werden, zum weſentlichen Nachtheil des Ganzen. Auch verdient Rückſicht, daß Lichtenſtein ſchon im 100jährigen Beſitz einer Virilſtimme im ehemaligen Reichsfürſtenrathe war, während andere in dem jetzigen Ver-

zeichniß ebenfalls mitzählende Häuser, wie Reuß, Lippe, Waldeck, Naſſau (-Weilburg und Uſingen) nur eine Curiatſtimme hatten.

Man könnte vielleicht auch auf den Gedanken gerathen, Holland und Dänemark ohne Rückſicht auf die geringere Bevölkerung ihrer Deutſchen Bundes-Provinzen, ihrem Königlichen Range gemäß in die dritte Klaſſe mit Drey Stimmen zu verſetzen. Dies würde aber nicht bloß eine ſchwer zu rechtfertigende Anomalie ſeyn, ſondern eine wahre Unbilligkeit, wenn man dieſen Staaten, ſo lange ſie nur mit einer ihrer Nebenprovinzen zum Deutſchen Bunde gehören ſollen, dennoch eine ſo bedeutende Stelle in dieſem geſtatten wollte. Außerdem iſt es gerade ein recht glücklicher Umſtand, wenn unter der Klaſſe der mindermächtigen Deutſchen Bundesſtaaten einige Stimmen mitzählen, welche durch ihre übrigen Verhältniſſe, und nach dem Range den ſie außerhalb des Deutſchen Bundes in dem Europäiſchen Staaten-Syſtem einnehmen, einen hohen Grad von Unabhängigkeit behaupten können.

---

## X.

## Deutſcher Verfaſſungs-Entwurf vom Freiherrn v. Pleſſen.

### Grundzüge zu einem künftigen Teutſchen Geſammtweſen und einer National-Einheit.

1.

Nachdem früher die teutſche Reichsverfaſſung und nachher der Rheiniſche Bund völlig aufgelöſet worden, ſind alle diejenigen Länder, welche die vormaligen Beſtandtheile deſſelben ausmachten, nicht anders, wie ſo viele einzelne ſelbſtändige und von einander unabhängige Staaten zu betrachten, und bey einer künftigen Vereinigung ſo zu behandeln, daß dieſe nur durch einen freyen Beitritt zu bewirken ſteht. Es giebt keine Macht, die hiergegen gerechte Anſprüche vorbringen könnte. Alle teutſche Staaten ſind früher oder ſpäter auch für ſich beſondere Theilhaber an dem gemeinſchaftlichen Kriege gegen die von dem vormahligen franzöſiſchen Gouvernement ausgeübte Uebermacht geworden. Der Pariſer Frieden hat dieſe Anſicht auch anerkannt und beſtätiget, wenn er Art. 6 die beyden Begriffe feſtſtellet: „die teutſchen Staaten (alſo einzeln und zuſammen) ſollen unabhängig und durch ein Föderativ-Band vereint ſeyn.“ Letzteres kann im Zuſammenhalt mit erſterem keine andere Bedeutung, als die eines

freyen Bündniſſes unter einander haben; welches allenfalls nur nach Befinden, durch die freye Mitwirkung und den freyen Beitritt aller intereſſirenden teutſchen Staaten noch eine anderweitige Beſtimmung erhalten könnte.

Auch die voraufgegangenen Allianz-Tractate mit den verbündeten Mächten, wodurch eigentlich die teutſchen Staaten nur zu einer verhältnißmäßigen Theilnahme und beſtimmten Truppenſtellung beym Kriege gegen Frankreich verbindlich zu machen waren, haben ſchon in eben dem, durch den nachherigen Pariſer Frieden ausgeſprochenen Sinn, gleich zum voraus die damals beſtehende Souverainität der Fürſten und deren Beſitzungen ausdrücklich garantiret. Wenn in jenen Tractaten es nachher weiter heißt: „daß dagegen die Fürſten denjenigen Einrichtungen beipflichten wollten, welche die endliche Ordnung der Dinge erforderlich machen würde, um die Unabhängigkeit Teutſchlands aufrecht zu halten," ſo liegt in dieſer Zuſammenſtellung, wenn ſie einige Bedeutung behalten ſoll, doch wohl die Beſtimmung, daß bey ſolcher neu einzuführenden Ordnung die Souverainität, d. h. die Selbſtſtändigkeit der einzelnen Staaten in Beſtand bleiben, die etwanigen Beſchränkungen derſelben aber, allein zum Zweck der Unabhängigkeit Teutſchlands insgeſammt, und nicht weiter als hiezu nothwendig oder erforderlich befunden werden kann, eintreten dürfen. In dieſer Hinſicht läßt ſich gedachte Bedingung auch wie eine ſalvatoriſche Clauſel betrachten; auf jeden Fall aber, kann einem Staat, mit dem man auf dieſe Weiſe einen gegenſeitigen Vertrag abſchließt, doch hierdurch die freye Mitwirkung und Theilnahme an dieſer einzuführenden gemeinſamen Ordnung nicht entzogen werden wollen, indem man ihn gerade als einzelnen unabhängigen Staat anerkannt; abgeſehen davon, daß dergleichen ſich weder annehmen noch zumuthen läßt, da es eine blinde Hingabe auf Discretion ſeyn würde, als worüber kein Staat mit dem andern einen vorläufigen Tractat weder eingehen wird noch kann.

2.

Jede neue Vereinigung der ſo vereinzelten teutſchen Staaten kann um anpaſſend und beſtändig zu werden, nur von dieſem gegenwärtigen Zuſtand der Dinge ausgehen, und muß für beſtimmte und deutlich erklärte Zwecke geſchehen, aus welchen ſich die rechten Mittel zu deren Erfüllung ergeben werden, und dadurch ſich dann der gehörige Begriff, die Geſtalt und Form der neuen Ordnung feſtſtellen, ſo wie die wirklich nöthigen Beſchränkungen in der Souverainität oder dem ſelbſtändigen Regierungsrecht der einzelnen teutſchen Staaten ſich auffinden laſſen.

Wahre allgemeine Zwecke zur Gesammt-Vereinigung lassen sich nur von gedoppelter Art denken:

A. Einheit und Haltung im Innern der einzelnen Staaten und des Gesammtwesens Teutschlands mittelst einer gemeinsamen Verfassung; Teutschheit und Nationalität.

B. Sicherheit und Schutz der Einzelnen und des Gesammtwesens gegen Unterdrückung und äußere Gefahr, durch Anwendung und Vereinigung aller Kräfte.

3.

Als Mittel zu diesen Zwecken werden in Rücksicht auf die vorhandenen Elemente dreyerley verschiedene Formen der Einigung nur eintreten können.

I. Eine eigentliche Staatsverfassung unter einem Oberhaupt — ein Reich unter einem Kaiser. —

Es läßt sich nicht verkennen, daß hiedurch immer die meiste und wahre Einheit, Centralisirung, Stärke, Nationalität, innere und äußere Sicherheit wieder hervorgebracht und begründet werden könnten; ein System welches in der Mannigfaltigkeit teutscher Völker und eigenthümlicher Einrichtungen, ohne selbige zu unterdrücken, durch gemeinschaftliche Sammelpunkte den Zusammenhang einer Nation aufzustellen vermögte. Nur in einer ordentlichen gesammten Staatsverfassung werden sich alle Theile zu einander und gegen das Oberhaupt in gehöriger Uebereinstimmung und im Gleichgewicht setzen können, die Mindermächtigen werden darin den nöthigen Schutz finden, aber auch die Mächtigeren den nützlichen Beistand in Gefahren erhalten, und dabey die edle Rolle der Bewahrer der Verfassung selbst gegen das Oberhaupt einnehmen. Es würde kein Stand, und selbst nicht einige derselben zusammen, so mächtig seyn, um nicht von den übrigen, unter ihrem Oberhaupte kräftig vereinigten, Ständen zur Ordnung gebracht zu werden, und wiederum die gesammten Stände würden in verfassungsmäßig vereinter Kraft den etwa ungerechten Eingriffen und der Gewalt des Oberhaupts zu begegnen gewachsen seyn. Das große Mißverhältniß und die Ungleichheit der Kräfte in den verschiedenen teutschen Staaten würde also gerade nur durch ein solches System am Besten auszugleichen seyn. Aber auch in den äußeren Verhältnissen würde ein richtig begründetes teutsches Reich, mitten in Europa, durch seine Organisation allen Angriffskriegen abgeneigt, jedoch die stärkste Vertheidigung bildend, die sicherste Basis eines bleibenden Friedenszustandes für die Zukunft abgeben. Vom teutschen Reiche wie von einem festen Punkt, würden dann die Grundsätze eines gebildeten Völkerrechts ausgehen und aufrecht erhalten werden, um

daſſelbe den Europäiſchen Staaten ſelbſt als Muſter und vereint ſich darzuſtellen. Es wird an ſich nicht ſchwierig ſeyn, die Autorität zu beſtimmen, die einem Reichsoberhaupt in dieſem neuen Verhältniſſe zuſtehen müßte, um dieſe Aufgabe zu erfüllen: wie weit der Kaiſer die eigentlichen Befugniſſe der vollziehenden Gewalt allein, oder zum Theil, wie das Recht des Krieges, Friedens und der Bündniſſe, nach der Berathung mit der Reichsverſammlung, zu deren Leitung er an der Spitze ſteht, auszuüben hätte. Immer müßte er als der Schutzherr des Ganzen und der Einzelnen daſtehen, und die allgemeine Bewaffnung des Reichs unter ſeinem Oberbefehl geſtellet ſeyn. Die Frage aber: ob der Kaiſer gewählt, oder jetzt gleich für erblich erklärt werden kann? läßt ſich nur aus der höheren Politik und deren Beziehungen beurtheilen, wenn gleich durch letzteres die Verfaſſung ſelbſt mehrere Konſiſtenz gewinnen mögte. Würde er aber gewählt, ſo müßte nach der Natur des neuen Vereins jeder Stand dabey doch wenigſtens ein paſſives Wahlrecht haben, wenn vielleicht das active, um ſelbſt gewählt werden zu können, nur auf gewiſſe Mächtigere, als dazu ausgezeichnet qualificirte, beſchränkt werden könnte.

So finden die Bedingungen ſich wohl von ſelbſt, wenn man die Sache wirklich will. Ob dieſes aber der Fall iſt, müßte doch offen und frey zur gemeinſamen Sprache gebracht werden. Nach der Art und unter den Umſtänden wie der Kaiſer von Oeſterreich die teutſche Kaiſerkrone abgelegt, ſollte bey dem Zuſammentritt der teutſchen Fürſten zuerſt ein gemeinſchaftlicher Antrag ergehen, um die weitere Erklärung Oeſterreichs unter jetzt veränderter Lage der Dinge zu verlangen, und beſtimmt zu erfahren: ob und unter welchen Bedingungen dieſes um Teutſchland verdiente Haus ſich wieder dazu verſtehen könnte, die teutſche Kaiſerwürde zu übernehmen.

4.

Sollten ſich indeſſen politiſch unüberwindliche Schwierigkeiten ergeben, eine eigentliche Reichsverfaſſung unter einem Kaiſer wiederherzuſtellen, ſo würde man nur zu einer zweyten Vereinigungsform, die beyde oben angegebene Zwecke noch auffaßte, ſchreiten können:

II. zu einer Konföderation, oder einem gemeinſamen freyen Staatenbündniß.

Der Begriff eines ſolchen iſt in der Theorie und Praxis unzweifelhaft feſtgeſtellet, und die weſentlichen Erforderniſſe deſſelben ſind: daß die darin eintretenden Mitglieder auch als beſondere, freye, ſelbſtändige Staaten gegen einander fortbeſtehen, und daß die gemeinſchaftlichen Zwecke, worüber man zuſammen in Verbindung tritt, bey allen und jedem Bundesſtaate in gleichmäßige Anwendung gebracht und ohne

Unterſchied durchgeführet werden: daß, mit voller Bedeutung eine Gleichheit der Rechte und Obliegenheiten ſowohl für die einzelnen Länder, als wie in Rückſicht des Bundes zum Grunde liegt. In der Theorie und Praxis iſt dieſer Begriff einer freyen Konföderation der verſchiedenen Völkerſtämme einer großen Nation längſt ſo ausgemacht, daß man ihn nur rein bewahren und richtig ausführen darf, wenn man etwas freyes, natürliches, haltbares und würdiges dabey gründen will. Nach ſolcher Gleichheit der Rechte wird jeder Bundesſtaat ſeinen Antheil an der vollen Ausübung der geſammten Autorität des Bundes haben müſſen. Hingegen eine Oberherrſchaft der Mächtigern, durch Verwaltung der vorzüglichern Gerechtſame des Ganzen, oder unter welch einer Geſtalt und Einkleidung dieſes immer geſchehen mag, wodurch eine Unterordnung und ein Subjections-Verhältniß der mindermächtigen und kleinen Bundesſtaaten auf irgend eine Art, wenn auch mittelbar durch beſondere Abtheilungen, herbeygeführt wird, iſt eine bloße Oligarchie, eine Inconſequenz und Unnatur, die einen ſo unterdrückten und unbeſtimmten Zuſtand für die Fürſten und Unterthanen der ſolchergeſtalt untergeordneten Staaten unfehlbar hervorbringen müſſen, daß jede directe Obergewalt jener willkührlichen und verworrenen Einrichtung in allem Betracht weit vorzuziehen wäre. Die Regierungen der mindermächtigen teutſchen Staaten aber können auch ſelbſt nicht befugt ſeyn, noch vor ihren Unterthanen es verantworten, Verbindungen gutwillig einzugehen, die ſo unnatürliche Folgen hätten, ſie ihren Mitſtänden unterzuordnen, und eine Theilung von Teutſchland unter mehrere Herrſcher förmlich zu organiſiren, gerade in einem Moment, wo von allen Seiten die äußerſten Anſtrengungen für die gemeinſame Sache gemacht, wo Einheit und Nationalität die großen Aufgaben ſind, die verheißen werden und welche die öffentliche Stimme fordert.

5.

Sowohl bey einer Reichsverfaſſung als in einem Staatenbund werden zur Erfüllung der aufgegebenen innern und äußeren Zwecke ſich als weſentliche Erforderniſſe und Bedingungen ergeben:

1. Eine durchgeführte Repräſentation. Die verſchiedenen teutſchen Völkerſtämme ſollen in ihren Verfaſſungen gleichmäßige Rechte und Freiheiten genießen, ſie ſollen dabey in der urſprünglich teutſchen Form der Landſtände, im Innern der Länder vertreten und repräſentirt werden; es ſoll dieſes ein gemeinſames Band und eine Uebereinſtimmung unter den einzelnen teutſchen Staaten wieder hervorbringen und eine Nationalität begründen. Wie ſollte nun dieſer Grundſatz in eben der Art nicht für die äußeren Verhältniſſe eines

jeden Staats in Anwendung zu bringen seyn? Nach allen angenommenen Begriffen, ist in jeden auswärtigen Verbindungen der Fürst des Landes der alleinige und vollkommene Repräsentant desselben. So wenig dabey ein anderer für ihn eintreten kann, eben so wenig darf er das Mindeste von diesem Repräsentationsrecht aufgeben. Ihm gehört auch unstreitig das Recht des Krieges, des Friedens und der Bündnisse, und wenn dasselbe in den Händen und zur Entscheidung des gesammten Bundes gestellet werden muß, so kann und darf solches nicht anders bewilligt werden, als indem jeder teutsche Staat seine freye Stimme deshalb abzugeben berechtigt bleibt, also an der Ausübung Theil nimmt. Nur die Beschränkung ist zu fordern, daß die Bundesglieder mit einander, und einzeln außerhalb des Bundes mit fremden Mächten, keinen Krieg führen, weil alle Bundesglieder kein getheiltes oder besonderes politisches Interesse haben sollen, sondern die Gemeinschaft desselben ein Hauptzweck des Bundes ist. Die vorige teutsche Reichsverfassung selbst unter einem Oberhaupt hat dieses freye Stimmrecht in allen und jeden gemeinsamen Angelegenheiten auch vollkommen zugestanden; denn kein besonderer Staat kann ohne dasselbe bestehen. In einem Staatenbunde aber läßt sich vollends eine Verbindung der einzelnen Völkerstämme nicht anders als wie durch ihre Fürsten denken, und diese müssen gerade zur Bewürkung der Einheit zusammen, alle vereint, die eigentliche National-Repräsentation ausmachen, es mag an der Spitze derselben nun ein leitendes Oberhaupt stehen, oder die Ausübung der gesammten Rechte nur in der Versammlung aller Repräsentanten ruhen. Einzelne Vorzüge und Privilegien mogten in der vorigen Reichsverfassung wohl vom Kaiser ertheilt werden, jedoch konnten diese sich nur auf das Innere der besondern Länder erstrecken, niemals aber ausschließliche Rechte fürs Allgemeine an wenige Begünstigte gegeben werden, um ihre Mitstände sich unterzuordnen. Selbst gewisse einzelne Vorzugsrechte, welche die Churfürsten in der Reichsverfassung zu genießen hatten, waren nicht richtig, nur durch einseitige Bestimmungen mittelst der von ihnen vorläufig allein abgefaßten Wahl-Capitulationen bewirkt, unter gegründetem Widerspruch der übrigen Mitstände allmählig eingeführt; sie sind jedoch auch eine von den Ursachen des Verfalls, der Trennung und Untergrabung der ursprünglichen teutschen Verfassung geworden, sie haben sich als ein Uebel dargestellet, welches eben bey den künftigen Einrichtungen, die von vernünftigen Begriffen ausgehen sollen, zu vermeiden steht.

Eine mit Consequenz durchgeführte Repräsentation wird also nur die besonderen Staaten oder jetzt einzeln bestehenden Völkerstämme

Teutſchlands zu einem Nationalweſen gehörig wieder vereinigen; ſie wird auf der einen Seite im Innern der Landesverfaſſungen das Prinzip bürgerlicher und politiſcher Rechte und Freiheiten der Unterthanen zu ihren Landesherrn aufſtellen und ſichern, dagegen auf der andern Seite dieſe auch mit verſtärkten Befugniſſen und Obliegenheiten bey der allgemeinen Repräſentation im Bunde auftreten laſſen, um dabey diejenigen Landesherrlichen Rechte und Gewalten, die ihnen ein für alle Mal übertragen ſind, oder verfaſſungsmäßig zuſtehen, um auch die äußere Freiheit gegen fremde Macht oder Unterwerfung zu ſchützen, in der Gemeinſchaft mit andern wahrzunehmen. Denn die Fürſten repräſentiren bey einem allgemeinen Bundesvertrag ihre Lande zwar nicht vermöge beſonderer Beſtellung und Auftrags, wohl aber können ſie ſelbige nur in der Art vertreten, daß ſie die ihnen zuſtändigen Hoheits-Rechte, auch nicht theilweiſe, keinesweges aufgeben oder an mitverbündete mächtige Souverains abtreten, ſondern indem ihnen der ganze Inbegriff derſelben im Bunde garantiret, die Ausübung gewiſſer Rechte von allen Bundesmitgliedern gleich, nicht mehr abgeſondert, ſondern gemeinſchaftlich vorgenommen wird, inſoweit als der Beſtand und die Erhaltung der Verbündung ſolches nothwendig machen und man dieſerhalb übereingekommen iſt.

6.

Das zweyte Erforderniß iſt:

eine auf die Baſis gleicher Rechte aller als beſondere Staaten fortbeſtehender Theile organiſirte Bundes-Verſammlung, welche das Ganze darſtellet, die geſammte Gewalt umfaßt, und die nach der Mehrheit der Stimmen gefaßten Beſchlüſſe auch aus gemeinſamer Autorität in Vollziehung bringt.

Die Gleichheit der Rechte iſt, wie oben gezeigt, die Baſis jeder reinen eigentlichen Conföderation, welche nicht bedingt und eingeſchränkt werden darf, wenn nicht Uebermacht, Willkühr und Unterdrückung unmittelbar daraus hervorgehen und ſchon im Keim mit zum Grunde gelegt werden ſollen. Will und kann man dieſe Gleichheit der Rechte nicht zugeſtehen, ſo folgt daraus allein, daß man auch keinen wahren Staatenbund haben kann oder will. Nur wird die Verſchiedenheit in der Macht und den Kräften der einzelnen teutſchen Staaten kein abſolutes Hinderniß dabey abgeben; (in der ſo lange beſtandenen Schweizer-Conföderation z. B. war Bern ungefähr 30 mal größer als Glarus und Zug; und wie viel bedeutender war nicht die Macht und der Beitrag der Provinz Holland gegen die Kräfte der meiſten übrigen Provinzen von den vereinigten Niederlanden, die doch alle gleiche Rechte genoſſen), und eine andere Verbündung der teutſchen Stämme

unter einander zu einer National-Einheit wird dann weiter auch nicht ſtattfinden können. Denn es läßt ſich leicht begreifen, wie durch die Unterdrückung der Mindermächtigen und Kleinen oder durch ihre Unterordnung unter einige wenige mächtige Staaten, die teutſche Einheit, weit entfernt dadurch befördert zu werden, in der daraus entſtehenden Trennung und Abſonderung nur auf immer geſtört und gehindert werden müßte. Der Einfluß der Macht auf die gemeinſamen Beſtimmungen und Beſchlüſſe wird politiſch ſchon immer groß genug ſeyn, ohne daß man ihn noch rechtlich zu organiſiren brauchte, es wäre ein Grundübel, einen gewaltſamen Zuſtand als gewöhnliche Ordnung aufzuſtellen.

7.

Bey der Bundesverſammlung wird dieſe Gleichheit der Rechte in Ausübung zu bringen ſeyn:

a. als richtigſte Form: durch die einzelne Stimme jedes beſonderen Mitgliedes über alle und jede gemeinſame Bundesangelegenheiten, ſo daß die Bundesverſammlung nur aus ſo vielen Stimmen, und gerade nicht mehr noch weniger, beſteht, als Theile oder Staaten des Bundes ſind. Es iſt dieſes gewiß die richtigſte Methode, weil ſie auf den einfachſten Grundſatz und Begriff der Sache beruhet, während alle andere Geſtaltungen abweichend, verwickelt und ungewiß werden. Glauben die größeren Staaten dieſes nicht thun oder eingehen zu können, ſo folgt daraus wiederum nur, daß ſie auch mit ſolchen Staaten, die ihnen zu dem Behuf zu klein erſcheinen, keinen Bund eingehen müſſen. Und wenn dann den größern und kleinen Staaten doch politiſch an einem gemeinſamen Bund gelegen wäre, ſo könnte man nur in richtiger Haltung des Prinzips nachgeben und darin eine Ausgleichung finden: daß die kleinern Staaten, welche nicht genug Conſiſtenz hätten, um eine Virilſtimme in Anſpruch zu nehmen, unter ſich zuſammentreten und eine Curiatſtimme bilden müßten; und ſo auch die freyen Städte. Es würden dann ſowohl nach den verſchiedenen Volksſtämmen oder den beſonderen Länder-Abtheilungen, als nach den bisherigen altfürſtlichen Regierhäuſern etwa folgende Stimmen eintreten:

1) Oeſterreich, 2) Preußen, 3) Bayern, 4) Sachſen, 5) Hannover, 6) Würtemberg, 7) Baden, 8) Heſſen-Caſſel, 9) Heſſen-Darmſtadt, 10) die Sächſiſchen Herzöge, 11) die beyden Herzöge von Mecklenburg, 12) die Naſſauiſchen Häuſer, 13) die Herzöge von Braunſchweig und Oldenburg (entweder gemeinſchaftlich oder alternirend) 14) die Fürſten von Anhalt, Schwarzburg, Reuß, Lippe, Waldeck, Hohenzollern,

Lichtenstein, wobey jede Fürstliche Linie stimmte und die Hauptstimme durch die Majorität entschieden würde.

15) Die freyen Städte.

Bey diesen Zusammenstellungen der einzelnen Fürsten würde noch darauf Rücksicht genommen seyn, daß eine Virilstimme nur von einer Bevölkerung nicht unter 4 bis 500,000 Seelen ausgeübt würde. In beyden Fällen aber würden nach dem jetzigen Bestand in Teutschland immer nicht zu viele Stimmen herauskommen, um eine Absonderung der beyden in der Bundesversammlung ruhenden Gewalten, der vollziehenden und gesetzgebenden, nothwendig zu machen. Die erstere wird sich immer noch mit gehöriger Schnelligkeit bewegen können, ohne Unterschied ob einige Stimmen mehr oder weniger in der Versammlung sind, wenn nur die Bevollmächtigten gehörig instruirt seyn müssen, oder der Beschluß sonst innerhalb bestimmter Zeit ohnedem genommen wird. Die Trennung der verschiedenen Gewalten ist aber hier auf nichts weiteres gegründet und an sich unrichtig; da der Inbegriff der Authorität der Bundesversammlung nur aus den darin vereinigten Landesherrlichen Rechten besteht, und insofern diese in Betreff der Gesetzgebung in allen teutschen Ländern durch Local-Verfassungen und einzuführende innere Repräsentation der Landstände beschränkt und bestimmt sind, so läßt sich von der Gesammtheit der in den Bund getretenen Fürsten auch ein mehreres nicht ausüben, als wozu jeder einzelne Landesherr, als solcher, für sich berechtigt wäre, und darnach sollte in der Bundesversammlung wenigstens keine andere Gesetzgebung stattfinden, als nur solche die von den Landesherrlichen Rechten allein ausgehen kann, und insbesondere nur die Anordnungen allgemeiner Polizei zur innern Sicherheit und Erhaltung des Ganzen und seiner Theile begreift. Anders würde dieses freylich bey einer wirklichen Reichs- oder Staatsverfassung seyn, in welcher aber dann die Unterthanen und Landstände der einzelnen Länder noch in bestimmter Beziehung, und ihre Fürsten in Abhängigkeit, von Kaiser und Reich bleiben sollten. — So wie die verbündeten Staaten zusammen nur das Bild der Einheit aufstellen sollen, so wird auch die Form davon in der Bundesversammlung allein dargestellt werden können. Die Gleichheit der Rechte erheischt nothwendig diese Form. Dagegen giebt es auch zu der Unterscheidung in zwey Räthen so wenig einen hinlänglichen Grund, daß selbst keine richtige Unterscheidungslinie dazu ohne einen gewaltsamen Abschnitt ausgemittelt werden könnte. Wenn Oesterreich und Preußen überwiegend vor allen übrigen hervorragen, so sind sie darum aber auch nicht bloße Teutsche Staaten, sondern Europäische Mächte, und behaupten als solche so-

dann ihre Stelle. Bayern iſt zwar nach ihnen noch um vieles anſehnlicher; allein alle andere teutſche Staaten folgen in einer wenig unterbrochenen Reihe mit ſo geringen Unterſchieden und Abſtufungen immer einer auf den nächſtvorhergehenden, daß wohl ſchwerlich mit einigem Recht und Billigkeit ſich hierbey ein ſo ſcharfer Abſchnitt machen ließe. So ſteht mit Sachſen Hannover und Würtemberg beinahe Baden gleich, dann die beiden Heſſiſchen Häuſer, auf dieſe folgen in nicht bedeutender Verſchiedenheit an Kräften: Mecklenburg, die Sächſiſchen Herzöge, Naſſau, Braunſchweig, Oldenburg, Anhalt u. ſ. w. Wo ſollte man nun wohl ſtehen bleiben ohne willkührlich zu trennen. Unmöglich kann man dabey auf die in der letzten Zeit errungenen Titel ſehen, da keinerley Titel und ſelbſt wohl nicht der königliche noch eine Macht conſtituiren, noch weniger ein Recht begründen, ſondern nur einen Rang ertheilen mögen. Aber auch ein ſolcher Rang zur Behauptung der vorigen Ordnung, dürfte mit aller Gültigkeit, nach dem bisherigen Vorgang von Hannover, noch von andern altfürſtlichen Häuſern wieder in Anſpruch genommen werden. — Selbſt auch die Macht kann, wie ſchon bemerkt iſt, in einer Verbündung nicht zum Recht aufgeſtellet und organiſirt werden. Zwey Räthe können nicht in richtigen Verhältniſſen neben einander beſtehen, ſondern müſſen in den größten Antagonism gerathen, wenn nicht in einer Reichsverfaſſung, von ihnen, aus Begründung ihres verſchiedenen Standpunktes, einerley Gegenſtände in Berathung genommen und über ihre Beſchlüſſe dann durch die höchſte Sanction entſchieden wird. Völlig verkehrt und widerſprechend iſt es aber, wenn die getrennten und unterſchiedenen Gewalten doch von einen und ebendenſelben Theilnehmern, in den zwey Abtheilungen, von dem geſetzgebenden und executiven Rath, verſehen werden, oder auch wenn nur einige der Theilnehmer mit dieſer vollſtändigen Gewalt begabt ſind, und ſo die andern Verbündeten regieren wollen. Um alle Widerſprüche und Verwicklungen zu vermeiden, darf man ſich alſo nur an den einfachen Begriff der Sache und die daraus fließenden Grundſätze halten.

b. Wollte man aber demungeachtet einen beſonderen Bundesrath für die vollziehende Gewalt und zu deren ſchnellern geſicherten Ausübung, beſtellen, und die meiſten Bundesgenoſſen wären darüber einverſtanden, ſo wird es den gedachten Grundſätzen gemäß nur in der Art geſchehen können:

aa. indem von der allgemeinen Bundesverſammlung aus ihrer Mitte ein beſtimmter Ausſchuß hiezu von fünf, ſieben oder neun Mitgliedern (denn eine ungleiche Zahl würde es doch wohl ſeyn müſſen) auf eine gewiſſe Zeit ernannt würde, oder nach einer feſtzu-

ſetzenden Folgenordnung einträte, welche letztere nur ſo einzurichten ſtünde, daß der jedesmalige Ausſchuß nicht bloß aus den mächtigſten Mitgliedern zuſammengeſetzt wäre, ſondern auch die Mindermächtigen zugleich immer ein paar Stimmen darin hätten. Um jedoch dieſem vollziehenden Theil des Bundes die gehörige Kraft und Macht zu ſichern, ſcheint es eine politiſche Nothwendigkeit, in einem ſolchen Ausſchuß Oeſterreich und Preußen als beſtändige Mitglieder verfaſſungsmäßig zu ernennen. Es würden daneben ſtets etwa noch zwey von den Mächtigern und drey Mindermächtige nach einem darauf zu berechnenden Turnus in dieſem vollziehenden Ausſchuß ſitzen müſſen, der ſo aus ſieben Stimmen beſtünde, und fortwährend beiſammen bliebe. In der geſammten Bundesverſammlung, welche dann die Geſetzgebung oder — wie oben bemerkt — die allgemeine Polizey des Bundes beſorgte, müßte auf den Fall ohne Unterſchied jeder beſondere teutſche Staat als ein eigenes Mitglied des Bundes behandelt werden, als ſolches eine Virilſtimme und ſo auch die Größeren nicht mehr wie eine Stimme haben; in den kleineren Ländern dürften die getheilten fürſtlichen Linien dabey für eins zu zählen ſeyn.

bb. Würde man aber die concentrirte Form der Bundesverſammlung mit den ad a angegebenen 15 Stimmen überhaupt vorziehen, ſo ließe ſich daraus der einfachſte Turnus für einen engeren Bundesrath von nur fünf Mitgliedern hernehmen, indem außer Oeſterreich und Preußen noch drey andere Mitglieder beſtellet würden, und der Turnus dazu von oben, in der Mitte und von unten zugleich anfinge; könnten es aber ſieben Mitglieder ſeyn, ſo wären zwey von oben, zwey aus der Mitte und eins von unten zuerſt unter den 13 übrig bleibenden herauszuheben, und dieſe alljährlich, in weiterer Verfolgung des Turnus zu wechſeln.

cc. Noch eine andere Form zur repräſentativen Beſtellung eines engen Bundesraths für die vollziehende Gewalt ließe ſich einrichten: wenn obige 15 Stimmen gleichfalls die allgemeine Bundesverſammlung ausmachten, dann bey einem vollziehenden Bundesrath von ſieben Mitgliedern: Oeſterreich, Preußen und Bayern, als die an Kräften bey weitem überwiegendſten, drey permanente Stimmen hätten, ſo wären die vier übrigen Stellen unter die zwölf andern allgemeinen der Bundesverſammlung nach analoger Procedur ſo zu vertheilen, daß immer drey ſolcher Mitglieder zuſammen eine Stimme im Bundesrath auszuüben hätten, worüber ſie ſich beliebig vereinbarten, da wirklich nur das Intereſſe des Ganzen und kein Einzelnes zur Frage kommen kann; bey ermangelnder Uebereinkunft aber müßten ſie bey jeder jährlichen Erneuerung des Bundesrathes nur unter

ſich gleichmäßig alterniren, nach dem Princip, als eben ſo viele beſondere Mitglieder der geſammten Bundesverſammlung, und ohne dabey auf eine etwa eintretende Verſchiedenheit der Kräfte ſolcher Mitglieder weitere Rückſicht zu nehmen, da ſelbige immer nicht bedeutend genug iſt, um eine Macht zu bilden. Nur ließe ſich die Contiguität dabey im möglichſten Betracht ziehen, um die Berathungen unter einander zu erleichtern. So z. B. mögten Nummer 8. 9. 12. oder auch 11. 13. 15. als ziemlich gleichförmig zuſammen gehen können. Wollte man die Mindermächtigen mit den Mächtigern vereinigen, und dann die Stimmen nach der Population, ſo wie davon die Militair-Kontingente geſtellet werden, einrichten, wie etwa von jeglichen 50,000 Seelen Bevölkerung eine ſolche Stimme; ſo iſt dagegen einzuwenden, daß die Bevölkerung der Bundesſtaaten überhaupt bey dem Zuſchnitt des Ganzen nicht den Maßſtab abgegeben hat, alſo hier bey den Unterabtheilungen nicht wohl in Anwendung zu bringen ſteht, und daß alsdann nothwendig auch ſo viele kleinere Staaten dem Größeren zugeſellet werden müßten, um nach dieſer Stimmenzählung auch immer unter ſich eine mögliche Majorität geſichert zu haben. Sonſt wird die Sache nur zur leeren Form uud das Prinzip der Freiheit iſt verletzet. Dieſe Eintheilung mögte ſich aber, wenn der vollziehende Bundesrath nur aus ſieben beſtehen ſoll, ſchwerlich durchführen laſſen, und wollte man ihn zahlreicher machen, ſo iſt in dieſer und jeder Hinſicht eine concentrirte allgemeine Bundesverſammlung, welche alle Gewalten in ſich vereinigte, wie in dem Vorſchlag ad a angegeben, doch weit vorzuziehen.

8.

Wie nun auch die Bundesverſammlung gebildet werden wird, ſo dürfte dieſelbe doch immer einer oberſten Leitung und, beſonders der Theil der vollziehenden Gewalt, einer beſtändigen Direction bedürfen. Es laſſen ſich da zwey Fälle unterſcheiden:

A. Der Bund erhielte ein beſtimmtes Oberhaupt; daſſelbe mögte nun Kaiſer heißen oder nicht, wiewohl dieſer Titel einer ſolchen Würde, an der Spitze der vereinigten teutſchen Nation zu ſtehen, durchaus angemeſſen wäre; ſo würden dem Bundeshaupte doch diejenigen Attributionen und Zugeſtändniſſe zu ertheilen ſeyn, um es in den Stand zu ſetzen, dieſe erhabene Stelle zum Wohl teutſcher Nation mit Ehre, Kraft und Nachdruck verwalten und behaupten zu können. Als weſentliche Beſtandtheile ſeiner Autorität ſollen hier nur vorläufig bemerklich gemacht werden:

a. das Bundeshaupt welches die Kaiſerliche Würde bekleidete, ſollte bey den Beſchlüſſen der Bundesverſammlung einen eigentlich

mitentſcheidenden Einfluß haben, indem die Beſchlüſſe derſelben ſeiner völligen Sanction bedürften, um die Kraft eines Geſetzes oder einer gemeinſamen Anordnung zu erhalten. Damit dieſe Sanction jedoch nicht bloße Form werde, ſondern beſtimmter Zweck und Wirkung damit verbunden würde, ſo müßte die Ertheilung der Sanction wiederum von der freyen Entſchließung des Kaiſers abhängen. Um jedoch kein bloßes Veto auszuüben, vielleicht gegen die Wünſche und Anſichten des geſammten Bundes, müßte der Kaiſer dann nicht allein die Gründe der Weigerung der Bundesverſammlung beſtimmt und auseinandergeſetzet vorlegen, ſondern mit dieſen die Sache innerhalb beſtimmter Zeit auch zur nochmaligen Berathung bringen, in welcher eine nur verhältnißmäßige Majorität von ⅔ weiter über die Annahme oder Verwerfung der Propoſitionen zu entſcheiden haben dürfte, ohne daß ein Veto nachher noch dabey eintreten könnte.

Bey dieſer zweiten Berathung hätte der Kaiſer dann auch als Oeſterreich ſeine Stimme auszuüben und präſidirte die Verſammlung; ſonſt aber ſcheint es nach einer richtigen Theorie, daß derjenige Bundesſtaat dem die Kaiſerwürde verfaſſungsmäßig übertragen wird, nicht zugleich als Stand der Verſammlung auftreten und ihr beiwohnen dürfte; anders wie in den Fällen des auszuübenden Veto, wobey der Kaiſer mit der übrigen Verſammlung gleichſam zum Verſuch der Ausgleichung der proponirten Sache zuſammentreten könnte. Sonſt aber hätte der Kaiſer auch keinen Sitz in der Verſammlung. Deren Präſidium hingegen, gleichſam an der Spitze geſammter Bundesſtände, und als ihr Vertreter in vorkommenden Fällen, könnte von dem nächſten mächtigſten teutſchen Staat und ſo nur von Preußen, mit der Qualification als Director, Kanzler oder dergleichen bei gewiſſen damit zu verbindenden Vorzügen, auf eine ſo ehrenvolle als nützliche Weiſe geführet werden.

b. Dem Bundeshaupt wäre die Aufſicht über die gemeinſchaftlichen Beſchlüſſe, die Sorge für deren Befolgung, und die Anwendung der deshalb zu ſeiner Dispoſition zu ſtellenden executiviſchen Mittel anzuvertrauen. Dieſerhalb ſcheint ein beſonderer Bundesrath nicht gerade nöthig; iſt aber ein ſolcher vorhanden, ſo könnte der Kaiſer nicht anders wie denſelben bey ſolcher Ausübung mit zuziehen. Mit einem beſonderen Bundesrath dem die vollziehende Gewalt übergeben wäre, paßt aber eine oberhäuptliche oder Kaiſerliche Gewalt nicht eigentlich zuſammen.

c. Der Kaiſer muß hauptſächlich über die bewaffnete Macht des Bundes und die zu ſtellenden einzelnen Contingente die Dispoſition

und Anführung haben, sobald nach dem Beschluß des Bundesraths ein Kriegeszustand eintritt, da dann der Krieg nicht anders als unter seiner obersten Leitung geführet werden kann, und jeder Bundesstaat sein bestimmtes Contingent bey Strafe der Achtserklärung dem obersten Befehl des von dem Kaiser zu ernennenden Feldherrn unterstellen muß. Zur Zeit des Friedens aber können die Bundescontingente nicht anders wie zur Vollziehung der gemeinsamen Bundes-Anordnungen und Beschlüsse oder zur benöthigten Execution richterlicher Erkenntnisse, nach einer vorgeschriebenen Ordnung von dem Kaiser gebraucht werden.

d. Der Kaiser hat die auswärtigen Verhältnisse des Bundes unter Zuziehung des Bundesrathes oder der Bundesversammlung zu versehen; er repräsentiret darin denselben, und muß bey gemeinsamen Friedensschlüssen und deren Unterhandlung einen aus der Mitte der Versammlung zu bestellenden Ausschuß zuziehen, und demnächst die Friedensschlüsse dem gesammten Bundesrath zur förmlichen Annahme vorlegen.

e. Die richterliche Gewalt in den dahin gehörigen Gegenständen muß an sich selbst unter der Kaiserlichen Aufsicht stehen, so wie ihre Erkenntnisse durch seinen Beistand die nöthige Vollziehung erhalten.

NB. Sollte kein eigentliches Oberhaupt an die Spitze des Bundes gesetzet werden; so wird doch, selbst wenn ein concentrirter oder ein vollziehender Bundesrath bestellet worden, ein Directorium zur gehörigen Leitung und Bewegung des Ganzen erforderlich, dem die vorgenannten Attributionen wiewohl in beschränkter Art einigermaßen zugestanden werden müßten; nur allenfalls mit Ausnahme der hier ad a bestimmten Sanction. Denn ein vollziehender Bundesrath auch nur aus einigen wenigen Mitgliedern, gewährt doch nicht die erforderliche Einheit und Centralisirung, um so weniger als ein solcher Rath immer nur aus Abgeordneten bestehen kann, die den Willen ihrer verschiedenen Committenten nach einzuholenden Instructionen und mithin nach verschiedenartigen und getheilten Interessen zu befolgen hätten. Daher würde die Leitung nur einem beständigen Directorio mit vorzüglichen Befugnissen zu übergeben seyn.

9.

Die Rechte so wie die Verbindlichkeiten der Bundesglieder zum Ganzen und unter einander sind in der Verfassungsacte zu bestimmen und ergeben sich genau aus den obengenannten beyden Zwecken: der Sicherheit und Erhaltung im Innern, und des Schutzes und der Vertheidigung gegen äußere Gewalt. Die Propositionen, welche zur Berathung der Bundesversammlung überhaupt gebracht

werden können, laſſen ſich gleichfalls nach dieſem gedoppelten Zweck nur beurtheilen und aufſtellen. Die Verbindlichkeiten der Bundesglieder folgen daher aus den beyden Hauptgrundſätzen: Die Majorität des Bundesraths beſchließt in allen denjenigen Sachen, die für denſelben geeignet, in Berathung gebracht ſind, und jedes einzelne Mitglied befolgt ſolche ſanctionirte Beſchlüſſe, oder läßt ſich deren Vollziehung gefallen. Die zum Schutz und zur Vertheidigung des Bundes nach den gemeinſamen Beſchlüſſen erforderliche bewaffnete Macht wird von jedem Mitglied ſeiner Seits verhältnißmäßig nach den militairiſchen Vorſchriften und Anordnungen auf das Bereitwilligſte und ſelbſt bey verwillkührten Strafen geſtellet. Die Zwecke des Bundes erfordern es durchaus, daß kein Mitglied mit dem andern oder gegen das Ganze Krieg führen darf, ſey es nun in eigener Sache oder als Beiſtand einer auswärtigen Macht. Diejenigen Mitglieder die als Europäiſche Mächte ſich geltend machen und als ſolche in die größern politiſchen Händel verwickelt werden und ſo auch in den Fall gerathen können gegen einander aufzutreten, wie Oeſterreich und Preußen und diejenigen die ſich ſonſt noch in dieſer Cathegorie behaupten könnten, müßten alsdann nothwendig aufhören, Mitglieder des Bundes zu ſeyn, wenigſtens für die Zeit des Krieges; der Bund müßte einen andern Director an ſeiner Spitze erwählen, der mit der Bundesverſammlung über das weitere Verhalten in einem ſolchen Kriege zu Rath ginge, und eine Entſchließung ergriffe, in wie ferne der Bund Urſache fände Theil am Kriege zu nehmen, oder ſeine Neutralität erklären und behaupten wollte. Doch dieſes nur in dem Falle, wenn die beiden teutſchen Mächte, Oeſterreich und Preußen, miteinander in Krieg geriethen. Die Kriege ſonſt die jeder von ihnen einzeln zu führen hätte, würden natürlich den Bund nicht angehen. Das Recht mit auswärtigen Mächten Bündniſſe abzuſchließen, müßten alle Bundesſtaaten entweder gleichmäßig genießen oder ſich deſſen alle begeben; im letztern Falle, wie es ſich verſteht, immer mit Ausnahme derer die ſich zu Europäiſchen Mächten qualificiren. Alle jedoch dürften keine Bündniſſe oder Verbindlichkeiten gegen ihre Verhältniſſe zum Bunde oder zu deſſen Nachtheil irgend gültig eingehen, und zur gehörigen Ueberzeugung davon, würden die bloß teutſchen Staaten, Mittheilung der ſolchergeſtalt mit jeder auswärtigen Macht abgeſchloſſenen Bündniſſe oder politiſchen Tractaten an die Bundesverſammlung, innerhalb beſtimmter Zeit, nach der Ratification ergehen laſſen.

10.

Als drittes wesentliches Erforderniß des Bundes ist zu rechnen: eine gemeinschaftliche bewaffnete Macht zu dessen innerer Sicherheit und äußerer Vertheidigung.

a. Hiezu würde von jedem Bundesglied, nach dem Verhältniß seiner innerhalb Jahresfrist durch Zählungs-Listen nachzuweisenden Bevölkerung, ein Contingent bestellet, welches in dem Falle des durch den gesammten Rath erklärten Krieges, innerhalb kurzer zu bestimmender Frist, auf gewissen Sammelpunkten sich zu vereinigen, und nach der erfolgenden Eintheilung, den höheren militairischen Befehlen sich unterzuordnen hätte.

b. Es scheint rathsamer zur Bestimmung des Kontingents, für solchen Kriegesfall, die äußerste Leistung anzunehmen, die von der Bevölkerung abgegeben und von einem Lande zum Bundes-Militair geschehen kann, anstatt daß man den einfachen Satz etwas geringer annimmt, um bey entstehendem oder fortgesetztem Kriege nachher davon das Duplum oder Triplum zu fordern, wie vormals gebräuchlich war. Denn bey einer solchen Vervielfachung des einfachen Satzes paßt ein unterzulegender bestimmter Maßstab nicht mehr, und dann läßt sich die Verbindlichkeit nicht anhaltend erfüllen. Ferner ist es militairisch auch richtiger, auf die schnelle Complettirung einer gewissen Anzahl Truppen sicher rechnen zu können. So ließe sich annehmen, daß der hundertste oder höchstens der 75ste Theil der gesammten Bevölkerung aller Bundesstaaten als regulaires Militair und so verhältnißmäßig für jeden einzelnen Staat zum Contingent bey eintretendem Kriege aufgefordert werden könnten, und daß diese Contingente auch während des Krieges immer im completten Stand erhalten werden müßten. Eine Schranke sollte doch gleichsam gezogen seyn über welche man beym regulairen Militair und in gewöhnlichen Kriegen nicht hinausgehen darf, ohne die Grundvesten der Staaten und ihre Erwerbsquellen zu stören. Daher scheint es besser ein Ultimatum bey der Militairgestellung anzunehmen und dasselbe gleich als das Höchste festzusetzen, was für's Gemeinsame gestellet werden dürfte, indem dann nach Beschaffenheit jedes Krieges und besonders gleich zu Anfang noch nicht sofort dieses ganze Contingent mit einem Male aufgeboten zu werden brauchte. Die Kriegesvorfälle können nachher freilich veranlassen, daß zur Vertheidigung der eigenen Länder, wenn darin der Krieg geführt wird, die Kräfte derselben, außer dem regulairen Militair, noch außerordentlich aufgeboten werden, allein dieses gehört nicht zu der gewöhnlichen Contingentsgestellung für den Bund, sondern es ist die Sache

c. einer Landwehr, deren eigene und alleinige Bestimmung nur seyn darf, ihr Vaterland innerhalb der Grenzen desselben oder höchstens nur in dessen nächsten militairischen Vertheidigungslinien gegen den eindringenden Feind zu vertheidigen und sich dann dem Militair anzuschließen, so wie es der Begriff, Name und Ursprung der Landwehr auch ergiebt. Es ist ganz unrichtig und sehr nachtheilig unter diesem uneigentlichen Namen eine neue Art von stehendem oder doch in jedem Kriege disponiblen Militair einrichten zu wollen, wodurch alle Klassen und Gewerbe gestöret und mit einander verwirret werden. Um einen militairischen und nationalen Sinn zu bilden und mehr zu heben, mag es sehr angemessen seyn, diejenige Mannschaft früh und zu gewissen Zeiten fortwährend in den Waffen zu üben, soviel auf dem Fall der eigenen Vertheidigung ihres Landes erforderlich wird. Nur eine verkehrte Bestimmung kann man ihnen darum nicht geben, indem man sie, die Bürger sind und bleiben sollen, doch in den gewöhnlichen Kriegen sogleich mit gegen den Feind schicken und nach beliebigem Gebrauch auch eine Zeit lang zu wirklichen Soldaten stempeln will. Die desfalsige Einrichtung im letzten und so auch im gegenwärtigen Kriege gegen Napoleon mag sich mit dem damaligen Zustand der Dinge wohl nur entschuldigen lassen; ein Moment wo wirklich die Völker selbst aufstehen und alles auf's Spiel setzen wollen, um die ganze gesellschaftliche Ordnung zu retten. Aber eine augenblickliche Nothhülfe muß und kann man nicht zu einer beständigen Maßregel organisiren. Ohnedem verband man in der ersten Zeit noch manche vorübergehende Nebenabsichten damit; man wollte so schneller und unbemerkter sich in Bereitschaft setzen und doch nur Corps formiren, die beym nächsten Frieden leicht und ohne weitere Kosten für den Staat wieder auseinandergehen konnten. Und dennoch mit wie vielen Nachtheilen für die Einzelnen, die aus ihren Verhältnissen während des nur kurzen Krieges gerissen werden, kann dieses nur geschehen. Die Landwehr soll also nur aus Bürgern bestehen, die bis auf einen gewissen Grad in den Waffen geübt und dazu in gewisse Corps eingetheilet sind; sie kann aus zwey Klassen bestehen, in deren erste alle junge Leute von 19 bis 25 Jahren, und in die zweite, so weit sie stattfinden könnte, die Männer bis zum 45sten Jahre, deren sonstiger Stand und Beschäftigung sie nicht davon abhielte, gehören würden; aus der ersten ließe sich vielleicht, nach allgemein zu bestimmenden Vorschriften die Recrutirung des regulairen Militairs beschaffen. Die zweyte Klasse wäre etwa so wie die sonstigen Milizen einzurichten, bloß um die innere Ordnung und Ruhe zu erhalten, besonders in Abwesenheit des Militairs. Die Anzahl

von Landwehr welche ein Staat halten muß, wird ſich ſolchergeſtalt aus ſeiner Bevölkerung von ſelbſt ergeben, und gewiß wird ſie ſehr bedeutend ſeyn und jeder ſich um ſo williger dazu einſtellen, wenn nur die wirkliche Vertheidigung des Vaterlandes, für den Augenblick der Gefahr und Invaſion, die Aufgabe iſt; dagegen muß dieſe Landwehr doch einen großen militairiſchen Werth haben, wenn der Feind bey jedem weiteren Fortrücken in ein anderes Land oder in einer Provinz, immer vermehrte Gegner aufſtehen ſieht.

Ein Landſturm kann dabey weiter nichts anderes ſeyn, als was er eigentlich immer nur bedeutet hat: daß einzelne Ortſchaften in dem Augenblick eintretender Gefahr eines ſolchen bedürfenden Beyſtandes, den ſie von den Nachbarorten erlangen können, durch ein gegebenes Signal dieſe dazu auffordern, welche ihnen dann auf thunlichſte Weiſe zu Hülfe kommen und ſich verſammeln. Ganz unthunlich und widerſinnig zeigt es ſich dann ſchon, einen ſolchen Landſturm länger wie für den augenblicklichen Bedarf ſchleunigſten Beiſtandes zuſammenhalten zu wollen.

Der Dienſt der Landwehr muß kein anderer wie der von den vormaligen Militzen oder etwa wie von den neuerdings in Frankreich eingerichteten Nationalgarden ſeyn. Sie gehen daher als ſolche dem Bunde nichts weiter an, als daß bey ausbrechendem Kriege dieſe Landwehr zur innern Ordnung und Vertheidigung in allen Ländern, *nach einer durchſtehenden Einrichtung*, vorhanden ſeyn müßte.

d. Die regulairen Militair-Kontingente jeglichen Bundesſtaats wären nur, nach eingeführten militairiſchen Abtheilungen in Regimentern, Brigaden und Diviſionen zu ſtellen. Die kleineren Staaten, die eine ſolche Abtheilung nicht ganz aus ihren alleinigen Mitteln aufzubringen hätten, würden ſich nach einer von ihnen zu nehmenden Beſtimmung, über die Art der gemeinſchaftlichen Geſtellung zu erklären, und dieſerhalb mit einem Mächtigeren oder mit andern kleinen Bundesgliedern übereinzukommen haben. In welcher Waffengattung jegliches Contingent geliefert werden, und wie es mit Artillerie verſehen ſeyn ſoll, wird ſich nachher gehörig eintheilen laſſen, wenn als allgemeiner Maßſtab erſt die Stellung in Infanterie untergelegt und darnach in feſtgeſetzten Verhältniſſen die andern Waffenarten gerechnet werden. Ueber das Militair-Exercice, die Bezahlung, Mondirung, Bewaffnung und alle ſonſtige Reglements würden möglichſt gleichmäßige Anordnungen und Vorſchriften in allen Bundesſtaaten einzuführen und dabey diejenigen der größten Staaten zur Norm anzunehmen ſeyn. Dieſes ſcheint jedoch für den Friedensſtand auch zu genügen, um die erforderliche Einheit eines beym Kriege in Activität

zu ſetzenden teutſchen Bundesheeres zu bewirken. Unnöthig für dieſ Zwecke und dagegen von tiefer greifenden Folgen würde es ſeyn, di Regimenter und Brigaden der Contingente von den mindermächtige Staaten denen größeren Heeres-Abtheilungen der Mächtigeren ſcho beſtimmt unterzuordnen und durch eine feſte Zutheilung gleichſam fü beſtändig einzuverleiben. Unrichtig und mangelhaft wäre ſolche noc überdem, da der Bund mit allen ſeinen Gliedern nicht in jede poli tiſche Kriege der Mächtigen verwickelt werden ſoll, und dann dieſ Heeres-Abtheilungen nicht paſſen würden, beſonders aber weil auc militairiſch es einen weſentlichen Unterſchied macht, wie die Contin gente geſtellet und eingetheilt werden müſſen, je nach dem verſchiedene Feind, den man zu bekämpfen und nach der Richtung, die man dem Kriege zu geben hat. Sollte man indeſſen eine gewiſſe Muſterung und Inſpection von Zeit zu Zeit erforderlich halten, um ſich von dem Stand der Truppen und der wirklichen Befolgung der gemeinſamen Militair-Reglements zu verſichern, ſo müßte ſolches entweder vom Bundeshaupt oder von der Bundesverſammlung aus, mittelſt ertheil ten beſonderen Auftrages oder eigends dazu ernannter Militair-In ſpecteurs geſchehen, die dann an benannte Behörden zu beſtimmten Zeiten über den geſammten Zuſtand worin ſie jegliches Contingent gefunden, zu etwanigen weiteren Maßnehmungen, Bericht zu erſtatten hätten. Nur einem mächtigern Bundes-Mitgliede iſt auch dieſe In ſpection über die Contingente der andern nicht anders aufzutragen, als wenn dabey eine vollkommene Reciprocität, die immer weſentliche Bedingung eines Staatenbundes iſt, beobachtet werden kann.

**11.**

**Die oberſte Verwaltung einer gemeinſamen Rechtspflege für die Verhältniſſe des Bundes und ſeiner Glieder iſt noch als viertes Erforderniß zu betrachten. Eine richterliche Behörde wird hiezu immer nöthig ſeyn, indem von Rechten, deren Unterſuchung und Entſcheidung gehandelt wird. Die dahin gehörigen Gegenſtände ergeben ſich aus folgender Beſtimmung:**

**a. in den Verhältniſſen des einzelnen Mitgliedes zum ganzen Bunde und über die Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten kann nur in der geſammten Bundesverſammlung geurtheilet und Beſchluß genommen werden;**

**b. die Streitigkeiten der einzelnen Mitglieder unter einander werden auch noch dahin gehören, ſobald ſie politiſcher Natur ſind, und ſich in ſo ferne alſo auf das Verhältniß zum Bunde beziehen; auch dieſe werden bey jener allgemeinen Verſammlung noch ihre angemeſſene Behörde finden;**

c. die beſondern Rechts-Anſprüche und Forderungen der Fürſten unter und gegen einander, eigentlich der fürſtlichen Familien, wie Erbfolge, Verlaſſenſchaft, Schuldforderung und Regulirungen müſſen in ſtreitigen Fällen, zum richterlichen Ausſpruch kommen;

d. die Verfaſſungen der einzelnen Staaten müſſen unter dem Schutz und der Garantie des Bundes ſtehen, und derſelbe alſo die Beſchwerden über die Verletzungen dieſer Verfaſſungen in gehörige Unterſuchung ziehen. Dieſes kann jedoch nur auf rechtlichem Wege genügend geſchehen, theils weil eine ordentliche causae cognitio ein darauf folgender Rechtsgang hiebey unvermeidlich ſind; theils auch weil bloße fürſtliche von Inſtruction abzuhängende Bevollmächtigte bey der Bundesverſammlung ſolche Rechtsausſprüche nicht vornehmen können und dürfen.

Für die Gegenſtände ad c und d zeigt ſich die Conſtituirung einer oberſtrichterlichen Behörde im Namen des geſammten Bundes, mithin ein gemeinſames Bundesgericht nothwendig, indem ſtatt deſſen eine andere Inſtanz wie Austräge oder Compromiß hiebey nicht vollgültig und genügend einzutreten vermag. Dabey wäre

ad c. zu bemerken: daß denen Fürſten, wenn ſie es verlangten, ihre bisher zuſtändige Austrägal-Inſtanz zwar erhalten bleiben müßte, von ſolcher jedoch die Sachen in zweyter Inſtanz dann an das Bundesgericht gehen könnten. Die Austräge wären ſo zu formiren, daß jeder der beiden ſtreitenden Theile zwey oder drey Richter wählte und die Bundesverſammlung dabey den Obmann beſtellte. Da jedoch die Mängel und Weitläuftigkeiten der Austräge ſchon aus vorheriger Zeit genugſam bekannt ſind, ſo wäre zu wünſchen, daß die Fürſten darauf ein- für allemahl bey Gelegenheit des Bundes verzichten mögten, und das Bundesgericht, welches ohnedem vielleicht nicht hinlängliche Beſchäftigung fände, würde dann in zwey Senate abgetheilet, auch zugleich die Reviſions-Inſtanz ſehr füglich abgeben können, ſo daß die beyden Senate wechſelsweiſe in erſter und zweiter Inſtanz ſprächen.

In dieſem Fall würde die Statthaftigkeit der Austräge nur auf Sachen, welche im ordentlichen Rechtswege auszutragen ſind, zu beſchränken, und hiebei den Austrägal-Richtern ein Termin von einem Jahre zur Erledigung der zu ihrer Cognition erwachſenden Rechtsſachen vorzuſchreiben, die Fälle aber wo, den Rechten nach, der Prozeß mit einem Präcept ſeinen Anfang zu nehmen hat, dem Bundesgericht allein vorzubehalten ſeyn. Desgleichen würde demſelben, wie vormals bey den Reichs-Gerichten, die Befugniß einzuräumen ſeyn: wenn von dem Beklagten auf die an ihn ergangene ordnungsmäßige Requiſition zu Austrägen binnen Monatsfriſt keine gebührende Auskunft ertheilt,

auf Anruf des Klägers bey dem Bundesgericht die Sache seiner Cognition und Entscheidung zu unterwerfen.

ad d. würden nur diejenigen Beschwerden, welche von den Landständen in complexu wegen verletzter Verfassung angebracht und als solche dargelegt werden könnten, anzunehmen seyn; wobey noch zu beachten wäre: daß die Stände dieselben zuvor bey ihren Regierungen vorgetragen und mit selbigen abgewiesen wären, den Einzelnen dieserhalb zu vertreten. Die Querelen wegen Nichtigkeit und wegen verzögerter oder verweigerter Justiz würden sich auch nur unter der Beschwerde in Betreff verletzter Verfassung überhaupt, nicht aber um eigentliche reformirende Urthel zu bewirken, an das Bundesgericht bringen lassen. Sonsten dürfte das Bundesgericht in keinen einzelnen Rechtsstreitigkeiten von Privatleuten weder mit einem Fürsten noch unter einander zu sprechen haben, sondern dieselben würden allein bey den Gerichten jeglichen Landes abzumachen seyn, wo eben durch die Verfassungen eine unpartheiische Rechtspflege gesichert und erhalten werden muß, auch wenn gegen den Fürsten oder dessen Familie aus irgend einem Interesse, das sich nicht auf Regierungsangelegenheiten bezieht, Klage und Prozeß zu führen steht. Die oberste Appellations-Instanz für solche Privatsachen muß auch in jeglichem Bundesstaat selbst seyn, denn die eigenthümliche Verwaltung und Beendigung der Justiz gehört zu einer freyen und unabhängigen Existenz, und wenn der Staat zu klein ist, um ein besonderes Oberappellationsgericht zu halten und zu beschäftigen, so muß er doch in so weit sein eigenes haben, daß er mit andern Staaten dieserhalb übereinkömmt, und ein gemeinschaftliches bestellet, woran er seinen verhältnißmäßigen Antheil nimmt, und das mit in seinem Namen spricht. Ueber die Art der Justiz-Verwaltung und von den dieserhalb getroffenen Einrichtungen sollte dagegen jeder Bundesstaat, ohne Ausnahme, bey der Bundesversammlung die Anzeige und Mittheilung machen, so wie die Bewahrung jeder Verfassung auf dem gesammten Bund beruhet. Das allgemeine Bundesgericht kann nicht anders wie von allen Bundesstaaten nach einem zu bestimmenden Turnus besetzet werden, und wenn dabey eine gewisse Proportion eintreten soll, so mögte dieselbe Concurrenz dazu wie nach den Stimmen bey der Bundesversammlung angenommen werden. Vielleicht auch, daß in der Folge abwechselnd immer einer frey Candidaten vorschlüge und die sämmlichen andern auf der Bundesversammlung darunter wählten. Der Bundesrichter könnte von dem Oberhaupt oder Directorio des Bundes gesetzet werden. Das Bundesgericht dürfte an einem andern Orte wie die Bundesversammlung seinen Sitz haben.

12.

Mit den vorſtehenden weſentlichen Erforderniſſen wäre eine Bundesverfaſſung gehörig begründet. Alles übrige muß ſich nachher von ſelbſt ergeben, ſobald der politiſche Körper organiſiret iſt, ſeine Conſtitution gewonnen hat, die nur darin beſtehen kann und ſoll: die eigentlichen Beſtandtheile des Ganzen als wirkſame Kräfte aufzuſtellen und unter denſelben das zur angemeſſenen Bewegung und lebendigen Erhaltung erforderliche Gleichgewicht zu behaupten. Die einzelnen Anordnungen und Beſtimmungen müſſen nachher aus den organiſchen Einrichtungen erſt hervorgehen, und es würde nur ein offener Beweis von der Schwäche und Unhaltſamkeit ſeyn, wenn dieſelben noch außerdem gegeben, oder anderweitig vorgeſchrieben werden ſollten. Alles weitere alſo müßte für die Verhandlungen der nächſten Bundesverſammlung aufbehalten bleiben. Nur in zweyerley Hinſicht läßt es ſich annehmen, daß der gegenwärtige Congreß zu Wien weiter dabey wirkſam werden dürfte:

1) um noch die Beſtimmungen zur Ausgleichung aller Unregelmäßigkeiten zu treffen, die noch zu verſöhnen und von der eben vorübergegangenen Zeit des unrechtlichen und willkührlichen Zuſtandes her zu berichtigen ſeyn dürften, damit die neue Verfaſſung, nach ſtreng abgewogener Prüfung, unter der möglichſten Wiederherſtellung von Recht und Ordnung anfangen könnte.

Hieher würde:

a) eine Fürſorge für die chriſtlichen Kirchen zu rechnen ſeyn; und bey dem zerrütteten Zuſtand, worin ſich die katholiſche Kirche jetzt wirklich befindet, könnten folgende Vorſchläge für ſelbige insbeſondere anwendlich werden:

die in Teutſchland beſtandenen Biſthümer ſollen ſo viel möglich, jedoch mit Vorbehalt einer dem Bedürfniß der einzelnen Staaten entſprechenden Berichtigung der Diözeſan-Grenzen auch nach Erforderniß der Verſetzung eines alten Biſchof-Sitzes, oder der Errichtung eines neuen erhalten werden.

Die Dotation der Biſchöfe der Domcapitel und der andern dazu gehörigen Anſtalten, insbeſondere der Seminarien, wird in liegenden Gründen, mit dem Recht eigener ſelbſtſtändiger Verwaltung, beſtehen müſſen.

Die Erz- und Biſchöfe würden in jeder Hinſicht den mediatiſirten Reichsfürſten gleichgeſtellet werden, und in allen Staaten die erſten Landſtände ſeyn. Alle Biſthümer im Umfange des Teutſchen Bundes könnten zuſammen ein Ganzes bilden unter einem Primas, deſſen

Vorrechte ohne Abbruch der geiſtlichen Gerichtsbarkeit anderer Erzbiſchöfe, nur auf die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten der Teutſchen Kirche ſich beziehen. Ihre kanoniſche Einrichtung würde ein zwiſchen dem Teutſchen Staatenbund und dem päbſtlichen Stuhl abzuſchließendes Konkordat beſtimmen. Die Einleitung und Abſchließung deſſelben, würde von der Bundesverſammlung mittelſt eines zu beſtellenden Ausſchuſſes verhandelt. Das Konkordat wird, ſobald es förmlich abgeſchloſſen iſt, einen weſentlichen Beſtandtheil der Verfaſſung des Teutſchen Bundes ausmachen, und den verfaſſungsmäßigen Schutz der Bundesverſammlung und des Bundesgerichts erhalten.

Desgleichen wäre die geſammte proteſtantiſche Kirche in Teutſchland nach allen den Gerechtſamen die ſie durch die vorigen Reichsgeſetze erhalten, oder welche ihr nach den Particular-Verfaſſungen und fundirten Einrichtungen der einzelnen Länder zuſtehen, unter die Garantie des Bundes zu ſetzen.

Der rechtmäßige Beſitzſtand aller Pfarr- Schul- und Kirchengüter würde feyerlich garantirt, und es ſollte darüber nirgend, ohne Beiſtimmung der Kirche gültig verfügt werden können. Alle diejenigen frommen und milden Stiftungen ohne Ausnahme, die durch den § 65 des Reichsdeputations-Hauptſchluſſes von 1803 bezeichnet ſind, ſollten gänzlich wieder hergeſtellt, und für ihre frommen und milden Zwecke erhalten werden; von Seite des Staats aber ſollte den ſtiftungsgemäßen Verwaltungsrechten kein Abbruch geſchehen, ſondern voller Schutz verliehen werden.

In Anſehung der — bey den Erz- und Biſchöflichen Vikariaten und Konſiſtorien Angeſtellten, ſollten die nämlichen Grundſätze, welche der Reichsdeputations-Hauptſchluß von 1803 in Hinſicht der Anſtellung, der Entſchädigung und der Penſionirung der Staatsdiener feſtgeſetzt hat, volle Anwendung finden.

2) Ferner würde eine feſte Beſtimmung zu bewirken ſeyn, um denen in und durch den jetzt aufgehobenen Rheinbund mediatiſirten und vormals regierenden Fürſten und Grafen einen angemeſſenen rechtlichen Stand auszumachen und denſelben eine perſönliche Unmittelbarkeit und dahin einſchlagende Befugniſſe zuzugeſtehen, ohne die Regierungen derjenigen Länder, wohin dieſe Mediatiſirten ſind gewieſen worden, in den gehörigen oberlandesherrlichen Rechten auf deren Beſitzungen zu beeinträchtigen, und wodurch der widrige Kampf und die Reibung, die bisher in dieſen Ländern durch obige fremdartige Theile veranlaßt worden ſind, nur zu heben ſeyn würden. Es ſcheint nicht ſehr ſchwer mit Billigkeit einen Mittelweg hiebey auszufinden, wenn ſolches einer unpartheiiſchen Kommiſſion aufgetragen würde. Auch

über den künftigen Stand der vormahligen Reichsritterſchaft ließe ſich zugleich eine normirende Verfügung treffen.

3) Mögten vom jetzigen teutſchen Kongreß gewiſſe allgemeine Rechte, die den teutſchen Völkerſtämmen insgeſammt ohne beſondere Rückſicht auf die einzelne Regierung des Landes wozu ſie gehören, eigen ſeyn und zur Beurkundung und Folge ihrer wiederhergeſtellten Nationalität und Einheit dienen könnten, proclamirt werden, damit ſelbige in allen teutſchen Staaten, in den größern wie in den kleinern gleichmäßig und übereinſtimmend beſtünden. Außer der ſchon oben erwähnten politiſchen Freiheit — der Theilnahme und Stimme in den jedweden einzelnen Verfaſſungen würden alſo auch gewiſſe Rechte bürgerlicher Freiheit durchſtehend in allen teutſchen Ländern ſo allgemein eingeführet werden, um in dem geſammten teutſchen Vaterlande keine Verſchiedenheiten in der Anwendung liberaler Ideen finden zu laſſen. In dieſer Hinſicht wäre hauptſächlich die Gemeinſchaft der Teutſchen zu befördern, und die Schranken wären aufzuheben, die zwiſchen den einzelnen Ländern gezogen ſind, welche die National-Einheit und den Verkehr ſtöhren, damit man die Nation immer mehr dahin bringe, ſich für ein Ganzes zu betrachten.

Manches hierüber ließe ſich gleich feſtſetzen; ſo könnte allgemein beſtimmt werden, daß alle Abzugsrechte aufhörten und jeder Teutſche frey und ungehindert von einem teutſchen Land ins andere ziehen könnte, ohne einen Theil ſeines Vermögens zurücklaſſen zu müſſen, ſobald er nur nachgewieſen, daß er ſeiner Militair-Dienſtpflicht genüget, und Bürger eines andern teutſchen Staates wird: ſo auch die Freiheit jedem teutſchen Staat im Civil und Militair ungehindert zu dienen, ſobald man nur in Anſehung des letztern die Pflichtigkeit gegen den eigenen Staat erfüllet, dadurch aber auch das Bürgerrecht in demſelben ſich weiter erhalten hat: ferner daß die Mittel und Anſtalten der Bildung, in welchem Lande ſie ſich befinden mögen, wie der ganzen Nation gemeinſam angeſehen werden; daher es jedem Teutſchen freyſtehen muß, zu ſtudiren und welche teutſche Academie er beſuchen will; deshalb müßte allenthalben das Eigenthum des Buchhandels geſchützet, und die Preßfreiheit mit der nöthigen Verantwortung für das was man geſchrieben, gedruckt oder in Umlauf geſetzet hat, eingeführet werden; und ſo mögten ſich noch mehrere Gegenſtände zu dieſen Zwecken ergeben, worüber gleich auf dem Kongreß allgemein Vereinbarung und Anordnung feſtgeſtellet werden könnte, wenn gleich deren noch mehrere andere ſich annehmen laſſen, die auch eine gemeinſame Beſtimmung erleiden mögten, jedoch zuvor in der Anwendung noch erſt einer nähern Regulirung bedürften, welche nur auf der

Vorrechte ohne Abbruch der geiſtlichen Gerichtsbarkeit anderer Erzbiſchöfe, nur auf die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten der Teutſchen Kirche ſich beziehen. Ihre kanoniſche Einrichtung würde ein zwiſchen dem Teutſchen Staatenbund und dem päbſtlichen Stuhl abzuſchließendes Konkordat beſtimmen. Die Einleitung und Abſchließung deſſelben, würde von der Bundesverſammlung mittelſt eines zu beſtellenden Ausſchuſſes verhandelt. Das Konkordat wird, ſobald es förmlich abgeſchloſſen iſt, einen weſentlichen Beſtandtheil der Verfaſſung des Teutſchen Bundes ausmachen, und den verfaſſungsmäßigen Schutz der Bundesverſammlung und des Bundesgerichts erhalten.

Desgleichen wäre die geſammte proteſtantiſche Kirche in Teutſchland nach allen den Gerechtſamen die ſie durch die vorigen Reichsgeſetze erhalten, oder welche ihr nach den Particular-Verfaſſungen und fundirten Einrichtungen der einzelnen Länder zuſtehen, unter die Garantie des Bundes zu ſetzen.

Der rechtmäßige Beſitzſtand aller Pfarr- Schul- und Kirchengüter würde feyerlich garantirt, und es ſollte darüber nirgend, ohne Beiſtimmung der Kirche gültig verfügt werden können. Alle diejenigen frommen und milden Stiftungen ohne Ausnahme, die durch den § 65 des Reichsdeputations-Hauptſchluſſes von 1803 bezeichnet ſind, ſollten gänzlich wieder hergeſtellt, und für ihre frommen und milden Zwecke erhalten werden; von Seite des Staats aber ſollte den ſtiftungsgemäßen Verwaltungsrechten kein Abbruch geſchehen, ſondern voller Schutz verliehen werden.

In Anſehung der — bey den Erz- und Biſchöflichen Vikariaten und Konſiſtorien Angeſtellten, ſollten die nämlichen Grundſätze, welche der Reichsdeputations-Hauptſchluß von 1803 in Hinſicht der Anſtellung, der Entſchädigung und der Penſionirung der Staatsdiener feſtgeſetzt hat, volle Anwendung finden.

2) Ferner würde eine feſte Beſtimmung zu bewirken ſeyn, um denen in und durch den jetzt aufgehobenen Rheinbund mediatiſirten und vormals regierenden Fürſten und Grafen einen angemeſſenen rechtlichen Stand auszumachen und denſelben eine perſönliche Unmittelbarkeit und dahin einſchlagende Befugniſſe zuzugeſtehen, ohne die Regierungen derjenigen Länder, wohin dieſe Mediatiſirten ſind gewieſen worden, in den gehörigen oberlandesherrlichen Rechten auf deren Beſitzungen zu beeinträchtigen, und wodurch der widrige Kampf und die Reibung, die bisher in dieſen Ländern durch obige fremdartige Theile veranlaßt worden ſind, nur zu heben ſeyn würden. Es ſcheint nicht ſehr ſchwer mit Billigkeit einen Mittelweg hiebey auszufinden, wenn ſolches einer unpartheiiſchen Kommiſſion aufgetragen würde. Auch

über den künftigen Stand der vormahligen Reichsritterſchaft ließe ſich zugleich eine normirende Verfügung treffen.

3) Mögten vom jetzigen teutſchen Kongreß gewiſſe allgemeine Rechte, die den teutſchen Völkerſtämmen insgeſammt ohne beſondere Rückſicht auf die einzelne Regierung des Landes wozu ſie gehören, eigen ſeyn und zur Beurkundung und Folge ihrer wiederhergeſtellten Nationalität und Einheit dienen könnten, proclamirt werden, damit ſelbige in allen teutſchen Staaten, in den größern wie in den kleinern gleichmäßig und übereinſtimmend beſtünden. Außer der ſchon oben erwähnten politiſchen Freiheit — der Theilnahme und Stimme in den jedweden einzelnen Verfaſſungen würden alſo auch gewiſſe Rechte bürgerlicher Freiheit durchſtehend in allen teutſchen Ländern ſo allgemein eingeführet werden, um in dem geſammten teutſchen Vaterlande keine Verſchiedenheiten in der Anwendung liberaler Ideen finden zu laſſen. In dieſer Hinſicht wäre hauptſächlich die Gemeinſchaft der Teutſchen zu befördern, und die Schranken wären aufzuheben, die zwiſchen den einzelnen Ländern gezogen ſind, welche die National-Einheit und den Verkehr ſtöhren, damit man die Nation immer mehr dahin bringe, ſich für ein Ganzes zu betrachten.

Manches hierüber ließe ſich gleich feſtſetzen; ſo könnte allgemein beſtimmt werden, daß alle Abzugsrechte aufhörten und jeder Teutſche frey und ungehindert von einem teutſchen Land ins andere ziehen könnte, ohne einen Theil ſeines Vermögens zurücklaſſen zu müſſen, ſobald er nur nachgewieſen, daß er ſeiner Militair-Dienſtpflicht genüget, und Bürger eines andern teutſchen Staates wird: ſo auch die Freiheit jedem teutſchen Staat im Civil und Militair ungehindert zu dienen, ſobald man nur in Anſehung des letztern die Pflichtigkeit gegen den eigenen Staat erfüllet, dadurch aber auch das Bürgerrecht in demſelben ſich weiter erhalten hat: ferner daß die Mittel und Anſtalten der Bildung, in welchem Lande ſie ſich befinden mögen, wie der ganzen Nation gemeinſam angeſehen werden; daher es jedem Teutſchen freyſtehen muß, zu ſtudiren und welche teutſche Academie er beſuchen will; deshalb müßte allenthalben das Eigenthum des Buchhandels geſchützet, und die Preßfreiheit mit der nöthigen Verantwortung für das was man geſchrieben, gedruckt oder in Umlauf geſetzet hat, eingeführet werden; und ſo mögten ſich noch mehrere Gegenſtände zu dieſen Zwecken ergeben, worüber gleich auf dem Kongreß allgemein Vereinbarung und Anordnung feſtgeſtellet werden könnte, wenn gleich deren noch mehrere andere ſich annehmen laſſen, die auch eine gemeinſame Beſtimmung erleiden mögten, jedoch zuvor in der Anwendung noch erſt einer nähern Regulirung bedürften, welche nur auf der

Bundesverſammlung und durch deren allſeitige Berathung gehörig vorgenommen, wozu derſelben aber für die nächſte Sitzung die Aufgabe gleich auf dem Kongreß gemacht werden dürfte. Dahin wäre zu rechnen: eine Einheit im Poſtweſen, im Zollweſen, und in der Schifffahrt auf den großen Ströhmen ſo wie ein beförderter Handelsverkehr überhaupt; aber dann freilich in allen teutſchen Ländern gleichmäßig, und mit Berückſichtigung der beſtehenden Rechte.

13.

Als dritte Vereinigungsform teutſcher Staaten mögte allenfalls ſich noch denken laſſen: ein bloßes gemeinſames Schutz- und Vertheidigungs-Bündniß gegen jeden äußern Feind. Hier würde alſo nur Vertheidigung gegen außen, durch gemeinſchaftlichen Beiſtand bezweckt, und jedes andere Band der National-Einheit unter den einzelnen teutſchen Völkerſtämmen müßte los und ungeſchlungen bleiben; die innere Verbindung derſelben zu einem Ganzen, ſo wie ſolche in den beyden vorſtehenden Formen zu den gedoppelten innern und äußern Zwecken zugleich eintreten würde, könnte nicht ſtattfinden, und es bliebe bloß übrig, durch vereinte Kräfte die Exiſtenz gegen außen zu erhalten, in eben dem Verhältniß wie unabhängige Völker ſich durch Allianzen unter einander zu ſchützen ſuchen. Dergleichen Bündniſſe im Kleinen ſind aber nicht ſehr ſichernd und ausreichend, wenn nicht ein wahrhaftes und wohlverſtandenes Intereſſe das eingegangene Band eng zuſammenhält. Und auch dann wird der Verein der ſchwächern ſich nur mühſam in der Politik eines Zeitalters durchhelfen, wo die Grundſätze und das Recht noch nicht herrſchend geworden, ſondern meiſtens den Entſcheidungen der Macht nachſtehen müſſen. Indeſſen die Bewährung der Unabhängigkeit, wenn auch nur für die beſſern Zeiten richtiger fortſchreitenden Bildung gilt als das Höchſte, das nicht veräußert werden darf. Und ſo käme es in dieſem Moment nur darauf an, hiezu einen Zuſtand des Uebergangs zu finden, um die wahre Teutſchheit in der Mannigfaltigkeit der verſchiedenen Völkerſchaften aufrecht zu halten, und ſich nicht einem oder einigen Mächtigern, die in ihren Ländern und Verfaſſungen weniger noch von den urſprünglichen Einrichtungen und dem ſelbſtſtändigen Sinn teutſcher Vorältern aufbehalten haben, unter irgend einer trüglichen Geſtalt unterordnen zu laſſen. Die eigentliche Freiheit und Selbſtſtändigkeit der Völker erträgt dieſes nicht, und ihre Fürſten wären ſelbſt nicht befugt es zu bewilligen; denn die Souverainität der Fürſten iſt in der Beziehung gegen außen nur die Selbſtſtändigkeit der Völker und es iſt gerade für dieſe, daß jene ſie behaupten müſſen. Wenn die innere Vereinigung der unabhängig beſtehenden teutſchen Staaten zur

Zeit nicht anders wie durch eine mittelbare Unterwerfung erſcheinen ſollte, ſo kann und darf ein ſolcher Verein nicht geſchloſſen werden; es iſt dann nicht der Moment dazu, man muß einen günſtigeren abwarten und inzwiſchen müſſen alle teutſche Staaten ſich durch wechſelſeitigen Beiſtand nur zu erhalten ſuchen. Dieſer Fall tritt ein und wird ſich daraus ergeben: wenn den teutſchen Staaten irgend ein Verein zugemuthet werden könnte, worin ſie nicht wie Theile eines Ganzen ſich gleicher Rechte zu erfreuen haben ſollten. Verſtatten aber die Umſtände und die Verhältniſſe oder die Politik der mächtigern teutſchen Staaten es nicht, ihre mindermächtige Mitſtaaten in der Art aufzunehmen, ſo geben nicht dieſe letztern ſondern jene größern ein Hinderniß dagegen ab; inſoferne ſind dann auch die nothwendigen Bedingungen einer Conföderation zwiſchen ihnen nicht vorhanden, dieſelbe wird moraliſch unthunlich, kein auswärtiger Friedensſchluß kann darüber normiren, und es werden alsdann nur die beiden Fälle übrig bleiben: entweder

1) daß alle teutſche Staaten ohne Unterſchied ein gemeinſames Schutzbündniß unter einander eingehen,

oder

2) daß zu einer ſolchen gemeinſchaftlichen Vertheidigungs-Anſtalt nur diejenigen einzelnen Staaten ſich wie Eidesgenoſſen verbinden, welche durch gleiches Intereſſe gewahrt und durch ihre Lage im Stande ſind mit vereinigten Kräften und Beiſtand ihrem Bunde einige Folge zu geben; die mächtigen Monarchieen aber nur die Genoſſen oder Schutzverwandten des Bundes in ſeiner Geſammtheit werden.

Der Zweck bey beiden iſt, durch vereinigte Kräfte eine gewiſſe Stärke und Conſiſtenz zu erreichen, um die Unabhängigkeit der einzelnen Staaten gegen jeden Druck und Kränkung zu ſchützen, und dabey zu verhindern, daß ſie nicht von der Politik der Mächtigern abhängig, zu fremdartigen Zwecken mißbraucht, in die Händel und Kriege derſelben, wider ihr Intereſſe hereingezogen und verwickelt werden; zu vermeiden, daß wegen ſolcher Streitigkeiten der europäiſchen Mächte die teutſchen Völker ohne irgend eine wahre Theilnahme, nicht eines gegen das andere fechten und ſich zerſtöhren müſſen. Zu dieſen Zwecken alſo ſollen die Teutſchen noch, ſo viel nach den gegebenen Umſtänden zu erreichen ſteht, feſt verbunden ſeyn. Diejenigen Teutſchen, welche zu größern Monarchieen gehören, zu ſolchen, die in den europäiſchen Welthändeln ihre Rolle ſpielen wollen oder müſſen, können ſchon obige Zwecke weniger erreichen, ſie haben nach ihren Regierungen ein verſchiedenartiges getheiltes Intereſſe, vorzüglich dasjenige der Monarchie der ſie angehören, und dem die andern Rückſichten nach-

geſetzet werden. Die übrigen teutſchen Staaten aber, deren richtige Politik keine andere wie nur eine rein Teutſche überhaupt ſeyn kann, ſollten ſich alle ſo viel es nur die Lage der Länder geſtattet im brüderlichen Verein die Hände bieten, um doch wenigſtens nicht in jedem europäiſchen Kriege immer gegen einander geführt zu werden, ſondern ſich gemeinſchaftlich zu ſchützen, und ſo noch als teutſche Volksſtämme zuſammen zu halten. Sie werden dann ſelbſt die Kräfte einer Monarchie ausmachen und ein äußeres Verhältniß bilden können, was auch in dem europäiſchen Machtſyſtem ſeine Stelle behaupten würde, um nach ſeinem National-Intereſſe an den entſtehenden Kriegen Theil zu nehmen, oder, da in der Regel die defenſive Lage einem ſolchen Schutzbündniß die angemeſſene iſt, ſich eine Neutralität zu verſchaffen.

Ueber beyde Arten von dieſen Schutzbündniſſen wäre insbeſondere noch zu bemerken:

a) wenn ein allgemeines Bündniß zwiſchen allen teutſchen Staaten wirklich zu Stande zu bringen wäre, ſo könnte es nur nach einem gewiſſen gleichmäßigen und vereinbarten Typum für alle gleichgeltend und für jeden Theil in ſeinem Verhältniß mit gleichen Rechten und Verbindlichkeiten geſchloſſen werden, rein auf die Grundſätze einer Allianz, wie ſolche zwiſchen Oeſterreich, Preußen, Bayern ꝛc. eintreten mögte. Die größern Staaten würden ihrer Seits ſo viel dabey gewinnen wie die Mindern, weil der Hauptvortheil in der gemeinſchaftlichen Sache liegt. Die Fälle des Schutzes und Beiſtandes werden zwar anzugeben, allein in der Ausführung immer ſchwierig zu befolgen ſeyn, ſobald unter dieſen größern Verbündeten ſich einige finden, die zugleich in das Syſtem europäiſcher Mächte mit eingreifen, ſich alſo auch gegenſeitig bekriegen können. Die Offenſive und Defenſive unterſcheidet ſich in den politiſchen Verwickelungen, beſonders in den Veranlaſſungen zum Kriege nicht immer genau und richtig. Daß aber die Größern nur einen Theil ihrer Staaten mit hereingeben ſollten, geht bey einem Schutzbündniß eben ſo wenig wie bey einer Konföderation an, indem ſie nicht dieſen mitverbündeten Theil ihrer Staaten bey den Kriegen die ſie auswärts oder gegen einander zu führen haben, neutral, oder gleich den übrigen Bundesſtaaten iſolirt halten können, wie es dann doch ſeyn ſollte. Wenn alſo die größern teutſchen Mächte ſich nicht auch auf das natürliche Defenſions-Syſtem beſchränken wollten, ſo würden ſie auch daran nicht Theil nehmen können; ohnedem müßten ſie auf den Fall, daß ſie unter einander in Krieg geriethen, und das Bündniß alſo bey ihnen den Satz nicht bewahren könnte, daß Teutſche nicht gegen einander fechten ſollten, für

ihren Theil jedesmal ausſcheiden, ohne dabey von den andern Mitverbündeten einigen Beiſtand fordern zu können.

b) Das natürliche und eigentliche Schutzbündniß ſchließt ſich daher nur unter ſolchen teutſchen Staaten vom zweyten und dritten Range, die in der größern europäiſchen Politik keine Rolle zu ſpielen haben, ſondern durch das bloße Intereſſe einer gemeinſchaftlichen Vertheidigung geleitet werden. Alle ſolche teutſche Staaten gehören zuſammen und ſollten ſich vereinigen. Würden aber auch einige von dieſen ſich ausſchließen wollen, ſo werden doch die andern ihr Intereſſe, und man darf ſagen, den Sinn ihrer teutſchen Völker wohl genugſam würdigen und erkennen, um auch mit Ausſchluß jener Einzelnen, noch zum Schutz gegen jedwede Uebermacht und Bedrückung ſich frey zu verbinden und die dazu vorhandenen Mittel anzuwenden. Die Beſtimmungen dabey ſind auf den alleinigen Zweck gerichtet, ſehr einfach nur: wann der Fall des gemeinſchaftlichen Beiſtandes eintritt und wie man in den Vorkommenheiten dieſerhalb auch vorher in Uebereinſtimmung zu verfahren hat: alsdann wieviel an Mannſchaft jeglicher Theil zu ſtellen und an Beiträgen zu leiſten hat; wobey es dann in eben der Art gehalten werden mögte, wie vorſtehend in Anſehung der Contingente bey der Konföderation ſchon bemerkt worden. In allem übrigen hätten die nur vertheidigungsweiſe mit einander verbundenen Staaten keine Beziehungen, wenn ſie anders es nicht gerathen fänden, auch noch weiter auf eine nähere Centraliſirung Bedacht zu nehmen; welches aber freilich die Art des Vereins ändern und eine teutſche Conföderation, auch in Rückſicht der innern Verhältniſſe der Staaten gegen einander, mit Ausſchluß der überwiegend Mächtigſten, hervorbringen würde. Jedoch kann bey einem Schutzbündniß aller ein gleiches Intereſſe habenden Staaten nur die Sicherung der äußern Verhältniſſe der nächſte Zweck ſeyn.

c) Durch den Beitritt der anſehnlichen teutſchen Staaten, die aber keine europäiſche Monarchieen ſind, noch ein dahin zielendes Syſtem verfolgen, kann dieſes teutſche Schutzſyſtem auch eine gemeinſame Stärke bekommen, um die Abſicht zu erfüllen. Die Mächtigern könnten dabey abwechſelnd oder nach der Wahl der übrigen die Directoren ſeyn, als ſolche aber nichts weiter wie nur primi inter pares, welche das Ganze zuſammenhielten, es nöthigen Falls beriefen und die Anträge machten oder beförderten. Immer würden die Staaten von gleicher politiſcher Cathegorie, deren Intereſſe und Lage im Zuſammenhang wäre, die alſo die Erhaltung ihrer Exiſtenz eigentlich in dieſem gemeinſchaftlichen Verbande zu ſuchen hätten, darin zur wechſelſeitigen Hülfe auch nur zuſammentreten. Dahin könnten noch

diejenigen benachbarten Staaten, die teutſchen Provinzen, ehemals im Reichsverbande befindlich, zählen, inſoferne ſie nicht wie Europäiſche Mächte verfahren, ſondern an das teutſche Defenſiv-Syſtem ſich halten wollten, gerechnet werden, wie etwa Dänemark wegen Holſtein und die vereinigten Niederlande wegen der jetzigen Acquiſition von Belgien oder auch nur von wegen Luxemburg und Lüttich. Heilſamer wäre es wenn dieſe Reiche dann mit allen ihren Beſitzungen in den teutſchen Allianz-Verein treten müßten. Nachtheilig, ſchädlich und unterwerfend hingegen könnte nur immer die einzelne Allianz der verſchiedenen kleinern oder niedern Staaten mit den eigentlich Mächtigen ſeyn, in deren Sphäre und Politik ſie allmählig nur mit völliger Hingebung und mit Aufopferung ihrer Eigenthümlichkeit, mittelbar einem fremden Zwecke dienend, und untergeordnet gezogen werden können. Das teutſche Weſen würde ſich dann gänzlich in die wenigen einzelnen Monarchieen auflöſen, wovon jede durch ſolche Verbindung ſich die benachbarten niedern Staaten zu unterwerfen ſtreben würde. Teutſchland müßte dadurch nur völlig in ſich zerfallen, und ſeine Völker würden in fortwährenden Kampf und Streit gegen einander geführt. Wohl aber ließe ſich denken, daß die in ſolcher Schutz-Union befindlichen teutſchen Staaten, in der Geſammtheit, wieder Allianzen mit den andern Mächten, und ſo zunächſt auch mit den großen aus teutſchen Theilen beſtehenden Monarchieen ſchließen mögten, weil dabey ſchon die nöthige Baſis der Gleichheit auch in wirkliche Anwendung zu bringen ſtünde.

14.

Hier wäre alſo unterſucht und gezeigt in welcher Art die verſchiedenen teutſchen Staaten und Völker nach ihrem jetzigen Beſtand, und unter den gegebenen Umſtänden durch ein mehr oder weniger enges und feſtes Band noch zu einer National-Einheit oder doch zu einer Gemeinſchaft gelangen können, je nachdem nun der Wille für's Rechte und Gute die Oberhand und Leitung gewinnet, der wahre Gemeinſinn die Regierungen beleben wird, und ſo ſich allen höhern Anſichten und edlen Grundſätzen unterſtellen werden. Der Stoff und ſeine Bearbeitung wird dann ergeben, zu welchen Modificationen dabey man wird ſchreiten müſſen. Nur noch über den gegenwärtigen Moment der Verhandlungen auf dem Congreß ſelbſt dringen ſich nach Lage der Sachen ein paar weitere Bemerkungen auf, wie Fragen, von deren Beantwortung die beabſichtigte Regulirung ſelbſt einigermaaßen abzuhängen ſcheint:

1. Wie kann und ſoll der Congreß, teutſchen Antheils, bey der Einleitung und Verhandlung des Geſchäfts, die beſtehenden teutſchen

Staaten zu einem National-Geſammtweſen zu verbinden, zweckmäßig, rechtlich und mit zu erwartendem Erfolg verfahren?

So muß doch wohl die Aufgabe lauten, welche richtig zu löſen, man wenigſtens zu verſuchen hat, und die einfachſte Form dazu wird auch hier ſowie überall die richtigere und zuverläſſigſte ſeyn. Sie beſteht darin: daß alle diejenigen Theilnehmer, welche das zu bildende Ganze ausmachen ſollen, vereint und zu dieſem Zweck conſtituirt werden; da dann aus dem ſo beſtellten Teutſchen Congreß ſowohl die Bundesverſammlung unmittelbar hervorgehen, als auch das wahre Fundament einer freien Verfaſſung ſich ergeben würde. Dieſes iſt ſo einleuchtend, daß bey jeder Abweichung oder Beſchränkung hievon nur eine Vermuthung oder Beſorgniß gegen die volle Reinheit des Willens oder gegen die gerechte Abſicht erregt werden muß. Die gewöhnliche Einwendung um dieſe gültige Form zu umgehen, iſt auch durchaus nicht richtig und haltbar, nemlich: daß auf dem Wege keine Einheit und Beſchluß zu bewirken ſtünde. Denn jeder Theilnehmer hat wenigſtens das Recht gleich Anfangs noch ehe etwas Gefertigtes und Gegebenes vorgelegt wird, worüber die Mächtigern ſich unter einander, alſo nach ihrer Convenienz ſchon vereinbaret haben, mit ſeiner Stimme über Grund, Zweck und Mittel des zu ſchließenden Vereins gehöret zu werden. Dabey würden die Mächtigern auch ihre Intention frey und offen entwickeln können, und da auf ſie hauptſächlich die phyſiſche Kraft des Bundes ruhet, ſo würden ihre auch ſolchergeſtalt gemachten allgemeinen Propoſitionen den Einfluß und die Berückſichtigung ſoviel deren erforderlich, finden. Der aus allen Theilen vollſtändig conſtituirte Teutſche Kongreß müßte dann nach Verſchiedenheit der Hauptgegenſtände die zu berathen wären, in ſo viele Abtheilungen gehen, worin dieſelben bearbeitet und vorbereitet nachher in der allgemeinen Verſammlung nur noch einmal debattiret, und ſo durch einen Beſchluß entſchieden würden. Könnte man ſich über einen ſolchen Beſchluß nun gemeinſchaftlich nicht vereinbaren, ſo bliebe im äußerſten Fall freilich nur übrig, daß die im Widerſpruch beharrenden teutſchen Fürſten mit ihren Staaten von dem National-Verbande ausgeſchloſſen wären; allein welche Fürſten mögten dieſes für ſich ſelbſt und gegen ihr Volk verantworten, ohne dazu die gültigſten Rechtfertigungsgründe öffentlich anführen zu können. Die vorbereitenden Ausſchüſſe ſollen von dem Ganzen ausgehen und an daſſelbe auch ihre Reſultate zurückbringen; daraus würde wohl folgen, daß ſie auch durch freye Wahl beſtellet würden. Grade daß die Größern und Mächtigern ſich ſchon vom Anfang bemühen müßten, das Vertrauen und die Anhänglichkeit der Minderen zu erwerben, würde in die künftige Verfaſſung einen guten Geiſt

ächter Freiheit, der wiederum das Erbtheil der teutſchen Völker alſo auch ihrer Regierungen ohne Unterſchied werden muß, hervorbringen; dagegen würde der gleich anfängliche Zuſchnitt der Unterwerfung vermieden, deſſen es, wie nicht oft genug geſagt werden kann, keineswegs bedarf, um die natürliche Schwere und das Uebergewicht wirkſam werden zu laſſen, die ſich ſo ſchon bey jeder Verbindung des Minderen mit dem Mächtigern offenbaren. Allein die höhere Stufe der Bildung worauf in unſerm Zeitalter die Völker ſtehen oder wohin ſie fortwährend ſtreben ſollen, muß ihnen wenigſtens den Vorzug gewähren, daß in ihren gegenſeitigen Verhältniſſen und vollends in ihren Verbindungen nicht mehr die rohe Gewalt, ſondern die aus der menſchlichen Vernunft entwickelten Grundſätze des Rechts in die Mitte treten und zwiſchen ihnen entſcheiden. Dieſes darf keine Illuſion oder bloße Theorie genannt werden, denn die geſammte Menſchheit hat noch die traurigen Erfahrungen von der Despotie vor Augen, die aus der Anwendung der Gewalt ohne Rechtsgrundſatz hervorgegangen; die Wahrheit dieſer letztern iſt durch ganz Europa und für deſſen geſellſchaftlichen Völkerverein laut verkündiget, und alle haben für Erringung derſelben gekämpft. Und nur in Teutſchland allein bey Gründung von deſſen bleibender Verfaſſung ſollte das Princip des Rechts und der Ordnung nicht in Anwendung kommen? Und warum dieſes nicht? Wäre man befugt dazu, und könnte dann aus den Teutſchen insgeſammt eine einzige kräftige Nation machen, wenn alle beſtehende Regierungen der verſchiedenen Völker in ein Reich und unter einer einzigen Regierung vereinigt werden; nun ſo zeige man erſt die Nothwendigkeit hievon, und es müßte dann gleichmäßig für alle verfahren werden. So lange dergleichen aber nicht vorhanden iſt, und wenn es jetzt nicht ſeyn kann, ſo muß eine beſtehende rechtmäßige Regierung für die andere die gleiche Achtung haben, denn in der Idee ſind ſie ſich gleich; und alsdann auch werden die Völker ſelbſt ihre Regierungen gehörig achten lernen. Darnach kann aber von keiner Art von Unterwerfung einer Regierung unter die andere im mindeſten die Rede ſeyn, eben weil die ſo unter zweyerley verſchiedenen, getheilten Regierungen ſtehenden Völker die unglücklichſten von allen, und noch übler daran ſeyn würden wie ihre Regierungen ſelbſt. Es iſt nicht würdig zu thun und zu verlangen, was von andern nicht würdig eingegangen werden kann. Man ſchmeichele ſich aber nicht, für die Völker etwas ausgerichtet, und ihnen einzelne richtige Verfaſſungen gegeben zu haben, wenn nicht ihre Regierungen, die einen weſentlichen Theil der Verfaſſungen doch ausmachen, ſelbſtſtändig und frey gelaſſen werden; ſie ihrer erforderlichen Rechte berauben und ſie unterordnen, heißt nichts

anders, als die ſo regierten Völker unterdrücken, und das Reſultat ſolcher Unterdrückungen kann nur Krieg oder Revolution ſeyn.

Die Wahl der Ausſchüſſe wird alſo am richtigſten geleitet, am freyeſten würkſam ſeyn, wenn ſie aus dem geſammten conſtituirten teutſchen Kongreß hervorgeht. Aber möchte man meinen: das mächtige Oeſterreich und Preußen könnte ſich denn doch nicht gefallen laſſen, mit dem ganz kleinſten teutſchen Fürſten oder mit einer einzigen freyen Stadt hiebey gleich zu concurriren, keine größere Theilnahme zu äußern. Sie treten ja hier aber nicht als Mächte auf, ſondern als Theile eines Ganzen das vereinbaret werden ſoll, und es gilt nicht von Einfluß und Entſcheidung der Stärke, nicht von Behauptung eines politiſchen Anſehens, ſondern von Gründung und Sicherung einer gemeinſchaftlichen Verfaſſung; ſie ſind Intelligenzen, deren Maaß und Wirkung der Raum nicht beſtimmt. Können darin wirklich die kleinen und ſchwächern Staaten nicht ſo viel gelten, um gehört zu werden und ihre Stelle als Theile des Ganzen einzunehmen, ſo folgt daraus auch nur, daß gar kein richtiger und gehöriger Bund, keine Konföderation zwiſchen ihnen und ſolchen Mächten eingegangen werden kann und darf, ſondern daß ſie nur ſuchen müſſen, ſich gleichförmiger unter einander zu verbinden und ſo eine Maſſe teutſche Nation aufzuſtellen, die ſich ſelbſt ſchützen und ihre Selbſtſtändigkeit behaupten kann.

Würden demnach aber die Verhandlungen zur künftigen teutſchen Verfaſſung noch einſeitig bloß in einem ſich ſelbſt aufſtellenden Ausſchuß der fünf Mächtigern fortgeſetzt werden wollen, ſo können die geſammten übrigen größern und kleinern teutſchen Staaten dieſen Schritt nur wie eine entſchiedene Abſonderung annehmen, wodurch ein verſchiedenartiges Intereſſe verfolgt werden ſoll, und ſich insgeſammt wie jenem Ausſchuß der Fünf gegenübergeſtellt betrachten. Daraus ergeben ſich ihr gerechtes Verlangen und der Antrag: daß wenn einmal ohne vorherige Conſtituirung aller Theile doch ein Ausſchuß für's Ganze verhandeln ſoll, die übrigen teutſchen Staaten zuſammen wenigſtens auch eine gleiche Anzahl von Bevollmächtigten wie die fünf Mächtigern, nach eigener Wahl und Beſtellung, bey ſolcher Unterhandlung, Entwerfung und Bearbeitung der teutſchen Verfaſſung haben müſſen. Es iſt dieſes eine Folge der eingeleiteten Abſonderung; würde auch eine ſolche Theilnahme nicht zugeſtanden, ſo iſt dieſe Abſonderung noch weiter nur als eine förmliche Ausſchließung zu behandeln und die dadurch betroffenen teutſchen Staaten ſähen ſich zur Rettung der Selbſtſtändigkeit ihrer Völker und zu ihrer eigenen Ehre gedrungen, beſtimmt zu erklären: daß alle aus ſolchem Ausſchuß hervorgehenden Berathungen und Beſchlüſſe für ſie als nicht exiſtirend anzuſehen und

ſie zu keinem einſeitig aufgeſtellten ihre Einwilligung und Annahme ertheilen könnten; daß ſie hingegen durch dieſe abſichtliche Vorübergehung der mindermächtigen teutſchen Staaten zu einem anderweitigen Verbande teutſcher Völker unter einander angetrieben wären, wodurch ſie ſich bloß ihre Verfaſſungen, Freiheit und Selbſtſtändigkeit erhalten und ſchützen wollten. Eine Union dieſer Art müßte dann für ſie für einen Congreß beendigen, auf welchem man ihnen ungeachtet aller laut und vorzugsweiſe erklärten ächt teutſchen Geſinnung und Bereitwilligkeit zu einer freyen gemeinſamen Verfaſſung doch die gehörige Theilnahme verſagen wollen. — Die Erfahrung ſelbſt auf dieſem Congreß hat es ſchon genugſam bewieſen, und die Schritte der mindermächtigen teutſchen Staaten haben es grade gezeigt, daß auch unter mehreren ein Verein und gemeinſame Beſchlüſſe am leichteſten zu bewirken ſind, wenn nur, anſtatt das einſeitige Intereſſe zu verfolgen, die Grundſätze des Rechts und die höhere Anſicht der Sicherung des Geſammtweſens dabey zur Leitung dienen.

Die zweyte Frage wäre noch:

welche Gegenſtände der teutſchen Verfaſſung müſſen, und wie weit kann dieſelbe überhaupt auf einem Congreß hier zur Berathung und zum Abſchluß gebracht werden?

Gewiß nur die Form der Verfaſſung — die Art des Bundes — und die bloß organiſchen Geſetze derſelben. Alles weitere iſt nicht nur überflüſſig, ſondern gradezu ein Uebel und beſchränkend, denn es gehört für die zu conſtituirende Bundesverſammlung, kann auf dem Kongreß daher nur willkührlich gegeben werden, nicht national hervorgehen, weil jede anderweitige Beſtimmung in die Befugniſſe und den Wirkungskreis dieſer künftigen allgemein teutſchen Bundesverſammlung fremdartig im Voraus eingreifen würde. Und die organiſchen Erforderniſſe ſelbſt, welche bey der Zuſammenkunft der Bevollmächtigten aller teutſchen Staaten auf dem hieſigen Congreß eine freye Beſtimmung erhalten, ſind, als einzelne Punkte genommen, keine andern, als die vorſtehend aufgeführten:

1) Beſtimmung der Bundesform und Bundesverſammlung unter der Einheit eines Oberhaupts oder eines Directoriums;

2) wahre National-Repräſentation in den Verfaſſungen aller einzelnen teutſchen Länder und in der Centraliſirung des Bundes — nach den allgemeinen Grundſätzen die darüber auf dem Congreß ausgemacht und von allen Bundesſtaaten angenommen und zur Anwendung gebracht werden;

3) die National-Bewaffnung, das Bundesheer der Teutſchen — hiebey die Beſtimmung des nach einem durchſtehenden Verhältniß von

jedem Bundesſtaat zu ſtellenden Contingents und deſſen Einrichtung, die Fälle des Aufgeboths, die Inſpection, die Strafe unerfüllter Verpflichtung dabey;

4) die Verwaltung der oberſten Juſtiz im Bunde — das Bundesgericht — die Beſtellung und Beſetzung ſowie die gerichtliche Ordnung deſſelben.

Wenn dieſe Punkte gehörig feſtgeſtellet ſind, und nun die Territorial-Eintheilung berichtiget worden, ſo müßte der teutſche Kongreß bey ſich noch zu Rathe gehen, ob auch wirklich allem Unrecht ſo viel nach den gegebenen Umſtänden noch thunlich war, geſteuert und abgeholfen worden, oder was er dieſerhalb zur Ausgleichung auf ſeinem großen gemeinſamen Standpunkt weiter zu thun und aufzuſtellen vermag; und hiebey würde dann in Anſehung Teutſchlands das vorzüglichſte Augenmerk darauf zu richten ſeyn, den teutſchen Fürſten, welche durch den Rheinbund nun einmal ihre Unmittelbarkeit verloren haben und ſolche jetzt nicht wieder erlangen können, einen rechtlichen Zuſtand, ſowohl für ihre Perſonen und fürſtlichen Familien, als auch über die Gerechtſame auf ihren Beſitzungen durch allgemeine Beſtimmungen in der teutſchen Verfaſſung ſelbſt auszumitteln und feſtzuſetzen. Denn dem Rechte muß erſt von allen Seiten genüget werden, die Schuld und das Unrecht der vergangenen Periode müſſen ſoviel nur immer noch thunlich, getilgt und verſöhnt ſeyn, wenn man mit freudigem Sinn und Zuverſicht in die neue Verfaſſung hereingehen will. Dieſer rechtliche Zuſtand für die Mediatiſirten iſt um ſo nothwendiger für die Staaten ſelbſt zu denen ſie gehören, damit ſie in jedem derſelben gleichmäßig behandelt und ſo alle Eiferſucht unter einander vermieden werde. Die allgemeine Beſtimmung hierüber wird aber, mit Beſeitigung der bisherigen einzelnen Zwiſtigkeiten und aller gekränkten Gefühle, nur auf die Ausmittelung eines künftigen angemeſſenen Zuſtandes gerichtet ſeyn, und daher am beſten einem Ausſchuß von unpartheyiſchen Fürſten, wohin wohl diejenigen zu rechnen ſind, die keine Mediatiſirte in ihren Landen haben, hier auf dem Kongreß übertragen werden können. Denn auch die Gunſt der Mächtigen hat hiebey nichts abzumindern; es entſcheidet bloß die nähere Abwägung über die Rechte, welche in dem Conflict mit der Unterordnung, worin ſie nun einmal gerathen ſind, den Mediatiſirten noch verbleiben können.

Wenn der teutſche Kongreß die gedachten Punkte einverſtanden berichtiget und abgemacht hat, wenn der Bund von allen Theilen hierauf abgeſchloſſen iſt, ſo bedarf es nur der Feſtſetzung:

an welchem beſtimmten Termin in Folge deſſen, die allgemeine Bundesverſammlung nun ohne weitere Ausſchreibung oder Proro-

girung gewiß in Frankfurt a. M. oder einer ſonſtigen freyen Stadt zuerſt zuſammenkommen und die weitere Ausbildung der Verfaſſung vorzunehmen haben ſollte.

Dieſer Termin wäre nur nicht zu entfernt, noch im Laufe des Sommers oder doch nicht ſpäter als ſechs Monate nach Abſchluß des Kongreſſes anzuſetzen.

Auf der Bundesverſammlung wird ſich, ſobald ſie richtig organiſiret iſt, dann alles freyer, ſelbſtſtändiger und national entwickeln, um die rechte Geſtaltung zu gewinnen, die dem wahren Bedürfniß der Zeit und dem Grade der Bildung am angemeſſenſten iſt. Das weitere Erforderniß in der Verfaſſung wird ſich zeigen und Reſultate herbeiführen, über die man jetzt vielleicht noch nicht abzuſprechen im Stande ſeyn mögte. Hieher könnte ſelbſt auch die Entſcheidung der Frage wegen eines Oberhaupts verſchoben bleiben, wenn ja die Oeſterreichiſche Erklärung über die Art der Annahme dieſer Würde ſich zur Zeit mit den Anſichten anderer mächtiger Bundesſtaaten noch nicht vereinbaren laſſen ſollte. Nur eines Directoriums zur Leitung der Geſchäfte wird die Bundesverſammlung immer bedürfen und eine ſolche Stelle mit ihren Zugeſtändniſſen dem Hauſe Oeſterreich doch zunächſt vor allen andern wohl gebühren.

Bis dahin, daß die Bundesverſammlung wieder eintreten kann, würden die Staaten ihre einzelnen ſtändiſchen Verfaſſungen nach den auf dem Kongreß über die Repräſentation und deren Befugniſſe angenommenen Grundſätzen bearbeiten und einrichten können, um ſolche alsdann der Bundesverſammlung mitzutheilen und bey ihr niederzulegen. Bey Entwerfung und Einführung dieſer Verfaſſungen dringt ſich aus der Erfahrung nur der Wunſch auf, daß ſelbige nicht bloß wie von oben herab gegeben fertig gemacht, ſondern zugleich aus den noch vorhandenen oder doch jetzt in Anwendung zu ſetzenden Beſtandtheilen dieſer künftigen Verfaſſungen ſelbſt abgeleitet und entwickelt, erſcheinen mögen. Und dieſes wird unfehlbar am ſicherſten erreicht, wenn auch in ſolchen Ländern wo ſich keine ſtändiſche Einrichtungen mehr vorfinden, man doch auf die früher beſtandenen Rechte ſoweit ſie noch anwendbar ſind, zurückgeht, oder in denen größern Staaten die ſpäterhin anders und aus verſchiedenartigen Ländertheilen zuſammengeſetzt ſind, wenigſtens dieſe nun eintretenden Stände auch zuvor darüber hört und die zu fertigende Verfaſſung gleich das Werk der gegenſeitigen Berathung und Einwirkung ſeyn läßt, die daraus hervorgehen ſollen. Und richtiger wird in jedem Fall ſo verfahren, wenn doch ſchon vor Ertheilung und Fertigung der neuen Conſtitution die politiſchen Rechte und Elemente vorhanden ſind, die

eben nur den Grund und das Motiv der einzuführenden Verfaſſungen abgeben; dieſe letztern aber nur die Anwendung jener Rechte und inſonderheit die gehörige Art der Repräſentation beſtimmen ſollen, einer Repräſentation die nach den bisherigen teutſchen Begriffen immer auf das Grundeigenthum und auf die Gewerbe der Städte beruhet, und am einfachſten auch nur aus ſelbigen hergenommen werden dürfte.

Mit dem abgeſchloſſenen Bunde und dem Eintritt der allgemeinen Bundesverſammlung würde wiederum ein Zuſtand der Legalität und Rechtmäßigkeit in den Verhältniſſen der teutſchen Staaten wirklich und begründet, der durch ſeine höhern Wirkungen auch auf die Völker und Individuen den bedeutendſten moraliſchen Einfluß nicht verfehlen kann, ſobald man dahin zielet, einen kräftigen Sinn und liberale Geſinnungen das Gepräge der vereinten teutſchen Nation werden zu laſſen, und dazu das Vorbild in der politiſchen Freiheit aufzuſtellen.

---

## XI.

## R. von Stourza an Stein.

Le 2. Avril 1815.

Il m'est impossible, Monsieur le Baron, de passer ma vie à Munich sans me rapeller à votre souvenir. Je ne m'accorde cependant ce plaisir que dans l'esperance que vous ne vous donnerez pas la peine de me repondre, je connois trop le prix de votre tems pour n'être pas fachée de vous en derober la moindre petite partie. C'est un courrier Russe qui se charge de cette lettre et j'en profite pour decharger un peu mon coeur, qui est aussi oppressé que celui de Gretchen dans Faust, lorsqu'elle se trouve dans la societé du Diable. Notre Diable dans ce pays ne se montre pas sous la forme d'un Barbet noir comme dans Goethe, mais sous l'agreable figure de Mr. de Mongelas. Serieusement, Mr. le Baron, je fais des voeux pour que le reste de l'Allemagne soit mieux disposé que les habitans de Munich. On ne peut se faire une idee du detestable esprit que le ministere a soufflé autour de lui. Ici le mal se fait et se dit con amore, et pour le semer on emploie tout ce qu'une malice infernale peut imaginer de plus raffiné. Par exemple on vient de repandre le bruit que le Roi de Baviere etait obligé de rester à Vienne sous surveillance, et cela d'après les instigations de la Prusse, on sent que

l'Empereur Alexandre est le representant du bien, comme Buon
parte celui du mal, aussi fait on ce qu'on peut pour indispos
les esprits contre lui. Ceux même qui sont pour la bonne cau
donnent dans ce piege et s'unissent aux autres pour l'accuser
tout ce qui arrive dans ce moment. La Reine la premiere s'e
permise à ce sujet des propos très déplacés, j'ai pris la liber
de lui repondre que l'Empereur avoit bien pû se charger du rô
de Liberateur de l'Europe, mais qu'il ne lui convenoit pas d'
être ni le géolier ni le bourreau. Mr. de Mongelas au milieu
tout cela conserve un calme imperturbable. Il va à l'Eglise
se met à genoux son livre de prieres à la main, il vient din
chez la Reine et mange pour quatre. Ensuite il fait de l'esp
sur le magnetisme qu'il deteste par un certain instinct natur
qu'on ne retrouve plus dans l'espece humain. Ce même instin
qui lui fait pressentir d'une maniere si admirable ce qui lui e
contraire, se montre aussi chez lui dans l'aversion très prononc
que vous avez l'honneur de lui inspirer. Après tout ce que
viens de vous dire, vous pensez bien que je serois fort à plaind
à Munich, si je n'y avois déterré quelques personnes qu'on
voit pas dans la societé. Grace à votre lettre de recommandatio
j'ai eu le plaisir de voir plusieures fois Mr. de Jacoby. Il e
encore frais, il seroit très content de sa santé s'il ne souffroit p
de ses yeux. Une autre connaissance qui fera epoque dans m
vie est celle de Franz Baader. Il est difficile de rencontrer u
homme plus intéressant. Je crois que vous devez le connoitr
Il s'occupe aussi de magnetisme, non comme medecin, mais so
un rapport philosophique et religieux. Il nous a mené chez un
somnambule si extraordinaire qu'il faut l'avoir vue pour y croir
Elle a predit le 4. de Mars l'arrivée de Napoleon en France,
elle s'occupe beaucoup de lui avec une horreur qui lui fait ma
Je ne vous en dirai pas d'avantage là dessus, pour ne pas vou
en dire trop. Je dois deja vous demander pardon de cette longu
epitre. Elle vous prouve que je compte un peu sur vos bonté
pour moi. Leben Sie recht wohl, und erlauben Sie mir zu hoffe
Sie noch einmal in Deutſchland zu begegnen.

R. de Stourza.

## XII.

## Lettre du Duc de Vicence au Comte de Montgelas, durch Staffard überbracht.

Paris le 16. Avril 1815.

Monsieur le Comte!

Vous connaitrez maintenant par les journaux le contenu des lettres, qui auroient dû parvenir à Votre Excellence par des couriers français, encore rétenus sur les bords du Rhin. L'établissement d'une sorte de Blocus, qui rompt toutes les communications de la France avec les Gouvernemens étrangers, n'a laissé à l'Empereur d'autre moyen d'annoncer aux Souverains et à leurs Ministres les sentimens, dont il est animé, que le secours d'une publicité, qui puisse franchir tous les obstacles et passer à travers toutes les barrières.

Quelque soit la voie, par laquelle sont transmises les assurances pacifiques de l'Empereur, ces assurances sont l'expression de la vérité, indépendamment de ces communications d'office, addressées à tous les cabinets, j'avois eû l'honneur, de Vous écrire, Mr. le Comte, une lettre particulière, que Vous n'a pas non plus trouvé jour, à Vous faire parvenir. Votre Excellence sera sans doute aujourd'hui bien informé de l'état interieur de la France, Elle saura, que d'une extrêmité à l'autre de son territoire, il regne un accord complèt dans les voeux et dans les opinions, tout est calme; il n'est plus un seul point, ou le pouvoir Royal ait un défenseur, et la ville de Marseille égarée un moment, s'est réunie d'elle même à la cause nationnale. Toutes les forces materielles et morales de la nation sont dans la main de l'Empereur, et ces forces sont immenses par l'exaltation des esprits, et l'unanimité de tous les intérèts. Assuré de ces grands moyens, l'Empereur n'a qu'un désir, c'est de n'etre pas obligé d'en faire usage. Il seroit douloureux pour lui d'avoir j'amais à compter dans des rangs ennemis, des peuples, dont il ne peut, que vouloir le bonheur et la prosperité.

Si la France, portant ses limites jusqu'au sein de l'Allemagne, a pû faire trop vivement sentir aux Etats germaniques le poids de son influence, la France, renfermée dans ses anciennes frontières, non seulement ne peut plus être pour eux un objet d'inquiétude, mais ne doit au contraire que leur offrir un contrepoids nécessaire au maintien de l'équilibre général.

Aucune idée d'extension n'entre plus dans l'esprit de l'Empereur.

La haute raison de S. M. l'a rammenée à des voies de moderation, dans lesquelles il existera pour elle une plus légitime grandeur que dans toute son ancienne domination. Les états, dont la politique de la France a dû dans tous les tems embrasser la cause, sont naturellement ceux que S. M. met le plus de prix à voir se réplacer dans leur véritable système les sentimens personnels et les liens de famille de nos Souverains établissent d'ailleurs un rapport de plus entre nos deux pays, et le rétablissement d'une parfaite intelligence entre eux, comme avec tous les autres gouvernemens, ne peut qu'être conforme à nos communs interêts.

Personne plus que Vous, Monsieur le Comte, n'est en état de bien juger la véritable situation des choses, et Votre Excellence saura trop bien l'apprécier, pour ne pas concourrir à calmer des passions, dont la violence semble ménacer encore de troubler de nouveau le repos de l'Europe.

Je saisis etc.

---

## XIII.

## Stein an den Kaiſer Alexander.

Dans la campagne de l'Année 1813 et 1814 l'administration des païs conquis, fut confiée à une autorité nommé le departement central, mais l'intendance des Armées etoit chargé de soigner l'aprovisionements de l'Armée, et de prendre toutes les mesures pour lui procurer les autres objets qui lui etoient necessaires.

On veut maintenant remettre l'administration des affaires de police et de finance à un comité Central composé d'individus nommé par les Alliés, mais il y a divergence d'opinion sur les raports de ce comité, avec le Général des Armées Russes, Mr. de Cancrin demande que l'Administration des finances et de police du Rayon assigné en France à la Russie, soit selon les reglements militaires Russes, exclusivement deleguée au Marechal Barclay, sauf à ce que son administration se regle d'après les principes generaux etablis par le comité central.

En admettant la proposition du Général Cancrin,

1) on chargeroit le Général d'Armée d'une partie administrative, qui ou le distrairoit des occupations majeures du comandement, ou qu'il devroit negliger —

2) il y auroit disparité dans les institutions administratives des raions apartenants aux differents alliés dans le raion Prussien et Autrichien l'autorité du Général en Chef seroit restreinte aux objets militaires, dans le raion Russe elle seroit etendue sur les objets militaires et administratives.

3) Le reglement militaire Russe supose l'armée ou placé dans l'interieur, ou agissant seule dans un pais conquis, il ne s'aplique que difficilement au cas present ou l'armée est en contact immediat avec des armées alliées, et occupe un pais conquis par les efforts communs, pour la cause commune.

Vienne le 6. May 1815. Ch. de Stein.

---

## XIV.

## Stein an Capodiſtria.

Vienne le 6. de May 1815. Le voeu general de l'Allemagne est son union constitutionelle, il a guidé les conferences des grandes cours allemandes jusqu'au 16. Nov. a. p. ou elles ont cessées, il a été repeté par un grand nombre de princes dans leurs note du 16. de Nov. 1814, 2. Fevr., 22. Mars, des projets de constitution ont été remis au mois de Decembre et le 10. Fevr. par la Prusse à l'Autriche, pour faciliter et simplifier la marche de la negociation, on a proposé (le 29. Mars) de se borner a convenir a Vienne, sur les elements du pacte federal, et de convoquer immediatement après la fin du congrés une diète, qui s'occuperoit du devellopement des principes etablis. Le B. de Humbold a redigé un plan, contenant les bases de la féderation, le B. de Plessen (Ministre de M. Schwerin) en a remis un second — rien n'a cependant été effectué jusqu'ici par le Cabinet Autrichien malgré les assurances satisfaisantes verbales reiterées données par son chef le Prince Metternich.

L'etat de guerre dans lequel l'Allemagne se trouve avec la France, augmente la necessité d'unir les differents etats qui la composent, par un lieu féderal, afin qu'il existe un centre d'action, auquel les etablissements militaires isolés se raportent, et duquel ils soient soutenus et dirigés. L'etablissement d'un tel centre d'action est un des guarants de l'heureuse issue de la guerre, et c'est sous ce point de vue que la Russie peut et doit insister qu'il soit formé et activé.

---

## XV.

## Graf Oſtrowsky an den Kaiſer Alexander.

Sire! J'ai reçu avec le plus profond respect et avec la plus vive reconnaissance les ordres que Votre Majesté Imperiale et Royale a bien voulu me donner, et je les ai remplis sur le champ.

Mes Compatriotes viennent d'apprendre que le plus puissant des Souverains et le plus genereux des hommes pose sur sa Tête auguste, la Couronne d'une Nation trop long tems malheureuse, et qui méritait un sort plus prospère. Il viennent d'apprendre qu'ils jouiront de leur propre Constitution, et qu'unis par elle au vaste Empire de Russie, elle pourra servir de base à leur bonheur.

Désormais réunis sous le même Scëptre, ils ne rivaliseront avec une Nation des frères, que d'admiration, du respect et d'amour pour leur Souverain.

Votre Majesté a deviné le sentiment douloureux que les Polonois éprouveront dans leur séparation. Ces victimes d'une destinée implacable, nourriront à jamais au fond de leurs coeurs, une douce reconnaissance envers le Monarque bienveillant qui leur a obtenu au moins quelques consolations.

C'est assurement le plus beau jour de ma vie, que celui où par la bonté particulière de V. M. il m'a été permis d'anoncer le prémier à mes Compatriotes un terme à leurs longues souffrances, et à leurs cruelles incertitudes. Quelle garantie plus solide de leur bonheur futur, que le Coeur du Souverain, leur Roi, qui par ses qualités sublimes, honore le siecle, le Trone et l'Humanité!

Quant à moi, Sire, je descendrai tranquillement dans la tombe, puisqu'enfin je laisse à mes enfans une patrie et un Roi, que dis-je? un Père et une patrie.

Je suis avec le plus profond respect et le plus parfait devouement

Sire, de Votre Majesté Imperiale et Royale

le très humble

et très obéïssant serviteur

le Comte Ostrowski,

Président du Senat.

Varsovie ce 8. Mai 1815.

## XVI.

## Stein für den Kaiſer Alexander.

Les différents plans de fédération Allemandes soumis jusqu'ici à la discussion, ont contenu la proposition

„d'etablir des états provinciaux tutélaires de la liberté et de la propriété, avec l'attribution de concourrir à l'impôt et à la législation, et guarantis par la fédération.“

Ce principe a obtenu l'approbation de Sa Majesté l'Empereur dans la note qu'il a fait remettre le 11. de Novembre une grande partie des princes l'ont professé dans leur déclaration du 16. de Novembre; il a servi de base dans les discussions entre le Roi de Würtemberg et son assemblée d'etats — il se trouve dans les projets de fédération remis par le Cabinet de Berlin — on auroit donc cru qu'il seroit admis dans les bases sur lesquelles l'Autriche et la Prusse viennent de se réunir — mais on n'y trouve que dans l'article 10 la proposition vague

„Il y aura des etats provinciaux dans tous les territoires Allemands“ —

sans qu'on statue ni sur leurs attributions ni sur leurs guarantie, et on abandonne de cette manière tout principe sur lequel s'apuient les institutions politiques de la nation.

Vienne le 24. May 1815.

---

## XVII.

## Fürſt Metternich an Stein.

Monsieur le Baron. Les services que Vous avez rendus à la cause générale dans le cours de la dernière campagne, et pendant le Congrès n'ont point été ignorés de Sa Majesté l'Empereur. Voulant Vous en témoigner Sa satisfaction et Vous donner en même tems une marque de Sa bienveillance, Sa Majesté vient de Vous conférer la grande Croix de l'Ordre de St. Etienne de Hongrie. Chargé par l'Empereur de Vous en faire part, j'ai l'honneur de Vous prévenir, Monsieur le Baron, que la Chancellerie de Hongrie a reçu l'ordre de procéder sur le champ aux expéditions et de me remettre la décoration. Du moment où je l'aurai reçue, je m'empresserai de Vous la transmettre.

den durch Subcollectation der adelichen Unterthanen und
ne Beiträge beſtritten.
r Adel erhält, als Landſtand, ſeinen Platz in der erſten

e Zahl ſeiner Deputirten ausgemittelt, ſo hat er ſolche zu
nd zu inſtruiren.
m Adel wird die höchſte perſönliche Freyheit im Staate
landesherrn, Conſcriptions-Freiheit, Schutz gegen Hofdienſt-
) Präſenz, das Recht in jedem teutſchen oder befreundeten
te zu wohnen, und ſeine Revenüen frey zu beziehen, privile-
ichtsſtand für ſich und ſeine Beamten, und Autonomie zu-

m wird die Patrimonialjurisdiction, ingleichem die Local-
e er ſie vor 1806 beſeſſen hat, mit allen davon abhängigen
dann die Forſt- und Jagd-Gerichtsbarkeit, ſamt ihren
, jedoch nach Vorſchrift der Landesgeſetze, übrigens unter
aller Belaſtungen, für dieſe Oberaufſicht zugeſtanden.
as Kirchenpatronat, wo es entzogen iſt, mit den Ehren-
rd ihm zurückgeſtellt, und ſeine kirchlichen Rechte, nach der
ſchen Conſtitution auf Inſtallation des geiſtlichen Namens
herrn, Verwaltung des Kirchen- Schul- und milden Stif-
, unter Landesherrlicher Oberaufſicht beſtimmt.
ie Steuerfreyheit hört auf; es wird aber der vormals
re Adel mit ſeinen vor 1806 ſteuerfreien Gütern zur ordent-
außerordentlichen Anlage, nur auf ⅔ einer gerechten In-
g beygezogen. Seine Wohnhäuſer und Luſtgärten, ſo wie
lle bleiben ſteuerfrey.
Gleiches gilt von Quartieren und Vorſpann, welche er je-
in Kriegszeiten in dem Maaße trägt, daß er ſie nach dem
Hauſes, oder Beſtand des Zugviehes, in jener Proportion
n oder an die Gemeinde vergüten kann.
em vormals unmittelbaren Adel werden die unter dem Vor-
Regalität entzogenen Gefälle, Umgeld, Juden-Schutzgeld,
nd Beyſaſſengeld, Lumpenſammeln, Banwein und wie ſie
gen, ſo wie er ſolche vor 1806 beſeſſen hat, wiedergegeben
dem Durchſchnitt der letzten Jahre vergütet.
ie Lehens-Verhältniſſe bleiben; es iſt aber beſtimmt, daß
er unter dem Vorwand von Taxen, Sporteln und dergleichen
ere Zeit erhöhet, noch die Lehensſucceſſion ſelbſt mit irgend
z. B. Erbgelder, Acciſen oder wie ſie ſonſt Namen haben
zt werden darf.

En m'acquittant des ordres de Sa Majesté, je saisis avec empressement cette occasion pour renouveler à Votre Excellence l'assurance de la considération très-distinguée avec laquelle j'ai l'honneur d'être

Monsieur le Baron
de Votre Excellence
le très-humble et très-obéissant serviteur
le Prince de Metternich.

Vienne le 28. Mai 1815.

---

## XVIII.

## Entwurf der Conſtitution für den vormaligen unmittelbaren Reichsadel, von Herrn Rüdt zu Collenberg *).

Der vormalige unmittelbare Reichsadel wird zwar der Souverainität und Landesherrſchaft der teutſchen Bundesfürſten, unter welchen er geſeſſen iſt, unterworfen, jedoch unter folgenden, ſeine Unterwerfung begründenden, und unter die Garantie des Geſammtbundes geſtellten Bedingungen.

Es bleibt nemlich

1) ſeine Cantonalverfaſſung und allgemeine Corporation aufgelöſ't. Dagegen iſt ihm geſtattet, unter Aufſicht des Souverains eine Provincial-Corporation in jedem Staate, zu folgenden Zwecken zu bilden:

a) Berathung des Gemeinen-Intereſſe.
b) Deliberation für Landtags-Verhandlungen.
c) Depot für Generalogie und zu deren Verification, desgleichen für Familien-Verträge und Succeſſions-Ordnung.
d) Bewahrung der Aufrechthaltung von Familien-Fideicommiſſen.
e) Beſorgung des Hypothekenweſens, unter Oberaufſicht Landesherrlicher Behörden.
f) Bewahrung der Teſtamente.
g) Obſignationen, vi commissionis des Landesherrn, Inventuren und Theilungen, ſo lange ſie nicht contentios ſind. Die mit möglichſter Erſparniß zu entwerfende Perſonal-Organiſation, wird dem Landesherrn zur Beſtätigung vorgelegt. Die Koſten

*) Stein bemerkt dazu: Dem Herrn v. Rüdt zu Collenberg gerathen zu einer Verbindung im Badenſchen mit denen Mediatiſirten und der Brisgauiſchen Ritterſchaft — um die Rechte zu reclamiren, die die Declaration des Großherzogs und die Bundesacte ertheilen.

werden durch Subcollectation der adelichen Unterthanen und eigene Beiträge bestritten.

2) Der Adel erhält, als Landstand, seinen Platz in der ersten Kammer.

Ist die Zahl seiner Deputirten ausgemittelt, so hat er solche zu erwählen und zu instruiren.

3) Dem Adel wird die höchste persönliche Freyheit im Staate mit den Standesherrn, Conscriptions-Freiheit, Schutz gegen Hofdienst-Zwang und Präsenz, das Recht in jedem teutschen oder befreundeten Bundesstaate zu wohnen, und seine Revenüen frey zu beziehen, privilegirter Gerichtsstand für sich und seine Beamten, und Autonomie zugesagt.

4) Ihm wird die Patrimonialjurisdiction, ingleichem die Localpolizei, wie er sie vor 1806 besessen hat, mit allen davon abhängigen Gefällen, dann die Forst- und Jagd-Gerichtsbarkeit, samt ihren Nutzungen, jedoch nach Vorschrift der Landesgesetze, übrigens unter Aufhebung aller Belastungen, für diese Oberaufsicht zugestanden.

5) Das Kirchenpatronat, wo es entzogen ist, mit den Ehrenrechten, wird ihm zurückgestellt, und seine kirchlichen Rechte, nach der K. Baierischen Constitution auf Installation des geistlichen Namens des Landesherrn, Verwaltung des Kirchen- Schul- und milden Stiftungsfonds, unter Landesherrlicher Oberaufsicht bestimmt.

6) Die Steuerfreyheit hört auf; es wird aber der vormals unmittelbare Adel mit seinen vor 1806 steuerfreien Gütern zur ordentlichen und außerordentlichen Anlage, nur auf $^{2}/_{3}$ einer gerechten Incatastrirung beygezogen. Seine Wohnhäuser und Lustgärten, so wie seine Gefälle bleiben steuerfrey.

Ein Gleiches gilt von Quartieren und Vorspann, welche er jedoch bloß in Kriegszeiten in dem Maaße trägt, daß er sie nach dem Raum des Hauses, oder Bestand des Zugviehes, in jener Proportion übernehmen oder an die Gemeinde vergüten kann.

7) Dem vormals unmittelbaren Adel werden die unter dem Vorwand der Regalität entzogenen Gefälle, Umgeld, Juden-Schutzgeld, Bürger- und Beysassengeld, Lumpensammeln, Banwein und wie sie heißen mögen, so wie er solche vor 1806 besessen hat, wiedergegeben oder nach dem Durchschnitt der letzten Jahre vergütet.

8) Die Lehens-Verhältnisse bleiben; es ist aber bestimmt, daß solche weder unter dem Vorwand von Taxen, Sporteln und dergleichen gegen frühere Zeit erhöhet, noch die Lehensfuccession selbst mit irgend einer Last, z. B. Erbgelder, Accisen oder wie sie sonst Namen haben mag, belegt werden darf.

Bemerkungen zu dem Conſtitutions-Entwurf für den vormaligen unmittelbaren Reichsadel.

ad 6. In der Vorausſetzung, daß der Adel nur ⅔ von der ordinairen Grundſteuer nach vorheriger gerechter Incataſtrirung zu bezahlen hat, und ſeine Gefälle ſteuerfrey bleiben, mögte wohl, nach dieſer ordinairen Grundſteuer, die Beiziehung zu den Kriegslaſten die billigſte ſeyn. Dieſem Conſtitutions-Entwurf mögte noch beyzuſetzen ſeyn:

1) Daß zu Landesfrohnden als Chauſſee-Bau, Erhaltung derſelben ꝛc. ꝛc. von nun an der Adel und ſeine Pächter nicht mehr angehalten werden können.

2) Daß die teutſchen Souverains den alten Reichsadel als ſolchen erkennen, ohne daß derſelbe verbunden iſt von ihnen ein neues Anerkenntniß zu löſen.

---

## XIX.

### An Se. Herzogl. Durchl. den regierenden Herrn Herzog zu Naſſau ꝛc.

Unterthänigſter Bericht des Herzogl. dirigirenden Staatsminiſters, über eine von dem Herrn Grafen v. Walderdorf mitunterzeichnete **beſchwerende Vorſtellung des Freiherrn v. Stein, wegen noch nicht erfolgter Zuſammenberufung der Landſtände des Herzogthums Naſſau.**

Ew. Herzogl. Durchl. haben mir dieſe Beſchwerdeſchrift unter dem Befehl mitgetheilt, Höchſtihnen meine Anſichten über den Inhalt derſelben vorzutragen. Ich werde alſo anführen, was nach meiner Ueberzeugung die Wahrheit, das Recht und die Nothwendigkeit zu ſagen gebieten, meiner Dienſtpflicht auch da folgend, wo ſie vor eigner Neigung und vor dem gewohnten Gefühl perſönlicher Hochſchätzung vorangehen muß.

Nach* der erſten Durchleſung der Beſchwerden des Freiherrn v. Stein war ich (gern geſtehe ich es E. Herzogl. Durchl.) von ſehr gemiſchten Empfindungen bewegt. Meine perſönlich freundſchaftliche Verhältniſſe zu dem Freiherrn v. Stein und die Anſprüche die ich auf deſſelben vorzügliches Vertrauen und Achtung erworben zu haben glauben darf, hätten mich zu der Erwartung irgend einer conſidentiellen

*) Wie ſoll dieſes Vertrauen beſtehen können mit denen krummen und pfiffigen Wegen, auf denen Herr v. M. zu wandeln für gut findet. Stein.

Eröffnung berechtigen können, ehe Beſchwerden officieller Art bei E. Herzogl. Durchl. eingegeben würden, welche den Tadel einer Behörde zum Gegenſtand haben, deren Geſchäftsleitung mir übertragen iſt.

Bald beruhigte mich jedoch die Wahrnehmung, daß jener Tadel, ſo herbe deſſen Ausdruck auch aus einigen Stellen der Beſchwerdeſchrift hervorzutreten ſcheint, dennoch ganz und gar nicht gegen die im Eingang derſelben anerkannte liberale Zwecke E. Herzogl. Durchl. und Höchſtdero oberſten Staatsbehörde gerichtet wird, ſondern vielmehr nur allein durch die Vermuthung einiger Uebereilung erregt worden ſey, deren — nach der Meinung des Freiherrn v. Stein — das Staatsminiſterium E. Herzogl. Durchl. bei Veranlaſſung verſchiedener organiſchen Anordnungen in dem Verwaltungsdienſt des Landes ſich habe zu Schulden kommen laſſen.

Dieſe Tendenz läßt über den Beweggrund der Eingabe und des am Schluß derſelben aufgeſtellten ſonſt allerdings ſehr auffallenden Geſuchs bei mir keinen Zweifel übrig. Es gereicht mir zur wahrhaften Genugthuung, ihn nur in der gänzlichen Unbekanntſchaft des Freiherrn v. Stein mit dem Meiſten zu finden, was früher und beſonders ſeit zehn Jahren in den vom Haus Naſſau regierten Landen vorgegangen und was den Einwohnern derſelben nach Zeit- und Ortsverhältniſſen und nach der intellectuellen Bildungsſtufe worauf ſie ſtehen, zum angewöhnten oder eben ſo tief gefühlten wie lebhaft erſehnten Bedürfniß geworden iſt.

Die Familie des Freiherrn v. Stein gehört zwar zu den älteſten durch die Liberalität der Ahnen E. Herzogl Durchl. am meiſten ausgezeichneten Vaſallen des Hauſes Naſſau, allein die Abkömmlinge derſelben ſind durch übernommene fremde Dienſtverhältniſſe in den letzten Generationen ihrem nächſten Vaterlande entfremdet worden. Der Mangel an genauer Kenntniß des Landes und ſeiner Einwohner ſowie ihrer Wünſche und Bedürfniſſe iſt alſo bei dem Herrn Verfaſſer der beſchwerenden Vorſtellung ebenſo natürlich als erklärbar.

Die Wärme des aufgeregten Rechtsgefühls wird überdies leicht aus irrigen Prämiſſen zu falſchen Schlüſſen fortgezogen. Aber es iſt nicht ſchwer, den aus zu raſch und zu weit vorgreifendem Eifer entſpringenden Irrthum zu berichtigen. Ich halte es daher für die Aufgabe dieſer nachfolgenden kurzen Erörterung von E. Herzogl. Durchl. nachgeſetztem Staats-Miniſterium den Vorwurf eines unmäßigen Organiſationsdranges weit und für immer zu entfernen, ohne die Veranlaſſung dieſer Rechtfertigung in der Aeußerung eines dunklen über Urſachen und Würkungen unbekümmerten Desorganiſationstriebes aufſuchen zu müſſen.

E. Herzogl. Durchl. in Gott ruhende Regierungsvorfahren übernahmen die Zügel der Regierung mit souverainer Machtvollkommenheit, als die Formen der durch ihr Alter ehrwürdigen Reichsverfassung sich auflöſ'ten. Ihr Wunſch und Bemühen war von dem Augenblick an darauf gerichtet, während dieſes von der Vorſehung herbeigeführten Zuſtandes der Dinge die Begründung einer dauerhaften auf unerſchütterlichen Grundlagen zu befeſtigenden Landes-Verfaſſung und Verwaltung in Ihrem aus einer großen Zahl der verſchiedenartigſten Beſtandtheile zuſammengeſetzten Staate zu vollenden. Die Aufgabe erſchien eben wegen dieſer Verſchiedenartigkeit der Beſtandtheile in mehrfacher Beziehung ſchwierig, obſchon der Umfang des Staatsgebiets im Ganzen nicht groß war. Vorbereitende Einrichtungen wurden von der Nothwendigkeit geboten. Vor allem ſprachen die Regenten des Landes die oberſten Grundſätze Ihrer Regierungswürkſamkeit aus: ſtaatsbürgerliche Freiheit der Perſon, des religiöſen Cultus, der politiſchen Meinung, des Grundeigenthums, des Gewerbes — verfaſſungsmäßige Gleichheit vor dem Geſetz und in Entrichtung der Beiträge zu den Koſten des öffentlichen Dienſtes. Das Abgaben-Syſtem des Landes und der Organismus ſeiner Verwaltung wurden hiernach in conſequenter Folge allmählig geordnet: Die in aufgelöſ'ten ſtaatsrechtlichen Verhältniſſen beruhende Vorrechte oder Befreiungen einzelner Landes-Angehörigen konnten und durften bei geſteigerten Staatsbedürfniſſen von der Regierung des in kräftiger Erneuerung auflebenden Staates nicht in das Privatrecht des neuen Vereines übergetragen werden. — Weſſen Hand hätte unter hoffnungsvolle Saaten den zerſtörenden Keim baldigen Verderbens ausſtreuen dürfen? — Dennoch geſchahe mildernd, ſänftigend, beruhigend Alles, was den Umſtänden nach möglich zu thun war. Begünſtigung, Auszeichnung, Entſchädigung wurde dem Einzelnen aus dem Vermögen der Geſammtheit und aus dem Familien-Eigenthum E. Herzogl. Durchl. zu Theil; — urkundliches oder herkömmliches Eigenthum wurde überall mit gebührender Schonung geachtet. Allenthalben wurden auch unter den ungünſtigſten und ſchwierigſten Verhältniſſen von Außen erfreuliche Folgen im Innern ſichtbar, den Erwartungen der dankbar verehrten Fürſten des Landes entſprechend. Da griffen die Ereigniſſe des Jahres 1813 in den Gang der Regierung ein — nicht zerſtörend das, was im Sinn der tief bewegten bis zur Begeiſterung aufgeregten Zeit geſchaffen war, ſondern die Bande abſtreifend, welche die Kraft zur letzten Vollendung bis dahin noch gelähmt hielten. Wie E. Herzogl. Durchl. glorreich regierende Fürſtliche Vorfahren dieſen Moment der Vollendung ergriffen haben, ſolches beurkunden die Edicte aus den Jahren 1813

und 1814, unter allen am Meiſten das Geſetz über die Errichtung Naſſauiſcher Landſtände.

Der Freiherr v. Stein hat ſich veranlaßt geſehen, dieſes aus reiner freier Bewegung der Landesfürſten hervorgegangene Geſetz, ſogar in ſeiner vor mir liegenden Beſchwerdeſchrift als die erſte wohlthätige den Beſchlüſſen des Wiener Congreſſes vorhergehende Erſcheinung dieſer Art in dem befreiten Teutſchland anzuerkennen, und den hohen Werth dieſes Beiſpiels des Herzoglichen Hauſes Naſſau für die Feſthaltung eines überall geſicherten Rechtszuſtandes in Teutſchland verehrungsvoll zu preiſen.

E. Herzogl. Durchl. haben bei Höchſtdero Regierungsantritt öffentlich Ihren Unterthanen die Verſicherung gegeben, die dadurch begründete Verfaſſung Ihres Herzogthums aufrecht erhalten zu wollen*. Derſelbe Miniſter, welcher das Glück hatte erſter Rathgeber Ihrer Vorfahren in der Regierung zu ſeyn, iſt auch der Ihrige. Wie konnten alſo über die Abſichten E. Herzogl. Durchl. oder Höchſtdero Staats-Miniſteriums in Beziehung auf die Verſammlung der Landſtände bei dem Freiherrn v. Stein Zweifel entſtehen? —

Eine Stelle ſeiner Schrift giebt darüber Aufſchluß: Er glaubt** in dem Conſtitutions-Edict vom Jahre 1814 nur die allgemeinſte Außenlinien einer den Landſtänden zur Ausbildung übergebenen Verfaſſung wahrzunehmen. Der Freiherr v. Stein hält demnach die Naſſauiſchen Landſtände für eine conſtituirende Verſammlung***.

Dagegen kann ich E. Herzogl. Durchl. auf's Heiligſte betheuern, daß es niemals in der entfernteſten Abſicht der nun verewigten Schöpfer Unſerer Landes-Verfaſſung gelegen habe, Ihre Unterthanen auf die künftige Leibesfrucht einer nach hundertfältiger Erfahrung älterer, vorzüglich aber neuerer Zeit ſo Unheil-ſchwangeren Mutter zu verweiſen. Sie haben vielmehr der Verfaſſung Ihres Landes durch die genaueſte Bezeichnung der in zwanzig namentlich angeführten Conſtitutions-Edicten ausgeſprochenen Grundlagen derſelben, dann in vollkommen ausführlichen Beſtimmungen über Bildung, Rechte und Befugniſſe, Obliegenheiten und Pflichten der Landſtände eine ſo feſte und in allen Umriſſen ſo klar und kräftig hervortretende Geſtalt gegeben, daß Niemand, der den organiſchen Zuſammenhang dieſer conſtitutionellen Ein-

*) Das iſt eben das Unbegreifliche oder Tadelnswerthe — der Widerſpruch zwiſchen dem Verſprechen und dem was täglich geſchieht. — Dieſer Mangel von Wahrheit nimmt einer Regierung alles Vertrauen. Stein.

**) Dieſe metapolitiſche Raiſonnements haben keinen Werth. Stein.

***) Die Landſtände ſeien conſtituirend oder conſtituirt, ſo müſſen ſie in's Leben treten — unterbleibt dieſes, ſo iſt alles leerer Wortkram. — Stein.

richtung zugleich mit dem hiernach übereinſtimmend gebildeten Verwaltungs-Organismus in Ruhe und Klarheit überſchaut, ſich verſucht fühlt zu glauben, die Einwohner dieſes Landes ſeyen zu ihrem conſtitutionellen Schutz unter einigen Pfählen gelagert woran ein Thierfell nothdürftig befeſtiget worden iſt.

Nein gnädigſter Herr! Ihre Unterthanen wiſſen es, daß ſie in einem einfach zwar aber ſicher eingerichteten Gebäude* wohnen, welches den belebenden Strahlen der Sonne nicht unzugänglich iſt, wohl aber Stürme von ihnen abzuhalten vermag.

Die Erſchaffer dieſer Verfaſſung hatten hierzu das vollſte Recht und die vollſte Freiheit. Ihre Unterthanen hatten in frühern Staatsverhältniſſen niemals einer landſtändiſchen Verfaſſung, landſtändiſcher Rechte und Gerechtſame ſich zu erfreuen. Es war alſo an beſtehenden oder altherkömmlichen Einrichtungen Nichts zu ändern **, über die neueſte Bedürfniſſe des Landes mit früher dazu berechtigten Perſonen oder Behörden nicht zu berathſchlagen, nichts durch Vertrag abzuthun.

Ein freies wohlthuendes Geſchenk empfing das Land ſeine Verfaſſung *** aus der Hand ſeiner Fürſten.

Seine Stände ſollen berufen werden zu Bewahrung derſelben.

Die verewigten Fürſten hielten dazu eine wohl abgewogene Verbindung des ariſtocratiſchen und des democratiſchen Elements mit dem monarchiſchen für am Meiſten geeignet. In vollſter Uebereinſtimmung und gänzlich zuſammenwürkend ſollen ſie jedoch ändern und beſſern dürfen, weil — wie ein großer Schriftſteller einſt ſagte — das Leben des Staats nur herrlich iſt in ſeiner fortſchreitenden Bewegung †.

In Beziehung auf die Verhältniſſe zum Geſammtverein der teutſchen Staaten hatten ſich Ihro Durchll. der Herzog und der Fürſt zu Naſſau einen Nachtrag vorbehalten. Der 13te Artikel der Deutſchen Bundesacte hat zwar die Ausübung dieſes Vorbehalts nicht veranlaßt, ſteht ihm aber durchaus nicht entgegen. Somit hätte vielleicht die Zuſammenberufung der Landſtände †† am Ende des vorigen oder mit

*) Dieſes Gebäude beſteht bisher in leeren Formeln, von denen auch nicht eine in die Würklichkeit übergegangen. Stein.

**) Alles tabula rasa, worauf man den gröſten Unſinn und die erhabenſte Wahrheiten nach Luſt und Belieben eingraben kann. Stein.

***) Noch iſt dieſes Geſchenk ein Luftgebild, weniger als ein Strohmann. Stein.

†) Phraſen. — Sagt der große Schriftſteller dieſes von einer Verfaſſung, die nicht exiſtirt, von einer Nebelgeſtalt, ſo ſagt der große Schriftſteller etwas ſehr Unſinniges. Stein.

††) Herr v. Marſchall verſicherte mich, ſie ſollte im März des laufenden Jahres ſtatthaben, abermals eine Unwahrheit. Stein.

Anfang des laufenden Jahres geſchehen können. Die erforderlichen Vorarbeiten dazu waren entweder beendigt oder der Vollendung nahe. Die Liſten der Wahlmänner und Wahlcandidaten aufgeſtellt und zur öffentlichen Kunde gekommen. Da trat der nahen Ausführung ein Ereigniß entgegen, welches bei der formellen Aufrichtung einer Landes-Conſtitution Niemand hatte vorausſehen können. Nach Staatsverträgen und Beſchlüſſen des europäiſchen Congreſſes wurde über ein Drittheil des Landes gegen andere dem Herzogthum neu einverleibte Theile des Staatsgebiets davon getrennt.

Die Würkungen dieſes Ereigniſſes waren folgereich. Einſichtsvolle Staatsmänner überſehen dies mit einem Blick.

Das Herzogthum Naſſau kann unmöglich * wie große Monarchien nach Provincial-Abtheilungen regiert werden. Und wollte auch jemand dieſe Unmöglichkeit bezweifeln — ſo läßt doch Buchſtaben und Geiſt unſerer Landes-Conſtitution darüber keinen Zweifel übrig, daß eine ſolche Regierung nach Provinzen mit ihr ganz unverträglich ſey. Sie ſetzt Einheit in der Geſetzgebung ſo wie in den Formen der Verfaſſung und Verwaltung des Landes zur unerläßlichen Vorbedingung voraus.

Dieſe geſtörte Einheit wieder herzuſtellen, war die Aufgabe und das unabläſſige Streben der Regierung in den Monaten, welche ſeit Ablöſung und Wiedereinverleibung ſo großer Beſtandtheile des Staatsgebiets verfloſſen ſind.

Vieles, ja das Meiſte iſt geſchehen durch die rühmliche Thätigkeit aller dazu beauftragten Behörden. Manches aber iſt zu thun noch übrig. Wenn dieſer Erfolg dem ungeduldigen Verlangen ** des Freiherrn v. Stein in landſtändiſcher Würkſamkeit thätig zu werden, bis jetzt nicht entſprochen hat, ſo bildet ſeine E. Herzogl. Durchl. eröffnete Meinung, daß die Regierung *nicht genug geeilt habe*, die Stände des Landes zu verſammeln, mit dem gleichmäßig ausgeführten Gegenſatz einen ſonderbaren Contraſt, daß eben dieſe Regierung in möglichſter Beſchleunigung der verfaſſungsmäßig nothwendigen Vorbereitung dazu, dennoch ſich *übereilt habe* ***.

Oder — wäre es möglich geweſen, die Landſtände früher einzuberufen, ehe noch Wahlmänner in den neuen Landestheilen nach con-

*) Wenn Hinderniſſe vorhanden ſind um Stände zu berufen, ſo müſſen dieſe Hinderniſſe auch dem neuen Organiſiren entgegenſtehen, und alle dieſe neue Geſetze hätten ſehr gut ausgeſetzt bleiben können bis zur Beſeitigung der wahren oder vermeintlichen Hinderniſſe. Stein.

**) Wer ſagt dem Herrn v. Marſchall, daß ich thätig werden wolle in ſtändiſcher Thätigkeit —? Stein.

***) Sophismen! Stein.

ſtitutioneller Vorſchrift aufgefunden waren, die ſie wählen mußte, oder die Wahl-Candidaten bekannt, aus deren Mitte ſie hervorgehen ſollen? Die Liſten hierüber ſind erſt ſeit Kurzem berichtigt. Wären ſie es aber auch länger ſchon geweſen, wer hätte E. Herzogl. Durchl. rathen dürfen, eine Landesrepräſentation zu verſammeln, welche für den Zweck ihrer Errichtung in dieſem Augenblick gar nichts zu thun vermögte?

Ich habe ſchon angeführt, daß die Stände des Herzogthums urſprünglich dazu beſtimmt ſind, die Grundlagen der Landesverfaſſung als ein heiliges Vermächtniß ihrer verklärten Stifter mit Reinheit und mit treuer Feſthaltung zu bewahren; damit hängt innig zuſammen ihr ehrenvolles Recht, die Verwaltungsſtellen und Staatsbeamten zu controlliren, alle verfaſſungswidrige Handlungen derſelben aus der Verborgenheit an's Licht zu ziehen, endlich durch die ihnen eingeräumte Verwilligung der Abgaben zu den verfaſſungsgemäßen Landes-Ausgaben der Möglichkeit einer den Staatszwecken zuwiderlaufenden oder ihnen entfremdeten Verſchwendung der Regierung zu begegnen.

In Uebung dieſer Attribute wird ſich das Urtheil der Stände bilden, über Nothwendigkeit, Vortheile oder Nachtheile der beſtehenden Geſetze, über die Zuträglichkeit erforderlicher Abänderung, Ergänzung oder Verbeſſerung.

Wie konnte nun eine Verſammlung zu dieſem durch Stimmenmehrheit auszuſprechenden Urtheil ſich zu erheben vermögen*, wenn die zu controllirende Staatsverfaſſung und Staatsverwaltung nicht im Weſentlichen vollendet daſteht, wenn die Würkungen der neuen Einrichtungen ſich nicht in ihren Folgen überſehen laſſen, wenn alſo den einzelnen Mitgliedern keine Kenntniß oder doch keine klare Einſicht von dem beiwohnen würde, worüber ihre Meinung entſcheiden ſoll. Wenn einzelne Landesdeputirte in ihrer Heimath nur die Kenntniß dort iſolirt beſtehender eigenthümlicher Geſetze, Einrichtungen und Verwaltungsformen und ihrer Würkungen erlangt hätten, alſo nicht ein freies gebildetes Urtheil in den Verhandlungen über die allgemeine Intereſſen des Staats beſäßen? Sie, denen die Berathung des Allgemeinen anvertraut werden ſoll, die berufen ſind ſich außer dem engen Kreis des Egoismus oder Particularismus zu bewegen, auf die Ehrenſtufe der unbefangenen reinen Anſicht des öffentlichen Wohls hinzutreten, und ihre unabhängige in freier Geiſtes-Thätigkeit gebildete Meinung offen vor ihren Mitbürgern und allen theilnehmenden

*) Welche häßliche Sophismen — welcher Mißbrauch der Sprache und Schrift. Stein.

Zeitgenoſſen zu ſagen? — Dann würde bald der Sitzungsſaal Unſerer Landſtände — da man bei der neu gebildeten Staatsverfaſſung ſich bei uns wie in andern Ländern nicht einmal auf älteres Herkommen, auf ältere verfaſſungsmäßige von der Erfahrung geprüfte Normen und Rechte berufen könnte — ein Tummelplatz * der Leidenſchaft werden — Ehrgeiz und Eigennutz, Dünkel und Selbſtſucht würden ſich in allen Geſtalten darauf bewegen. Verkehrte Theorien könnten die ehrwürdige Stimme der Vernunft erſticken, unverſtandene und unverſtändliche Declamation würde die Stelle nüchterner Unterſuchung oder vielſeitiger reiflicher Erörterung erſetzen, — Wir würden Gefahr laufen das oft da geweſene widerliche Schauſpiel zu erneuern, wo Volksvertreter und Regierung beide vielleicht von gleich gerechten wohlthätigen Abſichten für das Ganze und die Einzelnen beſeelt, ſich im Kampf um hohle Formen herumtreiben und uneingedenk des erhabenen Ziels ihrer Beſtimmung im Wortgefecht mit ſchön klingenden Phraſen ihre Kraft aufreiben, die belebend und befruchtend für das Gute in ihrem Vaterland zu würken ihnen vertraut war. Daß E. Herzogl. Durchl. dieſes erleben, das wolle Gott verhüten! —

Höchſtſie würden demnach Ihre landesfürſtliche Pflichten mißkennen, wenn Sie Ihre getreuen Stände früher zu verſammeln ſich bewegen ließen, als bis allen Mitgliedern derſelben eine volle Bekanntſchaft der beſtehenden, folglich in allen Landestheilen durch allgemeine Anwendung der bis dahin nur für einzelne Theile vorhandenen Geſetze gleichförmig einzurichtenden Verfaſſung und Verwaltungsformen mit ihren Grundlagen, ſowie mit ihren Würkungen beiwohnen kann, und bis inſonderheit nach dieſen conſtitutionellen Grundlagen und Formen das Budjet ** der Landes-Einnahme und Ausgabe gebildet ſeyn wird, welches den wichtigſten Gegenſtand der ordentlichen Ständeſitzung enthalten muß.

E. Herzogl. Durchl. iſt es bekannt, und ich würde nur ganz notoriſche Thatſachen unnöthig hier wiederholen, wenn ich im Beſondern aufzählen wollte, was für dieſe Erforderniſſe bereits geſchehen iſt.

Soviel namentlich die Aufſtellung des Landes-Budjets betrifft, ſo ſind alle Obere Verwaltungsbehörden des Herzogthums in fort-

*) Dieſer Tummelplatz der Leidenſchaft im Stände-Saal zu Wißbaden erinnert an die Antwort des Herzogs von Choiſeul, die er denen Deputirten von Genf gab — ſie ſprachen mit großer Gravität von den Stürmen in ihrem Freyſtaat — Stürme in einem Waſchbecken, ſagte der Herzog. Stein.

**) Dieſes Budjet iſt ja am 7ten Auguſt hier im Cabinet erſchienen, denn man fordert uns 4 Simplen. Stein.

dauernder raſtloſer Thätigkeit mit der Bearbeitung dieſer Aufgabe beſchäftigt. Demohngeachtet haben die von einem Monat zum andern ſuspendirte Uebergabe der Niedergrafſchaft Katzenelnbogen und die dadurch verzögerte weitere Abtretung beträchtlicher Landestheile, die noch ermangelnde Reſultate der finanziellen Auseinanderſetzungen mit der Krone Preußen, die noch unvollſtändige* Kenntniß der Quellen der öffentlichen Einnahmen und ihres Ertrags in allen Landestheilen und die noch weilig mangelhafte Zuſammenſtellung des verfaſſungsmäßigen Ausgaben-Bedarfs, die Berichtigung des Landes-Budjets bis zur zweckmäßigen Mittheilung deſſelben an die verſammelten Landſtände bis jetzo unmöglich gemacht.

Nach der Lage der Umſtände dürften dieſe weſentlich verzögerliche Hemmniſſe kaum vor dem letzten Viertel des Jahres beſeitiget werden können.

Irgend ein Nachtheil, weder für E. Herzogl. Durchl. noch für Höchſtihre Unterthanen iſt indeſſen davon nicht zu befürchten, inſofern Höchſtdieſelben nur nicht den Rath des Freiherrn v. Stein befolgend den fortſchreitenden Gang Ihro Regierung ſtill zu ſtellen für gut finden.

Wenn ihm die Ausdehnung einer partiellen Geſetzgebung auf das Ganze oder die conſequente Anwendung der geheiligten oberſten Grundſätze unſerer Landesverfaſſung auf einzelne Vollziehungs-Einrichtungen etwa wie verfaſſungswidrige Neuerungen vorkommen, wenn ihm das Grundſteuerſyſtem des Herzogthums ſehr fehlerhaft zu ſeyn bedünkt, wenn er die Bezeichnung der Grundſätze nach welchen die Gemeindsſchulden getilgt werden ſollen, als die Quelle eines legaliſirten und organiſirten Banquerouts unſerer Landesgemeinden bezeichnet, wenn er zwar einräumt, daß läſtige Abgaben aufgehoben worden ſeyen, aber vermuthen will, daß für die Armuth drückende unerträgliche Laſten ſubſtituirt worden ſeyen u. ſ. w., ſo beweiſen alle dieſe Behauptungen nichts mehr und nichts weniger, als daß die individuelle Anſicht** des Freiherrn v. Stein abweiche von der Ueberzeugung der oberſten Verwaltungsſtellen und Collegien des Landes, und daß es zu ſeiner Zeit erforderlich ſeyn werde, vorgefaßte irrige Meinungen durch Thatſachen zu widerlegen, ungegründeten Beſorgniſſen durch die Nachweiſung von Erfolgen zu begegnen, welche mit der unwiderſtehlichen Kraft einer klaren Ueberſchauung des Cauſalnexus alle Zweifel entfernen mögen, welche über die Zweckmäßigkeit der gewählten Mittel zu Er-

*) Da aber dieſe Ueberſicht am 9ten Juli fehlte, ſo hätte man mit allen Finanz-Edicten Anſtand nehmen müſſen. Stein.

**) Nicht nur meine Anſicht, ſondern auch die vieler herzoglichen Beamte. Stein.

reichung als gerecht anerkannter und mit allerſeitiger Uebereinſtimmung adoptirter Staatszwecke aufgeregt ſeyn dürften.

Kurz die Beſchwerden des Freiherrn v. Stein liefern den unumſtößlichen Beweis, wie zweckwidrig E. Herzogl. Durchl. handeln würden*, wenn ſie die Landſtände eher verſammeln wollten, als ſie ſolche Behauptungen durch Thatſachen vollſtändig zu widerlegen im Stande ſind.

E. Herzogl. Durchl. können in dem erhebenden auf zahlloſen Beweiſen rührender Anhänglichkeit beruhenden Bewußtſeyn dieſen Zeitpunkt erwarten, daß die eminenteſte Majorität Höchſtihrer Unterthanen** den Abſichten und dem Gang Ihrer Regierung keineswegs mißtrauet, vielmehr in der bis hierher beiſpielloſen Publicität, welche E. Herzogl. Durchl. für alle Verwaltungszweige entweder ſchon würklich eingeführt haben oder unverzüglich einzuführen beſchloſſen haben, die ſicherſte Bürgſchaft und Gewährleiſtung dafür erblickt, daß die ausgeſprochenen wohlthätigen Abſichten der Regierung in allen Dienſteszweigen kräftig befördert werden ſollen.

Es iſt offenbar nur ein Ausbruch des aus ſeiner Unbekanntſchaft mit dem, was gegeben iſt und was nöthig war, hervorgegangenen oder eines ſonſt erzeugten allgemeinen Unmuthes, welcher den Freiherrn v. Stein zu ſagen verleitet, daß die neue Gemeinde-Ordnung an die Stelle teutſchen Herkommens ein Gemenge von Pöbeleinfluß und Bureaucratie ſetze***. In einem Staat von 300,000 Einwohnern, für deſſen Verwaltung der Juſtiz und aller nur einigermaßen wichtigen Regierungsgeſchäfte fünf verſchiedene wohlbeſetzte aus unabhängigen wiſſenſchaftlich-gebildeten Räthen formirte Landes-Collegien angeordnet ſind, wird in der That niemand eine Heimath der Bureaucratie zu finden ſich verſucht fühlen, wenn er ſagen hört, daß die Führung der Orts- und Gemeinde-Verwaltung — dem uralten teutſchen Herkommen gemäß — einem Ortsſchultheiß forthin anvertraut bleibe.

Eben ſo wenig wird aber auch irgend jemand einen Pöbeleinfluß darin erkennen, daß dem Ortsſchultheißen künftig Vorſteher zur Seite ſtehen ſollen, welche durch freie Wahl aller Gemeindeglieder aus ihrer Mitte hervorgehen†. Wenn dieſe Wahlmänner wirklich den

*) Fehlen denn der herzogl. Regierung die Mittel um die Zweckmäßigkeit ihrer Maasregeln und Geſetze darzuthun? Stein.

**) Wo hat ſich dieſe geäußert? Die Regierung hat bisher noch keine andere Publicität bewieſen, als durch die Publication ihrer Finanz-Edicte. Stein.

***) Der Name des Ortſchultheiß iſt da, ſo wie der Name der Landſtände, aber beides ſind leere Worte; der Gemeinde ſteht keine Selbſtändigkeit zu, alles wird nach Wißbaden gezogen, wo es liegen bleibt. Stein.

†) Nur hat man bey Beſtimmung der Gemeindeglieder keine Rückſicht genommen auf Eigenthum, ſondern den Heppenreuter, den Tagelöhner zum

Pöbel des Landes bildeten und die aus ihnen erwählte Vorsteher Notabeln des Pöbels genannt zu werden verdienten, so würden nach solcher Bezeichnung von den 60,000 Familien Unseres Landes ohne Zweifel vielleicht 59,800 zum Pöbel gehören, wenn etwa ein Paar Hundert bisher zu den Gemeindegliedern nicht gezählte Gutseigenthümer und Gewerbebesitzer den Nichtpöbel des Herzogthums ausgemacht hätten.

Ganz sicher hat der Freiherr v. Stein so etwas weder gedacht noch sagen wollen; die Härte seines Ausdrucks darf also nur nach der bekannten Milde seines humanen Characters beurtheilt werden*. Von den Würkungen dieser Humanität sind vielmehr E. Herzogl. Durchl. zu erwarten berechtigt, daß künftig der Freiherr v. Stein wenn vorerst derselbe den ganzen Organismus der hiesigen Landesverfassung und Verwaltung in ihrem Zusammenhang und in dem Verhältniß von Ursache zur Würkung zu übersehen in den Stand gesetzt worden ist — er mit der ihm eigenthümlichen Kraft jeden frevelhaften** Versuch bekämpfen werde, welcher aus Irrthum oder Egoismus gegen die unerschütterliche Grundlagen derjenigen Constitution gewagt werden wollte, die von ihm, selbst als die erste Wohlthat der wiedergebohrnen teutschen Freiheit betrachtet wird.

Diese Erwartung kann nicht täuschend seyn, denn wodurch sollte, wodurch könnte der Freiherr v. Stein dem Geist der liberalsten Institutionen entfremdet werden, welchem alle wahrhaft vaterländisch denkende und wollende Männer*** unter den Staatskundigen und Gebildeten aller Volksstämme und Stände in Teutschland für immer und mit der vollen Wärme des tief bewegten Gefühls gehuldiget haben?

Wiesbaden im Julius 1816.

[unterzeichnet] v. Marschall.

Gemeindsglied gemacht — der über Gemeindsangelegenheiten deliberirt, beschließt u. s. w. Stein.

*) Hohle Phrasen statt graden Sinn, Wahrheitsliebe und Gefühl für Recht. Stein.

**) Der große Verbrecher oder Verletzer der Constitution ist der Minister der seinem Herrn räth sie geradezu zu unterdrücken. Stein.

***) Herr v. Marschall wird sich doch wohl nicht zu dieser Classe rechnen — bisher erscheint er nur als ein mit allen Winden der Windrose segelnder Steuermann, bald geschmeidig wie eine Binse, bald stolz ein Rad schlagend wie der Pfau. Stein.

# XX.

## Berliner Plan für Deutſche Geſchichte im Sommer 1816.

Wenn für die Deutſche Geſchichte große Werke unternommen werden ſollen, wie ſie für die Geſchichte ſelbſt unentbehrlich und der Nation würdig ſind, ſo kann dieſes weder von einzelnen Männern, noch ſelbſt von einzelnen Regierungen geſchehen; vielmehr muß Alles dazu mitwirken, was in irgend einem Theile von Deutſchland Sinn und Geſchmack für Geſchichte hat. Eine ſolche thätige Vereinigung Vieler hervorzubringen, ſcheint die gegenwärtige Zeit ſehr geſchickt, wenn nur die Abwege erwogen und verhütet werden, die vom Anfang an der ganzen Unternehmung verderblich werden müßten. Der verderblichſte Abweg nämlich würde darin beſtehen, wenn alle, oder auch nur die größern Staaten ſich hierin abſchließen wollten, ſo daß z. B. in Bayern eine Bayriſche Geſchichte als letztes, in ſich geſchloſſenes Ziel angenommen, und darauf große Sammlungen als Vorarbeiten berechnet würden.

Ein ſolcher Plan würde verkehrt und fruchtlos ſeyn, und beſonders in unſern Tagen kann ſich gewiß niemand über die Willkürlichkeit und Zufälligkeit der Gränzbeſtimmungen täuſchen, wodurch nun zugleich die Gränzen dieſer wiſſenſchaftlichen Unternehmungen beſtimmt werden müßten.

Auf der andern Seite ſcheint es nicht räthlich, eine einzige große über ganz Deutſchland verbreitete Geſellſchaft zu bilden. Theils wäre ſie zu groß, um gehörig überſehen und in zweckmäßiger Thätigkeit erhalten werden zu können, theils würde ihr die theilnehmende Begünſtigung der einzelnen Regierungen abgehen, die doch zum Forſchen und Sammeln oft ganz unentbehrlich ſeyn wird.

Demnach ſcheint das räthlichſte: Eine große Geſellſchaft, die aber aus mehreren Landesgeſellſchaften zuſammengeſetzt iſt. Der Plan wäre folgender:

1. In jedem größeren Deutſchen Staate bildet ſich eine ſolche Geſellſchaft. Der Zweck derſelben aber iſt durchaus nicht die Landesgeſchichte als ſolche, ſondern die Deutſche Geſchichte, wie ſchon durch den Namen (z. B. Oeſterreichiſche, Preußiſche ꝛc. Geſellſchaft für Deutſche Geſchichte) ausgedrückt werden könnte.

2. Damit auch von den kleinen Staaten keiner ausgeſchloſſen wäre, könnten mehrere derſelben gemeinſchaftlich eine Geſellſchaft bilden, oder ſie könnten ſich an benachbarte größere Staaten anſchließen.

3. Die Niederlande und die Schweiz, deren Geschichte in alter Zeit ganz Deutsch ist, werden mit zur Gesellschaft gezogen.

4. So sehr es wünschenswerth ist, daß kein Theil von Deutschland dem Unternehmen fremd bleibe, so darf doch der Anfang nicht von einem allgemeinen Beschlusse abhängig gemacht werden. Vielmehr ist zu wünschen, daß dieser Anfang auf der Stelle, wenn gleich nur von wenigen Staaten, oder gar nur von einem einzigen gemacht werde, jedoch so, daß jener Allgemeinheit als einem wünschenswerthen Ziele stets nachgestrebt werde.

5. Der Zweck dieser Gesellschaften würde sehr gefördert werden, wenn Männer von bekannten und geliebten Namen als Präsidenten an die Spitze treten wollten, die zugleich eigenen lebhaften Antheil an wissenschaftlichen Bestrebungen nehmen, wie z. B. in Preußen der Kronprinz, in Oesterreich der Erzherzog Johann, in Bayern der Kronprinz ꝛc.

6. Zur Leitung der Arbeit in jedem Lande müßte ein Ausschuß niedergesetzt werden, welcher von der Regierung in Gemeinschaft mit den erwähnten Präsidenten auf den Vorschlag der Universitäten und zugleich der Academieen der Wissenschaften (wo dergleichen sind) angeordnet würde. Diesem Ausschusse läge es ob, Mitglieder im Lande aufzunehmen, wobey jedoch die Regel gelten müßte, daß niemand abgewiesen würde, der nur einigermaßen etwas von sich erwarten ließe.

7. Jeder Ausschuß müßte auf's schleunigste suchen, vollständige Kenntniß zu erwerben von dem, was das Land zum gemeinschaftlichen Zweck taugliches besitzt, nämlich:

a) von den Männern die dazu beitragen können,

b) von den Quellenvorräthen des Landes, über welchen letztern Punkt auf die Beilage A verwiesen wird.

Zu beiden Zwecken müßte sich der Ausschuß sogleich mit allen Männern, deren Tüchtigkeit ihm schon bekannt wäre, in Verkehr setzen; zugleich aber müßte er öffentliche Aufforderungen verbreiten, um wo möglich auch verborgene Talente anzuregen und zu entdecken.

8. Jeder Ausschuß ernennt einen Secretair, welcher die Correspondenz mit dem Mittelpunkt der Gesellschaft besorgt, und diesem von den Arbeiten der Landesgesellschaft fortwährend Nachricht giebt. Den Mittelpunkt bildet ein Secretariat, welches, aus zwey oder drey Personen bestehend, keinem einzelnen Lande angehört, und die Verbindung aller Landesgesellschaften untereinander erhält. Dieses Secretariat hat jährlich einen Bericht über den Zustand und Fortgang der ganzen Unternehmung drucken zu lassen. Es kann ernannt werden, sobald nur einige Regierungen vereinigt sind; treten in der Folge noch mehrere

hinzu, ſo kann nach Bedürfniß auch das Secretariat durch Ernennung neuer Perſonen erweitert werden.

9. Die bisher erwähnte vorbereitende Thätigkeit kann nicht ſchleunig genug ihren Anfang nehmen, und es iſt dabey gar kein Bedenken. Sobald es aber zu irgend einer Ausführung kommen ſoll, ſo iſt die ſorgfältigſte Prüfung und Berathung nothwendig. Jeder Beſchluß könnte etwa von ſämmtlichen Secretairen, entweder durch Briefwechſel, oder, wo es der Wichtigkeit der Sache angemeſſen wäre, in perſönlicher Zuſammenkunft gefaßt werden.

10. Welche Sammlungen überhaupt herausgegeben werden ſollen, wird künftig die Geſellſchaft ſelbſt beſtimmen. Vorläufig laſſen ſich als dringend nothwendig folgende überſehen:

a) Ein kritiſches Verzeichniß der handſchriftlichen und gedruckten Quellen und Hülfsmittel unſerer Geſchichte, nach Art der Bibliotheque historique de la France von Belong und Fontette.

b) Eine vollſtändige Ausgabe unſerer Scriptores.

c) Ein kritiſches Urkundenverzeichniß, nach Art unſers Georgiſch und des Franzöſiſchen Brequigny.

d) Eine große Urkundenſammlung, wie ſie freilich nach einem recht umfaſſenden Plane noch keine Nation beſitzt.

e) Eine Sammlung aller Rechtsquellen.

f) Eine hiſtoriſche Geographie mit den dazu gehörigen Charten.

11. Für jedes unter den genannten Werken muß zunächſt ein ganz detaillirter Plan ausgearbeitet und gedruckt werden, damit über dieſen Plan die öffentliche Stimme gehört werden könne. Zur Ausarbeitung des Plans und zur künftigen Leitung der Ausführung muß für jedes Werk eine beſondere Commiſſion ernannt werden, die nach Umſtänden aus einem Mitgliede der Geſellſchaft, oder auch aus mehreren beſtehen kann. Dabey kann es natürlich nur allein auf individuelle Fähigkeit zu dem beſondern Zweck, und gar nicht mehr auf gleichmäßige Theilnahme der einzelnen Landesgeſellſchaften an der gemeinſamen Arbeit ankommen.

Die Wahl dieſer wiſſenſchaftlichen Commiſſarien wird dadurch ſehr erleichtert werden, daß man hoffentlich durch die vorbereitende Thätigkeit der Landesgeſellſchaften mit der Fähigkeit der einzelnen durch ganz Deutſchland zerſtreuten Mitglieder genauer bekannt geworden ſeyn wird.

12. Die Werke a. c. f, können freilich, wenn ſie nicht mit Supplementen überladen werden ſollen, erſt nach vieljährigen Vorarbeiten begonnen werden. Anders verhält es ſich mit denen b. d. e. Vorzüglich mit b. und e. Es ſchadet nämlich in Hinſicht auf das erſte

ſo wenig, wenn die erſten Bearbeitungen unvollkommen gerathen, als wenn die Ausgabe eines claſſiſchen Autors nachher von einer vollkommenern verdrängt wird; es ſchadet nicht einmal, wenn der Plan der Bearbeitung nicht ganz der nämliche wäre. Doch läßt ſich darüber von der zuerſt conſtituirten Landesgeſellſchaft etwas beſtimmen, und Einerleiheit des Aeußern und des Formats zu beobachten wird man ſich leicht verſtehen. Wollte man erwarten, daß die Schriftſteller, der chronologiſchen Folge nach, im Manuſcript ausgearbeitet dalägen, ehe man den Druck anfänge, ſo würden die Bearbeiter zum Theil wegſterben, oder doch abgeſchreckt werden, wenn ſie aufgetragene Arbeit annehmen ſollten.

Nähere Beſtimmungen ſind folgende:

α) Zu den Arbeiten jeder Geſellſchaft gehört es: Nachrichten von allen ungedruckten Scriptoren ſowohl, als von den Handſchriften der ſchon herausgegebenen zu ſammeln.

β) Zu ihren Verpflichtungen, die Benutzung derſelben, ſo weit ihre Kräfte reichen, zu erleichtern und zu begünſtigen.

γ) Die Landesgeſellſchaften nehmen die Anträge von Gelehrten an, welche ſich mit der Herausgabe eines Scriptoris, ungedruckt oder gedruckt, beſchäftigen wollen. Dieſe Anträge müſſen ſo abgefaßt und mit Proben begleitet ſeyn, daß die Geſellſchaft ein Urtheil faſſen kann, was davon zu erwarten ſei.

Zu dieſer Probe gehört alles was nur geliefert werden kann, von dem, der ſich mit einem Schriftſteller ſo beſchäftigt, daß er ſeinen beſondern Beruf zur Herausgabe deſſelben darthut: eine Abhandlung über ſeinen Werth und Eigenthümlichkeiten, und kritiſche Würdigung ſeines Textes im Allgemeinen, nebſt Ueberſicht desjenigen, was bisher dafür geſchehen.

δ) Erkennt die Geſellſchaft den Beruf des ſich darbietenden Gelehrten an, ſo gewährt ſie demſelben ihre Unterſtützung, und theilt ihren Entſchluß den Schweſtergeſellſchaften mit, von denen ſie nun alles erhält, was zum Zweck gehört, und von ihnen geſchafft werden kann.

ε) Meldet ſich ein andrer Gelehrter für daſſelbe Werk, ſo ſucht die Geſellſchaft beide mit einander zu vereinigen; gelänge es aber nicht, ſo bleibt dem erſten der Vorzug.

ζ) Die Geſellſchaft beſtimmt in jedem einzelnen Falle ein Honorar, welches nicht zu den Koſten gerechnet wird, die man durch den Verkauf zu decken ſucht. Dieſes Honorar wird erſt nach vollendetem Drucke ausgezahlt; es kann jedoch darauf ein Vorſchuß bewilligt werden.

η) Es wäre zu wünſchen, daß keine Ausgabe erfolgte, welche nicht enthielte:

Eine Einleitung über den Schriftſteller und ſein Werk, deſſen Werth und Quellen.

Eine kritiſche Conſtitution des Textes durch verglichene Handſchriften, nämlich erhebliche.

Einen Sachcommentar.

Hiſtoriſche und geographiſche Regiſter.

Landcharten.

β) Darnach aber würden auch Handausgaben wünſchenswerth ſeyn, die nur die Einleitung, das Weſentlichſte des Sachcommentars und die Regiſter neben dem Text enthielten.

Was die Sammlung der Rechtsquellen betrifft, ſo wird es damit ganz auf die nehmliche Weiſe gehalten werden können.

d (die Urkundenſammlung) kann erſt vorgenommen werden, wenn ch allenthalben Geſellſchaften gebildet haben, und der Vorrath ſich berſehen läßt. Es wird vorgeſchlagen, für die Urkundenſammlung enigſtens drey Hauptwerke anzulegen, welche aber freilich auch eben wenig als eine Grammatik oder ein Naturſyſtem, ohne vielfache usnahmen ſeyn werden.

Der erſte Theil wäre ganz chronologiſch und begriffe die Geſchichte bis zur Trennung Deutſchlands vom Fränkiſchen Reiche.

Der zweyte bis auf das Ende der Schwäbiſchen Kayſer eintheilt in allgemeine Reichsurkunden, und Verhältniſſe des önigs zum Auslande und zu den Deutſchen; dann in ſpecielle andesgeſchichte, nach den Völkerſchaften und Herzogthümern, dann ach den Bisthümern, Grafſchaften und Städten.

Der dritte von dort bis zur Reformation; erſtlich die allgeeinen Reichsurkunden, dann nach den einzelnen Ländern nd Städten.

Nun iſt nicht einzuſehen, warum man nicht z. B. für Cöln den veyten und dritten Theil bearbeiten ſollte, ſobald man ſich vergewiſſert t, daß man, von der Unvollkommenheit aller menſchlichen Arbeiten geſehen, zuſammenbringt, was vorhanden iſt.

Unſtreitig hängt der Erfolg davon ab, daß ſobald als nur irgend öglich, etwas geſchehe, und dann immer etwas folge; denn in ſeinem nzen Umfange, wie wir uns es wünſchen und ausdenken, kann das Werk nie vollendet werden.

Es wird ſehr darauf ankommen zu beſtimmen, was in die Urkundenſammlung aufgenommen werden ſoll; darüber müſſen ſehr reifich berathene Inſtructionen beſchloſſen werden, und doch auch ſo kann die Sammlung nie als ein mechaniſches Geſchäft übergeben werden.

Man muß nicht alles drucken, denn ſonſt wird das Unternehmen bis zur Lächerlichkeit unausführbar. Gedruckt aber müſſen werden:

Alle Staatsverträge.

Alle Kaiſerliche Belehnungen.

Alle Willkühren und Verträge der Gemeinden.

Von Kaufbriefen, Schenkungsurkunden, Teſtamenten können meiſtentheils ſehr kurze Auszüge genügen, die aber mit Geſchick gemacht werden müſſen.

Die Benutzung der Archive ſelbſt kann nie ganz entbehrlich gemacht werden für den Specialgeſchichtſchreiber.

13. Außer der Sammlung von hiſtoriſchen Quellen, die geſchrieben vorhanden ſind, iſt die Thätigkeit der Geſellſchaft auf alles gerichtet, was der Nationalgeſchichte angehört.

Unter die Gegenſtände ihrer Unterſuchungen gehören:

a) alle Werke der alten Kunſt; Gebäude, Bildwerke und Gemälde; ſie verſchafft ſich Ueberſichten von allem, was in der Art vorhanden iſt, und iſt für ihre Erhaltung bedacht. Auch Nachrichten von dem, was ehemals vorhanden und zerſtört worden, ſammelt ſie. Alterthümer jeder Art ſind ihr befohlen.

b) Sie ſammelt und ſucht alle noch erhaltenen alten Sitten und Gebräuche, alte Volksdichtungen, Muſik, Tanz u. dergl.; ländliche Gebäude, Ackergeräth, Handwerksgeräth Deutſcher Art; — in Zeichnungen oder Modellen; Notizen über die einheimiſchen Landwirthſchaftsarten u. ſ. f.

14. Ihr iſt die Sorge für die Bildung einer wirklich gelehrten Deutſchen Philologie und deren Studium in den Lehranſtalten aufgetragen. Sie hat zu dieſem Zweck die Befugniß, vorläufig Abſchriften von allen dahin gehörigen nur handſchriftlich vorhandenen Werken, die älter als das XIV. Jahrhundert ſind, nehmen zu laſſen; namentlich von Angelſächſiſchen;

ſie iſt beauftragt, die Abfaſſung von Grammatiken und Wörterbüchern für

das Isländiſche,
Angelſächſiſche,
Möſopothiſche,
Niederſächſiſche,
Fränkiſche,
Schwäbiſche des M. A.

zu veranſtalten und zu leiten; ferner die Verfaſſung von Schulgrammatiken und Handwörterbüchern dieſer Dialecte, und wohlfeiler Ausgaben z. B. von den ältern Theilen der Heimskriegle, von der Angelſächſiſchen

Evangelienharmonie, von Reinicke de Vos, von Ottfried u. dergl. Denn wenn die Deutſche Philologie nicht recht gelehrt wird, ſo bleibt ſie, was ſie leider jetzt meiſtentheils iſt, das Spiel von halb unterrichteten Leuten.

Sie wird endlich beauftragt für den wohlfeilen Abdruck beſſerer Recenſionen von Volksbüchern zu ſorgen, wozu mehrere von den Schriften der ältern Zeit gemacht werden können.

15. Es muß freilich die freie Thätigkeit jedes einzelnen Mitgliedes der Geſellſchaft ſo wenig als möglich beſchränkt werden; aber eine Leitung der Arbeiten der Einzelnen dürfte in einem gewiſſen Umfange doch ſehr nützlich ſeyn. Dahin gehört beſonders, daß die Thätigkeit auf die Erforſchung aller einzelnen Theile der Landesgeſchichte gerichtet wird, damit keine Lücken in den Sammlungen entſtehen. Die Geſellſchaft kann hierauf dadurch wirken, daß ſie Einzelne aufmuntert, grade einen beſtimmten Theil des Landes zum Augenmerk zu nehmen, und ſie dabey unterſtützt. Es muß auf dieſe Art, grade wie bey der Vermeſſung eines Landes, ein Netz gezogen werden, wo jedem Einzelnen, der Mitarbeiter wird, ein beſtimmter Kreis ſeiner Thätigkeit angewieſen wird.

16. Auch das blos Oertliche muß nicht ganz aufgeopfert werden. Nur aus Specialgeſchichten kann die Allgemeine für uns entſtehen. Dieſe muß alſo jede Landesgeſellſchaft für ſich begünſtigen und fördern.

Preisaufgaben werden auch hier nicht taugen. Wohl aber kann eine Landesgeſellſchaft leitende Umriſſe bekannt machen von dem, was ſie wünſchenswerth findet, und ihre Unterſtützung dazu verſprechen.

Z. B. eine hiſtoriſche Statiſtik, welche für die verſchiedenen Jahrhunderte den Zuſtand des Landes und Volks, den Gang und die Art der Regierung und Verwaltung, im Ganzen und in Municipalverhältniſſen darſtellt, die Beſteuerung und öffentlichen Geldmittel; dabey den Erwerb und Haushalt, die Lebensweiſe und Eigenthümlichkeit der Stände, eine vita populi.

17. Vielleicht könnte gleich Anfangs eine Gränze beſtimmt werden, über welche ſich die Sammlungen nicht auszudehnen hätten, z. B. die Zeit der Reformation, weil bis dahin noch kein Gegenſatz katholiſcher und proteſtantiſcher Anſichten die Einheit der Unternehmung ſtören kann.

18. Es müßte ein Grundgeſetz der Geſellſchaft ſeyn, keinen Beitrag von Materialien, z. B. kein Verzeichniß von Handſchriften oder Urkunden, keine Abſchrift einer Urkunde wirklich zu benutzen, ohne daß eine ſorgfältige Prüfung der Genauigkeit der Arbeit vorhergegangen wäre. Nur bey Männern von erprobter Tüchtigkeit und Sorgfalt würde dieſe Prüfung wegfallen, jeder Andere müßte ſich beſonders

legitimiren, oder, wo dieſes nicht geſchehen könnte, müßte ihm zur Probe theilweiſe nachgearbeitet werden. Dieſe Vorſicht iſt nach den zahlloſen Beiſpielen nachläſſig abgedruckter Urkunden unerläßlich. In manchen Fällen freilich wird der Arbeit ſelbſt, auch ohne weitere Vergleichung, ihre Genauigkeit oder Unzuverläſſigkeit anzuſehen ſeyn.

19. Die Koſten der Unternehmung werden im Anfange, ſo lange es bey der bloßen Vorbereitung bleibt, nicht groß ſeyn. Insbeſondere wird es nicht nöthig ſeyn, viele Beſoldungen auszuwerfen, da jeder gelehrte Geſchichtsforſcher, der z. B. einer Univerſität oder Academie angehört, ſich in ſeinem bisherigen Berufe durch dieſe Verbindung vielmehr gefördert, als beſchränkt finden muß. Nur das General-Secretariat dürfte gleich Anfangs einige Beſoldungen nöthig machen, die leicht durch Beiträge der Regierungen gedeckt werden würden.

20. Die eigentlichen Koſten werden erſt eintreten, wenn zur Ausführung der wiſſenſchaftlichen Plane geſchritten werden kann. Die Ausgabe jener Werke, wenn ſie auf eine würdige Art geſchehen ſoll, wird bedeutende Summen fordern, und viele Arbeiten von Gelehrten zu dieſen Werken werden auch honorirt werden müſſen. Keines dieſer Werke dürfte einem Buchhändler übergeben, ſondern Papier, Lettern und Druck müßten von einem Factor der Geſellſchaft beſorgt werden. Dann hätte man es in der Hand, bey dem nachherigen Verkaufe durch ſehr billige Preiſe für die allgemeine Verbreitung der Werke zu ſorgen, ſo daß keine nur etwas bedeutende Stadt oder Schule ſeyn dürfte, wo ſie ſich nicht vollſtändig zuſammen fänden. Aber auch bei dieſer Einrichtung würde ein anſehnlicher Theil der Auslage durch den Verkauf dennoch gedeckt werden. Die ſehr bedeutenden Koſten würden herbeigeſchafft werden können, theils durch Beiträge der Regierungen, theils durch Privatbeiträge; und wenn überhaupt dieſe Unternehmung gelingt, ſo muß um die Zeit, wo dieſe Koſten entſtehen werden, ſchon ein ſo großes Intereſſe für die Sache durch ganz Deutſchland erregt ſeyn, daß es dann auch an der Bereitwilligkeit zu dieſen Geldbeiträgen nicht fehlen wird.

21. Zur unmittelbaren Ausführung könnte der Plan auf folgende Weiſe gebracht werden. Diejenige Regierung, welche ihn zuerſt genehmigt, ernennt auf der Stelle den oben §. 6 beſchriebenen Ausſchuß und inſtruirt denſelben in Gemäßheit dieſes Plans. Zugleich fordert ſie die übrigen Regierungen zur Theilnahme auf, welche Aufforderung zu gleicher Zeit in zweifacher Form geſchehen könnte:

a) durch beſondere Mittheilung an benachbarte Regierungen und zugleich an diejenigen, bey welchen vorzugsweiſe Geneigtheit zu dieſer Sache vorausgeſetzt werden kann;

b) durch öffentliche gedruckte Bekanntmachung des ganzen Plans und derjenigen Schritte, welche zur Ausführung desſelben bereits gethan, oder beſchloſſen ſeyn werden.

## Beilage A.

Es wird einer Geſellſchaft in keinem Lande gelingen, eine hinreichende Kenntniß des vorhandenen Quellenvorraths ſich zu verſchaffen, wenn ſie nicht von der Regierung autoriſirt wird, auf ähnliche Weiſe zu verfahren, wie in England vor etwa 16 Jahren geſchehen iſt. Auf Antrag des Parlaments wurde hier im Jahre 1800 eine Commiſſion angeordnet, um den Zuſtand der Archive und ähnlicher Aufbewahrungsorte von Urkunden und ähnlichen Quellen der Geſchichte zu unterſuchen. Dieſe entwarf ein Verzeichniß aller Aufbewahrungsorte, nicht bloß der Archive im eigentlichen Sinne, ſondern auch der Sammlungen, die ſich bey kirchlichen Inſtituten, den Univerſitäten, Inns of Court, und den öffentlichen Bibliotheken fanden, und forderte die Vorſteher dieſer Sammlungen zum Bericht über deren Zuſtand auf. Jedem wurden, um den Bericht möglichſt vollſtändig zu erhalten, gewiſſe Fragen vorgelegt, vornehmlich:

1) Von welcher Beſchaffenheit der Inhalt der vorhandenen Quellen ſey, d. h. welche Arten von Urkunden, Handſchriften, und aus welcher Zeit in der Sammlung ſeyen?

2) in welchem Zuſtande die Gebäude ſeyen, wo der Vorrath verwahrt werde?

3) ob man vollſtändige Verzeichniſſe des vorhandenen habe?

4) wieviel Beamte den Sammlungen vorſtänden, wozu ſie verpflichtet ſeyen, und welche Beſoldungen ſie genöſſen?

Die Berichte, welche einliefen, ſetzten die Commiſſion in Stand, Vorſchläge zu thun, wie an einzelnen Orten für beſſere Aufbewahrung und Anordnung geſorgt werden könne, und was aus dem vorhandenen Vorrath gedruckt zu werden verdiene. So iſt die Reihe von wichtigen Werken für die Engliſche Geſchichte vorbereitet worden, die ſeitdem auf Koſten des Parlaments gedruckt worden ſind, und deren noch eine ganze Reihe zu erwarten iſt.

Eine ähnliche Aufforderung iſt in Deutſchland in jedem Lande noch viel nothwendiger, weil wir viel mehr Aufbewahrungsorte haben, die auf keine andere Weiſe zugänglich gemacht werden können, als durch die Hülfe, die die Regierung der Geſellſchaft dabei leiſtet. Aber nicht einmal ein ſolches Berichtfordern dürfte hinreichen. Die Art, wie in den neuern Zeiten in Deutſchland die Archive behandelt wor-

den ſind, die den Staat nicht unmittelbar intereſſirten, wird es unmöglich machen, durch Berichte etwas zu erfahren. Die Hauptarchive jedes Landes abgerechnet, befinden ſich faſt alle ſolche Sammlungen in der größten Unordnung, ſo daß man z. B. in bedeutenden Städten Aufſeher der Regiſtraturen und Archive findet, die nicht wiſſen, ob ſie überhaupt alte Urkunden haben, und wo ſie liegen, vielweniger, aus welcher Zeit ſie ſind, und welches Inhalts. Man mögte viele finden, die alte Urkunden nicht einmal leſen können, und ihre Sprache gar nicht verſtehen. In vielen Ländern wird es daher nothwendig ſeyn, eine Commiſſion zu ernennen, die den Zuſtand der einzelnen wichtigern Archive unterſucht, und unter ihrer Leitung ſie ordnen, vielleicht auch, wo es ohne Beeinträchtigung der Rechte geiſtlicher und weltlicher Corporationen geſchehen kann, mehrere einzelne Archive vereinigen läßt. Es verſteht ſich, daß eine ſolche Commiſſion von der Regierung nicht nur ernannt und autoriſirt werden müßte, ſondern daß die ganze Leitung des Geſchäfts auch von der Regierung ausgehen müßte. Die Geſellſchaft gäbe dazu nur freiwillige Gehülfen her, durch welche es auch möglich würde, dieſe unentbehrliche Vorarbeit mit ganz unbedeutenden Koſten zu Stande zu bringen.

---

## XXI.

## Denkſchrift, die Verfaſſungsverhältniſſe der Lande Jülich, Kleve, Berg und Mark betreffend.

### Ueberreicht im Namen des ritterſchaftlichen Adels dieſer Provinzen. 1818.

Ueberſicht.

1. Die alte Verfaſſung der Lande Jülich, Kleve, Berg und Mark ward nie urkundlich und auf geſetzmäßigem Wege aufgehoben.
2. In ihren rechtlichen Grundlagen kann dieſelbe nicht als zerſtört betrachtet werden.
3. Allgemeine Betrachtung über die Art und Weiſe eine den Bedürfniſſen der Gegenwart angemeſſene Umänderung derſelben herbeizuführen.
4. Verſchiedenheit der Berathungen über dieſen Gegenſtand von den eigentlichen landtäglichen Berathungen.
5. Allgemeine Grundzüge der frühern in dieſen Landen beſtandenen Form der Landes-Vertretung. Ritterſchaft. Städte.
6. Fortſetzung. — Unterherrſchaften; Unterherrentage.
7. Geſchichtlicher Rückblick, Landtags-Abſchiede und Vergleiche von 1660, 1672 und 1675.

8. Freiheiten der Stände zu Aufrechthaltung ihrer Gerechtsame.
9. Ueberſicht der den Ständen dieſer Lande urkundlich zuſtehenden Rechte.
10. Art und Weiſe der Ausübung dieſer Rechte. Landtage. Landtags-Abſchiede.
11. Hauptgeſichtspunkt in Beziehung auf die Bedürfniſſe der Gegenwart.
12. Verhältniſſe dieſer Lande als Theile der Königlich Preußiſchen Monarchie zum Ganzen derſelben, — der Provinzial-Stände zu den gemeinſamen Ständen des Königreichs.
13. Betrachtungen über die, aus einer richtigen Anordnung und Benützung dieſer Verhältniſſe, für das Ganze der Monarchie und für die einzelnen Theile derſelben, hervorgehenden Vortheile.
14. Gleichheit der weſentlichen Bedürfniſſe dieſer Lande auf beiden Rhein-Ufern.
15. Uebergang zu allgemeinern Betrachtungen.
16. Betrachtungen über die Entſtehung der ſtändiſchen Verfaſſungen und über deren jüngſten Zuſtand in deutſchen Landen.
17. Eine ſtändiſche oder das Land-Ganze vertretende Verfaſſung muß alle in das Land-Ganze weſentlich eingehenden Intereſſen in ſich darſtellen.
18. Weſentliche Verſchiedenheit ächter ſtändiſcher Verſammlungen von den aus verwirrenden unächten Gleichheitsbegriffen hervorgegangenen berathenden Verſammlungen der jüngſten Jahrzehnde.
19. Hauptſächlichſte Veränderungen, deren die ſtändiſche Vertretung der Lande Jülich, Kleve, Berg und Mark gegenwärtig bedarf.
20. Allgemeinere Vertretung des Bürger-Standes und des Bauern-Standes.
21. Verhältniſſe des landſäſſigen ritterſchaftlichen Adels dieſer Lande. Betrachtungen über dieſe Verhältniſſe im Allgemeinen.
22. Betrachtungen über den wahren Werth und die Bedeutung erblicher Vertretung in ſtändiſcher Verfaſſung.
23. Zeitgemäße Veränderungen der ältern Rechts-Verhältniſſe des ritterſchaftlichen Adels.
24. Schluß des Ganzen.

1. Die früher verbundenen, gegenwärtig, nach Trennung und mancherlei Schickſalen, unter dem Königlich Preußiſchen Scepter wiedervereinigten Lande Jülich, Kleve, Berg und Mark, beſitzen ſämmtlich eine zwiſchen den Fürſten derſelben und ihren Ständen rechtlich entſtandene, durch landesherrliche Zuſicherungen vieler Art beſtätigte, von Kaiſerlicher Majeſtät, zu den Zeiten des noch beſtehenden Reiches, wiederholt ſanctionirte, in ſtreitigen Fällen, durch reichsrichterliche Erkenntniſſe der oberſten Rechtsbehörden, aufrecht gehaltene, wohl, im Laufe langer Jahre, geſetzlich, und mit Zuziehung aller dem Rechte gemäß bei ihr Betheiligten, umgeänderte, niemals dagegen geſetzlich, und mit Zuſtimmung dieſer Letzteren, aufgehobene Verfaſſung. Dieſe Behauptung kann auf das entſchiedenſte für die auf dem rechten Rheinufer gelegenen Provinzen derſelben aufgeſtellt werden. In ihnen zog

die Auflösung des Reichsverbandes das Erlöschen der rechtlich höchsten Entscheidungen, und der auf dem Reichsoberhaupte beruhenden äußern Gewährleistung der Verfassungsverträge nach sich; keineswegs aber hatte sie, wie damals sogleich vorzügliche Rechtslehrer unseres Vaterlandes auseinandersetzten, die Zernichtung aller Verfassungsverträge selbst, und jener inneren Gewährleistung zur Folge, welche, unmittelbar zwischen Fürsten und Landen, auch ohne höhere äußere Vermittlung, Statt fand. In den auf dem linken Rheinufer gelegenen Provinzen derselben hatte eine fremde, allem Einheimischen widerstrebende Herrschaft, durch die Länge ihrer Dauer, die ursprüngliche Verfassung bis in ihre Grundlagen erschüttert; eine urkundliche Handlung aber, welche sie gesetzmäßig zernichtet, und, mit Einstimmung der dabei wesentlich Betheiligten, ihren rechtlichen Bestand aufgehoben hätte, war, in ihnen gleichfalls, niemals zu Stande gekommen.

2. Sollte daher gegenwärtig, bei Feststellung der ständischen Verfassung für die Königlich Preußische Monarchie, die Frage aufgeworfen werden, ob die durch neuere Friedensverträge zu ihr gehörigen Jülich-, Kleve-, Berg-, Märkischen Lande, als von rechtlich vorhandenen Vertragsverhältnissen zu ihrem Oberherrn entblößt, dürfen betrachtet werden, — ob ihnen daher eine rechtliche Verfassung erst neu zu ertheilen sey: so dürfte diese Frage kaum in irgend einem Sinne zu bejahen möglich scheinen. Die alte gesetzliche Verfassung dieser Lande, wenn schon in der Ausübung gehemmt, in ihren rechtlichen Grundlagen doch niemals zerstört, bestehet noch. Mag die Stellung derselben zum Ganzen der Monarchie, mögen die allgemeinere Wohlfahrt des gesammten deutschen Vaterlandes, so wie durch den Wandel der Dinge herbeigeführte neue Verhältnisse, manche wesentliche Veränderung in Anordnung derselben und in Bestimmung der sie constituirenden Elemente erheischen: als in einem rechtlich unbestimmten Zustande, ohne Gesellschaftsvertrag lebend, sind die Lande, denen sie angehört, nicht anzusehen.

3. Die Weise, auf welche, mit angemessener Veränderung, die Verfassung dieser Lande aufs neue ins Leben zu rufen, scheint, im Allgemeinen, höchster Leitung mit Ruhe und Vertrauen anheim zu stellen. Können einerseits die Verträge, auf welche diese Verfassung gegründet ist, in ihren gesetzlichen Vertretern nicht als erloschen angesehen werden, so mögen andrerseits, in so fern von wesentlicher Veränderung in ihrer Anordnung, und in Bestimmung der sie constituirenden Elemente, gehandelt werden soll, die frühern Vertreter derselben dazu nicht ausschließend geeignet erscheinen. Es bliebe daher ein Verhältniß auszumitteln, kraft dessen, ohne daß der Faden aus Vergangenheit in Zukunft gewaltsam durchschnitten würde, neben rechtsgemäßer

Zuſtimmung der vorhandenen Vertreter, mit Berathung anderer landeingebohrner, das öffentliche Vertrauen genießender Männer, nach Maasgabe allgemeiner alle Beſtandtheile der Königl. Preußiſchen Monarchie umfaſſender Grundſätze, was die Gegenwart gebietet, und für die Geſammtwohlfahrt, nach ruhiger Prüfung, erſprießlich ſcheint, erneut, für die Folgezeit anzuordnen wäre.

4. Ein ſolches Geſchäfte würde in keinem Sinne mit den Zwecken der gewöhnlichen landtäglichen Berathungen zu verwechſeln ſeyn. Es würde, ohne in Beſeitigung einzelner vorliegender, vielleicht dringender Landesbedürfniſſe einzugehen, vielmehr den nur für dieſen Augenblick Statt findenden Zweck haben, die Landesvertretung ſelbſt, inſoferne ſie Abänderung fordert, zeitgemäß zu ordnen, und in ihren weſentlichen Elementen herzuſtellen. Die landtäglichen Berathungen würden dann bald, auf eine rechtlich zugeſicherte, den Verhältniſſen des Tages angemeſſene Weiſe, aufs Neue ſich mit den ihrer Beſtimmung entſprechenden Bedürfniſſen beſchäftigen können. Das Nachſtehende ſtellt zuerſt in Kurzem die Grundzüge der bisherigen Verfaſſung der Jülich-, Kleve-, Berg-, Märkiſchen Lande dar, läßt dann einige Anſichten folgen, über das, was der Begriff einer wohlgeordneten ſtändiſchen Verfaſſung überhaupt in ſich ſchließt, und was für Anordnung derſelben, in den ſie weſentlich conſtituirenden Elementen, die Gegenwart fordert.

5. Die frühere, wenigſtens in den letzten Jahrhunderten beſtandene Form der Landesvertretung in den benannten Kleve- und Märkiſchen, Jülich- und Bergiſchen Landen, war im Allgemeinen folgende. Das landſchaftliche Collegium in ihnen wurde von Ritterſchaft und Städten gebildet. Zu der Ritterſchaft gehörten alle aus alten Geſchlechtern vollbürtig abſtammende aufgeſchworene Beſitzer eines in der Provinz gelegenen immatriculirten Ritterſitzes. Mit dieſen vereint, rathſchlagten, wo ſolche ſich vorfanden, die gleichfalls vollbürtigen Beſitzer der Freigerichte und Herrſchaften. Beide waren Beſitzungen, auf welchen höhere und andere Rechte, als die gemeinem Rittergute zuſtehenden, hafteten. Von den Städten konnten nur einzelne, vorzugsweiſe dazu erkohrene, auf den Landtagen Stimme führen. Dieſe waren für das Herzogthum Jülich: Jülich, Düren, Münſtereifel und Euskirchen; für das Herzogthum Kleve: Kleve, Weſel, Emrich, Kalkar, Duisburg, Xanten und Rees; für das Herzogthum Berg: Lenney, Ratingen, Düſſeldorf und Wipperfürth; für die Grafſchaft Mark: Hamm, Unna, Lünen, Camen, Schwerdte, Iſerloen. Geiſtliche Stiftungen, wiewohl mehrere in den bezeichneten Landen vorhanden waren, erſchienen auf den Landtagen derſelben, ohne Ausnahme, nicht.

6. Im Jülich- und Bergischen nennt man, außer den Rittergütern und erwähnten Herrschaften, noch sogenannte Unterherrschaften, mit sehr ausgedehnten Rechten und Freiheiten begabte Besitzungen. Die Inhaber derselben sind meist Adliche; doch ist auch Unadlichen sie zu erwerben möglich. Sie werden Unterherren genannt. Die Besitzer derselben führten nicht Stimme auf dem gemeinen Landtage; sie versammelten sich unter sich, und zwar ohne Rücksicht auf Geschlecht, auf dem sogenannten Unterherrentage. Der Zweck der Unterherrentage war mit dem des Landtages der gleiche. Die ihn begiengen, bewilligten auf ihm ihre Steuern; jedoch nur als subsidia charitativa, und gegen Empfang ihre Rechte ausdrücklich sichernder Reversalen. Im Klevischen und Märkischen finden sich dergleichen Besitzungen nicht. Sie sind für zukünftige Verfassung dieser Lande minder bedeutend, geschichtlich dagegen einer sehr großen Aufmerksamkeit werth, weil sie ein bis in die letzten Zeiten erhaltenes, redendes Zeugniß ablegen, wie die sämmtlichen hier in Betrachtung gezogenen Lande, aus mehreren kleineren Herrschaften erwachsen, unter den gemeinschaftlich in ihnen zur Landeshoheit aufsteigenden Landesherren, sich, gleich anfänglich nicht anders als kraft rechtlicher Verhältnisse, unter Vorbehalt sehr entschiedener Freiheiten, zusammenschlossen.

7. Die landständischen Verfassungen, sowohl der Jülich-Bergischen, als Kleve- und Märkischen Lande reichen sämmtlich in eine Zeit hinan, in welcher die Theile derselben, noch getrennt, einzelnen Grafen zustanden, deren Nachkömmlinge, durch Erbfolge, sie unter gemeinsamer Landeshoheit allmählig vereinigten. Schwerlich möchten in irgend einem Staate Deutschlands ältere Spuren landständischer Verhandlungen, als in ihnen, aufzufinden seyn. Als die seit 1496 untrennbar vereinigten Lande, nach 1609, zwischen Chur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg getheilt wurden, ohne jedoch in ihrer Verbindung dadurch aufgelöst zu werden, geschah dieses unter feierlicher Bestätigung aller ihrer bis dahin geübten Verfassungsrechte. Zeitgemäße Veränderungen traten für diese ein, aber nur auf gesetzlichem Wege. Wo sie eingetreten waren, wurden auch sie sogleich gesetzlich bestätigt. So ist für Kleve und Mark der Landtagsabschied von 1660 von besonderer Erheblichkeit. Für Jülich und Berg sind es die in den Jahren 1672 und 1675, unter dem Namen des Haupt- und Declarations-Recesses, zwischen Fürsten und Land abgeschlossenen Vergleiche, welche, von dem Reichsoberhaupte förmlich bestätigt, von diesen Jahren an, bis die französische Herrschaft dem Bestande aller zwischen Landesherren und Landen geknüpften rechtlichen Verhältnisse im Deutschen Vaterlande

Zernichtung drohte, als „Palladium der Freiheit“ und „sanctio perpetua et lex pragmatica patriae“, heilig gehalten wurden.

8. Freiheit zu Aufrechthaltung ihrer Gerechtsame, war den Jülich- und Bergischen, Kleve- und Märkischen Ständen aufs zweckmäßigste und kräftigste gesichert. Denn es war,

1) wenn ihre Rechte beeinträchtigt wurden, ihnen förmlich gestattet, sich, mit Klage und zu rechtlicher Entscheidung über den schwebenden Fall, an die höchsten Reichsgerichte zu wenden.

2) War eine altgeschlossene, und von Landesherren und Kaiser anerkannte Verbindung unter den Ständen der vier vereinigten Lande vorhanden, ihre Verträge und Gerechtsame, gegen etwaige Verletzung, wechselseitig zu wahren.

3) War Freiheit der Verhandlungen auf den Landtagen, durch einen Schwur des Geheimnisses unter den Ständen, vollkommen sicher gestellt.

4) Wurden fürstliche Räthe, wenn sie durch erbliches Recht auf den Landtagen Stimme führten, für die Zeit der Verhandlungen, aller anderweitigen Rücksichten enthoben, und „ad hunc actum“ von anderen widerstrebenden Pflichten ausdrücklich frei gesprochen.

5) War den Ständen zugesagt, daß sie, jährlich wenigstens einmal, zu einem Landtage von dem Fürsten sollten zusammenberufen werden.

6) Wo dringende Bedürfnisse es erforderten, hatten die Stände das Recht, auch ohne fürstliche Einberufung, sich aus eigener Macht zu versammeln. Sie waren gehalten, von Ort und Zeit solcher Versammlungen, und dem Inhalte ihrer Berathungen, dem Landesherrn Anzeige zu machen.

9. Die urkundlich den Ständen dieser Lande zustehenden Rechte waren folgende.

1) Die untheilbare Einheit der verbundenen Lande, die Erbfolge- und sonstigen das Land betheiligenden Familien-Verträge des Fürstenhauses, waren unter ihre Mitaufsicht gestellt.

2) Sie hatten mitberathenden und mitbeschließenden Antheil an der Gesetzgebung.

3) Sie hatten mitzuwachen, daß die bestehende Rechtsordnung nicht verwahrloset werde.

4) Das Recht des Indigenats war, unter zeitgemäßen Bestimmungen, vorzüglich ihren Händen zur Bewahrung anvertraut.

5) Daß, wo sie bestünde, in Städten und Flecken, Selbstwahl und Selbstvorstellung der Magistrate aus Ortseingesessenen solle erhalten werden, war ihnen zugesagt.

6) Es war ihnen zugesagt, daß, ohne seines Fehltrittes rechtlich überwiesen zu seyn, kein Angestellter willkührlich seiner Stelle solle entsetzt werden.

7) Das Recht der Stände über Krieg und Frieden mitzuberathen, war in verschiedenen Zeiten verschieden bedingt. Nach dem westphälischen Frieden war ihnen auf die Frage „ob" kein Einfluß gestattet. Der Landesherr hatte ihnen zugesagt, daß kein Krieg, es sey denn zu Reichs und gemeinen Landes Wohlfarth, solle beschlossen werden. Auf die Frage „wie" dagegen, oder auf die Bestimmung der Mittel, mit welchen der Krieg solle bestritten werden, hatten sie den entschiedensten Einfluß.

8) Die jedesmaligen Steuererfordernisse des Landes wurden von den Ständen bewilligt; unter gemeinsamer Einsicht, sowohl fürstlicher Bediensteten als ständischer Abgeordneten, der Matrikel gemäß vertheilt; auf fürstlichen Befehl ausgeschrieben und eingetrieben; dann den von Fürsten und Ständen gemeinschaftlich angeordneten Rechnungsbediensteten überliefert; die Berechnung ihrer Anwendung zwischen Fürsten und Ständen controllirt.

9) Veränderungen in der Landesmatrikel konnten, ohne Zuziehung und Berathung der Stände, nicht vorgenommen werden.

10) Erhöhungen des Zoll- und Accise-Wesens bedurften ständischer Bewilligung.

11) Das Landes-Schuldenwesen stand unter gemeinschaftlicher Aufsicht des Fürsten und der Stände.

12) Von dem fürstlichen Kammergute konnte, ohne ständische Bejahung, nichts rechtsgültig veräußert werden.

10. Die hier dargestellten, für ihre Anwendung wohl versicherten Rechte der Stände von Jülich, Kleve, Berg und Mark, waren geeignet, durch zweckmäßigen Antheil an der Verwaltung derselben, diese Lande nicht nur in einem allgemeinen, erst seit der Unglücksepoche der französischen Herrschaft erschütterten Wohlstande zu halten, sondern zugleich in ihren Bewohnern den Geist wahrer Vaterlandsliebe, und auf gesetzliche Ordnung gegründeter ächtverstandener Freiheit, zu nähren. Der gewöhnliche Gang landtäglicher Verhandlungen in ihnen war folgender. Wenn der Landesherr die Stände zusammenberufen hatte, legten fürstliche Beamtete den versammelten Landständen den landesherrlichen Antrag vor. Die Stände der verschiedenen Provinzen rathschlagten getrennt. Auch unter den Ständen derselben Provinz rathschlagten die ritterschaftliche und städtische Kurie erst getrennt, dann vereinigt. Waren diese eines geworden, so communicirten die je zwey Provinzen mit einander. Ehe die Stände über den landesherrlichen Antrag be-

riethen, übergaben ſie den fürſtlichen Räthen ein Verzeichniß ihrer etwanigen Wünſche und Beſchwerden. Dieſe wurden verhandelt und erledigt. Dann reichten getreue Stände ihre Bemerkungen über den landesherrlichen Antrag ein. Auch dieſe, wo ſie Grund zu neuen Berathungen gaben, wurden verhandelt und erledigt; ihr Reſultat aber, als Landtagsabſchied, von Fürſten und Ständen gemeinſchaftlich beſchloſſen, und zu gebührender Kunde gebracht.

11. Die Bedürfniſſe der Gegenwart, inſoferne ſie Umänderung in der erwähnten Verfaſſung erheiſchen, ſcheinen ſich in zwey Hauptpunkte zuſammenfaſſen zu laſſen. Der erſte iſt, Rückſicht auf dasjenige, was das Verhältniß dieſer Lande zu dem Ganzen der Königlich Preußiſchen Monarchie, und dem Geſammtwohle des Deutſchen Vaterlandes, mit ſich bringt; der zweyte, Rückſicht auf dasjenige, was in dem Laufe der Zeiten anders gewordene innere geſellige Verhältniſſe gebieten.

12. Was das Verhältniß dieſer Lande, als Theile der Königlich Preußiſchen Monarchie, folglich das Verhältniß derſelben als Provinzialſtände zu den gemeinſamen Ständen des Königreiches, angeht, ſo kann darüber erſt dann mit Ueberzeugung geſprochen werden, wenn allgemeine, von den höchſten Staatsbehörden ausgegangene, dieſen Gegenſtand betreffende Aeußerungen, zu näherer Kunde gekommen ſind. Zweckmäßige Anordnung der Provinzialſtände wird von ſelbſt eine ſchickliche Form darbieten, ſich der gemeinſamen Vertretung des Königreiches anzuſchließen, das Intereſſe der Provinz in dem Intereſſe des Ganzen zu wahren, und mit ihm in Gleichgewicht zu halten. Sie wird, wo die aus den Provinzialſtänden zu der gemeinſamen Berathung gezogenen Vertreter durch freie Wahl erkohren ſind, das öffentliche Vertrauen auch denjenigen Gegenſtänden gewinnen, welche, ihrer Natur nach, immer das Geheimniß eines engeren Kreiſes bleiben müſſen; und ſo die natürliche Gränze ziehen, auf welcher Regierungsangelegenheiten von den Verwaltungsangelegenheiten, allgemeine Geſetzgebung von ihrer Anwendung auf das Beſondere, Befriedigung gemeinſamer Bedürfniſſe von den nur einzelne Provinzen betreffenden, daher auch nur aus den Hülfsquellen dieſer Provinzen zu beſtreitenden, zu ſcheiden ſind. Die früher ſchon dem Königlich Preußiſchen Staate angeſchloſſenen Kleve- und Märkiſchen Lande, haben, hinſichtlich der eben berührten Gränze, treffliche Anordnungen aufzuweiſen; Anordnungen, welche um ſo mehr Aufmerkſamkeit verdienen, als ſie dauernd und durch die That bewährt haben, was neuere Regierungs- und Verwaltungs-Anſichten ſo gerne als unmöglich darſtellen möchten, daß nämlich die Einheit eines großen Staatsganzen, durch Aufrechthaltung einzelner Provinzialbedürfniſſe, weit entfernt zerriſſen zu werden, viel-

mehr, weil ohne Liebe zum Eigenen keine Liebe zum Ganzen denkbar iſt, inniger geknüpft werde.

13. Welch eine wohlthätige Stellung kräftig und würdig verwandte Provinzialſtände, in dem Ganzen eines Landes, vorzüglich für die Verwaltung deſſelben, einzunehmen beſtimmt ſeyen, darüber hat uns die letzte, die Würkungen derſelben lähmende, allzerſtörende Zeit, hinlänglich, und nicht ohne tief empfundenen Nachtheil, belehrt. Indem ſie die geſetzlichen Organe auflöſte, welche das Einzelne dem Ganzen einverleiben, und ſo ein geordnetes Ganze erſt denkbar machen, brachte ſie, als nothwendige Folge davon, und an die Stelle derſelben, jene Syſteme des Centraliſirens, jene Verwirrung der Regierungs- mit den Verwaltungs-Kräften hervor, welche, wo ſie Eingang gewonnen, praktiſchen Sinn, und geordnete auf freie Selbſtſtändigkeit gegründete Theilnahme untergraben, Beachtung der Natur und Eigenthümlichkeit eines Landes unmöglich machen, den Gang der Verwaltung der Schlafheit und Willkühr Preis geben, letztlich eine Spannung zwiſchen Land und Regierung hervorrufen, die kaum zu vermeiden iſt, wo, durch Anordnung der Geſchäfte ſelber, den Geſchäftsführenden aufgebürdet wird, was ſie, weder durch Einſicht, noch durch Thätigkeit, noch durch treuen Willen, zu leiſten vermögen. Würkung von Provinzialſtänden hat freilich nicht in die allgemeinen Regierungs- und Verwaltungs-Kräfte hemmend einzugreifen; wohl aber iſt ſie, nach Scheidung der Regierungs- und Verwaltungs-Kräfte, geeignet, die allgemeine Verwaltung zu begränzen, und von einem Herüberſchweifen in Einzelnheiten abzuhalten, in welchen ſie eben ſo wenig ſicher thätig ſeyn, als ſich eines ſicheren Unterrichtes erfreuen kann. Von jeher giengen die zweckmäßigſten Einrichtungen jedes Landes aus der Fähigkeit hervor, gefühltes und verſtandenes Bedürfniß, in angemeſſener Sphäre, ſelbſt zu befriedigen. So lange dieſer Fähigkeit nicht der geziemende Spielraum gegönnt iſt, iſt auch der inneren Wohlfarth eines Landes keine ſichere Begründung zuzuſchreiben, mag ſie collegialiſcher Berathung, mag ſie dem Scharfblicke und dem Gutdünken Einzelner anvertraut ſeyn. Künſtliche Theorien und im Leeren ſchwebende Begriffe, werden, wo die innere Landesverwaltung von dem Lande nicht vertrauten und verknüpften, blos im Allgemeinen dem Geſchäfte zugebildeten Beamten geführet wird, überall eben ſo leicht die Stelle der Erfahrung einnehmen, als, wo ſie an die ſtändiſchen Behörden geknüpft iſt, dem Dauernden und Bewährten Handhabung in ihr wird zu Theile werden. So wie aber für die Provinz, welcher ſie angehört, Provinzialverwaltung, ſammt den von ihr nicht zu trennenden Grundlagen, Kreis-, Municipal-, Communal-Verfaſſung, mit

den Provinzialständen in zweckmäßige Verbindung gesetzt, von der segensreichsten Würkung ist, ganz so wird sie für das Ganze des Staates, dessen Theil sie belebt, von segensreicher Folge seyn, und ihm eine Haltung sichern, die es auf andere Weise schwerlich dauernd würde behaupten mögen. Für das Finanzielle leuchtet von selbst ein, daß der Landeingebohrne, zweckmäßig zu der Verwaltung gestellt, manches ohne Kosten und gründlich zu leisten fähig sey, was von dem eigends Angestellten, wenn Fremden, unter schweren Kosten nur minder gründlich zu leisten steht. Ganz so einleuchtend sind die Vortheile, die, durch einen Anschluß der Verwaltung an Provinzialstände, für den Geschäftsgang erwachsen müssen. Statt daß die unteren, der Natur der Sache nach immer nur im Detail des Geschäftes lebenden Bediensteten, da wo die Verwaltung keinen Stützpunkt in der Landesverfassung hat, selbst über kleine Vorfälle an eine ferne Oberbehörde gewiesen werden, die, wie thätig und gewissenhaft sie auch würken mag, niemals mit eigenem Auge sehen, noch durch augenblickliches Eingreifen einen schleppenden Geschäftsgang vermeiden kann, wird, wo man unter Annahme allgemeiner leitender Grundsätze, und höchster Uebersicht, die inneren Verwaltungsgeschäfte an die ständischen Behörden lehnt, das Schleppende des Geschäftsganges von selbst vermieden werden, und eine eben so rasche Würkung als genaue Einsicht in jedem einzelnen Falle möglich gemacht. Provinzial-Verwaltung würde auf diese Weise, statt Stockung in das Leben des Ganzen zu bringen, den Lebensumlauf des Ganzen vielmehr thätig zu fördern dienen; sie würde, weil sie auf Einsicht in das Einzelne gebaut ist, indem sie dem Einzelnen Erhaltung sichert, das Ganze vor Wechsel und Schwanken zwischen oft allzuentgegengesetzten Ansichten hüten; sie würde endlich in unseren Tagen ihre Zweckmäßigkeit noch dadurch erhöhen, daß sie sich als kräftiges Mittel bewiese, bei der für unser gesammtes Vaterland so wichtigen Landwehranordnung, Mißverhältnissen zwischen militärischen und bürgerlichen Einrichtungen zuvorzukommen, die Nationalheeresmacht aber mit dem Geiste der Vaterlandsliebe, der Zucht, der Tapferkeit zu beseelen, der nirgends ein Fremdling ist, wo wohlgeordnete gesellige Einrichtungen das Heimische theuer machen, und zu Erkenntniß und Mehrung seines Werthes auch dem Einzelnen die Bahn öffnen.

14. Auf das Entschiedenste darf man, als das Gesammtwohl des gemeinsamen Deutschen Vaterlandes betreffend, das auch für diese Lande so wesentliche Bedürfniß aussprechen, daß das linke Rheinufer, nunmehr es, seinen Gränzen nach, Deutschland wieder einverleibt worden, durch undeutsche Einrichtungen, länger, auch der That nach,

nicht von Deutſchland getrennt bleibe. Die Scheinorgane das Land zu vertreten, welche die franzöſiſchen Anordnungen auf ihm gegründet hatten, meiſt durch Willkühr hervorgerufen, waren, wie der Erfolg zeigte, nirgends geeignet, für das allgemeine Beſte, mit Muth und Ausdauer, ſich einem durchgreifenden Willen entgegen zu ſetzen. Wenn das Beſtehende, in den Landen, die franzöſiſcher Herrſchaft anheim gegeben waren, ſtaatsrechtliche Anerkennung erhalten hat, ſo mag dieſes immerhin als Folge nach ſich ziehen, daß der Beſitz deſſen, was nach damals eingeführtem Geſetze, durch onerösen Vertrag rechtsgemäß war erworben worden, dem gegenwärtigen Beſitzer unangetaſtet bleibe; unmöglich kann es Staatseinrichtungen und Geſetzen auch für die Folge Dauer verleihen, welche, in ſich unvaterländiſch und verderblich, nur durch revolutionäre Gewalt ins Leben gerufen ſind. Dies würde allzubald den Rhein als Gränze zwiſchen deutſcher und fremder Sitte verewigen; ja es würde einen Kampf der fremden mit der vaterländiſchen Sitte einleiten, welcher zu Gunſten der erſteren leicht um ſich greifen, und auch den dieſſeits Rhein liegenden Landen Gefahr drohen dürfte. Mögen daher auch für die linke Rheinſeite, wo und wie es die Gegenwart erlaubt, Einrichtungen hervorgezogen oder gegründet werden, demjenigen, was ſich in deutſchen Verfaſſungen trefflich bewährt hat, neues Leben auf ihr zu verleihen. Durch dieſe Ueberzeugung ſoll nicht ausgeſprochen werden, daß die früher vorhandenen Verfaſſungen, ohne zeitgemäße Umänderung wieder zu erwecken, und in die Zukunft hinüber zu führen ſeyen. Eben ſo wenig ſoll ſie den Wunſch ausſprechen, daß irgend ein durch franzöſiſche Anordnung erzeugtes ruhige Prüfung beſtehendes Gute, bei zukünftiger Einrichtung, ſolle ungenützt bleiben.

15. Um die Umänderungen in der ſtändiſchen Verfaſſung der Jülich-, Kleve-, Berg- und Märkiſchen Lande, wie ſie in dem Laufe der Zeiten anders gewordene innere geſellige Verhältniſſe gebieten, in ihren Hauptzügen ſchildern zu können, iſt nöthig, einiges Allgemeine, theils von der Entſtehung der ſtändiſchen Verfaſſungen in deutſchen Landen, theils von deren Begriff und Weſen überhaupt, und der Verſchiedenheit derſelben von den in der franzöſiſchen Revolution erzeugten berathenden und geſetzgebenden Verſammlungen, vorangehen zu laſſen.

16. Alle ſtändiſchen Verfaſſungen Deutſchlands haben das hinſichtlich ihrer Entſtehung gemein, daß ſie aus dem Rathe der höheren, dem aufſteigenden Landesherren, erſt freier, dann enger, angeſchloſſenen Landesbetheiligten hervorgehen. Dieſes iſt auf die Ritterſchaft ganz eben ſo anzuwenden, als auf die Städte, oder, wo geiſtliche Stiftungen landmitvertretende Glieder ſind, auf geiſtliche Stiftungen. Will man

daher die Geſtalt der aus dem Rathe der Landesbetheiligten allmählig ſich bildenden Landtage in deutſchen Landen entwickeln, ſo muß man den Wendungen und Schickſalen der Haupttheilnehmer werdender Landganzen in ihnen nachgehen. Dieſe ſind, ihrer Natur nach, beſonders, beſonderen Bedingungen unterworfen. Daher rührt es, daß die Geſchichte der landſtändiſchen Verfaſſungen in Deutſchland theils nur aus der beſonderen geſchichtlichen Entſtehung der einzelnen Lande in ihm kann begriffen werden, theils überall die Geſtalt erworbener Rechte trägt. Erleidet im Allgemeinen die Zeit, und in ihr die Stellung der einzelnen Landbewohner zu dem Landganzen, bedeutende Veränderungen, und macht ſo Veränderungen auch in der landſtändiſchen Anordnung wünſchenswürdig, ſo nehmen allzuleicht, für oberflächliche Betrachtung, wo dieſe Veränderungen über Gebühr aufgeſchoben werden, die erworbenen Rechte den Anſchein drückender und einſeitiger Bevortheilungen an. Dieſes war in Deutſchland, ſeit dem Abſchluſſe des weſtphäliſchen Friedens, in verſchiedenen Beziehungen der Fall. Manches, dem eine Veränderung nothwendig geweſen wäre, blieb, in einer unbewegten Zeit, über Gebühr ſtehen. In den Zeiten des franzöſiſchen Umſturzes ermangelte man nicht, Haß gegen ſolches und Leidenſchaft zu erregen, und das als urſprüngliche, in ſeiner Entſtehung beabſichtigte Ungerechtigkeit darzuſtellen, was nur, im Laufe der Jahrhunderte unpaſſend geworden, zu anſcheinender Ungerechtigkeit entartete. Es iſt weſentlich zu bemerken, daß dieſer gehäſſige Anſchein ſich verliert, wenn man, an dem Faden der Geſchichte aufwärts, in die Zeiten geht, in welchen die erworbenen Rechte, die, übergeblieben, in Mißklang mit dem Ganzen geriethen, in Uebereinſtimmung mit dem Ganzen gegründet wurden.

17. Der Begriff und das Weſen der ſtändiſchen oder das Landganze vertretenden Verfaſſung überhaupt, führt mit ſich, daß in ihr alle weſentlich in das Landganze eingehenden Intereſſen, ohne Auslaſſung oder Hintanſetzung irgend eines derſelben, ſollen dargeſtellt ſeyn. In dem Maaße ein neues Intereſſe in einem Landganzen weſentlich Grund gefaßt hat, iſt es fähig in die Vertretung deſſelben aufgenommen zu werden. Daß ſolche Intereſſen neu ſich bilden, oder daß längſt vorhandene Intereſſen dieſer Art einer veränderten Stellung zu dem Staatsganzen entgegen reifen mögen, wird keiner, der mit der Entwickelung geſelliger Verhältniſſe vertraut iſt, zu verneinen wagen. Wohlgeordnet kann man die ſtändiſche Verfaſſung eines Landes nennen, wenn die in ihm vorhandenen Intereſſen zugleich richtig gefaßt, und in dem Würkungskreiſe, der ihnen bei Berathung des Ganzen anzuweiſen iſt, zweckmäßig geſtellt wird. Durch das Erſte wird wahrhafte

Eintracht der Glieder des Ganzen auf das ſicherſte gefördert; ſo wo ſie falſch gefaßt ſind, leicht ſich Partheigeiſt und Zwietracht zwiſchen ihnen erzeugen. Durch das Zweyte wird wahre Gleichheit der ſämmtlichen landbetheiligten Glieder hervorgerufen. Dieſe iſt vorhanden, wo jedes Glied ſich an der Stelle findet die ihm gebührt, und ſo viel Spielraum zu ſeiner Würkung hat, als, für die Wohlfarth des Ganzen, von ſeiner Stelle aus, ihm nothwendig wird. Eine ſolche Gleichheit iſt den Geſetzen der Natur und der Vernunft ganz eben ſo angemeſſen, als eine die weſentlichen Intereſſen des Landes nicht unterſcheidende, ihre Stellung und ihre Bedeutung zernichtende allverwirrende Gleichheit, der Vernunft und der Natur, ſo wie den ernſten Lehren der Geſchichte, zuwider iſt.

18. Die franzöſiſche Revolution vergriff ſich eben ſo ſehr, indem ſie die erworbenen Rechte, und den Gang des Alterthumes in den verſchiedenen Landen, zu Gunſten oberflächlicher Begriffe des Tags nicht achtete, als indem ſie, ohne Rückſicht auf die weſentlichen Intereſſen jedes Landganzen, und deren gegenſeitiges Verhältniß, zu nehmen, alle einer erträumten, nirgends gegen Willkühr und Gewalt Schutz bietenden Gleichheit zum Opfer brachte. Durch beides bildete ſie die berathenden Verſammlungen, Zuſammenſchaarungen Einzelner aus der Menge, die, ohne Unterſchied ihres Standes und Berufs, ohne Kunde des Vorhandenen und verſtändiges Beruhen auf ihm, oft von Partheiſinne vorgedrängt, um dieſem Partheiſinne zu fröhnen, in der erſten Zeit über alle weſentliche Wohlfarth des Ganzen durch Rednerkünſte und den Dünkel der Unerfahrenheit ſich blenden ließen, in der letzten Zeit die Befehle eines unumſchränkten Gebieters unbedingt bejahten. Beides iſt dem Begriffe ſtändiſcher Verfaſſung ſowohl als der Denkart einer edeln und ruhigen Nation fremd. Denn dieſe erkennt die Unverbrüchlichkeit der Verträge an, und den Werth der Vergangenheit, welche Geſetz und Freiheit ihr in die Gegenwart überliefert. Ständiſche Verfaſſung aber beruht auf nothwendiger Verſchiedenheit der ein lebendiges Ganze conſtituirenden Glieder. Sie unterſcheidet die weſentlichen und geordneten Intereſſen des Ganzen, ſagt keinesweges aus, daß wer von dem einzelnen Intereſſe zur allgemeinen Berathung berufen ſey, eigenſüchtig nur dieſes einzelne Intereſſe in ihr im Auge haben ſolle, ſagt dagegen aus, daß ihm die Stelle, welche er in allgemeiner Berathung einnimmt, nur gebühre, weil er von dem beſonderen ihm eignenden Intereſſe zu ihr berufen iſt.

19. Von den Umänderungen, welche die ſtändiſche Verfaſſung der Lande Jülich, Kleve, Berg und Mark, veranlaßt durch gegenwärtig ſtattfindende innere geſellige Verhältniſſe, in Bezug auf Anordnung

erſelben, und Beſtimmung der ſie conſtituirenden Elemente, zu erhren hat, ſcheinen die hauptſächlichſten: erſtlich, daß den einzelnen isher ausſchließend zu den Landtagen berufenen Städten dieſes Recht ortan nicht mehr ausſchließend zuzugeſtehen, daß vielmehr ein gebühender Antheil an der Wahl der Vertreter des Bürgerſtandes allen ädtiſcher Verfaſſung fähigen Orten des Landes zuzumeſſen ſey; ſodann, daß, neben dem ritterſchaftlichen Adel, welcher bisher in ſeiner Vertretung das mit ihm ſo innig zuſammenhängende Intereſſe der landbauenden Claſſe begriff, die landbauende Claſſe, in dem ihr zuſtehenden Maaße, unmittelbar, durch aus ihr gewählte Eigenthümer, vertreten werde.

20. Die allgemeine Vertretung des Bürger-Standes, als des gewerbtreibenden, des Bauern-Standes, als eines bedeutenden Gliedes des landbauenden Intereſſes, kann nicht umhin auf ſtändiſche Anordnung, in ſittlicher ſowohl als bürgerlicher Rückſicht, die erſprieslichſten Folgen zu äußern. Daß der in allen Beziehungen ſo ehrwürdige und ſegensvolle Stand des Landmannes, fortan dem Leben des Ganzen unmittelbarer verbunden, aus dem Ganzen einer unmittelbareren Rückwirkung fähig werde, iſt gewiß unter die ſchönſten Früchte wahrhaft vorgeſchrittener Ausbildung zu zählen. Damit übrigens die Vertretung des Bürger- und Bauern-Standes, in ihren Wahlabgeſandten, geordnet, und von ſolchen Individuen geſchehe, welche, durch Einſicht in das Ganze ihres Gemeinweſens, zur Einſicht in ein allgemeineres Ganze ſchon vorbereitet ſind, iſt zu wünſchen, daß allen bürgerlichen und bäuerlichen Gemeinden des Landes eine zu Selbſtverwaltung ihres Gemeinweſens zweckmäßige Verfaſſung gegeben, und in ihr die Grundlage zu der Wahl der ſtändiſchen Vertreter derſelben gelegt werde. Das Recht, ihre Magiſtrate aus Ortseingeſeſſenen ſelbſt zu wählen und vorzuſtellen, war, wie oben ſchon erwähnt worden, ein früheres verfaſſungsmäßiges Recht beinahe aller Städte und Flecken dieſer Lande. Das Herzogthum Kleve aber, ſo wie die Grafſchaft Mark, und alle an ſie gränzenden Theile Weſtphalens, beſitzen in ihren ſogenannten Erbetagen eine Communaleinrichtung, welche, zu ihrem bisherigen Zwecke durchaus muſterhaft zu nennen, mit geringer Umänderung, für die Wahl der Vertreter bäuerlicher Gemeinden könnte in Anwendung gebracht werden. Die Herſtellung oder Einrichtung ſolcher bürgerlichen und bäuerlichen Gemeindeverfaſſungen, würde, in ihrem Zuſammenhange mit Kreis- und Provinzial-Verfaſſung, indem ſie Ordnungs- und Gemein-Geiſt überall förderte, neben den oben bereits berührten Vortheilen für die Geſchäftsleitung des Ganzen, überhaupt

geeignet ſeyn, manches weſentliche Bedürfniß zu befriedigen, und wohlthätige Folgen aller Art für das Allgemeine nach ſich zu ziehen.

21. Der landſäſſige ritterſchaftliche Adel der Lande Jülich, Kleve, Berg und Mark, hatte zu der bisherigen Verfaſſung derſelben eine bedeutende Stellung, welche auf ſeine Entſtehung, und ſeine anfänglich ganz freie, nur Fehdefolge in ſich ſchließende, Verbindung zu dem aufſteigenden Landesherrn gegründet, das Recht erblicher Landesvertretung ihm zuſicherte. Wendet man die Begriffe ſpäterer Verfaſſungsanſichten auf ihn an, ſo ſchloß er eine zwiefache Bedeutung in ſich. Die erſte war die eines anſehnlichen, im Lande gelegenen, wenigſtens der Summe ſeines Ertrages nach, erblich- untrennbaren Grundbeſitzes. Die zweite die der Erhaltung der Geſchlechter, und alles des ſittlich Würdevollen und Großen, was an die Erhaltung der Geſchlechter in einer Nation geknüpft iſt. In der That war, ſo lange urſprüngliche Sitte im Adel beſtand, der Begriff ſtrengerer Ehrhaftigkeit, von dem langer Väterfolge niemalen für ihn getrennt. Die Ahndung dieſer zwiefachen Bedeutung, neben der Anhänglichkeit die jede ihrem eigenen Wohle nicht fremd gewordene Nation der Dauer ihrer Einrichtungen widmet, mochten verurſacht haben, daß der bloße Beſitz eines Gutes, auf welchem Landſtandſchaft haftete, auch in der Zeit noch, in welcher beinahe alle perſönlichen Vorzüge in dingliche waren verwandelt worden, wenn der Beſitzer nicht zugleich das Alter ſeines Geſchlechtes bewähren und Anſtalten für die Fortdauer deſſelben treffen konnte, kein Recht erblicher und gebohrener Landſtand zu werden verlieh. Daß größerer und erblich untrennbarer Grundbeſitz, — ein Beſitz alſo, welcher von dem Wohle und Wehe des Landes nur mit großer Unbequemlichkeit geſchieden werden kann, — zu Vertretung der Landesbedürfniſſe einen vorzüglichen Grund abgeben könne, iſt zu einleuchtend als daß es von jemand ſollte beſtritten werden. Daß der große, erblich untrennbare Grundbeſitz, zur allgemeinen Wohlfarth des Landes, gegenüber dem zerſtückbaren, beweglichen, in einem gewiſſen Verhältniſſe müſſe erhalten werden, iſt eine den einſichtsvollſten Staatsverwaltern unſerer Zeit gleichfalls wieder geläufig gewordene Wahrheit. Man darf aber wohl fragen, ob es zum Nutzen eines Staates gereichen werde, wenn das Recht, erblicher Landſtand deſſelben zu ſeyn, bloß auf das Maaß des Beſitzes beſchränkt, und alles Zuſammenhanges mit ſittlicher Würde, und an ſie geknüpfter Dauer des Geſchlechtes entbunden werde; das heißt, ob wir diejenige Nation mehr ehren würden, welche das Recht erblicher Vertreter in ihr zu werden ſogleich dem Emporkömmlinge zuſpräche, wenn er, vielleicht durch ruchtbar unlautere Mittel, ſich das Vermögen erworben, eine bedeutende Landmaſſe in ihr zuſammen zu

kaufen und ungetheilt zu vererben, oder vielmehr diejenige, welche, neben dem Besitze einer bedeutenden Grundmasse, um das Recht erblicher Vertretung in ihr weiter bestehen zu lassen, verjährtes Verdienst der Vorfahren, oder lange Dauer eines im Wohlstande erhaltenen Geschlechtes, und zwar beides in zweckmäßig bestimmtem Maaße, — um es augenblicklich zu erwerben, entschiedenes und anerkanntes Verdienst für das Vaterland, forderte. — Wenn ein edlerer Zeitgeist entschieden für das Letzte stimmt, so kann natürlich in Zukunft nicht Frage seyn, ob, neben gebührendem Grundbesitze, eine gesetzliche Dauer des Geschlechtes ausschließend den Zutritt zu dem landständischen Adel erwerben, oder ob, neben ihm, ein wesentliches, für das Vaterland wahrhaft bedeutendes kriegerisches, bürgerliches, sittliches, geistiges Verdienst zu Aufnahme unter die Glieder desselben gleichfalls befähigen solle. Der Adel wird, indem er solches Verdienst in sich einschließt, in seiner wahren Würde neu befestiget werden. Eine Frage für die Zukunft bleibt, wie die Entscheidung über solches Verdienst solle angeordnet seyn; und es ist zu wünschen, daß eine Bestimmung für sie aufgefunden werde, welche, vor allem, ihr selbst die geziemende Würde sichert, den landständischen Adel von einem zu weiten Offenstehen, ganz eben so sehr als von einer zu engen Abgeschlossenheit, ferne hält, ihn in sich selbst stark macht, und gegen das Oberhaupt des Landes, so wie gegen die übrigen Stände desselben, ihm eine wohlthätige Stellung vermittelt.

22. In unseren Tagen sieht man, ganz so wie es zu den Zeiten der einbrechenden französischen Umwälzung geschah, den Werth erblicher Vertretung in ständischer Verfassung häufig verkennen; den mit ihr innig verbundenen Begriff ächter Freiheit aber mit dem Begriffe sogenannter Gleichheit, das heißt, der Auflösung aller fest geordneten Rechte und Dauer versprechenden Einrichtungen, verwechseln. Würde, bei Erneuung der deutschen Verfassungen, diesem durch die Erfahrung aller Zeiten, durch die Verwirrung der letzten französischen Zeit aber blutig widerlegten Irrthume Raum gegeben, so würden wir bald die Festigkeit des geselligen Baues in unserem Vaterlande steigend in Schwanken gerathen, die neuen Einrichtungen aber, statt segensvoller Dauer entgegen zu reifen, aus Wandel in Wandel stürzen sehen. Wir würden jenem Geiste selbstischer und unruhiger Betriebsamkeit, welcher, allen friedlichen Trieben der Verehrung und Anhänglichkeit feind, das vorhandene Gute undankbar geringschätzt, nach einem vorgespiegelten selten Probe bestehenden Besseren dagegen mit verderblicher Eile greift, fortan keine Schranken zu setzen wissen. Auch bei uns würde der Wahn überhand nehmen, daß die nach Zeit und Bedürfniß ruhig gegründeten Einrichtungen unserer Väter nicht, wie es wahr ist, in

Manchem und Wesentlichem zu verbessern, vielmehr, daß sie durchaus zu zernichten, und daß neue, nach keinem anderen Maaßstabe als den eigner und augenblicklicher Ueberzeugung geschaffene Einrichtungen an ihre Stelle zu setzen seyen. Der Denkart dieser Blätter darf weder der Vorwurf nicht gemacht werden, daß sie enge und ausschließend das Alte begünstige, dem würdigen Neuen aber keine Kraft und keinen Einfluß gestatten wolle. Eben so wenig wollen sie erblicher Vertretung eine ihr nicht gebührende und sie vereinzelnde Stellung in der Verfassung erwerben, oder auch zukünftigen Gliedern der Verfassung, deren Natur zu erblicher Vertretung eignet, den Zugang zu ihr verschließen. Es würde aber tadelnswerth seyn, die wahre Bedeutung erblicher Vertretung furchtsam in ihnen zu verschweigen, die nämlich, Dauer in das Ganze zu bringen, und, als vermittelnde Kraft des Staates, eben so sehr den Wogen ungestümer Neuerung, als denn alle Schranken überschweifender Herrschsucht, ein Ziel zu setzen. Daß dieses ihre wahre Bedeutung sey, wird durch ein nicht zweideutiges Zeichen des Tages bestätiget; denn es vereinen sich, erbliche Vertretung in Schatten zu stellen, sowohl die, welche ohne Einsicht nach einem unhaltbaren Neuen lüsten, als die, welche widerstandslose und Freiheit zernichtende Herrschaft gerne fortsetzen möchten.

23. Daß der landständische Adel dieser Lande, mit wahrhaft vaterländischem Sinne, sich bereit zeige, allem denjenigen zu entsagen, was, wiewohl früher mit Recht ihm zustehend, der Wohlfarth des Ganzen gegenwärtig sich unangemessen oder nachtheilig beweist, ziemt ihm eben so sehr, als daß er, ohne Zaghaftigkeit, etwa neuerregtem Schwindel vaterland-zerrüttender Begriffe gegenüber, eine Stellung begehre, welche ihm Kraft gewährt, sich zu erhalten, und den ernsten gegen das Gesammtwohl ihm obliegenden Pflichten zu genügen. Unter den früher ihm zustehenden, der Gegenwart nicht mehr angemessenen Rechten desselben, ist des Genusses der, nebst mehreren privilegirten Städten, ihm ausschließend angehörigen Landstandschaft schon erwähnt worden. Als ein ähnliches der Zeit nicht mehr angemessenes bisheriges Recht desselben, in den Landen wenigstens, von welchen hier die Rede, ist die mehr oder minder ausgedehnte Steuerfreiheit seiner Güter zu nennen. Dieses letzte war übrigens bisher schon ein ganz von der Persönlichkeit des Adels abgelöstes, blos auf dem Grunde haftendes Recht; theils läßt sich durch Thatsachen aufzeigen, wie, bei ächten Gemeinbedürfnissen, der Adel, in freiwilliger Beihülfe, dieses Rechtes, wo es ihm zu Gute gekommen, immer sich begeben hat. Ein weiteres Recht desselben, welches, wenn es schon natürlich, und in dem

Laufe der Begebenheiten nothwendig entſtanden war, doch gegenwärtig keine Anwendung mehr finden kann, iſt das ausſchließender Bekleidung der höchſten Landesſtellen durch ritterbürtige Eingebohrene. Stellen, welche ſittliche und geiſtige Eigenſchaften vorzugsweiſe erfordern, ſollen, ohne Abſchluß, hervorragenden ſittlichen und geiſtigen Eigenſchaften offen geſtellt ſeyn. Zuletzt könnte man hier einige bäuerliche Verhältniſſe anführen, welche freilich gleichfalls nicht dem Adel, ſondern dem Grundbeſitzer, zuſtehend, wiewohl ſie aus früheren Zeiten rechtlich herſtammen, der Gegenwart nicht mehr angemeſſen erſcheinen. Dieſe ſind theils in ſich zu verſchieden, als daß etwas Allgemeines über ſie könnte geäußert werden, theils mögen ſie wohl für den Inhalt beſonderer landtäglicher Berathung, keinesweges aber für eine Unterſuchung geeignet ſeyn, in welcher über die herzuſtellende Form einer ſolchen Berathung gehandelt wird. Auch bei ihnen können Verträge modificirt, keinesweges aber willkührlich verworfen werden. Es iſt werth zu bemerken, daß in der Nähe des Rheines niemals drückende bäuerliche Verhältniſſe Statt fanden, oder daß die, welche etwa Statt gefunden, ſeit undenklichen Zeiten erloſchen ſind. Wenn in anderen Theilen der hier zu berückſichtigenden Lande drückende Verhältniſſe dieſer Art bis in ſpätere Zeiten herüberdauerten, ſo war man in ihnen, in dem letzten Jahrdreißig, überall bedacht, ſie rechtlich umzugeſtalten, und auch gegenwärtig ſind dafür zweckmäßige Einrichtungen getroffen.

24. Daß ſo, was unzweckmäßig in den Einrichtungen früherer Zeit, entfernt, ihr rechtlicher Beſtand aber anerkannt, und was nützlich in ihnen erprobt iſt feſtgehalten werde, ſcheint das zuverläßigſte Mittel, das Streitende in der Gegenwart zu verſöhnen, dem Bauer aber, den wieder herzuſtellen die Zeit heiſcht, Dauer für die Zukunft zu gewähren. Der wilde Drang der letztvergangenen Jahre hat eben ſo ſehr gelehret, keinem neues Leben gewinnenden Guten ſich abzuſchließen, als er gelehret hat, den Werth des ſchon vorhandenen dankbar zu fühlen, und einer Anmaßung des Beſten zu mißtrauen, welche damit beginnt, was eine würdige Vergangenheit zeitgemäß gegründet hat, unbeachtet zu laſſen.

---

## XXII.

## Schreiben des Weſtphäliſchen Adels an Stein.

Hochwohlgeborner Reichsfreiherr,
Hochzuverehrender Herr Staatsminiſter!

E. E. dürfen wir die Verheißungen Sr. Majeſtät des Königs in Beziehung auf die in Allerhöchſt Ihren Rheiniſchen und Weſt-

phäliſchen Staaten wiederherzuſtellenden Ständiſchen Verfaſſungen nicht erſt in Erinnerung bringen.

In erſteren Provinzen werden die Gutsbeſitzer vom ritterſchaftlichen Adel, wie wir vernommen haben, bei dermaligem Aufenthalte des Fürſten Staatskanzlers in denſelben, dieſen Gegenſtand bei Hochdenenſelben geziemend zum Vortrag bringen.

Es verlautet bisher nicht, daß Se. Durchl. auch Weſtphalen beſuchen werden. Die Gutsbeſitzer vom ritterſchaftlichen Adel in den Provinzen Münſter, Paderborn und dem Herzogthum Weſtphalen werden daher wohl die Freyheit nehmen, dem Herrn Fürſten Staatskanzler eine für dieſe Provinzen ſo wichtige Angelegenheit, in gleich geziemender Form gehorſamſt in Erinnerung zu bringen. Die Münſtriſche werden dieſes in Verfolge eines ähnlichen im Jahre 1815 unmittelbar bei des Königs Majeſtät gemachten Schrittes, deſſen Gegenſtand ſie damals zugleich Sr. Durchl. Protection empfahlen, um ſo füglicher thun können, als ihnen darauf die in Abſchrift gehorſamſt hier angebogene Antwort Hochdeſſelben zu Theil ward.

Eine wohlwollende Fügung hat E. E. durch anſehnlichen Grundbeſitz in dieſer Provinz ein perſönliches Intereſſe beygelegt, und wir ſind ſtolz auf dieſe nähere Verbindung, wenn uns auch das früher Ihrer Seits als Staatsmann dafür bewahrte Wohlwollen unvergeſſlich bleiben wird. Wir glauben uns daher berechtiget, E. E. von unſerm Vorhaben zu unterrichten, und haben dabei zugleich die Hoffnung nicht zu unterdrücken vermogt, daß Hochdieſelben durch Ihren Beitritt und durch Mitunterſchrift des zugleich zur Prüfung gehorſamſt hier angefügten Antrags demſelben Ihren Beyfall und das Gewicht zu geben geneigen werden, welches ſelbſt redend aus dieſer Zuſtimmung hervorgehen wird.

Indem wir dieſen Wunſch andurch ausdrücken, unterwerfen wir die Gewährung deſſelben jedoch unbedingt E. E., und bitten zu jeder Zeit dieſer Provinz und denjenigen wohlwollend geneigt zu verbleiben, welche ſich die Ehre geben, ſich mit unbegrenzter Verehrung zu unterzeichnen Eurer Excellenz ganz gehorſame

Graf v. Korff, genannt Schmieſing, Obermarſchall. C. A. v. Nagel, Generalmajor. Graf v. Weſterhold-Giſenberg. Freiherr v. Theiffel [Thüffel?]. J. W. R. Freyherr v. Landsberg-Velen. J. H. v. Kettler. J. v. Korff. A. H. Freyherr Droſte-Erbdroſte. Graf Merveldt. General-Lieutenant v. Wenge. Max Graf Korff, genannt Schmieſing. Ferdinand Graf Merveldt.

Münſter am 12ten Februar 1818.

# XXIII.

## Arndts Bemerkungen über die Sammlung der Geſchichtsquellen.

### Noten zum Text.

a) Ich kann nicht ganz einſtimmen mit dem, was Herr Hüllmann auf der erſten Seite ſeines Blattes ſagt. Diejenigen, däucht mir, haben Recht, welche da meinen, bis auf die Begründung des ſogenannten Teutſchen Reichs im engern Sinn (bis zum Tode Ludwigs des Frommen) hange die Geſchichte aller germaniſchen Stämme noch viel enger zuſammen als ſpäterhin, wo ſich alles mehr löſ't und zu eigener beſonderer Geſtalt entwickelt. Ich mögte alſo den Jornandes P. Diacon. Gregor. Tur. Fredegar etc. aus der Sammlung nicht ausgeſchloſſen wiſſen; ja ich mögte ſelbſt das Wenige, was z. B. die Spanier und Angelſachſen vom 5ten bis 9ten Jahrhundert von hiſtoriſchen Denkmälern haben, als hieher gehörig mit eingeſchloſſen wiſſen, zumal da dies keine dicke Volumen giebt; ja ſelbſt die Skandinavier würde ich mit einſchließen: die haben aber aus jener Zeit bloß mythiſche Denkmäler, die, wo ſie hiſtoriſch ſind, doch wenigſtens von uns Teutſchen aus Mangel an Hülfsmitteln und Vorkenntniſſen bis jetzt noch nicht kritiſch behandelt werden können.

b) Die Ordnung nach der Zeit ſcheint mir zuerſt wichtig, dann vielleicht auch die nach den Orten und Landen. Doch mögte ich ſelbſt dies als eine untergeordnete Rückſicht anſehen, wenn es den geſchwinderen Fortgang des Werks, die Förderung des Drucks und der Ausgabe, nur im geringſten hemmen könnte. Wenn die gehörige Zahl Arbeiter beiſammen ſind und ſich jeder ſein Theil genommen hat von dem, was für die große Sammlung beſtimmt iſt, ſo könnte man allenfalls auch zuerſt drucken, was zuerſt fertig wäre; denn in unſerer unruhigen Zeit, die eben ihrer Eile wegen ſo weniges zu Stande kommen läßt, heißt es wohl mehr als je: was du thun willſt, thue geſchwind. Der Unbequemlichkeit, die dadurch entſtände, würde das Regiſter abhelfen können; wer hier ſuchte, würde leicht finden und bald Beſcheid lernen; andern, als die einigermaaßen ſchon Finder ſind, würde die Sammlung überhaupt wenig helfen.

c) Die Schriftſteller zu ſehr oder gar die einzelnen in einzelnen Theilen nach der Zeit aus einander zu ſetzen oder zu zerlegen, würde großen Nachtheil haben. So bequem muß es den Leſern, welche dieſe Sammlung vorausſetzt, nicht gemacht werden; ja es würde den meiſten unbequem und ſchädlich dünken, beſonders das Zerlegen der Schrift-

ſteller in einzelne Theile nach den Jahrhunderten; denn eben ſo ſehr als um die Nachrichten iſt es uns um den Geiſt und Sinn des Zeitalters und Schriftſtellers zu thun, welches und in welchem dargeſtellt iſt: wir wollen, indem wir uns unterrichten, auch ein ganzes und volles Bild des Darſtellers und Erzählers haben.

d) Beſſer, man druckt alles ab, als dem jedesmaligen Urtheile und Gefühle Einzelner zu überlaſſen, was füglich wegbleiben kann. Man will ja dieſe Denkmäler als Quellen geben, ſie müſſen alſo ganz gegeben werden mit dem Reinen und Unreinen, mit dem (ſogenannten) Brauchbaren und Unbrauchbaren. Das weiß jeder, der denſelben Schriftſteller zu verſchiedenen Zeiten und für verſchiedene Zwecke lieſt, daß er nach den jedesmaligen Bedürfniſſen auch Verſchiedenes in ihm findet, ſo daß mir morgen bedeutend wird, was heute als nichtig von mir überſchlagen wird; alſo —

Alſo dürfte in unſern Kronikanten und Annaliſten nicht ausgelaſſen werden, was ſie über den Germanen fremdartige Völker der Vorzeit, z. B. über Römer und Griechen, Hiſpanier und Gallier ꝛc. ſagen, was wir aus den Schriften der Alten allerdings beſſer zu wiſſen meinen. Wir wollen nehmlich ja eben wiſſen, *was ſie wußten und wie ſie die Welt und die Weltgeſchichte anſahen.* Und, damit ich die Hauptſache melde, eben jene ihre Anſichten und Urtheile ſind ja eben wieder unſere Geſchichte geworden: wie ſie Hektor und Cyrus, Alexander und Karl d. Großen meldeten oder fabelten, ſo gingen dieſe und andere große Bilder und Karaktere der Vorzeit in den Geſchichtskreis und Lebenskreis des Mittelalters über. Dies würde nichts ſeyn, wenn nicht die Litteratur eines Volkes auch große Geſchichte wäre.

e) Wenn nur die Sammlung und Diplomatarien erſt da ſind, Topographien und Gloſſarien wird der Teutſche Fleiß dann aus dem Ganzen und aus ſo vielen andern Hülfsmitteln allmälig ſchon von ſelbſt ziehen. Welche andere Gloſſarien des Mittelalters als der Du Cange und Carpentier wird man jetzt fertigen können, da Teutſche, Engländer, Dänen und Schweden ihre Sprache und Rechts- und Staatsgeſchichte in dem letzten halben Jahrhundert ſo vielſeitig und gründlich bearbeitet und erforſcht haben. Wie viel würde man allein berichtigen und aufklären können aus Gloſſarien wie Ihre's und Jamieſſons!

E. M. Arndt.

# XXIV.

## Vorstellung eines um Heinsberg gelegenen Theils des Jülichschen,

verfaßt und eingereicht bei des Königs Majestät am 30sten November 1818 zu Aachen, durch den Bürgermeister Jesenius.

Wer immer jene glückliche Epoche, wo diese Lande vom fremden Volke befreit worden, mit der seit dem Ende des 1816ten Jahres begonnenen, noch fortdauernden Zeit zusammenhalten will, findet hinsichtlich des öffentlichen Zwecks der zu Tage geförderten Schriften, Meinungen, Behauptungen und Systeme den sonderbarsten Contrast. Vor dem besagten Jahre erschien keine Schrift, nicht ein Mal ein periodisches Blatt, als gestempelt mit dem Hasse gegen das fremde Gesetz, gegen die sittenlose Tendenz desselben, gegen Französische Prozedur und Formengewebe, und selbst alle Verordnungen höherer und niederer Behörden trugen diesen Haß gegen alles Fremde an der Stirne.

Plötzlich entsteht des Obgedachten, in der Dauer des jüngst verflossenen, im Laufe des gegenwärtigen Jahres, ein ganz entgegengesetzter Zweck in allen Zeitschriften, Broschüren, Flugschriften, und selbst in den Verordnungen, und der Französische Civil-, Kriminal- und Prozedur-Codex, den der Rheinländer verlegene Waare zu seyn glaubte, hoffte, wünschte, wird von allen Seiten als Meisterwerk gelobt, seine Anordnungen vertheidigt, seine Satzungen, Prozeduren und Formen dem Lande passend angepriesen, und von diesem Gesetze behauptet, es sey dessen Beibehaltung dem Lande nöthig, dem Lande nützlich, der Nation angenehm.

Die Königliche Allerhöchste Kabinetsordre vom 20sten Juni, einem wahren landesväterlichen Herzen entquollen, vielmehr aber der im Gefolge derselben an die Nation erlassene Aufruf einer hohen Justiz-Commission, scheinen demnach hierzu die wesentlichste Veranlassung gewesen zu seyn.

Das Königliche großmüthige Wort: ich will, daß das Gute überall, wo es sich findet, benutzt und das Rechte anerkannt werde, hat eine Menge Federn Neuerer, Advokaten, Richter und im Justizfach Angestellter in Bewegung gesetzt, um den erhabenen besten Willen Sr. Majestät nur auf das Fremde mißdeutend, haben dies hohe Wort ihren Schriften als Text und Motto vorgedruckt, um dem fremden der Nation aufgedrungenen Gesetz das Wort zu reden; hauptsächlich aber sich hierdurch in ihrem Posten behaupten zu können, indem es viele dieser Männer giebt, welche die ehemaligen Landes-Provinzialgesetze

als Ausländer und Nichtjuriſten nicht kennen, und in der redlichen Wiedergeburt des Landes bei allenfalſiger Erneuerung und Einführung des Preußiſchen Landrechts in subsidium ihre Leere und Unkunde bemerklich glauben, und alſo aus altem Hange für ihr unzertheiltes Ich das Fremde in Schutz nehmen zu müſſen geglaubt haben.

Der Umſtand, daß eine hohe Königliche Immediat-Juſtizcommiſſion in ihrem Aufrufe vom November 1816 mehr Gewicht auf den Ausdruck der Allerhöchſten Kabinetsordre: auf die Veränderungen, welche eine vieljährige Herrſchaft hervorgebracht, als auf jenen: mit der ſorgfältigſten Rückſicht auf den früheren Rechtszuſtand dadurch gelegt zu haben ſcheint, daß hierin keiner einzigen Rechtsmaterie der ehemaligen Provinzial-Statuten Erwähnung geſchieht, hingegen aus dem fremden Geſetze ſo viele Gegenſtände zur Erläuterung aufgeführt worden ſind; daß Hochſie nicht damit angefangen hat den frühern Rechtszuſtand mittelſt Berathung im alten Geſetz kundiger Männer auszumitteln, bevor ſie zu den Veränderungen, welche eine langjährige Herrſchaft im Lande hervorgebracht, geſchritten wäre, da zwiſchen der Geſetzgebung älterer Zeit und der Franzöſiſchen eine ungeheure Kluft ſich befindet.

Die Maßregel, daß man das öffentliche Blatt: Rheiniſches Archiv, in Thätigkeit geſetzt, worin man auf einer Seite ſich der größten Schmeicheleien und Intriken, auf der andern Seite der Invectiven gegen Männer bedient hat, welche entweder die alten Provinzial- oder preußiſchen Geſetze vertheidigt hatten; der Aufruf ſelbſt und daß man es nöthig glaubte, alle einer hohen Immediat-Juſtizcommiſſion eingediente Schriften drucken laſſen zu müſſen, um das audiatur et altera pars — das Schimpfen in dieſem öffentlichen Blatte gegen Männer anderer Meinung haben alle für den früheren Rechtszuſtand des Landes arbeitende Männer außer den Schranken gehalten, welche einſeitig von Schreibern für's Fremde behauptet worden ſind; und wo alſo das Unding, ſo man Zeitgeiſt nennt, das Uebergewicht erhalten zu haben ſcheint.

Da nun die Schriften für's Fremde nur einſeitig daſtehen, da der Biedermann es nicht gewagt hat, ſich dem Spott und niedrigen Sticheleien der zierlich ſchreibenden Menge in öffentlichen Blättern auszuſetzen, oder ſich in unnützen, zeitraubenden Federkrieg einzulaſſen, keinen Beruf, Zeit noch Mühe hatte, und daher zu fürchten iſt, daß gegen die Hoffnungen der Nation, gegen ihren Charakter, Volksthümlichkeit, Gewohnheiten, Sitten, Religion, Kultur und Boden, das fremde, ihm aufgedrungene Geſetz beibehalten, Eurer Königlichen Majeſtät Allerhöchſtdero Miniſterien über das wahre Nationalbedürfniß und

Wünsche irre geleitet werden mögten — so sieht die Nation sich genöthigt, um ihr heiligstes Interesse zu wahren, Sr. Majestät nachfolgende Darstellung ihres Charakters, ihrer alterthümlichen Gebräuche, Sitten, Kultur und Boden in Unterthänigkeit zu Allerhöchsten Händen gelangen zu lassen, als wodurch einleuchtend wird, daß sie nicht das Fremde, vielmehr mit wenigen Modificationen ihre ehemalige Verfassung und Provinzial-Statuten und in subsidium das Preußische Landrecht, welches auch in den altpreußischen Provinzen diese Statuten ehret, eingeführt zu sehen wünschen, wodurch denn auch alle Höchstdero Staaten mehr zu einem Land-Ganzen vereinigt, und die hiesige Nation nicht als ein Französisches Mittelding erscheinen würde.

Wenn der Römische Geschichtschreiber Tacitus von den alten Deutschen anführt, daß bei ihnen mehr auf Herkommen gestützte gute Sitten, als bei den Römern geschriebene Gesetze gegolten, so findet sich diese Behauptung bis zu den gegenwärtigen Tagen für jenen wichtigen Deutschen Völkerstamm bewährt, der das linke Ufer des Rheins, die Ufer der Erft und Rör bis zum Maasstrom bewohnt.

Altes Herkommen, Gebräuche, Sitten und Verfassung waren diesem Stamme ein unverletzliches Heiligthum, und es ist so lange noch nicht, daß es hier kein besonderes geschriebenes Gesetz gab, daß die Aelteren, Verständigern und Ansehnlichern in den verschiedenen Gauen zu Gericht saßen, die Sitten und Gebräuche der Urväter auf die Streitfragen der Gegenwart anwendeten, und diesen gemäß zu allgemeiner Genugthuung dieselben schlichteten oder entschieden.

Nichts hindert die Behauptung, daß diese Gewohnheitsrechte vor etwa drittehalb hundert Jahren auf Betreiben der Landstände in eine Rechtsordnung gebracht, höchsten Orts sanctionirt zum Druck befördert worden, denn sie änderten ihre Natur nicht, und blieben vor wie nach Gesetze uralten Herkommens, uralter Sitte, Gewohnheit und Gebrauchs, gegründet in der Beschaffenheit des Klimas und des Bodens, dem Charakter, den Gebräuchen, den Bedürfnissen der Nation.

Ehrfurcht für das Alte, von Ureltern herkommende, Anhänglichkeit an das, was im Alterthum für sittlich und gut ausgesprochen wurde, ist einer der Hauptcharaktere des hiesigen Völkerstammes, den er noch mehr als jeder andere Deutsche Stamm ausspricht; dies beweisen nebst tausend Zügen, welche man anführen könnte, die vormaligen, von seinen Herzogen erlassenen Verordnungen und Gesetze, welche sämmtlich, um dem Volke angenehm zu seyn, das Palladium des alten Herkommens an der Stirne tragen.

Grundeigenthum, Acker, Wiesen und Holzungen sind und werden ewig der Hauptreichthum der Nation bleiben. — Daher vor andern

Deutſchen Stämmen die Liebe zur Ackerſchaft, daher die Hochſch
des liegenden Eigenthums, das Bauer und Bürger als das Schä
und mehr als Geld und Gold achtet.

Nach dieſem iſt dem Landmanne ſein Vieh über Alles wert
es die Stütze ſeines Alters iſt, da er von ihm die nöthige Na
und ein beträchtliches Geldeinkommen erhält.

Daher, und um ſein Ackergeſchäft zu vergrößern, und vo
zu Zeit ein Stück anzukaufen, herrſcht beim Landmanne ein
übertriebene Sparſamkeit, einfache Sitte, wenige Bedürfniſſe, A
ſeine Hausökonomie möglich einzurichten.

Daher der Fleiß der Weiber in den Jülichſchen Gegenden,
deren große Sorge für die innere Hauswirthſchaft, daher ihr
Treiben, dasjenige, was der Mann durch ſeinen Fleiß außerhal
Hauſe gewinnt, im Innern des Hauſes zu erhalten und zu verm
daher die Pflege des Viehes, die ſie nebſt Pflege der Kinder (
kommen ſie nicht zu reichlich, hier ein wahrer Segen des Hi
genannt werden können, da ſie ſchon im zarten Alter den Aelte
Stütze dienen) übernimmt.

Daher auch in Jülichſchen Geſetzen und Gewohnheiten jene al
Gütergemeinſchaft unter Eheleuten, wodurch durch das ſtehende
gewonnene und geworbene Gut vollkommen gemein, das Gemei
und die Nutznießung alles dem Verſtorbenen zugehörigen Gut
Letztlebenden zuerkannt wird.

Daher die Verordnung, entſprungen aus uralter Gewohnhei
das von Eheleuten vor der Ehe erworbene, in der Ehe gemein
lich errungene, ihnen vor oder nach der Ehe in abſteigender
anerfallene Grundgut, den Kindern erſter Ehe ausſchließlich
bleiben ſolle.

Grundeigenthum ward und wird daher noch immerhin im g
Lande als etwas der Familie unverletzliches Heiliges ſobald erhalten,
einmal vom Vater auf den Sohn vererbt iſt und alſo in der F
Wurzel geſchlagen hat; — dann ſchon iſt es unerlaubt durch eine
Willensverordnung hierüber zu disponiren; dann ſchon iſt es uner
es an Fremde zu verkaufen; dann ſchon iſt es unerlaubt durch Il
des Geſetzes es an Fremde, ſelbſt an Gatten und Gattinnen zu bri

Mehr als in verſchiedenen anderen Deutſchen Regionen dah
die Erhaltung der Familien des ritterbürtigen Standes, war i
Jülichſchen Gauen, für die Erhaltung des Grundeigenthumes b
Bauernfamilien geſorgt, ja es erbten die Bauern nach eine
römiſch-deutſchen Geſetzen ganz entgegengeſetzten Richtung, inde
Erbgüter nicht an die nächſten Erben, ſondern an jene Erben

von deren Vorfahren die Güter herstammten. — Man lese zur Behauptung des Gesagten die Jülich- und Bergische Landesordnung in den Kapiteln 69, 74, 88, 93.

Das Grundeigenthum bei den adlichen und ritterbürtigen Familien zu erhalten, war, ohne daß dieser Stand dieses ohne landesherrliche Einwilligung weder verkaufen noch veräußern konnte, festgesetzt, daß der älteste Sohn das Sees oder Stammhaus seines Vaters ohne Kollation in der Theilung vorab haben solle, und daß, hatte der Vater mehre Söhne und Rittersitze, auch der zweite und folgende eins derselben vorab erhielt; zu geschweigen, daß mehrentheils durch Familienverträge und Fideicommisse für die Erhaltung des Grundeigenthums bei ritterbürtigen Familien gesorgt wurde.

Ueber das Vermögen der Minderjährigen, Abwesenden, Einfältigen und Verschwender, und auf die Verwaltung der Vormünder und Curatoren, wachte vor der Franzosen Zeit ein im Hauptorte des Landes angestellter Richter und sieben geschworene Scheffen. — Mit wenig Umständen, mit noch weniger Kosten wurden die Sachen der Pupillen vor Gericht zu Ende gebracht. — Die Wittwe, die Waise, der Fremde standen unter dem Schutze der Gesetze und Gerichte, ihre Prozesse mußten summarisch entschieden werden.

Der Polizei, der Verwaltung in den Aemtern standen von den Gemeinden selbst gewählte Bürgermeister vor; der fürstliche Amtmann, die Vögte im Hauptorte hielten hierüber die Oberaufsicht.

Der Amtmann mit den Lehnleuten übte in Feudalsachen die Jurisdiktion des Amtes aus; er concurrirte in persönlichen Sachen mit dem Vogte, beide zusammen richteten in erster Instanz über jede noch so große Summe.

Der Vogt und 7 Amtsscheffen, welche letztere alle kundig der Landesgesetze und Gebräuche seyn mußten, sprachen in Immobilar-Gegenständen ausschließlich das Recht.

Die zweite Instanz machte der fürstliche Hofrath zu Düsseldorf für alle Gegenstände unbestimmt.

Die dritte und letzte Instanz in allen Sachen gehörte vor den Geheimen Rath, welcher auch im Namen des Fürsten sämmtliche neue Administrativ- und Polizeigesetze erließ und auf die Ausübung derselben wachte.

Beide Herzogthümer wurden bei ihrem Fürsten durch Landstände vertreten, welche aus ritterbürtigen Adlichen, aufgeschworen mit 16 Ahnen, und die Besitzer eines Rittersitzes seyn mußten, bestanden; dann traten noch einige Städte hinzu.

Ihre Pflichten waren: des Landes Freiheiten und Privilegien zu

ſchlagen, den Landesfürſten Vorſtellungen über die innere Landesverwaltung, die Ausübung der Juſtiz, die Einrichtung der Zehnten und Steuern zu machen, die gewünſchten und nöthigen Abgaben, Zuſprüche und Forderungen des Fürſten zu bewilligen — die Verbindungen nach eingerichteten Matrikeln zu machen, und die Mittel zwiſchen dem Fürſten und der Nation zu ſeyn.

Und in dieſen Geſetzen, Gebräuchen, Gewohnheiten hatte denn auch das Vaterland ſowohl an Ritterbürtig-Edlichen, als gemeinen Landſaſſen in Kriegs- und Friedenszeiten, als durch nämliches Intereſſe, nämliche Hoffnungen und Geſichten innigſt verbundene — eine feſte Stütze innerer und äuſſerer Sicherheit; da allen Alles an Beſtand der vaterländiſchen Geſetze, an Erhaltung des ererbten Eigenthums lagen, alle Stände zum gemeinſamen Zweck hinarbeiten müſſen, und o! der goldnen Zeit des einfachen Alterthums! Herzog, Ritter, Bürger, Bauer eine groſſe Familie konſtituirten, verbunden gegen jede Gefahr von aufſen; verbunden das innere Unkraut ohne Nachtheil des Weizens zu zerſtören.

Und ſo war denn in der Vorzeit der Krieg des Herzogs ohne Zwang der Krieg der Nation! — Wer in der vaterländiſchen Geſchichte Bewanderte kennt nicht die für's Vaterland zwar zu traurige Geſchichte des Krieges in den Jahren 1544 und 1545 zwiſchen dem Kaiſer Karl V und den Herzogen der Lande Jülich, Cleve und Berg, und die treue Anhänglichkeit der Nation ungeachtet des mächtigen Feindes an der Letztern geheiligte Perſon? —

Landſtände waren es, die die Anfangs ſiegenden Unterthanen bis **vor die Thore von Herzogenbuſch führten: Unterthanen, Landſaſſen und Bürger waren es, welche Alles auf's Spiel ſetzten, einen Krieg, den ſie an und für ſich nicht billigten, gegen eine ungleich ſtärkere Macht zu führen. Landſtände waren es, welche nach einem unglücklichen Kriege den Herzog zum Frieden ſtimmten, und die Lande vom unausbleiblichen Untergange retteten.**

**Herzoge waren es, welche ſehr oft die Landſtände zuſammenberiefen, um ſich in Landeseinrichtungen und Verbeſſerungen ihres patriotiſchen Raths und Einſichten zu bedienen. Wer kennt nicht dieſe öfter im Herzen des Landes ſtattgefundenen Verſammlungen und Berathſchlagungen, und den dem Lande hieraus entſproſſenen, ſonderbaren Vortheil und Wohlfahrt?**

**Es** charakteriſirt die Nation auch dieſe dem Deutſchen **angeborne Tugend** der Treue. Treue übt der Bewohner der geſegneten **Fluren** der Jülichſchen Ebenen gegen ſein Weib, und nebſt der ihm **angebornen** Neigung befeſtigen dieſe ſeine Religion, ſeine Sitten, ſeine **politiſche**

*) Statt des Wortes iſt eine Lücke in der Handſchrift.

Gesetzgebung; indem Letztere den Eheleuten die eben beschriebene Gütergemeinschaft giebt — alles Mißtrauen eigener Bereicherung zwischen den Eheleuten verscheucht, deren Bande als zu einem gemeinschaftlichen Zwecke hinführend, immer fester und fester knüpft, und eignen und gemeinschaftlichen Fleiß durch Eigenthum, Besitz, Nutznießung und Erbschaft lohnt. Bei den Zeiten der Gegenwart, wo man besonders in Städten gallische Leichtfertigkeit angenommen, wären diese diesen wichtigen Kontrakt erhaltende Ehegesetze der größten Berücksichtigung eines jeden Gesetzgebers werth; Männer, welche fremden Weibern den der rechtmäßigen Gattin gebührenden Weihrauch streuen; Weiber, welche eine seltene Ausnahme ihres Geschlechts ausmachen, einem fremden Liebesgotte huldigen; Mädchen, welche ihren Jungfrau-Kranz zu Markte tragen; Eheherrn, welche zur allzustrengen Zucht der Hälfte geschritten und schwer sie mißhandelt haben, sind heute noch wie zu der Römerzeit die Zielscheibe öffentlichen Gespottes und Hohns. Die vorgenannten Alle werden auf dem Lande mit Peitschenhieben, Hörnergethön, dem öffentlichen Ausrufen ihrer Schandthaten, mit Schleifen eines Eisens (der Wah-Nagel genannt) in Form einer kleinen Kanone, so lange gezüchtigt, bis sie sich mit der strafenden Menge abgefunden haben.

Empfindlicher als jedes Gericht straft diese Rüge den Missethäter. Hundert Argusaugen bewahren und schützen vor der Gewaltthat des Ehetyrannen ein schwaches Weib, das ein entfernter Richter nicht schützen kann, und dessen Eheherrn er auch nicht strafen wird, ohne auch jene Unglücklichen zu treffen, — und man hat wenige Beispiele, daß auf dergleichen National-Zug der Eheherr nicht Ruhe gesucht, die schamlose Dirne sich nicht entfernt oder gebessert hätte.

Selbst die Polizeigesetze der Gallier konnten bis auf diese Stunde diesem alten Sittengerichte wenig Einhalt thun; und ungeachtet alles Strafens werden derlei Executionen nach wie vor in Vollzug zu setzen gesucht.

Auch unverletzliche Treue gegen ihren Fürsten charakterisirt die Bewohner des Jülicher Landes.

Man durchblättere die Geschichte dieses Völkerstammes von den Zeiten der Fränkischen Monarchie bis auf die gegenwärtige Zeit. Nirgends wird man eine Spur der geringsten Felonie des Unterthans gegen seinen Herrscher antreffen, immer und zu allen Zeiten war Volk, Stände, Fürst durch die Bande gemeinsamen Interesses, durch die Bande heilbringender, in Natur des Bodens und Charakters des Volks begründeter Gesetze aneinander gekettet, und stemmten sich immer aller Neuerung und fremden Ordnung entgegen.

Ja die mit der Krone Spaniens, als ehemaliger Beherrscherin der Niederlande, von den ehemaligen Herzogen geführten Kriege haben beim Volke einen steten bis auf die Zeit der Gegenwart dauernden Nationalhaß gegen die Belgier hervorgebracht, und noch vor wenigen Zeit trafen sich Jülich- und Belgische Unterthanen bei Gelegenheit von Festen auf den Grenzen zusammen, so gab es blutige Köpfe; und es verging nicht manches Jahr, wo nicht Todtschläge stattgefunden hätten.

Wer ist nicht davon überzeugt, daß, hätte der den Jülichern ewig unvergeßliche Karl Theodor einen kriegerischen Geist gehabt, die ganze Nation, wie großen Abscheu sie vor Krieg hat, sich ihm in Masse übergeben, und ihn gegen die Angriffe der Franzosen mit Gut, Leben und Blut vertheidigt haben würde? Und wo ist der Mann des Jülichschen Landes, dem man von Karl Theodor sprechend, nicht einen verhaltenen Seufzer aus der gedrängten Brust auspreßt, und der nicht alsdann der Seele seines gutmüthigen Regenten ein dankbares Requiem spricht?

Unverbrüchlich ist endlich der Jülicher Deutsche Treue gegen Gott und Religion.

Beim Landbau und Viehzucht sind seine Sitten höchst einfach und passen daher ganz gut auf die Lehren des Evangeliums in jeder Rücksicht; trostreich für ihn sind Lehren, die er ausübt, die er auszuüben liebt, und die ihm bei saurer Arbeit, bei Mühseligkeit, Unglück, Viehfall, Mißwachs, so wie in bessern Tagen die sichere Hoffnung besserer Zukunft und unvergänglichen Lohns für zeitliche Arbeit gewähren.

Ihm fast zuerst aus allen Deutschen Stämmen ward die Lehre des Evangeliums verkündet, willig nahm er sie an und paßte sie seinen Sitten, mit Sorgfalt pflanzte er sie auf Kinder und Kindeskinder fort, und ungeachtet ruchloser Einladung der Neufranken, das Heiligthum zu schänden, die Altäre zu stürzen, das Heiligthum und die Diener desselben zu verspotten, fand sich kein Jülicher zum Frevel willig, vielmehr luden sich die Prediger der Freiheit und Unabhängigkeit von allen göttlichen und menschlichen Gesetzen den Abscheu und den Fluch der unterjochten Nation — über den Hals, da sie ihnen das Einzige, was ihr fast noch übrig blieb, den Trost der Religion zu rauben suchten.

Es kann daher keinem Unbefangenen Wunder geben, wenn das Volk beim Konsulate Napoleons diesem günstiger als der Republik war, wenn die Nation keine Rettung von außen erblickend, durch das Aeußere des Guten von ihm getäuscht, von ihm hoffte: er werde den durch Fanatismus zerstörten Altar wieder aufrichten, der Geistlichkeit wieder ihren Glanz, den Dienern des Altars ihr Ansehen und Aus-

ommen, der verwaiſeten Heerde einen Hirten, und dem Heiligthume Schutz geben.

Als aber dies Idol des Zeitgeiſtes Kirchen zertrümmerte, die Altäre zerſtörte, die heiligen Gefäße nach Babel führte, wie er das mit dem Vater der Gläubigen geſchloſſene Concordat durch Beiſetzung willkührlicher Artikel vernichtete, endlich gar den Greis, den Europa als Wunder der Starkmuth verehrt, mit beiſpielloſer Grauſamkeit in harte Gefangenſchaft zog, da fielen aller Herzen vom Unholde ab und wähnten ſich ſelbſt in großer Gefangenſchaft zu ſeyn, blickten wieder um Rettung nach Deutſchland, nach Preußen, nach Oeſtreich und Rußland, und entſpann ſich ein Krieg, ſo loderte von Neuem der faſt verloſchene Hoffnungsdocht wieder zum ſcheinenden Licht hervor, bis endlich der Himmel die Thränengebete, das Blut der Nationen mit ſeiner Geißel im Vergleich wog und jenen den Ausſchlag gab.

Und dies Volk, welches ſo feſt am Glauben ſeiner Väter hängt, dies Volk, das lieber Leib und Leben, ſelbſt ſein Vaterland ſeiner Religion aufopfern würde, dies Volk Deutſcher Ahnen, Deutſcher Treue und Rechtlichkeit, ſoll die Franzöſiſchen irreligioſen Geſetze über die Eheſcheidung, über die Matrimonial- und Sponſal-Gegenſtände, über das alles Naturgefühl und Sittengefühl beleidigende Geſetz, kraft welchem ein unſchuldig unter Verſprechung der Ehe geſchändetes Mädchen nicht ein Mal den Vater nennen, vielweniger ſeinem Kinde Paternität und Alimente, ſich Ehre nachſuchen darf, als eignes annehmen, dies Geſetz lieben und beizubehalten wünſchen? Welcher Deutſche könnte vom Deutſchen ſolche Schande behaupten?

Die Völkergeſchichten von Jahrtauſenden her beweiſen es der gegenwärtigen Generation, daß freie Völker ſich von jeher hauptſächlich deswegen jedem Eroberer widerſetzten, um ihre Geſetze, Sitten, Volkseigenthümlichkeit aufrecht zu erhalten, und beweiſet es uns die beſte Lehrmeiſterin Erfahrung aus grauer Vorzeit, daß eine unterjochte Nation ihr ſchweres Schickſal dann nur halb fühlte, wenn ihr die vaterländiſchen Geſetze blieben, hingegen ſich dann vollkommen Sklave wähnte, wenn man ihr das Liebſte, das Heiligſte, das auf Sitten, Gebrauch und langjährige Erfahrung gebaute Geſetz entriß.

Politiſche Eroberer daher, geſonnen eroberte Nationen zu beherrſchen, ſich die Liebe und Achtung der Eroberten zu verſichern, waren klug genug, dies Nationalheiligthum unverletzt zu erhalten, und man kennt kein Beiſpiel, daß ein Eroberer die Landesgeſetze geſchmälert hätte, er habe denn die grauſame Abſicht gehabt, das eroberte Volk völlig auszurotten.

Zählte nicht das Königreich Frankreich vor der Revolution, nicht

das Deutsche und mehre Reiche so viele Provinzialgesetze als es Provinzen gab? Ein Beweis, daß aus kleinen Grafschaften und Herzogthümern große Staaten jedem Nationalstamme ungeachtet vorhergegangener Eroberungen ihre Eigenthümlichkeiten, Gesetze und Gewohnheiten unverletzt zu erhalten, jederzeit für gut und klug gefunden haben.

Nicht so der Gallier. Nachdem er leichtsinnig im eignen und unterjochten Lande das Unterste zu oben gekehrt hatte, bekümmerte er sich wenig um Sitten, Gebräuche, Charakter, Klima, Kultur und Boden Frankreichs sowohl als des Auslandes, und der Französischen Gesetzgeber eigne Verderbtheit der Nation und allen Nationen zumuthen will, daß sein aus verschiedenen Gallischen und Römischen Gesetzen und neuern unmoralischen Ideen und Ansichten zusammengesetzter Codex ein für den Portugiesen und Kalabresen wie für den Polen, für den Franzosen wie für den Deutschen, für den Illirier wie für den Holländer passendes Universalgesetzbuch seyn solle.

Fühlt nun jeder Unbefangene die obige Behauptung wahr und erwiesen; ist es ein eitles Hirngespinnst, die Völker jeden Himmelsstrichs unter ein ihrer Erziehung, ihrer Religion, ihren Sitten, ihrer Eigenthümlichkeit, ihrem Klima, ihrer Kultur und Erzeugnissen widersprechendes, allgemeines Gesetz zu beugen: so ist es auch ungeachtet aller Gegenbehauptungen einleuchtend, daß die hiesige Nation das ihr vom fremden Volke auferlegte Gesetz liebe, daß es dessen Beibehaltung wünschen könne.

Dieser Wunsch würde eine schreckliche stete Erinnerung der Drangsalen des Franzosenjochs, ein bleibendes, schreckliches Denkmal ihrer steten Erniedrigung seyn — die Erfüllung dieses angedichteten Wunsches würde einen ewigen Contrast zwischen dem Charakter und Sitten der Nation und ihren Gesetzen seyn, und bei diesem Wunsche müßte sich ja jeder rechtschaffene Rheinländer schämen, ein Mitglied einer charakterlos gewordenen Nation zu seyn, bei welcher eine Dienstbarkeit von 16 Jahren, ein dem Lande auferlegtes Joch die Freiheit, die Tugend, die Treue, die Religion verwirkt haben würde. — Nein, so erlischt bei einer Nation, wovon die Meisten die Epoche des Glanzes — die Epoche der Gefangenschaft und nun noch jene der Befreiung selbst erleben, nicht das Feuer der Freiheit, die Liebe heimischer auf Charakter, Sitten und geheiligten Gebräuchen gegründeter Gesetze, da weder der Boden seine Natur, das Klima seine Temperatur, der Mensch im Menschen sich geändert und eine Umwandlung erlitten hat!

Noch wie vor der Revolution liebt der Landmann sein Weib, wie der Vater seine Mutter liebte. Noch sorgt seine Hausfrau für Kinder, Vieh, Haus, Erwerb, wie ihre Mutter hierfür gesorgt hatte. — Noch

fühlt der Bauer, daß es empfindlich und ungerecht iſt, wenn es keine kinkulirten Güter, keine Leibzucht, keine ſolche Gemeinſchaft, wie ſonſt, unter den Eheleuten mehr giebt. — Noch hat jeder eine ſchiefe Meinung von dem, der Familiengüter an Weib oder Fremde vermacht. Noch haßt es die Nation, wenn Kinder zweierlei Ehe die Stammgüter der Familien vereint theilen, und ſpricht nicht das Volk ſeinen Unwillen über das Franzöſiſche Geſetz, indem es jetzt 100 ſtatt vor der Revolution Einen Notarial-Akt paſſirte, unverholen und unzweideutig aus, indem es ſich durch dieſe Akten, Teſtamente und dergleichen mehr dem Statutargeſetz zu nähern, und die Dispoſitionen Franzöſiſcher Geſetze unkräftig zu machen ſuchte.

Wenn nun zur Zeit Franzöſiſcher Occupation die wichtigen, die einträglichen Stellen von Franzoſen beſetzt wurden, wenn die ehemaligen alten landesfürſtlichen rechtlichen Beamten als Schurken verſchrieen, das Palladium nichtdeutſcher Freiheit das Indigenat völlig zerrüttet, und mit ihm Ordnung, Moralität und Sittlichkeit, mit ihnen die urväterlichen Geſetze der Heimath den Rücken kehren und auswandern müſſen.

Wenn unbärtige Knaben vollendeter Bosheit und geprüfter Immoralität aus dem Hefen ſtädtiſcher Wüſtlinge die Stellen der Contributionsempfänger, die gehäſſigen Stellen bei den vereinten Rechten einnahmen, dieſe als Volksblutigel verwalteten, und erſtere im noch beſtehenden Proviſorio fortwüthen, wenn erſtere mit einem geſetzlichen Gehalte von 4 pCt. durch Wucher und Beutelſchneiderei bei der gutmüthigen Ehrlichkeit der Nation in wenig Jahren zu einem ungeheueren Vermögen gelangt, die Zeit der Noth der Jahre 1816 und 17 benützend, das Land fortwährend mit einem unerhörten Wucher drücken; wenn ſogar deren Unterempfänger ſo weit auf Jülichſchen Boden gediehen ſind, daß ſie dermal Domänenhöfe von Wichtigkeit kaufen und Tauſende zu 30, 40, 50 pCt. herleihen können, wenn dieſen Menſchen das Eigenthum halber Gemeinheiten verſtrickt iſt; dieſe Schwämme ſich am ſteten Saugen, den Landmann am ſteten Bluten halten, und über den ungerechten Reichthum einiger Wenigen das Ganze leidet, abzehrt, zu Grunde geht.

Wenn jene Fundationen, ſo ſein Ahnherr, Großvater, Vater zu ſeiner Seele Frieden geſtiftet, verkauft, vergeudet, verſchenkt, unrenthlich gemacht; der Altar, vor dem der Rheinländer ſo oft für ſich und die Seinigen, für Fürſt und Vaterland gebetet, niedergeriſſen, die heilige Stätte zerſtört würde; wenn er wähnte, daß ſeiner Urväter Aſche noch im Grabe ſich ob ſolcher Gräuel rege.

Wenn er die ſchnell wie Pilzen wachſende, ſo blitzſchnell ſich be-

reichernde Menſchenklaſſe mit dem auch in Frankreich üblichen Spott-namen nouveau riche belegte; wenn man in den Zeiten republikaniſcher Zerſtörung durch Beſorgung einer wohllüſtigen Nacht, Aufopferung der Tugend einer Tochter, Schweſter, Baſe u. ſ. w., durch Bekanntſchaft mit einem Franzöſiſchen General — ohne Examen nöthiger Fähigkeit — ohne Zeugniß geprüfter Rechtlichkeit, eine Richterſtelle, ein Notariat und was ſonſt noch dem Deutſchen für Stellen übrig blieben, erhalten und erkaufen konnte.

Wenn der redliche, zu jeder Stelle im Staate befähigte Einwohner bei dieſen Zeiten ſich, ſein Vaterland beweinend, zurückziehen, ſein heiliges Feuer dem Vaterlande nützlich zu dienen, erſticken mußte; wenn die gratis adminiſtrirte, das Recht ſprechende Themis nie theurer und ſchwerfälliger war, als ſeitdem ſie der Neufranke neu gemodelt und auf unſere widerſtrebende Deutſche Sitten angeſchmiedet hat.

Wenn Prozeſſe 5 oder mehre Jahre dauern und über Nullitäten und Inzidentpunkte der Partheien, ſchon vor Entſcheidung der Hauptſache an Unkoſten der Werth des Objekts der Streitſache zu Waſſer geworden war.

Wenn den Händen unverſtändiger in der Geſetzkunde uneingeweihter, wegen niedrigem Stand und Denkungsart beſchwerlicher Convention, und allgemein eingeführter Bereicherungsſucht leicht korruptibler Huiſſiers als Stieliſirer der Klagen das Wohl und Wehe der Partheien anvertraut iſt.

Wenn den nach echt franzöſiſchem Maßſtabe zugeſchnittenen, ſogenannten Avoués keine Schranken geſetzt ſind, ſowohl die Pflichten ihres Amtes zu erfüllen, als die Gebührniſſe nicht in's Unredliche zu treiben; wenn man denſelben ungeheuere Summen, ſchon beim Anfange des Prozeſſes unter dem Vorwande der Enregiſtrements und Stempel ꝛc. Auslagen ad computum zahlen muß, worüber wenig, oder beſſer zu ſagen, keine Rechnung gehalten wird.

Wenn daher die Partheien ihre gegründeten Prozeſſe entweder nicht anfangen, oder die angefangenen nicht zu beenden vermögen, mithin Recht und Gerechtigkeit, Eigenthum und Beſitz, ſind auch die Richter ganz rechtſchaffene, gefährdet, ohne Schutz der Geſetze ſich befindet.

Wenn der überaus witzige, den Advokaten und Huiſſiers, der Stempel- und Enregiſtrements-Verwaltung ſo einträgliche, denen Partheien aber ſo äußerſt nachtheilige Prozedur-Codex — dies auf verdorbene Sitten paſſende Franzöſiſche Machtwerk über die bunte Form das Recht vergeſſen macht.

Wenn über die weitwendigen Rechtsformalien die Güter der

Minderjährigen bei wenigem Vermögen vollends zur Sicherheit der Pupillen erschöpft werden, wenn eine Theilung eines Großjährigen mit Minderjährigen wegen Formalien und Kosten entweder nicht angegangen, und so eine gehässige Gütergemeinschaft zum Nachtheil ganzer Familien bestehen bleiben, oder das Vermögen zu Grunde gerichtet werden muß; wenn auch das so hoch gepriesene Institut der Jury der Sicherheit der Individuen lange das nicht gewährt, was von ihm behauptet wird, indem die Jury's größtentheils aus gesetzunkundigen Männern bestehen, welche durch die Reden der Advokaten von einem Extreme zum andern gerathen und deren Meinungen und Stimmen erst durch die letzten Reden des Präsidenten gefesselt werden, und letzterer also ausschließlich das Kriminalurtheil dirigirt; da auch dies Institut jedem, den die Wahl als Jury trifft, äußerst lästig und kostspielig fällt, indem ein Jury ohne Rücksicht seines Vermögens und Familienangelegenheiten immer ohne Widerrede erscheinen, in entlegenen Städten seyn und der Seinigen Vermögen verzehren muß.

Wenn auch die Prozedur-Oeffentlichkeit manches sehr Böses zählt, und zum Beispiel bei begangener Nothzucht an gebildeten und wohlerzogenen Frauenzimmern, die Schaam es verbietet, öffentlich die ganze Wahrheit zu sagen — wenn bei Diebs- und Advokatenkniffen das lauschende, oft sehr gemischte Publikum Aufklärung erhält, auf welche Art Verbrechen ungestraft oder mit weniger Strafe belegt und begangen werden können, und bei vorkommenden Fleischverbrechen die Moralität verdorben werden muß und selbst das maxima debetur puero reverentia des heidnischen Juvenals selten in Anschlag kommt.

Wenn unmoralische, ungebildete Männer Partheien in Uneinigkeit bringen, schlafende Prozesse wecken, Partheien belügen und betrügen, das Heiligthum der Themis durch Abgeschmacktheiten zu beflecken sich erdreisten.

Wenn dergleichen Afterjuristen von ihrem Erwerb in Kurzem Paläste gebaut, Höfe gekauft, ein ungeheures Vermögen erworben haben.

Wenn in Zeiten der Vorzeit der Landmann in seinem Amtshauptorte von seiner Heimath wenig entlegen, seine Prozesse in erster Instanz alle geschlichtet erhalten konnte; wenn ein Dekret ihm sonst 15 Stüber, nun 5 Franken; eine Expedition 6 Stüber, nun ad maximum 2 Franken ohne Stempel — ein Prokurator 2, 3, 6 Kronenthaler für den Betrieb eines ganzen Prozesses, nun ein Avoué 3 Kronenthaler für jeden Termin rechnet. — Wenn zum Schlusse des Prozesses die Designationes deservitorum der Prokuratoren und Advokaten den inrotulirten Acten sonst beiliegen mußten, damit der entscheidende Richter auch die Rechnungen moderiren konnte; wenn aber jetzt das

Advokatenhandwerk dagegen inestimable, eine in jeder Hinsicht freie Kunst keiner Aufsicht unterworfen ist.

Wenn nun die Parthei kostspielige Reisen zu Betreibung wichtiger Sachen schon in erster Instanz übernehmen, theure Advokaten besolden, in sittenloser Zeit ihr Vermögen und Recht ihren Händen anvertrauen muß.

Wenn selbst die Notare das in sie gezwungen zu setzende Zutrauen so oft mißbrauchen; wenn so oft die öffentlich per notarium verkaufende Parthei die von den Ankäufern bezahlten, vom Notar empfangenen Gelder nicht erhalten kann, und unter verschiedenen Vorwänden anständig zu ausgedehnterer Zeit verwiesen wird; wenn diese Herrn durch ihre Chambre Richter ihrer eigenen Sache sind.

Wenn endlich auf diese Art das liebe Eigenthum schwankt, das Vermögen gefährdet, der leichtgläubige Landmann beim Verluste verhöhnt, seine Religiosität verspottet, seine Sitten, seine Gebräuche, seine volksthümlichen Rechte, seine bessern Einrichtungen, sein liebes, von der grauen Vorzeit her ihm nützliches Recht und Verfassung entwendet, er ohne Schutz, ohne Fürsprache, ohne Stütze, ohne Stände, ohne patriotische Männer an seiner Spitze als Vormünder und Dolmetscher seiner Wünsche, Empfindungen und was ihm Noth thut, in Einfalt des Herzens sich in Französischer Zeit, allem auf ihn nachtheilig einwirkenden Bösen Preis gegeben sah, und sich im gegenwärtigen Provisorio noch sieht.

Wer soll denn die Möglichkeit denken, daß es Leute gäbe, welche gegen eigne Ueberzeugung aus Egoism das Französische hervorzustreichen sich bemühen und zu behaupten erdreisten: es liebe die Nation Französische Einrichtungen und Gebräuche; auch sie sei trunken aus dem Becher der Französischen Zauberei — und durch die Zeit von höchstens 18 Jahren habe sie sich dies Unwesen eigen gemacht.

Doch daß es solche Männer gebe, beweisen die vielen Flugschriften zu Gunsten des Code Napoléon, beweiset das Rheinische Rechtsarchiv. Diese, in einem festen Bunde vereinigt, bestreben sich den besten Willen Sr. Majestät des Königs und die einsichtige Klugheit seiner Allerhöchsten Ministerien zu hintergehen, der Nation das Zutrauen des Königs, Sr. Majestät unserm Allergnädigsten Könige das Zutrauen und Liebe der Nation zu rauben, sich in ihren Posten, die Nation in Unmündigkeit zu erhalten, indem sie als unberufene Volksvertreter, ohne Vollmacht, ohne vaterländische Gesinnungen sich zwischen König und Volk stellen, nicht dem Könige die Gesinnungen und Wünsche des Volks, sondern eigene Absichten und Wünsche als Volksstimme verkünden, so allgemeines Mißtrauen begründen, so allgemeine Unzufried

Minderjährigen bei wenigem Vermögen vollends zur Sicherheit der Pupillen erschöpft werden, wenn eine Theilung eines Großjährigen mit Minderjährigen wegen Formalien und Kosten entweder nicht angegangen, und so eine gehässige Gütergemeinschaft zum Nachtheil ganzer Familien bestehen bleiben, oder das Vermögen zu Grunde gerichtet werden muß; wenn auch das so hoch gepriesene Institut der Jury der Sicherheit der Individuen lange das nicht gewährt, was von ihm behauptet wird, indem die Jury's größtentheils aus gesetzunkundigen Männern bestehen, welche durch die Reden der Advokaten von einem Extreme zum andern gerathen und deren Meinungen und Stimmen erst durch die letzten Reden des Präsidenten gefesselt werden, und letzterer also ausschließlich das Kriminalurtheil dirigirt; da auch dies Institut jedem, den die Wahl als Jury trifft, äußerst lästig und kostspielig fällt, indem ein Jury ohne Rücksicht seines Vermögens und Familienangelegenheiten immer ohne Widerrede erscheinen, in entlegenen Städten seyn und der Seinigen Vermögen verzehren muß.

Wenn auch die Prozedur-Oeffentlichkeit manches sehr Böses zählt, und zum Beispiel bei begangener Nothzucht an gebildeten und wohlerzogenen Frauenzimmern, die Schaam es verbietet, öffentlich die ganze Wahrheit zu sagen — wenn bei Diebs- und Advokatenkniffen das lauschende, oft sehr gemischte Publikum Aufklärung erhält, auf welche Art Verbrechen ungestraft oder mit weniger Strafe belegt und begangen werden können, und bei vorkommenden Fleischverbrechen die Moralität verdorben werden muß und selbst das maxima debetur puero reverentia des heidnischen Juvenals selten in Anschlag kommt.

Wenn unmoralische, ungebildete Männer Partheien in Uneinigkeit bringen, schlafende Prozesse wecken, Partheien belügen und betrügen, das Heiligthum der Themis durch Abgeschmacktheiten zu beflecken sich erdreisten.

Wenn dergleichen Afterjuristen von ihrem Erwerb in Kurzem Paläste gebaut, Höfe gekauft, ein ungeheures Vermögen erworben haben.

Wenn in Zeiten der Vorzeit der Landmann in seinem Amtshauptorte von seiner Heimath wenig entlegen, seine Prozesse in erster Instanz alle geschlichtet erhalten konnte; wenn ein Dekret ihm sonst 15 Stüber, nun 5 Franken; eine Expedition 6 Stüber, nun ad maximum 2 Franken ohne Stempel — ein Prokurator 2, 3, 6 Kronenthaler für den Betrieb eines ganzen Prozesses, nun ein Avoué 3 Kronenthaler für jeden Termin rechnet. — Wenn zum Schlusse des Prozesses die Designationes deservitorum der Prokuratoren und Advokaten den inrotulirten Acten sonst beiliegen mußten, damit der entscheidende Richter auch die Rechnungen moderiren konnte; wenn aber jetzt das

Advokatenhandwerk dagegen inéstimable, eine in jeder Hinsicht freie Kunst keiner Aufsicht unterworfen ist.

Wenn nun die Parthei kostspielige Reisen zu Betreibung wichtiger Sachen schon in erster Instanz übernehmen, theure Advokaten besolden, in sittenloser Zeit ihr Vermögen und Recht ihren Händen anvertrauen muß.

Wenn selbst die Notare das in sie gezwungen zu setzende Zutrauen so oft mißbrauchen; wenn so oft die öffentlich per notarium verkaufende Parthei die von den Ankäufern bezahlten, vom Notar empfangenen Gelder nicht erhalten kann, und unter verschiedenen Vorwänden allständig zu ausgedehnterer Zeit verwiesen wird; wenn diese Herrn durch ihre Chambre Richter ihrer eigenen Sache sind.

Wenn endlich auf diese Art das liebe Eigenthum schwankt, das Vermögen gefährdet, der leichtgläubige Landmann beim Verluste verhöhnt, seine Religiosität verspottet, seine Sitten, seine Gebräuche, seine volksthümlichen Rechte, seine bessern Einrichtungen, sein liebes, von der grauen Vorzeit her ihm nützliches Recht und Verfassung entwendet, er ohne Schutz, ohne Fürsprache, ohne Stütze, ohne Stände, ohne patriotische Männer an seiner Spitze als Vormünder und Dolmetscher seiner Wünsche, Empfindungen und was ihm Noth thut, in Einfalt des Herzens sich in Französischer Zeit, allem auf ihn nachtheilig einwirkenden Bösen Preis gegeben sah, und sich im gegenwärtigen Provisorio noch sieht.

Wer soll denn die Möglichkeit denken, daß es Leute gäbe, welche gegen eigne Ueberzeugung aus Egoism das Französische hervorzustreichen sich bemühen und zu behaupten erdreisten: es liebe die Nation Französische Einrichtungen und Gebräuche; auch sie sei trunken aus dem Becher der Französischen Zauberei — und durch die Zeit von höchstens 18 Jahren habe sie sich dies Unwesen eigen gemacht.

Doch daß es solche Männer gebe, beweisen die vielen Flugschriften zu Gunsten des Code Napoléon, beweiset das Rheinische Rechtsarchiv. Diese, in einem festen Bunde vereinigt, bestreben sich den besten Willen Sr. Majestät des Königs und die einsichtige Klugheit seiner Allerhöchsten Ministerien zu hintergehen, der Nation das Zutrauen des Königs, Sr. Majestät unserm Allergnädigsten Könige das Zutrauen und Liebe der Nation zu rauben, sich in ihren Posten, die Nation in Unmündigkeit zu erhalten, indem sie als unberufene Volksvertreter, ohne Vollmacht, ohne vaterländische Gesinnungen sich zwischen König und Volk stellen, nicht dem Könige die Gesinnungen und Wünsche des Volks, sondern eigene Absichten und Wünsche als Volksstimme verkünden, so allgemeines Mißtrauen begründen, so allgemeine Unzufrieden-

it erwecken, dem Lande eine Verfassung, die es haßt, die es hassen muß, auf den Nacken schieben, sich unveränderte Herrschaft im Deutschen im Franzosenthum vergewissern und des Landes heiligstes Interesse verrathen wollen.

Wie mancher warme Freund des Königs und des Vaterlandes trauert daher auf den Ruinen der altvaterländischen Verfassung, des entschwundenen Volksglücks und Regentenliebe und beweint den unglücklichen Umstand, daß zwischen dem erhabensten großmüthigen Willen des besten Königs und der Stimmung des gutmüthigen Rheinvolks sich diese Scheidewand zum gemeinsamen Nachtheil erhoben habe.

Aus dem vorbeschriebenen Volkscharakter, den kein Jahrhundert, viel weniger ein Jahrzehend verwischt, aus der unmoralischen, verderbten Tendenz Französischer Gesetzgebung und deren nachtheiligen Folgen; aus der noch immer bestehenden Sittlichkeit- und Religionsliebe; aus der unverändert gebliebenen Landeskultur, Sitten und geheiligten Gebräuchen, aus der Lage des Vaterlandes in, vor und nach dem Kriege in gegenwärtigem Provisorio ist zur Evidenz erwiesen, daß das Volk nächst seinem Gotte seinen König liebe, in ihm Gottes Bild auf Erden betrachte, daß es seinen ehemaligen Verfassungen, Gebräuchen und Gesetzen anhange, daß es nur wenige Veränderungen, nemlich gleiche Besteuerung aller Güter und Stände, Schwinden der Frohndienste, Mittheilnahme mit dem Adel an der ständischen Verfassung wünsche, daß es als vorzügliches Merkmal Allerhöchster Königlicher Huld angesehen werde, wenn sein wahrhaft väterlich gesinnter König so viel möglich diese Verfassung, die ehemaligen Landesprivilegien, hauptsächlich das Indigenat und mit ihm die alte gute Zeit wieder hervorzurufen, wenn Se. Königliche Majestät huldreichst der verwaisten christlichen Heerde wieder einen Hirten, der Religion Ansehen und hinlänglich besoldete Diener zu verleihen und in subsidium der Provinzialgesetze das Preußische Landrecht publiciren zu lassen, und auf diese Art dies Deutsche Land denen übrigen Deutschen Landen durch gleiche Gesetzgebung mehr zu verbinden, allergnädigst geruhen wollten.

Nur alsdann würde dieser Deutsche Völkerstamm völlig seinem Urvaterlande wiedergegeben seyn, wenn er den übrigen Deutschen Stämmen wie an Sprache, so an Sitten und Gesetzen gleich unzertrennlich verbunden ist; nicht aber, wenn er als Grenzvolk bestimmt seyn sollte, länger das Joch ausländischer in fremder Sprache abgefaßter Gesetze zu tragen und einseitig als halbdeutsch zwischen dem Deutschen Gesammtlande, und ein dem Deutschen immer feind gewesenen Auslande zu stehen.

---

## XXV.

### Des Staatsraths v. Ittner Inſchrift au
im Jahre 1819.

Q. F. F. Q. S.

ILLVSTRISSIMO EXCELLENTISSIMO DOM
CAROLO L. B. DE STEIN
REGIAE MAIESTATIS BORVSSIAE
STATVS MINISTRO
VIRO INTER GERMANOS NOBILISSIMO

---

QVI VRGENTIBVS IMPERII FATIS
PATRIA AB HOSTE
PROSTRATA
DE SALVTE NON DESPERANDVM
VNVS CENSVIT

---

IPSE INSOLENTIS TYRANNI DECRETO
PROSCRIPTVS BONIS MVLCTATVS
CLARA VICTIMA FATO MAIOR
INGENTI ANIMO PRIVATO AVSV
MYSTERIO POTENS
VIRTVTE EXEMPLO INCITAMENTIS
AD LIBERTATEM POPVLARES
EVOCAVIT
GERMANIAE PRINCIPES REGES INDIGEN
EXTEROSQVE
ARMORVM CONSORTIO FOEDERVM SACRAM
IVNCTOS
CONSILIO PRVDENTIA IN CIVILIBVS
GERENDARVM RERVM SOLERTIA
ADIVVIT
AD POPVLI TVTAMEN
INIVRIARVM VLTIONEM
EXCITAVIT

---

EIECTO TRANS FINEIS IMPERII HOSTI
PROVINCIAS RECEPTAS
SVAE FIDEI COMMISSAS SANCTE

ADMINISTRAVIT
LABEFACTAE REIPVBLICAE FVNDAMENTA
RENOVANDA INTER PRIMOS
DELINEAVIT
SCELERIS VLTOR RECTI IVSTIQVE TENAX
CENSOR GRAVIS DESTRVCTORVM
PATRII MORIS
MALEVOLORVM CASTIGATOR
DOLO INACCESSVS
VIR VERE GERMANVS
PECTORE CANDIDVS SPIRITV ARDENS
QVANTVM OPTIMI IN SAGO
TANTVS IN TOGA

---

PACE RECVPERATA
AD LARES REDVX
MVSIS ITERVM SESE ADDIXIT
ANNALIVM PATRIAE ANTIQVORVM
SEDVLVS INVESTIGATOR
E CENSV PRIVATO EX AMICORVM LARGITIONIBVS
AERE PARATO
PRISCAE GERMANIAE MONVMENTA
CVRIS NOVIS RESVSCITARE
INSTITVIT
VIROS DOCTOS LABORVM SOCIOS
PROPOSITO PRAEMIO
CORROGAVIT

---

IPSE OPERIS DVX HORTATOR CENSOR
INDVSTRIAE TESTIS SIMVL AC PARTICEPS
REM ARDVAE MOLIS
AGGRESSVS
AETERNVM PATRIAE DECVS
PRAEPARAVIT
VT HABEANT GERMANI VNVM AD PRAETORIVM
COLLATA GENTIS SVAE SIGNA ET
INSIGNIA
HISTORIAM LEGES PATRVM PLACITA
BELLI PACISQVE COMMENTARIA
RERVM GESTARVM INDICIA

Erhalten mir E. E. ferner Ihr gütiges freundſchaftliches Vertrauen und Wohlwollen, welchem ich mich angelegentlichſt mit treuer Verehrung ganz gehorſamſt empfehle. Altenſtein.

---

## XXVII.

### Dr. Schulz in Hamm an Stein.

E. E. werden verzeihen, wenn ich ohne irgend eine äußere Aufforderung, als die der guten Sache mich an Hochdieſelben wende und offen und unbefangen meine in Berlin gewonnenen Anſichten über die gegenwärtige Lage des Verfaſſungswerks im Preußiſchen und über die Gefahren, die ſeiner Ausführung drohen, ausſpreche. Ein hier allgemein verbreitetes Gerücht, vielleicht blos von dem allgemeinen Wunſch erzeugt, läßt E. E. nach Berlin gehen, um Theil an den Arbeiten der hohen Commiſſion für die ſtändiſchen Angelegenheiten zu nehmen. Daß dazu E. E. eine ſehr ſchmeichelhafte Einladung von S. K. H. dem Kronprinzen erhalten, habe ich mit Beſtimmtheit und mit großer Freude in Berlin vernommen. Könnte die Stimme eines unbedeutenden Staatsbürgers auf den Entſchluß E. E. einwirken, ſo würde ich Dieſelben flehentlich und um das Wohl des Vaterlandes und der guten Sache willen bitten, die Einladung S. K. H. anzunehmen, da ich aus unbefangener Beobachtung der Lage der Sache die feſte Ueberzeugung geſchöpft habe, daß nur eine klare Einſicht und ein kräftiger, ſich über die gewöhnlichen Rückſichten und Intereſſen der Hofes- und Beamtenwelt hinwegſetzender Wille dem neuen Werke diejenige Richtung ertheilen kann, die erforderlich iſt, wenn es ſich dem ausgeſprochenen Charakter gemäß behaupten und ſeine Beſtimmung erfüllen ſoll.

Der Character, in dem die neue Preußiſche Verfaſſung auftreten muß und auftreten ſoll, iſt ein ganz anderer, als der aller übrigen modernen Conſtitutionen und offenbar dieſem entgegengeſetzt. Es ſoll eine würklich individuelle, hiſtoriſche und ſtändiſche Verfaſſung ſeyn. Will man aber dieſe, ſo muß man ſich auch nicht verhehlen, welche Hinderniſſe der Ausführung derſelben entgegenſtehen. Man muß es ſich nicht verhehlen, daß man unmittelbar im Kampf mit dem ganzen Streben einer offenbar nach unbedingter Democratie und nach Vernichtung alles Individuellen ringenden Zeit, ſo wie mit allen herrſchenden politiſchen Zeitanſichten tritt; man muß es ſich nicht verhehlen, daß unſer ganzes Geſetzgebungs- und Verwaltungsſyſtem in

offenbarem Einklang mit dieſem Streben der Zeit ſteht, ja eine der ſtärkſten Triebfedern in demſelben iſt, und daß endlich die Anſichten und Intereſſen der herrſchenden Beamtenhierarchie ſich auf das entſchiedenſte nach dieſer Richtung der Zeit hinneigen. Soll daher die neue Verfaſſung nicht gleich in ihrem Emporkeimen in ihrem eigenthümlichen Streben unterdrückt, oder ihr jene characterloſe Haltung eingeprägt werden, an der faſt alle Einrichtungen unſeres Staats kranken, ſo muß ſie gleich von Anfang an mit entſchiedener Feſtigkeit auftreten, offen und beſtimmt die Grundſätze ausſprechen, auf denen ſie ruht, und ſich gleich urſprünglich eine Richtung ſichern, welche ihr die Möglichkeit giebt, die ihr entgegenſtehenden feindlichen Elemente zu bekämpfen und ſich zu unterwerfen. Was daher vor allem erforderlich, iſt klare Einſicht in das Weſen ſtändiſcher Verfaſſungen, und eine Kraft, die ungeirrt durch die herrſchenden Hofes- und Regierungspartheyen, die Grundſätze derſelben aufſtellen und durchführen kann. Beydes habe ich leider in Berlin vermißt, und ſollte ich mich hierin geirrt haben, ſo haben mir wenigſtens die Verhandlungen, denen ich beigewohnt, hinreichende Veranlaſſung zu meinem Irrthum gegeben. Will man einmal das hiſtoriſche ſtändiſche Princip bey der neuen Verfaſſung beachten, ſo muß man es auch als poſitives Element in dieſelbe einführen, und ſeine Identität mit dem allgemein aufgeſtellten monarchiſchen Princip anerkennen, und ſich nicht vor den Folgen ſcheuen die daraus unmittelbar reſultiren. Eine bloße Accommodation hiſtoriſcher Formen und Grundſätze und der in der Zeit herrſchenden und ihnen feindlich gegenüberſtehenden Syſteme, obgleich ganz im Geiſte unſers Regierungsſyſtems, das ſich durch die ſchroffen Gegenſätze der Zeit mit diplomatiſcher Kunſt durchzuwinden ſucht, kann nur ein characterloſes Gemeng hervorbringen. Vor allem thut es daher, nach meiner Ueberzeugung, Noth, daß man die hiſtoriſche Individualität der verſchiedenen Länder, aus denen der Preußiſche Staat zuſammengeſetzt iſt, inſofern ſie den Verhältniſſen des Ganzen und einer Verbindung mit denſelben nicht wiederſtrebt, beachte.

Ein glückliches Geſchick hat es herbeygeführt, daß man bey der Bildung unſerer Verfaſſung von Provincial-Verfaſſungen ausging und ſomit derſelben, was allen neuern Conſtitutionen fehlt, eine individuelle Grundlage ſicherte. Man braucht nur auf dieſer Grundlage fortzubauen, um das richtige zu finden. Auch iſt das wohl der Wille der hohen Commiſſion, mit wie weniger Kraft man aber dieſen, wo er auch nur im geringſten Conflict mit irgend einer auch noch ſo untergeordneten Verwaltungsform kommen könnte, durchzuſetzen wagt, davon mag das zum Beweiſe dienen, daß, als von Seiten der Ein-

Berufenen vorgeſchlagen wurde, den neu gebildeten Kreis Iſerlohn wieder aufzulöſen, um die Grafſchaft Mark und das Herzogthum Weſtphalen wenigſtens in ſtändiſcher Hinſicht von einander zu trennen, man von Seiten der Commiſſarien darauf nicht einzugehen wagte, da es eine Veränderung in der Verwaltungsform bezwecke. — Leider kam hiezu noch eine große Unkenntniß aller landſchaftlichen auf Verfaſſung Bezug habenden Verhältniſſe, wodurch man ſich vor den Einberufenen oft die auffallendſten Blößen gab. Seit Jahren hatte man von allen Seiten Nachrichten über die ältern Verfaſſungs-Verhältniſſe aufgehäuft, aber kein Menſch ſcheint ſolche auch nur oberflächlich überblickt zu haben. Hätte man dieſes gethan, ſo hätte man die uns geſtellten Fragen ganz anders und nicht ſo allgemein, ſondern in die individuellen Verhältniſſe des Landes ſelbſt eingehend, ſtellen müſſen. Unſer Aufenthalt zu Berlin hätte dann für das Werk allerdings fruchtbringend ſeyn können, und der Staat hätte ſein eben nicht überflüſſiges Geld nicht unnütz an uns weggeworfen, um ſich Fragen von uns beantworten zu laſſen, die man ſich eben ſo gut zu Berlin ſelbſt beantworten konnte.

Eben ſo thut es Noth, daß man ſich einmal beſtimmt über den Begriff und Unterſchied der verſchiedenen Stände erkläre. Will man einmal eine ſtändiſche Verfaſſung, ſo muß man es ſich nicht verhehlen, daß ſolche ſich nicht auf die Grundſätze der Freiheit und Gleichheit aufbauen kann, daß man nothwendig zwiſchen den verſchiedenen Ständen Scheidungslinien anerkennen muß, und daß bloße Claſſen, nach franzöſiſchem Muſter gebildet, nie den Begriff der Stände zu erfüllen vermögen, da ſie rein willkührliche Eintheilungen ſind. Nur als ſtändige politiſche Corporationen, die einen eigenthümlichen politiſchen Würkungskreis repräſentiren, vermögen die Stände eigenthümliche Bedeutung zu erlangen. Es iſt daher nothwendig, daß man jedem Stand ſein eigenthümliches Princip belaſſe, und ihn als Corporation, als eine Geſammtheit und nicht als ein Aggregat vom Einzelnen erfaſſe. Leider habe ich nur während dem ganzen Verlauf der Verhandlungen zu viel Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß man dieſe Anſicht der Stände nicht habe, und ich habe Urſache genug zu glauben, daß man ſich überhaupt keinen klaren Begriff von dem Unterſchied der Stände und von dem Grunde deſſelben gemacht habe. Dies vor allen hat nachtheilig auf den Gang der Verhandlungen gewürkt und ſowohl die Commiſſion als die Einberufenen in eine Unzahl von Widerſprüchen verwickelt. Die Scheidung zwiſchen dem größern und kleinern Grund-Eigenthum iſt nach meiner Ueberzeugung eine durchaus willkührliche und zufällige, wodurch man zwar die große und kitzliche

Frage wegen der Wiederherſtellung eines beſtimmten Adelſtandes diplomatiſch umgangen, ſich dafür aber in das volle Fahrwaſſer der Franzöſiſchen Conſtitutionsmacherei begeben hat. Als daher die Frage, ob den alten landtagsfähigen Rittergütern ein Vorrecht bei der ſtändiſchen Repräſentation zu geſtatten ſey? verhandelt wurde, wußten die Commiſſarien keinen beſſern Grund hiefür anzugeben, als die ehemalige Steuerfreiheit dieſer Güter! — grade der ſchlimmſte aller dafür anzuführenden Gründe, ſo wenig hatte man die Bedeutung des Rittergutes, als eines feſtſtehenden Verfaſſungstypus erfaßt. Daher konnte man von Seiten der Commiſſarien nicht oft genug verſichern, daß bey dieſer Bevorrechtung gar nicht vom Adel die Rede ſey. Würklich kam in der ganzen Reihe der uns vorgelegten Fragen nichts vor, was auf Wiederherſtellung eines beſtimmten Erbadels oder auf Erhaltung des Beſtehenden Beziehung haben konnte. Gewiß aber iſt dieſer Gegenſtand der Regierung nicht gleichgültig, warum ſprach man es denn nicht aus? Will man einmal in unſerm Staate einen Erbadel, ſo ſpreche man dieſen Willen offen und ohne ſich an die herrſchenden Zeitmeinungen zu kehren aus, und gebe dem Adelsſtande als dem hiſtoriſchen Elemente der Verfaſſung, ſeine eigenthümliche Bedeutung wieder. Hat man aber nicht den Muth beliebten Zeitanſichten offen gegenüber zu treten, ſo gebe man ihnen lieber gleich unbedingt nach, und hebe den Erbadel lieber unmittelbar auf, ſtatt ihn in ſeiner jetzigen unglücklichen und bedeutungsloſen Stellung, zwiſchen Seyn und Nichtſeyn ſchwebend, zu laſſen. — Mit dem Bauernſtande iſt es im Grunde derſelbe Fall. So lange man nicht die Natur des Bauerhofes, als eines geſchloſſenen Ganzen erfaßt hat, kann eben ſo wenig von einem Bauern, als einem Bauernſtande die Rede ſeyn. Ich wurde in dieſer Hinſicht von mehrern Einberufenen aufgefordert Sr. Königl. Hoheit eine Vorſtellung gegen die Zerſplitterung der Bauernhöfe einzugeben, und habe ſolche auch vor wenigen Tagen nach Berlin befördert. Dieſer ſo wichtige, unmittelbar in das Ganze ſtändiſcher Verfaſſung eingreifende Punkt, war gar nicht in den uns vorgelegten Fragen berührt. Zwar waren die Anſichten der hohen Commiſſion ſelbſt über denſelben nicht zweifelhaft, aber wie es ſcheint, wagte man nicht mit der beliebten im Staatsrath herrſchenden Theorie in Kampf zu treten. Auf ſolche Art wird man denn vor lauter Rückſichten, niemals zur Aufſtellung einer beſtimmten Anſicht ſtändiſcher Verfaſſung kommen! —

Bey dieſer Unbeſtimmtheit der Begriffe und bey der Allgemeinheit der aufgeſtellten Fragen war es daher nicht zu verwundern, daß die Berathungen der aus der Provinz Weſtphalen Einberufenen eine rein

democratiſche Richtung nahmen. Die Schuld hievon lag nicht an uns, ſondern an der hohen Commiſſion ſelbſt. Dieſe kleine Probe aber mag ihr beweiſen, nach welchem Ziele die größern Berathungen und Verhandlungen der Stände auf dem bisher eingeſchlagenen Wege führen müſſen! — Ich geſtehe aufrichtig, daß mich die Verhandlungen, denen ich beigewohnt, mit tiefer Wehmuth erfüllt haben. Ich ſah hier ein großes, heilſames, weſentlich nothwendiges Werk beginnen, das gehörig eingeleitet Epoche machen konnte in dieſer Zeit, das aber auf dem eingeſchlagenen Wege nothwendig nur zu noch größerem Verderben führen muß. Nur die Nachricht von dem Rufe E. E. nach Berlin hat meine tief geſunkene Hoffnung wieder geſtärkt. Zwar iſt der Kronprinz voll herrlichen Willens, von einer richtigen Anſicht ausgehend, und nach allem was ich von ihm gehört auch mit derjenigen Energie begabt, um das von ihm begonnene durchzuſetzen. Aber ihm fehlt ein Mann, der mit der höhern, politiſchen Einſicht, die gehörige Geſchäftskenntniß verbände und unabhängig von den herrſchenden Hof- und Regierungspartheyen ſtände. Der ſonſt verdienſtvolle Miniſter v. Voß iſt zu ſehr dem höheren Geiſte der Zeit, dem herrſchenden Geſetzgebungs- und Verwaltungsſyſtem entfremdet, um hier dasjenige leiſten zu können, was er unter andern Verhältniſſen leiſten würde. Außerdem ſcheint derſelbe zu lange in rein provinciellen Verhältniſſen befangen geweſen zu ſeyn, um den nothwendigen Ueberblick über ein ſo combinirtes Ganzes zu gewinnen, und möchte zu ſehr Altpreuße ſeyn, um jene Freiheit des Blicks zu haben, die durchaus in der gegenwärtigen Lage und unter den gegenwärtigen Verhältniſſen erforderlich iſt. Von allen übrigen Mitgliedern der Commiſſion iſt keiner ſo unabhängig, um ſich ſelbſtändig den herrſchenden Hof- und Regierungs-Partheyen entgegenſtellen zu können. So ſteht der Kronprinz im Grunde mit ſeinem feurigen und kräftigen Willen allein!

Wer es überhaupt unternimmt, in Preußen eine wahrhaft ſtändiſche, auf hiſtoriſchen Baſen begründete Verfaſſung zu errichten, muß nicht glauben, daß er im Hof- und Regierungs-Perſonale werde einen bedeutenden Nachhalt für ſein Unternehmen finden. Zwar fehlt es nicht an ſogenannten Ariſtocraten, wie man ſie an allen Höfen und in allen Regierungen antrifft, die die alten Mißbräuche lieben oder die das Weſen der Ariſtocratie in kleinlichen Auszeichnungen ſuchen, aber *eigentliche wahre* Ariſtocraten giebt es gewiß nur wenige in Berlin, auf jeden Fall ſtehen ſie vereinzelt ohne irgend eine Verbindung mit einander und im Grunde von beyden Partheyen gleich gehaßt und befeindet. Es erfordert würklich Aufopferung ſich in Berlin zu den wahrhaft ariſtocratiſchen Grundſätzen im beſſern Sinn des

Frage wegen der Wiederherſtellung eines beſtimmten Adelſtandes diplomatiſch umgangen, ſich dafür aber in das volle Fahrwaſſer der Franzöſiſchen Conſtitutionsmacherei begeben hat. Als daher die Frage: ob den alten landtagsfähigen Rittergütern ein Vorrecht bei der ſtändiſchen Repräſentation zu geſtatten ſey? verhandelt wurde, wußten die Commiſſarien keinen beſſern Grund hiefür anzugeben, als die ehemalige Steuerfreiheit dieſer Güter! — grade der ſchlimmſte aller dafür anzuführenden Gründe, ſo wenig hatte man die Bedeutung des Rittergutes, als eines feſtſtehenden Verfaſſungstypus erfaßt. Dabey konnte man von Seiten der Commiſſarien nicht oft genug verſichern, daß bey dieſer Bevorrechtung gar nicht vom Adel die Rede ſey. Würklich kam in der ganzen Reihe der uns vorgelegten Fragen nichts vor, was auf Wiederherſtellung eines beſtimmten Erbadels oder auf Erhaltung des Beſtehenden Beziehung haben konnte. Gewiß aber iſt dieſer Gegenſtand der Regierung nicht gleichgültig, warum ſprach man es denn nicht aus? Will man einmal in unſerm Staate einen Erbadel, ſo ſpreche man dieſen Willen offen und ohne ſich an die herrſchenden Zeitmeinungen zu kehren aus, und gebe dem Adelsſtande als dem hiſtoriſchen Elemente der Verfaſſung, ſeine eigenthümliche Bedeutung wieder. Hat man aber nicht den Muth beliebten Zeitanſichten offen gegenüber zu treten, ſo gebe man ihnen lieber gleich unbedingt nach, und hebe den Erbadel lieber unmittelbar auf, ſtatt ihn in ſeiner jetzigen unglücklichen und bedeutungsloſen Stellung, zwiſchen Seyn und Nichtſeyn ſchwebend, zu laſſen. — Mit dem Bauernſtande iſt es im Grunde derſelbe Fall. So lange man nicht die Natur des Bauerhofes, als eines geſchloſſenen Ganzen erfaßt hat, kann eben ſo wenig von einem Bauern, als einem Bauernſtande die Rede ſeyn. Ich wurde in dieſer Hinſicht von mehrern Einberufenen aufgefordert Sr. Königl. Hoheit eine Vorſtellung gegen die Zerſplitterung der Bauernhöfe einzugeben, und habe ſolche auch vor wenigen Tagen nach Berlin befördert. Dieſer ſo wichtige, unmittelbar in das Ganze ſtändiſcher Verfaſſung eingreifende Punkt, war gar nicht in den uns vorgelegten Fragen berührt. Zwar waren die Anſichten der hohen Commiſſion ſelbſt über denſelben nicht zweifelhaft, aber wie es ſcheint, wagte man nicht mit der beliebten im Staatsrath herrſchenden Theorie in Kampf zu treten. Auf ſolche Art wird man denn vor lauter Rückſichten, niemals zur Aufſtellung einer beſtimmten Anſicht ſtändiſcher Verfaſſung kommen! —

Bey dieſer Unbeſtimmtheit der Begriffe und bey der Allgemeinheit der aufgeſtellten Fragen war es daher nicht zu verwundern, daß die Berathungen der aus der Provinz Weſtphalen Einberufenen eine rein

democratiſche Richtung nahmen. Die Schuld hievon lag nicht an uns, ſondern an der hohen Commiſſion ſelbſt. Dieſe kleine Probe aber mag ihr beweiſen, nach welchem Ziele die größern Berathungen und Verhandlungen der Stände auf dem bisher eingeſchlagenen Wege führen müſſen! — Ich geſtehe aufrichtig, daß mich die Verhandlungen, denen ich beigewohnt, mit tiefer Wehmuth erfüllt haben. Ich ſah hier ein großes, heilſames, weſentlich nothwendiges Werk beginnen, das gehörig eingeleitet Epoche machen konnte in dieſer Zeit, das aber auf dem eingeſchlagenen Wege nothwendig nur zu noch größerem Verderben führen muß. Nur die Nachricht von dem Rufe E. E. nach Berlin hat meine tief geſunkene Hoffnung wieder geſtärkt. Zwar iſt der Kronprinz voll herrlichen Willens, von einer richtigen Anſicht ausgehend, und nach allem was ich von ihm gehört auch mit derjenigen Energie begabt, um das von ihm begonnene durchzuſetzen. Aber ihm fehlt ein Mann, der mit der höhern, politiſchen Einſicht, die gehörige Geſchäftskenntniß verbände und unabhängig von den herrſchenden Hof- und Regierungspartheyen ſtände. Der ſonſt verdienſtvolle Miniſter v. Voß iſt zu ſehr dem höheren Geiſte der Zeit, dem herrſchenden Geſetzgebungs- und Verwaltungsſyſtem entfremdet, um hier dasjenige leiſten zu können, was er unter andern Verhältniſſen leiſten würde. Außerdem ſcheint derſelbe zu lange in rein provinciellen Verhältniſſen befangen geweſen zu ſeyn, um den nothwendigen Ueberblick über ein ſo combinirtes Ganzes zu gewinnen, und möchte zu ſehr Altpreuße ſeyn, um jene Freiheit des Blicks zu haben, die durchaus in der gegenwärtigen Lage und unter den gegenwärtigen Verhältniſſen erforderlich iſt. Von allen übrigen Mitgliedern der Commiſſion iſt keiner ſo unabhängig, um ſich ſelbſtändig den herrſchenden Hof- und Regierungs-Partheyen entgegenſtellen zu können. So ſteht der Kronprinz im Grunde mit ſeinem feurigen und kräftigen Willen allein!

Wer es überhaupt unternimmt, in Preußen eine wahrhaft ſtändiſche, auf hiſtoriſchen Baſen begründete Verfaſſung zu errichten, muß nicht glauben, daß er im Hof- und Regierungs-Perſonale werde einen bedeutenden Nachhalt für ſein Unternehmen finden. Zwar fehlt es nicht an ſogenannten Ariſtocraten, wie man ſie an allen Höfen und in allen Regierungen antrifft, die die alten Mißbräuche lieben oder die das Weſen der Ariſtocratie in kleinlichen Auszeichnungen ſuchen, aber *eigentliche wahre* Ariſtocraten giebt es gewiß nur wenige in Berlin, auf jeden Fall ſtehen ſie vereinzelt ohne irgend eine Verbindung mit einander und im Grunde von beyden Partheyen gleich gehaßt und befeindet. Es erfordert würklich Aufopferung ſich in Berlin zu den wahrhaft ariſtocratiſchen Grundſätzen im beſſern Sinn des

Worts, zu den Grundſätzen wahrhaft ſtändiſcher auf Geſchichte begründeter Verfaſſungen zu bekennen. In den Miniſterien herrſcht der entſchiedenſte Liberalismus, in dem angenommenen Sinn des Worts vor. Die meiſten dort angeſtellten Beamte ſind entweder geſchickte Geſchäftsmänner, die in ihrem Kreiſe zum Theil von ausgezeichnetem Verdienſte ſind, deren Blick aber ſelten darüber hinaus, über das Ganze des Staats und in das Innere des Lebens und in die ganze innere Verbindung des Einzelnen mit dem Ganzen reicht, oder es ſind Doctrinärs, die im Kreiſe einer Theorie befangen ſich in dieſem, wie in einem ewig in ſich zurückkehrenden Zirkel, herumdrehen, oder es ſind ſogenannte Ariſtocraten, die gern den alten Sauerteig wieder haben, nicht aber den Geiſt des Alterthums wieder hervorrufen möchten. Die erſtere Claſſe findet ihr Ideal einer ſtändiſchen Verfaſſung eigentlich in den Napoleoniſchen Conſtitutionen ausgeſprochen, und ſucht wenigſtens das Verwaltungsſyſtem dieſem Ideale möglichſt zu nähern, die andere Claſſe ſieht das Jahr 1806 als das große Normaljahr an, auf das alles zurückzuführen. Der Conflict beyder bringt denn jene Halbheit in unſere Geſetzgebung, die nichts als characterloſe Mitteldinger gebiert. Ein ſolches Mittelding wird auch unſere neue ſtändiſche Verfaſſung werden, wenn nicht ein kräftiger Geiſt ihr gleich von Anfang an eine entſchiedene Richtung ertheilt. Der Moment iſt entſcheidend, mißlingt der große Wurf und wird das Streben eine eigenthümliche auf hiſtoriſche Baſen beruhende ſtändiſche Verfaſſung zu begründen, gleich von Anfang an in jene unglückſelige Richtung zur Halbheit gezogen, in der unſer ganzes Geſetzgebungsſyſtem ſchwankt, ſo können wir verſichert ſeyn, daß, trotz aller beliebten Palliativkuren alles Eigenthümliche des Deutſchen Volks- und Staatslebens bey uns untergehen und dem Moloch der Zeit zum Opfer gebracht werden wird.

Dieſe Rückſichten haben mich bewogen, mich völlig offen und unbefangen gegen E. E. auszuſprechen und ich hoffe nicht, daß Hochdieſelben einen Schritt mißdeuten werden, der allerdings auffallend, der aber nur von reiner Vaterlandsliebe und einem unbedingten Zutrauen zu E. E. eingegeben iſt.

Mit tiefſter Ehrfurcht und wahrer, inniger Verehrung E. E. ganz gehorſamſter Diener Heinr. Schulz.

Hamm den 9ten December 1822.

# XXVIII.

## Stein's Lebensbeschreibung
### von ihm selbst entworfen*.

Ich ward den 26sten October 1757 von sehr achtungswerthen Eltern geboren, unter dem Einflusse ihres religieusen, ächt deutsch ritterlichen Beyspiels auf dem Lande erzogen; die Ideen von Frömmigkeit, Vaterlandsliebe, Standes- und Familien-Ehre, Pflicht das Leben zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden, und die hiezu erforderliche Tüchtigkeit durch Fleiß und Anstrengung zu erwerben, wurden durch ihr Beyspiel und Lehre tief meinem jungen Gemüthe eingeprägt. Die Ansicht der Welt und der menschlichen Verhältnisse schöpfte der Knabe und Jüngling in der Einsamkeit des Landlebens aus der alten und neuen Geschichte, besonders sprachen ihn die Ereignisse der vielbewegten englischen an. War diese Ansicht freilich einseitig, unpraktisch und verführend zu einer gewissen Unbilligkeit in Beurtheilung der nahen Würklichkeit, so entfernte sie mich jedoch auch vom Gemeinen und kleinlicher Zeitversplitterung, und bestimmte mich zur Beobachtung einer großen Strenge in der Auswahl meiner Freunde, sie nur unter den bessern, edlern, tüchtigen Jünglingen aufzusuchen, die flachen, leeren, eitlen zu vermeiden. — Meine Eltern bestimmten mich zu einer Stelle bey dem Reichsgerichte, auf Erlangung der hiezu nöthigen Kenntnisse war meine Erziehung und der Gang meines academischen Lebens gerichtet.

Im Herbst 1773 besuchte ich mit einem Hofmeister Göttingen, wo ich aus Gehorsam gegen den Willen meiner Eltern sehr ernsthaft Jurisprudenz studirte, zugleich aber auch mit der englischen Geschichte, ihren statistischen, ökonomischen und politischen Werken mich bekannt

*) Dem Abdrucke liegt zum Grunde 1) die mir mitgetheilte Abschrift eines zu Nassau aufgefundenen Originals, welches vermuthlich bei Absendung der für den Kronprinzen bestimmten Ausfertigung zurückbehalten ward; dann benutzte ich 2) das erst jetzt aufgefundene eigenhändige erste Concept, welches in Einigem abweicht, an mehreren Stellen die richtige Lesart giebt, an andern aber bei der letzten Abfassung von Stein verlassen ist; 3) einen Briefbogen von Steins Hand, IV bezeichnet, anscheinend aus der für den Kronprinzen bestimmten Ausfertigung, mit etwas anderer Fassung der Stelle über Wittgenstein.

machte, und überhaupt durch den vertrauten Umgang mit mehrern jungen gleichgesinnten Männern, als Rehberg, Brandes, meine Vorliebe für dieses Volk sich befestigte. Auf Ostern 1777 verließ ich Göttingen, besuchte Wetzlar 3 Monate um den Kammer-Gerichts-Prozeß kennen zu lernen, blieb den Winter 1778 in Maynz, machte eine Reise mit einem Freunde, dem jetzigen hannöverschen Gesandten in Rom, Herrn v. Reden, an die Deutschen Höfe zu Manheim, Darmstadt, Stuttgard, München, hielt mich zwey Monate in Regensburg wegen der Reichstags-Geschäfte auf, und ging im Winter 1779 über Salzburg, Passau nach Wien wegen des Reichshofraths, wo ich aber sehr zerstreut, und dem geselligen Leben allein ergeben, neun Monate verlebte, Reisen nach Steyermark, Ungarn machte, und über Dresden nach Berlin im Februar 1780 ging.

Meine Abneigung gegen eine Anstellung bey den Reichsgerichten hatte sich unterdessen ausgesprochen, und meine Eltern ihr nachgegeben, meine hohe Verehrung für Friedrich den Einzigen, der durch die Erhaltung von Bayern damals die Dankbarkeit dieses Landes und des ganzen Vaterlandes sich erworben hatte, aber den Wunsch in mir erregt, ihm zu dienen, unter ihm mich zu bilden. — Nach der gewöhnlichen Ordnung der Dinge mußte ich als Referendarius bey einer Kriegs- und Domänen-Kammer anfangen, vielleicht wäre ich in Förmlichkeiten untergegangen, und die Abhängigkeit von einem mittelmäßigen, steifen, in Förmlichkeiten befangenen Vorgesetzten hätte verderblich und niederschlagend auf mich gewürkt — Dank aber einer gütigen Vorsehung, fand ich in dem Staatsminister v. Heinitz einen väterlichen, mein Schicksal mit Liebe, Ernst und Weisheit bis zu seinem Tode 1802 leitenden Vorgesetzten. Er war ein Freund meiner Eltern, so wie auch seine vortreffliche Gattin, beide nahmen mich mit theilnehmender, nachsichtsvoller Güte auf. — Der Staatsminister v. Heinitz war einer der vortrefflichsten Männer seines Zeitalters, tiefer, religieuser Sinn, ernstes anhaltendes Streben, sein Inneres zu veredeln, Entfernung von aller Selbstsucht, Empfänglichkeit für alles Edle, Schöne, unerschöpfliches Wohlwollen und Milde, fortdauerndes Bemühen verdienstvolle, tüchtige Männer anzustellen, ihren Verdiensten zu huldigen und junge Leute auszubilden -- waren die Hauptzüge dieses vortrefflichen Characters, und brachten die segensreichsten Früchte in dem seiner Verwaltung anvertrauten Geschäftscrayße. Damals war es das Bergwerks- und Hütten-Departement das er aus seinem Nichts in dem Preußischen zu erheben bemüht war, und in welchem er mir vorschlug mich anzustellen. Verließ ich es gleich im Jahre 1793, so hatte doch das Leben in einem auf die Natur und den Menschen sich

beziehenden, die körperlichen Kräfte zugleich entwickelnden Geschäfte, den Nutzen, den Körper zu stärken, den practischen Geschäftssinn zu beleben, und das Richtige des todten Buchstabens und der Papier-Thätigkeit kennen zu lehren.

Ich betrat also im Februar 1780 eine ganz neue Laufbahn, zu der mir alle Vorkenntnisse fehlten; sie zu erlangen war mein ernster Vorsatz, und ich begann also ganz neue Studien, durch Besuche der Collegien in Berlin, durch Begleitung des Ministers v. Heinitz auf seinen Dienstreisen 1780 durch Ostfriesland, Holland, Westphalen, das Mannsfeldische, ao. 1781 durch West- und Ostpreußen, wo ich meinen Rückweg mit dem nachherigen Staatsminister Grafen v. Reden über Warschau, Wilitzka, Krakau, durch Schlesien nach Berlin nahm, und durch meinen jährigen Aufenthalt ao. 1782 in Freiberg und einen dreimonatlichen ao. 1783 in Clausthal.

Nach meiner Zurückkunft ao. 1784 nach Berlin ward mir die Direction des Bergwesens und der Fabriken in Westphalen übertragen, der ich mich mit Eifer aber etwas einseitig durchgreifend unterzog, daher ich Mißvergnügen und Beschwerden veranlaßte, die ich durch mehrere Milde hätte vermeiden können und in der Folge vermied.

Ganz unerwartet ward mir im Juni 1785 der Auftrag, als Preußischer Gesandte nach Maynz, Zweybrücken und Darmstadt zu gehen, um den Beitritt dieser Höfe zum Deutschen Fürstenbunde zu bewürken, den Friedrich der Große den ehrgeizigen Absichten Josephs II. auf Bayern entgegen setzte.

Es gelang mir den Churfürsten von Maynz, Carl Friedrich, zum Beitritt zu bewegen; es war eine ungewöhnliche Erscheinung den Reichs-Erz-Canzler und ersten geistlichen Churfürsten sich vom Kaiser und Hause Oestreich trennen, und mit einem, diesem entgegengesetzten Vereine verbinden zu sehen. Der Churfürst besaß einen kräftigen Character, er glaubte sich als Reichs-Erz-Canzler vorzüglich zum Schutz der Verfassung und Aufrechthaltung der Gesetze berufen; Josephs II. Anmaßungen beunruhigten ihn, dieser hatte ihn persönlich beleidigt, und es schmeichelte ihm, daß der königliche mit Ruhm bedeckte Greis sich um seine Freundschaft bewarb.

Ich bat um meine Zurückberufung, da ich der Diplomatie immer abgeneigt war, wegen der Wandelbarkeit der Politik der Höfe, des Wechsels von Müßiggang, und einer schlau berechnenden Geschäftsthätigkeit, des Treibens um Neuigkeiten und Geheimnisse zu erforschen, der Nothwendigkeit in der großen Welt zu leben, mit ihren Genüssen und Beschränkungen, Kleinlichkeiten und Langeweile mich zu befassen, und wegen meines Hanges zur Unabhängigkeit und meiner

Offenheit und Reizbarkeit — und kehrte auf meinen Posten im Winter 1785 zurück, führte verschiedene Pläne aus, und machte im November 1786 eine mineralogische und technologische Reise nach England, von wo ich im August 1787 wieder zurückkehrte. Man bot mir eine Gesandschaft nach dem Haag, dann nach Rußland an, die ich ablehnte. Ich ward aber als Kammer-Director bey der Kriegs- und Domainen-Kammer zu Cleve und Hamm angestellt, mit Leitung des Fabrikwesens, Wasserbau und Wegebau besonders beauftragt, und bewürkte die Wegsamkeit der Grafschaft Mark durch den Bau von 20 Meilen Kunststraßen innerhalb 4 Jahren, in diesem gebirgigen, fabrik- und productenreichen Lande, alle Arbeit ward bezahlt, und keine Frohnde geleistet — und eine Verwandlung der Accise oder Verbrauchssteuer in der Grafschaft Mark in eine für ein offenes gewerbiges Land passendere Abgabe. Im Jahre 1793 ward ich Präsident der Kammer in Cleve und Hamm, ao. 1794 von Cleve durch das Einrücken der Franzosen vertrieben, ao. 1795 mit der Verpflegung der nach Westphalen im Mai einrückenden Möllendorfischen Armee beauftragt, sie gelang ungeachtet der schlechten Erndte, des langen Aufenthalts der Clairfait'schen Armee am Niederrhein, der Englischen an der Weser, und für mäßige Preise durch Vertheilung des ganzen Verpflegungsterrains in gewisse Bezirke, in denen für bestimmte Preise von zuverlässigen Commissarien gekauft wurde, die eine Tantième an der Ersparung hatten, durch Anlegung von Fuhrlinien, aus den Hauptmagazinen in die Ausgabemagazine mit Vorspannfuhren, und durch Ausschließung der General-Entrepreneurs.

Ao. 1796 erhielt ich das Oberpräsidium der Westphälischen Kammern zu Wesel, Hamm und Minden; in dieser Provinz bewürkte ich nach einer mit dem Kammer-Collegium selbst vorgenommenen Revision, die Anlage der Kunststraße von Bielefeld nach Minden, die Verbesserung des Strombandes und der Schiffahrt auf der Weser; manches wurde bey den Leinewandfabriken abzuändern gesucht, endlich die Milderung der Eigenbehörigkeit in Betracht genommen, jedoch nicht in dem revolutionairen, alte Rechte vernichtenden Sinne.

Als die Säcularisationen durch den Reichsdeputations-Schluß ao. 1802 erfolgten, ward ich mit den der Stifter Münster und Paderborn beauftragt, sie geschah mit Milde, Schonung und Treue, die einländischen Beamten wurden, wenn sie irgend tauglich, beybehalten, und das Gehässige der Sache möglichst gemildert.

Nach dem Tode des Ministers Struensee, eines geistvollen, sehr unterrichteten Staatsmannes, ao. 1804, ward mir dessen Stelle im General-Directorio übertragen, und zwar das Departement der in-

directen Abgaben, oder Accise und Zölle, des Salzwesens, der Fabriken und des Handels, des Staatsschuldenwesens oder der sogenannten Seehandlung, und der Bank.

Die Operationen so ich vom November 1804 bis im September 1806 vornahm, waren:

1) Trennung der Salzfabrication von der Erhebung der Salz-Abgaben; die erste ward als ein technologisches Geschäft dem Bergwerks-Departement überwiesen, die Erhebung aber mit der Verwaltung der übrigen Consumtions-Abgaben verbunden.

Hierdurch erhielt man eine beträchtliche Ersparung an den Hebungskosten.

2) Aufhebung aller Binnen- und Provincial-Zölle, der Ausfall ward durch eine Erhöhung der Salzabgabe gedeckt.

3) Verminderung der unnützen Schreiberei bey den Oberbehörden, indem ich eine große Masse von unnützem Papierkram ganz einstellte, und die Selbstständigkeit der Provinzialstellen vermehrte.

4) Die Accisetarife der Provinzen Ost- und Westpreußens wurden dem Interesse der großen Handelsstädte angemessen gemacht.

5) Ein Plan zur Gleichsetzung der indirecten Steuer-Verfassung in Süd- und Neu-Ostpreußen, und zur Ablösung vieler verderblicher Local-Abgaben dieses Landes ward entworfen, nach einer ao. 1805 von mir vorgenommenen Bereisung der Provinzen Süd- Neuost- Ost- und Westpreußen und Pommern.

6) Die englischen Verbesserungen bey der Wollfabrication, den Maschinen-Spinnereien, Tuchscherereien einzuführen angefangen, eine große Baumwollenspinnerei in Berlin angelegt.

7) Die Bank hielt ich für ein verderbliches Institut, sie zog bedeutende Geldsummen an sich, deren Verwendung Beamten anvertraut war; sie sollte zwar nicht auf Grundstücke ausleihen, sondern nur auf Waaren, Papiere ꝛc. discontiren.

Die Beamten ihrer Provincial-Comtoirs zu Elbing liehen leichtsinnig auf Güter in Preußisch Polen, woraus nachher sehr verderbliche Transactionen mit Napoleon, später mit Rußland entstanden. Die andern Comtoirs begünstigten hauptsächlich jüdische Banquiers, deren List, Beharrlichkeit, Zusammenhang und Mangel an Ehrgefühl, wenn nur Habsucht befriedigt wird, in jedem Staate verderblich ist, und besonders nachtheilig auf die Beamtenwelt würkt.

Ich verbot die hypothekarischen Geschäfte in Südpreußen, zog alle 2 Monate die zum Theil seit Jahren ausstehenden Fonds ein, bey welcher Gelegenheit sich ein grober Betrug eines jüdischen Banquiers entdeckte, der ihn zur Flucht nach Wien zwang, wo er Schutz

durch seine Schwägerin Frau v. Arnstein, und durch Veränderung der Religion fand, und einen Officianten zum Selbstmord brachte. Zugleich entwarf ich einen Plan zur Beschränkung des Zuflusses des baaren Geldes zu der Bank, um den unmittelbaren Verkehr zwischen der Geld besitzenden und der das Geld zum Gewerbsbetrieb bedürfenden Klasse zu begünstigen, welcher dessen Erhaltung ohnehin erschwert war durch die Vollkommenheit des Hypothekenwesens, und die landschaftlichen Creditsysteme.

Alles dieses wurde aber theils vereitelt, theils erschüttert durch die große Catastrophe, welche die Preußische Monarchie traf, Folge einer schwankenden, zaudernden, allein auf momentane Erhaltung äußerer Ruhe berechneten Staatsklugheit und großen Kriegs-Unglücks.

Gegen Ende des Jahres 1805 brach ein neuer Krieg mit Napoleon aus, an dem Preußen bedingt Theil zu nehmen beschloß. Mir ward der Auftrag, Vorschläge abzugeben zur Anschaffung des Kriegsfonds. Diese Vorschläge waren: 1) Benutzung des damals bedeutenden Schatzes. 2) Vermehrung seiner Wirksamkeit durch Creirung von zinslosen Schatzkammerscheinen, so auf gewissen Comtoirs realisirt werden konnten, und in den Kassen angenommen wurden. 3) Einlieferung der Naturalien gegen bestimmte, den Durchschnitts-Marktpreisen entsprechende Preise durch Landfuhren. 4) Anleihen in Kassel und Leipzig. Diese Vorschläge wurden genehmigt, der Krieg brach für Preußen erst im Herbst 1806 aus. Mit den von mir angegebenen Mitteln ward er vorbereitet und geführt.

Im Sommer 1806 hatte ich eine Dienstreise durch Schlesien, das Halberstädtische und Magdeburgische gemacht und kam im August nach Berlin; hier fand ich alles in der größten Bewegung und Gährung: die Prinzen Louis Ferdinand, Wilhelm, Heinrich, der Prinz von Oranien hatten sich verabredet, in einer von Johannes v. Müller entworfenen Vorstellung den König sehr ehrerbietig um Entfernung des Ministers Grafen v. Haugwitz und der Cabinetssecretaire Beyme und Lombard zu bitten, weil diese sich durch den Mißbrauch ihres Einflusses, und ihre Vorliebe für Frankreich der Nation durchaus verhaßt gemacht hatten; sie foderten mich und den General Rüchel, so ein in Hannover stehendes Armeekorps befehligte, auf zur Mitunterzeichnung.

Ich hielt die Art der Verwaltung durch Cabinetsräthe, so dem König unmittelbar vortrugen und überwiegenden Einfluß, aber keine Verantwortlichkeit besaßen, für verderblich, und hatte mich darüber schon längst in einem Aufsatze, der dem König wahrscheinlich nicht unbekannt geblieben, ausgesprochen. In der gegenwärtigen Krise schien

es mir doppelt wichtig, dieſe Veränderung zu bewürken und den König zu bewegen, unmittelbar mit ſeinen Miniſtern zu arbeiten; ich fand alſo kein Bedenken, die Vorſtellung mit zu unterzeichnen, rieth ſie durch den General Rüchel ſelbſt überreichen zu laſſen, der aber durch den Marſch ſeines Truppenkorps verhindert wurde, und ſie durch ſeinen Adjudanten dem König überreichen ließ. Dieſer ward darüber ſehr aufgebracht, ſah es als eine höchſt ſtrafbare Anmaßung an, gab ſeinen beiden Brüdern und dem Prinzen von Oranien einen ſcharfen Verweis, ſchickte ſie ſchleunigſt zu ihren marſchirenden Regimentern, und ließ mir ſeine Unzufriedenheit durch den General Phull, jetzt in Ruſſiſchen Dienſten, zu erkennen geben.

Wichtigere Ereigniſſe folgten ſo ſchnell, daß dieſes bald vergeſſen wurde; ich bekam in Folge vieler Arbeiten im September einen heftigen Anfall vom Podagra, der mich nicht bis in den May des folgenden Jahrs verließ.

Der Krieg brach los, die Ereigniſſe wurden immer drohender, die Kataſtrophe näherte ſich, in den mir anvertrauten Kaſſen waren ſehr große Geldvorräthe, ich ließ ſie einpacken*, und ſobald die Nachricht des unglücklichen 14ten Octobers uns erreichte, ſie nach Stettin, dann nach Königsberg abgehen; mit ihrer Hülfe ward der Krieg bis zum Tilſiter Frieden fortgeſetzt, ein Tag Verzug hätte ihren Verluſt zur Folge gehabt, ſo wie dadurch große Vorräthe an Pulver und Waffen in Berlin verloren gingen, deren Verſendung ſich ſogar der Fürſt Hatzfeld, den ſein Schwiegervater Graf Schulenburg-Kehnert eigenmächtig zum Commandanten angeſtellt hatte, widerſetzte, unter dem Vorwande, Berlin nicht dem Zorne Napoleons auszuſetzen.

Ich verließ den 20ſten October 1806 ſehr krank Berlin, ging nach Danzig, wurde vom König zu einer Miniſterial-Conferenz nach Graudenz berufen, wegen Annahme von Präliminarien, ſo die Herren von Luchesini und Zaſtrow in Berlin unterzeichnet hatten und erträglich waren; die ſchnelle Uebergabe von Magdeburg, Hameln, Cüſtrin, Stettin bewog Napoleon dieſe Präliminarien zu verwerfen und einen anderen Waffenſtillſtand vorzuſchreiben, wonach Danzig, Glogau, Graudenz übergeben werden, die Ruſſiſchen Armeen Preußen räumen ſollten; dieſer Waffenſtillſtand ward in einer zweiten Miniſterial-Conferenz zu Oſterode geprüft, die Generale Kalckreuth, Geuſau, Laurenz riethen die Annahme, der Miniſter Voß und ich widerriethen ſie, er ward vom Könige verworfen, dieſes Duroc bekannt gemacht und nunmehr der Entſchluß gefaßt, den Schickſalen des Krieges muthig entgegen zu

*) verſchiffen.

druck auf das Publicum, ſämmtliche Miniſter bezeugten mir ihre Theilnahm und ich blieb krank in Königsberg bis nach der Schlacht von Eylau, wo die Verbindung mit Danzig wieder hergeſtellt wurde, und wohin ich mit meiner Familie im März* 1807 abreiſte, aber mich wegen der drohenden Belagerung nicht lange aufhielt, ſondern unter mancherlei Gefahren von den in Stolpe ſtehenden Polen und den zwiſchen dem Schillſchen Corps und der Stettiner Garniſon zwiſchen Slawe und Naugarden vorfallenden Gefechten meine Reiſe fortſetzte, und Berlin erreichte. Hier fand ich alles über die Schlacht von Eylau aufgeregt, alles voll Hoffnung von dem Feinde befreit zu werden, den Gouverneur General Clark aber über meine Ankunft ſehr beunruhigt, bis er meine Abſicht auf meine Güter zurückzukehren, erfuhr, und mich ſehr freundlich behandelte.

Ich erreichte Naſſau Ende März und ſuchte nun meine durch fortdauernde podagriſche Anfälle ſehr erſchütterte Geſundheit wieder herzuſtellen, ſo weit als es bey der Theilnahme an dem unglücklichen Schickſal meines Vaterlandes, dem ungewiſſen Erfolg des Krieges, dem tiefen Unwillen über die mich betreffende Mediatiſirung möglich war. Ich beſchäftigte mich die Reſultate meiner Erfahrungen über Bildung einer zweckmäßigen Verwaltung zu ordnen und niederzuſchreiben.

Unterdeſſen ward der Krieg lebhaft fortgeführt, es erfolgte die Schlacht von Friedland, der Friede von Tilſit; als dieſer zu meiner Kenntniß kam, ward ich ſehr krank, ein doppeltes heftiges Tertianfieber hatte mich in hohem Grade geſchwächt, als im Auguſt 1807 mir zwei Feldjäger der eine von Memel über Wien, der andere über Hamburg abgefertigt, Briefe des Staats-Miniſters von Hardenberg brachten, die mich benachrichtigten: Napoleon habe feſt auf ſeine Entlaſſung beſtanden, und auf die Aeußerung des Königs, er könne dieſen erfahrenen Geſchäftsmann nicht miſſen, geantwortet, er könne ihn durch den Grafen Schulenburg-Kehnert oder mich erſetzen — ich erfuhr in der Folge, General Clark habe ſich in ſeinen Briefen an Napoleon ſehr vortheilhaft über mich geäußert; General Graf v. Schulenburg hatte den Antrag abgelehnt, und trat als Staatsrath in Weſtphäliſche Dienſte.

Herr v. Hardenberg foderte mich Namens des Königs auf, wieder in Dienſte zu treten, in demſelben Sinn, und höchſt wohlwollend ſchrieb Prinzeß Louiſe; — ich erklärte mich zur Annahme bereit, ohne Zuſatz einer Bedingung, in einer Antwort, die ich wegen fortdauernder

*) Februar.

Schwäche meiner Frau dictirte, und nur unterschreiben konnte, und reiste Anfangs September 1807 nach Memel ab.

Im Preußischen fand ich alles höchst niedergeschlagen und erbittert, drey französische Armee-Corps unter drey Marschällen saugten alle Kräfte des Landes zwischen Weichsel und Elbe durch Einquartirung, Requisitionen, Tafelgelder aus, am rohesten war das Betragen der Truppen des Rheinbundes. Eine Contribution von 100 Millionen Franken sollte als Bedingung der Räumung erlegt werden, jeder Tag brachte Nachrichten von neuen Bedrückungen, Kränkungen; die angränzende Regierungen benutzten alle Gelegenheiten zu Neckereien; die französische Behörden, besonders der Marschall Soult, betrugen sich mit einem unerträglichen Uebermuth, und jede Stadt ward durch die Anmaßungen eines französischen Commandanten gepeinigt, dazu kam das individuelle Unglück so vieler tausend gehaltlos gewordener Offiziere, die das tiefe Gefühl ihrer Schmach und Demüthigung peinigte, das durch den Unwillen ihrer Mitbürger über das pflichtwidrige Benehmen der capitulirenden Corps und Festungs-Commandanten, und die bittern damals erscheinenden Zeitschriften*, z. B. die Feuerbrände, täglich gereizt wurde.

In ihnen und der größten Mehrzahl der Bevölkerung glühte ein tiefes Gefühl der Rache, eine Sehnsucht nach Gelegenheit** die Fesseln zu zerbrechen, den alten Waffenruhm, das unschätzbare Glück der Unabhängigkeit wieder zu erringen; nur wenige Feige und Weichlinge*** fanden den Zustand erträglich und hoffierten denen französischen Machthabern. — An der Spitze der französischen Administration stand Daru, arbeitsam, gescheut, wissenschaftlich, und praktisch durch das Leben in denen Revolutionsstürmen gebildet, geschäftskundig, vertraut mit Napoleons Gesinnungen, kalt, unerbittlich, und geübt in den Künsten der Bedrückung. Ich besuchte ihn in Berlin bey meiner Durchreise, er fragte mich nach den Mitteln zur Bezahlung der Contribution, ich bestand auf Verminderung und terminliche Zahlung.

Das rechte Weichsel-Ufer war von französischen Truppen befreit; aber hier sah man die Folgen des verheerenden Krieges, dem es ao. 1806 und 1807 zum Schauplatz gedient hatte; alle Kräfte des Landes erschöpft, den Vieh- und Pferdestand zerstört†, viele Dörfer, mehrere Städte abgebrannt, viele tausend Familien im Elend, so daß

*) bittere Schmähschriften. 3.
**) nach einer günstigen Gelegenheit. 3.
***) Genußliebende 3.
†) so hatte z. B. der Graf Dohna zu 3. (Ende des Blatts.)

in einem einzigen Amte 500 Kinder armer Verſchollener oder am Faulfieber geſtorbener Eltern ſich fanden, für welche man ſammeln und ſie auf öffentliche Koſten nähren mußte.

In Memel fand ich den König höchſt niedergedrückt, überzeugt, daß ihn ein unerbittliches Verhängniß verfolge, daß alles, was er unternehme, nur mißlingen könne, geneigt, um dieſes ihn verfolgende Schickſal zu verſöhnen und es von ſeinem Lande abzuwenden, in den Privatſtand zurückzutreten. Die Königin war weich, wehmüthig, voll Beſorgniſſe und voll Hoffnung.

Beide Majeſtäten geruhten mich ſehr gnädig zu empfangen; ſämmtliche Miniſter waren bis auf den Miniſter von Schrötter, den Preußiſchen Provincial-Miniſter, einen geſcheuten, ſachkundigen, unterrichteten Mann, entlaſſen, die Geſchäfte interimiſtiſch den Geheimenräthen von Schön, Stägemann, Niebuhr übertragen, eine Commiſſion zur Reorganiſation des Militairs ernannt, aus dem Oberſten Scharnhorſt, Gneiſenau, den Majoren Grollmann und Brunikowsky, dieſem als Repräſentant des alten Herkömmlichen.

Der König übertrug mir die Leitung ſämmtlicher innern und äußern Verwaltungsangelegenheiten, denen ich mich im Vertrauen auf die Vorſehung, mit Hülfe der eben genannten ſehr ausgezeichneten würdigen Männer unterzog.

Man ging von der Hauptidee aus, einen ſittlichen, religieuſen, vaterländiſchen Geiſt in der Nation zu heben, ihr wieder Muth, Selbſtvertrauen, Bereitwilligkeit zu jedem Opfer für Unabhängigkeit von Fremden, und für National-Ehre einzuflößen, und die erſte günſtige Gelegenheit zu ergreifen, den blutigen, wagnißvollen Kampf für Beides zu beginnen. Man zählte auf den Beiſtand von England, hoffte auf Rußland und auf mögliche unberechenbare Ereigniſſe — die dann in der Folge und bald eintraten. Die zur Erreichung jenes allgemeinen Zwecks ergriffenen Maßregeln waren:

1) Aufhebung der perſönlichen Leibeigenſchaft in der Preußiſchen Monarchie; durch ein Edict October 1807 ſollte mit dem 8ten October 1809 die perſönliche Leibeigenſchaft mit ihren Folgen, insbeſondere dem ſehr drückenden Geſinde-Zwangsdienſt aufgehoben ſeyn, die aus dem dinglichen Beſitz fließenden Verpflichtungen des Bauern blieben unverändert. Es war der Neuerungsſucht des Staatscanzlers Hardenberg, (berathen von einem Phantaſten Herrn Scharrenweber, der im Irrenhauſe zu Eberbach ao. 1820 ſtarb,) vorbehalten, die Verhältniſſe des Gutsherrn zum Bauernſtand und deſſen innere Familien-Verhältniſſe, auf eine dieſem verderbliche Art ao. 1811 umzuwälzen; hieran hatte ich keinen Antheil.

2) Verwandlung der Domainen-Bauern in Oſt- und Weſtpreußen in freie Eigenthümer.

3) Bildung ſtädtiſcher Gemeinden durch die Städte-Ordnung ao. 1808 verſehen mit dem Wahlrecht ihrer Magiſtrate und einer angemeſſenen innern Verfaſſung, um die Liebe zur Gemeinde, und Theilnahme an Gemeinde-Angelegenheiten zu erwecken, und zu unterhalten. Der wohlthätige Einfluß dieſer Städte-Ordnung hat ſich bis auf den heutigen Tag bewährt.

4) Der König war damals ſchon geneigt zur Bildung von Reichsſtänden, und zog in vielen Fällen die vorhandenen Landſtände zu Rath.

Die Finanzmittel zur Beſtreitung der Verwaltungskoſten, und Anſchaffung der Fonds zur Contributions-Zahlung waren:

1) Erſparung; die Gehälter wurden mit Ausnahme der ganz geringen unter 100 Thlr., nach einer gewiſſen Stufenleiter vermindert bis zu der Hälfte — die Hofhaltung ſehr eingeſchränkt, der König entſagte den ihm zukommenden Chatoulle-Geldern.

2) Die noch vorhandenen Kaſſenbeſtände wurden benutzt.

3) Ein in Holland eröffnetes Anlehen, ſo der König Ludwig mit Theilnahme und Wohlwollen begünſtigte.

4) Rußland verſchuldete an den König, und an das Land aus dem Kriege 1806, 1807 bedeutend für Vorſchüſſe, Lieferungen — eine ruſſiſche aus 100 Perſonen beſtehende Liquidations-Commiſſion ward niedergeſetzt, die auch gar nichts ausrichtete. Man ſchloß in Petersburg eine Convention ab über Zahlung einer Averſionalſumme in Banknoten nach dem Cours, und ihr Betrag ward zu den Staatsbedürfniſſen verwandt, in der Folge aber den Eigenthümern wieder vergütet.

5) Auf einer Verſammlung der Oſtpreußiſchen Landſtände ward das Kriegsſchuldenweſen der Provinz regulirt, mit der Zahlung begonnen.

6) Unterhandlungen* mit Kurheſſen gegen Verpfändung oder

*) Das Folgende lautet in dem eigenhändigen Bruchſtück ſo:

6) Unterhandlungen mit dem Churfürſten von Heſſen, um eine Anleihe aus ſeinen in England ſtehend habenden Capitalien, gegen Verpfändung oder Verkauf von Domainen, die Fürſt Wittgenſtein, um ſich geltend und wichtig zu machen, vorſchlug. Dieſer Mann iſt das Ideal eines Höflings, **sans humeur et sans honneur**, und beſitzt alle erforderliche Eigenſchaften, um ohne innern Gehalt, ohne Tüchtigkeit, ohne Kenntniſſe ſich eine vortheilhafte Stellung im Leben zu erſchleichen, kalt, berechnend, beharrlich, feige, biegſam bis zur Kriecherey, nach Geld und nach einem Guarderoben-Einfluß ſtrebend,

Verkauf von Domainen, die Fürſt Witgenſtein, um ſich geltend und wichtig zu machen, vorſchlug. — Fürſt Witgenſtein beſaß alle Eigenſchaften, um ohne Kenntniſſe, innern Gehalt und Tüchtigkeit ſich eine vortheilhafte Stellung im Leben zu verſchaffen; ſchlau, kalt, berechnend, beharrlich, bis zur Kriecherei biegſam. Auf ihn paßte die Maxime: qu' un vrai courtisan doit être sans honneur et sans humeur, er ſtrebte nach Geld und nach geheimen Garderoben-Einfluß. Er begann ſeine Laufbahn am Hofe Carl Theodors, bei den Spielparthien der Antichambre, dann eine Verbindung mit der Aebtiſſin von Lindau, deſſen natürlicher Tochter, ſuchend, bald darauf ao. 1792 nach einem Beſchluß der zur Wahl Franz II verſammelten kurfürſtlichen Geſandten in Ehrenbreitſtein, wegen verdächtiger Verbindung mit dem franzöſiſchen Geſandten in Maynz verhaftet, entlaſſen, Oberhofmeiſter der verſtorbenen Königin, Geſellſchafter der Madame Rietz, ihr Begleiter nach Italien, Geſandter nach Caſſel, Chef eines Banquierhauſes, zu dem er ſich vom Churfürſten die Fonds verſchaffte unter Garantie ſeines ältern Bruders, Vertrauter des Grafen Haugwitz und Herrn von Hardenberg, dem er Geld vorſchoß, Entrepreneur des Pietten-

den er beſitzt und durch den er höchſt nachtheilig auf große Geſchäfte im Preußiſchen Staat würkt. Er begann ſeine Laufbahn am Hof Carl Theodors, erſt bei denen Spieltiſchen der Antichambre, dann eine Verbindung mit deſſen natürlicher Tochter der Abtiſſin von Lindau ſuchend, ao. 1792 nach einem Beſchluß der zur Wahl Kaiſer Franz II verſammleten Churfürſtlichen Geſandten wegen verdächtiger Verbindungen mit dem Franzöſiſchen Geſandten in Maynz, nach Ehrenbreitſtein gefänglich gebracht, entlaſſen, Geſellſchafter der Madame Rietz, ihr Begleiter nach Italien, Oberſthofmeiſter der verſtorbenen Königin, Geſandte nach Caſſel, Chef eines Banquierhauſes, mit Fonds ſo er vom Churfürſten lieh. Nach der Schlacht von Auerſtädt hielt er ſich bald in Hamburg auf, wo er eine Verbindung mit Bernadotte anzuknüpfen ſuchte, bald in Königsberg auf, wo er ſich mir zu nähern ſuchte durch das erwähnte Anleyhe-Project, das der Churfürſt aber nie einzugehen, und ſeine in England ſicher ſtehende Fonds auf dem feſten Land im Preußiſchen anzulegen geſonnen war, wie ich in der Folge in Prag von ſeinen Geſchäftsleuten erfuhr. Ich ſandte den Präſident v. Vincke mit den Domainen-Anſchlägen an den Churfürſten nach Kiel, Wittgenſtein bewog ihn aber bey der Durchreiſe durch Hamburg ihm alle Papiere abzugeben, um die Erdichtung zu verbergen.

Die Militair-Commiſſion legte im Jahre 1808 den Grund zu denen Einrichtungen, deren Nutzen ſich in denen Jahren 1813. 14. 15. ſo trefflich bewährte, und die noch fortdauern;

1) Aufhebung der Strafe mit dem Stock, dies entehrende nach Willkühr und Laune angewandte Strafmittel ward den 3ten Auguſt 1808 abgeſchafft, und ſeine Anwendung auf ganz unverbeſſerliche Individuen eingeſchränkt.

bergſchen Concurſes, den er noch mehr verwirrte, nach der Schlacht von Auerſtädt ſich bald in Hamburg, bald in Königsberg aufhaltend, am erſten Ort in Berührung mit Bernadotte, am letzteren ſuchte er ſich mir mit dem Project der Anleihe zu nähern.

Die Militair-Commiſſion legte im Jahre 1808 den Grund zu den Einrichtungen, deren Nutzen ſich in den Jahren 1813. 14. 15. ſo trefflich bewährte, und die noch beibehalten ſind.

1) Aufhebung der Stockprügel, eines entehrenden, nach Willkühr und Laune angewandten Strafmittels (2ten Auguſt 1808).

2) Allgemeine Militair-Dienſtpflicht, die bisher nur auf den unteren Claſſen ruhete; hiedurch entſtand die Möglichkeit, die Dienſtjahre abzukürzen, die Armee durch Einländer mit Aufhebung der fremden Werbung vollſtändig zu erhalten.

3) Wiſſenſchaftliche Ausbildung der Officiere und Zulaſſung des verdienten Kriegers zu dieſem Stande, ohne Rückſicht auf adliche Geburt.

Die Geſchäftsbehandlung litt eine weſentliche Veränderung, indem die Zwiſcheninſtanz der Cabinetsräthe hinwegfiel, und der König ſich unmittelbar von mir, von dem Miniſter der auswärtigen Geſchäfte, und dem General-Adjudanten Oberſten Scharnhorſt, als die Stelle des Kriegs-Miniſters verſehend, wöchentlich viermal vortragen ließ.

Indem dieſe innern Veränderungen vorgingen, dauerte immerfort der Druck der Beſetzung des größten Theils der Monarchie durch drei **franzöſiſche Armeekorps. Napoleon begehrte durch den General-Armee-Intendanten Daru die Abtragung der Contributionen baar, oder durch Ueberlaſſung für den Capitalwerth von 100 Millionen Domainen, oder Beſetzung der Feſtungen Glogau, Cüſtrin, Stettin und Unterhaltung der Garniſonen bis zu der allmähligen Abtragung der Contribution.**

**Man verſuchte eine Verminderung der Summe zu erhalten durch Abſendung des Prinzen Wilhelm, Bruders des Königs, an Napoleon, bei dem ſich zu derſelben Zeit der Großherzog von Würzburg, Erzherzog Ferdinand aufhielt. — Er reiſte im Januar 1808 nach Paris, in der erſten Unterredung mit dem Kaiſer ſtellte er ihm mit der größten Lebhaftigkeit das Unglück ſeines Vaterlandes und der Königlichen Familie vor, ſuchte ihn zu überzeugen, man werde nach erfolgter Räumung mit größter Gewiſſenhaftigkeit die Zahlungsverpflichtungen einhalten; zuletzt als er glaubte, Napoleon in einer mildern Stimmung zu finden, da dieſer ihn aufzurichten ſich bemühte, erklärte er mit vieler Lebhaftigkeit: er ſelbſt erbiete ſich mit ſeiner Gemahlin zur perſönlichen Verhaftung bis zur erfolgten Zahlung. Napoleon trat vor**

ihn, umfaßte ihn, und ſagte: c'est bien noble, mais c'est impossible; — er behandelte den Prinzen mit Auszeichnung, der ſich mit Würde und Ernſt während ſeines Aufenthaltes benahm. Der Prinz hatte vor ſeiner Abreiſe von Memel dieſes Anerbieten zur perſönlichen Verhaftung insgeheim mit ſeiner edlen vortrefflichen Gemahlin verabredet, und von Paris aus erſt mir den gethanen Schritt bekannt gemacht. — Um nun kein Mittel zur Milderung der Lage der Preußiſchen Monarchie unverſucht zu laſſen, ging ich nach Berlin, um perſönlich mit Darû zu unterhandeln. — Dieſer ſchlug vor die Contribution durch Ueberlaſſung von Domainen für einen Werth von 100 Millionen Franken zu bezahlen. Man fand die Ueberweiſung eines ſo bedeutenden Grundeigenthums an Napoleon durchaus verwerflich, das Land wäre mit franzöſiſchen Beamten überſchwemmt worden, die alle geheimen Maßregeln zur beabſichtigten Befreyung erforſchen und verrathen konnten; — ich bot alſo Daru Pfandbriefe an und von den anſehnlichſten Banquiers des Staates unterzeichnete Promeſſen, die terminlich eingelöſet werden ſollten. Während dieſer Unterhandlungen brach der ſpaniſche Krieg aus (Sommer 1808), die Räumung des Landes nothwendige Folge davon (September und October), nur die Feſtungen Glogau, Cüſtrin, Stettin, blieben mit 10,000 Mann beſetzt. Napoleon antwortete auf die geſchehenen Vorſchläge nicht, ſondern ging nach Spanien, Prinz Wilhelm kehrte zurück, und ich verließ Berlin unverrichteter Sache.

Der in Spanien ausgebrochene und mit glücklichem Erfolg begleitete Volkskrieg hatte den Unwillen über die erlittene Herabwürdigung unter den Einwohnern des Preußiſchen Staates erhöht, Alles durſtete nach Rache, Pläne zu Aufſtänden, um die im Lande zerſtreut ſtehenden Franzoſen zu vernichten, waren verabredet, unter anderen ſollte ein ſolcher in Berlin ausgeführt werden, und ich hatte alle Mühe, die Anführer, die mir ihre Abſichten anvertrauten, von einem unzeitigen Ausbruch abzuhalten.

Alles harrte auf den Fortgang des Spaniſchen Krieges, auf den Ausbruch des Oeſterreichiſchen, da die Rüſtungen dieſer Macht nicht unbekannt blieben; die Erwartungen waren auf das höchſte geſpannt, man mußte bedacht ſeyn, den erregten Geiſt des Widerſtandes zu mäßigen, um ihn unter günſtigern Umſtänden zu benutzen.

In dieſem Geſichtspunkt fuhren die Mitglieder der Militair-Commiſſion, Oberſt Scharnhorſt, Gneiſenau, Major Grollmann mit den vorbereitenden militairiſchen Einrichtungen fort, man verſtärkte Colberg, um die Seeverbindung mit England zu erhalten, wählte tüchtige Officiere zu Corps-Commandanten, entfernte alle träge, lau

und übelgeſinnte, mit dem Zuſtand der Knechtſchaft zufriedene, an deren Spitze Feldmarſchall Kalkreuth, der Stifter des unglücklichen Baſeler Friedens ſtand, ein geſcheuter, erfahrener Soldat, aber ſchlau, ehrgeizig, neidiſch und durch den Schlendrian des Alters und die Herrſchaft einer böſen geizigen Frau abgeſtumpft.

An dieſe Parthei ſchloſſen ſich alle genußliebenden Weltleute, z. B. Fürſt Hatzfeld, alle Juden, einzelne engherzige Landjunker, alle egoiſtiſche und im Schlendrian verknöcherte Beamte, mehrere ſophiſtiſche Gelehrte, und ſie betrieben ſo viel als ſie es vermochten, eine Verbindung mit Frankreich. —

Der großen Maſſe der Nation war dieſer Gedanke unerträglich, der fortdauernde Druck der franzöſiſchen Garniſonen, der Durchmärſche, unſägliche Neckereyen, unterhielten bey ihr den Haß gegen die Franzoſen, und man konnte auf eine kräftige Unterſtützung rechnen. Fichtens Reden an die Deutſchen während der franzöſiſchen Beſetzung von Berlin, und unter der Zenſur des Intendanten Herrn Bignon gedruckt, würkten ſehr auf die Gemüther der gebildeten Klaſſe. — Eine Würkung dieſes heftigen National-Unwillens über den Despotismus Napoleons und nicht ſeine Quelle war der Tugendbund, von dem ich ſo wenig Stifter als Mitglied war, wie ich bey meiner Ehre verſichern kann, und wie es ſeinen Urhebern wohl bekannt iſt. Ungefähr im July 1808 bildete ſich in Königsberg ein Verein mehrerer Officiere, z. B. Oberſt Gneiſenau, Grollmann u. ſ. w., Gelehrter, z. B. Profeſſor Krug, um die Selbſtſucht zu bekämpfen, die edlern ſittlichen Gefühle zu beleben, und reichten nach Vorſchrift der beſtehenden Geſetze, ihre Statuten, und das Verzeichniß der Milglieder bey des Königs Majeſtät ein, der die erſtern ohne mein Zuthun genehmigte, weil ich überhaupt glaubte, es bedürfe keiner andern Anſtalt, als nur der Belebung des chriſtlichen vaterländiſchen Geiſtes, wozu der Keim in den beſtehenden Einrichtungen des Staates und der Kirche bereits liege.

Die neue Geſellſchaft hielt ihre Verſammlungen, von deren Beſchäftigungen mir nichts bekannt war, und als ſie ſich ſpäter erbot, auf Erziehungs- und Militair-Anſtalten einen mittelbaren Einfluß auszuüben, ſo wies ich den Antrag, als in den den Staats- und kirchlichen Behörden zuſtehenden Würkungscrayß eingreifend, ab. Da ich bald darauf aus dem Staatsdienſte verdrängt wurde, ſo iſt mir das fernere Würken dieſer Geſellſchaft unbekannt.

Während daß im innern der Groll über den Druck der Fremden immer zunahm, verwickelten ſich die äußern Angelegenheiten immer mehr; der Kampf der Spanier ward kräftiger, die geheimen Rüſtungen der Oeſterreicher ſchritten fort, die angekündigte Zuſ

kunft Napoleons und des Kaiſers Alexander in Erfurt erregte bey vielen die Beſorgniß der nahen Entwickelung großer, Deutſchland und die Preußiſche Monarchie bedrohender, Plane. Die Militair-Commiſſion legte dem König Pläne zur National-Bewaffnung und Vertheidigung gewiſſer, durch die Natur zu feſten Verſammlungsorten beſtimmter, Punkte vor, er prüfte ſie mit großer Aufmerkſamkeit, und erklärte gegen die Oberſten Scharnhorſt, Gneiſenau und mich, wie dieſe Pläne nur in ſofern ausführbar ſeyen, als Rußland an dem Kriege gegen Frankreich Theil nehmen werde; bey der Ankunft des Kaiſers, deſſen Durchreiſe nach Erfurt angekündigt war, werde man deſſen Abſichten erfahren.

Der Kaiſer empfahl während ſeines dreitägigen Aufenthalts in Königsberg Geduld, Erwarten günſtiger Umſtände, verſprach dringend ſich bey Napoleon um Verminderung der Contribution, Räumung des Landes zu verwenden, und ich ſollte ihm ſogleich nach Erfurt folgen, um dieſe Unterhandlung fortzuſetzen. Am Morgen des zu meiner Abreiſe feſtgeſetzten Tages kam der Moniteur in Königsberg an, der einen von mir an Fürſt Witgenſtein geſchriebenen, mit ſehr heftigen Noten begleiteten Brief enthielt, in dem ich unter anderen Dingen äußerte, man müſſe den Geiſt der Unzufriedenheit in dem Königreich Weſtphalen unterhalten; — Dieſer Brief war nebſt andern Geſchäftspapieren einem als Courier abgefertigten Beamten, Herrn Koppe anvertraut, der ſich in Berlin bey der Durchreiſe aufhielt, ungeachtet er mit franzöſiſchen Päſſen verſehen, auf Befehl des Marſchalls Soult bey Spandau verhaftet, die Papiere ihm abgenommen, und nach dem Château Joux geſchickt wurde. Später wies man ihm auf die Verwendung ſeines Schwiegervaters, des als Chemiker bekannten Profeſſors Crell, Dijon zum Ort ſeines Aufenthaltes an.

Ich ging ſogleich zum König, und bat ihn, mich zu entlaſſen, weil meine Beybehaltung ihm nur nachtheilig ſeyn könne, er wollte aber den Erfolg der Zuſammenkunft in Erfurt und die Zurückkunft des Ruſſiſchen Kaiſers abwarten, und ſandte den Miniſter Graf Golz nach Erfurt, einen gutmüthigen, weichen mit dem Mechanisme diplomatiſcher Formen nicht unbekannten Mann.

Er nahm ſeinen Weg über Berlin, hier beſtürmte ihn die ganze Parthey der franzöſiſch geſinnten; ſie und Daru äußerten, meine Entfernung ſey nöthig; Napoleon werde meine Auslieferung fodern. Graf Golz ſchrieb es mir, und drang in mich, für meine Sicherheit beſorgt zu ſeyn, und abzugehen.

Es kam aber darauf an zu verhindern, daß die franzöſiſch Geſinnten ſich nicht in das Miniſterium drängten, und in der Folge die

Benutzung der gehofften günstigen Ereigniſſe verhinderten, und ferner noch einige zweckmäßige Abänderungen in der Verwaltung einzuführen. — Das Miniſterium erhielt auf meinen Vorſchlag eine andere Verfaſſung, die Geſchäfte wurden nicht wie ehemals nach Materien und Provinzen, ſondern allein nach Sachen vertheilt und ein Vereinigungspunkt durch die Umformung des bisherigen faſt unthätig gewordenen Staatsraths gebildet.

Der Kaiſer kam von Erfurt, ohne etwas für Preußen bewirkt zu haben, vielmehr war Graf Golz genöthigt geweſen, eine äußerſt drückende, von Napoleon vorgeſchriebene Convention zu ſchließen, und Kaiſer Alexander ſuchte dieſes durch Ausdruck von Theilnahme, und eine Einladung des Königs und der Königin, Petersburg zu beſuchen, zu mildern — ich rieth die Reiſe ab wegen der unglücklichen Lage des Königlichen Hauſes, der bedeutenden Reiſekoſten; die Königin wünſchte die Reiſe und erlangte ſie in der Folge. —

Das neue Miniſterium ward gebildet, Graf Dohna v. Schlobitten erhielt das Innere, Herr v. Beyme das der Juſtiz, der König wählte ſelbſt Herrn v. Altenſtein zum Miniſter der Finanzen, das Kriegsweſen behielt Oberſt Scharnhorſt als General-Adjudant, und die auswärtigen Angelegenheiten Graf Golz, der bey ſeiner Zurückkunft von Berlin die Wünſche der franzöſiſchen Behörden und ihrer einländiſchen Anhänger wegen meiner Entlaſſung dem König dringend vorlegte. Ich nahm ſie, der König bezeugte mir ſeine Theilnahme, und ich reiſte nach Berlin, wo mich meine Familie ſeit einem Monat erwartete.

Das Land hatten die Franzoſen geräumt, um nach Spanien zu ziehen, der Unwille über ihren Druck konnte ſich lauter und freier ausſprechen; Schill's Einrücken in die Hauptſtadt war ein Triumphzug; von allen Seiten erhielt ich Beweiſe von Theilnahme mit Ausnahme der franzöſiſchen Parthey.

Meine Abſicht war mit den Meinigen in Breslau die Ereigniſſe denen man für das Jahr 1809 entgegenſah, abzuwarten und dann nach Maßgabe der Umſtände zu handeln. Im Januar 1809 kam der neue franzöſiſche Geſandte Herr v. St. Marſan nach Berlin, er ſchickte mir den holländiſchen Herrn v. Goldberg, den ich im Frühjahr 1808 als einen verſtändigen, wohlwollenden Mann hatte kennen lernen, ließ mir das Proſcriptions-Decret Napoleons zuſtellen und ſagen, er habe Befehl, alle politiſchen Verhältniſſe mit Preußen abzubrechen, wenn er mich noch in Berlin antreffe; er würde aber, wenn ich ſogleich abreiſte, annehmen, ich ſey bereits abweſend.

Ich verließ alſo Berlin, ohne zu wiſſen, wo ich einen Zufluchtsort finden ſollte, ging nach Buchwald zu meinem Freund Graf Reden.

Da aber Verhaftungsbefehle nicht allein in allen Rheinbundslanden, ſondern auch in Preußen erfolgten, ſo ging ich nach Böhmen, und ſchrieb nach Wien an Graf Stadion, und den Finanzminiſter Graf Odonnel, einen alten bewährten Freund, um durch ſie die Erlaubniß zu erlangen, in der öſterreichiſchen Monarchie zu bleiben. Man wies mir Brünn zum Ort des Aufenthalts an. Es zeigte ſich in Böhmen und Mähren ein herrlicher Geiſt der Vaterlandsliebe, ein glühender Eifer, ſo viele Kränkungen an einem übermüthigen Feinde zu rächen. Dieſe Geſinnungen beſeelten alle Stände, jedes Alter; in der Landwehr fand man Männer und Jünglinge aus den obern Ständen, alle Entbehrungen ertragend, allen Gefahren freudig entgegengehend; die Verwundeten und Kranken wurden überall mit Freudigkeit aufgenommen, der Krieg war eine Nationalſache, nicht eine Cabinets-Maßregel (hier lernte ich auch den vortrefflichen Grafen Berthold kennen, der ein Opfer ſeiner Menſchenliebe ward).

Nach der Schlacht von Aspern kam der Prinz von Oranien durch Brünn, er ſprach mir von ſeinem dem König gemachten Anerbieten aller Diamanten ſeiner Familie zu den Kriegskoſten, von deſſen fortdauernder Unentſchloſſenheit und Beſorgniß eines unglücklichen Ausgangs; er hatte Hoffnungen die ich nicht theilte, da Rußland ſich für Napoleon erklärt hatte.

Der Verluſt der Schlacht von Wagram vertrieb mich mit den Meinigen von Brünn nach Troppau (July 1809), wo ich bis zum Wiener Frieden blieb, nach Brünn zurückkehrte, und im Juny 1810 meinen Aufenthalt in Prag nahm. (Von 1809 bis 1810 hatte ich von einem Geldbeſtand und dem Verkaufe meines Silbers gelebt. Im Jahre 1810 erhielt ich vom König eine Penſion von 5000 Thlr.)

Durch den Einfluß der Königin und des Fürſten Witgenſtein war eine gänzliche Veränderung im Miniſterium vorgegangen, das bisherige entlaſſen, und der Herr v. Hardenberg, nachdem er ſich vor Napoleon durch ein demüthiges Schreiben gebeugt hatte, zum Staatskanzler, oder einzigen Miniſter ernannt. Er hatte die Hoffnung erregt, Mittel zur Contributions-Zahlung aufzufinden, und die Räumung der Feſtungen zu bewürken.

Herr v. Hardenberg hatte die Gutmüthigkeit und Freundlichkeit ſanguiniſcher genußliebender Menſchen, einen Verſtand, der leicht faßte, Thätigkeit, ein vortheilhaftes Aeußere. Es fehlte aber ſeinem Character ſowohl an einer moraliſchen religieuſen Baſe, als an Größe, intenſiver Kraft und Feſtigkeit, ſeinem Verſtand an Tiefe, ſeinen Kenntniſſen an Gründlichkeit, daher ſeine Schwäche, ſein Uebermuth im Glück, ſeine weinerliche Weichheit in Widerwärtigkeiten, ſeine Ober-

flächlichkeit, die durch ſeine Sinnlichkeit, Stolz und Falſchheit geleitet, ſo vieles Uebel verurſachten. Er entfernte alle tüchtige Menſchen, umgab ſich nur mit mittelmäßigen, oft ſchlechten, die ihn mißbrauchten und unanſtändig behandelten, ſeine Lieblingsunterhaltung waren unzüchtige Reden; der vertraute Umgang mit nichtswürdigen Weibern, die mit ſeinen grauen Haaren, ſeinem Stolz, ſeiner Würde contraſtirten, machte ihn noch verächtlicher; er untergrub den alten preußiſchen Geiſt der Sparſamkeit und des Gehorſams, und als er ſtarb, hinterließ er die Finanzen zerrüttet, und die Staatsgeſchäfte in den Händen einer Ueberzahl ſchlecht ausgewählter Beamten. Nicht nach dem Großen und Guten ſtrebte er um des Großen und Guten willen, ſondern als Mittel zu eignem Ruhm, daher begriff er es nicht, erreichte es nicht, und ging dahin, nicht geachtet, nicht betrauert.

Sein Geſchäftsleben begann er mit der Entfernung der bisherigen Miniſter, deren Geſchäfte er alle an ſich zog — mit Ausnahme des Juſtiz-Departements das Herr v. Kircheiſen erhielt — auch zwei ſehr verdienter Männer, der Geheimen-Staats-Räthe v. Schön und Niebuhr, weil ſie die Nichtigkeit ſeiner luftigen Finanzpläne ſehr nachdrücklich bewieſen; er ſtand nun ganz allein, und gab ſein Vertrauen bald dieſem bald jenem untergeordneten Werkzeug, z. B. Jacobi, Scharnweber, Beguelin.

Glücklicherweiſe blieb die Leitung der Militair-Angelegenheiten in den Händen des Generals Scharnhorſt, eines durch Wiſſenſchaft und Erfahrung gebildeten Soldaten, von reinem edlen Character, beſcheiden und durchaus frei von Selbſtſucht. Graf Golz ſchützte ſeine Nullität, und er behielt nominal das auswärtige Departement.

Napoleons Vorbereitungen gegen Rußland (1811) erregten bei allen ſeinen Gegnern neue Hoffnungen zu einem, glückliche Ereigniſſe herbeyführenden Kriege; die Ideen von Volkskrieg, Bildung von Landwehr, Landſturm, entwickelten ſich im Preußiſchen immer mehr. Viele Gutsbeſitzer waren zur Theilnahme bereit, und man rechnete auf den Beyſtand Rußlands, der auch die Zuſtimmung des Königs zur Folge haben würde.

Graf Arnim von Boitzenburg, ein angeſehener Gutsbeſitzer und ſehr energiſcher Vaterlandsfreund beſuchte mich in Prag, ſprach mit mir ſehr ausführlich über die Erwartungen der Gutgeſinnten von meiner Theilnahme. — Die Sache ſchien mir noch nicht reif, ich erklärte mich aber zu allem bereit.

Die franzöſiſchen Heere zogen ſich zuſammen zwiſchen Elbe, Oder und Weichſel, die ruſſiſchen zwiſchen der Düna und dem Niemen; Preußen verband ſich mit Frankreich. Napoleons Zuſammenkunft in

Dresden mit Kaiſer Franz und dem König war verabredet, und der Krieg war entſchieden.

Man glaubte Napoleon werde durch große Ueberlegenheit an Feldherrn-Talent und Streitkräften die ruſſiſchen Heere bis an den Dnieper zurückdrängen, ſie bey Smolensk ſchlagen, dann einen glänzenden für Rußland verderblichen Frieden erzwingen, und man belegte dieſe Anſicht mit Auſterlitz, Friedland.

In dieſen Momenten überbrachte mir der Prinz Ernſt von Philipsthal nach Prag ein eigenhändiges Schreiben des Kaiſers Alexander, wodurch er mich zu ſich berief, um an den bevorſtehenden Ereigniſſen Theil zu nehmen (May 1812), und mich an die Sache der Freiheit, des Rechts und der Ehre anzuſchließen.

Waren die Bedenklichkeiten gegen den Erfolg dieſes Krieges und das Wagniß groß, einen Zuſtand der Ruhe und Sicherheit, den ich mit den Meinigen im Oeſterreichiſchen genoß, mit einem ſchwankenden, unberechenbaren, eine düſtere Zukunft anbietenden zu vertauſchen, ſo war doch die Sache, die es galt, zu heilig, ich war durch mein vorhergegangenes Leben, durch meine Geſinnungen zu feſt daran gekettet, um einen Augenblick zu wanken, und ich ſprach in der Antwort an den Kaiſer meinen Entſchluß nach dem ruſſiſchen Hauptquartier abzugehen aus. Der aus preußiſchen Dienſten in ruſſiſche getretene Staatsrath Gruner kam gleichfalls im May nach Prag, in der Abſicht von hier aus Verbindungen in Deutſchland zu unterhalten, und ſie für die gute Sache zu benutzen. In der Folge und zwar im July ward er aber auf Requiſition des Staatskanzlers v. Hardenberg von Oeſterreichiſcher Seite verhaftet, und nach Peterwardein geſetzt. Ich verließ Prag Mitte May 1812 mit öſterreichiſchen Päſſen, und reiſte über Lemberg, Brody nach Rußland. Von Radziwilow aus begleitete mich ein ruſſiſcher Major Siniawin, ein verſtändiger freundlicher Mann; in Dubno fand ich das Hauptquartier des Generals Tormaſſow, der mit einem Corps von 20,000 Mann hier ſtand. In Slonim fand ich den Fürſt Bagrazion mit einem Heere von 30—36,000 Mann, und bey Wilna die ſogenannte große Armee von 80,000 Mann unter General Barclay de Tolly. Dieſe 136—140,000 Mann waren die Heeresmacht, die man gegen Napoleon und ein Heer von 400,000 Mann aufſtellte; aus dem Innern waren noch Reſerven im Anmarſch, und es wurden noch mehrere gebildet.

Ich kam krank nach Wilna den 28ſten May. Der Kaiſer ließ mich durch Graf Neſſelrode fragen, was ich nun wünſche? ich erklärte meine Abſicht ſey keineswegs in ruſſiſche Dienſte zu treten, ſondern nur an den Deutſchen Angelegenheiten, die im Laufe der kriegeriſchen

Ereigniſſe ſich entwickeln würden, auf eine meinem Vaterlande nützliche Art Theil zu nehmen. Durch dieſe Erklärung behielt ich die Freyheit, nach meiner Ueberzeugung zu handeln, und entfernte bey den Ruſſen jeden Verdacht, als trachte ich nach Stellen, Einfluß — und jede Mißgunſt. Dieſer Stellung und der Gnade des Kaiſers hatte ich es zu verdanken, daß ich in Rußland von den Einländern, beſonders von Graf Kotſchubey freundlich und wohlwollend während meines dortigen Aufenthalts behandelt wurde.

Der Kaiſer empfing mich ſehr gnädig, entwickelte mir in einer langen Unterredung die Gründe, die ihn zum Tilſiter Frieden gezwungen, ſprach mir ſeinen unerſchütterlichen Entſchluß aus, den Krieg mit der größten Beharrlichkeit und mit Nachdruck zu führen, und alle ſeine Gefahren und Verhängniſſe lieber zu tragen, als einen unrühmlichen Frieden zu machen. In dieſer Geſinnung beſtärkte ihn ſeine vortreffliche Schweſter, die Herzogin Catharina von Oldenburg, und ſein Schwager, der Prinz Georg von Oldenburg, ein braver, trefflich geſinnter junger Fürſt. Den Kanzler Romanzow hatte der Schlag gerührt, man wollte ihn durch Graf Kotſchubey erſetzen, er erholte ſich aber wieder, hoffte auf Frieden und ſuchte die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen. Napoleons Größe, die Aufmerkſamkeit und Auszeichnung die ihm während ſeines Aufenthaltes in Paris 1809 zu Theil ward, hatte ihn verblendet, er war unerſchöpflich in Erzählung von Anekdoten Seiner Majeſtät des Kaiſers, ihrer Kaiſerlichen Hoheit der Frau Mutter u. ſ. w.

General Barclay hatte zwar den Oberbefehl über das ruſſiſche Heer, aber die Beſchlüſſe des Kaiſers vernehmend, der ſich wieder mit ſeinem Adjudanten General Phull berieth, einem Würtemberger, zuerſt Quartiermeiſter-Lieutenant unter Friedrich dem Großen, dann beym Generalſtab angeſtellt im franzöſiſchen Kriege 1792, 93, 94 — er trat ao. 1807 in den ruſſiſchen Dienſt, gab dem Kaiſer Unterricht in der Strategie ao. 1810—1811, entwarf auch einen Plan zu dem damals ſchon erwarteten Kriege mit Frankreich; hiernach wurde die Bildung der Reſerve begonnen, Boriſſow, Dunaburg, Riga befeſtigt, und ein verſchanztes Lager bey Driſſa an der Duna angelegt. Alle großen Schlachten ſollten vermieden, oder nur in dem ſehr ſtarken Lager bey Driſſa angenommen, die feindliche Armee durch die ihr hier bereiteten Hinderniſſe, ſelbſt im Fall ihres Sieges durch ſchwierige Märſche, Mangel an Verpflegung allmählig aufgerieben werden, während ſich die ruſſiſche Armee durch Heranziehung ihrer Reſerven u. ſ. w. verſtärke, und zu großen offenſiven Unternehmungen immer geſchickter mache.

Dieſer Plan wurde in Wilna zwar von mehreren, die hier eine Schlacht liefern wollten, beſtritten, jedoch von allen einſichtsvollen Soldaten, und von dem Prinz Georg unterſtützt und feſtgehalten.

Auf den Befehl des Kaiſers übergab ich ihm Vorſchläge über die jetzt in Anſehung der deutſchen Angelegenheiten zu ergreifenden Maßregeln.

1) Viele Preußiſche Officiere, Clauſewitz, Chazot, Dohna u. ſ. w. zum Theil ausgezeichnete Männer, auch Oeſterreichiſche: Tettenborn u. ſ. w. waren nach Rußland gekommen, oder beabſichtigten es, um gegen Napoleon zu fechten. Mit ihrer Hülfe rieth ich eine deutſche Legion zu bilden aus allen Freiwilligen, ſo die franzöſiſche Sache verlaſſen, und ſie zu bekämpfen ſich entſchließen wollten. Sollten die unglücklichen Ereigniſſe dieſes Krieges ihnen ihr Vaterland verſchließen, ſo würde man ihnen eine Anſiedelung im ſüdlichen Rußland verſichern. Dieſe deutſche Legion konnte mit großem Nutzen gebraucht werden, wenn man in Deutſchland eine Landung verſuchte, oder vorgerückt war.

In dieſem Sinn erließ General Barclay einen Aufruf an die Deutſchen, den man verbreitete.

2) Anknüpfen der Verbindung mit England durch den aus eigener Bewegung angekommenen Lord Bentinck, und durch meinen Briefwechſel mit Graf Münſter.

3) Müſſe man Verbindungen in Deutſchland unterhalten, um dort den Unwillen gegen die fremde Herrſchaft zu nähren.

4) Alles vermeiden, um Oeſtreich nicht zu kränken, oder zur Anwendung größerer Kräfte zu reizen.

5) Die Leitung dieſer Angelegenheiten einem Comité anzuvertrauen, wozu ich den Prinz Georg, den Graf Kotſchubey wegen der Finanzpartie, und mich vorſchlug.

Der Kaiſer genehmigte dieſe Vorſchläge, deren Ausführung aber für den gegenwärtigen Augenblick durch den würklichen Ausbruch des Krieges verhindert wurde.

Er begann den 22ſten und 23ſten Juny 1812 mit dem Uebergange Napoleons über den Niemen bey Kauen u. ſ. w. Man erfuhr ihn plötzlich, unerwartet, zufällig, und den 28ſten Juny verließ ich in der Geſellſchaft des Grafen Kotſchubey Wilna Morgens um 9 Uhr. Denſelben Tag inſurgirten bereits die polniſchen Studenten dieſer Univerſität, und zog ſich Barclay fechtend mit den Franzoſen aus der Stadt. Graf Kotſchubey und ich begleiteten den Kaiſer, trennten uns bald von ihm, und gingen über Druja nach Janinow bei Driſſa, wo die große Armee unter Barclay in das verſchanzte Lager allmäh-

lich einrückte. Nach Janinow brachte Herr v. Anſtett das von
mit großer Beredſamkeit entworfene Manifeſt gegen Napoleon, es
aber zurückgehalten. Hier vereinigten ſich mehrere Generale, als
molow, Pauluzzi u. ſ. w. auch Barclay, um den Kaiſer zu bitten, e
der das Armee-Commando unmittelbar zu übernehmen, oder ſich vo
Armee zu entfernen, um die zu ihrer Unterſtützung nöthigen S
kräfte und Hülfsquellen zu entwickeln. Zugleich ſtellte man ihm
Nothwendigkeit vor, daß die Armee das Lager bei Driſſa ver
weil der Feind bei Polozk übergehe, und ſich auf ihre Rückzug
ſtellen könne. Bagrazion hatte ſich verſpätet, war außer Verbin
mit Barclay gekommen, und eilte nun nach dem Dnieper zu, um h
demſelben ſeine Verbindung wieder herzuſtellen.

Der Kaiſer entſchloß ſich, die Armee zu verlaſſen, und nach Mo
zu gehen, von dort aus die Nation zur Anſtrengung aller Kräfte
zufodern.

Ich folgte ihm nach dieſer unermeßlichen reichen Hauptſtadt,
ſich bei dem zahlloſen von allen Seiten herbeiſtrömenden Volk
hoher Grad von religieuſem und nationalem Enthuſiasmus ausſp
und alle Klaſſen ſich beeiferten, durch Geld und Milizſtellung d
Enthuſiasmus zu bethätigen, und ihre tiefe Verehrung für
Kaiſer zu äußern. Der Anblick der ihn umgebenden und faſt
tenden Menge, ihre Frömmigkeit, womit ſie den Kirchen zuſtr
und mit glühender Andacht betete, war herzerhebend, begeiſternd.

Der Kaiſer hatte in Abo eine Zuſammenkunft, und ſicherte
durch den dortigen Frieden (4ten Aug.) die Ruhe in Finland und
Gebrauch des dort ſtehenden Armee-Corps; er kehrte nach Peters
zurück, wohin ich ihm (Aug. 1812) über Twer folgte. Hier m
ich der Großfürſtin Catharina, Gemahlin des Prinzen Georg, u
Aufwartung, die nach Jaroslaw in das Innere von Rußland g
wenige Monate darauf verlor ſie ihren Gemahl.

In Petersburg wurde das deutſche Comité in Thätigkeit ge
die Stelle des Prinzen Georg nahm ſein Herr Vater an, der He
von Oldenburg, ein ſehr ſittlicher, unterrichteter, aber höchſt förmli
in ſich ſelbſt abgeſchloſſener, ſtarrſinniger Fürſt, einſeitig, kleinlich,
in ſeinen Anſichten, mit dem ich mich nicht vertrug. Unter ihm le
das Geſchäft der Bildung der ruſſiſch-deutſchen Legion Major
Stülpnagel, ein Preußiſcher Officier, durch deſſen Beharrlichkeit,
duld und Einſicht die Sache ſo weit zu Stande kam, daß man
Frühjahr 1813 mit zwey Regimentern Infanterie, zwey Regimen
Cavallerie und einer Batterie an die Elbe rücken konnte. Die
richtung ſelbſt begann in Reval, nachher ward der Hammel

nach Wiburg verlegt, wo der Herzog beabſichtigte, mit den wenigen hundert Mann, aus denen die Legion damals beſtand, Finland gegen den Angriff der Schweden, den er beſorgte, zu vertheidigen.

Zu dieſer Zeit kamen Oberſt Tettenborn und Profeſſor Arndt nach Petersburg, jener als ein tüchtiger Cavallerie-Officier, dieſer als geiſtreicher, freimüthiger, politiſcher Schriftſteller bekannt, er erhielt für Redaction mehrerer zur Verbreitung in Deutſchland dereinſt beſtimmter Schriften eine Penſion vom deutſchen Comité.

Auf Vorſchlag des Fürſt Soltikoff, Erzieher des Kaiſers, und des Miniſterial-Comité ernannte der Kaiſer Kutuſow zum Oberfeldherrn.

Die Fortſchritte der Franzoſen erregten eine dumpfe Unruhe in Petersburg; man ſuchte zwar die Gemüther zu heben durch eine pomphafte Bekanntmachung des Sieges bey Borodino in der Kirche von Caſan, es war aber eine mit beiderſeitiger Tapferkeit und großem Verluſt gefochtene und für die Ruſſen verlorene Schlacht.

Als man während zehn Tagen nichts von dem Heer erfuhr, und die Räumung von Moscau bekannt wurde, ſo nahmen die Beſorgniſſe zu, mit ihnen Haß gegen die Fremden, Drohungen gegen ſie, Verdacht der Verrätherei. Viele der Umgebungen des Kaiſers z. B. Graf Arackzeyèf drangen auf Frieden. Alles war zur Reiſe der kaiſerlichen Familie nach Olonez bereit — als man endlich Nachrichten vom Daſeyn des Heeres und ſeinem Rückzug gegen Kaluga erhielt, ſo ward man ermuthigt, die Bildung der Milizen ging vorwärts, die Nachrichten von den Plünderungen der Franzoſen, der Brand Moscaus, das Stillſtehen der feindlichen Armee, die freiwillige Waffenergreifung des Landvolkes, alles erbitterte und erhöhete den Wunſch nach Rache und die Kriegesluſt bei allen Ständen, man rühmte ſich jedes Verluſtes den man durch Plünderung und Brand erlitten hatte.

Der Kaiſer berief in dieſer Zeit den bekannten Sir Francis Divernois, um einen Plan zur Verbeſſerung der Courſe der Banknoten, oder des Papiergeldes zu entwerfen, ihr Courswerth war der vierte Theil des Nominal-Werths. Er ſchlug vor ſie zu devalviren, oder ihren Nominalwerth auf einen aliquoten Theil herunter zu ſetzen, z. B. 100 auf 30, und für die devalvirten 70 den Inhabern eine zinstragende Obligation zu geben.

General Armfeld machte mir bekannt, der Kaiſer wolle mir den Plan des Herrn v. Divernois zur Prüfung und Beurtheilung mittheilen, ich erklärte ihm, ich könne wohl die allgemeinen Principien, worauf der Plan beruhen werde, nicht aber als ein Fremder ſeine Anwendbarkeit auf Rußland beurtheilen, ich müſſe alſo vor allen Dingen auf Ernennung einer aus inländiſchen Geſchäftsleuten, und

beſonders dem Finanz-Miniſter Gourief beſtehenden Commiſſion antragen; ſie ward ernannt, und ich ihr beigeordnet. — In meinen zu übergebenden Memoiren führte ich aus:

1) Daß der Werth des Papiergeldes*) ſich nicht genau nach dem numeriſchen Verhältniß der Circulations-Mittel richte**), daß deſſen Verminderung keine verhältnißmäßige Minderung der Preiſe zur Folge haben werde, wie man neuerlich im Oeſterreichiſchen ao. 1811 erfahren.

2) Daß die gegenwärtigen Inhaber der Banknoten, die ſie nach dem Cours angenommen, durch die ihnen zugeſtellte Obligationen auf einmal wegen eines Verluſtes bereichert würden, den ſie nicht erlitten, da er langſam ſich gebildet, und allmählich auf die früheren Inhaber ſich vertheilte.

3) Die Commiſſion bemerkte noch, daß bei der Unkunde der Volksmaſſe mit Papier-Verkehr dieſe Obligationen nicht ihr, ſondern einer Anzahl liſtiger Wucherer werden zu ſtatten kommen. Der Plan ward verworfen.

Der Rückzug der franzöſiſchen Armee, und ihre Auflöſung und Untergang, die Flucht Napoleons und die gänzliche Befreiung des Reichs von dem Feinde eröffnete die Ausſicht, durch kräftige Fortſetzung des Krieges, zur Befreiung Deutſchlands vom franzöſiſchen Joch, und zur Möglichkeit des Unterganges Napoleon's. Rußland war begeiſtert von ſeinen Siegen, der Kaiſer zu neuen Unternehmungen bereit. Auf der anderen Seite war die Wunde, ſo der feindliche Einfall der Nation geſchlagen, die Anſtrengungen, die ſie gemacht, ſehr groß, die Streitkräfte ſehr gemindert, der Wunſch nach Frieden bei Kutuſow und den Einfluß habenden Perſonen, auch bei Romanzow, ausgeſprochen.

Dieſen zu entfernen, den Krieg fortzuſetzen, war die Aufgabe des Moments. Ich ſtellte in einem Memoire dem Kaiſer vor, wie wichtig es ſey, Napoleon die Streitkräfte Deutſchlands durch deſſen Befreiung zu entreißen und ſie mit ſich zu verbinden, den Unwillen, der dort das Volk (nicht die Fürſten), gegen das fremde Joch ergriffen, zu ſtärken, und zu benutzen, Preußen insbeſondere zu befreien, das Verderben, welches der Tilſiter Frieden dieſem Lande und dem König zugezogen, zu entfernen — Die Vorſehung, die ihm, dem Kaiſer ſo ſichtbar beigeſtanden, werde ſeine auf ſo edle Zwecke gerichteten Waffen ſegnen, und ihn mit der Glorie, der Retter von Europa zu ſeyn,

*) die Preiſe.
**) richten.

umstrahlen. — Fasse er aber diesen Entschluß, so müsse er sich mit den ausgezeichnetsten, tüchtigsten Männern seines Reichs umgeben, um mit ihrem Rath die Freiheit Europa's zu begründen, und müsse Menschen mit verworrenen Ideen, befangen von blinder Bewunderung Napoleons, entfernen. — Er hatte eine Unterredung mit mir über den Inhalt dieser Denkschrift (Ende Nov. 1812), frug mich, wen ich glaube, daß er wählen solle; ich antwortete: er kenne seine Geschäftsleute, nicht ich, und er werde nach seiner Weisheit wählen — er erklärte sich zur Fortsetzung des Krieges entschlossen, und reiste im December zur Armee ab, ihn begleitete Graf Nesselrode.

Die Finanzmittel zur Fortsetzung des Krieges waren schon früher erwogen, und ein Plan von dem nach Petersburg berufenen Sir Francis Divernois entworfen, aber, wie gesagt, von einer Commission, deren Mitglied ich war, verworfen worden; ich schlug daher vor

1) einen Subsidien-Tractat mit England, dessen Gesandter Lord Cathcart anwesend war, ein kleinlicher engherziger Mann,

2) das Russische Papiergeld oder Banknoten, worin das öffentliche Einkommen allein vereinnahmt wird, in den Ländern, wohin das Kriegstheater verlegt werde, nach seinem Courswerthe in gezwungenen Umlauf zu setzen, und die Zurücksendung der auf diese Art in das Ausland gegangenen Banknoten nach Rußland zu erlauben, um sie zum Ankauf russischer Producte verwendbar zu machen, hierdurch würden die Bankassignationen Abnehmer in den deutschen Handelsstädten finden.

Dieser Vorschlag kam zur Ausführung, und Rußland hat auf diese Art bis May 1814 ppter 40 Millionen Rubel Nominalwerth ausgegeben, welche in den deutschen Handelsstädten zu dem festgesetzten Cours von 100 zu 25 einen leichten Absatz fanden.

3) Schlug ich vor, ein föderatives, von allen Bundesgenossen in gewissen Proportionen zu garantirendes Papiergeld, so nach dem Krieg einlösbar, zu verfertigen.

Dieser Vorschlag wurde in Peterswalde 15ten Juny 1813, London 30sten Septbr. 1813 dahin modificirt, daß England allein an Rußland und Preußen 5 Millionen zinsbare, nach einem Jahre einlösbare Föderativ-Papiere gebe. (Convention d. d. Reichenbach 15ten Juny 1813. Art. IV.)

4) Requisition von Naturalien und Kriegsmitteln in den occupirt werdenden feindlichen Ländern.

Ich ward Anfangs Januar 1813 vom Kaiser zu seinem Hauptquartier berufen, wohin ich über Pleskow, Wilna reiste, und ihn den 10ten Januar 1813 in einem kleinen schlechten polnischen Dorfe

erreichte. — Vor Wilna und in der Stadt ſah man die ungehe
Ergebniſſe des Krieges, an den Straßen die todten von Wölfen
fleiſchten Körper, Haufen von Gefangenen, die erſchöpft und k
von ruſſiſchen Milizen getrieben und leichenartig ausſahen. In W
lagen 15000 Kranke in den Lazarethen, in der Stadt herrſchte
Nervenfieber.

Der rechte Flügel der ruſſiſchen Armee war unter General
Wittgenſtein in Preußen eingerückt, deſſen Verbindung mit Berlin
Breslau war wegen indeß mit Preußen fortdauernden Scheinfri
ſuspendirt, es entſtand eine Lähmung im Geſchäftsgang, die gem
werden mußte; ich bewog den Kaiſer, mich zu beauftragen, mit
General York über die Entwickelung der Streitkräfte dieſer Pro
einen Beſchluß zu faſſen und reiſ'te von Raczky über Gumbinnen
Königsberg; — ich fand den General York zwar durch eine Cabi
Ordre wegen der von ihm abgeſchloſſenen Convention des Commo
entſetzt, und dieſes dem General, jetzigen Feldmarſchall Kleiſt
tragen, der es nicht annahm, ſondern ſeinen Einfluß anwandte,
das Anſehen des General York aufrecht zu erhalten. Ich veran
ihn als General-Gouverneur eine Verſammlung der Stände zu
ſen, die beſeelt von dem edelſten Geiſt unter dem Einfluß des
trefflichen Präſidenten von Schoen (Herr von Auerswald, die Nä
der Franzoſen fürchtend, legte ſich zu Bett), eine Rekruten-Aushe
zur Completirung des Yorkſchen Corps, die Errichtung eines,
Freiwilligen beſtehenden, Dragoner-Regiments, ungeachtet der gänzli
Erſchöpfung des Landes beſchloß. Die Kaufmannſchaft in Königsb
Memel, Elbing ſchoß 500,000 Thaler vor für die Bedürfniſſe
Yorkſchen Corps, die ihr aus den Seezöllen zurückzuzahlen ſe
und die Häfen wurden geöffnet, das Continental-Syſtem aufgeho
Die Stände ſchickten den Grafen Louis Dohna nach Breslau an
König, um ihm die getroffenen Maßregeln anzuzeigen (der ihn
aufnahm, und ſeine Umgebungen, z. B. General Kneſebeck hatten
Verdacht, Rußland wolle Oſt- und Weſt-Preußen behalten, und
zum Werkzeug ſeiner Vergrößerung brauchen). In Königsberg ka
mehrere Perſonen aus Berlin, Herr von Marwitz, Herr von Kehn
vom Geh. R. Stägemann abgeſandt, um mich von dem Zuſtand
Dinge in der Hauptſtadt zu benachrichtigen, und mir dringend
Beſchleunigung des Vorrückens zu empfehlen.

Ich kehrte nach dem Hauptquartier nach Plozk zurück (der Ka
nahm mich ſehr gnädig auf, und äußerte von Neuem den Wunſch,
möchte in ſeine Dienſte treten, welches ich abermals ablehnte) und
Marſch wurde gegen Kaliſch fortgeſetzt.

In dem zweyten Marſchquartier von Kaliſch erſchien (Febr. 1813) ein preußiſcher, zum Abſchluß eines Bündniſſes bevollmächtigter Abgeordneter, General Kneſebeck. Dieſer brave unterrichtete Mann hat eine alle Geſchäfte lähmende und verwirrende Zweifelſucht, Neigung zum finaſſiren, die in Unklarheit ausartet; die Unterhandlungen verwickelten ſich, beſonders über Polen. Jeder Zeitverluſt war für den großen Zweck des Krieges, die Befreiung Deutſchlands, verderblich, Alles kam auf ſchleunige Entwickelung der Streitkräfte an, da Napoleon mit der Bildung neuer Heere unabläſſig beſchäftigt war.

Auf meinen Rath ſchickte alſo der Kaiſer Herrn von Anſtett als ſeinen Bevollmächtigten, und mich nach Breslau, um hier unmittelbar, mit Beſeitigung des bedenklichen Generals Kneſebeck zu unterhandeln. Und hier kam der Alliance-Tractat ohne Schwierigkeit zu Stande, den 27ſten Februar 1814, der die Wiederherſtellung Preußens feſtſetzte und ſich in dem Art. I. und II. secret nur in allgemeinen Ausdrücken wegen deſſen öſtlicher Grenze ausſprach, weil der Kaiſer immer die Idee eines Königreichs Polen in Gedanken hatte.

Der Beitritt Preußens zu dem von Rußland begonnenen Kampf war gewagt, denn ſeine eignen Kräfte waren beſchränkt und nicht entwickelt, und die ruſſiſchen noch ſchwach, da zwiſchen Oder und Elbe nicht 40,000 Mann ſtanden; ihnen gegenüber ſtand Napoleon mit allen Kräften Frankreichs, Italiens und des Rheinbundes. Der Entſchluß des Königs und ſeines Volks bleibt immer edel, es war an Jenem vortrefflich, ſich den Wünſchen ſeines Volkes anzuſchließen, heldenmüthig an Dieſem, mit Ströhmen von Blut ſeine Ehre und ſeine Selbſtſtändigkeit wieder zu erkämpfen. Dieſe Geſinnungen, dieſe Begeiſterung äußerte ſich überall im Preußiſchen und unter meinen Augen in Breslau auf die herrlichſte Art. — Wohl theilten dieſe Gefühle alle übrigen Theile von Deutſchland, nicht aber deren Fürſten und Cabinette, und nicht deren Officiere, denn dieſe ſchlugen ſich mit großer Bitterkeit unter den Fahnen des fremden Herrſchers, ſtolz auf Knechtſchaft. —

Ein Nervenfieber brachte mich in Breslau dem Tode nahe; während deſſelben erhielt ich von meinen Freunden, z. B. Prinz Wilhelm, General Blücher, Scharnhorſt u. ſ. w. und von der Maſſe der Einwohner die rührendſten Beweiſe von Freude über meine Rückkehr, von Theilnahme an meiner Wiederherſtellung, der König blieb ganz verſchloſſen (er ließ ſelbſt nicht nach meinem Befinden fragen). Der Staatskanzler war mistrauiſch, beſorgt für ſein Anſehen, ich möchte Anſprüche auf den Rücktritt in den Dienſt machen. — Dem König war die plötzliche von ihm nicht veranlaßte Erſcheinung zweyer Per-

ſonen aus dem Hauptquartier, und die dadurch herbeigeführte ſch
Entwickelung der Sache unangenehm. Unterdeſſen ward ich wi
hergeſtellt, der angekündigte Beſuch des Kaiſers verſchaffte mir wi
Beweiſe von Aufmerkſamkeit von Seiten der Hofleute, man wies
ein gutes Quartier an, und als gar der Kaiſer mich perſönlich
ſuchte, ſo verdoppelte alles ſeine Freundlichkeit und zuvorkomm
Sorgfalt. —

(Auf meinem Krankenbett erhielt ich von meinen Gl
denen die auf Birnbaum ſtehenden Zinſen nicht waren ausbezahlt
den, Mahnungsſchreiben; dieſes veranlaßte mich den Kaiſer zu bi
80,000 Fl. auf die in Polen liegende Dotation, als den Betrag
Kriegsbrandſchäden anzuweiſen. — Dieſes geſchah durch einen B
an den oberſten Rath in Warſchau, deſſen polniſche Mitglieder, be
ders Fürſt Lubieczky, die Sache bis nach dem Einmarſch in Pari
verzögern wußten, wo Herr v. Colomb, der auf meinen Vorſchlag
dem oberſten Rath war angeſtellt worden, es bewirkte.)

Ich kehrte nach Kaliſch zurück, wo der König bald darauf
kam, über die geringe Zahl der ihm vorgezeigten ruſſiſchen Tru
nicht wenig misvergnügt war; unterdeſſen der Wurf war geſchehe

Im Vertrauen auf glückliche Erfolge verabredete man die
dung einer Behörde zur Verwaltung der beſetzt werdenden Län
zunächſt Sachſens. d. d. Breslau 19ten März und Kaliſch 4ten A
1813. Martens Supplement tom. V. pag. 564. 566.

Der König wünſchte den König von Sachſen zum Beitritt
Bündniß gegen Frankreich zu bewegen, und fertigte von Kaliſch
General Heiſter an ihn nach Regensburg mit einer Einladung
Dieſer verſuchte aber zu ſeinem Verderben (auf den Rath ſeines fi
ſirenden Miniſters Graf Senft) im Moment einer ungeheuren K
einen Mittelweg einzuſchlagen, und ein Neutralitätsbündniß
Oeſtreich und Bayern zu unterhandeln: als wenn es vom Gutdün
des einen Kriegführenden Theils abhänge, aus dem Verhältniſſe
Theilnahme am Krieg, den er bisher geführt, zu treten, und der
deren Kriegführenden Macht zu erklären, er ſey neutral, und als w
Oeſtreich, das eine nachdrückliche Kraftäußerung hauptſächlich
Rußland und Preußen zu erwarten, und dieſen ſich bereits genäl
hatte, um des ſchwächern Sachſens willen die ihm wichtigere Verb
dung aufgeben, und jene beyden Mächte beleidigen würde; Oeſtr
ließ ſich zwar in Unterhandlungen ein, machte auch deshalb Er
nungen an Rußland, das aber ſeine Misbilligung äußerte. Die Fo
von dieſem ſchwankenden Betragen des Königs von Sachſen war,
er den Antrag des General Heiſter ablehnte, und ſich nach der Schl

von Goerschen in die Arme Napoleons, erschreckt durch seine Drohungen warf, und sein Land das Theater des Krieges, ein Preis des Eroberers ward. —

Ich ging im April nach Dresden, bildete dort den Verwaltungsrath nach den genommenen Verabredungen. Der Kaiser ward überall als ein Retter empfangen. Die große Masse der Sachsen war mit Ausnahme der Hofleute und der Feigen für die gute Sache vortrefflich gesinnt, durch die laue Unentschlossenheit des Regenten gelähmt, mit ihr auch eine Besatzung in Torgau von 10,000 Mann unter General Thielmann, gegen die man vorläufig die Feindseligkeiten eingestellt hatte, und mit dem man eine Unterhandlung angeknüpft hatte, um sich für die Verbündeten zu erklären, der aber ohne Zustimmung seines in Prag sich befindenden Königs keinen Entschluß fassen wollte.

Unterdessen ging die Schlacht von Goerschen verloren (May 1813) weil das verbündete Heer zu schwach war. General Thielmann verschloß zwar den Franzosen Torgau, wurde aber von Napoleon geächtet und von seinen eignen ihm untergeordneten Generalen vertrieben, so daß er allein mit dem Oberst Aster im Hauptquartier der Verbündeten bei Bautzen ankam, und vom Kaiser als General-Lieutenant angestellt wurde.

Während des Aufenthalts des Hauptquartiers in Dresden erschien Herr v. Lebzeltern, ehemals Gesandter in Petersburg, ein schlauer gewandter Mann, unedel in seinen Sitten und Gewohnheiten; (er genoß gleich das ganze Vertrauen des Grafen Nesselrode, und seiner ihn leitenden, und durch ihre Eltern, den Finanzminister Graf Gourief und dessen Frau, unterstützten Frau; zu der Parthei der Familie Gourief gehörte der gleichfalls den Kaiser begleitende Obermarschall Tolstoy, der bey dem Kaiser seit dessen 15ten Jahre war, und ein bedeutendes Gewicht bei ihm hatte, von dem er jedoch nur mit der ganzen russischen Schlauheit, durch einen Firniß von biederer Derbheit verdeckt, Gebrauch machte.

Auch kam Lord Stuart, Bruder des Lord Castlereagh, als englischer Gesandter nach Dresden. Hier begannen mit meiner Zuziehung die Unterhandlungen über das zwischen Preußen und England abzuschließende Bündniß, wo der Englische Gesandte in diesem Augenblicke der höchsten Crise mit Ansprüchen von Hannover auf eine bey dem zukünftigen Frieden zuzusichernde Vergrößerung auftrat.

Der wirkliche Abschluß erfolgte erst zu Reichenbach den 14ten Juny 1813. Martens Supplement tom. V. pag. 571. tom. VII. pag. 267. Eine Folge der bey Gr. Goerschen verlorenen Schlacht, unerachtet der Tapferkeit der Preußen, von denen allein 8000 Mann todt und ver-

wundet blieben, war der Rückzug der Verbündeten über die Elbe, und nach Schlesien, nach der bey Banzen gleichfalls verlorenen Schlacht; in beiden focht man mit großer Tapferkeit, aus beyden zog man sich mit großer Ordnung zurück, und der Krieg nahm einen Character von langer Dauer an.

Beyde Heere bedurften Verstärkung und Reorganisation, und so kam der Waffenstillstand zu Pleiswitz zu Stande den 5ten Juli 1813 der bis zum 10ten August verlängert wurde, um die Friedensunterhandlungen zu Prag zwischen den Kriegführenden Mächten unter Oestreichs Vermittelung vorzunehmen. Unterdessen dauerten die Rüstungen fort, besonders erhielt in Preußen die Landwehr und der Landsturm ihre volle Entwickelung. In Görlitz war der österreichische Bevollmächtigte Graf Stadion angekommen, und nach Reichenbach gefolgt, sein edler fester Character flößte Vertrauen in die Gesinnungen seines Hofes ein. In der Oestreichischen Monarchie waren alle Militair-Anstalten geboten, sie entquollen nicht dem National-Gefühl, denn man hatte nicht, wie ao. 1809, das Gemüth in Anspruch genommen, sondern nur den Gehorsam, welches mir meine dortigen Freunde entwirrten, als ich ihnen ihre Kälte, ihre Bedenklichkeiten vorhielt, und die Verschiedenheit ihres gegenwärtigen Benehmens gegen das frühere. Statt wie damals die großen Gutsbesitzer an die Spitze der Landwehr-Bataillons zu stellen, wollte man aus ihnen ein paar Escadrons Ordonnanzen des Kaisers bilden, eine zwecklose und unrühmliche Posse. In der Armee war wenig Vertrauen, wenig Zufriedenheit mit dem Krieg, daher fiel auch der erste Versuch bei Dresden schlecht aus, er war schlecht entworfen, verspätet, und unrühmlich ausgeführt, da 15,000 Oestreicher sich gefangen gaben unter General Menzaros.

Die Siege bei Culm, Katzbach, Dennewitz gaben wieder Muth und Vertrauen. Das Hauptquartier war in Töplitz und die nahen Eingänge nach Böhmen mit den combinirten Heeren besetzt, und hier wurden im September die Bündnisse zwischen Oestreich, Rußland, Preußen, Großbritannien befestigt.

Der Kaiser ertheilte mir hier den St. Andreas-Orden.

Während daß die beiden Armeen vom Ende August bis Anfang October gegen einander über standen, rückten die Verhandlungen vor unter den Diplomaten, unter denen die gemeinsame Gefahr Einigkeit erhielt, und so kamen die förmlichen Allianztractate zwischen Oestreich, Rußland, England und Preußen zu Stande, 9ten Sept., 30ten Sept. und 3ten Oct. 1813. Martens Supplement tom. V, pag. 596. 600. 604. 577. 607. tom. VII. pag. 290.

Ich drang darauf, daß man in diesem Augenblicke des Stillstands

der Operationen sich mit deutschen Angelegenheiten beschäftigen und etwas über seine Verfassung vorläufig verabreden möge; ich wünschte (da eine Theilung von Deutschland in zwei große Massen nicht möglich war) daß man die Kaiserwürde, den Reichstag und die Reichsgerichte in verbesserter Form wieder herstellen, und in den einzelnen Fürstenthümern repräsentative Constitutionen einführen möge. Mit dem letzten waren die Herren v. Hardenberg und Humboldt einverstanden, sie widersprachen der Idee eines Kaisers und Reichs, und schlugen vor die einzelnen Staaten Deutschlands in einen Bundesstaat zu vereinigen, wozu von mir und Herrn v. Humboldt Entwürfe ausgearbeitet, aber erst auf dem Congresse in Wien vorgenommen wurden.

Zugleich waren Herr v. Humboldt und ich mit Entwerfung eines Planes zur künftigen Organisirung des Verwaltungsraths beschäftigt, der in Leipzig den 21sten October 1813 erst vollzogen wurde.

Oestreich hatte schon längst mit Baiern in Ried unterhandelt, hier waren der General Graf Wrede, Fürst Reuß-Graitz und Geh. Rath v. Floret versammelt, der erstere durch Willenskraft den beyden letztern gutmüthigen schwachen Leuten überlegen, es gelang ihm einen sehr günstigen Tractat den 8ten Octbr. 1813 zu unterzeichnen (der Baiern den Besitz aller seiner damaligen Besitzungen versicherte, und für die zur zweckmäßigen Grenz-Einrichtung nöthig werdende Territorial-Veränderung die vollständigste in unmittelbarer Berührung mit Baiern stehende Entschädigung. Martens Supplement tom. V. pag. 610.) — Der Friede war für Baiern zu günstig, ohne daß den Verbündeten ein verhältnißmäßiger Vortheil daraus entstand, denn ihr Heer war durch den kühnen Elb-Uebergang Blüchers bei Wartenburg 3ten Oct. bestimmt im Vorrücken, in wenigen Tagen mußten die großen entscheidenden Schläge geschehen; waren die Resultate günstig, so konnte man Baiern weniger günstige Bedingungen vorschreiben, deren Erfüllung ohnehin Oestreich in der Folge unmöglich ward. In dem Tractat war das Interesse des Landes ganz übergangen, und die unbedingte Souverainetät ward Art. IV. dem König von Baiern versichert, und die Unterdrückung der Ständischen Mediatisirten und der Reichsstädtischen Rechte, so sich von 1806 herschrieb, bestätigt. Ich konnte mich nicht enthalten meinen Unwillen über dieses diplomatische Produkt in Comotau, wo ich es erfuhr (12ten Oct.) und wo die Cabinete versammelt waren, auszudrücken.

Unterdessen gingen die Kriegsoperationen ihren raschen Gang, und die große entscheidende Völkerschlacht erfolgte den 16ten, 18ten und 19ten October bei Leipzig — ich ging sogleich hin den 20sten und fand hier alles in dem höchsten Jubel. Der Kaiser umarmte

mich mit der innigsten Freude. Hier wurde nun über das Schicksal des gefangenen Königs von Sachsen entschieden.

Kaiser Franz hätte gewünscht ihn nach Prag zu schicken, Kaiser Alexander bestand darauf, daß er nach Berlin gebracht würde, wohin ihn Herr v. Anstett mit einer militairischen Bedeckung abführte. Der Beschluß über die Organisation der Central-Verwaltung der eroberten deutschen Länder ward nun gefaßt und mir von allen Verbündeten übertragen. Martens Supplement tom. V. pag. 615. Die Geschichte meiner Geschäftsführung übergehe ich, da sie der Geheime Legations-Rath Eichhorn in einem eignen Aufsatz: „die Central-Verwaltung der verbündeten Mächte" dargestellt; nur bemerke ich folgende Haupt-Resultate:

1) Sicherstellung der eroberten Länder gegen einseitige, sich einander durchkreuzende Maßregeln der einzelnen Militair- und Intendantur-Behörden, und ihre Verwaltung durch die Landesbehörden unter Aufsicht von Gouverneurs und gut gewählten Gouvernements-Räthen und letzter Instanz von mir.

2) Benutzung der Kräfte der diesseit Rheins gelegenen Länder zur Bildung eines bedeutenden Truppenkorps, und zwar von 40,000 Sachsen, 11,000 Bergischen und 6,000 aus dem Großherzogthum Frankfurt.

Ich bildete in Leipzig, da Dresden belagert war, das sächsische Gouvernement; es bestand aus dem Fürsten Repnin, einem gescheuten gutmüthigen, von dem besten Willen beseelten Mann, dem als Gouvernements-Räthe die Herren von Miltiz, Carlowitz, Oppeln, Körner, alles Sachsen, Herr v. Merian, und ein preußischer Beamte Herr Krüger beygeordnet waren. Die dringendste Angelegenheit war die Räumung der Lazarethe, in denen 34,000 Kranke und Verwundete von allen Nationen angehäuft waren, die solchen Mangel litten, daß einige hundert von ihnen an Entbehrungen aller Art starben. G. Rath Reil war von Berlin gekommen, um sich unentgeldlich und aus Menschenliebe der Sache anzunehmen, er betrieb sie mit Einsicht und Eifer, fiel aber bald selbst ein Opfer seines edlen, vortrefflichen Eifers.

Eine andere wichtige Sache war die Aufrechthaltung der sächsischen Cassenbillets, um nicht das Leiden des durch Krieg erschöpften Landes durch Vernichtung einer Circulations-Masse von einigen Millionen Thalern zu vermehren. Hierüber wurde eine Vereinbarung mit den Leipziger Banquiers getroffen, und sie zugleich aus den Cassen, so viel wie möglich, mit baarem Gelde unterstützt.

Ich erreichte Frankfurt gegen den 10ten November und fand hier alles mit den Verhandlungen über die Auflösung des Rheinbundes,

und den Beitritt ſeiner Mitglieder zu dem Bund gegen Napoleon beſchäftigt. Den jetzt Beitretenden wurden aber härtere Bedingungen aufgelegt, und

1) zwar Einwilligung in die bey dem allgemeinen Frieden nöthig erachtet werdende Ceſſion von Land,

2) in die Ordnung der Dinge, welche, zur Erhaltung der Unabhängigkeit Deutſchlands, einzuführen für nöthig würde erachtet werden. — Eine ſehr unbeſtimmte und ſchwankende Klauſel. — Martens Supplement tom. V. pag. 643 sqq.

Ich ward der Commiſſion beigeordnet, ſo zur Feſtſetzung der Beiträge an Naturalien der deutſchen Fürſten, an Kriegsſteuern, unter dem Präſidio des Fürſten Metternich, und einer anderen, ſo zur Organiſation des Vertheidigungsſyſtems von Deutſchland unter dem Präſidio des Fürſten Schwarzenberg, war gebildet worden. Die Beſchlüſſe dieſer Commiſſion, und der mir dadurch übertragene Geſchäftskreis ſind in Martens tom. V. pag. 619 sqq. enthalten.

Die allgemeine Leitung des hienach verabredeten Creditweſens, ibid. pag. 622, der allgemeinen Lazareth-Einrichtung ibid. pag. 632. und in der Folge, nach Befreiung der beyden Rheinufer, des Rhein-Octroys, übertrug ich dem Graf Solms-Laubach unter meiner Aufſicht, der ſich dieſem Geſchäfte mit großer Einſicht und Thätigkeit unterzog (die mir untergeordneten Räthe der Central-Verwaltung waren von Preußiſcher Seite die Geh. Räthe Frieſe und Eichhorn, von Oeſtreichiſcher der Hofrath Graf von Spiegel, von Ruſſiſcher der Collegien-Aſſeſſor Turgenief, alles ſehr brave und würdige Männer.)

Nach einem heftigen blutigen Kampfe war nun Deutſchland bis an den Rhein befreit, das franzöſiſche Heer bis auf 40,000 Mann, die krank und erſchöpft zurück kamen, aufgerieben, und die große Frage blieb zu entſcheiden, ob und wie der Krieg in Frankreich ſelbſt fortzuſetzen. Oeſtreich war zu der Schließung eines billigen Friedens geneigt, in dieſem Sinn waren ſeine Eröffnungen an Herr v. St. Aignan, ſeinen Bundesgenoſſen hielt es die Wahrſcheinlichkeit und die Gefahr eines Volkskrieges in Frankreich vor, und die Anwendung derſelben Mittel des Widerſtandes durch Landwehr und Landſturm, die man in Deutſchland angewandt hatte. Der Kaiſer hielt aber die Dauer des Friedens unmöglich, ſo lange als Napoleon auf dem Throne ſitze, und da er dieſen feſten Entſchluß äußerte, ſo war nur die Rede von der Art der Fortſetzung.

Fürſt Schwarzenberg und ſein General-Quartiermeiſter, General Langenau, beſtanden auf der Operation durch die Schweiz, um dadurch die Bewegungen der öſterreichiſchen Armee in Italien zu unterſtützen;

Feldmarſchall Blücher und Graf Gneiſenau ſchlugen vor, gerade vom Mittel- und Nieder-Rhein aus durch Lothringen und die Niederlande ſogleich auf Paris loszugehen, keine Zeit durch die Seitenbewegung nach der Schweiz zu verlieren, ſondern Napoleon in der Sammlung neuer Streitkräfte zuvorzukommen, indem man auf dieſe Art im December bereits bis gegen Paris würde vorgedrungen ſeyn. — Dieſer Plan war gewiß der beſſere, und würde vieles Blut erſpart haben; die Bewegung nach der Schweiz der Oeſterreichiſch-Ruſſiſchen Haupt-Armee fand ſtatt, und ſie gelangte erſt Ende December dahin, und Ende Januar nach Langres, ſo daß Napoleon Zeit zur Bildung neuer Heere gewann. Bis nach der Schlacht von Leipzig herrſchte eine große Einigkeit unter den Verbündeten, aber während des Aufenthalts des Hauptquartiers in Frankfurt und Freyburg begannen die Uneinigkeiten, die ſich in der Folge zu verſchiedenen Epochen ſehr bitter äußerten; die nächſte Veranlaſſung waren die Sächſiſchen und Schweizer Angelegenheiten, und die Art der Fortſetzung des Krieges.

Kaiſer Franz wünſchte Sachſen ſeinem König zu erhalten, Rußland und Preußen ſahen es als eine durch neun blutige Schlachten errungene Eroberung an, die bey der in Deutſchland beabſichtigten und in den Acceſſionstractaten förmlich ausgeſprochenen Territorial-Vertheilung zu benutzen ſey.

Mehrere in Oeſterreichiſchen Dienſten ſtehende Officiere, namentlich von General Langenau veranlaßt, reiſeten nach Sachſen, und ſuchten dort den Einrichtungen, ſo das Gouvernement traf, Hinderniſſe in den Weg zu legen; ich drang ſogleich bei dem Kaiſer auf Erklärung an den Fürſt Metternich, man werde die Werkzeuge dieſer Umtriebe verhaften laſſen — er verſicherte, er misbillige ſie, und befahl General Langenau ſich aller ähnlichen zu enthalten. —

Da Oeſterreich ſich zur Operation durch die Schweiz beſtimmt hatte, ſo wurde Graf Capo d'Iſtria und Lebzeltern an die Tagſatzung nach Zürch, der in öſterreichiſchen Dienſt getretene Graf Senft nach Bern geſandt, um die Einwilligung in den Durchmarſch zu bewürken, zugleich auch das Nöthige wegen der innern Angelegenheiten der Schweiz einzuleiten. Der Kaiſer hatte den an ihn geſandten Waadtländiſchen Deputirten die Verſicherung gegeben der Erhaltung ihrer Unabhängigkeit, da er wegen des Einfluſſes ſeines ehemaligen Erziehers Laharpe, und mehrerer bei der Kaiſerlichen Familie angeſtellt geweſener Perſonen dieſes Landes, einen lebhaften Antheil an deſſen Schickſal nahm. Fürſt Metternich hatte dem Kaiſer ähnliche Verſicherungen gegeben, ſeine Aufträge an Graf Senft waren aber: die alte Ordnung der Dinge in Bern wieder herzuſtellen, den Durchzug

durch die Schweiz mit Nachdruck durchzuſetzen, und er verſicherte ihn, der Kaiſer werde mit dem Reſultate zuletzt zufrieden ſeyn, wenn er auch die Sache jetzt noch misbillige; Fürſt Schwarzenberg habe auch auf eine ſehr geſchickte Art die ruſſiſchen Corps ſo echellonirt mit den Oeſterreichiſchen, daß die Bewegung der einen die andern zu entſprechenden nöthige.

Graf Senft drang mit Heftigkeit in den Magiſtrat zu Bern, ſeine Hoheit über die Cantons Aarau und Wadtland wieder auszuſprechen, es geſchah — und nun erfolgten die heftigſten Beſchwerden von den nach dem Kaiſerlichen Hauptquartier geeilten Wadtländern.

Capo d'Iſtria und Lebzeltern berichteten von Zürich aus; die Mediations-Acte der Schweiz, und mit ihr die Unabhängigkeit der dadurch neu gebildeten Cantons müſſe aufrecht gehalten werden, wenn man nicht in einem großen Theil der Schweiz einen hohen Grad von Misvergnügen erregen wolle, das nur durch militairiſche Beſetzung des Landes könne verhindert werden. Dieſer Bericht, und die Vorſtellungen der Wadtländer reizten den Kaiſer zum heftigſten Unwillen über Metternichs Unwahrheit, und von nun an faßte er das größte Mistrauen gegen ihn.

Mehrere ſächſiſche Gutsbeſitzer, beſorgt, Sachſen möchte Preußiſch werden, wandten ſich an die Großfürſtin Marie, um die Anſprüche der Erneſtiniſchen Linie, im Falle des Abgangs der Albertiniſchen, zu ſichern; dieſe begann eine Unterhandlung mit ihnen, welcher ihre Anträge bei dem Kaiſer folgen ſollten. Als mich Fürſt Repnin hievon benachrichtigte, ſo bewog ich den Kaiſer, ſeiner Schweſter ſeine Misbilligung des Geſchehenen zu eröffnen, und ihr zu empfehlen, ſich alles fernern Handelns zu enthalten.

Das Hauptquartier rückte nach Freyburg. Hier bemühte ſich Fürſt Metternich den Kaiſer zu bewegen, für ſeine Perſon nicht nach Frankreich zu gehen, ſondern abzuwarten, ob der Krieg einen National-Widerſtand veranlaſſen, und dieſer nicht zu unterdrücken ſeyn werde: der den Vorſchlag mit Unwillen verwarf, und wiederholt erklärte, er werde ſelbſt den Operationen beiwohnen, ſogleich über Schafhauſen nach Baſel abging, und von da den Truppenmarſch über Beſoul nach Langres beſchleunigte.

Durch den Uebergang über den Rhein und das ſchnelle ungehinderte Vorrücken der Verbündeten ward nun ein großer Theil der deutſchen, belgiſchen und altfranzöſiſchen Provinzen erobert; über ihre Verwaltung durch das Central-Departement gab ich in Baſel meine Vorſchläge ab, die genehmigt, den 12ten Januar 1814, und ausgeführt wurden. Vide Martens Supplement tom. V, pag. 638. — Ihre Aus-

führung auf dem linken Rheinufer und Belgien, war ohne
rigkeit wegen der Abneigung der Einwohner gegen die Fra
dieſe Länder wurden zum Vortheil der Verbündeten benutzt;
war es in Frankreich; hier zeigten die Einwohner die größte
ſetzlichkeit gegen die Einrichtungen, die getroffen werden mußte
Napoleon alle Verwaltungsbehörden aufgelöſet hatte; die V
ſtockten größten Theils, die in mehreren beſetzten Departement
Lothringen ausgebrochenen Aufſtände der Landleute, und di
Dauer der Verwaltung, die durch eine mit Frankreich geſc
Convention d. d. 23ſten April 1814 wieder aufgehoben, und
zurückgegeben wurde, Martens Supplement tom. V, pag. 710.
nichts zu einer gewiſſen Feſtigkeit gelangen.

In dem Hauptquartier zu Langres (Januar 1814) tra
Caſtlereagh, der engliſche Prinzipal-Miniſter ein — Kaiſer Al
war fortdauernd gegen Metternich erbittert; dieſer beherrſch
Neſſelrode und Hardenberg. Um nun zu verhindern, daß Caſ
nicht in eine gleiche Stellung komme, ſo empfahl ich ſeinem
Sir Charles Stuart, mit dem ich in einem freundſchaftliche
hältniſſe ſeit Dresden ſtand, ihn zu warnen, daß er ſich dem
Metternichs nicht ganz überlaſſe, und ſich das Vertrauen des
nicht entziehe; es ſey wichtig, daß er es erlange, um eine von
gefaßte Idee, Bernadotte eine überwiegende Stellung in Fra
zu verſchaffen, zu verhindern. Stuart theilte dieſe vertraulic
öffnung Metternich mit, der darüber mit dem Kaiſer ſprach un
mir zu ſchaden, mich nannte. — Der letztere äußerte mir beim
tagseſſen: ich habe etwas geſagt, das ihm ſchade, und kam dar
der Folge in Paris wieder zurück.

Caſtlereagh vereinigte ſich mit Metternich, um den Kaiſer
halten, weiter in Frankreich vorzudringen, auch Hardenberg tra
bey und Neſſelrode. Der Kaiſer erklärte, er werde allein und
fremde Hülfe den Krieg fortſetzen, fragte den König, wozu e
ſchloſſen? der zwar ſeine Bedenklichkeiten äußerte, aber zugleic
werde ihn nicht verlaſſen. Beyde Monarchen gingen nach Chau
und hier kam ihnen bald die Meldung zu vom Vorrücken Nap
gegen Brienne, ſie eilten hin, und die Schlacht bey la Ro
2ten Februar 1814 wurde geliefert; ihre Folge war das Vorrück
gegen Troyes, Nangis. —

Oeſtreich wünſchte den Frieden, und die Unterhandlungen zu
tillon begannen; diejenigen ſo an die Unmöglichkeit eines dauer
Friedens mit Napoleon glaubten, und die kräftige Fortſetzun
Krieges für nöthig hielten, zu denen ich gehörte, wurden vo

Oeſtreichern als überſpannt und leidenſchaftlich getadelt, ſo äußerte ch der Kaiſerliche Geh.-Rath Baldacy gegen mich, und bewies mir ie Nothwendigkeit des Friedens wegen der Erſchöpfung der Armeen.

Die Conferenzen in Chatillon begannen den 6ten Februar; Fürſt Schwarzenberg ließ in den militairiſchen Bewegungen nach (Kaiſer ranz verbot ihm, dem Feldherrn eines verbündeten Heeres, auf das echte Seine-Ufer zu gehen); dies benutzte Napoleon, um auf die an er Marne ſehr vereinzelt ſtehenden Corps der Blücherſchen Armee u fallen, und ſie zu ſchlagen. Nun vermehrte ſich der Wunſch nach rieden; die Wenigen ſo für den Krieg ſtimmten, insbeſondere Pozzo i Borgo und ich, wurden zurückſtoßend behandelt, der Kaiſer ſelbſt urde bedenklich, er wünſchte einen Waffenſtillſtand. Der Uebermuth apoleons ließ abermals die Gelegenheit zu einem ihm rühmlichen, ber Europa, und zunächſt Oeſtreich gefährlichen Frieden unbenutzt, nd die Unterhandlungen in Chatillon in Stocken gerathen. Das erbündete Heer hatte unterdeſſen Troyes verlaſſen, zog ſich bis gegen andoeuvre zurück. In einer dortigen Conferenz wurde beſchloſſen, as Blücherſche Heer, ſo das Bülowſche Armeekorps an ſich gezogen, it dem Winzingerodeſchen bis zu 100,000 Mann zu verſtärken, und s zur Offenſive in Stand zu ſetzen. Die Entſchloſſenheit Blücher's, neiſenau's und Grolmann's ergriffen ſie mit Lebhaftigkeit, achteten icht den nachgekommenen Gegenbefehl, ſich mit Schwarzenberg zu ereinigen, und der glorreiche Erfolg iſt bekannt.

Ende Januar erſchien Graf von Artois in Veſoul, er ward von en Einwohnern und Verbündeten ſehr kalt aufgenommen; letztere ahen ihn als ein Hinderniß des Friedens an, Kaiſer Alexander war en Bourbonen abgeneigt. Man wollte ihm die Ergreifung entſchei- ender Maßregeln nicht erlauben, er lebte alſo ſehr eingezogen, ſchickte raf François d'Escars nach dem Hauptquartier in Troyes Anfangs ebruar. Ich unterſtützte bei allen Gelegenheiten ſeine Sache, hielt ie Wiedereinſetzung der Bourbons als eine Wirkung des ihnen ange- ammten, und auf keine gültige Art verloren gegangenen Rechts auf en franzöſiſchen Thron, das unter allen Verhältniſſen zu beobachten ey; alle anderen Auswege einer ganz neuen Dynaſtie, da kein emi- enter hoch empor ragender Mann vorhanden war, um ſie zu gründen, der eine Regentſchaft Marie Louiſens mit Beiordnung von Berna- otte als Vormund, wegen der Gefahr einer langen Minorennität, nd des Mangels von Achtung und Vertrauen das Bernadotte hatte, egen ſeines zweideutigen Betragens ao. 1813 und 1814, für durchaus erwerflich. Graf Artois ging nach Nancy, ich empfahl ihn dem von ir ernannten dortigen Gouverneur Herr v. Alopeus und authoriſirte

ihn zur Ertheilung einer Geld-Unterstützung. Der Krieg wa
Februar und März mit großer Lebhaftigkeit, zuletzt mit überwiege
Vortheil der Verbündeten fortgesetzt, die Siege bei Laon (10ten M
bei Arcis sur Aube (20sten und 21sten) erfochten. Das Verr
Napoleons gegen St. Dizier, der Aufstand der durch den Druck
Krieges aufgereizten Landleute in Lothringen, einem Theil von Bu
pagne zwang das große Hauptquartier, wo der Kaiser Franz
sämmtliche Diplomaten waren, von Bar sur Aube über Chatillon
Dijon zu eilen.

Hier erschienen die Herren Mathieu de Montmorency und
Montagnac, sie hatten Paris insgeheim verlassen, von ihren Freu
beauftragt, sich von dem sorgfältig verheimlichten Stand der An
zu unterrichten, glaubten Bernadotte bedrohe mit seinem Her
Hauptstadt, und waren nicht wenig erstaunt auf die Blücherſche A
an der Marne zu stoßen, und hier von General Gneisenau den S
der Armeen zu erfahren, und daß Bernadotte sich in der Gegend
Lüttich befände. — Sie kamen nach Dijon, machten die dort b
lichen Minister der Verbündeten und mich mit den Gesinnungen
Absichten der Partheyen in Paris bekannt, und eilten mit de
langten Nachrichten zurück zu denen, die sie abgesandt hatten.

Sobald die Nachricht von der Eroberung der Hauptstadt
den Grafen Szezeny dem Kaiser Franz überbracht war, eilte ich
ich fand den Kaiser Alexander nicht ganz zufrieden mit der den L
bons günstigen Wendung so die Sache genommen. Durch seinen
fluß und nach seinem Wunsch, nur Edelmuth zu beweisen, den S
von Rache zu vermeiden, erhielt Frankreich einen sehr vortheilh
Frieden, es behielt das für Deutschlands Sicherheit so wichtige S
burg, selbst eine Vergrößerung und blieb von allen Kriegssteuern
ungeachtet es so große Summen in Deutschland, Oestreich und
ßen erhoben, und die Einwohner dieser Länder eine Erleichterun
Kriegslasten zu erwarten berechtigt waren. Traité de Paris 30
1814. Martens Supplement tom. VI, pag. 1. Auch ward die
rative Verfassung Deutschlands ausgesprochen; Oesterreich und
land erlangten noch in Paris eine günstige Festsetzung ihrer Be
nisse in Deutschland, Italien und Belgien; dieses ward mit He
verbunden (Juny) und den 21sten July 1814 an den Prinzen
Oranien übertragen; Martens Supplement VI, 38. Oestreich se
seine Angelegenheiten in Deutschland mit Baiern (3ten Juny 1
Martens Supplement VI, 18. und in Italien mit seinen Al
Verbündeten. —

Nur Preußens Angelegenheiten und Abrundung blieben in

unentſchieden und wurden nach Wien verwieſen. Der Staatskanzler v. Hardenberg war verblendet genug, nichts zu thun, um in Paris zu einer feſten Beſtimmung zu gelangen. Er machte zwar einen Plan zur Vertheilung von den Eroberungen in Deutſchland, den aber Oeſtreich unbeantwortet ließ. — In Paris mußten die Preußiſchen Angelegenheiten entſchieden werden. Hier war das Andenken an das was ſein Heer und das Preußiſche Volk geleiſtet hatten, lebhaft und ungeſchwächt. Oeſtreich war daher damals geneigt zur Ueberlaſſung Sachſens; das von Fremden beſetzte Frankreich kam noch in keinen Betracht in den Unterhandlungen zwiſchen den Verbündeten, noch weniger ſo viele andere kleine deutſche Fürſten, deren Abgeordnete man damals kaum anhörte. Wollte England und Oeſtreich die Zuſtimmung Preußens zu den über Belgien und Italien geſchloſſenen Tractaten, ſo konnte dieſes ſie an die Unterzeichnung eines ſeinem Intereſſe gemäßen binden.

Dieſe Betrachtung machte ich dem Staatskanzler, auch der König äußerte ihm ſeine Abſicht, er unterzeichnete blindlings ohne Vorbehalt und verließ Paris, ohne daß irgend etwas wegen der Abrundung des Preußiſchen Staats feſtgeſetzt war.

Nach der Beendigung des Krieges bat ich den Kaiſer, mir die Erlaubniß zu ertheilen, mich zurückzuziehen; er fragte mich, ob er nichts für mich thun könne? ich dankte ihm, und bat mir die Erhaltung ſeiner Gnade aus; er erlaubte mir nach Deutſchland zu gehen, jedoch unter der Bedingung, nach Wien zu dem bevorſtehenden Congreß zu kommen.

Dankbarkeit und Gerechtigkeit machen es mir zur Pflicht, indem ich die Ereigniſſe meines Lebens erwähne, dem Andenken einer edlen treuen Gattin zu huldigen; ich beziehe mich deshalb auf meine Darſtellung ihres Lebens. —

1815 September *). Nach der Zurückkunft von Paris nach Frankfurt ward mir die Präſidentenſtelle bei dem Bunde von Fürſt Metternich, und die Preußiſche Geſandtenſtelle durch Fürſt Hardenberg angeboten; ich lehnte beide ab, die erſte wiederholt, weil der Uebergang aus dem Dienſt eines Staats in den eines anderen, der wegen ſeiner eigenen Anſprüche auf Suprematie mit dem erſteren in einem fortdauernden, ſich mehr oder weniger ſchroff ausſprechenden Gegenſatz ſtand, mir unzart erſchien; ich konnte meine ſeit 40 Jahren mir angeeignete Anſicht und politiſche Meinungen nicht plötzlich umwandeln, und ſo würde mich der Vorwurf der Veränderlichkeit und Undankbar-

*) geſchrieben den 14ten März 1824.

keit von Seiten der alten, von Lauigkeit und Hinneigen zum gew
von Seiten der neuen Freunde getroffen haben.

Die Preußiſche Geſandtſchaftsſtelle lehnte ich ab, wegen
Abneigung, mich in das Verhältniß der Abhängigkeit zu ſetz
einem Mann, den ich ſo wenig achtete, wie den Staatskanzle
dem ich vorherſah, daß er mich bei irgend einer Gelegenheit, ol
irgend einer Veranlaſſung aufopfern würde, und der ſo eben ei
von mir übertragene Angelegenheit, die er mit den größten V
rungen von Bereitwilligkeit übernommen hatte, in Wien und
aus Eiferſucht oder Leichtſinn, auf jeden Fall mit großer Fa
gänzlich hintanſetzte.

Ich trat alſo in den neuen Abſchnitt des Lebens mit der
zweier Aufgaben, der der Geſchäftsloſigkeit und der des Alters.
Leere ſo aus der erſtern entſtand, ſuchte ich auszufüllen durch
ſchaft; ich wählte deutſche Geſchichte, zum Theil veranlaßt dur
Unterricht, den ich darin meiner jüngſten Tochter gab, und dur
wieder erweckte National-Intereſſe.

Das Studium der deutſchen Geſchichtsquellen machte mir d
vollkommenheit ihrer bisherigen Sammlungen bemerklich, und
laßte mich, die Idee eines Vereins zur Bearbeitung der Q
Schriftſteller in das Leben zu bringen.

Meine wiſſenſchaftliche Thätigkeit wurde durch die Schwäch
nes Geſichts, den Verluſt des rechten Auges durch einen grauen
(1817) gelähmt, ich konnte bei Licht nicht ohne Nachtheil leſen.
ward mir aber (1816) ein anderes Geſchäft durch die Vorſehun
gewieſen, der Tauſch von Cappenberg gegen das entfernte Birn
und dieſer Beſitz brachte mich zurück nach Weſtphalen, an das m
viele Erinnerungen banden, in Berührung mit alten erprobten F
den, und gab mir Gelegenheit die Theilung der großen Gemein
oder Marken, ppter 5000 Morgen, in denen ich Markenrichter*
Berechtigter war, zur Zufriedenheit vieler hundert Menſchen, in
Zeit (1817—1819) ohne Koſten und mit großem Seegen zu S
zu bringen, auch gegen ein verderbliches, die bäuerlichen Verhä
betreffendes Geſetz mit Erfolg zu kämpfen.

Das andere mir gewordene Problem zu löſen, oder die
Stellung im Alter zu ergreifen, das wurde mir durch die betro
Hoffnungen von einem nahen beſſern Zuſtand Deutſchlands und
mancherley Mißverhältniſſe in dem Innern meiner Familie erleid
ſie die in einzelnen Fällen höchſt peinlich und tief mich erſchütt

*) ich Holzrichter war 2.

im täglichen aber häufig unerfreulich würkten, lenkten meinen Sinn vom Irdiſchen; von hier erwarte ich nichts mehr als fortſchreitende Uebung in Reſignation, in Demuth, in Hoffnung, im Glauben.

---

## XXIX.

## Dohm an Stein.

Verehrungswürdigſter, Gnädiger Herr Staats-Miniſter. Ich nehme die Freiheit, mich E. E. gütigem Andenken zu erneuern, indem ich hiebei den erſten Band eines Werks übermache, das während der ſchmerzhaften Trennung vom Preußiſchen Staat mich beſchäftigt und erheitert hat. Ich freue mich, daß die Erſcheinung deſſelben gerade mit der ſo glorreichen Befreiung Deutſchlands zuſammentrifft, welche mit dieſem Glanze zu erleben, das jetzige Geſchlecht kaum mehr hoffen konnte. E. E. haben an dieſer Befreiung den weſentlichſten Antheil genommen, und es iſt eine hohe Freude für mich, Ihnen jetzt zu dem herrlichen Erfolg Glück wünſchen zu können. Mögen Sie Verehrungswürdigſter, noch lange auf die immer vollkommnere Befeſtigung der Selbſtſtändigkeit Deutſchlands den wohlthätigſten Einfluß haben, und durch den Anblick des beſſern Zuſtandes, den Sie begründen helfen, ſich belohnt finden.

Mit dieſen aufrichtigen Wünſchen erbitte ich mir die Fortdauer Ihrer Gewogenheit und bin mit reinſter Verehrung E. E. ganz gehorſamſter Diener Dohm.

Puſtleben bei Nordhauſen am 3ten Auguſt 1814.

---

## XXX.

## A. v. Humboldt an Stein.

Monsieur le Baron. Je reçois aujourd'hui même la lettre que Votre Excellence a daigné m'adresser en date du 23 Fevrier. Je ne saurais Lui exprimer assez vivement combien cette marque de Son souvenir bienveillant m'a été precieuse. Rien n'effacera dans mon coeur les sentimens de reconnoissance que vous m'avez inspirés à un age ou je ne faisois qu' entrer dans le monde et

où vous m'avez traité avec tant d'indulgence. Je serai heureux de rendre à Mr. le Prince de Neuwied et à l'éditeur de son important ouvrage tous les faibles services que je suis en état de lui offrir. J'ai eu le plaisir de voir le Prince avant son depart: il m'a charmé par sa modestie, la varieté de ses connoissances et ce zêle courageux sans lequel on ne peut executer un voyage lointain et pénible. Le Prince a eu l'extrême bonté de m'envoyer des Melastomes et Rhexia de Bresil et je vais lui demander la permission de lui dedier un genre dans le Nova Genera et Species que je publie avec Mr. Kunth et que formera 5 Volumes en fol. renfermant 3000 nouvelles especes. Ce sont là les seuls cadeaux qu'un pauvre voyageur de l'Orinoque peut offrir. Je ne parle pas à Votre Excellence de mon dernier Volume de Relation historique renfermant les missions quelques vues sur les langues des peuples sauvages et sur l'état politique des partis en Amerique, je sais que vous daignez lire ma Rel. historique. Je vous demande plutot si vous avez vu mon petit traité de lignes isothermes ou ma nouvelle théorie de la distribution de la chaleur sur le globe. C'est une espece de Climatologie qui a eu quelque succès ici et en Angleterre. Je vous enverrai ce petit livre si vous daignez me dire qui est chargé ici de vos commissions, car cela ne vaut pas les fraix de poste. Le jeune Steuben que vous avez traité avec tant de bonté, a developpé son talent d'une manière surprenante. Son nouveau tableau d'église, l'Eveque St. Germain distribuant les aumones et recevant la vaisselle du roi Chilperic, est admirable de couleur et d'elevation dans les airs de tête. Malheureusement ces tableaux donnent de la celebrité, mais peu — de pain. Je prie V. E. de recommander le jeune artiste aux voyageurs qui visitent cette capitale et qui veulent un beau portrait. Peutetre qu'en ornant vos églises et votre chateau, vous chargerez une fois Mr. Steuben de quelque tableau historique de l'ecriture ou des beaux tems de notre histoire allemande. Il vous enverroit une esquisse peinte ou du moins un dessin. Il demeure toujours dans la maison de Mr. Gerard. Voilà une lettre bien longue et bien indiscrete. Daignez excuser mes importunités et agreez l'hommage de mon respectueux attachement et de ma reconnoissance.

Paris 29 Fevrier 1818. A. Humboldt.
Quai de l'Ecole no. 26.

# XXXI.

## Grundſätze der Ständiſchen Commiſſion in Berlin; von Ancillon 1822.

S. oben Bd. V. S. 730.

Das, unter dem Vorſitz Seiner Königl. Hoheit des Kronprinzen, zur Organiſation der Provinzialſtände niedergeſetzte Comite iſt, bei ſeinen Arbeiten, von folgenden Grundſätzen ausgegangen.

### Allgemeine Grundſätze.

1. Die Nation gehet aus den verſchiedenen Ständen hervor, oder iſt aus denſelben zuſammengeſetzt.

2. Eine ſtändiſche Vertretung iſt eine ſolche, die einzig und allein von denſelben, als ſolchen, ausgehet im Gegenſatz von einer National-Repräſentation, die nach Areal-Größe und Bevölkerung beſtimmt wird, und alle Eigenthümer ohne Sonderung in Eine und dieſelbe Cathegorie wirft.

3. Das Grundeigenthum iſt die Hauptbedingung der ſtändiſchen Vertretung. Nicht daß das Grundeigenthum und deſſen Intereſſe allein ſollten vertreten werden; ſondern, auch diejenigen, welche die andern Intereſſen der verſchiedenen Claſſen vertreten, z. B. der Gewerbe und des Handels in den Städten, müſſen Grundeigenthümer ſeyn.

4. Die Befugniſſe der Stände werden ihnen vom Könige, als Souverän, übertragen, zugeſtanden, delegirt.

5. Die wahre, eigentliche, und ausſchließliche Beſtimmung der Stände, iſt ein geſetzmäßiges Organ der gutachtlichen Meinung, der billigen Wünſche, und der gegründeten Beſchwerden der Provinz zu ſeyn.

6. Dieſer ihrer Beſtimmung gemäß, werden ihnen, von des Königs Majeſtät, folgende Befugniſſe zugeſtanden:

a) Ueber allgemeine Geſetzvorſchläge gehört, und gutachtlich vernommen zu werden. Dieſes doch nur bis zur Berufung der allgemeinen Landſtände, zu denen alles, was in die Begutachtung der Gegenſtände der allgemeinen Geſetzgebung einſchlägt, übergehen wird.

b) Die rein provinziellen Geſetze zu prüfen, bevor ſie, als ſolche, in das Leben treten; und ihre gutachtliche Meinung hierüber abzugeben.

c) In der Form von Petitionen, die Wünſche und die Bedürfniſſe der Provinzen dem Landesherrn vorzutragen.

d) Die Beſchwerden, die nicht individuelle Verhältniſſe, und nicht einzelne Perſonen betreffen, ſondern die ſich auf allgemeine Gegenſtände, die in das provinzielle Intereſſe eingreifen, beziehen, wenn ſie thatſächlich ausgemittelt ſind, vor den Thron zu bringen.

e) Die Verwaltung gewiſſer Gegenſtände, die ſich für Provinzial-Stände eignen, und von des Königs Majeſtät näher beſtimmt werden ſollen.

7. Wenn der ältere Provinzial-Verband, und die neuere Verwaltungs-Eintheilung nicht zuſammentreffen, iſt beſchloſſen worden, bei den Beſtimmungen des Provinzial-Verbandes einer jeden Provinz, der hiſtoriſchen Eintheilung ſo viel als möglich zu folgen, und die neue Verwaltungs-Eintheilung nur dann, in Hinſicht der Provinzial-Stände, eintreten zu laſſen, wenn es kleinere Bezirke, die Enclaven, oder kleinere Einheiten gilt. Im Allgemeinen haben die früher beſtandenen hiſtoriſchen Verhältniſſe eine beſondere Berückſichtigung von Seiten des Comite's erhalten, doch ohne die ſpäter eingetretenen Eigenthums-Verhältniſſe, und das Zeitgemäße unberückſichtigt zu laſſen.

## Beſondere Grundſätze.

Es ſind ſolche, die zwar auch das Comite bei der Ausarbeitung der beſonderen Provinzial-Verfaſſungen immer geleitet haben, die aber nicht unabänderlich, als Urnormen daſtehen, ſondern durch die Local-Verhältniſſe modificirt werden können, und modificirt worden ſind.

1. Es giebt drei Stände in Hinſicht der Vertretung: Die Ritterſchaft, der Bürgerſtand, der Bauernſtand.

Da, wo Standesherren mit beſonderen Vorrechten, es ſey in Hinſicht ihrer allgemeinen Stellung, oder der Standſchaft ſich vorfinden, wird ihre Gerechtſame verwahrt, indem man ihnen, mit einer Viril-Stimme, und dem Rechte ſich vertreten zu laſſen, die erſten Plätze in der Ritterſchaft einräumt, oder ſie, als erſten Stand, obenanſtellt.

Der Stand der Ritterſchaft beſtehet aus den großen Grundeigenthümern, die noch die Ehrenrechte haben. Die Kennzeichen der Rittergüter ſind nicht dieſelben in allen Provinzen. Sie müſſen bei einer jeden ermittelt werden. Die jetzigen Beſitzer ſolcher Rittergüter, ſie mögen bürgerlichen oder adlichen Urſprunges ſeyn, gehören alle dem Ritterſtande. Auf dieſe Art ſichert man dem Adel, da, wo er noch im Beſitz der meiſten Rittergüter iſt, den erſten Rang und den ihm gebührenden Einfluß, und doch ſcheint der Ritterſtand weit mehr die

Classe des größeren Eigenthums als die eines, durch die Geburt bevorrechteten Standes zu seyn. So gestaltet sich eine heilsame Aristocratie, die dem monarchischen Prinzip verwandt ist, und eigentlich die Bedingung aller politischen Rechte in einem jeden wohlgeordneten Staat ist und bleiben muß, die Aristocratie des Besitzes, nicht des Adels. Diese so gebildete Ritterschaft sondert sich zwar von den anderen Ständen ab, bleibt aber keinem aus den andern Ständen verschlossen. In den Provinzen, wo nichts mehr Geschichtliches vorhanden ist, wo es weder Rittergüter noch Ehrenrechte giebt, werden die größeren Landeigenthümer ohne andere Auszeichnung diesen Stand ersetzen müssen.

Der Bürgerstand bestehet einzig und allein aus denjenigen, die ein wirkliches bürgerliches Gewerbe treiben. Allein, um in diesem Stande die Standschaft fest zu begründen, hat die Commission geglaubt, festsetzen zu müssen, daß es nöthig seyn würde, um die politischen Rechte dieses Standes zu erhalten, ein städtisches Grundeigenthum zu besitzen. Durch die erste Bestimmung schließt sie von der Standschaft alle diejenigen aus, die zwar ein städtisches Grundeigenthum besitzen, aber kein bürgerliches Gewerbe treiben. Durch die zweite, alle diejenigen, die, obgleich ein solches Gewerbe treibend, doch nicht die allgemeine Bedingung der Standschaft, den Besitz eines Grundeigenthums, erfüllen, und dadurch dem Staate nicht die gehörige Bürgschaft ihres festen Bleibens, und ihrer Anhänglichkeit geben. Aus demselben Grunde, und um die Zahl der Wählenden und Wahlfähigen nicht über Maaßen zu vermehren, wird erfordert, in den kleinen Städten, ein Gewerbe von 2,000 Thalern Betriebs-Capital; in den mittleren von 4,000; in den größeren von 10,000 Thalern.

Da die Bauern in allen Provinzen der preußischen Monarchie, nach ihrer Auseinandersetzung mit ihren Gutsherren, entweder schon freie Grundeigenthümer sind, oder werden sollen, so muß ihnen die Standschaft zugestanden werden. Nur diejenigen werden aber zugelassen, die ein wirkliches Bauergut besitzen, und die es selbst bewirthschaften. Durch die erste Bestimmung wird die Zahl beschränkt, und es werden z. B. die Tagelöhner, die Hirten, die Saßner, ausgeschlossen. Ohne die zweite Bestimmung, wäre zu befürchten, daß Leute die zu einer andern Classe gehören, es sey z. B. zu der der Gelehrten, oder der der Beamten, ein bäuerliches Gut an sich brächten, um die Standschaft zu erhalten. Wäre dieses, so könnten die Bauern am Ende verdrängt, oder von Leuten vertreten werden, die, ihnen ganz fremd, ihr Interesse schlecht wahrnehmen, oder ihre Bedürfnisse gar nicht kennen würden.

2. Um wahlfähig zu seyn, muß man, in allen drei Ständen:

a) Zu einer der christlichen Kirchen gehören;

b) Dreißig Jahr alt seyn;

c) Einen unbescholtenen Ruf haben; und

d) Einen zehnjährigen Besitz des besessenen Grundeigenthums nachweisen können. Die Besitzjahre in auf- oder absteigender Linie werden aber mitgerechnet.

Die erste Bedingung schließt besonders die Juden aus, und wird als Hemmkette ihrer ferneren Invasion in das Grundeigenthum wohlthätig wirken.

Die zweite entfernt von der ständischen Versammlung die unreife Jugend.

Die dritte, so schwerlich sie auch manchmal wird ausgemittelt oder angewendet werden können, dient doch, nicht allein zur Ehre und Aufrechthaltung der Grundsätze, sondern auch in gewissen Fällen zur wahren Schutzwehr.

Die vierte kann dahin mitwirken zu verhindern, daß ferner auch das Grundeigenthum, in einem beständigen Wechsel des Kaufs und Verkaufs begriffen, seine Unbeweglichkeit gewissermaaßen verliere. In allen Fällen ist ein zehnjähriger Besitz nothwendig um die Provinz kennen zu lernen, und ihr Interesse gehörig zu vertreten.

Da die Ausübung des Wahlrechts nicht so wichtig ist als die Wahlfähigkeit, so wird zu der ersten nur ein Alter von 24 Jahren, und nur wirklicher Besitz erfordert.

3. Das Verhältniß der Stimmen der verschiedenen Stände ist in der Regel wie folgt, angenommen worden:

Die Ritterschaft $^3/_6$,
Die Städte $^2/_6$,
Die Bauern $^1/_6$.

Das Verhältniß ist zu Gunsten des ersten Standes bestimmt worden:

a) Zuvörderst, weil es den Grundsätzen angemessen ist, daß das Landeigenthum, und das große Landeigenthum vor dem städtischen Grundeigenthum, und vor dem kleinen Landeigenthum, in Hinsicht der politischen Rechte, einen Vorzug habe, sey es auch nur weil großes Grundeigenthum mehr Verpflichtungen auflegt als kleine, und der Boden immer die feste Grundlage des Staates ausmacht.

b) Dann, weil die Ritterschaft, nach historischen Gründen, im Besitz des größeren Gewichts in den Stände-Versammlungen war.

c) Weil, da die Ritterſchaft nicht aus dem Geburtsadel ausſchließlich beſtehet, ſondern aus den Beſitzern der Rittergüter, und alle Stände zur Erwerbung derſelben berechtigt ſind, die mehreren Stimmen, die man dieſem Stande beilegt, eigentlich allen zu Gute kommt.

Der Bürgerſtand hat $^{1}/_{6}$ der Stimmen erhalten, weil er auch ſchon im Beſitz der Standſchaft war, und, wenn einige Städte, in ſpäteren Zeiten geſunken ſind, andere ſich ſehr gehoben haben.

Die Zahl der Stimmen, die dem Bauernſtande verliehen worden ſind, iſt zwar nicht der Maſſe ihres Grundeigenthums angemeſſen; aber ſie iſt es vollkommen dem Grade ihrer Cultur in den meiſten Provinzen. Ihr Standſchaftsrecht wird zwar ihre Cultur befördern und ſteigern, aber dieſe Entwickelung kann nur die Frucht der Zeit ſeyn. Noch muß man bemerken, daß, da alle Arten von Landeigenthum Verwandtſchaft unter ſich haben, und das bei uns große Landeigenthum kein vom kleineren verſchiedenes Intereſſe mehr hat, da die Ritterſchaft keine beſonderen Real-Vorrechte mehr beſitzt. Die Sache des Bauernſtandes wird alſo vielleicht von den großen Landeigenthümern beſſer verfochten werden, als die Bauern ſelbſt es wahrnehmen würden.

Doch, ſo zweckmäßig dieſes Stimmen-Verhältniß im Allgemeinen auch ſey, hat die Commiſſion, weder die nothwendigen Modificationen deſſelben, die von den Localitäten angegeben worden, zurückgewieſen, noch wird ſie ſolche ferner zurückweiſen, wenn ſie in den beſonderen Verhältniſſen der Provinz gegründet ſind. Auch iſt dieſes Stimmen-Verhältniß nirgends als Grundſatz ausgeſprochen, ſondern dient nur der Commiſſion als leitende Norm.

Bei der Vertheilung der Stimmen der Städte, hat die Commiſſion immer Rückſicht genommen:

Einmahl, auf das hiſtoriſche des Beſitzrechtes. Die Städte, welche die Standſchaft hatten, müſſen dieſelbe in der Regel behalten.

Zweitens, auf die jetzige Bedeutſamkeit gewiſſer Städte, die früher, in Hinſicht der Bevölkerung, ſo wie des Vermögens, und der Betriebſamkeit, unbedeutend waren, und die jetzt ſehr anſehnlich ſind.

Die bedeutendſten Städte haben eine oder mehrere Viril-Stimmen erhalten; die minder bedeutenden, eine alternirende; die kleinſten, eine Collectiv-Stimme.

4. Bei der Beſtimmung der Formen der Wahl, iſt man von der doppelten Anſicht ausgegangen: Einmahl, um wahres Leben in die

Wahlen zu bringen, die Gewählten, soviel als möglich, von den Wählenden nicht durch Zwischengrade zu trennen; und dann zu verhindern, daß die Wahlversammlungen nicht so zahlreich ausfallen, daß dieselben leicht ausarten könnten.

Dieser doppelten Ansicht gemäß, wählt die Ritterschaft, oder das große Grundeigenthum seinen Deputirten unmittelbar nach Wahlbezirken, die soviel als möglich sich dem Communal-Verbande, oder der alten Kreis-Eintheilung anschließen sollen.

In Hinsicht der Städte, wenn die Städte-Ordnung mit den nothwendigen Local-Abänderungen schon allgemein eingeführt wäre, so würde der Grundsatz allgemein gelten, daß die Stadtverordneten die Deputirten der Städte wählten. Da die Städte-Ordnung aber nicht allgemein eingeführt ist, so hat die Commission angenommen, daß in der Regel, diejenigen, die den Magistrat wählen, auch die Deputirten zum Landtag wählen. Da, wo der Magistrat, weder von den Stadtverordneten ernannt wird, noch von den Bürgern, noch sich selbst ergänzt, sondern höheren Orts eingesetzt wird, werden, bis auf Weiteres, nach den, von der Commission angenommenen Grundsätzen, für das Erste, die Bürger, die zur Wahl der Deputirten mitwirken sollen, bestimmt werden. Da diese Wahl höchst wichtig ist, so scheint es zweckmäßig sie nur denjenigen anzuvertrauen, die man für die Auserwählten der Bürgerschaft halten kann. Auch verhindert man durch diese Beschränkung die, in den großen Städten unvermeidlich sonst eintretenden, allgemeinen, sehr zahlreichen, und leicht Unordnung herbeiführenden Versammlungen des Bürgerstandes.

Da es zweckwidrig wäre das Wahlrecht in dem Bauernstande auf eine zu geringe Anzahl Menschen zu beschränken, und es hinwieder nachtheilig seyn könnte, gar zu zahlreiche Versammlungen im Bauernstande zu veranlassen, so werden, für diesen Stand mehrere Wahlgrade auf folgende Art angenommen. Jede Commune ernennt, nach dem, bei ihr observanzmäßig geltenden Stimmrecht, einen Wahlmann; diese Wahlmänner kommen zusammen, an einem und demselben Ort für alle Communen eines noch zu bestimmenden Bezirkes, und ernennen den Deputirten zum Landtag.

5. Die Stände bilden eine untheilbare Versammlung, da die Gegenstände, die vor den Provinzial-Landtag gebracht werden, nicht von der Art sind, daß man Ursache hätte, eine schneidende Entgegensetzung der Interessen zu vermuthen, noch von der Wichtigkeit, daß es nöthig wäre, sie durch mehrere berathschlagende Instanzen zu führen. Allein, da es doch möglich wäre, daß die ausschließenden Interessen, und die eigenthümlichen Rechte eines Standes von den andern gefährdet

würden, und ſie gegen denſelben angriffsweiſe verfahren könnten, ſo wird, in einem ſolchen Fall, einem jeden Stand zugegeben ſich von den andern zu ſondern: Ire in partes, um ſeine Gerechtſame zu verwahren, und ſie vor dem Thron geltend zu machen. Dieſe Befugniß war es um ſo nöthiger den Ständen zu ertheilen, als man dem zweiten und dritten Stande weniger Stimmen gegeben hatte, als dem erſteren. Aber auch dieſer, trotz ſeinem Stimmenübergewicht, kann doch Angriffen von Seiten der beiden andern ausgeſetzt ſeyn. Auf dieſe Art hat ein jeder Stand, im Nothfall, eine Vertheidigungswaffe. Aber damit dieſe Waffe, in den Händen einiger Uebelgeſinnten, oder Leichtſinnigen, ohne Noth nicht gebraucht werden könne, iſt es feſtgeſetzt worden, daß ſie nur dann ſtatt finden werde, wenn zwei Drittheile des ſich beeinträchtigt oder bedroht glaubenden Standes die Sonderung in Theile fordern.

## Allgemeine Bemerkung.

Wenn eine Ständiſche Verfaſſung ſich erhalten und heilſam in das Leben des Staats eingreifen ſoll, ſo müſſen die beſonderen, gegliederten Stände, als wahre Einheiten, und organiſche Theile des Ganzen ſich immer mehr auf eine feſte und ihrem Weſen angemeſſene Art geſtalten.

In dieſer Hinſicht muß die Geſetzgebung mit den politiſchen Inſtitutionen Schritt halten, und weit entfernt die Unterſchiede der Stände zu ſchwächen und zu verwiſchen, die entgegengeſetzte Richtung annehmen, und den Ständen immer mehr Permanenz und Selbſtſtändigkeit geben, indem ſie

a) zur Aufrechthaltung des Ritterſtandes die Stiftung von Fidei-Commiſſen befördert oder ihre Erhaltung ſichert; es iſt das einzige Mittel eine gewiſſe Anzahl großer Grundeigenthümer, woran dem Staate ſo viel gelegen iſt, auf eine dauerhafte Art zu ſchaffen, und den Adel vor einer totalen Verarmung zu retten;

b) indem ſie zur neuen Begründung eines ächten achtbaren und würdigen Bürgerſtandes die Gewerbe-Freiheit in geſetzmäßige Schranken zurückführt, dieſelbe mit zweckmäßigen Bedingungen die ihre Bewegung normiren ohne ſie zu lähmen verbindet, die Errichtung von Gewerbe-Corporationen begünſtigt, die ohne den nachtheiligen Zwang der alten Zünfte wieder herbeizuführen die Erhaltung der Ordnung erleichtern, die ſtete Vervollkommnung der Arbeit ſichern und den Gemeinſinn beleben.

c) durch feſte Grundſätze über die Art der Vererbung der Bauerngüter dieſelben vor Zerſtückelung bewahrt; denn ſo heilſam es für den Staat iſt, daß neben dem großen Eigenthume ſich eine Menge kleinerer Eigenthümer bilden, ſo würde eine immer zunehmende Parzellirung den Boden am Ende in Staub auflöſen, den Fortſchritten des Ackerbaues und des National-Reichthums entgegen ſeyn, und die Exiſtenz des Bauernſtandes wo nicht vernichten doch gefährden.

Auf dieſe Bedürfniſſe der Geſetzgebung wird das Comite am Ende ſeiner Arbeit mit beſonderen Vorſchlägen ſich beziehen.

---

## XXXII.

## Gagern an Fürſt Metternich.

S. oben Bd. V. S. 788.

Votre Altesse a autres choses a faire, que de donner son tems a des Correspondences oiseuses. Je l'en dispense, et conserverai sa lettre comme un souvenir. Elle vouloit être polie, et je lui en sçais gré; peutêtre je le prouverois dans le tems, même si Elle me retiroit sa bienveillance.

Si l'Abbé de Pradt n'avoit dit d'autres sottises que celle: que le monde est en marche; il faudroit bien l'absoudre. Quand les puissances veulent un régime constitutionel en France, quand nous redigions le XIIIeme article, qui parle non pas de ce qui est, mais de ce qui sera; quand le prince royal de Prusse préside une commission pour faire du nouveau, il faut bien admettre que le monde marche, sans s'arréter a ses travers et irregularités. Et les plus Ultra des deux cotés admettront encore volontiers, que nous ne sçavons trop ou nous arriverons; apeuprès comme les chefs d'armée ne sçauroient prévoir et calculer toutes les chances.

Si donc ces observations de Votre Altesse la conduisoient à vouloir une marche rétrograde, ou ce qu'Elle appelle stabilité, à dénaturer le XIIIeme article, à nous dénationaliser, à décolorer, décomposer notre Système fédératif; objets, quorum pars magna fui, prenez pour dit, que vous aurez en moi un adversaire décidé; que je serai chef d'opposition, et d'une opposition assez vigoureuse. — Ce Système allemand, comme étoit l'Empire, n'est

pas un pacte de princes, mais une confédération de la nation. Das Reich Deutſcher Nation. Après la déstruction peu necessaire de l'Empire, sans doute je voulois, et tant d'autres vouloient, un autre ordre des choses, stable, honorable, libéral si vous voulez; un fédéralisme franc, fort, juste, bienveillant, communicatif, national! Voyez, ce que vous en avez fait! non que vous n'eussiez été capable de mieux faire, mais parceque vous aviez autre chose à faire! J'avois subordonné mes vues aux votres, je voulois avant tout l'Eclat de la présidence, la Diéte marchoit, M. de Buol n'avoit jamais à se plaindre de moi. Cependant vous avez vu mon éloignement avec indifférence, à peine, mon prince, m'aviez vous écrit une lettre, je dirai presque de condoléance, que vous aviez l'air de vous en repentir, parceque je m'en faisais honneur. — Votre Altesse n'a pas fait ces démarches fermes et décisives, qui eussent pu persuader mon Gouvernement, que ma présence fut utile et très utile à la chose publique. Je conviens franchement de cet égoisme. Telle n'est pas l'amitié politique entre hommes d'Etat. Elle est ferme, indissoluble, elle se porte un secours énergique, et j'aimerois mieux l'hostilité ouverte que la tiédeur en bienveillance. Quand le Manuſcript aus Süddeutſchland, et autres écrits de ce genre attaquoient L'Autriche et moi — et moi tout seul — L'Autriche du haut de sa grandeur auroit bien pu jetter sur moi un regard favorable.

Quant à l'Espagne, sans doute il falloit le bon plaisir de la cour de Saxe. Mais ne faites pas croire mon prince que vous n'eussiez pas été écouté, si vous l'aviez voulu; si vous m'aviez montré la même confiance comme à l'Epoque de mon éxil; si vous aviez trouvé bon de m'associer à vos vues, et ne viser qu'à enumerer peu à peu de meilleures formes parlamentaires sur les rives du Tage. Les Espagnols, c'eut été mon affaire. Mais sans doute, vous avez parfaitement raison, je vous en remercie même, dès que vous avez l'intime conviction, basée sur la connoissance des moeurs et des personnes, que je n'aurois pas été écouté à la cour, que la Reine est foible, timide et sans influence, qu'on veut là le mal pour le mal. Si j'avois été à ce poste, entouré de quelque confiance, parlant au nom d'un Monarque, père et ami, sage et respecté, je ne me dis pas magicien, pour opérer une Conversion subite des Decamisados, mais je garantie que le massacre du 7 Juillet et ce qui l'a provoqué, n'auroit pas eu lieu. J'y reviendrai sans cesse; l'Erémite ne prêche pas seulement la réconciliation pour faire des phrases; il la désire, et à sa maniere

la veut énergiquement. J'en écrirai à Dresde. Plus la difficulté me paroit grande, plus j'ai l'ambition de réussir. Et voyons à la fin, si vos moyens de force et de menaces valent mieux que l'art et la persuasion. Pourquoi vous, ministre de l'auguste président de la confédération, laissez vous cet honneur seul aux Anglois pour nous faire détester partout? Sçachez écouter sans prévention ces dures verités.

Pour la question Gréco-Russe, comptez mon Prince, malgré cette déclaration de guerre ouverte, comptez sur mon plus ferme appui dans tous les tems, dans tous les lieux, si vous défendez vigoureusement le Danube; je veux dire si vous vous sentez assez fort pour empêcher la domination russe sur sa rive droite.

Je suis avec une consideration haute et respectueuse etc.

Monsheim près de Worms 29 Janvier 1823.

---

## XXXIII.

## Graf Müllinen an Stein.

Bern 30ſten November 1823. . . . . Es iſt E. E. genugſam bekannt, daß die hohen Mächte 1814 und 1815 die demokratiſchen Inſtitutionen in der Schweiz lebhaft begünſtigt, die alten Rechte der ariſtokratiſchen Kantone als verjährt angeſehen haben; die durch franzöſiſche Waffen geſchehene Abreißung der Wadtländer und Argauer wurde bekräftigt, und es ſollte dem, ohnehin in jeder Rückſicht benachtheiligten Kanton Bern, eine demokratiſch-repräſentative Verfaſſung aufgedrungen werden, deren er nur zum Theil durch die Feſtigkeit ſeiner Regierung entgangen iſt. Die neuen Kantone kamen durch ihre begünſtigten Volkswahlen, vorzüglich in die Hände von Advocaten und Aerzten, die ihr ganzes Anſehen ihren revolutionären Grundſätzen zu verdanken hatten. Jetzt ſind endlich den hohen Mächten die Augen aufgegangen, und ſie bedauern auch in Rückſicht auf die Schweiz was vor 10 Jahren durch ſie geſchehen war. Jetzt wünſchte man Aenderungen im ariſtokratiſchen Geiſte, und bedenkt nicht, daß da unſer kleines Staatsgebäude ſich befeſtigt, unſer Volk ſich daran gewöhnt hat, nunmehr keine weſentlichen Veränderungen ohne innerliche Unruhen ſtatt haben könnten, die eine bewaffnete fremde Dazwiſchenkunft nach ſich ziehen, und den Verluſt unſeres höchſten Guts, unſerer National-Unabhängigkeit, zum endlichen Reſultate führen dürften. Dieſe

Sachlage hat Bern bewogen allen aus- und inländiſchen lobenden Einflüſterungen Herz und Ohr zu ſchließen, und in der Ueberzeugung daß die Sicherheit des geſammten Vaterlandes nur durch die Einigkeit der Kantone und das gegenſeitige Vertrauen ihrer Regierungen befeſtigt werden kann, ſich feſt an ſeine alten und neuen Mit-Eydgenoſſen anzuſchließen. Dieſe, auch in meinen Augen, zugleich klugen und edlen Grundſätze macht man nun Bern im Auslande zum Vorwurf, und glaubt in dem freundſchaftlichen Benehmen der Standeshäupter des ariſtokratiſchen Bern mit den Führern der neuen Kantone wenn es um vaterländiſche Intereſſen ſich handelt, eine Annäherung an ihre revolutionair-demokratiſche Grundſätze zu erblicken welche durchaus unbegründet iſt. Die Anſchuldigungen, für die Ruhe der Nachbarſtaaten gefährlicher Geſinnungen der Schweizeriſchen Magiſtraten wurden nach den Italiäniſchen Staatsumwälzungen thätiger und lebhafter. Viele Flüchtlinge hatten ſich in die von jeher als Zufluchtsort bey politiſchen Stürmen bekannte Schweiz geworfen. Bey unſerer Verfaſſung kann die Polizey-Aufſicht nicht ſo ſcharf ſeyn wie in einem großen monarchiſchen Staate, allein was geſchehen konnte, geſchah, und alle diejenigen die ſich nicht ruhig verhielten, wurden nach und nach entfernt. Allein ein Heer geheimer fremder Polizeydiener gab ihren Höfen die allerübertriebenſten Nachrichten; jeder Schweizer der jenen Freyheitsſchwindlern, in ihrem zwar verdienten Unglück, einige Theilnahme zeigte, galt nun für ihr Mitverſchworner, alle unſere längſt beſtehenden Gelehrten- und Künſtler-Geſellſchaften wurden von jenen ſaubern Angebern zu Venditen geſtempelt; ſie fabelten von geheimen Waffenvorräthen, und wußten den großen Höfen ein ſolches Mißtrauen gegen die Schweiz einzuflößen, daß die Miniſter von Oeſterreich, Frankreich, Rußland, Preußen und Sardinien zuſammentraten, und harte Noten an den Vorort abergelaſſen wurden, die wie ich hoffe von demſelben beruhigend aber freymüthig widerlegt worden ſind. Es häte zwar ſcheinen ſollen, daß da ein zahlreiches diplomatiſches Corps ſich in unſerer Mitte aufhält, die Höfe dieſer Herren mit der wahren Sachlage näher und ſicherer als durch jenes feile Spiongeſindel hätten benachrichtigt werden können. Einige Geſandte haben es gewiß redlich gethan, andere mögen vielleicht den Muth nicht gehabt haben den vorgefaßten Vorurtheilen ihrer miniſteriellen Gönner zu widerſprechen. Der hieſige Bayriſche Miniſter iſt für die Schweiz eine wahre Landplage. In ſeiner ächten oder unächten politiſchen und religiöſen Ueberſpannung verdächtigt er im In- und Auslande unſere rechtlichſten Staatsmänner, ſtiftet Mißtrauen und Uneinigkeit, hetzt in ſeinem jeſuitiſchen Catholizismus ſeine Glau-

bensgenoſſen gegen die Proteſtanten auf. Man hat ſchon mehrmalen auf indirektem oder vielmehr unoffiziellem Wege vergeblich um ſeine Rückberufung angeſucht, ſo daß ſich die Meynung faſt allgemein in der Schweiz verbreitet hat, er handle in Folge ſeiner Inſtruktionen, das Bayriſche Miniſterium ſuche uns in unſerm Innern zu entzweyen, um bey zukünftigen möglichen Zeitumſtänden, unſere Thorheit für ſich zu benutzen. Thut man, wie ich es glaube, den Abſichten des Münchener Hofes unrecht, ſo wäre es höchſt wünſchbar, daß das dortige Miniſterium, auf die Nachtheile aufmerkſam würde, die dieſe Verhältniſſe unter Nachbarſtaaten nach ſich ziehen müſſen. Auffallend iſt es, daß Herr v. Obry der den überſpannteſten politiſchen und religiöſen Ultrazismus predigt, mit Herrn v. Montgelas, deſſen Anſichten E. E. bekannt ſind, in fortwährender vertrauter Verbindung ſteht. Wahrſcheinlich könnten E. E. bey Ihrem hellen Blick, und Ihrer tiefen Kenntniß unſerer Europäiſchen Verhältniſſe, mir den Schlüſſel zu vielen der obigen Erſcheinungen und manchen guten Rath geben. Darauf können Sie beſtimmt fußen, daß die Schweizeriſchen Regierungen, auch die allzu liberal conſtituirten mitgerechnet, weit entfernt ſind ihre eigene Exiſtenz, die Ruhe und Unabhängigkeit ihres Vaterlandes durch Begünſtigung revolutionärer Umwälzungen im Auslande auf das Spiel ſetzen zu wollen. Ich kann mich getroſt über die Richtigkeit alles obigen bey E. E. auf das Zeugniß des redlichen **Herrn v. Armin berufen, der ſeinen hohen Gönner und Freund letzthin zu beſuchen nicht unterlaſſen haben wird. —**

**Bern 28 Aoust 1824. . . . Notre diette federale terminée depuis 15 jours a été fort calme, et depuis tant d'années dans le cours desquelles jai assisté à ces assemblées, je n'en ai vû aucune ou il ait regné autant d'union et autant de confiance. J'espère que nos dissentions politiques, suites necessaires d'un nouvel ordre de choses, sont heureusement finis en Suisse. Je ne suis pas aussi tranquille sur les dissentions religieuses. Vous scavés à quel point l'exageration religieuse est portée à Paris, il semble que l'on veut retourner aux tems du Gregoire VII. Cela se sent ici, et le proselitisme des prêtres est d'une activité extrême. D'un autre coté les puritains Anglois font chez les Reformés des progrets journaillers, et tout cela chez un peuple qui comme tous les Montagnars est fort susceptible d'exaltation, produit une defiance reciproque qui si cela dure ne peut qu'avoir des suites facheuses.**

## XXXIV.

## Friedrich v. Schlegel an Stein.

Wien, den 7ten May 1824. E. E. ſind mir immer in dankbarer Erinnerung unvergeßlich gegenwärtig geblieben; und oft habe ich ſehnlich gewünſcht, vor Ihnen wieder erſcheinen, mit Ihnen reden zu dürfen und ſo manches in vollem Vertrauen darlegen zu können. Ich benutze dazu wenigſtens jetzt eine ſich eben darbietende, ſichere Gelegenheit.

Meine Lage iſt noch unverändert dieſelbe und hat ſich alle die Jahre her, weſentlich um Nichts verbeſſert. Vielmehr hat mich eben jetzt ein ſehr empfindlicher Fall betroffen. Die erſte Bibliothekarſtelle dahier (welche einſt Joh. Müller bekleidet), zu der man mir ſeit zwey Jahren Hoffnung gemacht hatte, und die unter allen hier für mich die anpaſſendſte geweſen wäre, hat plötzlich ein anderer Hofrath erhalten, der ſich nie mit dieſem Fach beſchäftigt, der ſelbſt nichts dabey gewinnt, und den man nur in einem andern Bureau hat los ſeyn wollen. Dieß macht einen großen Strich durch meine hieſigen Ausſichten! — —

Ich arbeite indeſſen an der Sammlung und neuen Ausgabe meiner ſämmtlichen Werke, wovon nun 10 Bände erſchienen ſind. Dieſe für mich allerdings ſehr wichtige Arbeit enthält die geläuterten und geſammten Reſultate meines vergangenen Lebens, und würde auch für die Gegenwart ausreichen, mir vollkommen durchzuhelfen und einige an ſich nicht ſo ſehr beträchtliche Schulden zu tilgen. Nur geht es damit langſam, und ſo komme ich in Ermangelung anderer Hoffnungen in ein Gedränge, welches mich ſelbſt wieder im Arbeiten hemmt....

Nachdem ich Ihnen dieſe meine Noth offen dargelegt, habe ich noch eine andere Bitte an E. E., wobey ich nur auf die große und gute Geſinnung und auf das gütige Wohlwollen zählen kann, wovon ich ſchon ſo manche Beweiſe erhalten habe. — Ich wünſchte dieſe zehn Bände meiner Werke dem Kaiſer von Rußland überreichen zu können, wünſchte dabey aber vor allem Ihm ſelbſt perſönlich empfohlen zu ſeyn; denn ſonſt fürchte ich, möchte die ganze Sache ſich unter der Menge anderer ähnlicher Einſendungen verlieren und des rechten Eindrucks verfehlen. Sind E. E. nun in dem Falle, mich Ihm, dem Kaiſer, in dieſer Art perſönlich empfehlen zu können und zu wollen; ſo würde ich dieſes als einen Wink der Vorſehung betrachten, daß ich hier vielleicht einen Anhaltspunkt in dieſer ſchweren Zeit finden ſoll. — Nur jenes ſeit Jahren mein tiefſtes Herz erfüllende Gefühl

der höchſten Verehrung für den Charakter und die große Geſinnung, ſo wie für den großen und in allen Verhältniſſen richtig treffenden Ueberblick E. E. konnte mir den Muth geben, alles dieſes mit unbegränztem Vertrauen ſo offen darzulegen. Sollten E. E. aber das alles nicht auf die Art thunlich, oder auch überhaupt nicht angemeſſen finden; ſo werde ich darum nicht aufhören die gütige Geſinnung gegen mich und das väterliche Wohlwollen, was ich neben ſo manchen andern großen Eigenſchaften, oftmals an E. E. zu bemerken glaubte, in dankbarer Erinnerung zu verehren.

Ich hätte noch manches andere und eigentlich ſehr vieles über die Zeit, die jetzige und die bevorſtehende, und nächſte Zukunft zu ſagen und auf dem Herzen; aber deſſen iſt mehr, als ſich in einem Briefe faſſen läßt. — Mit den beſten Segenswünſchen für Ihr und der Ihrigen Wohlergehen, verharre ich in tiefſter Verehrung E. E. allergehorſamſter Friedrich v. Schlegel, K. K. Legationsrath.

Durch den Rath Schloſſer in Frankfurt würde mir die Antwort E. E. jederzeit ſicher zukommen. Sonſt iſt meine Addreſſe hier: Untere Badenſtraße no. 747.

Ich hege wohl auch den Gedanken oder Wunſch, die Darſtellung der neuern Geſchichte bey der neuen Bearbeitung, wo ich ſie bis auf die jetzige neueſte Zeit fortführen werde, dem K. A. dediciren zu dürfen; aber davon könnte natürlich erſt in dem Falle, daß der ganze Vorſchlag gelingt, die Rede ſeyn, wo ich alsdann E. E. ſchon das nähere darüber vorlegen würde.

---

## XXXV.

### Herr v. Hövel an Stein.

Herbeck 26ſten September 1826. . . . In ſtatiſtiſcher und materieller Hinſicht haben wir ſeit dem Pariſer Frieden eher gewonnen: obwohl unſere Lage wegen der hohen Abgaben, die in dem ackerbauenden Stande die Grundlage des Staatswohls für die Zukunft zu Grunde zu richten drohen, ſehr geſpannt iſt. — Aber ſtatt die neuen Länder zu unſerem Geiſte heranzuziehen ſind wir zu dem durch ihre Lage natürlichen völlig egoiſtiſchen herabgeſunken. Que m'importe à qui je sois iſt auch in unſern alten Staaten mehr das Loſungswort geworden — d. i. ſie haben ihren vaterländiſchen Geiſt ſo gut wie verloren, und wo ſich noch Geiſt regt, da iſt er unzufrieden oder auf Abwegen. —

Was ich hier unter vaterländiſchem Geiſte verſtehe iſt wahrlich kein metaphyſiſches Hirngeſpinſt. — Ich lobe mir die uns noch allen wohlbekannte Zeit, wo wir alle ſtolz waren Preußen zu ſeyn, und wo, obſchon viele Flaſchen geleert wurden, keine leer ward, ohne des Königs dabei zu gedenken. —

Gerade in dieſem Nationalſtolz und der allgemeinern Theilnahme am Oeffentlichen ſehe ich den Nationalgeiſt — der mir nöthig und unentbehrlich ſcheint, beſonders für eine Monarchie zweiten Ranges, die die Rolle des erſten Ranges übernommen hat. —

Nur durch die Theilnahme aller Deutſchen, oder wenigſtens einer mächtigen Parthei in Deutſchland hat ſich Preußen gehalten und gehoben — die Regſamkeit ſeines innern Nationalgeiſtes kann es folglich auf die Dauer wenigſtens nicht entbehren, wenn es nicht durch die größern Maſſen einſt erdrückt werden will. —

Mir würde ſo ein Nationalgeiſt, wie er früher bey uns war, völlig genügen, auch zum Heil der Monarchie hinlänglich ſcheinen — und ich bedauere nur, daß er uns fehlt, wenigſtens uns zu verlaſſen anfängt. — Man täuſcht ſich, wenn man ihn noch ſo vorhanden glaubt, wie er früher war. — Die Abwege worauf die Geiſter ſo vieler unſerer talentvollſten Jünglinge, und ich möchte auch wohl ſagen Männer gerathen ſind, beweiſen am beſten den abnormalen Zuſtand.

Ob aber was zu Friederichs Zeiten den Geiſt weckte, itzt dazu hinreichen würde iſt ſehr bedenklich. Die Anſichten der Menſchen haben ſich ſeitdem ſehr geändert — zu den Großthaten welche die Menſchen blenden obſchon ſie dadurch nicht gerade glücklicher werden, iſt glücklicher Weiſe keine Gelegenheit da — und ſelten genug erſcheinen Männer die ſie wie Friederich benutzen würden — und das Suum cuique, dürfte nach unſern heutigen Anſichten nicht auslangen um die Menſchen wegen der Regierungsform zufrieden zu ſtellen.

Ich möchte nicht zu dem Fehler rathen, dieſen heutigen Anſichten geradezu zu folgen. Es war vielmehr ein Mißgriff daß wir die Meynungen ſich wollten ausſprechen laſſen — Es wäre unſtreitig beſſer geweſen, die Meynung mit Weisheit den Staatszwecken gemäß zu leiten.

Man hat nur die Partheyſucht mehr hervorgerufen, und Fragen zu Erörterungen gebracht, die beſſer nicht aufgeworfen wären. Kurz die Meynungen haben ſich beſtimmter geſchieden, die Partheyung vermehrt — und da nun nach dem Ausſprechen der Meinungen keine in die Würklichkeit getreten iſt, mußte nach dem natürlichen Gang der Dinge Gleichgültigkeit oder verkehrter Sinn die Folge ſeyn — und iſt es leider geweſen. —

Wenn die Einführung der ständischen Verfassung von wahrer Wirksamkeit zur Verbesserung der öffentlichen Gesinnungen seyn soll, so ists durchaus erforderlich, daß solche den Wünschen der billigdenkenden entgegenkomme — und billigdenkend ist in der Regel die Mehrheit, wenn man sie fürs öffentliche zu gewinnen und zu interessiren versteht. — Die Uebeleswollenden sind nicht zu fürchten, wenn es daran nicht fehlt. — Ihre Thätigkeit und Macht werden aber stets gefährlicher werden, wenn es darin versehen ist. —

E. E. verzeihen mir diese lange Vorrede zu der Bemerkung daß ich die größere Wirksamkeit der Stadtverordneten schon aus diesem Grunde in den großen Städten vorziehen und auch in den mittlern nach den Umständen modificirt angemessen finden würde. Uebrigens verstehe ich wenig vom städtischen, weil mir alle Erfahrung darin mangelt. Ich dächte aber das Unglück sey so groß nicht, wenn diese Versammlung zuweilen den Magistrat in seiner Wirksamkeit lähmt, da solches nur in solchen Fällen statt finden kann, die den Verzug leiden. —

---

## XXXVI.

## Geschäfts-Ordnung für den ersten Westphälischen Landtag.

S. oben S. 293.

### I. Geschäftsordnung im Allgemeinen.

§. 1.

Alle bey dem Landtage eingehenden Sachen erhält der Landtags-Marschall zur Präsentation und läßt sie in ein Journal eintragen.

§. 2.

Auswahl und Bestimmung der Sachen zur Berathung.

Die zur Berathung des Landtags kommenden Gegenstände sind:

1) Die von dem Herrn Landtags-Commissario gemachten Propositionen. (§. 40.)
2) Anträge der Mitglieder des Landtags. (§. 43.)
3) Anderweitige Anträge (Petitionen), sie beziehen sich auf das Interesse der Provinz oder auf das einzelner Corporationen und Individuen. (§. 49.)

ad 1. Die Königlichen Propositionen (§. 35.) sind zuerst der Gegenstand der landständischen Arbeiten.

ad 2. Der Antrag wird von dem Mitglied des Landtages schriftlich vor der Versammlung dem Landtags-Marschall vorgezeigt *), der es zur Haltung des Vortrags aufruft, welchen es schriftlich zum Protokoll abgiebt. (§. 43.)

ad 3. Die Petitionen aus der Provinz werden einem besondern dazu bestellten Ausschuß übergeben, der über die Vorfrage ob die Sache sich zur ständischen Berathung in Hinsicht auf Competenz, Form, Zeit u. s. w. eigne (§. 49.), sein Gutachten an die Plenar-Versammlung abgiebt.

§. 3.

Berufung der Plenar-Versammlungen.

Der Landtags-Marschall bestimmt die Zeit der Plenarversammlungen — sie ist in der Regel im ständischen Versammlungs-Saal des Morgens um neun Uhr.

§. 4.

Den Geschäftsgang auf dem Landtage leitet der Landtags-Marschall, er hält auf Ruhe, Ordnung in den Landtägigen Versammlungen, auf Gründlichkeit und Beschleunigung der Arbeiten. (§. 41.)

II. Geschäftsordnung insbesondere.

A. Bei den Ausschüssen.

§. 5.

Sobald die Propositionen mitgetheilt sind, ernennt der Landtags-Marschall (§. 40.) in der Plenar-Versammlung die Ausschüsse, welche die an den Landtag kommenden Gegenstände zur Berathung vorbereiten.

Die Königliche Propositionen werden sogleich an den betreffenden Ausschuß abgegeben, die Petitionen an den Petitions-Ausschuß, die Anträge der Landtags-Mitglieder werden nach Maaßgabe des Beschlusses der Plenar-Versammlung über ihren Inhalt behandelt. Die Zahl der Ausschüsse richtet sich nach der Verschiedenheit **) der Gegenstände; die zusammen in Verbindung stehenden Sachen (connexe) können einem und demselben Ausschusse überwiesen werden.

Bey der Wahl der Mitglieder der Ausschüsse muß vorzüglich auf Sachkenntniß und Geschäftsfähigkeit, auf das Stimmenverhältniß und das Interesse der einzelnen Stände an dem vorliegenden Gegenstande Rücksicht genommen werden, und hat hierbey der Landtags-Marschall mit besonderer Vorsicht und Gewissenhaftigkeit zu verfahren. —

§. 6.

Der vom Landtags-Marschall ernannte Director des Ausschusses

*) angezeigt, Concept.

**) und Wichtigkeit, Concept.

beruft die Verſammlung deſſelben, ſorgt für ihre Vollzähligkeit, läßt die Propoſitionen unter den Mitgliedern innerhalb eines von ihm beſtimmten Zeitraumes circuliren, oder ſtellt jedem erforderlichen Falls ein lithographirtes Exemplar zu. Er ernennt den Referenten, findet er es für nöthig einen Correferenten, und macht jeden Abend vor dem nächſten Verſammlungstage dem Landtags-Marſchall eine Anzeige von dem Gange der Verhandlungen des Ausſchuſſes.

§. 7.

Der Vortrag des Referenten deſſen Schluß die Hauptmomente concentrirt darſtellt, iſt ſchriftlich, hierauf erfolgt die Berathung (Discuſſion) und die Abſtimmung. — Beides leitet der Vorſitzende; die Mehrheit entſcheidet; die abweichenden Meinungen werden auf Verlangen des Stimmenden im Protocoll bemerkt.

§. 8.

Ueber die Verhandlung des Ausſchuſſes nimmt der Referent ein Protocoll auf, das die Mitglieder unterzeichnen: er oder ein vom Vorſitzenden ernanntes Mitglied entwirft das Gutachten, dem im Fall des Vorſchlags zu einer geſetzlichen Beſtimmung ein Geſetzes-Entwurf beigelegt wird. Der Entwurf des Gutachtens kommt in einer beſondern Sitzung zum Vortrag und zur Unterzeichnung ſämmtlicher Mitglieder.

Findet ein Mitglied wegen Faſſung des Gutachtens oder Geſetzes-Entwurfs ein Bedenken, ſo wird darüber eine Berathung gehalten, und ein Beſchluß gefaßt — worauf die Unterſchriften erfolgen, und der Director die Uebergabe der Propoſitionen, Beylagen ꝛc. des Gutachtens an den Landtags-Marſchall beſorgt. Tritt der Fall einer Sonderung ein (itio in partes §. 47.), ſo werden Gutachten u. ſ. w. von jeder Parthey beſonders entworfen, und an den Landtags-Marſchall vom Vorſitzenden abgegeben, nebſt den Propoſitionen und Beylagen.

B. Bei den Plenar-Verſammlungen.

§. 9.

Der Landtags-Marſchall ernennt einen Referenten des Gutachtens des Ausſchuſſes zum Vortrag in der Plenar-Verſammlung, in wichtigen Angelegenheiten werden vor der Berathung lithographirte Exemplare des Berichts und Gutachtens den Mitgliedern *) zugeſtellt.

§. 10.

Die Berathung in der Plenar-Verſammlung wird begonnen mit Anfertigung der Präſenz-Liſte (§. 38.), Verleſung des Protocolls der

*) Landſtänden, Concept.

vorigen Sitzung, Erledigung der gegen deſſen Faſſung gemachten Erinnerungen.

Die richtig befundene werden gleich zur Abänderung benutzt. Bey entſtehender Verſchiedenheit der Meinung über die Richtigkeit der Faſſung muß von dem Diſſentirenden die abgeänderte Faſſung ſogleich vorgeſchlagen werden.

Der Landtags-Marſchall entſcheidet, und im Fall des fortdauernden Widerſpruchs des Diſſentirenden oder des Referenten und ſeiner Unterſtützung durch drei andere Mitglieder, wird ſogleich ohne weitere Discuſſion über Beybehaltung oder Abänderung des Protocolls abgeſtimmt, und durch die Mehrheit entſchieden.

Die Protocolle werden unterſchrieben von ſieben Mitgliedern, nämlich von einem aus dem erſten, von zweien aus dem zweiten, dritten und vierten Stande.

Dieſe ſieben Mitglieder wechſeln von acht Tagen zu acht Tagen nach der Reihe, wie ſie ſitzen. Nach*) Berichtigung dieſer Geſchäfte werden von dem Landtags-Marſchall die etwa vorhandenen Nachrichten mitgetheilt, insbeſondere die neu eingegangenen Sachen vorläufig angezeigt, die nöthigen Erinnerungen wegen rückſtändiger Arbeiten gemacht, Ernennungen von Ausſchüſſen vorgenommen, und ſodann erſt wird zu der für die Sitzung beſtimmten Haupt-Verhandlung geſchritten.

Der Bericht des Ausſchuſſes wird vom Referenten verleſen, und die Reſultate am Schluſſe in kurzen Sätzen zur Erleichterung der Abſtimmung ausgeſprochen.

Bey der nunmehr anfangenden Berathung äußert ſich jedes Mitglied mündlich nur einmal. Dasjenige ſo ſich ausführlich mündlich auslaſſen will, zeigt dieſes dem Landtags-Marſchall vor der Sitzung an, der die Meldung protocolliren läßt.

Unter der Form von Abgebungen der Meinung über den geſchehenen Antrag dürfen aber neue weſentliche abweichende Vorſchläge nicht gemacht werden, ſolche müſſen in der Form beſonderer Anträge zu ſeiner Zeit angebracht werden.

Der Referent und das zum ausführlichen Vortrag ſich meldende Mitglied nehmen einen ihnen vom Landtags-Marſchall anzuweiſenden Platz, alle übrigen bleiben auf den ihrigen ſitzen, nur wer ſpricht darf und muß ſtehen. Wer ausgeſprochen hat ſetzt ſich, wenn mehrere zugleich aufſtehen, beſtimmt der Landtags-Marſchall wer zunächſt das Wort erhalten ſoll.

*) Nach — geſchritten aus der Sächſiſchen Ordnung beibehalten.

Jeder Sprechende richtet ſeine Rede an den Landtags-Marſchall, auch darf niemand ein anderes Mitglied der Verſammlung, deſſen Aeußerungen beleuchtet werden, bei ſeinem Namen nennen, niemand darf über etwas anderes als über den eben in der Discuſſion begriffenen Punct ſprechen, während der freien Discuſſion darf niemand vorher niedergeſchriebene Reden ableſen, jedoch darf jeder zum Zweck des freien Sprechens ſchriftliche Notizen aller Art benutzen; wer ſpricht darf von niemand unterbrochen werden, als von dem Landtags-Marſchall, wenn dieſer ihn oder einen andern an die Ordnung zu erinnern hat, welches demſelben zu jeder Zeit frei ſteht.

Die freie Discuſſion dauert in der Regel ſo lange, bis niemand mehr, auch auf die zuletzt erfolgende Aufforderung des Landtags-Marſchalls etwas Neues zu ſagen hat, und ſie alsdann derſelbe für geſchloſſen erklärt; jedoch ſteht es dem Landtags-Marſchall zu, die freie Discuſſion ſelbſt abzubrechen, nur muß alsdann mit dieſer weitere Verhandlung in einer neuen Sitzung fortgeſchritten werden. Nach dem Schluſſe der freien Discuſſion reaſſumirt der Referent kürzlich den Inhalt derſelben, und der Landtags-Marſchall ſtellt die Fragen möglichſt dahin, daß ſolche erſchöpfend mit Ja und Nein beantwortet werden können. Zu dieſen Fragen macht der Referent, welcher am beſten über die Sache nachgedacht haben muß, die Vorſchläge, und ſetzt ſolche, wenn keine Vereinigung darüber unter den Mitgliedern Statt findet, der Landtags-Marſchall feſt. Sodann wird zur Abſtimmung geſchritten. Dieſe erfolgt in der Regel mittelſt Aufſtehens und Sitzenbleibens, oder wenn es von wenigſtens ſechs Mitgliedern verlangt wird, mittelſt namentlichen Aufrufs aller anweſenden Mitglieder nach der Ordnung wie ſie ſitzen, doch ſo daß nicht immer mit dem erſten angefangen, ſondern von Frage zu Frage um einen Sitz fortgerückt wird.

Nach §. 46. des Geſetzes vom 27ſten März 1824 ſollen bei denjenigen Gegenſtänden, die von Seiner Königlichen Majeſtät zur Berathung gewieſen oder auch nur zu Allerhöchſtihrer Cognition kommen, eine Mehrheit von zwei Drittheilen der anweſenden Mitglieder zur Gültigkeit des Beſchluſſes, außerdem nur jede Mehrheit der Stimmen erforderlich ſeyn.

Auch über alles, was in den Plenarſitzungen verhandelt wird, iſt durch *) das von dem Landtags-Marſchall zu ernennende Mitglied ein Protocoll aufzunehmen, welches nächſt dem kurzen geſchichtlichen Verlauf der Verhandlung wörtlich alle zur Abſtimmung geſtellten Fragen und die Reſultate der Abſtimmung, ſowie auch alle Gründe für

*) durch — Mitglied von Steins Hand.

die bejahende oder verneinende Meinung enthalten muß, doch iſt es zuläſſig, rückſichtlich alles deſſen, was bereits in den Verhandlungen der Ausſchüſſe enthalten, und nicht als neue Anführung, oder als neue Begründung des Geſagten anzuſehen iſt, auf jene Vorverhandlung zu verweiſen. Meinungen zu welchen ſich nicht wenigſtens drei Mitglieder der Plenarverſammlung bekannt haben, ſind zu übergehen wenn die Aufnahme von denſelben nicht ausdrücklich verlangt wird, ſowie auch die Namen der einzelnen Proponenten einer Meinung auf ausdrückliches Verlangen gleichfalls verzeichnet werden müſſen. Hiernächſt wird auf den Grund dieſer ſämmtlichen Verhandlungen das geforderte Gutachten, eventualiter unter Beifügung des Geſetzes-Entwurfs, von dem Referenten, oder von demjenigen, welchen der Landtags-Marſchall etwa hierzu beſonders beſtimmt hat, ausgearbeitet, hierauf in demſelben die Anzahl der anweſenden Mitglieder bemerkt, in der anderweitigen Plenarverſammlung verleſen, vollzogen und auch hierüber eine kurze Verhandlung aufgenommen. Findet wegen getheilten Intereſſes der Stände eine itio in partes nach Vorſchrift des §. 47. Statt, ſo wird über jede Hauptmeinung ein beſonderes Protocoll, Gutachten und Geſetzentwurf abgefaßt.

Das oder die auf vorbezeichnetem Wege geförderte Gutachten nebſt ſämmtlichen Beilagen (die Gutachten des Ausſchuſſes und der Plenarverſammlung, der etwaige Geſetzes-Entwurf und die darüber aufgenommenen Verhandlungen) wird endlich mittelſt Schreibens an den Herrn Landtags-Commiſſarius geſandt, welcher nach §. 35 des Geſetzes die von den Ständen abzugebenden Erklärungen und Gutachten zu empfangen hat. Inſofern der Herr Landtags-Commiſſarius in den an ihn abgegebenen Gutachten Lücken oder Mißverſtändniſſe wahrnimmt, welche von weſentlichem Einfluſſe auf die Sache ſind, ſo kann er ſolches dem Landtags-Marſchall eröffnen und eine anderweitige Berathung veranlaſſen; er wird indeß wenn die Stände auf ihre Faſſung beharren, auf eine Aenderung nicht beſtehen, ſondern bei Einrichtung des Gutachtens (§. 37. des Geſetzes) ſeine Bemerkungen beifügen.

## §. 11.

### Notificationen an den Herrn Landtags-Commiſſarius.

Um den Herrn Landtags-Commiſſarius von dem Gange der Berathungen in ununterbrochener Kenntniß zu erhalten, hat der Landtags-Marſchall zu veranlaſſen, daß demſelben die Reſultate der Verhandlungen nach deren jedesmaligen Beendigung und dann auch die betreffenden Protocolle regelmäßig mitgetheilt werden.

§. 12.

Geſchäftsverſchwiegenheit der Abgeordneten.

Die §. 50. und 51. des mehrgedachten Geſetzes beſtimmen: daß die Stände als berathende Verſammlungen eben ſo wenig mit den Ständen anderer Provinzen, als mit den Communen und Kreisſtänden ihrer Provinz in Verbindung ſtehen; daß keine Mittheilung unter ihnen Statt finde, daß die einzelnen Stände den Abgeordneten keine bindende Inſtruction ertheilen, es ihnen indeſſen frei ſtehe ſie zu beauftragen, Bitten und Beſchwerden anzubringen.

Der Landtags-Marſchall und die Directoren der Ausſchüſſe werden nicht allein auf dieſe geſetzlichen Beſtimmungen, ſondern auch darauf aufmerkſam machen:

daß eine Mittheilung der Berathungen und Beſchlüſſe der Plenarverſammlungen und der Ausſchüſſe nicht ſchriftlich, nicht durch Druckſchriften, und nicht durch mündliche Eröffnungen erlaubt ſey; außerhalb der Verſammlung ſo wenig Berathungen mit Communen, Kreiſen und Ständen der Provinz, als mit Fremden Statt finden dürfen, über alle Berathungen und Beſchlüſſe der Plenarverſammlungen und Ausſchüſſe (da das hohe Staats-Miniſterium ſich die Mittheilung durch den Druck vorbehalten), das größte Geheimniß beobachtet werden muß, und Uebertretung geahndet werden dürfte.

§. 13.

Verantwortlichkeit des Landtags-Marſchalls und der Directoren.

Für dieſen durch vorſtehende §.§. angeordneten ordnungsmäßigen Betrieb der Geſchäfte auf dem Landtage ſorget zwar vorzugsweiſe der Landtags-Marſchall und bleibt deshalb verantwortlich; wegen ununterbrochenen Betriebes der Arbeiten der Ausſchüſſe iſt indeß auch der Director des betreffenden Ausſchuſſes verantwortlich, und an dieſen hat ſich daher der Landtags-Marſchall zunächſt zu halten.

Münſter, den 29ſten October 1826.

(gez.) v. Stein.

---

## XXXVII.

### H. Liel in Coblenz an Stein.

26ſten Mai 1827. . . . . Der von den Gallophilen E. E. mitgetheilte Aufſatz, die vergleichenden Prozeßtabellen enthaltend, iſt aus

einer der in dieſen Tagen erſchienenen Streitſchriften entnommen, welche ich ebenwohl beilege, und die dem Vernehmen nach von einigen Advokaten in Koblenz gemeinſchaftlich mit einigen Advokaten in Köln edirt worden iſt. Dieſelbe enthält einige praktiſche Bemerkungen, aber es fehlt an der Caritas und Veritas.

Dergleichen Tabellen geben bei der gänzlichen Verſchiedenheit der Prozeß-Verhandlung und der Rechts-Verfaſſung überhaupt nur einen ſehr unſichern Stützpunkt. Denn gemäß der franzöſiſchen Geſetzgebung hat der Richter mit der Leitung des Prozeſſes gar nichts zu ſchaffen, die Sachen werden durch die Advokaten auf die Prozeß-Rolle getragen, wenn ſie in der Lage ſind plaidirt werden zu können, und verſchwinden wieder von derſelben, ſo oft eine richterliche Entſcheidung ergeht, die, ſie mag betreffen was ſie immer will, ein Urtheil genannt wird. Das hindert nun nicht das häufige Wiedererſcheinen derſelben Sachen, und die Erfahrung hat es hinlänglich gelehrt, daß je nach den Verhältniſſen der Sachen und der Abſichten der Advokaten, ein Prozeß wohl eben ſo lange währen kann, als bei deutſchen Gerichten.

Was aber vor Allem die Zahl der Prozeſſe ſo auffallend gering ſtellt, und eigentlich jeden Vergleich in dieſer Hinſicht mit Provinzen die unter andrer Geſetzgebung ſtehen unzuläſſig macht, iſt der Umſtand, daß die Acte der Notare für exekutoriſch erklärt ſind, und daher gleich den Urtheilen, ohne weitere Verhandlung bei den Gerichten, wenn nicht, was ſelten der Fall ſeyn kann, eine Inscription en faux, Statt hat, im Zwangswege durch Auspfändung und Verkauf vollzogen werden.

Uebrigens iſt es eine nicht zu leugnende Thatſache, daß da, wo franzöſiſche Rechtsverfaſſung beſteht, auch überhaupt weniger Prozeſſe erzeugt werden, und die Prozeſſe im Allgemeinen ein ſchnelleres Ende finden, aber darin iſt noch kein abſoluter Gewinn zu ſehen, und ich würde darum noch nicht behaupten wollen, daß der franzöſiſche Rechtszuſtand überhaupt ein beſſerer ſey.

Für die Verminderung der Prozeſſe wirkt die franzöſiſche Civil-Geſetzgebung hauptſächlich, a) durch die dieſelbe wirklich auszeichnende umſichtige Verfügungen über den Perſonen-Stand, b) durch gänzliche Beſeitigung der Paternitäts-Klagen, c) durch eine ganz außerordentliche Häufung der Schwierigkeiten bei Eheſcheidungen, d) durch die Aufhebung der Subſtitutionen und der Fideicommiſſe, e) durch die beſondere Regulirung der ehelichen Güter-Gemeinſchaft, indem zu dieſer alles gehört, was nicht als Immobil inferirt worden iſt, f) durch große Beſchränkung der Beweismittel, g) durch Verkürzung vieler

Verjährungsfriſten, h) durch das Beſtehen einer Vergleichsbehörde. — Dieſe könnten aber auch die Schöffen-Gerichte bilden. —

Für die ſchnellere Beendigung aber wirken ſichtbar a) die mündliche Verhandlung, b) der Umſtand, daß der Richter ſich blos mit Entſcheidungen zu befaſſen hat, und c) der Grundſatz la forme emporte le fond de la cause.

Dagegen bilden, die Unſicherheit, welche für die Prozeßführenden Theile beſteht, wegen des zu weiten Wirkungskreiſes der Advokaten, — die Menge von Formalitäten und Nullitäten, in welchen das Recht ſo häufig ſeinen Untergang findet, — die durchaus nicht genügende Anordnung des Hypothekenweſens, — die nicht zureichenden, zum Theile unzweckmäßigen Beſtimmungen für die Verwaltung des Vermögens der Minderjährigen, — der Mangel ſtrengerer Beſtimmungen für die Handlungen der Notare, welche größtentheils das Zutrauen des Volkes längſt eingebüßt haben, — Gegenſtände, deren Verbeſſerung allgemein gewünſcht wurde, und über deren Fehlerhaftigkeit ſich ſonſt niemand täuſchte. Ueberdieß hatten mehrere Beſtimmungen des franzöſiſchen Rechtes, die offenbar als Erzeugniß der Revolution erſcheinen, theils den religiöſen Sinn, theils das moraliſche Gefühl tief verletzt; in der letztern Hinſicht will ich nur die Mobiliſirung der Erbpächte und Renten überhaupt nennen. Welche Defraudationen werden nicht in dieſer Hinſicht fortwährend unter dem Schutze geſetzlicher Formen ausgeführt.

**Es kann nicht beſtritten werden, die franzöſiſche Rechts-Verfaſſung hat nachtheilig auf den Volks-Karakter in dieſer Provinz gewirkt, und die Einführung einer beſſern Rechts-Verfaſſung thut allerdings Noth! —**

---

## XXXVIII.

## Steins Bemerkungen über die den Rheiniſch-Weſtphäliſchen Ständen vorgelegte Prüfung ihrer Anträge über das Kataſterweſen.

**Münſter den 24ſten November 1828. Die Bildung des Kataſters der Rheiniſch-Weſtphäliſchen Provinzen iſt ein ihr beiderſeitiges unzertrennliches Intereſſe betreffendes Geſchäft, denn es wird in beiden Provinzen nach derſelben Methode bei der Verfertigung verfahren, die-**

ſelben Geſetze angewandt, und das Reſultat iſt Vertheilung der gemeinſchaftlichen Laſt unter die ſämmtlichen Steuerpflichtigen. Die das Kataſter betreffenden Verhandlungen auf dem Landtage zu Düſſeldorf müſſen daher bei den Berathungen des hieſigen Landtags nothwendig berückſichtigt werden, und ich lege daher demſelben vor:

1) die Prüfung des Finanz-Miniſterii der Anträge der Rheiniſch-Weſtphäliſchen Stände über das Kataſterweſen;
2) den Antrag der Rheiniſchen Stände an des Königs Majeſtät dd. den 13ten Juni 1828; und verbinde damit folgende Bemerkungen über die erſtere Denkſchrift.

Sie ſtellt den Grundſatz auf, daß die weſtlichen Provinzen bei der Grundſteuer gegen die öſtlichen Provinzen nicht im Nachtheil ſtehen, auch ſeyen keine Gründe zur Beeilung ihrer Kataſtrirung, die aber in den weſtlichen Provinzen dringend nothwendig geweſen, denn es beſtehe in den öſtlichen Provinzen eine alte mit dem Eigenthum durch eine Folge von Veränderungen verſchmolzene Steuerverfaſſung, über die keine Klagen entſtanden.

Die weſtlichen Provinzen hätten aber durch die ſeit 1794 erlittenen Regierungs-Veränderungen auch neue Steuer-Einrichtungen erhalten, deren Vollendung und Vervollkommnung von den Eingeſeſſenen gefordert worden.

Dieſen Wünſchen gemäß ſeye ihre Kataſtrirung ao. 1820 den 26ſten Juli beſchloſſen, um die beſtehende, durch Ungleichheit drückende Steuer gleichmäßig zu vertheilen, nicht um eine erhöhete zu erhalten. Die Kataſtrirung beabſichtige daher allein den Vortheil der Steuerpflichtigen, nicht des Staates, und jene, nicht die Staatskaſſe, müßten die Koſten des Kataſters tragen.

Dieſe Behauptungen finden aber ihre Widerlegung in den allgemeinen Grundſätzen des Rechts, und in der neueren Preußiſchen Finanz-Geſetzgebung.

Der Staat iſt allein berechtigt zu einer, alle Grundbeſitzer gleichförmig treffenden, im richtigen Verhältniß zum Reinertrag ſtehenden Erhebung eines Theils ihres Einkommens. Es ſteht ſo wenig in ſeiner Willkühr, den Einen hoch, den Andern niedrig zu belaſten, als es von ſeiner Willkühr abhängt, dem Einen Recht zu ſprechen, dem Andern es zu verweigern, er iſt zu einer gleichförmigen Steuer-Erhebung, ſo wie zu einer unpartheiiſchen Rechtspflege verpflichtet. Hieraus folgt die Verpflichtung, die Koſten der Ausgleichung der Provinzial-Uebersteuerungen aus Staatskaſſen zu nehmen, ſo wie es mit den Koſten der Rechtspflege u. ſ. w. geſchieht, und das Kataſter zu generaliſiren, oder im Falle man damit Anſtand nimmt, wenigſtens

die Koſten nicht einem Staatstheile aufzubürden, und den andern zu verſchonen.

Ob die Grundſteuer der öſtlichen Provinzen ihren Kräften angemeſſen, läßt ſich nicht beſtimmen, da ſie weder in Maſſen noch parzellar vermeſſen ſind, das Gegentheil aber mit Grund vermuthen, wegen des Alters und der Unvollkommenheit ihrer auf Vermeſſungen nicht gegründeten Kataſter, der Veränderungen, die ſeitdem in der Production und den landwirthſchaftlichen Gewerben vorgegangen, der großen Zahl der Steuer-Befreiungen. — Beiſpiele von der Unvollkommenheit der Kataſter finden ſich in Krug's Geſchichte der ſtaatswirthſchaftlichen Geſetzgebung pag. 158, wo der beſteuerte Flächeninhalt von 22 oſtpreußiſchen Dörfern 61,394 Morgen war, bei der Vermeſſung fanden ſich aber 124,331 Morgen, alſo 72,937 Morgen verſchwiegen.

Die ganze Summe der in Rhein-Weſtphalen verſchwiegenen Gründe mag wohl nicht das Doppelte von dieſer Zahl betragen.

Dieſe Betrachtungen werden unterſtützt durch den Inhalt der Finanz-Geſetzgebung, und zwar der Edicte dd. Berlin den 27ſten October 1810 und 12ten Auguſt 1822.

In dem erſten heißt es: „Auf dem kürzeſten Wege wird ein neues Kataſter angelegt werden. Unſere Abſicht iſt hierbei nur eine gleich- und verhältnißmäßige Vertheilung auf alle Grundſteuerpflichtige, jedoch ſollen alle Exemtionen hinwegfallen, — die bis jetzt von der Grundſteuer befreiet gebliebenen Grundſtücke ſollen alſo ohne Ausnahme damit belegt werden, und wollen Wir, daß es auch in Abſicht auf unſere Domainen-Beſitzungen geſchehe."

Das Geſetz vom 30ſten Mai 1820 befiehlt die Reviſion der Grundſteuer in ſämmtlichen Provinzen; die Berathung mit den Ständen änderte in Anſehung der Beſteuerung der Exemten nichts ab, und verordnete:

§. 4. daß die Grundſteuer, wo ſie in Folge der ſeit 1789 eingetretenen Staatsveränderungen nun eingeführt oder erhöhet worden, den 5ten Theil des Reinertrages nicht überſteigen dürfe;

§. 5. die Domainen und Forſten ſind ſteuerpflichtig, und als ſolche nach dem Edict dd. den 9ten März 1819 zu veräußern.

Nach den beſtehenden geſetzlichen Beſtimmungen ſoll demnach:

a. eine allgemeine Kataſter-Reviſion vorgenommen,
b. die Exemtion hinwegfallen, und ſchon jetzt
c. die Domaine beſteuert werden.

Die Größe des zur Besteuerung bestimmten Domanial-Eigenthums ergiebt sich schon daraus, daß es allein im Königsbergischen und Gumbinnenschen Departement 1,874,895 Morgen oder 84½ Quadratmeilen beträgt. Aus der Besteuerung der Domainen allein und der Exemten, ohne nur der verheimlichten Masse des belasteten Eigenthums zu erwähnen, muß eine bedeutende Erleichterung für die bisher Steuerpflichtigen erfolgen; da aber beides ausgesetzt wird, so entgeht den Rheinisch-Westphälischen Provinzen nicht nur die Erleichterung, so aus einer solchen Ausgleichung entstehen würde, sondern man belastet sie außerdem mit den 8⅓ Procent der Grundsteuer betragenden Kosten des Katasters. Allein mit den 25jährigen Zinsen des 8⅓ Procent der Grundsteuer betragenden Kapitals kann man die Kosten der Grundsteuer-Revision bestreiten, innerhalb welchem Zeitraume ihre allgemeine Ausführung in der ganzen Monarchie gewiß nicht zu erwarten ist. Der Antrag der Stände, die Kataster-Kosten aus den disponiblen Ueberschüssen der Generalkassen zu nehmen, da sie von der ausgesetzt werdenden allgemeinen Katastrirung die unzweifelhaft dadurch erwirkte Erleichterung wenigstens in 25 Jahren nicht zu erwarten haben, beruhet demnach auf Gründen des Rechts und der Billigkeit, und dürfen sie die Gewährung ihres Wunsches um so mehr erwarten, als in einem andern deutschen Staate, in Baiern, ein Gleiches geschah. Die Nothwendigkeit der Beibehaltung der Parzellar-Vermessung wird in der „Prüfung" ausführlich dargethan, und hauptsächlich gefolgert aus dem Rechte der nicht katastrirten Gemeinden, sie wegen ihrer zu den bereits ausgeführten Parzellar-Vermessungen geleisteten Beiträge zu fordern.

Der Parzellar-Vermessung steht der Haupt-Einwurf einer ihrem Nutzen unangemessenen Kostbarkeit entgegen, da der Werth ihrer Genauigkeit wegen der Unmöglichkeit den Reinertrag bis auf 10 Procent durch das gewöhnliche Schätzungs-Verfahren auszumitteln, ganz verschwindet. Wie schwankend und unzuverlässig die bisher von den Kataster-Behörden versuchte Ausmittelung der Reinerträge ist, beweisen die neueren Verhandlungen der zu Godesberg versammelten Ausgleichungs-Commission, wo die Reinerträge des Regierungs-Bezirks Trier um 100 Procent erhöhet wurden.

Die nicht katastrirten Gemeinden werden gerne den vermutheten Vortheilen der Parzellar-Vermessung entsagen, wenn man ihnen das Fühlbare des frühern Aufhörens der 8⅓ Procent betragenden Kataster-Steuer vorstellt. Der Nutzen der Parzellar-Vermessung ist für den Einzelnen null. Der kleinere Gutsbesitzer kennt die Größe seines Grundstücks nach Schritten, Einsaat ꝛc., der große erhält es wohlfeiler durch den Feldmesser vermessen, als durch die kostbare, zahlreiche

vornehme Hierarchie der Kataſter-Beamten. Die anliegende Abhandlung eines geſchickten Mathematikers prüft die Rolshauſiſche Vermeſſungs-Methode, zeigt ihre Unvollkommenheit, ſchlägt Verbeſſerungen vor, und widerlegt die gegen die Umkreis-Vermeſſung gemachten Einwürfe.

Die Frage, ob dem Generalſtaab die Vermeſſung zu übertragen müßte, wenn ſie gründlich ſollte beurtheilt werden, wohl dieſen militäriſchen Behörden vorgelegt werden; bis dahin, daß ſie ſich geäußert darf man die Frage, als noch nicht erſchöpfend geprüft, anſehen.

Viele Nachtheile finden ſich bei der Anwendung des gegenwärtigen Kataſter-Perſonals.

An der Spitze des Generalſtaabs ſteht ein Mann, den allgemeine Verehrung umgiebt. Er hatte ſich als ein ausgezeichneter Geograph durch große Arbeiten bewährt, er konnte in der Armee, unter den Feldmeſſern, in der Monarchie die brauchbarſten Subjekte wählen, kein junger Officier würde Bedenken getragen haben, ſich unter ihnen auszubilden; war das Vermeſſungs-Geſchäft beendigt, ſo kehrte jeder in ſeine alten Verhältniſſe zurück.

Bei der gegenwärtigen Vermeſſungs-Einrichtung wird ein Verfahren beobachtet, welches nicht das öffentlich ausgeſprochene Urtheil von gelehrten oder berühmten Geographen für ſich hat, deren Beurtheilung ein ſolches Vermeſſungs-Syſtem in andern Ländern, ehe man es anwandte, unterworfen wurde.

Eine große Zahl von Ober- und Unter-Geometern und Kataſter-Beamten verſammelte ſich aus allen deutſchen Landen; man war oft unglücklich in der Wahl, Leichtſinn, Schuldenmachen, Betrügereien mußten beſtraft werden. Die Vermeſſungs-Brigaden wurden aus jungen Leuten aus allen Klaſſen der bürgerlichen Geſellſchaft, Gymnaſiaſten, zuſammengeſetzt, man entzieht ſie ihrer Beſtimmung, und beſchäftigt ſie mit den erſten Handgriffen der Vermeſſung.

Iſt nun das Kataſter-Geſchäft der Rheiniſch-Weſtphäliſchen Provinzen geendigt, welches nach der gegebenen Verſicherung ſehr nahe iſt, ſo iſt der größte Theil des Kataſter-Perſonals brodlos.

### Richtigere Ausmittelung der Reinerträge.

Beſſere und erfahrnere Landwirthe, als ich, werden dieſen Gegenſtand gründlich abhandeln, ich übergehe ihn daher.

Die in der Denkſchrift enthaltene Vertheidigung der Kataſtral-Getreide-Preiſe erfordert allerdings noch eine nähere Prüfung, und liegt es in der Beſtimmung der Stände, ihre Wünſche und Erinnerungen über bereits erlaſſene Geſetze vorzutragen; Durchſchnitte und

Zahlen müſſen mit der Geſchichte der Veränderungen in Verbindung gebracht werden, deren Ergebniſſe ſie andeuten. Die Weſtphäliſchen Stände haben in ihrem Berichte über das Kataſter (Darſtellung pag. 23) nachgewieſen aus der Geſchichte des Getreidehandels und dem Gange der Production der Haupt-Nahrungsmittel der europäiſchen Völker, des Getraides und der Kartoffeln, daß die Wieder-Erſcheinung der hohen Getraidepreiſe der verfloſſenen 60 Jahre in der nächſtbevorſtehenden Periode nicht zu erwarten ſeye.

Die Denkſchrift verwirft zwar alle Folgerungen aus den Erſcheinungen der Vergangenheit, und behauptet, jeder Streit über Wahrſcheinlichkeit ſey leer.

Die Widerlegung dieſer Behauptung will ich einem Schüler aus der metaphyſiſchen Hegelſchen Schule überlaſſen, halte aber dafür, daß alle menſchliſche Thätigkeit im Kriege und Frieden ſtocken, die ganze Heilkunde, Kriegskunſt, Schifffahrt, Handel, Erziehung u. ſ. w. in Stillſtand gerathen würde, wenn man nicht mehr nach Wahrſcheinlichkeit handeln, folglich Wahrſcheinlichkeit prüfen, und folglich auch darüber ſtreiten würde.

Für diejenigen, ſo nach Wahrſcheinlichkeit handeln, und auch darüber ſtreiten, wird Folgendes niedergeſchrieben.

Die ſeit 30 Jahren neu entſtandene Concurrenz der Getraide-Ausfuhr von Odeſſa ward als eine fortwirkende Urſache des zu erwartenden niedrigen Standes der Getraidepreiſe eingeführt (Darſtellung des Weſtphäliſchen Landtags pag. 24).

Der Umfang der in Odeſſa und Tangerow gemachten Getraide-Geſchäfte findet ſich dargeſtellt in Horeau du commerce au 19 siècle tom. 1, pag. 305 sq.. aus dem ich nur einige Thatſachen anführe.

Odeſſa, das anno 1794 nur noch aus einigen Häuſern beſtand, zählte 1821 — 50,000 Einwohner; anno 1819 liefen 610 Schiffe von Odeſſa aus und 697 ein, der Werth der Einfuhr war 5,284,000 Fr., der Ausfuhr 14,016,000 Fr.; es wurden alſo beinahe $^2/_3$ der Ausfuhr baar bezahlt. Die Ausfuhr an Getraide von Odeſſa und Tangerow beträgt 7 Millionen Hectoliter, der Hectoliter zu 1,819 Berliner Scheffel — ihr Preis iſt am Bord 4—5 Fr. der Hectoliter, und können in Marſeille um $^1/_4$ wohlfeiler als das franzöſiſche Getraide verkauft werden. Dieſe 7 Millionen machen $^1/_3$ aus von der ganzen Exportation von Pohlen, den Hanſeſtädten, Sicilien, der afrikaniſchen Küſte, Nord-Amerika. Daß dieſe ungeheure ſeit den neueren Zeiten auf dem Weltmarkt erſcheinende, und ſich wegen der Fortſchritte der Production im ſüdlichen Rußland vermehrende Getraide-Maſſe, die Getraide-Ausfuhr des übrigen Europa's und mit ihr die inneren

Getraide-Preise drückt, ist augenfällig. Ist die Behauptung gegründet, daß der Katastral-Preis zu hoch, so könnte er nicht zeitig genug auf seinen wahren Satz gebracht werden. Die Reinerträge der bereits vermessenen und abgeschätzten 384 Quadratmeilen von jedem Verbande müßten auf die wahren Preise reducirt werden. Es soll ja ohnehin nach beendigter Katastrirung der Rhein-Westphälischen Provinzen eine nähere Berathung darüber Statt finden, ob eine Herunterſetzung der Normalpreise und der Reinerträge nothwendig sey.

Man entscheide sich also gleich, ehe die noch übrigen 421 Quadrat-Meilen abgeschätzt werden, und mache keine Arbeit, die, wenn man der Stimme der Erfahrung Gehör giebt, dennoch eine Abänderung der Katastral-Reinerträge von 805 Quadratmeilen erfordern wird, da die großen Verhältnisse der Production und des Getraidehandels innerhalb 3 bis 4 Jahren, als der Zeit der Beendigung des Katasters, keine Haupt-Veränderungen leiden werden. Die Denkschrift behauptet zwar, die Grundsteuer mache durchschnittlich nur 13⅓ Procent des Katastral-Reinertrags aus, er übersteigt aber nach den Aeußerungen erfahrener und freimüthiger Katastral-Beamten und mehrerer Prüfungs-Commissionen den wahren Reinertrag um 23⅓ bis 33 Procent, wornach jene Berechnung zu berichtigen seyn würde.

Nichtbefolgung der Instruction dd. den 11ten Februar 1822 ist der vierte ständische Antrag, mit dessen Widerlegung sich die Denkschrift beschäftigt. Sie gesteht die Abweichung ein von dem in der Instruction vorgeschriebenen Verfahren bei der Abschätzung, welche Abweichung die Deklaration dd. den 3ten März a. c. nunmehr sanctionirt hat. Sie behauptet ferner, die Abweichung der Pachtpreise von solchen Katastral-Erträgen, deren Richtigkeit die Betheiligten anerkannt hätten, sey so bedeutend, daß noch keine Prüfungs-Commission darauf angetragen, die Katastral-Erträge nach den Durchschnitts-Pachtpreisen zu reguliren.

Diese Thatsache beruhet bis jetzt nur noch auf allgemeinen Behauptungen, und um sich von ihrer unbedingten Richtigkeit zu überzeugen, müßte man die Protokolle der Prüfungs-Commission einsehen. Sie kann aber nicht rechtfertigen einen, den Pachtertrag um 80 Procent übersteigenden Reinertrag. Das Urtheil über die Verhältnißmäßigkeit des Kataster-Ertrages eines abgeschätzten Verbandes und Bezirks zu anderen Verbänden und Bezirken soll ferner auf der Vergleichung

1) der Abschätzungs-Elemente,
2) der Vergleichung der Katastral-Erträge einzelner unbestritten gleichartiger Gemeinden, auf

3) Uebereinſtimmung der Durchſchnitts-Erträge gleichartiger Complexe,

4) auf den übereinſtimmenden ſtabilen Verhältniſſen, und

5) auf der Vergleichung mit Pacht- und Kaufpreiſen beruhen.

Man muß dem Fleiß der Kataſter-Behörde Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, wenn ſie einige Millionen Morgen nach vorhergegangener Vermeſſung, Ab- und Einſchätzung einer ſolchen fünffachen Prüfung unterwirft. — Entſpricht aber den Anſtrengungen der Kataſter-Behörde die Vollkommenheit des Werks? Billig muß man daran zweifeln, denn zwei landſtändiſche, aus 120 Mitgliedern beſtehende Verſammlungen klagen über mannigfaltige Unvollkommenheiten des Kataſterwerks.

In anderen Theilen von Deutſchland ſehen wir zwei ſtändiſche Verſammlungen, die Würtembergiſche und Bairiſche, ihre Zufriedenheit mit ihrem weit fortgeſchrittenen Kataſter ausſprechen. In der Bairiſchen äußert ſich ſogar der Wunſch, die Büſte des um das Kataſterweſen hochverdienten Herrn Bürgermeiſters von München in den ſtändiſchen Verſammlungsſaal aufzuſtellen. Woher dieſe Verſchiedenheit der Meinungen und Anſichten? Dieſe Frage wird die Vergleichung des die Geſetzgebung dieſer Länder leitenden Geiſtes beantworten.

Nach der Inſtruction dd. Berlin den 3ten März a. c. verrichtet die Ab- und Einſchätzung eines Verbandes eine vom General-Director erwählte Commiſſion.

Ueber ihre vom General-Commiſſair zu begutachtende Arbeit entſcheidet Regierung, General-Director und Finanz-Miniſter.

Beſchwerden über Einſchätzung unterſucht ein Abſchätzungs-Commiſſair, entſcheidet definitiv die Regierung. Die Prüfungs-Commiſſion kann die Maſſen-Klaſſirung begutachten, ihr eigentliches Geſchäft iſt aber die Begutachtung des Verhältniſſes der Kataſtral-Erträge, ſowohl im Verbande, als gegen die bereits kataſtrirten Verbände.

Die Herſtellung der Verhältnißmäßigkeit der Kataſtral-Erträge der pro 1828 bereits beſteuerten Verbände und derjenigen, deren Kataſter noch ſpäter in der Folge vollendet wird, überträgt die Inſtruction dd. Berlin den 22ſten April a. c. beſonderen Commiſſionen, die aber, wenn ſie mit dem General-Commiſſair übereinſtimmen, entſcheiden, ſonſt nur begutachten — das Finanz-Miniſterium entſcheidet definitiv (§. 9.), dieſelben Befugniſſe haben die nach §§. 11. 12. gebildeten Commiſſionen, deren Beſchlüſſe gleichfalls der Genehmigung des Finanz-Miniſterii unterworfen ſind. Bei dem für die erſt nach 1828 kataſtrirten Verbände (§. 15.) vorgeſchriebenen Ausgleichungs-Ver-

fahren bildet sich eine, nur aus zwei Deputirten der Prüfungs-Commission, einem Kreis-Deputirten und einem Regierungs-Mitgliede bestehende Commission, die mit dem General-Commissair entscheidet, aber nur begutachtet, wenn sie dissentirt, in welchem Falle vom Finanz-Minister die Sache abgeurtheilt wird. Warum bei den nach 1828 katastrirten Verbänden ein anderes Ausgleichungs-Verfahren angenommen, als bei den vor 1828 katastrirten, läßt sich nicht erklären. Vergleicht man mit diesem Katastral-Verfahren das im Hannöverschen, Würtembergischen, Bairischen angenommene, so unterscheidet sich dieses dadurch, daß hier Ab- und Einschätzer, Beurtheiler der Reclamationen durchaus von den Betheiligten gewählt werden, da im Gegentheil in Rhein-Westphalen das ganze Geschäft der Ab- und Einschätzung Beamten übertragen wird, und nur bei den Ausgleichungen verschiedener Verbände gemischte Commissionen, jedoch sehr beschränkt, mitwirken.

In jenen Ländern, wo sich Zufriedenheit ausspricht, liegt in den Einrichtungen Mitwirkung, Zustimmung der Betheiligten; in den Rhein-Westphälischen Kataster-Einrichtungen, wo Beschwerden erhoben, Mißtrauen geäußert, herrscht der Geist der centralisirenden Bureaucratie. Er entfernt alle Mitwirkung der Interessenten, läßt ihre natürliche Theilnahme an der Sache, ihre örtlichen und Sachkenntnisse unbenutzt, wendet nur fremde, selbstgewählte Werkzeuge an, erregt Mißtrauen, übernimmt die Verantwortlichkeit fehlerhafter Wahlen zu Commissarien, die Vertretung ihrer Irrthümer. Die Entscheidung der Beschwerden, der Meinungsverschiedenheiten wird einer Reihefolge von oberen Behörden übertragen, die mit Geschäften überladen, zu entfernt, der örtlichen und individuellen Verhältnisse zu unkundig sind, um die aus diesen entstehenden Beschwerden anders als höchst unvollkommen zu entscheiden, daher sind die allgemeinen Klagen über das Katasterwesen entstanden, über seine theils übertriebenen theils schwankenden Resultate, seine willkührlichen Ausgleichungen.

Warum Taxatoren den Gemeinden aufdringen, auf die sie kein Vertrauen, oft selbst ihr Mißtrauen ausgesprochen haben? warum nicht den Weg der Oeffentlichkeit einschlagen, die Entscheidung von Beschwerden den, von den Betheiligten gewählten Schiedsrichtern anvertrauen?

Der im Katasterwesen erfahrene Geometer Gebhard sagt pag. 229 seiner Abhandlung über das Grundsteuerwesen: „Jeder Eigenthümer hat ein Interesse, sich zu überzeugen von der Richtigkeit der Katastral-Operation; um diese Ueberzeugung zu erlangen, sind zwei Mittel nöthig:

a) daß den Steuerpflichtigen die Wahl der Individuen freigestellt werde, welche zur Herstellung der Taxation beigezogen werden sollen;

b) endlich ihnen die Resultate der Arbeit zur Prüfung vorzulegen."

Auch in andern sehr wesentlichen Punkten ist der Geist der Kataster-Gesetzgebung der benannten deutschen Länder milder, als der auf Rhein-Westphalen angewandte; die in der Anwendung noch herber gemacht wird. In der Kataster-Instruction sind die Termine zur Anmeldung von Reklamationen sehr beschränkt, auf 4 Wochen; so liegt die Verfügung eines Steuer-Beamten vor, die den Bürgermeistern 300 Kataster-Nummern zur Einhändigung an die Grundbesitzer zugestellt, um binnen 4 Wochen ihre Erklärungen über Größe und Reinertrag abzugeben. Man nimmt nicht Rücksicht auf Umfang des Besitzes, Witterung, Jahreszeit u. s. w. In Baiern ist eine einjährige Frist zur Reclamation gegeben.

Die Uferdeckungs-Kosten von Werken, welche die Grundstücke vor der Zerstörung sichern, sollen nach §. 62. der Instruction dd. 11ten Februar 1822 vom Rohertrage abgezogen werden. Diese Uferdeckungs-Kosten sind in einem durch so viele Ströme durchschnittenen Lande, wie Rhein-Westphalen, von großer Bedeutung. Wem sind die Zerstörungen des Rheins, der Mosel, Nahe, Ruhr, Sieg, Lippe, Weser unbekannt. Wie viel tausende Gutsbesitzer leiden nicht von diesen Verheerungen!

Die wohlthätigen Folgen der Ströme berücksichtigt auf der einen Seite die Katastral-Behörde bei der Ab- und Einschätzung der an ihnen liegenden fruchtbaren Wiesen und Weiden, aber auf der andern sucht sie die Vergütung der Uferdeckungs-Kosten zu umgehen.

Sie fordert willkührlich von den Betheiligten Nachweisungen, aus welchen der Durchschnittsbetrag der Uferdeckungs-Kosten mit Sicherheit ermittelt werden könne. Die Dauer der in dem Strome liegenden Kribben und an dem Strome liegenden Stauwehren und Bleßwerke hängt von Witterung, Fluthen, Eisgängen, Eisstopfungen ab, und kein Wasserbau-Verständiger wird es übernehmen, für ein einzelnes im Abbruch liegendes Ufer eine solche Durchschnitts-Berechnung auszuarbeiten. Auch wäre es Sache der Regierung, zu deren Gebot Wasserbau-Beamten stehen, dergleichen Ueberschläge von diesen machen zu lassen. In dem Hannöverschen, wo ein bedeutender Theil des Landes an der Elbe, Weser und Nordsee liegt, bestimmt das Kataster-Gesetz pag. 489 §. 3.: daß die für die Deiche und sie deckende Strombauten erforderlichen Unterhaltungskosten eine Ermäßigung der Steuer,

nach, von den Deich-Bedienten gemachten Anſchlägen bewirken ſolle, welche alle 10 Jahre einer Reviſion zu unterwerfen ſeyen.

Die Rhein-Weſtphäliſchen Landſtände trugen auf dem Landtag anno 1826 an, auf Ernennung einer beſtehenden, mit der General-Commiſſion in Verbindung geſetzten ſtändiſchen Commiſſion.

Dieſer Antrag wurde abgelehnt, ſtatt deſſen aber die im §. 7. der Inſtruction dd. den 22ſten April a. c. angeordnete Commiſſion gebildet.

Der Zweck der von den Ständen nachgeſuchten Commiſſion iſt Erlangung der Kenntniß des Ganges des Kataſter-Geſchäfts und ſeiner Fortſchritte. Mit dieſen Kenntniſſen ausgerüſtet, werden die Mitglieder gehörig vorbereitet ſeyn, um mit Nutzen bei der neu angeordneten Commiſſion und bei den ſtändiſchen Verhandlungen würken zu können.

Der Antrag auf die Bildung dieſer Commiſſion würde alſo nothwendig bleiben, und da der neuangeordneten ſtändiſchen Deputation nach §. 8. der Inſtruction dd. den 22ſten April nur Tableaux und Reſultate vorgelegt werden, zu ihrer Verſtändigung und Beurtheilung den Mitgliedern aber Einſicht der Vor-Akten, bisweilen Lokal-Anſichten nöthig ſind, ſo wäre ein Antrag der Stände erforderlich, daß den Deputirten aufgegeben werde, die Zeit vor dem Anfange der Conferenz nach eigenem Ermeſſen anzuwenden, um durch Einſicht der Akten und Einnehmung der erforderlichen Augenſcheine ſich gründlich von dem zur Conferenz beſtimmten Material zu unterrichten, damit ſie im Stande ſeyen, die ihnen nach §. 8. vorzulegenden Tableaux, Auszüge und Nachweiſungen zu prüfen und zu beurtheilen.

Folgendes ſind die Reſultate des hier Vorgetragenen:

1) Die allgemeinen Rechtsgrundſätze und die Geſetze ao. 1810—1820 berechtigen die Rheinprovinzen, entweder die Erleichterung zu begehren, die ſie aus der Beſteuerung in der ganzen Monarchie der Exemten, der Domainen, der verſchwiegenen Grundſtücke, mit Grund erwarten dürfen, oder wenn eine ſolche allgemeine Maaßregel nicht erfolgt, die Befreiung von den Koſten ihrer beſonderen Kataſtrirung; ſie können nicht die Vortheile der allgemeinen Kataſtrirung entbehren, und die Koſten ihrer eigenen allein tragen, und mit einem doppelten Druck belaſtet werden.
2) Gegen den Werth der Parzellar-Vermeſſung treten noch bedeutende Bedenklichkeiten ein.
3) Das Fallen der Getraidepreiſe beruhet auf der großen Veränderung im Welthandel mit Getraide, und in der Production

der Nahrungsmittel, es iſt keine vorübergehende Erſcheinung, man muß alſo ohne Anſtand die Normal-Getraidepreiſe des Kataſters ermäßigen, und die Ermäßigung in Anwendung bringen.

4) Der allgemeine Unwille über das Kataſterweſen beruhet auf dem Centraliſiren und Bureaucratiſiren des Geſchäfts, auf Entfernung der Betheiligten; man ergreife ähnliche Maaßregeln mit denen, ſo in denen Ländern angewandt werden, worin über dieſe Angelegenheit allgemeine Zufriedenheit herrſcht; ſo werden ſie denſelbigen wohlthätigen und alle Gemüther beruhigenden Erfolg haben. Eine ſolche Einrichtung wird in dem Geiſte der von einem weiſen Monarchen gegebenen und zu geben beabſichtigten Inſtitution, in Uebereinſtimmung mit Seiner Gerechtigkeit und Milde ſeyn, daher man der Erfüllung der ehrerbietigen Wünſche der Stände, mit Vertrauen auf die Weisheit des Regenten, entgegen ſehen darf.

---

## XXXIX.

### Stein über die Zuſatz-Centimen.

Münſter den 24ſten November 1828. Der Landtags-Abſchied dd. Berlin den 13ten Juli 1827 enthört das Geſuch der Weſtphäliſchen Stände, um Erlaſſung der Zuſatz-Centimen, inſofern ſie nicht zu wahren und fortdauernden Provinzial-Bedürfniſſen verwandt werden. Da der ſtändiſche Antrag theils wegen Mangels vollſtändiger Nachrichten, über Beſchaffenheit und Entſtehung der Zuſatz-Centimen, theils wegen der zu der Maſſe der Geſchäfte unverhältnißmäßig kurzen Dauer des Landtags, nicht gehörig begründet werden konnte; ſo iſt eine abermalige, genaue Prüfung dieſes Gegenſtandes, eine unerläßliche Pflicht der Stände, und man darf von einem wiederholten Antrag einen günſtigen Erfolg erwarten.

Die Zuſatz-Centimen ſind ein in Deutſchland unbekanntes, rein franzöſiſches, aus der Revolution entſtandenes Abgabe-Inſtitut, wie ſich aus folgender geſchichtlicher Darſtellung ergiebt.

Der conſtituirenden Verſammlung berichtet den 6ten Februar 1791 Montesquiou Namens ihres Finanz-Comites:

„Die Provinzen nach alter Eintheilung des Königreichs, brachten auf, außer den allgemeinen Steuern, noch beſondere für die Provinzial-Ausgaben, für Wegebau, für Unterhaltung öffentlicher Gebäude, vieler Kirchen, und für noch mehrere, von den Intendanten feſtgeſetzte Gegenſtände, deren Betrag ſich nicht berechnen ließ, weil er willkührlich war."

„Les provinces et généralités de l'ancienne division du royaume, outre les impositions de tout genre qui les grévoient, payaient par supplement les dépenses de leurs chemins, plusieurs constructions de batiments publics, l'entrétien d'une grande partie des églises et batiments ecclésiastiques, la milice et fraix de collecte, les dépenses ordonnées par les Intendents subdélégues, dépenses executées de toute responsabilité, et dont la somme étoit incalculable, par cela même qu'elle étoit arbitraire."

Dieſe frühere Trennung des Staats-Haushalts, von dem Provinzial-Haushalt, hatte ſeinen Grund in der Bildung der franzöſiſchen Monarchie, aus allmälig ſich durch Erbſchaft, Eroberung, Staatsverträge zu einem Ganzen, geſtalteten Theilen, oder Provinzen; dieſe ſowohl, als ihre Unterabtheilung, die einzelnen Bezirke, Gemeinden, die Lehr- und Kirchlichen Anſtalten, beſaßen ein zur Beſtreitung ihrer Erforderniſſe beſtimmtes Eigenthum.

Die Revolution entriß es ihnen, um alle örtliche Verfaſſung zu zerſtören, um die vollkommenſte Gleichheit zu bewirken, und dennoch hatte die Assemblée constituante, indem ſie dieſen politiſchen Zweck beabſichtete, die Dreiſtigkeit zu behaupten, das finanzielle Intereſſe der Provinzen und Gemeinden werde dadurch befördert; indem ihr, ſagte Montesquiou in derſelben Sitzung, den Departements die Zuſatz-Centimen zur Beſtreitung ihrer örtlichen Ausgaben auflegt, ſo legt ihr ihnen noch ganz beſonders die Verbindlichkeit auf, alle Mittel der Sparſamkeit aufzuſuchen, „et il n'est pas douteux, fährt er ſehr ernſthaft fort, que leur intelligence, leur zéle, leur habitude d'administrer, n'apporte bientôt des allegements sensibles à cette partie des charges publiques.

Alſo von der Confiscation des alten Einkommens, und einer Steuer-Erhöhung, erwartet man die Ausbildung der örtlichen Behörden zur Sparſamkeit!

Die conſtituirende Verſammlung verordnete durch die Decrete vom 13ten Jänner, 18ten Februar, 17ten März, 10ten April 1791, es ſolle, außer der von dem Staat angeſprochenen Grund- und

Mobiliar-Steuer, noch eine Zuſatz-Abgabe, für die Ausgaben der Departements, Bezirke, Gemeinden, erhoben werden, zur Beſtreitung der Koſten ihrer Rechtspflege, ihrer Unterrichts-Anſtalten, und der Koſten der Steuer-Erhebung.

Damals betrugen dieſe Neben-Ausſchläge 30 Procent, von einer ſehr mäßigen Grundſteuer, die zu der Zeit ⅛ des Rein-Ertrags, und nur eine Totalſumme von 240 Million Franken für das ganze damalige Frankreich ausmachte. Die neue Steuer-Verfaſſung beſtand nur kurze Zeit, der National-Convent hob ſie wieder auf, zur Rechtfertigung dieſer raſchen Veränderung ſagte ihr Finanz-Miniſter der berüchtigte Cambon:

„In der großen Familie der Nation darf kein Theil ſich als dem andern fremd anſehen, der Ertrag aller Abgaben muß im öffentlichen Schatz zuſammenfließen, und aus ihm müſſen alle öffentlichen Ausgaben beſtritten werden; dieſes iſt der Weg, um alles auf einen Mittelpunkt zu leiten, und die Einheit der Republik zu ſichern.“

Die Zuſatz-Centimen wurden alſo ſämmtlich zur Haupt-Caſſe eingezogen, aus der alle örtlichen Ausgaben der Departements, Bezirke, Gemeinden erfolgen ſollten, aber wegen des Krieges, und der Zerrüttung der Finanzen, nicht erfolgten.

Die Zuſatz-Centimen führte man alſo im Jahre 1791 ein, um der Departements-Verwaltung, der man ihre beſondern Einkünfte genommen, Sparſamkeit zu lehren, man hob ſie im Jahr 1793 wieder auf, um die Bande der großen Familie zu verſtärken, kehrte aber im Jahr 1795 wieder zu der erſten Maaßregel zurück, theilte (Decret 11 Frimaire an 7.) die öffentlichen Ausgaben, in allgemeine Staats-Ausgaben, und in örtliche Ausgaben der Departements, der Bezirke und Gemeinden, worunter man auch die Koſten der Rechtspflege zählte.

Die neue Conſular-Regierung nahm abermals eine Veränderung vor; — ein Decret vom 13ten Floreal des 10ten Jahres der Republik, überwies der Haupt-Staatskaſſe, die Koſten für Präfekte, Unterpräfecte, Steuer-Einnehmer, Ober-Gerichte, Lehr-Anſtalten; den Departements wurden aber die Beſoldungen der Unterbedienten der Präfecturen, die Unterhaltung der Gebäude der Präfecturen, der Departements-Gerichte, Lehr-Anſtalten, der Gefängniſſe, und der Arbeitshäuſer überwieſen.

Seit 1811 wurden in allen Departements die Zuſatz-Centimen auf 17 geſetzt, in feſte und veränderliche eingetheilt, und deren Verhältniß jährlich geſetzlich beſtimmt.

Außer dieſen fixes et variables wurden noch beſonders ausgeſchrieben für Remissions 2, für das Kataſter 3½ facultatifs, worüber

die Departements-Behörden beſtimmten, für Steuer-Erhebung 4, un für die Gemeinde-Kaſſen 5, Summa 31 Procent.

Die Gegenſtände der I. dépenses fixes (feſte Ausgaben) waren im Jahr 1812 (bulletin des loix T. 17. p. 330.):

| | | | Francs | |
|---|---|---|---|---|
| A. | Traitements des (Gehälter der) | | | |
| 1. | - | Souspréfets (Unterpräfecte) . | 1,215,000 | |
| 2. | - | Auditeurs souspréfets (Referendarien d. Unterpräfecte) . . | 440,000 | |
| 3. | - | Préfets moitie (die halben Präfectur-Gehälter) . . . . | 1,740,000 | |
| 4. | - | Sécrétairs généraux (General-Secretaire) . . . . . | 525,000 | |
| 5. | - | Conseillers de Préfecture (Präfectur-Räthe) . . . . . | 751,000 | |
| | | | | 4,671,000 |
| B. | Rémises des Réceveurs généraux et d'arrondissement (Steuer-Einnehmer) . . . . . | | | 3,231,340 |
| C. 1. | Traitements des Juges et Greffiers de paix (Friedens-Richter) . | | 4,711,396 | |
| 2. | - | Greffiers des Tribunaux de Commerce (Gerichts-Schreiber der Handels-Gerichte) . . . . | 227,320 | |
| 3. | - | Tribunaux de police (Polizei-Gerichte) . . . . . | 102,200 | |
| 4. | - | Tribunaux (Tribunäle oder Departements-Gerichte) . . . | 5,674,986 | |
| 5. | - | Cours impériales (Oberſte Gerichts-Höfe) . . . . . | 5,347,550 | |
| 6. | - | Spéciaux et extraordinaires (Spezial-Gerichte) . . . | 130,000 | |
| | | | | 16,195,352 |
| | | | | 24,095,792 |

II. Dépenses variables (Veränderliche Ausgaben).

| | | | |
|---|---|---|---|
| A. | Fraix d'administrations par abonnemens des | | |
| 1. | Souspréfets (Unterpräfecte) . . . . | 1,642,600 | |
| 2. | Auditeurs souspréfets (Referendarien der Unterpräfecte) . . . . . | 496,900 | |
| 3. | Préfets (Präfecte) . . . . . | 5,272,000 | |
| | | | 7,411,500 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 4. | Logèrs d'hôtel de Préfectures qui n'appartiennent pas aux départements (Miethen der Präfectur-Gebäude) . . . . . | | | 106,664 |
| B. | Dépenses des | | | |
| 1. | - | Pépinières (Baumſchulen) . . | 156,600 | |
| 2. | - | Artistes vétérinaires (Thierärzte) | 93,100 | |
| 3. | - | Sociétés d'agriculture (Landwirthſchaftliche Vereine) . . | 71,925 | |
| 4. | - | Eléves sagefemmes (Hebammen) | 87,259 | |
| 5. | - | Cours d'accouchement (Unterricht in der Entbindung) . | 110,475 | |
| | | | | 519,359 |
| C. | Dépenses des | | | |
| 1. | - | Enfants trouvés (Findelkinder) . . . . | | 3,925,000 |
| 2. | - | Ordinaires des prisons (Gefängniſſe) . . . . . | 8,908,416 | |
| 3. | - | Maisons centrales de détention (desgleichen) . . . . . | 211,970 | |
| 4. | - | Dépots de mendicité (Arbeitshäuſer für Bettler) . . . | 1,531,238 | |
| | | | | 10,651,624 |
| 5. | Dépenses du casernement de la Gens-d'armerie (Kaſerne für die Gensd'armerie) . . . . . | | | 1,160,834 |
| 6. | - | Variables des Cours et Tribunaux, batiments, mobilier (Veränderliche Ausgaben der Gerichte) . . . . . | | 419,643 |
| 7. | - | Menues dépenses (Kleine Ausgaben) . . . . . | | 1,455,990 |
| 8. | Fonds reservés pour dépenses imprévues (Für unvorhergeſehene Ausgaben) . . . | | | 1,634,563 |
| | | | | 51,380,869 |

Es wurden demnach von den Departements außer den, für die Haupt-Staatskaſſe aufgebrachten Steuern, noch 51,380,869 Franken, oder 17 Procent der Grundſteuer betragende Zulags-Centimen erhoben.

Davon wurden nach der obigen Zuſammenſtellung verwandt:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Zu Regierungs- oder Verwaltungskoſten die Poſition I. A. Nr. 1. 2. 3. 4. 5. . . | 4,671,000 |
| | fernerhin II. A. . . . . | 7,518,064 |
| | | 12,189,064 |

2. Zur Gerichts-Verwaltung, Position I. C. Nr. 1. 2. 3. 4. 5. 6. . . . . 16,193,452
3. Für Baumschulen, Vieh-Aerzte, Landwirthschaftliche Gesellschaften, Hebammen . . . . 519,359
4. Zu Armen-Anstalten, Gefängnissen, Arbeitshäusern, Polizei-Anstalten. Position II. C. Nr. 1. 2. 3. 4. 5. . . . . 14,737,458
5. Endlich für unbestimmte Ausgaben Nr. 6. 7. 8. 3,510,196

In dem Großherzogthum Berg bestand eine eigenthümliche Steuer-Verfassung, die erst unter Napoleon Festigkeit erhielt.

Es ward nämlich im Jahr 1811 zur Bestreitung der Staats-Ausgaben, so 7,840,000 Franken betrugen, erhoben:

1. An Grundsteuer . . . . . 3,854,333 Fr.
2. Personal- und Mobiliar-Steuer . . 822,222 Fr.

Das Uebrige erfolgte aus der Patent-Steuer, Salz, Monopol, Zölle, Domainen. Der Grund-Steuer waren 24 Procent, der Personal- und Mobiliar-Steuer 28 Procent, und der Patent-Steuer 20 Procent, oder Zusatz-Centimen beigeschlagen.

Betrag und Verwendung der Zusatz-Centimen in den Westphälischen Provinzen, seit der Preußischen Besitznahme oder seit 1813 und 1815.

Die den Westphälischen Oberpräsidial-Bezirk bildenden Provinzen, waren entweder Bestandtheile des Französischen Reichs, des Großherzogthums Berg, und hier fanden die Zusatz-Centimen ihre Anwendung; sie waren aber nicht eingeführt in Paderborn, so zum Königreich Westphalen, und dem Herzogthum Westphalen, so zum Großherzogthum Hessen gehörten.

Aus den Zulags-Centimen wurden in dem Großherzogthum Berg bestritten:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Vergütung an die Staatskassen für aufgehobene Accise . . . . . | 500,000 Fr. |
| 2. | Für Nachlässe . . . . . | 164,707 = |
| 3. | Erhebungskosten . . . . . | 239,728 = |
| 4. | Fixe und variable Departements-Ausgaben . . . . . | 420,891 = |
| 5. | Communal-Ausgaben . . . . . | 310,655 = |
| | Sa. | 1,635,981 Fr. |

Napoleon verminderte im Jahr 1812 die Grundsteuer um 300,000 Fr., die Personal- und Mobiliar-Steuer um 100,000 Fr., und die Zusatz-Centimen um 303,026 Fr., also 703,026 Fr. an eine Total-Einnahme von 5,812,526 Fr.; also über ein Siebentheil.

Es blieben alſo für Communal- und Departements-Bedürfniſſe 832,666, ſtatt der im Jahr 1811 bezahlten 1,635,981 Fr. Durch das Edict dd. Berlin, den 30ſten Mai 1820 wurde die Perſonal- und Mobiliar-Steuer aufgehoben, und Claſſen-Steuer eingeführt.

In dem zum Lippe-Departement gehörigen Theil des Regierungs-Bezirks Münſter, wurden im Jahr 1813 erhoben:

| | | |
|---|---|---|
| a. | Centimes additionels fixes et variables | 17 |
| b. | Rémissions . . . . . | 2 |
| c. | Facultatifs . . . . . | 4 |
| d. | Für das Kataſter . . . . . | 3⅓ |
| e. | Spéciaux für ein maison de détention | 2 |
| f. | Steuer-Erhebung . . . . . | 4 |
| g. | Gemeinde-Kaſſen . . . . . | 5 |
| | Sa. | 37⅓ |

Der Oberpräſident von Vincke, als Civilgouverneur, ſetzte die für das Kataſter, und für ein maison de détention erhobenen centimes additionels ab, und ließ die fixes et variables, ferner die für Remiſſion, Steuer-Erhebung ꝛc. Sa. 23 fortdauern.

Hierbei blieb man aber nicht lange ſtehen; man gefiel ſich in dieſem Syſteme der Zuſatz-Centimen, und erhöhte ſie, ſo daß gegenwärtig im franzöſiſch geweſenen Theil des Münſterſchen Regierungs-Bezirks 34⅝ bezahlt werden, und zwar:

| | | Cent. |
|---|---|---|
| 1. | werden die fixes et variables zum Chauſſeebau gegenwärtig verwendet . | 17 |
| 2. | zu Remiſſion . . . . . | 3 |
| 3. | Schullehrer-Zulagen . . . . . | 2½ |
| 4. | Hebegebühren . . . . . | 4 |
| | | 26½ |
| | Kataſter . . . . . | 8⅛ |

In dem Theil des Münſterſchen Regierungsbezirks, der zum Großherzogthum Berg gehört hatte, wurden 16½ Zuſatz-Centimen erhoben, und zwar:

| | | |
|---|---|---|
| zum Chauſſeebau . . . . . | 7 | Procent |
| Deckung der Ausfälle . . . . . | 2½ | " |
| Schullehrer-Zulage . . . . . | 2½ | " |
| Hebe-Gebühren . . . . . | 4 | " |
| Anfertigung der Hebe-Rollen . . | ½ | " |
| | 16½ | " |
| Kataſter . . . . . | 8⅓ | " |

Das Mindenſche und Ravenbergiſche ward gleich bei der Militair-Occupation im Jahre 1813 von den Zuſatz-Centimen befreiet, und

genießt bis jetzt noch diese Erleichterung; — im Paderbornschen, als zum Königreich Westphalen gehörig, waren keine Zusatz-Centimen eingeführt.

In dem Regierungsbezirk Arensberg gelten drei verschiedene Arten der Centimen-Besteuerung:

1) In der Grafschaft Mark, so zum Großherzogthum Berg gehört hatte,

| | | | |
|---|---|---|---|
| a. | für Ausfälle . . . . . | 2½ | Procent |
| b. | fixes et variables zum Wegebau | 7 | " |
| c. | Hebe-Gebühren der Empfänger | 4 | " |
| d. | Anfertigung der Hebe-Rollen . | ½ | " |
| | | 14 | " |
| e. | Kataster . . . . . | 8⅓ | " |

2) Im Fürstenthum Siegen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| a. | für Ausfälle . . . . . | 3 | Procent |
| b. | Hebe-Gebühren . . . . . | 4 | " |
| | | 7 | " |
| c. | Kataster . . . . . | 8⅓ | " |

3) Das Herzogthum Westphalen, Witgenstein, Burbach und Neunkirchen sind von den Zusatz-Centimen bis auf 8⅓ für Kataster befreit.

Demnach erhebt man in den Westphälischen Provinzen die Zusatz-Centimen nach fünf verschiedenen Maaßstäben, und drei derselben sind ganz davon befreit — also eine achtfache Mannichfaltigkeit der Besteuerung in einem und demselben Oberpräsidial-Bezirk.

Die Darstellung der Geschichte der Entstehung und der Veränderungen der Zulags-Centimen, und der Verwendung, führt zu folgenden Resultaten:

Sie sind ein Product der Revolution, eine Folge der durch sie verursachten Zerrüttung des innern Haushalts der Provinzen, der Bezirke, der Gemeinden, der Confiscation ihres eigenthümlichen Vermögens, und des Geistes der centralisirenden Bureaucratie, unter dem Kaiserthum. Prüft man ihre Verwendung, so ergiebt sich, daß sie 1) zum Bestreiten der Regierungs- und Verwaltungs-Anstalten, der Rechtspflege (siehe oben Position I., A. Nr. 1. 2. 3. 4. 5. Position II., A.) 2) zu allgemeinen Armen- und Polizei-Anstalten (Position II., C. 1. 2. 3. 4. 5.) angewandt wurden; und daher ist es unbillig diese Ausgaben für Gegenstände des allgemeinen Interesses, deren wohlthätige Wirkungen auf alle Klassen der Eingesessenen einer Provinz sich verbreiten ohne Unterschied des Gewerbes, Standes, Alters und Geschlechts, ohne deren

Daſeyn eine weſentliche, unerläßliche Bedingung des Daſeyns der bürgerlichen Geſellſchaft gänzlich fehlte, und ſie gar nicht beſtehen kann, daß man mit Aufbringung dieſer, im Intereſſe Aller verwandten Ausgaben, eine einzelne Klaſſe der Staatsbürger, nämlich die Grundeigenthümer belaſtet. Alle Staatsbürger ohne Unterſchied haben eine gleiche, vollkommene, unwiderſprechliche Verpflichtung zur Erlegung der zu allgemeinen Staatszwecken aufgebrachten Zuſatz-Centimen, und daher müſſen ſie auf alle Quellen des in einer Provinz erhobenen Staats-Einkommens vertheilt werden, wenn auch den Gründen für die gänzliche Erlaſſung des größten Theils der Zulags-Centimen gegen alle Erwartung kein Gehör gegeben werden ſollte.

Dieſe Betrachtungen werden dadurch verſtärkt, daß mehrere Anſtalten, die aus den 17 Centimes additionelles bezahlt wurden,

a) gar nicht in Weſtphalen vorhanden ſind: Handelstribunäle, Baumſchulen, vom Staat unterſtützte landwirthſchaftliche Geſellſchaften, Findelhäuſer, Gensd'armerie-Kaſernen;

b) andere, ſo vorhanden, werden aus beſonders vom Lande aufgebrachten Abgaben unterhalten; das Armenhaus zu Benninghauſen, durch einen Provincial-Beitrag von 5,800 Rthr. jährlich; Impf-Anſtalten werden theils von den Impflingen, theils von Gemeinde-Kaſſen bezahlt;

c) endlich war in Frankreich die Rechtspflege der Gerichte unentgeldlich; in Weſtphalen ſind die zum Unterhalt der Provinzial-Gerichte beſtimmten Gerichts-Sporteln ſo bedeutend, daß man ſie auf 1 Rthlr. per Kopf berechnen kann; ſoll die Staatskaſſe die für Tribunäle beſtimmte Zuſatz-Centimen erheben, ſo iſt Erlaſſung der Gerichts-Sportel eine nothwendige Folge.

Nach den Anträgen des Herrn Oberpräſidenten von Vincke haben die Centimes additionelles zwar eine andere Beſtimmung erhalten, es werden nämlich verwandt

1) im Münſteriſchen

| | | | |
|---|---|---|---|
| a. Franzöſiſchen Antheil — | zum Chauſſeebau . | 17 | Procent |
| | Schullehrer-Zulagen | 2½ | " |
| | | 19 | " |
| b. Bergiſchen Antheil — | Chauſſeebau . . . | 7 | Procent |
| | Schullehrer-Zulagen | 2½ | " |
| | | 9½ | " |
| c. Im Märkiſchen — | für Wegebau . . . . | 7 | Procent |

Wegſamkeit und Elementar-Unterricht ſind Gegenſtände des Intereſſes aller Bewohner der Provinz, erſtere iſt beſonders wichtig, dem Staat, zur Erleichterung der Verbindung in Kriegs- und Friedens-

zeiten, dem Gewerbeſtand zu ſeiner Handelsverkehr; und dennoch trifft die Laſt des Wegbaues doppelt auf den Grund-Eigenthümer durch Leiſtung der dazu erforderlichen Frohnfuhren, durch die 7½ Meilen gebaut wurden, und durch eine um 17, 9½ und 7 Procent erhöhte Grundſteuer; er hat daher das Recht zu fodern, unter der oben gemachten Vorausſetzung, daß die Koſten des Wegbaues, worunter man auch Vergütung der Fuhren*) rechnet, und des Schulunterrichts auf alle Zweige des öffentlichen Einkommens, insbeſondere auch auf den Ertrag der durch Wegſamkeit ſo viel gewinnenden Fabriken und Bergwerke vertheilt, und dem Grund-Eigenthümer dieſe einſeitige Laſt abgenommen werde. Er würde alſo nach der Verſchiedenheit der Bezirke die er bewohnt, um 19½, 9½ und 7 Procent in der Grundſteuer, verhältnißmäßig der Mitleidenheit Aller, erleichtert werden.

### Landtags-Verhandlungen über die Zuſatz-Centimen.

Die Stände trugen in der erſten Landtags-Verſammlung im Jahr 1826 an: „auf Erlaſſung der Zulags-Centimen, inſofern ſie nicht zu Provinzial-Bedürfniſſen unumgänglich erforderlich; und die Herabſetzung der für Remiſſion ausgeſchriebenen Zuſatz-Centimen auf den, für ihre urſprüngliche Beſtimmung, alleinigen Bedarf."

Der Landtags-Abſchied dd. 13ten Juli 1828 äußert ſich „daß dem Antrag auf Erlaß der nach der beſtehenden Verfaſſung von einem Theil der Provinz aufzubringenden, zu den Staatskaſſen fließenden Zulags-Procente, nicht nachgegeben werden könne," und begründet dieſe Entſcheidung:

I. auf den §. 3. des Geſetzes, vom 30ſten Mai 1820, der beſtimmt: daß in jeder Provinz die Grundſteuer nach den Grundſätzen erhoben werden ſolle, welche zur Zeit ſeines Erlaſſes angewandt worden.

II. die Ausgaben, ſo zur franzöſiſchen Zeit aus den Zuſatz-Centimen beſtritten, erfolgten jetzt aus den Staatskaſſen.

III. Auch in andern Provinzen der Monarchie kämen Zuſchläge zur Grundſteuer vor, ſo urſprünglich zur Beſtreitung gewiſſer, jetzt aus allgemeinen Staatsfonds zu leiſtenden Ausgaben beſtimmt geweſen;

IV. die Behauptung, daß Weſtphalen gegen die übrigen Provinzen der Monarchie überſteuert, ſey nicht erwieſen.

*) Der Straßenbau von Lünen nach Herbern koſtete an außerordentlichen Beiträgen: 1) An Geld: der Stadt Werne 900 Rthlr., den Kirchſpielen Werne, Stockum und Kapellen 950 Rthlr. 2) An Fuhren: der Stadt 650 Fuhren, den Kirchſpielen 1425 Fuhren, welche man nach dem Verdinge anſchlägt zu 12,252 Rthlr.

Folgendes iſt die geſetzliche Beſtimmung des §. 3. des Edicts v. J. 1820 den 30ſten May:

„Die Grundſteuer wird in jeder Provinz nach den Grundſätzen und Vorſchriften erhoben, welche darin gegenwärtig zur Anwendung kommen;" — §. 4. „doch wird hierbei verordnet, daß ſchon jetzt an keinem Orte, woſelbſt die Grundſteuer in Folge der ſeit 1789 eingetretenen Staats-Veränderungen neu eingeführt, oder verändert worden iſt, der Belauf derſelben den fünften Theil des Rein-Ertrags überſteigen dürfe." — §. 13. Die Bezirks- und Gemeinde-Ausgaben müſſen von den Bezirken und Gemeinden beſonders aufgebracht werden."

Da der §. 3. nicht der Zuſatz-Centimen ausdrücklich erwähnt, auch nur von Grundſätzen und Vorſchriften, wonach erhoben wird, nicht aber von Summen, die erhoben werden, handelt, ſo kömmt es auf ſeine Auslegung an, und bleibt immer die Frage zu beantworten übrig: War die Abſicht des Geſetzgebers, indem er ein neues Abgabe-Syſtem einführte, welches ſämmtliche Staatsbedürfniſſe decken ſollte, die ſo ganz fremdartige Zuſatz-Centimen, wo ſie beſtanden, beizubehalten? — und dieſe Frage muß man verneinen.

Daſſelbe Geſetz beſtimmt das Maximum des Steuerſatzes auf $\frac{1}{5}$ des Rein-Ertrags, hiermit ſteht im geraden Widerſpruch das Verfahren der Kataſter-Behörde, die dem $\frac{1}{5}$, ſo das Prinzipal-Contingent erreicht, noch die Zuſatz-Centimen zuſetzt.

Das Geſetz ordnete den ganzen Finanz-Haushalt, den Inbegriff ſämmtlicher Abgaben der ganzen Monarchie, und ſetzte die Einnahmen den Ausgaben gleich, indem mehrere Steuern erhöht, und die Klaſſenſteuer neu eingeführt wurde.

„Der Staatsbedarf," heißt es, „ſollte für die Kriegsmacht und die Verwaltung fortdauernd geſichert bleiben." —

Bei der Einnahme nahm man Rückſicht auf das, was zu den Staatskaſſen floß — nicht was zu Nebenzwecken verwandt wurde — nun floſſen damals, und fließen bis auf den heutigen Tag die Zuſatz-Centimen aus den Weſtphäliſchen Provinzen nicht zu den Hauptkaſſen, ſie wurden und werden nicht zu den Koſten der Kriegsmacht und Landes-Verwaltung verwandt, ſondern nach der oben gegebenen Darſtellung zu Provinzial-Bedürfniſſen, zum Wegebau, Schulen u. dergl.

Nach Vollendung des Wegebaues, und Einziehung der Zuſatz-Centimen zu den Hauptkaſſen würden dieſe eine neue Einnahme gewinnen, keine bisher benutzte entbehren.

Es handelt ſich alſo von Bereicherung der Hauptkaſſe durch Einziehung von Zuſatz-Centimen in Weſtphalen, die in den übrigen $\frac{4}{5}$ der Preußiſchen Monarchie nicht vorhanden ſind. In dieſem befreiten

Theil der Monarchie reicht der Ertrag der im Jahre 1820 eingeführten Abgaben zu dem Staatsbedarf für Kriegsmacht und Verwaltung, in jenem, dem westlichen, soll der Ertrag derselben i. J. 1820 eingeführten Abgaben nicht reichen; hier muß man die Grundsteuer mit 17 Procent u. s. w. erhöhen. —

Will man nun bei diesem, einen Theil ausnahmsweise belastenden, den andern schonenden Abgabe-System stehen bleiben, so folgen hieraus wieder mancherlei Uebelstände:

Ungleichheit der Grundsteuer.

1) In dem größten Theil der Monarchie werden Gerichtskosten, Verwaltungskosten ꝛc. aus dem allgemeinen Ertrag der i. J. 1820 den 30sten Mai eingeführten Abgaben bestritten, für die in einem Theil von Westphalen noch eine besondere, nämlich die Zusatz-Centimen erhoben werden.

2) In Westphalen selbst besteht die größte Verschiedenheit in der Erhebung der Zusatz-Centimen. Minden, Ravensberg, Paderborn, Herzogthum Westphalen, Witgenstein, ist befreit von Zusatz-Centimen mit Ausnahme des Katasters also . . . . . 515,894 Seelen

belastet, aber in sehr verschiedenen Sätzen, sind

die übrigen Theile von Westphalen oder . . 660,054 „

daß jene befreit, diese belastet, ist eine Sache des Zufalls, und ist gar kein, in der Natur der Sache liegender Grund aufzufinden.

**3) Die erhobenen Zusatz-Centimen waren, wie oben bemerkt worden, für Gegenstände bestimmt, so theils gar nicht vorhanden sind, z. B. Findelhäuser, Baumschulen u. s. w. oder wozu andere Abgaben noch neben den Zusatz-Centimen erhoben werden, die Sportel für Gerichtskosten, der Betrag zum Landarmenhause zu Benninghausen.**

**4) Endlich wird der Grundeigenthümer ausschließend herangezogen zu Anstalten von allgemeinem Interesse, zu Schulen, Wegen u. s. w. zu dem Bau der letztern wird er noch sehr mit Frohnfuhren belästigt.**

**III. Auch in den andern Provinzen, heißt es, kämen Zuschläge zu Grundsteuern, welche ursprünglich zur Bestreitung gewisser, gegenwärtig aus allgemeinen Staats-Fonds zu leistenden Ausgaben bestimmt gewesen, vor.**

**Diese Behauptung ist nicht zu bestreiten, nur folgt aus ihr vollkommen das Gegentheil von dem daraus zur Rechtfertigung der Zusatz-Centimen hergeleiteten. Auch in den hiesigen Provinzen kamen solche Zuschläge in der vor 1806 geltenden Steuerverfassung vor, wie die anliegenden Steuer-Etats von Cleve und Mark für das Jahr 17⁹⁷/₉₈ und für Münster für das Jahr 1793 beweisen.**

Den mit dem Geſchichtlichen der Weſtphäliſchen Verfaſſung bekannten Geſchäftsmännern iſt es erinnerlich, daß die Cleve-Märkiſchen Steuer-Etats ſich bildeten aus feſten zu den Königlichen Kaſſen fließenden Summen, und aus veränderlichen für die Provinzial-Bedürfniſſe beſtimmten, in Anſehung derer die Stände ein Verwilligungs-Recht ausübten. —

Unter beiden Klaſſen fanden ſich Poſitionen, ſo zu Koſten der Staats- und Provinzial-Verwaltung beſtimmt waren. Z. B. Service für die Weſelſche Garniſon Poſit. 2., Lazareth-Koſten Poſit. 2½, Fourage-Zuſchuß-Gelder Poſit. 3., Weſelſche Feſtung Poſit. 4., Weſelſche Waſſerbauten Poſit. 5. 6. 7. 8., für Berliniſche Juſtiz- und Archiv-Bediente Poſit. 18. 19. 20., Cammerzieler Poſit. 22., zum Verpflegen der Kavallerie Poſit. 29., für Provinzial-Bedürfniſſe Poſit. 27. 51. 136., zum Wegebau und Waſſerbau Poſit. 31., Schuldentilgen und Gehälter, zu Provinzial-Gehältern Poſit. 41. 42. 47. 49. 129. 131. 132. 134. 135.

Auf dem Münſterſchen Steuer-Etat pro 1793 finden ſich bei der Ausgabe für Schulden Poſit. 1. 2. 3., Gehälter 4. 5. 6. 7. 28. 29. 30—37., für Bauten Poſit. 9., für Polizei-Gegenſtände Poſit. 25.

Nach der alten Steuerverfaſſung waren alſo im Cleveſchen ſowohl, als im Märkiſchen und Münſterſchen unter dem Steuer-Contingent beider Provinzen bedeutende Zuſchläge, theils für allgemeine Bedürfniſſe der Verwaltung und des Kriegsweſens, theils für die Provinzial-Bedürfniſſe begriffen; nun behielten die öſtlichen Provinzen ihre vor 1806 beſtehenden Grundſteuer-Summen unverändert, die in Weſtphalen ſich vervielfachten, wie ſich aus dem Folgenden ergeben wird; daß alſo die Weſtphäliſchen Provinzen, nicht allein die vor 1806 beſtehenden Steuer-Summen, einſchließlich der darin begriffenen Zuſchläge für Staatsverwaltung u. ſ. w. bezahlen, (und hierin ſtehen ſie den öſtlichen Provinzen gleich) ſondern auch die nach 1806 erhöhten Steuer-Summen und deren Zuſatz-Centimen, und hierin liegt die ſie gegen die öſtlichen Provinzen treffende Ungleichheit der Belaſtung.

Ad IV. Die Behauptung der Ueberſteuerung der hieſigen Provinz gegen die öſtlichen, iſt nach der Meinung des Finanz-Miniſteriums nicht erwieſen.

So lange das Kataſter der ganzen Monarchie nicht vollendet, läßt ſich die Ueberſteuerung eines Theils derſelben überhaupt nicht beweiſen, aber es laſſen ſich wichtige Gründe anführen, die ſie wahrſcheinlich machen.

Von ſo weiſen, auf jeden Zweig des Staats-Haushalts aufmerk-

ſamen Regenten, als Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen, läßt ſich mit Recht erwarten, daß die Vertheilung der Grundſteuer unter die Provinzen der Monarchie billig, und den Kräften jeder angemeſſen war. Friedrich Wilhelm I. war beſonders aufmerkſam auf das Steuerweſen, in Cleve und Mark, es war eine Ausgleichungs-Commiſſion niedergeſetzt, Vermeſſungen veranſtaltet, von denen noch in Düſſeldorf eine bedeutende Charten-Sammlung vorhanden iſt, und es wurde dem Clev- und Märkiſchen, außer den Kavallerie-Geldern und Beitrag zu dem Regiment von Sonsfeld noch eine Summe von 23,525 Rthlr. (Poſit. 29. des Steuer-Etats) zur Ausgleichung mit Pommern auferlegt.

Nun betrug im Jahr 17$^{93}/_{94}$ die ganze Grundſteuer der Grafſchaft Mark:

| | |
|---|---|
| vom platten Lande . . . . . | 162,026 Rthlr. |
| von den Städten . . . . . | 13,656 " |
| | 175,685 " |

Im Jahr 1826 bezahlte aber die Grafſchaft Mark 536,000 Rthlr. an directen Steuern; hiervon kann man Klaſſen-Steuer propter 150,000 Rthlr. rechnen, ſie bezahlte alſo im Jahr 1826

386,000 Rthlr. Grundſteuer

| | |
|---|---|
| Man hatte bezahlt i. J. 17$^{93}/_{94}$ . | 175,685 " |
| Alſo jetzt mehr . . . . . | 210,315 " |

Ihre Grundſteuer iſt alſo um 210,315 Rthlr. erhöht — während die alten Provinzen nicht mehr aufbringen, als ſie vor 1806 aufgebracht hatten.

War alſo das Verhältniß der Grundſteuer vor 1806 unter den verſchiedenen Provinzen nur annähernd richtig, und dieſes darf man doch von einer aufmerkſamen und ſehr ſparſamen Finanz-Verwaltung erwarten, wie die der Könige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich des Großen war, ſo iſt dieſes Verhältniß durch die außerordentliche Erhöhung der Beiträge von Mark durchaus zu ſeinem Nachtheil zerrüttet worden. Die Grundſteuer des ganzen Bisthums Münſter betrug im Jahr 1793 — 363,684 Rthlr. Die directen Steuern des gegenwärtigen Erbfürſtenthums Münſter bringen auf, 788,055 Rthlr.; um die Grundſteuer auszumitteln, müßte man die Klaſſenſteuer abziehen.

Gehören zwar die getrennten Aemter: Kloppenburg, Vechte, Meppen, nicht zum Erbfürſtenthum, ſo wird dieſes ausgeglichen durch die Verbindung mit ihm von Tecklenburg und Recklinghauſen, die von einer Bevölkerung von 80,270 Seelen bewohnt werden. Setzt man auch 200,000 Rthlr. Klaſſenſteuer ab, ſo bleiben 588,000, alſo eine Steuererhöhung von 224,816 Rthlr.

Nach den, in den Anlagen enthaltenen, vergleichenden Berechnungen des Jahres 1817, zahlten:

| an Grundsteuer | pro Quadratmeile | | pro Kopf | |
|---|---|---|---|---|
| die östlichen Provinzen | 726 Rthlr. | 2 Sgr. | — Rthlr. | 16¼ Sgr. |
| Schlesien . . . . . | 2786 " | 5 " | — " | 27½ " |
| Sachsen . . . . . | 3841 " | 25 " | 1 " | 17 " |
| Westphalen und Rhein | 4737 " | 23 " | 1 " | 11½ " |

## Neuestes Gesetz über die Zusatz-Centimen.

Das neueste über die Zusatz-Centimen erlassene Gesetz ist die Cabinets-Ordre dd. 7ten April 1828. — Sie bestimmt

1) daß mit dem Haupt-Contingent vereinigt und zu den Staats-Kassen eingezogen werden sollen
   a) In den mit Frankreich vereinigt gewesenen Landestheilen des Regierungsbezirks Münster statt der bisher erhobenen 17 Procent in Zukunft $15^{16}/_{100}$ Procent.
   b) In den zum Großherzogthum Berg gehörigen Theilen, —
      1) des Regierungsbezirks Arnsberg und Minden (Herrschaft Rheda)

| | | |
|---|---|---|
| für Departements-Ausgaben | 7 | Procent |
| für den Bezirks-Einnehmer | 1 | " |
| für Anfertigung der Hebe-Rollen | ½ | " |
| | 8½ | " |

      2) des Regierungsbezirks Münster —

| | | |
|---|---|---|
| für Departemental-Ausgaben | 7 | Procent |
| zur Anfertigung der Hebe-Rollen | ½ | " |
| | 7½ | " |

      3) Im Siegenschen (wo noch 1813 bereits 7 Procent für Departemental-Ausgaben, und ½ Procent für Hebe-Rollen zu dem Haupt-Contingent geschlagen worden) 1 Procent für den Bezirks-Einnehmer.

2) Es werden aber ganz abgesetzt
   a) in dem mit Frankreich vereinigt gewesenen Theil des Münsterschen $1^{44}/_{100}$ Procent, als der Theil von den Beiträgen zu den Kosten der Justiz-Verwaltung, so unter den bisher aufgebrachten 19 Procent Departemental-Ausgaben begriffen ist.
   b) im Regierungsbezirk Münster und Arnsberg, eine Remission wegen des Verlustes von $1^{344}/_{1000}$ Centimen für den Thaler, durch die Umrechnung der früher in Franken festgesetzten Grundsteuer Summe: — für Münster 1444 Rthlr. 18 Sgr.
   für Arnsberg

Außer diesen mit den Hauptsteuer-Contingenten, so zur Haupt-

[illegible], conſolidirten Zuſatz-Centimen, werden noch für die [illegible] Kaſſen erhoben

a) in den franzöſiſchen und bergiſchen Landes-Antheilen ein [illegible] fonds von 2 Procent, und

b) zur Fortſetzung der Kataſtrirung 8½ Procent.

Die Laſt der Zuſatz-Centimen dauert alſo, mit unbedeutenden [illegible] ungen, nach der den 22ſten April 1828 erlaſſenen Inſtruction nicht allein fort, ſie werden vielmehr, in den kataſtrirten Bezirken nach §. 6. mit dem Haupt-Contingent zuſammen gezogen, und bilden für die Zukunft, die von dieſen Bezirken permanent aufzubringende Steuer-Summe — und auf dieſe Art wird, die zwiſchen den öſtlichen und weſtlichen Provinzen beſtehende Ungleichheit in der Beſteuerung, von neuem ſanctionirt und verewigt. Ich halte die Prüfung, Entwickelung und Unterſtützung der, die Rechtmäßigkeit der Zuſatz-Centimen widerlegenden Gründe, durch eine Hohe Stände-Verſammlung für höchſt wichtig, und bei der Gehaltloſigkeit aller Argumente für die Beibehaltung der zu den Hauptkaſſen fließenden Zuſatz-Centimen, darf man von der Gerechtigkeitsliebe unſers verehrten Monarchen erwarten, daß er ſeine Provinz Weſtphalen von der jetzt beſtehenden Ueberbürdung gegen die öſtlichen Provinzen befreien werde.

---

## XL.

## Stein an Miniſter v. Schuckmann.

S. oben S. 672.

Cappenberg 15ten März 1829. Ein nun überſtandener heftiger Anfall von Podagra, und die nur langſame Wiedergeneſung, hindern mich an der Reiſe nach Berlin, und ich erbitte mir daher von E. E. die Erlaubniß Ihnen einige Bemerkungen über die Städte- und ländliche Gemeinde-Ordnung vorzulegen, da dieſe gegenwärtig dem Staatsrath zur Berathung übergeben iſt.

In denen weſtlichen Provinzen beſteht die gegenwärtige aus der Fremdherrſchaft herrührende ſtädtiſche und ländliche Communal-Verfaſſung ſeit 18 Jahren mit allen ihren Unvollkommenheiten und daraus entſpringenden verderblichen Folgen, nämlich Anordnung meiſt der Gemeinde fremder intereſſenloſer Burgemeiſter und ernannter Gemeinde-Räthe, willkührliche Behandlung der Communal-Angelegenheiten über welche öfters der Landesverfaſſung ganz unkundige und aus entfernten Theilen der Monarchie her verſetzte Mitglieder der Regie-

rungen entſcheiden, Lähmung und Erſtarren des Gemeinde-Geiſtes, folglich des Gemeinde-Lebens.

Unſere Burgemeiſter ſind ungebildete häufig in den Crayßſtuben zum Schlendrian gezogene Schreiber, die ohnerachtet eines guten Gehalts wegen ihrer Unabhängigkeit von der Gemeinde, ihre Geſchäfte andern Schreibern übertragen, um ſich lucrativen Geſchäften, Theilungs-Commiſſionen, Verwaltungen adlicher Güter u. ſ. w. zu unterziehen. Kräftige Verwaltung des Gemeindeweſens wird nicht eher eintreten, bis zur Einführung der Gemeinde- und Städte-Ordnung und mit ihr der Wahl der Beamten, ihrer auf eine 6 bis 12jährige Zeit eingeſchränkten Anſtellung, der Selbſtändigkeit der Stadtverordneten, und den dadurch wieder erweckten Bürgerſinn.

Bey der Fortdauer der Ungewißheit der bevorſtehenden Veränderungen in der Gemeinde-Verfaſſung, ſchreitet das Uebel raſch fort, man ſtellt Schreiber, Invaliden u. ſ. w. proviſoriſch an, tritt nun endlich die langerſehnte neue Ordnung der Dinge ein, was ſoll aus allen dieſen Interims-Burgemeiſtern werden?

Dieſes ſeit 18 Jahren dauernde Schwanken, erregt allgemeinen Unmuth, und er wird geſteigert durch das ſich verbreitende Gerücht, als ſey es einer Partey gelungen über die Städte- und Communal-Ordnung Beſorgniſſe zu erregen, democratiſche Geſpenſter aus dem eignen hohlen Gehirn hervorzurufen, den Beamtendespotism und den blinden ſtumpfſinnigen Gehorſam als den Anker des Heils anzupreiſen, in der edlen Abſicht die Fundgrube der Willkühr, zur Gewinnung einer reichen Ausbeute für Eigennutz und Herrſchſucht ganz im Stillen abzubauen.

Dieſe Partey, der Wahrheit gleichgültig iſt, erwägt nicht, daß durch eine 18jährige Erfahrung ihre Beſorgniſſe widerlegt worden und namentlich in den großen und mittleren Städten durch die allgemeine Zufriedenheit, durch die große Anzahl gemeinnütziger Anſtalten, durch das raſche Fortſchreiten in Verbeſſerung des innern Haushalts, und daß überhaupt der beſonnene nachdenkende Geiſt, und der zunehmende religieus-ſittliche Character der ſich in der Geſchichte des deutſchen Volks und namentlich des preußiſchen in allen Zeiten ausſpricht, Ordnung und Geſetzlichkeit verbürge.

Auch unter den Geſchäftsmännern mögen ſich Gegner der freyeren Gemeinde-Verfaſſungen finden. Mancher im Vertrauen auf ſeine Unfehlbarkeit und getrieben durch einen Krampf der Vielthuerey, liebt überall einzugreifen und zu centraliſiren. Dieſer Neigung liegt die Selbſtzufriedenheit der Mittelmäßigkeit zu Grunde, Unkunde und Selbſttäuſchung über das Mißverhältniß zwiſchen der Kraft des einen

höheren Posten begleitenden Beamten, und dem Umfang seines Wirkungskrayßes. Berechnete er diesen Umfang genau und ohne Ueberschätzung seines persönlichen Werths, so wird er einsehen daß das provincielle und communale Interesse am besten in die Hände örtlicher Behörden, und der mit diesem örtlichen Interesse Bekannten und dabey Betheiligten gelegt werde, daß alsdann der höher stehende Staatsmann Freyheit des Geistes und Zeit behalte, das Allgemeine fortschreitend zu leiten, tüchtige Männer zu wählen, tüchtige junge Männer zu bilden, und sich selbst gegen das Untergehen im Alltäglichen zu schützen.

E. E. haben durch Benutzung eigner langjähriger Erfahrung über den Werth der Städte-Ordnung, durch die von Ihnen geleitete Berathung der acht Provincial-Landtäge in den Jahren 1825. 26. 27. und deren Prüfung, einen reichen Vorrath von Materialien zur Verbesserung dieses Theils der Gesetzgebung gesammelt und ihn bereits benutzt, um einen verbesserten und dem Staatsrath vorgelegten Entwurf auszuarbeiten. Vollenden E. E. ihr rühmliches seegenvolles Werk, bringen Sie das neue Gesetz in das Leben, und mit ihm in die Gemeinde den Gemeinde- und Bürgersinn, in den Beamten Ernst in Erfüllung seiner Dienstpflichten.

Die wesentliche Unvollkommenheiten der Städte-Ordnung ao. 1808 sind die Unbestimmtheit der Gränzen der Befugnisse des Magistrats und der Stadtverordneten, der Mangel einer Institution zur Ausgleichung der Meynungsverschiedenheit unter ihnen, die Erhaltung geistiger und sittlicher Tüchtigkeit bey Stadtverordneten und Magistraten, und Entfernung der Rohheit und Unsittlichkeit aus der Bürgerschaft.

Mancherley Vorschläge über die Gränzen beyder Behörden sind von Ständen und auch von Schriftstellern geschehen, einige legen den Stadtverordneten ausschließend das Recht bey, über Angelegenheiten so das städtische Local-Interesse betreffen, zu beschließen, insofern diese Beschlüsse denen Landesgesetzen gemäß sind; sie geben dem Magistrat die Befugniß denen Stadt-Verordneten Vorstellungen zu thun, im Falle der Enthörung an die obere Behörden zu rekurriren und für einen solchen Fall werden verschiedene Vereinigungs-Anstalten vorgeschlagen. (Herr v. Raumer, Streckfuß, Perschke Versuch u. s. w.)

Höchst bedenklich ist es die Befugniß das Gemeinde-Vermögen zu veräußern, Schulden zu machen, denen Stadtverordneten allein anzuvertrauen, das Schicksal zukünftiger Geschlechter von der Raschheit, der Uebereilung, dem Leichtsinn, oder vielleicht durch selbstsüchtige Be-

wegungsgründe verleiteten Versammlung der Stadtverordneten abhängig zu machen.

Die bedeutende Stadt Schmiedeberg, in deren Nähe ich einen Theil des Sommers zubrachte, liefert leider ein trauriges Beispiel eines durch ihre Stadtverordnete zerstörten Gemeindewesens. Leichtsinniges Schuldenmachen, unbesonnene Veräußerung des ansehnlichen in Forsten und Vorwerken bestehenden Kämmerey-Vermögens, unerträgliche Communallasten, die zur Auswanderung veranlassen, das ist die traurige Erscheinung die das sonst so wohlhabende Schmiedeberg gewährt, dessen zerrütteter Wohlstand wieder den nachtheiligsten Einfluß hat auf den des benachbarten platten Landes, indem dieses den Markt für seine Erzeugnisse verlor.

Ich halte es daher für unerläßlich zur Sicherstellung des Wohlstandes der Gemeinden, daß zur Veräußerung ihres Eigenthums und zur Eingehung der Schulden, die Einwilligung des Magistrats und der Staatsbehörden erforderlich sey. Man könnte eine Summe festsetzen, wo die Zustimmung der Regierung, und eine höhere wo die Genehmigung der obersten Behörden nachgesucht werden müßte.

Die Classification der Städte in große, mittlere und kleine wird verworfen, da Bevölkerung schwankt, und sie allein nicht die Bedeutenheit einer Stadt ausspricht. Es bleibt aber nichts desto weniger eine Verschiedenheit unter den Städten in Beziehung auf Bevölkerung, Gewerbsamkeit, Bildung, bestehen, die bey der Einführung der Städte-Ordnung berücksichtigt werden muß, und könnte man die Städte durch die Regierung und eine Deputation aus den Landständen mit Berücksichtigung aller auf ihre Bedeutenheit Einfluß habenden Umstände, in große, mittlere und kleine classificiren lassen.

Ueber die Einrichtungen wodurch geistige und sittliche Tüchtigkeit bey den Stadtverordneten und Magistraten erhalten werden könne, werde ich mich unten näher äußern.

Während man in den westlichen Provinzen der Gemeinde- und Städte-Ordnung entgegensieht, erscheint in einem Nachbarstaat, in Frankreich, der Entwurf zu einer Municipal-, Bezirks- und Departemental-Ordnung, von der ich einen Auszug beylege. Diese Erscheinung vermehrt in den westlichen Provinzen das Verlangen nach Erlassung der so lange erwarteten Gemeinde-Verfassung.

Die seegensvolle Würkungen einer guten Gemeinde- und Städte-Ordnung, Belebung des Bürgersinns, und Lenken der Thätigkeit vom Eigennutz auf das Gemeinnützige, würde man in Deutschland von dem vorliegenden Entwurf nicht erwarten dürfen, denn er gestattet der Gemeinde nur wenig Selbständigkeit und fortdauernde Thätigkeit,

wie ſich aus folgenden Betrachtungen ergiebt. Der Maire (Bürgermeiſter) wird mit ſeinen Gehülfen von den Staatsbehörden ernannt, nicht von den Stadtverordneten gewählt, dieſe Gehülfen handeln unter ſeiner Verantwortlichkeit, in ſeiner Abhängigkeit, ſie ſind nicht ſeine Collegen wie die Magiſtratsglieder es vom Burgemeiſter ſind.

Die Gemeinde- und Stadträthe werden gewählt von denen Hochbeſteuerten und von gewiſſen namhaft gemachten Notablen, Nr. 11. 15. 16. 23. 26., die erſtere Claſſe wählt ¾, die letztere ¼ der Gemeinderäthe.

Die Städte-Ordnung und das ſtändiſche Geſetz machen das active und paſſive Wahlrecht allein von Hausbeſitz, Gewerbe und Grund-Eigenthum abhängig, räumen aber der Intelligenz keine angemeſſene Stelle ein — befördern ihren Einfluß auf öffentliche Geſchäfte nicht, ſondern erſchweren ihn. Meine auf zwey Landtagen gemachte Erfahrung hat mich von den traurigen Folgen dieſer Anordnung überzeugt, ihr ſind die ſchlechten Wahlen zuzuſchreiben, beſonders in den Städten, z. B. Minden, Bielefeld, Paderborn, Unna, Arensberg, das Uebergewicht der inerten Materie über das geiſtige; daher ſind die brauchbaren Mitglieder der Stände-Verſammlung mit Arbeiten überladen, während dem die Mehrzahl ſich dem Müßiggang überläßt.

Bey dem Schluß des Landtags 1828 und dem Ausſcheiden eines Drittels der Mitglieder war ich veranlaßt, mich über die Wichtigkeit der Wahlen deutlich und nachdrücklich auszuſprechen, und beſſere Wahlen zu empfehlen.

Der franzöſiſche Geſetzentwurf bildet einen Verein aller durch Würde, Amt und Kenntniſſe bedeutender Männer, und ertheilt ihnen eine auf das Gemeindeweſen Einfluß habende Stellung und Einwürkung. Art. 14. 23.

Wollte man eine ähnliche Organiſation in unſerem Gemeinde- und Städteweſen bilden, ſo würden

1) in Mittelſtädten die darin wohnhaften Landgericht-Juſtiz-Commiſſarien, ſonſtige Königliche Beamte, Aerzte, Rentenirer, vereint und aus ihnen ein zu beſtimmender Theil der Stadtverordneten und des Magiſtrats gewählt.

2) In den großen Städten würden die obere Gerichtsbehörden, das Landgericht, die höheren Lehr-Anſtalten, die Juſtiz-Commiſſarien, Aerzte, die Staatspenſionairs aus den oberen Klaſſen zur Wahl vereint und zur Ernennung eines verhältnißmäßigen Theils von Stadtverordneten und Magiſtrats-Mitgliedern berechtigt. Die Regierungs-Collegien können nicht an den Gemeinde-Verhandlungen unmittelbaren

Antheil nehmen, da ſie mit deren Oberaufſicht beauftragt ſind, daher eine unparteyiſche Stellung behalten müſſen.

Das Einkommen der oben erwähnten Perſonen iſt bedeutend, es iſt ſicher und gewiß ſicherer als das, der von ihrem Gewerbe lebenden Nahrungstreibenden, es leiſtet durch Sicherheit und Bedeutenheit die nöthige Bürgſchaft für Anhänglichkeit an die beſtehende geſetzliche Ordnung, die noch durch die Wichtigkeit der Amtsſtellung, Reife des Alters und das lang geführte öffentliche Leben verſtärkt wird. Alle dieſe Momente müſſen die Beſorgniſſe von vermehrter Beweglichkeit durch Bildung des neuen Elements beſeitigen, und wird die Kraft der Trägheit auch etwas mehr aufgeregt werden, ſo bietet ihr die Intelligenz doch auch Krücken und Federkiſſen an.

Indem man dem materiellen Eigenthum einen überwiegenden Einfluß einräumt, z. B. ¾ der Stellen anweiſt, ſo widerfährt ihm reichlich ſein Recht, nur ſtoße man Geiſt und Bildung nicht von dem Einfluß auf das Oeffentliche zurück, den ihm die Vorſehung angewieſen, wehe dem Volk das eine ſolche politiſche Sünde begeht, ihr wird die Strafe auf dem Fuß folgen.

Die Preußiſche Regierung erſcheint in dem Monopol ſo ſie dem materiellen Eigenthum in der Städte- und Ständiſchen Verfaſſung gegeben mit ſich ſelbſt in Widerſpruch, ſie beſtrebt ſich durch koſtbare Anſtalten und Anſtrengungen aller Art wiſſenſchaftliche Bildung in der Nation zu verbreiten, und erſchwert auf der andern Seite dem Gebildeten den Weg zum öffentlichen Leben.

Die ſtädtiſche Inſtitute und mittelbar die ſtändiſche, werden durch Vereine zur Theilnahme an ihnen aller derjenigen ſo Aemter, Gelehrſamkeit u. ſ. w. auszeichnen, einen Zuwachs erhalten an Kraft, denn Wiſſen iſt Kraft, Leerheit iſt Ohnmacht, an Anſehen und an wohlthätigen ſeegensreichen, den Erwartungen unſeres edlen und weiſen Königs entſprechenden, Folgen.

Beſonders wohlthätig wird dieſe Verfaſſung in den großen Städten des Rheinlasds, Cöln, Aachen, Coblenz, Düſſeldorf würken, ſie werden das dort untergegangene Patriziat erſetzen, das Zuſammenſchmelzen der Rheinländer und Preußen befördern, indem ſie ſie beide in einen Verein zu einem gemeinſchaftlichen Zweck zuſammenſtellt und hiedurch die Annäherung der ſchroff gegen einander überſtehenden von einander entfernten Gemüther bewürkt.

Der Preußiſche Landtag machte bereits ähnlichen Antrag ao. 1827. wie folgt:

„Um aber die höhere Intelligenz einzelner Bürger, welche dieß Vermögen (Nr. 1.) nicht beſitzen zu benutzen, ſo wurde gebeten, daß

daß das französische Gesetz gestatte auf [illegible]
und führt zu einem [illegible] Irrthum.

Der Preußische Landtag [illegible] aber [illegible]
die Zuziehung der Bürger zu der Gemeinde
[illegible] zu [illegible].

Der Art. [illegible] des französischen Gesetzes
Gemeinde [illegible] Gemeinde-[illegible]
[illegible] an der Gemeinde-Verhandlungen Theil [illegible]

Dieses ist richtig, da es zu den Gemeinde[illegible]
Betheiligung derselben nothwendig. Denn [illegible]
[illegible] durch die Vereinigung von [illegible]
Kreise z. B. Münster, [illegible] oder [illegible]
oder aus großen [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] z. B. Dortmund. [illegible]

Diese Städte haben bedeutende Feldmark[illegible]
eine große [illegible] [illegible] gehört. So beträgt [illegible]
[illegible] und [illegible] in der [illegible]
1500 Morgen, die Bürger [illegible] 200 Morgen
werden die Bürger [illegible] [illegible] von der Th[illegible]
meinde-Angelegenheiten ausgeschlossen, da sie [illegible]
das Grundeigenthum [illegible] Communal-Steu[illegible]

Der Art. 16. des französischen Gesetzes be[illegible]
[illegible] der Gerechtigkeit.

Der Art. 36. verbietet den Municipal-Rät[illegible]
mit denen anderer Städte über öffentliche An[illegible]
ches Verbot ist der Sache angemessen, und zur [illegible]
bräuchen nothwendig, denn der Beruf der Gemei[illegible]
waltung der Gemeinde-Angelegenheiten, in diese[illegible]
Gemeinde-Behörden bleiben.

mehr Vertrauen, als auf den Unbekannten ernannten, und er ſelbſt wird ſich die Gemeinde-Angelegenheiten ernſtlicher angelegen ſeyn laſſen, da ſeine Beybehaltung von dem Urtheil der Gemeinde abhängt.

Nichts beweiſt wohl ſchlagender die Vorzüge der Wahl vor der Ernennung, als die Ergebniſſe des Wahlrechts unſerer geiſtlichen Gemeinden in der Grafſchaft Mark u. ſ. w. Aus dieſem kleinen Land und ſeiner gewählten Geiſtlichkeit ſind drey höhere Geiſtliche nach der Hauptſtadt berufen und angeſtellt.

Dem Maire und ſeinen Gehülfen überträgt der Art. 62. die ganze Verwaltung der ſtädtiſchen Angelegenheiten, an der nach der Städte-Ordnung die Magiſtratsglieder und die einzelne ſtädtiſche Deputationen Theil nehmen, wodurch fortdauernd ein reges öffentliches Leben erhalten wird, an dem der franzöſiſche Municipal-Rath, ſobald ſeine Verſammlung ihr Geſchäft geſchloſſen, keinen weiteren Antheil nimmt.

Der Municipal-Rath beſchäftigt ſich hauptſächlich mit Berathung über Verwaltung und Benutzung des öffentlichen Vermögens, denen zu den öffentlichen Bedürfniſſen erforderlichen Geldmitteln, ſie werden durch Steuern, Anleyhen, Veräußerungen angeſchafft, ferner mit Prüfung der öffentlichen Ausgaben, mit Rechnungsabnahme. Art. 66. 74. 75.

Alle Beſchlüſſe des Gemeinde-Raths erfordern zu ihrer Gültigkeit die Genehmigung der oberen Behörden nach denen beſondern hierüber gegebenen Beſtimmungen 67. 74. 76. 84. 92. 93.

In wiefern verſchiedene von dieſen Beſtimmungen in die Gemeinde- und Städte-Ordnung aufzunehmen ſeyn würden, habe ich bereits oben bemerkt.

Enthält das franzöſiſche Geſetz mehrere nützliche Beſtimmungen, ſo bey uns einheimiſch zu werden verdienen, ſo wird unſere Gemeinde- und Städte-Ordnung kräftiger auf Belebung des Gemeingeiſtes und auf Entwicklung der Gemeinde-Anſtalten würken, wenn man dieſen Geiſt, die Intelligenz zugeſellt.

Die Verpflanzung des Inſtituts der durch Geiſt, Amt, und bedeutende Stellung im Leben, ſich auszeichnenden Männer auf den heimiſchen Boden mit denen nöthigen Beſtimmungen, halte ich für höchſt wichtig.

Welch ein ganz anderer Ideen-Reichthum wird ſich in den franzöſiſchen Gemeinde-Behörden ausſprechen, die alles was Bildung, Talent, Geſchäftserfahrung beſitzt, ſich aneignen und benutzen, als in denen Preußiſchen die es zurückſtoßen, und die das Grund-Eigenthum oder den Erwerb vergöttern.

Mit den Geſinnungen der ausgezeichneteſten Verehrung beharre ich u. ſ. w.

ihr nicht die Papiere die die Sache selbst be-
einen französischen Brief der Gräfin Razoumovsky,
tunden vor ihrem Tode an Joukoffsky geschrieben
elchem dieser hinscheidende Engel ihn beschwörte, durch
dem Kayser über die Unschuld meines Bruders, vorzu-
den Kayser für jetzt nur um die Erlaubniß zu bitten, ihn
Continente ruhig leben zu lassen. Dieser Brief ist wirklich
ütternd und der beste moralische Beweis meines Bruders Un-
denn die Gräfin, die expres von Paris nach England zweymal
, um meinem Bruder die Nachricht über den Tod des Andern
überbringen, sah ihn nur in diesem hohen Augenblicke, wo man
ame Unwahrheiten sagen kann, und sie selbst schrieb den Brief
6 Stunden vor ihrem Tode und den Wunsch äußernd, daß der Brief
rst nach ihrem Tode dem Joukoffsky zugeschickt werde. Ich habe ver-
essen ihn Ihnen vorzulesen, obgleich dies meine Absicht gewesen.
Mit diesem Briefe schickte ich der Großfürstin einen andern — von
einem Bruder an den Kayser, der dem Joukoffsky zwar abgegeben,
aber von ihm dem Kayser mit dem Mémoire nicht abgegeben wurde. —
Die Großfürstin schien zu bedauern, daß dieser Brief an den Kayser
nicht gelangte. Sie wird den Kayser in Warschau sehen. Gott segne
ie und die gerechte Sache! —

Mit einem unaussprechlichen Gefühle habe ich Ihren Brief an
en Feldmarschall Gneisenau gelesen. Wenn ich auch keine andern
Empfehlungsbriefe an Hof- und Staatsbeamte erhalte, so wird mir
ieser vollkommen den Zutritt zu denjenigen Personen verschaffen, die
mir mit Rath und That behülflich seyn können. Ich fühlte schon
ier die gute Wirkung Ihres Wohlwollens. Die Großfürstin sprach
mit mir über Sie mit einem Gefühle das meine Ueberzeugung be-
riedigte und meinem Sie liebenden Herzen wohl that. Sie erzählte
mir wie sie bey Ihnen in Nassau gewesen und Mehreres, und sie
prach so, daß ich wohl merkte, wie Sie Alexandern und Deutschland
iebe! — Sie werden mir verzeihen, wenn ich mir die Freyheit neh-
men werde, in der Unterredung, die ich hoffentlich mit Herrn Gnei-
enau haben werde, Etwas in Ihrem Briefe zu berichtigen, um, so viel
ls ohne Schaden möglich seyn wird, streng nach dem Sinne meines
Bruders zu handeln. Es liegt mir auch sehr viel daran, daß auch
Sie ihn in seinem Unglücke so beurtheilen, wie er wirklich ist. Es
st mein Wunsch und mein Zweck ihm den Continent zu öffnen, er
ber will durchaus nicht vom Kayser sich dieses als Gnade ausbitten.
Er hat es mir mehrere Male erklärt und würde untröstlich seyn,
wenn Sie anders von ihm dächten, als er es meint. — Ich aber

## XLI.

## Alexander Turgeneff an Stein.

S. oben S. 707. ff.

Weymar den 10ten May 1829. Geſtern erſt habe ich die Ehre gehabt, hochzuverehrender und inniggeſchätzter Herr Baron, durch den Herrn Staatsminiſter v. Gersdorff Ihren Brief mit der Beilage zu erhalten, und eile Ihnen, verehrungswürdiger Gönner, meinen herzlichſten Dank abzuſtatten. Ich bereuete oft und lange, daß ich nur einige Stunden in Ihrer Gegenwart geblieben bin und wäre untröſtlich geweſen, wenn ich nicht die Hoffnung hätte, von Ihnen die Erlaubniß zu erhalten, Sie in Naſſau wieder zu beſuchen. Ich glaubte meine Pflicht zu erfüllen und hierher eilen zu müſſen, und ſeit 8 Tagen bin ich hier. Die Großfürſtin und ihr Gemahl ſind für mich ſo huldreich und ich fühle mich in der Nähe der Großfürſtin ſo wohl, daß es mir ſchwer fallen wird von hier abzureiſen. Ich ſpeiſe täglich bey ihr und habe ſie auch in andern Stunden geſprochen. Sie iſt nicht mehr in den hoffnungsloſen Kummer vertieft, in dem ſie ſich vor einigen Wochen befand, und die bevorſtehende Familienangelegenheit hat ihr Mutterherz wieder zum Leben hervorgerufen. Ich fand ſie ſehr traurig, aber an der Unterredung Antheil nehmend, und nichts iſt ihrem aufgeklärten Geiſte fremd, ſowie kein fremdes Leiden ihrem Herzen. Nachdem ich drey Tage über meine eigene Sache geſchwiegen habe, entſchloß ich mich von ihr eine Audienz auszubitten, ſie empfing mich den folgenden Tag — es war juſt der Tag der ſechsmonatlichen Trauer nach dem Tode ihrer Mutter, an welchem ſie ſonſt Niemanden annimmt — im Beyſeyn des Herrn v. Bielke, von dem ſie mir ſagte, daß ich ihr Alles in ſeiner Gegenwart mit vollem Vertrauen ſagen dürfe. Ich weiß wohl, daß ich vorher den Entſchluß faßte, ganz kaltblütig von der Unſchuld meines Bruders zu ſprechen, und ihr die Hauptbeweiſe davon beyzubringen; aber ihre Thränen riefen die meinigen hervor und der Gedanke an den unſchuldig zu Tode geängſtigten andern Bruder, — mich in einen heftigen Zuſtand verſetzten. Auf einige Minuten entfernte ſie ſich von mir, um ihrer Seele Luft zu machen, aber bald kam ſie wieder zu mir und befahl die Erzählung fortzuſetzen, machte mir einige Fragen, die ihr das Unbegreifliche in der Procedur etwas aufklärten und ſagte mir, daß für jetzt ſie nur das Einzige verſprechen könne, mit ihrem Bruder darüber zu ſprechen. Ich dankte: ſie erwiederte, daß ſie hoffte, daß ich ſie genug kenne, um zu glauben, daß für ſo eine Sache ich ihr nicht zu danken brauchte.

Ich bat um Erlaubniß ihr nicht die Papiere die die Sache ſelbſt betreffen, ſondern blos einen franzöſiſchen Brief der Gräfin Razoumovsky, den ſie einige Stunden vor ihrem Tode an Joukoffsky geſchrieben hatte, und in welchem dieſer hinſcheidende Engel ihn beſchwörte, durch die Kayſerin dem Kayſer über die Unſchuld meines Bruders, vorzuſtellen, und den Kayſer für jetzt nur um die Erlaubniß zu bitten, ihn auf dem Continente ruhig leben zu laſſen. Dieſer Brief iſt wirklich herzerſchütternd und der beſte moraliſche Beweis meines Bruders Unſchuld; denn die Gräfin, die expres von Paris nach England zweymal reißte, um meinem Bruder die Nachricht über den Tod des Andern zu überbringen, ſah ihn nur in dieſem hohen Augenblicke, wo man keine Unwahrheiten ſagen kann, und ſie ſelbſt ſchrieb den Brief 36 Stunden vor ihrem Tode und den Wunſch äußernd, daß der Brief erſt nach ihrem Tode dem Joukoffsky zugeſchickt werde. Ich habe vergeſſen ihn Ihnen vorzuleſen, obgleich dies meine Abſicht geweſen. Mit dieſem Briefe ſchickte ich der Großfürſtin einen andern — von meinem Bruder an den Kayſer, der dem Joukoffsky zwar abgegeben, aber von ihm dem Kayſer mit dem Mémoire nicht abgegeben wurde. — Die Großfürſtin ſchien zu bedauern, daß dieſer Brief an den Kayſer nicht gelangte. Sie wird den Kayſer in Warſchau ſehen. Gott ſegne ſie und die gerechte Sache! —

Mit einem unausſprechlichen Gefühle habe ich Ihren Brief an den Feldmarſchall Gneiſenau geleſen. Wenn ich auch keine andern Empfehlungsbriefe an Hof- und Staatsbeamte erhalte, ſo wird mir dieſer vollkommen den Zutritt zu denjenigen Perſonen verſchaffen, die mir mit Rath und That behülflich ſeyn können. Ich fühlte ſchon hier die gute Wirkung Ihres Wohlwollens. Die Großfürſtin ſprach mit mir über Sie mit einem Gefühle das meine Ueberzeugung befriedigte und meinem Sie liebenden Herzen wohl that. Sie erzählte mir wie ſie bey Ihnen in Naſſau geweſen und Mehreres, und ſie ſprach ſo, daß ich wohl merkte, wie Sie Alexandern und Deutſchland liebe! — Sie werden mir verzeihen, wenn ich mir die Freyheit nehmen werde, in der Unterredung, die ich hoffentlich mit Herrn Gneiſenau haben werde, Etwas in Ihrem Briefe zu berichtigen, um, ſo viel als ohne Schaden möglich ſeyn wird, ſtreng nach dem Sinne meines Bruders zu handeln. Es liegt mir auch ſehr viel daran, daß auch Sie ihn in ſeinem Unglücke ſo beurtheilen, wie er wirklich iſt. Es iſt mein Wunſch und mein Zweck ihm den Continent zu öffnen, er aber will durchaus nicht vom Kayſer ſich dieſes als Gnade ausbitten. Er hat es mir mehrere Male erklärt und würde untröſtlich ſeyn, wenn Sie anders von ihm dächten, als er es meint. — Ich aber

muß doch ſo handeln, und den Zweck zu erreichen ſuchen, welcher darin beſtehet, um wenigſtens ihm die Möglichkeit zu verſchaffen, nach Frankreich, Deutſchland oder Italien reiſen zu können.

Ich erſuche E. E. meine aufrichtige Hochachtung dem Fräulein Schröder darzubringen, und habe die Ehre mit der wärmſten Anhänglichkeit und wahrer Verehrung zu verbleiben Ihr ganz gehorſamſter Diener A. Turgeneff.

15ten May. Leipzig. Den 12ten May iſt die Fürſtin Zenaide Wolkonsky nach Weimar mit einer zahlreichen Geſellſchaft und mit 2 Papagaien angekommen, den Göthe geſprochen, bey der Großfürſtin geſpeißt, und den folgenden Tag durch München nach Piſa abgereiſt. Sie iſt ſehr krank, kann kaum gehen und kann nur, der Meinung Hufeland's gemäß, ſich in Italien wieder herſtellen; ſie iſt immer liebenswürdig und erſuchte mich Sie ihrer herzlichſten Verehrung zu verſichern. Heute reiſe ich von hier nach Dresden, bleibe dort vier oder fünf Tage und von da nach Berlin, wenn E. E. mir irgend einen Auftrag zu ertheilen haben, ſo iſt meine Adreſſe: poste restante in Berlin. Alopeus iſt nach Warſchau abgereißt, wird aber zu den Feſtlichkeiten nach Berlin zurückkommen. Seine Frau iſt in Schleſien.

---

## XLII.

### Geh. Legationsrath v. Armin an Miniſter Graf Bernſtorff in Berlin.

S. oben S. 792.

Bern den 21ſten Dezember 1829. Mr. Bourrienne hat im 8ten Bande ſeiner Memoiren die Geſchichte des unglücklichen v. d. Sahla zu erzählen beliebt, welche jedoch in Bezug auf die Rückkehr des v. Sahla nach Paris 1815 durchaus falſch dargeſtellt worden iſt; und die Behauptung des v. Bourrienne im angeführten Bande pag. 363: „rien ne démontre qu'il (Sahla) soit venu en France la seconde fois dans la même intention que la première" — wird durch die hierneben ergebenſt bemerkten Daten ſich wohl leicht widerlegen laſſen. Und der Mr. Bourrienne war keineswegs „dans l'erreur sur les intentions de la Sahla" — wenn er anfänglich, wahrſcheinlich nach ihm früher zugegangenen richtigern Notizen vermuthet, „qu'il (Sahla) avait peutêtre envie de faire sauter Napoleon et même avec le

corps legislatif;" — und im gelindeſten Falle hat ſich der v. Bourrienne von der Fouché'ſchen Polizey eine gewaltige Naſe aufbinden laſſen, welche er noch 1829 mit ſich herumzutragen ſich doch wohl hätte ſchämen ſollen, da er ja ſelbſt ſagt: „ce n'est pas avec des doutes, des reticences, des suppositions que l'on écrit l'histoire, c'est avec des révélations vraies et des faits attestés." Das hat aber Mr. Bourrienne nur zu oft bei ſeinen Mittheilungen vergeſſen, und ſeine Entſchuldigung (Tom. V. pag. 213) céla tient à ma methode qui consiste surtout a n'en pas avoir de régulière, et cette methode qui n'en est pas une, est probablement le resultat de la multiplicité et de la diversité des occupations qui ont rempli ou plutôt comblé tant d'années de ma vie" — kann hier nicht genügen. Vielmehr finden die Worte des Mr. Bourrienne Tom. VIII. pag. 29: „Je le répète, il m'est impossible de laisser passer une pareille calomnie sans y repondre. La gravité de l'inculpation que l'on a lue est trop grande pour qu'il soit permis de garder le silence," ihre vollſte Anwendung auf die abſcheuliche Lüge, welche er bei Nennung der ehrenwertheſten Namen Tom. VIII. pag. 366—68 aufzutiſchen ſich erlaubte. Und Mr. Bourrienne hätte gewiß etwas ſich ſelbſt erſprießlicheres gethan, wenn er z. B. nachgewieſen hätte: wie er ſchon in jener Zeit, wo die ehrlichen Leute gewöhnlich zu Bettlern wurden, zu dem Gelde gekommen war, von welchem er im V. Bande pag. 169 ſagt: „j'avais placé des sommes fortes pour irriter le premier Consul contre moi." —

Auch dürfte es eine Pflicht der beſſer unterrichteten Mitzeitgenoſſen ſeyn, ſo viel als möglich die falſchen Angaben der unkundig, leichtſinnig oder abſichtlich böswillig die Geſchichte entſtellenden und verdrehenden Memoiren-Schreiber gehörig nachzuweiſen, die beſonders von Frankreich her ſo überſchwenglich und mit echt franzöſiſchen Anmaßungen fort und fort verbreitet werden, und gegen welche ich mir deshalb erlaube zu vollgültigem weitern Gebrauche E. E. einige Materialien vorzulegen.

Was der v. Bourrienne von der erſten (1811) Ankunft und der Ausſage des v. d. Sahla in Paris erzählt, iſt völlig richtig, mit Ausnahme der Stelle, wo der v. Bourrienne angiebt: „der v. Sahla habe ihn ausdrücklich zu ſprechen verlangt;" — vielmehr dürfte der v. Bourrienne, wenn er ſich nicht freiwillig aus bekanntem Dienſteifer zu dieſem Zwiegeſpräche bei der bonapartiſchen Polizey angetragen hat, von dieſer als ganz beſonders tauglich für ſolche Ausborcher-Geſchäfte erwählt worden ſeyn; und der damaligen franzöſiſchen Polizey Schuld war es gewiß nicht, wenn der v. Sahla zu keinerlei

Geſtändniß oder Beiſtimmung konnte gebracht werden, bei welchen irgend ſonſt jemand, als der v. Sahla ſelbſt, etwas zu befürchten gehabt hätte.

Die Ueberzeugung der franzöſiſchen Polizey: daß eine Hinrichtung des v. Sahla unter den damaligen Umſtänden weit mehr Nachtheil als Vortheil bringen möchte, und die Hoffnung, doch vielleicht mit der Zeit, in einer Körper und Geiſt angreifenden und ſchwächenden Gefangenſchaft den v. Sahla zu gefälligern Erklärungen zu bringen, ein Mittel das die damalige franzöſiſche Polizey häufig zu verſuchen und anzuwenden pflegte, — dies waren die Urſachen welche den v. Sahla 1811 vom Tode retteten.

1814 als der v. Sahla durch die Siege der verbündeten Mächte ſeine Freiheit wieder erlangt hatte, habe ich aus ſeinem Munde in Paris ſeine Geſchichte gehört, wobei er all der großen Verſprechungen und der raſtloſen Beſtrebungen erwähnte, durch welche man in der Gefangenſchaft ihn zu falſchen Angaben und zur Beglaubigung anderweitiger ſchändlicher Anſchuldigungen zu bringen verſuchte.

1815 war ich als Hauptmann zu militairiſchen Hülfsleiſtungen aus dem Hauptquartier des Feldmarſchalls Fürſten v. Blücher bei dem Chef der Armee-Polizey Herrn v. Gruner befehligt worden, und ſo fand ich Anfangs Juli den v. Sahla zu Paris in einem phyſiſch und ökonomiſch höchſt hülfsbedürftigen Zuſtande, den ich meinerſeits möglichſt mitverbeſſern zu helfen gleich bemüht war, und bis zu ſeinem Ende, welches ſpäter in Paris erfolgte, hat der v. Sahla mit dem innigſten Vertrauen den Preußen angeſchloſſen, ſich fort und fort ihren Schutz erbeten, und ihrem thätigen Beiſtande auch jede Hülfe zu verdanken gehabt, wie die Akten der Armee-Polizey beweiſen müſſen; und die hier anliegende Quittung des v. Sahla beſtätigt ſattſam meine Ausſage. Als der v. Sahla geſtorben war, wünſchte ich das Document als ein Zeichen von dieſem ſonderbaren und merkwürdigen jungen Manne aufzubewahren. Herr v. Gruner willfahrte meiner Bitte, und deshalb möchte ich dieſes Papier auch jetzt mir wieder zurück erbitten.

Als die franzöſiſche Polizey 1815 den todtkranken v. Sahla aus Paris verweiſen wollte, hat auf Erſuchen des Letztern der Herr v. Gruner als Chef der Armee-Polizey ſich ſeiner angenommen und unter dem 2ten Auguſt den Polizey-Präfecten in Paris Mr. de Cazes zu nähern Aufſchlüſſen über dieſe Maaßregel aufgefordert, und da die Antwort nicht genügend ausfiel, dem Polizey-Präfecten bemerkt: dem Aufenthalte des v. Sahla in Paris keine weitern Hinderniſſe in den Weg zu legen; und im gleichen Monate ſind einige Schreiben des

Präfecten wegen des v. Sahla an den Chef der Armee-Polizey gelangt. — Der Sächsische Gesandte Graf v. d. Schulenburg hat sich unterm 18ten September 1815 in Paris ebenfalls nähere Auskunft über den Tod des v. Sahla erbeten, worauf der vom Fürsten v. Hardenberg zu einer Beschäftigung bei der Armee-Polizey empfohlene vormalige Steuerrath Borbstädt, der mit sehr viel Liebe und Aufmerksamkeit den v. Sahla fortwährend gepflegt, seine Angelegenheiten besorgt, auch seiner Beerdigung beigewohnt hat — zu weitern Mittheilungen ist aufgefordert worden; und unterm 30sten September hat der Borbstädt über die dem Grafen v. d. Schulenburg gegebene Auskunft Bericht erstattet. Alles dieses muß in jenen Akten sich vorfinden, und aus ihnen wird hervorgehen: daß der v. Sahla wie den ersten, so auch den zweiten Anschlag auf Napoleon einzig und allein von sich aus und ohne alle anderweitige Mitwissenschaft unternommen, und dabei keinen andern Gedanken gehabt hat, als sein teutsches Vaterland von dem gefährlichsten Feinde zu befreyen, der bei seiner Zurückkunft von Elba und bei dem ehr- und pflichtvergessenen Benehmen der französischen Armee und der Willfährigkeit des französischen Volkes, seine despotische Gewaltherrschaft neuerdings wieder herzustellen drohte.

Ein feindseliger Gedanke gegen Preußen hat den v. Sahla bei seinem gefährlichen Unterfangen eben so wenig geleitet, als irgend ein Preuße jemals früher als nach unternommener That, von derselben die geringste Kenntniß gehabt hat. Und den Fürsten Staatskanzler v. Hardenberg, den Generalstab des Feldmarschalls Fürsten Blücher, und den Herrn Minister Freiherrn v. Stein zu Aufregern und Mitverschwornen des v. Sahla machen zu wollen, gehört zu den abscheulichen Künsten, in welchen Gottlob nur die Napoleonische Sippschaft das Meisterrecht erworben, sonst aber kein ehrlicher Mensch auf Erden einen einzigen Handgriff gelernt hat.

Der v. d. Sahla hat als Sachse das Geschick seines Geburtslandes 18$^{14}/_{15}$ mit tiefem Schmerze gefühlt und aufrichtigst betrauert, es aber als eine nothwendige Folge des dort zu lange vorherrschenden Napoleonischen Einflusses betrachtet, und nichts in der Welt mehr gefürchtet und gehaßt: als daß dieser nochmals Sieger werden und mit seinem giftigen Hauche das Vaterland von neuem verpesten möchte, und das Blut vieler 100,000 Unschuldiger seiner Rachgier werde fließen müssen. Diese Gedanken bestimmten den v. Sahla zum zweiten Male den Napoleon in Paris aufzusuchen und ihn, und nöthigenfalls das dem Usurpator sich willig fügende gesetzgebende Corps in die Luft zu sprengen. Und dazu trug er das gefährliche chemische Präparat

mit ſich in der Taſche umher, mit welchem er ſich ſonſt wohl ſchwerlich in den engen und von Menſchen ſtets ſo angefüllten Straßen der franzöſiſchen Hauptſtadt würde belaſtet haben.

Die Vorſehung, welche der beſchränkte menſchliche Verſtand gern und oft Zufall nennt, hatte auf richtigerm Wege und zu einem ſchmählichern Ende Napoleon beſtimmt, und Sahla's Wageſtück ſcheitert zum zweiten Male und fiel auf ihn ſelbſt zurück.

Wo aber der höhere ewige Richter zwiſchen den Menſchen und ſein Unterfangen getreten iſt, da ſoll der arme Erdenſtaub ſich in Demuth beugen und ſein blindes Urtheil nicht weiter fällen wollen.

Aber in Erwägung der Gründe, welche den unglücklichen Sahla auf den gefährlichen Abweg geführt haben, darf wenigſtens ſein Andenken durch ein verbrecheriſches Anſchließen an den Weltverwüſter und durch einen angeblichen feindſeligen Verrath gegen die Ehre, die höhern Intereſſen und die gerechten Waffen ſeiner Nation nicht befleckt, noch entweiht und verehrt werden. S. v. Armin.

E. H. Bericht vom 21ſten v. M. die unrichtige Darſtellung der Verhältniſſe des v. Sahla in den Bourrienne'ſchen Memoiren betreffend, iſt mir durch den Königlichen Geſandten Herrn v. Otterſtedt zugekommen. Indem ich Ihr Beſtreben die Wahrheit in Bezug auf jene Verhältniſſe herzuſtellen, gern anerkenne, ſende ich E. H. Ihrem Wunſche gemäß die Ihrem Aufſatze beigefügten Originalſtücke anliegend zurück.

Berlin, den 5ten Januar 1830. Bernſtorff.

Abſchrift der Quittung

**Durch Herrn Steuerrath Borbſtädt 300 ſage dreihundert Franken erhalten zu haben, wird durch gegenwärtiges Schuldbekenntniß von mir beſcheiniget.**

**Paris, den 22ſten July 1815.**

**Elat von der Sahla-Sahland.**

**Obige 300 Francs ſind mir von dem Geheimen Staatsrath Herrn Gruner (laut meiner dem Herrn Gouvernements-Rath Krull gegebenen Quittung) am 21ſten Juli baar gegeben worden, welche ich ſo dann nach der ertheilten Anweiſung dem oben bemerkten Empfänger zugeſtellt habe.**

**Paris, den 3ten Auguſt 1815. Karl Borbſtädt.**

## XLIII.

## Stein über Vererbung und Zersplitterung der Bauerhöfe in Westphalen.

Münster im Dezember 1830. Die Vererbung und Zersplitterung der Bauerhöfe ist bereits seit mehreren Jahren ein Gegenstand der Berathungen der Provinzial-Landtäge, deren Ansichten und Beschlüsse sehr von einander verschieden seyn müssen, wegen der Verschiedenheit der bereits bestehenden bäuerlichen Verhältnisse, in Provinzen, die von so verschiedenartigen Volksstämmen bewohnt werden, Oberdeutschen, Niederdeutschen, Wallonen, Pohlen, Litthauer, Wenden, Curen, Cassuben — die unter so verschiedenen Climaten (48—55°) liegen, die auf einem so verschiedenen Grad der geistigen und industriellen Cultur stehen, und wo die rechtliche auf geschichtliche Basen beruhende Verfassungen durchaus einander so unähnlich sind.

Die landständische Berathungen können also in den verschiedenen Provinzen nur zu verschiedenen Resultaten führen, und es wäre widersinnig von Pleß oder dem äußersten Winkel von Schlesien bis Memel, und von da bis Saarlouis und Rheine an der Emsch, alles nach einer Formul anordnen zu wollen.

Des Königs Majestät haben daher, um möglichst das örtliche und wirklich Bestehende, und die daraus folgende Wünsche der Eingesessenen prüfen und berücksichtigen zu können, verordnet, das Gutachten der Crayßtäge einzuziehen, welches von den Westphälischen im Lauf des verflossenen und gegenwärtigen Jahres nach einer ernsten und gründlichen Berathung abgegeben worden ist.

Man fühlte allgemein und lebhaft daß von der Beschaffenheit des Erbrechts und den Gränzen der Befugniß zu veräußern, das Bestehen abhänge eines tüchtigen seiner Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft entsprechenden Bauerstandes, mit dem der Flor der Landwirthschaft, die Stärke des Heers, die Erneuerung der übrigen Gewerbe durch kräftigen Ersatz ihres Abgangs, innig verbunden ist.

Die Unvollkommenheiten der Gesetzgebung über Vererbung und Veräußerung des Grund-Eigenthums, führten zu höchst verderblichen Resultaten, entweder zu Uebervölkerung und übermäßiger Zersplitterung, oder zur Anhäufung in die Hände weniger großen Eigenthümer und Vernichtung der Mittleren, an deren Stelle Taglöhner und Einlieger treten. Schon äußern sich diese Folgen in Westphalen, schon verschwinden Bauerhöfe, zersplittert durch Spekulanten, die fern in dieser Ab-

ſicht ankaufen, oder werden von größeren Gutsbeſitzern mit ihren übrigen Beſitzungen zuſammengezogen.

Die Folgen des unbedingten Theilens unter mehrere Erben und der unbeſchränkten Befugniß zu veräußern, zeigen ſich in den Regierungsbezirken Trier und Coblenz und in allen längs dem Mittel- und Ober-Rhein bis an die Schweizer Gränze liegenden Ländern.

Nach pag. 12 der Beyträge zur Rheiniſchen Statiſtik ſind in 5,942,781 cataſtrirte Morgen in 6,129,190 Parzellen zerſtückelt, unter jener Zahl ſind aber 1,600,000 Waldungen, die nur in großen Maſſen abgerundet ſind, und 1,177,000 Morgen Wege, Flüſſe, öde Ländereyen begriffen, es bleiben alſo nur cultivirte Gründe übrig

3,176,000 Morgen.

Dieſe Morgenzahl iſt nach der von Herrn Dahlencamp für den Landtag ao. 1826 angefertigten Tabelle, unter

508,200 ſteuerpflichtige Grund-Eigenthümer vertheilt, von denen wohnen in den Städten . . . 56,100

auf dem Land . . . 412,150

Jeder Steuerpflichtige beſitzt alſo $6^{1}{}^{27}/_{508}$ Morgen.

Bey denen in den Coblenzer Amtsblättern aufgenommenen gerichtlichen Verkäufen findet man in den Güterverzeichniſſen Parcellen deren Capitalwerth zu 2 Thaler, ſelbſt zu 15 Sgr. geſchätzt iſt.

Eine Folge dieſer Zerſplitterung iſt die Verwandlung des Bauernſtandes in eine Maſſe ärmlicher Brinkſitzer, der ſeinen Acker mit einem Ochſen oder ſelbſt mit der Hand beſtellt, deſſen Auskommen und Nahrung kümmerlich iſt, den der geringſte Unfall in ſeinem häuslichen Wohl erſchüttert, ihn in die Hände der Juden, der Wucherer, oder eines ſchlauen Notars ſtößt, und zuletzt an den Bettelſtab bringt.

Noch unglücklicher ſind die eigenthumsloſen Taglöhner, Einlieger, Häuslinge, ihre Zahl ſteht in keinem Verhältniß zur Nachfrage nach Arbeit, ſie ſind alſo entweder unbeſchäftigt oder zur Annahme eines gedrückten Arbeitslohns gezwungen.

Dem durch unbedingte Theilbarkeit und Veräußerlichkeit verarmten herabgewürdigten um ſein Auskommen ſtets beſorgten Bauerſtand fehlt es in den Rheinlanden an Selbſtändigkeit, Tüchtigkeit zur Theilnahme an den Gemeinde-Angelegenheiten, es wird häufig unter ihnen an wahlfähigen Subjecten mangeln, und die Wähler werden dem Impuls der Wohlhabenderen unter ihnen blindlings folgen. Die Population iſt auch körperlich ſchwächer, kleiner, wie man es bey den Revuen bemerken kann.

Im Ober-Mainkrayß des Königreichs Baiern, wo eine ohnbedingte Theilbarkeit und Veräußerlichkeit beſteht, finden ſich unter

89,708 ländlichen Familien nur 215 zum Landtag wahlfähige Individuen, die aber so ungleich vertheilt sind, daß im Landgericht Pegnitz unter 2716 Familien sich nur ein Wahlfähiger, im Landgericht Weidenberg unter 984 Familien gar keiner findet — und doch wird zur Wahlfähigkeit nur ein Vermögen von 7181 Fl., ohngefähr 4000 Thlr. gefodert. (Rudhard über Baiern I, 151. Cap. VIII.)

Noch verderblicher als unbegrenzte Theilbarkeit des Grund-Eigenthums ist dessen Anhäufung in übermäßig große Massen, die von wenigen Reichen besessen werden.

Ein solcher Zustand der Dinge besteht im Kirchenstaat und in England.

In dem ersteren (besonders in der Campagna di Roma) ist alles in wenige große Besitzungen vereint, 2250 Italiänische Miglien gehören 40 Italiänischen Großen oder geistlichen Stiftungen, die sie an große Pächter überlassen. Dörfer sind verschwunden, die Feldarbeiten verrichten zur Bestellungszeit aus der Ferne kommende Taglöhner, das Land wird hauptsächlich als Viehweyden benutzt.

In England ist das Grund-Eigenthum in den Händen von 30,000 Gutsbesitzern, die es in Pachtungen von 1500 bis 2000 Morgen austhun, ein Einkommen von 20,000 Pfund oder 130,000 Thlr. wird eben für ausreichend gehalten, um auf einem einigermaßen glänzenden Fuß zu leben, man findet große Eigenthümer die ein Einkommen von 2 bis 300,000 Pfund besitzen. Der große Pächter betreibt den Ackerbau mit einem größern Verlag und Betriebs-Capital, wendet Maschinen und thierische Kräfte an, erspart möglichst menschliche Arbeit — Die Zahl der kleineren Gutsbesitzer nimmt fortschreitend ab, und die der Einlieger, Taglöhner vermehrt sich, deren kümmerliches Daseyn von der Willkühr der großen Pächter und Gutsbesitzer abhängig ist, und die durch eine Hülfs-Abgabe (Armentaxe) unterstützt werden müssen, die die Differenz zwischen dem gewöhnlichen Taglohn und dem bei einem gegebenen Getraidepreis zum Auskommen einer Familie berechneten Bedarf ausgleicht, und von allen Eingesessenen eines Kirchspiels erhoben wird. (Sismondi nouveaux principes T. I, 237. 251.

Und dennoch bedürfen die Erzeugnisse des Ackerbaues einer Schutzabgabe, und können die Concurrenz mit ausländischen, Deutschen, Niederländischen u. s. w. nicht bestehen. (Sismondi I, 241.)

Die Bevölkerung des platten Landes nimmt in England ab, sie drängt sich nach den Städten, hofft hier in den Manufakturen ihr Auskommen zu finden, daher verhält sich die Einwohnerzahl der

Städte zu der des platten Landes wie 50 zu 34, in der Preußischen Monarchie wie 27 zu 66. (Balbi tableau comparatif.)

Nach einer anderen Berechnungsart ist in England die Bevölkerung 2,143,147 Familien, davon beschäftigt der

| | | |
|---|---|---|
| Ackerbau . . . . . | 770,199 | Familien, |
| Manufakturen . . . . . | 959,632 | " |
| und zu den andern Ständen der Gesellschaft gehören | 413,316 | " |

Noch wird Westphalen von einem wohlhabenden Bauernstand bewohnt, das Grund-Eigenthum ist weder in zu große Massen angehäuft, noch in zu kleine Parcellen zersplittert, mit Ausnahme des Siegenschen, Wittgensteinschen, Corveyischen — in welchen Ländertheilen eine uneingeschränkte Theilbarkeit eingeführt ist.

Die Vertheilung des Grund-Eigenthums in der 384 Quadrat-Meilen großen Provinz läßt sich einigermaaßen aus der statistischen Tabelle des Herrn Dahlencamp des Jahres 1826 entnehmen, wonach die Zahl der Grund-Eigenthümer war

| so an Grundsteuer bezahlt | in Städten | dem Lande | Summa |
|---|---|---|---|
| von 500 Thlr. und drüber . | | | |
| " 200—500 . . . . . | 91 | 540 | 631 |
| " 200—100 . . . . . | | | |
| " 50—100 . . . . . | | | |
| " 25—50 . . . . . | 3,603 | 27,306 | 30,909 |
| " 10—25 . . . . . | | | |
| unter 10 Thlr. . . . . | 39,674 | 84,997 | 124,671 |
| | 43,368 | 112,843 | 156,211 |

Unter diesen 156,211 Grundsteuerpflichtigen Familien waren nach p. 132 des Arensberger Amtsblatt vertheilt, eine Morgenzahl vom

| | | |
|---|---|---|
| Regierungsbezirk Münster . . | 1,109,160 | catastrirt |
| " Minden . . | 549,997 | " |
| " Arensberg . | 1,063,800 | " |
| | 2,722,957 | " |

Man kann annehmen daß 300,000 Morgen nicht catastrirt sind, das steuerpflichtige Grund-Eigenthum würde also

3,022,957 Morgen betragen,

die unter 156,211 Grundsteuerpflichtige vertheilt 19 $\frac{57}{156}$ Morgen auf jeden betragen, da in den Rheinprovinzen nur 6 $\frac{127}{300}$ Morgen auf einen Contribuenten fallen.

Könnte man bey Westphalen das Siegensche, Wittgensteinsche, Corveyische und die Städte aus der Berechnung absetzen, so würde sich noch ein höheres Verhältniß ergeben.

Wir haben in Westphalen 631 große 100 Thlr. und drüber, 30,909 10—100 Thlr. und 124,671 unter 10 Thlr. bezahlende Grundbesitzer, das Eigenthum ist also weder in zu großen Massen angehäuft, noch in zu kleine Theile zersplittert, es ist also kein Grund vorhanden um Maaßregeln zu ergreifen, die den gegenwärtigen Zustand der Dinge erschüttern und umbilden.

Auf der andern Seite kann auch der gegenwärtige Zustand der Abgränzung der Höfe und des Verbands des Grund-Eigenthums nicht starr und unverändert erhalten werden, da durch die Theilung der Gemeinheiten, Abfindung der Dienstbarkeiten, Ablösung der gutsherrlichen Rechte, bedeutende Veränderungen vorgegangen sind, und fernere Veränderungen nach sich ziehen, die noch durch Erbfälle, durch den verschuldeten Zustand vieler Höfe, durch mannichfaltige Gelegenheit sie zweckmäßiger durch Tausch und Kauf abzurunden, vervielfältigt werden. Es müssen also mancherley Wege zur Bewegung des Grund-Eigenthums offen bleiben, es sey durch Vererbung

oder durch Veräußerung —

und die Bestimmungen der Vererbungs-Art und die Bedingungen worunter die Veräußerungen zulässig sind, waren der Gegenstand der Berathungen des Landtags der Provinz Westphalen.

Der vorherrschende Wunsch ihrer Eingesessenen ist Aufrechthaltung eines kräftigen achtbaren Bauernstandes und Beybehaltung geschlossener in der Regel untheilbarer Höfe, und dieses suchten während der Herrschaft der fremden Gesetze die Hofesbesitzer durch Testamente und Familien-Verträge zu erreichen. In ihrer Ermangelung und der Vererbung ab intestato wird der Hof durch die hohe Abschätzung dem Erben vertheuert, oder zum Verkauf gebracht, und der alte Besitzer verdrängt, und zuletzt die Zersplitterung selbst unvermeidlich. Um diese Folgen zu vermeiden, wünscht der Bauernstand ein die Integrität des Bauernhofes erhaltendes Erbschafts-Gesetz, und sprach sich auf den meisten Crayßtägen in diesem Sinn aus, insbesondere die zu meiner Kenntniß gelangte Vorschläge der Crayßtäge von Wahrendorf, Cösfeld, Tecklenburg, Lippstadt und Hamm.

Denen Anträgen des letzteren lag ein Gutachten des Herrn Ober-Landes-Gerichtsraths Weber, des Herrn v. Bodelschwingh-Heide und Schulte Dewig über Veräußerbarkeit, Zersplitterung und Vererbung zu Grunde, dessen Inhalt vorzüglich erwogen zu werden verdient.

Als leitenden Grundsatz nimmt das Gutachten an

1) daß jeder Sohle eines Hofes, Kötters, Brinksitzer- oder Neubauerstelle bleibt, was zur Zeit ihr angehört;

2) Bey größeren Höfen, z. B. die über

geben, kann auf den Antrag des Besitzers eine Feststellung des untheilbaren Bestandes bey den Crayßständen nachgesucht werden, die das Gutachten der Kirchspiels- und Amts-Deputirten vorbereitend einholen;

3) Vertauschungen, auch Verkauf um wieder zu kaufen, sind zuläßig; desgleichen

4) Verpfändungen und Verkauf ganzer Colonate, nicht aber einzelner Bestandtheile derselben; endlich scheinen mir auch

5) Vererbpachtungen entfernt liegender Grundstücke, solcher die vom Hof aus nicht können bestellt werden, zuläßig — In Ansehung der Zersplitterung und Auflösbarkeit der Bauerngüter durch Verkauf war die Crayßversammlung der einstimmigen Meynung, daß alle frühere contribuable Bauernhöfe nicht theilbar seyen, im Fall daß es nothwendig seyn sollte, die Einwilligung der Familie und der Gemeinde erforderlich seyn müsse, im Fall diese nicht übereinstimmten so entscheide die Crayßvermittlungs-Commission.

Der die Vererbung der Bauernhöfe betreffende Theil des Gutachtens war ein Gegenstand der Berathung der Hammschen Crayßstände, nach ihren Beschlüssen

1) sollte der letzte Wille der Eltern den Hofes-Erben bestimmen;

2) fehlt der letzte Wille, so folgt der gesetzliche Erbe;

3) die übrige Kinder erhalten $^1/_5$ des Hofes-Werths, der nach dem Catastral-Reinertrag ausgemittelt, und Steuern, gutsherrliche Abgaben nach denen bekannt gemacht werdenden Preis-Tabellen abgezogen, und der reine Ueberschuß zu 4 Procent capitalisirt wird.

Deputationen der Crayßstände könnten diese Berechnungen entwerfen.

Vieh und Feld-Inventarium so zur Cultur unentbehrlich ist, auch nothwendige Wohn- und Wirthschafts-Gebäude gehören dem Anerben.

Alles übrige Mobiliar jeder Art kömmt zur Theilung unter den Erben.

Die Einzahlung der Abfindung geschieht terminlich.

Die Anträge des Lippstädter Crayßtages gingen gleichfalls auf **Untheilbarkeit der Bauerhöfe bey der Vererbung, und räumten dem Besitzer die Befugniß ein den Hof im Ganzen zu verkaufen, und einzelne Grundstücke zu verpfänden — Die Abfindung der Nachgebornen besteht in einem Fünftel nach dem Catastral-Ertrag — Feld-Inventarium, Vieh-Inventarium und Wohngebäude werden dem neuen Besitzer nicht angerechnet.**

**Dieselben Grund-Ideen finden sich in den Beschlüssen des Wahrendorfer Crayßtages.**

Der Beſchluß des Tecklenburgiſchen Crayßtages enthält alle weſentliche einige Abänderungen fodernde Feſtſetzungen über Veräußerbarkeit und über Vererbung der Bauernhöfe und verdient bey der Entwerfung einer dieſe Gegenſtände betreffenden Verordnung zu Grunde gelegt zu werden.

Aeußerlich vernahm ich daß der Hagenſche und Arensbergiſche Crayßtag auf Vererbung der Bauernhöfe nach gemeinem Recht, Theilbarkeit unter die Mit-Erben, und freye Befugniß des Beſitzers ſein Eigenthum zu veräußern, angetragen habe.

Dieſe Meynung wird mit Gründen unterſtützt die geprüft zu werden verdienen, der eine glaubt die Beſchränkung des Erbrechts der Nachgebornen beleidige das Recht der Natur, und befördere Unſittlichkeit, da ſie zur Eheloſigkeit nöthige.

Das Recht zur Erbfolge beruht auf dem geſellſchaftlichen Zuſtand, auf der Geſetzgebung des Staats, nach dem Natur-Recht verfällt das Eigenthum des Erblaſſers in das Freye.

Die Erfahrung widerlegt die Behauptung daß die Länder wo das gemeine Erbrecht die, wo die Höfe ungetheilt an einen Erben übergehen, an Sittlichkeit übertreffen.

Im Münſterſchen Regierungsbezirk, wo die Höfe ungetheilt vererbt werden, verhalten ſich die ehelichen Geburten zu den unehelichen

in Städten wie . . 27 zu 1
auf dem Lande wie . 38 zu 1

In den Rhein-Provinzen, wo das Grundeigenthum unbedingt theilbar iſt, finden ſich zwiſchen 3 und 4 Procent uneheliche, und in den Landkrayßen Cöln, Bonn, Saarbrück, Wetzlar, Grevenbroich zwiſchen 5 und 7 Procent. (Statiſtik der Preuß. Rheinlande p. 105.)

Im Ober-Maynkrayß des Königreichs Baiern geht die Theilbarkeit des Eigenthums ſo weit, daß man ſelbſt Häuſer und einzelne Bäume theilt — hier verhielten ſich die

unehelichen Geburten zu den ehelichen auf dem Lande im

| | | ao. $18^{15}/_{16}$ | ao. $18^{16}/_{17}$ |
|---|---|---|---|
| Landgericht | Naila | wie 1 : 2 | 1 : $1^{90}/_{124}$ |
| " | Baireuth | 1 : $1^{110}/_{207}$ | 1 : 2 |
| " | Hof | 1 : $2^{27}/_{131}$ | 1 : 2 |
| " | Weißenfeld | 1 : $3^{11}/_{126}$ | 1 : $2^{103}/_{129}$ |
| " | Culmbach | 1 : $2^{141}/_{191}$ | 1 : $2^{74}/_{106}$ |
| " | Waldſaſſen | 1 : $3^{21}/_{33}$ | 1 : $2^{98}/_{100}$ |
| " | Weidenberg | 1 : $3^{21}/_{35}$ | 1 : $2^{13}/_{15}$ |
| " | Steinach | 1 : $2^{37}/_{45}$ | 1 : $1^{75}/_{139}$ |

(Rudhard über den Zuſtand des Königr. Baiern Th. I. Beyl. XVIII.)

Das Verhältniß der unehelichen zu den ehelichen Geburten in den Städten Bayreuth, Hof u. ſ. w. iſt noch unvortheilhafter, und die Erfahrung widerlegt die Behauptung, daß unbedingte Theilbarkeit der Sittlichkeit begünſtige — vielmehr iſt ſie ihr durch Beförderung leichtſinniger unbeſonnener Ehen, und Abſtumpfung gegen das Herabwürdigende der Armuth und Betteley durchaus nachtheilig.

Ein anderer erfahrener und mit dem Innern der bäuerlichen Verhältniſſe bekannter Geſchäftsmann, Herr Richter Devens, zählt mancherley Schwierigkeiten auf, die ſich der Geſetzgebung über Vererbung und Erhaltung der Untheilbarkeit der Bauernhöfe entgegenſtellen.

Er folgert aus der Menge der über die Ablöſungs-Ordnung dd. 13ten July 1829 entſtandenen Prozeſſe, daß das neue Geſetz, ſo noch viel tiefer in die Familien-Verhältniſſe eingreife, eine reiche Quelle von Streitigkeiten eröffnen werde.

Dieſe Erfahrung iſt aber örtlich, in der hieſigen Gegend (Lüdinghauſer Crayß) erſcheint ſie nicht, und kann überhaupt nicht hindern, daß die Geſetzgebung ſich ernſtlich mit der Erhaltung eines tüchtigen kräftigen, ſeiner Stellung im Staat entſprechend gegliederten Bauernſtandes beſchäftige, und die ihr vorliegende Aufgabe auflöſe.

Von welchem Prinzip ſollen die bäuerlichen Erb-Rechte ausgehen?

Auf keinen Fall aus dem Römiſchen Recht, es beſtehe nun in ſeiner Reinheit, oder es ſey durch die praktiſchen Rechtsgelehrten den germaniſchen Inſtituten angezwängt worden, ſondern es handelt ſich vom deutſchen Bauernhof, von dem darauf ſich beziehenden in Weſtphalen geltenden Erb- und Veräußerungs-Recht — und dieſe Rechte wollen wir in den deutſchen Rechtsquellen und dem Herkommen aufſuchen.

Was iſt Bauernhof, Bauerngut, gehören hiezu die Dörfer, die Freyflecken, die in die Hände der Bürger und Adliche gekommene Bauernhöfe, die auf den getheilten Gemeinheiten neu errichtete landwirthſchaftliche Anlagen?

Die Frage was iſt Bauernhof, läßt ſich zwar nicht mit logiſcher Schärfe beantworten, ſo wenig wie die Frage was iſt groß, was iſt klein, was iſt viel, was iſt wenig, man wird aber für das praktiſche Leben ſchon mit dem Satz ausreichen:

Bauern ſind die in der Gemeinde, Bauerſchaft, Dorf genannt, vereint zum vierten Stand gehörige Grund- und Hausbeſitzer.

Ackerwirthe ſo in Städten und Flecken wohnen, und ihr Grund-Eigenthum in deren Feldmark liegen haben, ſind keine Bauern, ſie

:hören nicht zum vierten Stand, können vom ländlichen zum bürger-
chen Gewerbe übergehen, können auch ihr Eigenthum frey veräußern,
rſplittern u. ſ. w. Wirkliche Bauernhöfe ſo in die Hände von Bürger
nd Adliche gekommen ſind, behalten ihre urſprüngliche rechtliche
:atur —

Noch werden der Beſchränkung der Theilbarkeit der Höfe die
:echte der Gläubiger, die Anwendbarkeit der Ablöſungs-Ordnung ent-
:gengeſetzt.

Die Rechte der Gläubiger bleiben geſichert, indem der Hof im
anzen, und unter denen oben angegebenen Umſtänden auch ein ein-
:lner ſeiner Theile verkäuflich iſt, vorausgeſetzt daß die Anſprüche der
läubiger rechtbeſtändig ſind. Nach der bisherigen Verfaſſung haften
ur die vom Gutsherrn conſentirte Schulden als dinglich verſichert
uf dem Hof — zu den übrigen gelangt der Gläubiger durch Ver-
uf der Früchte, Sequeſter u. ſ. w. Hofesbeſitzer ſo durch Ablöſung
h befreyt haben, können Schulden contrahiren, und zu ihrer Be-
iedigung den Hof im Ganzen oder einzeln unter denen oben er-
ähnten Beſtimmungen veräußern.

Die Beſchränkung der Theilbarkeit, es ſey durch Vererbung
der Veräußerung, ſteht auch mit der Ablösbarkeit der gutsherrlichen
:echte in keinem Widerſpruch, die Ablöſung entlaſtet das Gut, ver-
indert, wenn ſie mit Grund und Boden geſchieht, zwar ſeinen Um-
ng, aber nicht ſeinen Werth, geſchieht ſie mit Geld, ſo wird dieſes
twedder durch Anleyhen aufgebracht, und dieſe treffen den Hofeserben,
der aus dem den Beſitzern zuſtehenden baaren Vermögen genommen,
nd in dieſem Fall mag die Geſetzgebung beſtimmen, ob nach dem ge-
einen Recht oder nach dem freyen Willen des Erblaſſers verfahren
erden ſolle.

Nicht aus dem einſeitigen Geſichtspunkt des Intereſſes der Steuer-
aſſe, oder der Spannpflichtigkeit muß die vorliegende Frage der

Theilbarkeit des Bauernhofs betrachtet werden.

Von der Richtigkeit der hierüber beſtehenden Geſetze hängt die
:rhaltung eines religieus-ſittlichen, tüchtigen, zur Erfüllung ſeines
erufs als ſtändiſches und Gemeinde-Mitglied fähigen Bauernſtandes
b — die Geſetze müſſen verhindern, daß das Grund-Eigenthum nicht
i Atome zerſplittert, oder in große von wenigen Ueberreichen be-
ſſene Maſſen angehäuft werde — Beydes erſchüttert die bürgerliche
eſellſchaft in ihren Fundamenten, und hat gleich verderbliche Folgen,
ebervölkerung, Vervielfältigung der Proletarien, und Zunahme der
erbrechen.

Mein Antrag iſt
einen Entwurf eines Geſetzes über Veräußerung und Vererbung der Weſtphäliſchen Bauernhöfe zu berathen, beſchließen, und Seiner Majeſtät des Königs zur allerhöchſten Genehmigung vorzulegen.

---

## XLIV.

## Stein wegen Modification des §. 50 des Edicts dd. 27ſten März 1825 die Anordnung der Stände betreffend.

Münſter im Dezember 1830. Der §. 50 des Edicts dd. 27ſten März 1825 wegen Anordnung der Provinzialſtände beſtimmt folgendes in Anſehung enthörter ſtändiſcher Anträge:

„Sind ſie einmal zurückgewieſen, ſo dürfen ſie nur alsdann, wenn wirklich neue Veranlaſſungen oder neue Gründe eintreten, und immer nur erſt bey künftiger Berufung des Landtags erneuert werden."

Die Abſicht des Geſetzgebers iſt, unnützes Wiederholen derſelben Gründe und Anſichten von Seiten der Stände zu verhindern, das für den ordentlichen Geſchäftsgang der oberen Behörden nur ſtörend ſeyn kann.

Es entſtehen aber die Fragen:

1) Iſt ein ſolches zudringliches beharrliches Wiederholen von Anträgen von den Ständen zu erwarten — oder haben ſie ſich dergleichen zu ſchulden kommen laſſen —

2) Iſt die innere Organiſation und Dauer der Landtäge von der Art daß ſie eine vollſtändige erſchöpfende gründliche Unterſuchung eines das Intereſſe der Provinz betreffenden Gegenſtandes innerhalb eines einzigen zuläßt?

3) Soll der einmaligen Verwerfung vorgetragener Gründe, durch die oberen Behörden der Charakter der Untrüglichkeit beygelegt, und keine wiederholte Prüfung derſelben, keine fernere Berathung über dieſelbe zugelaſſen werden —

Ich kann dieſe Fragen nur verneinend beantworten.

1) Von den Landtags-Abgeordneten iſt ein beharrliches Wiederholen deſſelben Antrags nicht zu erwarten, denn es ſind Männer von

reifem Alter, Familienväter, große und mittlere Gutsbeſitzer und Gewerbetreibende — die Landtags-Verſammlungen entfernen ſie aus ihren gewöhnlichen Verhältniſſen, von ihren Geſchäften, die berathende Befugniß der Verſammlung bietet keine Mittel an zur Erreichung ehrgeiziger habſüchtiger Zwecke — es iſt alſo kein denkbarer Grund vorhanden, der die Landtags-Abgeordnete zu einem hartnäckigen, zuletzt erfolgloſen Beharren bey Anträgen zu einem in das unendliche gehenden Wiederholen einmal abgewieſener Anträge verleiten ſollte —

2) In der innern Organiſation der Landtäge finden ſich ferner bedeutende Hinderniſſe die der ſchleunigen erſchöpfenden Bearbeitung eines zur Berathung gebrachten Gegenſtandes in einer einzigen Verſammlungszeit entgegenſtehen. Die Königliche Propoſitionen ſowohl als die landſtändiſche Petitionen kommen erſt während der Verſammlung zur Kenntniß der Abgeordneten, ſie können ſich alſo nicht durch Einziehung von Nachrichten, durch Benutzung der den einzelnen Mitgliedern zu Gebot ſtehenden Hülfsmittel, vorbereiten, und dennoch fodert man von ihnen daß ſie in kurzer Zeit, im Gedränge der Geſchäfte und unter Störungen mancherley Art, vernehmen, prüfen, beſchließen, und entzieht ihnen die Befugniß, ihre allmälig und durch reiferes Nachdenken berichtigte Einſicht zu benutzen, und mit ihrer Hülfe die ihnen entgegengeſtellte Verwerfungsgründe zu widerlegen. Die Landſtände ſollen:

> „das geſetzmäßige Organ der verſchiedenen Stände in der Provinz ſeyn“ —

und man räumt ihr nicht das Recht ein ſo in der geringfügigſten Prozeß-Sache dem geringſten der Eingeſeſſenen des Staats, dem ein mehrfacher Inſtanzenzug, eine wiederholte dreyfache Rechtfertigung ſeiner Ueberzeugung gebührt.

Die Landtäge ſind ferner gewöhnlich auf die kurze Zeit von vier Wochen beſchränkt, innerhalb dieſer Zeit ſollen nun vierzig bis funfzig Gegenſtände nach den langſamen Formen die die Geſchäfts-Ordnung vorſchreibt, und die gegen Uebereilung und Einſeitigkeit ſchützen ſollen, von 60 Abſtimmenden berathen und beſchloſſen werden.

Zwey Hauptmittel zur Erforſchung der Wahrheit und zur Belehrung der Stände, nämlich Benutzung der Regiſtraturen der Behörden, und Anordnung von Deputationen um von dem Gang der Verwaltung Kenntniß zu nehmen, ſind endlich den Ständen theils verweigert, theils erſchwert.

Verweigert wurde den Weſtphäliſchen Ständen die Ernennung von Wege-Deputationen.

Verweigert wurde ihnen die Einſicht der Wege-Acten.

und Petitionen sich beziehende Akten zu ih
ist nirgends gesetzlich und bestimmt ausgesp
Unterlassung besteht keine feste gesetzliche Be
den Behörden zu begehren, sondern alles ist
schwanken.

Anträge der Stände die in so kurzer Z
teln der Belehrung und Erforschung, berathe
die soll nun ein einziger Bescheid zurückwei
auf Unfehlbarkeit gestützt dastehen.

Es geschieht sogar, daß man wirklich
angeführte alte erklärte. Das ständische Ge
ward zwar bey dem ersten Westphälischen L
bey dem zweiten Landtag mit Gründen unte
neu seyn mußten, da sie dem Verfasser de
im Jahr 1828 zu Gebot standen, und von ih
nichts desto weniger wird der Stillschweig
auf diesen Antrag angewandt.

Aus denen hier entwickelten Gründen s
daß höchsten Orts vorzutragen be
den §. 50 des Edicts dd. 27sten März
daß es der Beurtheilung der Stände selbst
abgewiesene Beschwerde zu erneuern sey.

---

## XLV.

## Stein über Ansiedlung au
## Lande.

Er klagte über die Entwürdigung der ſtädtiſchen und ländlichen Gemeinden, durch die unbedingte unglückliche Niederlaſſungs-Freyheit, er glaubte Nachweiſung eines unbeſcholtenen Wandels und der Erwerbfähigkeit ſey das einige Mittel, die Gemeinden gegen den Andrang erwerbloſer und verderbter Menſchen zu ſchützen, und that mehrere auf Erreichung dieſes Zwecks ſich beziehende Vorſchläge.

In dem hierauf erlaſſenen Landtags-Abſchied dd. 13ten July 1827 geruhte S. K. M. die Zuſage zu ertheilen, daß mit möglichſter Berückſichtigung der von den Ständen ausgeſprochenen Wünſche, und der provinziellen Verhältniſſe das Weitere über Städte-Ordnung und ländliches Gemeinde-Weſen baldigſt beſchloſſen werden ſolle. (Rumpf pag. 107.)

Zur Zeit der Erſcheinung des zweyten Weſtphäliſchen Landtags, (23ſten November 1828) hatte die Geſetzgebung die Städte- und Gemeinde-Ordnung nicht erlaſſen, der Beſchwerde über regelloſes Eindringen heimath- und nahrungsloſer Menſchen war alſo nicht abgeholfen worden — dieß heilloſe Uebel dauerte in ſeinem ganzen verderblichen Umfang fort, und äußerte ſich beſonders drückend auf dem platten Lande.

Die Stände trugen alſo auf dem zweyten Weſtphäliſchen Landtag an auf Erlaſſung von Normen die gegen den Andrang von urſprungsloſem und ſittenloſem Geſindel ſchützten, und ſchlugen vor

1) Einem älteren Einlieger nur unter der Bedingung die Erlaubniß zur Anſiedlung zu geben, wenn er ein Vermögen beſitze das aus einer Kuh, einem Bett, dem nöthigen Hausgeräth und 40 bis 50 Thaler beſtehe, eine

2) neue Anſiedlung müßte eine Bodenfläche enthalten, hinreichend um den Bedarf der Familie an Kartoffeln, und die Nahrung für eine Kuh zu produciren;

3) notoriſch ſchlechter Ruf ſchließt von aller Anſiedlung aus;

4) zunächſt der Gemeinde-Vorſtand, dann der Landrath, zuletzt die Regierung halten auf Beobachtung des Geſetzes.

Auf dieſen Antrag enthielt der Landtags-Abſchied dd. 31ſten Dezember 1827 in Nr. 20 folgende Aeußerung:

Den Vorſchlägen u. ſ. w. (inseratur)

Zwey Jahre ſind nunmehr verfloſſen, und das Uebel des Zudrängens des heimathsloſen gewerbeloſen Geſindels nimmt zu, mit ihm Unſittlichkeit, Felddiebſtahl, Holzverwüſtung, und ſelbſt Diebſtahl mit Einbruch. Bey der gegenwärtigen Noth bilden ſich ſchon Banden von 10—12 Perſonen, die mit unkenntlich gemachten Geſichtern des Nachts vom Landmann Nahrungsmittel erpreſſen

Die Beſchwerden über das Zunehmen dieſes Uebels das unter dem Schutz der Geſetzloſigkeit fortſchreitet, vermehren ſich, da Habſucht viele Gutsbeſitzer verleitet, einzelne Grundſtücke erbpachtsweiſe auszuthun ohne alle Rückſicht auf die Sicherheit der Umgegend.

Die neuere Ereigniſſe im Ausland zeigen aber das Verderbliche der Vervielfältigung der eigenthumsloſen heimathsloſen Claſſe — wer deſſen Folgen in ihrem ganzen Umfang erkennen will, der unterrichte ſich vom Zuſtand des unglücklichen Irlands, hier kann man ſich überzeugen, nach einem ſehr großen Maaßſtab, wie verderblich ein ſolcher Zuſtand für Sittlichkeit, Sicherheit der Perſonen, des Eigenthums und öffentliche Ruhe ſey.

Wer berechtigt endlich den Staat eine Gemeinde zu zwingen, einen Menſchen in ihren Verein aufzunehmen, der durchaus keine Bürgſchaft für ſein Betragen zu geben vermag, und das Eigenthum der übrigen alten Einwohner beeinträchtigt.

In Provinzen wo die Menſchen in geſchloſſenen Dörfern wohnen, wo die Aufſicht der Schulzen, Gemeinde-Vorſteher, Gutsherren beſteht, mag eine ſolche Anſiedlung weniger nachtheilig ſeyn, als in Weſtphalen, wo die Wohnungen zerſtreut liegen und wo ſich die Neubauern niederlaſſen, entfernt von den Wohnungen, oft in einzelnen Waldecken oder mitten in den Fluren, wo dann Wald und Feld dem Diebſtahl Preis gegeben ſind.

Bey dieſen eigenthümlichen Verhältniſſen Weſtphalens erfodert es auch eigenthümliche Anordnungen für die Anſiedlung von Neubauern auf dem platten Lande, und dieſe erbitten ſich die Stände wiederholt und dringend.

---

## XLVI.

### Aus den Gedenkblättern,

### nach der Weiſe des alten Gebhard S. v. Armin;

vom Geheimen Legationsrath S. v. Armin.

1809.

Es wird der edle Stein nicht ſeinen Werth verlieren,
Wenn auch des Teufels Hand verſucht ihn zu beſchmieren.

1814.

Ein S. v. Armin wohl bekannt
Dem teutſchen Mann vom Stein genannt,
Dem Grundſtein edler teutſcher Art,
Der nicht Gefahr noch Fleiß geſpart,
Die fremden Feſſeln zu zerſchlagen,
In die wir feſt geſchmiedet lagen;
Der hat bei dieſem Stein gefunden
Viel Ehr' und Huld, als kaum entbunden
Der Haft, in der ihn lang gehalten
Die argen feindlichen Gewalten.
Er hat ihn von Paris entſendet,
Als ſich der Sieg uns zugewendet,
Zum ſchönen Rhein; gar ſehr empfohlen,
Um da ſich neue Kraft zu holen;
Und wenn er wieder rief zum Streit
Gleich dazuſtehn nah und bereit.
Er hat ihm warm die Hand gedrückt
Beim Abſchied; lang ihm nachgeblickt.
Das hat den Armin mehr gefreut
Als was man ſonſt zum Lohn ihm beut;
Das ſoll bis zu den fernſten Tagen,
Des Hauſes Chronik rühmend ſagen;
Damit wir fromm das Gleiche üben,
Und nie der Ahnen Wappen trüben,
Das treu und feſt ſich ſtets bewährt'
Wo Freundſchaft einen Dienſt begehrt';
Und für die Liebe wie fürs Recht
Allweg erglänzte ungeſchwächt.

1819.

Ein Bürger- Bauern-Freund und echter Edelmann,
Das iſt was Herr vom Stein mit Recht ſich rühmen kann.

1821.

Mehr als der Mitwelt frommt wird der Geſchichte kund,
Spricht erſt von Deinem Thun, mein Stein! der rechte Mund!

1827.

Jetzt hab' ich wieder mich am Herrn vom Stein erlabt,
Den Gott vor Vielen hat ſo ſtark und reich begabt.

In Naſſau, ich von ihm aus manchen frühern R
Der ſchweren Prüfungszeit, die Bilder ſah erneu
Und den Entſchwundenen Erinn'rungsblumen ſtr
Vergeſſen werd' ich nie, wie treu, wie lieb, wie
Er jeder rechten That gedacht mit Ehr und Pre
Sich ſelbſt den kleinſten Theil beſcheiden zugewen
Von Allem was die Zeit uns Beſſ'res hat geſpe
Mit demuthsvollem Sinn, mit wahrhaft fromme
Erkennt er Gottes Hand auf ſeinem Lebensgang
Auch in der Einſamkeit wirkt fort ſein edler Wi
Beim letzten Athemzug ſteht erſt ſein Schaffen ſt

1831.

Zu Deinen Vätern kannſt Du froh hinüberwe
Du feſter Carl vom Stein, Du Trefflichſter

---

## XLVII.

## Elegie auf Steins Tod.

Von J. B. Cirkel.

Doch ſchlägt dem Edelſten die Todesſtunde,
Verlöſcht ein Licht, das rein und leuchtend ſtand;
Vernehmen wir die bitt're Trauerkunde:
Ein großes Herz verlor das Vaterland —
Der Mann, der Deutſchlands Rettung wob im Bunde
Der Fürſten — der verehrt, geliebt, gekannt
War von den beſten ſeiner Zeitgenoſſen,
Verließ uns, ruht von Grabesnacht umfloſſen:

Dann wird erhab'ner, ernſter unſre Klage,
Nicht Einem gilt's — Europa ſah den Mann
Voll Tugendkraft und Geiſt in jeder Lage;
Zur Nachwelt tönt, was er für uns gethan;
Und trauernd blicken wir mit dieſer Frage
Und ſtillem Scheideſchmerz den Himmel an:
Wer ſoll den Trefflichen, den wir begraben,
Erſetzen? — Ach! wir werden Keinen haben.

Denn ſelten nur, im Wechſel ſtürm'ſcher Zeiten,
Beglücken ſolche Männer unſre Welt,
Die Gottbeſeelt für Recht und Wahrheit ſtreiten,
Damit das Böſe nicht den Sieg erhält,
Nicht Stolz und Selbſtſucht herrſchend ſich verbreiten,
Die unſrer Tage Thorheit hoch geſchwellt.
O, möchte, edler Stein! Dein reines Leben,
Ein mahnend Vorbild immer uns umſchweben!

Wir kennen, was er wirkte, wie er ſtrebte,
Wir ſah'n den Abend des Gerechten nah'n;
Er ließ die Welt, — die neue Knoten webte
Zu Krieg und Unheil; ſeine Wirkungsbahn
Schloß würdig Ruh' und Wohlthun; wie er lebte,
Fand er's am Feierabend wohlgethan. —
So ſah er ruhig ſeine Stunde kommen,
Und fühlte ſelig ſich hinaufgenommen.

So ſtirbt ein Edler, — und mit heißen Thränen
Beweinen wir den ſchmerzlichen Verluſt;
Was ſoll uns mit der Lebensmüh' verſöhnen,
Was hebt zum beſſern Streben unſre Bruſt,

Die Fürſten zu berathen und zu lenken,
Das Gute zu befördern, wo getrübt
Ein Armer litt, ihm Hülf' und Rath zu ſche
War ſein Beruf; er hat ihn treu geübt —
Und heiter wie ein Untergang der Sonne,
Ging er hinüber in das Land der Wonne.

Fahr wohl, o edler Greis denn, ruh' in
Du haſt des Lebens Stürme wohl gekannt,
Doch wahr und rein blieb Deine Bahn hieni
Fahr wohl! Du Einziger! ins beſſ're Land;
Wir weinen laut Dir nach — von uns geſchi
Biſt Du, doch knüpft auch dorthin ſich ein B
Des Glaubens und der Liebe; ſchau' herniede
Umſchwebe, edler Geiſt, hier Deine Brüder!

---

## XLVIII.

## Von der Eiche, dem Förſter und den

Von Fr. Marcard in Minden.

Der aber will nicht hören auf ſeines Herrn Gebot,
Eilt hin zum Cappenberge im Antlitz zornesroth.

„Es thut mir leid, mein Förſter," ſpricht mild der Herr vom Stein,
„Ich gab mein Wort dem Müller, drum iſt die Eiche ſein!"

„Nicht für drei tauſend Thaler, geht uns die Eiche fort,
Sie ſchützt die junge Schonung, und bleibt an ihrem Ort!"

„Ich gab mein Wort dem Müller, gebt Förſter euch zur Ruh':
Bedenkt, daß ich der Herr ſei, und wiſſe, was ich thu'!"

„Die tauſendjähr'ge Eiche wird nimmermehr gefällt,
Eh' reiß ich aus den Wurzeln den Wald und auch die Welt!"

Dazu mit ſeinen Fäuſten ſchlägt er im Zorn darein,
Schlägt, daß die Fenſter klirren, den Tiſch von Marmelſtein.

Und Er, der unerſchüttert einſt allen Stürmen ſtand,
Und wog das Heil von Deutſchland in ſeiner ſtarken Hand:

Der weicht dem alten Förſter, der Förſter ſchnell ihm nach,
Und ſeines Zornes Laute erfüllen das Gemach.

„So hör' Er, lieber Förſter, ich zahle ja das Geld
Als Neukauf gern dem Müller, daß Er nur Recht behält."

---

Noch ſteht die mächt'ge Eiche bei Cappenberg im Wald,
Und aus den krauſen Aeſten gewalt'ge Weiſe hallt.

Der Freiherr, der ſich beugte vor ſeines Förſters Wort,
Iſt längſt empor getragen zum ew'gen Friedensort.

Es war der deutſchen Eiche ſein feſter Sinn verwandt,
Drum woben wir's zuſammen in dieſes Liedchens Band.

---

# XLIX.

## Urtheile über „die Briefe des Freiherrn v. Stein an den Freiherrn v. Gagern."

(Stuttgart und Tübingen in der Cottaſchen Buchhandlung 1833.)

### a. Fürſt Metternich an den Freiherrn v. Gagern.

E. E. Schreiben vom 5ten d. M. habe ich erhalten, und danke Ihnen für die Ueberſendung des vierten Bandes Ihres Antheils an der Politik. Ihr Schreiben und die Briefe des verewigten Freyherrn v. Stein, geben mir Veranlaſſung zu einigen Bemerkungen.

Obgleich ich die Beweggründe welche E. E. hierzu veranlaßten, erkenne und ehre, ſo iſt es mir dennoch leid, daß Sie die Ergießungen des Freyherrn v. Stein über mich, meine Individualität und meinen politiſchen Gang, in mildernder Form, einführten. Niemand ehrt die Wahrheit mehr als ich und die Geſchichte, ſoll ſie Etwas Anderes ſein? Ihr Freund hat mich gehaßt; dieß war Folge ſeines Charakters; er gehörte zu der Zahl von Menſchen welche das engliſche Wort impressionable ſehr gut bezeichnet. Ich habe den Freyherrn v. Stein nie gehaßt, denn Liebe und Haß der Individuen ſind Schwächen welche keinen Einfluß auf mein Geſchäftsleben üben, und mit dem Verewigten bin ich nie in anderen, als Geſchäfts-Verbindungen geſtanden.

Hier hatten wir allerdings Mühe uns zu vereinigen, denn dort wo die Zwecke welche wir verfolgten nicht im Widerſpruche ſtunden, war dies häufig der Fall bey der Wahl der Mittel. Niemand ehrte mehr als ich, die ausgezeichneten Gaben des Herzens und des Geiſtes des Freyherrn v. Stein. Ich zweifle ſehr ob er über meine Individualität jemals mehr als flüchtige Anſichten auffaßte. Hat er mich jemals der Mühe würdig erkannt zu erforſchen was der Mann und deſſen Anſichten wohl ſein dürften? — ein Unternehmen welches ich mir, wo ich es lohnend glaube, ſtets zur Pflicht mache, — ſo hat er mich nicht begriffen und mich dort geſucht wo ich nicht ſtehe. Einen Beweis hiervon liefert unſer beyderſeitiges Einwirken in den Gang der Ereigniſſe zwiſchen den Jahren 1812 und 1820. Deſſen Briefe an Sie nach dem Jahre 1830 beweiſen mir, daß ſich deren Verfaſſer nach der Julius-Periode auf ein Feld geſtellt hatte, auf dem wir uns leicht hätten begegnen können. Würden wir uns auf demſelben wieder geſchieden haben? Ich glaube es kaum.

Es iſt Stein ergangen wie es in dem Schickſale ſehr beweglicher Gemüther liegt; ſie überlaſſen ſich leicht und ſelbſt in den wichtigſten Fällen, dem Einfluſſe lediglicher Impreſſionen, und für ſie wird ſonach

ſehr oft der Schein zur Wahrheit, bis die Gewalt der Dinge mit ſchwerer Hand den Knoten löſ't. Unter ſolchen Impreſſionen hat der Freyherr v. Stein das letzte Alinea der Seite 250*), welches auf der anderen endet, geſchrieben. Die Zeit iſt die Mutter der Geſchichte; ſo lange ſie läuft iſt die Geſchichte nicht ausgetragen: endlich erblickt ſie das Licht, und ſo wird es auch mit der Geſchichte der großen Periode gehen. Die Materialien welche ich der Nachwelt in Fülle zu liefern vermag, werden ihr nicht fehlen. Unter den bisher erſchienenen Leitfaden erkenne ich das Werk Fain's, obgleich es von Unrichtigkeiten ſtrotzt, und z. B. an dem was er von meinen perſönlichen Verhandlungen mit Napoleon im Juny 1813 ſagt, Nichts wahr iſt, — als die beſten an. Fain ſtund im Cabinette Napoleons, und er folgte treu den Befehlen des Herrn. So, wollte dieſer letztere daß man die Dinge glauben ſollte, und ſo gewürdigt, bietet das Werk ein lebendiges Intereſſe. Eben ſo reichhaltig ſind die Memoiren Bourrienne's in dem was die Perſönlichkeit Napoleons betrifft. Wahres hiſtoriſches Gelichter haben, de Pradt's Ambassade de Warsovie und Ségur's Campagne de 1812. Alles Andere gehört zu der Spreu aus der nur Einzelne Körner geſammelt werden können; Autoren- und Buchhändler-Spekulationen, welche nur dazu dienen, das Wahre in den Dingen zu verfinſtern.

Auf die Frage „ob ich die Stände verdrängen will," diene Ihnen ein Bekenntniß deſſen was ich im Allgemeinen über das ſtändiſche Weſen denke, zur Antwort. Den Inhalt der Anlage erkläre ich als ein richtiges Bild meiner Grundſätze, und zwiſchen dem was in meinen Augen den Werth von Grundſätzen im Gegenſatze von theoretiſchen Behauptungen und Anſichten hat, iſt der Unterſchied ſcharf getrennt!

Sie bitten mich „de ne pas confondre le bavardage avec le mauvais vouloir." Dieß thue ich nie, und eben deßhalb bin ich dem Erſteren gramm ſo oft es die Stelle des Anderen vertritt.

Die Frage was ich aus Belgien gemacht habe, iſt nicht an die rechte Adreſſe geſtellt; ſie gliche der: was ich aus der Welt gemacht habe? Was ich zu der letzteren Schickſal beygetragen, läßt ſich mit den folgenden Worten erſchöpfend beantworten; Alles iſt noch nicht in dem Qualm ſich ſelbſt ſtrafender Theorien untergegangen!

Indem ich E. E. meine Erkenntlichkeit für die Einſendung des für mich höchſt intereſſanten Werkes erneuere, bitte ich Sie zugleich die Verſicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung zu empfangen.

Wien, den 15ten März 1833. Metternich.

*) S. oben Thl. VI, 685. 686.

## b. Aſſeſſor Reck in Göttingen.

(Hannoverſche Zeitung 1833. 9ten May.)

Die Briefe des andern Correſpondenten und Herausgebers, des Freiherrn Miniſters v. Gagern, ſind nach S. 7 des Büchelchens entweder nicht mehr vorhanden oder ſie haben ſich in Cappenberg, dem eigentlichen Wohnorte des Verklärten, nicht vorgefunden. Zu der völligen Beleuchtung von Briefen gehört aber auch die Gedankenreihe des andern Correſpondenten, wenn ſie gleich zuweilen ſich nur als eine Folie darſtellen mag, und deßhalb iſt zu wünſchen, daß der Herr Herausgeber, falls die von ihm geſchriebenen Briefe ſich wieder auffinden ſollten, ſolche bei einer hoffentlich bald erſcheinenden zweiten Ausgabe unverkürzt möge mit abdrucken laſſen, und dadurch den Seitentitel, welchen er dem Werke gegeben hat: „Mein (Gagerns) Antheil an der Politik. IV.," beſſer als geſchehen begründen. Die ausgeſprochene Furcht ſich zu wiederholen, ſey kein Abhaltungsgrund, denn wir leben nun einmal in den Zeiten des politiſchen Geſchwätzes; der Herausgeber gehört noch immer zu denen, welche freilich oft und Vielen mißfallen, deren Unterhaltung jedoch für eine Menge von Menſchen noch erträglich, angenehm und lehrreich iſt, und wie alle Diners und Soupers, obgleich unendlich variirt, nur aus einigen wenigen Urſtoffen beſtehen, ſo auch die politiſchen Gerichte, welche uns armen Leſern die Schriftſteller auf ihren kleineren und größeren Aſſietten aus ihren Gar- und Ungarküchen täglich zuſchicken. Man will ſeinen Heißhunger ſtillen, und bemerkt kaum, daß es die alte Suppe und Sauce, wenn gleich nicht: toujours perdrix! wie in dieſem Falle iſt.

Schon die oberflächlichſte Anſicht des Büchelchens ergiebt, daß ſein Inhalt vielen Individuen mißfallen müſſe, denn wie manchem zu nahe Stehenden ein glühender Funken auf die Kleider fällt, wenn das rothe Eiſen von den erſten Schlägen des Hammers getroffen wird, ſo iſt auch hier Manchem, und was das Bedauernswürdigſte iſt, ſogar vornehmen Perſonen, todten und lebendigen, ein Wort, ein Zug, ein Urtheil auf das Kleid gefallen, welche noch längere Zeit unangenehme Spuren zurücklaſſen, vielleicht gar den Werth deſſelben bei der Nachwelt herabſetzen werden. Ganze Clientelen von ehemaligen Fürſten und Staatsmännern ſind in ihren Anſichten und Regierungs-Maximen angegriffen; ganze politiſche und religiöſe Parteien ſind, zum Theil unter Voranſtellung ihrer benannten Häupter, in ihren wahren oder vermeintlichen argen Tendenzen ohne Schonung geſchildert. Niemand hatte dieſe Mittheilung geahndet. Was Wunder alſo, daß ſich in den Zeitungen und ſelbſt in der des Verlegers, ein Geſeufze, Geſtöhne,

Geächze, Gejammer vernehmen läßt, ein Kreuzige über den Verfaſſer und vorzüglich den Herausgeber, vor allem ein verbiſſener diplomatiſcher Grimm über die heilloſe „Indiscretion," ſolche Urtheile laut werden zu laſſen, in einer Zeit, wo man nur die Mißgeſtaltung der Beine und Füße, aber nicht die Glatze des Hauptes lithographiren ſollte; von einem Manne, der reine Ahnen zählte, der reich war, ſelbſt an Rittergütern, der ein großes literariſches Unternehmen für die Nation gründete, der an der Spitze der Landſchaft eines Deutſchen Kreiſes ſtand, der mit Fürſten, Königen und Kaiſern vertraut und befeindet geweſen iſt, der dem gewaltigſten Genius der Zeit getrotzt, vereint mit Andern ihn zu Boden gelegt, das Land von einem ſeiner Nationalfeinde mit befreit, die Grundzüge zu deſſen künftiger innern und äußern Wehrhaftigkeit mit gezogen, und gewiß ſo ſehr als irgend ein Anderer das heutige und künftige Deutſchland mit geſchaffen und vorbereitet hat. Ein Mann, von dem es notoriſch iſt, daß er nicht eitel, nicht ſelbſtſüchtig, kaum ruhmbegierig war, und daß die Pulſe ſeines Herzens und die Strahlen ſeines Geiſtes nur auf einen Gegenſtand, das Gemeinwohl ſeines Deutſchen Vaterlandes, hinſchoſſen. Urtheile von einem ſolchen Manne können vielleicht einſeitig, irrig, unzart und unſchonend ſeyn, immer ſind ſie aber von Gewicht, und Manches hat ohnehin der Herausgeber zu beſänftigen und zu berichtigen geſucht.

Mag dieſer nun ſelbſt ſeine „Indiscretion" verrathen; er bezeichnet ſich ja ſchon als eine Zeit lang gleichſam unter hoher Polizei ſtehend, und die Publicirung dieſer Briefe bewährt von neuem jedenfalls ſeinen Muth. Ich, der ich nicht zu den Gelobten und Getadelten, ſelbſt nicht den Genannten gehöre; der ich den Verklärten nur einige Stunden ſprach und ſonſt niemals mit ihm in Verbindung ſtand, ich bedaure die, welche vielleicht zu einſeitig oder ganz irrig getroffen ſind; ich freue mich aber ſehr, daß dieſe Briefe in den Händen der Nation ſich befinden, da der Verklärte kaum als Schriftſteller auftrat, und wohl ſchwerlich Hoffnung iſt, daß Vieles von dem, was er als Geſchäftsmann ſchrieb, an den Tag kommen wird, auch manche ſeiner Correſpondenten wohl Gründe finden werden, ſolche Papiere für ſich zu behalten. Künftige und wahrſcheinlich nicht ferne Ereigniſſe werden darüber richten, ja die Vergangenheit hat ſchon darüber gerichtet, ob der Verklärte in der Ueberzeugung und practiſchen Richtung ſich irrte, daß eine größere Concentrirung dem Lande Noth thue, wenn es nicht in Factionen ſich ſelbſt lähmen, oder dem Fremden eine Beute werden ſolle; ob ein allgemeiner Deutſcher Zollverband heilſam, wenigſtens unvermeidlich und für Naſſau ꝛc. dringend ſey; ob das Land bei einer

ſolchen Schreibmaſchinerie, wie ſolche S. 80 u. f. geſchildert wird, beſtehen könne ꝛc., und ob der weſtliche Nachbar jemals für ſich eine feſte, freie bürgerliche Ordnung zu begründen oder gar Andern zu gewähren vermöge.

Mögen immerhin Einige behaupten, daß nicht viel neues in dieſen Briefen enthalten ſey; Gottlob die Welt iſt in Politik, Legislation und Finanzen weit genug vorgeſchritten, daß es im Weſentlichen nur noch auf das Penetriren, das richtige Wählen und das charaktervolle Durchführen, nicht mehr auf das Erfinden ankommt; aber dieſe Briefe ſind dennoch von der größten Bedeutung, weil ſie offen darlegen, welche Anſicht dieſer tüchtige Deutſche Degen von den Dingen und der Lage der Welt hatte, und wo er für die Nation Sicherheit und Heil ſah.

Der Herausgeber ſchrieb den 28ſten Juni 1813 von Ludwigsluſt an den jetzt Verklärten (S. 34).

„Bisweilen habe ich Waſſer in Ihren Wein gegoſſen; ganz ohne Waſſer bin ich jedoch nicht. Mit andern Worten, wenn in unſerer politiſchen Deutſchen Reformation Sie Dr. Luther ſeyn wollen, wäre ich ein ganz guter Melanchton. Sie liebten ſich, jedoch trotz mancher differenten Anſichten. — — —

Ganz Ihr Gagern Melanchton.“

Ob und was Stein hierauf geantwortet, iſt nicht erſichtlich, wahrſcheinlich nichts; gewiß hat er aber dieſe Taufe in der Demuth ſeines Herzens für ſich abgelehnt. Denn freilich hatte er manche Aehnlichkeit mit dem Gründer des neuen Deutſchen Geiſtes; einen ſtarken Knochenbau, breite Schultern und breite Bruſt; einen feſten unerſchütterlichen Character, der in der Eſſe nicht wie Blei dahin ſchmelzt; ein Herz, das in Zorn entbrennen konnte; einen Sinn gar einfach und natürlich und alſo weiſe und Gott ergeben; einen Verſtand nicht ſpitz und dialectiſch, aber ſtark und großartig; eine warme Liebe für ſeine Sache und ſein Land. Allein in Stand, Glücksgütern, Aeußerlichkeiten des Lebens, Studien und Richtung des Geiſtes, Verhältniſſen und Schickſalen unendlich verſchieden, wurde der eine Geſchäftsmann und ſollte faſt nur als ſolcher wirken, die Wellen zurücklaſſend ohne daß die künftigen Geſchlechter des erſten Ruderſchlages und des Ruderers immer eingedenk bleiben werden; der Andere, glücklicher ſollte dagegen, wie Albrecht Dürer, mit und in ſeinem Werke auch den Namenszug uns friſch und unvergänglich noch in den ſpäteſten Zeiten erhalten. So habe ich im Sommer 1827 den Mann aufgefaßt als er offene Rede über Legislation und innere Verwaltung mit offener Rede erwiederte. Allein nicht Miniſter, würden „Indiscretionen“ mir vielleicht nicht ſo gut ſtehen als dem Herausgeber der obigen

Briefe, wenigſtens jetzt zur Zeit nicht. Er flößte Ehrfurcht ein, wie die Eiche, welche, wenn ſchon oben einbrechend, doch noch die ſchönſte Zierde des Waldes bleibt.

Seine Aſche ruht auf der weſtlichen Höhe von Ems, Frücht heißt das Dorf, wo man in das Rheinthal nach Coblenz ſieht; ſein Geiſt ſteht aber auf der Naſſau, und der große Nationaldichter hat es ſchon zum Voraus im Liede offenbart:

Hoch auf dem alten Thurme ſteht
Des Helden edler Geiſt,
Der wie das Schiff vorübergeht,
Es wohl zu fahren heißt. —

Von da ſieht er ſeine Saat wachſen, und freut ſich, daß alle Stürme und Ungewitter den Deutſchen Stamm wohl eine Zeitlang entblättern, aber nimmermehr entwurzeln können.

Manche werden, wie einige entartete Frankfurter bei dem Tode von Göthe, vielleicht ſagen: „Ein alter Ariſtokrat weniger!“ Ich ſehe aber nicht ein, daß die Nation reicher oder reſpectabler durch den Abgang ſolcher Ariſtokraten wird, ſo wenig als der Forſt durch das Abtreiben des Hochwaldes. Seine Familie wird gewiß ſchon dafür Sorge tragen, daß die Nachwelt durch die Lebensbeſchreibung des Verklärten erfährt, was die Mitwelt an ihm verloren hat, und die Monumenta der Deutſchen Geſchichte werden ihm und ſeinem Volke jedenfalls ein augenfälliges Denkmal von Dauer ſeyn.

Adieu Melanchton!

---

## L.

## Antrag auf Errichtung eines Denkmals für Stein in Münſter.

Wenn die Geſchichte der Völker ihre großen Perioden feiert, wenn Ein Leben beſchloſſen und vollendet, ein Anderes zu beginnen ſcheint, dann läßt ſie in den Gebilden einzelner Menſchen, wie im Spiegel, die Vergangenheit noch einmal zurückkehren, die Zukunft andeuten, die Gegenwart belehren und kräftigen.

Ein ſolches Bild iſt uns in dem Leben Friedrich Karl Freiherrn vom Stein erſchienen!

Die Revolution hatte Länder und Völker berauſcht und verwirrt; die Grundpfeiler des Rechts und der Freiheit untergraben, und alle

:

Filmed by Preservation 1989